32101 074689645

1660
.891
v.2

Library of
Princeton University



The
Mrs. J. O. H. Pitney
Collection of
International Law
and
Diplomacy

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG



Balkan-Revue

Monatsschrift für die wirtschaftlichen
Interessen der südosteuropäischen Länder

Inhalts-Verzeichnis

zum

2. Jahrgang 1915/16

Balkan-Verlag G. m. b. H. / Berlin W 30
Für den Buchhandel: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin

Deutsch-Türkische Wirtschaftszentrale
Berlin P 34

1660
.891
2. Jahrg

Druck
der Spamerschen
Buchdruckerei in Leipzig

Artikel

Die Staatsverträge Griechenlands mit dem Deutschen Reiche und ihre wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung. Von Dr. jur. Demetrius E. Kalitsunakis, Berlin. Heft 1.

Bulgariens Rosenölkultur und Rosenölhandel. Von Josef Mendel. Heft 1.

Weiteres zur Tätigkeit der Dette publique Ottomane. Heft 1.

Bulgarien im Kriegsjahre 1913. Heft 1.

Einige Betrachtungen über die Eisenbahnpolitik Griechenlands. Von Dr. S. Koronis, Athen. Heft 2.

Der Handel der Türkei. I. Heft 2.

Die griechische Finanzwirtschaft. Von Joseph Mendel, Berlin. Heft 3/4.

Bulgariens Münz- und Währungspolitik. Von Syndikus W. K. Weiß-Bartenstein. Heft 3/4.

Rumänien und der Weltkrieg. Von Dr. Alexander Redlich. Heft 5.

Der Handel der Türkei. II. Heft 5.

Die neue Euphratbrücke. Heft 5.

Rumäniens Handelsbeziehungen zu Deutschland. Heft 5.

Zypern nach dem Weltkrieg. Von Davis Trietsch. Heft 6.

Orient und Okzident. Die neue Sicherung der freien Donau. Heft 7/8.

Die Zentralmächte und der Balkan. Von Géza Lukacz. Heft 7/8.

624829

Die Erzlagerstätten von Serbien. Von Ing. Ludwig St. Rainer. Heft 7/8.

Der Handel der Türkei. (Schluß.) Heft 7/8.

Das Griechentum im Auslande. Von Davis Trietsch. Heft 7/8.

Vom gegenwärtigen Zustand der bulgarischen Volkswirtschaft. Von Dr. Paul Kirschner, Berlin, Bibliothekar am Reichstage. Heft 9.

Die griechische Zollgesetzgebung. Von Dr. Leander. Heft 9.

Der Balkanzug Berlin—Konstantinopel. Heft 9.

Die Bevölkerung Mazedoniens. Von Adolf Strauß. Heft 10/11.

Kretas Landwirtschaft. Von Davis Trietsch. Heft 10/11.

Der Kontrakt für den Verkauf und die Ausfuhr von 50 000 Waggons rumänischen Getreides. Heft 10/11.

Wirtschaftliche Aufgaben Deutschlands in der Türkei. I. Von Geheimen Bergrat Prof. Dr. Frech, Breslau. Heft 12.

Über die künftige Ausgestaltung der Hauptverkehrswege auf der Balkanhalbinsel. Von Hofrat Ing. P. Wicher, Vorstand des Eisenbahnbaudepartements der k. k. Landesregierung, Sarajevo. Heft 12.

* * *

In jedem Heft allgemeine und besondere Übersichten.

Sachregister

Albanien: Ausfuhr 591, 698. — Bergbau 590, 699. — Einfuhr 698.

Anatolische Eisenbahngesellschaft 295, 472.

Ausfuhrverbote in den Balkanländern und der Türkei 47, 48, 66, 120, 189, 190, 200, 202, 203, 269, 271, 284, 328, 329, 332, 342, 359, 448, 527, 536, 612, 699, 708, 715.

Bagdadbahn 33, 212, 216, 262, 277, 289, 316, 361, 472, 720.

Balkanbund 229 ff.

Balkanzug 468, 520/26, 579/582.

Bosnien: Bergbau 693. — Holzgewinnung 207. — Moratorium 50, 191.

Britisch-bulgarische Beziehungen 279, 501.

Bulgarien: Anleihen 43, 52, 125, 205, 273, 278, 363, 447, 500, 593. — Ausfuhr 25, 27, 28, 30, 42, 47, 62, 120, 127, 189, 200, 269, 278, 327, 328, 342, 384, 396/7, 448, 499, 506, 527, 591, 593, 699, 702, 703. — Ausfuhrverbote 47, 120, 189, 269, 328, 342, 448, 527, 699, 702. — Bankenkartell 45. — Bankwesen 45, 73, 80, 125, 131, 205, 221, 291, 300, 327, 364. — Baumwollkultur 43. — Bergbau 328, 437, 497, 693. — Bevölkerungszahl und Gliederung 490/1. — Centifolienanbau 18. — Einfuhr (auch -Verbote) 18, 31, 41, 62, 64, 127, 204, 278, 326, 342, 383, 396/7, 436, 500, 506, 511, 514/15, 591, 592, 593. — Eisenbahnkonvention mit Griechenland 69. — Eisenbahnpolitik 69/72, 327, 443/47, 512, 594, 703. — Geld- und Kreditverhältnisse (Geldmarkt) 44, 80, 204, 221, 224, 300, 328, 342, 448, 592. — Geschichte 483. — Grundbesitzverteilung 491. — Handel 42, 341, 342. — Handwerk 497. — Holzgewinnung 449, 497. — Industrie 303, 495, 497, 507/511. — Industrieenquete 24. — Industrieförderungsgesetz 31. — Landwirtschaft 22, 23, 42, 199, 278, 327, 328, 340, 342, 492, 526, 703. — Monopole 274. — Moratorium 41, 44, 46, 49, 204, 327, 449, 592. — Münz- und Währungspolitik 173/188. — Mythen, Sagen 450. — Nationalbank 80, 125, 131, 181, 184, 185/7, 221, 274, 300, 327, 363, 449, 528. — Obsterzeugung 43. — Postverkehr 591, 594. — Rosen und Rosenölkultur und -Handel 16, 62, 129, 341, 493, 503, 506. — Schiffahrt 436, 591. — Seidenzucht 43, 504. — Société Balkanique d'Entreprises Générales 45. — Staatsfinanzen 43, 51, 52, 193, 327, 363. — Statistik 24. — Stellung im Weltkriege 437/43. — Tabakbau 43, 199, 494, 504, 704. — Verkehrswesen 69, 327, 443/47, 512, 592, 594, 703. — Viehzucht 496. — Volkskunde 450. — Wechselkurse 224, 302. — Wehrmacht 324/6. — Weinbau 43, 493, 494. — Wirtschaftliche Lage im Kriegsjahr 1913, 40. — Wirtschaftliche Verbrüderung mit Deutschland 700/2. — Wirtschaftliche

Zukunftspläne 436. — Wirtschaftsgesetzgebung 46. — Zeitungswesen 450. — Zollpolitik 30, 31, 501, 516/19.
Bulgarische Interessen in der Schweiz 270.
Dardanellensperre 129, 207, 267, 278, 328, 609.
Dette publique Ottomane 32, 53, 276/7, 367, 627/31.
Deutsche Balkan- und Orient-Gesellschaft m. b. H., Lüttringhausen 697.
Deutsch - Bulgarische Gesellschaft 368, 697.
Deutsch - Bulgarische Vereinigung in Dresden 593.
Deutsch-Orientalische Handels-Gesellschaft 583, 696.
Deutsche Orientbank, Berlin 205.
Deutsche Palästina-Bank 202.
Deutsch - Persischer Wirtschaftsverband 583.
Deutsch-Türkische Vereinigung 78, 130, 480.
Deutscher Werkbund 130.
Donauschiffahrt 379/81, 674, 695.
Erzlagerstätten auf dem Balkan 398, 691/94.
Freizügigkeitsvertrag Bayern-Griechenland 11, 13.
Griechenland: Aktiengesellschaften, Besteuerung, Rechtsstellung auswärtiger 6, 14. — Anleihen 52, 124, 125, 137, 172, 193, 275, 452, 530, 605, 705. — Ausfuhr 6, 10, 47, 65, 120, 189, 269, 279, 328, 343, 386, 396/7, 528/29, 566, 568. — Ausfuhrverbote 47, 120, 189, 269, 328. — Auslieferungsvertrag mit Deutschland 8; mit Italien 15. — Auswanderung 432/3, 564. — Bankwesen 206, 221, 223, 300/1, 364, 365, 705. — Baumwollproduktion in Mazedonien 585. — Bergbau 299, 594/600. — Besteuerung beweglichen Nachlaßvermögens von Deutschen 10. — Bevölkerungszahl 528. — Einfuhr 6, 10, 62, 200, 328, 385, 396/7, 528/9, 565. — Eisenbahnkonvention mit Rumänien 69. — Eisenbahnpolitik 91/110. — Finanzwirtschaft 135/172. — Flotte 357, 529, 600/64. — Freizügigkeitsvertrag mit Bayern 11, 13. — Geldmarkt 80, 193, 221, 223, 300/1, 365, 529, 705. — Handel 434, 453/4, 568. — Handelsrecht 13. — Handelsreisendenverkehr (Zollbehandlung ihrer Warenmuster usw.) 8, 270, 455, 705. — Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Deutschem Reich 5, 7, 14. — Konsulargesetzgebung 11. — Konsularvertrag mit Deutschem Reich 4. — Korinthen 65, 206, 279, 342, 343, 387, 455, 528/9, 704. — Landwirtschaft 566, 705. — Monopole 52, 124, 137, 145, 150/4, 158, 166, 275, 364, 530, 704. — Moratorium 270. — Nationalbank 193, 223, 300/1, 331, 364, 365, 453, 530. — Petroleum 158, 364, 530. — Schiffahrt 455, 529, 600/04. — Schutzmarken, Eintragung ausländischer 51. — Staatsfinanzen 52, 124, 193, 452, 530, 605. — Staatsverträge mit Deutschland 3, 455. — Verkehrswesen 69, 91/110. — Versicherungsgesellschaften 331. — Verstaatlichung der Eisenbahnen 108. — Wechselkurse 365, 705. — Wehrmacht 451. — Zollbehandlung der Warenmuster ausländischer Handlungsreisender 8, 270, 455, 705.
Griechentum im Auslande 429/35.
Hafengesellschaft Haidar - Pascha 296, 472.
Institut für den Wirtschaftsverkehr mit Bulgarien 697.
Internationale Finanzkommission 137, 140, 144, 145, 146, 148, 149.
Kreta: Landwirtschaft 565/68.
Literatur 130, 303, 370/73, 483, 547/8, 633/36, 723/4.

Mazedonien: Baumwollkultur 584/5. — Bergbau 693. — Ethnologisches 551/564.
Montenegro: Anleihen 275. — Ausfuhr 606, 608. — Bergbau 608. — Einfuhr 607. — Handel 607. — Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Deutschland 608. — Holzgewinnung 608. — Industrie 607. — Landwirtschaft 606. Staatsfinanzen 275.
Muskal 21.
Österreich - ungarisch - bulgarische Aktien-Gesellschaft 696.
Orient-Teppich-Akt.-G., Berlin 298.
Petroleum 64, 65, 67, 119, 129/30, 145, 150/51, 158, 190, 207, 264, 266, 279, 280, 287, 297, 320, 343, 352, 364, 390, 465, 610, 626/7.
Rumänien: Anleihen 264. — Ausfuhr 47, 56, 58, 64, 65, 120, 129, 190, 200, 202, 207, 265, 269, 271, 279, 328, 329, 343, 390, 396/7, 456, 464, 531, 536, 569, 609, 612, 706, 708, 709. — Ausfuhrverbote 47, 120, 190, 200, 202, 269, 271, 329, 536, 612, 708. — Ausländerkontrolle 270. — Bankwesen 73/76, 78, 80, 124, 221, 222, 264, 300/1, 363, 462, 610, 710/12. — Chemische Industrie 288. — Einfuhr 265, 346, 388, 396/7, 611. — Eisenbahnkonvention mit Bulgarien 69, 709. — Eisenbahnkonvention mit Griechenland 69. — Elektrizitätsgesellschaften 207, 296. — Geldmarkt 80, 81, 221, 300/1, 610, 707. — Gemeindeweiden 57. — Getreidebau 60, 61, 200, 222. — Getreideausfuhr nach den Zentralmächten im Weltkriege 531/3, 569, 611, 706; nach England 611/12. — Handel 201, 344/46, 457, 707, 708. — Handelsbeziehungen zu Deutschland 264/68, 531, 706. — Handelspolitik 264. — Handelsrecht 199. — Holzgewinnung 343, 463. — Industrie 201, 288, 613, 708. — Konsumgenossenschaften 463. — Landwirtschaft 60/61, 78, 200, 222, 233, 269, 344/5, 456, 463, 464, 534, 535, 569, 610, 707. — Milchwirtschaft 60. — Moratorium 124, 192, 202, 268, 329, 536, 707-709. — Mühlenindustrie 61. — Nationalbank 80, 221, 222, 300/1, 465, 610. — Petroleumproduktion, Ausfuhr usw. 64, 129/130, 207, 264, 266, 279, 280, 297, 343, 390, 466, 610, 707. — Petroleumtransport 65. — Pferdezucht 58, 59. — Postverkehr 615. — Schafzucht 58, 59. — Schweinezucht 59. — Tabakmonopol 264, 536. — Trinkwasserversorgung mit Ozonisierung 613. — Verkehrswesen 77, 264, 271, 357, 569, 609. — Viehzucht 56, 59. — Wechselkurse 65/66. — Zentralkommission für den Verkauf und Export von Zerealien 456/62, 530, 611, 706. — Zolltarifierung von Waren 51, 192, 709.
Rumänien und der Weltkrieg 227/247.
Serbien: Anleihen 195, 536, 712. — Ausfuhr 392, 396/7, 467. — Bankwesen 80, 221, 300. — Bergbau 398/418, 467, 691. — Einfuhr 194, 391, 396/7, 467. — Erzlager 398/418, 691, 712. — Geldmarkt 80, 221, 300, 712. — Industrie 466. — Kragujevac als Bombenwerkstatt 467. — Landwirtschaft 466, 712. — Monopole 194, 537, 712. — Nationalbank 80, 221, 300, 712. — Politische Entwickelung 615/21. — Staatsfinanzen 536/7, 712. — Verkehrswesen 328, 467, 538. — Die Zadruga 621/24. — Zentralwarenlager in Belgrad 712. — Zölle 194. — Zwangsverwaltung feindlicher Unternehmungen 331.
Türkei: Anleihen 32, 36, 53,

631. — Ausfuhr 48, 66, 113/19, 202, 248/61, 284, 332, 349, 359, 395, 396/7, 419, 423, 543, 545, 631, 644, 715, 719. — Ausfuhrverbote 48, 66, 203, 284, 332, 359, 715. — Ausländer, Kontrolle usw. 122, 273, 338. — Auswanderung 432. — Bagdadbahn 33, 212, 216, 262, 277, 289, 316, 361, 472, 720. — Bankwesen 202, 347, 365, 471, 713. — Baumwollproduktion 253/5, 543, 546, 654. — Bergbau 349, 695, 719. — Bergbaugesetz 272, 542. — Bevölkerung 645. — Bewässerung 650, 658. — Dette publique Ottomane 32, 53, 276/7, 367, 627/31. — Deutsche statt englische Textilwaren 130. — Einfuhr 27, 66, 113/119, 130, 192, 248/61, 272, 284, 286, 352, 355, 359, 393/94, 396/7, 419, 424, 644. — Eisenbahnwesen 635, 663. — Englische Gesellschaften 208. — Euphratbrücke 262. — Flotte 316. — Forstwirtschaft 349, 542, 713. — Geldmarkt 203, 276, 284, 331, 365, 715. — Getreidebau 126, 284. — Getreidehandel 115. — Getreidezehnte 34, 37. — Handel 111/119, 202, 248/61, 286, 331, 333, 355, 419/28, 478, 541, 544, 625, 713. — Handelsbeziehungen zu Deutschland 272. — Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Deutschland 193. — Handelsstatistik 112, 254. — Haselnußernte 127, 287, 355, 719. — Holzgewinnung 282, 475, 542, 713. — Industrie 203, 286, 356, 542, 625, 713. — Industrieförderungsgesetz 122, 339. — Jüdische (zionistische) Siedelungen 633. — Kapitulationen 338. 361, 501, 627/31, 713, 715. — Konzessionswesen 67, 69, 122, 272, 719. — Kriegsgesetzgebung 66, 480, 543. — Landwirtschaft 203, 284, 331, 333, 346, 355, 476, 545, 632, 642, 646, 713. — Liquidierung des Vermögens verschickter Personen 480. — Moratorium 50, 66, 121, 202, 203, 270, 329, 331/2, 545, 720/21. — Nationalismus im Wirtschaftsleben 713. — Oktroiabgaben 192, 338. — Opium 478, 650. — Orientalische Handelsgesellschaft 543. — Paßzwang 122, 273. — Petroleum 67, 119, 287, 352, 626/7, 719. — Post 361, 546. — Rosenölkultur 16, 479. — Schiffsverkehr 289/90, 358, 719. — Sprache 713, 723. — Staatsfinanzen 195/8, 714. — Steuerpolitik 338. — Tabakbau 543, 632. — Tabakregie 37, 53, 195, 196, 206, 276, 277, 365, 480, 546, 631, 719. — Verfassung 722. — Verkehrswesen 36, 69, 77, 124, 195, 208/220, 262, 289, 292, 358, 360, 468, 474, 635, 713. — Versicherungsgesellschaften 338. — Viehzucht 349. — Wirtschaftslage 1914. 66. — Wirtschaftliche Kriegsorganisation 538/41. — Zollpolitik 193, 272, 543, 715. — Zypern 307/323, 370/73.

Türkisch-bulgarisches Abkommen 271.

Türkisch-französisches Finanzabkommen 195.

Vereine: Deutsch-bulgarische Gesellschaft 368, 697. — Deutsch-bulgarische Vereinigung in Dresden 593. — Deutsch-Persischer Wirtschaftsverband 583. — Deutsch-Türkische Vereinigung 78, 130, 480. — Deutscher Werkbund 130.

Verkehrswege auf dem Balkan 664/690.

Zentralmächte und Balkan: Güterverkehr 582. — Handelsverkehr 63, 382/97, 583. — Reiseverkehr 368/69, 468, 520, 579.

Zigarettentabak - Einfuhr - Gesellschaft 544.

Zypern 307/23, 370/3.

Ortsregister

Abkürzungen: A = Albanien. Bo = Bosnien. B = Bulgarien. G = Griechenland. M = Montenegro. R = Rumänien. S = Serbien. Sl = Slavonien. T = Türkei.

Abjak (T) 627.
Ada Basar (T) 212, 648.
Adana (T) 33, 37, 216, 220, 472, 625, 654, 713.
Adrianopel (B) 36, 40, 72, 273, 444, 522, 523, 553, 592, 616, 719.
Afium (T) 649.
Agrinion (G) 92, 93, 95, 142.
Aidin (T) 36, 77, 348, 350, 351, 360, 476.
Aintab (T) 36.
Akkia (T) 36.
Alajunt (T) 647.
Aleppo (T) 33, 37, 132, 253, 262, 289, 309, 474, 475, 696.
Alessio (A) 675, 684, 685, 687, 688, 689.
Alexandrette (T) 116, 117, 118, 216, 218, 220, 309, 322.
Alexandria (T) 202, 352, 605.
Alexandrovo (B) 70.
Aliveri (G) 599.
Alpullu (T) 209, 292.
Anadoli-Feuer (T) 69.
Angora (T) 36, 212, 289, 355, 539.
Antivari (M) 606, 607.
Aolaki (G) 597.
Arandjelovac (S) 402.
Argana (T) 350.
Arghana-Maden (T) 627.
Argos (G) 95.
Arifie (T) 212.
Arta (G) 141.
Athen (G) 63, 68, 93, 94, 95, 98, 99, 102, 106, 136, 140, 141, 142, 206, 365, 451, 529, 597, 604, 605, 705, 706.
Avola (S) 401, 692.

Baba (T) 627.
Babaeski (T) 209, 210, 211, 292, 293.
Bacau (R) 708.
Badoma (B) 592.
Badgad (T) 36, 106, 115, 126, 212, 215, 216, 218, 380, 472, 489, 627, 720.
Bagtsche (T) 216, 362.
Baiburt (T) 68.
Baicui (R) 281.
Baikos (T) 626.
Bakcelik (A) 684.
Bala (T) 597.
Baldrin (A) 684.
Baltschik (B) 495.
Banja (B) 444.
Banjaluka (Bo) 207, 680.
Bardanj (S) 405.
Basra (T) 468.
Bazargic (R) 69, 358.
Beikos (T) 355.
Beirut (T) 36, 115, 116, 117, 118, 289, 290, 309, 352, 353, 474, 625, 643.
Bela reka (S) 415, 416.
Belgrad (S) 92, 94, 103, 106, 379, 401, 467, 489, 512, 520, 522, 523, 538, 578, 580, 581, 582, 604, 616, 620, 672, 673, 674, 679, 681, 689, 697, 712.
Berkovitza (B) 69, 70.
Berlad (R) 346.

Berseko (G) 595.
Beyschehir (T) 650, 651, 652.
Bezdan (S) 403.
Biga (T) 36.
Bijelina (Bo) 680, 681.
Bileca (Bo) 50, 192.
Biljanica (S) 417.
Bimed-ik (T) 362.
Blagoe Kamen (S) 692.
Boitschinovtzi (B) 70.
Bor (S) 692.
Bordeni (R) 281.
Boruschtitza (B) 69.
Braila (R) 266, 345, 609, 613.
Brajici (S) 401.
Brčko (Bo) 680.
Brindisi (T) 106, 107, 604, 605.
Brussa (T) 36, 541.
Brussartzi (B) 70.
Bruti (A) 685.
Bukarest (R) 60, 65, 69, 73, 75, 76, 78, 124, 201, 207, 230, 232, 233, 235, 236, 241, 243, 296, 298, 325, 326, 343, 368, 369, 456, 464, 528, 531, 532, 533, 536, 576, 611, 613, 695, 706, 708, 710, 711.
Bulgurlu (T) 218.
Burdujeni (R) 58.
Burgas (B) 19, 102, 127, 278, 326, 341, 443, 444, 497, 512, 527, 670, 689.
Bushtenari (R) 281.
Buzau (R) 77.

Čačak (S) 401.
Caesarea (T) 355.
Caineni (R) 65, 357.
Cajnice (Bo) 50, 192.
Campeni (R) 298.
Campina (R) 297.
Carabournu (T) 347, 348, 350.
Caracal (R) 297.
Caribrod (B) 670.
Cassaba (T) 360.
Cattaro (M) 607.
Cephalonia (G) 141.
Cesare Yozgat (T) 36.
Cetinje (M) 607.
Charput (T) 584.
Constantza (R) 69, 106, 127, 207, 266, 614.
Cordello (T) 350.
Crnca (S) 401.
Crvno-Brodo (S) 692.
Cucajna (S) 399.
Cuka-Dulkan (S) 692.
Cunbretefort (T) 655.

Dalja (Sl) 681.
Damas (T) 36.
Damaskus, (T) 132, 203, 331, 352, 353, 474, 475.
Daphni (G) 598.
Dardesa (G) 597, 599.
Dare-Deren (B) 199.
Daskalio (G) 597, 599.
Dedeagatsch (B) 36, 66, 92, 102, 103, 115, 199, 271, 278, 293, 326, 327, 341, 342, 359, 444, 490, 512, 552, 591, 592, 594, 703.
Deir (T) 126.
Deli-Jovan (S) 692.
Denizli (T) 36.
Diacofto (G) 95, 96.
Diarbekir (T) 36, 350, 541, 627.
Dibra (S) 552.
Dimerly (G) 149.
Diphelia (G) 597.
Divan-Hüssein (T) 67.
Djanik (T) 36.
Djerablisse (T) 262, 362.
Djouma (T) 36.
Djumaja (B) 71, 200.
Doboj (Bo) 690.
Dobra (S) 399, 408.
Dobrište (S) 685.
Dobritsch (B) 69, 127, 495.
Doliana (G) 595.
Dorohoi (R) 57.
Drama (G) 36, 451.
Dryopis (G) 598.
Dubnitza (B) 71.
Dulje han (S) 670.
Dumačina (M) 683, 684.
Durazzo (A) 588, 590, 678, 684, 687, 688, 689, 690, 698.

Edeleanu (R) 207.
Egerdir 360.

Elbassan (A) 587, 687.
Elisena (B) 437, 693.
El Mezeirib (T) 474, 475.
Ergasteria (G) 595.
Erthogroul (T) 36.
Erzerum (T) 67, 289, 627.
Eski-Schehir (T) 36, 212, 539, 646, 647, 648.

Famagusta (Cyp.) 318, 322.
Ferdinand (B) 70.
Feredjik (B) 592.
Foca (Bo) 50, 192, 207, 682.

Gacko (Bo) 50, 192.
Galatz (R) 61, 201, 345.
Gamzigrad (S) 415.
Gardike (G) 600.
Gayara (T) 627.
Ghida (G) 93, 94, 108.
Gil (T) 627.
Giurgevo (R) 127, 201, 326, 368.
Goasa (A) 687, 688, 689.
Gobela (S) 405.
Golubac (S) 407.
Gorazda (Bo) 682.
Gorna-Orechovitza (B) 444.
Gornia (B) 71.
Grammatiko (G) 595, 598.
Gravosa (Bo) 671.
Gümüldzina (B) 36, 71, 200, 327, 490, 704.
Gumuchhane (T) 36.
Gurgur (T) 627.
Gusinje (M) 669.
Gyimes (R) 357.

Haidar Pascha (T) 36, 115, 118, 212, 216, 218, 360, 472.
Haifa (T) 475.
Hama (T) 36.
Haskovo (B) 71, 273, 327.
Hassan-Babalar (B) 71.
Hassan-Kalé (T) 67, 68.
Heraklea (T) 596.
Hermione (G) 598.
Helif (T) 218.
Hille (T) 36.
Hit-el-Ramadi (T) 627.
Homs (T) 289, 474.
Hudavendighiar (T) 36.
Hymettos (G) 599.

Ichtiman (B) 444.
Ilfoo (R) 57.
Ipek (M) 669.
Ismid (T) 36, 542.
Istib (S) 552.
Istobalat (T) 216.

Jaffa (T) 289.
Jajce (Bo) 680.
Jalomitza (R) 58.
Jamboli (B) 670.
Janina (G) 451, 552.
Janja (Bo) 682.
Janjevo (S) 406.
Jasikova (S) 693.
Jassy (R) 59, 344, 363, 707.
Jelasnica (S) 417.
Jerizovie (S) 670.
Jerusalem (T) 289.
Jezero (S) 403.
Jilankale (T) 655.
Jošanicka banya (S) 405.

Kadiköi (T) 69.
Kakorelos (G) 598.
Kalabaka (G) 95.
Kalamata (G) 95, 96, 104, 141, 142, 595, 598.
Kalavryta (G) 95, 96.
Kalkandelen (S) 685.
Kalofer (B) 19.
Kamaresa (G) 595, 596.
Kandia (Kreta) 565.
Kanea (Kreta) 565, 719.
Kantar (T) 287.
Kaona (S) 692.
Kara-Aidia (T) 597.
Kara Bachtly (B) 71.
Karabunar (T) 695.
Karahissar (T) 36, 649.
Karaman (T) 355.
Karasarli (B) 25.
Karassi (T) 36.
Karawiran (T) 650, 651.
Karlowo (B) 19, 22, 25, 493.
Karnare (B) 25.
Karystos (G) 595.
Kassaba (T) 36, 351.

Katakolo (G) 98, 141.
Katounitza (B) 511.
Katranly (T) 67.
Kawalla (G) 52, 156, 166, 454, 552, 600, 709.
Kazanlik (B) 17, 19, 22, 25, 341, 493.
Kaznojevici (S) 405.
Kephissia (G) 597.
Kerassunt (T) 127, 287.
Keri (G) 600.
Kerkuk (T) 627.
Ketschi-Burlu (T) 542.
Kevatea (G) 595.
Kifri 626, 627.
Kir-Chehir (T) 36.
Kirdschali (B) 71, 200.
Kirejali (B) 199.
Kirkkilisse (T) 209, 210, 211, 292, 293, 553.
Kitschewo (B) 528.
Kjuks (A) 687.
Kladanj (Bo) 50, 192.
Kladowo (R) 379.
Klissura (B) 19.
Klokocs (S) 407.
Knin (Bo) 671.
Koma (T) 539.
Konia (T) 33, 36, 37, 212, 218, 346, 348, 360, 476, 542, 650, 651, 652, 657, 659, 661.
Konstantinopel (T) 34, 35, 36, 66, 67, 71, 102, 106, 124, 126, 129, 130, 208, 209, 211, 214, 239, 240, 257, 272, 273, 289, 292, 293, 336, 360, 361, 368, 380, 406, 429, 430, 431, 439, 444, 468, 469, 470, 478, 479, 480, 489, 512, 520, 521, 522—26, 539, 543, 546, 580, 582, 601, 602, 624, 628, 631, 632, 640, 643, 648, 672, 689, 690, 696, 697, 713, 717, 718, 722.
Korfu (G) 52, 141, 152, 156, 163, 166, 568.
Korinth (G) 95, 529.
Kossowo (S) 616, 618, 694.
Kostajnik (S) 399.
Kostenetz (B) 444.
Kotschana (S) 552.
Koulouk (T) 351.
Kozani (G) 451.
Kozluk (Bo) 682.
Kragujevač (S) 467, 468.
Krivelj (S) 413.
Krivifeja (S) 417.
Krupanje (S) 399, 401, 692.
Kryonesi (G) 95.
Kucajna (S) 407, 692.
Kucewo (S) 408.
Kuleliburgas (B) 293, 520.
Kum (T) 695.
Kumanowo (S) 552, 686.
Kumi (G) 599.
Kupria (S) 467.
Küprülü (B) 71.
Kurilo (B) 444.
Küstendil (B) 19, 444, 445, 686.
Kutahia (T) 36, 647.
Kutala (G) 598.
Kypriano (G) 596.

Lamia (G) 600.
Larissa (G) 93, 94, 95, 99, 100, 101, 102, 104, 106, 108, 142, 149, 157, 451, 604.
Larymna (G) 598, 599.
Lasistan (T) 127.
Laurium (G) 52, 93, 152, 156, 163, 167, 595, 596, 597, 598.
Lehonia (G) 95.
Leskovač (S) 417.
Limonoa (G) 598.
Lin (S) 686.
Liuta Strana (S) 402.
Ljubovija (S) 401.
Lom (B) 69, 70, 379.
Lom-Palanka (B) 325.
Losnica (S) 399.
Lüle-Burgas (T) 553.
Luka (S) 415, 416.

Majdanpek (S) 408, 409, 410, 411, 412, 418, 692, 693.
Makwuisi (G) 597.
Malakka (T) 474.
Mali jasikowa (S) 415.
Marathon (G) 595, 598.
Marathos (G) 600.
Mardine (T) 36.
Marroni (B) 591.
Mastaid (B) 199.

Mastanli (B) 71.
Megalohivadi (G) 598.
Mehedinti (R) 57.
Meligala (G) 95, 96, 102, 104, 158.
Melnik (B) 200.
Mendeli (T) 627.
Mentaschlik (T) 597.
Menteche (T) 36.
Mersina (T) 216, 220, 472.
Metkovič (Bo) 671.
Metovnica (S) 415, 692.
Mezdra (B) 69, 70.
Michailovo (B) 71, 273, 327.
Milanovač (S) 410.
Mileae (G) 95.
Milosevo (S) 673.
Missolunghi (G) 92, 93, 95, 142.
Mitrovitza (S) 102, 399, 405, 670, 673, 681.
Momca (S) 692.
Monastir (S) 36, 92, 102, 208, 293, 294, 295, 552, 672, 676, 686, 687, 688, 689.
Moracki Monastir (M) 683.
Mossul (T) 36, 626, 627.
Moulah Macri (T) 351.
Moustafa (T) 102.
Mskalja (A) 685.
Muawene (T) 289.
Muradli (T) 289.
Musch (T) 68.
Mustafa-Pascha (T) 592, 594.
Myli (G) 95, 96, 104, 142.
Mzdra (B) 327.

Naphatha (T) 627.
Negotin (S) 467, 686.
Nehoiasu (R) 77.
Neresnitza (S) 408.
Neorokop (B) 200, 324, 490.
Niftig (T) 67.
Nigdé (T) 355.
Nikias (G) 597.
Nikopolis (B) 325, 686, 689, 690.
Nikschitsch (M) 607, 608.
Nimrud (T) 627.
Nisch (S) 94, 103, 467, 468, 512, 520, 522, 523, 580, 581, 670, 672, 673, 679, 686, 689, 697, 712.
Njegotie (S) 414, 415.
Nova Zagora (B) 19, 22.
Nowibasar (S) 673.
Nowoselzi (B) 444.

Oboraschtea (B) 69.
Ochiuri (R) 207.
Ochrida (S) 528, 552, 676, 686.
Odrin (B) 522.
Oksilar (G) 92.
Oktschilar (B) 199, 709.
Olt (R) 56, 57.
Ordu (T) 127, 287, 632.
Oreskovica (S) 407.
Oropos (G) 600.
Ouchak (T) 351.
Ouifa (T) 36.
Ounia (T) 36.
Ourfa (T) 126.

Palanca (R) 65, 357.
Panagurischte (B) 19.
Panderma (T) 336, 360, 361, 632.
Papapuli (G) 93, 94, 108.
Paracin (S) 399.
Patras (G) 52, 65, 95, 140, 141, 152, 156, 163, 166, 200, 279, 529.
Pergama (T) 348.
Perlepe (S) 528.
Pernik (B) 445.
Peschtera (B) 19.
Petrič (B) 72, 200, 490, 495.
Pharsala (G) 599.
Pherlingos (G) 600.
Philippopel (B) 19, 22, 24, 271, 342, 490, 509, 511, 522, 523.
Phocée (T) 348.
Pietra Néamt (R) 615.
Piräus (G) 52, 93, 94, 95, 98, 101, 102, 106, 107, 140, 142, 146, 149, 152, 157, 193, 334, 529, 604, 605.
Plaka (G) 596, 597.
Platana (T) 632.
Platschkovtzi (B) 69.
Pleven (B) 444.
Plevlje (M) 607.
Plewna (B) 495.
Ploesti (R) 75, 207, 281.

Vladaja (B) 670.
Vlasenive (Bo) 50, 192, 682.
Volo (G) 52, 92, 95, 141, 152, 156, 163, 166. 599.
Vrana (B) 444.
Vranja (S) 417.
Vražogrnac (S) 417.
Vrujica (S) 673.
Vukan (S) 407.
Vurla (Vourla) (T) 273, 336, 337, 359, 360.

Warakel (B) 444.
Widdin (B) 69, 70, 325, 327, 379, 437, 495, 511, 693.
Wratza (B) 19, 69, 327, 495.
Wromopussi (G) 597.

Xanthi (B) 43, 199, 200, 327, 490, 552.

Yagasi (G) 141.
Yeni-Mahlé (B) 71.

Zagora (G) 599.
Zaitschar (S) 414, 415, 417.
Zajaca (S) 399.
Zante (G) 140, 141.
Zaribrod (B) 444.
Zeirib (T) 289.
Zlot (S) 408, 412, 692.
Zogaki (G) 598.
Zvornik (Bo) 399, 682.

Balkan-Revue

Monatsschrift für die wirtschaftlichen Interessen der südosteuropäischen Länd

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. K. Adler (Czernowitz) / Prof. E. Anastassiades (Athen) / Prof. A. Andréadis (Athen) / A. Cogévinas (Korfu) / Dr. L. Colescu (Bukarest) Prof. G. Th. Danaillow (Sofia) / Prof. Dr. O. Frhr. v. Dungern (Czernowitz) / Prof. Dr. E. Ehrlich (Wien) / Dipl.-Ing. Gané (Bukarest) / C. Halaceanu (Bukarest) / J. Herbst, Pressdirektor im Auswärtigen Amt (Sofia) / Kom.-Rat H. Holsten (Wien) / Dr. E. Jäckh (Berlin) / Dr. J. Kalitsunakis (Berlin) / O. Kebler (Berlin) / Dr. L. Koronis, Sektionschef im Ministère de l'Economie Nationale (Athen) / Dr. P. Lessinoff (Sofia) / Redakteur J. Mendel (Berlin) / Prof. W. Milkowicz (Czernowitz) / Prof. Dr. G. Murgoci (Bukarest) / Ing. C. Osiceanu (Bukarest) K. G. Popoff, Direktor des Statist. Amtes (Sofia) / Redakteur R. Rotheit (Berlin) / Direktor E. Seligmann (Sofia) / Ing. C. Steinmetz (Sarajevo) Handelsminister z. D. K. Stojanowitch (Belgrad) / H. von Strahlheimb (Wien) / F. von Vincenz (Konstantinopel) / Syndikus W. K. Weiß-Bartenstein (Berlin)

begründet von

Dr. Paul Schwarz, Berlin

II. Jahrgang **April 1915** **Heft 1**

Erscheint monatlich einmal / Abonnementspreis pro Jahr M. 24.—, Fr. 30.—, K. 28.50
Preis des Einzelheftes M. 2.50, Fr. 3.—, K. 3.—

Balkan-Verlag G. m. b. H. / Berlin W 30
Für den Buchhandel: **Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Die Staatsverträge Griechenlands mit dem Deutschen Reiche und ihre wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung. Von Dr. jur. Demetrius E. Kalitsunakis, Berlin 3

Bulgariens Rosenölkultur und Rosenölhandel. Von Joseph Mendel, Berlin 16

Weiteres zur Tätigkeit der Dette publique Ottomane 32

Bulgarien im Kriegsjahre 1913 40

Politik, Wirtschaft und Finanzen 47

Landwirtschaft, Handel und Industrie 56

Verkehrswesen 69

Finanzielle Chronik 73

Verschiedenes 79

Geldmarkt. — Notenbanken der Balkanstaaten . 80

Die Staatsverträge Griechenlands mit dem Deutschen Reiche und ihre wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung.

Von Dr. jur. **Demetrius E. Kalitsunakis,** Berlin.

Die Staatsverträge schaffen zwischen den vertragschließenden Staaten ebensosehr ein völkerrechtliches Verhältnis, wie die Privatverträge ein zivilrechtliches Verhältnis zwischen den Vertragsgenossen erzeugen. Diese Vertragsverhältnisse können wieder der verschiedensten Art sein. Aus diesen völkerrechtlichen Verhältnissen heraus, wie sie in den verschiedenen Staatsverträgen zwischen dem Deutschen Reiche und Griechenland eingehend geregelt sind, kann man den internationalen Verkehr zwischen beiden Ländern als sehr entwickelt betrachten. Dazu haben vielleicht in einem gewissen Grade die engeren verwandtschaftlichen Beziehungen beider Länder seit dem ersten griechischen König Otto bis zu unseren Tagen beigetragen. Von den ersten Jahren der Gründung des griechischen Königreichs an haben verschiedene Staatsverträge die Beziehungen zwischen Griechenland und den damaligen einzelnen deutschen Staaten geregelt[1]). Durch Erneuerung bzw. Aufhebung der älteren und durch Abschließung neuer Verträge, und zwar vor allem nach der Gründung des Deutschen Reiches, hat das heutige internationale Privatrecht, das zwischen beiden Ländern gilt, eine sehr entwickelte Form angenommen.

Aus den seit der Errichtung des Deutschen Reiches mit Griechenland abgeschlossenen Verträgen werden in der vorliegenden Abhandlung die wichtigsten wirtschaftlichen und finanziellen Bestimmungen in ihrer Bedeutung angeführt.

I. Konsularvertrag vom 14./26. Nov. 1881[2]).

Zwischen dem Deutschen Reiche und Griechenland wurde am 14./26. Nov. 1881[3]) ein Konsularvertrag abgeschlossen, welcher die Rechte, Privilegien und Befugnisse der wechselseitig in den betreffenden Staaten zugelassenen deutschen und hellenischen Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln, Konsularagenten, Kanzler und Sekretäre geregelt hat.

Sehr wichtig ist dieser Vertrag, und zwar wegen der darin enthaltenen materiellen privatrechtlichen Bestimmungen bezüglich der Nachlaßbehandlung. Solche Bestimmungen über das anzuwendende materielle Privatrecht findet man gelegentlich in den neueren Staatsverträgen, deren Hauptzweck ist, die Kompetenz und Organisation wie auch die Rechte und Pflichten der gegenseitigen Konsularbehörden gegenüber den Lokalbehörden zu bestimmen.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen in solchen Staatsverträgen betreffen das Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und regeln besonders die Vornahme von Handlungen seitens der Konsularbehörden, ihre Zuständigkeit allein oder neben den Lokalbehörden, oder die ausschließliche Zuständigkeit der Konsularbehörden auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Es genügt, wenn man die sog. Notariatsbefugnisse der Konsuln erwähnt, d. h. die Aufnahme von standesamtlichen Urkunden, die Errichtung bzw. Aufbewahrung von Testamenten, die Befugnis, jedes notarielle Rechtsgeschäft, insbesondere Vollmachten unter bestimmten Voraussetzungen abzuschließen[4]), die Vormundschaft und die Kuratel einzuleiten[5]), in jeder Weise für die Sicherstellung des Nachlasses der im Auslande verstorbenen Angehörigen des Heimatstaates zu sorgen, z. B. durch Anlegung von Siegeln, Inventarisierung und Liquidierung des Nachlasses[6]); Streitigkeiten jeder Art zwischen den Schiffern, den Schiffsoffizieren und den Schiffsmannschaften zu

schlichten[7]), und die Aufmachung der Dispache und Vornahme von Rettungsmaßregeln[8]).

Von besonderer Bedeutung sind, wie gesagt, die Bestimmungen hinsichtlich der Nachlaßbehandlung, und zwar die des Artikels 23; dieser bestimmt, daß das Erbrecht sowie die Teilung des Nachlasses des Verstorbenen sich nach den Gesetzen seines Heimatlandes richten. Der Artikel 5[9]) des griechischen Gesetzes[10]) wurde durch diese Vertragsbestimmung, soweit es sich um in Griechenland gelegene Immobilien eines dort verstorbenen Deutschen handelt, modifiziert und das Erbrecht, die Erbfolge und Teilung des Nachlasses richten sich daher durchweg ohne Unterschied zwischen Mobilien und Immobilien nach dem Heimatsrecht des Verstorbenen[11]).

II. Handels- und Schiffahrtsvertrag vom $\frac{27.\ \text{Juni}}{9.\ \text{Juli}}$ 1884[12]).

Neueren Datums ist der Handels- und Schiffahrtsvertrag vom $\frac{27.\ \text{Juni}}{9.\ \text{Juli}}$ 1884[13]); nach diesem soll zwischen den Kontrahenten völlige Freiheit des Handels und der Schiffahrt bestehen. Die Angehörigen jedes der Kontrahenten sollen in dem Gebiete des anderen in bezug auf Handel, Schiffahrt und Gewerbebetrieb dieselben Rechte, Privilegien und Begünstigungen aller Art genießen, welche den Inländern oder den Angehörigen der meistbegünstigten Nation zustehen oder zustehen werden, und keinen anderen oder lästigeren allgemeinen oder örtlichen Abgaben, Auflagen, Beschränkungen oder Verpflichtungen irgendwelcher Art unterliegen, als denjenigen, welchen die Inländer und die Angehörigen der meistbegünstigten Nation unterworfen sind oder unterworfen sein werden[14]).

Besonders wird betont[15]): 1. Die Rechtsfähigkeit der Angehörigen beider Kontrahenten im Gebiete des anderen. Sie sind gleich den Inländern berechtigt, jede Art von beweglichem und unbeweglichem Vermögen zu be-

sitzen, durch Kaufvertrag, Tausch, Schenkung, letztwillige Verfügung oder auf andere Weise solches Vermögen zu erwerben und darüber zu verfügen, sowie Erbschaften kraft Gesetzes zu erwerben. Auch sollen sie in keinem der gedachten Fälle anderen oder höheren Abgaben unterliegen als die Inländer[16]). 2. Der freie Zutritt zu den Gerichten zwecks Verfolgung und Verteidigung ihrer Rechte[17]); sie sollen in dieser Hinsicht dieselben Rechte wie die Inländer genießen, und wie diese befugt sein, sich in jeder Rechtssache der durch die Landesgesetze zugelassenen Anwälte, Bevollmächtigten oder Agenten zu bedienen. 3. Die Anerkennung[18]) der Aktiengesellschaften und sonstigen kommerziellen, industriellen oder finanziellen Gesellschaften, welche in dem Gebiete des einen vertragschließenden Teiles nach Maßgabe der dort geltenden Gesetze errichtet sind. Diese sollen in dem Gebiete des anderen Teiles alle Rechte auszuüben befugt sein, welche den gleichartigen Gesellschaften der meistbegünstigten Nation zustehen[19]).

Im Artikel 9 Abs. I, II ist durch zwei beiliegende Tarife A und B die Einfuhr von Gegenständen griechischer Herkunft oder Fabrikation nach Deutschland und von Gegenständen deutscher Herkunft oder Fabrikation nach Griechenland geregelt.

Was die Schiffahrt anbelangt, wird bestimmt[20]): 1. Als deutsche oder griechische Schiffe sollen alle diejenigen angesehen werden, welche nach den Gesetzen des Deutschen Reichs als deutsche oder nach den griechischen Gesetzen als griechische Schiffe anzuerkennen sind. 2. Die Schiffe jedes der beiden Länder sollen in den Häfen des anderen in allem, was die Einfuhr und Ausfuhr der Waren, ihre Durchfuhr oder zollamtliche Niederlegung betrifft, den einheimischen Schiffen gleichgestellt sein. 3. Auf diese Waren sollen auch dieselben Privilegien, Abgaben-Ermäßigungen, Vergünstigungen und Zollrückerstattungen Anwendung finden, welche den auf Schiffen des Heimat-

landes verladenen Waren eingeräumt werden. 4. Die Schiffe beider Kontrahenten, welche mit Ballast oder beladen in die Häfen des anderen Teiles einlaufen oder dieselben verlassen, werden daselbst in jeder Hinsicht, welches auch immer der Ort ihres Auslaufens oder ihrer Bestimmung sein möge, in derselben Weise wie die einheimischen Schiffe behandelt werden. 5. Was die Küstenschiffahrt betrifft, so soll jeder der vertragschließenden Teile für seine Schiffe alle Begünstigungen und Vorrechte, welche der andere Teil in dieser Hinsicht irgendeiner dritten Macht eingeräumt hat oder einräumen wird, unter der Bedingung in Anspruch nehmen können, daß er auch die Schiffe des anderen Teiles an denselben Begünstigungen und Vorrechten teilnehmen läßt.

Durch die Bestimmung des Art. 15 erstreckt sich der Vertrag auch auf die mit einem der vertragschließenden Teile gegenwärtig oder künftig zollgeeinten Länder oder Gebiete; infolgedessen gilt dieser Vertrag auch für die nach den Balkankriegen von 1912/13 annektierten Gebiete Griechenlands.

Endlich wird in Artikel 16 Abs. IV bestimmt, daß mit dem Wirksamwerden des Vertrages die früher zwischen einzelnen Staaten Deutschlands und Griechenland abgeschlossenen Handels- und Schiffahrtsverträge außer Kraft treten[21]).

III.

Zur Ergänzung[22]) des oben erwähnten Handels- und Schiffahrtsvertrags vom $\frac{27.\ \text{Juni}}{9.\ \text{Juli}}$ 1884, und zwar des Artikels 7, dienen:

A. Das durch Notenaustausch vom $\frac{20.\ \text{Mai}}{1.\ \text{Juni}}$ und $\frac{24.\ \text{Mai}}{5.\ \text{Juni}}$ 1894 festgestellte Übereinkommen[23]). In diesem wird bestimmt, daß für die Dauer der Gültigkeit des Handels- und Schiffahrtsvertrags in bezug auf die Bezeichnung der Waren oder ihrer Verpackung sowie auf Fabrik- und Handelsmarken die in Deutschland ansässigen Gewerbetreibenden in Griechenland und die in Grie-

chenland ansässigen Gewerbetreibenden in Deutschland, vorbehaltlich der Erfüllung der in jedem Lande bestehenden gesetzlichen Vorschriften[24]), denselben Schutz wie die eigenen Staatsangehörigen genießen werden.

B. Die Artikel 13 und 14 werden ergänzt durch das Reglement betreffend die gegenseitige Anerkennung der Schiffszertifikate der Kauffahrteischiffe vom 8./20. Januar 1897[25]).

C. Die Bekanntmachung betreffend den Notenwechsel vom 11./24. Februar 1911 über Zollbehandlung der von Handlungsreisenden in Deutschland und Griechenland mitgeführten Warenmuster[26]). Nach dieser sollen die Erkennungszeichen, die den aus einem der beiden Länder ausgeführten und zur Wiedereinfuhr bestimmten Proben oder Muster zur Wahrung der Identität amtlich angelegt worden sind, gegenseitig als gültig betrachtet werden, das heißt, es sollen die von der Zollbehörde des Ausfuhrlandes angelegten Zeichen von den Zollämtern des anderen Landes in dem Sinne anerkannt werden, daß die Gegenstände, die sie tragen, als Muster angesehen und nach den bezüglichen Vereinbarungen behandelt werden sollen, ohne einem Plombierungszwang oder einem ähnlichen Verfahren zur Wahrung ihrer Identität unterworfen zu werden. Die Zollämter des einen und des anderen Landes sollen indessen weitere Erkennungszeichen anlegen dürfen, wenn diese Vorsichtsmaßregel als unerläßlich befunden wird. Für den Fall, daß es sich um Muster von Waren handelt, die nach dem Gewichte verzollt werden, soll die Zollbehörde ihre Verwiegung vornehmen, um das Gewicht in dem zur Sicherung der Wiederausfuhr dienenden Hinterlegungsscheine zu vermerken.

IV. Auslieferungsvertrag vom $\frac{27.\text{ Februar}}{12.\text{ März}}$ 1897.

Zwischen dem Deutschen Reiche und Griechenland wurde am $\frac{27.\text{ Februar}}{12.\text{ März}}$ 1897[27]) ein Auslieferungsvertrag abgeschlossen.

Der Artikel 4 der griechischen Strafprozeßordnung hatte schon im Jahre 1834 bestimmt: „Es wird durch ein besonderes Gesetz angeordnet, in welchen Fällen und in welcher Weise die Auslieferung von Ausländern an ausländische Behörden wegen im Auslande begangener Verbrechen und Vergehen stattfinden soll." Diese Gesetzesbestimmung aber ist viele Jahrzehnte hindurch erfolglos geblieben[28]).

Der genannte Staatsvertrag hat in unserer Abhandlung weniger Interesse. Doch seien folgende Punkte hier erwähnt: 1. Die Kosten der Festnahme, des Unterhalts und der Beförderung der Person, deren Auslieferung bewilligt worden ist, sowie die der Hinterlegung und der Versendung der zurückzugebenden oder auszuantwortenden Gegenstände sollen von beiden Ländern innerhalb der Grenzen des eigenen Gebietes getragen werden. 2. Die Beförderungskosten oder sonstigen Kosten im Gebiete der dazwischenliegenden Staaten fallen dem ersuchenden Staate zur Last. 3. Die Beförderungskosten oder sonstigen Kosten auf dem Seewege fallen gleichfalls dem ersuchenden Staate zur Last[29]). 4. Beide Regierungen verzichten auf Erstattung der ihnen durch die Erledigung von Ersuchungsschreiben in Strafsachen erwachsenden Kosten, selbst wenn eine Begutachtung erforderlich ist, es sei denn, daß diese mehr als einen Termin erforderlich gemacht hat[30]). 5. Der ersuchende Staat soll den Betrag angeben, den der ersuchte Staat dem Zeugen vorschießen soll unter dem Vorbehalte, daß, der ersuchende Staat diesen Betrag zurückzahlt[31]). 6. Beide Regierungen verpflichten sich zur gegenseitigen kostenlosen Mitteilung der Verurteilungen wegen Verbrechen oder Vergehen jeder Art, die von den Gerichten des einen Staates gegen Angehörige des anderen Staates ausgesprochen worden sind[32]).

V.

Übereinkommen vom $\frac{18. \text{ November}}{1. \text{ Dezember}}$ 1910 über die Besteuerung des beweglichen Nachlaßvermögens.

Zwischen dem Deutschen Reiche und Griechenland wurde am $\frac{18. \text{ November}}{1. \text{ Dezember}}$ 1910 ein Übereinkommen betreffend die Besteuerung des beweglichen Nachlaßvermögens abgeschlossen[33]). Hiernach gilt folgendes: Das in Deutschland befindliche bewegliche Vermögen eines Griechen, der zur Zeit seines Todes weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem deutschen Bundesstaate hatte, unterliegt der Reichserbschaftssteuer nur dann, wenn der Erbe zur Zeit des Erbfalls seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem deutschen Bundesstaate hatte, und ebenso unterliegt das in Griechenland befindliche bewegliche Vermögen eines Deutschen, der zur Zeit seines Todes weder seinen Wohnsitz noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Griechenland hatte, der Erbschaftssteuer des Königreichs Griechenland nur dann, wenn der Erbe zur Zeit des Erbfalls seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Griechenland hatte[34]). —

Eine solche Ausdehnung hatten die Staatsverträge beider Länder bis zum Jahre 1912. Niemand verkennt die Bedeutung der Gleichstellung der Angehörigen beider Staaten mit den Inländern, die Wichtigkeit der Anerkennung der Aktiengesellschaften sowie auch der sonstigen kommerziellen, industriellen oder finanziellen Gesellschaften, der freien bzw. vertragsmäßig ermäßigten Einfuhr und Ausfuhr ihrer Produkte. Es ist klar, daß durch alle diese Erleichterungen die wirtschaftlichen und finanziellen Beziehungen beider Länder immer mehr entwickelt werden. Im Jahre 1912 nahm Deutschland in der griechischen Einfuhr und Ausfuhr die vierte Stelle ein, und zwar nach England, Österreich-Ungarn und Rußland. Es handelte sich um einen Wert von ca. 30 Millionen Drachmen. Mit ca. 16 Millionen Drachmen nahm Deutschland (nach England) in der griechischen Ausfuhr die zweite Stelle ein.

Es ist sicher zu erwarten, daß nach den letzten Balkankriegen, in denen Griechenland beinahe um das

Doppelte gewachsen ist, sich auch dieser Verkehr analog entwickeln wird. Zu einer solchen Entwicklung werden nicht nur die in Aussicht genommenen Auskunftsbureaus, die in den Hauptstädten beider Länder durch die Handels- und Industriekammern errichtet werden sollen, beitragen, sondern auch die Vereine, die bestrebt sind, die Ausdehnung der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen beider Länder zu befördern. Einen anderen aber und nicht den letzten Faktor würde auch die große Verbreitung der deutschen Sprache in Griechenland, die man jetzt erfreulicherweise konstatieren kann, bilden.

Leider hat der jetzige Weltkrieg, wenn auch nur vorläufig, den weiteren Verkehr zwischen den beiden Staaten unterbrochen. Deutschland führt einen Existenzkampf und Griechenland richtet die Blicke besorgt um seine weitere Zukunft nach Osten hin. Immerhin kann man zuversichtlich eine weitere Befestigung und Beförderung der deutsch-griechischen Beziehungen erhoffen. Die unerschöpflichen Quellen des wirtschaftlichen und finanziellen Reichtums Deutschlands — Kräfte, die sich so außerordentlich in den beiden Kriegsanleihen bewährt haben — werden sicherlich auch in Griechenland ihren erfolgreichen Einfluß nicht verfehlen.

Anmerkungen.

[1]) Z. B. Freizügigkeitsvertrag Bayerns mit Griechenland vom 1./13. Januar 1835, preußisch-griechischer Handels- und Schiffahrtsvertrag vom $\frac{31.\text{ Juli}}{12.\text{ August}}$ 1839, oldenburgisch-griechischer Handels- und Schiffahrtsvertrag vom $\frac{20.\text{ April}}{2.\text{ Mai}}$ 1842, bremisch-griechischer Handels- und Schiffahrtsvertrag vom $\frac{31.\text{ Mai}}{12.\text{ Juni}}$ 1843.

[2]) Die griechische Konsulargesetzgebung basiert hauptsächlich auf dem Gesetze vom 21. Dezember 1877 über die Konsularbehörden, welches durch verschiedene Gesetze modifiziert wurde.

[3]) Vgl. *Ἐφημερὶς τῆς Κυβερνήσεως* (Regierungsblatt) 1882 *Ἀρ. 72*, RGBl. 1882 Nr. 16.

[4]) Vgl. Art. 9 Abs. I—IV. Die Generalkonsuln, Konsuln und ihre Kanzler sowie die Vizekonsuln und Konsularagenten beider Länder haben das Recht, in ihrer Kanzlei sowohl als auch in der Wohnung

der Beteiligten und an Bord der Schiffe ihrer Nation diejenigen Erklärungen aufzunehmen, welche die Schiffer, die Schiffsmannschaft, die Passagiere, Handeltreibende und alle sonstigen Angehörigen ihres Landes abzugeben haben. Sie sind in gleicher Weise befugt, als Notare die letztwilligen Verfügungen ihrer Landesangehörigen aufzunehmen. — Die erwähnten Konsuln und Konsularbeamten sollen das Recht haben, jedes notarielle Rechtsgeschäft aufzunehmen, welches bestimmt ist, in ihrem Lande ausgeführt zu werden, und welches abgeschlossen wird entweder lediglich zwischen ihren Landesangehörigen oder zwischen einem oder mehreren ihrer Landesangehörigen und Bewohnern des Landes, in welchem sie ihren Amtssitz haben. Sie sollen auch Rechtsgeschäfte aufnehmen können, bei denen lediglich Angehörige des Landes, in welchem sie ihren Amtssitz haben, die Beteiligten sind, sofern diese Rechtsgeschäfte sich ausschließlich auf Vermögensstücke, welche im Gebiete der Nation, welcher der instrumentierende Konsul oder Agent angehört, belegen sind, oder auf Geschäfte, welche dort zu verhandeln sind, beziehen. — Notarielle Rechtsgeschäfte, welche bestimmt sind, in dem Lande ihres Amtssitzes ausgeführt zu werden, sind die erwähnten Konsuln und Agenten dann aufzunehmen berechtigt, wenn ihre Landesangehörigen allein beteiligt sind; sie dürfen außerdem auch solche Rechtsgeschäfte aufnehmen, welche zwischen einem oder mehreren ihrer Landesangehörigen und Bewohnern des Landes, in welchem sie ihren Amtssitz haben, abgeschlossen werden, sofern es sich nicht um Rechtsgeschäfte handelt, bei denen nach der Gesetzgebung des Landes die Mitwirkung eines Richters oder bestimmter öffentlicher Beamten unerläßlich ist.

[5]) Art. 22 Abs. IV, V. Sie sollen gleichfalls die Vormundschaft oder Kuratel über ihre Landesangehörigen für alles auf die Nachlaßregelung Bezügliche in Gemäßheit der Gesetze ihres Landes einleiten können. — Es versteht sich jedoch von selbst, daß die Generalkonsuln, Konsuln und Vizekonsuln, da sie als Bevollmächtigte ihrer Landesangehörigen betrachtet werden, niemals wegen irgendeiner die Sukzession betreffenden Angelegenheit persönlich gerichtlich in Anspruch genommen werden dürfen. (Durch die Bestimmung in Art. 22 Abs. V, erscheinen jedoch Regreßansprüche an die Konsuln z. B. wegen Versäumnis, nachteiliger Verwaltung u. dgl. keineswegs ausgeschlossen. Vgl. F. Böhm, Handbuch der internationalen Nachlaßbehandlung 1895 S. 276 Anm. 13.

[6]) Art. 15—26. Vgl. auch die Entschließung des Königl. Justizministeriums in Bayern über die Behandlung der Verlassenschaften der in Bayern verstorbenen Ausländer und der im Auslande verstorbenen Bayern in Böhms Z. II (1892) S. 88.

[7]) Art. 11 Abs. II. Den Konsuln und Vizekonsuln steht ausschließlich die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung an Bord der Schiffe ihres Landes zu; sie haben daher allein Streitigkeiten jeder Art zwischen dem Schiffer, den Schiffsoffizieren und der Schiffsmannschaft zu schlichten, insbesondere solche, welche sich auf die Heuer und die Erfüllung gegenseitiger Verpflichtungen beziehen.

[8]) Art. 13—14.

[9]) *Ἄρθρον 5 περ. II τοῦ Ἀστικοῦ Νόμου* (Zivilgesetz) *τῆς 29. Ὀκτ.* 1856. Die testamentarische Erbfolge wird durch das Recht des Staates,

dessen Angehöriger der Erblasser ist, geregelt; aber die in Griechenland liegenden Grundstücke werden stets nach griechischem Recht behandelt.

[10]) Diese Bestimmungen des positiven griechischen internationalen Privatrechtes (Art. 3—8 des Zivilgesetzes vom 29. Okt. 1856) stimmen mit den Erfordernissen der Wissenschaft überein; nur die Bestimmung über die Nachlaßgrundstücke ist de lege ferenda als verfehlt zu betrachten. Sie sind eine Zusammenstellung von Lehren der Savigny'schen Schule und der italienischen Theorie (Mancini). Vgl. *Γ. Στρέϊτ, Σύστημα Ἰδιωτ. Διεθ. Δικαίου Τόμ. Α* 1906, *Βιβλ. Ι* § 51, G. Diobuniotis, Das Anwendungsgebiet zweier koexistierenden Zivilrechte in Griechenland in BöhmsZ. Bd. XII (1903) S. 191.

[11]) Vgl. *Α. Κρασσᾶ Γεν. Διδασκαλίαι* 1904 *σελ.* 176, F. Böhm, a. a. O. S. 276 Anm. 14, Th. Niemeyer, Das Internationale Privatrecht des BGB. 1901 S. 193. Menzen, Die preuß. Erbschaftssteuer in internationalrechtlicher Hinsicht in Böhms Z. II (1892) S. 346.

[12]) Hauptquelle des griechischen Handelsrechtes ist das Handelsgesetzbuch (enthaltend auch Wechsel-, See- und Konkursrecht), welches durch königliche Verordnung vom 19. April 1835 veröffentlicht worden ist. Es ist eine (nicht fehlerfreie) Übersetzung der ersten drei Bücher des französischen Code de commerce. So sind ganze Rechtsinstitute, die dem griechischen bürgerlichen Rechte (römisch-byzantinisches Recht) unbekannt sind, aber im französischen Zivilrecht gelten, wie z. B. das Rechtsinstitut der communauté des biens, des consentement marital, der séparation de corps im HGB. als geltendes Recht angeführt. Theorie und Praxis sind indessen einig, daß die bloße Erwähnung dieser Rechtsinstitute im HGB. dieselben nicht zu in Griechenland geltendem Recht macht. Die Bestimmungen des HGB. sind inzwischen vielfach vervollständigt bzw. abgeändert worden. (Vgl. das Gesetz vom 13. Dez. 1878 über Konkurs und Bankrott, durch welches das dritte Buch ersetzt wurde.) Vgl. die Handelsgesetze des Erdballs, hsg. von O. Borchard: Griechenland Bd. VIII (1906) von G. v. Streit und G. Diobuniotis S. 5; Handbuch des gesamten Handelsrechts von V. Ehrenberg I. Bd. 1913 S. 303.

[13]) Vgl. *Ἐφημ. τῆς Κυβερν.* 1885 *Ἀρ.* 15, RGBl. 1885 Nr. 9.

[14]) Art. 1 Abs. I—II.

[15]) Art. 2—4.

[16]) Der Freizügigkeitsvertrag Bayerns mit Griechenland (vgl. oben Anm. 1) bestimmt schon den Wegfall der unter der Bennenung Heimfalls- oder Abzugsrecht fallenden Gebühren, wenn infolge einer Erbschaft, eines Vermächtnisses, einer Schenkung, eines Kaufes, einer Auswanderung oder eines anderen Geschäftes eine Übertragung des Eigentums von beweglichen oder unbeweglichen Gütern in das andere Land stattfindet; die beteiligten Personen sind nur denjenigen Gebühren und Auflagen unterworfen, welche bei solcher Eigentumsveränderung auf gleiche Weise von den Einheimischen nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen erhoben werden. Vgl. F. Böhm a. a. O. S. 278 Anm. 19.

[17]) Die zivilprozessualen Rechte der Inländer werden den Ausländern und den ausländischen juristischen Personen durch die in den Verträgen aufgenommenen Klauseln des freien Zutritts zu den Ge-

richten „und der meistbegünstigten Nation" gewährleistet. Vgl. Leske und Löwenfeld, Die Rechtsverfolgung im internationalen Verkehr Bd. II 1897 (Griechenland von G. v. Streit und G. Diobuniotis) S. 18, G. v. Streit, Die Rechtsstellung der auswärtigen Aktiengesellschaften in Griechenland in BöhmsZ. Bd. VI (1896) S. 327, OLG. Hamburg 8. 12. 10 (Hanseatische Gerichtszeitung 1911, Beiblatt S. 184) in BöhmsZ. XXII (1912) S. 184.

[18]) Vgl. auch das Gesetz vom 13. März 1881. Auf Grund der im Art. 2 dieses Gesetzes enthaltenen Ermächtigung ist dieses Recht durch königliche Verordnung auch auf mehrere andere Staaten ausgedehnt worden: so auf Rußland (1887), England (1888), Österreich-Ungarn (1888), Vereinigte Staaten von Amerika (1890). In allen diesen Verordnungen ist die Bedingung der Gegenseitigkeit ausdrücklich hervorgehoben.

[19]) Über die Besteuerung der ausländischen Aktiengesellschaften gelten folgende Grundsätze des griechischen Rechtes: 1. Die im Ausland ansässige Aktiengesellschaft, die im Inland eine Agentur besitzt, muß durch ihren Vorstand eine jährliche Bilanz der im Inland vorgenommenen Operationen aufstellen und der zuständigen Verwaltungsbehörde unterbreiten. 2. Innerhalb dreier Monate nach Aufstellung der Bilanz ist eine Steuer von 5% vom Reingewinn an die Staatskasse zu entrichten (befreit von dieser Besteuerung sind sämtliche Aktiengesellschaften, welche ihre Kapitalien ausschließlich auf Viehzucht und Ackerbau verwenden). 3. Innerhalb eines Monats nach Aufstellung der Bilanz ist eine weitere Steuer zu entrichten, indem die von den Aktionären der Gesellschaften bezogenen Dividenden oder sonstige Zinsen und Gewinne einer Gebühr von 2% der betreffenden Summe unterliegen. (Bei ausländischen Aktiengesellschaften ist diese Gebühr nur für in Griechenland gezahlte Koupons zu entrichten.) 4. Bei nicht fristgemäßer Entrichtung laufen gegen die betr. Gesellschaft Verzugszinsen von der geschuldeten Summe, und ist eine Geldstrafe zu zahlen, die im ersten Falle (der 5% Steuer) sich auf ein Fünftel dieser Summe beläuft, im zweiten Falle (der 2% Steuer) der geschuldeten Summe gleich ist. 5. Der Finanzminister hat das Recht, die Prüfung der Geschäftsbücher der Agentur anzuordnen, und kann, falls die Gesellschaft die betr. Jahresbilanz nicht aufstellt, den mutmaßlichen Reingewinn aus den Operationen der Gesellschaft festsetzen, um daraufhin die zu entrichtende Steuer zu bestimmen. Ferner hat er das Recht — ohne daß dagegen Rekurs zulässig wäre — gegen den Vorstand einer solchen Gesellschaft eine Geldstrafe von 50 bis 500 Drachmen festzusetzen, falls derselbe es unterlassen sollte, innerhalb eines Monates nach Aufstellung der Gesamtbilanz der betr. Gesellschaft die erwähnte auf die ins Inland stattgehabten Operationen bezügliche Spezialbilanz zu ziehen. (Vgl. G. v. Streit und G. Diobuniotis, in dem Borchard'chen Handbuche: Die Handelsgesetze des Erdballs Bd. VIII (1906) S. 94.)

[20]) Art. 11—15.

[21]) Vgl. oben Anm. 1.

[22]) Vgl. Art. 7 des Handels- und Schiffahrtsvertrages: Die hohen vertragschließenden Teile werden, sobald in Griechenland der Schutz der Modelle, Muster, Fabrik- oder Handelszeichen, sowie der Be-

zeichnung oder Etikettierung der Waren oder ihrer Verpackung nach Maßgabe der in dieser Beziehung allgemein angenommenen Grundsätze durch Gesetz geregelt sein wird, durch ein Abkommen oder durch Austausch von Erklärungen die Förmlichkeiten festsetzen, von deren Erfüllung der Genuß der bezüglichen, von dem einen und anderen Teil seinen Angehörigen eingeräumten Rechte abhängig sein wird.

[23]) *Ἐφημ. τῆς Κυβερν.* 1894 *Ἀρ.* 115, RGBl. 1894 Nr. 37.

[24]) *Νόμος ‚BPNΣT' τῆς* 16 *Φεβρ.* 1893 *"περὶ προστασίας τῶν βιομηχανικῶν καί ἐμπορικῶν σημάτων, Ἄρθρον* 13 (Gesetz *‚BPNΣT'* zum Schutz der Industrie- und Handelsmarken vom 16./28. Febr. 1893 Art. 13), Art. 23, 24 des Gesetzes zum Schutz der Warenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 und Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung der revidierten Pariser Übereinkunft vom 2. Juni 1911 zum Schutze des gewerblichen Eigentums vom 31. März 1913.

[25]) *Ἐφημ. τῆς Κυβερν.* 1897 *Ἀρ.* 14.

[26]) *Ἐφημ. τῆς Κυβερν.* 1911 *Ἀρ.* 290, RGBl. 1911 Nr. 28.

[27]) *Ἐφημ. τῆς Κυβερν.* 1907 *Ἀρ.* 131, RGBl. 1907 Nr. 38. Vgl. auch eine in Ansehung der Bestimmungen des Art. 2 des Vertrages durch Schriftwechsel vom 17./30. Mai 1907 getroffene Verständigung.

[28]) Den ersten Lieferungsvertrag schloß Griechenland mit Italien am 5./17. Nov. 1877. Vgl. auch „Die Auslieferung in Griechenland" von M. Kebedgy in BöhmsZ. Bd. XII (1903) S. 438, *Γ. Στρέϊτ Σύστ. Ἰδιωτ. Διεθ. Δικαίου Τόμ. Α, Βιβλ.* I § 58.

[29]) Art. 12.

[30]) Art. 15.

[31]) Art. 17.

[32]) Art. 19 Abs. I.

[33]) *Ἐφημ. τῆς Κυβερν.* 1912 *Ἀρ.* 43, RGBl. 1912 Nr. 11.

[34]) Art. 1.

Bulgariens Rosenölkultur und Rosenölhandel.

Von **Joseph Mendel**, Berlin.

Für die Kultur des Rosenöls und den Handel mit diesem kostbaren Produkt und dem weniger wertvollen Rosenwasser ist von jeher der Orient in Betracht gekommen. Indien, Persien und Arabien sind Stätten der Gewinnung und Repräsentanten dieses Handels, wenn auch schon im frühen Mittelalter in Spanien Rosenkultur und Rosendestillation durch die Araber eingeführt wurde und persisches Rosenöl von Portugiesen und Holländern, welche die Erbschaft Venedigs im Levante- und Orienthandel antraten, sowohl nach dem westlichen Europa wie nach Indien hin vertrieben wurde. Erst im 17. Jahrhundert verliert Persien sein bisheriges Monopol der Rosenkultur und Industrie, die sich langsam nach Indien, Arabien, über ganz Nordafrika, anderseits nach Kleinasien, der Türkei und noch weiter nordwärts, nach Bulgarien, hin verbreitet. Seit Anfang des 17. Jahrhunderts, nach anderen noch erheblich später, mit der Gründung der Stadt Kazanlik, dem heutigen Zentrum der bulgarischen Rosenkultur, kann man von einer bulgarischen bzw. ostrumelischen oder türkischen Rosenkultur und ihren Erzeugnissen sprechen; eine überragende Stellung aber hat das bulgarische oder türkische Rosenöl, wie man es im Hinblick auf die Abhängigkeit Ostrumeliens von der Türkei wohl bis vor einigen Dezennien noch nannte, erst im 19. Jahrhundert errungen und behauptet, wenn auch moderne Rosenkulturen zum Zweck der technisch-fabrikatorischen Gewinnung von Rosenöl

in Frankreich in den fünfziger und in Deutschland in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden sind und in Anatolien seit Beginn dieses Jahrhunderts moderne Rosenzuchten für gleiche Zwecke angelegt wurden. Diese keineswegs erfolglosen Konkurrenzbestrebungen haben jedoch den Ruhm der bulgarischen Rosenindustrie und des Rosenölhandels nicht zu verdunkeln vermocht, ja sie gaben vielmehr den Anstoß, auch in Bulgarien diesen wichtigen und lohnenden Zweig der dortigen Volkswirtschaft zeitgemäß zu gestalten, technisch zu modernisieren und ungesunden Auswüchsen energisch zu begegnen. Sicher ist die bulgarische Rosenindustrie trotz der Konkurrenz in anderen Ländern noch einer ganz bedeutenden Vervollkommnung fähig, und das bulgarische Rosenöl wird das Gleichgewicht über westeuropäische Fabrikate und Kunstprodukte auch in Zukunft dann bewahren, wenn man erst einmal alle günstigen Vorbedingungen, welche die Rosenkultur gerade in Bulgarien besitzt, gehörig ausnutzt. Für den Orient aber wird Bulgarien auf diesem Gebiete der gegebene Lieferant gleichfalls vorläufig noch bleiben, wenn auch die türkischen Rosenkulturen in Kleinasien, woran nicht zu zweifeln ist, sich mehr entfalten werden. Zollschranken werden bei dem an sich hohen Preise des kostbaren Produkts verhältnismäßig leicht überwunden werden können. Gegen die leider nur allzu reichlichen Verfälschungen, die alle Stadien von der Gewinnung her bis zur letzten Konsumquelle hin durchziehen, muß und wird ein energischer Kampf weiter erfolgreich aufgenommen werden, wenngleich die Verfälschung schon in der persischen Rosenindustrie und -Handel vor mehr als zwei Jahrhunderten geübt wurde, und anderseits die moderne Chemie selbst die Waffen mit schmieden half, um diese Fälschungen auf einen höchsten Grad der Vollendung zu führen. Auch eine nicht im Dunkeln, sondern offen arbeitende Kunstindustrie,

ist sicher geeignet, dem Naturprodukte nicht wenigen Abbruch zu tun, aber sie hat wenigstens das Gute, die natürliche Produktion anzustacheln, sich stetig zu vervollkommnen.

Für die bulgarische Rosenindustrie kommt unter den tausenden Rosenkulturvarietäten nur die wetterfeste und reichen Blütenertrag liefernde Rosa damascena, die Damascener Rose, in Betracht, die auch in Deutschland für gleiche Zwecke gezogen wird. Eine bis vor wenigen Jahren für gleiche Zwecke gezogene weiße Rose, die ein stearopten(wachs)reicheres Öl von geringerer Qualität lieferte, hat man für die Kulturen mehr und mehr aufgegeben. Auch in Indien, wo man das Sandelholz gleichzeitig mit den Rosen destilliert und das Rosenöl mit Sandelholzöl versetzt, ist es die Damascener Rose, während die südfranzösische Rosenindustrie zur Herstellung von Rosenwasser und Rosenpomade die Centifolie anbaut, die heute gleichfalls in Bulgarien gezogen wird.

Auf die technische Seite der bulgarischen Rosenölgewinnung soll in diesem Zusammenhange nicht weiter eingegangen sein, ebensowenig wie auf die chemischen Eigenschaften des Rosenöls, das seit hundert Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Forschung ist, und dessen Analyse auch heute noch immer neue Tatsachen zutage fördert. Auch die Verfälschungen sind Gegenstand dauernden eingehendsten Studiums gewesen und bilden ihn auch noch heute. Unsere Chemiker sind auf Grund ihrer Beschäftigung mit dem Rosenöl soweit gegangen, zu behaupten, es lasse sich überhaupt nicht mit Sicherheit feststellen, daß das bulgarische Rosenöl des Handels wirklich das reine Destillat der Rosen sei. Für diese Behauptung war die auffallend starke Einfuhr von Palmarosaöl nach Bulgarien (ein aus einem wohlriechenden indischen Grase destilliertes Öl) maßgebend, weiter der sehr starke chemische Unterschied zwischen einem wissenschaftlich kontrollierten, rein deutschen

Destillat, der sich nicht durch klimatische Verhältnisse erklären läßt, während als sog. feinste Ware ein Rosenöl angeboten wurde, das mit dem kontrollierten Destillat die größte Ähnlichkeit besaß. Anderseits konnte man durch Zusatz von Geraniol (echtem Geraniumöl) zu destillierten Rosen ein Öl erzielen, das sich von dem gewöhnlichen bulgarischen Handelsöl in nichts unterschied. Nicht zuletzt aber mußte auch schon die interessante statistische Tatsache auffallen, daß Bulgarien bis in die letzten Jahre hinein ungleich mehr Rosenöl exportierte, als es tatsächlich gewann oder auf Grund der Rosenernte ziffernmäßig gewinnen konnte.

Man mag die erwähnten Manipulationen des Handels bzw. der Industrie selbst beklagen, bekämpfen, erklären oder vielleicht gar entschuldigen, so viel ist sicher, daß die wirtschaftliche Bedeutung der bulgarischen Rosenindustrie trotz dieser unerfreulichen Nebenerscheinungen doch im allgemeinen sowohl innerhalb der bulgarischen Volkswirtschaft als auch in deren Beziehungen nach außerhalb, soweit sie im Handel hervortreten, ständig im Wachsen begriffen ist. Die Rosenindustrie, die im 18. Jahrhundert in und um Kazanlik ihren Sitz hatte, erweiterte im 19. Jahrhundert ihr Gebiet auf die Distrikte Kalofer, Karlowo, Klissura, später auf Pechtera, und seit ein oder zwei Dezennien besetzte sie auch den Nordabhang des Rhodope- und Balkangebirges sowie das Struma-Gebiet. In über 200 Gemeinden und 22 Kreisen wird heute die Rosenkultur betrieben, namentlich in den Kreisen Burgas, Wratza, Kustendil, Philippopel, Stara Zagora, Tirnowo, oder nach anderer Einteilung in den Bezirken Karlowo, Kazanlik, Philippopel, Peschtera, Panagurischte, Stara Zagora, Nova Zagora, Stanimaka, Tatar Pasardjik, Tschirpan.

Die rotweiße Damascener Rose, die auf jedem Stengel durchschnittlich 7 Blüten von je 30 bis

36 Blättern trägt, während bei besonderer Pflege sich die Blütenzahl bis zu 30 vermehren läßt, sowie die weiße Rose mit 5—7 Blüten, gleichfalls zu je 30—36 Blättern, blüht im Mai und Juni und wird innerhalb 4—5 Wochen (Mitte Mai bis Mitte Juni) geerntet. Vorbedingung für eine gute Ernte mit reichlicher Ölausbeute ist eine kühle Witterung, bei der die Rosen langsam und allmählich aufblühen und sorgfältig verarbeitet werden können. Eine Verspätung der Ernte beeinträchtigt insofern den Ertrag, als dann in der warmen Jahreszeit die Rosen zu schnell und gleichzeitig aufblühen und ein reichliches Blütenmaterial, auf wenige Tage zusammengedrängt, zu überstürzter Arbeit zwingt und auch die Blütenerträge leichter dem Verderben aussetzt. Wie wesentlich eine sofortige Verarbeitung der Rosen ist und wie nur sie einen wirklich vollen Erfolg und eine größtmöglichste Ausnutzung gerade der feinen Riechstoffe ermöglicht, haben die deutschen Rosenkulturen der chemischen Fabrik Schimmel & Co. in Miltitz bei Leipzig gezeigt; hier erfolgt die Verarbeitung wenige Minuten, nachdem die Blumen gepflückt worden sind, in dem inmitten der Rosenfelder belegenen Fabrikgebäude, während man im Orient früher die Blumen oft einen halben oder ganzen Tag liegen ließ und dann erst die Verarbeitung begann, so daß der wertvolle Riechstoff sich zum Teil verflüchtigen konnte. Die größeren bulgarischen Betriebe werden natürlich heute auch in dieser Hinsicht rationeller arbeiten; ob dies aber überall und durchweg und besonders in den kleineren Betrieben geschieht, mag bezweifelt werden. Die Aussaat, oder besser gesagt Anpflanzung der Rosen erfolgt in Bulgarien meist im Herbst mittels ein- bis zweijähriger Triebe, die in etwa 25 cm lange Stücken geschnitten, in 50 cm breite und 40 cm tiefe Furchen, die im Abstande von 2—2½ m parallel zueinander verlaufen, gebracht werden. Die Triebe bewurzeln

sich und treiben bereits im kommenden Frühjahre aus, die eigentliche Ernte beginnt jedoch erst mit dem vierten oder fünften Jahre, dann aber sind die Sträucher 20—30 Jahre ertragfähig. Eine nach zehn Jahren erfolgte Verjüngung vermag indessen die Ertragfähigkeit wesentlich zu steigern und zu verlängern. Die Pflege der Sträucher, die heute noch keineswegs allseitig auf der Höhe steht, aber selbstverständlich die Ernte quantitativ und qualitativ stark beeinflußt, stellt hinsichtlich Düngung, Bewässerung, Beschneiden, Unkrautbeseitigung und Parasitenbekämpfung keine geringen Anforderungen an Sorgfalt und Intelligenz, die noch in wesentlich höherem Umfange als bisher zu erfüllen sind.

Die landwirtschaftliche Statistik Bulgariens erfaßt sowohl die Anbaufläche der jungen als auch der produktiven Stauden; natürlich kommen nur letztere für die Ertragsberechnung in Betracht. Man rechnet mit einer Produktion von 1400—2100 kg Blumenblätter pro Hektar; die Produktion ist also ziemlich wechselnd. Um ein Muskal Öl, das alte arabische, noch heute gebräuchliche Maß der Ölflakons, 4,8 g (da 208 Muskal einem Kilogramm gleich sind), zu gewinnen, braucht man 15 kg Blumenblätter, für 1 kg Öl sind also rund 3000 kg Blätter erforderlich. Die Ertragfähigkeit pro Hektar in Muskal Öl bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 80 und 150 Muskals. Rechnet man das Muskal nur zu 4 Frs. oder Leva, so stellt sich der Ertrag pro Hektar auf 320 bis 600 Frs. Die Gesamternte bewegte sich in den letzten Jahren zwischen $2^1/_2$ und $3^1/_2$ Mill. Frs., um 1911 sogar auf 5,6 Mill. Frs., entsprechend den teuren Rosenölpreisen, zu steigen. Die Gartenanlagen, deren Herstellung Anfang des Jahrhunderts etwa 1000 bis 1500 Frs. pro Hektar kosteten, sind heute nicht unter 2500—3000 Frs. zu haben. Verhältnismäßig gering sind dagegen auch heute noch die Löhne der Feld- und Erntearbeiter, etwa 2—$2^1/_2$ Frs. pro Tag. Obige

Verhältnisse werden im einzelnen durch nachstehende Tabelle (I) erläutert.

	Anbaufläche in ha			Ertrag an			Produktion pro ha		Erntewert an Öl	
	Junge Kulturen	Alte Kulturen	Total	Blumen in kg	Rosenöl in Muskal	= kg	Blumen in kg	Rosenöl i. Muskal	pro ha	Total (in Frs.)
1903	379	5 591	5 968	13 020 647	847 972	4 077	2 329	152,0	455,39	2 546 102
1904	335	6 879	7 215	13 907 661	916 504	4 406	2 022	133,0	412,06	2 834 528
1905	268	6 959	7 304	13 394 660	894 464	4 300	1 904	127,1	426,38	3 000 016
1906	192	7 127	7 318	14 419 850	911 045	4 380	2 023	127,8	395,88	2 821 366
1907	188	7 020	7 258	9 765 925	642 851	3 091	1 381	90,9	375,22	2 652 803
1908	177	7 171	7 348	13 488 416	679 985	3 268	1 881	94,8	441,15	3 163 564
1909	320	7 300	7 621	13 246 965	848 560	4 079	1 815	116,2	516,00	3 767 098
1910	337	7 268	7 605	10 400 235	606 261	2 866	1 431	83,4	487,10	3 540 400
1911	407	7 259	7 666	9 324 065	653 730	3 142	1 284	90,1	777,14	5 641 199

Über die Verteilung der Anbauflächen, sowie der Produktion auf die einzelnen Bezirke geben nachstehende Tabellen Aufschluß, aus denen sich ergibt, daß die Kreise Kazanlik und Karlowo hinsichtlich Anbau und Ergiebigkeit heute bei weitem an erster Stelle stehen. In weitem Abstande folgt dann Philippopel (Plovdiv), Tchirpan, Stara Zagora und Nova Zagora, während in den übrigen für die Rosenzucht in Betracht kommenden Kreisen die Produktion recht gering ist.

	Kazanlik	Karlowo	Plovdiv (Philippopel)	Nova Zagora	Stara Zagora	Tschirpan	Pechtera	Pazardik	Panagurichte	Stanimaka	Brezovo
	(alles in kg)										
1906	1473	1720	555	153	225	320	135	—	32	—	12
1907	874	859	319	85	115	190	64	—	7	—	—
1908	927	1006	277	101	110	120	82	8	18	2	—
1909	1780	1472	352	192	155	201	122	16	24	5	—
1910	1166	1245	226	136	165	111	75	20	4	—	—
1911	768	878	162	91	124	84	57	14	2	—	—
1912	1070	1004	—	145	184	137	58	—	26	—	363
1913	898	896	49	106	163	97	—	—	22	—	300

Der Wert der bulgarischen Rosenkulturen in der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung des Königreichs Bulgarien geht aus folgender Erwägung hervor. Im Jahre 1911 waren 3 324 900 ha Bulgariens mit landwirtschaftlichen Kulturen bestellt, von denen

die Rosengärten nur ein Areal von 7700 ha beanspruchten oder 0,23 % der bebauten Fläche. Der Wert der gesamten landwirtschaftlichen Kulturen wurde für 1911 auf 691,67 Mill. Frs. angegeben, von denen auf die Rosengärten 5,64 Mill. Frs. oder 0,81 % entfielen. Der prozentuelle Ertrag der Rosenkulturen, d. h. der Wert der Rosenproduktion, stellte also ungefähr ein Vierfaches des prozentuellen Anteils der Anbaufläche dar. Von 1903—1911 haben sich diese Verhältnisse wie folgt entwickelt:

	Gesamt-Kulturfläche 1000 ha	Rosengärten		Gesamtertrag	Ertrag der Rosenölkultur	in % des Gesamtertrages
		1000 ha	in % der Kulturfläche	in Mill. Frs.		
1903	2583	6	0,23	397,4	2,55	0,65
1904	2774	7,2	0,27	402,4	2,83	0,70
1905	2894	7,3	0,25	431,7	3,00	0,69
1906	2958	7,3	0,24	445,4	2,82	0,63
1907	2933	7,7	0,26	361,4	2,65	0,73
1908	3054	7,3	0,23	591,5	3,16	0,53
1909	3130	7,6	0,24	553,0	3,77	0,68
1910	3262	7,6	0,23	?	3,54	—
1911	3325	7,7	0,23	691,7	5,64	0,81

Die Gewinnung des Rosenöls in Bulgarien erfolgt im Groß- und Kleinbetrieb. Bis etwa zum Jahre 1902 wurde die Destillation lediglich von den Rosenbauern selbst vorgenommen, die sich auch heute noch zum großen Teil recht primitiver Destillationsapparate bedienen, die im Prinzip schon vor über 150 Jahren angewandt wurden und damals angeblich durch einen türkischen Derwisch in Bulgarien eingeführt worden waren. Primitiv sind sowohl die Feuerungsanlagen mit ihren Reguliervorrichtungen, wie auch die stark verzinkten, aus Eisen oder Kupfer hergestellten Kessel mit ihren Kühlrohren. Im Jahre 1905 wurden in Bulgarien 2798 Destillerien mit insgesamt 13 128 Kesseln gezählt. Mit der Errichtung der Großbetriebe, die seitens einiger bulgarischer Kapitalisten auf französische Anregung und Beteiligung hin seit etwa 1902 ins Leben gerufen wurden,

ist dann eine gewisse Arbeitsteilung insofern eingetreten, als die großen, mit technisch vollkommeneren Hilfsmitteln ausgestatteten Betriebe selbst meist keine Rosenkultur treiben, sondern sich das Rohmaterial, d. h. die Blumen, von den kleinen Produzenten liefern lassen. Je weiter diese Arbeitsteilung um sich greift, desto mehr werden die kleinen Produzenten zu reinen Rosenzüchtern, da sie nicht in der Lage sind, so billig und vorteilhaft wie der Großbetrieb ihre Ernte selbst zu destillieren, und durch ihre mangelhaften Einrichtungen ohnehin ein geringeres Öl zu liefern imstande sind. Um aber auch den kleinen Rosenzüchtern die Vorteile einer lohnenden Destillation weiterhin zu erhalten, hat man die Errichtung einer Organisation vorgeschlagen, die es ihnen ermöglicht, mit besonderen Apparaten ihre Produktion selbst erfolgreich und konkurrenzfähig in die Hand zu nehmen. Anderseits freilich dürften auch die Großbetriebe mit der Zeit nach dem Vorbilde der Versuche in Deutschland Rosenzuchten und Rosengärten anlegen.

Die neueste bulgarische Statistik von 1911 erfaßt unter den mit Hilfe des Industrieförderungsgesetzes ins Leben gerufenen Betrieben der Rohöldestillation drei Betriebe, von denen zwei im Kreise Philippopel und einer im Kreise Stara Zagora belegen ist. Diese drei Betriebe haben in Terrains, Gebäuden und Maschinen etwas über 500 000 Frs. investiert, beschäftigen vier Motoren mit insgesamt 90 Pferdekräften, sowie 79 Arbeiter, denen insgesamt etwas über 9000 Frs. Löhne ausgezahlt wurden. Der Wert, der in diesen drei Betrieben in Verarbeitung genommenen Rohmaterialien wurde 1911 auf etwa 544 845 Frs. beziffert; der Wert der daraus hergestellten Produkte auf 698 161 Frs. Die bulgarische Industrieenquete vom Jahre 1909, die nicht nur die durch das Industriegesetz geförderten Gesellschaften umfaßt, zählt drei Betriebe zur Destillation des Rohöls auf, darunter eine Aktiengesellschaft und zwei Betriebe, die von

neun Exploiteuren geleitet werden. Das Kapital dieser drei Betriebe wurde für das Jahr 1909 auf 354 810 Frs. angegeben, hat sich also bis zum Jahre 1911 nicht unwesentlich vermehrt. Nach dieser Statistik waren in der Rohöldestillation 5 Kessel mit einer Oberfläche von 564 qm und drei Maschinen mit einer Pferdestärke von nominell 70 und tatsächlich 60 PS beschäftigt. Die mittlere Tagesbelegschaft bewegte sich zwischen 53 und 64 Arbeitern, die eine Lohnsumme von 4312 Frs. erhielten oder durchschnittlich täglich 2 Frs. Diese Statistik gibt die Zahl der in der Destillation eingehenden Rohmaterialien auf nur 197 212 Frs. an, während der Wert der erzeugten Produkte, also des Öles, auf 475 950 Frs., der verkauften Produkte auf 424 527 Frs. angegeben wird. Aus den obigen Ziffern kann man ersehen, daß nach der letzten Statistik sich etwa 10 % der gesamten Produktion bereits in Händen des Großbetriebes befunden haben und es ist wohl anzunehmen, daß in den allerletzten Jahren hierin ein weiterer Fortschritt gemacht sein dürfte. Von wichtigen Großbetrieben nennen wir im Kreise Karlowo die Destillerie française de la Vallé des Roses in Karnare, Charles Garnier in Karasarli und Louis Montalaud. Die genannten Firmen fungieren zugleich als Exporteure. Im Kreise Kazanlik werden als Destillateure Schipkoff & Co., Bolu Papazoglu & Co., D. Papazoglu, Manu Rainoff und Christo Christoff genannt, die ebenfalls zugleich als Exporteure fungieren. Als Exporteure sind in Kazanlik weiterhin noch Bontscheff & Kidow, P. Orozeff sowie S. Séraphimoff & Cie. zu nennen; in Karlowo L. Z. Berger, Djidjeff & Zoeff, N. Hr. Pouleff, P. Hr. Pouleff, L. Stefanoff, G. Iv. Poumadjieff, und Hadji Dimitroff Frères. In Plovdiv seien die Exporteure Koutreff, Georgu, Mitoff Botu, Papozoff und T. Maleeff erwähnt.

Da die Exporteure mit wenigen Ausnahmen nicht selbst einen größeren Destillationsbetrieb unterhalten,

so kaufen sie die Produkte von den kleinen Destillateuren auf. Zwischen beide drängen sich jedoch nicht selten weitere Vermittlergruppen, die sogenannten Koldji und die Spekulanten. Erstere, meist im Hauptberuf Handwerker in den Städten oder auch selbst kleine Produzenten, besorgen direkt als Vertrauensmänner der Exporteure den Ankauf des Öles bei den Bauern. Die Spekulanten treiben direkte Wuchergeschäfte, indem sie das von ihren Schuldnern produzierte Öl aufkaufen, es jahrelang aufbewahren und nur in günstiger Konjunkturperiode den Exporteuren überlassen. Vielfach sind derartige Spekulanten dann später selbst in die Klasse der Exporteure aufgestiegen. Das Verfahren der sogenannten Koldji beim Einkauf besteht darin, daß sie an den Produktionsorten mit den einzelnen kleinen Destillateuren verhandeln. Sobald sie ein gewisses Quantum erstanden haben, wird der dabei gebildete Preis für alles weitere Öl, das noch einzukaufen ist, obligatorisch. Sehr oft kommt es vor, daß die Käufer die Preise diktieren, indem sie einzelnen einflußreichen Produzenten bessere Preise unter der Bedingung zahlen, daß diese den übrigen kleinen Produzenten einen viel niedrigeren Verkaufspreis angeben. Im übrigen ist der kleine Produzent, der stets ein großes Geldbedürfnis zu haben pflegt, auch dadurch dem Händler, der ihm das Geld vorschießt, gebunden, daß er sich ihm zur Lieferung des Öls unmittelbar nach der Ernte verpflichtet, wobei aber der Preis nicht verabredet wird. Man nennt diese Art des Geschäfts, das sogenannte Vergeben des Rohöls, in Amanet[1]). Vielfach leihen sich kleine Produzenten, ohne es nötig zu haben, vom Händler Geld, um sich damit den Absatz ihrer Ware zu sichern, während andere wieder ihr Öl in Amanet vergeben,

[1]) Wir entnehmen diese Schilderung der Handelstechnik der soeben erschienenen Schrift von Dr. P. Konstantinoff, Der Außenhandel Bulgariens. Zürich u. Leipzig 1914.

ohne überhaupt vorher Geld entliehen zu haben. Für das bereits in Amanet vergebene Rosenöl gilt der Betrag, der später beim Ankauf in den Produktionsorten festgesetzt wird. Man wird nicht gerade behaupten können, daß, wie auch immer die Art des Geschäftsabschlusses ist, die kleinen Produzenten auch bei Feststellung der Quantität und Qualität vor Übervorteilung durch Vermittler und Händler gesichert sind. Was die Exporteure betrifft, so sind dieselben vielfach reiche Bankiers, die das Geschäft nebenbei betreiben, keineswegs nur Bulgaren, sondern auch Fremde. Die Exporteure haben in Europa und Amerika ihre festen Abnehmer, die sie natürlich von Ernte- und Preisverhältnissen in Kenntnis setzen und denen sie ihre Muster anstellen. Der Versand des Rohöls erfolgt in Kupfergefäßen von $^1/_2$—3 kg, in neuerer Zeit auch in kleineren Mengen, da die Exporteure begonnen haben, die Vermittler zu umgehen und die Ware direkt an die Konsumenten, meist die Parfümerien, abzugeben.

Wie in der landwirtschaftlichen Produktion Bulgariens die Rosenindustrie eine bedeutende Rolle spielt, so nimmt auch unter den Ausfuhrartikeln Bulgariens das Rosenöl einen ganz beträchtlichen Wert ein. Rosenöl dient zur Herstellung von Parfümeriewaren, pharmazeutischen Waren, Zuckerwaren, und so ist es kein Wunder, daß fast alle Länder, auch wenn sie wie Deutschland und Frankreich eigene Rosenkulturen besitzen, auf den Bezug von Rosenöl angewiesen sind. Neben der Ausfuhr von bulgarischem Rosenöl spielt eine geringere Rolle die Ausfuhr von Rosenwasser, das in erster Linie nach der Türkei und Frankreich, in kleinen Mengen nach England und Österreich-Ungarn geht. Auf nachstehenden Tabellen geben wir die Ausfuhr von Rosenöl und Rosenwasser nach Mengen und Wert, sowie nach den einzelnen Ländern wieder.

Ausfuhr von Rosenöl
(in kg).

Nach	Deutschland	Österr.-Ungarn	Frankreich	Türkei	Rußland	Italien	England	Ver. Staaten v. Amer.	Andere Länder	Total	Wert in Frs.
1890	177	89	1180	1212	18	2	184	—	2	3164	1 771 000
1891	3	8	26	363	—	—	34	—	2696	3130	1 822 000
1892	59	6	216	75	—	1	38	43	2405	2843	1 589 000
1893	161	8	21	25	4	—	—	—	2530	2749	1 535 000
1894	161	15	336	154	22	2	1	—	2427	3118	1 741 000
1895	425	24	1564	478	80	3	466	—	82	3122	1 721 000
1896	693	64	1271	495	102	—	680	—	7	3312	1 843 000
1897	583	23	1151	680	47	—	686	12	10	3192	1 782 000
1898	471	23	761	872	134	7	707	380	75	3430	2 576 000
1899	360	106	1033	582	155	3	633	716	6	3594	2 652 000
1900	568	93	1548	886	202	9	1174	849	17	5346	3 708 000
1901	345	22	728	564	119	12	472	760	5	3027	2 141 538
1902	518	38	1011	573	127	20	521	850	18	3676	2 609 159
1903	1027	64	1870	393	272	36	1054	1467	27	6210	3 734 950
1904	853	23	1445	578	163	19	472	809	32	4394	2 741 038
1905	714	23	1529	230	238	20	891	1641	30	5316	3 712 388
1906	1113	75	2617	357	279	38	1094	1524	21	7098	4 521 124
1907	789	23	1820	439	215	38	791	1140	40	5295	4 642 102
1908	760	48	1422	77	183	44	1141	827	64	4611	4 231 361
1909	1237	16	2336	289	184	27	1039	832	93	6053	5 327 703
1910	1185	12	1686	99	180	31	734	640	116	4683	5 492 972
1911	1594	5	1483	4	153	17	572	525	89	4442	7 403 928

Von 1882—1889 betrug die Ausfuhr von Rosenöl:

	kg	Frs.
1882	141	25 000
1883	105	?
1884	81	61 000
1885	1070	546 000
1886	1370	763 000
1887	4359	2 063 000
1888	3487	1 850 000
1889	2767	1 542 000

Deutschland hat steigende Mengen Rosenöl aus Bulgarien erhalten, wie aus obiger Statistik besonders zu entnehmen ist. Die Ausfuhr nach Frankreich hat sehr wechselnde Beträge gehabt, ist gleichfalls im ganzen gestiegen, war aber bereits vor 20 Jahren

Ausfuhr von Rosenwasser. Nach Ländern (in kg).

Nach	Österr.-Ungarn	Türkei	England	Frankreich	Andere Staaten	Total	Wert in Frs.
1902	—	50 145	784	780	14	51 723	13 235
1903	—	54 680	785	3 676	336	59 477	18 255
1904	—	48 962	387	1 179	40	50 568	13 967
1905	—	51 940	403	1 778	1491	55 612	13 511
1906	111	39 515	789	416	477	41 658	10 961
1907	831	42 602	798	—	398	44 629	12 735
1908	—	39 576	1569	680	—	41 825	13 750
1909	150	46 478	1578	2 161	—	50 367	15 266
1910	—	47 728	1596	12 220	—	61 544	29 773
1911	470	44 716	3400	12 280	—	60 866	25 111

Von 1886—1901 hatte sich die Ausfuhr von Rosenwasser gestellt:

	kg	Frs.
1886	71 004	21 000
1887	80 921	29 000
1888	70 893	26 000
1889	61 685	24 000
1890	76 752	27 000
1891	79 489	30 000
1892	58 024	27 000
1893	46 412	20 000
1894	44 433	14 000
1895	72 253	26 000
1896	43 542	15 000
1897	41 882	16 000
1898	50 037	13 000
1899	45 160	11 000
1900	53 512	11 000
1901	39 965	11 000

recht bedeutend. Stark gesunken ist die Ausfuhr nach der Türkei, was sich daraus erklärt, daß in Anatolien bedeutende Rosenzuchten entstanden sind. Ziemlich stationär ist die Ausfuhr nach Rußland geblieben. Nach den Vereinigten Staaten und England ist die Ausfuhr in den letzten Jahren stark zurückgegangen.

Gegenüber der Ausfuhr verschwindet natürlich die Einfuhr an Rosenöl völlig, da abgesehen von der großen Konkurrenz, die das heimische Produkt

einem eingeführten Produkt machen würde, ein Einfuhrzoll von 200 Frs. pro Kilogramm auf dem Rosenöl liegt.

Ein besonderes Kapitel im bulgarischen Rosenölhandel bilden die Verfälschungen. Schon an anderer Stelle ist darauf hingewiesen worden, daß Produktion und Ausfuhr keineswegs miteinander in Einklang zu bringen sind, indem die Ausfuhr stets die Produktion um einen ganz erheblichen Betrag überschritten hat, wie nachstehende Tabelle zeigt.

Alles in kg

	Produktion		Ausfuhr
	Offizielle Ziffern	Private Ermittelungen	Offizielle Zahlen
1903	4077	6250	6210
1904	4406	5000	4394
1905	4300	4150	5316
1906	4380	4625	7098
1907	3091	2513	5295
1908	3268	2652	4616
1909	4079	4319	6052
1910	2866	3148	4683
1911	3142	3950	4442
1912	2258	2987	—
1913	2531	3598	—

Wenn auch hinsichtlich der Produktionsziffern vielfache Schwankungen bestehen und private Angaben meist mit offiziellen Angaben, die oft wohl zu niedrig gegriffen sind, differieren, so bewegten sich die Exportziffern noch immer über den höchsten Produktionsschätzungen. Die Streckung des bulgarischen Rosenöls durch Verfälschungsmittel muß nach dem Vergleich zwischen Produktion und Ausfuhr mindestens 30—50 % betragen. Schon der Produzent mengt vielfach dem echten Rosenöl 5—10 % Geraniumöl bei. In noch größerem Stil verfälscht der Händler, und so erklären sich dann die gewaltigen Differenzen zwischen Produktion und Export, womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß alles bulgarische Rosenöl in dieser Weise gefälscht wird. Die großen und bekannten Firmen wachen natürlich sorgsam darüber, daß ihr Produkt schon im Interesse eines guten Rufs unverfälscht in den Handel kommt und achten

darauf, daß da, wo ein Vermischen stattgefunden hat, dies auch entsprechend durch Deklaration bzw. Klassifizierung bekanntgegeben wird. Gegen die unerlaubten Fälschungen hat die bulgarische Regierung bereits seit den achtziger Jahren energisch Stellung genommen. Sie verbot schon damals die Einfuhr von Geraniumöl, das freilich trotz der strengen Verbote immer wieder eingeschmuggelt wurde. Der Schutzzoll von 200 Frs. pro Kilogramm sollte gleichfalls die heimische Industrie heben und den Anreiz, die Fälschungsmittel anzuwenden, herabsetzen. Zeitweise hat man die Zollfreiheit für Rosenöl ausgesprochen, ist dann aber wiederum auf den alten Zollsatz zurückgekommen und hat gleichzeitig die Einfuhr von Rosenöl, das mit anderen ätherischen Ölen gemischt wurde, verboten, um eine Vermischung dieses eingeführten Falsifikates mit heimischem Rosenöl zu verhindern. Die Regierung ist aber noch weiter gegangen und hat einen Gesetzentwurf zur Überwachung und Kontrolle der Rosenöldestillation ausgearbeitet, der jedoch angesichts der großen Menge kleiner Betriebe undurchführbar war. Das Industrieförderungsgesetz vom Jahre 1909, durch das auch eine Anzahl Großbetriebe in der Rosenöldestillation ins Leben gerufen wurden, wird sich dagegen vielleicht als wirksame Maßnahme gegenüber den Verfälschungen erweisen, indem nunmehr auch die kleineren Produzenten und Händler, um konkurrenzfähig zu bleiben, bestrebt sein werden, sich nach den Grundsätzen der Großbetriebe zu richten. Freilich ist hierfür noch ein großes Stück Arbeit erforderlich, aber schon der Umstand, daß sich die kleinen Produzenten zu Organisationen zusammenzuschließen bemühen, um den Wettbewerb der Großbetriebe zu ertragen, wird nach der Seite der Fälschungen hin allmählich eine Gesundung des so ertragreichen Zweiges der bulgarischen Volkswirtschaft herbeiführen.

Weiteres zur Tätigkeit der Dette publique Ottomane.

Im Januar-Februarheft dieser Zeitschrift haben wir unseren Lesern ein Bild der Tätigkeit der Dette publique Ottomane, ihrer Einnahmequellen und Ausgaben gegeben. Der Schwerpunkt und das Ziel dieser Tätigkeit bildet die Garantierung des unter das Muharrem- und Ergänzungsdekret fallenden Anleihedienstes der 4% Unifizierten Anleihe von 1903 und der Türkenlose. Von den gesamten am 14. März 1914 in Umlauf befindlichen türkischen Anleihen in Höhe von 129 656 007 £ machen die erwähnten beiden Anleihen 47 936 721 LT. aus, oder etwa 37%. Wir erwähnten damals, daß zu den Anleihen, deren Dienst durch die Administration der Dette publique wenn auch nicht garantiert, so doch sicher gestellt wird, eine Anzahl weiterer türkischer Anleihen gehören, die im März 1914 eine Umlaufsumme von 35 282 303 £ repräsentierten. Zu diesen Anleihen gehören u. a. auch die 3 Serien der Bagdadbahnobligationen. Wir stellen diese Gruppe türkischer Anleihen noch einmal nebenstehend zusammen (alles in LT.).

Für den Dienst dieser Anleihen sind wie bei den anderen Anleihen Monopole, gewisse Steuern und Abgaben verpfändet, mit denen aber ferner auch die Kilometergarantien der Eisenbahnen bestritten werden. Auch über diesen Zweig ihrer verwaltenden Tätigkeit erstattet die Dette publique einen jährlichen besonderen Bericht, der den Titel Rapport général sur la gestion des dîmes, aghnam et revenus divers führt.

	Ursprünglicher Emissionsvertrag	Im Umlauf am 14. März 1913	Im Umlauf am 14. März 1914	Getilgt bis 13. März 1914	Annuität
4% Consolidierte Anleihe 1890 (Osmanie)	4 999 500	3 142 700	3 017 300	1 982 200	249 975
5% Anleihe 1896	3 272 720	2 886 620	2 851 420	421 300	180 000
4% Anleihe (Fischerei-Anleihe) 1903	2 640 000	2 479 642	2 459 842	180 158	118 800
4% Bagdad-Bahnanleihe: I. Serie 1903	2 376 000	2 350 414	2 346 454	29 546	97 119
4% Bagdad-Bahnanleihe: II. Serie 1908	4 752 000	4 724 940	4 718 120	33 880	194 240
4% Goldanleihe 1901 . .	5 306 664	5 071 638	5 025 680	280 984	238 800
4% Tedjizat Askérie 1905	2 640 000	2 494 910	2 469 566	170 434	118 800
4% Anleihe 1904/6 . . .	2 750 000	2 631 728	2 607 484	142 516	124 059
4% Anleihe 1908	4 711 124	4 599 694	4 559 786	151 338	212 000
4% Bagdad-Bahnanleihe: III. Serie 1908	5 236 000	5 231 424	5 226 650	9 350	214 025
	38 684 008	35 613 710	35 282 302	3 401 706	1747 819

Die Bruttoeinnahmen der Dette publique für den obigen Anleihedienst und die Kilometergarantien stellten sich in den letzten Jahren wie folgt:

	türk. Jahr	LT.	+ gegen das — Vorjahr LT.	in %
1909/10	(1325)	2 856 315	+ 245 529	+ 9,40
1910/11	(1326)	3 102 786	+ 246 470	+ 8,63
1911/12	(1327)	3 196 957	+ 94 171	+ 3,4
1912/13	(1328)	2 504 312	— 692 645	—21,66
1913/14	(1329)	3 600 078	+1 095 766	+43,76

Von diesen Einnahmen sind die Unkosten in Abzug zu bringen, daraus berechnet sich dann das Nettoerträgnis.

	Unkosten LT.	Kommission LT.	Nettoertrag LT.	+ gegen das — Vorjahr LT.
1909/10	70 897	131 745	2 653 673	+228 241
1910/11	78 569	130 453	2 898 340	+240 090
1911/12	89 338	130 914	2 976 704	+ 82 940
1912/13	70 776	101 664	2 331 871	—644 832
1913/14	144 112	127 924	3 328 041	+996 169

Das Bruttoerträgnis des Jahres 1913/14 zeigt die sehr bedeutsame Zunahme um 1 095 766 LT. gegenüber dem Vorjahre, die zum größten Teil darin ihre Erklärung findet, daß der Dette publique neue Ertragsquellen unterstellt sind, so die Hammelsteuern in den Vilajets Konia, Adana und Aleppo, die für

den Dienst der zweiten und dritten Serie der Bagdadbahnanleihe bestimmt sind, ferner die Zehnten auf Getreide (Bodenfrüchte) des Sandjaks Smyrna, die für Rückzahlung des Vorschusses der Regie verpfändet waren, weiter die Zehnten des Vilajets Sivas (bis zum Betrage von 88 550 LT. als Pfand der Dock-Arsenal- und Schiffbau-Gesellschaft gegeben) und endlich eine Anzahl neuer Einnahmen. Bringt man diese erwähnten Ertragsquellen in Abzug, so vergleicht sich eine Bruttoeinnahme von 3 157 975 LT. mit der vorjährigen von 2 504 312 LT. oder 653 663 LT. = 26,10 % mehr. Wie die gesamten Einnahmen, so haben auch die Einnahmen aus den einzelnen Ertragsquellen, die den betreffenden jeweiligen Anleihen (Zinsendienst) oder Bahnen (Kilometergarantie) zugewiesen sind, eine Vermehrung aufzuweisen, was auf die günstige Ernte, aber auch auf die Wiedererlangung eines wesentlichen Teils der im Vorjahr infolge des Balkankrieges entstandenen Rückstände zurückzuführen ist. Eine Ausnahme hiervon machten nur die Einnahmen für den Dienst der Chemin de fer Jonction Salonique—Konstantinopel, deren Einnahme tragendes Gebiet bekanntlich abgetreten worden ist, ferner die Einnahmen für den Dienst der 5 % Anleihe von 1896, für welche die Hammelsteuer von Saloniki verpfändet war.

Von dem Nettoertrag wurden an kilometrischen Garantien sowie für den Anleihedienst gezahlt folgende Beträge, wonach für den türkischen Staatsschatz sich ein Überschuß ergab von:

(LT.)	Zahlung von Kilometergarantien	Für den Anleihedienst	Überschuß an den Staatsschatz fließend	+ gegen das — Vorjahr in %
1909/10	748 910	1 003 494	980 863	
1910/11	528 917	1 003 494	1 150 559	+169 696
1911/12	406 317	1 003 494	1 272 465	+121 906
1912/13	341 388	1 747 819	826 882	—455 582
1913/14	238 042	1 747 819	1 323 601	+496 718

Der Rückgang der Kilometergarantie um 103 346 LT. ist darauf zurückzuführen, daß diesmal für die Eisen-

bahn Jonction Salonique—Konstantinopel eine Garantiezahlung nicht zu leisten war.

Wir analysieren zunächst die den einzelnen Bahnen gezahlten Kilometergarantiebeträge.

(LT.)	Haidar-Pascha-Angora 578 km	Eski-Chehir-Konia 445 km	Bagdad bis 1910/11 200 km 1911/12 237 km 1912/13-13/14 608 km	Saloniki-Monastir 218 km	Jonction-Salonique-Konstantinopel 510 km	Smyrna-Cassaba 517 km	Damas-Hama 331 km
1908/09	128 503	131 744	23 295	—176	221 986	160 784	105 365
1909/10	112 373	131 744	22 420	6700	209 389	168 656	97 624
1910/11	22 389	106 108	16 769	—	158 323	142 831	82 422
1911/12	—	46 073	10 470	—	141 983	127 276	80 513
1912/13	15 400[1])	—	—	—	129 628	135 262	61 096
1913/14	15 400[1])	12 708	18 365	—	—	139 945	51 622

Für den Dienst der einzelnen Anleihen wurde gezahlt:

(LT.)	4%-Anleihe 1903 (Fischerei-Anleihe)	4% Osmanische Anleihe 1890	5%-Anleihe 1896	4%-Anleihe 1901—1905	4%-Anleihe 1904	4%-Anleihe 1905	4%-Bagdad-Bahn-Anleihe I	4%-Bagdad-Bahn-Anleihe II u. III
1909/10	119 109	249 975	180 949	116 014	—	118 790	97 311	—
1910/11	116 850	249 975	169 294	117 400	—	118 144	96 960	—
1911/12	117 452	249 975	171 705	117 400	—	112 071	97 104	—
1912/13	117 620	250 994	165 725	114 617	—	94 941	92 843	—
1913/14	119 366	249 975	179 977	117 472	117 621	119 366	97 770	220 331

Die an Kilometergarantie oder für den Anleihedienst gezahlten Beträge sind nur Teile der Verpfändungs- und Steuerergebnisse. Letztere stellen wir in übersichtlicher Form noch einmal zusammen. Vorweg sei bemerkt, daß der Zehnte vielfach in Pacht oder Regie gegeben wird. Da nicht immer der volle Betrag des Zehnten schon in demselben Finanzjahre einkassiert wird, sondern sich auf zwei Finanzjahre verteilt (schon infolge der Ernte der einzelnen Feldfrüchte), außerdem immer noch rückständige Beträge aus früheren Jahren einlaufen, so gestaltet sich die Buch- und Rechnungsführung oft etwas kompliziert. Zu dem eigentlichen Zehnten treten noch Surtaxen und andere Zuschläge hinzu, so daß in dem letzten Jahre nicht 10, sondern 12½ % Abgaben an die Regierung zu leisten waren.

[1]) Keine Garantie, sondern Kosten für Erneuerung der Linien.

Es sind verpfändet die Zehnten der

Anatolische Bahn-Linie Haidar-Pascha-Angora.	Sandjaks Ismidt, Erthogroul, Kutahia, Angora.	
Anatolische Bahn-Linie Eski-Chehir-Konia.	Sandjaks Trebizonde, Gumuchhane.	
Mazedonische Bahn Salonik-Monastir.	Sandjaks Salonik, Monastir.	nicht mehr türk. Gebiet
Jonction Bahn Salonik-Konstantinopel.	Sandjaks Gumuldjina, Serres, Drama, Dedeagatsch.	nicht mehr türk. Gebiet
Smyrna-Kassaba-Bahn.	Sandjak Aidin (ev. Sarouhan, Denizli). (Getreidezehnt.)	
Damas-Hama-Bahn.	Sandjaks Akkia (St. Jean d'Acre), Damas, Hama.	
Bagdad-Bahn.		
4% Fischerei-Anleihe 1903: 2 640 000 LT. = 48 960 000 M.	Sandjak Smyrna (Getreide), ferner Fischerei-Jagdrechte, Tumbekisteuer, Seidenzehnten, Stempel.	
4% Osmanjé-Anleihe 1890: 4 999 500 LT. = 113 625 000 Frs.	Sandjaks Brussa, Karahissar, Karassi, Kir-Chehir, Cesare Yozgat. (Getreide).	
5% Anleihe 1896: 3 272 720 LT. = 74 380 000 Frs.	Oliven-, Opium-, Valoneen-Zehnten der Sandjaks Brussa, Karahissar, Karassi, Smyrna, Sarouhan, Menteche, Denizli und Biga. Hammelsteuer (Aghnam) der Vilajets Aidin, Hudavendighiar, Saloniki.	
4% Anleihe 1901—1905: 5 306 664 LT. = 120 606 008 Frs.	Zehnten des Sandjaks von Mentéché (Vilajet Aidin) sowie der Cazas Aintab (Sandjak Alep), Djouma (Serfidjé), Serfidjé (Serfidjé), Rikka (Alep), Ounia (Djanik), Thermé (Djanik); Surtaxe von ½% auf alle sonst der Dette unterstellten Zehnten; Überschuß bis zum Betrage von 122 000 £ aus den Zolleinkünften der Zollämter Saloniki, Smyrna, Adrianopel, Brussa, Beirut.	
4% Bagdad-Bahnanleihe. I. Serie: 2 376 000 LT. = 44 064 000 M.	Zehnten der Sandjaks Alep und Ouifa, sowie der Cazas Tschechmé (Viajet Aidin), Hillé (Bagdad), Mardine (Diarbékir), Mossul (Mossul) (bis zu einem bestimmten Betrage).	

4% Bagdad - Bahnanleihe. II. Serie: 4 752 000 LT. = 88 128 000 M. III. Serie: 5 236 000 LT. = 97 104 000 M.	Überschüsse der Alten Einkünfte der Dette publique, abzüglich Zoll, Surtaxe und provisorischer Kriegssurtaxen auf Salz und Spiritus. Aghnam (Hammelsteuer) der Vilajets Konia, Adana, Aleppo.
4% Anleihe 1905: 2 640 000 LT. = 60 000 000 Frs. (Tedjhizat Askérié).	Surtaxe von 0,50% (Tedjhizat Askérié) auf den der Dette publique unterstellten Einkünfte für den Dienst der Kilometergarantien, der 4% Osmaniéh-Anleihe von 1890, 4% Anleihe 1903, 5% Anleihe 1896, 4% Anleihe 1901/05 und der 4% Bagdad-Bahnanleihe, I. Serie; 30 000 LT. aus den Zöllen der Tedjhizat Askérié.
4% Anleihe 1904: 2 750 000 LT. = 62 500 000 Frs.	Garantiert durch den 75% Anteil des Überschusses aus den der Dette publique überwiesenen Einkünften.
4% Anleihe 1908: 4 711 124 LT. = 107 071 000 Frs.	Garantiert bis zu 180 000 LT. aus den allgemeinen Einnahmen der Zollverwaltung und Verwaltung der indirekten Abgaben, zu 40 000 LT. aus den Überschüssen der Zehnten und anderer durch die Dette publique verwalteten Einnahmen.

Damit ist die Zahl der jetzt noch von der Dette publique mitverwalteten großen Staatsanleihen erschöpft. Es treten jedoch unter ihre Verwaltung noch eine Reihe von anderen Anleihen und von Vorschüssen. So der Vorschuß bei der Tabaksregie von 1 600 000 LT. zu 6¼% verzinslich. Verpfändet ist hierfür der Rest des Getreidezehntes des Sandjaks von Smyrna, soweit er nicht anderen Anleihen verpfändet ist. Weiter hatte die Pforte mit den Fabriken von W. G. Armstrong, Whitworth & Co. Ltd. und Vickers Ltd. einen 5½%-Vorschuß zur Errichtung der Société Impériale Ottomane Cointéressée de Docks Arsenaux et Constructions Navales von 1 485 000 LT. abgeschlossen, zu dessen Tilgung und Zinszahlung

der Zehnte der Vilajets Siva usw. verpfändet wurde. Weiter wird ein Zuschlag von 1,50 % seit März 1910 auf die sämtlichen oben erwähnten Getreidezehnten von der Dette publique erhoben, der 1912/13 254 146 LT. und 1913/14 254 146 LT. erbrachte, desgleichen ein Zuschlag von 1,50 % auf Tabak und Seide. Einen Teil kassiert die Tabaksregie ein. Diese Zuschläge erbrachten in den beiden letzten Jahren 65 827 bzw. 92 361 LT.

So sind der Dette publique bis heute wichtige Verwaltungsaufgaben der türkischen Schuldenwirtschaft zugefallen, auch in Fällen, die sicher auch von der Pforte allein hätten geleistet werden können. Die musterhafte Handhabung haben diese internationale Institution immer wieder zur Mittlerin und zum Vertrauensmann zwischen der Türkei und den ausländischen Gläubigern und ausländischem Kapital auch für ursprünglich nicht in ihrem Bereich liegende Aufgaben empfohlen. Es erscheint heute verfrüht, die Frage aufzuwerfen, wie sich die Verhältnisse bei der Dette nach einem hoffentlich nicht allzufernen Frieden gestalten werden. Diese Frage hängt eng mit der Frage zusammen, von welchem Kriegsglück die Türkei begleitet sein wird. Wir als ihre Freunde hoffen aufrichtig, daß die von ihr erzielten Erfolge sie, wenn auch nicht sofort, so doch in absehbarer Zeit, in den Stand setzen mögen, ihre Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, die sie seit Jahrzehnten, wenn auch unter internationaler Kontrolle, ehrlich erfüllte, so abzulösen, daß sie freie Hand erhält. Eine große und mächtige Türkei, die niemand ehrlicher und aufrichtiger herbeiwünscht als das deutsche Volk und die deutsche Politik, wird, wenn auch langsam, so doch stetig die finanzpolitischen Fehler vergangener Jahrzehnte, die teils Mißwirtschaft, teils Unkenntnis verursachte und deren Folgen Generationen tragen mußten, nicht nur wieder gut machen, sondern auch aus der Welt schaffen. Ein großes,

freies Osmanenreich, das dieser gewaltige Krieg hoffentlich erstehen läßt, wird es als seine erste Aufgabe betrachten, der Dette publique eine andere Form und einen anderen Inhalt zu geben. Dafür bedarf es gewisser Leistungen, auf dem Konto der Vergangenheit, aber wird man sie freudig erfüllen in dem Bewußtsein, auch in den Finanzfragen sich die Unabhängigkeit einer großen Macht, die ebenbürtig in den Kreis der Großmächte eines neuen Europas eintritt, zu sichern. Wie das im einzelnen zu geschehen hätte, wäre freilich heute, wo die Kanonen ihre Sprache reden, zu erörtern noch verfrüht. I. M.

Bulgarien im Kriegsjahre 1913.

Die im Auftrage des österreichisch-ungarischen Handelsministeriums herausgegebenen Berichte der Konsularämter entwerfen über die allgemeine wirtschaftliche Lage Bulgariens während des Kriegsjahres folgendes zusammenfassendes Bild.

Ein Rückblick auf die Lage der Volkswirtschaft Bulgariens in dem an Geschehnissen überaus reichen Jahre 1913 bietet kein sonderlich erfreuliches Bild. Das Königreich befand sich bei Jahresanbruch in vollem Kriegszustande und war durch die große Kraftentfaltung während des Waffenganges mit der Türkei und der damit verbundenen starken Verluste an Menschen gezwungen, sukzessive seine gesamte wehrfähige Bevölkerung unter Waffen zu stellen. Dieser Umstand allein bedingte durch die Entziehung zahlreicher Arbeitskräfte mehr oder minder fühlbare Stockungen in fast allen Produktionszweigen und das Versiegen vieler Erwerbsquellen. Mit der am 26. März erfolgten Einnahme der hartnäckig umstrittenen Festung Adrianopel durch die Bulgaren schien endlich der Zeitpunkt der Beendigung des an Erfolgen, aber auch an blutigen Opfern reichen Krieges und damit eine Epoche produktiver Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiete näherzurücken. In der Tat hat der Fall Adrianopels unter der bulgarischen Kaufmannschaft eine zuversichtlichere Stimmung aufkommen lassen, weil man eben damals mit dem baldigen Abschlusse des Friedens und dem Eintritte normaler Verhältnisse rechnete. Aus diesem Grunde waren die Importeure trotz der ungünstigen Kreditverhältnisse und des beschränkten Frachtenverkehres zu Neuanschaffungen disponiert, zumal der durch die besonderen Verhältnisse lange zurückgehaltene Bedarf an Artikeln des alltäglichen Gebrauches in stürmischer Weise zum Durchbruche gelangte und gedeckt werden mußte.

Bulgarien stand an jenem Zeitpunkte auf der Höhe seiner militärischen und politischen Machtstellung und hätte zweifelsohne viele Wege zu seiner finanziellen und wirtschaftlichen Regenerierung offen gehabt. Von allen Seiten gab sich das regste Interesse für das am Vorabend einer bemerkenswerten Neugestaltung befindliche junge Königreich kund; man begann bereits bedeutsame Pläne für die Zukunft zu schmieden, und das europäische Kapital erblickte im vergrößerten Bulgarien unter richtiger Einschätzung der vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten ein lohnende Investititionen versprechendes, zum Teile noch unausgenütztes Betätigungsfeld. Leider veränderte sich diese trotz aller Mißstände nicht der hoffnungsvollen Ausblicke entbehrende Situation in der Folge und bald umlagerte wieder finsteres Gewölk den politischen Horizont. Die lange Dauer und der zunächst erfolglose Verlauf der in London eingeleiteten

Friedensverhandlungen ließ neuerlich das Gefühl der Unsicherheit aufkommen und bewirkte, daß die hier und da schüchtern hervorgetretenen Ansätze neuerwachender kommerzieller Initiative bald verkümmern mußten. Durch das später zur Geltung gelangte gespannte Verhältnis der ehemaligen Verbündeten gestaltete sich die Lage immer bedrohlicher und stellte das Königreich neuerdings vor die Eventualität eines Krieges. In der zweiten Maihälfte wurde der kaum notdürftig aufgenommene Güterverkehr infolge der Truppenverschiebungen und Kriegsmaterialtransporte auf sämtlichen Linien der bulgarischen Staatsbahnen wiedereingestellt, die merkantile Tätigkeit begann wieder zu erlahmen und geriet schließlich ganz ins Stocken.

Der Ausbruch des zweiten Krieges und das Eingreifen Rumäniens in den Gang der Ereignisse führten zeitweilig auch zu einer gänzlichen Unterbindung des Schiffs- und des Postverkehrs, so daß namentlich das Gebiet von Sofia sowie Zentralbulgarien vom Auslande wochenlang isoliert waren und die Banken und Geschäftshäuser in der Hauptstadt jede Verbindung mit ihren ausländischen Kommittenten verloren hatten. Der Anteil der Provinz am Absatze schrumpfte infolge Zurückhaltung und verminderter Aufnahmsfähigkeit zusammen, die Nachfrage war mit Ausnahme nach Nahrungsmitteln und alltäglichen Konsumartikeln weiter im Sinken begriffen und die geschäftliche Unsicherheit führte zu einer fortschreitenden Einschränkung des Kredites. Man kann wohl behaupten, daß die Monate Juni, Juli und die erste Hälfte des August die in kommerzieller Hinsicht ungünstigste Periode des Jahres 1913 umfaßten. Die merkantile Tätigkeit äußerte sich während dieser Zeit nur in dem lebhaften Lokalhandel in Nahrungsmitteln und dem übrigens ebenfalls reduzierten und erschwerten Lieferungsgeschäft in Proviant und Heeresausrüstungsartikeln. Da die Vorräte an Nahrungsmitteln und Kolonialwaren angesichts des Zuwachses an Konsumenten durch Verwundete, Kriegsgefangene und Flüchtlinge stark zur Neige gingen, ein Ersatz jedoch wegen der unterbundenen Kommunikation nicht möglich war, fanden diese Artikel flotten Absatz.

Nach dem Friedensschlusse und der Demobilisierung begann sich die Geschäftstätigkeit angesichts des in allen Branchen fühlbaren Bedarfes wieder zu regen. Reisende besuchten häufiger den Platz und bemühten sich nicht ohne Erfolg um die Erlangung von Aufträgen. Der Ablauf des Moratoriums bot Gelegenheit, die Kreditoperationen allmählich zu erweitern, so daß manche Vorbedingungen für die neuerliche Entfaltung des Handels vorhanden waren.

Indessen verlief auch das Herbstgeschäft, an welches sich zum Teile große Erwartungen knüpften, nicht frei von Störungen. In Sofia war zwar das Detailgeschäft nach der Rückkehr der Offiziere und Militärpersonen vom Kriege sehr rege, da dieselben über viel Bargeld verfügten und zahlreiche Einkäufe in verschiedenen Bedarfs- und zum Teile auch in Luxusartikeln machten. Anderseits wurde aber der Importverkehr gerade zur Zeit des größten Bedarfes durch den Waggonmangel und die steigende Tendenz der Devisenkurse, welche die Importwaren erheblich verteuerte und die Wertausgleichung im Auslandsverkehre erschwerte, in empfindlicher Weise

beeinträchtigt. Der Getreidexport konnte anfänglich infolge der Verkehrsstörungen, später aber wegen des ungünstigen Preisstandes der Zerealien nicht in Schwung kommen. Des weiteren hat die im Herbst aufgetretene Rinderpest dem bulgarischen Exporthandel bedeutenden Schaden zugefügt, weil die belangreiche Ausfuhr von tierischen Rohprodukten infolge der in den Nachbarstaaten aus diesem Anlasse ergriffenen veterinärpolizeilichen Maßnahmen unterbunden wurde.

Die abgesehen von der unvorteilhaften Preisbildung auf den Getreidemärkten relativ günstige Lage der bulgarischen Landwirtschaft, welcher über 70% der Bevölkerung obliegen, bildete den markantesten Lichtpunkt in der nicht wenig Schattenseiten aufweisenden Berichtsperiode.

Die vorstehenden Ausführungen resümierend, kann jedoch gesagt werden, daß die durch den langen Kriegszustand im Wirtschaftsleben des Königreiches verursachten Havarien zwar erheblich, im großen und ganzen aber, dank der einfachen, vornehmlich auf der agrikolen Produktion beruhenden Struktur der Volkswirtschaft Bulgariens, nicht so bedeutend waren, als dies bei einem komplizierteren Gefüge des wirtschaftlichen Apparates der Fall gewesen wäre. Am meisten dürfte wohl der Handel in seiner Gesamtheit gelitten haben, doch stehen über die Handelsbewegung Bulgariens während des Berichtsjahres keine statistischen Daten zur Verfügung, die eine analytische Betrachtung der Ergebnisse des Warenverkehres und Vergleiche über die in den einzelnen Warengruppen eingetretenen Verschiebungen ermöglichen würden. Bei der nahezu vollständigen Stagnation der Ausfuhr und dem Umstande, daß die Wertziffer des Importgeschäftes infolge der bedeutenden Anschaffungen für Militärzwecke nicht sehr zurückgegangen sein dürfte, kann als sicher angenommen werden, daß die Handelsbilanz von 1913 mit einem beträchtlichen Passivum abgeschlossen hat.

Bei objektiver Betrachtung der Sachlage kann man sich der Ansicht kaum verschließen, daß die Chronik des Jahres 1913 nicht der Momente entbehrt, die einen Rückblick auf dasselbe versöhnlicher gestalten und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft als begründet erscheinen lassen. Die in handelspolitischer Beziehung wohl bedeutendste Errungenschaft ist der freie Zugang zum Ägäischen Meere, welcher dem Handel des Königreiches neue Wege weisen wird und um so höher eingeschätzt werden muß, als Bulgarien bisher nur auf das Schwarze Meer angewiesen war, dessen Benützung bekanntlich stets die ungehinderte Durchfahrt durch die Dardanellen zur Voraussetzung hat. Die Bevölkerung des Königreiches, welche sich durch Arbeitsliebe und ausgeprägten Sparsinn auszeichnet, hat in dieser schwierigen Zeit hervorragende Proben der Anpassungsfähigkeit an die labilen Verhältnisse geliefert, die zu einer günstigen Prognose für die wirtschaftliche Zukunft des Landes berechtigen.

Für den Verlust der fruchtbaren Dobrudscha wurde Bulgarien durch ausgedehnten Landerwerb in Thrazien und Mazedonien entschädigt. Die neuen Territorien bringen infolge ihrer besonderen klimatischen Verhältnisse mannigfaltige und wertvolle Produkte hervor. Der Tabak gedeiht in den meisten Gegenden Thraziens sowie

Mazedoniens und wird namentlich im Gebiete von Xanthi in vorzüglicher Qualität gezogen; Obst und Wein gedeihen sowohl in den bulgarisch gewordenen Teilen Thraziens als auch in Mazedonien; der Maulbeerbaum kommt namentlich in Thrakien, und zwar in der Gegend von Soflu gut fort, und wurde dortselbst schon unter der früheren Herrschaft die Seidenzucht eifrig betrieben; die Kultur der Baumwolle wird in jenen Gebieten durch das südliche Klima und die Bodenverhältnisse ebenfalls begünstigt. Dies sind nur die wichtigsten Bodenprodukte, welche die neuerworbenen Gebiete produzieren, woselbst übrigens auch die Vorbedingungen für das Fortkommen zahlreicher anderer Nutzpflanzen vorhanden sind. Es handelt sich jetzt zunächst nur darum, die Intensität der Kultur dieser Pflanzen zu heben, die landwirtschaftliche Produktion in zweckmäßiger Weise auszubauen und durch Herstellung geeigneter, billiger Kommunikationen bessere Verwertungsmöglichkeiten zu schaffen. Falls mit Umsicht und Energie an die Lösung dieser Aufgabe geschritten werden sollte, wird die Handelsbilanz des Königreiches bald um manche wertvolle Aktivpost bereichert werden.

Der Krieg hat Bulgarien erhebliche finanzielle Lasten auferlegt. Nach dem offiziellen Ausweise über den Stand des Staatsschatzes am 31. Dezember 1913 betrug die konsolidierte Staatsschuld des Königreiches, welche aus den Anleihen der Jahre 1892, 1902, 1904, 1907, 1909 und der Okkupationsschuld an Rußland für Ostrumelien resultiert, 616 606 536 Frs. Hierzu kommt eine schwebende Schuld, die vornehmlich folgende Posten umfaßt: Requisitionsscheine, deren Höhe ursprünglich mit 300, später mit ca. 210 Mill. Frs. berechnet wurde; Schulden bei der Bulgarischen Nationalbank ca. 132 Mill. Frs.; Verbindlichkeiten bei Wiener und Pariser Banken ca. 105 Mill. Frs.; Verbindlichkeiten bei der Russisch-Asiatischen Bank ca. 27 Mill. Frs.; Verbindlichkeiten bei diversen Lieferanten ca. 20 Mill. Frs.; 5 Mill. Frs. für die Einlösung von internen Schatzbons.

Die für den Krieg benötigten Mittel hat sich die Regierung teils durch Requisitionen, teils durch Aufnahme kurzfristiger Darlehen in Form von Schatzbons und endlich durch Inanspruchnahme von Krediten bei der Bulgarischen Nationalbank beschafft. Im Auslande wurden sechs- und zwölfmonatige Schatzscheine im Ausmaße von ca. 130 Mill. Frs. placiert.

Die im Berichtsjahre eingeflossenen budgetmäßigen Einnahmen weisen gegenüber den vorhergehenden Jahren einen nicht unerheblichen Rückgang auf. Im ganzen bezifferten sich die Staatseinnahmen auf 144 133 616 Frs. (gegen 152 699 576 Frs. im Jahre 1912 und 178 286 288 Frs. im Jahre 1911). Die Mindereinnahmen betreffen namentlich: die direkten Steuern (Grund- und Gewerbesteuern), die indirekten Steuern (Zölle auf Importartikel), die Gebühren (Stempelgebühren) und Verkehrseinnahmen. Unter den letzteren verzeichneten zumal die Einnahmen der bulgarischen Staatsbahnen infolge des lange unterbrochenen Zivilgüterverkehrs einen starken Ausfall (— 6,4 Mill. Frs.).

Zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte wird eine weitere Anspannung der Steuerkraft der Bevölkerung durch zweckentsprechende Reformen in der Steuergesetzgebung, durch

Hebung der Ertragsfähigkeit der Staatsdomänen und andere Maßnahmen Platz greifen müssen. Die Regierung war nach dem Friedensschluß bestrebt, die schwebende Staatsschuld durch Aufnahme einer Anleihe zu konsolidieren und hat in den maßgebenden ausländischen Finanzkreisen Sondierungen in dieser Richtung vorgenommen.

Geld- und Kreditverhältnisse. Der Geldmarkt wurde während der Berichtsperiode durch verschiedene Momente ungünstig beeinflußt und litt besonders an der durch das allgemeine Moratorium bedingten Einschränkung der Kreditoperationen sowie an dem Wegfall einer entsprechenden Fruktifizierungsmöglichkeit für das vorhandene Kapital. Mit dem im Herbst (26. September) erfolgten Ablauf des allgemeinen Moratoriums zeigte sich wieder eine Belebung des Geldmarktes, welche den Banken und Geldinstituten angesichts der stagnierenden Unternehmungslust wenigstens Gelegenheit bot, sich durch intensivere Pflege des laufenden Bankgeschäftes wieder in stärkerem Maße zu betätigen.

Diese Signatur erhielt der Geldmarkt im Jahre 1913 hauptsächlich durch zwei Umstände: durch die steigende Tendenz der Devisen und Valutenkurse und die starke Anhäufung von Levadepots bei den bulgarischen Bankinstituten. Als Folge der großen Barbestände, welche alle Banken und viele Kaufleute ohne jede Verwendung unterhalten mußten, machte sich in den letzten Monaten der Berichtsperiode eine Abschwächung des Darlehnszinsfußes geltend. Die Devisenkurse zogen schon zu Anfang des Berichtsjahres an, bewegten sich aber vorerst allerdings nur auf der Höhe von 3%. Nach Ausbruch des zweiten Krieges stiegen die Devisenkurse sukzessive auf 5—5½%. Bei fortgesetzter Aufwärtsbewegung der Kurse begann sich nach Ablauf des Moratoriums eine bedeutende Hausse der Devisen geltend zu machen. Die Fälligkeit der Auslandsverbindlichkeiten der bulgarischen Kaufleute brachte einen starken Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln mit sich, welchem kein entsprechendes Angebot an Devisen gegenüberstand. Der Mangel an Auslandsdevisen resultierte in erster Linie aus dem infolge Waggonmangels, Preiskonstellation und anderer Umstände ins Stocken geratenen Getreideexport, der in einem Agrikulturstaate wie Bulgarien für die Regulierung der Devisenkurse und Gestaltung der Zahlungsbilanz in erster Linie den Ausschlag gibt; ferner wirkte die prekäre Lage der Staatsfinanzen und der Umstand, daß der Staat selbst in erhöhtem Maße als Käufer von Devisen zur Deckung seiner Auslandsverbindlichkeiten auftrat, stimulierend auf die Kurse der ersteren.

Im weiteren Verlaufe des Herbstes machte die Teuerung der Devisen rapide Fortschritte. Im Oktober notierten Devisen auf Paris bereits 107, im November 108—108½ Leva. Es bedarf keiner weiteren Erhärtung, daß angesichts der anhaltenden Devisenteuerung auch die Spekulation in Aktion trat, um aus dieser Konjunktur zu profitieren und die Kurse noch mehr in die Höhe zu treiben. Die Exporteure, kleineren Banken und Geldwechsler hielten ihr Devisenmaterial zurück und trugen dadurch bei, daß die Devisenkurse im Dezember in rapider Weise, sozusagen sprunghaft in die Höhe schnellten, und zwar bis zu 120 Leva (Notierung auf Paris). Man begann nun Maßregeln zur Eindämmung der exorbitanten Devisenteuerung

in Erwägung zu ziehen, und zwar kartellierten sich anfangs 1914 sämtliche bulgarischen Banken mit der Nationalbank an der Spitze und bildeten ein „Syndicat d'échange", um durch Bekämpfung der Spekulation und Organisierung des Devisenmarktes die Kurse allmählich in normale Bahnen zu lenken.

Die Kaufmannschaft ist durch die ungünstige Lage des Geldmarktes nicht unerheblich in Mitleidenschaft gezogen worden, da sich ihre Auslandsverbindlichkeiten einerseits infolge der hohen Devisen- und Valutenkurse entsprechend vergrößert hatten, anderseits aber der Bezug von Importartikeln aus dem gleichen Grunde gestört war, weil bei den schwankenden Kursen eine stabile Kalkulationsbasis fehlte. Unter solchen Umständen muß es um so höher eingeschätzt werden, daß die bulgarische Kaufmannschaft trotz der widrigen Verhältnisse im allgemeinen bestrebt war, ihren Verbindlichkeiten nach besten Kräften und in redlicher Weise nachzukommen. Nach Angabe der mit den Inkassooperationen betrauten Banken sollen in Sofia ca. 75—80% der durch das Moratorium gestundeten ausländischen Wechselforderungen ordnungsgemäß reguliert worden sein.

Der Verkehr in Wertpapieren, selbst in favorisierten Effekten, war während der ganzen Berichtsperiode ein überaus beschränkter.

In der Lage der bedeutenderen bulgarischen Banken und Finanzinstitute, namentlich jener, welche zum Teile mit ausländischem Kapital dotiert sind, haben sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Die meisten derselben haben die Kriegsperiode gut überstanden und waren zum Teile sogar in der Lage, ihre Dividende auf der vorjährigen Höhe zu belassen. Für die nächste Zeit ist von mehreren Großbanken die Ausdehnung ihrer Operationen auf die neuerworbenen Gebiete in Westthrazien durch Errichtung von Zweigniederlassungen in Aussicht genommen.

Zur Erleichterung der Lage der durch die militärischen Requisitionen betroffenen Personen hatte die Regierung verfügt, daß für Steuerleistungen die ordnungsmäßigen, beglaubigten Requisitionsquittungen, deren Wert geringer ist als die schuldigen Steuerbeträge und sonstigen fiskalischen Forderungen, samt Zuschlägen an Zahlungsstatt angenommen werden.

Daß im Berichtsjahre trotz der widrigen Verhältnisse und des Kriegszustandes eine Neugründung auf finanziellem Gebiete zu verzeichnen war, dürfte wohl in erster Linie auf die günstigen Perspektiven, die sich zu Jahresanfang für die wirtschaftliche Entwicklung Bulgariens im Hinblick auf den damals zu gewärtigenden, bedeutenden Länderzuwachs eröffneten, zurückzuführen sein, welche die beteiligten Finanzinstitute zu einer beschleunigten Realisierung dieses Projektes bewogen haben mögen. Es handelt sich nämlich um die im Januar 1913 gegründete Société Balkanique d'Entreprises Générales, eine Aktiengesellschaft mit einem präliminierten Kapital von 2 Mill. Goldfrancs, verteilt auf 10 000 Aktien zu 200 Frs. Hiervon sind ca. 600 000 Frs. eingezahlt worden. Das Aktienprogramm dieser Gesellschaft ist ein sehr umfangreiches und umfaßt vornehmlich das Studium und die Finanzierung allerlei Unternehmungen, und zwar Handels-, Industrie- und Bankunternehmungen, sei es für

eigene, sei es für Rechnung dritter Personen, beziehungsweise unter Mitwirkung solcher. Projektiert sind namentlich öffentliche Unternehmungen, Transportunternehmungen aller Art, Erschließung und Exploitierung von Naturkräften, Erwerbung und Kapitalisierung von Konzessionen usw. Als Gründer dieser Unternehmungen figurieren die Société générale de Belgique in Brüssel und die Société générale pour favoriser le developpement du commerce et de l'industrie in Paris.

Der offizielle Zinsfuß betrug während des ganzen Jahres $6^1/_2$ und 7%, der der Privatbanken war um $1^1/$ —3% höher. Der Zinsfuß bei Einlagen, und dies nur bei den letzteren Instituten, bewegte sich zwischen 4—6%, je nach der Dauer der respektiven Einlage und läßt sich der Gesamtbetrag, der an Sofiaer Banken gemachten Einlagen auf 10 Millionen schätzen.

Wirtschaftsgesetzgebung. Infolge der durch den Kriegszustand bedingten Lahmlegung der parlamentarischen Tätigkeit und des Umstandes, daß sich die Sobranje größtenteils mit politischen Fragen und Erledigung der dringendsten Staatsnotwendigkeiten befaßte, ist die Legislative in bezug auf wirtschaftliche Materien im Berichtsjahre steril geblieben.

Von den in der Kammer eingebrachten und votierten Gesetzvorlagen volkswirtschaftlicher Natur wären nachfolgende zu erwähnen:

1. Gesetz zur Ergänzung der zeitweiligen Verfügung über die Zahlungsstundung (Moratorium), sanktioniert mit Ukas vom 17. Dezember 1912 a. St.;

2. Gesetz über die Prägung von 10 Millionen Silber- und 5 Millionen Nickel- und Bronzemünzen, sanktioniert mit Ukas vom 5. April 1913 a. St.;

3. Gesetz, betreffend die Annahme von Requisitionsscheinen aus den Jahren 1912 und 1913 für Zahlungen von Staatssteuern und fiskalischen Forderungen, sanktioniert mit Ukas vom 26. März 1913 a. St.

Politik, Wirtschaft und Finanzen.

Ausfuhrverbote in den Balkanstaaten. Bulgarien Die Ausfuhr folgender Waren ist verboten worden: 1. Zinn, Blei und andere Metalle sowie Metallabfälle; 2. Soda aller Art, wie sie in der amtlichen Pharmakopöe aufgeführt ist; 3. Waren aller Art aus Zinn, Blei und anderen Metallen; 4. Glühlampen, Terzolin (ein Lederfett) und Degras; 5. Holz und Baumaterial, roh, behauen oder gesägt, ferner Holzschwellen. — Die Ausfuhr von Opium ist gestattet worden.

Zu dem obigen Ausfuhrverbote für Metallwaren hat der Finanzminister die Zollämter unterm 3./16. März 1915 darauf hingewiesen, daß das durch Königliche Verordnung vom 10./23. Februar 1915 erlassene Verbot der Ausfuhr von Metallwaren sich auch auf Münzen erstreckt, und zwar sowohl auf solche, die gesetzlichen Kurs in Bulgarien haben, als auch auf alle andern Münzsorten, namentlich jedoch auf Goldmünzen. Das Ausfuhrgepäck der Reisenden soll gemäß Artikel 184 und 186 des Zollgesetzes genau durchgesehen und im Verdachtsfalle auch die Leibesuntersuchung vorgenommen werden. Die Mitnahme von 100 Frs. in Gold oder in anderen Münzsorten soll gestattet sein. Höhere Beträge in Münzen, die von abreisenden Personen mitgeführt werden, sollen gegen bulgarische Banknoten umgetauscht werden. Beträge in Münzen, die von abreisenden Personen den Zollbeamten verheimlicht werden, sollen auf Grund des Artikel 359 des Zollgesetzes beschlagnahmt werden.

Bulgarien. Die Ausfuhr von Zement und hydarulischem Kalk sowie von Raps und Rapsöl aus Bulgarien ist verboten worden, ebenso die Ausfuhr vonFensterglas.

Griechenland. Durch Königliche Verordnung vom 28. Januar (a. St.) 1915 ist die Ausfuhr von Kupfervitriol und Schwefel aller Art verboten worden, dsgl. durch Königliche Verordnung vom 7. Februar die Ausfuhr von kohlensaurem Natron.

Rumänien. Laut Rundschreibens der Generalzolldirektion an die Zollämter vom 3./16. März 1915 ist die Ausfuhr von Erbsen, Roggen und Gerste verboten worden.

Die Ausfuhr von Kleie aus Rumänien ist neuerdings nur unter der Bedingung, daß sie mit je 50 kg Eisenoxyd in Pulverform auf je 10 000 kg vergällt wird, gestattet.

Durch Gesetz vom 16./29. März 1915 wurden die bisher erlassenen Ausfuhrverbote in Rumänien bestätigt. Es ist verboten die Ausfuhr von Pferden, Rindern und anderen Transporttieren, von Wagen, Kutschen, Automobilen und sonstigen Fahrzeugen, von Fahrrädern, Motorfahrrädern, Lastautomobilen, Kautschuk in jeder Form und Abmessung, neu oder alt, von Automobil-, Fahrräder- und Motorfahrräder- und Lastenautomobil-Zubehör, ferner von Wolle. b) Die

Ausfuhr von Goldmünzen jeder Art. c) Die Ausfuhr von Hafer, Heu und überhaupt allen für den Unterhalt von Tieren nötigen Futtermitteln, von Nahrungsmitteln tierischer und pflanzlicher Natur, die für den Konsum der Bevölkerung notwendig sind, während die Ausfuhr von Weizen, Gerste, Mais, und deren Mehlen, ferner von Bohnen, Erbsen, Linsen, Raps, Flachs, Hirse, Sonnenblumen und Kleie bis auf neue Verfügungen frei bleibt. d) Verboten ist die Ausfuhr von Petroleumrückständen, von Bohnen, Schwefelsäure, von pharmazeutischen Präparaten und Verbandstoffen aller Art, sowie von chirurgischen Instrumenten; e) die Ausfuhr von Pelzwerk, grünen tierischen Häuten aller Art, ebenso von gegerbten Häuten, von Schuhwerk und überhaupt allen Lederartikeln, ferner von Telephonen, radiotelegraphischen Apparaten, Kabeln, Schaufeln, Spitz-(Keil)hauen; f) von Kohlen; g) von Weizenmehl; h) von Weizen, von Mehl aller Art mit Ausnahme des Maismehles, dessen Ausfuhr vorläufig frei bleibt, von Rohpetroleum und Grieß; i) von Binsendecken, Sonnenblumensamen, Säcken, Wachstüchern und Leinwand, aus welcher Säcke und Wachstücher hergestellt werden können; j) von Blei, Antimon, Metallen in rohem Zustande, gewalzt und von Gegenständen aller Art daraus, ausgenommen altes Eisen, von Lumpen aller Art aus Textilstoffen.

Türkei. Gemäß einer am 21. Februar 1915 in dem türkischen Amtsblatt veröffentlichten Entscheidung des Ministerrats ist die Ausfuhr der nachstehend aufgeführten Waren aus der Türkei gestattet. 1. Anis, 2. Sesamöl, 3. Zitronen, Apfelsinen, Mandarinen und Limetten, 4. Pistazien, 5. Pistazien der Finie (Tscham Fistik), 6. Haselnüsse, 7. Kaffee aus dem Wilajet Jemen, 8.—9. Der Rest der Olivenernte, der noch verbleibt, nachdem die Regierung den ihr vertraglich zustehenden Bestand von 5 Mill. kg Oliven und 8 Mill. kg Olivenöl einbehalten hat, 10. Walnüsse, 11. Frische Früchte, 12. Einheimische Gewürze, 13. Haschisch, 14. Opium, 15. Seide und seidene Gewebe, 16. Süßholzwurzel, Kammgras, Färbestoff der Krappwurzel (Alizarin), 17. Aprikosen, Pflaumen und andere frische oder getrocknete Früchte, 18. Sennesblätter und Manna, 19. Indigo, 20. Bisamkügelchen, 21. Blumen- und Rosenöl, Rosenwasser und alle Arten Essenzen, 22. Tabakblätter und Tumbeki, außer der für die Regie bestimmten Menge, 23. Hirse, 24. Konfitüren, 25. Tatli Sutschuk und Köhter (süße türkische Spezialitäten), 26. Mandel- und Aprikosenkerne, 27. Kaviar und Fischeier, außer der für den Verbrauch nötigen Menge, 28. Getrocknete Fische, außer der für den Verbrauch nötigen Menge, 29. Knochen, 30. Hörner, 31. Hufe, 32. Vogelfedern, 33. Meerschaum, 34. Korallen, 35. Henna, 36. Lumpen, 37. Teppiche, 38. Handarbeiten und Spitzen, 39. Gesalzene und frische Därme, 40. Schildpatt, 41. Elfenbein, 42. Bernstein, 43. Seidenkokons, 44. Seidenwurmeier, 45. Geistige Getränke, 46. Pflastersteine, 47. Steinplatten, 48. Tiftik (Ziegenhaare).

Nach einem Beschlusse des türkischen Ministerrats ist die Ausfuhr von Mohair, das bis jetzt auf der Liste der Waren stand, deren Ausfuhr verboten ist, gestattet worden.

Moratorien in den Balkanstaaten. Bulgarien. Ungeachtet des von der Bulgarischen Regierung unterm 8. August 1914 erlassenen und unlängst auf unbestimmte Zeit verlängerten Zahlungsaufschubs er-

suchen häufig deutsche Firmen das Konsulat um Benennung eines Rechtsbeistandes zum Zwecke des sofortigen gerichtlichen Vorgehens gegen säumige bulgarische Schuldner. Es erscheint daher angezeigt, auf folgendes hinzuweisen.

Das Moratorium erstreckt sich, abgesehen von den in Artikel 7 des Moratoriumgesetzes genannten Ausnahmen, auf alle Geldforderungen, die auf Abmachungen beruhen, die vor dem 7. August 1914 getroffen worden sind. Trotzdem kann nach Artikel 5 des Gesetzes eine Klage wegen einer moratorischen Forderung nicht deshalb abgewiesen werden, weil sie während der Moratoriumszeit anhängig gemacht ist. Danach müßte jede nicht abweisbare Klage — abgesehen natürlich von der Vollstreckbarkeit des Urteils während der Moratoriumszeit — auch die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen mit jeder Klagestellung verbundenen Rechtsfolgen nach sich ziehen, wie beispielsweise Verzinslichkeit der vorher nicht verzinslichen Forderung vom Tage der Klageerhebung an (Artikel 190 der bulgarischen Zivilprozeßordnung und Artikel 136 des bulgarischen Gesetzes über Schuldverhältnisse und Verträge), Kostenersatzpflicht des verurteilten Beklagten (Artikel 780 der bulgarischen Zivilprozeßordnung). Trotz seiner klaren Fassung hat jedoch dieser Artikel 5 eine verschiedenartige Gerichtspraxis hervorgerufen. Es gibt Gerichte, welche die Klage wegen einer moratorischen Forderung zulassen und deren sämtliche Rechtsfolgen eintreten lassen (z. B. das Friedensgericht Sofia I). Es gibt aber auch Gerichte, welche die Klage zulassen, ohne deren sämtliche Rechtsfolgen eintreten zu lassen, die z. B. eine vorher nicht verzinsliche Forderung nicht vom Tage der Klageerhebung, sondern erst vom Tage der Außerkraftsetzung des Moratoriums verzinslich werden lassen, ferner Gerichte, welche die Prozeßkosten nicht dem verurteilten Beklagten, sondern dem Kläger auferlegen usw. Es gibt aber auch Gerichte, welche die auf moratorische Forderungen bezüglichen Klagen einfach als unzulässig zurückweisen. Die Verschiedenartigkeit der Gerichtspraxis geht aus folgenden Beispielen hervor:

Das Friedensgericht Sofia II läßt auch wegen moratorischer Geldforderungen Klagen zu, schließt aber die gewöhnlichen Prozeßfolgen insofern aus, als es

a) die eingeklagte Forderung nicht nach allgemeiner Regel vom Tage der Klageerhebung an, sondern erst vom Tage der Außerkraftsetzung des Moratoriums an verzinslich werden läßt,

und b) wenn der Schuldner die Forderung ohne weiteres anerkennt und erklärt, daß er nach Aufhebung des Moratoriums zahlen wird, die Prozeßkosten dem den Prozeß gewinnenden Kläger, nicht dem verurteilten Schuldner auferlegt.

Die Handelsabteilung des Kreisgerichts Sofia weist Klagen wegen Geldforderungen, welche nach Inkrafttreten des Moratoriums fällig sind oder fällig werden, kostenfällig zurück, läßt dagegen Klagen wegen Forderungen, die vor Inkrafttreten des Moratoriums fällig waren, mit allen Rechtsfolgen zu. Bei der Langwierigkeit des bulgarischen Prozeßverfahrens ist nicht anzunehmen, daß der Oberste Kassationshof, dessen Praxis sämtliche bulgarischen Gerichte zu befolgen hätten, während der Zeitdauer des Moratoriums

Gelegenheit haben wird, eine grundsätzliche Entscheidung zu fällen.

Bei dieser unsicheren Rechtslage ist von der Erhebung einer Klage wegen einer moratorischen Geldforderung während der Geltungsdauer des Moratoriums im allgemeinen abzuraten, zumal keine Gewähr dafür vorhanden ist, daß diejenigen Gerichte, die gegenwärtig eine solche Klage unbeschränkt zulassen, diese Praxis auch in Zukunft aufrechterhalten werden.

Außer dem Vorstehenden ist in bezug auf das Moratorium noch das Folgende hervorzuheben: 1. Zur Sicherung fälliger Forderungen gewährt Artikel 4 des Moratoriumgesetzes den Gläubigern nur das Recht, in das unbewegliche Vermögen ihrer Schuldner einen dinglichen Arrest zu erwirken. Eine andere Sicherungsmöglichkeit wegen gefährdeter Forderungen steht den Gläubigern nicht zu Gebote, insbesondere sind einstweilige Verfügungen dem bulgarischen Rechte unbekannt. — 2. Die Vollstreckbarkeitserklärung in Deutschland erlassener Urteile kann in Bulgarien auch während der Geltung des Moratoriums beantragt werden. Wenn sich aber das deutsche Urteil auf eine moratorische Forderung bezieht, so wird es für vollstreckbar nach Ablauf des Moratoriums erklärt. — 3. Protest wegen Nichtannahme eines Wechsels muß auch während des Moratoriums stets und sofort erhoben werden. Protest mangels Zahlung eines akzeptierten moratorischen Wechsels ist dagegen erst nach Ablauf der moratorischen Zeit des Wechsels zu erheben. Im letzteren Falle ist der Schuldner von Rechts wegen verpflichtet, die Wechselsumme zu 8% jährlich vom Tage der Fälligkeit, nicht erst vom Tage der Protesterhebung an, zu verzinsen (vgl. Artikel 580 des bulgarischen Handelsgesetzes und Artikel 2 des Moratoriumsgesetzes). — 4. In sämtlichen Fällen, wo eine Forderung vom Tage der Fälligkeit an zu verzinsen ist — z. B. weil die Verzinsung vereinbart ist oder weil es sich um eine Forderung aus einem Handelsgeschäfte handelt (Artikel 299 des bulgarischen Handelsgesetzes) —, muß der Schuldner die Forderung, auch wenn sie eine offene moratorische Forderung ist, zu dem vereinbarten bzw. dem gesetzlichen (in Handelssachen 8%) Zinsfuß für die ganze moratorische Zeit verzinsen. Denn Artikel 2 des Moratoriumsgesetzes bestimmt ausdrücklich und allgemein: „Das erlassene Moratorium berührt den Lauf der vereinbarten oder kraft Gesetzes geschuldeten Zinsen nicht."

Durch Verordnung der bosnischen Landesregierung vom 28. März 1915 ist das **bosnische Sonder-Moratorium** für die Bezirke Foca, Visegrad, Rogatica, Cajnice, Srebenica, Kladanj, Vlasenice, Gacko, Bileca und Trebinje bis zum 1. Juni 1915 verlängert worden. Dieses Sondermoratorium schließt sich im allgemeinen unter Berücksichtigung der für das bosnische Gesetz überhaupt gültigen Unterschiede dem für Galizien und die Bukowina erlassenen Sondermoratorium an.

Das **türkische Moratorium,** das bis zum 13. April lief, ist bis zum 13. Juli verlängert worden. Die Schuldner sind aber verpflichtet, 5% der Fälligkeiten am 14. April zu begleichen, und am 28. Mai soll eine weitere Abzahlung erfolgen.

Über **Zolltarifierung von Waren** in **Rumänien** hat der Generalzolldirektor durch Rundschreiben vom 20. Februar 1915 den Zollämtern

folgende Anweisungen für die Anwendung des Zolltarifs gegeben: Kragen, Krägelchen und Ärmelchen aus Spitzen werden nach Tarif-Nr. 391 mit 30 Lei für 1 kg verzollt. Schmiedeblasebälge aus Holz in Verbindung mit Leder unterliegen der Verzollung nach Tarif-Nr. 298 mit 30 Lei für 100 kg, vorausgesetzt natürlich, daß das Holz mehr als 70 v. H. der Blasebälge ausmacht. Aufzugwinden (einfache Wellen) bestehend aus einem einfachen gußeisernen oder schmiedeeisernen Rade, fallen nicht unter die in Tarif-Nr. 744 aufgeführten Apparate, sondern werden nach dem Stoffe verzollt, woraus sie hergestellt sind. Phonographenwalzen aus mineralischen Stoffen, Harz und Baumwolle unterliegen wie die Grammophonplatten aus denselben Stoffen der Verzollung nach Tarif-Nr. 809b mit 100 Lei für 100 kg. Lastwagen zur Warenbeförderung, die an Kraftlastwagen angehängt werden, sind nach Tarif-Nr. 286 mit 30 Lei für 100 kg zollpflichtig. Kraftwagenfedern werden nach Tarif-Nrn. 610—611 (nicht aber nach Tarif-Nr. 753) verzollt.

Über die **Erneuerung** der **Eintragung ausländischer Schutzmarken** in **Griechenland** wird in einem neuen Gesetz vom 31. Dezember 1914 verfügt: 1. Während der Dauer des europäischen Krieges ist die Erneuerung der schon eingetragenen ausländischen Schutzmarken gegen Entrichtung der in Artikel 2 § 4 des Gesetzes Nr. 2156 bestimmten Gebühr (60 Frs. Gold für jede Eintragung) gestattet. 2. Die übrigen durch das Gesetz Nr. 2156 festgesetzten Bestimmungen für jede Eintragung einer Schutzmarke sind nach der Beendigung des Krieges innerhalb einer durch Königliche Verordnung festzusetzenden Frist zu erfüllen. 3. Der in Artikel 1 erwähnte Betrag ist auf dem Rande des ersten Antrags auf Eintragung der Schutzmarke zu vermerken, die Fortdauer des Schutzes folgt von Rechts wegen mit allen ihren Folgen bis zum Ablauf der in Artikel 2 durch Königliche Verordnung bestimmten Fristen.

Über das **Defizit des bulgarischen Budgets** für 1914 macht die „Bukarester Minerva" folgende Angaben: Das bulgarische Rechnungsjahr für 1914 sah 256 995 070 Frs. Einnahmen vor. Bis zum 31. Dezember 1914 betrugen die Einkünfte nur 201 981 780 Frs., was ein Defizit von 55 013 283 Frs. ergibt. Demgegenüber betragen die etatsmäßigen Ausgaben für das ganze Jahr 194 385 695 Frs. Das bulgarische Budget schließt mithin mit einem Defizit ab, das bulgarischerseits damit erklärt wird, daß die Summe von 55 Millionen nur dann als wirkliches Defizit anzusprechen sei, wenn dem bulgarischen Budgetsystem das englische zugrunde gelegt wäre. Da aber das bulgarische System auf festen Daten basiert, so ist der genannte Betrag in der Tat nicht das wirkliche Defizit des 1914er Rechnungsjahres. Vielmehr wird bis zum 31. Juni 1915, an dem das 1914er Budget abschließt, das Defizit von 55 Millionen durch inzwischen bewirktes Eingehen von Restanten bedeutend verringert worden sein. Das endgültige Ergebnis ist heute noch nicht zu übersehen, aber annähernd zu schätzen. Und zwar würden durch indirekte Steuern, sowie durch Gewinne der Nationalbank und der Landwirtschaftsbank wahrscheinlich noch soviel genügend hohe Eingänge zu buchen sein, um das Enddefizit auf 25—30 Millionen herabzusetzen. Auf dieser Grundlage ist das Budget für 1915 aufgestellt, wobei der

durch den europäischen Krieg geschaffenen Lage Rechnung getragen wird.

Zu den obigen Mitteilungen über das Defizit des bulgarischen Budgets seien noch folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der Ausfall von 55 013 284 Frs. verteilt sich wie folgt auf: direkte Steuern 32 450 548 Frs., indirekte Steuern 15 229 513 Frs., Staatsprivilegien 842 387 Frs., Schafsteuern 1 709 977 Frs., Stempelmarken 298 614 Frs., Verkehrseinnahmen 4 499 869 Frs., Einnahmen aus Staatsgütern und Kapitalien 10 103 804 Frs., Einnahmen von Stadt- und Landbehörden für Lehrergehalte 2 887 804 Frs., im ganzen ein Ausfall von 68 222516 Frs., denen indessen 13 008 850 Frs. Mehreinnahmen aus verschiedenen Steuern gegenüberstehen.

Die **Direktion der bulgarischen Staatsschuld** hat die Inhaber von Obligationen der in den Jahren 1896, 1902, 1906, 1907 und 1908 abgeschlossenen bulgarischen Anleihen vor einiger Zeit benachrichtigt, daß sie trotz der Schwierigkeiten und der für den Ankauf von Wechseln auf das Ausland ungünstigen Verhältnisse, in der Lage gewesen ist, sich die notwendigen Devisen zu verschaffen und den Zahlstellen der angeführten Anleihen in Berlin, London, Paris, Wien und in anderen Städten die gewöhnliche Deckung zur Bezahlung der fälligen Kupons und Obligationen übermittelt hat, um der durch verschiedene Wechselspekulanten verursachten Verschickung von Kupons und Obligationen aus einem Staate nach dem anderen vorzubeugen und um die Kursdifferenz zu vermeiden, die dem Staatsschatze beträchtliche Verluste verursacht. Die Direktion der Staatsschuld hat den Zahlstellen aufgetragen, nur solche Kupons und Titres einzukassieren, die Staatsbürgern des betreffenden Landes gehören und den Stempel desjenigen Staates tragen, in welchem die Einkassierung erfolgt. Die von anderen Zahlplätzen kommenden Kupons und Titres dürfen nicht eingelöst werden. Die Direktion verständigt die Interessenten, daß der bulgarische Staatsschatz bisher mehr als 6 Millionen Schatzbons eingelöst hat, die Lieferanten des bulgarischen Staates im Auslande übergeben worden sind.

Die **griechischen Monopoleinnahmen** betrugen im Januar aus Monopolen, Tabak, Stempel, Stempelpapier und Naxosschmirgel 4,41 Mill. Dr. gegen 4,44 Mill. Dr. im Vorjahre. Den Voranschlag überstiegen die wirklichen Einnahmen um 2,01 Mill. Dr. Die Piräuszölle, denen seit 1. April v. J. auch die Zölle von Laurium, Patras, Volo, Korfu, Salonik und Kawalla hinzugerechnet werden, erbrachten im Januar 3,48 Mill. Dr., d. i. 1,11 Mill. Dr. mehr als im gleichen Monate des Vorjahres und 2,59 Mill. Dr. mehr, als der Voranschlag lautet.

Das **griechische Budget** für 1915 sieht ordentliche Ausgaben in Höhe von 268 700 000 Dr., Einnahmen von 257 500 000 Dr. vor. Der Fehlbetrag beläuft sich also auf 11 200 000 Dr. Außerdem sind außerordentliche Ausgaben von 154 Mill. Dr. vorgesehen, die aus dem Erträgnis abgeschlossener oder noch aufzunehmender Anleihen gedeckt werden sollen. Die diesjährigen Mehrausgaben sind um 29 Millionen, die Einnahmen um 47 Millionen höher als im Vorjahre veranschlagt.

Laut Mitteilung der Internationalen Finanzkommission in Athen über den **Zinsendienst der griechischen Anleihen** ist der am 1. April d. J.

fällig gewesene Zinsschein der 4%igen Griechischen Goldrente von 1889 mit der normalen Rate von 32% und einer Aufbesserung aus den Erträgnissen des Jahres 1914 von 44%, zusammen mit 76% des auf den Zinsscheinen in Mark angegebenen Nennwerts eingelöst. Für den ebenfalls am 1. April d. J. fällig gewesenen Zinsschein der 5%igen Griechischen Anleihe von 1893 (Fundierungsanleihe) ist die normale Rate von 32% zuzüglich einer Aufbesserung von 80%, zusammen mit 112% des auf diesen Zinsscheinen in L. angegebenen Nennwerts zum Kurse von 20.40 pro L. für die Einlösung festgesetzt worden.

Über **türkische Finanzverhandlungen** verlautete Ende März, daß der türkische Finanzminister in Wien Besprechungen mit Vertretern der Banken gehabt hat, um wegen der Finanzmaßnahmen, die im Zusammenhange des Krieges unvermeidlich waren, Beratungen zu pflegen. Von hier hat sich der Finanzminister nach Berlin begeben. Wie es heißt, ist er mit den Vertretern der österreichischen und der deutschen Banken in allen Punkten zu einer Einigung gelangt. War auch nicht die Möglichkeit vorhanden, eine neue große Anleihe zu vereinbaren, so ist doch der Geldbedarf der Türkei, insoweit er für Tilgungszwecke in der nächsten Zeit bestanden hat, befriedigt. Die deutschen Banken haben dem türkischen Finanzminister gegenüber besonderes Entgegenkommen an den Tag gelegt. Es wird aus diesem Grunde die Dette publique den Wünschen der türkischen Regierung in vollem Maße entsprechen, ohne daß eine Schädigung der türkischen Gläubiger zu befürchten wäre.

Das türkische Amtsblatt hat ein provisorisches, später der parlamentarischen Genehmigung zu unterbreitendes Gesetz veröffentlicht, durch welches das Finanzministerium ermächtigt wird, gegen Hinterlegung von 150 Millionen Frs. in Gold bei der Verwaltung der Osmanischen Staatsschuld **Kassenscheine** im Betrage von 6 584 094 türkischen Pfund auszugeben, die Zwangskurs und bei allen Zahlungen und Transaktionen zwischen der Regierung und Privatpersonen selbst gleiche Zahlkraft haben sollen, wie gemünztes Geld. Die Nichtannahme dieses Zahlungsmittels wird mit Gefängnisstrafe von 24 Stunden bis zu einem Monat oder mit Geldstrafe von einem bis zu fünfzehn Pfund bedroht. Die Kassenscheine lauten auf den Überbringer und werden sechs Monate nach dem Friedensschluß in Gold zahlbar sein. Scheine, die binnen fünf Jahren nach diesem Termin nicht zur Einlösung vorgezeigt worden sind, verfallen zugunsten des Staatsschatzes.

Die Einnahmen der **türkischen Tabakregiegesellschaft** betrugen im Februar 16 300 000 Piaster (gegen 19 800 000 Piaster in der gleichen Periode des Vorjahres), wobei zum Vergleiche jene vorjährigen Einnahmszahlen herangezogen wurden, die aus den im türkischen Besitzstand verbliebenen Provinzen herrühren. — Die Einnahmen im März 1915 betrugen 17 700 000 Piaster gegen 21 800 000 Piaster in der gleichen Periode des Vorjahres.

Die **Einnahmen der türkischen Staatsschuldenverwaltung** (Dette publique Ottomane) stellten sich im Juli, August, September und vom 1. März bis 30. September des Fiskaljahres 1914/15 wie folgt:

Bruttoeinnahmen:

	August	September	1. März bis 30. Sept. 1914	1. März bis 30. Sept. 1913	Differenz
Salz	60 200	89 271	561 510	679 604	— 118 094
Provisor. Kriegszuschlag auf Salz	27 411	42 065	229 618	302 198	— 72 579
Stempel	18 887	21 056	217 647	230 522	— 12 875
Spirituosen . . .	14 170	11 016	87 372	119 893	— 32 520
Provisorischer Kriegszuschlag auf Spirituosen	1 965	5 813	46 898	60 879	— 13 981
Fischerei	2 109	3 875	30 774	26 445	+ 4 329
Seide	604	747	38 846	76 645	— 37 799
Zahlung der Tabaksregie(Pacht)	—	172 523	522 780	562 500	— 39 719
Gründeranteile .	—	—	—	18 000	— 18 000
Ersatz für den bulgar. Tribut .	836	900	89 801	100 000	— 10 198
Tumbekizoll . .	—	1 500	1 500	33 333	— 31 833
3% Zollsurtaxe .	20 921	27 894	519 465	586 956	— 67 490
Div. Einnahmen	1 403	2 031	12 191	10 764	+ 1 426
Reservefondszinsen	4 119	13 107	46 020	44 644	+ 1 375
Aktivsaldo d. Verrechnung m. d. Staatsschatz .	—	—	13 474	14 899	— 1 424
Bruttoeinnahme zus. . .	152 630	391 802	2 417 902	3 182 842	— 764 939

Ausgaben:

Die mit den fünf Einkünften (Salz, Stempel, Spiritus, Fischerei und Säcke) zusammenhängenden Ausgaben	184 775	185 814	—	1 039
Personalunkosten und abzüglich Kommissionsgebühr für Tabakzehnten u. a. Einkünfte . . .	199 535	185 162	+	4 373
Debet der Provinzen	6 835	6 609	+	224
Zurückerstattung des Reftieh an die Tabaksregie	37 500	37 500		—
Überschuß auf den Tabakzehnt .	—	71 534		—
Passivsaldo des Schatzes	8 175	4 999	+	3 176
Debetrechnung der Balkanstaaten	121	—		—
Requisitionen	11 508	—		—
Gesamte Ausgaben	448 453	491 621	—	43 168
Netto-Einnahmen (abz. Ausgaben)	1 969 449	2 691 220		— 721 771
Dazu: Aus amortisierten Titeln u. Türkenlosen	43 420	44 813	—	1 383
Aktivsaldo des Amortisationskonto vom Vorjahr	213 546	125 123	+	88 423
Gesamte Netto-Einnahmen	2 226 417	2 861 157		— 634 740

	1. März bis 30. Sept. 1914	1. März bis 30. Sept. 1913	Differenz
Es erfordern der Zinsendienst der Unifizierten Schuld	735 996	755 486	— 19 490
der Tilgungsdienst d. Unifizierten Schuld	216 340	174 135	+ 42 205
der Dienst der Türkenlose	289 351	140 820	+ 148 531
75% Anteil der Pforte auf die 3 proz. Zollsurtaxe	352 987	440 217	— 87 230
75% Anteil der Pforte auf die Surtaxe von Salz und Spiritus .	207 387	272 308	— 64 921
Verfügbarer Saldobarbestand	424 353	1 078 189	+ 653 830
Zusammen	2 226 417	2 861 157	— 634 740

Nachstehend geben wir lt. „Frf. Ztg." die Zusammenstellung der Einnahmen in den letzten Jahren nach Monaten:

	1912/13	1913/14 Alles in türk. Pfd.	1914/15
März	466 221	432 990	385 719
April	280 105	324 106	388 417
Mai	320 212	379 267	326 807
Juni	662 019	704 455	505 520
Juli	323 128	381 735	267 007
August	375 496	378 373	152 630
September	508 799	581 916	391 803
Oktober	288 178	373 362	—
November	247 926	387 874	—
Dezember	427 232	499 403	—
Januar	233 639	295 848	—
Februar	420 896	703 365	—

Landwirtschaft, Handel und Industrie.

Über die **rumänische Viehzucht** wird in dem österreichischen Konsularbericht 1913 des Donaukönigreichs wie folgt berichtet: Vor 40—50 Jahren blühte die Viehzucht in Rumänien, und in der Bilanz des rumänischen Außenhandels nahm der Viehexport die erste Stelle ein. Zwecks Steigerung der Getreideproduktion jedoch wurden viele Weiden und Wiesen aufgelassen und das Resultat dieser Bewirtschaftung zeigt die Weideflächen im Laufe von kaum 40 Jahren fast um die Hälfte reduziert. Auch die Art der Ausnützung der Weiden ist vom Standpunkt der Viehzucht nachteilig. Da nicht genug Futter vorhanden ist, wird das Vieh schon im zeitigen Frühjahr auf die Weide getrieben, zu einer Zeit, wo der Boden noch feucht und weich ist. Beim Abweiden wird kein Bedacht auf die Größe der Weide genommen und regelmäßig mehr Vieh ausgetrieben als die Weide vertragen kann.

Die erste vollständigere Viehstatistik wurde 1900 im statistischen Bureau des rumänischen Ackerbauministeriums zusammengestellt. Nach diesem Ausweis betrug die Zahl der Pferde 864 324, Ochsen und Büffel 2 588 526, Schafe 5 655 444, Ziegen 232 515, Schweine 1 709 206 Stück. Der Wert des Viehbestandes im Jahre 1900 wurde vom Direktor des statistischen Bureaus auf 463 Millionen Francs geschätzt.

Was den gegenwärtigen Viehstand betrifft, so sind unbedingt verläßliche Daten nicht vorhanden und bieten bloß die nach approximativen Berechnungen zusammengestellten Ausweise eine gewisse Orientierung. Danach stellte sich der Viehstand Rumäniens in den Jahren 1900, 1908 und 1911 wie folgt:

	Pferde	Hornvieh	Schafe	Ziegen	Schweine
1900 . . .	864 324	2 588 526	5 655 444	233 515	1 709 205
1908 . . .	807 704	2 585 205	5 104 506	190 703	1 123 564
1911 . . .	824 714	2 666 905	5 269 495	186 513	1 021 435

Aus dieser Tabelle kann vor allem die interessante Tatsache konstatiert werden, daß der Viehstand Rumäniens — mit Ausnahme der Ochsen und Büffel — seit dem Jahre 1900 bedeutend abgenommen hat. Nach der Tabelle hat die Anzahl der Ochsen und Büffel im Vergleiche zum Stande vom Jahre 1900 um 78 419 Stück zugenommen, hingegen hat die Anzahl der Schafe um 385 951, die Anzahl der Ziegen um 47 000, die Anzahl der Schweine um 667 770 Stück abgenommen.

Interessant sind die Abweichungen, welche in der Anzahl der Tiere in den einzelnen Landesteilen während der letzten 10 Jahre eingetreten sind; so hat im Berglande und Oltgebiete die Anzahl der Pferde abgenommen, sie ist hingegen in der Moldau und Dobrudscha gestiegen. Die Anzahl der Ochsen hat im Berglande und der Dobrudscha eine Zunahme erfahren, ist dagegen in der Moldau und der

Oltgegend gesunken. Die Anzahl der Schafe und Ziegen zeigt mit Ausnahme des Oltgebietes in den übrigen Landesteilen eine mehr oder mindere Abnahme; besonders auffällig ist die Abnahme der Schafe in der Dobrudscha. Eine allgemeine Erscheinung ist die Abnahme des Schweinestandes, ausgenommen in der Dobrudscha. Hinsichtlich der einzelnen Distrikte ist Ilfov am reichsten an Pferden, Dorohoi und Romanati an Ochsen, Olt an Schafen, Valcea und Mehedinti an Schweinen. Nach den letzten Ausweisen verteilen sich die verschiedenen Tierrassen pro Quadratkilometer wie folgt: Pferde 6, Ochsen 20, Schafe 40, Schweine 7 Stück.

Mit der Zahl der Bevölkerung verglichen entfallen auf 100 Einwohner:

	Pferde	Ochsen	Schafe	Ziegen	Schweine
1900	14,4	43,1	94,2	3,9	38,5
1908	11,9	38,2	75,4	2,2	16,7
1911	11,8	38,1	75,3	2,6	14,6

Nach dieser Tabelle weist der Viehstand im Verhältnis zur Bevölkerung einen starken Rückgang auf. Zur Sanierung der Lage wurden in jüngster Zeit verschiedene Reformen durchgeführt, bzw. geplant; darunter in erster Linie die obligatorische Schaffung von Gemeindeweiden. Bezüglich der Viehweiden schreibt das Ruralgesetz vor, daß dort, wo nicht genügende Weidegründe vorhanden sind, die Grundbesitzer, die einen Grundkomplex von mehr als 300 ha besitzen, den Gemeinden, welche auf diesem Grundkomplex liegen oder an denselben angrenzen, den zehnten Teil des Gutes für Viehweiden überlassen. Der hierfür von den Bauern an den Grundbesitzer zu zahlende Preis wird von einer Kommission — bestehend aus einem vom Ministerium ernannten Inspektor und den permanenten Landwirtschaftsräten — bestimmt. Zumeist wird aber wenig fruchtbarer Boden hierzu hergegeben und auch davon in vielen Fällen ein Teil durch die Bauern aufgeackert, infolgedessen die Intentionen des Gesetzes nur mangelhaft erfüllt werden.

Die anderen von der Regierung bezüglich der Hebung des Viehstandes erlassenen Verordnungen — außer sanitären Maßregeln — bezwecken mehr die Verbesserung der Rassen als eine Vermehrung des Viehstandes. Die Verordnung, welche bestimmt, daß diejenigen Bauern, welche Staatsgründe in Pacht haben, verpflichtet sind, eine bestimmte Anzahl Kühe und Stuten zu halten, wird nicht überall strikte durchgeführt und genügt allein auch nicht, um eine merkliche Vermehrung des Viehstandes zu sichern.

Zur Verbesserung der Viehrassen stellen die Distriktsverwaltungen Zuchtstiere, Hengste, Eber und Böcke den Bauern zur Verfügung, und außerdem werden für den Ankauf von Zuchttieren die Einkünfte aus der Verpachtung der Ruralwirtshäuser verwendet. Stiere werden aus der Schweiz und auch aus der Moldau gebracht. Erstere, wo es sich darum handelt, Milch- und Schlachtvieh zu erhalten (Simmentaler und Schwyzer) und letztere für Zugvieh. Für Zuchtstiere, Simmentaler Rasse, werden 2500—3000 Francs, und für solche aus der Moldau 600—1000 Francs pro Stück bezahlt. Hengste werden, je nach dem Zwecke, solche englisch-arabischer Kreuzung (für Wagen- und Reitpferde) und Hengste ungarischer Kreuzung mit „Arden"

(für Lastpferde) gebracht. Die für Hengste bezahlten Preise variieren bei anglo-arabischer Rasse zwischen 2000—10 000 Francs und bei ungarischer Rasse zwischen 1500—3000 Francs. Die Schweinezucht bevorzugt vorwiegend Zuchteber der Mangolitza-Rasse aus Ungarn, weil diese schneller auswachsen und sich leicht mästen. Yorkshire (England) werden zwar auch gebracht, doch sind dieselben weniger bekannt. Die für Zuchteber gezahlten Preise betrugen 300—600 Francs pro Stück.

Zur Aufbesserung der Schafrasse werden aus dem Auslande Zuchttiere (Böcke) der Merino-, Friese- und Buchara- (Astrachan-) Rasse gebracht, und zwar: Merino aus Frankreich wegen der feinen Wolle sowie des Fleisches wegen, Friese aus Deutschland der Milchmenge und Buchara aus Rußland und auch aus Persien der schönen Lammfelle wegen. Es wurden für Merinoböcke 284—400 Francs, für Frieseböcke 150—200, und für Bucharaböcke 150—300 Francs gezahlt. Weil aber des trockenen Klimas wegen in manchen Gegenden die obenangeführten Rassen nicht recht fortkommen, werden zur Aufbesserung auch vielfach Böcke der sogenannten Zigaia- und Turcana-Rasse aus dem Inlande (Distrikt Jalomitza) verwendet, welche sich auf 30—50 Francs pro Stück stellen.

Man hatte in Rumänien seinerzeit große Hoffnungen auf Hebung der Viehzucht an den Fleischexport geknüpft. Zu diesem Zwecke wurden die Schlachthäuser in Turn-Severin und Burdujeni unter großen Kosten hergestellt, aber das Ergebnis blieb weit hinter den gehegten Erwartungen zurück, und die Fleischausfuhr steht in keinem Einklange mit dem bewilligten Kontingent; heute ist man sich bereits klar darüber, daß das Kontingent auch in naher Zukunft nicht wird ausgenützt werden können, und die Meinung von Fachleuten geht dahin, daß dies auch in zehn Jahren noch nicht möglich sein werde.

Das Berichtsjahr 1913 mit seinen unruhigen äußeren Verhältnissen war der Entwicklung der Viehzucht nicht günstig. Einmal fehlte es an der nötigen Ruhe, um an ihrer systematischen Hebung arbeiten zu können, dann wurde der Viehstand durch die Mobilisierung teilweise schwer geschädigt, indem Pferde und Rinder requiriert wurden und entweder zugrunde gingen oder doch stark entwertet wieder zurückkehrten.

Über die einzelnen Zweige der Viehzucht ist folgendes zu bemerken: Das Rind wird zumeist von den Bauern gezüchtet und sind die bei schlechter Nahrung und mangelhafter Pflege aufgezogenen Exemplare durchgehends von minderer Qualität. Der Viehstand der Bauern ist klein und reichen die Arbeitsochsen kaum für den eigenen Bedarf aus. Die Zucht der Kühe wird auch in kleinstem Maßstabe betrieben. Die Bauernkühe sind von minderer Rasse, werden schlecht genährt und geben wenig Milch. Von den Großgrundbesitzern befassen sich die wenigsten mit einer ausgedehnteren Hornviehzucht. Ihr Viehstand beschränkt sich vornehmlich auf den unumgänglich notwendigen Bedarf an Arbeitsochsen. Das Gros zur Bearbeitung der großen Ländereien liefern die Bauern, welche dazu gedungen werden. In letzteren Jahren begannen in der Moldau die Großgrundbesitzer das degenerierte Hornvieh mit ausländischen Zuchttieren zu veredeln, und sind be-

reits einige systematisch eingerichtete Rinderzüchtereien vorhanden. Mastvieh ist fast nur in den Stallungen der Zuckerfabriken in Roman und Ripiceni und in den zwölf Spiritusbrennereien des Jassyer Amtssprengels erhältlich. In letzterer Zeit befassen sich auch einige Großgrundbesitzer mit der Mästung von Hornvieh, so daß davon nach Deckung des einheimischen Schlachtviehbedarfes auch noch allmonatlich durchschnittlich 150 Stück nach Rußland ausgeführt werden konnten. Außerdem kauften russische Viehhändler in einigen Gegenden des Jassyer Amtsrayons eine größere Anzahl von Weideochsen auf.

Das einst zur Verbesserung anderer Pferderassen sehr begehrte moldauische Pferd läßt heute hinsichtlich seiner Qualität viel zu wünschen übrig. Es ist zwar rasch und ausdauernd, aber klein und verkrüppelt, weil es in der Jugend nicht gehörig gepflegt wird. Die Fohlen werden mit Kleie und Kukuruzstengeln gefüttert, wovon sie dickleibig werden; in späterem Alter erhält das Pferd in einem schlecht gehaltenen Stalle Stroh oder schlechtes Heu. In der Herde muß sich das Pferd zur Winterszeit oft das Gras aus dem Schnee herausscharren. Unter solchen Verhältnissen müssen Reit- und Wagenpferde teils aus Rußland, teils aus Österreich-Ungarn bezogen werden. Das moldauische Pferd hat zwei Rassen: das Gebirgspferd und das Pferd der Ebene. Das erstere ist klein, stark, ausdauernd und mit harten Hufen. Es nimmt mit der magersten Kost vorlieb und ist dabei voll Feuer. Das Pferd der Ebene ist größer, schöner und gelenkiger. In manchen Gegenden des Jassyer Amtsdistriktes ist dasselbe infolge Nahrungsmangels ganz verkommen, hat schlotterige Beine und großen Bauch. Zur Veredlung der rumänischen Pferderassen hat der Staat systematisch angelegte Stallungen in Betrieb setzen lassen; diese Maßregel hat jedoch bei weitem noch nicht den Mangel an besseren Pferden zu verringern vermocht.

Auch die Schafzucht entwickelt sich infolge der stetigen Abnahme der Weideplätze nur langsam; in einigen Gegenden geht sie sogar merklich zurück. Am intensivsten wird die Schafzucht in den gebirgigen Gegenden betrieben, weil dort der Mangel an Schaf- und Ziegenweiden weniger fühlbar ist. Im allgemeinen ist das rumänische Schaf weniger degeneriert als das Rind und das Pferd; trotzdem werden zur Aufzucht edlerer Rassen ausländische Böcke importiert und auf diese Weise nicht unbedeutende Resultate erzielt. Von den inländischen Rassen empfiehlt sich ganz besonders das Zigaiaschaf, welches in allen Lagen des Landes gleich gut gedeiht.

Die Schweinezucht leidet seit jeher unter dem Mangel an Export. Die rumänischen Schweinerassen gedeihen auch bei halbwegs guter Pflege sehr gut. Systematische Schweinezüchtereien verbessern die einheimischen Rassen mit Hilfe ausländischer Zuchttiere und erzielen mitunter sehr gute Resultate. Auch im kleinen wird von den besseren Landwirten ziemlich rationelle Schweinezucht betrieben. In der Hauptsache wird das Schwein in der primitivsten Art von der Bauernschaft gezüchtet. In der warmen Jahreszeit erhält das Tier nur Gras, im Winter rohe Kürbisse und Maisabfälle. Diese nur zur Not gemästeten Exemplare liefern wenig Fett, was zur erheblichen Verteuerung dieses Artikels geführt hat.

Von dem gesamten Viehstande entfallen 1 957 254 Stück auf die Arbeitstiere. Davon sind 702 640 Pferde und Stuten und 1 254 614 Ochsen und Büffel. Auf 3 ha Anbaufläche entfällt durchschnittlich kaum ein Arbeitstier.

Über die Milchwirtschaft werden folgende Angaben gemacht: Der Stand an Kühen in Rumänien wird von Fachleuten mit rund 400 000 Stück inklusive der Büffelkühe angenommen. Nur etwa zehn Großgrundbesitzer, die Kronendomänen eingerechnet, mit einem Viehstand von 600—600 Stück befassen sich mit der Haltung von Kühen zu Melkzwecken, daneben werden 5—6 Kühe für den Hausbedarf eines jeden Gutshofes gehalten, die übrige Milchproduktion liegt in der Hand der Bauern. Infolge magnelhafter Ernährung ist die Milchausbeute eine sehr geringe. Die Dauer der Melkperiode ist im allgemeinen sechs Monate und stellt sich der jährliche Milchertrag pro Kuh auf höchstens 400—600 l. Besseres Melkvieh findet man längs der ungarischen und Bukowinaer Grenze, wo es mit fremden Rassen gekreuzt und besser gefüttert und gepflegt wird. Auch die Kühe in der Umgebung großer Städte, in denen die Milch gesucht ist und gut bezahlt wird, sind besser gefüttert; in der Walachei, speziell in Bukarest, sind es Bulgaren, die sich mit dem Halten von Kühen zum Zwecke des Milchverkaufes befassen. Kuhmilch wird mit 30—40 Bani, Büffelmilch mit 40—60 Bani pro Liter bezahlt, doch ist dies im allgemeinen keine Vollmilch. Die Stadt Bukarest verbraucht täglich über 90 000 l Milch, die durch mehrere tausend ambulante Milchverkäufer zur Verteilung gelangt. Dazu kommen etwa 3000—4000 l pasteurisierte Milch täglich, die namentlich von den Fremden konsumiert wird. Der Milchverbrauch pro Kopf der Bevölkerung ist in Rumänien ein sehr geringer im Vergleich zu anderen Ländern. Bei der Annahme von 400 000 Kühen mit einer durchschnittlichen Jahresproduktion von 600 l pro Kuh ergibt die jährliche Gesamtproduktion 240 000 000 l, so daß bei einer Bevölkerung von $7^1/_2$ Millionen etwa 30 l pro Kopf und Jahr entfallen, d. i. $^1/_{12}$ l täglich. Der Import von Milch in frischem Zustande verbietet einesteils die Gefahr des leichten Verderbens, anderseits steht diesem der Zoll von 12 Bani pro Liter und die hohen Transportkosten im Wege, so daß ein Milchimport höchstens im Grenzverkehr möglich ist. Gegenwärtig besteht übrigens ein Importverbot für die Einfuhr von Milch jeder Provenienz in frischem Zustand wegen der Gefahr des Einschleppens der Rinderpest und Tuberkulose.

Die **Getreide-Anbaufläche in Rumänien im Herbste 1914** war geringer als die des Vorjahres. Bis Mitte Dezember v. J. waren 1 944 448 ha mit Weizen bebaut, d. h. um 157 279 ha oder 7,5% weniger als im Herbste 1913. Die Abnahme verteilt sich auf fast alle Bezirke; sie ist am größten in den Niederungen der Flüsse Sereth und Pruth (Moldau), wo 72 591 ha weniger als im Vorjahr bebaut worden sind. Die Ursache dieser Abnahme ist in den ungünstigen Witterungsverhältnissen jener Jahreszeit zu finden. Während im August und September große Trockenheit war, folgten im Oktober und November andauernde Regengüsse. Die Wassermengen wurden von dem ausgetrockneten Boden reichlich aufgenommen, dessen Bearbeitung hierdurch erschwert und verspätet wurde. Der in der Moldau im November auftretende Frost unterbrach die landwirtschaftlichen

Arbeiten für einige Zeit; sie konnten jedoch späterhin stellenweise bis tief in den Dezember hinein fortgesetzt werden, so daß die mit Weizen bebaute Fläche einschließlich etwa 142 000 ha in Neu-Dobrudscha die Zahl von 2 Mill. ha überschreiten dürfte. Im einzelnen ist Roggen auf einer Fläche von 68 366 ha, d. i. um 21 461 ha weniger als im Herbste 1913, angebaut worden. Die Abnahme ist beträchtlicher als beim Weizen; sie beträgt 24% und entfällt in der Hauptsache auf die Bezirke der Moldau. Mit Gerste sind 48 656 ha oder 20 096 ha weniger als 1913 bebaut worden. Zu diesen Ziffern sind noch die bisher nicht veröffentlichten Angaben für den Bezirk Silistria hinzuzufügen, wodurch der obige Ausfall von 30% ausgeglichen werden dürfte. Der Anbau von Raps ist durch die Dürre im August stark behindert worden und erstreckt sich auf nur 60 879 ha, d. i. 21 347 ha oder 25% weniger als im Vorjahr. Die Gesamtfläche der Herbstsaaten beträgt 2 122 349 ha und weist gegen jene des vorjährigen Herbstes mit 2 342 532 ha eine Abnahme von 220 183 ha auf.

Die **rumänische Ernte** in 1914 betrug nach der von der Direktion der allgemeinen Statistik im Domänenministerium veröffentlichten Statistik für Weizen nur 17,3 Millionen Hektoliter, mit einem Ergebnis von 8 Hektoliter pro Hektar, was eines der schwächsten Ergebnisse seit vielen Jahren darstellt. Die Ernte ist fast um die Hälfte geringer als die Durchschnittsziffer der letzten 5 Jahre, welche 30½ Millionen darstellt. — Die Maisernte betrug hingegen 36,1 Millionen Hektoliter, mit einem Ergebnis von 17,5 pro Hektar, was eine der reichsten Ernten darstellt, die je im Lande erzielt wurde. Gerste gab 8,4 Millionen Hektoliter, Hafer 8,8 Millionen, Raps 584 000 Hektoliter. Die Weingärten-Ernte war schwach und ergab nur 100 000 Hektoliter gegen 1 300 000 im Durchschnitt in den letzten 5 Jahren. Besonders schlecht war die Produktion der amerikanischen Reben.

Über die **rumänische Mühlenindustrie** enthält der Geschäftsbericht der Sternmühle A.-G. in Galatz, die aus 401 609 Lei Reingewinn auf 3 Mill. Lei Aktienkapital 5% Dividende verteilt, interessante Schilderungen. Für sie war das abgelaufene Jahr das denkwürdigste seit ihrem Bestehen. Während der Friedensjahreshälfte begegnete sie in ihren wichtigsten Absatzgebieten im Orient außerordentlich scharfem Wettbewerb der wesentlich billiger anbietenden Konkurrenzindustrie Rußlands, Bulgariens und der Mehl in großen Mengen exportierenden Vereinigten Staaten und Australiens. Diesen Produktionsgebieten kommen regelmäßige Dampferverbindungen zustatten, während es der rumänischen Industrie an entsprechenden Verladegelegenheiten fehlt. Fortschritte nach dieser Richtung würden dem ganzen Lande nützen. Die Disparität zwischen Getreide- und Mehlpreisen zuungunsten der Mühlen gestaltete das Geschäft im ersten Semester schwierig. Der Weizenertrag des Jahres 1914 ist in der Menge, besonders aber in der Qualität, hinter dem Vorjahr zurückgeblieben. Nach Kriegsausbruch hat die Dardanellensperre die Seeverschiffungen ganz unmöglich gemacht. Das später verhängte Mehlausfuhrverbot bewirkte die Beschränkung auf die Inlandskundschaft. Es wird die Hoffnung auf eine Exportmöglichkeit in absehbarer Zeit ausgesprochen. Davon hänge nicht nur das Gedeihen der Mühlenindustrie, sondern auch das der Bodenkultur des

Landes ab. Eine besondere Schwierigkeit ergab sich nach Einstellung der Seeschiffahrt durch die bisher noch nie dagewesene Lageransammlung in Weizenfutterstoffen. Das war um so fühlbarer, als sämtliche rumänischen Mühlen gewohnt waren, diesen Abfall ihrer Erzeugung ganz nach dem Ausland abzusetzen, da diese Artikel, namentlich Futtermehl und Kleie, im Inland unverkäuflich sind. Diese durch Transportschwierigkeiten entstandene Lageransammlung bedeutete eine um so schwerere Belastung, als Futtermehl und Kleie viel Raum beanspruchen. Gegen Jahresschluß hatte sich die ganze Produktion des zweiten Semesters bei den Mühlen angehäuft. Infolgedessen ergab sich bei den meisten Betrieben die Notwendigkeit zeitweiser Arbeitseinstellung. Dies habe beträchtlich zur Mehlverteuerung beigetragen. (Frankf. Ztg.)

Zur **Förderung des Handelsverkehrs zwischen Bulgarien und den Vereinigten Staaten** ist in Sofia kürzlich eine amerikanische Handelskammer geschaffen worden. Da bisher auf bulgarischem Territorium eine ausländische Handelskammer nicht tätig war, besitzt diese auf Anregung der Vereinigten Staaten zustande gekommene Verbindung eine ganz besondere kommerzielle Bedeutung. Der Import der Vereinigten Staaten nach Bulgarien beschränkte sich bisher hauptsächlich auf landwirtschaftliche und Nähmaschinen, Lokomobilen, Automobile, Galloschen usw., während der Export Bulgariens nach den Vereinigten Staaten Rosenessenz, Ziegen- und andere Tierhäute, Wollteppiche usw. umfaßt. Nach den letzten handelsstatistischen Daten, welche sich auf das Jahr 1911 beziehen, betrug der Import der Vereinigten Staaten nach Bulgarien 1 694 000 Frs., der Export 1 167 000 Frs. Diesen ziemlich unbedeutenden Warenverkehr in Betracht gezogen, bezweckt die in Aussicht genommene Schaffung einer Handelskammer nicht so sehr die Befriedigung des gegenwärtigen Bedarfes als vielmehr eine Vorbereitung für die in Zukunft zu entfaltende amerikanische Konkurrenz.

Über den **Handel Griechenlands mit Deutschland** während des Krieges ist der griechischen Zeitung „Hestia" folgendes zu entnehmen: Es ist festzustellen, daß seit Ausbruch des Krieges deutsche Waren ohne Unterbrechung nach Griechenland eingeführt werden. Der Krieg hat keine Verspätungen in der Lieferzeit der verschiedenen Bestellungen verursacht, im Gegenteil, man hat in manchen Fällen schnellere Lieferung, als vereinbart, beobachtet. Überhaupt ist noch kein Verbrauchsartikel, den Griechenland aus dem deutschen Markte bezieht, durch Einfuhr aus anderen Ländern verdrängt worden, wogegen das aus Rußland früher eingeführte Getreide, wegen der Sperrung der Dardanellen, durch das amerikanische Getreide ersetzt werden mußte. Der Grund der Erfolge der deutschen Kommissionäre im griechischen Markte, wo ihre Häuser durch den Krieg wenig beeinflußt wurden, liegt klar auf der Hand. Die reisenden Vertreter der Häuser von anderen Industrieländern stehen hinter ihnen an Tüchtigkeit und Auffassungsfähigkeit über die Bedingungen, unter welchen der mit Griechenland geführte Handel nutzbringend ist, erstaunlich weit zurück. Die deutschen Firmen sind infolge stetiger und systematischer Arbeit über alle die Einzelheiten des Standes des griechischen Marktes am besten unterrichtet. Die anderen ausländischen

Firmen bestehen auf der Vorausbezahlung des ganzen oder eines Teiles des Betrags ihrer Rechnungen für jede Bestellung, welche vereinbart wird, wogegen die Deutschen die Zahlung ihrer Rechnungen gegen Empfang der Waren selten verlangen, vielmehr meistens drei- bis sechsmonatige Frist gewähren. Hierbei hilft ihnen die vorzügliche Kenntnis des griechischen Marktes; denn es muß bemerkt werden, daß die seitens der englischen Häuser zur Gewährung von Zahlungsfristen gemachten Schwierigkeiten in keiner Beziehung zu der Zahlungsfähigkeit und kaufmännischen Sorgfalt der griechischen Handelshäuser stehen, wie folgender Fall beweist: Seitens eines englischen Hauses ist von einer Athener Papierhandlung für eine Bestellung, welche die Summe 5000—10 000 Dr. nicht übersteigt, sofortige Vorausbezahlung verlangt worden. Es ist selbstverständlich, daß die Überraschung derart unangenehm war, daß die Bestellung zurückgezogen wurde. Wenn die Industrien der Deutschland feindlichen Länder sich den Krieg nutzbar machen wollen, um die deutschen Waren aus dem griechischen Markte zu verdrängen, so wäre doch die Sache sehr einfach, wenn sie, um mit den deutschen Fabriken zu konkurrieren, entsprechende Preise und Erleichterungen bieten würden. Die einfache Wiederholung der Psalmodie über die Herrschaft des Meeres und die Absperrung des deutschen Handels hat absolut keine Bedeutung, wenn dies nicht durch systematische Konkurrenz gegen die deutsche Ware im fremden Markte zur Tatsache wird. — Hierzu macht die Redaktion noch folgende Bemerkung: Die „Hestia" hat durch ihren Korrespondenten in London einige Kautschukartikel aus dem englischen Markte verlangt, weil, wie bekannt, die Ausfuhr dieser Artikel aus Deutschland von der deutschen Regierung verboten ist. Die Ware wurde telegraphisch bestellt, und ihre Übersendung mit Postpaket (es handelte sich um eine Bestellung von 300—350 Frs.) gegen Nachnahme erbeten. Darauf lief von dem Korrespondenten in der englischen Hauptstadt folgendes Telegramm ein: „Only Cash delivery here Accepted" (Das Haus nimmt nur bei Barzahlung an und Lieferung in London). Das sind die fruchtbringenden Bemühungen zur Verdrängung des deutschen Handels!

Über das **Ausfuhrgeschäft der oberschlesischen Industrie nach den neutralen Balkanstaaten** wird der „Berl. Börsen-Ztg." berichtet: Die Nachfrage aus den neutralen Donaustaaten nach oberschlesischem Eisen ist seit Mitte Februar wieder lebhafter geworden, nachdem das Geschäft durch die fortdauernden Verkehrsstörungen auf den österreichischen Bahnen längere Zeit empfindlich behindert war. Namentlich Rumänien, das schon seit Jahren einen erheblichen Prozentsatz des oberschlesischen Versandes aufnimmt, sandte umfangreiche Aufträge. Der Gesamtabsatz der oberschlesischen Walzeisenwerke nach dem Königreich Rumänien betrug bisher alljährlich im Durchschnitt 25 000 t. Daß eine derartige Absatzquote, die etwa 7% der oberschlesischen Erzeugung ausmacht, ins Gewicht fällt, ist erklärlich. Außer Stabeisen liefert das oberschlesische Revier noch große Mengen an sonstigen Walzwerksprodukten nach Rumänien. Leider war der Frachtenverkehr dorthin während der bisherigen Kriegsmonate sehr erschwert, so daß die Beförderung nicht in gehöriger Weise vor sich gehen konnte. Die Transportstörungen sind

aber seit kurzem in der Hauptsache behoben, so daß mit einer umfangreichen Walzeisenausfuhr nach Rumänien in der nächsten Zeit mit Sicherheit zu rechnen ist. Überhaupt könnte sich bei günstigeren Frachtbedingungen der Absatz nach Rumänien mit Leichtigkeit verdoppeln und einen wesentlichen Anteil des oberschlesischen Versandes überhaupt ausmachen. Die Preise, die im Verkehr mit Rumänien erzielt werden, sind zufriedenstellende. — Auch aus Bulgarien ist neuerdings wieder lebhaftere Nachfrage nach oberschlesischem Stabeisen zu verzeichnen. Doch war dorthin der Frachtenverkehr bis in die letzte Zeit hinein noch schwieriger, so daß die Bestellungen kaum ausgeführt werden konnten. Auch hierin dürfte demnächst Wandel geschehen, so daß auch nach Bulgarien mit einer lebhaften Walzeisenausfuhr zu rechnen ist. Um den Absatz nach den Donaustaaten zu fördern, wird in Zukunft der Donauweg mehr als bisher in Anspruch genommen werden müssen, weshalb die oberschlesische Montanindustrie schon seit längerer Zeit danach strebt, ermäßigte Vorfrachten für die beim Donauverkehr in Betracht kommenden Umschlagplätze Wien und Preßburg zu erhalten, sei es auch nur durch eine noch weitere Herabsetzung der preußischen Frachtanteile bis Oderberg.

Die **rumänische Petroleumproduktion** stellte sich in den Jahren 1914 und 1913 nach Monaten in Tonnen Rohöl:

	Tonnen			
	1914	1913	Zunahme	Abnahme
Januar	139 986	166 199	—	26 213
Februar	132 426	147 780	—	15 354
März	162 088	158 560	3 528	—
April	135 602	163 718	—	28 116
Mai	147 442	161 428	—	13 986
Juni	148 763	165 089	—	16 326
Juli	148 625	156 295	—	7 670
August	137 050	153 729	—	16 679
September	129 278	153 470	—	24 192
Oktober	161 000	168 260	—	7 260
November	148 000	139 054	8 946	—
Dezember	181 000	152 037	28 963	—
Insgesamt	1 771 260	1 885 619	Abnahme	114 359

Nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluß über die Fabrikationsprodukte, über die Ausfuhrmenge, über den Verbrauch und das in den Raffinerien verwandte Brennmaterial im Berichtsmonate.

	Fabrikationsprodukte	Ausfuhrmenge	Verbrauch im Inland	Brennmaterial
	Menge in Tonnen			
Benzin	32 185	—	2 428	—
Leuchtöl	23 457	25 626	6 096	—
Mineralöl	12 399	10 674	3 616	46
Rückstände	59 263	—	39 508	11 756
Paraffin	—	60	—	—
Insgesamt	127 304	36 360	51 648	11 802

Die Ausfuhr steht, wie der kaiserliche Konsul in Bukarest berichtet, im direkten Gegensatze zur Nachfrage. Während letztere andauernd steigt und insbesondere rasche Lieferung gewünscht und vorgeschrieben wird, bewegt sich die Ausfuhrmenge noch immer auf niedrigen Ziffern. Im Zusammenhange hiermit steht auch die Steigerung der Preise für fast alle Petroleumprodukte. Die Transportverhältnisse sind noch die gleich ungünstigen wie Ende 1914. Eine Verordnung der Eisenbahnverwaltung, wonach ausländische Zisternenwagen bis auf weiteres nicht mehr nach Rumänien eingeführt werden dürfen, soll späterhin das Freiwerden der stark überlasteten Zufuhrlinien des Petroleumgebiets bezwecken, hat aber bisher die Ausfuhrmöglichkeit noch mehr behindert. Die vorbezeichnete Verfügung ist vor einigen Wochen wieder aufgehoben worden. Da nunmehr die fremden Zisternen wieder freien Zutritt ins Land (und zwar durch die drei Grenzpunkte Predeal, Palanca und Càineni) haben, ist auf eine bessere Abwicklung der Ausfuhr zu rechnen. Die Ausfuhr der Ölprodukte erfolgt jedoch nach wie vor nur über Predeal.

Über das **Korinthengeschäft** in **Griechenland** berichtete das Kaiserliche Konsulat in Patras Anfang März: Die gänzliche Teilnahmslosigkeit des Auslandes, welche gegen Anfang Februar den Markt drückte, hält weiter an. Die Stimmung ist flau und gedrückt. Die Preise sind sozusagen nur nominell. Nennenswerte Geschäfte finden nicht statt. Der Bedarf von Deutschland scheint infolge der Einschränkung der Herstellung von Kuchen usw. vorläufig ganz ausgeschaltet sein. Die Ausfuhr nach den Niederlanden ist vorläufig ebenfalls lahmgelegt, da die niederländische Dampferlinie ihren Dienst eingestellt hat und die in Patras befindlichen beiden Dampfer Anweisung erhalten haben, vorläufig dort zu bleiben, wie es heißt, weil die Britische Regierung sämtliche Ladung nach niederländischen Häfen zu beschlagnahmen droht. Der Markwechselkurs hat wieder eine Einbuße erlitten; die Nationalbank kauft mit 108 und verkauft mit 113. Die Korinthenausfuhr betrug bis Ende Februar 1915: 97 746 Tonnen Rohgewicht gegen 106 708 im Jahre 1914 und 136 585 im Jahre 1913 (Reingewicht etwa 10 v. H. weniger). Man verlangt für Prima Provincial, $^1/_2$ Säcke, 42,75 M., Ger. und entst. Choice Amalias, Kisten, 48,75 bis 49,25 M., ger. und entst. Choice Vostizza, Kisten, 61—63 M. für 100 kg cif. Venedig, einschl. Kriegsversicherung. Die feinen Sorten wie Choicest Patras, Golf und Vostizza-Gartenfrucht sind äußerst knapp und namhafte Mengen überhaupt nicht aufzutreiben. Die Beschaffenheit der gangbaren Sorten ist durchaus empfehlenswert. Es stellt sich nämlich heraus, daß die Pflanzer erst jetzt ihre beste Frucht auf den Markt bringen, nachdem es ihnen gelungen ist, abzustoßen, was sie an verregneter und minderwertiger Ware hatten.

Über die **Gestaltung der Wechselkurse in Rumänien** wurde kürzlich aus Bukarest der Frf. Ztg. geschrieben: „Bekanntlich sind auf die Ausfuhr von Getreide aus Rumänien von der Regierung hohe Taxen gelegt worden, die in Gold bezahlt werden müssen. Dadurch sind die Kursverhältnisse außerordentlich beeinflußt worden. Zunächst war man allgemein der Ansicht, daß diese Taxen in Goldmünze bezahlt werden müßten. Dadurch wurde der Goldkurs erheblich in die Höhe

getrieben. Beim Verkauf erhielt man für ein 20-Francs-Stück 30 Lei Papier, für ein 20-Mark-Stück 32,50 Lei. Beim Kauf mußte man für ein 20-Mark-Stück 36—37 Lei bezahlen. Gleichzeitig ging der Wert des deutschen 100-Mark-Scheins nahezu auf den „gesetzlichen" Wechselkurs von 123,50 Lei herunter; es wurden selten mehr als 125 Lei dafür bezahlt. Heute heißt es, daß eine Bezahlung der Taxen in Goldmünze nicht notwendig ist, daß man jedoch das Agio für Gold bezahlen muß. Infolgedessen sind die Kurse für Goldstücke schnell wieder heruntergegangen. Für ein 20-Francs-Stück werden etwa 26 Lei Papier bezahlt, für ein 20-Mark-Stück 29—30 Lei. Es ist möglich, daß das Gold noch weiter sinken wird. Der 100-Mark-Schein wird mit etwa 124—125 Lei bezahlt."

Über die **Wirtschaftslage und Kriegsgesetzgebung in der Türkei** sind einem bis Ende 1914 reichendem Bericht des österreichisch-ungarischen Konsulates in Konstantinopel folgende bemerkenswerte Ausführungen zu entnehmen: Die bestehenden Ausfuhrverbote selbst in den neutralen Ländern, die großen Transportschwierigkeiten und der Mangel an flüssigem Gelde wirken lähmend auf den Handel. Der Vorrat an Fleisch resp. Vieh, an Getreide und sonstigen Bodenfrüchten ist genügend, doch sind die Zufuhren aus dem Innern unregelmäßig. Die Einfuhr an fremden Waren ist minimal. Der Warenverkehr über Rumänien mit Umladung bei Giurgevo-Rustschuk ist sehr beschränkt und die Auskünfte auf dem Seewege über Dedeagatsch wurden infolge der Durchsuchungen der neutralen Schiffe auf ein Minimum reduziert. Die griechischen Schiffe, die bisher Dedeagatsch anliefen, verkehren nur mehr bis Salonik und ein großes Quantum österreichischen und ungarischen für die Türkei bestimmten Zuckers liegt in diesem Hafen. Infolge dieser Verhältnisse und wegen der Einführung erhöhter Steuern ist bei allen Gebrauchsartikeln eine sehr bedeutende Teuerung zu verzeichnen. Das Platzgeschäft in Konstantinopel ist sehr gering und erstreckt sich nur auf die wichtigsten Gebrauchsartikel. Das Weihnachts- und Neujahrsgeschäft war äußerst schwach und bot den Kaufleuten höchstens Gelegenheit, etwas von der vorjährigen Ware abzustoßen. Zahlungen wurden selbst in dem im Moratoriumgesetze vorgesehenen Ausmaße nicht geleistet. Die Ausfuhr ist unter den gegebenen Umständen selbstverständlich gering. Für die meistbegehrten Artikel, wie Getreide, Wolle, Felle usw., bestehen Ausfuhrverbote. Für Rosinen und Feigen, welche bedingungsweise ausgeführt werden könnten, werden äußerst niedere Preise bezahlt, doch profitiert der Käufer wenig von diesen Preisen, da infolge der Verschiffungsschwierigkeiten die Transportspesen besonders hoch sind. Opium ist seit einigen Wochen bedeutend teuerer geworden. Man bezahlte für Drogistenware zuweilen bis 190, für 11,5- bis 12prozentige Ware 220 Goldpiaster per Kilo. — Auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Gesetzgebung ist in erster Linie das Moratoriumgesetz zu erwähnen, laut welchem der Aufschub der alten Fälligkeiten bis zum 13. April 1915 verlängert wurde. Als Abbau alter Schulden wurden für diese drei Monate zwei Tilgungen zu je 5% festgestellt, so daß bis Ende dieses jetzt verlängerten Moratoriums nunmehr 25% der alten Verbindlichkeiten fällig wären. Das auch bisher bestandene Zahlungsverbot an Untertanen feindlicher

Staaten wurde durch die Schaffung zweier neuer Gesetze neu geregelt. Das eine Gesetz bezieht sich auf Staatsschulden, deren Obligationen in Händen von Angehörigen feindlicher Staaten sind, das andere auf Privatschulden an feindliche Staatsangehörige. Es wurde auch das seit längster Zeit vorbereitete Gesetz über fremde Aktiengesellschaften und Versicherungsinstitute promulgiert; auf Grund dessen Unternehmungen, deren Hauptbetätigung in der Türkei vorauszusehen ist, sich nicht mehr als Filialen fremder Gesellschaften konstituieren können. Die bereits bestehenden ähnlichen Unternehmungen müssen sich binnen zwei Monaten bindend erklären, daß sie alle im neuen Gesetze vorgesehenen Formalitäten in spätestens sechs Monaten nachträglich erfüllen werden. Die fremden Versicherungsgesellschaften werden im Sinne des neuen Gesetzes für jeden Geschäftszweig, den sie betreiben, eine Kaution von 5000—15 000 LT. zu erlegen haben. An Stelle des früheren Temettüsteuergesetzes, welches seinerzeit durch ein kaiserliches Irade auch für die fremden Staatsangehörigen geltend gemacht wurde, trat ein neues provisorisches Gesetz in Kraft, welches eine erhöhte Steuerleistung aller Bewohner des türkischen Reiches vorsieht. Auf dem Gebiete des Konzessionswesens ist als bedeutendes Ereignis das Erscheinen eines kaiserlichen Irades zu verzeichnen, laut welchem die Küstenfahrt im Marmara-Meere, wie auch der Schlepper- und Lotsendienst im Bereiche des Hafens von Konstantinopel, im Bosporus und in der Marmara der „Administration de navigation à vapeur ottomane" (gewesene Mahsoussè) mit Ausschließung anderer Unternehmen zugesichert wird.

Die **Erdölvorkommen im Vilajet Erzerum** haben, wie das Kaiserl. Konsulat in Erzerum berichtet, in der letzten Zeit an Interesse gewonnen. Insbesondere wurde dieses Interesse durch die verschiedenen Eisenbahnpläne belebt, mit deren Bearbeitung bis kurz vor Ausbruch des Krieges fortgefahren wurde. Im ersten Vierteljahr 1914 hat auch die Standard Oil Company in das Gebiet von Erzerum eine Gruppe von Sachverständigen entsandt, die einige Monate lang eingehende Untersuchungen vorgenommen haben. Im Vilajet Erzerum wurde bisher das Vorkommen von Erdöl an nachstehenden Orten festgestellt: Hassan-Kalé, Divan-Hüssein, Niftig, Katranly, Tschimagil und Pülk. Durch Bohrungen wurde bisher in keinem dieser Vorkommen das Öl festgestellt. Das Erdöl tritt als natürliche Ausschwitzung aus den Spalten der Gesteine heraus. In Divan Hüssein, Katranly, Tschimagil und Pülk ist das austretende Erdöl gelblich bis hellbraun und dünnflüssig; in Niftig ist es schwarz und ziemlich schwer; in Hassan-Kalé zeigt es sich als ein dünner Schleier auf der Oberfläche der dort befindlichen Mineralquellen, daneben tritt sogenannter Bergteer in größerer Menge an zahlreichen Stellen des Gesteins auf. Die geologische Formation dieser Erdölvorkommen besteht aus sedimentären Gesteinen miozänen Alters, und zwar aus Kalkstein, Mergel, Sand, Sandstein und Grauwacke. Diese Schichten bilden wahrscheinlich eine ununterbrochene Fortsetzung. Im Süden und im Norden sind diese Schichten gefaltet und zeigen ein ostwestliches Streichen im Süden und ein nord-östliches Streichen im Norden. In allen genannten Gebieten ist auch das Vorkommen von Salzlagern und Lignitflözen festgestellt worden. An verschiedenen

Stellen zwischen den genannten Orten zeigte sich auch das Vorkommen von Asphalt, Ozokerit (Erdwachs) und bituminösen Schiefern. Die erwähnten Erdölvorkommen sind durchweg hochgelegen. Das Gebiet bildet eine Hochebene mit einer durchschnittlichen Höhe von etwa 1600 m. Für eine etwa notwendige Röhrenleitung nach dem Schwarzen Meere wurde seitens der Sachverständigen eine Linie in Aussicht genommen, die von Hassan-Kalé bis Baiburt teils dem bestehenden Wege nach Trapezunt folgt und eine alte Straße benutzt, die den Kop-Berg vermeidet. Von Hassan-Kalé ab nach Süden folgt diese Linie dem Karawanenwege nach Musch; auch dieser Weg ist für Wagen brauchbar. Von Baiburt aus steigt die Linie über die Wasserscheide des Tschoroktals und des Schwarzen Meeres, dann fällt sie allmählich bis zum Schwarzen Meere, dem Of Su folgend, in einer Länge von etwa 70 km. Die Gesamtlänge beträgt etwa 400 km.

Verkehrswesen.

Über eine **rumänisch-griechische Eisenbahnkonvention** wird aus Athen gemeldet: Der griechische Verkehrsminister Baltazzi verhandelt mit dem rumänischen Gesandten Filidor und dem Eisenbahndirektor Perietzeanu über den Abschluß einer griechisch-rumänischen Konvention, welche auf den Reisenden-Verkehr Bukarest—Salonik über Serbien und den Warenverkehr über Bulgarien bezug hat.

Die schon erwähnte **rumänisch-bulgarische Eisenbahnkonvention** ist am 11. April unterzeichnet worden. Die Konvention besteht aus zwei Teilen: der eine bezieht sich auf die technischen Einzelheiten, der zweite auf den Transport selbst. Die Taxen für diese Durchfuhrswaren werden bei ihrer Einlagerung in die Waggons bezahlt; die Frachtbriefe werden dem Regime der internationalen Gepflogenheiten gemäß ausgestellt werden, um Bulgarien die Abrechnung mit den verschiedenen Staaten zu erleichtern. Außer den Personenzügen werden 35 Waggons auf den bulgarischen Linien nach rumänischer, und 35 Waggons auf rumänischen Linien nach der bulgarischen Richtung hin verkehren. Die rumänischen Züge werden sich in der bulgarischen Station Oboraschtea, und die bulgarischen Züge auf der rumänischen Station Bazargic aufhalten. — Auf Grund des Vertrages mußte noch zwischen der rumänischen Linie Constantza—Bazargic (Dobritsch) und der alten bulgarischen Linie Dobritsch—Varna ein Anschluß bewerkstelligt werden.

Durch einen Ministerratsbeschluß ist die an die französische Finanzgruppe der Pariser Bank Perrier erteilte **Konzession** für eine **elektrische Straßenbahn** von **Kadiköi** und **Skutari** bis **Anadoli-Fener** auf der asiatischen Seite des Bosporus für ungültig erklärt und der Bau und Betrieb dieser Bahn dem Vakufministerium und der Konstantinopeler Stadtpräfektur übertragen worden.

Nach einer Meldung des Athener Blattes „Hestia" soll der Ankauf der griechischen Teilstrecken der **Orientalischen Eisenbahnen** durch die griechische Regierung zustande gekommen sein.

Über das **Eisenbahnwesen in Bulgarien im Jahre 1913** schreibt der letzte österreichische Konsularbericht: Infolge des Kriegszustandes, in welchem sich das Königreich während der ersten acht Monate des Jahres 1913 befand, ist hinsichtlich der Weiterentwicklung und Ausgestaltung des Eisenbahnwesens sowie des Verkehrswesens im allgemeinen ein gewisser Stillstand eingetreten, obzwar die Tätigkeit auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues nicht ganz unterbrochen war.

Nach der Ende März erfolgten Vollendung des restlichen Teiles der Transbalkanlinie Boruschtitza—Platschkovtzi war bloß die Linie Mezdra—Wratza—Widdin mit ihren Abzweigungen nach Lom und Berkovitza in Bau begriffen. Da die in eine ungünstige

finanzielle Situation geratene Unternehmung zum Bau dieser Linie auf Grund einer den Kriegsfall vorsehenden Bestimmung des Vertrages in Liquidation getreten ist, war die Regierung gezwungen, den Bau in eigener Regie weiterzuführen, um keine Verzögerung der ohnehin sehr rückständigen Arbeiten eintreten zu lassen. Eine spezielle technische Kommission befaßte sich mit der Abschätzung und Übernahme der ausgeführten Arbeiten. Wie es heißt, soll die erwähnte Unternehmung für alle durch den Krieg verursachten Schäden und Verluste Entschädigungsansprüche stellen.

Die Strecke Mezdra—Lom, welche bekanntlich schon im Oktober 1912 für Militärtransporte provisorisch in Betrieb gestellt worden war, wurde im Herbst des Berichtsjahres in beschränktem Maße auch für den Warenverkehr freigegeben, so daß mit Hilfe dieser Linie der infolge vollständiger Unterbindung der direkten Bahnroute über Serbien beförderte Frachtenverkehr mit Sofia wenigstens teilweise aufrechterhalten werden konnte. Allerdings waren auf dieser Strecke die Stationsinstallationen noch nicht ganz fertiggestellt, die Kunstbauten noch nicht vollendet, die Drehscheiben noch nicht montiert. Auf dem Flügel Boitschinovtzi—Berkovitza war die Teilstrecke bis Ferdinand fertiggestellt, während auf dem restlichen Teile bis Berkovitza der Unterbau vollendet, der Ober- und Hochbau im Gange war. Die Vollendung der ganzen Strecke dürfte in nächster Zeit erfolgen.

Der restliche Teil der Hauptstrecke Brussartzi—Alexandrovo ist seiner Vollendung nahe. Der Unterbau war gegen Jahresschluß vollkommen beendet, die Gleise wurde zum Teil verlegt. Die Hochbauten sind im Sommer in Angriff genommen worden, die auf dieser Strecke auszuführende große Brücke über den Aktschar-Fluß ist ebenfalls in Bau begriffen; die Eisenkonstruktion ist jedoch während der Berichtsperiode noch nicht montiert worden. Im allgemeinen bildet diese Strecke wegen der Steigungen und des kupierten Terrains den schwierigsten Teil der ganzen Linie. Außer der erwähnten großen Brücke sollen noch ca. 15 kleinere eiserne Brücken aufgeführt werden; dieselben waren bereits bestellt, befanden sich jedoch bis Jahresschluß noch nicht an Ort und Stelle. Die Station Widdin stellt das größte Objekt dieser Strecke dar. Die Fundierungsarbeiten haben bereits begonnen, mußten aber infolge des Krieges unterbrochen werden. Der Hochbau ist noch nicht vergeben worden, so daß bis zur Vollendung dieses ziemlich groß angelegten Bahnhofes noch einige Zeit verstreichen wird. Die Baukosten für das Aufnahmsgebäude der Station Widdin werden auf ca. $1^1/_2$ Millionen Francs veranschlagt. Angesichts der durch den Kriegszustand bedingten Lahmlegung der parlamentarischen Betätigung konnte von der Feststellung eines weit ausgreifenden Programms in bezug auf die durchzuführenden verkehrspolitischen Maßnahmen keine Rede sein.

Den geänderten Verhältnissen entsprechend werden vorläufig alle Bahnbauprojekte, die das engere Gebiet des alten Königreiches betreffen, in den Hintergrund treten müssen, während die schon zur Zeit des Krieges ventilierten Bahnanschlüsse nach den neuerworbenen Gebieten, deren baldige Realisierung sich — abgesehen von strategischen und politischen Motiven — schon vom Gesichtspunkte der wirtschaftlichen und kulturellen Erschließung dieser Gebiete als

unabweisliche Notwendigkeit darstellt, in vollstem Maße das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen.

An erster Stelle wäre das bereits in konkreteren Konturen vorliegende Projekt des Baues einer Linie Haskovo — Porto Lagos hervorzuheben. Auf die Notwendigkeit des Baues dieser Linie, welche erst eine entsprechende kommerzielle und verkehrspolitische Ausnützung des bulgarischen Küstenstriches am Ägäischen Meere ermöglichen wird, haben nicht nur die Vertreter der wirtschaftlichen und Handelskreise des Königreiches, sondern auch die berufenen staatlichen Faktoren hingewiesen. Im Verlaufe der Berichtsperiode ist allerdings noch nichts Positives geschehen, um dieses Projekt der Realisierung näherzubringen. In der zweiten Märzhälfte des laufenden Jahres sind jedoch Regierungsingenieure zum partieweisen Studium dieser Linie entsendet worden. Die Studien dürften aber kaum vor August/September beendet werden, so daß die Inangriffnahme des Baues bestenfalls im Herbst erfolgen könnte. Die auf Grund von Kartenstudien annähernd fixierte Trasse dieser Linie zieht von Haskovo in südlicher Richtung längs des Tales von Sazlu Dere, biegt dann südwestlich ab und erreicht zwischen den Dörfern Küprülü und Hassan-Babalar die Wasserscheide der Flüsse Maritza und Arda. Im weiteren Verlaufe berührt die Trasse die Ortschaften Yeni-Mahlé und Kara-Bachtly, zieht dann ungefähr 7 km östlich von Kirdschali längs des Tales des Sögütlü nach Mastanli, erreicht bei Kilometer 146 die Linie Jonction Salonik—Konstantinopel, um mit Berührung von Gümüldžina geradeswegs dem Hafen von Porto Lagos zuzustreben. Die Gesamtlänge dieser Linie wird auf ca. 166 km veranschlagt. Der Hafen von Porto Lagos wird sohin ca. 400 km von Sofia entfernt sein. Zur Herstellung der Verbindung der Linie Haskovo—Porto Lagos mit der in Betrieb stehenden Transbalkanlinie, bzw. zwischen dem Ägäischen Meere und der Donau, wird der Bau einer kleinen Teilstrecke Haskovo—Michailovo erforderlich sein, welche ebenfalls bereits Gegenstand des Studiums bildet. Den neuesten Berechnungen zufolge sollen sich die Baukosten dieser Eisenbahnlinie auf ca. 25 bis 26 Millionen Francs belaufen. Parallel mit der Ausführung der Linie Haskovo—Porto Lagos wird die Anlage eines modernen Hafens in Porto Lagos in Angriff genommen werden. Zu Anfang des Berichtsjahres wurden auch nach diesem Punkte Regierungsingenieure zu Studienzwecken und zur Ermittlung der für die Erweiterung des Hafenbassins erforderlichen Maßnahmen entsendet. Um die Hafenbauarbeiten im gegebenen Zeitpunkte ungestört beginnen zu können sowie zur Hintanhaltung spekulativer Manöver, wurde das Eisenbahnministerium mittels königlichem Ukas bereits ermächtigt, die nötigen Verfügungen zur Expropriierung der für den Bau des Hafens von Porto Lagos und seiner Anlagen erforderlichen, im Privatbesitz befindlichen Grundstücke zwischen dem See Buru Göl und dem Meere zu treffen.

Das zweite, allerdings noch nicht spruchreife Bahnprojekt von aktueller Bedeutung betrifft die Linie Radomir — Dubnitza — Gornia — Djumaja. Die Handelskammer in Sofia hat in ihrer letzten Session die Frage des Baues dieser Linie in den Kreis ihrer Beratungen gezogen und den Beschluß gefaßt, die Realisierung dieses

Projektes, als zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des in Betracht kommenden Gebietes unumgänglich notwendig, zu fordern. Durch diese Bahnverbindung, deren spätere Verlängerung bis Petrič projektiert ist, würde diese an Bodenproduktion, namentlich an Tabak, Obst und Wein, ferner an Holz und Vieh reiche, jedoch geeigneter und billiger Kommunikationsmittel entbehrende Gegend der Hauptstadt des Königreiches, einem konsumkräftigen Zentrum, näher gebracht werden. Hierdurch wäre eine bessere Verwertungsmöglichkeit für die Bodenprodukte jenes Gebietes gegeben, während gleichzeitig auch dem Importe dahin ein neuer Weg gebahnt werden würde.

Die bulgarischen Staatsbahnen waren den größten Teil des abgelaufenen Jahres hindurch der Militärverwaltung unterstellt und sind für den Warenverkehr mit Ausnahme der Herbstmonate und einiger Zeit nach dem Falle Adrianopels fast gar nicht in Betracht gekommen. Mehr noch als in den früheren Jahren ist in der Berichtsperiode die Unzulänglichkeit des rollenden Materials, der Anlagen und Betriebseinrichtungen der bulgarischen Staatsbahnen zur Bewältigung der steigenden Verkehrsbedürfnisse zum Ausdruck gekommen. Lange Zeit nach der Demobilisierung standen Waggons nur für den Transport der notwendigsten, dem Verderben ausgesetzten Artikel aus den Grenzstationen, woselbst enorme Warenmengen seit der Mobilisierung eingelagert waren, zur Verfügung.

Finanzielle Chronik.

Die jüngst eröffnete erste **bulgarische Eskomptebank** wird voraussichtlich von günstigem Einfluß auf verschiedene Zweige des wirtschaftlichen Lebens sein. Nach dem Plane der Aktiengesellschaft, durch die das Institut gegründet wurde, sollte es seine Tätigkeit schon im vorigen Jahre beginnen. Ende Juni 1914 waren bereits die gemäß dem Handelsgesetze zur Konstituierung der Aktiengesellschaft erforderlichen 30% des präliminierten Grundkapitals von 2 Mill. Lew, nämlich 600 000 Lew, eingezahlt. Durch den Ausbruch des Weltkrieges wurde jedoch das Inslebentreten der Eskomptebank bisher verzögert. (Berl. Börs.-Ztg.)

Der Verwaltungsrat der **Banque de Crédit,** Sofia, beschloß, der im Monat Mai in Sofia stattfindenden Generalversammlung die Verteilung von wieder 5% Dividende für das Geschäftsjahr 1914 auf das Aktienkapital von 3 000 000 Lev. vorzuschlagen. Der Reingewinn, einschließlich Vortrag, beläuft sich auf 238 979 Lev., dessen Verteilung wie folgt vorgeschlagen wird: 41 163 Lev. an den Reservefonds, 150 000 Lev. Dividende, 20 581 Lev. Tantieme an den Verwaltungsrat und 27 235 Lev. Vortrag auf 1915.

Die **Banca de Scont din Bucuresti** (Banque D'Escompte de Bukarest) weist für das Geschäftsjahr 1914 einen Bruttogewinn aus Zinsen usw. von 2 203 655 (1 782 355) Lei auf. Mieten und Konzessionen erbrachten 68 500 (65 500) Lei. Der Bruttogewinn beläuft sich auf 2 272 155 (1 849 111) Lei. Anderseits erfordern Verwaltungskosten 541 821 (541 306) Lei, Abschreibungen auf Dubiosa 396 386 (260 905) Lei, auf Bankgebäude, Mobiliar usw. 334 040 (102 680) Lei. Es verbleibt ein Reingewinn von 999 906 (944 218) Lei. Davon werden 99 990 (94 421) Lei der Reserve, 19 998 (18 884) Lei dem Pensionsfonds, 39 996 (37 768) Lei dem Verwaltungsrat als Tantieme, 9999 (9442) Lei den Revisoren, 9999 (9442) Lei an die Verwaltung verteilt. Die Dividende von 8 (8)% erfordert 800 000 (560 000) Lei, da inzwischen das Kapital von 7 auf 10 Mill. Lei erhöht worden ist. Im Vorjahr gelangten außerdem noch 190 944 Lei an die Spezialreserve. Vorgetragen werden 19 923 (23 314) Lei. In der Bilanz stehen die gesamten Reserven mit 2 395 834 (1 734 442) Lei zu Buch. Das Kassakonto figuriert mit 424 259 (725 320) Lei, Immobilien mit 1 514 079 (1 251 086) Lei, Effektenkonto mit 5 051 546 (5 342 527) Lei, Wechsel mit 40 072 919 (32 602 698) Lei. Debitoren von 14 277 609 (13 987 220) Lei stehen Kreditoren von 8 905 814 (7 201 679) Lei gegenüber. Reeskompte-Wechsel figurieren auf der Passivseite mit 31 357 927 (24 026 540) Lei, Depositen mit 7 780 756 (10 116 734) Lei.

Der Geschäftsbericht der **Banca General Romana** in Bukarest, die auch zum Konzern der Diskonto-Gesellschaft gehört, führt aus, daß

auch Rumänien, obwohl es nicht in die Kriegsereignisse fortgerissen wurde, seinen Handel vollständig stocken sah und besonders betroffen wurde durch die Schließung der Dardanellen, die jede Ausfuhr zur See unterdrückte. Die Besorgnisse, die sich bei Kriegsbeginn des Publikums bemächtigten und die sich durch bedeutende Zurückziehungen von Guthaben von allen Kreditinstituten äußerte, wichen allmählich, so daß das Geschäft ein ruhigeres Aussehen anzunehmen beginnt. Trotz der geschilderten Schwierigkeiten kann, wie schon berichtet, die Bank wieder 12% Dividende zahlen, wobei die Reserven mit zusammen 600 000 (im Vorjahr 400 000) Lei dotiert werden und der Vortrag auf 311 200 (52 800) Lei steigt. Zu beachten ist, daß an der Dividende das erhöhte Kapital voll teilnimmt. Die Bilanz enthält folgende Einzelheiten im Vergleich mit den Vorjahren.

	1914	1913	1912	1911
	Alles in Lei			
Aktienkapital . .	15 000 000	15 000 000	12 500 000	12 500 000
Reserven	4 400 000	4 000 000	2 800 000	2 500 000
Diskontierfonds .	200 000			
Bruttogewinn .	6 896 907	6 328 778	4 681 081	4 446 654
Vortrag	53 820	16 476	12 635	14 184
Zinsen, Wechsel, Provisionen . . Effekten	6 893 087	6 312 302	4 668 445	4 432 469
Verwaltungskosten	1 683 576	1 556 670	1 284 130	1 221 663
Abschreibungen (Mobilien u. Immobilien) . . .	217 950	57 413	71 456	76 111
Kursdifferenzen				191 296
Dubiosa	2 000 000	2 399 339	1 679 409	1 204 653
Reingewinn . .	2 995 381	2 315 355	1 646 085	1 752 928
an die Reserven	600 000	200 000	200 000	300 000
Tantieme . . .	—	191 536	164 608	175 292
Dividende . . .	1 650 000	1 650 000	1 250 000	1 250 000
Prozent	12%	12%	10%	10%
Vortrag	311 200	53 820	16 476	12 635
Aktiva:				
Kassa	11 521 845	2 941 996	6 997 641	2 246 029
Wechsel	13 215 406	14 576 406	15 599 521	13 111 777
In Pfand erhaltene Wechs. u. Waren	38 980 392	25 448 093	34 502 517	32 630 352
Depots von Wertpapieren	80 472 584	103 534 706	69 119 753	66 064 006
In Pfand erhaltene Hypotheken . .	76 720 623	64 285 622	52 599 929	39 394 640
Debitoren	109 479 431	134 469 382	99 052 836	82 416 542
Effekten u. Beteiligungen	6 063 762	7 443 665	4 676 634	4 715 482
Mobil. u. Immobil.	631 393	699 928	684 010	684 010

	1914	1913	1912	1911
	Alles in Lei			
Passiva:				
Kreditoren	118 308 670	138 634 761	109 893 295	86 267 773
In Pfand erhaltene Wechs. u. Waren	38 980 392	25 448 093	34 502 517	32 630 352
Deponenten von Wertpapieren .	80 472 584	103 534 706	69 119 753	66 064 006
Verpfänder von Hypotheken . .	76 720 623	64 285 622	52 599 929	39 394 640
Avalkonto	1 978 425	777 269	855 062	953 872

Der Abschluß der **Banca Romaneasca** in Bukarest, die mit $26^1/_4$ Mill. Lei Kapital arbeitet, zeigt im Vergleich mit den Vorjahren das folgende Bild:

	1914 Lei	1913 Lei	1912 Lei
Gewinn aus Diversen	4 139 020	3 458 532	2 900 503
Unkosten	1 271 223	1 069 381	742 389
Abschreibungen.	647 901	480 871	686 755
Fonds für ev. Dubiosen . .	443 276	—	—
Reingewinn	1 776 620	1 908 280	1 471 359

In der Bilanz erscheinen u. a.: Kasse 5 171 188 (3 429 035) Lei, Effekten 5 890 861 (4 621 280) Lei, Wechsel 83 586 213 (66 883 414) Lei, Debitoren 49 577 572 (42 341 957) Lei, ferner Rediskonten 4 679 250 (4 267 811) Lei und Kreditoren 67 575 386 (51 715 878) Lei.

Die **Banque Agricole** (Banca Agricola) erzielte im Jahre 1914 einen Bruttogewinn aus Zinsen, Kommissionen usw. von 4 295 157 Lei zuzüglich des Vorjahrsvortrags von 51 990 Lei von 4 347 148 (4 453 205) Lei. Allgemeine Unkosten erforderten 1 171 226 Lei, verschiedene Abschreibungen 562 158 Lei. Dem Delkrederefonds werden 500 000 Lei überwiesen, so daß ein Reingewinn von 2 113 762 (2 731 855) Lei verbleibt. Davon werden der außerordentlichen Reserve 211 376 Lei überwiesen, 146 608 Lei werden an den Verwaltungsrat als Tantieme verteilt und 30 Lei Dividende pro Aktie = 1 707 692 Lei verteilt. Zum Vortrag gelangen 38 312 Lei. In der Bilanz figuriert das Aktienkapital unverändert mit $18^1/_2$ Mill. Lei. Das Wechselkonto steht mit 48 923 368 (40 631 626) Lei zu Buch, Reeskompte mit 36 760 383 (28 010 237) Lei. Vorschüsse auf Getreide validieren mit 3 283 748 (9 510 290) Lei, Vorschüsse auf Wertpapiere mit 10 489 735 (10 415 262) Lei, Vorschüsse in laufender Rechnung mit 47 232 646 (39 389 236) Lei. Das Effektenkonto beläuft sich auf 8 043 716 (7 591 127) Lei, Kreditoren in laufender Rechnung auf 10 870 000 (10 693 502) Lei, Depositen auf 9 056 221 (16 452 048) Lei.

Der Geschäftsbericht der **Banque Centrale de Ploesti** für das Jahr 1914 führt aus, daß die im März 1914 vollzogene Kapitalerhöhung um 1 Mill. Lei zum Kurse von 120% staattgefunden hat. Das Emmissionsagio von 250 000 Lei wurde dem Reservefonds zugewiesen. Das Bruttoergebnis (Zinsen- und Wechselgewinn), Gewinn aus Konsortialbeteiligungen stellte sich auf 645 564 Lei, zu denen noch

5426 Lei Vortrag treten. Dem Delkrederefonds werden 137 929 Lei, dem Fonds für Wechselkursverlust 65 000 Lei überwiesen. Verwaltungsunkosten, Gehälter, Mieten, Abgaben, Tantieme erforderten 200 446 Lei. Es ergibt sich unter Berücksichtigung des obigen Vorjahrsvortrags ein Reingewinn von 247 514 Lei. Davon werden 12 104 Lei dem Reservefonds zugewiesen, 12 998 Lei zur Begründung eines Beamtenfonds zurückgestellt. Es gelangt eine Dividende von 8% = 160 000 Lei auf ein Aktienkapital von 2 Mill. Lei zur Verteilung. Einer außerordentlichen Reserve werden dann noch 54 895 Lei zugewiesen und 5595 Lei vorgetragen. Mit den erwähnten Überweisungen steigen die Reserven auf 565 000 Lei oder 28½% des Aktienkapitals. In der Bilanz figuriert das Kassakonto mit 616 768 Lei, das Wechselkonto mit 3 872 905 Lei, das Effektenkonto mit 427 257 Lei, Vorschuß- und Lombardkonto mit 2 895 340 Lei, Beteiligungen stehen mit 71 598 Lei zu Buch. Debitoren in laufender Rechnung von 572 525 Lei stehen Kreditoren von 3 980 031 Lei gegenüber, während an Depositen 1 862 259 Lei vorhanden sind.

Die **„Generala" (Société Roumaine D'Assurances Générales)** weist für das Jahr 1914 einen Reingewinn von 1 015 659 (1 006 837) Lei auf, davon entfallen auf die Feuerversicherung 110 040 (134 477) Lei, auf die Transportversicherung 45 003 (22 707) Lei, auf Unfallversicherung 60 387 (69 036) Lei, auf Lebens- und Rentenversicherung 141 807 (138 337) Lei. In der Hagelversicherung wurde ein Verlust von 30 558 (118 349) Lei erlitten. Kapitalszinsen und andere Einkünfte erbrachten 688 978 (763 627) Lei. Aus dem obigen Reingewinn werden den Reserven 101 566 (100 683) Lei zugewiesen, 675 000 (675 000) Lei gelangen für Dividende (45 Lei per Aktie), genau wie im Vorjahr, zur Verteilung. Zurückgestellt werden 219 283 (217 476) Lei, vorgetragen 16 711 (7000) Lei. Die Prämienreserve belief sich auf 12,08 (13,48) Mill. Lei. In der Lebensversicherungsabteilung waren 87 183 314 (81 969 227) Lei Versicherungssumme in Kraft. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 3 Mill. Lei, die statutarische Reserve 1 559 616 (1 458 050) Lei, die Spezialreserve 1 (1) Mill. Lei. Die gesamten Reserven einschließlich der Prämienreserve usw., stellen sich auf 40 303 314 (38 032 391) Lei.

Der Geschäftsbericht der **„Nationala" Société Générale D'Assurances in Bukarest** für das Jahr 1914 weist einen Reingewinn von 1 218 420 (819 434) Lei aus; davon entfielen auf die allgemeinen Abteilungen 856 721 (436 757) Lei, aus Feuerversicherung 195 637 (330 792) Lei, auf Transportversicherung 13 293 (Verlust 77 156) Lei, auf die Unfallversicherung 6096 (Verlust 2781) Lei, auf die Lebensversicherung 163 276 (232 349) Lei. In der Hagelversicherung wurde ein Verlust von 16 604 (Verlust 100 527) Lei erlitten. Es gelangt eine Dividende von insgesamt 55 (55) Lei pro Aktie und 694,30 (461,83) Lei pro Gründeranteil zur Verteilung. Die Garantiefonds der Gesellschaft betragen 37 206 849 (36 791 319) Lei, davon beträgt das Aktienkapital 3 (3) Mill. Lei, die ordentlichen Reserven 1,4 (1,5) Mill. Lei, die Dividendenreserven 4,8 (4,8) Mill. Lei, die Prämienreserven 23711415 (22 968 600) Lei. Im Jahre 1914 wurden in der Lebensversicherungsabteilung 9,62 (8,46) Mill. Lei neue Versicherungen abgeschlossen. Die in Kraft befindlichen belaufen sich auf 55,65 (56,55) Mill. Lei.

Die dem Bankhause Marmorosch Blank nahestehende **Kleinbahn Buzau—Nehoiasu** (Compagnie Roumaine du Chemin de Fer Buzau—Nehoiasu) vereinnahmte im Geschäftsjahr 1914 aus der Personenbeförderung 460 762 (im Vorjahre 408 852) Lei, aus dem Gepäckverkehr 8616 (7272) Lei, aus dem Eilgüterverkehr 16 607 (13 499) Lei, aus dem Frachtverkehr 708 480 (774 305) Lei, während verschiedene Einnahmen 39 381 (60 526) Lei erbrachten. Zu den Gesamteinnahmen von 1 270 905 (1 303 818) Lei inkl. 37 457 (12 409) Lei Vortrag tritt noch die Staatssubvention von 111 000 (111 000) Lei sowie die Subvention des Departements Buzau von 75 000 (50 000) Lei. Es ergibt sich ein Bruttogewinn von 1 456 905 (1 464 818) Lei. Die Gesamtausgaben betrugen 625 518 (591 348) Lei, davon 282 563 (311 416) Lei für Personal, 143 913 (119 084) Lei für Material, 87 045 (50 419) Lei für Wege- und Bahnbauten, 38 497 (27 541) Lei für rollendes Material, 55 000 (55 790) Lei für Bureau- und Arbeiterwohnungsmieten, 5400 (5400) Lei feste Beiträge zu den rumänischen Staatsbahnen, ferner 62 598 (62 303) Lei diverse Unkosten. Der Obligationen- und Zinsendienst erforderte 356 361 (351 454) Lei, die Differenz auf die Kaution Götz 70 000 (75 000) Lei. Danach verbleibt ein Reingewinn von 370 768 (434 606) Lei, der sich um den erwähnten Vortrag von 37 456 (12 409) Lei auf 408 224 (447 015) Lei erhöht. Das weniger günstige Ergebnis ist auf den Ausbruch des europäischen Krieges zurückzuführen und hat, wie aus obigen Ziffern ersichtlich ist, weniger die Personenbeförderung als vor allem den Güterverkehr betroffen. Anderseits hat die Verteuerung der Materialien, besonders des Heizmaterials, die Unkosten erhöht. Der rumänische Kriegsminister hat sich geweigert, der Gesellschaft den Verlust, den sie durch die Mobilisation infolge Dienstunterbrechung und Dispositionsstellung im Jahre 1913 erlitten hatte, zu ersetzen. Aus dem erwähnten Reingewinn von 408 224 (447 015) Lei werden 7415 (8692) Lei dem Konstruktions- und Investitionsfonds, 18 538 (21 730) Lei dem Reservefonds zugewiesen, 34 481 (40 418) Lei Tantieme an den Verwaltungsrat verteilt und 5 (5½) % Dividende = 300 000 (330 000) Lei ausgeschüttet, 3000 (3000) Lei den Revisoren, 4583 Lei dem Beamtenfonds zugewiesen und 40 205 (637 455) Lei vorgetragen. Die Generalversammlung hatte diese Vorschläge bereits genehmigt. Bei einem Aktienkapital von 6 (6) Mill. Lei und 6 (6) Mill. Lei Obligationen figuriert die Bahnlinie mit 12 (12) Mill. Lei, die Vergrößerung des Wagenparks mit 196 934 (149 504) Lei. Petroleumreservoire stehen mit 52 868 (42 000) Lei zu Buch. Debitoren von 233 244 (230 507) Lei stehen Kreditoren von 250 449 (196 694) Lei gegenüber. Konstruktions- und Investitionsfonds stehen mit 31 597 (22 905) Lei zu Buch, der Reservefonds mit 78 993 (57 263) Lei.

Die **Ottoman Railway Smyrna—Aidin** verzeichnet als Einnahme für das dritte Quartal 1914 £ 115 253 (i. V. £ 135 784). Der Rückgang ist verursacht durch die Mobilisierung, das Getreideausfuhrverbot und die Schließung des Hafens von Smyrna. Die Januar-Debenturezinsen könnten nur mittels eines Bankvorschusses bezahlt werden, da die Geldmittel hierfür nicht ausreichten.

Der Bericht der **Première Société de Crédit Foncier Roumain de Bu-**

carest gibt eine Schilderung der Entwicklung der landwirtschaftlichen Verhältnisse Rumäniens in den letzten Jahren, von denen es die von 1910—1913 als die bisher günstigsten bezeichnet. Infolge des europäischen Krieges ist die finanzielle Krise stärker hervorgetreten. Die Schließung der Dardanellen, die Einfuhrschwierigkeiten für die für den Handel und die Industrie notwendigen Waren, der hohe Stand der Wechselkurse für die Zahlungen nach dem Auslande haben eine Verteuerung der industriellen Produkte für alle Verbraucher hervorgerufen, während gleichzeitig die Preise der gewaltsam aufgekauften Bodenfrüchte den Brotpreis und den Preis der Gemüse steigerten. Die Banken haben andererseits in der Kreditgewährung zurückgehalten, in der sie vorher sehr entgegenkommend sich zeigten. Gegenwärtig beklage sich alle Welt in Rumänien über die Geldkrise, doch ist der Geldumlauf größer als in allen vorausgegangenen Jahren, selbst in den allergünstigsten. Ende 1914 betrug der Geldumlauf insgesamt 675,64 (559,59) Mill. Frs. im Jahre vorher. Davon entfielen 10,73 Mill. Frs. (wie i. V.) auf Gold, 75,18 (70,18) Mill. Frs. auf Silber, 10,50 Mill. Frs. (wie i. V.) auf Nickel und 578,24 (437,18) Mill. Frs. auf Banknoten. Die Banken haben trotz Verminderung in der Kreditgewährung ihre Portefeuilles nicht ermäßigt; Ende 1914 betrug bei den 43 wichtigsten Banken des Landes das Portefeuille, die Darlehen gegen Pfand und auf Hypotheken 1299,70 Mill. Frs. gegen 1149,70 Mill. Frs. in der gleichen Vorjahrszeit. Die Maisernte, die sich in 1914 als eine Mittelernte erwies, sei zum großen Teil noch unverkauft. Die Preise seien ziemlich gestiegen, und die Regierung hat den Produzenten besondere Vorteile für die Ausfuhr zugebilligt und werde ihnen auch den nötigen Kredit für den Anbau im Jahre 1915 erleichtern. Der Bericht beklagt die Zurückhaltung in den Zahlungsleistungen. Die Verwaltung des Instituts hat seit Kriegsausbruch die Darlehensgewährung eingestellt, da im gegenwärtigen Zeitpunkt die Ausgabe einer Anleihe sich als untunlich erweist. Der Kurs der Obligationen hat sich vermindert und stellt sich für die 5 proz. Titres auf 90—91 %. Der Obligationenumlauf ist weiter von 450,17 Frs. auf 467,59 Mill. Frs. gestiegen; davon sind 447,73 (i. V. 429,76) Mill. Frs. 5 proz. und 19,86 (20,41) Mill. Frs. 4 proz. Andererseits sind die Darlehen auf 467,61 (450,04) Mill. Frs. angewachsen. Der Reingewinn beträgt 866 056 (1 171 297) Frs., wovon 712 451 (685 167) Frs. den Mitgliedern zugeführt und 73 000 (60 000) Frs. vorgetragen werden. (Im Vorjahr wurden außerdem 284 000 Frs. dem Fonds für das der Gesellschaft gehörige Gut Dottana-Beleghet überwiesen.) Das Kapital des Instituts beträgt 10,60 Mill. Frs. bei 25,07 Mill. Frs. Reserven. (Frkf. Ztg.)

Verschiedenes.

Die **Deutsch-Türkische Vereinigung** hat in der Deutschen Bank unter dem Vorsitz von Direktor Arthur von Gwinner kürzlich ihre Hauptversammlung abgehalten. Dr. Jäckh erstattete den Jahresbericht, dem zu entnehmen ist, daß die Deutsch-Türkische Vereinigung während der vier Monate ihrer Arbeit die Zahl von 481 Mitgliedern erreicht hat. Die bisherigen Stiftungen und Jahresbeiträge haben es ermöglicht, in fünf türkischen Städten deutsche Schulen zu unterstützen bzw. zu gründen und dreißig türkische Techniker und Studenten in Deutschland ausbilden zu lassen. Die ärztliche Arbeit der Deutsch-Türkischen Vereinigung in Vorderasien ist durch den Krieg gestört worden. Zur Kenntnis des deutschen Wesens soll die Verbreitung deutscher Literatur in türkischer Sprache beitragen. Der Geschäftsbericht kann feststellen, daß das Verständnis für die deutsch-türkische Interessengemeinschaft erfreulicherweise jetzt in weite Kreise dringt und daß deshalb auch die Mitgliederzahl der Deutsch-Türkischen Vereinigung ständig wächst. Den Kassenbericht trug Bankdirektor Dr. Alexander vor; es sind noch große Mittel nötig, um den im Interesse Deutschlands und der Türkei notwendigen Aufgaben der Deutsch-Türkischen Vereinigung gerecht zu werden. Die Wahl von Direktor Arthur von Gwinner zum Vorsitzenden als Nachfolger des zum Staatssekretär berufenen Geheimrats Dr. Helfferich wurde bestätigt, ebenso die Ernennung des türkischen Botschafters in Berlin, General Mahmud Mukhtar Pascha, und des deutschen Botschafters in Konstantinopel, Freiherrn von Wangenheim, zu Ehrenmitgliedern. In den Vorstand wurden Generaldirektor Ballin von der Hamburg-Amerika-Linie und Landrat a. D. Rötger, der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Industrieller, neu gewählt. Die Geschäftsstelle der Deutsch-Türkischen Vereinigung befindet sich in Berlin, Schöneberger Ufer 36a, wohin Anfragen zu richten sind.

Geldmarkt. — Notenbanken der Balkanstaaten.

1915	Nationalbank von Bulgarien	Nationalbank von Griechenland	Nationalbank von Rumänien	Nationalbank von Serbien
Januar	6½ Prozent	6½ Prozent	6 Prozent	7 Prozent
Februar	6½ „	6½ „	6 „	7 „
März	6½ „	6½ „	6 „	7 „
April	6½ „	6½ „	6 „	7 „

Wochen-, bzw. Monatsausweise.

Nationalbank von Bulgarien.

Kap. 20 Mill. Leva (eingez. 15,88 Mill. Leva), Res. 12,8 Mill. Leva.

1915	Metallbestand (Gold)	Auslandsguthaben	Wechsel	Lombard	Noten	Debitoren	Kreditoren	Akzepte	Dette publique	Depositen
	in Millionen Leva									
31. Dezbr./13. Januar . . .	83,6 (55,1)	22,7	40,1	287,8	226,6	—	—	—	—	—
7./21. Februar	83,9 (55,2)	23,6	38,7	250,4	228,4	67,6	143,5	3,34	2,7	56,0
14./27. Februar	83,9 (55,3)	23,4	38,6	252,7	239,9	67,3	138,8	3,34	4,04	56,0
22. Februar/7. März	84,0 (55,3)	23,7	38,6	256,2	230,6	66,2	139,3	3,34	3,35	56,6
28. Februar/13. März . . .	83,9 (55,4)	24,9	38,6	254,0	232,7	66,7	138,6	—	—	56,6
7./21. März	83,8 (55,4)	65,0	38,5	216,5	235,0	66,5	141,4	3,34	0,191	56,6
14./28. März	84,9 (56,3)	65,7	38,6	217,06	235,9	66,5	141,7	3,34	0,006	56,6

Wochen-, bzw. Monatsausweise.

Rumänische Nationalbank.

Kapital: 12 Mill. Lei. Reservefonds: 36,82 Mill. Lei.

Ausweis vom	Gold	Silber	Auslandsguthaben	Wechsel	Lombard	Notenumlauf
	alles in Mill. Lei					
5./18. Dezember .	154,01	0,756	56,70	252,12	147,09	568,78
13./26. Dezember .	154,01	0,774	56,70	248,93	163,10	570,01
20. Dez./2. Jan. .	154,06	0,850	56,70	256,24	153,95	577,43
10./23. Januar . .	154,05	0,796	61,54	244,25	166,6	575,30
17./30. Januar . .	154,05	0,820	61,23	239,05	176,5	580,60
23. Jan./5. Febr. .	154,13	0,832	61,23	236,88	190,2	593,15
31. Jan./13. Febr..	154,13	0,824	60,83	231,57	203,0	598,20
7./20. Februar . .	154,13	0,824	60,80	224,91	207,7	596,50
14./27. Februar. .	154,1	0,849	60,78	226,09	212,46	597,21
21. Febr./6. März .	154,1	0,844	63,9	221,0	217,24	606,1
28. Febr./13. März.	154,1	0,844	63,98	225,9	219,36	606,8
7./20. März. . . .	154,1	0,836	66,5	222,2	225,06	606,1
14./27. März . . .	155,33	0,733	69,72	227,37	230,15	612,76
21. März/3. April .	155,23	0,727	69,73	226,29	237,76	624,03
28. März/10. April.	155,34	0,727	69,73	224,99	237,75	624,67

Anzeigenteil.

Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

Gewinn- und Verlust-Rechnung 1914*).

Soll.	M.	Pf.	Haben	M.	Pf.
Verwaltungskosten einschl. Gewinnbeteiligung der Angestellten	13 160 228	67	Saldo-Vortrag aus 1913	1 217 031	08
Steuern	2 515 822	10	Kurswechsel	1 718 408	31
Effekten	2 121 811	84	Koupons	466 735	59
Zu verteilender Reingewinn . . .	22 081 937	64	Verfallene Gewinnanteilscheine . . .	324	—
			Provision	10 099 580	63
			Diskont und Zinsen	18 142 176	54
			Beteiligung bei der Norddeutschen Bank in Hamburg	4 800 000	—
			Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	3 435 544	10
	39 879 800	25		39 879 800	25

*) Die vorstehende Gewinn- und Verlustrechnung enthält nicht die unsere Londoner Niederlassung betreffenden Einnahmen und Ausgaben.

Direktion der Disconto-

Bilanz am 31. De-

Aktiva.	M.	Pf.
Kasse, fremde Geldsorten und Coupons	36 571 464	48
Guthaben bei Noten- und Abrechnungsbanken	16 132 413	46
Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:		
a) Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten M. 361 632 011,90		
b) eigene Akzepte —,—		
c) eigene Ziehungen —,—		
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank —,—	361 632 011	90
Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen	89 785 441	75
Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere	109 038 943	48
Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen	9 122 688	86
davon am Bilanztage gedeckt		
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine M. 2 007 460,08		
b) durch andere Sicherheiten „ 3 720 778,91		
Eigene Wertpapiere:		
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten M. 23 833 484,40		
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere M. 2 287 024,22		
c) sonstige börsengängige Wertpapiere „ 9 648 309,65		
d) sonstige Wertpapiere „ 3 267 641,20	39 036 459	47
Konsortial-Beteiligungen	60 765 690	56
Beteiligung bei der Norddeutschen Bank in Hamburg	60 000 000	—
Beteiligung bei dem A. Schaaffhausenschen Bankverein A.-G.	100 000 000	—
Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen	61 671 306	63
Debitoren in laufender Rechnung:		
a) gedeckte M. 316 578 268,54		
davon durch börsengängige Effekten gedeckt M. 172 756 640,73		
b) ungedeckte „ 111 270 570,98	427 848 839	52
Außerdem Aval- und Bürgschaftsdebitoren M. 57 634 311,66		
Effektenbestände der Pensionskasse und der Stiftungsfonds	6 590 892	30
Mobilien	200 000	—
Bankgebäude in Berlin, London, Bremen, Frankfurt a. M., Mainz, Frankfurt a. O. und Essen M. 26 133 961 09		
Abzüglich Hypothek auf Grundstücke Unter den Linden 33/34, Lindengasse und Charlottenstraße 37/38 M. 5 000 000.—	21 133 961	09
Sonstige Liegenschaften:		
Grundstücke Behrenstraße 21/22 und Französische Str. 53/56 zu Berlin	7 000 000	—
	1 406 530 113	50

Gesellschaft in Berlin.

zember 1914*).

Passiva.			M.	
Eingezahlte Kommandit-Anteile			300 000 000	—
Allgemeine (gesetzliche) Reserve			94 975 000	—
Besondere Reserve			24 000 000	—
Kreditoren:				
a) Nostroverpflichtungen	M.	—.—		
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	„	4 942 579.44		
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	„	92 335 625.13		
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung				
1. innerhalb 7 Tagen fällig	M.	266 486 202,98		
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	„	105 108 701,96		
3. nach 3 Monaten fällig	„	29 412 701,23	„ 401 007 606.17	
e) sonstige Kreditoren				
1. innerhalb 7 Tagen fällig	M.	267 715 985,34		
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig	„	37 588 103,07		
3. nach 3 Monaten fällig	„	2 092 073,—	„ 307 396 161,41	805 681 972 15
Akzepte und Schecks:				
a) Akzepte	M.	150 050 882.91		
b) noch nicht eingelöste Schecks	„	2 629 347.26	152 680 230	17
Außerdem Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen	M.	57 634 311,66		
Eigene Ziehungen	„	—,—		
Davon für Rechnung Dritter	„	—,—		
Weitergegebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	„	—,—		
David Hansemannsche Pensionskasse	M.	4 735 858.95		
Hierzu Überweisung aus der Gewinn- und Verlustrechnung von 1914	„	300 000.—	5 035 858	95
Adolph von Hansemann-Stiftung	M.	462 317.74		
Schoeller-Stiftung	„	248 515.05		
Dr. Arthur Salomonsohn-Stiftung	„	47 930.50		
Sonstige Stiftungsfonds für die Angestellten der Gesellschaft	„	276 773.55	1 035 536	84
Noch nicht abgehobene Gewinnanteile der früheren Jahre			35 292	—
Rückstellung für Talonsteuer	M.	1 304 285.75		
Hierzu Überweisung aus der Gewinn- und Verlustrechnung von 1914	„	297 857.15	1 602 142	90
8% Gewinnanteil auf M. 225 000 000 gewinnberechtigte Kommanditanteile			18 000 000	—
Gewinnbeteiligung des Aufsichtsrats			473 684	17
Gewinnbeteiligung der Geschäftsinhaber			1 776 315	47
Übertrag auf neue Rechnung			1 234 080	85
			1 406 530 113	50

*) Die vorstehende Bilanz enthält nicht den Vermögensstand unserer Londoner Niederlassung.

Bilanz der Deut-

am 31. De-

Aktiva.	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Nicht eingezahltes Aktienkapital			—	—
2. Kasse, fremde Geldsorten und Kupons . .			148 981 123	42
3. Guthaben bei Noten- und Abrechnungs-Banken			134 386 420	96
4. Wechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen				
a) Wechsel (mit Ausschluß von b, c und d) und unverzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten . .	674 205 347	21		
b) eigene Akzepte	—	—		
c) eigene Ziehungen	403 107	—		
d) Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	1 989	65	674 610 443	86
5. Nostroguthaben bei Banken und Bankfirmen			73 711 656	10
6. Reports und Lombards gegen börsengängige Wertpapiere			254 399 309	84
7. Vorschüsse auf Waren und Warenverschiffungen			101 099 652	90
davon am Bilanztage gedeckt				
a) durch Waren, Fracht- oder Lagerscheine	19 884 639	43		
b) durch andere Sicherheiten	37 737 809	87		
8. Eigene Wertpapiere				
a) Anleihen und verzinsliche Schatzanweisungen des Reichs und der Bundesstaaten	142 102 065	36		
b) sonstige bei der Reichsbank und anderen Zentralnotenbanken beleihbare Wertpapiere	5 489 080	31		
c) sonstige börsengängige Wertpapiere . .	21 800 156	55		
d) sonstige Wertpapiere	3 548 939	60	172 940 241	82
9. Konsortialbeteiligungen			54 933 695	09
10. Dauernde Beteiligungen bei anderen Banken und Bankfirmen			58 411 736	65
11. Debitoren in laufender Rechnung				
a) gedeckte	754 269 294	80		
b) ungedeckte	217 680 021	09	971 949 315	89
Außerdem:				
Aval- und Bürgschaftsdebitoren . . .	172 497 830	41		
12. Bankgebäude			43 000 000	—
13. Sonstige Immobilien			12	—
14. Sonstige Aktiva			1	—
Summa der Aktiva			2 688 423 609	53

schen Bank, Berlin

zember 1914.

Passiva.	M.	Pf.	M.	Pf.
1. Aktienkapital			250 000 000	—
2. Reserven			178 500 000	—
3. Kreditoren				
a) Nostroverpflichtungen	1 887 360	20		
b) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	—	—		
c) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	171 296 143	21		
d) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung				
1. innerhalb 7 Tagen fällig M. 857 706 314,96				
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig „ 164 802 701,50				
3. nach 3 Monaten fällig „ 139 300 603,12	1 161 809 619	58		
e) sonstige Kreditoren				
1. innerhalb 7 Tagen fällig M. 571 676 540,55				
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig „ 83 261 378,84				
3. nach 3 Monaten fällig „ 52 169 747,84	707 107 667	23	2 042 100 790	22
4. Akzepte und Schecks				
a) Akzepte	155 193 259	17		
b) noch nicht eingelöste Schecks	7 364 443	44	162 557 702	61
Außerdem:				
Aval und Bürgschaftsverpflichtungen	172 497 830	41		
Eigene Ziehungen	403 107	—		
davon für Rechnung Dritter M. 340 439,20				
Weiter begebene Solawechsel der Kunden an die Order der Bank	—	—		
5. Sonstige Passiva				
Unerhobene Dividende	48 669	—		
Dr. Georg von Siemens-Fond für die Beamten	8 966 588	48		
Rückstellung für Talonsteuer	2 210 000	—		
Übergangsposten der Zentrale und der Filialen untereinander	2 965 377	16	14 190 634	64
6. Reingewinn			41 074 482	06
Summa der Passiva			2 688 423 609	53

Gewinn- und Verlust-Konto.

Debet.	M.	Pf.	M.	Pf.
An Gehälter, Weihnachts-Gratifikationen an die Beamten, feste Bezüge der Direktion, allgemeine Unkosten und besondere Ausgaben aus Anlaß des Krieges	25 945 958	66		
„ Kriegsfürsorge für die zum Heere einberufenen Beamten	1 954 019	70		
„ Wohlfahrtseinrichtungen für die Beamten (Klub, Kantinen und freiwillig übernommene Versicherungsbeiträge)	296 560	18		
„ Beamtenfürsorge-Verein	1 470 246	01		
„ Steuern und Abgaben	4 166 064	73		
„ Rückstellung für Talonsteuer	250 000	—		
„ Gewinnbeteiligung an den Vorstand usw.	848 197	28	34 931 046	56
„ Abschreibungen auf Bankgebäude	1 196 207	87		
„ „ „ Mobilien	901 288	57	2 097 496	44
„ Zur Verteilung verbleibender Überschuß .			41 074 482	06
			78 103 025	06

Kredit.	M.	Pf.	M.	Pf.
Per Saldo aus 1913	4 266 912	31		
abzüglich der 1. Rate des Wehr-Beitrags	598 496	—	3 668 416	31
„ Gewinn auf Wechsel und Zinsen	43 411 793	18		
„ „ „ Sorten, Kupons und zur Rückzahlung gekündigte Effekten	711 726	38		
„ „ „ Effekten	—	—		
„ „ „ Konsortial-Geschäfte	—	—		
„ „ „ Provision	23 937 327	30		
„ „ aus Dauernden Beteiligungen bei fremden Unternehmungen und Kommanditen	6 373 761	89	74 434 608	75
			78 103 025	06

Auf vielfachen Wunsch
haben wir von dem Artikel

Die Entwicklung
der
Industrie Bosniens
und der Herzegowina
in den letzten zehn Jahren
von
Ingenieur M. Gerbel

Sonderabdrucke

anfertigen lassen, die zum
Preise von **M. 2.–** pro
Exempl. bezogen werden
können

Balkan-Verlag G.m.b.H.
Berlin W 30

Buchhandlung für Fachliteratur · Berlin W 30

Ernst Molden

Die Orientpolitik Metternichs

Herausgegeben von der

Gesellschaft für Neuere Geschichte Österreichs

(Kommissionsverlag Hegel & Schade, Leipzig)

Ermäßigter Preis M. 4.–

SERBIEN

unter Berücksichtigung der deutschen Interessen

Von OTTO KESSLER

Ein Nachschlagewerk aus der Zeit der

bosnischen Annektion

und des österreich-ungarisch-serbischen

ZOLLKRIEGES

Preis M. 2.–

Zu beziehen durch die

Buchhandlung für Fachliteratur / Berlin W 30

Verlag: Balkan-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30.
Vertrieb: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin W 30 Wien I London EC.
Verantwortlich f. d. gesamt. Inhalt: Walter Kauders, Berlin-Schöneberg, Traunsteinerstr. 3.
Für Österreich-Ungarn verantwortlich: Ing. Robert Schwarz, Wien I, Eschenbachgasse 9.
Druck: Spamersche Buchdruckerei, Leipzig.

Balkan-Revue

Monatsschrift für die wirtschaftlichen Interessen der südosteuropäischen Länder

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. K. Adler (Czernowitz) / Prof. E. Anastassiades (Athen) / Prof. A. Andréadis (Athen) / A. Cogévinas (Korfu) / Dr. L. Colescu (Bukarest) Prof. G. Th. Danaillow (Sofia) / Prof. Dr. O. Frhr. v. Dungern (Czernowitz) / Prof. Dr. E. Ehrlich (Wien) / Dipl.-Ing. Gané (Bukarest) / C. Halaceanu (Bukarest) / J. Herbst, Pressdirektor im Auswärtigen Amt (Sofia) / Kom.-Rat H. Holsten (Wien) / Dr. E. Jäckh (Berlin) / Dr. J. Kalitsunakis (Berlin) / O. Keßler (Berlin) / Dr. L. Koronis, Sektionschef im Ministère de l'Economie Nationale (Athen) / Dr. P. Lessinoff (Sofia) / Redakteur J. Mendel (Berlin) / Prof. W. Milkowicz (Czernowitz) / Prof. Dr. G. Murgoci (Bukarest) / Ing. C. Osiceanu (Bukarest) K. G. Popoff, Direktor des Statist. Amtes (Sofia) / Redakteur R. Rotheit (Berlin) / Direktor E. Seligmann (Sofia) / Ing. C. Steinmetz (Sarajevo) Handelsminister z. D. K. Stojanowitch (Belgrad) / H. von Strahlheimb (Wien) / F. von Vincenz (Konstantinopel) / Syndikus W. K. Weiß-Bartenstein (Berlin)

II. Jahrgang **Mai 1915** **Heft 2**

Erscheint monatlich einmal / Abonnementspreis pro Jahr M. 24.—, Fr. 30.—, K. 28.50
Preis des Einzelheftes M. 2.50, Fr. 3.—, K. 3.—

Balkan-Verlag G. m. b. H. / Berlin W 30
Für den Buchhandel: **Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Einige Betrachtungen über die Eisenbahnpolitik Griechenlands. Von Dr. S. Koronis, Athen 91

Der Handel der Türkei. I. 111

Politik, Wirtschaft und Finanzen 120

Landwirtschaft, Handel und Industrie 126

Finanzielle Chronik 131

Literatur 132

Einige Betrachtungen über die Eisenbahnpolitik Griechenlands.

Von Dr. **S. Koronis**, Athen.

Ein Blick auf die Landkarte genügt, um davon zu überzeugen, daß Griechenland in erster Linie auf den Seeverkehr angewiesen ist, wozu es von seiner reichen Küstengliederung, besonders in seinem östlichen Tal und seiner ausgedehnten Küstenlänge, begünstigt ist. Der berühmte Geograph Prof. A. Philippson sagt in seinem Werk „Das Mittelmeergebiet": „Der große Verkehr im Mittelmeergebiet hat sich in allen seinen Teilen und zu allen historischen Zeiten vorwiegend auf dem Meere vollzogen und nicht nur zwischen Land und Land, sondern von Provinz zu Provinz desselben Landes, soweit die Küste nur immer in erreichbarer Nähe liegt. Der Reisende, die Waren suchen den nächsten Hafen zu erreichen und streben von dort zur See demjenigen Hafen zu, der möglichst nahe dem Bestimmungsorte liegt, den beschwerlicheren und teueren Landweg abkürzend. In massigen Ländern, wie Spanien, Kleinasien beherrscht naturgemäß die See den Binnenverkehr nicht derart, wie in aufgelösten und schlanken Gebilden, wie Griechenland und Italien. Endlich haben die Eisenbahnen die meisten Reisenden und die Post, nicht aber die Waren, dem Seeweg — trotz der Dampfschiffahrt — entzogen, überall dort wo sie mit dem Schiff konkurrieren." Darin liegt die Ursache der großen Schwierigkeiten, mit denen von Anfang an der Eisenbahnbau in Griechenland zu kämpfen hatte, darauf beruht der Charakter der griechischen Eisenbahnen, als eines

Mittels zur Beförderung mehr von Personen als von Gütern, und daraus sind die Besonderheiten des Betriebes und die finanziellen Schwierigkeiten, die die Betriebsgesellschaften zu überwinden hatten, zu erklären.

Diese Verhältnisse ändern sich indessen allmählich, wenn man vom Süden gegen Norden fortschreitet, die See verläßt und sich dem Festland der Balkanhalbinsel nähert. Mit anderen Worten, je mehr Griechenland den Charakter eines Binnenlandes annimmt, desto mehr ändert sich, besonders vom wirtschaftlichen Standpunkt, der Charakter der Eisenbahnen. Es dienen dann die Eisenbahnen den produktiven und kommerziellen Bedürfnissen von breiteren Länderteilen, der Transport von Gütern spielt eine weit größere Rolle; daher auch ist ihre handelspolitische Bedeutung in diesen nördlichen Teilen eine größere. Das gilt von den thessalischen Bahnen mit ihren zwei großen Verkehrsadern, welche die größte griechische Ebene, die Thessalische Ebene, durchziehen mit Volos, der einzigen thessalischen Hafenstadt, als Ausgangspunkt und zugleich als Endziel. Noch in höherem Grade gilt dies von den noch nördlicher belegenen Bahnen, den neugriechischen (mazedonischen) Eisenbahnen Salonik—Monastir, Salonik—Üsküb—Belgrad (griechische Teilstrecke Salonik—Sekowo), und von der Jonctionlinie Salonik—Serae—Dedeagatsch (griechische Teilstrecke Salonik—Oksilar), die alle in einem Halbkreis von Salonik, als Zentrum, ausgehend, denselben wirtschaftlichen Charakter besitzen, d. h. einen in höherem Grade handelspolitischen, als die Bahnen von Südgriechenland. Diese Bahnen können wir jetzt, nach den Balkankriegen von 1912—1913, die Bahnen von Nordgriechenland (thessalische und mazedonische), im Gegensatz zu denen von Südgriechenland (Peloponnesbahnen, Attische, Bahn Missolunghi—Agrinion), nennen. Den erstgenannten Bahnen können wir den Namen von

κατ' ἐξοχήν = Organen der Wirtschaftspolitik des Landes, erteilen, Bahnen die das Binnenland erschließen, was auch durch die Betriebsergebnisse bestätigt wird, während die letzteren hauptsächlich dem Personenverkehr dienen. Zu den erwähnten Eisenbahnlinien kommt noch die Piraeus-Athen-Larissa-Bahn, die mit ihrer heute im Bau befindlichen Verlängerung Papapuli—Ghida die Brücke zwischen dem west-, zentral- und osteuropäischen und dem griechischen Eisenbahnnetz bilden wird. Diese, in der Richtung von Süden nach Norden sich erstreckende Linie, bildet die Haupteisenbahnverkehrsader Griechenlands, durchläuft seine fruchtbaren Ebenen, die attische, böotische, thessalische, mazedonische. Gegenüber dieser Bahn werden alle sonstige Bahnen den Charakter von Sekundärbahnen haben. Durch ihren Anschluß an das europäische Bahnnetz wird die Bahn einen internationalen Charakter annehmen und als eine Konkurrenzbahn zu den anderen zwei Linien von Südeuropa, die den Verkehr nach Asien vermitteln, nämlich zu der Brindisibahn, der Bahn Wien—Konstantinopel und anderen künftigen Eisenbahnkombinationen auf dem Balkan, auftreten können.

Bis 1867 zeigte die griechische Landkarte keine Eisenbahnlinie und erst 1868 kam der Bauplan der kleinen Lokalbahn Athen—Piraeus zur Ausführung. Seitdem wurde die Frage eines weiteren Eisenbahnbaues bis 1880 diskutiert, als die Bahn Athen—Laurion (Attische Bahn) gebaut wurde. Im Jahre 1882 bestand das griechische Bahnnetz nur aus diesen beiden Linien, mit einer Länge von insgesamt $75^1/_2$ km.

Die große Bahnbauepoche begann 1882 und ist eng mit dem Namen des Staatsmanns Ch. Trikupis verknüpft. Während seiner Amtszeit gelangten die Peloponnes-, die Thessalische und die nordwestliche (Missolunghi-Agrinion) Bahn in Bau und in Betrieb. Zugleich begann 1890 der Bau der normalspurigen Bahn Piraeus-Athen-Larissa, der aber wegen

der eingetretenen Finanzschwierigkeiten des Staates unterbrochen werden mußte, um erst 1910 wieder aufgenommen und zu Ende geführt zu werden.

So bestand das griechische Eisenbahnnetz im Jahre 1913 aus 1591 km, d. i. 2,46 km pro 100 qkm und 6 km pro 10 000 Einwohnern[1]). Unter günstigeren Verhältnissen gegenüber den übrigen Landesteilen steht der Peloponnes mit 3,59 km pro 100 qkm, während dem im übrigen Griechenland, die Inseln nicht mitgerechnet, nur 2,15 km entsprechen.

Abgesehen von der kleinen Bahn Athen-Piraeus, besteht das griechische Netz aus schmalspurigen Bahnen (1,00 m), mit Ausnahme der Larissabahn (441 km), die normalspurig angelegt ist (1,44 m) und eines kleinen Teils von 52 km, der aus Lokalbahnen mit einer Spurbreite 0,60—0,75 m besteht. Das ganze Netz ist eingleisig. Die griechischen Eisenbahnen repräsentieren ein Kapital (1911) von 254 837 000 Frs., so daß Anlage und Betriebsmaterial und -immobilien 159 000 Frs. pro Kilometer kosten.

Die oben angeführten Zahlen schließen die neugriechisch-mazedonischen Bahnen nicht ein. Diese Bahnen auf neugriechischem Boden haben eine Länge von 625 km und sind normalspurig. Bis heute ist dieses neugriechische Bahnnetz, welches an das europäische Eisenbahnnetz durch die Bahn der Orientbaugesellschaft Salonik-Üsküb-Nisch-Belgrad sich anschließt, vom alt-griechischen Netz getrennt, aber durch den Bau der genannten etwa 100 km langen Verbindungsstrecke (Larissa—)Papapuli—Ghida—Topsin, wird das letzte und somit ganz Griechenland, dem europäischen Eisenbahnnetz angeschlossen.

Griechenland hat bei seinem Eisenbahnbau vier Systeme angewendet. Zunächst das System der reinen Privatbahnen, die durch Privatkapitalien gebaut worden sind und durch Privatgesellschaften,

[1] In diesen Zahlen werden die elektrischen Straßenbahnen Athen—Piraeus, Patras und Kalamata nicht mit eingerechnet.

ohne Staatsbeiträge, betrieben werden. Beispiele dafür sind die Piraeus-Athen-Bahn und die Attische Bahn, mit insgesamt 96,5 km. Ein zweites System ist das der Privatbahnen, wie die obengenannten, für die aber der Staat kilometrische Zuschüsse gewährte und den nötigen Boden auf eigene Kosten entäußerte. Hierzu gehören die Bahn Athen-Patras-Pyrgos, Korinth-Argos, die thessalische Bahn Volo-Larissa und Volo-Kalabaka, die Bahn Volo-Lehonia-Mileae und die Bahn Missolunghi-Kryonesi (zusammen 701 km). Drittens unterscheidet man Staatsbahnen, die für Rechnung und auf Kosten des Staates gebaut worden sind, deren Betrieb aber Privatgesellschaften übernahmen; so die Bahnen Tripolis-Meligala, Myli-Kalamata, Pyrgos-Meligala und Diacofto-Kalavryta mit insgesamt 306 km und endlich viertens Privatbahnen, die aber wirtschaftlich als Staatsbahnen betrachtet werden müssen, da fast die ganze Kostensumme vom Staat entrichtet wurde, so die Bahn Missolunghi-Agrinion und die Larissabahn, insgesamt 488 km.

Die erwähnten vier Bahnkategorien können, vom Standpunkt des die Kosten entrichtenden Staates oder Gesellschaft, in zwei Hauptkategorien nämlich Staatsbahnen und Privatbahnen zusammengefaßt werden, von denen die einen das erste und zweite System, die andern das dritte und vierte System umfassen. Danach hätten wir also:

	Kilometer	Investition in Millionen Frs.		
		vom Staat	von Gesellschaften	Insgesamt
A. Hauptkategorie (Privatbahnen)	797,5	16	89	105
B. Hauptkategorie (Staatsbahnen)	794,0	133	16	149
	1591,5	149	105	254

Von den gesamten Investitionen des griechischen Eisenbahnnetzes von 254 Mill. Frs. brachte der Staat

58%, die sieben Betriebsgesellschaften 42% auf. Für die Staatsbahnen (Hauptkategorie B) von 149 Mill. Frs. zahlte der Staat 133 Mill. Frs., oder 89%.

Was die Beteiligung des Staates an den Betriebsgewinnen betrifft, so kann man sich wieder auf die oben angegebene Einteilung nach Kategorien stützen, obwohl die einzelnen Verträge in ihren Einzelheiten auseinandergehen. So wird für die Bahnen der ersten und zweiten Kategorie, wenn die auf das Aktienkapital ausgeschüttete Dividende 7% übersteigen sollte, der Überschuß zu gleichen Teilen zwischen dem Staat und der Gesellschaft verteilt. Für die Bahnen der dritten Kategorie, und zwar für die Strecken Myli—Kalamata und Diacofto—Kalavryta fällt, wenn die Bruttoeinnahme weniger als 4000 Frs. pro Kilometer beträgt, der Fehlbetrag zu Lasten des Staates, sollte sie aber die 4000 Frs. übersteigen, so wird der Überschuß zwischen Staat und Gesellschaft verteilt, während für die Strecke Pyrgos—Meligala die Gesellschaft zur Deckung ihrer Betriebsausgabe a) 4200 Frs. pro Kilometer bei einer Bruttoeinnahme bis 6000 Frs., b) 3000 + 30% bei einer Bruttoeinnahme zwischen 6000 und 7000 Frs., c) 1950 + 35% bei einer Bruttoeinnahme von 7000—9000 Frs. usw. in einer analogen Skala, behält. In ähnlicher Weise wird diese Frage auch bei den Bahnen der vierten Kategorie geregelt. So gehört nach Abzug einer durch den Vertrag festgesetzten Pauschalsumme zur Deckung der Betriebsausgabe und einer Verzinsung des Aktienkapitals von 6% der Überschuß zu 92½% dem Staate.

Der Betrieb aller Bahnen ist den sieben Gesellschaften auf 99 Jahre konzessioniert, nach deren Ablauf der Bahnkörper und teilweise die Immobilien in das Eigentum des Staats übergehen. Doch hat sich der Staat das Ankaufsrecht nach Ablauf von 15—25 Jahren seit der Inbetriebsetzung der betreffenden Bahn vorbehalten.

In den Verträgen werden Maximal-, Personen- und Gütertarife pro Kilometer und Person bzw. Tonne,

festgesetzt. So ist für Personen ein Maximaltarif: 1. Klasse von 0,12, 2. Klasse 0,10, 3. Klasse 0,06 Frs. und für Güter pro Tonne: 1. Kl. 0,20, 2. Klasse 0,15, 3. Klasse 0,10, 4. Klasse 0,08 Frs. festgesetzt. Die Waren, die zu jeder Klasse gehören, werden in den Verträgen aufgezählt, ebenso sind Maximaltarife für Vieh und Schnellverkehr vereinbart. Bei der Festsetzung der Tarife durch die Verträge wird die schnelle oder langsamere Beförderung einerseits, und das Verhältnis des Wertes der Ware zum Gewicht andererseits zugrunde gelegt. Die Entfernung wurde, gemäß den damaligen Anschauungen über Eisenbahntarife, nur sehr ungenügend berücksichtigt. Diese Maximalvertragstarife haben die Bedeutung, daß sie von den Gesellschaften nicht überschritten werden dürfen. In der Praxis haben aber alle Gesellschaften, die eine mehr, die andere weniger, und von allen die Peloponnesbahn-Gesellschaft voran, ihre Tarife bedeutend spezialisiert,und ermäßigt und dabei die Entfernung berücksichtigt, so daß heute die Spezialtarife weit geringere Sätze haben als die von den Verträgen festgesetzten Maximaltarife. Zu dieser Politik hat die Bahnen natürlich die starke Konkurrenz der Seewege und, abgesehen davon, das auf die Entwicklung des Verkehres gerichtete eigene Interesse gezwungen. Im übrigen gestatten die Verträge dem Staate bei der Festsetzung und der Handhabung der Tarife keinen Eingriff, so daß man von einer Eisenbahntarifpolitik, als Mittel zur Wirtschaftspolitik seitens des Staates, in Griechenland nicht sprechen kann.

Aus der amtlichen Statistik haben wir folgende Tabelle (S. 98) zusammengestellt, welche die Betriebsergebnisse und sonstige Daten des ganzen griechischen Bahnnetzes, als eines einheitlichen ganzen für die Jahre 1884—1911 darstellt, obwohl die einzelnen Teile dieses Ganzen sich nicht so harmonisch und planvoll aneinander anschließen und es deshalb richtiger wäre, wenigstens die Hauptteile, wie die Peloponnes-

Betriebsergebnisse des griechischen Eisenbahnnetzes während der Jahre 1884—1911. (Die Zahlen in 1000 Frs.)

Jahr	Länge	Angelegtes Kapital			Einnahmen						Ausgaben		Überschuß		Betriebskoeffizient	Wurden befördert		
					Aus dem Personenverkehr		Aus dem Güterverkehr		pro Kilometer	Gesamteinnahmen	pro Kilometer	Insgesamt	% des Anlagekapitals	Insgesamt		Personen	Güter (Tonnen)	
		Vom Staate	Von Gesellschaften	Insgesamt	Im ganzen	% d. Gesamteinnahmen	Im ganzen	% d. Gesamteinnahmen										
[1]) 1884	70								7,5	523	6,5	455		68	84,16			
[2]) 1886	396								8,7	3 431	6,6	2633		798	72,75			
1890	761								8,3	6 333	4,5	3417		2916	70,87			
1892	906								9,13	8 274	5,12	4645		3629	65,39			
1893	916								8,5	7 788	4,9	4524		3264	61,46			
1894	916								8,0	7 308	4,7	4351		2957	59,07			
1892—1894									**8,53**	**7 790**	**4,93**	**4506**		**3283**	**62,30**			
1895	919				5040	66,4	2239	29,5	8,2	7 587	4,9	4459		3071	60,51	4560	211	
1896	949				5274	68,9	2548	31,0	8,5	8 090	4,9	4665		3425	57,49	4835	255	
1897	770	25 177	65 950	91 127	5889	67,3	2529	28,9	9,0	8 744	4,9	4746	4,3	3998	54,13	5428	217	
1895—1897					**5401**	**66,3**	**2438**	**30,0**	**8,21**	**8 140**	**4,48**	**4626**		**3464**	**57,37**	**4941**	**227**	
1898	995				6211	65,1	3109	32,6	9,5	9 529	5,3	5273		4256	54,25	5336	310	
1899	1018				6097	64,5	3153	33,3	9,3	9 491	5,2	5320		4171	56,02	5694	295	
1900	1033				6108	65,5	2877	30,8	9,0	9 323	5,5	5723		3600	61,3	5610	261	
1898—1900					**6138**	**65,0**	**3046**	**32,2**	**9,28**	**9 434**	**5,35**	**5438**		**3995**	**57,19**	**5547**	**289**	
1901	1033	25 537	88 416	113 773	6382	58,1	3467	31,6	10,6	10 970	5,6	5841	4,4	5129	58,6	6201	396	
1902	1120	54 359	87 318	141 677	6724	63,9	3227	30,7	9,4	10 507	5,2	5780	3,3	4727	55,02	5777	434	Beginn der Pyrgos-Meligala-Bahn
[3]) 1903	1151	55 629	94 503	147 132	7122	62,9	3459	30,5	9,8	11 312	6,0	6783	3,8	4529	59,8	6998	533	
1901—1903					**6742**	**61,6**	**3351**	**30,9**	**9,93**	**10 929**	**5,59**	**6334**	**3,8**	**4558**	**57,80**	**6325**	**454**	
1904	1280	94 767	93 171	187 938	7608	60,7	4078	32,6	9,8	12 528	6,0	7644	2,6	4884	61,0	7158	573	
1905	1370	112 768	94 594	207 362	7949	63,4	4215	33,7	9,1	12 535	5,8	7911	2,2	4624	63,1	7759	623	
1906	1391	124 176	99 092	223 268	8279	64,1	4436	34,3	9,0	12 904	5,9	8183	2,1	4721	63,4	8155	534	
1904—1906					**7945**	**62,7**	**4243**	**33,5**	**9,31**	**12 655**	**5,87**	**7912**	**2,3**	**4743**	**62,5**	**7690**	**580**	
1907	1391	129 202	98 939	228 141	8687	63,8	4623	33,9	9,8	13 609	6,1	8544	2,2	5065	62,0	8290	613	
1908	1544	134 086	99 184	233 270	8323	62,3	4700	35,2	9,2	13 343	6,1	8829	1,9	4514	66,1	8327	553	
1909	1566	136 535	98 819	235 354	7080	53,5	4567	34,5	8,4	13 217	5,8	9111	1,7	4106	68,8	8726	601	
1907—1909					**8030**	**59,8**	**4630**	**34,5**	**9,15**	**13 389**	**6,02**	**8728**	**1,9**	**4694**	**65,3**	**8448**	**589**	
1910	1589	137 227	99 342	236 569	8588	62,4	4658	33,3	8,7	13 764	5,7	9094	1,9	4670	66,0	8960	638	
1911	1591	148 383	105 551	253 934	8673	60,8	5195	36,4	8,9	14 238	5,7	8967	2,0	5271	62,9	9107	717	
1910—1911					**8620**	**61,6**	**4926**	**34,8**	**8,80**	**14 001**	**5,68**	**9030**	**1,9**	**4971**	**64,4**	**9034**	**677**	

Während diesen Jahren (1892—1901) wird allmählich das Netz der Peloponnesbahn in Betrieb gesetzt und beschränkte sich der Bahnbau hauptsächlich auf dieses Netz.

[1]) Im Betrieb ist nur ein Teil der Thessalischen Bahn, Bahn Piraeus-Athen und die Bahn Pyrgos-Katakolo. — [2]) Beginn des teilweisen Betriebs der Peloponnesbahn. — [3]) Beginn des Betriebs der Larissabahn.

bahn, die Thessalische und die Athen-Larissa-Bahn, als getrennte Bahnen für sich und durch sich allein bestehende Teile zu beobachten. Die nachstehende Tabelle zeigt eine ständige Entwicklung in der Vollendung des Bahnnetzes. Jedes Jahr kommen einige Bahnkilometer zu dem im Vorjahre in Betrieb gesetzten Netze hinzu. Es ist also ein Netz, welches auf die Dauer sich entwickelt, sich immer noch in Entstehung befindet, noch nicht vollendet ist, ein Umstand, der zur richtigen Bewertung der vorkommenden Unregelmäßigkeiten, die es dem Beobachter der Betriebsergebnisse bietet, mitberücksichtigt werden muß.

Die Jahre 1884—1892 bilden die erste Epoche des mit Eifer verfolgten Eisenbahnbaues. Gegenüber 70 km im Jahre 1884 haben wir 1892 bereits 609 km in Betrieb. Vom Jahre 1892—1901, also innerhalb eines Jahrzehnts, läßt dieser Eifer nach und die Bahnbauarbeiten kommen fast zum Stillstand. Es sind in diesem Zeitraum nur 127 km gebaut worden. In den Jahren nach 1901 setzt wieder erneute Tätigkeit im Bahnbau ein, indem 558 km Bahnen dem Betrieb übergeben werden. Während das griechische Bahnnetz von 1891—1901 einen Zuwachs von nur 14 % aufweist, zeigt es von 1901—1911 einen solchen von 54 %. In der zweiten Periode (1892—1901) während des Nachlassens der Bahnbauarbeiten, bietet sich Gelegenheit, die Betriebsergebnisse der in der ersten Periode (bis 1892) gebauten und in Betrieb gesetzten Bahnen besser zu studieren, weil die Betriebsergebnisse dieses Stammnetzes durch den Betrieb von neuen bedeutenden Linien — welcher in den ersten Jahren nur ungünstig sein kann und gleich ungünstig auf das Gesamtergebnis wirkt — nicht gestört wurden. Das letzte Moment (ungünstiger Betrieb wegen Inbetriebsetzung neuer Bahnen, ist z. B. in der ersten Periode bis 1892 und der dritten Periode von 1901 bis 1911 zu beobachten. In der zweiten Bahnbau-

periode beobachten wir, wie die Betriebsergebnisse sich entscheidend verbessern. Diese Besserung dauert an bis 1903, in welchem Jahre eine neue lange Strecke, der Larissabahn, begann. Die Gesamteinnahmen stiegen von 7 788 000 (1893) auf 11 312 000 Frs. (1903). Noch klarer tritt dies bei der Kilometereinnahme hervor, die sich in 1893 auf 8500 Frs. und in 1903 auf 9800 Frs. belief. Im Durchschnitt und pro Kilometer stellen sich die Gesamteinnahmen wie folgt:

1892—1894	8530 Frs.
1895—1897	8210 „
1898—1900	9280 „
1901—1903	9800 „

Während die Einnahmen eine sichere Steigerung zeigen, lassen die Ausgaben eine Erhöhung in weit geringerem Maßstabe erkennen. So im Durchschnitt und pro Kilometer:

1892—1894	4930 Frs.
1895—1897	4890 „
1898—1900	5350 „
1901—1903	5590 „

Aus dem Verhältnis der Gesamteinnahmen zu den Gesamtausgaben geht noch klarer die Besserung der Betriebsergebnisse hervor. Der Betriebskoeffizient, der zu Beginn des Betriebes 84,16 % betrug und 1886 sich auf 72,75 % stellte, fällt 1890 bis auf 70,87 % und seit diesem Jahre allmählich, aber stetig, um 1902 die Ziffer 55,02 zu erreichen. Im Durchschnitt stellte sich der Betriebskoeffizient:

1892—1894	62,30%
1895—1897	57,37%
1898—1900	57,19%
1901—1903	57,80%

Eine Folge dieser Besserung ist die günstigere Verzinsung der in den Eisenbahnen angelegten Kapitalien. So wurde im Jahre 1901 der Gesamtwert der Eisenbahnen von damals 114 Mill. Frs. mit 4,4 % verzinst. Weiterhin waren die wirtschaftlichen Leistungen der Eisenbahnen Ende desselben Jahrzehntes doppelt so

hoch wie zu Anfang. Diese Verdoppelung ist gänzlich dem Umstande zu danken, daß die Eisenbahnen, als Verkehrsmittel, sich in Griechenland eingebürgert haben und sich dauernd den sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen des Landes anpaßten.

Von den griechischen Bahnen wurden befördert, durchschnittlich:

	in Tausend Gütertonnen	Personen
1892—1894	?	?
1895—1897	227	4941
1898—1900	289	5547
1901—1903	454	6325
1904—1906	580	7690
1907—1909	589	8448
1910—1911	677	9034

Wenn wir das ursprüngliche Bahnnetz der Peloponnesbahn und der Thessalischen Bahn zusammen weiter bis in die neueste Zeit hinein verfolgen, werden wir die anhaltende Besserung noch deutlicher konstatieren können. Beobachten wir aber, von 1903 ab, das ganze Bahnnetz zusammen, also die neue Larissabahn einbegriffen, so machen die Gesamtergebnisse natürlich einen ungünstigeren Eindruck, der aber den Tatsachen nicht entspricht, da man dabei wieder berücksichtigen muß, daß die Piraeus-Larissa-Bahn 440 km lang ist, also nur etwas weniger als ein Drittel des ganzen Bahnnetzes ausmacht und daß ihr Betriebsalter etwa 20 Jahre jünger ist als das der beiden oben genannten.

Trennt man die Einnahmen in die zwei üblichen Hauptkategorien, nämlich die aus dem Güterverkehr und die aus dem Personenverkehr, so sehen wir, daß die griechischen Eisenbahnen in der Hauptsache dem Personenverkehr dienen. Es wurden nämlich über 60 % der Gesamteinnahmen vom Personentransport bestritten.

Die Bestandteile des griechischen Eisenbahnnetzes, die sehr ungleichen Alters sind, wurden langsam und stufenweise gebaut bis zu seiner heutigen Gestalt,

die es erst vor wenigen Jahren erreichte. Infolgedessen entbehrt jedes abschließende Urteil darüber einen sicheren gemeinsamen Grundlage, die nicht existiert. Bedeutende Teilstrecken des Netzes, wie die Bahn Piraeus-Athen-Larissa (frühere türkische Grenze) und die Bahn Pyrgos-Meligala, die beide zusammen eine Länge von 550 km besitzen, sind noch unentwickelt, zeigen noch starke Betriebsstörungen und Unregelmäßigkeiten, so daß ihre Folgen das Ganze ungünstig beeinflussen. Deshalb muß sich das Urteil, um die Gefahr der Willkür zu vermeiden, auf die Zeit bis zum Jahre 1903 beschränken, oder bis in die heutige Zeit, wobei dann aber die genannten zwei neuen Linien nicht eingerechnet werden dürfen. Unter dieser Einschränkung darf man nach 30jähriger Erfahrung jedoch fest behaupten, daß der Eisenbahnverkehr sich in Griechenland gut eingelebt hat, bedeutende Dienste leistet und relativ befriedigend funktioniert.

Zu dem Eisenbahnnetz Griechenlands vor den Balkankriegen 1912—1913, das, wie bemerkt, im Jahre 1911 aus 1591 km Linien bestand, kommt nun das Bahnnetz der neuen Provinzen hinzu.

Dieses Netz ist ein Teil des europäischen türkischen Bahnnetzes, welches aus drei Gruppen bestand, nämlich:

	km
A. der Linien der Orientbahngesellschaft	
Konstantinopel—Moustafa (frühere türkisch-bulgarische Grenze) mit der Nebenlinie Kulelü—Burgas-Dedeagatsch	507
Salonik—Üsküb—Mitrovitza	363
Üsküb—Zibeftse (frühere serbisch-türkische Grenze) . .	85
	955
B. Jonctionlinie	
Salonik—Dedeagatsch	510
Linie Salonik—Monastir	219
Im ganzen km	1684

Von diesem Bahnnetz verblieben, nach den Bukarester Frieden von 1913, auf griechischem Boden etwa 635 km und zwar: 208 km von der Linie Salonik—Monastir, 77 km von der Linie Salonik—Üsküb—

Nisch—Belgrad) und 340 km aus der Jonctionlinie Salonik—Dedeagatsch.

Die genannten Bahnen wurden von Privatgesellschaften nach dem reinsten privatwirtschaftlichen Prinzip betrieben, derart, daß für eine Anzahl von Strecken der türkische Staat eine bestimmte Kilometereinnahme garantierte. Das Recht des Staates zum Eingriff in die Tarifpolitik ist hier ein viel beschränkteres als bei den griechischen Bahnen. Die bisherigen Verträge, welche die neugriechisch-mazedonischen Bahnen betreffen, binden, kraft den Bestimmungen des Athener-griechisch-türkischen Friedensvertrags vom 14./27. November 1913, auch jetzt den griechischen Staat gegenüber den Gesellschaften. Nur, hinsichtlich „Convention à quatre" von 9. Mai 1883, die zwischen Österreich-Ungarn, Serbien, Bulgarien und Türkei, zwecks Wahrnehmung und Regelung mancher gemeinsamen Verkehrsinteressen geschlossen wurde, hat Griechenland keine Verpflichtungen übernommen. Ein dahingehender Versuch seitens eines der betreffenden Vertragsteile ist bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Werfen wir einen Rückblick auf die verflossenen 30 Jahre griechischer Eisenbahnpolitik, so kommen wir zu dem Urteil, daß das anfangs vom Staate verfolgte Eisenbahnbau- und -betriebssystem, und besonders das Privatbahnsystem für die damalige Zeit passend war. Das Land war im Eisenbahnverkehr unerfahren, seine geographische Struktur flößte den Unternehmern Zweifel ein, die Sicherheit war noch wenig groß, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren in primitivem Zustande, kurz, es herrschten wenig ermutigende Verhältnisse zum Bau und Betrieb von Bahnen. Und wenn schon in Anbetracht dieser Umstände selbst die Privatinitiative zögerte, um so mehr mußte der Staat zögern, solche Arbeiten zu übernehmen. Wenn wir hinzufügen, daß in den 80er Jahren der griechische Staat den schwierigen Kampf um die Reorganisation der inneren Ver-

waltung, der noch nicht zu Ende geführt worden ist, übernommen hatte, daß er nicht nur gegen innere, sondern auch gegen die andauernd wachsenden äußeren Schwierigkeiten kämpfte, daß diese die übermäßige Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte zur Folge hatten, so werden wir zu dem Schluß gelangen, daß das befolgte System damals das richtige war. Nach diesem System wurden die Hauptstrecken, die Peloponnesbahnen und die thessalischen Bahnen gebaut. Später durfte der Staat die Eisenbahnfragen anders behandeln. So baute er die Bahn Myli—Kalamata, die Bahn Pyrgos—Meligala (1900) und die Larissabahn (1901). Aber auch der Betrieb dieser Bahnen ist Privatgesellschaften überlassen worden. Es bestehen mithin heute in Griechenland, was das Betriebssystem der Bahnen betrifft, nur Privatbahnen und es ist, wie gesagt, die Eisenbahntarifpolitik in den Händen von Privatgesellschaften ohne Eingriffsrecht des Staates, welcher sich mit den durch die Konzessionsverträge festgesetzten Maximalsätzen begnügt.

Die Folgen dieser Eisenbahnverhältnisse ergeben sich für den Fachmann und Wirtschaftspolitiker ohne weiteres von selbst. Die daraus entstehenden Übel werden sich viel größer und schlimmer als bisher schon in kurzer Zeit zeigen, wenn erst das Bahnnetz von Süd- und Mittel-Griechenland mit dem vom Neugriechenland (Mazedonien) und somit mit dem europäischen Bahnnetz in einigen Monaten verbunden sein wird.

Vor den Balkankriegen dienten die griechischen Bahnen dem Lokalverkehr einiger Provinzen und ihre Bedeutung hörte an der türkischen Grenze auf, da die türkische Regierung den Bau der erwähnten Verbindungsstrecke zu verhindern suchte. Heute aber macht das griechische Eisenbahnnetz einen Bestandteil des europäischen Bahnnetzes aus. Bis vor kurzem war der internationale Verkehr Griechenlands

ausschließlich ein Seeverkehr. Ihm gegenüber hatten die griechischen Bahnen einen Lokalcharakter. Es besteht kein Zweifel, daß auch künftighin der Seeverkehr das wichtigste Instrument des griechischen Verkehrs mit dem Weltmarkt und den übrigen Staaten und das hauptsächliche Transportmittel für Griechenland bleiben wird. Es ist eine alte Wahrheit, daß technische Verkehrsmittel stark die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes beeinflussen, aber nicht die auf den geographischen Umständen basierenden Tatsachen und Notwendigkeiten aus der Welt zu schaffen vermögen. Immerhin hat das ursprüngliche Verhältnis der beiden Organe des griechischen Verkehrs, des Land- und Seeverkehrs zueinander einige Verschiebungen in ihrer Bedeutung erfahren. Außer dem internationalen Seeverkehr werden wir künftig auch einen internationalen Bahnverkehr haben, da ein Teil des Bahnnetzes seinen lokalen Charakter verloren hat. So ist nunmehr das heutige durch Gesellschaften ausgeführte Betriebssystem und die von ihnen — unbeeinflußt vom Staat — geführte Tarifpolitik, ohne systematische Rücksicht und ohne gemeinsame wirtschaftspolitische Ziele auf einen Punkt angelangt, wo man behaupten kann, daß eine Weiterführung nicht ohne großen Schaden für das wirtschaftliche und soziale Leben sein wird. Das alte System hat sich überlebt.

Heute, mehr als früher, gilt für Griechenland das überall schon anerkannte Prinzip, daß dieselbe Bedeutung, die dem Zolltarif innewohnt, auch der Eisenbahnpolitik und speziell der Tarifpolitik der Eisenbahnen gebührt. Wie es keinem einfällt, die Handhabung der Zollpolitik Privatpersonen oder gar Handelsgesellschaften zu überlassen, darf auch der Staat sich nicht der Freiheit der Handhabung der Bahntarife und somit des wirtschaftspolitischen Selbstbestimmungsrechts begeben.

Aber nicht nur aus wirtschaftspolitischen, sondern auch aus rein politischen und strategischen Rück-

sichten mußte diese Politik aufgegeben werden. Griechenland ist heute durch seine nördliche neue Provinz ein Balkanstaat geworden, und die Fragen, die die übrigen Balkanstaaten interessieren, interessieren es in gleicher Weise. Jeder Schritt in der griechischen Verkehrspolitik setzt volle Kenntnis der Politik und Pläne der süd-osteuropäischen Länder voraus und die Ausführung kann nur dann richtig und zielbewußt von statten gehen, wenn der Staat über die dazu nötige Macht und Mittel verfügt.

Die Verschiebungen in der Bedeutung der Bahnen, die wir angedeutet haben, betreffen zunächst die Larissabahn und die Thessalische und Mazedonische Bahn, so daß die Reform von diesen Bahnen — den nordgriechischen Bahnen — ihren Anfang nehmen muß. Die Larissabahn wird, nach ihrem Anschluß an die Bahn Salonik—Üsküb—Belgrad, eine der internationalen Linien bilden, die von Nord- und Zentraleuropa, nach dem Mittelmeer führen, wird also als Konkurrenzbahn anderer Verkehrswege derselben Richtung auftreten. Es werden in der Folgezeit die Brindisibahn, der Handelsweg über Konstanza nach Konstantinopel, die geplante Adriabahn, besonders die von Rumänien durch Bulgarien führende und wahrscheinlich in Porto—Lago endende Bahn (von der letzteren soviel in der Balkanpresse gesprochen wurde) die Bahn Wien—Belgrad—Sofia—Konstantinopel und ihre Verlängerung, die Bagdadbahn, für die neue griechische internationale Bahn von größtem Interesse sein. Dabei kann niemanden entgehen, daß Griechenland auf der süd-östlichen europäischen Halbinsel der einzige Staat mit Privatbahnen ist, während alle anderen Staaten Staatsbahnen besitzen.

Welche Bedeutung z. B. die Bahn Piraeus—Athen-Salonik—Belgrad (die sog. Larissabahn), verglichen mit der Brindisibahn, haben kann, erklärt sich aus folgender Tabelle, die wir einem Aufsatz von Schwering „Über die Eisenbahnen Griechenlands" (im

königl. preußischen Eisenbahnarchiv, Jahrgang 1896) entnehmen:

Orte	Die Entfernung, die auf Eisenbahn zurückgelegt werden muß, ist kürzer		Es wird daher an Zeit für die Eisenbahnfahrt gespart, bei Annahme mittlerer Geschwindigkeit 50 km		Verkürzung der Reise von den genannten Städten via Piraeus nach Port-Said gegenüber der Reise über Brindisi [1])
von	über Brindisi um km	über Piraeus um km	über Brindisi	über Piraeus	für
1. Budapest . . .	—	150	—	3	30 + 3 = 33
2. Wien	300	—	6	—	30 — 6 = 24
3. München . . .	870	—	17	—	30 — 17 = 13
4. Berlin	500	—	10	—	30 — 10 = 20
5. St. Petersburg .	170	—	3	—	30 — 3 = 27
6. Moskau	150	—	3	—	30 — 3 = 27
7. Paris	1250	—	25	—	30 — 25 = 5
8. Brüssel	800	—	16	—	30 — 16 = 14
9. Calais	1001	—	22	—	30 — 22 = 8

Nach dieser Tabelle könnte der Verkehr zwischen Zentral- und Osteuropa mit Afrika und Südasien durch den Suezkanal bei Anwendung einer richtigen Bahnpolitik einen bedeutenden Umschwung, man möchte sagen Umsturz, erfahren.

Diese Übelstände der bisherigen Eisenbahnpolitik, die nach den letzten Balkankriegen und den darauf folgenden neuen Verkehrsverhältnissen hervortraten, Mißstände, die alle davon abzuleiten sind, daß der Staat nicht Herr der Tarifpolitik seiner Eisenbahnen ist, weil er wieder diese nicht selbst betreibt, müßten aus der Welt geschafft werden.

Die Regierung Venizelos hat diese Lage scharf aufgefaßt. In einer Rede in der Deputiertenkammer (Sitzung vom 10. 23. März 1914), während der Be-

[1]) Port-Said liegt Piraeus 600 km näher als Brindisi. Piraeus als Abfahrtspunkt genommen, sind 600 = 30 Stunden Seereise. Schwering basiert seine Berechnung auf eine durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit von 50 km pro Stunde für die Eisenbahn und 20 km für die Dampfer, eine vielfach schwankende Grundlage. Die Berechnung läßt auch manche Imponderabilien außer Betracht, nämlich Pünktlichkeit, Schnelligkeit der Zollabfertigung für Passagiere, Lokomotivenabwechslung, Einvernehmen der mitinteressierten Staaten.

sprechung des Gesetzentwurfes betr. den Bau der gegenannten Verbindungsstrecke Papapuli—Ghida und den Ankauf der Larissabahn, entwickelte Venizelos ein großzügiges Programm einer modernen griechischen Eisenbahnpolitik. Wenn dem großen Staatsmann Trikupis die Ehre gebührt, den Eisenbahnbau in Griechenland ins Leben gerufen und gefördert zu haben, so ist es das Verdienst von Venizelos, eine neue Ära in die griechische Eisenbahnpolitik eingereiht zu haben. Er hat die neue Lage, die Mängel des heutigen Systems scharfsinnig aufgefaßt, die Wurzel des Übels richtig erkannt und, wenn man ihm etwas vorwerfen kann, so ist es, daß er sich nicht sofort bereit erklärte, diese Übel samt der Wurzel auszurotten.

Der Gesetzentwurf, der längst zum Gesetz geworden ist, hatte drei Punkte als Inhalt: 1. den Bau der etwa 100 km langen Strecke, durch die das vorherbestehende Eisenbahnnetz, sich an die mazedonischen Bahnen anschließend, mit dem europäischen verbunden werden soll, 2. die Verstärkung des Bahnkörpers der Larissabahn, um dadurch den internationalen Schnellverkehr auf dieser Bahn zu erleichtern und die Anschaffung von neuem modernen rollenden Material und 3. den Ankauf der Aktien der Larissabahn seitens des griechischen Staates. Die Unkosten der Ausführung dieses Gesetzes sind auf 29 400 000 Frs. veranschlagt. Schon ist der Bau der Verbindungsstrecke eifrig in Angriff genommen — und wenn der jetzt wütende Weltkrieg nicht inzwischen ausgebrochen wäre, hätte man die Inbetriebsetzung der Bahn bald begrüßt.

Andererseits ist der Ankauf der Aktien der Larissabahn bereits vollzogen, und der Staat ist nunmehr der einzige Aktionär, da die Gesellschaft nur noch pro forma existiert. So ist der erste Schritt zur Verstaatlichung der griechischen Bahnen getan.

Dieser Ankauf aber ist nur ein Teil des ganzen Programms von Venizelos. Ihm wird, wie Venizelos er-

klärte, der Ankauf nicht bloß der Thessalischen Bahn, sondern auch der mazedonischen Bahnen folgen. Dann, ehe der Staat den Betrieb in seine Hand nimmt, muß die Einheitlichkeit der Verwaltung und des Betriebs der Bahnen durchgeführt worden sein, was heute durch die Gründung einer Generalbetriebsgesellschaft am besten erreicht werden soll, wobei sich der Staat freie Hand bei der Bestimmung der Tarifpolitik sichern wird.

Alles in allem mußte, nach Venizelos Plänen, zuerst die Zersplitterung der Verwaltung und des Betriebs der griechischen Bahnen, die heute von 10 Gesellschaften — die mazedonischen Bahnen einbegriffen — verwaltet und betrieben werden, aufhören. Damit wird eine bedeutende Herabsetzung der Generalkosten erreicht; dieser Teil des Planes wird durch den Ankauf der Bahnen, und zwar zuerst der Nordbahnen ausgeführt. Nachdem so der Staat Eigentümer der Bahnen geworden ist, soll ihr Betrieb einer einzigen Gesellschaft in der Weise konzessioniert werden, daß der Staat die Handhabung der Tarife vorbehält, dabei aber der Generalbetriebsgesellschaft ein Minimum der Betriebsunkosten verbürgt. Endlich muß langsam der Boden zur Verstaatlichung nicht mehr der Bahnen — der Staat ist ja doch schon Eigentümer — sondern auch des Betriebs vorbereitet werden.

Der große Zug des Venizelos'schen Planes, seiner Gedanken und seiner Politik bestand darin, daß die große Bedeutung der Tarife, die Notwendigkeit ihrer Handhabung nach freiem Ermessen seitens des Staates und zu diesem Zweck die Notwendigkeit der Verstaatlichung ihres Betriebs anerkannt werden.

Wenn man diesem Plan etwas vorwerfen kann, so würden wir, wie oben angedeutet, seinen einzigen Fehler darin erblicken, daß Venizelos nicht sofort den geraden Weg zur Verstaatlichung des Betriebs der Bahnen ging. Der sofortige Übergang vom alten zum neuen System mochte ihm zu gewagt erscheinen.

Und doch verfügen heute schon die griechischen Bahnen über ein, durch langjährige Tätigkeit geschultes, tüchtiges, arbeitsames Betriebspersonal, und der Betrieb klappt im großen und ganzen in allen seinen Zweigen. Dabei darf man die Ähnlichkeiten zwischen dem staatlichen Verwaltungsapparat und dem einer großen Aktiengesellschaft keineswegs übersehen. Die Nachbarstaaten sind Griechenland in der Eisenbahnverwaltungsfrage, durch den Drang und die Not der Umstände getrieben, mit gutem Beispiel rasch vorangegangen, und Griechenland kann ihre Lehren und Erfahrung gut gebrauchen. Es ist ja noch Zeit, da die Ausführung des Plans kaum begonnen hat.

Außer diesem Inhalt enthält das Programm Venizelos Erwägungen und Entschlüsse zum Bau mancher neuen Linien, die eine bessere und engere Verkehrsverbindung zwischen den neuen Provinzen und dem Stammland bezwecken und teilweise strategisch bedeutsam sind; ferner wird auch der Übergang der Thessalischen Bahn zur Normalspur erwogen, so daß nach Verwirklichung dieses Plans alle von uns oben als nordgriechische bezeichneten Bahnen dieselbe Spurbreite haben werden.

Wenn man den ans Licht gerückten Grundfehler zu beseitigen vermöchte, so würde damit eine wirklich große Epoche für die griechische Eisenbahnpolitik heraufgeführt sein, deren Ausführung Griechenland die Mittel in die Hand geben wird, systematische und mit aller Kraft, die man von einem modernen Staat verlangt, geförderte Wirtschaftspolitik zu machen. Und noch mehr: erst dann wird man sagen dürfen, daß der griechische Staat Wirtschafts- und Handelspolitik zu treiben vermag.

Der Handel der Türkei.

I.

Wenn in hoffentlich nicht allzuferner Zeit an Stelle der kriegerischen Ereignisse wieder friedliche Tätigkeit getreten sein wird und Deutschland und Österreich-Ungarn die treue Waffenbrüderschaft und Bundesgenossenschaft, die sie mit dem Osmanenreiche schlossen, auch in den Werken des Friedens im Sinne einer engeren wirtschaftlichen und handelspolitischen Verbindung zum Ausdruck bringen werden, hat man sich wie bei jeder wirtschaftlich-kaufmännischen Entschließung die Frage nach dem augenblicklichen Stande der Dinge vorzulegen. Sicher ist, daß die völlig geänderte politische Konstellation nach dem Kriege auch eine ebenso geänderte wirtschaftliche und handelspolitische Lage mit sich bringen wird. Deutschland und Österreich werden in der Türkei dem Dreiverbande gegenüber an bevorzugter Stelle stehen, dies gilt für alle wirtschaftlichen Unternehmungen, bei Kapitalsbeteiligungen, bei landwirtschaftlichen, bergmännischen und anderen Projekten, nicht zuletzt in den Angelegenheiten des reinen Güteraustauschs, des Imports und des Exports. Nirgends ist die Statistik unentbehrlicher als in Fragen des Außenhandels; gibt sie doch Aufschluß über die bisherige Höhe, über die Beteiligung der einzelnen Länder, der Konkurrenz. Richtig gelesen und kritisch gewertet, muß eine sorgfältige Handelsstatistik, zusammengehalten mit anderen Beobachtungen, Aufschlüsse und wichtige Fingerzeige geben.

Wie steht es in diesem Falle mit der türkischen Handelsstatistik, die, von türkischer Seite her ge-

sehen, den ein- und ausgehenden Warenverkehr mit allen Ländern berücksichtigt, während die deutsche Handelsstatistik doch nur ihre eigene Beziehung zur Türkei, nicht aber die anderer Länder aufdeckt, was entsprechend ebenso von der österreichischen, englischen, französischen, italienischen, russischen usw. Statistik gilt? Wir müssen anerkennen, daß heute eine verhältnismäßig reichgegliederte Handelsstatistik der Türkei mit 440 Positionen vorliegt, die sich im Laufe der kommenden Jahre wesentlich erweitern und jedenfalls noch reichhaltiger gestalten wird. Diese Statistik, die erfreulicherweise, abgesehen von den Bestimmungs- und Herkunftsländern auch die Ein- und Ausfuhrhäfen sowie die Hauptzollämter berücksichtigt, liegt freilich in ihrer letzten Ausgabe erst für das türkische Jahr 1327, d. h. für das Jahr 1. März 1911 bis 1. März 1912 vor und ist erst volle zwei Jahre später erschienen. Sie berücksichtigt mithin weder das irreguläre Jahr des Balkankrieges, noch auch gibt sie über die durch den Balkankrieg geschaffene Situation Aufschluß. Man müßte also für diese Zeit den türkischen Handelsverkehr mit den einzelnen Ländern, soweit eine Statistik für die letzten Jahre bei diesen vorliegt, berücksichtigen oder ergänzend heranziehen. Nun haben z. B. Deutschland und Österreich auch erst eingehende Statistiken für das Jahr 1913 veröffentlicht, die ja auch noch durch den Krieg gestörte Verhältnisse berücksichtigen, da der Balkankrieg erst im Herbst 1913 zum Ende kam. Es ergeben sich also nicht geringe Schwierigkeiten, um bis in die neueste Zeit die einschlägige Handelsbewegung des türkischen Reichs zu verfolgen. So wird es richtiger sein, nur die letzten Jahre der türkischen Handelsstatistik den nachstehenden Ausführungen zugrunde zu legen. Sie reichen freilich nur bis 1911/12, umfassen noch nicht die Zeit des Balkankrieges. Durch die Beobachtung der über die mazedonisch-thrazischen Zollstellen eingeführten und ausgeführten Waren-

mengen wird man einen ungefähren Schluß auf die Aufnahmefähigkeit der heutigen Türkei ziehen können.

Die gesamte Handelsbewegung der Türkei hat sich in den letzten Jahren wie folgt gestaltet:

	Einfuhr Piaster = LT	Ausfuhr Piaster = LT
1909/10	3573 760 000 = 34 866 000	2238 880 000 = 21 794 000
1910/11	4268 565 154 = 41 603 949	2539 583 242 = 24 752 273
1911/12	4507 282 921 = 43 930 632	3150 063 618 = 30 702 374

Der Wert der Ein- und Ausfuhr während der Finanzjahre 1326 und 1327, d. h. der Jahre 1910/11 und 1911/12, verteilt sich auf die einzelnen Länder wie folgt:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1910/11	1911/12	1910/11	1911/12
	in Millionen Piaster			
England	847,97	994,59	537,03	597,70
Österreich-Ungarn	765,29	683,81	219,39	346,06
Deutschland	389,66	516,26	130,95	151,45
Frankreich	392,98	393,91	440,34	468,35
Rußland	279,78	304,06	91,15	94,92
Italien	364,87	245,74	147,93	55,36
Belgien	166,97	202,43	61,36	66,07
Indien	193,66	197,30	25,46	25,28
Bulgarien	200,29	146,21	79,11	68,44
Persien	69,09	143,58	4,46	11,17
Rumänien	106,96	122,87	52,94	60,73
Vereinigte Staaten von Amerika	64,81	122,57	100,86	152,55
Ägypten	116,39	99,69	158,43	169,66
Holland	83,23	81,58	33,39	41,79
Serbien	46,27	39,96	30,39	13,40
Griechenland	25,01	28,45	38,20	43,86
Schweiz	19,37	27,28	0,357	2,10
Schweden	—	11,38	—	0,46
Samos	0,212	8,15	1,19	5,95
Spanien	5,29	8,050	4,52	7,06
Japan	2,32	4,760	0,305	0,01
Tunis	1,84	4,16	8,15	4,88
Montenegro	0,479	1,69	5,05	1,97
Diverse Provenienzen	112,83	108,89	43,72	52,92
Unbekannte Provenienzen	—	3,50	—	29,73
	4255,59	4500,91	2207,97	2471,91
Artikel, deren Handel unter der Kontrolle der Dette Publique, der Tabakregie und der Tombakregie stehen	12,97	6,37	331,61	678,15
Summe	4268,56	4507,28	2539,58	3150,06

Wert der Ein- und Ausfuhr im Finanzjahre 1327 (1911/12) nach Warengattungen:

Warenbenennung	Einfuhr 1910/11	Einfuhr 1911/12	Ausfuhr 1910/11	Ausfuhr 1911/12
	in Millionen Piaster			
Lebende Tiere	63,73	59,92	70,07	48,56
Nahrungsmittel tierischen Ursprungs	64,79	85,70	115,10	106,81
Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlprodukte und Teigwaren	543,59	410,18	225,08	388,64
Früchte, Gemüse und Konserven daraus	35,31	39,34	490,45	523,31
Bäume, Sämereien, Kerne und andere Pflanzen	2,36	3,01	34,28	21,43
Kaffee, Kakao, Tee, Gewürze	126,09	150,18	25,27	128,70
Zucker und Zuckerwaren	364,89	335,18	11,26	12,15
Geistige Getränke, Mineralwasser, Schnee und Eis	56,75	72,14	1,46	1,59
Vegetabilische, animalische u. Mineralöle und Fette für Industrie und deren Produkte	185,32	202,61	106,12	85,23
Dünger, nicht näher benannte Tierabfälle, Brennmaterial	53,13	69,02	56,60	80,12
Chemische Produkte, Gerb- u. Farbstoffe und Farben	64,85	69,99	79,64	60,53
Pharmazeutische Drogen, Medikamente und Parfümeriewaren	27,39	29,82	157,92	99,97
Harz und Mastix, zubereitet	8,90	10,50	12,84	19,27
Zündwaren und Waffen	37,49	33,00	1,63	0,18
Erden, Steine u. Waren daraus	91,53	99,54	14,04	15,74
Gewöhnliche Metalle u. Waren daraus	301,07	398,85	63,91	58,82
Holz und Holzwaren	96,21	115,09	30,74	36,49
Lumpen, Papier und Papierwaren, Drucksachen aller Art	70,54	73,70	4,84	5,94
Leder, Lederwaren und Kürschnerwaren	158,71	164,99	88,19	99,39
Textilwaren	1566,72	1711,04	614,19	771,28
Kautschuk und Kautschukwaren	36,27	30,58	0,926	1,350
Maschinen, Wagen u. Fahrzeuge	99,95	155,51	0,437	0,89
Uhren und Musikinstrumente	20,55	23,02	0,473	0,613
Fes, Hüte, Federschmuck und künstliche Blumen	29,66	31,57	0,107	0,385
Kunstgegenstände, wissenschaftliche Instrumente	24,41	33,20	0,330	1,47
Bijouterie, Luxusquincaillerie und feine Merzeriewaren	60,37	78,72	1,74	2,26
Diverse	64,99	14,45	0,29	0,76
	4255,59	4500,91	2207,97	2471,91

Warenbenennung	Einfuhr 1910/11	Einfuhr 1911/12	Ausfuhr 1910/11	Ausfuhr 1911/12
	in Millionen Piaster			
Übertrag	4255,59	4500,91	2207,97	2471,91
Artikel, deren Handel unter der Kontrolle der Dette Publique, der Tabakregie und der Tombakregie steht	12,97	6,37	331,61	678,15
	4268,56	4507,28	2539,58	3150,06

Über die jetzt nicht mehr zum türkischen Reiche gehörenden Ein- bzw. Ausfuhrhäfen und Zollstellen gingen ein bzw. aus:

	Einfuhr 1910/11	Einfuhr 1911/12	Ausfuhr 1910/11	Ausfuhr 1911/12
	in Millionen Piaster			
Saloniki	454,14	419,55	105,55	127,98
Umgegend von Saloniki .	94,55	78,21	62,60	34,26
Dedeagatsch	70,36	60,42	27,83	44,48
Umgegend v. Dedeagatsch	86,31	56,88	41,09	29,07
Prevesa	93,43	96,15	57,17	38,50
Tripolis (Afrika)	66,62	49,57	42,30	24,56
	865,41	760,78	336,54	298,85

Über den Getreidehandel ist zu bemerken, daß in den letzten Jahren die Weizeneinfuhr stets die Ausfuhr erheblich übertroffen hat. Bulgarien, Rumänien, Serbien, Rußland haben stets bedeutende Getreidemengen eingeführt, so von der 63 870 t = 49,21 Mill. Piaster in 1911/12 (121 369 t = 98,54 Mill. Piaster in 1910/11, 137 157 t in 1909/10) betragenden Einfuhr 54 999 t oder fast 90 % (1910/11: 107 090 t). Der Weizenexport war ein recht wechselnder: 1909/10—1911/12 7082, 5029, 38 601 t im Werte von 4,68, 3,71, 30,84 Mill. Piaster. Hauptausfuhrstationen sind Haidar Pascha, Beirut, Bagdad. An Buchweizen werden einige tausend Tonnen jährlich ausgeführt (17 044 t in 1911/12). Bedeutend ist die Gerstenausfuhr, die starke Steigung zeigt: 1909/10 bis 1911/12 63 534, 157 102, 259 194 t im Werte von 26,01, 84,42 und 153,58 Mill. Piaster, gleichfalls vor allem aus Anatolien (etwa zu drei Viertel) und zu einem Fünftel über Bagdad, also aus Mesopotamien. Vier Fünftel der Gerstenausfuhr gehen nach England, ein

Siebentel nach Belgien, während Deutschland im letzten Berichtsjahre 11 218 t erhielt. Auch die 35 948 (i. V. 36 609) t = 19,51 (21,56) Mill. Piaster betragende Haferausfuhr ging zur Hälfte nach England, zum Teil auch nach Italien. An Mais wurden 54 468 t (i. V. nur 8016) t ausgeführt = 34,19 (5,17) Mill. Piaster, von denen England etwas über 12 000 t, Deutschland 14 231 t, Frankreich 14 985 t erhielt; an Hirse 22 490 (10 116) t, die zur Hälfte nach England gingen. Der Artikel Kanariensaat wurde in einer Menge von 10 030 (13 573) t exportiert = 12,48 (15,05) Mill. Piaster; davon gingen nach England 3363 t, nach Deutschland 1777 t, nach Belgien 1589 t. Die Reisausfuhr ist gegenüber der Einfuhr nur unbedeutend. 100 991 (100 231) t Reiseinfuhr standen nur 15 818 (7536) t Ausfuhr gegenüber, dagegen waltet das entgegengesetzte Verhältnis bei der Hirse ob, deren Einfuhrmenge wenige 100 t, deren Ausfuhr aber 18070 (18 401) t betrug, die über Alexandrette und Beirut hauptsächlich nach Österreich-Ungarn, Rußland und Bulgarien gingen. An Bohnen, Erbsen, Linsen und anderen Leguminosen wurden 50 965 (49 599) t ausgeführt, etwa neun- bis zehnmal soviel als die Einfuhr beträgt. Hauptabnehmer sind England mit 14 108 (14 882) t, Frankreich mit 13 252 (10 234) t, Deutschland mit 3181 (10 395) t, Italien mit 2970 (3054) t, Belgien mit 3274 (3003) t, Ägypten mit 3715 (4140) t. Weizenmehl wurde in einer Menge von 174 687 (209 332) t eingeführt, hauptsächlich aus Bulgarien, Rußland, Rumänien, auch Frankreich, Italien, Indien, während die Ausfuhr ganz gering ist. Die Kleieausfuhr stellte sich auf 33 644 (14 297) t und geht in beträchtlichen Mengen nach Deutschland und Österreich-Ungarn. Die Eierausfuhr betrug 16 646 (15 830) t = 62,99 (57,82) Mill. Piaster; davon gingen 11 252 (9234) t nach Frankreich und 1901 (1679) t nach Deutschland.

In der Gruppe Früchte, Gemüse und deren Kon-

serven ist der bedeutende Export von Orangen, Zitronen, Apfelsinen besonders hervorzuheben, der sich auf 65 931 (i. V. 38 894) t stellte im Werte von 51,48 (34,43) Mill. Piaster. Er vollzieht sich fast ausschließlich über Beirut und Alexandrette und richtete sich in der Hauptsache mit 40 483 (15 406) t nach England, 11 798 (10 557) t nach Rußland und 4384 (2433) t nach Rumänien, sowie 6187 (6140) t nach Ägypten. Die Rosinenausfuhr von 40 700 (39 139) t im Werte von 191,4 (139,6) Mill. Piaster erfolgt fast ausschließlich über Smyrna und die benachbarten Häfen. Es gingen davon nach England 12 621 (10 462) t, nach Deutschland 5806 (4656) t, nach Österreich-Ungarn 8156 (5919) t, nach Holland 5997 (5712) t, nach Frankreich 3928 (7007) t. An getrockneten Feigen, die gleichfalls ausschließlich über Smyrna gingen, wurden 28 314 (35 761) t im Werte von 60,82 (72,36) Mill. Piaster ausgeführt, davon 13 207 (18 567) t nach England, 1341 (2037) t nach Deutschland, 8540 (8235) t nach Österreich-Ungarn, während nach Frankreich 1216 (1162) t, nach Ägypten 1321 (952) t gingen. Bedeutend ist auch die Ausfuhr von Walnüssen und Haselnüssen, nämlich 20 507 (33 360) t im Werte von 95,82 (124,05) Mill. Piaster. Diese Früchte gehen zu 95% über die Häfen des Schwarzen Meeres, vor allem Trebizonde (Trapezunt). Hauptabnehmer sind Deutschland mit 3109 (4911) t, Österreich-Ungarn mit 4558 (8493) t, Rußland mit 6491 (7053) t, Frankreich 2511 (7746) t, Ägypten 2076 (1781) t. Die Dattelausfuhr von 69 532 (66425) t im Werte von 51,26 (41,48) Mill. Piastern, erfolgt, wenn man von sonstigen, ganz geringen Mengen absieht, ausschließlich über Bagdad und geht nach England mit 23 692 (26 364) t, Deutschland 637 (226) t, Österreich-Ungarn 2533 (1888) t, Persien mit 3607 (2256) t, den Vereinigten Staaten mit 5747 (3137) t, Frankreich mit 1462 (749) t, Ägypten 1635 (493) t, vor allem aber nach Indien mit 25 120 (26 328) t.

An Johannisbrot wurden 3234 (5660) t im Werte von 1,11 (1,48) Mill. Piaster ausgeführt. Der Export von Mandeln und Pistazien belief sich auf 1854 (1700) t im Werte von 10,32 (10,25) Mill. Piaster. Hauptausfuhrhäfen sind Smyrna, Alexandrette, Beirut, je einige hundert Tonnen gehen nach Österreich-Ungarn, Frankreich, Ägypten, den Vereinigten Staaten. Während die Zwiebelausfuhr 7188 (1926) t = 3,28 (1,75) t Mill. Piaster ausmachte und an Kartoffeln 16 518 (14 281) t = 9,7 (7,7) Mill. Piaster, eingeführt wurden, gingen an grünen und schwarzen Oliven 11 327 (1214) t = 24,41 (1,87) Mill. Piaster hauptsächlich über den Hafen von Haidar Pascha aus hauptsächlich nach Rumänien, kleinere Mengen nach Rußland, Bulgarien und Griechenland. Die große Differenz gegenüber dem Vorjahr klärt sich dahin auf, daß die vorjährige Statistik die gesalzenen und konservierten Früchte in eine andere Rubrik stellte, von denen 88 672 t = 21,42 Mill. Piaster, ausgeführt wurden.

Die Blumen-, Blumenzwiebel- und Knollenausfuhr von 10 792 (11 308) t = 4,5 (6,6) Mill. Piaster richtet sich zu fast 90 % nach England, den verbleibenden Rest nimmt beinahe völlig Frankreich auf. An Mohnkörnern gingen für 2467 (12 481) t = 4,73 (20,0) Mill. Piaster, an Frucht- und Gemüsekernen 14 864 (3557) t = 9,84 (3,17) Mill. Piaster außer Landes, zur Hauptsache nach England. Einen wichtigen Exportartikel dieser Gruppe bildete das Halfagras mit 13 115 (24 554) t = 2,13 (3,92) Mill. Piaster, das aus dem afrikanischen Tripolis ausschließlich nach England ging. Kaffee wird in steigenden Mengen von 14 410 (16 186) t = 108,25 (88,54) Mill. Piastern eingeführt; die Kaffeeausfuhr aus Arabien stellt sich demgegenüber auf 3362 (3090) t = 22,1 (19,2) Mill. Piaster; die Tee-Einfuhr erreichte eine Höhe von 2474 (2544) t = 22,04 (20,07) Mill. Piastern. Die Kakao- und Schokoladeneinfuhr von nur 640 (540) t = 7,37 (5,49) Mill. Piaster.

Zucker wird in steigenden Mengen fast ausschließlich raffiniert als Brot- und Puderzucker eingeführt, nämlich 178 745 (201 901) t im Werte von 325,87 (357,32) Mill. Piastern, darunter 91 644 (149 583) t aus Österreich-Ungarn und 50 062 (20 458) t aus Rußland. Kleinere Mengen von je einigen tausend Tonnen liefern Deutschland, Belgien, Rumänien, Frankreich. Die Zuckereinfuhr erfolgt über alle Eingangshäfen. Auch die Bonbons- und Konfitüreneinfuhr ist nicht unbedeutend. England und Frankreich stehen hier an erster Stelle. Die Spirituseinfuhr erreichte eine Höhe von 21 124 (17 568) t = 41,33 (33,36) Mill. Piastern; sie kommt zum größten Teil, nämlich 18 489 (14 851) t aus Rußland. Nicht sehr bedeutend ist der Handel mit Wein und Bier; immerhin wurden von ersterem für 6,43 (5,02) Mill. Piaster eingeführt, an letzterem für 6,47 (5,04) Mill. Piaster, namentlich aus Deutschland und Österreich, während an Kognak, Rum usw. für 10,74 (8,0) Mill. Piaster eingingen. Hier stehen Frankreich und Griechenland als Exportstaaten an erster Stelle.

In der Gruppe Öle ist die Ausfuhr von Olivenöl (größtenteils über Smyrna) mit 10 963 (14 298) t = 53,53 (69,51) Mill. Piastern beachtenswert, für das Rumänien, Bulgarien, Frankreich, aber auch England und Österreich Abnehmer sind. Eingeführt wird Baumwollsaatöl mit 8522 (5197) t = 33,04 (20,45) Mill. Piaster, vorwiegend aus den Vereinigten Staaten. Die Wachsausfuhr erreichte mit 371 (281) t einen Wert von 6,01 (4,47) Mill. Piastern. An Petroleum gingen 178 970 (177 052) t im Werte von 113,92 (102,17) Mill. Piastern ein, davon 100 843 (122 605) t russisches, 47 185 (31 948) t rumänisches und 24 465 (10 550) t amerikanisches, sowie 3280 (4784) t galizisches.

(Fortsetzung folgt.)

Politik, Wirtschaft und Finanzen.

Ausfuhrverbote in den Balkanstaaten.

Bulgarien. Die bulgarische Regierung hob die Ausfuhrbewilligung auf Fourage, Großvieh, Kleinvieh, gleichgültig ob gemästet oder nicht, ferner für Bohnen, kleine Hirse, Grütze, gesalzenes und geräuchertes, überhaupt konserviertes Fleisch auf. Ferner setzte eine „Fouragekommission" Maximalhöchstpreise für Brot und Mehl fest.

Bulgarien. Durch Runderlaß des Finanzministeriums vom 21. April 1915, Nr. 3441, ist die Ausfuhr von Mineralölen aller Art verboten worden.

Griechenland. Durch Verfügung des Finanzministers vom 18. März (a. St.) 1915 ist die Ausfuhr von Reis und von groben Schuhen (Soldatenschuhen) verboten worden.

Rumänien. Die Regierung hat im Verordnungswege die Ausfuhr von Pech, Papier, Ton, Kerzen, Seife, Nutzholz und Zement verboten. — Der Finanzminister hat angeordnet, daß in Hinkunft keine Ermächtigung für die Ausfuhr von Ochsen und Schweinen erteilt werde. Ferner wurde die Ausfuhr von folgenden Artikeln verboten: Mineralien, altes Eisen sowie jedes andere alte Metall, Baumwolle, Hanf, Wirkwaren, Blech, Konservenbüchsen, Wachs, Stearin, Paraffin, Glyzerin, Nuß-, Eichen- und Eschenholz, Granit, Quecksilber, Ammoniak, Soda, Kupfersulfat, Gerbereiartikel, Faden, Seile, Öl und Papier.

Der rumänische Finanzminister hat eine neue Verordnung, betreffend die **Kleieausfuhr** aus Rumänien, erlassen. Künftig wird die Ausfuhr von Kleie nur nach vorheriger Denaturierung mit je 50 kg Eisenoxyd auf je 10 000 kg Kleie gestattet sein, so daß die Kleie für die menschliche Nahrung gänzlich ungeeignet sein wird. Die Exporteure werden sich an das Finanzministerium wenden müssen, um die Qualität der Kleie, die sie exportieren wollen, die Orte, wo sie die Ware abgelagert haben, und die Grenzpunkte, wo sie den Export bewerkstelligen wollen, anzugeben. Dem Gesuche wird die Bestätigung der Finanzverwaltung über die Hinterlegung der Reisekosten beiliegen, und diese Kosten werden mit 50 Lei für je 10 000 kg Kleie berechnet werden. Die Denaturierung wird in Gegenwart eines Vertreters des Finanzministeriums vor dem Verladen der Kleie in die Waggons und nur in den Magazinen der Exporteure erfolgen. Für die Denaturierung werden 50 kg gut pulverisiertes Eisenoxyd genommen werden, die man so gut als nur möglich, mit den 10 000 kg Kleie vermengen wird.

Moratorien in den Balkanstaaten. Türkei. Ein vorläufiges türkisches Gesetz vom 26. März/8. April 1915, das ab 1. April a. St. in Kraft getreten ist, bestimmt folgendes: 1) Die Fälligkeit aller durch die Ge-

setze vom 20. Juli/2. August 1914, 18./31. August 1914, 18. September/1. Oktober 1914 und 21. Dezember 1914/3. Januar 1915 gestundeten Schulden, Geldverpflichtungen und Bankguthaben wird abermals bis zum 30. Juni/13. Juli 1915 verlängert. Die Schuldner sind indes verpflichtet, außer den Beträgen, die sie gemäß diesen Gesetzen zu zahlen hatten, eine Abzahlung von 5 v. H. am 1./14. April 1915 und eine weitere von 5 v. H. am 15./28. Mai 1915 zu leisten. — 2) Von den im Laufe des ersten und zweiten Monats nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes fällig werdenden Schulden sind 5 v. H. bei der Fälligkeit, weitere 5 v. H. einen Monat später einklagbar; der Rest wird bis zum 30. Juni/13. Juli 1915 gestundet. Von den im dritten Monat fällig werdenden Schulden sind 5 v. H. bei der Fälligkeit einklagbar; der Rest wird bis zum 30. Juni/13. Juli 1915 gestundet. — 3) Zahlungen, die nach dem 21. Juli/3. August 1914 auf gestundete Schulden geleistet worden sind, gelten als Abschlagszahlungen auf die gemäß dem vorliegenden Gesetze einklagbaren Beträge. Jedoch sind die als Aktiengesellschaften gegründeten Banken gehalten, ihren Gläubigern einen Betrag von 10 Türkischen Pfund am 1./14. April 1915 und weitere 10 Türkische Pfund am 15./28. Mai 1915 zu zahlen, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe der vorher von diesen bereits erhobenen Beträge und selbst wenn die 5 v. H. der Guthaben weniger als 10 Türkische Pfund betragen. — 4) Der Umstand, daß bis zum 30. Juni/13. Juli 1915 mangels Annahme und Zahlung gesetzlich vorgeschriebene Wechselprotesterklärungen für die Nichtzahlung des nach diesem Gesetze einklagbaren Teiles der auf den Schuldpapieren angegebenen Beträge nicht eingereicht worden sind, berührt in keiner Weise die Rechtsansprüche der Beteiligten; ebenso wird die Möglichkeit der Einleitung eines Prozesses wegen Sicherung des Rechtes der Entsagung bis zum 15./28. Juli 1915 aufrechterhalten. Die Protestfrist wird bei Handelspapieren, die am 30. Juni/13. Juli 1915 fällig werden, bis zum 15./28. Juli verlängert. Falls eine der nach diesem Gesetze einklagbaren Zahlungen protestiert wird, sind neue Proteste für später fällig werdende Zahlungen nicht weiter erforderlich. Die Protestgebühren werden indes nach Maßgabe des gesamten, auch nicht protestierten Betrags des Papiers erhoben. — 5) Die Gerichte dürfen bis zum 15./28. Juli 1915 Konkurseröffnungen für die nach diesen Gesetzen einklagbaren Schuldbeträge nicht beschließen. Die Beträge werden im Wege des gewöhnlichen Gerichtsverfahrens eingeklagt und beigetrieben. Pfändungen und Verkäufe, die dieserhalb angeordnet werden, beschränken sich auf die einklagbaren Summen. Ist aber das Gericht der Überzeugung, daß der Schuldner sich zum Nachteil des Gläubigers seiner Habe zu entäußern versucht, so erstreckt sich die Pfändung auf den gesamten Schuldbetrag. — 6) Das Moratorium bezieht sich nicht auf Forderungen der Staatskasse, auf Forderungen und Guthaben der Sonderverwaltung der Wilajets, der Flottengesellschaften, des Roten Kreuzes und der Nationalverteidigung, der Stadtverwaltungen, der Landwirtschaftsbank, der Guthaben der toten Hand (Evkaf) und der Waisenkasse sowie auf Dotal- und Alimentationsforderungen. — 7) Von den Mietbeträgen für die zu Wohnzwecken vermieteten Grundstücke sind 5 v. H. einklagbar. Mietbeträge für Grundstücke zu anderen

als Wohnzwecken unterliegen nicht dem Moratorium. Die bis zum 31. März/13. April 1915 gemäß den Moratoriumsgesetzen gestundeten Mietbeträge werden weiter bis zum 30. Juni/13. Juli 1915 gestundet. — 8) Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die nach dem 21. Juli/3. August 1914 eingegangenen Schulden, Verträge und Verbindlichkeiten. — 9) Die Bestimmungen der Artikel 4 und 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1914/3. Januar 1915 bleiben in Geltung.

Die Abänderung des türkischen Industrieförderungsgesetzes vom 14. Dezember 1913 ist durch ein vorläufiges Gesetz vom 27. März 1915 erfolgt. Es handelt sich um Abänderung von § 6 des bisherigen Gesetzes. Nach der neuen Fassung des Artikel 6 werden die Fremden in der Türkei, und zwar sowohl die Einzelpersonen wie auch die Gesellschaften, ein für allemal von den Vergünstigungen, die das Industrieförderungsgesetz den gewerblichen Betrieben in der Türkei allgemein oder unter gewissen Voraussetzungen gewährt, vollkommen ausgeschlossen. Nur die wohlerworbenen, in Konzessionsurkunden verbrieften Rechte bleiben solange bestehen, als in der Person des fremden Konzessionsinhabers kein Wechsel eintritt.

Über Aufenthalt und Aufenthaltswechsel der Ausländer bestimmt ein vorläufiges türkisches Gesetz vom 2. März 1915 folgendes: 1) Die Ausländer können in allen Teilen des Reichs ungehindert verweilen und reisen; ausgenommen sind solche Zonen wie das Hedschas und solche Städte, zu denen der Zutritt nach den staatlichen Grundsätzen seit langem verboten ist. — 2) Ausländer, welche in der Türkei ankommen, sind gehalten, innerhalb 14 Tage nach ihrer Ankunft der Polizeistelle des Ortes, wo sie sich aufhalten oder wo sie reisen wollen, eine Anmeldung vorzulegen, die enthalten muß ihren Namen, Ort und Tag der Geburt, Stand und Beruf, Grund ihrer Reise, Namen und Stand des Vaters und der Mutter, Namen ihrer minderjährigen Kinder und ihrer Frauen, welche in ihrer Begleitung sind, ihre Staatsangehörigkeit sowie die Ortschaften, wo sie sich aufhalten oder die sie bereisen wollen. Die Polizeibehörde hat ihnen nach Empfang der Anmeldung einen Aufenthalts- oder Reisepaß zu erteilen. Die Verpflichtung zur Vorlegung einer Anmeldung findet auf muselmanische fremde Staatsangehörige, die sich auf Pilgerfahrten nach dem Hedschas befinden, keine Anwendung. — 3) Diejenigen, welche einen Aufenthaltspaß zum Verweilen in einer Stadt oder einem Flecken erhalten haben, legen ihn, falls sie sich nach einer anderen Stadt oder einem anderen Flecken begeben, der Polizeibehörde des neuen Aufenthaltsorts vor. Ebenso haben diejenigen, die im Besitz eines Reisepasses sind, diesen der Polizeibehörde des Ortes vorzulegen, wohin sie gelangen, sofern sie andere Ortschaften berühren, als in den Pässen angegeben ist. — 4) Wer in den Anmeldungen falsche Angaben über seine Person und die ihn begleitenden Personen macht, wird mit Gefängnis von 15 Tagen bis 2 Jahren und mit einer Geldstrafe von 5 bis 100 türkischen Pfund bestraft. Wer die in den Artikeln 2 und 3 enthaltenen Verpflichtungen verabsäumt, wird mit einer Geldstrafe von 1 bis 20 türkischen Pfund bestraft. — 5) Der Minister des Innern kann aus eignem Antrieb oder auf Beschluß des Ministerrats Ausländer, die in der Türkei reisen oder sich auf-

halten, dauernd oder für eine bestimmte Zeit aus der Stadt oder den Gebieten, wo sie sich befinden, entfernen, falls er es aus politischen Gründen für erforderlich hält; er kann sie auch auffordern, in anderen Teilen des Reichs zu wohnen oder das ottomanische Gebiet zu verlassen oder sie auch unter Begleitung von Polizisten aus dem Gebiete vertreiben. Ein Ausländer, welcher die Aufforderung erhalten hat, sich aus einem Orte zu entfernen oder das ottomanische Gebiet zu verlassen, wird, falls er der Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist nicht nachkommt, entfernt oder unter Anwendung von Polizeigewalt gewaltsam vertrieben. Falls Übertreter, die nicht gehorchen, sich irgendwie verbergen, werden sie auf drei bis sechs Monate ins Gefängnis gesetzt und erst nach Verbüßung ihrer Strafe entfernt oder vertrieben. Wer unter Anwendung der öffentlichen Gewalt wegen Ungehorsams entfernt oder vertrieben worden ist, darf zum zweiten Male nach dem Orte, von wo er entfernt worden ist, oder in das Ottomanische Reich nicht wieder zurückkehren. — 6) Wer für unbestimmte Zeit sich aus einer Stadt oder einer Zone entfernt oder daraus entfernt wird, darf ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht wieder zurückkehren, und wer für eine bestimmte Zeit sich entfernt oder entfernt wird, darf vor Ablauf dieser Zeit nicht zurückkehren; Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von 8 bis 14 Tagen oder mit Geldstrafe von 1 bis 10 türkischen Pfund oder beiden Strafen zugleich geahndet. Nach Verbüßung der Strafe und Zahlung der Geldstrafe erfolgt Entfernung aus der Stadt oder der Zone. — 7) Wer für eine bestimmte Zeit aus dem ottomanischen Staatsgebiet ausgewiesen ist, darf vor Ablauf dieser Zeit nicht zurückkehren und wer auf unbestimmte Zeit verwiesen ist, darf ohne besondere Erlaubnis nicht zurückkehren. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis von 1 bis 6 Monaten oder mit Geldstrafe von 10 bis 50 türkischen Pfund oder mit beiden Strafen zugleich geahndet. Nach Verbüßung der Gefängnisstrafe und Zahlung der Geldstrafe erfolgt Abführung über die Grenzen. — 8) An den Landesgrenzen und in bestimmten, von dem Ministerium des Innern bezeichneten Wilajets und unabhängigen Mussetarifaten der Küstengebiete können die Walis und Gouverneure Ausländer, deren Treiben vom Standpunkt der inneren und äußern Sicherheit des Landes verdächtig erscheint und deren Aufenthalt für die Ruhe und Sicherheit der Gegend für schädlich erachtet wird, auffordern, sich aus dem Wilajet oder Sandschak für eine Zeit bis zu drei Monaten zu entfernen oder das ottomanische Gebiet überhaupt zu verlassen; auch können solche Ausländer entfernt oder vertrieben werden. In solchem Falle sind dem Ministerium des Innern sofort die Gründe für die getroffenen Maßnahmen mitzuteilen. — 9) Die in diesem Gesetze vorgesehenen Strafen werden von den Friedensrichtern und in den Ortschaften, wo die Friedensgerichtsbarkeit noch nicht eingerichtet ist, von den Gerichten erster Instanz gemäß dem Gesetz über die Friedensrichter verhängt. — 10) Dieses Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Kundmachung in Kraft. — 11) Ausländer, die am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes in der Türkei ansässig sind, sind gehalten, die in Artikel 2 vorgeschriebene Anmeldung innerhalb zweier Monate nach diesem Tage beizubringen.

Ein türkisches Gesetz vom 21. Dezember 1914 **regelt den Post-, Lotsen- und Schleppdienst im Hafen von Konstantinopel,** in den beiden Meerengen und im Marmarameer. Durch das Gesetz wird der Ottomanischen Schiffahrtsgesellschaft das alleinige Recht verliehen, den Postdampferdienst im Marmarameer wahrzunehmen sowie den Lotsen- und Schleppdienst für die Meerengen und den Hafen von Konstantinopel einzurichten; gleichzeitig wird der Lotsenzwang für Schiffe von 250 Registertons ab und der Schleppzwang für Dampfer über 300 Registertons eingeführt.

Rumänien. Eine Königliche Verordnung vom 6./19. April 1915 bestimmt: Artikel 1. Den Handels- oder Privatgesellschaften, Banken, Kaufleuten sowie jedweder anderen Person wird für die Einhaltung ihrer Zahlungsverpflichtungen aus kaufmännischen oder Privatgeschäften, die mit dem Ausland unmittelbar oder durch Vertreter oder Geschäftsführer in Rumänien vor dem Tage der Einreichung des Sondergesetzes über außerordentliche Maßnahmen abgeschlossen worden und im In- oder Ausland zu erfüllen sind, vom Ablauf des durch Artikel 1 dieses Gesetzes eingeführten Moratoriums ab gerechnet, ein neuer Zahlungsaufschub von 4 Monaten gewährt.

Die **griechische Staatsschuldenverwaltung** vereinnahmte im Februar 2 645 914 gegen 2 835 779 Dr. im Vorjahr. Für die beiden ersten Monate werden die Gesamteinnahmen mit 7 059 660 Dr. ausgewiesen gegen 7 277 743 Dr. in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Den Voranschlag überstiegen die Einnahmen der beiden ersten Monate um 2,24 (2,46) Mill. Dr. Die Piräuszölle gingen im Februar mit 4,36 (2,44) Mill. Dr. und seit 1. Januar mit 8,21 (4,80) Mill. Dr. ein.

Die Einnahmen aus den Monopolen der Tabak-, Stempel-, Stempelpapier- und Naxos-Schmirgelsteuer in **Griechenland** ergab im Jahre 1914 einen Betrag von 36 193 454 Drachmen gegen nur 28 848 838 Drachmen in 1913. Für 1914 hatte die Schätzung auf nur 28 900 000 Drachmen gelautet, so daß also 7 293 454 Drachmen mehr vereinnahmt worden sind. Von dem Überschuß sollen 49 1/5 % zur Erhöhung des Minimums an Zinsen und Amortisation der äußeren Goldanleihen aus den Jahren 1881 und 1893 verwendet werden.

Die Rumänische Kreditbank, Bukarest, bekanntlich eine Gründung der Österreichischen Länderbank und der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft, hatte dem Geschäftsbericht für 1914 zufolge im ersten Halbjahr ein befriedigendes Ergebnis aufzuweisen, nachher wurden durch die Einwirkungen des Weltkrieges die Ergebnisse ungünstig beeinflußt. Der Bruttogewinn wird in einem Posten mit 6,65 Mill. Lei ausgewiesen, wozu 78 408 Lei Vortrag treten. Nach Abzug der Unkosten und 407 257 Lei Effektenverluste verbleibt ein Reingewinn von 4,13 Mill. Lei, aus dem 1,30 Mill. Lei den Reserven zugewiesen, 2,20 Mill. Lei als Dividende von 11 (12)% verteilt und 221 345 Lei vorgetragen werden. Die Reserven erhöhen sich auf 11,30 Mill. Lei bei 20 Mill. Lei Grundkapital. Nach der Bilanz betragen die Verbindlichkeiten aus Rediskont 9,91 Mill. Lei, aus Einlagen 43,79 Mill. Lei, die Kreditoren 30,08 Mill. Lei. Demgegenüber werden ausgewiesen: 23,78 Mill. Lei bar und Guthaben bei Korrespondenten, 12,33 Mill. Lei Effekten, 18,84 Mill. Lei Wechsel, 50,82

Mill. Lei Vorschüsse, darunter 10,23 Mill. Lei auf Waren und 14,71 Mill. Lei Debitoren.

Zu dem **Vorschuß an die Bulgarische Nationalbank** erfährt die „Frkf. Ztg." „In 1913 hatte eine unter Führung der Pester Commerzbank stehende Gruppe, der auf deutscher Seite die Commerz- und Disconto-Bank, die Nationalbank und die Berliner Handels-Gesellschaft mit Unterkonsorten angehörten, der Nationalbank in Sofia für besondere Zwecke ein größeres Lombarddarlehen auf bulgarische Stadtanleihen und ähnliche Werte erteilt. Dieser befristete Vorschuß mußte seither mehrfach verlängert werden; er sollte bestimmungsgemäß seine Deckung aus dem Erlöse der geplanten großen bulgarischen Staatsanleihe finden. Nachdem es zu deren Abschluß bisher nicht gekommen, vielmehr an ihre Stelle nacheinander die bekannten zwei Schatzscheinübernahmen getreten sind, überrascht es jetzt die Beteiligten angenehm, daß sie heute im Kriege den Vorschuß durch Überweisung der Diskontogesellschaft glatt zurückgezahlt erhalten haben. Der Vorgang läßt vielleicht den Schluß zu, daß die bulgarischen Bank- und Staatskassen sich in einer Verfassung befinden, die entweder die Verminderung des aus der Schatzscheinbegebung verbliebenen Auslandsguthabens gestattet, oder die unter dem Einfluß des etwas in Gang gekommenen Exports die unmittelbare Ansammlung eines separaten Guthabens im Auslande ermöglichte. Die Zahlung ist hier in Reichsmark erfolgt, und es wäre denkbar, daß die Nationalbank die stattgehabten Valutenverschiebungen für die Zwecke einer vorteilhaften Anschaffung ausnützte. Auch andere Ursachen können das Vorgehen bestimmt haben, doch hat man hier einstweilen keinen sonstigen Anhalt."

Wie die Athener „Hestia" meldet, unterhandelt **Griechenland** mit einem amerikanischen Konsortium um eine Anleihe von 35 Mill. Drachmen.

Landwirtschaft, Handel und Industrie.

Über die Ernteaussichten in der Türkei berichtete kürzlich der Kaiserliche Generalkonsul in Konstantinopel, daß, während in dem von der anatolischen Bahn durchzogenen Gebiete die Einbringung der letztjährigen guten Ernte einigermaßen unter der Einberufung der Männer zu den Waffen zu leiden hatte, die Feldbestellung im Herbst vorigen Jahres durch die zurückgebliebene Landbevölkerung unter allseitiger Mitwirkung von Frauen, Kindern und Greisen unter meist günstigen Bedingungen erfolgt ist. Nur stellenweise haben Trockenheit im Oktober und frühzeitiger Frost im November nachteilig gewirkt. Der Umfang der Herbstfeldbestellung ist insofern überraschend gewesen, als sie allein 87% der vorjährigen Herbst- und Frühjahrsanbaufläche erreichte; zum Teil mag dazu das Bestreben beigetragen haben, das Getreide durch Aussaat gegen den Zugriff seitens der Regierung durch Requisition zu schützen. Die Saaten haben den Winter gut überstanden, und wenn der laufende und kommende Monat reichlichen Regen bringen, auch keine Ausnahmeereignisse eintreten, so können die Ernteaussichten als sehr günstig bezeichnet werden.

Über die **Ernteaussichten in Mesopotamien** schreibt der Osman Lloyd: Der Frühling hat diesmal keine Eile für den nördlichen Teil Mesopotamiens; und für den südlichen hat er eine ungewöhnlich lange Dauer. Die Temperaturen waren recht milde für die Winterzeit. So hat zum Beispiel Ourfa diesen Winter nur einmal 2,0° gegen ein Mittel von 5,0° in den letzten 15 Jahren gehabt. Schnee hat daher auch Obermesopotamien eigentlich nur auf Monate gesehen. Während der Monate Januar und Februar hat der Berichterstatter den Euphrat hinunter und hinauf, bis vor die Tore Bagdads, eine Reise gemacht. Überall stand die Saat herrlich. Jeder Morgen brachte aber auch starken Tau, und oft fielen auch recht ausgiebige Regengüsse. Zwischen Deir und Rakka war man am Sammeln von Heuschreckenbrut. In Obermesopotamien hört man noch nichts davon. Aber die Aussichten auf eine vorzügliche Ernte sind glänzend. Mesopotamien wird eine volle Kornkammer sein. Die Niederschlagsmengen im letzten Winter stellten sich Oktober auf 4,0 mm, November 155,2 mm, Dezember 89,2 mm, Januar 137,5 mm, Februar 75,0 mm, März 94,0 mm, also zusammen 554,9 mm. Das Mittel der letzten 15 Jahre betrug im Jahre 400 mm. Es wurden also in sechs Monaten schon 154,9 über einem Jahresmittel erreicht. Das Jahr 1914 hatte auch 149 mm über das bisherige Jahresmittel, also 549 mm Niederschlag gehabt. Deshalb ist denn auch der Weizenpreis zu Beginn des Krieges schon von 120 (im Vorjahre) auf 60 Pstr. herabgesunken. Und nun steht der Preis für das Kilo seit Monaten auf zwei Medschidieh, einem Preis, wie er in den letzten 15 Jahren noch nie so niedrig gewesen war.

Die 1914er **Haselnußernte im Bezirke Trapezunt** hat sich nicht so günstig wie man anfangs erwartet hatte, gestaltet. Die Befürchtung, daß ein Teil der Haselnüsse in der Türkei wegen Mangels an Arbeitskräften zur Erntezeit nicht würde geborgen werden können, hat sich bestätigt. So hat das Ergebnis die Hoffnungen auf einen Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr nicht erfüllt. Immerhin sind im Jahre 1914 annähernd die gleichen Mengen eingebracht worden wie im Jahre 1913. Der Ertrag wird für Kerassunt und Nebenorte auf 200 000, für Trapezunt und Lasistan auf 140 000 und für Ordu auf 65 000 dz geschätzt. Die Verschiffungsmöglichkeiten waren gering, und die zum Versand gelangenden Nüsse mußten wegen der Schließung der Dardanellen mehrfach umgeladen werden. Diese Schwierigkeiten und das Bedürfnis der Bauern nach Geld haben stark preisdrückend gewirkt. Es wurden für Kerne 3—4 Piaster für die Okka und für Nüsse 65—75 Piaster für den Kantar von 44 Okka (56,04 kg) gezahlt.

Über die Wirtschaftsverhältnisse in Bulgarien wird dem ungarischen Handelsmuseum aus Burgas berichtet: „Infolge der Ungewißheit des Transitverkehrs kalkulieren die bulgarischen Kaufleute alle ihre Anträge franko Aufgabestation, franko Waggon Rustschuk oder franko Bord Konstanza. Am meisten zu empfehlen sind die Käufe Parität franko Waggon Rustschuk, weil im Sinne der rumänisch-bulgarischen Transitvereinbarung die rumänischen Behörden verpflichtet sind, nur nach Giurgevo-Ramada Waggons zu stellen und es nicht wahrscheinlich ist, daß unter den derzeitigen Verhältnissen die Rumänen für den bulgarischen Transitverkehr rumänische Waggons zur Verfügung stellen werden. Für den Abtransport aus Rustschuk hat der Käufer zu sorgen. Die Lieferungen werden schon seit Monaten in dieser Weise abgewickelt. Die Verkäufer übernehmen weder für die Beschaffung von Waggons, noch für die Weiterbeförderung der Waren oder für das Eintreffen im Bestimmungsort die Verantwortung. Mit Rücksicht auf die Transitschwierigkeiten und auf die bedeutenden Kosten beim Abtransport ist es allen Firmen vor Abschluß von Käufen zu empfehlen, mit verläßlichen Speditionsfirmen in Verbindung zu treten, um über die stets wechselnden Verfügungen betreffend die Waggonbeschaffung und sonstigen Spesen Aufklärungen zu erhalten. Trotz der bestehenden Schwierigkeiten erfolgen unausgesetzt Abschlüsse. Zahlreiche ausländische Kaufleute besorgen umfangreiche Käufe und übernehmen die mit großen Verspätungen einlangenden Waren in den rumänischen Stationen. Die neue Eisenbahnverbindung Dobritsch ist bisher dem Verkehr nicht übergeben worden. Die Verschiebung der Eröffnung der Bahn scheint damit in Verbindung zu stehen, daß die bulgarischen Staatsbahnen ihre Waggons nicht in das Ausland verkehren lassen wollen. Sowohl für den Import wie auch für den Export besteht unausgesetzt lebhaftes Interesse, auch sind genügend Warenvorräte vorhanden."

Bulgariens Außenhandel im Jahre 1913, dessen Einzelheiten erst kürzlich durch Vermittlung des Kaiserlichen Konsulats in Sofia nach den Veröffentlichungen der Generaldirektion des bulgarischen statistischen Amtes bekannt geworden sind, bewertete sich die Ein- und Ausfuhr zusammen auf 264,4 Millionen Frs. gegen 369,5 Millionen Frs. im Jahre 1912 und 383,9 Millionen Frs. im Jahre 1911. Wir geben die beiden vorangegangenen Jahre, um die Wirkungen des

Balkankriegs (5. Oktober 1912 bis 12. August 1913) um so deutlicher hervortreten zu lassen. Es entfielen auf die

	1913	1912	1911
	in Millionen Frs.		
Einfuhr	171,2	213,1	199,3
Ausfuhr	93,2	156,4	184,6

Nach Herkunfts- und Bestimmungsländern gliederte sich der Außenhandel wie folgt:

	Einfuhr in Millionen Frs.			Ausfuhr in Millionen Frs.		
	1913	1912	1911	1913	1912	1911
Österreich-Ungarn	54,8	51,4	48,2	14,4	15,5	10,5
Großbritannien	16,8	31,7	30,0	7,9	16,4	24,2
Belgien	4,1	5,8	5,0	15,0	41,8	53,7
Deutschland	37,0	43,5	39,8	16,8	24,5	22,9
Italien	6,5	13,2	9,1	—	—	—
Griechenland	—	—	—	4,9	8,3	12,6
Türkei	6,3	13,5	15,9	4,2	17,0	29,2
Frankreich	12,9	14,9	24,9	5,0	7,5	11,1

Die Hauptwaren wiesen in Ein- und Ausfuhr während der Jahre 1913, 1912 und 1911 folgende Werte in 1000 Frs. auf:

Einfuhr:

	1913	1912	1911
Lebende Tiere	5 292	2 932	1 354
Tierische Nahrungsmittel	2 040	1 134	1 752
Getreide und Erzeugnisse daraus	3 348	2 902	2 219
Früchte, Gemüse und Pflanzen	2 362	2 092	3 369
Kolonialwaren	13 742	9 245	10 579
Spirituosen	1 465	1 175	411
Konserven und Konfitüren	2 616	1 793	2 175
Dünger und Abfälle	83	234	199
Brennstoffe	4 469	4 786	5 187
Chemische Erzeugnisse	2 105	2 313	2 267
Gerb- und Farbstoffe, Farben und Lacke	1 889	2 874	2 983
Harze, Mineralöle, Leim	7 333	4 693	4 898
Öle, Fette, Wachs und Erzeugnisse daraus	8 055	7 596	8 197
Drogen und Arzneiwaren	1 304	1 108	1 256
Parfümerien	655	580	660
Steine, Erden, Glas und Erzeugnisse daraus	2 560	6 048	4 810
Metalle und Metallwaren	13 515	24 600	23 811
Holz, Holzwaren und dergleichen	5 224	13 699	8 824
Papier, Papierwaren	2 687	3 332	3 791
Felle, Leder und Waren daraus	8 584	13 225	13 343
Textilstoffe und Waren daraus	34 501	68 431	57 972
Kautschuk, Guttapercha und Waren daraus	826	895	1 487
Eisenbahnwagen, Wagen und Wasserfahrzeuge	4 587	4 233	3 614
Maschinen, Instrumente und Apparate	24 371	26 295	25 611
Kurz-, Galanterie- und Luxuswaren	736	1 414	1 472
Gegenstände der Literatur und Kunst	1 215	1 259	1 097
Sonstige nichtgenannte Artikel	15 674	4 204	5 994

Ausfuhr:

	1913	1912	1911
Büffel, Büffelkühe, Ochsen, Kühe und Kälber	141	1 076	1 611
Hammel, Schafe und Lämmer von sechs Monaten und darüber	960	1 754	4 686
Widder, Ziegen und Ziegenlämmer	68	245	293
Federvieh (Hühner, Gänse usw.)	344	718	923
Gewöhnlicher Käse	157	632	894
Kaschkawalkäse	836	1 540	3 119
Eier	88 261	14 261	13 636
Weizen und Rotweizen	20 411	44 697	47 639
Roggen	4 315	7 398	9 153
Hafer	2	342	765
Gerste	1 472	2 642	8 910
Mais	17 143	39 785	39 534
Hirse	412	317	530
Bohnen	2 391	1 638	6 165
Weizenmehl	5 835	9 134	13 650
Kleie und Mengfutter	2 150	1 950	2 710
Rübsaat	1 682	3 176	3 493
Heu, Stroh usw., Wicken	1 195	1 164	1 973
Rohtabak in Blättern, unbearbeitet und Abfälle davon	6 492	1 431	1 832
Rosenöl	7 656	11 620	175
Kupfererze	347	720	7 403
Bauholz, gesägt oder anderweit vorgearbeitet	17	78	156
Rohe Schaf- und Lammfelle	2 109	1 181	1 876
Rohe Ziegen- und Zickelfelle	1 354	1 276	1 105
Gegerbte Schaf- und Ziegenfelle	279	217	292
Grobe Wollenstoffe, Abas und Schajaks	320	1 250	2 289
Wollene Borten (Gaitans)	256	669	938
Seidengehäuse und -Abfälle	1 702	1 419	3 032
Andere Waren	4 884	4 064	5 937

Zu dem Einfluß der Dardanellensperre auf den rumänischen Ausfuhrhandel bemerkt die Deutsche Levante-Ztg.: In welchem Maße auch die neutralen Staaten unter den Einflüssen des Krieges zu leiden haben, geht aus einer sehr interessanten statistischen Mitteilung über Rumäniens Außenhandel zu Wasser seit Eintritt der Dardanellensperre hervor. Die nachstehenden Zahlen beweisen viel schlagkräftiger die Notwendigkeit der freien Durchfahrt durch die Dardanellen für Rumänien, als mancher lange Artikel, der sich gegen die russischen Ansprüche auf Konstantinopel wandte. Die Ausfuhr Rumäniens betrug:

	1913 To.	1914 To.
Getreide	2 718 922	1 954 894
Mehl	195 234	110 318
Bauholz	138 805	70 195
Petroleum	980 426	655 993

Noch deutlicher werden diese Zahlen durch die Gegenüberstellung der beiden Perioden des Jahres 1914 „vor Kriegsausbruch" und „nach dem Eintritt der Dardanellensperre":

	Vor Kriegsausbruch To.	Seit Eintritt der Sperre bis Ende 1914 To.
Getreide	1 705 529	249 365
Mehl	72 903	37 715
Bauholz	69 115	1 080
Petroleum	522 701	133 292

Diese Ziffern zeigen zur Genüge, wie sehr Rumänien auf den freien Wasserweg angewiesen ist, um die großen Schätze seines Bodens verwerten zu können, und die Beunruhigung, die durch die russischen Ansprüche auf Konstantinopel und die Alleinherrschaft auf dem Schwarzen Meer in Rumänien entstanden ist, scheint hiernach nur zu sehr begründet. Besonders fühlbar wird die Sperrung des Wasserweges in der Petroleumindustrie. Die allgemeine Produktion zeigt abermals eine Zunahme und kann zurzeit auf 540 bis 550 Waggons täglich veranschlagt werden, trotzdem schon mehrere der großen Petroleumgesellschaften Betriebseinschränkungen vorgenommen haben.

Zur **Einfuhr deutscher Textilwaren** in die Türkei schreibt die „Voss. Ztg.": Der Sultan beabsichtigt an die bisherige Stelle der englischen Textilindustrie am türkischen Hofe und in der Türkei die deutschen Waren zu setzen. Bisher hat England eine Art Monopol in der Versorgung der Türkei mit europäischen Textilen besessen, und es hat sich auch aus solcher Berechnung heraus immer gegen die Abschaffung der Kapitulationsverträge ausgesprochen, weil diese die Türkei zu einer Zollpolitik zwangen, wie sie England wollte und brauchte. Nun hat der Krieg die Türkei von diesen Fesseln befreit, und dem Sultan liegt jetzt daran, der Arbeit des deutschen Bundesgenossen die Wege zu ebnen. Er hat deshalb gelegentlich einer Audienz Dr. Jäckhs, des bekannten Orientpolitikers und Förderers der deutsch-türkischen Beziehungen, sagen lassen, er wolle samt seinem Hof mit gutem Beispiel vorangehen. Er habe alle Beziehungen zur Vertretung englischer Textillieferanten abgebrochen, und wünsche die sofortige Zusendung von Proben deutscher Stoffe für sich und für den Hof. Daran sollen sich weitere Lieferungen auch für die Türkei anschließen. Die weiteren Besprechungen haben ergeben, daß der Deutsche Werkbund auch in Konstantinopel an zuständiger Stelle als die Organisation der deutschen Qualitätsarbeit anerkannt wird, und so ist der Wunsch des Sultans dahin präzisiert worden, daß der Deutsche Werkbund geeignete Qualitätsfirmen vorschlagen soll. Der Werkbund wird diesen Auftrag gemeinsam mit der deutsch-türkischen Vereinigung ausführen.

Finanzielle Chronik.

Die **Bulgarische Nationalbank** erzielte im Jahre 1914 einen Reingewinn von 7 789 628 Leva (11 331 281 Leva in 1913). Der Ausfall von 3,5 Millionen Leva beruht in der Hauptsache darauf, daß Zinsen auf 10 Millionen Debitoren in der Dobrutscha nicht eingesetzt sind, der Staatsschatz 5% statt 5½% Zinsen vergütete und 1,8 Million Leva an Wechselkursverlust zu berücksichtigen waren. Von dem Gewinn werden 25% = 1 947 407 Leva auf die Kapitalserhöhung verwendet. Dadurch stellte sich Ende 1914 das Stammkapital auf 17 825 472 Leva, dem Hypotheken-Reservefonds werden 171 211 Leva überwiesen, auf dubiose Forderungen 1 833 075 Leva abgeschrieben, die damit eine Höhe von 6 331 213 Leva erreichen. Der Staatsschatz erhält 3 600 000 Leva, Remunerationen erforderten 237 934 Leva. — Der Reservefonds stellt sich auf 7 323 671 Leva und der Liquidierungfonds für der Bank gerichtlich zugesprochene Immobilien auf 891 613 Leva. — Der Bericht führt aus, daß der Gesundungsprozeß der bulgarischen Volkswirtschaft nach den Balkankriegen durch Ausbruch des Weltkrieges eine schwere Erschütterung erlitten hat. Der Wechselbestand und die Kontokorrentdebitoren gegen Akzepte und Bürgschaften schwollen rasch an (z. B. vom 15. Juni bis 1. August von 47,1 auf 103,7 Millionen Leva), an den Postsparkassen wurden im Juli und August 4 Millionen Leva mehr abgehoben als eingezahlt. Dazu kam eine schwache Weizenernte und infolgedessen Ausfuhrverbote. Die Einfuhr in der zweiten Jahreshälfte beschränkte sich auf 58 Millionen Leva (99 Millionen 1913, 100 Millionen 1912, 113 Millionen 1911). Die Schuld des Staatsschatzes stieg von 96,5 Millionen Ende Juli auf 135 Millionen Leva Ende Dezember und der Notenumlauf von 137 auf 227 Millionen Leva bei 84 Millionen Leva Barbestand und 24 Millionen Leva ausländischen Effekten. — Das Goldagio erreichte die bisher unerhörte Höhe von 30 bis 35%. Den Grund für die geringe Widerstandsfähigkeit der Wirtschaftsbilanz sieht die Bank darin, daß die in der Zeit des Aufschwungs erworbenen Kapitalien in Neubauten, landwirtschaftlichem und industriellem Inventar, zum Nachteil der Verkehrskapitalien nicht allein der privaten, sondern auch der staatlichen Wirtschaft immobilisiert worden sind. Inzwischen konnten durch Goldzufuhr aus dem Ausland wieder bessere Valutenverhältnisse herbeigeführt werden.

Die **Bulgarische Handelsbank** in Rustschuk, die mit einem eingezahlten Aktienkapital von 7 500 000 Frs. und Reserven von 1 725 000 Frs. arbeitet, hat im Geschäftsjahr 1914 einen Bruttogewinn von 1 396 342 Frs. erzielt. Nach Abzug der Spesen und statutenmäßigen Zuweisungen gelangen 500 000 Frs. als Dividende zur Verteilung.

Literatur.

G. Freytags Karte der österreich-russischen und deutsch-russischen Grenzgebiete. Maßstab 1 : 1 000 000. Neue erweiterte Ausgabe. (Verlag: Kartographische Anstalt G. Freytag & Berndt, Ges. m. b. H., Wien.) Preis M. 1,—.

Die sehr übersichtliche, in fünf Farben gedruckte Karte, deren reicher Inhalt an Ortsnamen schon in den früheren Ausgaben sehr beifällig anerkannt wurde, ist jetzt in den Karpathen, deren schwieriges Terrain durch eine gute Geländedarstellung sie klar ersehen läßt, durch eine weitgreifende Berücksichtigung kleiner und kleinster Orte sehr vorteilhaft ausgestaltet worden. Ferner zeigt die Karte durch eine Erweiterung nach Norden nun auch die ganze deutsch-russische Grenze, so daß von Memel bis nach Rumänien alle Kampfplätze sich auf ihr finden.

G. Freytags Karte der Länder des Mittelmeeres. Maßstab 1 : 5 000 000. (Verlag: Kartographische Anstalt G. Freytag & Berndt, Ges. m. b. H., Wien.) Preis M. 1,—.

Die Karte gibt eine vorzügliche Übersicht des für die Geschichte wie für Handel und Industrie einer ganzen Reihe von Völkern hochwichtigen Gebietes. Westlich reicht die in sechs Farben gedruckte Karte so weit, daß ganz Spanien noch zur Darstellung gelangt und Casablanca sowie die Stadt Marokko noch ersichtlich sind, östlich erscheint das ganze Schwarze Meer, Syrien bis Aleppo und Damaskus und Palästina über das Tote Meer hinaus, nördlich finden wir noch Paris, München, Wien, das Asowsche Meer, während im Süden die ganze afrikanische Nordküste mit einem großen Teile des Hinterlandes vorhanden ist, so daß die ganze Sinai-Halbinsel, Unter-Ägypten, Ghadames, ganz Tunis, Algerien und beinahe ganz Marokko veranschaulicht ist. Die sehr übersichtliche Karte ist für die kriegerischen Ereignisse im Mittelmeere ebenso verwendbar wie für Reisezwecke.

Sämtliche hier besprochenen und angekündigten Bücher sind zu beziehen durch die **Buchhandlung für Fachliteratur Berlin W 30.**

Verlag: Balkan-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30.
Vertrieb: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin W 30, Wien I, London EC.
Verantwortlich f. d. gesamt. Inhalt: Walter Kauders, Berlin-Schöneberg, Traunsteinerstr. 3.
Für Österreich-Ungarn verantwortlich: Ing. Robert Schwarz, Wien I, Eschenbachgasse 9.
Druck: Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Balkan-Revue

Monatsschrift für die wirtschaftlichen Interessen der südosteuropäischen Länder

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. K. Adler (Czernowitz) / Prof. E. Anastassiades (Athen) / Prof. A. Andréadis (Athen) / A. Cogévinas (Korfu) / Dr. L. Colescu (Bukarest) Prof. G. Th. Danaillow (Sofia) / Prof. Dr. O. Frhr. v. Dungern (Czernowitz) / Prof. Dr. E. Ehrlich (Wien) / Dipl.-Ing. Gané (Bukarest) / C. Halaceanu (Bukarest) / J. Herbst, Preßdirektor im Auswärtigen Amt (Sofia) / Kom.-Rat H. Holsten (Wien) / Dr. E. Jäckh (Berlin) / Dr. J. Kalitsunakis (Berlin) / O. Keßler (Berlin) / Dr. L. Koronis, Sektionschef im Ministère de l'Economie Nationale (Athen) / Dr. P. Lessinoff (Sofia) / Redakteur J. Mendel (Berlin) / Prof. W. Milkowicz (Czernowitz) / Prof. Dr. G. Murgoci (Bukarest) / Ing. C. Osiceanu (Bukarest) K. G. Popoff, Direktor des Statist. Amtes (Sofia) / Redakteur R. Rotheit (Berlin) / Direktor E. Seligmann (Sofia) / Ing. C. Steinmetz (Sarajevo) Handelsminister z. D. K. Stojanowitch (Belgrad) / H. von Strahlheimb (Wien) / F. von Vincenz (Konstantinopel) / Syndikus W. K. Weiß-Bartenstein (Berlin)

II. Jahrgang **Juni/Juli 1915** **Heft 3/4**

Erscheint monatlich einmal / Abonnementspreis pro Jahr M. 24.—, Fr. 30.—, K. 28.50
Preis des Einzelheftes M. 2.50, Fr. 3.—, K. 3.—

Balkan-Verlag G. m. b. H. / Berlin W 30
Für den Buchhandel: **Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Die griechische Finanzwirtschaft. Von Joseph Mendel-Berlin 135

Bulgariens Münz- und Währungspolitik. Von Syndikus W. K. Weiß-Bartenstein . . . 173

Politik, Wirtschaft und Finanzen 189

Landwirtschaft, Handel und Industrie 199

Finanzielle Chronik 205

Geldmarkt, Notenbanken usw. 221

Die griechische Finanzwirtschaft.

Von **Joseph Mendel**, Berlin.

In dem gewaltigen Weltkriege, der kein einziges der europäischen Länder politisch wie wirtschaftlich unbeeinflußt läßt, hat Griechenland mehrmals hart an der Grenze gestanden, seine Neutralität aufzugeben und in das Lager des Dreiverbandes oder jetzigen Vierverbandes überzugehen. Dank der kraftvollen Persönlichkeit seines Herrschers Constantin ist dieser folgenschwere Schritt vor kurzem und, wie es scheint, dauernd abgewendet worden. Die Politik des mächtigen und einflußreichen Staatsmannes Venizelos hat damit ein jähes Ende genommen. Daß Griechenland, welches unter des nämlichen Staatsmannes Führung unter verhältnismäßig geringen Opfern so viel im Balkankriege erreicht hatte, aber überhaupt in den europäischen Krieg auch wider seinen Willen hätte hineingezogen werden können, wäre nicht nur aus einem Antagonismus zu andern Balkanstaaten zu verstehen, nicht nur aus einer eventuellen Bedrohung seiner Küsten durch die Entente zu erklären gewesen, sondern nicht zum wenigsten aus seiner weitgehenden Abhängigkeit in finanzieller und wirtschaftlicher Beziehung von England oder noch mehr von Frankreich, eine Abhängigkeit, die sich von Jahr zu Jahr gesteigert hat, je mehr anderweitiger wirtschaftlicher Einfluß der Zentralmächte zurückgegangen oder mindestens nicht genügend vorwärtsgekommen ist. Mag es auch heute verfrüht erscheinen, darüber nachzudenken und Mittel und Wege vorzubereiten, um Deutschlands und Österreich-Ungarns Wirtschaftsinteressen in Grie-

chenland zu stärken, dessen neue Gebiete unter türkischer Herrschaft — man denke nur an Saloniki — doch auch dem deutschen und österreichischen Handel offen standen, so bleibt dies doch nicht aus dem Auge zu lassen. Um so weniger, wenn man bedenkt, daß unsere — vom Handel abgesehen — verhältnismäßig geringe wirtschaftliche Betätigung in Griechenland uns gegenüber anderen feindlichen Ländern tatsächlich in ein sehr bedenkliches Hintertreffen gebracht hat. Wir denken dabei an die Tatsache, daß keine einzige deutsche Bank in Athen eine Niederlassung besitzt, und an die infolgedessen jetzt hervorgetretene unangenehme Erscheinung, daß die mit französischem oder englischem Kapital gegründeten größeren griechischen Kreditinstitute sich weigern, die von ihnen für Rechnung deutscher Exportfirmen vereinnahmten Beträge auszuzahlen, mit der fadenscheinigen Begründung, daß sie infolge des Krieges nicht in der Lage seien, die betreffenden Summen nach Deutschland zu überweisen, was völlig ungesetzlich ist, da in Griechenland gegenwärtig kein Moratorium besteht. Wenn nun auch die deutschen Firmen ihre Forderungen in Griechenland auf anderem Wege als auf dem der feindlichen Geld- und Kreditinstitute einziehen können, sei es durch zuverlässige Vertreterhäuser oder durch vertrauenswürdige Anwälte, so bleibt diese Tatsache der Unfreundlichkeit in einem neutralen Staate, der von den fremden Kapitalsgruppen so weitgehend abhängig ist, daß er ihnen ihre feindliche Haltung nicht verbieten kann, immerhin bestehen, hoffentlich als warnendes Zeichen, daß Deutschland seinen wirtschaftlichen Einfluß, der, wie bemerkt, infolge zahlreicher und weitreichender Handels- und Schifffahrtsbeziehungen keineswegs gering ist, auch nach anderen Richtungen, und zwar nach der Seite der Finanzierung und Kapitalisierung stärken muß. Damit entwickeln sich denn auch Aussichten ganz be-

sonderer Natur. Vor allem werden wieder die Fragen rege, ob und inwieweit sich deutsches und österreichisch-ungarisches Kapital an griechischen Staatsanleihen wieder mehr als bisher beteiligen soll. Sicherlich sind die erlebten Enttäuschungen in früheren Jahrzehnten schmerzlich genug gewesen und in der Erinnerung haften geblieben, aber andererseits haben sie zur Zeit der Balkankriege vor allem Frankreich, das doch gleiche Erfahrungen gemacht hatte, nicht abgehalten, unter dem Schutze der Internationalen Finanzkontrollkommission eine größere Anleihe mit Griechenland abzuschließen. Auch wir hätten ja dasselbe mächtige Instrument zu unserer Verfügung gehabt. Nunmehr, nachdem die Weigerungen Griechenlands, seine Neutralität aufzugeben, dazu geführt haben, daß man auf die Vorschüsse der Entente in absehbarer Zeit Verzicht leisten muß und sich nach anderen Geldgebern, wie z. B. den Vereinigten Staaten, umzusehen hat, erscheint es wenigstens nach dem Kriege nicht undenkbar, daß auch deutsches Kapital und deutsche Banken der Bedeutung des deutsch-griechischen Handels folgend, wieder sich lebhafter an industriellen und Verkehrsunternehmungen in Griechenland beteiligen und auch an der Übernahme von Staatsanleihen mitwirken. Die Internationale Finanzkommission hat an der Gesundung der griechischen Finanzen dauernd gearbeitet, und ihrer klugen Führung ist nicht zum wenigsten auch die Steigerung der Erträgnisse der ihr verpfändeten Monopol- und sonstigen Zolleinnahmen mit zu danken gewesen.

In Kreisen des Auslandes, speziell der privaten Kapitalisten, ist die Kenntnis griechischer Finanzverhältnisse und Finanzwirtschaft keine allzu große. Sollen auch die nachfolgenden Zeilen noch keineswegs unsere Kapitalistenkreise weitgehend für griechische Anleiheninteressieren — wir haben zunächst Wichtigeres im eigenen Lande zu tun —, so sollen sie doch unsere

Finanz- und Industriewelt darauf hinführen, sich ein möglichst klares objektives Bild von dem Gange der Entwicklung in den letzten zwei Jahrzehnten zu machen. Denn unsere Industrie wie Bankwelt wissen gut genug, daß Anleihen den Weg für wichtige industrielle Betätigung bahnen. Eine Neuorientierung unseres gesamten Außenhandels nach dem Kriege, die sicher in der Türkei und am Balkan neue und weitere Stützpunkte sucht, kann auch an der unzweifelhaften wirtschaftlichen Entfaltung Griechenlands, wie sie seit dem Balkankriege sich langsam, aber sicher vorbereitet, nicht achtlos für sich und ihre eigenen Interessen vorbeigehen, wobei der Umstand, daß Griechenland strengste Neutralität bisher bewahrt hat und zu bewahren imstande ist, immerhin nicht unbedeutend mit ins Gewicht fällt.

Geschichtlich sei über die Finanzwirtschaft des modernen Hellas erwähnt, daß sie schon im Beginne ihrer Tätigkeit vom Mißgeschick betroffen war. Bereits die beiden ersten Anleihen, die Griechenland im Unabhängigkeitskriege aufnahm, die sog. roten 5 proz. Obligationen von 1824 in Höhe von 800 000 £, deren Nettoerlös sich auf nur 348 000 £ (nach anderen auf nur 280 000 £) stellte und die im Jahre darauf 1825 ausgegebenen blauen 5 proz. Obligationen in Höhe von 2 000 000 £, die nur 572 000 £ erbrachten (die Emissionskurse der beiden Anleihen lauteten 59 und 56½ %), wurden schon im zweiten Jahre nach ihrer Emission, d. h. 1826 bzw. 1827, notleidend. 1833 nahm dann das junge Königreich Griechenland eine dritte von England, Frankreich und Rußland, und zwar von jedem der genannten Staaten mit einem Drittel = 781 250 £, zusammen also 2 343 750 £ oder 60 Mill. Frs., garantierte 5 proz. Anleihe auf, die durch die Gebrüder Rothschild abgeschlossen wurde. Eine Börsennotiz wurde dieser Anleihe nicht gewährt, da Griechenland zur Zeit der Ausgabe seinen sonstigen Verpflichtungen aus frü-

herer Zeit nicht nachkam. Zinsen und Tilgung dieser neuen Anleihe wurden durch die gesamten Einnahmen des griechischen Staates sichergestellt, was aber die Regierung nicht abhielt, jahrelang wenig oder gar nichts an Zinsen abzutragen oder zu tilgen; doch wurde der Schuldendienst immerhin durch die Garantiemächte erfüllt. Nach einem 1864 mit den Garantiemächten abgeschlossenen Übereinkommen wurde die jährlich von Griechenland aufzubringende Zahlungssumme auf 900 000 Frs. festgesetzt und ein Drittel der Zolleinkünfte von Syra als Sicherheit für die von den Mächten zu leistenden Zahlungen bestellt. Die in Händen des Publikums befindliche Anleihe war 1871 völlig getilgt, wogegen die den Garantiemächten zu leistenden Zahlungen fortgesetzt wurden. Ende 1892 wurden den Mächten noch immer 73 202 720 Frs. Gold für Kapital und ausstehende Zinsen geschuldet. Seitdem trug Griechenland jährlich je 200 000 Frs., zusammen also 600 000 Frs. an die Mächte und 302 400 Frs. an seinen König ab.

Erst mehr als ein halbes Jahrhundert später hat Griechenland den Anleihedienst der zwanziger Jahre geordnet und ist seinen Gläubigern gerecht geworden. Zu diesem Zwecke wurde 1879 eine 5 proz. Anleihe von 1 200 000 £ ausgegeben, um die Anleihen von 1824 und 1825 einschließlich der überfälligen Zinsen zu konvertieren, und zwar wurden 31 £ 12 sh für je 100 £ der 1824er und 30 £ 10 sh für 100 £ der 1825er Anleihe den Gläubigern angeboten, sowie 11 £ 12 sh für die notleidenden Kupons beider Anleihen. Dies erforderte einen Betrag von 1 164 000 £. Die Anleihe von 1879 selbst erforderte jährlich 75 000 £ für Zinsen und Tilgung, und wurde 1890 mit einem Teil der 4 proz. Goldrente von 1889 zurückgezahlt. Diese späte Regulierung alter Verpflichtungen erschloß Griechenland wieder den internationalen Anleihemarkt, denn noch im selben Jahre 1879 gelang die Aufnahme einer 6 proz. Anleihe von 60 Millionen Frs. in Paris

freilich zu den recht drückenden Bedingungen von 392½ Frs. für je 500 Frs. nom. oder zu 78½%. Die Anleihe trug also in Wahrheit 7,64% Zinsen ein.

In den achtziger Jahren hat Griechenland, finanziell rehabilitiert, teils zu ganz resultatlosen Rüstungs-, teils auch zu Verkehrszwecken (Eisenbahnbau) unter den Ministerien Delyannis und Trikupis eine ganze Anzahl von Anleihen aufnehmen können, von denen allerdings die späteren teilweise auch mit zur Konsolidierung der älteren dienten. Das internationale Finanzkonsortium, das hierbei später in Wirkung trat, wurde meist durch die Nationalbank für Deutschland, das Bankhaus Erlanger (an dessen Stelle später die Dresdner Bank trat), S. Bleichröder, C. J. Hambro and Son, die Société générale Paris, den Crédit Lyonnais, die Banque de Constantinople, die Österreichische Kreditanstalt gebildet. 1881 wurde eine 5 proz. Anleihe von 4 800 000 £ oder 120 Mill. Frs. in Stücken zu 20 £ = 500 Frs. (sowie dem Fünf- und Zehnfachen) zum Kurse von 74% emittiert. Die Zahlungen bei dieser wie bei den folgenden Anleihen hatten in Gold zu erfolgen. Sichergestellt wurde diese Anleihe durch die Tabakskonsumsteuer, Einkünfte von Staatsländereien und Betrieben und den Überschuß der Zolleinnahmen von Athen, Piräus, Patras und Zante. Die Tilgung sollte ab 1881 in 40 Jahren erfolgen. Von der Anleihe wurden im Juni 1881 im Auslande 95 Mill. Frs. zur Zeichnung zu 373 Frs. oder zum Kurse von 74⅗% aufgelegt, während die restlichen 25 Mill. Frs. in Griechenland selbst gezeichnet wurden. Die Tilgungsrate betrug 0,8%.

Zur Wiederherstellung der Valuta, die im übrigen nicht gelang, und zu Eisenbahnbauten wurde bereits 1884 eine neue 5 proz. Anleihe von 6,8 Mill. £ oder 170 Mill. Frs. aufgenommen. Davon wurden aber nur 4 400 000 £ = 110 Mill. Frs. zu 68½% von der Londoner Bankfirma Hambro and Son zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt, während 2,4 Mill. £ von

der griechischen Regierung zurückgehalten, d. h. gar nicht herausgebracht wurden. Die Tilgungsquote betrug wie bei der vorigen Anleihe 0,8 %. Die Sicherstellung erfolgte durch den noch verfügbaren Teil der Zolleinnahmen des Piräus, von Athen, Patras, Syra, Catacolo, Kalamata, Cephalonia, Zante, Korfu, also der wichtigsten griechischen Häfen; ferner durch die Erträgnisse der Stempelsteuer, Einkünfte von Staatsländereien und staatlichen Betrieben, durch die Tabakskonsumsteuer und die gesamten Zolleinnahmen von Volo, Yagasi und Arta. Bemerkt sei, daß die 1881er und 1884er Anleihe im Oktober 1888 zur Berliner Börse zugelassen worden sind, der Einführungskurs stellte sich für beide auf 82 %.

Nachdem 1885 eine sog. Patriotische Anleihe in unverzinslichen 10-Drachmen-Losen (eine Papieranleihe) im ganzen gescheitert war, da von den beabsichtigten 3 Millionen Stück nur 272 228 Stück begeben werden konnten, wurde 1887 die berühmte 4proz. Monopolanleihe von 5,4 Mill. £ oder 135 Mill. Frs. ausgegeben. Der Emissionskurs betrug bei den in Pari zur Zeichnung aufgelegten 96,42 Mill. Frs. 78½ % (392½ Frs. auf nom. 500 Frs.); die restlichen 38,58 Mill. Frs. wurden freihändig begeben. Die Tilgungsrate ward auf ¼ % festgesetzt. An deutschen Börsen wurde die Anleihe im Juli 1888 zu 71—72 % in Frankfurt a. M., im Januar 1889 zu 77¼ % in Berlin eingeführt. Wie ihr Name besagt, war die Anleihe ursprünglich durch die Monopole (Salz, Petroleum, Spielkarten, Zündhölzer, Zigaretten-Papier und Naxosschmirgel) sichergestellt, deren Verwaltung einer besonderen Monopolgesellschaft übertragen wurde, die 4000 Stücke der Anleihe übernahm.

Die beiden nun folgenden Anleihen von 1889 und 1890 dienten teils zur Tilgung älterer Eisenbahnanleihen, teils zum Bau neuer Bahnen. Es sind die sog. 4proz. griechische Goldrente von 1889 und die

5 proz. Anleihe von 1890 (bekannt unter dem Namen 5 proz. Piräus-Larissa-Anleihe). Die 4 proz. griechische Goldrente von 1889 wurde in einer Gesamthöhe von 155 Millionen Drachmen Gold oder 6,2 Mill. £ (= 155 Mill. Frs. oder 124 Mill. Mark), und zwar in zwei Abschnitten ausgegeben. Davon diente der erste größere Abschnitt von 125 Mill. Drachmen Gold (5 Mill. £ = 100 Mill. Mark = 125 Mill. Frs.) zur Tilgung der 6 proz. Anleihe von 1879 (urspr. Nominalbetrag 60 Mill. Frs., tatsächlicher Emissionsbetrag 47,1 Mill. Frs.), einer kurz vorher in London 1888 abgeschlossenen 6 proz. Eisenbahnanleihe der Myli-Kalamata-Bahn von 950 480 £, einer 6 proz. Eisenbahnanleihe der Missolonghi-Agrinion-Bahn von ursprünglich 3 756 720 Frs., sowie eines Teils der 6 proz. inneren Anleihe von 1874. Der Ertrag der Anleihe stellte sich für die Regierung auf 91,27 Mill. Frs. Der restliche Abschnitt der 4 proz. griechischen Goldrente von 1889 in Höhe von 30 Mill. Dr. Gold (1,2 Mill. £ = 30 Mill. Frs. = 24 Mill. Mark) wurde zur Abstoßung schwebender Schulden aufgenommen. Im Gegensatz zu den vorigen Anleihen ist diese Anleihe von 1889 mit keinerlei Spezialgarantien ausgestattet. Von der Anleihe wurden 1,2 Mill. £ durch Hambro and Son in London im März 1889 zu 72 % zur Zeichnung aufgelegt, später bei den andern ausländischen Zahlstellen (Berlin, Paris, Athen) zu $77^1/_8$ %. Die Anleihe ist gleichfalls wie die vorausgegangenen zur Berliner Börse zugelassen worden.

Was die schon erwähnte 5 proz. Piräus-Larissa-Bahnanleihe von 1890 betrifft, so stellte sich ihr Nominalbetrag auf 3 595 000 £ oder 89 875 000 Dr. Gold bzw. Frs. oder 71,9 Mill. Mark. Von der Anleihe wurden 2,4 Mill. £ in zwei Emissionen zu 93 % bzw. 86 % aufgelegt. Ein Teil wurde, nachdem das englische Bankhaus Hambro and Son auf die zweite Hälfte seiner Option verzichtet hatte, zu 91 % emittiert.

Die politische und finanzielle Lage Griechenlands, die schon seit Jahren nicht zum wenigsten infolge gewaltiger, ganz zweckloser Rüstungen keine günstige gewesen war, verschärfte sich seit Beginn der neunziger Jahre mehr und mehr und nahm in dem 1893 erfolgten Staatsbankerott den Charakter einer schweren Krisis in wirtschaftlich-finanzieller Beziehung an. Die Kupons der einzelnen Anleihen wurden entweder nicht oder nur zum Teil weiter gezahlt, die Tilgung gänzlich eingestellt. Dagegen zahlte Griechenland die Zinsen auf die inneren in Papierwährung lautenden Anleihen weiter. Zur Hebung der Schwierigkeiten wurde noch im Jahre 1893 eine 5 proz. Fundierungsanleihe von 4 Mill. £ in Aussicht genommen, um die Zinsen auf die Anleihen von 1881, 1884, 1889, 1890 (die Monopolanleihe von 1887 blieb hierbei unberücksichtigt) für die Zeit vom 15. Juni 1893 bis 1. Juli 1895 sicherzustellen. Außerdem sollten mit der Anleihe eine provisorische Anleihe von 1892 in Höhe von $16^1/_2$ Mill. Drachmen und ein Teil der schwebenden Schuld beglichen werden. Die durch in Gold zu erhebende Staatseinkünfte (Steuern auf Südfrüchte, Seidenkokons, Ergebnisse von Erzgruben usw.) sicherzustellende Anleihe hatte einen völligen Mißerfolg, noch nicht der zehnte Teil, nämlich 365 507 £ wurden begeben, und bereits seit 1894 wurden nicht einmal die Zinsen auf diese Fundierungsanleihe voll, sondern nur zu 30 % in Gold bezahlt, wie anderseits die mit ihr zu zahlenden Kupons der erwähnten früheren Anleihen nicht voll, sondern auch wie seit 1894 mit 30 % beglichen wurden, teilweise sogar gänzlich Not litten. Die Jahre 1894—1896 vergingen mit Unterhandlungen der in Deutschland, Frankreich und England sich bildenden Schutzkomitees der Gläubiger, die untereinander selbst uneinig waren, schließlich mit dem griechischen Finanzminister in Paris unterhandelten und diesem ein Arrangement mit den Gläubigern vorschlugen, das

indessen von der griechischen Regierung verworfen wurde.

Die endliche Regelung der griechischen Schuldenwirtschaft durch die Intervention der sechs europäischen Großmächte Deutschland, Österreich-Ungarn, England, Frankreich, Rußland und Italien führte nach dem für Griechenland unglücklich verlaufenen Kriege mit der Türkei im Jahre 1898 zur Einsetzung der Internationalen Finanzkommission. Zur Zahlung der Kriegsschuld an die Türkei (4 Mill. £ = 100 Mill. Frs.), der Deckung des Defizits von 1897 und zur Konversion der schwebenden in Gold zu zahlenden Schulden (31,37 Mill. Frs.) wurde eine $2^1/_2$ proz. Anleihe von 6 Mill. £ = 150 Mill. Frs. unter solidarischer Garantie von England, Frankreich und Rußland ausgegeben, die bei der Bank von England, Bank von Frankreich und bei der Russischen Reichsbank zum Kurse von $100^1/_2$ % mit einem Betrage von 4,98 Mill. £ bzw. 125,12 Mill. Frs. aufgelegt wurde und in 48 Jahren durch Pariauslosung oder Rückkauf unter Pari ab 1902 getilgt werden sollte. Weiter wurden noch 961 500 £ Anteile zu 104 % aufgelegt, außerdem 82 200 £ Anteile zur Bestreitung der Emissionskosten. Insgesamt gelangten also 6 023 700 £ zur Ausgabe, die 6 Mill. £ netto erbrachten. Die ab Anfang 1903 in Kraft tretende Tilgungsquote von 1,1 % (falls unter Pari, während zu Pari Auslosung stattfindet) sollte vor April 1918 nicht verstärkt werden.

Die Neuordnung der griechischen Finanzen des Schuldendienstes der früheren Anleihen baute sich auf folgender Grundlage auf: Die äußeren Anleihen Griechenlands wurden in drei Gruppen geteilt, wie nachstehende Übersicht erkennen läßt.

Die anfängliche Zinsgewährung auf diese Anleihen wurde für die Monopolanleihe auf 43 %, für die übrigen Anleihen auf 32 % des bisherigen Zinsbetrages festgesetzt, d. h. statt 4 % fand eine 1,72 proz.,

	Frs.	Frs.
I. Gruppe:		
4 proz. Anleihe von 1887 (Monopolanleihe)	133 045 000	142 784 000
5 proz. Anleihe von 1893 (fundierte Anleihe)	9 739 000	
II. Gruppe:		
5 proz. Anleihe von 1881	103 500 000	253 932 500
5 proz. Anleihe von 1884	90 531 000	
5 proz. Anleihe von 1890 (Piräus-Larissa-Anleihe)	59 901 500	
III. Gruppe:		
4 proz. Anleihe von 1889 (Griechische Goldrente)		155 000 000
		551 716 500

statt 5 % eine 1,60 proz. Verzinsung statt, bei der 4 proz. Goldrente von 1889 von 1,28 % statt. Die ordentliche Tilgungsrate sollte von 1898—1902 auf 1 %, später auf 2 % der ursprünglichen Zinsen festgelegt werden.

Für den Dienst der äußeren Schuld, soweit er durch die Internationale Finanzkommission kontrolliert wird dienten die Einnahmen aus den Monopolen, d. h. Salz, Petroleum, Zündhölzer, Spielkarten, Zigarettenpapier und Naxosschmirgel, ferner aus der Stempel- und Tabaksteuer und schließlich aus den Piräuszöllen. Dabei wurde die normale Ausbeute aus den Monopolen, Stempel- und Tabaksteuer, soweit sie für den Dienst der Anleihen erforderlich ist, auf 28 900 000 Drachmen bewertet, und zwar:

Monopole	Drachmen	
Salz	2 410 000	
Petroleum	5 300 000	
Zündhölzer	1 000 000	
Spielkarten	290 000	
Zigarettenpapier	2 700 000	(2 992 000)
Naxosschmirgel	395 875	
Stempel	10 000 000	
Tabaksteuer	6 600 000	(7 492 000)
	28 695 875	

(Die erhöhten Beträge für Zigarettenpapier und Tabak ergeben sich aus den zwei späteren Steuerzuschlägen.)

Ein Überschuß über 28 900 000 Drachmen, von dem jedoch 18 % als Unkosten in Abzug gebracht

werden, wird als verteilbarer Überschuß behandelt, und zwar so, daß davon 40 % an die griechische Regierung fallen, während 60 % den Gläubigern obiger Anleihen im Sinne einer Verbesserung der Zinsen und Tilgung zu gleichen Teilen, also mit je 30 %, zugute kommen. Die Piräuszölle wurden, soweit sie den Anleihedienst mit befriedigen sollen, mit 10 700 000 Drachmen bewertet; der über diesen Betrag sich ergebende Überschuß fällt direkt und ausschließlich der griechischen Regierung zu.

Für die Aufbesserung der Zinsen und Steigerung der Tilgung steht noch eine weitere Einnahmequelle zur Verfügung. Laut Art. 3 des Anhangsgesetzes betr. Errichtung der Internationalen Finanzkommission stellte die griechische Regierung vom 1. Januar 1903 an in den Dienst der obenerwähnten Anleihen eine Summe von 14 850 000 Drachmen, welche jährlich mindestens 9 Millionen Goldfranken erbringen muß. Das würde einem Kurs von 164,44 oder abgerundet 165 entsprechen. Diese Summe ist bestimmt, um eine Mindestverzinsung von 43 % der ursprünglichen Zinsen oder 1,72 % vom Kapital für die 4 proz. Monopolanleihe, 32 % der ursprünglichen Zinsen oder 1,60 % vom Kapital für die 5 proz. Anleihen von 1881, 1884, 1887 und 1890 und 32 % der ursprünglichen Zinsen oder 1,28 % vom Kapital für die 4 proz. Rente vorzunehmen, ferner mit dem danach verbleibenden Überschusse die Tilgung jeder dieser Anleihen im Wege des Rückkaufs oder, sobald der Kurs Pari erreicht, durch Auslosung zu bewerkstelligen. Die für Tilgungszwecke zu verwendende Summe sollte, wie bereits bemerkt, auf 2 % der ursprünglichen Zinsen ab 1903 bemessen sein (ab 1898—1902 nur 1 %, weswegen für diese Zeit der obige Drachmenbetrag nur 14 437 500 Dr. = 8 750 000 Goldfrancs betrug). Da die Zinsen der erwähnten sanierten ausländischen Anleihen in Gold zu zahlen sind, ist der Wert der an die mit dem Dienste der alten Anleihen

betrauten Zahlstellen gesandten Goldrimessen in Drachmen zu berücksichtigen. Diese Wertbestimmung erfolgt durch Ermittlung des durchschnittlichen Erstehungspreises für alle während des betr. Jahres durch die Kommission gekauften Rimessen unter Hinzurechnung der Spesen. Ist der Gesamtbetrag in Drachmen niedriger als die obigen Summen, so ergibt sich daraus eine Ersparnis bei der Goldumwechslung, ein sog. Kursgewinn, von dem wiederum 40 % der Regierung, 60 % den Gläubigern zur Aufbesserung zufallen (auch hier 30 % für Erhöhung der Verzinsung, 30 % für Verstärkung der Tilgung). Da sich der Drachmenkurs seit jener Zeit meist unter 165 stellte, so hat sich stets ein Kursgewinn ergeben. Im Falle eines ungünstigen Verhältnisses sollte die Differenz aus den in den Dienst der öffentlichen Schuld gestellten Einkünften oder, falls diese nicht ausreichten, aus den allgemeinen Staatseinkünften gedeckt werden.

Die Gläubiger der Monopolanleihe erhielten durch die Neuordnung noch einen weiteren Vorteil zugesprochen. Die Ende 1893 in den Kassen der alten Monopolgesellschaft verfügbar gewesenen 2 529 611 Dr. wurden seitens der griechischen Regierung zurückgezahlt, und zwar in 5 Jahresraten von 500 000 Dr. ab 1898, und dienten der Zinsaufbesserung obiger Anleihe bis 1902. Weiter wurden die Rechtsansprüche auf die 70 %, welche auf die Coupons der notleidenden Anleihen vom 1. April 1894 bis 1. Januar 1898 unbezahlt geblieben sind, mit 5 % ihres Wertes beglichen.

Mit dem Dienst der äußeren griechischen Schuld wurden die Hauptteilnehmer des bisherigen Bankenkonsortiums für griechische Anleihen betraut, außer der griechischen Nationalbank in Deutschland die Nationalbank für Deutschland, S. Bleichröder, Berlin, sowie das Bankhaus von Erlanger, Frankfurt a. M., an dessen Stelle später die Dresdner Bank trat,

ferner das englische Bankhaus C. J. Hambro and Son, London, und das Comptoir National d'Escompte de Paris in Paris.

Mit der Sanierung der äußeren Anleihen ging gleichzeitig eine Regelung der inneren Papierdrachmenanleihen einher. Die Staatsschuld in Banknoten, die aus tilgbaren und Rentenobligationen in Höhe von 60 723 795 Dr. bestanden, sowie die Schatzanweisungen (sog. Bons du Trésor), die sich auf 18 345 362 Dr. (Gesamtbetrag 79 069 157 Dr.) beliefen, wurden unifiziert und gegen Stücke einer neuen inneren Anleihe umgetauscht, deren Dienst 3 900 000 Dr. nicht übersteigen sollte. Mehr als weitere 10 Mill. Dr. Schatzanweisungen durfte die Regierung ohne Zustimmung der Internationalen Finanzkommission nicht ausgeben. Weiter wurde bestimmt, daß die aus Banknoten mit Zwangskurs vorhandene Schuld von 74 Mill. Dr., sowie die von den Emissionsbanken garantierte Schuld von 20 Mill. Dr. (in 1 und 2 Drachmenscheinen) von 1900 ab im Wege der jährlichen Rückzahlungen von mindestens 2 Mill. Dr. getilgt werden sollte. Bei einer Herabminderung der Banknoten auf 40 Mill. Dr. sollte die Tilgung im Einverständnis mit der Finanzkommission eingestellt werden können. Im November 1908 wurde die jährliche Reduktion der Zwangskursbanknoten um 2 Mill. Dr. für 7 Jahre außer Kraft gesetzt. Die inneren Anleihen bilden:

1. die zinslose patriotische Schuld von 1885,
2. 5 proz. unifizierte innere Anleihe von 1898,
3. 5 proz. Anleihe der Eisenbahn Pyrgos-Meligala,
4. die Zwangskursbanknoten usw.

Im obigen sind die Grundsätze der Reorganisation der griechischen Finanzen aus dem Jahre 1898 dargelegt worden, die sich seit dem Inkrafttreten der Internationalen Finanzkommission befriedigend ge-

staltet haben. Die mehr als 17jährige Arbeit zeigt, daß es gelungen ist, die Gläubiger dauernd zu befriedigen, die Erträgnisse dauernd und steigend aufzubessern. Die Sanierung der Finanzen hat Griechenland in der Folgezeit auch wieder die internationalen Geldmärkte erschlossen, die freilich in erster Linie nur produktiven Zwecken, insbesondere dem Eisenbahnbau dienten. Die internationale Finanzkommission hat auch diese neuen Anleihen und ihren Dienst verwaltet. Allzu groß ist freilich die Zahl der seit 1898 aufgenommenen äußeren Anleihen zunächst nicht gewesen. Dazu war wohl das Privatkapital in fremden Ländern zu sehr ernüchtert worden. Nach der Finanzreorganisation wurde zuerst wieder im Jahre 1902 eine 4proz. griechische Eisenbahnanleihe (für die Bahn Piräus-Dimerly) aufgenommen. Ihr Betrag stellte sich auf 1 750 000 £ (43,75 Mill. Frs. oder 35 Mill. Mark). Von dieser Anleihe wurden durch C. J. Hambro and Son in London, die griechische Nationalbank in Athen und v. Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M. im März 1902 880 000 £ (oder 22 Mill. Frs. = 17,6 Mill. Mark) zu 83½ % zur Zeichnung aufgelegt, die zweite Rate von 870 000 £ wurde im Juni 1904 zu 84 % (= 422½ Frs.) von C. J. Hambro and Son in London, den Crédit Algérien in Paris, der Nationalbank of Egypt in Cairo und der Griechischen Nationalbank in Athen aufgelegt. Die Regierung erhielt das Recht, bis zu 500 000 £ Ergänzungsobligationen für Weiterführung der Bahn nach Larissa bzw. an die türkische Grenze auszugeben. Im Dezember desselben Jahres wurden tatsächlich noch 230 000 £ Ergänzungsobligationen ausgegeben und freihändig untergebracht, 1906 dann noch der Rest von 270 000 £. Für den Dienst dieser Anleihe (Zinsen und Tilgung) wird durch Vorzugsrecht der Überschuß der der Internationalen Finanzkommission überwiesenen Einnahmen reserviert. Außer der seitens der griechischen Regierung geleisteten Garantie

Tabelle I. **Monopoleinnahmen** (einschließlich Stempel, Tabak).

Bruttoeinnahmen.

	Salz	Petroleum	Zündhölzer	Spielkarten	Zigarettenpapier	Tabak	Stempel	Zusammen
	Alles in Drachmen Papier							
1898[1])	1748315	3156840	775807	182555	2047524	5707367	11289015	24907426
1899	2481157	5732970	1241773	311846	3078368	7343003	11253056	31442175
1900	2807472	6368490	1329246	311755	2977152	7219459	10232940	31246517
1901	2803102	6370350	1381180	320169	2921378	7060000	11721059	32577239
1902	2763921	6460890	1487373	309289	2921378	7164667	10524743	31632263
1903	2882115	6783555	1615533	355174	3080488	7682752	11417086	33816704
1904	2941104	6919258	1782481	400373	2931113	7361360	11099186	33434878
1905	3059372	6450945	1771353	325941	2921378	7060000	10750087	32339077
1906	3057393	6123015	1823388	336822	2921378	7060000	11218269	32540266
1907	2977882	5382270	1851832	353929	2921378	7060000	10677092	31224384
1908	2740270	5030049	1868339	377971	2921378	7228105	10824476	30990589
1909	3133702	5017570	1949347	386732	2938641 (2789496)	7165600 (6871445)	10638815	31230408
1910	2971563	5125260	1941778	431319	2992000 (2602702)	7492000 (6517423)	10862070	31815991
1911	3245917	5048370	1947954	416276	2992000 (2647950)	7492000 (6579773)	12330064	33472583
1912	3356635	5024595	2101979	386274	2992000 (2646786)	7492000 (6634076)	10722851	32076335
1913	3474963	5065448	2065813	406380	2992000 (2658636)	7492000 (6532322)	7152742	28649347
1914	3666541	5560041	2328730	482069	3207196	11820811	12271926	39337316
	2410000	5300000	1000000	290000	2700000	6600000 7492000	10000000	

Ausgaben und Steuern.

	Salz	Petroleum	Zündhölzer	Spielkarten	Zigarettenpapier	Tabak	Stempel	Zusammen
	Alles in Drachmen Papier							
1898[1])	582069	260439	94334	7302	44469	15342	32085	1036042
1899	820356	472969	500945	72000	481645	93627	364625	2806172
1900	921302	525400	634729	120314	400366	94266	334969	3039350
1901	910174	529752	671434	118667	421780	31670	139194	2822674
1902	906290	536303	544871	171975	436147	107248	471434	3174271
1903	936765	564563	608501	136870	423868	35322	607630	3313522

1904	967259	574133	575178	177741	408848	33845	56359	2793366
1905	997293	534929	509351	248485	395876	36171	75831	2797939
1906	1003679	505148	417513	276513	286908	58959	87615	2627338
1907	972100	444037	488342	203596	338217	43344	113245	2602885
1908	899087	414978	398875	192463	296696	53326	134472	2389899
1909	1024335	413949	512121	213210	337710	61201	110174	2672704
1910	976463	422833	461282	154448	277875	55487	121668	2470060
1911	1058265	416490	431945	127409	319881	51016	113155	2518164
1912	1103731	414529	380370	149625	283610	47043	112625	2491562
1913	1135043	417899	452143	159482	301733	46276	187019	2699598
1914	1207913	458703	542377	219572	313188	63853	82918	2888527

Reineinnahmen.

	Salz	Petroleum	Zündhölzer	Spielkarten	Zigarettenpapier	Tabak	Stempel	Zusammen
	Alles in Drachmen Papier							
1898[1])	1166246	2896401	681473	175253	2003055	5692025	11256930	23871384
1899	1660801	5260000	740827	239845	2596722	7249376	10888430	28636003
1900	1886170	5843089	694516	183440	2576786	7125193	9897970	28207167
1901	1892928	5840597	709745	201501	2499597	7028329	11581865	29754565
1902	1857631	5924586	942501	137314	2485230	7057419	10053309	28457992
1903	1945350	6218991	1007032	218303	2656619	7647429	10809455	30503192
1904	1973845	6345123	1207303	222632	2522264	7327514	11042826	30641511
1905	2062078	5916015	1262002	77455	2525501	7023828	10674256	29541138
1906	2053713	5617866	1405875	69309	2634469	7001040	11130653	29912928
1907	2005781	4938232	1363490	150332	2583160	7016655	10563846	28621498
1908	1841183	4615070	1469464	185507	2624681	7174778	10690003	28600689
1909	2109366	4603620	1437225	173521	2600931	7104398	10528640	28557704
1910	1995099	4702426	1480496	276870	2714124	7436512	10740401	29345931
1911	2187652	4631889	1516008	288857	2672118	7440983	12216908	30954419
1912	2252904	4610065	1721609	236621	2708389	7444956	10610225	29584773
1913	2339920	4647548	1613669	246897	2690266	7445723	6965722	25949749
1914	2458628	5101338	1786352	262497	2894007	11756957	12189007	36448789

[1]) Gesetzlich festgelegter Ertrag 1898 für die Zeit unter Kontrolle der Finanzkommission 10./28. Mai—19./31. Dezember.

Tabelle II. Monopoleinnahmen und Zölle.

Bruttoeinnahmen.

	Monopole Tabak, Stempel	Piräuszölle	Zusammen	Piräuszölle	Naxos-schmirgel	Zusammen
	Drachmen Papier			Drachmen Gold		
1898[1])	24907426	11848590	36756016	—	355177	355177
1899	31442175	18045971	49488146	—	464376	464376
1900	31246517	17468135	48714652	—	673997	673997
1901	32577239	18512300	51089539	—	606093	606093
1902	31632263	18760800	50393063	—	500076	500076
1903	33816704	19074101	52890805	—	594889	594889
1904	33434878	16318700	49753578	2857413	658349	3515762
1905	32339077	19647200	51986277	1836300	742486	2578786
1906	32540266	23806000	56346266	2391000	808396	3199396
1907	31224384	23305650	54530034	2533000	1131438	3664498
1908	30990589	21122500	52113089	2564300	789290	3353590
1909	31230408	21352000	52582408	2472500	853688	3326188
1910	31815991	22432000	54247991	2606000	1321519	3927519
1911	33472583	24378000	57850583	2864000	1047249	3911249
1912	32076335	21115000	53191335	3208000	815815	4023815
1913	28649347	23068000	51717347	3103000	199481	3302481
1914	39337316	37001510[2])	76338826	5032003	829195	5861198
	ca. 28500000	10700000	39200000	—	395875	39600000

Ausgaben und Steuern.

	Monopole Tabak, Stempel	Piräuszölle	Zusammen	Piräuszölle	Naxos-schmirgel	Zusammen
	Drachmen Papier			Drachmen Gold		
1898[1])	1036042	30106	1066148	—	674	674
1899	2806172	64060	2870232	—	1547	1547
1900	3039350	68404	3107754	—	2246	2246
1901	2822674	61707	2884382	—	2020	2020
1902	3174271	63184	3237456	—	1666	1666
1903	3313522	63580	3377102	—	1982	1982
1904	2793366	54395	2847762	9524	2194	11719
1905	2797939	65490	2863429	6120	2474	8595
1906	2627338	81366	2708704	7969	2694	10664
1907	2602885	77685	2680570	8443	3771	12214
1908	2389899	70408	2460307	8547	2630	11178
1909	2672704	71173	2743877	8241	2845	11087
1910	2470060	74773	2544833	8686	4405	13091
1911	2518164	81259	2599424	9546	3490	13037
1912	2491562	70383	2561945	10127	3284	13412
1913	2699598	76893	2776491	10343	664	11008
1914	2888527	123338	3011865	16773	2763	19537

[1]) Gesetzlich festgelegter Ertrag 1898 für die Zeit unter Kontrolle der Finanzkommission 10./28. Mai bis 19./31. Dezember. — [2]) Einschließlich der Zölle von Laurium, Volo, Patras, Corfu usw. ab 1. April 1914.

Reineinnahmen.

	Monopole Tabak, Stempel	Piräuszölle	Zusammen	Piräuszölle	Naxos-schmirgel	Zusammen
	Drachmen Papier			Drachmen Gold		
1898[1])	23871384	11818484	35689868	—	354503	—
1899	28636003	17981910	46617913	—	462828	—
1900	28207167	17399730	45606898	—	671750	—
1901	29754565	18450592	48205157	—	604073	—
1902	28457992	18697615	47155607	—	498409	498409
1903	30503182	19010520	49513703	—	592906	592906
1904	30641511	16264304	46905815	2847888	656155	3504043
1905	29541138	19581709	49122847	1830179	740011	2570190
1906	29912928	23724633	53637561	2383030	805702	3188732
1907	28621498	23227964	51849463	2524556	1127726	3652283
1908	28600689	21052091	49652781	2555752	786659	3342411
1909	28557704	21280826	49838531	2464258	850843	3315101
1910	29345931	22357226	51703158	2597313	1317114	3914427
1911	30954419	24296740	55251159	2854453	1043758	3898212
1912	29584773	21044616	50629390	3197872	812530	4010402
1913	25949749	22991106	48940856	3092656	198816	3291473
1914	36448789	36878171	73326960	5015229	826431	5841660

werden die Obligationen durch ein erststelliges Pfandrecht auf der 348 km langen Bahnstrecke und deren Erweiterungen gesichert, außerdem durch eine Zuschlagsteuer auf den bei der Nationalbank deponierten Tabak. 1907 wurde eine 5proz. Anleihe von 10 Mill. Frs. ausgegeben, 1909 eine 5proz. Anleihe von 5 Mill. Frs. und 1910 die große Anleihe von 150 Mill. Frs., die al pari am 1. Okt. 1915 zurückgezahlt werden sollte. Von dieser Anleihe, die durch die Überschüsse der Einnahmen, die der Internationalen Finanzkommission überwiesen waren, u. a. sicher gestellt wurde, sind im November 1910 durch C. J. Hambro and Son und Erlanger & Co. sowie der Griechischen Nationalbank und anderen griechischen und französischen Banken 40 Mill. Golddrachmen (1588000 £) zu 99 % aufgelegt worden. 1914 wurde dann die große 5proz. Anleihe von 500 Mill. Frs. emittiert und ihr Dienst unter die Kontrolle der Inter-

[1]) Gesetzlich festgelegter Ertrag 1898 für die Zeit unter Kontrolle der Finanzkommission 10./28. Mai bis 19./31. Dezember.

Tabelle III. **Erträgnisse der einzelnen Einnahmen und ihr Verhältnis (±) zu dem gesetzlich fixierten Mindesterträgnis.**

	Stempel und Stempelpapier	Tabak	Salz	Petroleum	Zündhölzer	Spielkarten	Zigarettenpapier	Schmirgel	Piräuszölle
Gesetzliches Minimalerträgnis	10 000 000 (1898: 6 465 753)	6 600 000 (4 267 397)	2 410 000 (1 588 246)	5 300 000 (3 426 849)	1 000 000 (646 575)	290 000 (187 506)	2 700 000 (1 745 754)	395 875 (255 963)	10 700 000 (6 918 365)
1898[1]	5951265	5707398	1748315	3156840	775807	182555	2047524	355177	11848590
1899	11253056 9317105	7343003 6884498	2481157 2525667	5732970 5739345	1241773 1245438	311846 309828	3078368 2970987	464376	18045971 17974891
1900	10232940	6645847 7219459	2807472	6368490	1329246	311755	2620529 2977152	673997	17468135
1901	11721059	6888378	2803102	6370350	1381180	320169	2769774	606093	18512300
1902	10524743	7164667	2763921	6460890	1487373	309289	2874019	500076	18760800
1903	11417086	7682752	2882115	6783555	1615533	355174	3080488	594889	19074101
1904	11099186	7361360	2941104	6919258	1782481	400373	2931113	658349	20319078
1905	10750087	6920161	3059372	6450945	1771353	325941	2770818	742486	21892607
1906	11218269	6908343	3057393	6123015	1823388	336822	2714804	808396	26432767
1907	10677092	7010641	2977882	5382270	1851832	353929	2802217	1131498	26059927
1908	10824476	7228105	2740270	5030049	1868339	377971	2883357	789290	23886401
1909	10638815	6871545	3133702	5017570	1949347	386732	2789496	853688	23894165
1910	10862070	6517423	2971563	5125260	1941778	431319	2602702	1321519	25038699
1911	12330064	6579773	3245917	5048370	1947954	416276	2647950	1047249	27243165
1912	10722851	6634076	3356635	5024595	2101979	386274	2646786	815815	24323432
1913	7152742	6532322	3474963	5065448	2065813	406380	2658636	199481	26172815
1914	12271926	7846472	3666541	5560041	2328730	482069	3207196	829195	26894096

1898	— 514488	+1439970	+ 190069	— 270009	+ 129232	— 4951	+301770	+ 99214	+ 4930225
1899	— 682894	+ 284498	+ 115667	+ 439345	+ 245438	+ 19828	+270988	+ 68501	+ 7274891
	(11865)	(45490)	(56956)	(263760)	(33319)	(26436)	(26101)	(—)	(588870)
1900	+ 232940	+ 619459	+ 397472	+1068490	+ 329247	+ 21755	+277152	+278122	+ 6768135
1901	+1721059	+ 288378 [— 276288]	+ 393102	+1070350	+ 381180	+ 30169	+ 69774 [—151604]	+210218	+ 7812300
1902	+ 524743	+ 564667 [+ 104667]	+ 353921	+1160890	+ 487373	+ 19289	+174019 [—147368]	+104201	+ 8060800
1903	+1417086	+1082752 [+ 622752]	+ 472115	+1483555	+ 615533	+ 65174	+380488 [+159110]	+199014	+ 8374101
1904	+1099186	+ 761360 [+ 301360]	+ 531105	+1619259	+ 782481	+110373	+231113 [+ 9735]	+262474	+ 9619078
1905	+ 750087	+ 320161 [— 139838]	+ 649372	+1150945	+ 771353	+ 35942	+ 70818 [—150560]	+346611	+11192607
1906	+1218269	+ 308343 [— 151656]	+ 647393	+ 823015	+ 823388	+ 46822	+ 14804 [—206574]	+412521	+15732767
1907	+ 677092	+ 510641 [— 49359]	+ 577882	+ 82270	+ 851832	+ 63929	+102217 [—119161]	+735623	+15359927
1908	+ 824476	+ 628105 [+ 168105]	+ 330270	— 269951	+ 868339	+ 87971	+183357 [— 38025]	+393415	+13186401
1909	+ 638815	+ 271545 [— 294054]	+ 723702	— 282430	+ 949347	+ 96732	+ 89496 [—149144]	+457813	+13194165
1910	+ 862070	— 82576 [— 974576]	+ 561563	— 174740	+ 941778	+141319	— 97297 [—389297]	+925644	+14338699
1911	+2330064	— 20226 [912226]	+ 835917	— 251630	+ 947954	+126276	— 52049 [—344049]	+651374	+16543165
1912	+ 722851	+ 34076 [— 857924]	+ 946635	— 275405	+1101979	+ 96274	— 53213 [—345213]	+419940	+13623423
1913	—2847258	— 67677 [— 959677]	+1064963	— 234552	+1065813	+116380	— 41364 [—333364]	—196393	+15472815
1914	+2271926	+1246472 [+ 354472]	1256541	+ 260041	+1328730	+192069	+507196 [+215196]	+433320	+16194096
Garantiert 1900		7060000					2921378		
[Minima: 1909		7492000]					[2992000]		

[1] 28. April/10. Mai bis 19./31. Dezember.

Tab. IVa. **Berechnung der Überschüsse über die für den Dienst der not-**

Alles in Drachmen	Bruttoeinnahmen aus den Monopolen (inkl. Naxosschmirgel, Stempel, Taksteuer (exkl. Zuschlagsteuer)	Dieselben unter Berücksichtigung der Aufbesserung der Einnahmen bei Tabak und Zigarettenpapier bzw. der erforderlichen Abzüge	Überschuß über 28900000 Drachmen (bis 1898 19528060 Drachmen)	Davon 18% für Ausgaben	Saldo	Von dem Saldo 40% für den Staat	Von dem Saldo 60% für den Schuldendienst	Zuzüglich 60% aus dem Kursgewinn
1898	25498417	—	3901482	594267	2707215	1082886	1624329	795473
1899	32433755	—	3533755	636076	2897679	1159072	1738608	475020
1900	33203349	32342713	3442713	619688	2823024	1129210	1693815	123847
1901	35877649	33588040	4688040	843847	3844193	1537676	2306516	—
1902	35119108	32448833	3548633	638790	2910043	1164017	1746025	89827
1903	37669701	34755554	5855554	1053999	4801554	1920621	2880932	387774
1904	37153034	34360794	5460794	982943	4477851	1791140	2686711	1315332
1905	35582789	33248298	4348298	782694	3565604	1426242	2139362	2238300
1906	35691326	33429150	4529150	815247	3713903	1485561	2228342	2980746
1907	34943480	32452790	3552790	639502	2913288	1165315	1747973	3059424
1908	34549123	31845448	2945449	530181	2415268	966107	1449161	3080646
1909	34274816	32111567	3211567	578082	2633485	1053394	1580090	3322458
1910	34246053	33137801	4237801	762804	3474997	1489999	2084998	3515508
1911	35759829	34520328	5620328	1011659	4608669	1843467	2765202	3515346
1912	34205558	32892322	3992322	718618	3273704	1309482	1964222	3511566
1913	30033574	28848838	—51161	—	—	—	—	3514752
1914	36193454	36193454	7293454	1312821	5980632	2392253	3588379	3502170

nationalen Finanzkommission gestellt. Für diese Anleihe wurden die Zolleinnahmen von Laurium, Patras, Volo, Corfu, die schon nach § 12 des Kontrollgesetzes von 1898 im Notfalle zur Ergänzung des Anleihedienstes herangezogen werden konnten (was aber tatsächlich nicht geschah) und die einen gesamten Bruttoertrag von schätzungsweise 7,2 Mill. Dr. ergaben, verpfändet, ferner die Zolleinnahmen der neu gewonnenen Häfen von Saloniki und Kavala und endlich die Zuschlagsteuer auf den Tabak (gemäß den Gesetzen von 1900 und 1909).

Bevor wir auf die Entwicklung der der Internationalen Finanzkontrolle unterworfenen Anleihen eingehen, sei daran erinnert, daß auch noch eine Zahl von Anleihen bestehen, die der Finanzkommission nicht unterstellt sind. Bei der Klassifizierung der

leidenden Anleihen festgestellten Erfordernisse und ihre Verwendung.

Zusammen	Hälfte voran-gegangener Summe	Davon abgezogen	Verbleiben	Zuzüglich nicht verwendeter Verwaltungskosten	Verfügbar zur Aufbesserung der Zinsen	Umgerechnet in Frs.	Andere Hälfte zur Steigerung der Tilgung	Umgerechnet in Frs.
2419802	1209901	—	—	—	1209901	795986	1209901	795986
2213627	1106814	—	—	—	1106814	659564	1106814	659564
1817662	908831	—	—	—	908831	536808	908831	536808
—	1153258	—	—	—	1153258	691667	1153258	691667
1835853	917927	—	917927	—	917927	570879	917927	570879
3268706	1634353	4327	1630027	—	1630027	1096501	1634353	1099412
4002043	2001021	41837	1959184	6112	1965296	1471472	2001021	1498220
4377662	2188831	60816	2128015	—	2128015	1824545	2188831	1876688
5209088	2604544	82162	2522381	6738	2529119	2319269	2604544	2388434
4807397	2403698	84910	2318788	8000	2326788	2090604	2403698	2159707
4529807	2264903	85354	2179549	11000	2190549	2096767	2264903	2167938
4902549	2451274	92534	2358740	11000	2369740	2357950	2451274	2439078
5600506	2800253	97447	2702806	6000	2708806	2714826	2800253	2806477
6280548	3140274	97438	3042836	6000	3048836	3052898	3140274	3144457
5475788	2737894	103986	2633908	6000	2639908	2643340	2737894	2741453
—	1757376	103893	1653482	4500	1657982	1660444	1757376	1759985
7090549	3545274	103768	3441506	8000	3449506	3440999	3545274	3536530

griechischen Finanzen hat man also zu unterscheiden:

I. Die durch die Internationale Finanzkommission kontrollierten Anleihen.

a) Äußere Anleihen in (Goldfrancs zahlbar):

	In Umlauf Ende 1913 Frs.	Ende 1914 Frs.
4% Monopolanleihe von 1887 . . .	119 342 500	118 331 500
5% Fundierungsanleihe von 1893 .	8 475 500	8 387 500
5% Anleihe von 1881	90 385 500	89 680 000
5% Anleihe von 1884	78 852 500	78 234 000
5% Piräus-Larissa-Anleihe 1890 . .	52 088 000	51 668 500
4% Griechische Goldrente 1889 . .	135 154 500	133 793 000
2½% Garantierte Anleihe 1898 . .	125 460 000	122 552 500
4% Griechische Eisenbahnanleihe 1902	55 642 000	55 567 000
5% Anleihe 1914	—	261 000 000
Zus.	665 400 500	919 214 000

b) Innere Anleihen (in Papierdrachmen):

		Drachmen
Zinslose patriotische Anleihe 1885 .	1 756 030	1 719 750
5% Unifizierte Anleihe 1898 . . .	74 630 000	74 470 000
5% Anleihe Pyrgos-Meligala 1900 .	11 400 000	11 355 000
Banknoten mit Zwangskurs und Coupons	61 775 974	60 949 314
Zus.	149 562 004	148 494 064

II. Die nicht kontrollierten Anleihen.

	Anfang 1914		
5% Anl. Foncier de Thessalie 1907	Frs. 9 083 000	(urspr.	10 000 000)
5% Anleihe 1910	Frs. 4 685 000	(urspr.	5 000 000)
4% Anleihe 1910	Frs. 108 548 000	(urspr.	150 000 000)
Inselanleihe	Dr. 16 749 000		
5% Anleihe de la Défense nationale	Frs. 19 112 000	(urspr.	20 000 000)
6% Schatzscheine	Frs. 10 000 000		
Anleihe 6./19. Dez. 1912	40 000 000		
„ 28. März/10. April 1913 .	50 000 000		
„ 15./28. Juni 1913 . . .	40 000 000		
„ 22. Juni/30. Juli 1913 . .	50 000 000		
„ 30. November 1913 . . .	10 000 000		
	358 177 300		

Die letzterwähnten Anleihen unter II. aus den Jahren 1912 und 1913 stellen zumeist die aus Anlaß des Balkankrieges mit der Griechischen Nationalbank abgeschlossenen Anleihen oder Vorschüsse dar, die in der großen 500-Mill.-Frs.-Anleihe von 1914 konsolidiert worden sind.

Die Rechnungs- und Buchführung der Internationalen Finanzkommission ist eine ziemlich verwickelte. Besonders zu beachten ist auch das Verhältnis der Kommission zur Monopolgesellschaft. Für den Dienst der Anleihen werden der Finanzkommission die Bruttoerträgnisse aus den 6 Monopolen: Salz, Petroleum, Zündhölzer, Spielkarten, Zigarrettenpapier und Naxosschmirgel, ferner der Tabaks- und Stempelsteuer sowie der Piräuszölle überwiesen. Aus diesen Bruttoerträgnissen sind, abgesehen von bestimmten Kosten, die sich aus dem Verkehr mit den Zahlstellen ergeben (Überweisungsgebühren, Bankprovisionen, Überwachung der richtigen Verwendung

Tabelle IV b. **Berechnung des Kursgewinnes.**

	Goldankäufe usw. der Finanzkommission in Frs.	Gegenwert in Drachmen	Mittlerer Wechselkurs	Gegenwert der 9 000 000 Frs. auf Grund des Wechselkurses in Dr. (bis 1902: 8 750 000 Frs.)	Differenz gegen 14 850 000 Dr. (bis 1902: 14 437 500 Dr.) (1898: 12 781 341 Dr.)	Davon 60% für den Dienst der Schuld
1898	7778130	11455552	147,279	10455552	1325789	795474
1899	15946195	24868490	155,952	13645800	791700	475020
1900	16385218	26649099	162,641	14231087	206412	123847
1901	—	—	166,773	—	—	—
1902	15897643	25959223	163,289	14287787	149712	89827
1903	16319952	25755970	157,819	14203710	646290	387774
1904	16756152	23566154	140,642	12657780	2192220	1315332
1905	17394368	21490751	123,55	11119500	3730500	2238300
1906	17671637	19403729	109,801	9882090	4967910	2980746
1907	17756267	19237957	108,344	9750960	5099040	3059424
1908	17718710	19127580	107,951	9715590	5134410	3080646
1909	17724725	18340306	103,473	9312570	5537430	3322458
1910	17688477	17670381	99,898	8990820	5859180	3515508
1911	17767627	17750026	99,901	8991090	5858910	3515346
1912	17694204	17689098	99,971	8997390	5852610	3511566
1913	17684206	17668563	99,912	8992080	5857920	3514752
1914	30383539	30427676	100,145	9013050	5836950	3502170

der überwiesenen Beträge, Rückkauf, Auslosung der zur Tilgung gelangenden Stücke usw.), vor allem zu decken die der Monopolgesellschaft zu zahlenden Provisionen, ferner die von der Monopolgesellschaft zur Aufrechterhaltung der bestehenden Monopole (Verträge) ausgelegten Summen, weiter die Herstellungskosten der erforderlichen Stempelpapiere, Stempel, Banknoten, Vignetten. Dagegen werden die für Einziehung der verpfändeten Einkünfte und Steuern erwachsenden Kosten von der griechischen Regierung getragen.

Bei Einführung der Finanzkommission hat man, um zu einer Grundlage der Schulderfordernisse für die notleidenden Anleihen zu gelangen, eine Abschätzung der Erträgnisse vorgenommen. In der Folgezeit haben die Bruttoerträgnisse meist, wenn auch nicht immer, den abgeschätzten Minimalbetrag überschritten. Wo dies bei dem einen oder anderen Monopol-

Tabelle IVc. **Aufbesserung der Zinsen** (im jeweils folgenden Jahre).

	verfügbar				davon							
	Anteile der Überschüsse des laufenden Jahres	Saldo der Überschüsse des Vorjahres und Zinsen	Zinsen der getilgten Anteile ab 1898	Zusammen	an Gruppe in Prozent des Zinswerte			in Francs				
	Francs				I	II	III	I	II	III	Zusammen	Saldovortrag
1898	795986	—	—	795986	4	2	2	232243	253736	123935	609915	191355
1899	659563	181653	34948	876165	2	4	4	115662	505762	247076	868500	7664
1900	536809	17511	73637	627956	4	2	2	230596	251180	123110	604886	23070
1901	691667	26981	108270	826919	2	4	2	114972	500435	122326	737734	89185
1902	570879	95741	142629	809248	4	2	4	228755	249157	243701	721613	87634
1903	1096501	96496	180633	1373630	4	6	6	227897	743856	363718	1335472	38158
1904	1471472	52222	242634	1766328	8	6	6	453449	737331	361060	1151840	214488
1905	1824545	236401	305020	2365966	8	10	10	450571	1219035	596870	2266476	99490
1906	2319269	99490	380787	2799546	12	12	10	670532	1448475	591008	2710015	89530
1907	2090604	89530	468952	2649086	12	10	12	663619	1194337	700337	2558293	90794
1908	2096767	90794	557730	2745291	10	12	12	548322	1415019	692623	2655964	89327
1909	2357950	89327	646060	3093337	14	14	12	759574	1633254	683635	3076463	16874
1910	2714826	16874	742816	3474516	16	14	16	858805	1612089	899597	3370491	104025
1911	3052898	104026	840375	3997299	16	18	18	850003	2043747	999266	3893016	104282
1912	2643340	104282	943252	3690874	18	16	16	944039	1793016	874758	3611813	79061
1913	1660444	79061	1031625	2771131	12	12	12	623195	1326969	648741	2598905	172226
1914	3440990	172226	1095745	4708971	20	22	22	1029610	2413983	1177378	4620971	87999

Gruppe I bilden die Anleihe von 1887 (Monopolanleihe),
„ II „ „ „ „ 1881, 1884, 1890, 1893,
„ III „ „ „ „ 1889.

Erhöhung der Tilgung (im jeweils folgenden Jahre).

	verfügbar			davon							
	Anteil der Überschüsse des laufenden Jahres	Saldo der Überschüsse des Vorjahres und Zinsen	Zusammen	an Gruppe in Prozent des Kapitalwertes			in Francs				
	Francs			I	II	III	I	II	III	Zusammen	Saldovortrag
1898	795986	—	795986	4	2	2	232350	253932	124000	610282	185705
1899	659564	176349	835913	2	4	2	116175	507865	124000	748040	87873
1900	536809	99761	636570	2	2	4	116175	253932	248000	618107	18462
1901	691667	21926	713593	4	2	2	232350	253932	124000	610282	103310
1902	570879	109143	680022	2	2	2	116175	253932	124000	494107	185915
1903	1099412	195741	1295153	4	6	4	232350	761797	248000	1242147	53005
1904	1498220	67765	1565985	6	6	6	348525	761797	372000	1482322	83663
1905	1876688	101479	1978467	8	8	8	464700	1015730	496000	1976430	2037
1906	2388434	2037	2390471	10	8	10	580875	1015730	620000	2216605	173866
1907	2159707	173866	2333574	8	10	8	464700	1269662	496000	2230362	103211
1908	2167938	103211	2271149	10	8	10	580875	1015730	620000	2216605	54544
1909	2439078	54544	2493623	10	10	10	580875	1269662	620000	2470537	23085
1910	2806477	23085	2829562	10	12	10	580875	1523595	620000	2724470	105092
1911	3144457	105091	3249549	14	12	14	813225	1523595	868000	3204820	44729
1912	2741453	44729	2786182	10	12	10	580875	1523595	620000	2724470	61712
1913	1759986	61713	1821698	8	6	8	464700	761797	496000	1722497	99201
1914	3536530	99201	3635732	14	14	14	813225	1777527	868000	3458752	176979

Gruppe I bilden die Anleihe von 1887 (Monopolanleihe),
„ II „ „ „ „ 1881, 1884, 1890, 1893,
„ III „ „ „ „ 1889.

Tabelle V.

	Die für Erhöhung der Zinsen und Verstärkung der Tilgung aufgewandten Beträge						Beträge verwandt für:	
	Saldo des Vorjahrs	Zinsen des Saldos	Für den Schuldendienst verwendeter Überschuß	Für den Schuldendienst verwendeter Kursgewinn	Zinsen der getilgten Anteile	Total	Aufbesserung der Zinsen	Vermehrung der Tilgung
	in Francs						in Francs	
1898	—	—	1046375	523337	5287	1575000	609915	610282
1899	354803	3199	1036056	283071	34948	1712078	868500	748040
1900	95537	21734	1000465	73151	73637	1264526	604886	618107
1901	41532	7375	1383334	—	108270	1540512	737734	610282
1902	192495	12388	1085891	55866	142628	1489270	721613	494107
1903	273549	18687	1935061	260851	180632	2668783	1335471	1242147
1904	91163	28823	2010125	959566	242633	3332312	1551839	1482322
1905	298150	40030	1834273	1866958	305020	4344433	2266476	1976430
1906	101527	—	2043447	2664255	380787	5190017	2710015	2216605
1907	263396	—	1570542	2679769	468952	4982660	2558292	2230362
1908	194005	—	1387119	2877586	557730	5016440	2655964	2216605
1909	143871	—	1572229	3224798	646060	5586960	3076463	2470537
1910	39959	—	2089632	3431670	742816	6304078	3370491	2724470
1911	209117	—	2768885	3428469	840375	7246847	3893016	3204820
1912	149011	—	1966775	3418017	943252	6477056	3611813	2724470
1913	140773	—	—	3420430	1031625	4592829	2598905	1722497
1914	271426	—	3579529	3398000	1095745	8344702	4620971	3458752
1915	264978	—	—	—	—	—	—	—
		132238	28309744	32565803	7800403		37792371	30750840
Zinsen	87999							68543211
Tilgung	176979						Saldo =	264978
				Frs. 68808189			Frs.	68808189

artikel nicht der Fall war, hat doch die Gesamtheit hier einen Ausgleich geschaffen. Im allerungünstigsten Fall konnten früher die Erträgnisse der (jetzt freilich für die 1914er Anleihe mit verpfändeten) Zölle der Häfen Laurium, Patras, Volo, Korfu mit herangezogen werden. Statt der ursprünglichen Minimalertragsschätzung hat man seit 1900 bzw. 1909 bei der Taboksteuer und bei dem Zigarrettenpapiermonopol andere Minimalsätze garantiert, die wesentlich höher lagen und weniger oft tatsächlich erreicht wurden, so daß die Regierung alsdann der Finanzkommission den Fehlbetrag überweisen mußte. Diese Heraufsetzung geschah, um den Dienst weiterer Anleihen mit sicherzustellen. Die Piräuszolleinnahmen, die man gleichfalls minimal abschätzte, haben in der Folgezeit weit den ursprünglichen Betrag überschritten, ihr Mehrwert fällt ohne weiteres der Regierung allein zu, während die Mehrwerte aus den Monopolen Stempel- und Tabakssteuer (bei letzterer jedoch ohne die Surtaxen) zu 40 % dem Staate, zu 60 % den Gläubigern zu gleichen Teilen für die Zins- und Tilgungsauflassung zufallen. Der Mehrertrag, der sich aus dem Kursgewinn bei den Wechseltransaktionen mit der für die Anfangsverzinsung von der Regierung eingestellten Summen von 14 850 000 Dr. ergibt, die mindestens 9 Mill. Goldfrancs erbringen muß (Kurswert 165) und tatsächlich in erhöhtem Maße infolge der Gesundung der Valuta gebracht hat, fällt gleichfalls zu 40 % an die Regierung, zu 60 % an die Gläubiger, um zu gleichen Teilen auch hier der Aufbesserung der Zinsen bzw. der Steigerung der Tilgung zu dienen (von 1898 bis 1902 wurde, da die für Tilgungszwecke zu verwendende Summe nur 1 % statt 2 % des ursprünglichen Zinsbetrages betragen sollte, der für den Anfangsdienst sämtlicher Anleihen bestimmte Drachmenbetrag auf 14 437 500 Dr. = 8 750 000 Goldfrancs festgesetzt).

Wir geben nachstehend eine Aufstellung der Mono-

Tabelle VI. **In Umlauf befindliche Beträge der griechischen Staatsschuld.**

Ende	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	4% Monopol-anleihe von 1887	5% Funding-anleihe von 1893	5% Anleihe von 1881	5% Anleihe von 1884	5% Anleihe von 1890 (Pirée-Larisse)	4% Goldrenten-Anleihe von 1889	$2^1/_2$% garantierte Anleihe von 1898	4% griechische Eisenbahn-anleihe von 1902	5% Anleihe von 1914
	In Gold Frs.								
1898	132984500	9734000	103435000	90472500	59829000	154919500	150000000	—	—
1899	132468000	9688500	103090000	90168500	59622500	154422500	150592500	—	—
1900	132115500	9656500	102446000	89601500	59254000	153888000	150592500	—	—
1901	131754000	9624000	102057500	89261000	59023500	152908000	150592500	—	—
1902	131142500	9566500	101669000	88921000	58795500	152313000	150592500	22000000	—
1903	130663000	9520500	101182500	88495500	58504500	151549500	148722500	21965000	—
1904	130001000	9452500	100292000	87713000	57968500	150441500	146760000	49425000	—
1905	129195000	9374500	99485500	87005500	57507000	149217500	144772500	49382000	—
1906	128201000	9282000	98514500	86148500	56933000	147752000	142692500	56084500	—
1907	126907500	9167000	97510000	85236500	56323500	145903500	140505000	56029500	—
1908	125867000	9063000	96287000	84145000	55597500	144296500	138285000	55974500	—
1909	124578500	8942500	95270000	83245000	54997500	142424000	135972500	55912000	—
1910	123270000	8823500	94073000	82145500	54262000	140562000	133545000	55849500	—
1911	122031000	8710500	92768500	80983500	53496000	138787000	131020000	55784500	—
1912	120497500	8576000	91583500	79920500	52782000	136681000	128360000	55714500	—
1913	119342500	8475500	90385500	78852500	52088000	135154500	125460000	55642000	—
1914	118331500	8387500	89680000	78234000	51668500	133793000	122552500	55567000	261000000

Ende	10 Patriotische Anleihe von 1885	11 5% unifizierte Anleihe von 1898	12 5% Anleihe von 1900 (Pyrgos-Méligala)	13 Banknoten mit Zwangskurs	14 4% Anleihe von 1868. König Otto	Zusammen 1—6	Zusammen 7—9	Zusammen 10—14
	In Papier-Drachmen							
1898	2300230	76227800	—	93775974	1546232	551374500	701374500	173850237
1899	2263950	76147800	—	93775974	1406601	549460000	700052500	173594326
1900	2227670	76160100	—	91775974	1261335	546961500	697554000	171424980
1901	2191390	76080000	—	89775974	1110207	544628000	695220500	169157572
1902	2155110	75990000	11750000	87775974	952977	542407500	715000000	178624062
1903	2118830	75890000	11730000	85775974	789405	539915500	710603000	176304210
1904	2082550	75790000	11700000	83775974	619232	535868500	732053500	173967756
1905	2046270	75690000	11675000	81775974	442191	531785000	725939500	171629436
1906	2009990	75580000	11645000	79775974	258006	526831000	725608000	169268971
1907	1973710	75460000	11615000	77775974	66388	521048000	717582500	166891073
1908	1937430	75340000	11585000	75775974	—	515256000	709515500	164638404
1909	1901150	75210000	11550000	73775974	—	509457500	701342000	162437124
1910	1864870	75070000	11515000	71775974	—	503136000	692530500	160225844
1911	1828590	74930000	11475000	61775974	—	496776500	683581000	150009564
1912	1792310	74790000	11440000	61775974	—	490040500	674115000	149798284
1913	1756030	74630000	11400000	61775974	—	484298500	665400500	149562004
1914	1719750	74470000	11355000	60949314	—	480094500	919214000	148494064

Tabelle VII. **Die Verwendung der**

	Erträgnis der verpfändeten Einkünfte[1])	Abgaben und Ausgaben der Regie	Verwaltungskosten der Finanzkommission	Ordentlicher Dienst der Anleihen 1833, 1881—1893	$2^1/_2$% garantierte Anleihe von 1898	Von der Griechischen Nationalbank bezahlte Publikationskosten	Dienst der Überschüsse und Wechselkursgewinne	4% Anleihe der griechischen Eisenbahn
	in Drs.							
1899	50212349	3003840	—	21750025		483	2213627	—
1900	49454225	3111155	—	22438491		383	1871662	—
1901	51948736	2887751	—	22096239		685	2306515	—
1902	51162275	3240178	—	22146671		964	1835853	991470
1903	53829654	3380232	—	24301823		1239	3264379	1453563
1904	54698217	2864244	33735	21678877		979	3966317	1911552
1905	55021807	2874049	60816	18996856		116	4316846	2510969
1906	59652662	2720414	75424	17020540		62	5133663	2383957
1907	58381137	2693804	76910	16722963		110	4730486	2500811
1908	55695303	2472375	74353	16651419		115	4455452	2492065
1909	55874971	2755349	81534	10336478	5616624	100	4821014	2391393
1910	57782207	2557912	91447	9939156	5422569	200	5509058	2308527
1911	61413911	2612448	91437	10016318	5422732	200	6189110	2308486
1912	56868771	2575354	97986	9952413	5426532	200	5377802	2309843
1913	54683559	2787490	99393	9934612	5423329	200	3415358	2310620
1914	82208522[1])	3031431	95768	10064075	5435977	322	6994781	2312989

[1]) Ab 1./14. April 1914 sind die verpfändeten Einkünfte vermehrt um die erste Zuschlagssteuer auf Patras, Volo, Corfu, Saloniki und Kavalla.

In den Einkünften liegt, soweit Zigarettenpapier in Frage kommt, nur die wirkliche Einnahme.

In den Rechnungen der Jahre 1898—1902 sind noch folgende Posten enthalten:

	in Drachmen
Zahlungen der Rechtsansprüche auf die Kupons der 1894—1898 unbezahlten Anleihen	
Aufbesserung der Monopolanleihe aus den in den Kassen der Monopolgesellschaft 1893 verfügbar gewesenen	

pol- und Zollbruttoeinnahmen, der auf ihnen ruhenden Rechte und Ausgaben der Monopol- oder Regiegesellschaften sowie der dann verbleibenden Nettoerträgnisse. Für die Berechnungen der Finanzkommission hinsichtlich des Schuldendienstes kommen indessen, wie bemerkt, zunächst nur die Bruttoerträgnisse in Betracht (Tab. I). Eine weitere Tab. II gruppiert dieselben Erträge, soweit sie in Gold- oder Papierdrachmen gezahlt worden sind. Um wieviel die Bruttoerträgnisse der einzelnen Monopole die ursprüngliche Minimalbewertung (bzw. die später garantierte Mindestsumme) überschritten haben oder dahinter zurückgeblieben sind, wird aus Tab. III ersichtlich.

verpfändeten Einkünfte ab 1899.

5% Anleihe von 1914	Ordentlicher Dienst der inneren Schuld	Tilgung der Banknoten mit Zwangskurs	5% Anleihe der Eisenbahn Pyrgos-Méligala	Verwaltungskosten	Zusammen	Der an die griechische Regierung gezahlte Überschuß	Total
			in Drs.				
—	5083485	—	—	178973	34172001	16040348	50212349
—	5078263	2000000	—	199379	36639159	12815065	49454225
—	5055087	2000000	—	247107	36631155	15317581	51948736
—	5041102	2000000	305268	250685	36335794	14826480	51162275
—	5026365	2000000	614808	243786	40290525	13539129	53829654
—	5000352	2000000	613426	207652	38280129	16418087	54698217
—	4976340	2000000	617195	186684	36539874	18481933	55021807
—	4961352	2000000	615688	165337	35076440	24576221	59652662
—	4945613	2000000	614180	162589	34447470	23933667	58381137
—	4787507	2000000	617698	162146	33713132	21982170	55695303
—	4703358	2000000	615939	154965	33476759	22398212	55874971
—	4691616	2000000	614180	150052	33284721	24497486	57782207
—	4591724	2000000	612296	150062	33994817	27419093	61413911
—	4557581	2000000	615562	160013	33073290	23795480	56868771
—	4570363	2000000	618577	160106	31320052	23363506	54683559
12614633	4562343	2000000	611291	202732	47926346	34282176	82208522

die Tabakssteuer von 1900, um die zweite Zuschlagssteuer von 1909 und um die Zolleinkünfte von Laurium

	1899	1900	1901	1902
. . . . .	1 432 711	1 494 162	1 532 123	—
Beträgen	509 337	499 659	505 645	523 599

Weitere Aufstellungen geben die Berechnungen und Verwendung des Überschusses der überwiesenen Einkünfte und Wechselkursgewinne wieder sowie die der Regierung zufließenden Einkünfte, weiter die Berechnung der zur Aufbesserung der Zinsen und Steigerung der Tilgung verfügbaren Beträge sowie die tatsächliche Aufbesserung der einzelnen Anleihegruppen (Tab. IV, IVa, IVb, V).

Prüfen wir nunmehr den griechischen Schuldendienst, wie er sich seit der Reorganisation im Jahre 1898 abgespielt hat und abspielt, so ergibt sich folgende Entwicklung. Auf Tab. VI geben wir die Beträge der griechischen Staatsschuld, soweit sie als

Tabelle VIII. **Zinsen und Zinszuschläge in Prozenten auf die sanierten Anleihen ab 1900.**

	4% Monopolanleihe von 1887			5% Fundinganleihe von 1893			5% Anleihe von 1881, 1884, 1890, Piräus-Larissa			4% Anleihe von 1889. Rente		
	Ordentliche Zinsen	Zuschlag	Zusammen	Ordentliche Zinsen	Zuschlag	Zusammen	Ordentliche Zinsen	Zuschlag	Zusammen	Ordentliche Zinsen	Zuschlag	Zusammen
	in Prozenten			in Prozenten			in Prozenten			in Prozenten		
1900	1,72	0,08 + 0,23	2,03	1,60	0,10 + 0,40	2,10	1,60	0,20	1,80	1,28	0,16	1,44
1901	1,72	0,16 + 0,24	2,12	1,60	0,20 + 0,40	2,20	1,60	0,10	1,70	1,28	0,08	1,36
1902	1,72	0,08 + 0,25	2,05	1,60	0,10 + 0,40	2,10	1,60	0,20	1,80	1,28	0,08	1,36
1903	1,72	0,16	1,88	1,60	0,20 + 0,40	2,20	1,60	0,10	1,70	1,28	0,16	1,44
1904	1,72	0,16	1,88	1,60	0,20 + 0,32	2,12	1,60	0,30	1,90	1,28	0,24	1,52
1905	1,72	0,32	2,04	1,60	0,40	2,00	1,60	0,30	1,90	1,28	0,24	1,52
1906	1,72	0,32	2,04	1,60	0,40	2,00	1,60	0,50	2,10	1,28	0,40	1,68
1907	1,72	0,48	2,20	1,60	0,60	2,20	1,60	0,60	2,20	1,28	0,40	1,68
1908	1,72	0,48	2,20	1,60	0,60	2,20	1,60	0,50	2,10	1,28	0,48	1,76
1909	1,72	0,40	2,12	1,60	0,50	2,10	1,60	0,60	2,20	1,28	0,48	1,76
1910	1,72	0,56	2,28	1,60	0,70	2,30	1,60	0,70	2,30	1,28	0,48	1,76
1911	1,72	0,64	2,36	1,60	0,80	2,40	1,60	0,70	2,30	1,28	0,64	1,92
1912	1,72	0,64	2,36	1,60	0,80	2,40	1,60	0,90	2,50	1,28	0,72	2,00
1913	1,72	0,72	2,44	1,60	0,90	2,50	1,60	0,80	2,40	1,28	0,64	1,92
1914	1,72	0,48	2,20	1,60	0,60	2,20	1,60	0,60	2,20	1,28	0,48	1,76
1915	1,72	0,80	2,52	1,60	1,00	2,60	1,60	1,10	2,70	1,28	0,88	2,16

Tabelle IX. Zinsen und Zinszuschläge in Frs. auf die einzelnen Stücke der sanierten Anleihen ab 1900.

	4% Monopolanleihe von 1887			5% Fundinganleihe von 1893			5% Anleihe von 1881, 1884, 1890, Piräus-Larissa			4% Anleihe von 1889 Rente		
	Ordentliche Zinsen	Zuschlag	Zusammen	Ordentliche Zinsen	Zuschlag	Zusammen	Ordentliche Zinsen	Zuschlag	Zusammen	Ordentliche Zinsen	Zuschlag	Zusammen
	in Francs			in Francs			in Francs			in Francs		
1900	8,60	0,40 + 1,15	10,15	8,—	0,50 + 2,—	10,50	8,—	1,—	9,—	6,40	0,80	7,20
1901	8,60	0,80 + 1,20	10,60	8,—	1,— + 2,—	11,—	8,—	0,50	8,50	6,40	0,40	6,80
1902	8,60	0,40 + 1,25	10,25	8,—	0,50 + 2,—	10,50	8,—	1,—	9,—	6,40	0,40	6,80
1903	8,60	0,80	9,40	8,—	1,— + 2,—	11,—	8,—	0,50	8,50	6,40	0,80	7,20
1904	8,60	0,80	9,40	8,—	1,— + 1,60	10,60	8,—	1,50	9,50	6,40	1,20	7,60
1905	8,60	1,60	10,20	8,—	2,—	10,—	8,—	1,50	9,50	6,40	1,20	7,60
1906	8,60	1,60	10,20	8,—	2,—	10,—	8,—	2,50	10,50	6,40	2,—	8,40
1907	8,60	2,40	11,—	8,—	3,—	11,—	8,—	3,—	11,—	6,40	2,—	8,40
1908	8,60	2,40	11,—	8,—	3,—	11,—	8,—	2,50	10,50	6,40	2,40	8,80
1909	8,60	2,—	10,60	8,—	2,50	10,50	8,—	3,—	11,—	6,40	2,40	8,80
1910	8,60	2,80	11,40	8,—	3,50	11,50	8,—	3,50	11,50	6,40	2,40	8,80
1911	8,60	3,20	11,80	8,—	4,—	12,—	8,—	3,50	11,50	6,40	3,20	9,60
1912	8,60	3,20	11,80	8,—	4,—	12,—	8,—	4,50	12,50	6,40	3,60	10,—
1913	8,60	3,60	12,20	8,—	4,50	12,50	8,—	4,—	12,—	6,40	3,20	9,60
1914	8,60	2,40	11,—	8,—	3,—	11,—	8,—	3,—	11,—	6,40	2,40	8,80
1915	8,60	4,—	12,60	8,—	5,—	13,—	8,—	5,50	13,50	6,40	4,40	10,80

Tabelle X. **Die in den einzelnen Ländern erfolgten Kuponzahlungen in Gold-Francs.** (Verzinsung der Goldschuld.)

	Deutschland	England	Frankreich	Ägypten	Rußland	Griechenland	Total
1898[1])	1 334 450	3 273 461	1 269 738	—	10 000	155 643	6 043 294
1899	2 917 725	6 387 810	2 923 582	—	1031	459 843	12 689 692
1900	2 606 747	6 716 113	3 095 554	—	—	541 499	12 959 914
1901	2 509 030	6 087 662	3 131 029	—	—	524 229	12 251 952
1902	2 332 921	6 675 760	3 415 822	—	—	547 942	12 972 448
1903	1 922 188	7 013 265	3 772 252	—	—	642 661	13 350 368
1904	1 710 941	7 114 294	4 252 811	—	—	776 285	13 854 332
1905	1 687 700	7 844 498	4 568 959	9 700	—	863 079	14 973 937
1906	1 690 707	8 225 716	4 666 025	1 900	—	1 087 148	15 671 497
1907	1 650 774	8 711 814	4 711 397	1 900	—	1 197 297	16 273 183
1908	1 519 747	8 418 745	4 743 317	3 140	—	1 311 652	15 996 603
1909	1 474 956	8 272 611	4 770 644	3 140	—	1 421 715	15 943 068
1910	1 448 343	8 263 372	4 785 057	3 160	—	1 710 017	16 209 950
1911	1 370 502	8 140 001	4 752 560	3 140	—	2 092 525	16 358 730
1912	1 236 146	8 114 106	4 655 344	3 140	—	2 706 962	16 715 700
1913	1 108 954	7 908 644	4 317 393	3 140	—	2 894 976	16 233 108
1914	1 411 925	7 323 969	5 272 637	3 140	—	3 123 150	17 134 822

nicht amortisiert am Ende der einzelnen Jahre in Umlauf waren, wieder. An erster Stelle stehen die Beträge der durch die Kontrolle der Finanzkommission sanierten, vor 1898 aufgenommenen äußeren Anleihen von 1881, 1884, 1887, 1889, 1890, 1893 in Goldfrancs. Daran schließen sich die seit 1898 aufgenommenen äußeren Anleihen von 1898, 1902 und 1914, gleichfalls in Goldfrancs. Dieser äußeren Schuld Griechenlands steht die innere in Papierdrachmen gegenüber mit den Anleihen von 1885, 1898, 1900, dazu kommt noch der Rest der König-Otto-Anleihe bis 1907 sowie die Banknoten und Papiergeld mit Zwangskurs. Eine weitere Aufstellung (Tab. VII) zeigt die Verwendung der verpfändeten Einkünfte für den Anleihedienst. Die Finanzkommission führt auch den Dienst der inneren Schuld. In der Tabelle sind nur die Gesamtziffern enthalten, während die Zins- und Amortisationsaufbesserungen aus weiteren Übersichten für die einzelnen Anleihen abgelesen werden können (Tab. VIII und IX).

[1]) (1898, 28. April/10. Mai bis 19./31. Dezember.)

Tabelle XI. **Die von den Banken für die sanierten Anleihen (1881, 1884, 1887, 1889, 1890, 1893, 1902) erfolgten Zahlungen in Gold-Francs.**

	C. J. Hambro & son	National-bank für Deutschland	S. Bleich-röder	Dresdener Bank (bzw. Erlanger Söhne)	Comptoir National d'Escompte de Paris	Griechische National-bank	Ägyptische National-bank	Bank von England	Bank von Frankreich	Russische Bank
1898	1944931	482283	364863	516561	1907785	156421	—	1380322	292640	10000
1899	3645498	1221426	1358530	644403	2916654	493295	—	3237842	543981	1031
1900	4753285	1020340	1156856	538458	3009561	570905	—	3278735	476688	—
1901	3769055	900638	1135884	559613	2840271	559557	—	3241531	544867	187
1902	4896728	731688	1180974	553765	3081838	575325	—	3201796	571932	—
1903	4919964	602284	888855	493032	3430042	690069	—	4832541	590268	—
1904	5792824	509904	778129	463207	3907353	793438	—	4826393	601031	—
1905	6775829	505172	703629	536634	4313059	914771	9748	4893387	537452	—
1906	7758224	432953	842413	470948	4331962	1152165	1909	4848240	579817	—
1907	8526432	414253	834307	452033	4404474	1258007	1909	4876254	548653	—
1908	8300417	400019	771120	395086	4410142	1379865	3155	4868676	560074	—
1909	8232506	394117	741699	376904	4405687	1481528	3155	4834647	594867	—
1910	8550472	361939	748480	375834	4408723	1775023	3172	4821895	597746	—
1911	8728979	350941	706598	347319	4405475	2161068	3155	4835120	575812	—
1912	9253723	354104	584362	443631	4287684	2789929	3155	4841898	569241	—
1913	8658242	308756	526689	312271	3884693	2995677	3155	4800052	607696	—
1914	7161658	407519	691436	357685	4943640	3278316	3155	4779381	1390925	—

Von Interesse sind noch die Verteilung und Gliederung der Gläubiger sowie ihr Kapitalsanteil. Sie ergeben sich teils aus den an die einzelnen Bankhäuser seitens der Finanzkommission remittierten Beträge, teils aus den durch in den einzelnen Ländern erfolgten Kuponszahlungen. Hier ist nun das Verhältnis der einzelnen Gläubiger zueinander ein äußerst interessantes. Es zeigt sich, daß Deutschland seine Beteiligung in griechischen Anleihen von Jahr zu Jahr, sowohl absolut und noch mehr relativ, hat zurückgehen lassen. 1900 war Deutschland noch mit fast 20 % an den griechischen Anleihen beteiligt, 1914 nur noch mit wenig mehr als 8 %. Am bedeutendsten war der Anteil der englischen Gläubiger, die über 50 % der Schuldbeträge in Händen hatten und deren Anteil infolge der starken Beteiligung des französischen Kapitals an der neuen 1914er Anleihe auf etwa 43 % zurückgegangen ist. Der französische Anteil belief sich anfangs auf durchschnittlich 24—25 %, stieg dann weiter auf über 30 % und verringerte sich wieder etwas, bis er infolge der starken Beteiligung an der letzten Anleihe wieder auf über 30 % hinausging. In Griechenland selbst war die Beteiligung an der äußeren Schuld früher sehr gering, sie machte kaum 5 % aus, 1909 betrug der Anteil etwa 10 %, stieg dann weiter 1911 auf 12 %, 1913 auf 18 %. Die Entwicklung in den einzelnen Jahren geben die Tabellen X und XI wieder.

Dank der Sanierung der griechischen Schuldenwirtschaft und der strikten Durchführung durch die Internationale Finanzkommission haben die griechischen Schulden eine langsame, aber doch stetige Herabminderung erfahren, die freilich infolge des Balkankrieges wieder etwas verlangsamt worden ist. Von 1898 bis 1914 verminderte sich die Anleihesumme der bis 1898 ausgegebenen äußeren Schuld durch die Tilgungen um 71,28 Mill. Dr. oder um 12,6 %, die von 1898 ab emittierten äußeren Anleihen von 1898 bis 1913 um 35,9 Mill. Dr. oder um 5,6 %.

Bulgariens Münz- und Währungspolitik.

Von Syndikus **W. K. Weiß-Bartenstein.**[1])

Das gegenwärtige Völkerringen mit seinem Hintergrund als wirtschaftlicher Interessenkampf zeigt uns noch augenfälliger als die früheren Kriege, daß eine der Hauptwaffen der heutigen Kriegführung die finanzielle Rüstung des Staates ist, oder wie Moltke sagte: „Zum Kriegführen gehört erstens Geld, zweitens Geld und drittens wieder Geld!"

Aber auch für die neutralen Staaten, deren Volkswirtschaft durch die jetzigen anormalen Umstände mehr oder weniger vom weltwirtschaftlichen Verkehr abgeschnitten ist, besteht ein Hauptfaktor ihrer Macht in einer gesunden Wirtschaftslage, deren Barometer der internationale Wechselkurs ist. Die Schwankungen in der Kaufkraft des eigenen Geldes beruhen aber, abgesehen von den rein wirtschaftlichen Momenten mannigfacher Art, auf dem inneren Werte des staatlichen Währungssystems. Untersuchen wir deshalb die Entwicklung der Münz- und Währungspolitik Bulgariens und ihre Wirkungen zur Zeit der Balkankriege und des jetzigen Völkerstreites.

Als Bulgarien zu einem selbständigen Fürstentum erhoben wurde, kursierten im Lande viele ausländische, insbesondere türkische und russische Münzen. In Ostrumelien blieb nach wie vor die türkische Goldwäh-

[1]) W. K. Weiß-Bartenstein, Bulgariens volkswirtschaftliche Entwicklung, 1913, Verlag Dietrich Reimer, Berlin, und Bulgarien, Land, Leute und Wirtschaft, 1913, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. Zu beziehen durch die Buchhandlung für Fachliteratur, Berlin W 30.

rung bestehen, deren Grundlage das türkische Pfund bildete. Eine sogenannte türkische Lira hatte 7,216 g Gewicht, $916^2/_3$ Feinheit und 23 bis 30 Frs. Wert, je nach den Kursen, während der Staat sie zu 20 Frs. umrechnete. Die oft sehr große Steigerung des Wertes des Goldpfundes war auf den stark empfindlichen Mangel an kleinen Scheidemünzen zurückzuführen, als deren Ersatz man zeitweilig Papiergeld in kleinen Abschnitten einführte, welches sich natürlich im Verkehr nicht bewährte.

Im Fürstentum Bulgarien setzte man wegen der kursierenden russischen Münzen, dem Beispiele Rumäniens folgend, im Jahre 1880 den Rubelkurs auf 3,50 Frs. herab. Gleichzeitig wurde die französische Münzverfassung nachgebildet und für Bulgarien angenommen. Die französische Münzverfassung wurde jedoch nur schlecht und unvollständig kopiert. So schloß man sich also theoretisch der lateinischen Münzunion an und führte das französische Frankensystem auf Grund der Doppelwährung ein. Der „Lew", so genannt nach dem Löwen im bulgarischen Wappen, wurde die Geldeinheit. Er hat entweder $^{32\,258}/_{100\,000}$ g Gewicht und enthält $^{290\,322}/_{100\,000}$ g Feingold oder wiegt 5 g und enthält $^{4175}/_{1000}$ g Feinsilber.

Einen Unterschied zwischen Kurant- und Scheidemünzen legt die bulgarische Münzverfassung nicht fest, und so sind alle im Umlauf befindlichen bulgarischen Münzen unbeschränktes Zahlungsmittel. Es würde jedoch in der Münzgeschichte einzig dastehen, daß der Gesetzgeber alle drei Zahlungsmittel (Gold, Silber, Kupfer) als Kurantmünzen gelten lassen wollte, und so kommt der Unterschied zwischen den beiden Münzarten, wenn auch nicht gesetzlich, so doch praktisch in den Legierungsverhältnissen zum Ausdruck.

In den Doppelwährungsländern gelten sowohl Goldmünzen als auch Silber-Fünffrankenstücke als Kurantmünzen, alle übrigen Sorten aber als Scheide-

münzen. In den Ländern der lateinischen Münzunion, welcher Bulgarien nicht angehört, werden die Scheidemünzen vom Staate eingezogen, sobald sie mehr als 5% von ihrem Gewichte verloren haben. Pro Kopf der Bevölkerung sollen nicht über 7 Frs. Scheidemünzen ausgeprägt werden, ein jeder ist verpflichtet, Scheidemünzen seines Landes bis zu 50 Frs. entgegenzunehmen, während der Staat sie unbeschränkt in Zahlung nimmt. In der bulgarischen Münzverfassung sind genaue derartige Bestimmungen nicht vorhanden. So ist z. B. auch nichts über das Passiergewicht der Münzen gesagt. Artikel 13 bestimmt nur, daß die Münzen, welche ihr gesetzliches Gewicht verloren haben oder im Umlauf in anderer Weise abgenutzt sind, vom Staate eingezogen und eingeschmolzen werden müssen.

In einem geordneten Münzwesen sollen auch die Abweichungen der Münzen in Schrot und Korn gesetzlich festgelegt sein, da der Wert der Hauptmünzen in Zeiten einer schlechten Zahlungsbilanz auf ihren Metallwert herabsinken kann. Dann stellt der Kurs einer Münze lediglich den Metallwert derselben dar, der bei ihrer Einschmelzung erzielt werden würde. Hierfür müssen Remedium und Passiergewicht ordnungsmäßig im Gesetz bestimmt sein. Es wäre nun zu wünschen, daß bezüglich des Remediums in die Artikel 4—7 der bulgarischen Münzverfassung eine Ergänzung aufgenommen werden würde, daß die Münzen, bevor sie in Verkehr gegeben werden, von seiten des Staates einer Justierung unterworfen werden müssen, ob ihr Schrot und Korn dem gesetzlich vorgeschriebenen Gehalt entspricht, um so mehr, als die bulgarischen Münzen im Auslande geprägt werden, da Bulgarien keine eigenen Münzstätten hat. Aus letzterem Grunde kann in der Münzverfassung auch nicht von der Prägegebühr gesprochen werden.

Aus der Münzgesetzgebung geht hervor, daß der bulgarische Gesetzgeber auf einen Gewinn bei der

Prägung der Münzen rechnete, was volkswirtschaftlich nicht nutzbringend ist. So bemerkt auch Prof. Helfferich („Das Geld", S. 332) diesbezüglich: „Die Staaten haben aus den Münzwirren früheren Zeiten gelernt, daß das Münzwesen nicht als fiskalisches Ausbeutungsobjekt behandelt werden darf, sondern nötigenfalls, selbst mit großen finanziellen Opfern in einem geordneten und leistungsfähigen Zustand erhalten werden muß." Bei der ersten Silbermünzenprägung im Jahre 1880 hatte Bulgarien das französische Wertverhältnis von 1 : $15^1/_2$ angenommen, welchem der Preis von $60^{13}/_{16}$ Pence für eine Unze Silber zugrunde lag. Tatsächlich kostete aber die Unze Silber damals $50^1/_8$—$52^7/_8$ Pence, und das Wertverhältnis hätte 1 : $18^1/_2$ sein müssen. Bei den Kupfermünzen war der Gewinn natürlich noch größer. In den Münzgesetzen von 1884, 1887, 1891 und 1894 wird der Gewinn aus der Prägung als Hauptfaktor sogar stark in den Vordergrund gestellt.

Professor Belkowski[1]) stellte in folgender Tabelle den Gewinn bei der Ausprägung der Silbermünzen fest:

Nr.	Münzgesetze für Ausprägung von Silbermünzen	Gesetzl. Zahl der geprägten Münzen	Zahl der wirklich geprägten Münzen	Jahr der Ausprägung	Über Preis zur Zeit der Ausprägung	Feingehalt der ausgeprägten Münzen
		Millionen			Pence	
1	27. V. 1880	12,5	10	1882	$52^7/_{16}$	835
2	27. V. 1880	12,5	2,562	1884	$51^1/_8$	900
3	12. XII. 1884	15	7,5	1885	$46^7/_8$	900
4	18. XII. 1888	8	8	1891	$48^1/_4$	835
5	12. XII. 1884	(15)	5	1892	$43^3/_4$	900
6	10. I. 1894	12	12	1894	$28^5/_8$	9 Mill. à 900 3 „ „ 835

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß allein die Ausprägung der 5-Leva-Stücke von 1880 dem Staat einen Gewinn von 240 000 Leva eingebracht hat, was der

[1]) Periodítschisko Spisanie. Jahrg. X, Bd. 49—50, S. 118—123. 1895.

Finanzminister übrigens später offiziell zugegeben hat. Im Jahre 1882 verdiente man bei gleicher Berechnung trotz des um $1^1/_{16}$ Pence gesteigerten Silberpreises 960 000 Leva, 1885 1 250 000 Leva, 1891 sogar 2 000 000 Leva, 1892 1 351 000 Leva und 1894 4 020 000 Leva! Das ergibt abzüglich der in Silber umgerechneten Prägekosten einen Gesamtgewinn von $9^3/_4$ Mill. Leva. Je mehr die Silberkrise sich steigerte, desto mehr ließ der bulgarische Staat Silbermünzen prägen und deckte aus den Überschüssen die Defizite des Budgets.

Diese Wirtschaft hatte eine Überschwemmung des Landes mit Silbergeld zur Folge — denn das schlechte Geld verdrängt bekanntlich immer das gute —, und das Goldagio stieg erheblich, besonders als noch eine schlechte Ernte dazukam. Die Folgeerscheinung dieser Gewinn-Münzpolitik war eine Mißwirtschaft im Geldwesen, deren Schaden das Volk zu tragen hatte. Die fiskalischen Interessen waren bei der Ausübung des Münzregals gegenüber den volkswirtschaftlichen in den Vordergrund gestellt worden, was eine durchaus nicht zu billigende und recht kurzsichtige Methode war.

Im Artikel 10 der Münzverfassung wurden 10 Mill. Leva Silbermünzen vorgesehen, was für die damalige Zeit genügte. Infolge der Vermehrung der Bevölkerung wurde jedoch durch das Münzgesetz von 1884 die Ausprägung von 15 Mill. Leva in 5-Leva-Stücken angeordnet.

Wir kommen jetzt zur näheren Betrachtung der Münzgesetze als Ergänzung der Münzverfassung.

Das Gesetz von 1884 befindet sich mit seinem Artikel 4, nach welchem die Münzprägung der russischen Staatsmünzstätte überlassen werden soll, im Widerspruch mit dem Artikel 11 der Münzverfassung, welche dafür eine öffentliche Ausschreibung bestimmt, weshalb obiger Artikel 4 des Gesetzes von 1884 rechtlich anfechtbar ist. Man sah diese Gesetzwidrigkeit

auch später ein und korrigierte sie durch das Gesetz von 1891. Der russische Rubel war inzwischen in Bulgariens Nachbarstaaten außer Kurs gesetzt worden und überschwemmte deshalb jetzt ersteres geradezu. Zu einer Außerkurssetzung war die Menge der im Verkehr befindlichen Rubel zu groß. So wurde dieselbe durch Einzug an den Staatskassen und Umprägung in bulgarische Währung vermindert und erst später die Außerkurssetzung des russischen Geldes offiziell verordnet.

In einem kleinen Staate wie Bulgarien mit wenig entwickelter Volkswirtschaft und geringen Bedürfnissen der Bevölkerung spielen die kleinen Scheidemünzen eine bedeutende Rolle, und so kam die Regierung dem Bedürfnis nach Vermehrung derselben im Jahre 1887 nach, indem sie die Prägung von 3 Mill. Leva in Nickelscheidemünzen anordnete. Um ein Steigen des Goldagios zu verhindern, wurden sie jedoch nur je nach Bedarf allmählich in Umlauf gesetzt. Man nahm dann noch weitere Ausprägungen von Silbermünzen vor, die sich zur Not mit dem Bevölkerungszuwachse Bulgariens begründen ließen. Als aber die Menge des umlaufenden Silbers 33 Mill. Leva (15 Mill. Kurant und 18 Mill. Scheidemünzen) erreicht hatte, was auf den Kopf der Bevölkerung 10 Leva ausmachte, wäre es des Guten wahrlich genug gewesen. Der damalige Finanzminister Sallabascheff war jedoch der gegenteiligen Ansicht und veranlaßte die Prägung von weiteren 12 Mill. Leva Silberscheidemünzen, mit der Begründung, daß kein Silber in den Staatskassen vorhanden sei und das fehlende Geld im Auslande kursiere oder zu Handelszwecken eingeschmolzen worden sein müsse, was jedoch beides nicht wahrscheinlich ist. Letzteres nicht, da der Handel nicht gern so schlechte Geschäfte macht, wie das Einschmelzen dieser Münzen gewesen wäre, und ersteres schon deshalb nicht, weil in den Balkanstaaten der Umlauf fremder Münzen

verboten war und sich jedes Land bei der damaligen Silberkrisis soviel wie möglich vor fremder Einfuhr schützte, weshalb es derartige Mengen schon gar nicht auf längere Zeit innerhalb seiner Grenzen geduldet hätte. Ein derartiges Auswandern des Geldes konnte wohl in Frankreich, dem Zentralland der lateinischen Münzunion einleuchtend sein, allenfalls auch von Belgien, nicht aber von Bulgarien. Der Finanzminister hätte die mißliche Lage, in welche die Länder der Doppelwährung durch das Umsichgreifen der Silberkrisis damals kam, kritischer beobachten sollen und einsehen müssen, daß die Goldwährung die festeste Grundlage jeder Münzpolitik bildet. Stattdessen ließ er sich aus fiskalisch-finanziellen Motiven zu dieser Ausprägung verleiten, um durch den dadurch erzielten stattlichen Gewinn das Defizit im Budget zustopfen zu können. Das spätere Ministerium gab auch offen zu, daß ein Bedarf an Silbermünzen gar nicht vorhanden gewesen war.

Durch diese Überladung des Verkehrs mit Silber wurde natürlich das Agio auf Gold zum Steigen gebracht, und der Verlust, den die Bevölkerung dadurch jährlich erlitt, ist auf 7 Millionen berechnet worden. Die Münzpolitik Bulgariens war dadurch auf die schiefe Ebene geraten.

Da wurden dann endlich Goldmünzen geprägt, aber leider nur für 3 Mill. Leva, da der fiskalische Nutzen bei der Goldprägung wohl zu gering war, als daß die bulgarischen Finanzmänner sich sehr für die Goldprägung hätten erwärmen können. Da der Goldbedarf jedoch größer war, wurde fremdes Gold im Lande verwendet. Als dann nach einer Mißernte kein Getreide ausgeführt wurde und dem Lande damit die einzige Gelegenheit genommen war, Gold einzuführen, brach die Krisis über Bulgarien herein. Das Goldagio stieg auf 20 und 30 %, und der Handel hatte ungeheure Verluste zu erleiden. Daß eine solche Krisis immer sehr nachteilige Folgen für die ganze

Volkswirtschaft hatte, braucht nicht erst betont zu werden.

Wir kommen dann zu dem Münzgesetz von 1897, welches die Goldwährung in Bulgarien einführte und auf das wir bei Erörterung der Währungsfrage zurückkommen werden. Darauf folgte das Münzgesetz von 1901 und bestimmte die Ausprägung von 1 Million Leva Kupfermünzen, wodurch einem schon lange empfundenen Bedürfnisse abgeholfen wurde. Das Gesetz von 1906 brachte dann den Umtausch der früher ausgegebenen kupfernen Scheidemünzen zu 10 und 5 Stotinki (Centimes) in Nickelmünzen und brachte auch neue 20-Stotinki-Nickel heraus. Im ganzen wurden 4 Mill. Leva geprägt, welcher Betrag dem damaligen Bedarf entsprach. Der Umtausch der unbequemen großen Kupfermünzen in Nickel wurde lebhaft begrüßt. Auch 1907 kam ein Münzgesetz heraus und verordnete die Umprägung von 5 Mill. Leva Silber zu je 5 Leva in 2,5 Mill. Levamünzen zu je einem Lew und ebensoviel zu je einem halben Lew, was sehr zweckmäßig war, da man die 5-Leva-Stücke allgemein nicht gern hatte und es von da ab bequemere Noten zu 5 und 10 Leva gab. Ferner wurden 1910 4 Mill. Leva Silber geprägt und in Umlauf gesetzt.

Im Jahre 1912 ließ die Regierung anläßlich des 25jährigen Jubiläums des Königs Ferdinand für 3 Mill. Goldmünzen mit seinem Bilde als Jubiläumsmünzen prägen, welche von der Nationalbank mit 5% Agio verkauft wurden.

Das eingehende Studium der münzpolitischen Vergangenheit Bulgariens wird die künftigen Finanzmänner des jungen Königreiches hoffentlich vor der Wiederholung der bis jetzt vorgekommenen Fehler bewahren und sie über die finanziellen Verkehrsbedürfnisse des Landes so unterrichten, daß sie auf Grund der gemachten Erfahrungen zu einem systematischen Ausbau der bulgarischen Münzgesetzgebung beitragen können.

Nach der Betrachtung der Münzgesetze und Münzverfassung Bulgariens wenden wir uns jetzt einer Behandlung der Währungsfrage in eingehenderer Weise zu, als es in vorstehenden Zeilen geschehen konnte.

Am 27. Mai 1880 wurde in Bulgarien die Doppelwährung eingeführt, und zwar eigentlich aus dem naiven Grunde, weil die meisten Staaten sie eingeführt hatten, und Bulgarien keine Staatsmänner besaß, welche die Währungsfrage unter dem Gesichtswinkel der Bedürfnisse ihres Landes einem kritischen Studium hätten unterziehen können. So wurde das System der Doppelwährung akzeptiert, obgleich sich dasselbe schon vielfach zu jener Zeit als nachteilig erwiesen hatte. Vielleicht hätte sich bei den damaligen Zuständen die Goldwährung, zuerst allerdings nur schwer, aufrechterhalten lassen, aber mit der fortschreitenden Entwickelung des Geldverkehrs hätte sie doch allmählich festen Fuß gefaßt und das Land vor den Verlusten bewahrt, denen es mit der Doppelwährung leider ausgesetzt war. Wenden wir uns also der Entwickelung dieser Verhältnisse zu.

Durch die schon skizzierte Abstoßung der fremden Silbermünzen, besonders der Silberrubel, kam eine gewisse Menge Gold ins Land, welches bis dahin in Bulgarien weniger vorgekommen war. Diese Erscheinung bewirkte gegen das Jahr 1889 ein Sinken des Goldagios auf 1 %, während es vorher noch 9 % betragen hatte.

Die leitenden Kreise der bulgarischen Nationalbank, welche schon oft die Initiative in der Währungsfrage gegenüber dem Finanzministerium ergriffen hatten, taten dies im Januar des Jahres 1890 wieder, und zwar zugunsten der Einführung der Goldwährung. Es geschah dies gelegentlich der Sitzung einer volkswirtschaftlichen Kommission, und nach langen Debatten über die bisherigen Maßregeln, welche sowohl seitens des Finanzministeriums als der Nationalbank

ergriffen waren, gelangte man im Hinblick auf die geringe Höhe des Goldagios, welches damals sogar auf ½% gesunken war, dazu, der Regierung die Ergreifung folgender Maßnahmen zu empfehlen:

1. Einführung des Goldwährungssystems.
2. Annahmezwang von Scheidemünzen in Silber bis zu 50 Leva, in Nickel und Kupfer bis zu 1 Leva.
3. Unterlassung der schon bewilligten Silberausprägung für 9 Mill. Leva.
4. Offizielle Aufhebung des Goldagios.
5. Völlige Gleichstellung von Gold und Silber an den öffentlichen Kassen. Der Nationalbank soll das Recht zugestanden werden, bei Umtausch von Gold und Silber eine Gebühr von ¼% zu erheben.
6. Zwecks vollständiger Aufhebung des Goldagios verpflichtet sich die Nationalbank, kein Silber auszugeben und sogar 1 Mill. Goldleva gegen Silber umzutauschen.

   Ein diese Summe überschreitender Betrag soll auf Rechnung des Staatsschatzamtes gesetzt werden.
7. Vom 15. Februar 1890 ab sollten alle Staats- und Nationalbankkassen Silber in Gold umtauschen und selbst alle Zahlungen in Gold leisten.
8. Maßnahmen sollten getroffen werden, um den Kurs aller fremden Münzen im Lande auszugleichen und dieselben endgültig zu entfernen.

Der damalige Finanzminister Sallabascheff schenkte diesen zweckmäßigen Vorschlägen nicht gebührende Beachtung, sondern setzte sogar die erwähnten 8 Mill. Silber in Umlauf und ließ, wie wir gesehen haben, 1892 weitere 5 Mill. und 1894 zur allgemeinen Verwunderung sogar noch 12 Mill. ausprägen und in den Verkehr bringen, wodurch das Agio sukzessive wieder auf 3,5 und 9% getrieben wurde. Wie schon gesagt,

lagen rein fiskalische Motive diesen Verfügungen zugrunde, um dem Parlament mit Hilfe des Prägungsgewinnes von 9 Mill. Leva ein schön balanciertes Budget vorlegen zu können. Für ein wirtschaftlich schwaches Land wie Bulgarien, mit oft ungünstigen Zahlungsbilanzen, war die Münzpolitik Sallabascheffs, durch die er das Land über Bedarf hinaus mit Silbermünzen überflutete und durch das Steigen des Goldagios die Volkswirtschaft nach Berechnungen der Nationalbank mit einem jährlichen Verlust von 7 400 000 Leva belastete, eine völlig verfehlte. Dafür, daß umsichtige Kreise bereits den Vorteil der Goldwährung für das Land erkannt hatten, sprach der Umstand, daß sich die Finanzkommission einstimmig zugunsten derselben ausgesprochen hatte.

Erst im Jahre 1897, als ein tüchtiger Finanzmann, Iv. Ew. Geschoff, Finanzminister wurde, wurde etwas gegen diese Mißwirtschaft getan. Er brachte eine Gesetzesvorlage durch, welche die Einführung der Goldwährung anordnete, aber leider sagt Artikel 13: „Das Inkrafttreten dieses Gesetzes hat durch fürstlichen Ukas und Verfügung des Ministerrats zu erfolgen, sobald der Zeitpunkt geeignet erscheint." Infolgedessen ist die Goldwährung bis heute in Bulgarien offiziell noch nicht eingeführt, sondern es herrscht praktisch die hinkende Währung, nach welcher Gold- und Silberbanknoten in unbegrenzter Menge gesetzliches Zahlungsmittel sind. Das bare Silbergeld ist infolge des Sinkens des Silberpreises jedoch nur Zeichen- oder Kreditgeld und braucht nur in beschränktem Maße angenommen zu werden. Als Goldmünze ist der Goldlew und der französische Napoleon im Verkehr, auf welchen Münzen auch zu gewöhnlichen Zeiten ein kleines Agio ruht, da sie nicht viel zirkulieren.

Nach Artikel 10 des vorgenannten Gesetzes wurde der Finanzminister beauftragt, Silber-5-Francs-Stücke im Betrage von 20 Mill. Levas aus dem Verkehr

zu ziehen und zur Beschaffung des entsprechenden Geldes eine Anleihe aufzunehmen. Gegen diese Anleihe, welche doch das einzige damalige Mittel zur Ordnung des Münzwesens war, haben sich viel Stimmen geltend gemacht. Aber mußte der Staat der Regelung des Geldwesens nicht einmal einige Millionen opfern, um so mehr als er bisher so viel Mittel aus dieser Quelle geschöpft hatte! Denn aus dem Budget war die Summe auch nicht aufzubringen, da dies ohnehin stets mit Fehlbeträgen abschloß. Das aus dem Verkehr gezogene Silber wollte der Minister gleich verkaufen, wodurch auch Mittel disponibel geworden wären. Es war durchaus richtig, daß er es nicht im Staatsschatz aufbewahren wollte, bis der Silberpreis wieder steigen würde, da letzteres bei den damaligen internationalen, währungspolitischen Verhältnissen nicht zu erwarten stand und der Zinsverlust einen noch sehr fraglichen Mehrerlös verschlungen hätte.

Es gelang also damals nicht, das Gesetz auch in die Tat umzusetzen, und so blieb das zirka 5 proz. Agio bestehen und stieg in Zeiten schlechter Ernten, wie 1899 bis 1901, auf 7—15 %, in den Provinzstädten sogar auf 20 %! Für Handel und Verkehr entstanden enorme Verluste.

Wegen dieses Goldagios waren auch die Goldbanknoten wenig beliebt, und die Nationalbank wollte im November 1891 Silberbanknoten von 5 und 10 Leva in Umlauf setzen, um dem Agio durch größere Kreditgewährung entgegenwirken zu können, was jedoch zum Glück von dem damaligen Finanzminister nicht genehmigt wurde. Denn durch die Politik der Nationalbank, die sich, statt wie früher gegen die Silberwirtschaft der Regierung, jetzt in gleicher Richtung bewegte, um wenigstens Gewinne aus den Zuständen zu ziehen, wenn sie sie schon nicht bessern konnte, wäre das Goldagio noch weiter in die Höhe getrieben worden. Diese Silbernoten würden nach dem alten Erfahrungs-

grundsatz, daß das schlechte Geld das gute verdrängt, unter den damaligen Verhältnissen zu einer Silberpapierwirtschaft geführt haben. Wenn die Nationalbank aber glaubte, durch diese Kreditgewährung in Form von Papiergeld-Ausgabe dem Agio entgegenwirken zu können, so war sie auf dem Irrwege, denn diese kleinen Noten, welche vor allem im Kleinverkehr Eingang finden würden, hätte man allerseits nicht als Kreditmittel, sondern als Geld bewertet, und somit wäre das Silbergeld nur vermehrt und ein weiteres Steigen des Goldagios bewirkt worden.

In der großen Krise Bulgariens im Jahre 1899 mußte die Nationalbank infolge der gänzlichen Erschöpfung ihres Goldbestandes jedoch zu der Maßregel greifen, die Goldbanknoten nach dem jeweiligen Stande des Agios in Silber auszubezahlen, und zu diesem Zweck und, um überhaupt der außerordentlichen damaligen Geldknappheit abzuhelfen, Silberbanknoten auszugeben, die sich erst langsam, aber dann immer mehr in Verkehr setzten. Nachstehende Tabelle zeigt die Bewegung der Silber- und Goldbanknoten im Verhältnis zum Silber- und Goldbestand der Nationalbank für die darauffolgenden 5 Jahre.

Jahr	Silberbanknoten	Silberbestand	Ungedeckte Silberbanknoten	Goldbanknoten	Goldbestand
1899	4 205 000	6 500 000	—	3 778 000	898 000
1900	15 090 000	6 680 000	8 410 000	6 736 000	6 579 000
1901	17 025 000	6 301 000	10 724 000	9 579 000	6 217 000
1902	16 786 000	5 723 000	11 063 000	7 762 000	14 408 000
1903	21 700 000	6 153 000	15 547 000	11 225 000	6 022 000

(Aus „Ikonomitschesko Spisanie", Bd. VIII—IX von 1905, S. 500.)

Aus dieser Tabelle bemerkt man mit Erstaunen, daß 1903 der Silberbestand der Nationalbank im Verhältnis zu den umlaufenden Silberbanknoten um zirka 3 Millionen geringer war, als das Bankgesetz betreffs Deckung der Noten vorschreibt, was in einem Staatsinstitut nicht vorkommen sollte. In dieser

Finanzkrise hatten die Noten tatsächlich Zwangskurs. Die Regierung wußte kein anderes Mittel, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können, und so war dies ein Notbehelf. Freilich hätte es andere Auswege, wie die Aufnahme eines Kredits im Auslande oder einer Anleihe, besser aber Ausgabe von Schatzscheinen gegeben, doch es ist eine bekannte Tatsache, daß das Geld gerade dann am wenigstens zur Verfügung steht, wenn es am nötigsten gebraucht wird. Und so wäre die Erlangung einer Kreditgewährung im Auslande gerade in dieser Krise wohl auch nicht ganz leicht gewesen.

Das Goldagio stieg infolge dieses vermehrten Silber-Banknoten-Umlaufs bis auf 14½ % und in der Provinz noch höher. Das Gegengewicht gegen eine solche Finanzkrise und zugleich aber auch deren Wirkung ist in einer Verminderung des Imports zu sehen, und zwar ging derselbe damals um die Hälfte zurück.

Diese mißlichen Zustände haben sich in den nächsten Jahren bedeutend gebessert. Die Zahlungsbilanz hatte günstigere Ziffern aufzuweisen, und es war durch eine Reihe guter Ernten eine genügende Menge von Gold ins Land gekommen, was aus dem stetig wachsenden Goldbestande der Nationalbank ersichtlich ist. Zudem hat die Bank auch alles daran gesetzt, das Goldagio aufzuheben, welches vor den Balkankriegen nur noch im Privatverkehr für effektives Gold bestand, während Gold- und Silbernoten völlig gleich gestellt waren. In Krisen, wie zur Zeit der Balkankriege, stieg das Agio auf effektives Gold natürlich bedeutend und hielt sich im privaten Verkehr auf ungefähr 10 %. Gleichzeitig gingen die Devisenkurse um einige Prozente herauf und waren je nach der jeweiligen Lage gewissen Schwankungen bis zu 25 % unterworfen. Trotz alledem war der Status der Nationalbank befriedigend, und es wird ihr im Hinblick auf die gesunden Finanzen gelingen, auch während des jetzigen Weltkrieges Komplikationen in der Währungsfrage vorzubeugen.

Auch der letzte Status der Nationalbank sieht befriedigend aus. Seit Beginn des Weltkrieges bemerkt man ein dauerndes Anwachsen des Metallbestandes, welcher noch zu Anfang dieses Jahres 83,6 Mill. Leva betrug und bis zum 30. April auf 85,2 Mill. Leva angeschwollen war. Man sieht, auch die bulgarische Nationalbank ist, wie die Notenbanken aller Länder, zur jetzigen Zeit bemüht, ihren Goldbestand zu vergrößern, welcher augenblicklich 57,4 Mill. Leva vom Metallbestande ausmacht.

Die Auslandsguthaben betragen 85 Mill. Leva und sind seit Beginn des Jahres in sprunghafter Weise um 60 Mill. Leva gestiegen. Es war trotz der ungünstigen Verhältnisse möglich, die nötigen Devisen für die Anhäufung derartiger Auslandsguthaben anzuschaffen, welche größtenteils zur Durchführung des Anleihedienstes bestimmt sein dürften. Die Direktion der bulgarischen Staatsschuld beabsichtigt, die Kupons und Obligationen der bulgarischen Anleihen aus den Jahren 1896, 1902, 1906, 1907 und 1908 pünktlich im Auslande bezahlen zu lassen und hat auch bereits mehr als 6 Mill. Leva bulgarischer Schatzscheine eingelöst, welche Lieferanten des Staates in Zahlung gegeben waren. Die Bank ist vor allem darauf bedacht, der Arbitrage entgegenzuwirken, welche durch Spekulation mit Kupons usw. zwischen den einzelnen Staaten der bulgarischen Valuta schadet. In Bulgarien notieren Scheck Berlin zirka 148, Wien 119, London 30, Paris 117, Rom 119 und Petersburg 303.

Die bulgarische Nationalbank hat auch ihre Wechsel- und Lombardkredite bedeutend eingeschränkt, während sich der Notenumlauf seit Anfang des Jahres um zirka 11 Mill. Leva vermehrt hat und zuletzt 237,7 Mill. Leva betrug, was im Rahmen der augenblicklichen Verhältnisse durchaus normal erscheint. Natürlich wird auch jetzt wieder ein hohes Agio auf effektives Gold gezahlt, was eine Wirkung des in Bulgarien bestehenden Währungssystems ist.

Wenn die augenblickliche politische Krise vorüber und die allgemeine Lage wieder beruhigter sein wird, halten wir die Gelegenheit für gekommen, auf Grund des Münzgesetzes von 1897 offiziell die Goldwährung in Bulgarien einzuführen, wodurch praktisch keine große Umwälzung im Geldwesen hervorgerufen würde. Denn die gesunde Grundlage für die Goldwährung ist bereits vorhanden, und durch diese Maßnahme würde einer Verdrängung des Kurant-Gold-Geldes durch silberne Kreditmünzen vorgebeugt werden, da diese dann gesetzlich auf die Stellung der Scheidemünzen beschränkt würden. Ein moderner Staat wird, wie auch unser jetziger Staatssekretär des Reichsschatzamts, Prof. Helfferich („Das Geld" S. 68, 1903) sagt, „mit elementarer Notwendigkeit dazu gedrängt, das Geldwesen auf das den Bedürfnissen des Geldverkehrs, einer entwickelten Volkswirtschaft besser entsprechende Gold allein aufzubauen, die Silbermünzen von ihrem Metallwerte loszulösen und sie in das einheitliche System als ein Geld zweiter Ordnung, als ein Hilfsgeld und als bloße Scheidemünzen einzufügen". Dann wird die bulgarische Valuta infolge eines zweckmäßigeren Währungssystems mehr als bisher in der Lage sein, den richtigen Wertmesser für die gesunden Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse Bulgariens zu bilden, und auf Grund der günstigen Produktionsfaktoren des Landes und seiner allgemeinen volkswirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit wird sich die Kaufkraft des bulgarischen Geldes im Auslande erhöhen.

Politik, Wirtschaft und Finanzen.

Ausfuhrverbote in den Balkanstaaten.

Bulgarien. Die Ausfuhr von Raps- und Kolzaöl sowie von Zement und hydraulischem Kalk aus Bulgarien wurde verboten.

Durch Zollerlasse und Königliche Ukase sind in der Zeit vom 3./16. April bis 6./19. Mai 1915 Ausfuhrverbote erlassen worden für: Rohes Kupfer in Klumpen, Legierungen verschiedener Metalle, mineralische Schmieröle aller Art, Mais, Holznägel für Schuhe, Kleie, Graupen, Grütze, Grieß, Bohnen, Groß- und Kleinhornvieh, gemästet und ungemästet, frisches, konserviertes, gesalzenes, geräuchertes, oder anderswie zubereitetes Fleisch, aus dem Ausland eingeführten Zucker, Hirse, Zement, Anis, Senf, Fenchel, Berthollet-Salz, roten Phosphor. — Dagegen ist die Ausfuhr von Vögeln, Federvieh, Eiern und getrockneten Zuckerrübenschnitzeln gestattet worden. — Ein Runderlaß vom 31. Mai 1915 verbietet die Ausfuhr sowie die Wiederausfuhr von Hopfen.

Das Finanzministerium hat durch Runderlaß vom 24. April (a. St.) 1915 die Ausfuhr folgender Waren bis auf weiteres verboten: Bohnen, Hirse, Kleie, Mischfutter, gesalzenes, getrocknetes und auf andere Weise zubereitetes Fleisch, Groß- und Kleinvieh aller Art, gemästet oder ungemästet, sowie Holzstifte für Schuhmacher.

Durch Verordnung vom 2./15. Mai 1915 wurde die Ausfuhr von eisernen Schaufeln, Äxten, Hauen, Sägen, eisernen Hämmern, Brechstangen, Texeln und anderen ähnlichen Erzeugnissen aus Eisen verboten.

Laut Rundschreibens an die Zollämter vom 6. Mai (a. St.) 1915 ist die Ausfuhr und Durchfuhr sowie die Beförderung von Kaliumchlorat (chlorsaurem Kali) und von rotem Phosphor bis auf weiteres verboten worden.

Griechenland. Das Griechische Finanzministerium hat in einem Runderlaß an die Zollstellen vom 17. März 1915 folgende zusammenfassende Mitteilung über die derzeit bestehenden Ausfuhrverbote gerichtet:

I. Auf Grund des Gesetzes Nr. 1284 vom 12. November 1885 sind Königliche Verordnungen erlassen, durch welche die Ausfuhr der folgenden Waren verboten worden ist: 1. Vieh, außer Schweinen, Getreide und Mehl (Königliche Verordnung vom 20. Juli 1914) außer den Mehlsorten, welche aus Weizen hergestellt wurden, der kraft des Gesetzes Nr. 4018 von 1912 vor Erlaß der Königlichen Verordnung vom 20. Juli 1914 zur Umarbeitung übernommen worden war. 2. Reines Gold in Barren, Platten usw. sowie Kohle im allgemeinen (Königliche Verordnung vom 21. Juli 1914). 3. Butter und Viehfutter im allgemeinen (Königliche Verordnung vom 10. August 1914). 4. Fol-

gende Gegenstände: a) Gewehre, Karabiner, Bajonette und Patronen der Gewehrsysteme: Manlicher-Schönauer, bulgarisches Manlicher, türkisches Mauser, Gras, Martini, Martini-Mauser. b) Revolver und Patronen der Modelle 1873 und 1893, Bayard und Kolt. c) Artillerie- und Kavalleriesäbel. d) Patronenhülsen im allgemeinen. e) Sattelzeug für Artillerie und Kavallerie und f) Ferngläser und Fernsprechapparate (Königliche Verordnung vom 3. Oktober 1914). — 5. Benzin (Königliche Verordnung vom 6. Oktober 1914). 6. Zucker (Königliche Verordnung vom 13. Dezember 1914). 7. Wolle und Wollgarne (Königliche Verordnung vom 10. Dezember 1914). 8. Schwefel (Königliche Verordnung vom 28. Januar 1915). 9. Kupfervitriol (Königliche Verordnung vom 28. Januar 1915). 10. Kohlensaures Natrium (Soda) (Königliche Verordnung vom 7. Februar 1915).

II. Auf Grund der Königlichen Verordnung vom 3. Februar 1915, welche durch das Gesetz Nr. 651 genehmigt worden ist, sind weitere Ministerialerlasse ergangen, wonach die Ausfuhr und die Lagerung für die Durchfuhr folgender Artikel verboten worden sind: 1. Kaffee, 2. Bier, 3. Konserven, 4. Petroleum (Ministerialerlasse vom 28. Februar 1915 und vom 2. März 1915), 5. Leder (Ministerialerlaß vom 23. Februar 1915), 6. Jutesäcke (Ministerialerlaß vom 27. Februar 1915), 7. Medikamente (Ministerialerlaß vom 6. März 1915), 8. Chirurgische Instrumente (Ministerialerlaß vom 6. März 1915).

III. Für alle Waren, deren Ausfuhr verboten ist, ist auf Grund der Königlichen Verordnung vom 3. Februar 1915 auch die Lagerung für die Durchfuhr verboten worden. (Ministerialerlaß vom 20. März 1915 und vom 23. Februar 1915). Die Sonderbestimmungen, nach welchen ausnahmsweise die Ausfuhr einzelner der vorstehenden Waren gestattet ist, werden durch diesen Erlaß über die allgemeinen Ausfuhrverbote nicht aufgehoben.

Laut Erlaß des Finanzministers vom 27. April (a. St.) 1915 ist die Ausfuhr von Zinn, chlorhaltigem Zinn, Zinnerzen, Farben und Farbstoffen verboten worden.

Durch Erlaß des griechischen Finanzministers vom 24. April 1915 ist die Ausfuhr folgender Waren verboten worden: Frisches Fleisch, Mineralöle (Schmieröl), Hülsenfrüchte im allgemeinen, Kartoffeln, Käse, Öl, Oliven, gesalzener Schellfisch, Konserven, Fabrikate und Halbfabrikate, aus Rohstoffen hergestellt, deren Ausfuhr und Durchgangslagerung verboten ist, Chromerz und Chromeisen, Legierungen von Metallen, deren Ausfuhr verboten ist, Kupfererz, Ochsen-, Büffel-, Roß-, Kalb-, Schweins-, Schaf-, Ziegen- und Hirschhäute, ungegerbt und gegerbt, sofern sie zur Anfertigung von Sätteln und Pferdegeschirr im allgemeinen und zu Militärschuhen verwendbar sind. — Durch Verordnung vom 11./24. Mai 1915 ist die Ausfuhr von Fischen, Teigwaren und Zwieback verboten worden. — Nach einer am 26. Mai 1915 im Finanzministerium erteilten Auskunft ist das Verbot der Ausfuhr von Oliven und Olivenöl aufgehoben worden.

Die Ausfuhr von Reis und von (Militär-) Schuhen ist verboten worden.

Rumänien. Die Ausfuhr von Roßhaar und Schweinsborsten aus Rumänien wurde verboten.

Türkei. Nach einem Ministerratsbeschluß ist die Ausfuhr von Eiern aus der Türkei nach neutralen und befreundeten Ländern erlaubt, desgleichen wurde die Ausfuhr von Ziegenhaaren (tiftik) aus der Türkei freigegeben. Ferner hat die türkische Regierung die Ausfuhr von Schaf-, Ziegen- und Zickleinhäuten gestattet. Als Endtermin für diese Ausfuhr wurde der Monat September bestimmt.

Moratorien in den Balkanstaaten.

Durch Gesetz vom 30. Mai 1915 ist das **Bosnische Moratorium** bis zum 31. August 1915 verlängert worden. Das neue bosnische Gesetz hält sich im allgemeinen an den Wortlaut des zuletzt erlassenen österr. Moratoriums, so daß auch in Bosnien und der Herzegowina, abgesehen von dem Sondermoratorium für die von den Kriegsfolgen unmittelbar berührten Grenzgebiete, das Moratorium zu Ende August d. J. mit dem vollkommenen Abbau der gestundeten Forderungen außer Kraft tritt. Das bosnische Gesetz weist gegenüber dem österr. Gesetze folgende Unterschiede auf: 1. Als Sichttag für den Beginn der Wirksamkeit des Moratoriumszustandes ist nicht der 1., sondern der 2. August 1914 festgesetzt. 2. Von der Stundung gänzlich ausgenommen sind nicht nur die Forderungen der Vereinskrankenkassen, sondern auch jene der Distrikts- und Betriebskrankenkassen, sowie der Bruderladen. 3. Die Bestimmung, daß lediglich „im Betriebe des Pfandleihergewerbes" der Verkauf des Pfandstückes nicht früher als 6 Monate nach der ursprünglich bestimmten Verfallszeit vorgenommen werden dürfe, wenn die Forderungen aus Pfanddarlehen von der gesetzlichen Stundung ausgenommen sein sollen, fehlt im bosnischen Gesetze. 4. Nach dem bosnischen Gesetze sind auch Forderungen des mit der Besorgung des Salzverschleißes in Bosnien und der Herzegowina betrauten Konsortiums gegen die Salzverschleißer aus dem Verschleiß des Salzes betreffenden Verträgen von der gesetzlichen Stundung ausgenommen. 5. Die Spezialbestimmungen für Raiffeisenkassen sind im bosnischen Moratoriumsgesetze nicht enthalten. 6. Außer zur Leistung von Einzahlungen aus Landesanlehen können in Bosnien auch Beträge zur Leistung von Einzahlungen auf die in Österreich und in Ungarn zur Ausgabe gelangenden Staatsanlehen ohne Beschränkung zurückgefordert werden. 7. Die Bestimmung, daß der Protest wegen Nichtleistung einer Teilzahlung durch eine Erklärung des scheckfähigen Wechselinhabers ersetzt werden könne, fehlt im bosnischen Moratoriumsgesetze. 8. Bei Nichteinlösung des Wechsels kann nur die Bemerkung, daß die Zahlung nicht geleistet wurde, erfolgen; die Bemerkung, daß die Person, der zu präsentieren war, nicht angetroffen wurde, ist nicht vorgesehen. 9. Die Bestimmung, wonach die Unterschrift der österr.-ungar. Bank auf einer Abschrift des Protestes dessen Beglaubigung ersetze, ist im bosnischen Moratoriumsgesetze nicht enthalten. 10. Wenn der Fälligkeitstag aus einem Urteile nicht zu entnehmen ist, das vor dem 1. Oktober 1914 gefällt worden ist, gilt für die Ermittlung des Beginnes der Leistungsfrist der 15. (im österr. Gesetze 14.) August 1914 als der Fälligkeitstag der Forderung. 11. Die Bestimmung, daß der Schuldner einen Antrag auf Ladung des Gläubigers zur Verhandlung und auf Bestimmung einer Zahlungsfrist für durch richter-

liche Stundung aufgeschobene Forderungen auch dann stellen könne, wenn seine Verbindlichkeit in einem exekutionsfähigen Notariatsakte festgestellt ist, fehlt im bosnischen Moratoriumsgesetze. 12. Die in der österr. Moratoriumsverordnung enthaltene Reziprozitätsklausel ist im bosnischen Moratoriumsgesetze nicht enthalten. — Zugleich mit dem bosnischen Moratoriumsgesetze ist eine Verordnung der Landesregierung publiziert worden, mittels welcher für die Bezirke Foca, Visegrad, Rogatica, Cajnice, Srebrenica, Kladanj, Vlasenice, Gacko, Bileca und Trebinje ein Sondermoratorium erlassen wurde, das unter Berücksichtigung der oben verzeichneten Unterschiede den für Galizien und die Bukowina erlassenen Sondermoratorien nachgebildet ist.

Das **rumänische Auslandsmoratorium** wurde bis zum 17. August 1915 verlängert.

In Rumänien werden **zolltarifarisch** Treibriemen aus Kamelhaar, gefärbt oder nur grundiert oder mit einem Farbstoff behandelt, nach Tarif-Nr. 349 mit 145 Lei für 100 kg behandelt.

Die **Einführung von städtischen Verbrauchssteuern in der Türkei** sieht ein am 15./28. November 1330/1914 in dem amtlichen türkischen Blatte Takvim-i-vekai veröffentlichtes vorläufiges Gesetz vom 8/21. Oktober 1330/1914 vor. Danach sind die Städte und Gemeinden in der Türkei, die über 5000 Einwohner zählen, ermächtigt worden, Verbrauchssteuern (Oktroiabgaben) auf Lebensmittel, Getränke, Brenn- und Baumaterialien sowie Futtermittel einzuführen. Vorbedingung der Einführung und Erhebung ist ein in jedem einzelnen Falle von den Stadtverwaltungen nach Genehmigung der Generalversammlung des Vilajets einzuholendes Kaiserliches Irade. Die Genehmigung der Generalversammlung des Vilajets kann für den Fall, daß die Versammlung nicht tagt, durch einen Beschluß des Vilajets und des Staatsrats ersetzt werden. Die seitens der einzelnen Stadtverwaltungen für die Oktroiabgaben einzuführenden Sondertarife müssen sich in den Grenzen des dem Oktroigesetz als Anhang beigefügten allgemeinen Tarifs halten. Abweichungen von dieser Vorschrift erfordern ein besonderes Gesetz. Ebenso ist ein besonderes Gesetz notwendig, wenn die bereits in den Sondertarifen festgelegten Sätze erhöht oder herabgesetzt werden sollen. Des weiteren sind besondere gesetzliche Förmlichkeiten vorgesehen für die Befreiung bestimmter Waren von den in dem allgemeinen Tarif oder den Sondertarifen festgelegten Sätzen sowie für die Neueinschätzung von Gegenständen. Ebenso wie die in eine Gemeinde eingeführten Waren werden die in den Grenzen des Oktroibezirks erzeugten Waren behandelt, es sei denn, daß der Tarif ausdrücklich eine Ausnahme hiervon vorsieht. Die bereits bei der Einführung von Rohstoffen bezahlten Abgaben werden von den für die fertigen Waren zu bezahlenden abgerechnet. Durchfuhrwaren sind von der Zahlung der Oktroiabgaben befreit.

Von Waren, die hauptsächlich vom Ausland eingeführt werden, werden verhältnismäßig besonders hoch besteuert:

		für 1 kg
Schweizer, Holländer und sonstiger europäischer Käse	mit	2 Piaster
Gemüsekonserven	„	1 „

		Schachtel oder Fläschchen
Arzneimittel	„	2 Piaster
		für 1 kg
Schokolade, Kakao	„	2 Piaster
Tee	„	5 „
Toiletteseife	„	2 „
Champagner, Liköre, Kognak, Whisky usw.	„	10 „
Weine	„	3 „
Bier	„	1 „
Unbearbeitetes Bauholz	„	10 „
Bearbeitetes Bauholz	„	30 „

Das Gesetz sollte nach einem neueren Gesetze vom 22. April 1914 mit Beginn des nächsten Jahres türkischer Zeitrechnung, d. h. am 14. März 1916 in Geltung treten.

In der Türkei hat eine **Zollerhöhung** stattgefunden, indem im Mai 1915 die Einfuhrzölle für die Dauer des Krieges von 15 v. H. auf 30 v. H. erhöht worden sind. Für eingeführte Waren und Erzeugnisse, deren die Militärbehörden bedürfen, wird die Hälfte des Zolles in natura entrichtet.

Der am 26. August zwischen **Deutschland und der Türkei abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag** ist am 25. Juni 1914 abgelaufen und daraufhin durch Notenwechsel bis zum 25. Juni 1915 verlängert worden. Da gegenwärtig natürlich keine Möglichkeit zu Handelsvertragsverhandlungen besteht, wird eine weitere Verlängerung des alten Handelsvertrages erfolgen.

Der **bulgarische Staatshaushalt von 1912** weist nach Einnahmen von 170 038 591 Frs. und Ausgaben von 173 690 887 Frs. einen Fehlbetrag von 3 652 295 Frs. aus. Der **Staatshaushalt von 1913** zeigt nach Einnahmen von 168 724 840 Frs. und Ausgaben von 167 831 466 Frs. einen Überschuß von 893 374 Frs.

Im Februar vereinnahmte die Staatsschuldenkasse der **Griechischen Staatsschuldenverwaltung** 2645914 Dr. gegen 2835779 Dr. im Vorjahr. Für die beiden ersten Monate werden die Gesamteinnahmen mit 7059660 Dr. ausgewiesen gegen 7277743 Dr. in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Den Voranschlag überstiegen die Einnahmen der beiden ersten Monate um 2,24 (2,46) Mill. Dr. Die Piräuszölle gingen im Februar mit 4,36 (2,44) Mill. Dr. und seit 1. Januar mit 8,21 (4,80) Mill. Dr. ein.

Zum **Anleihebedarf Griechenlands** schreibt die „Voss. Ztg.": „Kurz nach Kriegsausbruch haben französische Banken" Griechenland einen Vorschuß von 20 Mill. Frs. auf eine bereits abgeschlossene, aber noch nicht durchgeführte Anleihe eingeräumt, selbstverständlich nicht aus freien Stücken, sondern unter dem Druck der französischen Regierung als Vorschuß für Rüstungen. Der Betrag reichte nicht aus, weitere Vorschüsse aber wurden verweigert, da Griechenland vernünftig genug war, den Versuch der Bezwingung der Dardanellen dem Dreiverband zu überlassen. Gleichzeitig knüpfte es Anleiheverhandlungen mit New-Yorker Bankhäusern an. Diese Verhandlungen, die einen Betrag von 35 Mill. Frs. betrafen, sind jetzt, nach einer Meldung des „Temps" gescheitert, dagegen will die Griechische Nationalbank einen Vorschuß von 5 Mill. Frs. gewähren. Ein solches Geschäft kann wohl als zulässig gelten und übersteigt auch nicht die Kräfte des Landes, sofern es weiterhin politischen Abenteuern abgeneigt bleibt."

Über die serbische Monopolverwaltung im Kriege entnehmen wir der „Frankf. Ztg." nachstehende interessanten Ausführungen: „Seitdem im Jahre 1895 Serbien das Zwangsarrangement mit seinen Gläubigern getroffen und zur Verwaltung der ihnen überwiesenen Monopole und Zölle die autonome Monopolverwaltung geschaffen hatte, hat diese Institution dem serbischen Staat zweifellos große Dienste geleistet; sie hat dem Lande ermöglicht, sich auf Grundlage der durch sie kontrollierten Monopol- und Zolleinnahmen durch neue Anleihen Geld zu verschaffen. Naturgemäß konnte es nicht ausbleiben, daß die Einnahmen der serbischen Monopolverwaltung durch den Ausbruch des Weltkrieges, zu dem Serbien eigentlich den Anstoß gab, stark in Mitleidenschaft gezogen wurden; das Land wurde davon betroffen, als es sich gerade von den Einwirkungen des ausgegangenen Balkankrieges merkbar zu erholen begonnen hatte. Aus diesem Kriege waren Serbien neue Landgebiete zugefallen, in denen es mit einer gewissen geschäftlichen Tüchtigkeit alsbald die Monopole einführte und dadurch seiner Monopolverwaltung einen wertvollen Einnahmezuwachs sicherte. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges hatte das Jahr 1914 für sie einen Zeitraum erfreulicher Kräftigung bedeutet; die Monopoleinnahmen aus Alt- und Neu-Serbien zeigten gegen die vorausgegangenen Monate eine starke Zunahme. Der Mai brachte mit 9,48 Mill. Frs. ein Plus von 5,34 Mill. Frs., der Juni mit 6,60 Mill. Frs. ein solches von 3,43 Mill. Frs., so daß für das ganze erste Halbjahr eine Einnahme von 43,92 Mill. Frs. ausgewiesen werden konnte gegen 21,16 Mill. Frs. zur gleichen Vorjahrszeit. Von diesem Plus entfiel allerdings ein Betrag von 7—8 Mill. Frs. auf Zölle, was auf eine besonders lebhafte Einfuhrtätigkeit und damit auch auf erhöhte Zahlungsverpflichtungen an das Ausland schließen läßt. Im Juli kam dann der Vorfall in Sarajewo und das österreichische Ultimatum. Diese Ereignisse und der Schatten, den sie vorausgeworfen hatten, übten einen erheblichen Einfluß auf die Gestaltung der Monopoleinnahmen aus; der Juli erbrachte nur 4,82 Mill. Frs., also nur etwa die Hälfte des Mai-Ertrages und gegen den gleichen Monat des Vorjahres nur 0,79 Mill. Frs. mehr, ungeachtet des inzwischen erfolgten Gebietszuwachses. Von da an hat die serbische Monopolverwaltung die Veröffentlichung ihrer Monatsausweise unterlassen. Daß indes in den folgenden Monaten die Ergebnisse sehr stark durch die Kriegslage beeinflußt wurden, stand außer Zweifel, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse Serbiens wurden durch die zwei rasch aufeinanderfolgenden schweren Kriege auf eine harte Probe gestellt. Nunmehr liegen über Paris die Ergebnisse der serbischen Monopolverwaltung für das ganze Jahr 1914 vor. Danach stellten sie sich brutto auf 67,06 Mill. Frs. gegen 54,15 Mill. Frs. im Vorjahr, wobei immer die inzwischen eingetretene Gebietserweiterung zu berücksichtigen ist. Es ergibt sich also eine Steigerung um 12,91 Mill. Frs. Da bis Ende Juli der Ertrag auf 48,75 Mill. Frs. sich gestellt hatte oder 23,55 Mill. Frs. mehr als im vorigen Jahre, so ergibt sich, daß in den fünf Kriegsmonaten 1914 die Einnahmen auf 18,31 Mill. Frs. sich beschränkten, d. i. 10,64 Mill. Frs. weniger als in der entsprechenden Vorjahrszeit. Daraus läßt sich erkennen, in welch starkem Umfange die Kriegsverhältnisse eine Schmälerung des Ertrages der Monopole mit sich

gebracht haben. Noch mehr springt dies in die Augen, wenn man den Monatsdurchschnitt der Friedens- und Kriegsmonate miteinander vergleicht. In den fünf letzten Monaten 1914, also in den Kriegsmonaten, stellte sich der durchschnittliche Monatsertrag auf nur 3,66 Mill. Frs. gegen 5,79 Mill. Frs. in den entsprechenden Monaten 1913, während in den vorausgegangenen sieben Friedensmonaten 1914 der durchschnittliche Monatsertrag auf 6,96 Mill. Frs. sich belaufen hatte gegen nur 3,60 Mill. Frs. in der gleichen Vorjahrszeit. In den fünf Kriegsmonaten 1914 ergibt sich also in den durchschnittlichen Monatseinnahmen ein Rückgang um 2,13 Mill. Frs., während in den vorausgegangenen sieben Friedensmonaten eine Steigerung um 3,36 Mill. Frs. zu verzeichnen war. Es ist anzunehmen, daß auch im Jahre 1915 die Kriegslage den Ertrag der Monopole und Zölle stark beeinträchtigt. Die Gestaltung der Einnahmeverhältnisse der serbischen Monopolverwaltung ist für die Besitzer serbischer Werte von großem Interesse, weil diese Einnahmequelle das Pfand für den Dienst der serbischen Anleihen bildet. Deshalb bietet es für die Besitzer serbischer Anleihen eine gewisse Beruhigung, daß im Jahre 1914 der Ertrag der Monopolverwaltung trotz der Kriegsmonate noch wesentlich über das Erfordernis des Anleihedienstes hinausging. Der Reinertrag stellte sich nämlich in 1914 auf 47,35 Mill. Frs. gegen 43,85 Mill. Frs. im Jahre 1913. Für 1913 hatte diese Summe die Erfordernisse für den zugehörigen Schuldendienst um 11,44 Mill. Frs. überstiegen und also neben der Deckung des Schuldendienstes auch der serbischen Regierung noch einen wesentlichen Überschuß verschafft. Allerdings treten die deutschen Besitzer serbischer Werte gegenwärtig nicht in den Genuß ihrer Zinsen, da die serbische Regierung die Zinszahlung an das feindliche Ausland eingestellt hat. Wenn es aber zutrifft, was früher verlautete, daß das Erfordernis für den Kuponsdienst in Frankreich hinterlegt wurde und es vermieden wird, daß die Beträge unter Verletzung der Vorschriften der Monopolverwaltung anderweitig in Anspruch genommen werden, dann ist zu hoffen, daß nach dem Friedensschluß auch die deutschen Anleihegläubiger für die ihnen zustehenden Ansprüche Befriedigung erhalten."

Das durch eine Irade sanktionierte neue Statut für die **Türkische Tabakregie-Gesellschaft** ist im Amtsblatt der Ottomanischen Regierung veröffentlicht worden.

Die Einnahmen der **Türkischen Tabakregie-Gesellschaft** betrugen im April 1915 17 700 000 Piaster gegen 21 800 000 Piaster in der gleichen Periode des Vorjahres.

Von unterrichteter Seite wird versichert, daß die Pforte beschlossen habe, den vorläufigen Entwurf für ein **türkisch-französisches Finanzabkommen,** welcher bisher ein toter Buchstabe geblieben ist, und dessen Anwendung die künftige Entwicklung der Hedschasbahn hätte behindern können, aufzuheben. Weiter hat die Regierung beschlossen, daß alle Eisenbahnen in Syrien und dem Libanongebiet, welche den Untertanen der gegen die Türkei kriegführenden Mächte gehören, durch die Verwaltung der Hedschasbahn zurückgekauft werden sollen.

Die Ausweise der **türkischen Staatsschuldenverwaltung** stellten sich wie folgt:

Brutto-

	Juli	August	September	Oktober
Salz	83 530	60 200	89 271	80 827
Provisor. Kriegszuschlag auf Salz	34 566	27 411	42 065	36 524
Stempel	25 170	18 887	21 056	15 751
Spirituosen	10 492	14 170	11 016	7 954
Provisorischer Kriegszuschlag auf Spirituosen	6 978	1 965	5 813	5 224
Fischerei	3 427	2 109	3 875	11 093
Seide	11 125	604	747	906
Zahlung der Tabaksregie (Pacht)	—	—	172 524	—
Gründeranteile	—	—	—	58 533
Ersatz für den bulgar. Tribut	10 904	836	900	1 752
Tumbekizoll	—	—	1 500	—
3% Zollsurtaxe	73 205	20 921	27 894	14 224
Div. Einnahmen	1 446	1 403	2 031	3 435
Reservefondszinsen	1 227	4 119	13 107	1 369
Aktivsaldo d. Verrechnung m. d. Staatsschatz	4 935	—	—	—
Bruttoeinnahme zusammen:	267 007	152 630	391 802	237 593

Ausgaben:

	1. März bis 31. Dez. 1914	1. März bis 31. Dez. 1913		Differenz gegen 1913
Die mit den fünf Einkünften (Salz, Stempel, Spiritus, Fischerei und Seide) zusammenhängenden Ausgaben	265 127	327 696	—	62 569
Personalunkosten und abzüglich Kommissionsgebühr für Tabakzehnten u. a. Einkünfte	269 199	236 959	+	32 240
Debet der Provinzen	9 322	10 117	—	795
Zurückerstattung des Reftieh an die Tabaksregie	50 000	50 000		—
Überschuß auf den Tabakzehnt	—	138 992	—	138 992
Passivsaldo des Schatzes	8 942	5 606	+	3 336
Debetrechnung der Balkanstaaten	122	—	+	122
Requisitionen	26 755	—	+	26 755
Gesamte Ausgaben	629 467	769 370	—	139 903
Netto-Einnahmen (abz. Ausgaben)	2 475 164	3 674 112	—	1 198 948
Dazu: Aus amortisierten Titeln u. Türkenlosen	80 798	55 579	+	25 219
Aktivsaldo des Amortisationskonto vom Vorjahr	213 547	125 124	+	88 423
Gesamte Netto-Einnahmen	2 769 508	3 854 814	—	1 085 306

einnahmen:

November	Dezember	1. März bis 31. Dez. 1914	1. März bis 31. Dez. 1913	Differenz gegen 1913
69 725	55 497	767 559	982 704	— 215 145
30 859	23 553	320 554	433 183	— 112 629
14 423	18 500	266 322	345 025	— 78 703
4 213	5 735	105 275	183 592	— 78 317
2 119	3 212	57 454	98 421	— 40 966
7 381	7 834	57 082	60 887	— 3 804
243	501	40 496	80 055	— 39 559
—	172 524	695 304	750 000	— 54 696
—	—	58 533	18 000	+ 40 533
2 847	—	94 401	100 000	— 5 599
—	—	1 500	33 333	— 31 833
4 590	10 814	549 094	870 472	— 321 377
2 055	1 957	19 639	18 309	+ 1 329
—	7 239	54 628	63 603	— 8 974
—	3 312	16 787	22 885	— 6 098
138 457	310 678	3 104 630	4 443 481 [1])	— 1 338 851

Ausgaben:

	1. März bis 31. Dez. 1914	1. März bis 31. Dez. 1913	Differenz gegen 1913
Es erfordern der Zinsendienst der Unifizierten Schuld	735 997	755 487	— 19 490
der Tilgungsdienst d. Unifizierten Schuld	216 341	478 997	— 252 656
der Dienst der Türkenlose	359 884	306 147	+ 53 737
75% Anteil der Pforte auf die 3proz. Zollsurtaxe	352 987	652 854	— 299 867
75% Anteil der Pforte auf die Surtaxe von Salz und Spiritus. .	283 507	398 703	+ 115 196
75% Anteil der Pforte auf die Überschüsse der Einnahmen . .	—	85 995	— 85 995
Verfügbarer Saldobarbestand	820 793	1 176 632	— 355 839
Zusammen	2 769 508	3 854 814	— 1 085 306

Nachstehend geben wir lt. „Frf. Ztg." die Zusammenstellung der Einnahmen in den letzten Jahren nach Monaten:

[1]) Hierin enthalten noch der Überschuß über den Zehnten zum Ersatz des ostrumelischen Tributs mit 114 019 LT und des Cyperntributs mit zus. 268 992 LT.

	1912/13	1913/14	1914/15
		Alles in türk. Pfd.	
März	466 221	432 990	385 719
April	280 105	324 106	388 417
Mai	320 212	379 267	326 807
Juni	662 019	704 455	505 520
Juli	323 128	381 735	267 007
August	375 496	378 373	152 630
September	508 799	581 916	391 803
Oktober	288 178	373 362	237 592
November	247 926	387 874	138 546
Dezember	427 232	499 403	310 678
Januar	233 639	295 848	—
Februar	420 896	703 365	—

Landwirtschaft, Handel und Industrie.

Warenforderungen in Rumänien verjähren in 10 Jahren. Die Verjährung kann unterbrochen werden durch Klageerhebung, durch eine die Vollstreckung einleitende Maßnahme, wie Pfändung oder Antrag auf Vollstreckung eines Rechtstitels, dem das Gesetz die Vollstreckbarkeit zuerkennt (Urteil oder Notariatsurkunde), sowie durch schriftliches Schuldbekenntnis des Schuldners. Hierbei muß darauf hingewiesen werden, daß die Verjährung nach dem „lex loci contractus" zu beurteilen ist.

Über den Saatenstand in Bulgarien wurde Mitte Mai vom Kaiserlichen Konsulat in Sofia berichtet: „Die vorwiegend kühle und mäßig feuchte Witterung im Monat April a. St. (14. April bis 14. Mai neuen Stils) ist der bulgarischen Landwirtschaft sehr zustatten gekommen. Die infolge der zahlreichen Niederschläge im Monat März verspätete Aussaat der Frühjahrssaaten hat unter günstigen Bedingungen nachgeholt werden können. Gegen Ende des Berichtsmonats war die Aussaat von Sommerroggen, Gerste, Hafer und Bohnen überall beendet. Der Maisanbau hat bereits im größten Teil des Landes stattfinden können und wird zurzeit noch eifrig fortgesetzt. Der Anbau von Futter- und Zuckerrüben hat gleichfalls begonnen. Die frühzeitig ausgesäten Sommerfrüchte entwickeln sich schnell und kräftig. Der Stand der Herbstsaaten läßt zurzeit nichts zu wünschen übrig. Weizen und Gerste stehen in der ganzen Maritza- und Donauebene vorzüglich; nur im Sofianer Kreis, wo die Frühjahrsniederschläge besonders zahlreich und andauernd waren, sind die Saaten stark mit Unkraut durchwuchert und stehen ziemlich schwach. Getreidebrand und Rost sind nur an ganz vereinzelten Orten im Kreise Tirnowo und Provadie aufgetreten. Der Raps hat unter der feuchten Witterung des Vormonats und durch Rapsschädlinge dermaßen gelitten, daß der größte Teil der Rapsfelder in den Kreisen von Tirnowo und Rustschuk umgeackert und mit Frühjahrssaaten bebaut werden mußte."

Über den **Tabakbau in Bulgarien** wird der „Deutschen Levante-Ztg." aus Dedegatsch geschrieben: Seit der Einverleibung unseres Distrikts in das Königreich Bulgarien ist der Tabakanpflanzung große Aufmerksamkeit zugewendet worden; besonders stark ist der Anbau in dem Gebiet zwischen Dedeagatsch und Bahnhof Oktschilar erfolgt. Der Getreidebau tritt mehr und mehr in den Hintergrund, weil unter normalen Verhältnissen Tabakpflanzungen weit größere Erträgnisse bringen. Man berechnet, daß sich in diesem Jahre die Aussaatfläche im Xanthibezirk verdoppelt hat. Anpflanzungen haben auch in Dare-Deren, Kirejali und Mastaid stattgefunden, doch dürften die Erzeugnisse aus diesen Gegenden den Xanthiblättern voraussichtlich nachstehen. Die Preise sind naturgemäß nach Sortierung und

Qualität sehr verschieden. Es wurden Partien zu 6, 8, 10, selbst zu 30 Frs. für die Oka verkauft, für ganz besondere Tabake aus Keretschiler wurden sogar 50—60 Frs. für die Oka erlöst. Das Finanzministerium hat bestimmt, daß diejenigen Tabakblätter, die beim Sortieren des Tabaks übrigbleiben, als letzte Qualität sortierten Tabaks gelten und bei der Ausfuhr als solche bezeichnet werden müssen. — Bemerkt sei, daß man vor einiger Zeit die Höhe des durchschnittlichen Gesamtertrages annähernd auf $12^1/_2$ Mill. kg pro Jahr veranschlagt. Hiervon entfallen auf den Bezirk von Djumaja ca. 1 500 000 kg; auf die Kreise von Strumitza, Petrić, Razlog und Melnik zusammen ca. 1 000 000 kg; auf den Bezirk von Nevrokop ca. 2 000 000 kg; auf den Bezirk von Kirdžali ca. 2 000 000 kg; auf den Bezirk von Xanthi ca. 2 500 000 kg; auf den Bezirk von Gümüldžina ca. 2 500 000 kg und auf die übrigen Bezirke ca. 1 000 000 kg. In Altbulgarien werden jährlich ca. 7—11 Millionen kg Rohtabak produziert.

Die **Ernte Rumäniens** 1914 war nach amtlichen Berichten für Weizen eine der schwächsten, die das Land seit vielen Jahren zu verzeichnen hatte. Sie belief sich auf 17,3 Mill. hl mit einem durchschnittlichen Erträgnis von 8 hl vom Hektar, während die Weizenernte der letzten fünf Jahre im Durchschnitt 30,5 Mill. hl betragen hatte. Die Maisernte hingegen war mit 36,1 Mill. hl und einem Erträgnisse von 17,5 hl vom Hektar eine der reichsten, die Rumänien jemals erzielt hat. Für die Ausfuhr blieben nach der Sicherung des inländischen Bedarfs noch weit über 100 000 Waggons Mais verfügbar, so daß die Behinderung und Einschränkung der Ausfuhr von Mais keineswegs durch die wirtschaftlichen Verhältnisse Rumäniens geboten erscheint, sondern eine schwere wirtschaftliche und geldliche Schädigung des Landes darstellt. Die Gerste lieferte im Jahre 1914 8,14 Mill. hl, Hafer 8,8 Mill., Raps 0,58 Mill. hl.

Über die **Wirkungen des rumänischen Exportverbots** für Gerste, Erbsen, Bohnen und Roggen kommen aus Rumänien vielfache Klagen. So meldet das „Bukarester Tageblatt" Zuschriften der ersten Exportfirmen. Die eine davon sagt: „Wir haben im Lande, in den Docks, Schleppern, Magazinen und Bahnhöfen zirka 24 000 Waggons Gerste und 15 000 Waggons Bohnen von der alten Ernte. Von dieser Menge sind bloß 4000 Waggons Gerste und 800—900 Waggons Bohnen für den inneren Verbrauch bestimmt, die anderen werden verfaulen." Eine andere Zuschrift sagt u. a.: „Was werden wir mit dieser ungeheuren Menge von Zerealien machen, wo über 5—6 Wochen die neue Ernte kommt. Diese wird die alte Ernte entwerten, die übrigens infolge der eintretenden Wärme verderben wird. Unter solchen Umständen ist nicht einzusehen, welches der Grund des Verbots der Ausfuhr dieser Artikel ist." (Berl. Tagebl.).

Das **Einfuhrgeschäft im Bezirke Patras** hat wie das dortige Kaiserliche Konsulat berichtet im Jahre 1914 abgenommen. Es ist dies nicht zu verwundern, da infolge des europäischen Krieges auch in den neutralen Ländern eine Stockung im Geschäft eingetreten ist. Der Rückgang der Einfuhr wäre weniger beträchtlich gewesen, wenn nicht die Störung der Verkehrsverhältnisse und die in den verschiedenen Ländern bestehenden Ausfuhrverbote den Warenbezug sehr erschwert hätten. Die Zahlungsbedingungen der

Fabrikanten und Ausfuhrhäuser, namentlich in den kriegführenden Ländern, sind seit August wesentlich verschärft worden; in den meisten Fällen wird Vorausbezahlung oder Zahlung gegen Auslieferung des Konnossements verlangt. Auch dieser Umstand wirkt lähmend auf die Einfuhr, doch sind in dem Patraser Bezirk in den meisten Fällen die schärferen Zahlungsbedingungen anstandslos bewilligt und eingehalten worden. Dabei sind die Kaufleute auch ihren Verbindlichkeiten aus früheren Geschäften im allgemeinen pünktlich nachgekommen. Größere Zahlungsschwierigkeiten sind 1914 in Patras nicht vorgekommen; auch in der Provinz haben sich die geschäftlichen Verhältnisse wieder etwas günstiger gestaltet, wenngleich die Wunden, welche die Balkankriege dort geschlagen hatten, noch nicht ganz geheilt sind. Auch im Jahre 1914 kamen viele Gesuche an das Kaiserliche Konsulat, bei zweifelhaften Forderungen, protestierten Wechseln usw. vermittelnd einzugreifen, und wenn es auch gelang, den deutschen Ausfuhrhändlern in manchen Fällen sowohl in Patras als auch in der Provinz Forderungen zu retten, so muß doch wiederholt betont werden, daß es hierzulande nicht geraten ist, unmittelbar mit der Kundschaft zu arbeiten, daß es sich vielmehr dringend empfiehlt, sich der Vermittlung zuverlässiger, am Platze selbst ansässiger Vertreter zu bedienen, die im Falle von Streitigkeiten usw. am besten in der Lage sind, solche zu ordnen.

Über die Geschäftslage in Rumänien wird in den letzten Monaten berichtet: In Galatz hat sich die allgemeine Geschäftslage im April gebessert. Die Bevölkerung hat sich an die hohen Preise gewöhnt und außerdem ist die Konsumfähigkeit der Bauernbevölkerung infolge der guten Getreidepreise erhöht. Die Detaillisten können daher die höheren Forderungen der Grossisten bewilligen, welche wiederum trotz der jetzigen schwierigen Verhältnisse in der Lage sind, importieren zu können. Im Getreidehandel war eine neuerliche Abflauung zu verzeichnen. Dies wurde einerseits dadurch verursacht, daß die Abwicklung der Geschäfte durch den großen Waggonmangel sehr beeinträchtigt wird, anderseits durch den Umstand, daß sich der Getreidehandel immer mehr in Bukarest und in den Stationen an der ungarischen Grenze konzentriert. In der Kolonialwarenbranche ist das Geschäft lebhafter; infolge der Importschwierigkeiten beginnt sich jedoch ein Mangel an Waren fühlbar zu machen. In der Eisenwarenbranche ist ein schwächerer Absatz zu verzeichnen. Verursacht wird dieser Umstand durch den infolge der Importschwierigkeiten hervorgerufenen Mangel an Waren und durch die geringe Geschäftstätigkeit des Baugewerbes. Der Absatz der Manufakturwarenbranche ist normal; aber es beginnt sich auch hier ein fühlbarer Mangel an Waren zu zeigen. Die Banken haben sich reserviert verhalten. Das Moratorium wurde um 4 Monate verlängert, wodurch eine Geldknappheit verhütet wurde. In Giurgevo stagniert dagegen der Geschäftsgang vollkommen. Die Teuerung wird in allen Zweigen verspürt, die Kredite werden nur in sehr beschränktem Ausmaße gewährt und der Umsatz in Manufakturwaren und Gebrauchsartikeln ist kaum nennenswert; nur Acker- und Feldgeräte erfreuen sich einiger Abnahme. In Turn-Severin hielt die Stagnation, welche sich überall schon seit geraumer Zeit geltend machte, womöglich in noch

verstärktem Maße an. Die Eingänge von Barmitteln sind zufolge der Verfügungen rücksichtlich der Ausfuhr von Landesprodukten verhältnismäßig gering. Der Warenabsatz ist trotz vorhandener Nachfrage beschränkt, weil es den Kaufleuten zufolge der Ausfuhrverbote aus den meisten Ländern an den notwendigsten Waren mangelt. Der Gewerbestand ist nur ungenügend beschäftigt, wodurch dessen Kaufkraft geschwächt ist und endlich drängen die Geldinstitute, daß die noch verbliebenen Schuldreste eingezahlt werden, während sich dieselben neuen Transaktionen gegenüber ablehnend verhalten. Trotzdem ist die allgemeine Lage weit davon entfernt, als krisenhaft bezeichnet zu werden und viele Kaufleute erfüllen ihre auswärtigen Verpflichtungen, trotz des für solche geltenden Moratoriums, ordnungsmäßig.

Über die **Geschäftslage in Syrien** entnehmen wir der Deutschen Levante-Zeitung nachstehende Ausführungen: Die kriegerischen Ereignisse auf dem europäischen Kontinent, deren Ausstrahlungen sich in den fernsten Winkeln der Erde bemerkbar machen, haben auch das syrische Handelsgebiet nicht verschont. Die Geschäftslage in Syrien stand innerhalb der ersten sechs Monate des Krieges ganz unter dem Einfluß des zunächst auf drei Monate festgesetzten und nach deren Ablauf um weitere drei Monate verlängerten Moratoriums. Mit dem Erlaß desselben stellten alle Banken jede Zahlung ein, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausging. Das Girogeschäft ruhte ganz, und sogar unverzinsliche Depots wurden nicht herausgegeben. Trotz dieses geldgeschäftlichen Stillstandes kann jedoch keineswegs von einer Beunruhigung des syrischen Distrikts gesprochen werden. Es ist sehr angenehm aufgefallen, daß die Deutsche Palästina-Bank in allen Fällen, die der Berücksichtigung würdig schienen, ihren Kunden an die Hand ging. Der Kriegsausbruch wirkte auch insofern lähmend auf den Handel, als der Krieg in jene Periode fiel, in der die Syrier sonst gewohnt sind, ihre Winterbestellungen nach Europa zu begeben. All die vorliegenden Bestellungen konnten nicht ausgeführt werden. Einesteils gelangten die Waren gar nicht zur Absendung, andernteils wurde ein großer Wert an bereits verschifften Waren in Alexandrien von den Engländern festgehalten. Dazu kam, daß die Fabrikanten, namentlich die der Länder des Dreiverbandes, nicht nur die Vorausbezahlung des Fakturenbetrages, sondern auch die Übernahme des Beförderungsrisikos verlangten. Durch diese Erschwerungen ist die Kaufkraft im Lande eine recht geringe geworden oder, um genauer zu sein: die Kaufkraft hat nicht so sehr gelitten, als die Kauflust. Das Land ist nicht der Geldmittel entblößt, sondern es ist vornehmlich die große Vorsicht, die in allen Klassen der Bevölkerung herrscht und das Geschäft zum Stillstand bringt. Es kann ohne weiteres angenommen werden, daß in dem Augenblick, in dem wieder normale Verhältnisse eingetreten sein werden, das syrische Absatzgebiet genau in der gleichen Weise aufnahmefähig sich erweist.

Wesentlich ungünstiger ist die Lage des Exports, da mangels der Schiffsräume und noch mehr wegen des Fehlens jeglicher Kauflust in Europa die Ausfuhr der syrischen Produkte vollständig lahmgelegt ist. Da gleich zu Beginn des Krieges für landwirtschaftliche

Produkte ein Ausfuhrverbot erlassen wurde, konnten nicht einmal die vor Ausbruch des Krieges eingegangenen Verpflichtungen innegehalten werden. Die Kaufmannschaft hatte in der ersten Zeit des Krieges ziemlich stark zu leiden, weil besonders die kleineren Händler ausgiebigen Gebrauch von dem Moratorium machten. Wenn trotzdem nicht eine allgemeine Unsicherheit Platz gegriffen hat, so spricht das für die sichere Fundierung des syrischen Handels. Es hat den Anschein, als wenn die besseren und auch schon die mittleren Firmen ihre Ehre daran gesetzt hatten, von dem Moratorium einen möglichst geringen Gebrauch zu machen. Es wurden nicht nur vielfach bedeutend höhere Beträge gezahlt, als das Moratorium bestimmt hätte, sondern in sehr vielen Fällen sogar die vollen Schuldbeträge. Der Diskont betrug durchschnitlich 9%, im Anleiheverkehr stieg er bis auf 12%.

Die Gewerbetreibenden sind erheblich schlimmer daran. An sich schon nicht finanziell sehr stark, wurde gerade der Gewerbebetrieb durch den Ausbruch des Krieges in stärkste Mitleidenschaft gezogen. All die vielen Hersteller orientalischer Gewebe aus Seide, Halbseide und Baumwolle stellten mit Ausbruch des Krieges die Arbeit ein, und zwar aus zwei Gründen: erstens begann die Türkei schon sehr bald mit der Mobilisierung und beanspruchte die meisten Arbeiter für den Kriegsdienst, und zweitens gestaltete sich die Geschäftslage für die Gewerbetreibenden insofern sehr unsicher, als befürchtet werden mußte, daß die in Ägypten, einem der Hauptabnahmegebiete für syrische Erzeugnisse, investierten Kapitalien nicht einzutreiben sein würden. Die Lage wurde für die Gewerbetreibenden in gleichem Maße schlimmer, wie sich die Verhandlungen zwischen der Türkei und England zuspitzten. England tat alles, um die Türkei zu schädigen und verbot sogar den Scheckverkehr. Es kann sonach nicht verwundern, wenn gerade in der Textilbranche einige Konkurse eintreten werden, doch kann auch hier mit besonderem Nachdruck betont werden, daß solche nur eine lokale Bedeutung hätten. Die Bauernbevölkerung des Wilajets ist selbstverständlich auch in Mitleidenschaft gezogen. Obgleich die letzte Ernte ziemlich befriedigt hatte, ergab sich doch in finanzieller Hinsicht ein starkes Minus gegenüber den Vorjahren. Verzögerungen mancherlei Art, die wohl durchgehends durch die Mobilisierung hervorgerufen worden waren, trugen dazu bei, daß von dem geschnittenen Getreide, das unter freiem Himmel lagern blieb, sehr viel verloren ging. Dazu kamen die militärischen Requisitionen, die große Mengen von Weizen, Gerste, Kartoffeln und Stroh in Anspruch nahmen, so daß in einzelnen Gegenden kaum genügend Saatgetreide übrigblieb. Infolge des Verbotes der Ausfuhr von Lebensmitteln war es den Landwirten nicht möglich, sich bares Geld zu verschaffen, zumal durch die Anfuhr genügender Getreidemengen nach den Städten die Preise nur unwesentlich in die Höhe gingen. Die Landwirtschaft konnte wenigstens die Feldfrüchte ohne große Verluste verwerten und auch für die neue Feldbestellung Vorsorge treffen. Nur in einigen kleinen Distrikten des nördlichen Syriens soll die Aussaat, wie das „Handelsmuseum" berich tet, in Frage gestellt sein.

Damaskus selbst hat unter den Feindseligkeiten nur wenig gelitten. Die monatelangen Rüstungen im syrischen Vilajet hatten die Be-

völkerung sich auf den Zusammenstoß vorbereiten lassen, und so konnte die Bevölkerung rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergreifen. In der Tat hat sich die Bevölkerung schon monatelang vor dem tatsächlichen Ausbruch des Krieges auf ihn vorbereitet, indem sie das bare Geld nach Möglichkeit festhielt und Ankäufe auf das geringste Maß beschränkte. Die einzelnen Geschäftszwege haben, ja nachdem ob sie mehr oder weniger vom Ausland abhängig waren, verschieden gelitten. In der Kolonialwarenbranche, die besonders unter dem Druck der Verhältnisse steht, liegen die Dinge wohl am ungünstigsten. Vor Ausbruch des Krieges sind zwar genügende Warenmengen vorhanden gewesen, aber durch die militärischen Requisitionen wurden die Vorräte sehr bald erschöpft und nur infolge der rechtzeitigen Maßnahmen der Munzipalität wurden übermäßige Preissteigerungen durch Festsetzung von Höchstpreisen verhindert. Zucker allerdings ist um beinahe 100% gestiegen, Kaffee bis 50%. Die Teevorräte wurden durch militärische Inanspruchnahme sehr bald erschöpft, und neue Zufuhren blieben fast gänzlich aus. Die Bautätigkeit ist infolge der Lahmlegung des Bankverkehrs vollständig eingestellt, und so macht sich auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens eine sehr erhebliche Beeinträchtigung fühlbar. Das syrische Wirtschaftsleben ist aber in sich so gefestigt, daß es aller Voraussicht nach auch diesen Krieg gesund überstehen wird.

Finanzielle Chronik.

Die **Deutsche Orientbank Berlin** wird von der durch Verordnung des Bundesrats erteilten Erlaubnis, nach der Aktiengesellschaften, die Vermögen im Auslande haben, während des Krieges einen Jahresbericht der Generalversammlung der Aktionäre nicht vorzulegen brauchen, Gebrauch machen und für das Geschäftsjahr 1914 vorläufig davon absehen, eine Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung fertigzustellen.

Eine **neue bulgarische Bank** ist am 1. Mai a. St. in Sofia unter dem Namen Bulgarische Escompte-Bank, mit bulgarischem Geld begründet, ins Leben getreten.

Die **Banque Balcanique in Sofia,** die unter Führung des Wiener Bankvereins, von Wiener Banken gegründet wurde, hat für 1914 eine Dividende von 5% in Aussicht genommen (1913: 8½%).

Nach einem Auszug aus dem Bericht der von der Disconto-Gesellschaft und dem Hause Bleichröder gegründeten **Banque de Crédit** in Sofia hatte im ersten Halbjahr die Geldflüssigkeit eine für bulgarische Verhältnisse ungewöhnliche Ermäßigung der Zinssätze zur Folge. Andererseits stieg der Betrag der fremden Guthaben beträchtlich, so daß der Ertrag auf Zinsenkonto dem der Vorjahre ungefähr gleichblieb. Auch in den übrigen Zweigen des Geschäftes hielten sich die Gewinne auf der gewohnten Höhe. An dem im Juli 1914 von einem Bankenkonsortium unter der Führung der Disconto-Gesellschaft in Berlin mit der bulgarischen Regierung abgeschlossenen Anleihegeschäft, auf welches im Berichtsjahre der bulgarischen Regierung ein Vorschuß von 120 Millionen Frs. gewährt wurde, beteiligte sich das Institut angemessen. In den Kriegsmonaten stockten Export und Import infolge der mangelnden Verkehrswege mit Westeuropa fast gänzlich und haben sich nur in bescheidenen Grenzen wieder gehoben. Die bulgarische Regierung hat wieder ein Moratorium erlassen, welches noch jetzt in Kraft ist. Das Goldagio stieg plötzlich von 7½ auf 25% und selbst höher. Dagegen zogen, veranlaßt durch die Unsicherheit der politischen Lage, die Zinssätze an. Die Bank habe nicht nur keine Kredite zurückgezogen, sondern namentlich durch Finanzierung von Lieferungsgeschäften für die bulgarische Regierung in größerem Umfange die Möglichkeit zur Anlage von flüssigen Geldern wahrgenommen. Die Bilanz sei mit ganz besonderer Vorsicht aufgestellt und dem Goldagio Rechnung getragen worden. Der Bruttogewinn beläuft sich auf 614 584 Leva Gold. Nach Abzug der Handlungsunkosten, Tantiemen, Gratifikationen und Abschreibungen von insgesamt 408 770 Leva ergibt sich ein Reingewinn von 238 979 Leva. Daraus werden insgesamt 41 162 Leva den Reserven zugeführt, ferner, wieder 5% Dividende verteilt und 27 234 (i. V. 33 165)

Leva vorgetragen. Im laufenden Jahre ist dem Bericht zufolge ein großer Teil der in der zweiten Hälfte von 1914 angelegten Gelder wieder zurückgeflossen. Auch haben Warenkaufleute ihre Verpflichtungen gegenüber der Bank verringert. Es ist daher auch im Jahre 1915 eine große Geldflüssigkeit zu verzeichnen. Dem dadurch verursachten Zinsenentgange stehen aber Gewinne in anderen Zweigen des Geschäftes gegenüber, so daß das bisherige Resultat des Jahres 1915 als zufriedenstellend bezeichnet werden könne. Da die bulgarische Volkswirtschaft auch die erneute Probe ausgehalten und ihre Widerstandsfähigkeit bewiesen habe, glaubt die Leitung mit Zuversicht in die Zukunft sehen zu dürfen, natürlich spreche die politische Entwicklung mit. (Frkf. Ztg.)

Die **Banque d'Orient in Athen,** die mit einem Kapital von 25 Mill. Frs. arbeitet, und von der Banque Nationale de Grèce und der Nationalbank für Deutschland begründet war sowie in Paris mit dem Comptoir National d'Escompte enge Beziehungen unterhält, verteilt für das Geschäftsjahr 1914 keine Dividende, während für 1913 5 Frs. = 4% verteilt wurden. Der Bruttogewinn wird mit 3,10 Mill. Frs. (i. V. 4,17 Mill.) Frs. ausgewiesen; infolge Unterschlagungen in Höhe von 1 366 000 Frs. und notwendiger Abschreibungen ergibt sich indessen eine Unterbilanz.

Das Ergebnis des am 13. März abgelaufenen Geschäftsjahres der **Türkischen Tabakregie-Gesellschaft** ist nach der „N. Fr. Pr." günstig gewesen; eine Bilanz ist aber bisher nicht aufgestellt worden. Eine Generalversammlung wird vorerst nicht einberufen und dürfte bis nach dem Kriege verschoben werden. Deshalb ist auch zunächst eine Dividendenzahlung nicht in Aussicht genommen, da die weitere Entwicklung abgewartet werden soll.

Die **Société Hellénique de Vins et Spiritueux, Athen,** erzielte im Geschäftsjahr 1914 nach Abzug der allgemeinen Unkosten einen Reingewinn von 1 492 438 Dr. (i. V. 2 107 027 Dr.), zu dem noch 74 421 Dr. Vortrag treten. Davon finden 362 847 (474 700) Dr. als Zuweisung zum Amortisationskonto und für sonstige Abschreibungen, und 118 000 (60 000) Dr. als Dubiosenrückstellung Verwendung. Die Tantieme erfordert 19 550 (48 616) Dr., Steuern und Stempelabgaben 69 789 (103 397) Dr. Die Dividende erfordert 900 000 Dr., gleich 9 (18) Dr. pro Aktie von 100 Dr. nominell. Von der Dividende sind bereits im ersten Semester 2,50 (5) Dr. ausgeschüttet, so daß noch 6,50 Dr. Restdividende zu verteilen bleiben. Der Vortrag beläuft sich auf 57 572 (74 422) Dr. Nach der Bilanz beträgt bei 10 Mill. Dr. Grundkapital und 0,71 Mill. Dr. ordentlicher sowie 0,39 Mill. Dr. außerordentlicher Reserve und 3,51 Mill. Dr. Abschreibungs- und Erneuerungskonten die Obligationenschuld 2,94 (3,14) Mill. Dr., während deren Dienst mit 278 512 (273 262) Dr. eingestellt ist. Das Guthaben der Société Privilégiée (Korinthengesellschaft) wird auf 0,93 Mill. Dr. angegeben. In bar und Bankguthaben sind demgegenüber 0,98 (3,35) Mill. Dr., in Effekten 0,46 (0,34) Dr., in Wechseln 0,67 (0,52) Mill. Dr. vorhanden. Die Rohmaterialien sind mit 1,06 (1,19) Mill. Dr., Bestände an Trauben, Materialien, Waren usw. mit 4,14 Mill. Dr. bewertet. Die Debitoren betragen 1,80 Mill. Dr. Das Faßmaterial beziffert sich auf 1,52 Mill. Dr.

Die Petroleumgesellschaft **Astra Romana,** Bukarest, behielt nach dem Geschäftsbericht auch im Jahre 1914 mit einer Rohölerzeugung von 465 850 (i. V. 444 025) t die erste Stelle unter den rumänischen Produzenten. Vom August ab wurde die Produktion infolge der mit dem Krieg in Zusammenhang stehenden Verhältnisse erheblich eingeschränkt. An der Erschließung der Ölfelder von Ochiuri, wo die Gesellschaft eine Konzession von 600 ha besitzt, wurde im Berichtsjahre gearbeitet und im November ein Petroleumlager entdeckt, das bis zu 100 t täglich lieferte. Weitere Bohrungen sind dort begonnen. Die Raffinerie verarbeitete 417 600 t (i. V. 353 950 t). Bei der vollendeten Fabrik in Edeleanu sei der Betrieb noch nicht aufgenommen, weil es infolge des Krieges an Rohmaterialien und auch an Absatz mangelte. Eine Mineralölfabrik ist in der Entstehung begriffen. Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt bei 23 563 039 Frs. Überschuß nach 8 090 672 (i. V. 7 149 046) Frs. Abschreibungen einen stark erhöhten Reingewinn von 15 472 366 (6 387 994) Frs. Die Dividende für die 60 Mill. Frs. Aktien, die im Vorjahre von 5 auf 10% gestiegen war, wird, wie gemeldet, diesmal mit 20% vorgeschlagen. Für den Vortrag bleiben 177 787 (79 039) Frs. Im neuen Jahre hat sich die Produktion weiter verringert. Die durchschnittliche Tageserzeugung an Rohöl in der Zeit vom 1. Januar bis 15. Mai 1915 betrug 1010 t gegen 1162 t in den Monaten August bis Dezember, und auch in der Raffinerie sind die Mengen beträchtlich reduziert. Falls die Exporthemmungen fortbestehen, müsse man noch stärkere Einschränkungen erwarten. Auch sei der Betrieb durch den Mangel gewisser Materialien beeinträchtigt. Da die Ausfuhr über Constantza stockt und große Vorräte von Petroleumprodukten sich im Lande ansammeln, sei es nötig, die Pipe Lines von Ploesti nach Constantza schnellstens fertigzustellen. Die Gesellschaft habe daher gemeinsam mit mehreren anderen Unternehmungen ein Abkommen mit der Regierung getroffen, nach dem die Gesellschaften dem Staate ein Darlehen von 2,75 Mill. Frs. gewähren, womit dieser den seit dem Kriegsausbruch stillgelegten Bau der Pipe Lines fortsetzen soll.

Die **A.-G. für Holzgewinnung und Dampfsägebetrieb, vorm. Goetz in Bukarest und Wien** trägt den Jahresgewinn 1914 von 556 710 (3 024 921) Frs. auf neue Rechnung vor. Die Vorjahrsdividende betrug 14%. Seit Kriegsausbruch sind bis auf 2, alle Betriebe eingestellt. Die überseeischen Verfrachtungen sind durch die Dardanellensperre unmöglich geworden, desgleichen jene der Bukowinaer Werke, die keinen Schaden erlitten. Die Gesellschaft erwarb im abgelaufenen Jahre durch den Ankauf sämtlicher Aktien der Vrbanja Forstindustrie A.-G. in Banjaluka einen langjährigen Holzabstockungsvertrag und wird diesen mit dem im Jahre 1913 erstandenen Holzabstockungsgeschäfte im „Foča"-Gebiete durch eine separate Gesellschaft, die den Namen „Bosnische A. - G. für Holzgewinnung und Dampfsägenbetrieb" tragen wird und deren gesamte Aktien sich im Besitze der Gesellschaft befinden, durchführen.

Die dem Lahmeyer-Konzern nahestehende **Electricca Societate Romana Bukarest** schlägt für das Geschäftsjahr 1914 eine Dividende von 9% (wie im Vorjahr) vor.

In der Generalversammlung der W. G. Armstrong, Withworth & Co. Ltd. Newcastle, der größten englischen Kriegsrüstungsfirma, teilte der Vorsitzende mit, die Gesellschaft sei gezwungen gewesen, alle ausländischen Betriebe einzustellen. Unter den ausländischen Unternehmungen der Gesellschaft habe auch die **Ottoman Docks Co.**, an der sie zusammen mit der Werftfirma Messrs. Vickers beteiligt sei, ihren Betrieb eingestellt, doch hoffe die Verwaltung, daß die Frage der Entschädigung der englischen Bondbesitzer gelöst werden und die Gesellschaft diesen ihre Bonds zum Kaufpreise mit Zinsen abkaufen könne. Demnach ist man sich in England darüber klar, daß die Wiederaufnahme des Betriebs in Konstantinopel durch Engländer nach dem Kriege ausgeschlossen ist.

Die Bilanz der Betriebsgesellschaft der **Orientalischen Eisenbahnen** für 1914 weist einschließlich des Vortrages von 1 494 018 Frs. einen Gewinnsaldo von 3 945 715 Frs. gegen einen solchen von 5 667 549 Frs. im Vorjahre auf. In der Bilanz sind die Einnahmen der in Serbien gelegenen noch immer der Gesellschaft vorenthaltenen Linien nicht einbegriffen. Der Verwaltungsrat beschloß, der am 22. Juni in Konstantinopel stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 5% gegen 8% im Vorjahre vorzuschlagen. Die Einlösung der Dividendenscheine wird in Österreich-Ungarn mit $29^3/_8$ Kr., in Deutschland mit $21^7/_8$ M., in der Schweiz mit $23^3/_4$ Frs. und in der Türkei mit 110 Piaster Gold erfolgen. An Stelle von Exz. Geh. Rat Helfferich wurde Emil Georg Stauss, Direktor der Deutschen Bank, Berlin, in den Verwaltungsrat kooptiert.

Die Orientbahnen haben unter dem Kriege schwer zu leiden gehabt. Die Besserung des Verkehrs, die im ersten Semester zu verzeichnen war, wurde nach Ausbruch des Krieges von einem heftigen Rückschlag abgelöst, so daß die Betriebseinnahmen noch um 401 986 Francs hinter jenen des Jahres 1913 zurückblieben, die schon einen Ausfall von mehr als 6 Mill. Frs. ergeben hatten. Zusammen mit verschiedenen Nebeneinnahmen aus Kursdifferenzen, Pachtzinsen und den Beiträgen der Eisenbahngesellschaft Saloniki—Monastir betrugen die gesamten Betriebseinnahmen 12 973 456 Frs. (— 426 808 Francs). Der Hauptgrund des großen Ertragsausfalles sind jedoch nicht die geringeren Einnahmen, sondern die wesentlich höheren Betriebsausgaben. Im Jahre 1913, in welchem die Gesellschaft bis in die zweite Hälfte des Jahres hinein nur 112 km ihres Netzes in Betrieb hatte, sind die Ausgaben um 2 258 887 Frs. zurückgegangen. Diesmal trat nun, da wieder das ganze Netz mit Ausnahme der serbischen Linien im Betriebe der Gesellschaft war, eine Steigerung der ordentlichen Betriebsausgaben um 1 488 955 Frs. auf 6 548 692 Frs. ein. Neben den ordentlichen Betriebsausgaben erforderten noch die außerordentlichen Ausgaben (Gleisumbauten, Verbesserungen der Fahrbetriebsmittel, Rekonstruktion von Kunstbauten, Neuanlagen in den Stationen usw.) 1 032 988 Frs. (— 59 842 Frs.), die allgemeinen Unkosten 288 642 Frs. (— 143 161 Frs.), die Beiträge zur Unterstützungs- und Pensionskasse sowie zum Feuerversicherungsfonds 193 859 Frs. (+ 24 052 Frs.) und der Anteil der türkischen Regierung an den Einnahmen 2 967 841 Frs. (— 121 808 Frs.). Es betrugen sonach die gesamten Ausgaben 11 032 024 Frs. (+ 1 188 196

Francs). Nach Abzug dieser Ausgaben resultiert ein Reingewinn des Bahnunternehmens von 1 941 432 Frs. (— 1 615 004 Frs.). Hierzu kommen noch die Zinsenannu tät für die Linie Alpullu (Babaeski)—Kirkkilisse mit 215 169 Frs. (— 1456 Frs.) und die Zinseneinnahmen von den Barbeständen und Effekten mit 656 569 Frs. (— 153 255 Frs.), während andererseits die Amortisationsquote der Betriebskonzession im Betrage von 361 473 Frs. (+ 13 902 Frs.) abgeht. Der Nettoüberschuß stellt sich sonach auf 2 451 698 Frs. (— 1 783 618 Frs.). Zusammen mit dem Gewinnvortrag ergibt sich der der Generalversammlung zur Verfügung stehende Gewinn von 3 945 715 Frs. Die Dividende, die in früheren Jahren immer in Francs bezahlt wurde, wird diesmal in türkischen Pfund bezahlt, und zwar mit 110 Piaster in Gold. Die Umrechnung auf die anderen Währungen erfolgte auf Basis des Kurses, welchen die Marknoten am Bilanztage in Konstantinopel verzeichneten (100 Piaster gleich 19,75 M.), woraus sich für Deutschland der Couponbetrag von 21,75 M. ergibt. Die Parität in Kronen und Schweizer Francs wurde unter Zugrundelegung der Marknotierung ermittelt. Durch den Krieg sind die Verhandlungen mit Serbien, die im Sommer vorigen Jahres bereits ziemlich weit gediehen waren, abgebrochen worden und die Verwaltung ist der Ansicht, daß die Ordnung ihrer Ansprüche an Serbien nunmehr auf ziemlich lange Zeit verschoben sei.

In der Vermögensbilanz steht die Betriebskonzession mit 22 123 742 Francs (— 361 474 Frs.), die Linie Alpullu (Babaeski)—Kirkkilisse mit 4 529 132 Frs. (— 26 440 Frs.), die Forderung an die Türkei wegen Legung des zweiten Gleises zwischen Konstantinopel und San Stefano mit 1 135 886 Frs. (— 164 662 Frs.), der Fahrpark mit 24 025 156 Frs. (+ 240 641 Frs.) und die Materialvorräte mit 3 825 666 Frs. (— 120 378 Frs.) zu Buche. Der Rest sind liquide Mittel, und zwar Effekten im Betrage von 15 889 287 Frs. (+ 443 700 Frs.), Kassabestände und Guthaben bei den Banken von 6 980 673 Frs. (— 1 789 660 Frs.) und Debitoren von 16 161 945 Frs. (+ 4 457 833 Frs.). Diesen Barmitteln stehen auf der Passivseite Kreditoren von 17 504 375 Frs. (+ 4 467 339 Frs.) gegenüber. Die Reserven erscheinen unverändert mit 22 878 721 Frs.

Hinsichtlich des Verkehrs der Orientbahnen bemerkt die „N. Fr. Pr." noch: Die Betriebseinnahmen stellten sich im Personen- und Gepäckverkehr auf 6 500 000 Frs., bei der Beförderung von Gütern und Vieh auf 6 400 000 Frs., zusammen auf 12 900 000 Frs. Es bedeutet dies gegen das Vorjahr einen Ausfall von rund 400 000 Frs., welcher ausschließlich der Verminderung der Militärtransporte zuzuschreiben ist; der Zivilverkehr indessen hat in allen Kategorien bedeutend zugenommen, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß im vergangenen Jahre wieder sämtliche in Thrazien befindlichen Linien durch die Gesellschaft betrieben werden konnten, während sich in dem vorhergegangenen Jahre der Betrieb in der ersten Hälfte desselben nur auf 51 km dieses Teiles des Netzes erstreckte. Der Zivilpersonenverkehr weist eine Frequenz von $6^1/_2$ Millionen Personen gegen $5^1/_2$ Millionen im Vorjahre auf. Der gewöhnliche Gütertransport erreichte ein Quantum von 325 000 t gegen 135 000 t im Vorjahre. Die Getreidetransporte, die in den neunziger

Jahren noch die Hälfte und später ein Viertel der beförderten Güter ausmachten, sind auf 17½% der verfrachteten Waren gesunken. Die Ausgaben sind, in ordentliche und außerordentliche eingeteilt. Die ordentlichen Ausgaben weisen mit dem Betrage von 6½ Mill. Frs. gegen das Vorjahr eine Erhöhung von 1½ Mill. auf, was in erster Linie wieder auf den schon angeführten Umstand zurückzuführen ist, daß während eines ganzen Jahres um 470 km mehr als im Vorjahre in Betrieb gestanden sind. An dieser Mehrausgabe haben alle äußeren Dienstzweige, Verkehr, Zugsförderung und besonders Bahnerhaltung, teilgenommen, während die allgemeinen Verwaltungskosten eine kleine Verminderung erfahren haben. Außer der erhöhten Länge des betriebenen Netzes spielen bei der Zunahme der Ausgaben auch die Steigerung der Materialien, besonders der Kohle, und die an dem Fahrpark und an der Bahnanlage infolge des Krieges notwendigen Reparaturen eine bedeutende Rolle. Die außerordentlichen Ausgaben von rund einer Million sind fast die gleichen geblieben wie im Vorjahre, obwohl für Gleiseumbauten, welche nach Wiederinbesitznahme des größten Teiles des Netzes stärker gefördert werden konnten, um 200 000 Frs. mehr ausgegeben worden ist. Die bisher im Jahre 1915 erzielten Einnahmen sind äußerst günstig. Sie überschreiten diejenigen des Jahres 1914 schon fast um zwei Millionen.

Gewinn- und Verlustkonto.

	1914	1913	1912
	in Francs		
Betriebseinnahmen	12973456	13310423	19398596
per km	—	22810	20330
Betriebsausgaben	6548692	5059737	7318624
per km	—	8671	7670
Außerordentliche Ausgaben	1032988	1092830	1577867
Allgemeine Unkosten usw.	4482501	601610	490908
Anteil der türk. Regierung an den Einnahmen	2967841	3089649	4338453
Überschuß der Betriebsrechnung	1941432	3556436	5809644
Vortrag vom Vorjahre	1494017	1432233	1474970
Ertrag der Linie Babaeski—Kirkkilisse	215169	216625	242064
Vorzugszinsen auf die von der Türkei gezahlte Entschädigungssumme	—	—	—
Zinsen abz. Kursverlust an Effekten oder inkl. Kursgewinn an Effekten	656569	809824	623897
Bruttogewinn	4307128	6015120	8150577
Amortisationsquote	361473	347571	334203
Nettoüberschuß	3945715	5667549	7816374

Bilanz.

	1914	1913	1912
	in Francs		
Aktienkapital	50000000	50000000	50000000
Reservefonds	5000000	5000000	5000000
Erneuerungsfonds	9000000	9000000	9000000
Außerordentliche Reserven	7000000	7000000	5000000
Gleisumbaureserve	1400000	1400000	1400000
Feuerversicherungsfonds	478721	447721	448770
Fahrpark, Mobiliar, Werkzeuge	24025156	23784515	24117091
Materialvorräte	3825668	3946047	5444372
Betriebskonzession	22123742	22485216	22832787
Effekten	15889287	15445587	5252380
Kassakonto und Barbestände bei den Banken	6890673	8770333	21459588
Diverse Debitoren	16161945	11704112	6395489
Linie Babaeski—Kirkkilisse	4529132	4555572	4613096
Forderung an türk. Reg. wegen zweiten Gleises Konstantinopel—San Stefano, Erweiterungsbaut., Transport usw.	1135886	1300548	1457181
Diverse Kreditoren	17504375	13037036	12371262
Gewinnsaldo	3945715	5667549	7816374
Ab Vortrag	1494017	1432233	1474970
Reingewinn	2451698	4235315	6341403
An Reserven und Erneuerungsfonds	—	—	2000000
Tantiemen	?	173531	384140
Dividende	2500000	4000000	4000000
in %	5%	8%	8%
Vortrag	?	1494017	1432233

Die unter deutscher Leitung stehenden **türkischen Eisenbahnen** sind durch den Weltkrieg beträchtlich beeinflußt worden. Um so erfreulicher ist es, daß mit Ausnahme der Bagdadbahn bei den übrigen älteren Gesellschaften an der vorjährigen Dividende festgehalten wird. Über die Ergebnisse im einzelnen werden folgende Mitteilungen in den Geschäftsberichten gemacht:

Anatolische Eisenbahngesellschaft. Die Gesellschaft verteilt aus einem Reingewinn von 5 169 894 (i. V. 4 358 705) Frs. wieder 6% Dividende. Der Geschäftsbericht bemerkt, daß nicht nur vom Tage der Mobilisierung der Kaiserlich Ottomanischen Armee der Privatverkehr nahezu völlig aufgehört hat, sondern daß bereits vorher eine Verkehrsstörung von fast einmonatiger Dauer zu beklagen war, da der Karasu über seine Ufer trat und in seinem ganzen Laufe die Strecke und mehrere Kunstbauten erheblich beschädigte. Zwar haben die Militärtransporte eine starke Steigerung der kilometrischen Bruttoeinnahmen bewirkt, aber man dürfe nicht vergessen, daß die Militärtransporte zu Vorzugstarifen befördert werden und daß die zahlreichen An-

forderungen, die sie an die Bahn stellen, weit schwerer die Betriebsausgaben belasten, als etwa der normale Privatverkehr. Die Aufgabe, die dieses Mal durch die Transporte für die Armee gestellt wurde, war nach Sachlage außerordentlich schwierig; doch könne man mit Befriedigung feststellen, daß die Bahn ihr gerecht geworden sei. Der Kilometerertrag war im abgelaufenen Geschäftsjahre auf der Stammlinie Haidar-Pascha—Angora 33 371 Frs. (i. V. 20 534 Frs.), auf dem Ergänzungsnetz Eski-Schehir—Konia 26 551 Frs. (13 066), auf der Zweigbahn Arifie—Ada-Basar 18 481 Frs. (22 436), auf sämtlichen Linien im Durchschnitt 30 301 Frs. (17 330). Die kilometrischen Ausgaben stellen sich auf 6993 Frs. gegen 6763 Frs. i. V.; das Nettoergebnis pro Kilometer mithin auf 23 307 (10 566) Frs. Der Betriebskoeffizient auf dem ganzen Netze betrug im Berichtsjahre 23,0806% (ohne die außerordentlichen Ausgaben) gegen 39,0283% im Jahre 1913, 35,5023% im Jahre 1912, 41,0750% im Jahre 1911 und 45,8410% im Jahre 1910. Die aus den laufenden Einnahmen des Berichtsjahres gedeckten außerordentlichen Ausgaben einschließlich der besonderen Ausgaben aus Anlaß der Mobilisation und der sonstigen Transporte, die für Rechnung der Militärbehörde geführt worden sind, sind den Umständen entsprechend hoch und belaufen sich insgesamt auf 228 608 LT gegen 26 980 LT im Jahre 1913. Um für bereits erfolgte und weiter erforderlich werdende Ausgaben zur Beseitigung von Hochwasserschäden und zum Ersatz von Rollmaterial Vorsorge zu treffen, wurde ein Betrag von 190 000 LT (= 4 318 182 Frs.) zurückgestellt.

Die Bruttoeinnahmen der Linie Haidar-Pascha—Angora, wie die der Linie Eski-Schehir—Konia haben auch in diesem Jahre den Betrag der kilometrischen Garantie der türkischen Regierung überschritten. Der Regierung stehen aus ihrer 25 proz. Gewinnbeteiligung für die Linie Haidar-Pascha—Angora 2 688 090 Frs., für die Linie Eski-Schehir—Konia 1 425 216 Frs., insgesamt also 4 113 306 Frs. zu. Danach betrugen die Gewinnanteile der türkischen Regierung (in Francs) 1914 4 113 306 Frs. gegen 525 837 Frs. in 1913, 992 166 Frs. in 1912 und 325 467 Frs. in 1911.

Zieht man diese Beträge von den Betriebsüberschüssen (s. u. Tabelle) ab, so erhält man für 1914 einen Nettoüberschuß von 10 426 087 Frs. gegen 9 765 886 Frs. in 1913, 10 162 651 Frs. in 1912 und 8 196 595 Frs. in 1911.

Der Bagdadbahn-Gesellschaft wurde ein durch Hinterlegung von Stücken der Bagdadanleihe Serie III gesicherter Vorschuß von 20 Millionen Frs. zu 6% Zinsen gewährt. Am 5. März 1914 wurde der türkischen Regierung ein Vorschuß von 200 000 LT zu 6% Zinsen, rückzahlbar in 20 Monatstratten auf die Administration Générale des Contributions indirectes, fällig ab 1. Juli 1914 bis 1. Februar 1916, gewährt. — Die vom 1. Juli bis 31. Dezember 1914 fälligen 6 Tratten sind ordnungsmäßig eingegangen, so daß sich das Guthaben am 31. Dezember 1914 noch auf 140 000 LT belief.

Was die einzelnen Ergebnisse im Vergleich mit den Vorjahren betrifft, so ergibt sich für die Betriebsrechnung folgendes Bild:

Betriebsrechnung.

	1914	1913	1912	1911
		Alles in Francs		
Betriebseinnahmen . .	31270663	17885211	18840420	15100271
pro Kilometer	30301	17330	18256	14632
Ordentliche Betriebsausgaben	7217443	6980297	6688794	6202444
pro Kilometer . . .	6993	6763	6481	6010
Nettokilometrische Einnahme	23308	16567	11745	8622
Außerordentliche Betriebsausgaben und Abschreibungen auf Magazinbestände, Inventar	5195644	613200	996811	375765
Reserve für Hochwasserschäden und Abnutzung des Rollmaterials	4318180	—	—	—
Betriebskoeffizient (ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Ausgaben)	23,0806%	39,0283%	35,5023%	41,0750%
Betriebsausgaben, Abschreibungen usw. .	16731270	7593498	7685603	6578209
Betriebsüberschuß . .	14539393	10291713	11154817	8522062
Gewinnanteil der türkischen Regierung .	4113306	525837	992166	325467
Nettobetriebsüberschuß	10426087	9765886	10162651	8196595

Gewinn- und Verlustconto.

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt:

	1914	1913	1912	1911
Zinserträgnisse	3348584	3364584	2251765	1193543
Gewinn aus Beteiligung.	671437	485380	517117	548407
Überschuß der Betriebsrechnung	10426087	10291713	10162649	8196594
Vortrag vom Vorjahr .	642636	610744	381610	387680
Garantie der türkischen Regierung	—	—	—	1045305
Zusammen	15088744	14752421	13313141	11371531
Davon sind in Abzug zu bringen für:				
Obligationendienst . .	9561717	9121945	8504653	7223350
Zuschüsse an Pensions- und Unterstützungskasse	91463	83601	79691	80008
Abschreibung auf Inventar	38990	24909	94356	20398
Abschreibung auf Effekten des Erneuerungsfonds	226680	26680	3941	—

	1914	1913	1912	1911
Reingewinn ohne Vortrag	4527258	4358705	4248888	3660094
Reingewinn mit Vortrag	5159874	4969450	4630498	4047775
Dividende	6%	6%	5½%	5%
Dividendenbetrag	3523260	3526950	3233925	2940166
für Aktientilgung	76500	74000	71000	68000
an den Erneuerungsfonds	500000	500000	500000	500000
an den Reservefond	201363	192935	187444	158005
Zuweisung an Beamtenfonds	120000	—	—	—
an Tantiemen	34994	32928	27685	—
Vortrag	713777	642635	610744	381610

Dazu bemerkt die Verwaltung: „In Anbetracht der derzeitigen unregelmäßigen Wechselkurse beantragen wir des weiteren, die Gesamtdividende von 6% nur auf Basis von Goldpiaster und Franken zu zahlen, und zwar in Konstantinopel: Zur festen Relation von 4,4 Goldpiaster pro Franc, in Deutschland: Zu einem festen Vista-Kurse auf Konstantinopel, der am Tage der Generalversammlung festzusetzen und bekanntzugeben sein wird."

Bilanz

	1914	1913	1912	1911
Aktienkapital	133746000	133861000	133795000	134082000
(Ausstehende Aktieneinzahlungen	75155800	75197000	75240000	75278800)
Obligationenkapital	213337000	215365138	215690692	155448201
(Noch zu begebende Obligationen	9979500	10070988	27213438	—)
Amortisation-Aktien	784800	711000	640000	571800
Obligationen	3527000	3213202	2887648	2655830
Total	4311800	3924202	3527648	3227630
Reservefonds:				
Statutarischer	2705507	2512572	2325127	2167122
Erneuerungsfonds	10426942	9926942	9426942	8926942
Spezialreservefonds	3030419	3030419	3030419	3030419
Außerordentlicher	1000000	1000000	1000000	1000000
Kursverlustreserve	1024994	1002392	941039	902252
Total	18187863	17472325	16723528	16026737
Guthaben d. Wohlfahrtskassen	5380987	5056996	4726852	4477561
Kreditoren	23943672	27115120	21864036	9354857
Mandate (Zahlungsanweisungen)	1020404	1114964	982541	756128
Taxen	119758	148207	45409	258718

Nicht vorgezeigte amortisierte Aktien, Obligationen, nicht behobene Dividenden u. Obligationszinsen zusammen	3876426	3346913	2932590	2113702
Reingewinn . .	5169894	4969450	4630498	4077775
Summe d. Passiven	409093805	412374315	405098794	329793309

	1914	1913	1912	1911
	Alles in Francs			
Bahnanlage . . .	201392433	200282497	195139549	184107752
Rollendes Material	17955661	17244345	16153958	15789446
Inventar	2663101	2537560	2497889	2439647
Kassenbestand . .	456223	148133	214288	151610
Beteiligungen . .	4903114	4888216	7574566	7562191
Anlagen d. Erneuerungsfonds . .	10426942	9926942	9426942	8926942
Bankguthaben . .	144617	46792830	31454888	—
Schuld d. „Mahsousse“	6451490	5211953	2648518	2762155
Vorschuß a. d. türk. Reg.	3181818	288827	—	1045305
Vorlage f. Bewässerungsarbeiten Konia	18970207	19967913	18769308	14583645
Schuld d. türk. Reg. f. Militärtransporte	17741563	—	—	—
Schuld der Bagdadbahn	20009881	—	—	—
Versch. Debitoren	8509039	9193998	8968872	8560711
Effekten und Barbestände d. Wohlfahrtskassen . .	5380987	5056996	4726851	4477561
Fonds für nicht vorgezeigte Obligationen u. Aktien	1952287	1418295	1064533	365821
Magazinbestände .	3668843	4022494	3736787	3576428
Werkstättenkonto.	87547	2937	7298	6803
Mandate (einzuziehende Forderungen).	62750	122390	261109	158500
Summe d. Aktiven	409093805	412374315	405098794	329793309

Die Beteiligungen der Anatolischen Bahn gliedern sich wie folgt:

	1914	1913	1912	1911
9850 mit 25% (100%) eingezahlte Aktien der Hafengesellschaft Haidar-Pascha	1231250	1231250	4432500	4432500
3000 mit 100% eingezahlte Aktien der Bagdadbahn	1500000	1500000	1500000	1500000
200000 M. Kapitalbeteiligung bei der Gesellschaft für Bewässerung der Koniaebene (25% eingezahlt) . . .	61759	61759	61758	61758
2000 mit 100% (50) eingezahlte Aktien der Gesellschaft für den Bau von Eisenbahnen in der Türkei	1000000	1000000	500000	500000
Bestand an Stammaktien der Mersina-Tarsus-Adana-Bahn	1085702	1070804	1055904	1043519
Sonstige Effekten.	24403	24803	24403	24403
	4903114	4888216	7574566	7561982

Die Bagdadbahn-Gesellschaft erzielte laut Geschäftsbericht einen Reingewinn von 404 878 (1 147 032) Frs. Die zum ersten Male beigegebene Betriebsrechnung weist Einnahmen von 6 564 798 Frs., ferner Betriebsvergütung an die Anatolische Bahngesellschaft 3 076 762 Frs., Einnahmeanteil der Türkischen Regierung 2 939 983 Francs (i. V. 416 295 Frs. gezahlte Kilometergarantie) und einen Überschuß von 545 020 Frs. auf. In Anbetracht der durch den Weltkrieg geschaffenen Verhältnisse beantragt die Verwaltung, von der Verteilung jeder Dividende (i. V. 5%) abzusehen und den Überschuß auf neue Rechnung vorzutragen. Der Bericht bemerkt, daß im Berichtsjahre die Länge der das ganze Jahr hindurch im Betrieb befindlichen Strecken 668 km (608) betrug. Dazu kamen im Laufe des Berichtsjahres: 220 km. Auf der Zweigbahn Toprakkale—Alexandrette unterbrachen vom 24. November bis 13. Dezember gewaltige Überschwemmungen stellenweise den Verkehr. Vom 20. Dezember ab mußte der Betrieb infolge kriegerischer Ereignisse auf dieser Teilstrecke eingestellt werden. Der bis zum 31. Dezember 1914 laufende Vertrag mit der Anatolischen Eisenbahn-Gesellschaft, betreffend den vorläufigen Betrieb der eröffneten Teilstrecken, wurde zu den gleichen Bedingungen auf ein weiteres Jahr verlängert. Die im Anfang des Berichtsjahres energisch geförderten Bauarbeiten wurden bei Ausbruch des europäischen Krieges im großen und ganzen eingestellt. Immerhin wurde der Bau derjenigen Strecken weitergefördert, die ohne großen Nachteil nicht abzubrechen waren oder zu ihrer betriebsfertigen Vollendung eines unverhältnismäßigen geringen Aufwandes an Mitteln bedurften. So konnten nicht nur die Strecken Sumike—Istabolat und Istabolat—Samarra dem Betrieb übergeben werden, sondern es gelang weiter, im laufenden Jahre die große Euphratbrücke zu vollenden und den rund 5 km langen Tunnel bei Bagtsche, den längsten der ganzen Bagdadbahn, durch den Amanus durchzuschlagen. Ebenso dürfte der zweite Teil der Strecke jenseits des Euphrat bis Rasul-Ain demnächst er-

Gewinn- und Verlustrechnung

	1914	1913	1912	1911
Vorjahrsvortrag	309 480	271 514	210 510	250 582
Zinserträgnisse		659 683	761 901	538 669
Empfangene Differenz auf Grund des Betriebsvertrags mit der Anatolischen Bahngesellschaft	545 021 Überschuß der Betriebsrechnung	279 977	257 398	167 865
Diverse Einnahmen	136 373	60 394	3 303	8 031
Bruttogewinn	990 874	1 271 568	1 233 112	965 148
Verwaltungskosten	120 034	121 999	121 486	168 824
Außerordentliche Betriebsausgaben	—	2 537	—	—
Zinsen	465 962	—	—	—
Reingewinn inkl. Vortrag	404 878	1 147 032	1 111 626	796 324
An die Reserve	—	87 552	90 112	54 574
Dividende	—	750 000	750 000	531 240
in %	0%	5%	5%	5%
Vortrag	404 878	309 480	271 514	210 510

Für 1914 wird folgende Betriebsrechnung aufgestellt:

Einnahmen	6 564 798
davon ab Betriebsvergütung an die Anatolische Bahn	3 076 762
Einnahmeanteil der türkischen Regierung	2 939 893
Außerordentliche Betriebsabgaben	3 032
Ausgaben (total)	6 019 778
Überschuß	545 020

Bilanz

	1914	1913	1912	1911
Aktienkapital	15 000 000	15 000 000	15 000 000	15 000 000
Staatssubvention (in Bagdadbahnanleihen)	279 072 630	279 276 630	279 625 630	161 026 630
Reservefonds	6 211 777	6 143 189	6 101 376	6 061 291
davon:				
Statutarischer Dividendenreserve	562 516	474 964	384 852	330 278
	1 920 000	1 920 000	1 920 000	1 920 000
Spezialreserve	3 696 061	3 696 061	3 696 061	3 696 061
Kursverlustreserve	33 200	52 164	100 453	114 952
Kreditoren	115 249 958	73 618 521	28 160 704	15 267 771
Reingewinne	404 878	1 147 032	1 111 626	796 324
Summe der Passiven	415 939 243	375 185 372	329 999 327	198 152 017

Bahnanlagekosten:				
Konia—Bulgurlu . . .	49 284 611	49 378 673	49 465 724	49 521 423
Bulgurlu—Helif . . .	194 710 895	161 259 440	132 468 161	81 023 452
Toprakkalle—Alexandrette	9 217 900	8 690 445	4 713 723	—
Helif—Bagdad	23 430 027	14 502 894	—	—
Zusammen	276 643 434	233 831 453	186 647 608	130 544 875
Rollendes Material	8 225 149	5 794 067	4 991 747	5 164 140
Inventar	181 285	180 166	163 296	160 190
Effekten	119 645 241	119 753 741	120 834 752	—
Kautionen . . .	691 296	699 729	699 729	699 729
Debitoren:				
Bankguthaben	—	—	5 856 370	45 769 197
Vorschuß an die türkische Regierung .	2 795 080	3 104 990	3 118 160	3 385 329
Garantie der türk. Regierung	—	416 295	—	237 562
Realschuld der türk. Regierung für Militärtransporte	1 352 662	—	—	—
Diverses . . .	6 405 095	11 404 932	7 687 665	12 190 996
Zusammen	10 552 837	14 926 217	16 662 095	61 583 084
Summed. Aktiven	415 939 243	375 185 372	329 999 327	198 152 017

öffnet werden können. Die Bahnanlage steht jetzt mit 276 643 434 (233 831 452) Frs. zu Buche, Effekten (hauptsächlich Bagdadbahnobligationen Ser. III von der türkischen Regierung als Staatsubvention erhalten mit 119,6 (119,7) Mill. Frs., Kreditoren haben 115 249 958 (73 618 521) Frs. zu fordern.

Hafengesellschaft Haidar-Pascha (Kopfstation der Anatolischen Eisenbahn). Nach dem Geschäftsbericht hat sich die allgemeine Güterbewegung natürlich den Einwirkungen des Krieges nicht entziehen können. Der Gesamtverkehr des Jahres 1914 beläuft sich auf 337 270 t (i. V. 299 780 t). 238 (i. V. 269) Dampfer und Segelschiffe mit insgesamt 202 227 (149 384) Registertonnen haben im Jahre 1914 den Hafen benutzt. 86 959 (78 570) Tonnen wurden eingelagert. Die Bruttoeinnahmen betrugen 68 526 (72 564) LT. Die Verminderung um 4037 LT erklärt sich aus den zahlreichen Militärtransporten, die Vorzugstarife genießen. Die Betriebsrechnung schließt mit einem Reingewinn von 58 538 (62 812) LT. Die verschiedenen Einrichtungen des Hafens haben weiter regelmäßig gearbeitet. Die Tiefe des Hafenbeckens genügt nicht mehr den jetzigen Ansprüchen der Schiffahrt mit ihren stets wachsenden Dampfergrößen. Die Hafentiefe soll daher auf 8,50 m gebracht und gleichzeitig eine Reihe weiterer Arbeiten ausgeführt werden, die das Verholen großer Schiffe erleichtern sollen.

Gewinn und Verlustkonto.

	1914	1913	1912	1911
		Alles in Francs		
Vorjahrsvortrag . . .	322130	317388	282312	172361
Zinserträgnisse . . .	280944	145221	87945	30619
Betriebsüberschüsse .	1330411	1427553	1450567	1408767
Bruttogewinn	1933485	1890162	1820823	1611747
Obligationendienst. .	414826	412142	412666	410714
Kursdifferenz auf Aktieneinzahlung . .	—	11149	—	8228
Reingewinn in d. Vortrag	1518659	1466871	1408158	1192805
Reservefonds für Erweiterungsbauten .	250000	400000	400000	400000
Statutarische Reservefonds	42326	37474	36292	31022
an Dividendenreserve	100000	—	—	—
Tantieme	15210	13934	14478	12804
Dividende	800000	693333	640000	466667
in %	8%	8%	8%	7%
Vortrag	311122	322130	317388	282312

Bilanz.

	1914	1913	1912	1911
		Alles in Francs		
Aktienkapital	16000000	16000000	8000000	8000000
davon ausstehend .	6000000	6000000	—	—
Obligationen	7875500	7889000	7901500	7914000
Amortisation	124500	111000	98500	86000
Nicht präsentierte amortisierte Obligationen und nicht erhobene Obl.-Zinsen	132747	106706	112331	103404
Bahnen	2940986	2503512	2067219	1636797
Statutar. Reservefonds	240986	203512	167219	136197
Dividendenreservefonds	1500000	1500000	1500000	1500000
Erweiterungsbautenreserve . . .	1200000	800000	400000	—
Kreditoren	831818	789591	677727	516364
Reingewinn	1518659	1466871	1408158	1192805
Gesamte Passiven . .	29424211	28866679	20265436	19448770
Hafenanlage	17551452	16572610	15495580	14964737
Inventar	1406693	1403968	1287929	1275668
Magazinbestände . .	109417	104399	97798	99976
Beteiligungen	489746	489746	489746	275724
Debitoren	3866903	4295957	2894382	2832665
Gesamte Aktiven . .	29424211	28866679	20265436	19448770

Die Durchführung dieses Beschlusses hat infolge des Krieges einen Aufschub erfahren müssen. Die Bauarbeiten im Hafen Alexandrette mußten infolge des Krieges eingestellt werden. Der Reingewinn von 1 518 658 (1 466 871) Frs. einschließlich 322 130 (317 387) Frs. Vortrag soll u. a. folgende Verwendung finden: Überweisung an die Reserve für Erweiterungsbauten 250 000 (400 000) Frs., an die Dividendenreserve 100 000 (—) Frs., an den Reservefonds 42 326 (37 474) Frs., 8% Dividende (wie i. V.) und Vortrag auf neue Rechnung 311 122 (322 130) Frs.

Der Geschäftsbericht der **Eisenbahn-Gesellschaft Mersina-Tarsus-Adana** führt aus: Von den am Ende des Jahres 1913 vorhandenen 27663 Vorzugsaktien wurden im Laufe des Berichtsjahres 4000 Stück getilgt. Es sind 1020 £ Obligationen durch Rückkauf getilgt worden. Die Obligationenschuld der Gesellschaft hat sich somit auf 180 580 £ gleich 198 638 türk. Pfund verringert. Es werden ferner aus den gleichen Mitteln 5886 £ gleich 6475 türk. Pfund in Reserve gestellt zwecks später vorzunehmenden Rückkaufs weiterer Obligationen in Höhe des genannten Betrages. Die Kriegshandlungen an der zilizischen Küste veranlaßten die Einstellung des Verkehrs auf der Teilstrecke Mersina—Tarsus seit dem 28. Dezember v. J. Aus dem Reingewinn von 27 483 (24 688) LT werden wiederum 6% Dividende auf die Vorzugsaktien und 3% Dividende auf die Stammaktien gezahlt, sowie 1937 (1767) LT vorgetragen. An die Anatolische Eisenbahngesellschaft sind 6107 (5952) LT zu vergüten. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben des Bahnbetriebes betrugen:

	1914	1913 alles LT	1912
Bruttoeinnahmen . . .	74 695	69 638	72 248
Betriebsausgaben . . .	30 337	29 306	29 195
Nettoertrag	44 358	40 331	43 052

Der Betriebskoeffizient betrug 40,61% (42,08% und 40,41%).

Geldmarkt. — Notenbanken der Balkanstaaten.

1915	Nationalbank von Bulgarien	Nationalbank von Griechenland	Nationalbank von Rumänien	Nationalbank von Serbien
April	6½ Prozent	6½ Prozent	6 Prozent	7 Prozent
Mai	6½ ,,	6½ ,,	6 ,,	7 ,,
Juni	6½ ,,	6½ ,,	6 ,,	7 ,,

Wochen-, bzw. Monatsausweise.

Nationalbank von Bulgarien.

Kap. 20 Mill. Leva (eingez. 15,88 Mill. Leva), Res. 12,8 Mill. Leva.

1915	Metallbestand (Gold)	Auslandsguthaben inkl. Ausland-Wechsel	Wechsel	Lombard	Noten	Debitoren	Kreditoren	Akzepte	Dette publique	Depositen
	in Millionen Leva									
März 7./21.	83,8 (55,4)	65,0	38,5	216,5	235,0	66,5	141,4	3,34	0,191	56,57
,, 14./28.	84,9 (56,3)	65,7	38,6	217,06	235,9	66,51	141,13	3,34	0,006	56,57
,, 22./6. April	83,47 (55,29)	72,88	38,58	223,66	243,37	66,00	147,14	3,33	4,59	56,57
,, 31./13. ,, ...	84,67 (56,42)	70,86	38,36	226,65	239,03	64,99	146,99	3,34	0,012	56,58
April 7./20.	84,67 (56,46)	79,00	38,35	217,08	235,37	64,44	147,81	3,34	0,204	56,77
,, 14./28.	84,61 (56,49)	77,29	38,12	216,98	235,83	64,05	149,22	3,34	0,012	56,83
,, 22./6. Mai.	85,66 (57,53)	85,28	38,01	210,21	233,41	63,36	152,02	3,56	0,244	56,83
,, 30./13. ,, ...	85,21 (57,40)	84,95	37,96	214,51	237,67	62,63	150,98	3,58	0,164	57,62
Mai 7./20.	85,37 (57,57)	89,23	37,89	211,51	238,34	62,21	151,25	3,58	0,249	57,60
,, 14./28.	85,26 (57,41)	90,88	37,89	205,18	240,00	62,03	145,17	3 58	—	57,53
,, 22./6. Juni	86,45 (58,58)	93,01	38,05	204,69	239,76	61,15	146,81	3,58	0,246	57,52

Wochen-, bzw. Monatsausweise.

Rumänische Nationalbank.

Kapital: 12 Mill. Lei. Reservefonds: 36,82 Mill. Lei.

Ausweis vom	Gold	Silber	Auslandsguthaben	Wechsel	Lombard	Notenumlauf
			alles in Mill. Lei			
21. Mai/3. April .	155,23	0,727	69,73	226,29	237,76	624,03
28. Mai/10. April	155,34	0,733	69,73	224,99	237,75	624,67
4./17. April . .	155,34	0,744	69,73	228,90	235,58	623,49
11./24. April . .	169,46	0,726	70,52	226,03	223,78	621,54
18. April/1. Mai .	170,45	0,723	71,14	225,03	229,35	625,14
25. April/8. Mai .	170,45	0,718	71,14	225,01	234,06	629,36
2./15. Mai . . .	183,1	0,714	71,03	222,37	224,53	632,04
9./22. Mai . . .	184,94	0,677	71,03	223,94	232,56	628,34
16./29. Mai . . .	187,03	0,654	71,03	224,09	235,21	633,14
23. Mai/5. Juni .	187,03	0,640	71,03	219,34	242,08	640,33
30. Mai/12. Juni.	187,96	0,637	71,03	223,43	243,35	645,29

Rumäniens Getreideernte 1890 bis 1914

	Weizen			Roggen			Gerste		
	ha	hl	Ertrag pro ha	ha	hl	Ertrag pro ha	ha	hl	Ertrag pro ha
1890	1 509 689	14 748 000	12,5	167 109	1 216 000	10,0	518 055	3 812 000	11,2
1891	1 541 051	13 328 000	11,1	121 913	999 000	11,2	525 909	5 116 000	14,9
1892	1 496 072	19 829 000	15,1	133 040	1 191 000	11,3	560 197	4 751 000	13,0
1893	1 303 590	16 697 000	16,4	143 010	1 981 000	19,0	593 910	8 250 000	21,2
1894	1 392 660	11 981 000	11,1	160 030	1 481 000	12,7	559 250	3 903 000	10,7
1895	1 438 000	18 929 000	16,8	217 560	2 381 000	15,0	552 650	5 168 000	14,3
1896	1 505 210	19 569 000	16,7	243 400	3 143 000	17,7	607 700	7 337 000	18,4
1897	1 595 090	12 844 000	8,1	225 770	2 394 300	10,6	667 220	7 479 700	11,0
1898	1 453 600	20 600 100	14,2	193 080	2 688 300	13,9	654 850	10 450 800	16,0
1899	1 661 360	9 184 900	5,5	189 340	700 700	3,7	638 670	1 600 900	2,5
1900	1 589 490	19 967 900	12,6	164 270	2 110 900	12,9	438 900	5 151 200	11,7
1901	1 636 560	25 508 800	15,6	211 420	3 373 600	16,0	503 700	8 535 900	17,0
1902	1 486 485	26 859 886	18,1	172 816	2 452 150	14,2	507 777	8 694 027	17,1
1903	1 605 657	25 971 615	16,2	158 019	2 517 798	15,9	530 895	10 471 888	19,7
1904	1 721 824	18 937 153	11,0	133 918	775 581	5,8	534 218	4 096 269	7,6
1905	1 958 250	36 412 747	18,6	161 199	2 587 854	16,1	528 758	9 297 222	17,6
1906	2 022 843	40 126 507	19,8	183 929	3 316 484	17,1	558 700	11 819 133	21,2
1907	1 714 314	14 884 307	8,7	146 659	899 947	6,1	509 693	7 069 858	13,9
1908	1 801 685	19 316 118	10,7	147 052	930 421	6,3	620 190	4 536 399	7,3
1909	1 689 044	19 998 879	11,8	136 564	1 089 023	8,0	549 186	7 032 188	12,8
1910	1 948 217	39 031 793	20,0	173 861	2 778 582	16,0	549 391	10 345 932	18,8
1911	1 930 164	33 028 095	17,1	131 796	1 758 236	13,3	507 201	9 217 727	18,2
1912	2 069 420	31 336 822	15,1	107 244	1 262 685	11,8	499 885	7 504 141	15,0
1913	1 623 105	29 332 183	18,1	90 583	1 307 631	14,4	562 539	9 634 207	17,1
1914	2 111 730	17 362 613	8,0	84 067	690 198	8,2	568 422	8 987 873	15,8

Wochen-, bzw. Monatsausweise.

Nationalbank von Griechenland.

	Gold	Silber	Auslands-guthaben	Wechsel u. Darlehen	Guthaben d. Privaten	Noten-umlauf
			in Mill. Drachmen.			
31. Jan./13. Febr. .	45,2	159,7	29,8	358,4	291,5	243,5
28. Febr./13. März .	47,1	161,2	31,4	376,3	297,1	253,3

(lt. Ztschr. Commerce et Ind. Roumaine).

Hafer			Mais			Zusammen		
ha	hl	Ertrag pro ha	ha	hl	Ertrag pro ha	ha	hl	Ertrag pro ha
178517	1216000	15,0	1781516	15985000	12,3	4154896	36977000	12,2
184940	1237000	14,7	1693392	15430000	12,5	4067205	36110000	12,9
225687	1775000	17,3	1882442	23741000	17,8	4237438	51287000	15,1
251830	2478000	21,6	1939180	18730000	13,2	4231520	48136000	18,3
262680	1697000	13,5	1767560	7690000	5,9	4142180	26662000	10,7
270520	1667000	13,5	1845500	18348000	16,6	4324230	46493000	15,2
281870	2360000	18,4	1939080	16831000	11,9	4577260	46240000	16,6
288140	3471900	20,0	1854880	28112300	15,2	4631110	54302500	11,4
305950	6135300	20,0	2120070	35912000	16,9	4727550	75786500	16,6
310210	2204400	7,1	2016790	9768700	4,8	4816370	23459600	4,7
255280	3067300	12,0	2035270	29970400	14,7	4483210	60277700	12,8
265120	5828500	22,0	2128023	41211350	19,4	4744823	84458150	18,0
321137	7719352	24,0	2181855	24120653	11,1	4670070	69846068	16,8
426728	11067155	25,9	2072075	28287760	13,7	4793374	78316216	18,3
425720	4442967	10,4	2093763	6906289	3,3	4909443	35158259	7,6
372730	6686298	17,9	1975761	20888245	10,6	4996698	75872366	16,1
381914	9220485	24,1	2081906	46004196	22,1	5229291	110306805	20,8
352468	6287334	17,8	1928592	20289516	10,5	4651726	49430964	11,4
490338	6065427	12,4	2020315	27801220	13,8	5079580	58649586	10,1
484504	9143037	18,9	2123473	24716481	11,6	4982771	61979608	12,2
446760	10447623	23,4	1986259	36351426	18,4	5104488	98955356	19,3
401415	9240629	23,0	2085251	39014814	18,7	5055827	92259501	18,0
381785	7321030	19,2	2079220	36621385	17,6	5137554	84046063	15,7
522149	12382460	23,7	2146971	40406868	18,8	4945347	93063341	18,4
427506	8815097	20,6	2065285	36100000	17,5	5257010	71955781	13,7

Bewegung der Wechselkurse in Bulgarien.

	14./27. März		1./13. Mai		19. Mai/1. Juni		3./15. Juni	
	G.	Br.	G.	Br.	G.	Br.	G.	Br.
1. Vista Scheck:								
Antwerpen . 100 Frs.	—	125	—	125	—	125	—	130
Berlin . . . 100 Mark	141½	143	143	145	145	147	145	147
Budapest . 100 Kr.	107½	110	107½	109½	107½	109	107½	108,80
London . . 1 livs st.	32½	34½	33,70	34,15	34,20	34,70	34,20	34,76
Paris . . . 100 Frs.	125	130	132	133½	133	134	131½	132½
Wien . . . 100 Kr.	107½	110	107½	109½	107½	109	107½	108,80
Athen . . . 100 Frs.	—	130	—	133,86	—	134,20	—	135
Italien . . . 100 Lire	120	123	121	122,50	123	126	121½	124
Rumänien . 100 Lei	115	116½	116	118	116½	117½	117,30	118,30
Rußland . . 100 Rubel	300	312	298	310	290	305	283	300
Schweiz . . 100 Frs.	123	125½	132	133,60	135	136	134,70	135,70
Türkei . . . 1 Livre Turq.	27½	29	27½	29½	27½	29½	28	29½
2. Bankwechsel:								
Deutschland 100 Mark	141	142,70	142	144,50	144	146,50	144½	146½
Vereinigte Staaten . 100 Dollar	595	610	655	702	655	702	670	715
England . . 10 £	320	340	325	340	335	345	335	345
Österreich-Ungarn . 100 Kr.	107	109¾	107	109	106½	108½	107	108½
Belgien . . 100 Frs.	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich . 100 Frs.	124½	129,70	130	132½	132	133½	130½	132
Holland . . 100 Gulden	—	—	—	—	—	—	—	—
Italien . . . 100 Lire	119,50	122,70	120	122	—	—	—	—
Rumänien . 100 Lei	113½	116	115	117½	115½	117	116½	117,80
Rußland . . 100 Rubel	298	310	290	300	288	302	280	298
Schweiz . . 100 Frs.	121	125	130	132½	134	135	134	135
3. Geldsorten:								
Livres turque	27,45	28,75	29	30,50	29	30,70	30	31
Livres sterling	32	34,25	34	35	34	35,25	33,40	34,40
Mark	28,20	28,55	31,50	33,50	31,50	34	33	33,80
Österr. Krone	—	—	—	—	—	—	27	28,80
Rubel	29,75	30,80	28,75	30	28,80	30	32	35
Dollar	5,90	6,10	6,50	7	6,50	7	6,80	7,10

Verlag: Balkan-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30.
Vertrieb: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin W 30, Wien I, London EC.
Verantwortlich f. d. gesamt. Inhalt: Walter Kauders, Berlin-Schöneberg, Traunsteinerstr. 3.
Für Österreich-Ungarn verantwortlich: Ing. Robert Schwarz, Wien I, Eschenbachgasse 9.
Druck: Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Balkan-Revue

Monatsschrift für die wirtschaftlichen Interessen der südosteuropäischen Länder

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. K. Adler (Czernowitz) / Prof. E. Anastassiades (Athen) / Prof. A. Andréadis (Athen) / A. Cogévinas (Korfu) / Dr. L. Colescu (Bukarest) Prof. G. Th. Danaillow (Sofia) / Prof. Dr. O. Frhr. v. Dungern (Czernowitz) / Prof. Dr. E. Ehrlich (Wien) / Dipl.-Ing. Gané (Bukarest) / C. Halaceanu (Bukarest) / J. Herbst, Preßdirektor im Auswärtigen Amt (Sofia) / Kom.-Rat H. Holsten (Wien) / Dr. E. Jäckh (Berlin) / Dr. J. Kalitsunakis (Berlin) / O. Keßler (Berlin) / Dr. L. Koronis, Sektionschef im Ministère de l'Economie Nationale (Athen) / Dr. P. Lessinoff (Sofia) / Redakteur J. Mendel (Berlin) / Prof. W. Milkowicz (Czernowitz) / Prof. Dr. G. Murgoci (Bukarest) / Ing. C. Osiceanu (Bukarest) K. G. Popoff, Direktor des Statist. Amtes (Sofia) / Redakteur R. Rotheit (Berlin) / Direktor E. Seligmann (Sofia) / Ing. C. Steinmetz (Sarajevo) Handelsminister z. D. K. Stojanowitch (Belgrad) / H. von Strahlheimb (Wien) / F. von Vincenz (Konstantinopel) / Syndikus W. K. Weiß-Bartenstein (Berlin)

II. Jahrgang | August 1915 | Heft 5

Erscheint monatlich einmal / Abonnementspreis pro Jahr M. 24.—, Fr. 30.—, K. 28.50
Preis des Einzelheftes M. 2.50, Fr. 3.—, K. 3.—

Balkan-Verlag G. m. b. H. / Berlin W 30
Für den Buchhandel: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rumänien und der Weltkrieg. Von Dr. Alexander Redlich 227
Der Handel der Türkei. II. 248
Die neue Euphratbrücke 262
Rumäniens Handelsbeziehungen zu Deutschland . 264
Politik, Wirtschaft und Finanzen 269
Landwirtschaft, Handel und Industrie 278
Verkehrswesen 289
Finanzielle Chronik 291
Geldmarkt, Notenbanken usw. 300
Literatur 303

Rumänien und der Weltkrieg.

Von Dr. **Alexander Redlich.**

Der gegenwärtige Weltkrieg, der so viele schwebende Probleme zur Lösung bringen soll, ist unter anderem — wenn nicht in erster Linie — auch ein Balkankrieg. Er ist es, obgleich nur ein einziger Balkanstaat bisher tätig daran teilnimmt. Dieser Widerspruch ist nur scheinbar vorhanden; denn in Wirklichkeit sind die großen Balkanfragen ihrer historischen Entwicklung nach Angelegenheiten der angrenzenden Großmächte, also Rußlands, Österreich-Ungarns und Italiens. England und Frankreich sind als Seemächte des Mittelmeeres an den Balkanereignissen interessiert, Deutschland hat sich lange Zeit von den Fragen des nahen Orients so gut wie vollständig zurückgehalten. Sein Interesse daran beschränkt sich, abgesehen von der Bundesgenossenschaft mit Österreich-Ungarn, auf den Wunsch, die Türkei nicht zertrümmern zu lassen.

Die Erkenntnis von der Wichtigkeit dieses Interesses brachte allerdings Deutschland plötzlich in die unmittelbarste Berührung mit dem zentralen Balkanproblem. Denn die gesamte Orientfrage, wie sie von den Politikern des neunzehnten Jahrhunderts genannt wurde, ist ursprünglich nichts anderes, als die Frage nach dem Schicksal der Türkei. In dieser Frage hat Rußland seit jeher eine aggressive Rolle gespielt, sein Gegner Österreich-Ungarn den konservativen Standpunkt vertreten. Bis zur Entstehung des Dreiverbandes wurde es darin nachdrücklich von England unterstützt. In dem Maße aber, als die Bündnispolitik die europäischen Verhältnisse mehr und mehr

zu beherrschen anfing und insbesondere die Mitglieder des Dreiverbandes einen großen Teil ihrer individuellen Interessen den gemeinsamen Zielen des politischen Umsturzes in Europa zum Opfer brachten, änderte sich das Bild auch mit Bezug auf den Balkan. Die Westmächte begannen, die bisher isolierte Politik Rußlands, welche auf die Zertrümmerung der Türkei gerichtet war, zu unterstützen, die aufrührerischen Bewegungen der Balkanstaaten zu fördern, und schließlich ist es zu dem Gipfelpunkt dieser neuen Bewegung gekommen, nämlich zu der Belagerung der Dardanellen durch dieselbe englische Flotte, die einige Jahrzehnte früher Rußland das Eindringen in die Meerengen verwehrt hatte. Zur Ergänzung dieses Bildes ist daran zu erinnern, daß sich die angebliche Dreibundmacht Italien im Laufe dieser Entwicklung zuerst heimlich, dann offen — durch den Tripoliskrieg — auf die Seite der Türkenfeinde stellte.

So lange die konservative Richtung der Balkanpolitik, die Politik des status quo, als die herrschende bezeichnet werden konnte, waren die Balkanstaaten, die inzwischen auf ehemals türkischem Boden entstanden, in erster Linie Objekte dieser Politik. Ihre eigene Betätigung nach außen, die ja notwendig zum Umsturz der Verhältnisse zu führen geneigt war, wurde nach Möglichkeit eingedämmt. In dem Maße aber, als das Gefüge der europäischen Türkei ins Wanken geriet, steigerte sich ihre Aussicht auf Aktivität, sie wurden mehr und mehr selbst Subjekte der Balkanpolitik.

Je mehr man sich nun der kaum zu vermeidenden Katastrophe näherte, desto notwendiger wurde es für alle auf dem Balkan interessierten Staaten, ihre Ansprüche für den kommenden Zusammenbruch zu sichern oder wenigstens ihre Machtstellung für diesen Fall zu befestigen. Eine Reihe bisher nur teilweise bekannter Verträge und Abkommen waren das Resultat solcher Erwägungen. Die vollständige Kenntnis

dieser Verträge wird erst den Schlüssel bilden zu den einzelnen Vorgängen krisenhafter Art, die sich während des letzten Jahrzehnts in der Balkanpolitik abspielten. Ein solches Abkommen war beispielsweise der vor kurzem bekannt gewordene Artikel VII des Dreibundes, durch welchen Österreich-Ungarn und Italien das Gleichgewicht ihrer Ansprüche für den Fall des Zusammenbruchs der Türkei herzustellen versuchten. Auf der anderen Seite herrschte das Bestreben, die Balkanstaaten zu einer aggressiven Allianz gegen die Türkei zusammenzufügen, wobei selbstverständlich Rußland die Führung übernehmen sollte. Die Verwirklichung dieses Planes, die 1912 erfolgte, war lange Zeit durch die Uneinigkeit der Balkanstaaten untereinander hintangehalten worden. Trotzdem bildete der Balkanbund lange vor seiner Gründung bereits ein drohendes Gespenst für diejenigen, denen seine Ziele, vor allem die Zerstückelung der europäischen Türkei, unerwünscht waren.

Zu ihnen gehörte in erster Linie auch Rumänien, und zwar aus dem Grunde, weil es keine gemeinsame Grenze mit der Türkei besaß und bei einer Aufteilung leer ausgehen mußte, während seine Nachbarn sich bedenklich vergrößerten. Rumänien schloß deshalb im Jahre 1900 mit Österreich-Ungarn einen Vertrag, durch welchen ihm für den Fall, daß der status quo auf der Balkanhalbinsel geändert würde, eine Entschädigung aus bulgarischem Besitzstand zugesagt wurde. Bulgarien seinerseits ließ sich dafür von Rußland die Integrität seines Gebietes garantieren. Rumänien konnte deshalb beim Ausbruch des Balkankrieges Österreich-Ungarn gegenüber auf einen Rechtstitel hinweisen, wenn es die Unterstützung seiner Kompensationsansprüche forderte. Die Wiener Regierung hat dieser Tatsache auch Rechnung getragen, indem sie in dem Augenblick, da der von ihr gewünschte status quo auf dem Balkan sich als unhaltbar erwies, die Forderungen Rumäniens grundsätzlich zu den

eigenen machte. Eine entsprechende Mitteilung wurde in den letzten Tagen des Oktobers 1912 nach Bukarest übermittelt (vgl. Rotbuch über die Balkankrise Nr. 58). In seinem an die deutsche Regierung mitgeteilten Balkanprogramm stellt Österreich-Ungarn unter anderem die Forderung auf: „Die Befriedigung berechtigter Wünsche Rumäniens" (ebenda Nr. 60 vom 30. Oktober).

Es war von vornherein klar, daß mit der Anmeldung der gegen Bulgarien gerichteten rumänischen Ansprüche ein neuer wichtiger Faktor für die Balkankrise gegeben sein würde. Im Sinne des Abkommens zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien konnten die Ansprüche des letzteren eigentlich nur auf zwei Arten erfüllt werden: entweder durch eine gütliche Verständigung Rumäniens mit Bulgarien unter der diplomatischen Mitwirkung Österreich-Ungarns, oder durch eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den beiden Staaten, welche ein Eingreifen Rumäniens in den Balkankrieg zu ungunsten des Bundes bedeutet hätte. Ihre Folge wäre aber der Einmarsch Rußlands in Rumänien und — nach dem Vertrage — die kriegerische Einmischung Österreich-Ungarns gewesen. Begreiflicherweise setzte man sich in Wien für die Verständigung zwischen Bulgarien und Rumänien ein. Es ist bekannt, daß Österreich-Ungarn in Sofia den stärksten Druck ausübte, um die dortige Regierung zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Diese Bemühungen scheiterten, weil der Widerstand Bulgariens durch Rußland gestärkt wurde, welches gelegentlich sogar noch im Februar 1913 der rumänischen Regierung mit dem Einmarsch russischer Truppen drohte (Rumänisches Grünbuch Nr. 86, Rotbuch Nr. 276).

In Wirklichkeit suchte auch Rußland dem Konflikt mit Österreich-Ungarn aus dem Wege zu gehen und dabei noch überdies einen diplomatischen Erfolg gegen Österreich-Ungarn zu erzielen. Der russische

Plan ging von vornherein dahin, daß Rumänien die geforderte Kompensation durch seinen Eintritt in den Krieg, nicht gegen den Balkanbund, sondern an seiner Seite, erlangen sollte. Rumänien sollte selbst ein Mitglied des Bundes werden, welcher nicht nur gegen die österreichisch-ungarische Balkanpolitik, sondern gegen Österreich-Ungarn selbst gerichtet war. Es gab damals in Rumänien eine Partei, welche das militärische Eingreifen des Staates, gleichgültig auf welcher Seite, wünschte. Von dieser Seite sind zuerst die späteren Vorwürfe gegen Österreich-Ungarn ausgegangen, welches von jedem Eingreifen Rumäniens abriet. Nach dem österreichischen Gedankengang sollte Rumänien womöglich überhaupt nicht als Balkanstaat — gegen welche Bezeichnung es sich bisher auch stets gewehrt hatte — seine Forderungen verwirklichen. Um das Anbahnen einer solchen Solidarität Rumäniens mit seinen unruhigen Nachbarn zu verhindern, versuchte die Wiener Regierung, Rumänien in die Reihe der Großmächte einzuführen. Graf Berchtold verlangte, daß Rumänien als Teilnehmer an der Londoner Konferenz zugelassen werden solle, welche die Lösung der Balkanfrage herbeizuführen bestimmt war. Der österreichisch-ungarische Botschafter in London wurde aber mit diesem Antrage überstimmt, so daß also nicht nur der ganze Dreiverband, sondern auch Italien dagegen gewesen sein müssen. Ihnen allen kam es ja darauf an, Rumänien in die Arme des Balkanbundes zu treiben.

Das Werben um Rumänien für den Balkanbund hat, wie ich glaube, bereits vor Ausbruch des Balkankrieges begonnen. Wenigstens ließen versteckte Andeutungen russischer und französischer Blätter bereits Ende Mai 1912 darauf schließen, daß Rumänien nicht ohne Kenntnis von dem Entstehen des Balkanbundes gelassen wurde. Nachweisbar ist ferner die Tatsache, daß die bulgarische Regierung zwischen dem 23. Juli und dem 27. August durch ihren Ge-

schäftsträger in Bukarest dem rumänischen Ministerpräsidenten Majorescu nahelegen ließ, mit Bulgarien in Hinblick auf den möglichen Zusammenbruch des ottomanischen Reiches bzw. der jungtürkischen Herrschaft ein Abkommen zu treffen. Der bulgarische Ministerpräsident Geschow erinnert den rumänischen Gesandten am 13. Januar 1913 an dieses Gespräch zwischen Majorescu und dem Geschäftsträger Ikonomow (Grünbuch Nr. 41). Der Gesandte Ghika berichtet darüber: „. . . der Ministerpräsident hat mir erzählt, daß er auf Grund eines Berichtes des Geschäftsträgers Ikonomow über ein Gespräch mit Ew. Exzellenz (Majorescu), betreffend die Kämpfe zwischen Jungtürken, Alttürken und liberaler Entente, sowie den möglichen Zusammenbruch der sich in der Türkei vorbereitet, im Verlauf des Sommers Herrn Kalinkow (den Gesandten in Bukarest) nach seinem Urlaub beauftragt habe, der rumänischen Regierung gegenüber diese Frage eines drohenden Zerfalls des ottomanischen Reiches offen anzuschneiden und ein gegenseitiges Einvernehmen in Anbetracht dieser bedrohlichen Möglichkeit vorzuschlagen, aber — fügte Herr Geschow hinzu — Herr Majorescu hat unseren Vorschlägen keine Folge gegeben." Zur Erklärung dieses Vorganges genügt es, daran zu erinnern, daß die damalige bulgarische Regierung Geschow noch völlig russophil war, während auf der anderen Seite Majorescu als rumänischer Konservativer ein ehrlicher Anhänger der alten Bundespolitik mit Österreich-Ungarn und Deutschland war.

Die Tatsache, daß man genötigt ist, bei der Betrachtung dieses Abschnittes rumänischer Geschichte die Stellung seines Ministerpräsidenten zu der wichtigsten Frage der auswärtigen Politik mit seiner Zugehörigkeit zu einer innerpolitischen Partei in Zusammenhang zu bringen, kennzeichnet an sich schon deutlich genug den Wandel der Verhältnisse, der damals eingetreten war. Bis zur Balkankrise bildete die äußere

Politik Rumäniens überhaupt kaum den Gegenstand politischer Parteiprogramme. König Carol war sein eigener Minister des Äußeren und die von ihm hochgehaltene Politik der Anlehnung an die Zentralmächte gehörte jahrzehntelang zu dem eisernen Bestand der beiden sonst gegensätzlichen großen Parteien des Landes. Sie war von den Gründern und Führern dieser beiden Parteien, nämlich Carp, dem Haupt der Konservativen, und Bratianu dem Ältern (dem Vater des jetzigen Ministerpräsidenten), welcher an der Spitze der Liberalen stand, scheinbar ein für allemale im Lande durchgesetzt worden.

Der Wandel, der jetzt in diesen Verhältnissen eintrat, ist für die spätere Haltung Rumäniens ausschlaggebend geworden. In den letzten Jahren hatten sich in Rumänien typische Zeichen einer demokratischen Entwicklung offenbart, verbunden mit einer starken nationalistischen Bewegung. Das Wesen dieser historisch durchaus gesetzmäßigen Entwicklung könnte ohne weiteres durch einen Vergleich mit dem Jahre 1848 in Deutschland gekennzeichnet werden, wenn sie auch nur eine Spur der Reinheit, des Idealismus und der relativen politischen Reife besessen hätte, die jene Bewegung ausgezeichnet haben. Rumänien war bis dahin — und ist es bis heute — politisch und wirtschaftlich von einer ungewöhnlich kleinen Zahl aristokratischer Großgrundbesitzer beherrscht. Ihr gehört ein überwältigender Prozentsatz des gesamten Bodens, sie beherrscht die Geldwirtschaft des Landes und sie besitzt den maßgebenden politischen Einfluß. Dieses System blieb bis vor kurzem völlig unberührt davon, ob ein konservatives oder liberales Kabinett am Ruder war. In den letzten Jahren aber veränderte sich das Bild durch die stärkere politische Tätigkeit der städtischen Intelligenzkreise, besonders in Bukarest. Advokaten, Professoren und Journalisten begannen eine Rolle zu spielen und bereiteten eine gründliche Revi-

sion des liberalen Programms vor. Sie verlangten die Änderung des Wahlrechts, welches bisher von der herrschenden Regierung beliebig gehandhabt werden konnte, die gesetzliche Enteignung der großen Grundbesitze und ihre Verteilung an die Bauern und die vollkommene Emanzipation der Juden. In den Jahren 1912 und 1913 erwartete man hundertmal das Aufflammen dieser Bewegung und die Veranstaltung ungeheurer Kundgebungen, welche einen Zwang auf die Regierung ausüben sollten.

Dazu kam es aber nicht. Der rumänische Liberalismus war, wie schon bemerkt, stark von nationalistischen Idealen durchsetzt. Seine groß-rumänischen Träume aber brachten ihn mit Elementen in Berührung, die ihm sonst durchaus ferne standen. Auch in den konservativen Reihen nämlich gewann die nationalistische Bewegung Anhänger und führte sogar zur Spaltung innerhalb der Partei. Die erste derartige Sezession wurde von dem nachher berühmt gewordenen Take Jonescu herbeigeführt, der die „konservativ-demokratische" Partei gründete. Dieser nichtssagende Name sagt in Wirklichkeit alles. Jonescu wollte zum Volksmann werden, ohne die konservativen Grundsätze völlig aufzugeben. Es wurde es auch und zwar mit Hilfe der eigenen Begabung, der großen politischen Ereignisse, sowie der Unterstützung von seiten der Entente.

Hier sind wir bei einem neuen Moment angelangt, welches die Entwicklung der Dinge entscheidend beeinflussen sollte. Der Dreiverband nämlich machte sich den Zustand der Gärung, der in Rumänien herrschte, zunutze und griff in das Parteiwesen des Landes ein, spielte die Einzelnen gegeneinander aus, um schließlich das Ganze nach seinem Willen zu lenken. Rumänien ist vielleicht der klassische Boden, auf dem — wie ja auch anderwärts — Russophilie und Liberalismus ihren grotesken Bund schlossen. Für die Rumänen konnte Rußland natürlich nur

durch französische und englische Vermittlung zu jenem Vorkämpfer der Zivilisation werden, als der es sich jetzt während des Krieges vor aller Welt ausgeben möchte. Wirkliche Freunde des Deutschtums gibt es in Rumänien verschwindend wenige. Der persönliche Geschmack der gebildeten Rumänen — auch der meisten Anhänger unseres politischen Bündnisses — weist sie nach Paris oder London. So ist Take Jonescu ein schwärmerischer Verehrer englischen Wesens und nicht nur englischen Geldes. Der jetzige Führer der Konservativen Marghiloman, ein überzeugter Anhänger des Bündnisses mit den Zentralmächten, ein einwandfreier Charakter und nebstbei vielfacher Millionär, ist durch und durch von französischem Wesen getränkt und verlebt wohl fast ebensoviel Zeit in Paris wie in Bukarest. Auf solche Weise war die gefühlsmäßige Brücke zur Tripleentente und somit auch zu Rußland mit Leichtigkeit gegeben, und Bukarest, das „Paris des Ostens", wie es sich selbst so gerne nennt, folgte seiner westlichen Schwester mit einer gewissen Selbstverständlichkeit auf dem Wege nach Petersburg. Bukarest aber ist für die Politik Rumänien.

Ich bemerkte schon, daß dem national-demokratischen Aufschwung in Rumänien zum größten Teil jene Reinheit und jener Idealismus fehlte, die ihn des Vergleiches mit dem Achtundvierziger Liberalismus würdig erscheinen lassen würden. Die junge politische Generation des Landes, oder vielmehr der Hauptstadt, ist zum größten Teil bestechlich. Käuflich vor allem ist die Mehrzahl der Zeitungen. Die traurige Mischung des abendländischen Kulturfirnis mit der Skrupellosigkeit des Ostens bildet einen der wichtigsten Züge in dem politischen Antlitz dieses Landes. Der Dreiverband hat nicht gezögert, sich auch diese Tatsache zunutze zu machen. In solchen Verhältnissen trat Rumänien in die Balkankrise ein: eine politisch unzufriedene Bevölkerung, von ihren

inneren Zielen durch nationalistische Schlagworte abgezogen, von skrupellosen Demagogen geführt, unter dem Einfluß fremder Mächte, fremden Geldes und einer Presse, die das gefügige Werkzeug jener treibenden Elemente war.

Um das Land während der Balkankrise nicht durch innere Zwistigkeiten nach außen hin zu schwächen, bewirkte der König zu Beginn der Krise die Bildung eines Koalitionsministeriums, dessen Führung das Haupt der Konservativen, der Universitätsprofessor Majorescu, erhielt, während Take Jonescu Minister des Innern wurde. Aber Majorescu, ein alter Mann von weichem Charakter, war dem tatkräftigen und listenreichen Jonescu nicht gewachsen. Die wirkliche Führung fiel deshalb diesem zu. Allerdings konnte Jonescu nur schrittweise vorwärts gehen, denn er mußte auf den Einfluß des Königs Rücksicht nehmen. Er trat deshalb nicht öffentlich als Anhänger des Dreiverbandes auf, sondern prägte eine Formel, die dem nationalen Ehrgeiz des Landes schmeichelte und gleichzeitig geeignet war, für spätere Unternehmungen den Boden vorzubereiten. Er trat nämlich für eine selbständige und unabhängige nationale Politik ein. Das Kabinett einigte sich auf die Formel: Freundschaft mit Österreich, aber auch gute Beziehungen zu Rußland.

In diesem Stadium der Entwicklung war ein Anschluß Rumäniens an den Balkanbund noch nicht möglich. Die Verhandlungen über dieses Thema, an denen natürlich weder der König noch Majorescu irgendwelchen Anteil hatten, hörten aber nie ganz auf. In der Zwischenzeit suchte sich Rußland in Bukarest beliebt zu machen, indem es so tat, als unterstütze es die rumänischen Forderungen Bulgarien gegenüber. So versuchte Rußland, sich eine ungebetene Vermittlerrolle zwischen Bukarest und Sofia anzumaßen (rumänisches Grünbuch Nr. 45). Rußland wollte beweisen, daß es Rumänien besser zu nützen

imstande sei, als dessen „ohnmächtiger" Verbündeter Österreich-Ungarn. Wenn ich oben gesagt habe, daß Rußland zur selben Zeit Rumänien mit dem Einmarsch drohte, falles es Bulgarien angriffe, so ist das freilich hierzu ein Widerspruch. Er liegt aber nicht in meiner Darstellung, sondern in der russischen Politik. Der Schachzug ist ganz klar: Rußland bedrohte das Rumänien, welches mit österreichischer Hilfe und auf den Vertrag von 1900 gestützt, sich seine Kompensation verschaffen wollte, bot ihm aber andererseits die Möglichkeit, ohne österreichische und mit russischer Hilfe sein Ziel zu erreichen.

Allerdings würde Rußland es am liebsten gesehen haben, wenn sich Rumänien von ihm bis zum Friedensschluß auf dem Balkan hätte vertrösten lassen. Aus verschiedenen Stellen des rumänischen Grünbuches geht dies deutlich hervor. Rußland gedachte nämlich die bulgarische Abtretung an Rumänien im Zusammenhang mit einem ganzen System anderer Kompensationen zwischen den Balkanstaaten durchzusetzen. Dieses System ist um so interessanter, als es teilweise nicht nur den Schlüssel für die Kritik des Bukarester Friedens enthält, sondern auch das Verständnis der Balkanprobleme während des jetzigen Weltkrieges ermöglicht. Bekanntlich war zwischen Bulgarien, Serbien und Griechenland vor dem Kriege ein Teilungsvertrag abgeschlossen worden, der den drei Staaten gewisse mazedonische Gebiete zusprach, während eine bestimmte Zone Mazedoniens zwischen Serbien und Bulgarien strittig bleiben sollte. Serbien würde zweifellos in dieser Frage nachgiebig gewesen sein, wenn es, wie ihm von Rußland zugesagt worden war, einen Teil Albaniens mit einem Küstenstrich an der Adria erhalten hätte. Anderseits würde aber in diesem Fall Bulgarien die Möglichkeit erhalten haben, befriedigende Konzessionen an Rumänien zu machen.

Nun hat aber gerade in der eben besprochenen Zeit der Jahreswende 1913 Österreich-Ungarn in

London seinen wichtigsten Erfolg errungen, nämlich die Schaffung des unabhängigen Albanien. Dieser Erfolg ist viel belächelt worden, aber mit Unrecht. Es hat sich der Wiener Regierung, wie ich hier mit aller Entschiedenheit betonen möchte, nicht darum gehandelt, ein neues Staatsgebilde von zweifelhafter Lebensfähigkeit zu schaffen; auch die Rücksicht auf Italien war nicht der einzige und ausschlaggebende Grund für das albanische Projekt. Sondern die — wenn auch nur vorübergehende — Autonomisierung Albaniens war nicht nur eine Barriere gegen das Vordringen des russischen Vasallenstaates Serbien an das Adriatische Meer, sondern auch ein unheilbarer Riß durch den Teilungsplan, welchen man in Petersburg für die Balkanländer entworfen hatte. Mit diesem Teilungsplan stand und fiel das mühsam hergestellte Bündnis zwischen den bisher rivalisierenden und verfeindeten Balkanstaaten. Der Erfolg, den die österreichisch-ungarische Diplomatie durch die Schaffung des selbständigen Albanien errang, hieß mit anderen Worten: Zertrümmerung des Balkanbundes. Daher kam es, daß Rußland geradezu verzweifelt um den serbischen Ausgang zum Meere kämpfte und daß es wegen jeder kleinen albanischen Stadt, die an Serbien abgetreten werden sollte, mit dem Kriege drohte. Es sah seine Schöpfung, den Balkanbund, wanken, es sah den Glauben an seine Allmacht in Serbien gefährdet und es sah, daß Österreich-Ungarn in den wesentlichsten Punkten seines rein defensiven Programms triumphierte.

Die Folgen dieser neuen Situation sind rasch aufgezählt. Serbien machte Bulgarien in Mazedonien Schwierigkeiten und wollte sowohl die strittige Zone wie auch einen Teil der unstrittig Bulgarien zuerkannten als Kompensation für Albanien behalten. Griechenland, das ebenfalls auf albanische Wünsche verzichten mußte, rivalisierte ohnehin wegen Saloniki mit Bulgarien und schloß sich deshalb immer enger an

Serbien an. Bulgarien seinerseits wollte in dieser Lage von Kompensationen an Rumänien nichts wissen. In diesem Augenblick hatte man aber in Petersburg bereits beschlossen, Bulgarien fallen zu lassen. Die Gründe dafür sind klar. Wenn Rußland zwischen Serbien und Bulgarien wählen mußte, so entschied es sich selbstverständlich für die Stärkung Serbiens, das eine zuverlässige und wichtige Handhabe gegen Österreich-Ungarn werden sollte. Es entschied sich gegen ein starkes Bulgarien, welches seinen eigenen, auf Konstantinopel gerichteten Wünschen gefährlich zu werden begann. Es entschied sich schließlich dafür, durch die Aufopferung Bulgariens auch die Freundschaft Rumäniens zu gewinnen und die Schlappe wett zu machen, die es gegen Österreich-Ungarn erlitten hatte. Hätte man in Bulgarien diese Wendung zur rechten Zeit durchschaut, so würde man zweifellos die Wiener Ratschläge befolgt und den zweiten Balkankrieg vermieden haben. Das mußte aber Rußland verhindern und es führte deshalb in Sofia die niederträchtigste Komödie auf, die man sich denken kann und deren Einzelheiten wohl in nicht ferner Zeit veröffentlicht werden dürften. Durch russische Manöver wurde Bulgarien geradezu in den zweiten Balkankrieg hineingehetzt und mit der Versicherung, daß man in Belgrad den Ausbruch der Feindseligkeiten verhindern würde, den Serben so gut wie wehrlos ausgeliefert.

Inzwischen hatte Rußland der rumänischen Regierung großmütig erlaubt, in Bulgarien einzurücken. Der Effekt dieser Preisgabe der bisherigen russischen Tradition war in Bukarest so gewaltig, daß dadurch alles in den Schatten gestellt wurde, was Österreich-Ungarn auf friedlichem Wege für Rumänien versucht und erreicht hatte. Die Parole von dem machtlosen und dem Zerfall geweihten Österreich wurde nun in Rumänien allgemein. Indem aber Rumänien nicht am Anfang des Krieges und mit österreichischer

Rückendeckung, sondern erst an seinem Ende, an der Seite Serbiens und mit der Zustimmung Rußlands in Bulgarien einrückte, hatte es einen unwiderruflichen Schritt an die Seite der Gegner Österreich-Ungarns getan. Das war es aber gerade, was Rußland wollte.

Die Verbindung mit Serbien und Griechenland entsprach aber auch gleichzeitig dem Geschmack der rumänischen Nationalisten. Galten doch die Balkanstaaten als Vorkämpfer nationaler Unabhängigkeit. In dieser Hinsicht und durch ihre kühnen Erfolge unterschieden sie sich durchaus vorteilhaft von den ohnmächtigen Großmächten, über die damals der ganze Balkan lachte. Man lachte über alle Konferenzen und man lachte insbesondere in Bukarest über die österreichischen Bemühungen, Rumänien einen Sitz in der Londoner Botschafterkonferenz zu erwirken. Rumänien warf den alten Ehrgeiz über Bord und entdeckte, daß es ein Balkanstaat sei. Die Utopisten in Rumänien waren überzeugt, daß es dem Lande ohne weiteres gelingen werde, die Führung auf dem Balkan zu erringen, einen neuen Bund zu gründen und mit diesem gemeinsam als wirkliche Großmacht in das europäische Staatenleben einzutreten. Man schwärmte von der völligen Niederwerfung der Türkei, man wollte das Kreuz auf der Hagia Sophia aufrichten und Konstantinopel zu einer freien Stadt machen. (Ich kenne diese Pläne aus dem Munde eines damaligen rumänischen Ministers.) So dachte man sich die Verwirklichung jener unabhängigen Politik, von der ich oben gesprochen habe. Wäre sie wirklich unabhängig gewesen, so ließ sich dagegen nichts einwenden. Aber hinter den paar Schwärmern, die im Ernste daran glaubten, standen die Russophilen und hinter ihnen stand Petersburg. „Unabhängigkeit" hieß mit anderen Worten „Los von Österreich". War man erst so weit, dann stürzte man sich dem russischen „Befreier" in die Arme.

Ein Meilenstein auf dem Wege zu diesem großen nationalen Ziel war die Bukarester Friedenskonferenz. Sie bedeutete die Mündigkeitserklärung der Balkanstaaten gegenüber den Großmächten und die Aufrichtung des Ansehens Rumäniens als eines Führers und Schiedsrichters unter diesen selbständig gewordenen Balkanstaaten. Es ist durchaus zuzugeben, daß einer solchen Auffassung gegenüber das Begehren Österreich-Ungarns nach der Revision des Bukarester Friedens einen Schlag ins Gesicht bedeutete. Rumänien, welches sich an die Spitze des Befreiungswerkes gestellt hatte, wurde dadurch nicht nur in seiner Eigenliebe tief verletzt, sondern auch in den genannten politischen Zielen auf das äußerste gefährdet. Deshalb mußte jeder, der die rumänischen Aspirationen für billig hielt, und an die Fähigkeit der Balkanstaaten, ihre eigenen Wege zu gehen, glaubte, die Haltung Österreich-Ungarns verurteilen. Es fragte sich nur, ob diese beiden Voraussetzungen zutrafen.

Sie trafen aber nicht nur nicht zu, wie schon im vorhergehenden bewiesen wurde, sondern sie wurden vor Beginn der Bukarester Verhandlungen auch von keiner der Großmächte angenommen. Vielmehr haben zunächst alle Mächte den Vorbehalt einer späteren Revision der Bukarester Resultate ausdrücklich erklärt, wenn auch teilweise unter der Voraussetzung, daß das Revisionsbegehren von allen Mächten ausgesprochen werden würde. Die Wandlung trat erst während des letzten Stadiums der Bukarester Verhandlungen ein. Als Bulgarien weder die serbischen noch die griechischen Forderungen erfüllen wollte und die Wiederaufnahme des Krieges in drohende Nähe gerückt schien, wiederholten Österreich-Ungarn, Rußland und England ihren Vorbehalt bezüglich einer eventuellen Revision des Vertrages. England zog seine Erklärung zurück, als es erfuhr, daß die übrigen Mächte im Gegensatz zu ihrer ursprünglichen Haltung

den Revisionsgedanken fallen gelassen hatten. Was aber die österreichisch-ungarische Erklärung betrifft, so kann ich mit voller Sicherheit behaupten, daß sie im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung, ja auf ihren ausdrücklichen Wunsch, abgegeben wurde und daß der Friedensschluß zwischen Bulgarien und Rumänien davon nicht berührt werden sollte. Österreich-Ungarn gedachte, gegen die Lösung der mazedonischen Frage, durch welche Bulgarien schwer geschädigt, Serbien aber bedenklich vergrößert wurde, Einspruch zu erheben. Die Anmeldung dieses möglichen Einspruches wurde, wie gesagt, von Rumänien selbst gefordert, damit ein Scheitern der Verhandlungen vermieden werde. Man wollte die Bulgaren dadurch beruhigen und in ihnen eine Hoffnung erwecken, an deren Erfüllung die Bukarester Regierung nicht glaubte. Daß man sich in Wien, als diese Komödie durchschaut wurde, nicht ohne weiteres beruhigen wollte, ist durchaus verständlich, und doch wurde es der Wiener Regierung von seiten Rumäniens zum Vorwurf gemacht. Österreich-Ungarn sollte nicht nur zur Stärkung Rumäniens beitragen, sondern es mußte, um in Bukarest nicht getadelt zu werden, den Bulgaren in den Rücken fallen und dem eigenen Erbfeind Serbien zu einer unverhältnismäßig großen Gebietserweiterung verhelfen. Die österreichische Politik ist aber nicht nur in Bukarest allein getadelt worden. Auch in Deutschland fand man, daß es falsch sei, Bulgarien zuliebe das befreundete und verbündete Rumänien in seinem Ehrgeiz zu kränken. Aber man muß gerechterweise zugestehen, daß die Wiener Regierung diese bedenkliche Alternative zwischen Rumänien und Bulgarien längst kommen gesehen und daß sie alles getan hatte, um sie zu vermeiden. Daß diese Bemühungen mißlangen, daran ist nicht so sehr Bulgarien, sondern in allererster Linie Rußland schuld. Bulgarien war hundertfach verblendet und betrogen worden. Wenn nun Rumä-

nien in dem Augenblick, da der bulgarische Widerstand endgültig gebrochen war, sich seiner Bundespflichten gegen Österreich erinnert hätte, wenn es seinen Einfluß während der Bukarester Verhandlungen dazu benutzt hätte, um auf dem Balkan ein wirkliches Gleichgewicht zu schaffen und nicht einseitig den bittersten Feind Österreich-Ungarns zu stärken und zu förden, mit einem Wort, wenn Rumänien als Verbündeter Österreich-Ungarns nicht alle Wünsche der Monarchie durchkreuzt hätte — dann wäre es vernünftig gewesen, den Ehrgeiz Rumäniens nach Kräften zu unterstützen und sich dadurch einen Bundesgenossen auf dem Balkan zu erhalten, der später von großem Nutzen werden konnte. All das traf aber nicht zu. Das Rumänien, um welches es sich hier handelte, hatte die Dienste, die ihm Österreich unzweifelhaft erwies, verleugnet; es war, trotz der gegenteiligen Meinung des Königs, von geschickten Politikern in die russische Einflußsphäre hinübergespielt worden; es fühlte sich als Verbündeten Serbiens und es betrachtete die Schwächung des von Rußland verfolgten und deshalb den Zentralmächten geneigten Bulgarien als einen wichtigen Grundsatz seiner Politik.

Der Begriff „Rumänien" war zu jener Zeit doppelsinnig geworden. In der deutschen Auffassung der Lage figurierte ein vom König verkörpertes Rumänien, an dessen Bundestreue nicht zu zweifeln war. Die österreichische Auffassung aber scheint bereits damals die Stärke des nichtoffiziellen Rumänien in Rechnung gezogen zu haben, welches durchaus auf der Seite seiner Gegner stand und welches einmal das offizielle Rumänien werden mußte. In meinen Notizen aus jener Zeit finde ich folgende Stelle: „Es ist sehr möglich, daß tatsächlich unter König Carol die letzten Konsequenzen aus dem jetzigen Frontwechsel nicht gezogen werden. Wohl aber werden alle Vorbereitungen dazu getroffen, daß dieser Prozeß sich

spätestens nach dem Tode des Königs sofort vollziehe. Rumänien und Österreich-Ungarn werden heute von weisen und hochbetagten Herrschern geleitet, die beide durch ihre bloße Persönlichkeit einen stärkeren Damm gegen plötzliche Umwälzungen bilden, als es die Vermittlung eines dritten, wenn auch noch so befreundeten Staates tun könnte. Wenn aber diese Dämme fallen, dann könnte hüben und drüben der Ansturm der entfesselten Wogen so stark werden, daß keine Vermittlung mehr etwas fruchtet." Diese Prophezeiung ist nicht nur eingetroffen, soweit es sich um Rumänien handelt, sondern es hat sich auch gezeigt, daß Deutschland seine Geltung in Rumänien überschätzt hat. Das rumänische Volk oder vielmehr seine Führer wie Take Jonescu sind nicht nur österreichfeindlich, sondern auch deutschfeindlich. Ich erinnere an meine früher gemachte Bemerkung, daß die Russophilie dieser Herren hauptsächlich durch ihre Sympathien für Frankreich und England vermittelt ist. Damit ist alles gesagt.

Auf der anderen Seite war es durchaus richtig, den bulgarischen Sympathien, wenn es nicht anders sein konnte, Opfer zu bringen. Bulgarien wurde damals vielfach und mit Unrecht als unsicherer Faktor hingestellt. Man meinte, die Wunden, die Rußland Bulgarien geschlagen hatte, würden vernarben und die Russenfreundschaft würde wieder an die Oberfläche kommen. Aber abgesehen davon, daß diese Wunden doch viel tiefer waren, als eine oberflächliche Schätzung glauben wollte, abgesehen auch davon, daß das beste Gegengewicht gegen das Emporkommen einer neuen russophilen Strömung eben die tatkräftige Unterstützung von seiten der Zentralmächte gewesen wäre, hat man doch vor allem eines vergessen: Bulgarien und Österreich-Ungarn werden durch ein sehr festes Band verknüpft, nämlich durch die gemeinsame

Gegensätzlichkeit gegen Serbien, ein Gegensatz, der sich in Bulgarien durch keine russophile Partei aus der Welt schaffen läßt.

Allerdings hat man in Petersburg seine Vorkehrungen getroffen, um auch diesen Gegensatz zu überbrücken. Man dachte daran, in einem nächsten Kriege — und in diesem Kriege stehen wir jetzt! — Bulgariens Ansprüche zu befriedigen und es aufs neue zum Bundesgenossen zu gewinnen. Bulgarien sollte einen Teil von Mazedonien und die an Rumänien abgetretene Dobrudscha zurückerhalten. Dafür sollten Serbien und Rumänien anderweitig entschädigt werden, und zwar durch österreichisch-ungarisches Gebiet. Denn diesmal galt es ja — das war längst beschlossen — den Krieg gegen Österreich. Wenn nun Bulgarien vorher von den Zentralmächten abgestoßen wurde, dann konnte man damit nur erreichen daß es dem russischen Plan gefügiger wurde. Ein österreichfreundliches Bulgarien dagegen bildete ein schweres Bleigewicht für die Unternehmungslust Rumäniens.

Daß Bulgarien klug genug war, sich während des Weltkrieges nicht in Abenteuer zu stürzen, hat auch wirklich viel dazu beigetragen, Rumänien im Zaum zu halten, und zwar selbst zu einer Zeit, als die militärische Lage im Osten ein Eingreifen für Rumänien sehr aussichtsvoll erscheinen ließ. Solange die Wage zwischen den beiden großen gegnerischen Gruppen des Weltkrieges schwankte, bildete Bulgariens unangetastete Militärmacht auf dem Balkan einen höchst wichtigen Faktor. Er wurde für Rumänien noch wichtiger, als sich der Sieg unseren Waffen zuneigte. Denn in diesem Augenblick wurde es für Rumänien vollkommen aussichtslos, sich dem Vierverbande anzuschließen. Es wäre rettungslos von zwei Seiten angegriffen und zerschmettert worden. Rumänien hatte also nur noch die Wahl, im geeigneten Augenblick durch seinen Anschluß den Sieg der Zentral-

mächte zu beschleunigen und sich diese Schwenkung bezahlen zu lassen. Diesen Augenblick hat Rumänien versäumt. Durch die schwindelhaften Angebote des Vierverbandes verblendet, unfähig, den Haß gegen Deutschland und Österreich-Ungarn zu überwinden, hat Rumänien so lange geschwankt, bis es zu spät war. Sein Eingreifen im geeigneten Augenblick würde es abermals an die Spitze der Balkanstaaten gestellt und ihm die Möglichkeit gegeben haben, in den dort schwebenden Streitigkeiten abermals wie in Bukarest ein entscheidendes Wort zu sprechen. Heute kann es diese Rolle nicht mehr spielen; denn keine der Parteien im Weltkrieg erwartet von dem Eingreifen Rumäniens mehr einen großen Umschwung der Lage, die Zentralmächte am wenigsten. Dagegen sehen wir Bulgarien plötzlich wieder von allen Seiten umworben und in einer Lage, die ihm bei richtiger Ausnutzung die durch den zweiten Balkankrieg verlorene Führung in Südosteuropa aufs neue sichern kann. Seine Stellung zu den Zentralmächten aber ist nunmehr unter dem Drucke der Tatsachen so geworden, wie es bereits nach dem Bukarester Frieden hätte erwartet werden müssen. Der Tag wird vielleicht bald kommen, an welchem Bulgarien die alte Stellung Rumäniens zu den Zentralmächten bezieht. Rumänien selbst wird sie schwerlich wieder erlangen, es sei denn durch einen Umschwung in seinem ganzen politischen Gefüge. Eine ganze Generation von Politikern müßte in ihrer Mehrheit vom Schauplatz verschwinden und wiederum Männern Platz machen, die weder Utopien noch persönlichen Vorteilen nachjagen, sondern das Interesse ihres Landes im Auge haben. Rumänien hat während der letzten Jahre unter schweren Erschütterungen begonnen, den Weg zur Politisierung der breiten Volksmassen zu gehen. Aber es ist bisher knapp auf halbem Wege stecken geblieben; es ist vorläufig nur bis zur Herrschaft der Demagogen gelangt. Der König freilich wird kaum

jemals wieder imstande sein, jene Rolle im Lande zu spielen, die dem unbeschränkten aber auch segensreichen Wirken König Carols entsprechen würde. Ein wirklicher Ersatz für diese Minderung an königlicher Gewalt wird aber erst dann geschaffen sein, wenn an der Spitze eines politisch aufgeklärten Volkes kluge und gewissenhafte Männer stehen werden und nicht Abenteurer oder Phantasten.

Der Handel der Türkei.

II.

Wie an der Petroleumeinfuhr, so sind auch an der 5050 (4018) t betragenden Schmieröleinfuhr, die einen Wert von 6,28 (5,09) Mill. P. repräsentiert, die einzelnen Provenienzen mit je einigen Hundert Tonnen beteiligt, außerdem auch Deutschland und England, sowie die Durchfuhrländer; an der Benzineinfuhr von 803 (434) t = 1,72 (1,05) Mill. P. sind in der Hauptsache Amerika und Rumänien beteiligt. Lichte und Kerzen (1694 bzw. 2015 t = 7,44 bzw. 8,30 Mill. P.) liefern hauptsächlich Holland, Frankreich, Belgien. Einer Seifeneinfuhr von 4085 (4024) t = 12,86 (13,73) Mill. P., die namentlich aus England und Frankreich kommt, steht eine Seifenausfuhr von 6114 (7765) t = 23,90 (30,39) Mill. P. gegenüber, die sich indessen fast ausschließlich nach Ägypten richtet. Die Meerschaumausfuhr von 180 (160) t = 8,55 (3,27) Mill. P. nimmt Österreich-Ungarn auf, die Schwammausfuhr von 175 (153) t = 9,08 (7,91) Mill. P. erhält zu 60 % England, kleinere Mengen gehen nach Deutschland, Österreich-Ungarn, Rußland, Frankreich, Griechenland. Einer Seidenraupeneiereinfuhr von 5731 (7443) kg = 2,19 (2,73) Mill. P., die aus Frankreich bezogen wird — Österreich-Ungarn und Italien liefern nur minimale Mengen —, steht eine Ausfuhr von 21 181 (19 377) kg = 6,87 (7,24) Mill. P. gegenüber, der ausschließlich nach Rußland geht. Kohlen und Anthrazit werden ein- wie ausgeführt. Die Einfuhr betrug 421 779 (346 856) t = 56,42 (42,73) Mill. P.; davon entfielen 369 611 (326 486) t auf England; die Ausfuhr von 460 118

(184 505) t = 32,58 (13,16) Mill. P. geht zum Teil nach Bulgarien, Rumänien, Rußland, macht aber in der Hauptsache den Schiffsverbrauch aus, die Kokseinfuhr (15 199 bzw. 9361 t) bestritten in der Hauptsache England und Belgien.

In der Gruppe chemische Erzeugnisse ist die Türkei im wesentlichen ein Einfuhrland, das u. a. 8741 (9915) t Soda (Pottasche) im Werte von 7,38 (8,49) Mill. P. einführte namentlich aus England, Belgien, Frankreich und Ägypten. Eisen-, Kupfer- und Zinksulfate wurden für 1,90 (2,45) Mill. P. importiert, Ammoniak und Ammonsalze für 1,35 (1,15) Mill. P. Chininsulfat und Morphin für 3,72 (2,55) Mill. P., Säuren aller Art für 6,73 (3,96) Mill. P. Umgekehrt bilden Rohstoffe zur Gerbstoffgewinnung einen sehr bedeutenden Ausfuhrartikel. So gelangten an Gallen 2245 (1457) t = 11,07 (6,77) Mill. P. hauptsächlich nach England und Deutschland, an Valoneen 41 137 (68 943) t = 40,07 (61,47) Mill. P. ebenfalls dorthin, sowie auch nach Österreich, Italien, Rußland. Von Farbstoffen heben wir die für die Teppichfabrikation wichtige Indigoeinfuhr hervor, die sich auf 576 (483) t = 9,75 (7,99) Mill. P. stellte und von England, Deutschland, Indien (= ca. 50 %) aus bestritten wird, freilich in der Weise, daß Indien das Naturprodukt, Deutschland den synthetischen Indigo liefert. An Bleiweiß und Mennige wurden für 1,69 (1,54) Mill. P. importiert; an Bolus, Ocker, Graphit für 1,58 (2,17) Mill. P. Einer Hennaeinfuhr von 1365 (1615) t = 2,82 (2,99) Mill. P., die zur Hauptsache von Ägypten, Persien, Indien bestritten wird, steht eine Ausfuhr von 444 (596) t = 1,34 (1,87) Mill. P. gegenüber, die sich nach Frankreich und Tunis richtet. An mineralischen Farben wurden 969 (1261) t = 5,08 (7,99) Mill. P. eingeführt, an Anilin und Alizarinfarbstoffen für 6,00 (3,14) Mill. P. namentlich aus Deutschland und Österreich-Ungarn; an Ölfarben für 3,78 (2,58) Mill. P. gleichfalls von dort,

aber auch aus England. Schreibtinten (663 397 bzw. 579 429 P.), Schuhwachs (1,72 bzw. 1,77 Mill. P.), Firnisse und Lacke (1,58 bzw. 1,38 Mill. P.) werden in der Hauptsache von Deutschland, Österreich und England geliefert.

In pharmazeutischen Drogen, Medikamenten und Parfümerien findet ein Austausch zwischen Türkei und Abendland statt. Einer Ausfuhr an vegetabilischen Drogen (Blättern, Früchten, Körnern, Würzen aller Art von 6,90 (19,19) Mill. P. steht eine Einfuhr von 3,77 (3,93) Mill. P. gegenüber. Hier bildet die Türkei die Geberin. In noch höherem Maße gilt dies von den beiden Artikeln Süßholz und Opium. An Süßholzwurzel und -extrakt wurden 18 387 (38 110) t = 15,43 (28,34) Mill. P. ausgeführt namentlich nach den Ver. Staaten (etwa 50—60 %), an Opium 306 129 (606 996) kg = 76,19 (109,53) Mill. P., davon für 45,36 (74,15) Mill. P. nach England, 18,70 (9,28) Mill. P. nach den Ver. Staaten und 6,01 (8,83) Mill. P. nach Frankreich, während nach Deutschland für 1,95 (1,40) Mill. P., nach Österreich-Ungarn für 2,23 (10,39) Mill. P. gingen. An präparierten Medikamenten (Pillen, Pastillen usw.) wurden für 7,54 (6,46) Mill. P. eingeführt, davon für 3,88 (3,3) Mill. P. aus Frankreich, 0,765 (0,692) Mill. P. aus Deutschland und 1,17 (0,728) Mill. P. aus Österreich-Ungarn und 1,00 (0,882) Mill. P. aus England; an sonstigem medizinischen Material für 7,47 (7,12) Mill. P., davon für 1,58 (1,00) aus England, 2,04 (2,02) aus Deutschland, 1,24 (1,32) aus Österreich-Ungarn und 2,08 (1,92) Mill. P. aus Frankreich. Die Einfuhr von Essenzen und flüchtigen Ölen erreichte einen Wert von 3,23 (2,66) Mill. P., davon lieferte Deutschland 1,15 (0,770) Mill. P., diejenige von Parfümerien 7,18 (6,45) Mill. P. Letztere wird von Frankreich mit 3,88 (2,99) Mill. P. und von Deutschland mit 1,51 (1,52) Mill. P. in der Hauptsache bestritten.

Für Gummi und Harze stellt die Türkei ein

Ausfuhrland dar. Auch die starke Einfuhr von Traganthgummi fast ausschließlich aus Persien in Höhe von 5,92 (4,81) Mill. P. ist wohl nur so zu verstehen, daß dieser Artikel die Türkei als Durchfuhrland nach dem Westen benutzt. Die Ausfuhr von Traganthgummi aus der Türkei betrug 1364 (635) t = 13,33 (6,54) Mill. P., sie richtete sich im letzten Jahre zu zwei Fünfteln nach England, zu einem Fünftel nach Frankreich. In den Rest teilen sich Deutschland, Österreich-Ungarn und die Ver. Staaten. Sonstige Harze und Gummis wurden in Mengen von 686 (575) t = 1,79 (1,57) Mill. P. eingeführt und 335 (237) t = 714 773 (535 816) P ausgeführt, die Ausfuhr von Mastixharz erreichte eine Höhe von 127 (153) t = 2,39 (2,61) Mill. P. An Pech und Gudron wurden 2681 (1949) t = 1,35 (1,25) Mill. P. eingeführt und 4830 (7197) t = 1,62 (2,46) Mill. P. ausgeführt.

Zündstoffe und Waffen sind stets in bedeutenden Mengen eingeführt worden, so 5706 (5874) t Zündhölzer und Feuerschwamm im Werte von 20,84 (23,28) Mill. P., davon für 1,48 (1,94) Mill. P. aus Deutschland, 8,38 (7,40) Mill. P. aus Österreich-Ungarn, 4,98 (8,87) Mill. P. aus Italien; 2,01 (—) Mill. P. aus Schweden, 1,95 (1,84) Mill. P. aus Belgien. An leeren Patronenhülsen wurden für 2,26 (0,898) Mill. P., an gefüllten für 1,19 (3,89) Mill. P. eingeführt, an Feuerwaffen für 7,60 (8,41) Mill. P. namentlich aus Belgien, Spanien, Frankreich, aber auch aus Deutschland.

In der Zementeinfuhr von 86 589 (57 319) t im Werte von 19,84 (13,16) Mill. P. stehen Deutschland mit 4,36 (2,11) Mill. P. und Belgien mit 4,63 (2,95) Mill. P. an erster Stelle; es folgen Frankreich mit 3,54 (2,63), England mit 2,42 (2,06), Österreich-Ungarn mit 2,09 (0,676) Mill. P. Die Kalk- und Gipseinfuhr erreichte einen Wert von 1,49 (2,49) Mill. P., sie stammt zur Hauptsache aus Frankreich, die

gleichfalls zum größten Teil aus Frankreich kommende Mörteleinfuhr belief sich auf 39 212 (21 408) t = 6,46 (3,73) Mill. P. Schwefel (zu 95 % aus Italien) wurde in einer Menge von 5491 (4767) t = 3,81 (4,07) Mill. P. eingeführt, Marmor namentlich aus Italien, Griechenland, Belgien in einer Menge von 2069 (4734) t = 1,19 (2,69) Mill. P. Im Gegensatz dazu bildete Schmirgel einen wichtigen Ausfuhrartikel mit 31 330 (27 539) t = 12,29 (9,95) Mill. P., davon für 9,91 (8,95) Mill. P. nach England, für 7,46 (8,66) Mill. P. nach Deutschland, für 7,21 (4,06) Mill. P. nach den Ver. Staaten und 4,58 (3,53) Mill. P. nach Holland. Die Backstein-Ziegeleinfuhr betrug 47 800 (53 037) t = 11,03 (10,69) Mill. P., sie stammt zu neun Zehntel aus Frankreich. Steinplatten 2670 (2506) t = 1,51 (1,08) Mill. P. stammen zum größten Teil aus Frankreich und Italien. Die Einfuhr von Porzellan- und Steingutwaren stellte sich auf 3659 (3653) t im Werte von 13,32 (11,77) Mill. P., daran war Deutschland mit 4,28 (3,88) Mill. P. Österreich-Ungarn mit 3,58 (2,94), England mit 0,969 (0,686), Belgien mit 1,20 (1,00), Frankreich mit 1,14 (0,971) Mill. P. beteiligt. Die Einfuhr an Töpfereiwaren, in die sich Deutschland, Österreich-Ungarn, England, Italien, Holland, Frankreich, Griechenland teilen, stellte sich auf 1688 (1333) t = 2,54 (2,46) Mill. P. Die Fensterglaseinfuhr in Höhe von 6962 (7598) t = 7,24 (8,15) Mill. P. wird in Höhe von 5,51 (5,85) Mill. P. von Belgien bestritten, in den Rest teilen sich vor allem Deutschland, England, Österreich-Ungarn. Auch in der Einfuhr von Spiegelglas (Spiegeln usw.) im Werte von 4,45 (4,87) Mill. P. steht Belgien an erster Stelle mit 2,77 (2,39) Mill. P., es folgen Deutschland mit 0,652 (0,930) Mill. P., dann Österreich, England, Frankreich. In der Lampen- und Lustre-Einfuhr von 1,46 (1,68) Mill. P. stehen Deutschland und Österreich voran. An sonstigen Glas- und Kristallwaren wurden 8384 (9533) t = 21,01 Mill. P. eingeführt, davon für 6,17 (6,03) Mill. P. aus

Deutschland, 8,06 (8,61) Mill. P. aus Österreich-Ungarn, 2,13 (2,30) Mill. P. aus Belgien, 1,85 (1,70) Mill. P. aus Frankreich, 0,997 (1,23) Mill. P. aus Holland, 0,782 (0,591) Mill. P. aus Rußland und 0,542 (0,547) Mill. P. aus England.

Die Türkei führt schon heute eine ganze Anzahl von Erzen aus, die aus ihrem namentlich in Anatolien betriebenen Bergbau stammen, so 1598 (5352) t = 96 000 (769 792) P. Eisenerze, 1436 (425) = 3,94 (0,791) Mill. P. Kupfererze, 5793 (6366) = 2,56 (1,92) Mill. P. Zinkerze, 11 841 (8) = 17,85 (0,05) Mill. P. Bleierze, 17 094 (12 185) = 4,07 (3,17) Mill. P. Chromerze und 117 065 (201 730) t = 20,73 (46,11) Mill. P. sonstige nicht besonders benannte Erze. Die Ausfuhr richtet sich nach allen Ländern, sie verteilt sich für Kupfererze auf England, Italien, Belgien, Frankreich, während Zinkerze besonders nach Deutschland (0,951 Mill. P.) und Belgien (0,826 Mill. P.) gehen. Bleierze nehmen vor allem England (6,88 Mill. P.) und Belgien (10,82 Mill. P.) auf, Chromerze die Ver. Staaten (1,76 Mill. P.) und Frankreich (1,33) in kleineren Mengen auch England und Deutschland.

Was die Erzeugnisse der Eisenindustrie, sowie der übrigen Metallindustrie betrifft, so bilden dieselben bedeutende Einfuhrartikel und zugleich Gegenstand scharfer Konkurrenz unter den abendländischen Völkern. Besser als längere Auseinandersetzungen lassen sich diese Verhältnisse in einer tabellarischen Übersicht erfassen und festhalten (siehe S. 254).

Eine besondere Stellung nimmt die Gruppe der Textilwaren im Handel mit der Türkei ein. In der Türkei selbst werden nicht unbedeutende Mengen Rohbaumwolle schon heute gewonnen, besonders hat sich die Baumwollgewinnung in der zilizischen Ebene bedeutend vermehrt. Dort wurden bereits 1911 100 000 Ballen geerntet. Weitere Baumwollanbaugebiete liegen in Smyrna (Erträgnis 35—40 000 Ballen), Aleppo (12—15 000 Ballen) und Armenien

	1910/11	1911/12	1910/11	1911/12
	in Tonnen		in Millionen Piaster	
Roheisen ⎫ Stahlluppen und Stäbe	3046	1131	2,46	0,782
Gußstahl ⎭ Blöcke, Träger	61169	65096	51,03	52,50
Eisenbahnschienen	45765	78680	33,55	62,18
Ketten, Kabel, Anker	709	701	1,65	1,96
Kasten, Koffer	659	685	2,71	2,97
Eiserne und Metallbettstellen	2639	2444	6,94	7,63
Eiserne Handwerkszeuge	3211	4264	14,13	17,16
Eisen- und Stahldraht, Drahtartikel	3089	4012	6,37	7,05
Bleche aller Art	11966	13555	13,09	16,56
Nägel und Schrauben	16315	17654	22,51	23,35
Aus Blech hergestellte Artikel (auch emailliert)	2783	3188	10,29	16,42
Weißblech	2378	3541	3,90	6,55
Waren aus Weißblech	1164	1091	7,37	7,77
Schlossereiarbeiten	1594	1810	6,90	8,00
Messerschmiedewaren	288	155	3,06	2,72
Spangen und Nadeln	236	271	2,59	2,85
Stahlfedern	10,7	6,9	0,242	0,242
Sonstige Eisenwaren	25780	29371	41,12	69,95
Kupfer in Blechen und Platten	3539	3741	29,04	29,61
Kupferdraht, Nägel und Schrauben	244	86	1,81	0,801
Sonstige Kupferwaren	145	89	1,86	1,26
Zinkbleche	1594	1719	4,89	6,18
Zinkwaren	736	288	3,50	1,59
Zinnstäbe und Barren	506	518	8,51	11,53
Zinnwaren	25	14	0,316	0,221
Bleistäbe und Bleche	654	821	1,25	1,57
Bleilettern	35	43	0,749	0,969
Sonstige Bleiwaren	1,83	1,89	3,73	4,16
Messingbleche und -blöcke	54	99	0,418	0,761
Messingwaren	244	235	3,23	4,06
Bronze, Bronzewaren	12	15	0,142	0,114
Nickel und Nickelwaren	17	530	0,270	11,88
Aluminiumwaren	34	221	0,808	6,13
Metallampen	465	354	4,35	5,12

(2500 Ballen). Man kann so die Eigenproduktion an Baumwolle in der Asiatischen Türkei schon heute auf annähernd 200 000 Ballen veranschlagen. Bei einer bedeutend entwickelten Baumwollindustrie könnte die Türkei auf die Einfuhr zahlreicher Textilstoffe verzichten, in Wahrheit aber werden bedeutende Mengen Rohbaumwolle ausgeführt. So ge-

Deutschland	England	Österreich-Ungarn	Belgien	Frankreich	Holland	Schweden	Verein. Staaten	Rußland	Italien
1911/12 in Millionen Piaster									
0,08 0	0,321	0,128	0,205	0,016	—	—	—	—	—
9,59	3,06	2,70	32,56	0,468	—	—	—	—	—
37,89	0,798	3,02	14,87	4,29	—	1,92	—	—	—
0,137	0,705	0,175	0,501	0,343	—	—	—	—	—
0,215	1,76	0,397	0,017	0,427	—	—	—	—	—
0,369	6,49	0,234	0,179	0,127	—	—	—	—	—
7,27	1,89	2,08	1,50	2,56	—	—	—	—	—
1,79	0,702	1,29	1,38	1,02	—	—	—	—	—
1,56	4,32	0,352	9,01	0,077	—	—	0,481	—	—
4,15	1,79	4,08	9,01	1,40	—	—	—	—	1,39
3,86	1,65	7,60	0,900	0,711	—	0,905	—	—	—
0,152	5,58	0,120	0,107	0,015	—	—	—	—	—
2,47	1,83	2,23	0,123	0,426	—	—	—	—	—
5,19	0,319	0,527	0,472	0,609	0,624	—	—	—	—
1,00	0,339	0,501	0,317	0,199	0,189	—	—	—	—
1,56	0,242	0,464	0,109	0,187	0,174	—	—	—	—
0,031	0,128	0,038	0,0004	0,034	—	—	—	—	—
38,99	7,46	3,44	7,32	5,49	1,71	—	—	—	—
3,65	16,85	2,73	2,03	1,35	0,128	—	—	2,58	—
0,271	0,143	0,086	0,077	0,084	0,115	—	—	—	—
0,282	0,182	0,138	0,022	0,213	1,01	—	—	—	—
1,92	0,282	0,103	2,75	0,079	—	—	—	—	—
0,226	0,594	0,476	0,088	0,026	0,398	—	—	—	—
2,73	5,39	1,48	0,075	0,183	—	—	—	—	—
0,064	0,086	0,031	—	0,018	0,029	—	—	—	—
0,312	0,154	0,049	0,276	0,513	—	—	—	—	—
0,119	0,017	0,217	—	0,312	—	—	—	—	—
0,690	0,094	0,254	0,525	1,51	—	—	—	—	0,895
0,086	0,084	0,210	0,223	0,103	—	—	—	—	—
1,41	0,429	0,371	0,148	0,386	—	0,293	—	—	—
0,018	0,015	0,024	0,002	0,021	—	—	—	—	—
11,76	0,006	0,034	—	0,037	—	—	—	0,041	—
3,63	0,007	0,309	1,94	0,103	—	—	—	—	—
2,16	0,254	1,49	0,206	0,428	—	—	—	—	—

langten im Jahre 1911/12 (1910/11) nicht weniger als 17 931 (13 935) Tonnen Baumwolle im Werte von 98,05 (83,4) Mill. P. zur Ausfuhr, davon die Hauptmengen nämlich 56,61 (31,86) Mill. P. nach Österreich-Ungarn, während nach Italien 3,88 (16,81) Mill. P., nach Spanien 6,18 (3,99) Mill. P., nach Frankreich 15,10 (12,39) Mill. P. und nach Griechen-

land 3,99 (4,05) Mill. P. gingen. Die Türkei führt selbst eine kleine Menge Rohbaumwolle nämlich 1013 (1461) Tonnen im Werte von 2,78 (3,95) Mill. P. ein, von denen die Hauptmenge aus Italien nämlich 1,07 (1,16) Mill. P. und aus Ägypten nämlich 0,388 (1,16) Mill. P. stammen. Schon bei den Garnen und noch mehr bei den Geweben tritt die Ausfuhr fast völlig zurück, um nur bei besonderen Spezialerzeugnissen wieder an Bedeutung zu gewinnen. So wurden an rohen, gebleichten und gefärbten Baumwollgarnen nur für 4,29 (6,12) Mill. P. eingeführt, während die Ausfuhr an rohen Geweben sich auf 100 034 (2680) P. stellte und die Ausfuhr von gebleichten Geweben einen Betrag von 182 331 (177 746) P., von Gazen und Tüllen nur von 581 280 (392 706) P. erreichte. Auch an gefärbten und bedruckten Baumwollgeweben macht die Ausfuhr von 5,22 (3,06) Mill. P. wenig mehr als 1 % der Einfuhrwerte aus. Bei Flachs und Hanf halten sich Ein- und Ausfuhr ziemlich die Wage, denn es wurden immerhin 2,83 (2,22) Mill. P. dieser Rohstoffe ausgeführt, von denen 1,79 (0,585) Mill. P. nach Frankreich gingen. In sonstigen Leinenerzeugnissen ist die Ausfuhr gleich Null. Was die Wolle betrifft, so gilt auch hier dasselbe Verhältnis wie für Baumwolle, das heißt, einer nicht sehr großen Einfuhr von 2,91 (4,07) Mill. P. steht eine sehr bedeutende Ausfuhr von 83,77 (68,24)Mill. P. gegenüber. Die Wollausfuhr richtete sich nach England mit 20,52 (22,58) Mill. P., nach Deutschland mit 2,49 (1,35) Mill. P., nach Österreich-Ungarn mit 6,71 (4,62) Mill. P., nach Italien mit 2,31 (5,93) Mill. P., nach den Vereinigten Staaten mit 19,04 (11,28) P., nach Bulgarien mit 3,03 (2,78) Mill. P., nach Serbien mit 4,56 (3,17) Mill. P., nach Frankreich mit 22,57 (14,98) Mill P. Die Hauptausfuhrländer sind im wesentlichen dieselben, die Beträge sind aber nach obigem Beispiel in den einzelnen Jahren recht wechselnde. Einen bedeutenden Aus-

fuhrartikel bildet auch Mohärwolle, die einen Wert von 65,52 (85,31) Mill. P. erreichte und die fast ausschließlich, nämlich mit 61, 91 (83,98) Mill. P., nach England ging. Schon Wollgarne werden in großen Mengen nach der Türkei importiert, während ihre Ausfuhr verschwunden ist, dasselbe gilt auch für Wollgewebe, mit der einzigen Ausnahme der Teppiche, die überhaupt den Hauptausfuhrindustrieartikel der Türkei bilden. An türkischen Teppichen wurden 81,78 (95,73) Mill. P. ausgeführt, davon erhielt England 39,38 (58,82), Österreich-Ungarn 16,36 (14,53) Mill. P., Frankreich 14,36 (11,39) Mill. P. Erheblich kleiner ist die Ausfuhr nach Deutschland mit 1,61 (1,53) Mill. P., nach den Vereinigten Staaten mit 4,31 (3,70) Mill. P., nach Rumänien mit 1,02 (1,16) Mill. P., nach Belgien mit 0,922 (1,17) Mill. P., nach Holland mit 1,04 (0,953) Mill. P., nach Ägypten mit 1,58 (1,10) Mill. P. Tatsächlich wird sich das Verhältnis der nach Deutschland ausgeführten türkischen Teppiche noch günstiger stellen, als es aus der türkischen Statistik selbst unmittelbar hervorgeht, da jedenfalls Österreich-Ungarn für diesen Artikel zunächst nur ein Durchfuhrland darstellt. Die Türkei selbst (zur Hauptsache wohl Konstantinopel) stellt ihrerseits ein Durchgangsland für persische Teppiche dar, von denen 120,47 (49,38) Mill. P. eingeführt werden, natürlich fast ausschließlich aus Persien, in kleineren Mengen auch auf dem Umwege über Rußland. Von der Einfuhr persischer Teppiche gelangten dann 85,61 Mill. P. zur Ausfuhr, in der Hauptsache nach Österreich-Ungarn 35,06 Mill. P., den Vereinigten Staaten 32,01 und England mit 7,92 Mill. P. In persischen Wollteppichen wurden 31,66 Mill. P. ausgeführt, davon 18,40 nach Österreich-Ungarn, 5,57 nach den Vereinigten Staaten. In Leinenteppichen aber ist, wie aus nachstehender allgemeiner Übersicht ersehen werden kann, eine nicht unbedeutende Einfuhr zu verzeichnen.

Handel mit Textilwaren.

	1910/11	1911/12	Deutschland	England
	in Millionen Piaster			
Rohe Baumwolle	3,95	2,78	0,196	0,384
Rohe, gebleichte und gefärbte Baumwollgarne	160,01	140,74	4,31	59,39
Rohe Baumwollgewebe	159,58	176,62	1,65	115,06
Gebleichte Baumwollgewebe	75,28	83,92	0,479	67,68
Baumwollgaze und Baumwolltüll	58,20	60,99	0,585	54,94
Gefärbte oder bedruckte Baumwollgewebe	391,06	438,68	30,06	243,57
Baumwollvelours und -plüsch	15,00	12,82	3,38	3,72
Schärpen, Schals und Gürtel aus Baumwolle	7,35	17,54	2,57	7,34
Baumwolldecken und Vorhänge	19,85	15,36	2,27	4,24
Baumwollhandtücher	4,08	5,71	0,520	2,141
Flachs und Hanf	1,98	1,54	0,062	0,970
Flachsgarn und Hanfgarn	5,52	6,11	0,520	4,06
Leinenteppiche	5,007	6,40	0,380	2,28
Packleinewand und Leinensäcke	45,89	45,91	0,612	10,53
Segelleinewand	4,70	4,86	0,560	1,73
Rohe oder gebleichte Leinewandgewebe	5,81	5,82	0,540	2,49
Leinewandzelte	1,54	16,96	7,96	2,75
Leinewandgaze und -tüll	0,571	0,618	0,013	0,517
Gefärbte oder bedruckte Leinewandgewebe	3,59	2,25	0,217	0,780
Leinewanddecken oder -vorhänge	0,537	0,438	0,039	0,079
Leinewandhandtücher und -tischwäsche	1,61	0,930	0,077	0,204
Tauwerke aus Hanf für Kabel, Bindfaden usw.	15,83	15,98	1,07	2,96
Wollgarne	12,88	16,68	2,07	10,03
Aba und Chayaks	93,64	49,14	5,80	18,06
Wolltücher	108,57	90,00	15,23	17,07
Andere wollene Gewebe	27,22	30,92	5,93	4,99
Wollschärpen und Wollschals usw.	9,51	13,05	3 ,07	3,83
Wolldecken und Vorhänge	4,78	4,49	1 ,10	0,559
Woll- und Baumwollgewebe gemischt	31,32	47,15	12 ,92	18,57
Seidengaze und Seidentüll, Musseline	2,22	3,67	0,285	0,192
Seidenvelours	1,32	1,66	0,264	0,285
Reine Seidengewebe	15,87	21,59	0,895	0,599
Gemischte Seidengewebe	28,76	32,17	2,72	1,74
Seidenschärpen und -schals	2,10	3,43	0,364	0,074
Posamenterie, Knöpfe usw.	26,48	28,93	6,63	1,36
Wirkwaren (Vorhemden usw.)	73,81	80,40	18,43	16,97
Spitzen	16,45	17,84	6,58	2,77
Fertige Kleider	27,24	42,92	10,54	2,73

Einfuhr in die Türkei.

Österreich-Ungarn	Belgien	Holland	Italien	Indien	Schweiz	Frankreich	Bulgarien
0,372	0,058	0,045	1,07	0,082	0,001	0,034	—
11,84	3,70	0,926	30,74	27,58	0,356	1,32	—
7,88	2,64	3,35	22,35	9,57	5,94	0,738	—
2,72	0,680	1,98	3,43	2,94	0,018	1,30	—
1,36	0,154	0,374	0,412	1,96	0,126	0,709	—
31,29	11,88	10,44	75,84	6,60	1,75	18,94	—
3,02	0,192	0,187	0,220	0,006	0,070	2,00	—
3,22	0,045	0,014	0,658	2,90	0,377	0,116	—
2,00	0,994	0,971	0,553	1,376	0,289	2,35	—
0,955	0,054	0,047	0,406	0,886	0,113	0,312	—
0,045	0,051	0,033	0,055	0,0007	—	0,034	—
0,150	0,100	0,612	0,379	0,005	0,014	0,158	—
0,175	0,307	2,757	0,015	0,003	0,009	0,319	—
5,79	0,546	0,571	0,566	22,49	0,00003	0,567	—
0,917	0,141	0,037	0,350	0,048	0,003	0,218	—
0,501	0,953	0,164	0,365	0,002	0,008	0,627	—
5,79	—	—	0,0002	0,001	—	0,337	—
0,007	0,013	0,003	0,002	—	—	0,054	—
0,253	0,315	0,052	0,210	0,007	0,006	0,274	—
0,089	0,056	0,003	0,023	0,008	0,001	0,115	—
0,297	0,166	0,012	0,022	0,0004	0,0001	0,138	—
2,24	0,907	0,145	3,18	0,749	0,011	0,878	—
2,09	0,947	0,488	0,128	0,012	—	0,696	—
7,69	0,498	0,447	0,233	0,035	0,005	5,06	9,82
39,20	1,88	1,04	0,729	0,115	0,039	14,26	—
5,87	0,310	0,173	1,00	0,170	0,222	12,01	—
3,59	0,003	0,020	0,171	0,132	0,126	0,274	—
0,855	0,002	0,017	0,267	0,469	0,004	0,693	—
7,21	1,44	0,514	0,777	0,059	0,0001	5,53	—
0,316	0,051	0,010	0,157	0,089	0,392	1,90	—
0,330	0,019	—	0,009	0,035	0,010	0,690	—
1,69	0,005	—	2,14	2,11	2,96	7,34	—
3,44	0,153	0,028	7,52	1,70	0,439	13,87	—
0,158	0,002	—	0,037	0,816	0,029	1,45	—
8,45	0,623	0,379	2,34	0,097	0,647	4,01	—
20,85	0,431	1,10	9,64	0,435	1,11	7,97	—
4,37	0,148	0,246	0,170	0,790	1,04	1,50	—
18,84	0,344	0,159	0,682	0,150	0,354	7,84	—

Was die Seide anbetrifft, so ist die Kokonausfuhr mit 115,35 (81,99) Mill. P. eine sehr bedeutende. Davon gingen nach Österreich 32,35 (1,06) Mill. P., nach Italien 20,90 (35,79) Mill. P., nach Frankreich 59,59 (44,33) Mill. P. Dieser Ausfuhr steht eine geringfügige Einfuhr von 5,75 (1,02) Mill. P. gegenüber. Die Ausfuhr von Rohseide betrug 165,50 (159,59) Mill. P. Sie geht zum allergrößten Teile, nämlich 158,54 (155,42) Mill. P., nach Frankreich, während Deutschland 1,22 (0,011), England 0,471 (0,492), Österreich-Ungarn 0,675 (0,325), Italien 0,888 (2,21) Mill. P. erhielt. Schon in Seidengarnen steht eine Einfuhr von 3,92 (3,34) einer Ausfuhr von nur 0,449 (2,68) Mill. P. gegenüber. An Seidengaze und -tüll hielt eine Einfuhr von 3,66 (2,22) Mill. P. einer Ausfuhr von 2,74 (2,32) Mill. das Gleichgewicht. Auch in einzelnen Seidengeweben bringt es die Türkei zu einer nicht unbedeutenden Ausfuhr, die freilich doch nur einen Teil der Einfuhr bildet; so in gemischten Seidengeweben, von denen für 7,66 (1,27) Mill. P. in der Hauptsache nach Ägypten, nämlich 6,96 (0,764) Mill. P. ausgeführt werden. Während Posamenterie- und Wirkwaren lediglich Einfuhrartikel sind, steht einer Spitzen- und Stickereieinfuhr von 17,84 (16,45) Mill. P. auch immerhin eine kleine Ausfuhr von 3,24 (2,33) Mill. P. gegenüber.

Nachstehende Übersicht spiegelt die Einfuhr der Türkei in den hauptsächlichsten Textilerzeugnissen und den Anteil der einzelnen Länder sowie ihren Konkurrenzkampf wider. Es zeigt sich, daß in Baumwollerzeugnissen, namentlich den einfachen Stoffen, England durchaus an erster Stelle steht und kaum ein einziges der übrigen Länder vielleicht mit Ausnahme Italiens sich hierin annähernd messen kann. Selbst aus dem Gebiete der gefärbten und bedruckten Baumwollgewebe stellt Deutschland nur den achten Teil der Ausfuhr Englands. Hier ist also für uns noch ein gewaltiges Feld der Betätigung unter kommenden

günstigen politischen Bedingungen offen. Günstiger ist die Konkurrenz Deutschlands gegen die englische auf dem Gebiete der wollenen Gewebe und weiteren Erzeugnissen der Wollindustrie, vor allem aber auf dem Gebiete der Posamenterie- und Wirkwaren, der Spitzen und fertigen Kleider, auf dem England wesentlich zurücktritt, auch in gleicher Weise Österreich-Ungarn den Vorrang lassen muß. Recht bedeutend war die Einfuhr von Baumwollhalbfabrikaten und Rohgeweben aus Indien, das natürlich in der Verfeinerungsindustrie selbstredend zurücktritt. Weniger als die englische Konkurrenz kommt für uns die französische in Frage. Frankreich, das bedeutende Mengen Seide aus der Türkei erhält, liefert dieser auch entsprechende Gewebe wieder zurück. Auf Einzelheiten kann in diesem Zusammenhang nicht weiter eingegangen werden, doch bietet immerhin obige statistische Übersicht ein geeignetes Mittel, um den Anteil der einzelnen Länder in der Textilindustrie wenigstens für das Jahr 1911/1912 abzulesen.

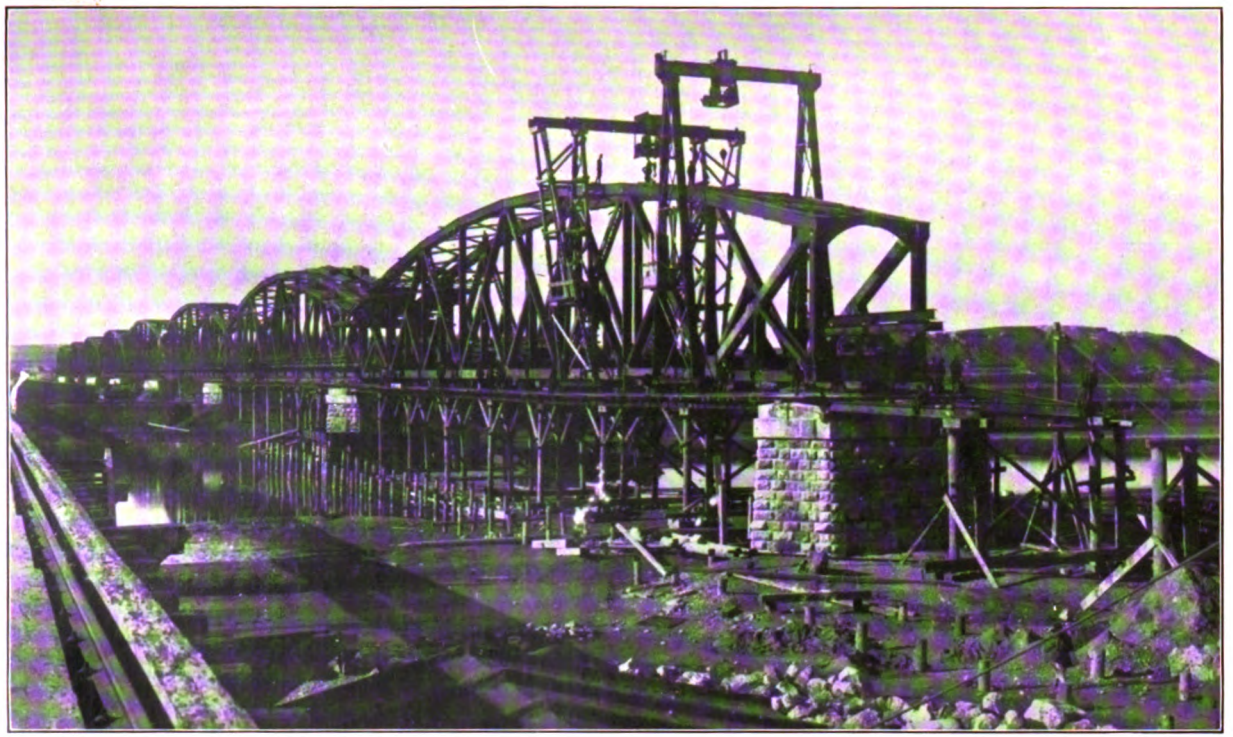
(Schluß folgt.)

Die neue Euphratbrücke.

Ein Wahrzeichen deutschen Fleißes und deutscher Schaffenskraft in der Türkei ist vor kurzem fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben worden, die neue Eisenbahnbrücke über den Euphrat im Zuge der Bagdadbahn bei Station Djérablisse in der Provinz Mesopotamien, etwa 400 km östlich von der Stadt Aleppo. Der Euphrat ist an dieser Stelle durch eine Insel in zwei Arme geteilt und insgesamt 800 m breit. Die Brücke hat infolgedessen zwischen den Widerlagern ebenfalls eine Länge von 800 m. Sie besteht aus 10 einzelnen Öffnungen von je 80 m Stützweite. Die Hauptträger sind als Fachwerkträger mit parabelförmig gekrümmter oberer Gurtung ausgebildet. Die Brücke ist eingleisig und berechnet nach den für die preußische Staatsbahn gültigen Vorschriften. Ferner ist auf einer Seite ein Fußweg angeordnet, der dem Fußgängerverkehr dient.

Mit dem Bau der Brücke wurde im Sommer 1913 begonnen und zwar wurden zunächst die eisernen Überbauten in den Werkstätten der Dortmunder Union, einer Abteilung der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft, hergestellt und die einzelnen Teile so weit hier fertig zusammengenietet, als es der Seetransportweg gestattete. Nachdem mehrere Öffnungen soweit vorbereitet waren, wurde im Herbst 1913 mit der Verschiffung begonnen, die von Bremen aus erfolgte. Von hier aus gingen die Eisenteile per Schiff bis nach Tripolis, einer Hafenstadt der Provinz Syrien, von wo aus die Eisenteile wieder per Bahn bis zur Baustelle am Euphrat geschafft wurden. Die Lieferung der Eisenteile wurde sehr beschleunigt, so daß Ende Frühjahr 1914 der letzte Versand von dem heimischen Hafen erfolgen konnte und die sämtlichen Eisenteile glücklicherweise noch so rechtzeitig in Tripolis eintrafen, daß der Kriegsausbruch den Versand nicht mehr beeinflußte.

Im Spätjahr 1913 reiste ein leitender Ingenieur mit einem Monteur und 15 deutschen Arbeitern zur Baustelle, wo zunächst mit der Einrichtung der Bauplätze und mit dem Aufstellen der Maschinenanlage und der Gerüste für die ersten Öffnungen begonnen wurde. Nachdem bis Ende März 1914 diese Arbeiten zum Abschluß gebracht waren, wurde mit dem Aufstellen der Eisenkonstruktion begonnen. Zu diesen Arbeiten wurden auch die an Ort und Stelle erhältlichen Arbeitskräfte herangezogen in einer Stärke von etwa 120 Mann, die größtenteils aus Türken, aber auch aus Griechen, Albanesen und anderen Nationalitäten bestanden. Dank den getroffenen Einrichtungen gingen die Arbeiten sehr schnell vonstatten. Bereits am 27. Juli 1914 waren vier Öffnungen fertig und die fünfte im Bau. Als wenige Tage später



Die neue Euphratbrücke, gegen Ende des Baues.

der Krieg ausbrach, mußte der Bauleiter sowie der größte Teil der deutschen Leute die Baustelle verlassen, um in das Heer einzutreten. Zurück blieben nur der Monteur nebst zwei Arbeitern. Da bald darauf auch die Mobilisierung des türkischen Heeres angeordnet wurde, so verlor die Bauleitung fast sämtliche eingeborenen Arbeiter, so daß die Weiterarbeit vorläufig eingestellt werden mußte. Nachdem wieder etwas geregeltere Verhältnisse eingetreten waren und es dem leitenden Monteur gelungen war, wieder einige Arbeiter zu erhalten, wurde nach etwa zweimonatiger Unterbrechung die Arbeit wiederaufgenommen. Am 6. Januar 1915 waren bis dahin 7 Öffnungen fertiggestellt, die achte war im Bau begriffen und der Bau der Rüstung für die neunte Öffnung in Angriff genommen. Bereits Ende März waren die Arbeiten vollendet. Es folgte nun noch das Aufbringen der Schienen und des Bohlenbelages, so daß am 30. April d. Js. die Brücke dem Verkehr übergeben werden konnte.

Die Gesamtarbeiten gingen, mit Ausnahme der durch den Krieg verursachten, ohne Störung und ohne nennenswerten Unfall glatt vonstatten. Sie wurden innerhalb 12 Monaten beendet, wovon 8 Kriegsmonate, darunter 2, an denen die Arbeiten ganz ruhten. Das Gesamtgewicht der Eisenkonstruktion der Brücke beträgt 3400 t. Die gesamte Bauausführung der Bahn erfolgt durch die Gesellschaft für den Bau von Eisenbahnen in der Türkei, Frankfurt a. M., eine Zweiganstalt der Firma Ph. Holzmann & Co., die auch den Unterbau der Brücke, Pfeiler und Widerlager herstellte. Von dieser Firma wurde der Dortmunder Union der eiserne Überbau durch engeren Wettbewerb zur Ausführung übertragen.

Rumäniens Handelsbeziehungen zu Deutschland.

Rumänien, das in den letzten Jahrzehnten eine rasche Entwicklung durchgemacht hat, verdankt seinen wirtschaftlichen Aufschwung in erster Linie Deutschland, das mit dem Regierungsantritt des dem Hohenzollernhause entstammenden kürzlich verstorbenen Königs Carol zum Bankier jenes Balkanstaates geworden ist und ihm die finanziellen Unterlagen zu seinem Emporblühen verschaffte. Sind doch augenblicklich an der Berliner Börse nicht weniger als 1984,49 Mill. Lei rumänische Staatsanleihen und daneben noch 74,15 Mill. Lei Bukarester Stadtanleihen zur Notiz zugelassen, wobei bemerkt werden muß, daß der weitaus größte Teil dieser Anleihen in Deutschland untergebracht ist. Frankreichs und Englands Interessen sind, wenngleich auch an ihren Börsen ein Teil der rumänischen Staatsschuld einen Markt hat, bedeutend geringer. Mit dem Jahre 1866 begann für Rumänien eine Periode innerer Gesundung und Erstarkens; wie mit einem Schlage waren die Konflikte, die das Land an den Rand des Abgrundes gebracht hatten, beseitigt. Es gelang dem damals neuen Herrscher, sich immer mehr von dem bisher auf dem Lande lastenden Druck einer russischen Bevormundung zu befreien und einen selbständigen Staatscharakter zu erlangen, der von allen Mächten der Welt anerkannt wurde. Parallel mit der Befestigung des äußeren Ansehens ging auch die Umorganisation der inneren Verhältnisse. Tiefgreifende Gesetze wurden erlassen zur Erweiterung des Wahlrechts, Dezentralisation der Verwaltung, Besserung des Gerichtswesens, Ausbau der Eisenbahnen, Errichtung von Banken, und vor allem aber für die Regelung der Finanzen. Das Tabakmonopol, das bisher in Händen englischer Pächter war, und die Eisenbahnen wurden verstaatlicht und dadurch dem Reiche große Ertragsquellen geschaffen. Mit Ablauf der alten Handelsverträge wurde 1886 ein Schutzzolltarif erlassen und die neue Handelspolitik auf die beschränkte Meistbegünstigungsklausel gegründet. Nach der vollzogenen großen Umwandlung der neueren rumänischen Staatsverhältnisse trat auch das Vertrauen ausländischer Finanzkreise hervor. Deutsche und österreichische Banken beteiligten sich an der Ausgestaltung des rumänischen Bankwesens durch Gründung von Tochterinstituten oder durch Kommanditierung bestehender Bankhäuser. Damit war auch die Kapitalquelle für die Finanzierung industrieller Unternehmungen geschaffen und das Fundament zur lukrativen Ausbeutung des im Lande bisher brach gelegenen Petroleumreichtums gelegt. Deutschland hat im Jahre 1896 die erste und heute noch größte Petroleumbohrgesellschaft, die Steaua Romana gegründet, deren eingezahltes Aktienkapital 62,50 Mill. Lei beträgt. Daneben bestehen noch eine Anzahl kleinerer deutscher Petroleumunternehmungen. Während die wirtschaftliche Kraft Rumäniens

sich vorher ausschließlich auf den Getreideexport stützte, wurde damit dem Lande ein neuer wichtiger Artikel geschaffen, der sich dem ersteren fast ebenbürtig zur Seite stellen konnte. Davon ausgehend zeigt denn auch der Außenhandel, das beste Barometer für die Prosperität eines Staates, ein ständiges Ansteigen. Leider müssen wir in Ermangelung neuerer Aufzeichnungen bis zum Jahre 1911 zurückgreifen, um die letzten ziffernmäßig genauen Unterlagen zu erhalten. Ob und welche Verschiebungen die Balkankonflikte und der jetzt tobende Weltkrieg gebracht haben, ist an Hand von statistischem Quellenmaterial noch nicht zu ergründen.

Rumäniens Außenhandel.

	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß	Einfuhrüberschuß
	in Millionen Lei			
1871	82,93	177,68	94,75	—
1875	100,83	144,96	44,13	—
1880	255,34	218,92	—	36,42
1885	268,54	247,97	—	20,57
1890	362,79	275,96	—	86,83
1895	304,58	265,05	—	39,53
1900	216,99	280,00	63,01	—
1905	337,54	457,10	119,56	—
1908	414,06	379,43	—	34,63
1909	368,30	465,06	96,76	—
1910	409,72	616,51	206,79	—
1911	569,75	691,72	121,97	—

Die Tabelle zeigt zunächst den riesenhaften Aufschwung des rumänischen Außenhandels seit 1870. Er hat sich im Verlauf der letzten 45 Jahre mehr als vervierfacht und sowohl in der Einfuhr als auch in der Ausfuhr eine große Steigerung erfahren. Besonders interessant ist die Verschiedenheit der Handelsbilanz in den einzelnen Jahren. In unregelmäßiger Weise wechselt ein aktives Ergebnis mit einem passiven ab. Das Resultat ist dabei ganz und gar vom jährlichen Ernteertrag abhängig, der sich in den Ziffern deutlich widerspiegelt. Neuere Unterlagen werden durch die Handelsbeziehungen Rumäniens zu Deutschland gegeben, Aufzeichnungen, die deutschem Quellenmaterial entnommen, sich bis 1913 einschließlich verfolgen lassen, und die wir nachstehend wiedergeben.

Deutschlands Handelsbeziehungen zu Rumänien.

	1909	1910	1911	1912	1913
	in Millionen Mark				
Einfuhr nach Rumänien.	64,35	83,53	127,82	144,74	154,06
Ausfuhr nach Rumänien.	67,41	83,11	125,69	147,67	84,93
Ausfuhrüberschuß . . .	3,06	—	—	2,93	—
Einfuhrüberschuß . . .	—	0,42	2,13	—	69,13

Der deutsche Handel steht in seiner Einfuhr nach Rumänien von allen Staaten an erster Stelle, und überragt die übrigen europäischen Exportländer derart beträchtlich, daß man ohne Übertreibung die wirtschaftliche Abhängigkeit Rumäniens von deutschen Erzeugnissen aussprechen darf. Im besonderen betrachtet zeigt unsere Aufstellung, daß es sich zwischen Rumänien und dem Deutschen Reiche bisher um einen Tauschhandel reinsten Wassers gehandelt hat. Der Ein- bzw. Ausfuhrüberschuß ist stets recht unbedeutend und nur das uns letzt vorliegende Jahr 1913 bringt zugunsten Deutschlands ein starkes Einfuhrplus, das auf die schlechte Ernte von 1912/13 zurückzuführen ist. Beträchtlich hinter dem deutsch-rumänischen Handel, dem an Bedeutung derjenige Österreich-Ungarns folgt, bleibt die Entente zurück. Nach einer englischen Aufzeichnung aus einem Konsularbericht bewegt sich der Handel der wichtigsten europäischen Staaten in nachfolgender Weise:

	Rumäniens Einfuhr			Rumäniens Ausfuhr			Ein- (+) bezw. Aus(—)fuhr-Überschuß		
	1909	1910	1911	1909	1910	1911	1909	1910	1911
	in Millionen £								
Deutschland	4,99	5,53	7,35	1,06	0,97	1,32	+ 3,93	+ 4,56	+ 6,03
Österreich-Ungarn	3,43	3,92	5,48	4,60	1,49	2,51	— 1,17	+ 2,43	+ 2,97
Großbritannien	2,31	2,27	3,42	1,39	1,34	2,24	+ 0,92	+ 0,93	+ 1,18
Frankreich	0,95	1,03	1,41	1,10	1,88	1,96	— 0,15	— 0,85	— 0,55
Belgien	0,46	0,56	0,54	4,85	9,05	10,54	— 4,39	— 8,49	— 10,0
Türkei	0,46	0,55	0,54	0,86	0,74	0,84	— 0,40	— 0,19	— 0,30
Italien	0,71	0,87	1,14	1,36	2,75	1,98	— 0,65	— 1,88	— 0,84
Andere Länder	1,42	1,66	2,88	3,38	6,44	6,27	— 1,96	— 4,78	— 3,39

Die Darstellung dieser englischen Quelle ist von der eben wiedergegebenen deutschen Statistik insofern verschieden, als sie für Deutschland einen unverhältnismäßig starken Einfuhrüberschuß ergibt, der in Wirklichkeit aber durch unseren namhaften Bezug rumänischen Getreides und Petroleums, der Hauptausfuhrartikel des Landes, wieder wettgemacht wird. Immerhin scheint uns die Darstellung interessant genug, da sie zeigt, daß außer Deutschland und der Doppelmonarchie nur noch England, jedoch in weit bescheidenerem Maße, eine aktive Handelsbilanz mit Rumänien aufzuweisen hat. Der Handel von Frankreich und Italien ist verhältnismäßig unbedeutend und um ein vielfaches kleiner als der der Zentralmächte. Auffallend stark trat Belgien als Käufer auf dem rumänischen Markte auf. Seine Einfuhr aus Rumänien übersteigt die eigene Ausfuhr um das Zwanzigfache und bleibt mit nicht weniger als 10 Mill. Pfund Sterling ihm gegenüber in der Passivität. In dieser Ziffer dürfte jedoch ein großer Teil des Wertes der Getreide- und Petroleumeinfuhr nach Deutschland stecken, die auf dem Seeweg über Braila und Constanza nach Antwerpen verfrachtet wurde.

Was entnimmt nun Rumänien, das außer in Getreide und Petroleum nur noch in einigen Nebensächlichkeiten unser Lieferant gewesen ist, dem deutschen Markt? Man darf wohl sagen, daß es so ziemlich in allen wichtigen Einfuhrartikeln bisher auf uns angewiesen war, und für manche bei einem Aussetzen deutscher Lieferung kaum Ersatz finden würde. Obgleich deutsche Darstellungen, sogar solche neueren Datums, über den Spezialhandel vorliegen, wollen wir doch des übersichtlichen Vergleiches halber die englischen Unterlagen von 1911 zur Schilderung der großen Bedeutung unserer Wirtschaftsbeziehungen zu diesem Balkanstaate heranziehen, um so viel mehr als sie einen guten Vergleich mit England gestatten, das bisher als unser schärfster Konkurrent aufgetreten ist. Daneben liegen dem gewählten Jahre noch normale Zeiten zugrunde, während die Ergebnisse der späteren Jahre bereits durch die Balkankriege getrübt und entstellt waren. Die Haupteinfuhrartikel sind sowohl für den Briten als auch für uns Eisen und Kohle, die von Rumänien im Werte von 4,85 Mill. Lei bezogen wurden. Davon entfallen auf Deutschland 2,24 Mill. Lei, auf Österreich-Ungarn 1,08 Mill. und auf England 0,98 Mill. Lei. Ganz überragend ist der Absatz deutscher Maschinen aller Arten. Von einer Gesamteinfuhr im Werte von 2,34 Mill. Lei entstammen allein dem deutschen Markte 1,21 Mill. Lei oder mehr als die Hälfte aller übrigen Länder. In diesen Artikeln ist England als Wettbewerber fast vollkommen ausgeschaltet und kommt in seiner Bedeutung erst hinter der Donaumonarchie und der Nordamerikanischen Union. Gerade bei Maschinen handelt es sich größtenteils um Spezialitäten, die nicht leicht einem anderen Lande entnommen werden können. Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Import von Wollartikeln, wofür Deutschland sich nach und nach die führende Stellung errungen und seinen früheren Rangabläufer auf den dritten Platz hinter Österreich-Ungarn und vor Italien verwiesen hat. Die deutsche chemische Industrie hat nach der englischen Quelle in Österreich noch einen Schrittmacher, doch darf nicht außer acht bleiben, daß ein großer Teil deutscher Waren auf dem Wege durch Österreich als von dort stammend in der rumänischen Statistik erscheint. England nimmt auch hierbei den dritten Platz ein. Nur in der Einfuhr von Baumwollartikeln bleibt ihm noch die Führung, die ungefähr den doppelten Wert der unserigen repräsentiert.

Die politisch kritischen Tage der letzten Jahre sind natürlich an dem Wirtschaftssystem Rumäniens auch nicht unbemerkt vorübergegangen. Ganz abgesehen von den Mobilisationskosten, die der Staat infolge der um ihn herum tobenden Kriege stets auf sich nehmen mußte, um gegen eventuelle Übergriffe der Kämpfenden seine bisherige Neutralität zu sichern, hat die Ungeklärtheit der äußeren politischen Stellung eine ständige Lähmung des Geschäfts mit sich gebracht. Zeitweise waren alle wehrfähigen Männer bis zum Alter von 40 Jahren unter Waffen, was nicht nur dem Finanzetat direkt ungeheuere Kosten auferlegte, sondern auch infolge der entzogenen Arbeitskräfte dem gesamten Volksvermögen Unsummen raubte. Die Schließung der Dardanellen und die ihr lange vorausgegangene Furcht vor der Sperrung dieser für Rumänien

hochwichtigen Wasserstraße hat gleichfalls eine Schwächung der rumänischen Wirtschaft herbeigeführt. Kurz nach der ersten Demobilisation wurden Handel und Wandel durch den Ausbruch der Cholera gelähmt, die die strengsten Absperrungsmaßregeln zur Verhinderung einer Verschleppung der Seuche, sowohl im eigenen Lande als über dessen Grenzen ins Ausland für geboten erachtete. Alle diese Vorgänge brachten es mit sich, daß die abwechslungsreiche Zeit trotz einer Kette von Moratorien, die der Volkswirtschaft die nötige Unterstützung geben sollte, durch eine bedeutende Zahl von Fallimenten gekennzeichnet war. Insgesamt sind im Jahre 1913 nicht weniger als 725 Konkurse und 80 Moratorien zu verzeichnen. Trotz aller dieser Tatsachen steht Rumänien augenblicklich vor einer Entscheidung, die, je nachdem sie ausfällt, dem ganzen Wirtschaftsgebilde neue Direktiven geben wird. (Nach der „Frankfurter Zeitung", Nr. 223 vom 13. August 1915.)

Politik, Wirtschaft und Finanzen.

Ausfuhrverbote in den Balkanstaaten. Bulgarien. Wie der Handelskammer zu Berlin von privater Seite Mitte Juli aus Sofia mitgeteilt wurde, soll die Ausfuhr folgender Waren neuerdings gestattet worden sein: Mais 1914er Ernte, Stroh 1914er Ernte, Heu 1914er Ernte, Schweinefett, Hafer, Erbsen, Linsen, Wollgarne, Schajakstoffe, Bockleder, auch Sachtian genannt, Schafleder, auch Meschin genannt.

Bulgarien. Durch Verordnung vom 25. Mai / 7. Juni 1915 wurde die Ausfuhr, Durchfuhr und Wiederausfuhr von Berthollets-Salz und rotem Phosphor, durch Verordnung vom 2./15. Juni wurde die Ausfuhr von konservierten Fischen jeder Art in luftdicht verschlossenen Dosen und die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Hopfen für Biererzeugung verboten. Die Wiederausfuhr von Holzöl, die Ausfuhr und Durchfuhr von Manilahanf, die Ausfuhr und Wiederausfuhr von Schwefel, die Wiederausfuhr von Automobilpneumatiks ist verboten worden.

Der bulgarische Ministerrat hat die Aufhebung der Ausfuhrverbote für Mais und Hafer des Erntejahrs 1914 sowie für Schweinefett, Speck und Schajaks mit Gültigkeit vom 1./14. Juli 1915 ab angeordnet. Ferner soll durch Verordnung vom 6./19. Juni 1915 die Ausfuhr von Eicheln, von Auszügen zur Bearbeitung roher Häute und von Bienenwachs verboten worden sein.

Griechenland. Durch Erlaß des Finanzministers vom 18. Juni (a. St.) 1915 ist die Ausfuhr von Baumwolle und von Erzeugnissen daraus verboten worden.

Rumänien. Der rumänische Ministerrat vom 12. August beschloß die **Aufhebung des Ausfuhrverbotes für Getreide.** Es sind folgende in Gold zu zahlende Ausfuhrtaxen erhoben worden: 600 Lei pro Waggon für Weizen, Roggen, deren Mehle, Grieß und Graupen; 500 Lei für Gerste, Hafer, deren Mehle und Graupen; 400 Lei für Mais und Maismehl; 900 Lei für Hülsenfrüchte; 1000 Lei für Leinsamen, Rapssamen, Anis, Nüsse, Leinöl, Rapsöl und andere vegetabilische Öle; 300 Lei für Hirse; 200 Lei für Kleie und andere Futterartikel. Die bisher erhobenen Taxen für das Rote Kreuz entfallen. Der Ministerrat hat gleichzeitig beschlossen, eine Anzahl Maßnahmen zur Erleichterung und Beschleunigung der Ausfuhr zu treffen, als deren Ergebnis man hofft, daß täglich tausend Waggons über die Grenze werden gehen können. Außerdem sollen neue Magazine mit einem Kostenaufwand von 10 Millionen Lei erbaut werden. Den Landwirten soll auch noch insofern geholfen werden, als ihnen die Ernte statt bisher zur Hälfte, jetzt bis 60% vom Werte beliehen wird. Das hierfür erforderliche Kapital wird von 100 Millionen auf dreihundert Millionen Lei erhöht werden.

Moratorien in den Balkanstaaten. Durch Gesetz vom 30. Juni (a. St.) 1915 ist das **Moratorium in Griechenland** bis 31. Dezember (a. St.) 1915 verlängert worden.

Die Verlängerung des Moratoriums in der **Türkei** ist durch vorläufiges türkisches Gesetz vom 30. Juni/12. Juli 1915 ausgesprochen worden, das in Artikel 1 folgendes bestimmt: Die Fälligkeit aller durch die Gesetze vom 20. Juli/2. August 1914, 18./31. August 1914, 18. September/1. Oktober 1914, 21. Dezember 1914/3. Januar 1915 und 26. März/8. April 1915 gestundeten Schulden, Geldverpflichtungen und Bankguthaben wird abermals bis zum 30. September/13. Oktober 1915 verlängert. Die Schuldner sind indes gehalten, außer den Beträgen, die sie gemäß diesen Gesetzen zu zahlen hatten, eine Abzahlung von 5% am 1./14. Juli 1915 und eine weitere von 5% am 15./28. August 1915 zu leisten.

Die bulgarischen Interessen in der Schweiz werden, wie aus Sofia gemeldet wird, von nun an durch den bulgarischen Gesandten in Wien, Toschew, vertreten werden, der beim Bundesrat beglaubigt ist. Bisher war Bulgarien in der Schweiz weder durch eigene Beamte, noch durch eine fremde Macht vertreten.

Die **Zollbehandlung der von Handlungsreisenden eingeführten Muster in Griechenland** findet nach folgender Anweisung, welche die Direktion für indirekte Steuern auf Grund des griechisch-britischen Abkommens erlassen hat, statt: Der Handlungsreisende, welcher Muster mit sich führt, kann nach deren Übernahme als Durchfuhrgut im ersten Zollamt auf Grund des ihm von diesem Zollamt ausgestellten Musterpasses die Muster im Lande frei von einer Stadt zur anderen bringen; er unterliegt keinen weiteren Zollförmlichkeiten als der Vorweisung seines Passes auf Verlangen der Ortsbehörden, um von der Stadtzoll- oder einer anderen Ortsabgabe befreit zu sein. Bei der Abreise aus dem letzten Hafen nach dem Ausland muß der Muster mitführende Handlungsreisende den Paß bei der Zollbehörde des Hafens mit einer Ausfuhrerklärung abgeben. Die Zollbehörde trägt den Paß ein und heftet an die Ausfuhrerklärung den Frachtschein der Muster gemäß § 2 Artikel 79 des Gesetzes, betreffend das Zollreglement, abgeändert durch Artikel 3 des Gesetzes Nr. 811 vom Jahre 1880. Nach Durchsicht und Verladung der Muster benachrichtigt das Ausgangszollamt das Einfuhrzollamt von der Aufhebung der gemäß Gesetz Nr. 669 vom Jahre 1861 geleisteten Bürgschaft.

Über die Kontrolle der Ausländer in Rumänien sind laut Gesetz vom 19. März a. St. folgende Bestimmungen erlassen worden: Jeder Ausländer ist verpflichtet, sich innerhalb acht Tage nach seiner Ankunft in Rumänien an dem Orte, wo er seinen Wohnsitz nimmt, bei der zuständigen Verwaltungsbehörde behufs Erwirkung eines Aufenthaltsscheins zu melden. Ausländer, die innerhalb acht Tage nach ihrer Ankunft in Rumänien keinen festen Wohnsitz nehmen, haben sich an dem Orte zu melden, wo sie sich bei Ablauf der Frist befinden. — Die Aufenthaltsscheine werden unter Aufsicht der Polizeipräfekten in den Stadtgemeinden mit Polizeipräfekturen vom Bureau für die Ausländerkontrolle, in den übrigen Stadtgemeinden von den Polizeichefs unter Aufsicht der Bezirkspräfekten und in den

Landgemeinden von den Kreisverwaltern ausgestellt. — Ausländer sind verpflichtet, diesen Behörden den Reisepaß oder Passierschein, womit sie nach Rumänien gekommen sind, vorzuzeigen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Geldbuße von 100 Lei bestraft, die sofort festgesetzt und gegen Aushändigung einer Quittung von den vorbezeichneten Behörden eingezogen wird. Ausländer, welche die Geldstrafe nicht zahlen, werden sofort unter gleichzeitiger Einreichung des Protokolls über die Feststellung der Übertretung dem Bezirksrichter übergeben.

Zu den **Erleichterungen für den Transport und die Ausfuhr aus Rumänien** nimmt eine auf dem kürzlich abgehaltenen landwirtschaftlichen Kongreß verlesene Denkschrift der Vereinigung der landwirtschaftlichen Syndikate Stellung. Die vorgeschlagenen Erleichterungen betreffen die Aufhebung des Ausfuhrverbotes für alle Getreidearten, die Erweiterung mehrerer Bahnhöfe, die Erlaubnis zur Beförderung in Fuhren von jedem Ort des Landes bis an die Grenze und den Bau von Kleinbahnen auf den zur Grenze führenden Straßen. Die Zollabfertigung soll nicht nur an den Grenzstationen, sondern auch mehr landeinwärts ermöglicht werden. Kompensationswagen werden den landwirtschaftlichen Syndikaten zur Verfügung gestellt, desgleichen die im Lande befindlichen fremden Eisenbahnwagen, die dann beladen ins Ausland gehen werden, während rumänische Wagen nur bis zur Grenze fahren dürfen. Der Kongreß hat in einem Schlußantrag seine Wünsche dahin zusammengefaßt: Die Aufhebung jedes Ausfuhrverbots, die Anschaffung einer genügenden Anzahl von Säcken für die Ausfuhr, die Feststellung der Bestimmungen über die Ausfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Einvernehmen zwischen der Vereinigung der Syndikate und dem Arbeitsminister, die Freigabe des Transportes in Fuhren und Bezahlung der Zollgebühren erst nach Verladung der Ware.

Zu dem Abschluß des **türkisch-bulgarischen Abkommens** verlautet, daß an Bulgarien das ganze Gebiet westlich der Maritza, durch das die Linie Dedeagatsch—Philippopel geht, abgetreten wird. Dagegen scheint Bulgarien die Verpflichtung zu übernehmen, in keinem Falle aus seiner Neutralität zugunsten der Feinde der Türkei herauszutreten, und sich im Falle eines Angriffs eines Balkanstaates gegen die Türkei auf deren Seite zu stellen. Der Vertrag verknüpft nach der griechischen Auffassung Bulgarien fest mit der Türkei und den beiden Zentralmächten. Zweifellos werde das Abkommen auch die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen der Entente mit Bulgarien und die Politik Rumäniens und der übrigen Balkanstaaten beeinflussen.

Das am 13. April 1915 infolge Kündigung abgelaufene **vorläufige türkisch-bulgarische Handelsabkommen** soll dem Vernehmen nach auf Grund eines zwischen der türkischen und der bulgarischen Regierung getroffenen Übereinkommens stillschweigend bis auf weiteres fortbestehen.

Die Handelsbeziehungen zu der Türkei waren nach einer Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 24. Juni 1915 wie folgt geregelt: Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen

usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen: Der Reichskanzler wird ermächtigt, während des Krieges den Angehörigen und den Erzeugnissen der Türkei diejenigen Vorteile einzuräumen, die seitens des Reichs den Angehörigen und den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden. — Gleichzeitig hat der Stellvertreter des Reichskanzlers am 24. Juni 1915 bekanntgegeben, daß bis auf weiteres den Angehörigen und den Erzeugnissen der Türkei diejenigen Vorteile eingeräumt werden, die seitens des Reichs den Angehörigen und den Erzeugnissen des meistbegünstigten Landes gewährt werden.

Zu der **Erhöhung der türkischen Einfuhrzölle** wird der „Österreichischen Konsularkorrespondenz" aus Konstantinopel berichtet: Ein wichtiges Ereignis ist die Dekretierung eines provisorischen Gesetzes, laut welchem der Einfuhrzoll von 15% auf 30% nach dem Fakturenwerte der Waren erhöht wird. Diese Verdoppelung der Zölle fällt um so schwerer in die Wagschale, als gleich nach Beginn des Krieges bereits die Erhöhung der damaligen 11 proz. Zölle auf 15% erfolgt ist und die hiesigen Händler die Verkaufspreise der verschiedenen Waren bereits bei der ersten Zollerhöhung in die Höhe gesetzt haben. Trotzdem derzeit nur die wenigsten Warensorten aus dem Auslande eingeführt werden können, haben sich die Detailhändler sofort veranlaßt gesehen, den erhöhten Zoll den bisherigen Preisen zuzuschlagen, was zu einer weiteren Verteuerung der Lebensverhältnisse in der Türkei führen mußte. Obwohl das provisorische Gesetz ausdrücklich nur für die Kriegsdauer dekretiert wurde, kann man erfahrungsweise annehmen, daß die Regierung nicht an die spätere Verminderung des Einfuhrzolles denkt. Die etwaige Beibehaltung des 30proz. Einfuhrzolles müßte die Einfuhrverhältnisse des Landes vielfach beeinflussen, viele ausländische Artikel, besonders in der Konfektionsbranche, die eben infolge der geringen Zölle mit der inländischen Produktion bisher konkurrieren konnten, würden infolge der hohen Abgaben in der Zukunft nicht mehr konkurrenzfähig sein. Es verlautet, daß die Regierung die Einfuhr insofern erleichtern will, als sie die Requirierung neuanlangender Waren ganz einzustellen verspricht und im Notfalle die Hälfte des Einfuhrzolles in natura erlegen lassen wird.

Eine **Abänderung des türkischen Bergbaugesetzes** hat neuerdings stattgefunden. Ein kürzlich erlassenes (provisorisches) Gesetz, durch welches die Artikel 5, 10, 17 und 23 des Minenreglements (vom 14 sefer 1324) abgeändert werden, bestimmt, daß die Konzessionsdauer für die Exploitierung von Minen regelmäßig 99 Jahre zu betragen hat. Der Verkauf von Minen während der Konzessionsperiode ist von der Zustimmung der Hohen Pforte abhängig. Bewerber um Schurfrechte haben sich an den Generalgouverneur der betreffenden Provinz zu wenden, bzw. an den Mutessarif des Sandschaks, wenn die betreffende Örtlichkeit in einem unabhängigen Sandschak liegt. Der „Permis de recherche" muß innerhalb einer viermonatigen Frist vom Handels- und Ackerbauministerium zur Kenntnis genommen und bestätigt werden. Weitere Bestimmungen regeln im Falle von widerstreitenden Ansprüchen den Instanzenzug und das Entscheidungsverfahren.

Das unterm 2./15. März 1915 in der Türkei erlassene **vorläufige Gesetz des Paßzwanges** für Reisen nach und von der Türkei hat folgenden Inhalt: Es wird zunächst für Reisen aus der Türkei der Paßzwang wieder eingeführt. In der Ausführungsverordnung wird außerdem die Einholung einer besonderen Reiseermächtigung vorgeschrieben, die in der Form von sog. Vesikas, d. h. Bescheinigungen, erteilt wird. Diese Vesikas werden an der Grenze oder in den Abfahrthäfen den Reisenden wieder abgenommen. — Für Reisen nach der Türkei ist eine Änderung in den Visavorschriften eingetreten. Im Gegensatz zu dem früheren Gesetze vom 22. Mai/4. Juni 1911 müssen Reisende nach der Türkei jetzt, auch wenn sie aus Orten kommen, wo sich kein türkisches Konsulat befindet, ihre Pässe von einem auf dem Reisewege befindlichen türkischen Konsulat beglaubigen lassen. Dieses letztere Erfordernis ist erst durch die Ausführungsverordnung zum Paßgesetz eingeführt worden; das Paßgesetz selbst bestimmte noch, daß Reisende, die aus Orten kommen, wo kein türkisches Konsulat ist, ihre Pässe nicht beglaubigen zu lassen brauchten. Für ausländische Pässe bleibt die Beglaubigungsgebühr von 20 Piastern gemäß Gesetz vom 29. November 1913 bestehen. — Für Reisen innerhalb der Türkei ist nach der Ausführungsverordnung eine Reiseerlaubnis, ein sog. „Permis de voyage", erforderlich. Auch die mit Auslandspässen aus dem Ausland anlangenden Fremden sind dieser Maßregel unterworfen, es sei denn, daß es sich um eine Reise nach Konstantinopel (über Adrianopel) oder nach Smyrna (über Vurla) handelt. Nach Artikel 4 des Gesetzes können gegenüber Staatsangehörigen, deren Regierungen ihrerseits ottomanischen Staatsangehörigen bei der Paßhandhabung besondere Schwierigkeiten machen, seitens der türkischen Regierung entsprechende Vergeltungsmaßregeln ergriffen werden.

Zu **dem bulgarischen Anleiheabschluß** wurde offiziell mitgeteilt: Das unter Führung der Disconto-Gesellschaft stehende Banken-Konsortium, welches im Juli 1914 120 Mill. Frs. bulgarische Schatzwechsel übernommen und damit die Option auf zwei Serien von je 250 Mill. Frs. bulgarische 5 proz. Staatsanleihe sich gesichert hatte, hat die Option auf die erste Serie dieser Anleihe, welche mit dem 1. August d. J. ablief, ausgeübt. Aus dem Erlöse werden die obenerwähnten 120 Mill. Frs. Schatzscheine zur Einlösung gebracht. Die Einlösung erfolgt zum Kurse von 81,25 M. für 100 Frs. Mit der Ausübung dieser Option hat sich das Konsortium bis zum 1. August 1917 die Option auf die zweite Serie von 250 Mill. Frs. der Anleihe sowie darüber hinaus das Anrecht auf den Bau der Eisenbahn von Michailovo—Haskovo nach Porto Lagos sowie auf den Ausbau des Hafens von Porto Lagos gesichert.

Eine neue bulgarische Anleihe ist nach längeren Verhandlungen, die der Direktor der bulgarischen Staatsschuldenverwaltung, Stojanoff, zuerst in Wien und dann in Berlin geführt hat, lt. „Frf. Ztg." in der Form zustande gekommen, daß die unter Führung der Disconto-Gesellschaft stehende deutsch-österreichische Bankengruppe die Option auf den ersten Teil der im vergangenen Jahre vereinbarten neuen 5 proz. bulgarischen Staatsanleihe im Betrage von 250 Mill. Frs. ausgeübt hat. Es handelt sich um eine Fortführung

der im Vorjahre begonnenen oder noch nicht voll durchgeführten Anleihetransaktionen, die freilich auch noch nicht in dem Sinne abgeschlossen werden, daß jetzt oder in absehbarer Zeit eine tatsächliche Emission der Anleihe stattfindet. Der Abschluß der neuen Anleihe war im Juli v. J., unmittelbar vor dem Ausbruch des Krieges, erfolgt, und zwar derart, daß ein internationales Konsortium unter Führung der Disconto-Gesellschaft der bulgarischen Regierung einen ersten Vorschuß von 120 Mill. Frs. gewährte gegen 7 proz. Schatzwechsel, die am 1. August 1915 fällig wurden. Mit diesem Vorschuß wurden zwei Optionen auf eine 5 proz. bulgarische Staatsanleihe im Gesamtbetrage von 500 Mill. Frs. verknüpft. Die Option auf die erste Serie von 250 Mill. Frs. lief bis zum Fälligkeitstage der Schatzwechsel, also bis zum 1. August 1915, während die Option auf die zweite Serie von 250 Mill. Frs. erst innerhalb zweier Jahre vom Tage der Emission der ersten Serie ab gerechnet, auszuüben ist. Der Übernahmekurs der ersten Serie der Anleihe wurde auf etwas unter 84% festgesetzt, wobei vereinbart wurde, daß die bulgarische Regierung bei einem Emissionskurse von mehr als 88% die Hälfte des über letzteren Kurses hinausgehenden Gewinns zu beanspruchen habe. Für die Anleihe wurden folgende Sicherheiten bestimmt, die zunächst auch den Schatzwechseln überwiesen wurden. 1. Die Überschüsse der Tabakbanderole, der Mourourie-Abgaben und der Stempelsteuern, welche nach Bestreitung des Dienstes der 5 proz. Anleihe von 1902 und 1904 und der $4^1/_2$ proz. Anleihe von 1907 verbleiben (diese verfügbaren Überschüsse wurden damals auf etwa 16 Mill. Frs. geschätzt). 2. Die bisher noch unbelasteten Erträgnisse des Zigarettenpapiermonopols (ca. 3 Mill. Frs. p. a). 3. Die bisher ebenfalls noch nicht belasteten Einfuhrzölle (ca. 24 Mill. Frs. p. a.). Für den Dienst der ganzen Anleihe von 500 Mill. Frs. sind etwa 28 Mill. Frs. erforderlich, so daß mithin für normale Zeiten die verpfändeten Sicherheiten den Anleihedienst reichlich decken würden. Inzwischen werden sich allerdings die Erträgnisse infolge des Krieges vermutlich wesentlich verringert haben. Aus dem Erlöse des ersten Vorschusses von 120 Mill. Frs. wurden 27 Mill. Frs. russische und 30 Mill. Frs. österreichische Schatzscheine gedeckt, während der Rest in der Hauptsache der Bulgarischen Nationalbank zufloß. Seitdem hat im Februar v. J. das Anleihekonsortium der bulgarischen Regierung einen neuen Vorschuß auf die neue Anleihe gewährt, und zwar im Betrage von 150 Mill. Frs. gegen al pari angenommene Schatzscheine, die mit $7^1/_2$% verzinst werden. Von diesem zweiten Vorschusse wurden 75 Mill. Frs. sofort gezahlt, während der Rest in Teilbeträgen von 10 Mill. Frs. in 14tägigen Raten zur Auszahlung kam. Der Erlös war für budgetäre Zwecke bestimmt, zum Teil auch, um Bulgarien die Einhaltung seiner finanziellen Verpflichtungen zu ermöglichen. Wenn jetzt also an Stelle dieser Vorschüsse eine feste Anleihe von 250 Mill. Frs. tritt, so wird Bulgarien daraus vermutlich, wenn überhaupt, nur in ganz beschränktem Maße neues Geld erhalten. Der Erlös der Anleihe berechnet sich zum Kurse von 84% auf etwa 210 Mill. Frs. Daraus hat Bulgarien zunächst die am 1. August fällig gewesenen Schatzscheine im Betrage von 120 Mill. Frs. zu decken, der Rest scheint bei den Banken einstweilen deponiert zu bleiben

für die Bezahlung der mehr als 75 Mill. Frs. betragenden Vorschüsse, die seitens französischer Banken der bulgarischen Regierung gewährt wurden. Immerhin ist es etwas anderes, ob die Banken der bulgarischen Regierung einen Vorschuß oder eine feste Anleihe gewähren. Daß letzteres jetzt der Fall ist, spricht für das Vertrauen, das man an dieser Stelle und vermutlich auch im Auswärtigen Amte in Berlin der bulgarischen Regierung entgegenbringt. In dem Syndikat für die neue bulgarische Anleihe sind die deutschen Konsorten mit insgesamt 66⅔% beteiligt, und zwar entfallen davon auf die Disconto-Gesellschaft 15%, die Dresdner Bank 15%, S. Bleichröder 8%, Darmstädter Bank 6%, Commerz- & Disconto-Bank 2½%, Nationalbank für Deutschland 2½%, A. Schaaffhausenscher Bankverein 2½%, Salomon Oppenheim jun. & Co. in Köln 2½%, Norddeutsche Bank in Hamburg 1½%, Vereinsbank in Hamburg 1½%, Schröder Gebrüder & Co. in Hamburg 1% und J. Dreyfus & Co., Frankfurt a. M. ½%. Die österreichisch-ungarische Gruppe, der fast sämtliche Wiener und Budapester Großbanken angehören, übernimmt zusammen 25%, holländische Firmen 3%, belgische 2%, der Schweizerische Bankverein 1%, während die restlichen 3% auf bulgarische Banken entfallen.

Die Verhandlungen über die Aufnahme einer **griechischen Anleihe** von 35 Mill. Frs., die von der Regierung mit einer Gruppe amerikanischer Kapitalisten geführt wurden, sind gescheitert.

Die griechischen Monopoleinnahmen im Mai betrugen 2 895 328 Drachmen oder 53 715 Drachmen weniger als im Mai des Vorjahres. Seit Januar belaufen sich die Einnahmen auf 15 612 415 Drachmen oder 779 300 Drachmen weniger als im Vorjahr, aber 3 570 748 Drachmen mehr als im Arrangementsgesetz vorgesehen.

Der Staatsbankerott Montenegros ist durch die Mitteilung des Bankhauses Boulton Brothers and Co. in London, daß der Julizinsschein der montenegrinischen Staatsanleihe notleidend geworden sei, ausgesprochen worden. Montenegro hat auf auswärtigen Märkten eine einzige Anleihe begeben. Es war dies die im Jahre 1909 aufgelegte 5 proz. Anleihe von 250 000 £, die von der genannten Bankfirma auf den Markt gebracht wurde. Die Anleihe war zum Kurse von 97% ausgegeben worden, aber schon vor dem Kriege beträchtlich gesunken. Die Zinsscheine der Anleihe sind im Januar und Juli zahlbar, und der letzte Zinsschein vom 1. Januar war noch eingelöst worden. Für den Julizinsschein ist aber die Deckung in London nicht angelangt, und deshalb hat auch die Firma, die die Zahlstelle bildet, die Zinsen uneingelöst gelassen. Die Staatsfinanzen des Landes haben sich, wie die „Deutsche Levante-Ztg." schreibt, auch schon im Frieden in einer sehr schwachen Lage befunden. Der Staatshaushalt Montenegros hatte stets einen großen Fehlbetrag, und das letzte vorliegende Budget des Jahres 1913 hatte die Einnahmen nur mit rund 90 Mill. Kronen veranschlagt, während die Ausgaben 100 Mill. Kronen erheblich überstiegen. Die hauptsächlichste Einnahmequelle bildeten die Zölle mit rund 30 Mill. Kronen, die im Kriege selbstverständlich ganz aufgehört haben. Ebenso dürfte der Ertrag der Steuern sehr zurückgegangen sein, während anderseits die Kosten des Krieges das Land mit starken Ausgaben belastet

haben. Die Staatsschuld Montenegros betrug nach dem letzten Ausweis 9,6 Mill. Kronen, wovon $6^1/_4$ Mill. Kronen die erwähnte, in London begebene Anleihe bildeten. Montenegro hat im Kriege einen Vorschuß von 30 Mill. Frs. von Frankreich erhalten, der für die Anschaffung von Kriegsmaterial und sonstigen Rüstungsausgaben diente und schon aufgebraucht sein wird. Auch ist Montenegro seit vielen Jahren noch mit beträchtlichen Summen an die Verwaltung der türkischen Staatsschuld verpflichtet, hat aber die ihm obliegenden Zahlungen niemals geleistet. Die Zahlungseinstellung trifft ausschließlich den englischen Markt bzw. die Käufer der montenegrinischen Staatspapiere, die vorläufig wohl für längere Zeit auf die Zahlung der Zinsen werden warten müssen. Hinsichtlich des Vorschusses, den Frankreich gewährt hat, war schon bei seiner Einzahlung beabsichtigt worden, daß die Regelung und Rückzahlung erst nach dem Kriege zu erfolgen haben werde. Leidtragend ist auch Bulgarien, das vor Ausbruch des Krieges zwischen den Balkanstaaten und der Türkei Montenegro einen Vorschuß von $2^1/_4$ Mill. Frs. gewährt hatte, den es, wie schon seit einigen Monaten bekannt ist, nicht zurückbekommen kann.

Die **Türkei** hat Kassenscheine zu einem türkischen Pfund im Betrage von 6 584 094 LT. am 12. Juli in Verkehr gebracht, deren Ausgabe durch das Gesetz vom 13. April festgesetzt worden ist. Die Scheine haben Zwangskurs und bei allen Zahlungen zwischen der Regierung und Privatpersonen oder zwischen Privatpersonen selbst die gleiche Zahlkraft wie gemünztes Geld. Die Nichtannahme dieses Zahlungsmittels wird mit Gefängnisstrafe von 24 Stunden bis zu einem Monat oder mit einer Geldstrafe von 1 bis 15 LT. bedroht. Die Scheine sind 6 Monate nach Friedensschluß bei Vorzeigen in Gold zahlbar und verfallen 5 Jahre nach diesem Termine zugunsten der Staatskasse. Bei dieser Gelegenheit wird festgestellt, daß diese Kassenscheine weder Schatzscheine, noch Banknoten, noch Papiergeld sind, weil sie nicht teilweise, sondern im Gesamtbetrage durch den Goldgegenwert gedeckt werden. Die Ausgabe dieser Kassenscheine, die besser als Goldbescheinigung bezeichnet werden können, stellt das Erträgnis der von der ottomanischen Regierung in Deutschland und Österreich-Ungarn abgeschlossenen Anleihe von 6 584 094 LT. dar, die, da sie nicht in Gold nach der Türkei befördert werden kann, für Rechnung der Ottomanischen Staatsschuld in besonderen Kassen der Deutschen Reichsbank und der Österreichisch-Ungarischen Bank niedergelegt ist. Die Erklärung, als was dieses neue Geldersatzmittel anzusehen ist, wird wohl hauptsächlich mit Rücksicht darauf gegeben, daß in der Türkei der Ottomanbank allein das Recht auf Ausgabe von Banknoten zusteht. Die Regierung hat ausdrücklich auf das Recht der Papiergeldausgabe verzichtet, darf auch einer andern Bank oder Institution ein solches Recht nicht verleihen.

Die Einnahmen der **Türkischen Tabak-Regie-Gesellschaft** betrugen im Mai 1915 24 600 000 Piaster gegen 19 700 000 Piaster in der gleichen Periode des Vorjahres.

„Die Generalversammlung der **Türkischen Tabaksregie** wird", wie die „Frkf. Ztg." schreibt, „bei nächster Gelegenheit einen Vertrag zu genehmigen haben, der zwischen der türkischen Regierung und der

Dette Publique vereinbart worden ist und dem als Nebeninteressenten die Ottomanbank und die Bagdadbahn-Gruppe beigetreten sind. Die Namen der Vertragsbeteiligten deuten bereits darauf hin, daß es sich um ein zugleich die türkischen Staatsfinanzen angehendes Abkommen handelt; die Dette Publique, die Ottomanbank und die Bagdadbahn vertreten dabei tatsächlich Staatsgläubiger-Interessen, wenn diese auch vielleicht nicht sehr wesentlich und teilweise auch nur lose durch das Abkommen berührt werden. Über den Vertrag selbst und seinen Anlaß seien folgende Einzelheiten hervorgehoben: Die türkische Regierung wünscht, sich Einnahmen zur Begründung von Kriegswaisenhäusern zu erschließen. Sie läßt zu dem Zwecke demnächst Zuschläge zur Alkoholsteuer eintreten und veranlaßte die Tabaksregie-Gesellschaft zur Vornahme von Preiszuschlägen auf Tabakerzeugnisse besserer Qualitäten, und zwar nur auf diese. Die Preiszuschläge greifen Platz für die Zeit von 20 Monaten bis zum Schluß des nächsten Rechnungsjahres, d. i. bis März 1917. Angesichts der Möglichkeit, daß die Geschäftsentwicklung der Regie, wie sie bei der letzten Konzessionserneuerung vorausgesetzt wurde, unter der Verteuerung eines Teils ihrer Fabrikate leiden könnte, wird der Regie folgende Gegenleistung zugesichert: Die Regierung garantiert ihr auf fünf Jahre einen Überschuß in der Höhe des Durchschnitts der letzten drei Jahre (1911/12, 1912/13, 1913/14) zuzüglich einer alljährlichen Aufbesserung. Diese ist in Berücksichtigung des geschäftlichen Wachstums, wie es bei der Erneuerung der Konzession gemutmaßt werden konnte, bewilligt worden, und zwar in Form eines Aufschlags von 2% für jedes Jahr. Diese staatliche Überschußgarantie wird bei der Dette Publique durch Pfandeinräumung sichergestellt. Diese Pfänder bestehen in den Überschüssen der Dette aus den von ihr verwalteten Einnahmen einschließlich der Zollzuschläge, der Salzzuschläge und der Kriegszuschläge auf Alkohol. Außerdem haftet der Regierungsanteil am Überschuß des Tabaksmonopols. Die Pfänder sind in Friedenszeiten so groß gewesen, daß sie die Garantie unter normalen Verhältnissen weitaus sicherzustellen vermöchten, zumal die Garantie ihrerseits als eine überaus geringe Belastung erscheint. Die Erstreckung des Pfandes auf die verschiedenen Kriegszuschläge läßt nun die Garantie auch jetzt wertvoll erscheinen, obwohl normale Staatseinnahmen im Kriege zweifellos erheblich gelitten haben; Ausweise aus neuester Zeit kennt man noch nicht."

Landwirtschaft, Handel und Industrie.

Bulgariens Ausfuhrschwierigkeiten wurden kürzlich in der englischen „Financial News" erläutert. Bulgarien ist, so schrieb das englische Organ, bestrebt, seine Ernte unterzubringen. Sie ist dies Jahr glänzend (70 Millionen Tonnen, dazu 40 Millionen Vorräte von 1914). In normaler Zeit nahm die Ausfuhr neun Monate in Anspruch. Täglich gingen 300 Wagenladungen aus, zwei Drittel davon nach Warna und Burgas am Schwarzen Meer. Das fällt in diesem Jahre wegen der Dardanellensperre fort. Bleibt nur die Donau, auf der täglich 80 Wagen, und Dedeagatsch, wo täglich 30 Wagen ausgeführt werden können. Diese Wege hängen von Rumänien und der Türkei ab. Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten haben bulgarische Händler dem Minister eine Denkschrift mit folgenden Vorschlägen eingereicht: 1. Eine Anleihe von 2 Millionen Pf. £ zur Eröffnung von Krediten; 2. die Bildung eines Ausschusses, welcher der Spekulation und dem Sinken der Preise vorbeugen soll, sowie 3. den Abschluß besonderer Verträge mit Nachbarländern zur Erleichterung der Ausfuhr, die auf 150 Wagen täglich gesteigert werden muß. Diese Maßnahmen würden viel Geld nach Bulgarien bringen und den Kurs verringern, der jetzt auf 35% steht.

Bulgariens Wirtschaftslage im Jahre 1914 wird von dem britischen Vizekonsul in Sofia, natürlich vom englischen Standpunkt, wie folgt beurteilt. Der Wert der Einfuhr nach Bulgarien in den ersten vier Monaten 1914 überstieg den des gleichen Zeitraums in 1912 (1913 kommt des Krieges wegen für den Vergleich nicht in Betracht) um 1 376 000 £, d. h. um 49%. An der Zunahme sind Deutschland und Österreich-Ungarn am meisten beteiligt. Die Einfuhr aus Großbritannien hielt mit der allgemeinen Zunahme nicht Schritt, denn die Zahlen bis Ende April 1914 überstiegen die von 1912 nur um den verhältnismäßig geringen Betrag von 65 400 £. Wie üblich, waren die wichtigsten Einfuhrartikel aus England Webwaren, Kohle, Metalle, Maschinen, Chemikalien. Bulgarische Kaufleute geben im allgemeinen britischen Waren vor anderen den Vorzug. Sie sagen jedoch häufig, die Deutschen und Österreicher seien besser über den Markt unterrichtet und gewährten auch vorteilhaftere Bedingungen. Dies gilt vor allem hinsichtlich des Kredits. Die Käufer rechnen mit drei bis sechs, ja sogar bis neun Monaten Kredit, je nach der Art der Waren und dem Umfange des Auftrags. Der Bulgare ist im allgemeinen ehrlich, und es geschieht selten, daß eine Firma ihren Verpflichtungen nicht nachkommt. Deutsch ist die Sprache, die in den kaufmännischen Kreisen Bulgariens allgemein verstanden wird. Die Gründung einer englischen Bank in Sofia bleibe nach wie vor wünschenswert. Unter den obwaltenden Umständen (u. a. auch wegen

der ungünstigen Kursverhältnisse) sei eine Ausdehnung des britischen Handels mit Bulgarien zurzeit nicht tunlich. Doch bleibe zu wünschen, daß wenigstens die bisherigen britisch-bulgarischen Beziehungen aufrechterhalten bleiben und Vorbereitungen getroffen werden, um die Bearbeitung des bulgarischen Marktes bei Wiedereintritt normaler Zeiten in die Wege zu leiten.

Über das **Korinthengeschäft in Griechenland** berichtet das Kaiserl. Konsulat in Patras: Nachdem der Markt während der ersten vier Monate des Jahres nicht aus seiner Lustlosigkeit zu bringen war, trat mit dem Monat Mai eine starke Befestigung ein, da es sich herausstellte, daß die Bestände an gesunder, marktfähiger Ware äußerst knapp sind und wahrscheinlich kaum dem Bedarfe bis zur neuen Kampagne genügen dürften. Zudem bestand lebhafte Nachfrage seitens Großbritanniens, wo man befürchtet, daß auch Korinthen unter die beabsichtigte allgemeine Zollerhöhung kommen werden. Die Platzspekulation machte sich die Lage durch namhafte Käufe zu Nutzen. Feine Ware, wie Patras-, Golf- und Vostizza-Gartenfrucht, ist sozusagen vollständig vergriffen; es befinden sich nur noch ganz kleine Posten in festen Händen. Die Ausfuhr betrug bis zum 30. April 1915 107 699 t Rohgewicht gegen 117 859 t im Jahre 1914 und 136 585 t im Jahre 1913 (Reingewicht etwa 10% weniger). Mitte Mai verlangte man für Prima Provincial, $^1/_2$ Säcke, etwa 49 M., für ger. und entst. Choice Amalias, Kisten, etwa 53 M., ger. und entst. Choice Vostizza, Kisten, etwa 63 M. für 100 kg, cif. Venedig, einschließlich Kriegsversicherung. Die neue Ernte leidet in verschiedenen Bezirken stark unter der Peronospora. Es bestanden schon Aussichten auf einen recht starken Ertrag, allein es ist außer Zweifel, daß die Krankheit diese Aussichten geschwächt hat. Das Wetter ist unbeständig, gelegentliche Niederschläge mit darauf folgender Sonnenhitze sind es, welche die Peronospora-Blattkrankheit fördern und doppelt gefährlich machen, da infolge des großen Mangels an Kupfervitriol die Seuche nicht genügend bekämpft werden kann.

Die rumänische Ausfuhr ist während des Krieges stark zurückgegangen. Nach vorläufigen Feststellungen ergeben die rumänischen Ausfuhrzahlen für die Jahre 1913 und 1914 folgendes Bild in Kilogramm: Landesprodukte 1955 (i. V. 2719) Mill. kg, Waren aus diesen 110 (195) Mill. kg, Holz 70 (134) Mill. kg, Petroleum 655 (980) Mill. kg. In diesen Zahlen kommt der gewaltige Rückgang infolge des Krieges zum Ausdruck, besonders aber wenn man hinzufügt, daß von der Gesamtausfuhr der exportierten Warengruppen im Jahre 1914 auf die sieben Monate nach dem Kriegsausbruch nur 423 Mill. kg entfallen. Im Getreidegeschäft bildet Mais die einzige Ausnahme, dessen Ausfuhr von 930 auf 1062 gestiegen ist.

Die **Gesamtgewinnung Rumäniens an Rohöl** hat im Monat März a. St. (15. März bis 15. April) etwa 162 000 t (i. V. 161 723), im Monat April 1915 a. St. (15. April bis 15. Mai d. J.) etwa 150 000 t (i. V. 128 627 t) betragen. Die großen Aktiengesellschaften waren daran mit nachstehenden Ziffern beteiligt:

Româna Americana 36 401 u. 33 512 t, Steaua Româna 37 661 u. 32 018 t, Astra Româna 30 985 u. 28 961 t, Aquila Franco-Româna 10 728 u. 13 003 t, Roumanian Consolidated Oilfields 8148

u. 8278 t, Concordia 6161 u. 6673 t, Internationala 7577 u. 5924 t, Orion 6430 u. 4832 t, Alpha 3273 u. 3227 t.

Nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluß über die Fabrikationserzeugnisse, die Ausfuhrmenge, über den Verbrauch im Berichtsmonat und über das in den Raffinerien verwendete Brennmaterial:

März	Fabrikation	Ausfuhrmenge im März	Verbrauch im Inland	Verbrauch in den Raffinerien
		Menge in Tonnen		
Benzin	30 073	—	2 535	—
Leuchtöl	17 841	14 519	5 452	412
Mineralöl	9 524	12 805	4 217	12
Rückstände	56 279	—	44 184	12 132
Insgesamt	113 717	27 324	56 388	12 556

April	Fabrikation	Ausfuhrmenge im April	Verbrauch im Inland	Verbrauch in den Raffinerien
		Menge in Tonnen		
Benzin	32 349	—	2 270	—
Leuchtöl	22 232	21 026	1 497	225
Mineralöl	10 651	12 586	3 566	17
Rückstände	60 123	—	43 706	12 856
Paraffin	—	—	179	—
Insgesamt	125 355	33 612	51 218	13 098

Der **Leuchtpetroleumverbrauch in Rumänien** unter die Raffinerien des Landes ist für das Jahr 1915/16 auf 57 434 t festgesetzt worden. Davon entfallen auf die einzelnen großen und mittleren Raffinerien folgende Mengen in Tonnen: Steaua Româna 7497, Astra Româna 6371, Vega 4471, Româna-Americana 3821, Aurora Băicoi 2424, Aquila Franco-Româna 2151, Orion 2093, Colombia-Cernavoda 1844, Standard 1563, Plopeni 1563, Aurora-Colanu-Târgoviste 1563, Roumanian Consol. Oilfields-Colanu 1563, Frătia 1563, J. Grigorescu 1563, Dr. Goldstern (Băneasa) 1369, Noris 1129, Saturn 1129, Lumina 1055, Raff. Predinger 989, M. Mitrany 772, Soc. Româna de Petrol (Bacau) 706, Fabr. Unite J. Haiman & Co. fost Haiman Colanu 615, Cometa 615, Victoria 615, Roumanian Consolidated Oilfields, Ltd. Ploesti 582.

In den Vorjahren betrugen die Ziffern des Gesamtverbrauchs:

1908/09	42 500 t
1909/10	35 500 t
1910/11	42 685 t
1911/12	45 000 t
1912/13	54 225 t
1913/14	57 555 t
1914/15	57 437 t

Zur Lage der **rumänischen Petroleumindustrie** schreibt der „Moniteur du Pétrole Roumain": Die rumänische Rohölgewinnung beläuft sich gegenwärtig auf etwa 425—430 Waggons pro Tag. Eine Erhöhung dieses Quantums könnte leicht bewerkstelligt werden durch Vertiefung derjenigen Sonden, die noch nicht bis an die Erdölschicht reichen, oder durch Wiederaufnahme der Ölgewinnung bei den

außer Betrieb gesetzten Sonden. Jedoch ist man infolge der ungewöhnlichen Zeitverhältnisse eher zu einer weiteren Einschränkung der Produktion als zu einer Ausdehnung geneigt. Die Bohrarbeiten werden zwar fortgesetzt, aber die Sonden werden nicht bis in die Petroleumschicht niedergebracht; vielmehr stellt man die Bohrung ein, sobald man unmittelbar oberhalb des Erdöls angelangt ist. Zur Unterbringung der überschüssigen Mengen an Rohöl und Ölfabrikaten werden viele neue Reservoire gebaut. In diesen Tagen werden die Reservoire der Ölleitung der Station Baicoi, die 15 000 t aufnehmen können, der Industrie zur Verfügung gestellt. Die Ausfuhr war ein paar Tage infolge einiger durch Regenfälle verursachten Beschädigungen der Strecke Ploeshti—Predeal unterbrochen. Dann gingen wieder täglich etwa 100 Zisternenwagen mit Petroleumprodukten über die Grenze. Letzthin ist aber die Annahme neuer Wagenladungen bis auf weiteres aufgehoben worden, um die Strecken von den früher aufgelieferten Ladungen zu entlasten und die Getreideausfuhr zu erleichtern. Zwei weitere, für die Industrie schädliche Bestimmungen sind in dem Verbot der Petroleumausfuhr nach der Türkei und der Aufhebung der Ausfuhr von Ölprodukten nach Bulgarien zu erblicken. Die Preise beharren auf dem seit ungefähr zwei Monaten eingenommenen Stande. Bushtenari-Rohöl, die für die Preisbildung maßgebende Marke, notiert weiter 3,40 Frs. bis 3,50 Frs. pro 100 kg. Die mittleren und kleineren Raffinerien, deren Petroleumbestände teilweise verkauft sind, decken ihren Bedarf zu dem genannten niedrigen Preise, weshalb alles Bushtenariöl abgesetzt wird. Für andere Typen, besonders für Baicoi-Tzintea und teilweise auch für Bordeni, bestehen große Transportschwierigkeiten, wodurch mehrere Unternehmungen genötigt wurden, die Ölgewinnung einzuschränken oder sogar stillzulegen. Da fast alle Reservoire gefüllt sind, waren die Transportgesellschaften gezwungen, die Annahme zur Beförderung für gewisse Rohöltypen, die zu leicht oder zu schwer sind und nicht in größeren Mengen geliefert werden, abzulehnen; auch für die übrigen, bei denen sie die Versendung zulassen, fordern sie sofortige Abnahme durch die betreffende Raffinerie, weil sie keine Lagerungsgelegenheit haben. Infolgedessen ist der Handel in solchen Rohölmarken großenteils unmöglich geworden. Selbst für Bushtenariöl bestehen Lieferungsschwierigkeiten wegen der Überfüllung der Reservoire bei den Transportanstalten. Die Höchstpreisfestsetzung in Deutschland bewirkt, daß die mittleren und kleineren Raffinerien augenblicklich kein Leuchtöl verkaufen, weil die deutsche Maßnahme den Preis stark gedrückt hat. Mineralöle sind wieder sehr gesucht und werden in steigenden Mengen exportiert. Besonders für erste Qualität ist starke Nachfrage, und sie erzielt gute Preise. Doch ist nicht viel disponible Ware am Markt, denn die Leistungsfähigkeit der Raffineriebetriebe mit Spezialeinrichtung für Mineralöle ist beschränkt.

Über die Waldverhältnisse der Türkei und besonders über die Möglichkeit der Exploitierung von Urwäldern, scheint man sich, wie wir dem kürzlich erschienenen österreichisch-ungarischen Konsularbericht über Konstantinopel entnehmen, im Auslande übertriebenen Vorstellungen hinzugeben. Vermutlich darum, weil vereinzelte und wert-

volle urwaldartige Waldgebiete tatsächlich noch anzutreffen sind und wohl auch aus dem Grunde, weil, wenn hierzulande von Wald gesprochen wird, nur allzu leicht eine Verwechslung mit dem ziemlich wertlosen Buschwald erfolgt, der allerdings reichlich vorhanden ist. Zweifellos steht fest, daß ein großer Teil Kleinasiens zufolge seiner dem Holzwuchse vorzüglich zusagenden Boden- und Klimaverhältnisse ein von Natur aus sehr begünstigtes Waldproduktionsgebiet darstellt. Bekanntlich hat hier die Holzausbeutung sowohl im Altertum als im Mittelalter schon eine Rolle gespielt, und zwar nicht nur für den Schiffbau, sondern, wie auch heute noch, für Nutz- und Brennholzlieferungen (besonders Holzkohle) nach Syrien und Ägypten. Die Bewaldung Kleinasiens scheint aus diesen Gründen und unter dem verwüstenden Andrange wandernder Hirtenstämme schon in längst vergangenen Zeiten gewaltig zurückgegangen zu sein. Immerhin steht fest, daß noch vor wenigen Dezennien ausgedehnte Länderstrecken mit vielfach sehr wertvollen Urwäldern bestockt waren, welche erst infolge des Steigens der Holzpreise zu einem Objekt der Spekulation für Holzhändler geworden sind. Mangels einer irgendwie wirksamen forstlichen Einsicht und Kontrolle hat sich diese Exploitierung als ein nur im Interesse der Händler und eventuell noch einiger privater Kreise geleiteter Raubzug auf die türkischen Waldungen und besonders auf die zahlreich vorhandenen Eichenwälder abgespielt. Überall, wo die Holzbringung an das Meer auf irgendeine Weise lohnend erschien, sind daher die Urwälder heute schon verschwunden. Die abgeholzten Flächen haben sich zwar zumeist von selbst wieder gut verjüngt, doch hat sich hier der türkische Wanderhirte festgesetzt, dessen zahlreiche durch Sommer und Winter im Walde lebenden Ziegen- und Schafherden ein Wachsen des Jungwaldes verhindern, was schließlich dazu führte, daß der größte Teil der anatolischen Wälder einen mehr oder weniger herabgekommenen Buschwaldcharakter angenommen hat. Nur in unzugänglichen, fern von Dörfern befindlichen Waldgebieten findet man auch gegenwärtig noch urwaldartige Hochwälder, oft außerordentlich schöne und wertvolle Bestände. Die Möglichkeit der Aufschließung, bzw. Exploitierung dieser noch vorhandenen Altbestände hängt zunächst von der Schaffung der hierfür unerläßlichen Transportwege ab. Doch sind nicht allein technische Schwierigkeiten zu überwinden, sondern auch solche, welche den sozialen Eigenheiten des Landes entspringen und einer geordneten und ungestörten Vertragsabwicklung gegenwärtig noch allzu leicht arge Hemmnisse in den Weg legen. Lohnende Aussichten werden sich wohl nur solchen Unternehmungen bieten, die fachmännisch tüchtig vorbereitet und geleitet und zugleich sehr kapitalkräftig sind. Nachdem irgend verläßliche Angaben für ein Rentabilitätskalkül nicht erfragt werden können, müssen die Interessenten durch Studien an Ort und Stelle, die in dieser Beziehung notwendigen Daten sich selbst verschaffen, ehe sie ernstlich in Unterhandlungen wegen Abschluß eines Holzabstockungsunternehmens treten.

Über die Ausdehnung des Waldlandes, und zwar getrennt nach Vilajets und über den Holzhandel des Türkischen Reiches ist zwar vor Jahren ein amtliches Werk erschienen, doch sind die Ziffern-

ansätze dieses statistischen Ausweises bezüglich der Flächenangaben mit der größten Vorsicht zu beurteilen, weil die Waldungen des ottomanischen Reiches bisher kartographisch nicht festgestellt sind und das betreffende Ziffernmaterial bloß einen Schätzungswert besitzt. Ein weiterer Mangel des genannten Ausweises besteht darin, daß er die im Lande überwiegend vorhandenen Buschwälder mit den Hoch- und Niederwäldern zusammenwirft und eine Unterscheidung des Waldlandes nur nach dem Besitztitel (Staats-, Vakuf-, Gemeinde-, Privatwald) durchführt. In einem so heißen und unter Trockenheit leidenden Lande, wie Kleinasien, ist die geringe Bewaldung jedenfalls bedenklich; dies um so mehr, als hier die Wälder und insbesondere die Hochwälder auch gegenwärtig noch stark in Abnahme begriffen sind und immer mehr zu einem der Ziegen- und Schafweide ausgelieferten Busch herabsinken.

Die ottomanische Regierung hat schon im Jahre 1868 ein Forstgesetz geschaffen, um den landesüblichen Waldverwüstungen entgegenzutreten und eine Besserung der forstlichen Verhältnisse anzubahnen. Trotz der guten Absichten seiner Schöpfer hat aber dieses Forstgesetz infolge seiner unzulänglichen Bestimmungen — besonders in Rücksicht auf sein unwirksames Forststrafverfahren — vollkommen versagt und auch dadurch, daß es die Waldungen den Dörfern für Zwecke des Kleinhandels indirekt preisgegeben hat, sehr viel zum weiteren Ruine der Wälder beigetragen. Auch kann der türkischen Forstbehörde der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie die vorhandenen nützlichen Bestimmungen dieses Forstgesetzes nicht in Anwendung gebracht hat. Anatolien besitzt daher gegenwärtig ausgedehnte Landstriche z. B. im Bergland von Karien, Lyzien und Zilizien, die noch vor wenigen Dezennien mit Urwäldern bestockt waren und heute der gänzlichen Verödung entgegengehen.

Die Sorge um die Sicherstellung der in alle Lebensverhältnisse eingreifenden Holzbedürfnisse und schließlich die Erkenntnis, daß ein entsprechend ausgedehnter Waldbestand für die Hebung des allgemeinen Wohlstandes und der Gesundheit der Bevölkerung Kleinasiens unerläßlich ist, hat die gegenwärtige Regierung dazu bestimmt, nunmehr allen Ernstes eine zeitgemäße Reform des türkischen Forstwesens durchzuführen und sich hierbei an die Einrichtungen der österreichischen Forstwirtschaft anzulehnen. In der Tat hat das ottomanische Ackerbauministerium im Sommer 1914 einen österreichischen Forstmann als fachlichen Beirat bestellt, welcher die Aufgabe hat, unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse jene Vorschläge zu erstatten, welche die gewünschte Hebung des türkischen Forstwesens anbahnen sollen. Diesen Reformbestrebungen dürften sich freilich noch große Schwierigkeiten in den Weg stellen, denn es sind nicht allein die vorhandenen desolaten Waldzustände und die waldfeindlichen Gewohnheiten des türkischen Landvolkes sowie administrative Übelstände, sondern auch die gewaltige Ausdehnung des ottomanischen Reiches und seine unzulänglichen Verkehrsmittel in Betracht zu ziehen. Anderseits ist es aber nur natürlich, daß die schweren Fehler, welche bisher an den türkischen Wäldern begangen worden sind, nur mit Opfern und zäher staatlicher Willenskraft gutgemacht werden können. Im

allgemeinen wird die forstliche Reformtätigkeit sich nach folgenden Richtungen zu bewegen haben: 1. Einführung eines rationellen Waldschutzes mit Hilfe eines neuen Forstgesetzes und Organisation eines strengen Forstschutzdienstes. 2. Anbahnung einer geordneten Waldwirtschaft in jenen Teilen des Reiches, wo hierfür schon gegenwärtig Möglichkeiten bestehen. 3. Tunlichst rasche und vorteilhafte Exploitierung der wenigen noch vorhandenen und meist überalten Urwaldkomplexe. 4. Weitgehende Vermehrung des Waldlandes im ganzen Reiche, und zwar teils im Wege der Umwandlung vorhandener Buschwaldgebiete in Hochwald und geregelten Niederwald, teils durch künstliche Aufforstung. 5. Reformierung des forstlichen Unterrichtswesens.

Zur **Geschäftslage in Smyrna** führt ein Bericht des österreichischen General-Konsulates in Smyrna über das erste Quartal 1915 (Januar bis März) folgendes aus: Die wirtschaftliche Lage Smyrnas weist im verflossenen Quartal keine Besserung auf, eher ist sogar eine Verschlimmerung wahrnehmbar. Der Export war gleich Null, und beschränkte sich auf geringe Quantitäten von Sultaninen, Feigen, Valonea, Opium, Tabak und auf eine ganz kleine Menge von Baumwolle. Die Ausfuhrverbote, durch die immer neue Artikel dieses wichtigen Produktionszentrums Kleinasiens getroffen wurden, haben den Handel gänzlich unterbunden; nachdem das Bargeld immer seltener wird und der Kredit beinahe geschwunden ist, begegnet die Abwicklung neuer Geschäfte den größten Schwierigkeiten. Von einem Importe kann man eigentlich nicht reden, da die eingeführten Quantitäten ganz minimal waren. Die finanziellen Verhältnisse des Landes lassen sehr viel zu wünschen übrig. Die Kaufleute können von ihren Forderungen im Innern des Landes — wo die gegenwärtige Krise vielleicht noch akuter als in Smyrna ist — kaum etwas hereinbringen, und da sie somit keine Einnahmequellen haben, sind sie nicht in der Lage, ihren Verpflichtungen, dem Auslande gegenüber, Genüge zu tun und zahlen auch den moratoriumsgemäßen Prozentualsatz nur mit den größten Schwierigkeiten. Die Lage des Marktes hat sich, dank dem geringen, aber doch gut gelungenen Export von trockenen Früchten und Tabak etwas gebessert, nichtsdestoweniger besteht aber die größte Schwierigkeit, Rimessen aufs Ausland zu ziehen, und auf diese Weise werden solche immer seltener. Was die Landwirtschaft betrifft, so bietet die nächste Ernte sehr schöne Perspektiven, da die Witterung eine besonders günstige war. Ausgiebiger Regen beförderte die Entwicklung der jungen Saat, und besonders was Gerste, Weizen, Bohnen und Mohn betrifft, kann man ein reiches Ergebnis erwarten. Nicht weniger nützlich war der Regen auch für die Feigen und Weinreben und wenn keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten, so wird die nächste Ernte sowohl bezüglich der Qualität, wie auch der Quantität eine recht zufriedenstellende sein. Infolge des Krieges war jede Importmöglichkeit unterbunden und tatsächlich gelangten nur einige wenige italienische Industrieartikel zur Einfuhr. In geringer Menge bezieht der Platz aus Griechenland einige seiner dringendsten Bedarfsartikel. Die Lager werden mittlerweile vollkommen geräumt und wird nach Beendigung des Krieges ein außerordentlich großer Bedarf in sämtlichen industriellen Artikeln herrschen.

Ebenso wie im Import ist auch im Export ein gänzlicher Stillstand eingetreten. Eine ganz minimale Ausfuhr wurde unter den größten Schwierigkeiten über Vourla geleitet. Selbst dieser Verkehr war zeitweise unterbunden. Über einzelne Ausfuhrartikel ist zu bemerken: Feigen: Die diesjährige Ernte dürfte voraussichtlich gut ausfallen. Von der alten Kampagne ist nichts mehr auf Lager. Die Bauern haben in Anbetracht der schlechten Preise ihre Produkte, soweit sie sich noch in ihren Händen befanden, nicht mehr auf den Markt gebracht und ihre Feigen lieber als Nahrungsmittel verwendet. — Hordas: In Anbetracht des Umstandes, daß dem Feigenanbau die geübte Hand zur Pflege des Baumes fehlt, dürfte eine Menge guter Feigenplantagen ein minderwertiges Produkt, also Hordas, ergeben. Die Ernte dieser dürfte daher die der Vorjahre bei weitem übersteigen. Von der alten Kampagne ist nichts mehr auf Lager. — Rosinen: Die Ausfuhr ist verboten. Es werden aber zahlreiche Ausfuhrbewilligungen erteilt. Die Stocks am Platze sind noch ganz ansehnlich. — Tabak: In diesem Artikel werden die vorhandenen Quantitäten spekulativ aufgekauft, da man für die kommende Kampagne mit einer geringeren Ernte, aber größerer Nachfrage rechnet. Die geringe Ernte, die erwartet wird, ist zum großen Teile darauf zurückzuführen, daß es an den für die Behandlung der Pflanze geübten Tabakarbeitern fehlt. Über die nächste Ernte hat man noch keine genaue Übersicht, sie dürfte aber auf $1\frac{1}{2}$—2 Mill. kg zu schätzen sein, was bloß einem Achtel der früheren Ernte entspricht. — Opium: Die vorhandenen Läger sind nicht unbedeutend, dürften aber bei der Möglichkeit eines Exportes leichten Absatz finden. Die neue Ernte wird als hoffnungsvoll geschildert. — Bohnen: Die reichlichen Niederschläge lassen in diesem Produkte eine Rekordernte erwarten, um so mehr als die Pflanze keine Pflege erfordert. — Oliven: Die diesjährige Ernte fällt, nach dem sterilen Jahre 1914, in ein erträgnisreicheres Jahr und sind die Aussichten bis jetzt durch nichts beeinträchtigt worden. — Vallonea: Es ist noch zu früh, um auch nur annähernde Ziffern über die neue Ernte geben zu können. Ein nennenswerter Export hat auch in diesem Artikel nicht stattgefunden.

Zur geschäftlichen Lage in Trapezunt im Jahre 1914 führt der Jahresbericht des österreichischen Konsuls aus: Die wirtschaftliche Besserung, die seit Mitte 1913 eingesetzt hatte, hielt auch im Jahre 1914 an; eine allgemein gute Ernte versprach die Erstarkung des Platzes, das städtische Telephon kam zur Vollendung, der Bau der Wasserleitung wurde an eine österreichische Wasserleitungs-Unternehmung in Wien vergeben; in den städtischen Einrichtungen wurde manche wohltätige Verbesserung durchgeführt, allseits sah man somit der nächsten Zukunft zuversichtlich entgegen, als der Ausbruch des europäischen Krieges und die auch in der Türkei durchgeführte Mobilisierung, sowie schwere Requisitionen alle Hoffnungen jäh vernichteten. Da der Österreichische Lloyd, die Deutsche Levante-Linie und die französischen Unternehmungen ab Anfang August ihre Fahrten einstellten, blieb der übrigens nur mehr geringfügige Import auf italienische, persische, russische und türkische Schiffe beschränkt. Als Ende September, bezw. Oktober auch die italienischen und russi-

schen Schiffe ihre Tätigkeit aufgaben, war der Handel, bzw. nur mehr der Export, auf die wenigen neutralen Schiffe angewiesen. Die erste Beschießung Trapezunts durch die russische Eskadre (17. November 1914) zog die Flucht eines Teiles der Bevölkerung in das Innere nach sich, von da an trat in allen wirtschaftlichen Beziehungen fast gänzlicher Stillstand ein. Über die einzelnen Artikel ist zu berichten:

Bier: Der Hauptanteil der Einfuhr entfiel auf Konstantinopler Bier, sonst kam Deutschland in Betracht; die über Triest eingeführte Menge ist deutsches Erzeugnis. Die Preise waren die des Vorjahres. — Baumwollgarne: An erster Stelle stand England (Roh-Water und Ritordo), an zweiter Italien (Water und Stratori), auf die Monarchie entfiel hauptsächlich in Roh-Water beiläufig ein Siebentel der Einfuhr. — Baumwollgewebe und Manufakturen: Die Monarchie war in Cabot, Drill, Dokuma und Wäsche, England in Futterstoffen, Cabot, Dokuma, Drill, Damenkleiderstoffen (Bradford), Italien in Cabot, Drill, Dokuma, Deutschland in Barchenten, Flanellen, Velours, Möbelstoffen vertreten. — Eisen: 1. Stabeisen vorwiegend aus Belgien a) belgisches Thomas-Flußeisen, die Tonne 135—140 Frs., b) Qualität Nr. 2 139—140 Frs., cif Trapezunt, 3% Skonto. 2. Schwedisches Stabeisen, die englische Tonne 11½ L., cif Trapezunt, 3% Skonto. 3. Eisenblech vorwiegend belgisch, fer mélangé in Bünden, % kg 16—22 Frs., 3% Skonto. 4. Träger, hauptsächlich belgische, aus Thomas-Flußeisen, % kg 155 Frs. cif Trapezunt, 3% Skonto. Eine österreichische Gesellschaft lieferte für einige Küstenplätze zu denselben Bedingungen wie Belgien. 5. Gewölbte Bleche (toles bombées), hauptsächlich belgische, % kg 28—29 Frs. cif Trapezunt, 3% Skonto. 6. Galvanisierte Bleche, hauptsächlich deutsche (Helios), % kg 275—280 Frs. cif Trapezunt, 3% Skonto. 7. Eisendraht belgischer und deutscher Herkunft, blank, Nr. 0—7 23,50 Frs., Nr. 8 24 Frs., Nr. 9 24,50 Frs., Nr. 12 26 Frs. für % kg cif Trapezunt, 3% Skonto. 8. Drahtstifte. Der Hauptimport fiel auf Belgien, an zweiter Stelle kam Österreich-Ungarn; die belgische Ware stellte sich für 100 kg auf 19 Frs. cif Trapezunt, 3% Skonto, die heimische um 1 Frs. höher. 9. Stacheldraht, hauptsächlich aus Belgien, % kg 28 Frs., 3% Skonto. Eine Wiener Firma begann sich mit Erfolg in Bolzen, Muttern, Nieten einzuführen. — Emailgeschirr: Bis auf eine geringe, aus Belgien eingeführte Menge, beherrscht die Monarchie in diesem Artikel den Platz. — Fez: Österreich-Ungarn bestritt drei Viertel der Einfuhr; die Normalgröße (Nr. 3) mittlerer Qualität kostet das Dutzend 8 K 90 h bis 9 K 20 h. — Getreide: Der Hauptanteil entfiel auf Rußland. — Glas: Fensterglas wurde nur aus Belgien bezogen, das einen 54—55 proz. Nachlaß vom Grundpreise gewährte. Aus der Monarchie wurden Flaschen, Gläser, Lampenzylinder geliefert. — Kaffee (Rio de Janeiro): Ordinäre Ware wurde mit 40—43 sh, mittlere mit 45—47, gute mit 49 bis 51 sh per Quintal bezahlt. — Mehl: Ruß and stand an erster Stelle; Nr. 0—5 wurde zu 19½—26 Frs., der Sack zu 5 Pud verkauft, französisches Mehl minderer und mittlerer Qualität zu 20—22, bzw. 22—25 Frs. für 75 kg. — Papier: Die Monarchie lieferte hiervon die Hälfte: a) Schreibpapier, die ordinäre Ware das Ries zu

1,80 Frs. bis 2,50 Frs., 3% Skonto, stammte nur aus Österreich-Ungarn und Deutschland; b) Druckpapier, überwiegend aus Deutschland, 100 kg 28—32 Frs., 3% Skonto; c) Affichenpapier, aus Österreich-Ungarn, 100 kg 23 Frs., 3% Skonto; d) rotes Packpapier (Rot-Mangan), aus Österreich, 100 kg 23 Frs., 3% Skonto; e) graues Packpapier stammt aus Belgien und Deutschland, 100 kg 19—21 Frs., 3% Skonto; f) Strohpapier wurde aus Deutschland geliefert, 100 kg 18—19 Frs., 3% Skonto; g) Zigarettenpapier, fast ausschließlich aus Wien, und zwar vorwiegend in Bücheln à 60—90 Blatt, 100 kg 92—94 K. — Petroleum: Russisches, die Kiste zu 2 Bidons, 5,25 Frs. bis 5,75 Frs.; rumänisches 5,20 Frs. — Reis: Die Monarchie lieferte ein Drittel der Gesamtmenge, und zwar geschälten Reis (Triest, Fiume) in doppelten Säcken à 100 kg cif Trapezunt 28—33 K., 2% Skonto. Rangoon Nr. 3 und S Q wurden zu 18—19 sh, bzw. 17/6—18 sh, Saigon zu 17/6—17/9 cif Trapezunt, 2% Skonto per cwt netto in doppelten Säcken verkauft. — Seife: Vorwiegend aus Kreta, Mytilene, Smyrna, 100 kg 40—55 Frs. cif Trapezunt. — Spiritus: Wurde fast ausschließlich von Rußland geliefert, und zwar Qualität I—a zu 46—47 Frs., II—a zu 45 Frs., das Faß zu 550—650 l. — Tee: Die Preise schwankten je nach der Qualität zwischen 8 und 25 Pence per Pfund. — Wollgewebe: Die Monarchie lieferte Orient- und Brassoertuche, auch leichtere Damenstoffe, Deutschland schwerere Wollstoffe. — Zement und Kalk: Der Zement war hauptsächlich russischer Herkunft, per Faß = 160 kg brutto, 8—8½ Frs. fob Odessa, belgische und österreichische Ware cif Trapezunt zu gleichem Preise; der Kalk vorwiegend französischer, Preis 13—17 Frs. per Tonne franco Quai. — Ziegel: Aus Marseille, 1000 Stück 75—80 Frs. — Zucker: Die Monarchie war mit mehr als zwei Dritteln an der Einfuhr beteiligt, und zwar in Broten, Concassé, Sand- und Würfelzucker; Frankreich lieferte weniger als ein Drittel in Broten franco Quai Marseille zu 41 Frs. per 100 kg. — Zündhölzchen: Die italienische Einfuhr betrug die Hälfte, die unserige ein Drittel. Italienische Zündhölzchen wurden bis zu Kriegsbeginn die Kiste (300 Schachteln) zu 5—6 livres turques verkauft und stiegen später auf mehr als das Doppelte. — Österreich nahm eine hervorragende, bzw. herrschende Stellung in der Einfuhr von Baumwollgarnen und -waren, Emailgeschirr, Fez, Glas, Papier, Reis, Tuchen, Zigarettenpapier, Zucker und Zündhölzchen ein. Ungarn war hauptsächlich in Baumwollwaren, Reis, Tuchen und Zucker beteiligt. Die Steigerung des italienischen Importes, insbesondere in Baumwollgarnen und Manufakturen, Fez und Zündhölzchen hält an. Deutschland beteiligt sich hauptsächlich in Arzneien, Baumwollmanufakturen, Chemikalien, Eisenwaren, Farben, Papier und Wollgeweben, England in Baumwollgarnen und Manufakturen, Frankreich in Damenstoffen, Kalk, Likören, Mehl, Parfümerien, Zement, Ziegel und Zucker; Rußland in Getreide, Mehl, Petroleum, Spiritus, Zement; Belgien in Eisen, Glas und Zement.

Die Ernte von Haselnüssen in Trapezunt und Umgebung betrug im Jahre 1914 250 000, in Kerasunt 500 000, in Ordou 130 000 Kantar. Die Preise stellten sich für Haselnüsse auf 3½, für Kerne auf 5 Piaster pro Oka, in Kerasunt und Ordou niedriger.

Über **Rumäniens chemische Industrie** schreibt die „Zeitschr. f. angew. Chemie": „Es fehlt in Rumänien an notwendigen Rohstoffen, weiter fehlen die nötigen Maschinen und die erforderlichen technischen Kräfte, und so kommt es, daß das Land unter den Begleiterscheinungen des großen Völkerringens leidet, ohne trotz des Fehlens der wichtigsten Konkurrenz für seine Produkte reichlichen Absatz zu finden. Vor allen Dingen fehlen der rumänischen chemischen Industrie die Alkalien, die kaustische und Ammoniaksoda, Ätzkali und Pottasche, worunter namentlich die Seifen- und Waschpulverindustrie leidet, auch fehlen Mineralsäuren, denn die einheimische Industrie ist noch nicht imstande, den Bedarf des Landes zu decken. Zudem ist auch die einheimische Industrie vielfach vom Bezug spanischer und portugiesischer Kiese abhängig, deren Zufuhr jetzt sehr unregelmäßig geworden ist, wodurch die Industrie in Mineralsäuren sogar noch zu Betriebseinschränkungen gezwungen wurde. Günstiger liegen die Verhältnisse in der Industrie der vegetabilischen Öle und der Schmierfette, da diese Industrie einheimisches Rohmaterial verarbeiten kann. Aber auch bei diesen Rohstoffen hat die gesteigerte Nachfrage eine Preiserhöhung bedingt. Ganz besonders starke Nachfrage herrscht nach Schmierfetten, und die Balkanländer würden hier gute Abnehmer sein. Hier hindern aber wieder außer den mannigfaltigen Formalitäten der chronische Wagenmangel die Sendungen ins Ausland. Das gleiche gilt auch für die rumänische Mineralölindustrie. Auch das Fehlen von Farbstoffen macht sich bemerkbar und hindert den Absatz der im Lande erzeugten Firnisse. Die Papier- und Textilindustrie, ebenso die Lederindustrie Rumäniens wäre gut beschäftigt, wenn nicht auch sie unter dem Mangel wichtiger Hilfsstoffe zu leiden hätten."

Verkehrswesen.

Das Amtsblatt in Konstantinopel veröffentlicht ein Gesetz, durch welches dem Kriegsministerium der erste außerordentliche Kredit von 1½ Millionen LT. für die Kosten der Erbauung und des Betriebes der **Eisenbahnen von Angora nach Erzerum,** von Erzerum bis zu einem Punkt am Schwarzen Meer und von Muradli nach Rodosto, sowie für die nötigen Verzweigungen, Häfen und Kais bewilligt wird. Die angeführten Eisenbahnen müssen von der Militärverwaltung gebaut und betrieben werden. Das Gesetz sieht weitere Kredite auf 5 Jahre hinaus vor.

Der **Rückkauf der französischen Bahnlinien in Syrien** wird nunmehr erfolgen. Das türkische Amtsblatt veröffentlicht das Gesetz, wodurch die Regierung zum Rückkauf der nachstehenden Zweigbahnen ermächtigt wird, deren Kaufpreis vom Finanz- und Wakufministerium im Namen der Hedschasbahn verfügt werden wird: 1. die schmalspurige Eisenbahn Beyruth—Zeirib, 2. die Tramway Beyruth—Uamaletein im Libanon, 3. die Linie Rajak—Aleppo bis zum Anschlußpunkt an die Bagdadbahn, 4. die Linie von Homs-Tripolis bis zum Hafen von Muawene und 5. die Linie Jaffa—Jerusalem, sowie das gesamte rollende Material, die Werkstätten, Gebäude und Liegenschaften, die den Gesellschaften der genannten Linien gehören.

Die 41 km lange Baustrecke der **Bagdadbahn** von Tonem nach Ras el Ain (Kilometer 976 der Bagdadbahn) wurde am 22. Juli von einer eigens dazu ernannten Regierungskommission übernommen und hat am Tage darauf den Betrieb begonnen.

Der **Schiffsverkehr im Hafen von Smyrna** stellte sich im Jahre 1914, verglichen mit dem Vorjahre, wie folgt:

	Anzahl		Tonnenzahl	
	1913	1914	1913	1914
Türkische	165	370	10 118	61 811
Griechische	27	239	7 429	85 346
Amerikanische	306	224	101 892	73 905
Englische	289	221	514 265	325 180
Italienische	96	155	166 034	235 959
Französische	174	150	340 637	220 628
Russische	206	90	335 863	240 082
Österreichische	122	62	212 711	93 822
Belgische	99	52	100 608	49 745
Deutsche	82	43	138 268	84 189
Bulgarische	5	30	4 541	27 873
Niederländische	28	22	26 838	24 663
Rumänische	22	22	20 572	22 522
Schwedische	15	7	17 984	11 427
Persische	—	6	—	2 969
Dänische	7	4	11 357	5 639
Norwegische	—	3	—	4 884
Insgesamt	1643	1700	2 009 117	1 570 644

Obwohl in 1914 57 Dampfer mehr eingelaufen sind, bleibt die Tonnenzahl um 483 473 t hinter dem Vorjahre zurück. Die Erklärung liegt darin, daß die kriegführenden Staaten ihre Schiffe aus dem Verkehr zurückhielten und anfangs November mit dem Eintritt der Türkei in den Krieg der Hafen überhaupt geschlossen wurde. Einige Reedereien schickten ihre meistens kleinen Schiffe nach dem Nachbarhafen Wurla, besonders tat dies Griechenland mit 66 745 t, Italien mit 43 658 t, Bulgarien mit 23 332 t. Neu ist das Erscheinen der persischen Flagge; die Fahrzeuge hatten griechische Besatzung.

Der **Schiffsverkehr im Hafen von Beirut** gestaltete sich während des Jahres 1914 wie folgt:

Flagge	1914 Dampfschiffe Anzahl	1914 Dampfschiffe Reg.-Tons	1913 Dampfschiffe Anzahl	1913 Dampfschiffe Reg.-Tons
Ver. Staat. v. Amer.	51	45 904	57	39 091
Belgien	7	10 101	8	9 999
Bulgarien	9	12 119	1	1 209
Dänemark	1	976	5	5 684
Deutschland . . .	34	64 997	54	96 860
Großbritannien . . .	160	255 446	232	314 646
Frankreich	100	296 399	171	475 799
Griechenland	36	44 740	1	807
Italien	186	281 743	139	249 880
Österreich-Ungarn .	69	140 691	141	270 323
Rumänien	18	22 163	17	20 956
Rußland	66	161 567	147	250 542
Persien	7	4 082	6	3 023
Türkei	41	12 845	38	19 919
Zus. einschl. anderer	787	1 346 676	1 024	1 766 541

Seit dem Ausbruch des europäischen Krieges sind die deutsche und die österreichisch-ungarische Flagge aus dem Beiruter Schiffsverkehre verschwunden, und seit dem Eintritt der Türkei in die Reihe der kriegführenden Staaten und der Schließung der Dardanellen haben auch Großbritannien, Frankreich, Rußland, Rumänien und Bulgarien den Verkehr mit dem Hafen einstellen müssen. Der infolgedessen eingetretene Rückgang in der Zahl der in Beirut verkehrenden Dampfer ist auch durch den Schiffsverkehr der neutralen Staaten nicht wettgemacht worden, da das ganze Schiffahrtsgeschäft infolge der allgemeinen Geschäftsstockung, des Frachtenmangels und der scharfen Überwachung des neutralen Seehandels durch die britische und französische Flotte nicht gewinnbringend und unsicher geworden war. Nur Italien hat die regelmäßige Dampferverbindung nach dem Beiruter Hafen mit den beiden staatlich unterstützten Linien der „Marittima Italiana" und der „Societa Italiana dei Servizi Marittimi" aufrechterhalten und sogar intensiver gestaltet, so daß die Zahl der eingelaufenen italienischen Dampfer gegen das Vorjahr eine Steigerung erfahren hat. Die deutsche Flagge weist einen Rückgang von 54 auf 34 Dampfer und 96 860 auf 64 997 Reg.-Tons Gehalt auf.

Finanzielle Chronik.

Die **Banque Balkanique** in Sofia, welcher der Wiener Bankverein, der Crédit Foncier Franco-Bulgare, die Privat- und Handelsbank St. Petersburg u. a. nahestehen, führt in ihrem Geschäftsbericht für 1914 aus, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Bulgarien zunächst wesentlich gebessert haben, dann aber unter dem Einflusse des Krieges, der auch ein Moratorium zur Folge hatte, scharf in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Unter den schwierigen Verhältnissen war an eine Durchführung der beschlossenen Kapitalserhöhung noch nicht zu denken. Das Gewinnergebnis zeigt eine Minderung, so daß nur eine Dividende von 5% gegen 8% in 1913 zur Verteilung gelangen kann. Der Bruttogewinn belief sich auf 1 242 361 Leva gegen 1 510 198 Leva unter Zuzug des Vorjahrsvortrags von 36 998 (6679) Leva auf 1 279 359 (1 516 877) Leva, der Reingewinn auf 513 466 (759 630) Leva. Im einzelnen bietet die Bilanz, im Vergleich mit dem Vorjahre, folgendes Bild:

Banque Balkanique.

Alles in Leva	1914	1913	1912	1911	1910
Vortrag	36998	6679	4258	6942	5580
Bruttogewinn	1242361	1510198	1344729	1261200	1200763
Unkosten usw.	744196	707248	612895	551586	526714
Abschreib. a. Mobiliar	21697	50000	50000	50000	40000
Reingewinn	513466	759630	686091	676555	639628
An die Reserve	123823	137647	94091	93480	91702
Tantiemen usw.	29317	74983	75320	68816	60983
Dividende	300000	510000	510000	510000	480000
in Proz.	5	8½	8½	8½	8%
Vortrag	60326	36998	6679	4258	6942
Aktienkapital	6000000	6000000	6000000	6000000	6000000
Reservefonds	737797	600419	506058	412577	320875
Kreditoren	39568528	41161336	26833791	22405989	21757984
Kassa	11212510	9612563	440153	688540	1837713
Korrespondenten im Ausland	—	5838	185709	977166	945011
Wechsel	8454541	8661847	11426249	8445368	8122082
Effekten und Beteiligung	955686	510644	718865	539658	477262
Debit. i. lfd. Rechn.	25235828	29301886	20691896	18532898	17028841
davon gedeckt	17745491	22978294	15502916	14234059	13934123
Immobilien	723191	428172	329405	238891	168869
Mobilien	1	11938	54067	90791	61401

Der Geschäftsbericht der **Betriebsgesellschaft der Orientalischen Eisenbahnen,** deren Bilanz wir schon in der vorigen Nummer veröffentlicht haben, führt aus, daß der Weltkrieg eine weitgehende Einwirkung auf die Verhältnisse der Gesellschaft geübt hat. Die Regelung der wichtigen juristischen, wirtschaftlichen und finanziellen Fragen, die sich aus den Balkankriegen ergeben hatten und deren Lösung durch die Pariser Finanzkonferenz erfolgen sollte, sei vorerst in weite Ferne gerückt. Die mit der serbischen Regierung begonnenen und bis zu einem gewissen Punkt gediehenen Verhandlungen konnten nicht beendet werden und der Betrieb auf den in Serbien gelegenen 370 km langen Strecken werde der Gesellschaft noch immer vorenthalten. Der Betrieb reduzierte sich daher seit den verschiedenen Balkanfriedensschlüssen auf 583 km, wozu die 45 km lange Seitenlinie Alpullu (Babaeski) Kirkkilisse kommt. Die gesamten Bruttoeinnahmen ohne diese Seitenlinie betrugen 12,91 Mill. Frs. gegen 13,31 Mill. Frs. i. V., d. i. pro Kilometer 22 121 gegen 22 810 i. V. Infolge der Balkankriege trat in den von den gesellschaftlichen Linien durchzogenen Gegenden eine wirtschaftliche Verarmung und eine erhebliche Bevölkerungsabwanderung ein, die die Einnahmen ungünstig beeinflußten. Hingegen besserten sich die Einnahmen des östlichen Netzes, als am 27. September die Dardanellen für die Schiffahrt geschlossen wurden und somit die Konkurrenz wegfiel. In den Einnahmen ist die Forderung nicht mit berücksichtigt, die der Gesellschaft auch in diesem Jahre aus dem Titel der fortdauernden Besitzentziehung zusteht. Die Gesellschaft verzichtet angesichts der abnormen Verhältnisse des Jahres 1913 neuerlich auf die vergleichende Betrachtung der Verkehrsziffern und die statistischen Tabellen. Bei den von der Gesellschaft bekanntgegebenen Betriebsziffern muß berücksichtigt werden, daß mehr als die Hälfte des Jahres 1913 nur 112 km in Betrieb standen gegen 583,52 km im Jahre 1914. Der Personenverkehr ohne Truppentransporte belief sich auf 6 505 972 gegen 5 495 976 Personen, Gepäcktransport 4971 gegen 7048 t, der Viehverkehr 2178 Waggonladungen und 433 Stück gegen 311 Waggonladungen und 537 Stück. Der gewöhnliche Gütertransport ohne Militärtransporte stellte sich auf 325 114 t gegen 134 915 t, darunter 56 525 gegen 17 333 t Getreide. Der Getreidetransport machte demnach 17,39% der Gesamtladungen aus, davon 43,24% auf dem Saloniki-Netz und 16% auf dem Hauptnetz gegen 12,85 bzw. 13,02 und 12,78% im Vorjahr. Der durchschnittliche Anteil der Getreideladungen hatte 1912 noch 24,56, 1911 29,37% und 1895 50,30% betragen. Die Einnahmen aus dem Personenverkehr ohne Truppentransporte betrugen 5,06 Mill. Frs. gegen 3,36 Mill. Frs., aus dem Gepäcktransport 154 056 Frs. gegen 147 391 Frs., aus dem Güterverkehr 3,83 Mill. Frs. gegen 2,04 Mill. Frs. Unter Einschluß der Einnahmen aus der Militärbeförderung verzeichnet die Betriebsrechnung aus dem Personenverkehr 6,31 (5,29) Mill. Frs. und aus dem Güterverkehr 6,37 (7,82) Mill. Frs. Konstantinopel hat im Abgangsverkehr mit 141 488 t gegen 235 882 t eine Einbuße von 40,01% erfahren, dagegen im Ankunftsverkehr mit 63 712 gegen 24 718 t eine Zunahme um 157,75%. Saloniki weist im Abgangsverkehr 44 994 gegen 55 543 t, im Ankunftsverkehr 40 120 gegen 39 264 t

aus. Dagegen fand nach Dedeagatsch eine außergewöhnliche Verkehrsablenkung statt, indem im Abgangsverkehr eine Zunahme um 372,5% von 8186 auf 38 684 t, im Ankunftsverkehr um 326,04% von 8131 auf 39 520 t stattfand. Ohne Militär- und Materialzüge sind 26 762 Züge gegen 19 394 in Verkehr gesetzt worden, die Zugkilometerleistung betrug 1 735 536 gegen 1 016 549, die Wagenachskilometer 65 305 062 gegen 45 268 910, die Personenkilometer 161 582 237 gegen 153 430 845, die Tonnenkilometer 63 428 005 gegen 46 196 744. Die ordentlichen Betriebsausgaben betragen 6,55 Mill. Frs. gegen 5,06 Mill. Frs. und per Kilometer 11 225 Frs. gegen 8671, wobei wieder zu berücksichtigen ist, daß im Vorjahr sechs Monate hindurch nur 112 km in Betrieb standen. Die größten Mehrausgaben zeigt die Bahnerhaltung mit 1,71 Mill. Frs. gegen 0,93 Mill. Frs. Sie finden ihre Erklärung in der Neubesetzung einer größeren Zahl von Stationen und in den durch den Balkankrieg nötig gewordenen Reparaturen am gesamten Wagenpark und der wieder in Betrieb genommenen Bahnanlage, sowie in den Preissteigerungen fast aller Materialien. Der Betriebskoeffizient beträgt 50,73 gegen 38,01%. Die außerordentlichen Betriebsausgaben sind von 1,09 auf 1,03 Mill. Frs. zurückgegangen, die Geleiseumbauten konnten etwas lebhafter gefördert werden als im Vorjahr. Hierfür wurden 195 000 Frs. gegen 1381 Frs. ausgegeben. In den nächsten Jahren werden hierfür schätzungsweise 1,1 Mill. Frs. ausgegeben werden müssen. Die beiden großen Eisenbahnbrücken im Talübergang über die Maritza bei Kuleliburgas, mit deren Erbauung im Jahre 1911 begonnen worden ist, konnten im Dezember dem Betrieb übergeben werden. Wie im Vorjahr wurde die Außerdienstsetzung einzelner Fahrbetriebsmittel notwendig. Die allgemeinen Unkosten zeigen eine Verminderung. Der Anteil der Regierung ist gleichfalls eine Kleinigkeit zurückgegangen, der Betriebsüberschuß ist um nahezu die Hälfte auf 1,94 Mill. Frs. gefallen, der Zinsenrückgang zeigt infolge der Verringerung der Bankguthaben und des geringeren Ertrages der Aktien der Saloniki-Monastir-Bahn eine Verminderung um 153 000 Frs. Die Arbeiten zur Herstellung des zweiten Gleises zwischen Konstantinopel und San Stefano und die damit zusammenhängende Hebung einiger Teile des ersten Gleises schritten in den ersten Monaten des Berichtsjahres wegen Frost und anhaltendem Regen nur langsam fort. Am 6. August mußten sie infolge der von den Behörden getroffenen Maßnahmen, welche die Überstellung sämtlicher Baugleise mit Wagenmaterial und die Unterbrechung der Materialzufuhr nach sich zogen, während ungefähr eines Monats eingestellt werden. Auch nachher konnten die Arbeiten wegen Fortdauer der Überstellung der Arbeitsgleise mit Wagen und Schwierigkeiten der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte nur in beschränktem Umfang weiter geführt werden. Ende des Berichtsjahres sind 13 km von 17,6 km des neuen Gleises fahrbar, alle Stationsanlagen und Hochbauten bis auf einige Nebengebäude in der Hauptsache fertiggestellt und die neuen Stationen Psamatia und San Stefano bereits im Betrieb. Die Linie Babaeski — Kirkkilisse war zum erstenmal während des ganzen Jahres in Betrieb. Die Einnahmen betrugen 265 073 Frs. oder per Kilometer 5810 Frs. gegen 8486 Frs. im Jahre

1913, in dem die Linie seit 29. Juli in Betrieb stand. Da die Nettoeinnahmen 45 984 Frs. betrugen, hatte die Regierung 201 276 Frs. aus dem Einnahmeanteil der übrigen Linien aufzuwenden, um die vertragsmäßige Annuität von 247 260 Frs. zu erreichen.

Die Generalversammlung genehmigte die Zuwahl Sr. Exzellenz Hulussi-Bei und der Herren Generaldirektor Eduard Huguenin, Direktor Jacques Müller und Direktor Emil Georg Stauß als Mitglieder des Verwaltungsrates. Die statutengemäß ausscheidenden Verwaltungsräte: Präsident Dr. Julius Landesberger, Direktor Dr. Richard Reisch, Vizepräsident Adolf v. Ullmann, Generaldirektor Julius v. Walder und Se. Exzellenz Zia-Bei wurden wiedergewählt.

Der Geschäftsbericht der **Mazedonischen Bahn** (Société du Chemin de fer Ottoman Salonique—Monastir) für 1914 führt aus, daß im Berichtsjahre die Länge der betriebenen Strecke gegenüber dem Vorjahre keine Änderung erfahren hat; sie beträgt 218,9 km, wovon auf griechischem Territorium 201,9 und auf serbischem Territorium 17 km gelegen sind. Das kilometrische Erträgnis des Geschäftsjahres stellt sich auf 52 480 (i. V. 87 132) Piaster Gold oder, der Franc zum festen Kurs von 4,40 P. G. gerechnet, auf 11 927 (19 802) Frs. Die Gesamtbruttoeinnahmen belaufen sich auf 11 486 245 (19 070 338) Piaster Gold oder 2 610 510 (4 334 167) Frs. Im Eil- und Frachtgutverkehr sind 84 429 (121 568) t, im Reisendenverkehr 257 094 (327 728) Personen befördert worden. Die Abnahme im Güterverkehr hat ihre Hauptursache in dem Wegfall von Monastir als Versorgungsquelle der albanesischen Märkte, die ihren Bedarf jetzt über die albanesischen Häfen decken, ferner die mit dem Krieg zusammenhängende Erschwerung der Einfuhr von Lebensmitteln und Manufakturwaren und die durch die Einwanderung nicht ausgeglichene Bevölkerungsabwanderung. Auch der Reisendenverkehr wurde dadurch ungünstig beeinflußt. Die Betriebsausgaben betrugen 5 482 010 (7 783 915) Piaster Gold oder 1 245 911 (1 769 071) Frs. Der der Gesellschaft für 1914 zukommende Garantiezuschuß beträgt 498 050 Frs., seine Bezahlung steht noch aus. Es ergibt sich ein verfügbarer Überschuß von nur 12 742 (444 888) Frs. Dieser soll durch eine Entnahme aus der Spezialreserve im Betrage von 241 992 (0) Frs. auf 254 734 Frs. erhöht und sodann wie folgt verwandt werden: 5% Dividende auf das einbezahlte Vorzugsaktienkapital gleich 250 000 Frs. (i. V. 6% gleich 300 000 Frs. und $2^1/_2$% auf die Stammaktien gleich 125 000 Frs.) und Vortrag auf neue Rechnung 4734 Frs. (wie im V.). Die Hauptziffern der Bilanz und des Gewinn- und Verlustkontos vergleichen sich mit denen der früheren Jahre wie nachstehend. (Siehe Tabelle S. 295 und 296).

Die **Generalversammlung der Anatolischen Eisenbahn-Gesellschaft** setzte den Vorschlägen der Verwaltung entsprechend ohne Erörterung die Dividende auf 6% fest. Der vorsitzende Direktor Arthur v. Gwinner bemerkte, daß infolge des zurzeit erheblich höheren Agios der türkischen gegenüber der deutschen Währung die Dividende zum Kurse von 20 M. für 1 türk. Pfund ausgezahlt werden solle, so daß die deutschen Aktionäre in Wirklichkeit etwas mehr als 6% Verzinsung erhalten. Die ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. An Stelle des zum Reichsschatz-

Mazedonische Bahn.

(Salonique-Monastir.)

	1914	1913	1912	1911	1910	1909
	in Francs					
Betriebseinnahmen .	2610510	4334168	4440382	3577779	3565063	2951794
per km	11927	19803	20288	16346	16288	13486
Betriebsausgaben . .	1245911	1769072	1280680	1112565	1089704	1059878
per km	5692	8083	5841	5083	4978	4842
An Subventionskasse 25% über die Einnahmen von 15000 Frs. per km an die Türkei	10277 —	10386 262792	9896 296646	8943 81397	8160 78948	9345 —
Betriebsüberschuß .	1354322	2277054	2853158	2374872	2388270	1882569
Vortrag vom Vorjahre	4734	43348	41003	43457	41912	26751
Zinsen	56804	113762	142590	135163	132123	62880
Kursgewinn	749	1297	17597	28422	22609	21235
Garantie der türk. Regierung	498051	—	—	—	—	152293
Bruttogewinn . . .	1914661	2435462	3054350	2581914	2584915	2145731
Obligationsdienst . .	1901919	1904769	1902223	1902294	1902397	1903021
Kursverlust	—	58463[1]	191851	—	—	—
Nettoüberschuß . . .	12742	444821	960275	679620	682517	242710
Aktienkapital . . .	20000000	20000000	20000000	20000000	20000000	20000000
eingezahlt	10000000	10000000	10000000	10000000	10000000	10000000
Obligationen	56789500	56991500	57188000	57378500	57563000	57743000
Obligationsamortisat.	3210500	2008500	2812000	2621500	2436500	2257000
Reservefonds	318554	310977	277513	258205	238675	237877
Erneuerungsfonds . .	2700000	2700000	2500000	2350000	2200000	2200000
Kursreserve	20696	20696	20696	20696	20696	20696
Spezialreserve . . .	1643403	1643403	1294895	1145459	996118	996151
LinienSalonique—Monastir	67788758	68107661	67778969	67753464	67718947	67718947
Wagenpark	2359920	2387167	2384048	2174298	1638994	1637063
Dienstinventar . . .	128219	120979	124993	121828	119858	113500
Betriebskonto . . .	206576	283282	220154	136281	191824	205630
Kassa	—	—	27666	24231	34289	11792
Fonds f. Kupondienst	1234773	1175127	1085780	1072471	1077991	1068681
Effekten des Erneuerungsfonds	—	—	1297307	1489158	1489158	1489158
Debitoren beim Wiener Bankverein[2] .	1711447	2634189	1758715	2198305	2463310	2070716
Diverse Debitoren .	3533548	2066035	1639699	437600	452636	281292
Kreditoren	1241835	681182	364988	73302	141134	—

[1]) Dazu noch 27341 Verluste auf Militärtransporte in 1912.
[2]) Vor 1913 bei der Deutschen Bank.

	1914	1913	1912	1911	1910	1909
	in Francs					
Gewinnsaldo	254734[1])	444888	960275	679620	682517	242710
Tantiemen	7577	—	33463	19308	19530	—
An Reserven und Erneuerungsfonds . .	7577	—	583463	319308	319530	797
Dividende (V.-A.) . .	250000	300000	300000	300000	300000	200000
in %	5	6	6	6	6	4
Dividende (St.-A.) .	—	125000	—	—	—	—
in %	—	2½	—	—	—	—
Vortrag	4734	4734	43348	41003	43457	42912

sekretär ernannten Geheimrat Helfferich wurde der Direktor der Deutschen Bank Emil Georg Stauß neu berufen. Für den französischen Staatsangehörigen J. Deffès wurde eine Ersatzwahl nicht vorgenommen.

In der Generalversammlung der **Hafengesellschaft Haidar-Pascha** wurde der Bericht und die Bilanz nebst der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 1914 genehmigt und dem Vorschlage der Verwaltung gemäß beschlossen, eine Dividende von 8% auf das eingezahlte Aktienkapital zu verteilen. In den Verwaltungsrat wurden wiedergewählt die Herren Generaldirektor E. Huguenin, Kaiserlich Deutscher Generalkonsul a. D. Dr. Mordtmann und Minister R. Pritsch in Konstantinopel und neu gewählt an Stelle des infolge seiner Berufung zum Reichsschatzsekretär ausgeschiedenen Herrn Dr. Helfferich Herr Direktor Emil Georg Stauß in Berlin.

Die **Rumänische Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft,** ein Tochterunternehmen der A. E.-G., erzielte im Jahre 1914 einen Reingewinn von 120033 M. (i. V. 125539 M.). Es wird eine Dividende von 10% (i. V. 5%) auf die 1 Mill. M. Aktien verteilt. Die Verpflichtungen sind auf 3,79 (4,26) Mill. M., die Außenstände auf 3,32 (3,72) Mill. M. zurückgegangen. Die Warenbestände figurieren mit 1,03 (1,06) Mill. M.

Nach dem Geschäftsbericht der **„Electrica" Societate Romana Pe Actiuni Fost Lahmeyer, Bukarest,** für 1914 stand das Installations- und Materialverkaufsgeschäft nicht hinter dem Vorjahre zurück. Die Neuanschlüsse sowie die Stromabgabe stiegen in der ersten Jahreshälfte recht erfreulich. Am 1. Mai v. J. wurden weitere 15% auf die 4 Mill. Lei Aktien einberufen. Der Gewinn aus den verschiedenen Betrieben erhöhte sich auf 1616852 (i. V. 1468292) Lei. Neben 255259 (245238) Lei Rücklage an den Abschreibungs- und Erneuerungsfonds werden 18195 (86715) Lei sonstige Abschreibungen vorgenommen, während das Delkrederekonto 23316 (13916) Lei erhält. Einschließlich 13830 (19150) Lei Vortrag ergibt sich ein Reingewinn von 575000 (470000) Lei. Daraus werden, wie angekündigt, wieder 9% Dividende verteilt und zwar auf die 4 Mill. Lei alten Aktien voll und auf die 4 Mill. Lei neuen p. r. t. Die Reserve erhält 56117 (45085) Lei, Tantiemen erfordern 56117 (45085) Lei; 12766 Lei werden vor-

[1]) Nach Entnahme von 241992 Frs. aus der Spezialreserve.

getragen. Die Bilanz verzeichnet bei nom. 10 Mill. Lei Aktienkapital (davon 8 Mill. Lei begeben), sowie 3,83 (3,92) Mill. Lei Obligationsschuld die ordentliche Reserve mit 0,40 (0,34) Mill. Lei, den Tilgungs- und Erneuerungsfonds mit 1,64 (1,38) Mill. Lei, die Kreditoren mit 2,55 (1,76) Mill. Lei, die Delkredereireserve mit unverändert 50 000 Lei und die Warenreserve mit 30 000 Lei (wie i. V.). Andererseits standen auf 4 Mill. Lei Aktienkapital noch 2,80 (3,40) Mill. Lei aus. Das Werk Campina ist mit 8,78 (5,94) Mill. Lei eingestellt, infolge von erheblichen Bauzugängen. Das Werk Sinaia erscheint mit 2,45 (2,42) Mill. Lei. An Kassa, Wechseln und Bankguthaben waren 0,37 (0,28) Mill. Lei vorhanden; bei Debitoren standen 1,51 (1,79) Mill. Lei aus. Die Waren usw. sind mit 0,76 (0,69) Mill. Lei bewertet. Unter den Debitoren befinden sich wieder die Städte Campina und Caracal mit größeren Summen, für die langfristige Zahlungstermine gewährt wurden. Die Aussichten seien bei der ungeklärten politischen Situation nicht zu überblicken.

Den in letzter Zeit in größerer Zahl erschienenen **Abschlüssen rumänischer Petroleumgesellschaften** ist zu entnehmen:

Astra Romana. Diese große, die rumänischen Interessen des englisch-holländischen Royal Dutch-Shell Trusts repräsentierende Produktionsgesellschaft hat in 1914 eine Rohölförderung von 465 850 (1913: 444 025) t gehabt. Ihre Raffinerie hat 417 600 t oder durchschnittlich täglich 1144 t Rohöl verarbeitet gegen 353 950 t bzw. 980 t in 1913. Vom 1. Januar bis 15. Mai wurden nur 715 t täglich im Durchschnitt verarbeitet. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Reingewinn von 23 563 039 (i. V. 13 537 040) Lei aus, wovon für Amortisationen 8 090 672 (7 149 046) Lei abzusetzen sind. Es verbleiben dann 15 472 367 (6 387 994) Lei, wovon 5% im Betrage von 773 618 (319 339) Lei dem Reservefonds, 2 500 000 Lei dem Assekuranzfonds und 4% der ersten Dividende von 4% (4%) mit 2 400 000 (2 400 000) Lei zuzurechnen sind. Es verbleiben dann 9 798 748 (3 668 594) Lei. Hiervon erhält der Verwaltungsrat 100 000 (100 000) Lei, während der Rest von 9 698 748 (3 568 594) Lei zuzüglich des Gewinnsaldos von 1913 im Betrage von 79 039 (110 444) Lei mit zusammen 9 777 787 (3 679 039) Lei derart zur Verteilung gelangt, daß daraus eine 16(6) proz. Superdividende auf 60 Mill. Lei Aktienkapital im Betrage von 9 600 000 (3 600 000) Lei ausgeschüttet werden, während 177 787 (79 030) Lei vorgetragen werden. Die gesamte Dividende beträgt mithin 20% gegen 10% i. V. Der Bruttogewinn hatte sich auf 60 515 757 (48 506 150) Lei gestellt, der Reingewinn auf 23 563 039 (13 537 040) Lei. In der Bilanz figurieren Kassa und Bankguthaben mit 14 826 587 (4 016 011) Lei, Garantiefonds mit 495 000 (495 000) Lei. Konzessionen, Raffinerie in Ploesti, Reservoire und Rohrleitungen, Waggons, Exporteinrichtungen in Constantza und Oltenitza stehen mit 50 750 669 (58 844 810) Lei zu Buch oder, nachdem darauf 8 090 672 (7 149 046) Lei abgeschrieben sind, mit 42 659 997 Lei, Materialien in den Magazinen mit 6 237 797 (7 205 038) Lei, fertige Produkte mit 4 788 471 (4 083 773) Lei. Debitoren von 14 866 712 (8 600 758) Lei stehen Kreditoren von 7 055 063 (5 739 210) Lei gegenüber.

Die Romana Americana, welche die Standard-Oil-Interessen

vertritt, hatte 1914 eine Produktion von 420 531 t gegen 333 228 t in 1913 oder 87 303 t mehr. In der Raffinerie wurden 384 550 t verarbeitet gegen 301 596 t oder 82 954 t mehr und daraus in erster Destillation 382 480 t gegen 299 462 oder 83 018 t mehr Produkte erhalten. Durch zahlreiche Erweiterungen hat sich die Kapazität der Raffinerie von 310 646 auf 434 251 t erhöht. Die Bilanz schließt mit einem Reingewinn von 9 847 591 Frs. im Raffinations- und 5 119 889 Frs. im Bohrbetriebe, zusammen 14 967 480 Frs. Es gelangt auf das Aktienkapital von 25 Mill. Frs. eine Dividende von 40% = 10 Mill. Frs. zur Verteilung, während der Saldo von 4 967 479 Frs., der sich um den Vorjahrsvortrag von 304 794 Frs. auf 5 272 274 Frs. erhöht, vorgetragen wird.

Die „Concordia", Rumänische Petroleum-Industrie A.-G., Bukarest, deren Kontrolle zu Anfang 1912 aus dem Konzern Disconto-Gesellschaft S. Bleichröder an die Deutsche Erdöl-Gesellschaft überging und deren Kapital bei der im Jahre 1912 erfolgten Sanierung von 25 Mill. Lei auf 12½ Mill. Lei herabgesetzt wurde, verzeichnet für 1914 nach 1 574 661 (i. V. 1 389 332) Lei Abschreibungen einen Verlust von 342 761 Lei, der vorgetragen wird. Es stehen ihm Reserven von insgesamt 387 318 Lei gegenüber. Eine Dividende kommt nicht zur Verteilung (i. V. 5% Dividende bei 668 812 Lei Reingewinn). Nach der Bilanz betragen die Kreditoren 8,50 Mill. Lei, wogegen sich Debitoren auf 0,28 Mill. Lei, Materialien und Rohölvorräte auf 1,93 Mill. Lei beziffern. Konzessionen und Petroleumfelder stehen mit 13 Mill. Lei, die Anlagen mit 5,34 Mill. Lei, die Beteiligungen mit 128 115 Lei zu Buch.

Die Société pétrolifère „Italo-Romana" in Bukarest, die mit einem Aktienkapital von 7,50 Mill. Lei arbeitet, verzeichnet für 1914 einen Bruttogewinn von 185 348 Lei, außerdem 76 900 Lei Gewinn aus Beteiligungen. Nach Abzug von 161 986 Lei für verschiedene Aufwendungen bleibt ein Reingewinn von 103 181 Lei. In der Bilanz sind bei einem Aktienkapital von 7 500 000 Lei 36 848 Lei Reserven, ein Abschreibungskonto von 500 000 Lei vorhanden. Kreditoren von 106 380 Lei stehen Debitoren von 87 945 Lei gegenüber. Beteiligungen stehen mit 4 002 000 Lei zu Buch. An Kassa und Bankguthaben sind noch 46 304 Lei vorhanden. Die Konzessionen in Campeni stehen mit 2 947 384 Lei, Sonden, Handbrunnen und Installationen in Campeni, nachdem darauf bisher 1 425 313 Lei Abschreibungen vorgenommen worden sind, mit 1 079 255 Lei zu Buch.

Die Aquila Franco-Romana, ein mit französischem Kapital gegründetes Raffinerie-Unternehmen, verzeichnet für das am 31. März 1915 zu Ende gegangene Geschäftsjahr einen Reingewinn von 349 919 Lei. Es kommt der Vortrag aus dem Vorjahr von 38 235 Lei hinzu. Die Bilanz zeigt bei 6 Mill. Lei Aktienkapital 3,94 Lei Kreditoren, anderseits 0,70 Mill. Lei Debitoren, 0,76 Mill. Lei bar und Bankguthaben und 3,77 Mill. Lei Vorräte.

Bei der **Orient-Teppich-Akt.-Ges.** in Berlin ging im Geschäftsjahre 1914 der Rohertrag auf Warenkonto von 300 337 M. auf 104 075 M. zurück. Nach Deckung der Unkosten sowie nach 30 235 M. Abschreibungen auf Dubiose ergibt sich eine Erhöhung des Ver-

lustsaldos von 8242 M. auf 112 551 M. bei 1 000 000 M. Aktienkapital.

Die Gesellschaft **Laurium Français,** welche Blei- und Zinkbergbau in Griechenland betreibt, hat unter den Einwirkungen des Krieges erheblich gelitten. Der Rohgewinn wird mit 1 438 000 Frs. gegen 2 441 000 Frs. im vorhergehenden Jahre ausgewiesen. Dagegen waren die Unkosten ungefähr auf der gleichen Höhe wie im Vorjahre. Während für 1913 798 000 Frs. vorweg für Abschreibungen vorgesehen waren, erfolgen für das abgelaufene Geschäftsjahr keinerlei Rückstellungen. Der Reingewinn beträgt 706 000 Frs. gegen 815 000 Frs. Während aber aus letzterer Summe für 1913 eine Dividende von 5% zur Ausschüttung gelangte, werden diesmal 377 000 Frs. für Abschreibungen verwandt und der Rest von 329 000 Frs. auf neue Rechnung vorgetragen.

Geldmarkt. – Notenbanken der Balkanstaaten.

1915	Nationalbank von Bulgarien	Nationalbank von Griechenland	Nationalbank von Rumänien	Nationalbank von Serbien
Juni	6½ Prozent	6½ Prozent	6 Prozent	7 Prozent
Juli	6½ „	6½ „	6 „	7 „

Wochen-, bzw. Monatsausweise.

Nationalbank von Bulgarien.

Kap. 20 Mill. Leva (eingez 15,88 Mill. Leva), Res. 12,8 Mill. Leva.

1915	Metallbestand (Gold)	Auslandsguthaben inkl. Ausland-Wechsel	Wechsel	Lombard	Noten	Debitoren	Kreditoren	Akzepte	Dette publique	Depositen
	in Millionen Leva									
Mai 7./20.	85,37 (57,57)	89,23	37,89	211,51	238,34	62,21	151,25	3,58	0,249	57,60
„ 14./28.	85,26 (57,41)	90,88	37,89	205,18	240,00	62,03	145,17	3 58	—	57,53
„ 22./6. Juni	86,45 (58,58)	93,01	38,05	204,69	239,76	61,15	146,81	3,58	0,246	57,52
„ 31./13. „	87,32 (59,65)	89,62	37,92	200,80	242,10	59,88	147,41	3,58	0,252	57,52
Juni 7./20.	87,25 (59,69)	85,39	37,88	204,22	243,29	59,43	147,92	3,58	0,246	57,52
„ 14./27.	87,39 (59,72)	88,02	37,15	189,78	242,57	59,33	139,43	2,33	—	57,52

Wochen-, bzw. Monatsausweise.

Rumänische Nationalbank.

Kapital: 12 Mill. Lei. Reservefonds: 36,82 Mill. Lei.

Ausweis vom	Gold	Silber	Auslandsguthaben	Wechsel	Lombard	Notenumlauf
			alles in Mill. Lei			
21. Mai/3. April .	155,23	0,727	69,73	226,29	237,76	624,03
28. Mai/10. April	155,34	0,733	69,73	224,99	237,75	624,67
4./17. April . .	155,34	0,744	69,73	228,90	235,58	623,49
11./24. April . .	169,46	0,726	70,52	226,03	223,78	621,54
18. April/1. Mai .	170,45	0,723	71,14	225,03	229,35	625,14
25. April/8. Mai .	170,45	0,718	71,14	225,01	234,06	629,36
2./15. Mai . . .	183,10	0,714	71,03	222,37	224,53	632,04
9./22. Mai . . .	184,94	0,677	71,03	223,94	232,56	628,34
16./29. Mai . . .	187,03	0,654	71,03	224,09	235,21	633,14
23. Mai/5. Juni .	187,03	0,640	71,03	219,34	242,08	640,33
30. Mai/12. Juni.	187,96	0,637	71,03	223,43	243,35	645,29
6./19. Juni . .	188,00	0,630	71,04	221,80	249,85	648,60
13./26. Juni . .	188,40	0,623	71,03	220,24	257,99	653,10
20. Juni/3. Juli .	188,49	0,605	71,03	220,12	263,69	656,13
27. Juni/10. Juli	188,55	0,599	71,04	216,54	288,24	659,94
4./17. Juli . . .	189,60	0,582	73,52	214,18	279,06	666,96
11./24. Juli . . .	189,92	0,545	73,90	210,95	283,44	668,66

Nationalbank von Griechenland.

	Gold	Silber	Auslandsguthaben	Wechsel u. Darlehen	Guthaben d. Privaten	Notenumlauf
			in Mill. Drachmen.			
31. Jan./13. Febr. .	45,2	159,7	29,8	358,4	291,5	243,5
28. Febr./13. März .	47,1	161,2	31,4	376,3	297,1	253,3
31. März/13. April .	47,0	162,1	31,1	382,2	305,0	259,0
30. April/13. Mai . .	48,8	168,8	30,9	389,5	317,6	264,9

Bewegung der Wechselkurse in Bulgarien.

	3./15. Juni		17./30. Juni		15./28. Juli	
	G.	Br.	G.	Br.	G.	Br.
1. Vista Scheck:						
Antwerpen . 100 Frs.	—	130	—	130	—	130
Berlin . . . 100 Mark	145	147	145	147	145	146,60
Budapest . 100 Kr.	107 1/2	108,80	107 1/2	108,80	107 1/2	108,60
London . . 1 livs st.	34,20	34,76	34,45	34,90	34,40	34,80
Paris . . . 100 Frs.	131 1/2	132 1/2	132 1/2	133 1/2	129,70	130,70
Wien . . . 100 Kr.	107 1/2	108,80	107 1/2	108,80	107,80	108,60
Athen . . . 100 Frs.	—	135	—	135 1/2	—	138 1/2
Italien . . . 100 Lire	121 1/2	124	121 1/2	123	118 1/2	121
Rumänien . 100 Lei	117,30	118,30	117,80	118,80	117,70	118,70
Rußland . . 100 Rubel	283	300	283	300	267	290
Schweiz . . 100 Frs.	134,70	135,70	134,30	135 1/2	134,20	135,20
Türkei . . . 1 Livre Turq.	28	29 1/2	28 1/2	29 1/2	29	29,70
2. Bankwechsel:						
Deutschland 100 Mark	144 1/2	146 1/2	144 1/2	146 1/2	144 1/2	146 1/2
Vereinigte Staaten . 100 Dollar	670	715	670	720	675	725
England . . 10 £	335	345	339	347	343	345
Österreich-Ungarn . 100 Kr.	107	108 1/2	107	108 1/2	107	108 1/2
Belgien . . 100 Frs.	—	—	—	—	—	—
Frankreich . 100 Frs.	130 1/2	132	131 1/2	133	129	130,30
Holland . . 100 Gulden	—	—	—	—	—	—
Italien . . . 100 Lire	—	—	—	—	117 1/2	120 1/2
Rumänien . 100 Lei	116 1/2	117,80	117	118,30	117	118,30
Rußland . . 100 Rubel	280	298	250	298	265	287
Schweiz . . 100 Frs.	134	135	133 1/2	135	133,80	134,80
3. Geldsorten:						
Livres turque	30	31	29,70	30,70	29,70	30,70
Livres sterling	33,40	34,40	33,40	34,40	33 1/2	34 1/2
Mark	33	33,80	33	33,80	33,20	34,20
Österr. Krone	27	28,80	27	28,20	27,20	28,20
Rubel	32	35	32	35	32	34 1/2
Dollar	6,80	7,10	6,80	7,15	6,80	7,20

Literatur.

Die Industrie Bulgariens mit besonderer Berücksichtigung der Mehl- und Wollindustrie. Von Dr. Georg Entscheff. Zürich und Leipzig. Verlag von Rascher & Co.

Auf Grund eingehender Literaturstudien unternimmt vorliegendes Werk das Werden der bulgarischen Industrie und ihren gegenwärtigen Stand zu schildern. Ausgangspunkt ist der Stand der Gewerbe vor 1878, die Geschichte des Handwerks und der Hausindustrie sowie ihr in den achtziger Jahren einsetzender Verfall und die zu ihrem Schutze getroffenen Bestimmungen. Den Schwerpunkt bildet die Darstellung der dann aufkommenden Großindustrie, ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Bedingungen, weiterhin die wirtschaftliche Politik des Staates zur Förderung der Industrie durch Handelsverträge, Zolltarife und im Innern durch besondere gesetzliche Bestimmungen. Eingehend wird auf Grund der Statistik der Stand der Großindustrie in den Jahren 1904/09 geschildert, auch Arbeiterschutzgesetzgebung und Kartellierungsbestreben gestreift. Nach einer Darlegung der besonderen Verhältnisse in der Mehlindustrie und Wollindustrie, den beiden bodenständigen und wichtigsten Industriezweigen, erörtert der Verfasser die Beteiligung fremden Kapitals u. a. in der Zuckerindustrie und die Entwicklungsmöglichkeiten in den durch den Balkankrieg neu erworbenen Gebieten u. a. für Tabak und Seidenzucht. Auf Einzelheiten der interessanten Schrift wird noch zurückzukommen sein.

Sämtliche hier besprochenen und angekündigten Bücher sind zu beziehen durch die **Buchhandlung für Fachliteratur Berlin W 30.**

Verlag: Balkan-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30.
Vertrieb: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin W 30, Wien I, London EC.
Verantwortlich f. d. gesamt. Inhalt: Walter Kauders, Berlin-Schöneberg, Traunsteinerstr. 3.
Für Österreich-Ungarn verantwortlich: Ing. Robert Schwarz, Wien I, Eschenbachgasse 9.
Druck: Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.



PROMETHEUS VERLAGSGESELLSCHAFT
m. b. H. Berlin W 30

NEUESTE PUBLIKATIONEN:

Betrachtungen zur Frauenfrage
Von **Grete Meisel-Heß**
Preis M. 3.50, eleg. geb. M. 4.50

Rings um den Kaiser
Von **Frederic William Wile**
Autoris. deutsche Übersetzung von Ida Klebinder
7. Auflage. Mit 32 Porträts. Preis eleg. gebunden 5 Mark

Spiel der Gestaltung
Roman
von **Walter Kauders**
Preis elegant gebunden Mark 4.50

Abseits vom Gänsemarsch
Autofahrten zwischen Karpathen und Pyrenäen
von Geh. Rat Prof. Dr. **A. Riedler**
Mit 500 Abbildungen. Preis 8 Mark, eleg. gebunden 9 Mark

Ferien des Lebens
(Autofahrten)
Von **Ernst Kober**
Preis M. 3.–, elegant gebunden M. 4.–

Balkan-Revue

Monatsschrift für die wirtschaftlichen Interessen der südosteuropäischen Länder

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. K. Adler (Czernowitz) / Prof. E. Anastassiades (Athen) / Prof. A. Andréadis (Athen) / A. Cogévinas (Korfu) / Dr. L. Colescu (Bukarest) Prof. G. Th. Danaillow (Sofia) / Prof. Dr. O. Frhr. v. Dungern (Czernowitz) / Prof. Dr. E. Ehrlich (Wien) / Dipl.-Ing. Gané (Bukarest) / C. Halaceanu (Bukarest) / J. Herbst, Preßdirektor im Auswärtigen Amt (Sofia) / Kom.-Rat H. Holsten (Wien) / Dr. E. Jäckh (Berlin) / Dr. J. Kalitsunakis (Berlin) / O. Keßler (Berlin) / Dr. L. Koronis, Sektionschef im Ministère de l'Economie Nationale (Athen) / Dr. P. Lessinoff (Sofia) / Redakteur J. Mendel (Berlin) / Prof. W. Milkowicz (Czernowitz) / Prof. Dr. G. Murgoci (Bukarest) / Ing. C. Osiceanu (Bukarest) K. G. Popoff, Direktor des Statist. Amtes (Sofia) / Redakteur R. Rotheit (Berlin) / Direktor E. Seligmann (Sofia) / Ing. C. Steinmetz (Sarajevo) Handelsminister z. D. K. Stojanowitch (Belgrad) / H. von Strahlheimb (Wien) / F. von Vincenz (Konstantinopel) / Syndikus W. K. Weiß-Bartenstein (Berlin)

II. Jahrgang | September 1915 | Heft 6

Erscheint monatlich einmal / Abonnementspreis pro Jahr M. 24.—, Fr. 30.—, K. 31.50
Preis des Einzelheftes M. 2.50, Fr. 3.—, K. 3.75

Balkan-Verlag G. m. b. H. / Berlin W 30
Für den Buchhandel: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin

Inhaltsverzeichnis

Seite

Zypern nach dem Weltkrieg. Von Davis Trietsch 307
Politik, Wirtschaft und Finanzen 324
Landwirtschaft, Handel und Industrie 340
Verkehrswesen 357
Finanzielle Chronik 363
Verschiedenes 368
Literatur 370

Zypern nach dem Weltkrieg.

Von **Davis Trietsch** (Berlin).

Zu den Gebieten, deren politische Zugehörigkeit bereits im Anfang des Weltkrieges eine Änderung erfahren hat, und bei denen im weiteren Verlaufe noch weitere Veränderungen wahrscheinlich sind, gehört die Insel Zypern.

Das Land ist auch in zahlreichen anderen Hinsichten von ganz besonderem Interesse, und nicht umsonst hat es zu den verschiedensten Zeiten seiner Geschichte eine von allen umliegenden Gebieten völlig verschiedene Stellung eingenommen. Dies trifft auch für die neueste Zeit zu, und es scheint, daß eben jetzt wieder ein wichtiger Wendepunkt bevorsteht — nicht nur in den Geschicken des Landes selbst, sondern in viel weiter reichenden politischen Beziehungen — so daß eine Klarlegung seiner eigentümlichen Verhältnisse wohl gerechtfertigt sein wird.

Das Land wurde bekanntlich für die guten Dienste, die England der Türkei nach dem Russisch-Türkischen Kriege geleistet hatte, im Frieden von San Stefano den Engländern zur Verwaltung übergeben, um sie besser instand zu setzen den Bedingungen des Vertrages, die sich hauptsächlich auf den Schutz der Türkei gegen Rußland bezogen, nachzukommen. Die Zypern-Konvention sollte in der Tat nichts mehr und nichts weniger bedeuten, als ein englisch-türkisches Bündnis gegen Rußland, und die britische Verwaltung der Insel (die an ihrer Zugehörigkeit zum Türkischen Reiche nichts ändern sollte) hätte — im

Sinne des Vertrages — den Engländern in der Hauptsache als strategische Basis gegen Rußland gedient. Daneben spielte noch die Erwägung eine Rolle, daß die englische Verwaltung Zyperns eine Art Muster abgeben sollte für die Reformen, die auch in anderen türkischen Provinzen nötig waren. Gerade von Englands großer kolonisatorischer Erfahrung war ja anzunehmen, daß es die besten Mittel und Wege finden würde, wie den vernachlässigten Gebieten des Orients zu neuer Blüte zu verhelfen sei.

Soweit schien alles gut, aber die Schwierigkeiten ließen nicht lange auf sich warten. Die Türken waren nicht davon begeistert, den Engländern, deren Interessen ohnehin gegen Rußland gerichtet waren, ein Land „als strategische Basis" zu überlassen, als welche Malta mindestens geradeso gut geeignet war. Außerdem kamen bei der tatsächlichen Übernahme der Insel bald allerlei Meinungsverschiedenheiten auf, derart, daß zu keiner Zeit die britische Verwaltung Zyperns dem Bilde einer türkisch-englischen Interessengemeinschaft entsprach, wie der Vertrag sie doch eigentlich vorgesehen hatte.

In Wirklichkeit hatten ja auch von englischer Seite ganz andere Absichten vorgelegen. Zypern als strategische Basis gegen Rußland zu verwenden, wäre für England, das ja nur zur See angreifen konnte (auch wenn es sich, wie im Krimkriege, sogar um Truppentransporte handeln sollte) nur ein Umweg gewesen. Diesem Zwecke hätte Malta jederzeit besser entsprochen. Die tatsächliche Bedeutung Zyperns sollte für England darin liegen, daß es von hier aus die weitere Entwicklung der ägyptischen Verhältnisse — besonders auch im Hinblick auf den Suezkanal — im Auge behalten konnte, und außerdem bot die große Nähe zur syrischen und kleinasiatischen Küste Gelegenheit zu allerlei weiteren Unternehmungen politischer und wirtschaftlicher Art im Türkischen Reiche.

Um das Interesse der Engländer an Zypern zu verstehen, muß man — abgesehen von ägyptischen Dingen — auch im Auge behalten, daß England seit Jahrhunderten im Handel des wichtigen Aleppo die größte Rolle spielte, und daß es in neuerer Zeit an der Verkehrsentwicklung Kleinasiens (durch die von Smyrna ausgehenden Bahnen) in erster Linie beteiligt war. Ein Blick auf die Karte lehrt auch, daß Zypern sich vorzüglich als Umschlagplatz für englische Waren geeignet hätte, und schließlich mußte es auch für die englischen Überlandpläne nach Indien von Bedeutung sein, an der nordsyrischen Küste (gegenüber von Beirut, Tripolis und Alexandrette) einen Stützpunkt zu haben.

Immerhin muß für die Engländer im Jahre 1878 das ägyptische Interesse weitaus in erster Linie gestanden haben. Neun Jahre vorher war der von den Engländern ursprünglich so heftig bekämpfte Suezkanal eröffnet worden; einige Jahre darauf begann er sogar zu rentieren, und zwei Jahre vor dem Russisch-Türkischen Kriege hatte Benjamin Disraeli durch einen kühnen Schachzug die Mehrheit der Suezkanalaktien in englischen Besitz gebracht. Diese für England zu so ungeheurer Bedeutung gelangte Wasserstraße galt es, von Zypern aus im Auge zu behalten, und für diesen Zweck konnte Zypern in der Tat — selbständig oder neben Malta — von großer Bedeutung sein.

Wenn wir dieses ägyptische Interesse Englands bei dem Zypernhandel als das vorwiegende erkennen, so erklärt sich auch sofort, weshalb der britische Besitz Zyperns im weiteren Verlaufe der Dinge eine so untergeordnete Rolle gespielt hat: der Zweck, dem der Erwerb Zyperns dienen sollte, war eben auf andere Weise erreicht worden, indem England im Jahre 1882 in der bekannten Weise die Hand auf Ägypten selbst legte.

Gegenüber den großen Aufgaben aber, die England in Ägypten zu bewältigen hatte, traten die zyprischen Interessen zurück, und in gewisser Beziehung wurde die Besetzung Zyperns weiterhin für England sogar zu einer Quelle von Verlegenheiten.

Bei dem Übergang des Landes in englische Verwaltung waren große Hoffnungen erweckt worden. Die ganze Welt wartete darauf, daß hier — bei dem Übergang eines Landes „aus der schlechtesten in die beste Verwaltung" — sich Wunder herausstellen müßten. Besonders groß waren die Erwartungen natürlich bei der Bevölkerung des Landes, und in zweiter Linie bei den Griechen des Königreichs, die in dem Übergang Zyperns in englische Verwaltung nur ein Zwischenstadium sahen, nach dessen Ablauf — wie früher die Ionischen Inseln — auch Zypern ihnen zufallen würde.

Aus allen diesen berechtigten und unberechtigten Erwartungen hätte — was die wirtschaftliche Entwicklung Zyperns betraf — etwas werden können, wenn die Insel in der Tat für längere Zeit der Hauptstützpunkt Englands gegenüber Ägypten und der Türkei geblieben wäre. Mit der englischen Okkupation Ägyptens aber verlor Zypern fast völlig sein weltbritannisches Interesse und wurde zu einer lokalen Angelegenheit. Während im ersteren Falle England nicht gezögert haben würde, große eigene Aufwendungen zu machen, um die wirtschaftliche Entwicklung der Insel zu beschleunigen, hatte es jetzt nur ein Interesse daran, innerhalb der aus dem Lande selber fließenden Mittel im eigenen Nutzen und dem des Landes die Verwaltung nach Möglichkeit auszugestalten.

Hierin liegt der Hauptunterschied der Auffassung, der hier und in zahlreichen anderen Fällen meistens übersehen wird: das weltbritannische und das lokale Interesse. Gerade bei der Beurteilung der Leistungen

Englands auf Zypern darf dies am allerwenigsten außer acht gelassen werden.

Die weltpolitischen Interessen Englands führten im Falle Zyperns zu einem Gewaltakt (denn nur als ein solcher kann der auf die Türkei ausgeübte Zwang zur Überlassung der Insel an England angesehen werden), was aber die englische Verwaltungstätigkeit auf Zypern anbetrifft, so ist sie vom Standpunkt einer lokalen Angelegenheit zwar nicht übertrieben erfolgreich zu nennen, aber auf alle Fälle — in Anbetracht der großen Schwierigkeiten — eine ganz achtenswerte Leistung.

Die besonderen Schwierigkeiten, unter denen die Insel zu leiden hatte, stammten meist von der Art der Übernahme her. England war auf Grund seiner damaligen politischen Interessen so sehr darauf aus, den zyprischen Handel mit den Türken zum Abschluß zu bringen, daß es, um Zeitverluste und jede Möglichkeit von Störungen zu vermeiden, auf alles einging, was die Türken im einzelnen an Bedingungen aufstellten.

Die Übernahme der Insel in englische Verwaltung sollte nun derart erfolgen, daß der Sultan im vollen Besitz der Einkünfte blieb. Die Höhe dieser Einkünfte wurde nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre berechnet. Was die sehr geschickten türkischen Unterhändler anwenden konnten, um eine möglichst hohe Endsumme herauszubekommen geschah, und wer etwas von den unendlich komplizierten Verhältnissen orientalischer Verwaltungsdinge aus jenen Zeiten weiß, kann sich danach eine Vorstellung machen, welchen Vorteil die Türken in dieser Hinsicht den Engländern gegenüber voraushatten, besonders wenn man bedenkt, wie viel Zeit die Türken und wie wenig die Engländer hatten.

Das Resultat war, daß die Engländer, die auf solche Weise errechneten Überschüsse der Insel in Höhe von etwa 92 000 englischen Pfund als „Tribut" an

die Türkei zu zahlen hatten. Einen Hauptposten dieser Summe (fast 40 000 Pfund) machten die Erträgnisse der Salzgewinnung aus den zyprischen Strandseen aus. Als aber bald nach Abschluß des Vertrages zwischen England und der Türkei allerlei Mißstimmungrn aufkamen, sperrte die Türkei ihre Häfen gegen das zyprische Salz, für das anderwärts kein Markt zu finden war, und auf diese Weise wurde in die zyprischen Einkünfte das erste große Loch gerissen. Ein zweites folgte dadurch, daß die Engländer immerhin einen größeren Teil der Einkünfte zum Besten des Landes aufwenden mußten als die Türken getan hatten.

Auf diese Weisen segelte Zypern bald in der schönsten Defizitwirtschaft, und da die Höhe des Tributs einmal festgelegt war, mußten die Engländer im Wege einer Parlamentsbewilligung Zuschüsse leisten, die in den ersten 30 Jahren ihrer Verwaltung im jährlichen Durchschnitt sich auf über 30 000 Pfund beliefen und in den letzten Jahren sogar meist 50 000 Pfund betragen haben.

Andrerseits brauchten freilich die Engländer diesen Verlust nicht allzu tragisch zu nehmen, denn die Türken bekamen weder von den zyprischen Überschüssen, noch von der englischen Parlamentsbewilligung etwas zu sehen. Der Betrag des zyprischen Tributs wurde nämlich mit der Türkei nur „verrechnet", und zwar für den Dienst einer unter Garantie Englands und Frankreichs im Jahre 1855 aufgenommenen türkischen Schuld. Da die Türkei inzwischen zahlungsunfähig geworden war, trat die Garantie in Kraft, und England mußte sich in irgendeiner Weise an der Tilgung beteiligen. Hierzu bot der zyprische Tribut natürlich eine willkommene Handhabe.

Die 92 000 Pfund, für die der zyprische Tribut herhalten sollte, zu denen er in Wirklichkeit aber nur zwei Drittel beitrug, so daß der Rest vom englischen

Parlament bewilligt werden mußte, hätten ohne die zyprische Transaktion von den Engländern in voller Höhe in anderer Weise gestellt werden müssen, derart, daß die jährliche Nachzahlung nur scheinbar einen Verlust darstellt, während in Wirklichkeit ein Gewinn von 60 000 Pfund vorlag.

Diese Umstände erklären es auch, weshalb englische Stimmen sich über die Zyperntransaktion in so völlig verschiedener Weise äußern. Bei dem bekannten englischen Zwei-Parteien-System hält eben die eine die Erwerbung Zyperns durch Benjamin Disraeli für ein politisches Meisterstück, während die andere Jahr für Jahr um die Zeit der Zuschußbewilligung bewegliche Klagen über das schlechte Geschäft anstimmte, das man da auf sich geladen habe. Hierbei kommen dann gewöhnlich alle möglichen Vorschläge in die Presse, wie man Zypern wieder los werden könne.

Eine solche Presseerörterung war es auch, die mich im Jahre 1895 zum erstenmal auf die eigentümlichen Verhältnisse Zyperns aufmerksam machte und mir Veranlassung gab, mich zunächst mit Zypern und späterhin mit sehr viel weiteren Gebieten des Orients zu befassen.

Hierbei bin ich nicht schlecht gefahren. Ich möchte sogar sagen, daß eine gute Kenntnis zyprischer Verhältnisse und Entwicklungen die denkbar beste Vorbereitung für eine Beschäftigung mit wirtschaftlichen Fragen des Orients bildet. Während nämlich besonders die türkischen Gebiete in statistischer Hinsicht außerordentlich vernachlässigt und die Verhältnisse auch sonst vielerorts äußerst undurchsichtig sind, haben wir in Zypern sozusagen ein „kristallklares" Bild.

Freilich ist auch dies mit einigen Einschränkungen zu verstehen. In gewissem Maße bildet Zypern nämlich eine Welt für sich. Es läßt sich uneingeschränkt weder zu Asien noch zu Europa rechnen, und zu Afrika gehört es natürlich noch weniger. Es gibt Leute, die

die Insel auf Grund ihrer geschichtlichen Entwicklung und ihrer Bevölkerungstatsachen gewissermaßen als einen Erdteil für sich betrachten möchten, und auf alle Fälle ist der gegenwärtige Zustand des Landes das Ergebnis so vielfältiger Einwirkungen, daß es einiger Vertiefung in diese Verhältnisse bedarf, um sich darin zurechtzufinden. Dann aber liegen die Dinge auch wirklich schön und klar, und es gibt nichts, worüber man sich nicht in einfacher und zuverlässiger Weise unterrichten kann.

In den türkischen Gebieten Asiens dagegen stört nicht allein der Mangel an guten statistischen Unterlagen, sondern es herrscht meist ein völliger Mangel jeder Art von ausgeglichener öffentlicher Meinung. Rückfragen bei maßgebenden Beurteilern können die verschiedensten Auskünfte zur Folge haben, und schließlich stoßen oft so vielerlei verschiedene Interessen zusammen, von deren bloßer Existenz der Fragende meist keine Ahnung haben wird, derart, daß die meisten Fragen in der merkwürdigsten Weise unaufgeklärt bleiben.

Tatsächlich hätte also in vielen Dingen die Entwicklung Zyperns unter englischer Verwaltung zu einem Muster für zahlreiche andere Gebiete des Türkischen Reiches werden können, und wenn es auch bisher hierzu nicht gekommen ist, so wird die nächste Zukunft doch hierin Wandel schaffen können.

Der bisherige Verlauf des Krieges hat in weitgehendster Weise der Auffassung recht gegeben, daß das britische Weltreich den Höhepunkt seiner Entwicklung längst überschritten hat, und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß es zum mindesten seine Übergriffe auf türkische Gebiete und Rechte wird rückgängig machen müssen. Darin läge mit in erster Linie, daß auch die Insel Zypern wieder an die Türkei zurückfiele.

Die englische Verwaltung des Landes, die auf einem britisch-türkischen Defensivbündnis gegen Rußland

basiert, hat von Anfang an — als untaugliches Mittel — keine innere Berechtigung gehabt.

Seit England sich mit Rußland nun gar in vorderasiatischen Fragen verständigt hatte, fehlte auch jedes formelle Recht, die Insel zu behalten. Schon die Andauer der britischen Verwaltung über die Verständigung mit Rußland hinaus war ein offenbarer Gewaltakt (während die ursprüngliche Übernahme unter Vorspiegelung falscher Beweggründe immerhin nur ein verschleierter gewesen war) und die im November 1914 erfolgte Annexion bildet den Gipfel dieser Gewaltpolitik. Der Sieg der Zentralmächte und der Türkei kann diese Tatsache nicht auf sich beruhen lassen und muß dazu führen, daß die Türkei auch hinsichtlich Zyperns wieder in ihre Rechte eingesetzt wird, und hier mag sich die Möglichkeit eines deutsch-türkischen Zusammenarbeitens ergeben, auf das jetzt schon hingewiesen werden darf.

Die Türkei hat das größte Interesse daran, in der Zeit nach dem Kriege nicht wieder in die finanzielle Abhängigkeit von England und Frankreich zurückzufallen und damit auch wieder unter den politischen Einfluß ihrer Todfeinde zu geraten. Zu einer Verselbständigung des Türkischen Reiches gehört aber vor allen Dingen ein rascher wirtschaftlicher Aufschwung, und ein solcher wird durch nichts besser befördert als durch klare Beispiele. Kein Zweifel, daß die Türkei, die in militärischer Hinsicht mit ihren deutschen Lehrmeistern so gut gefahren ist, auch in wirtschaftlicher Hinsicht sich gern an das deutsche Vorbild anschließen wird, das im Frieden und im Kriege sich allen anderen so weit überlegen gezeigt hat.

Nun würde aus den verschiedensten Gründen die Insel Zypern ein besonders geeignetes Feld abgeben, auf dem Deutschland in wirtschaftlicher Hinsicht für die ganze Asiatische Türkei dasjenige leisten könnte, was den Engländern nicht geglückt war. Beispiels-

weise wäre Zypern wahrscheinlich das geeignetste Gebiet zur Durchführung landwirtschaftlicher Vorarbeiten, die für die Erschließung des gesamtem syrischen und kleinasiatischen Küstengebiets einschließlich der Inseln von größter Bedeutung werden könnte. Für eine groß angelegte Schule für subtropische Landwirtschaft fänden sich hier Vorbedingungen wie kaum an einer anderen Stelle dieses Gebietes. Die systematische Bekämpfung von Schädlingen könnte in der insularen Abgeschlossenheit Zyperns zu klareren Resultaten führen als irgendwo auf dem Festlande. Ähnliches gälte für die Gesundheitsverhältnisse der Bevölkerung. Die Bekämpfung von Malaria und Trachom könnte hier mit dem deutlichsten Erfolge durchgeführt werden. Auch soziale Einrichtungen und technische Verbesserungen des Wirtschaftslebens würden in der Abgeschlossenheit dieses Wirtschaftsgebiets so augenfällig in die Erscheinung treten wie nirgends sonst.

Mit einem Wort: Deutsche Kulturarbeit im weitesten Sinne könnte auf dem verhältnismäßig kleinen Gebiet Zyperns in kürzester Zeit zu so klaren Erfolgen führen, daß auch die Wirkung auf die umliegenden Gebiete damit am besten gewährleistet würde.

Für ein Handelsemporium, als das die Insel den Engländern hätte dienen sollen (diese Bestrebungen traten besonders in den letzten Jahren mehr und mehr hervor), brauchen wir Zypern nicht in Betracht zu ziehen, da die Hafenplätze der Bagdadbahn sich hierzu besser eignen. Andererseits können wir aber den Türken behilflich sein, die bereits fast verloren gegebene Herrschaft über Zypern in der nachhaltigsten Weise zu befestigen, indem wir ihnen die in dieser Hinsicht so günstig gelegene Insel zu einem starken Stützpunkt der neuen türkischen Flotte ausbauen helfen.

Vor allem aber wird der Rückfall Zyperns an die Türkei darin seine Bedeutung haben, daß damit in der weithin sichtbarsten Weise dargetan wird: das

Ende der britischen Gewaltherrschaft und der Wiederaufstieg des Türkischen Reiches als Vormacht der ganzen islamischen Welt!

* * *

Um nun eine allgemeine Übersicht der Verhältnisse des Landes zu bieten, lasse ich hier diejenige aus „The Statesman's Year-Book" (Ausgabe 1915 — in Deutschland schwer zugänglich) folgen:

Die Insel ist die drittgrößte im Mittelländischen Meer, 60 Meilen von der Küste Kleinasiens und 41 von der syrischen Küste entfernt[1]).

Sie stand bis zum 5. November 1914 unter britischer Verwaltung, nach der am 4. Juni 1878 mit dem türkischen Sultan abgeschlossenen Konvention, aber mit dem Ausbruch der Feinseligkeiten mit der Türkei wurde am 5. November 1914 die Annexion vollzogen.

Die Insel steht[2]) unter einem High Commissioner, diesem steht ein exekutiver Rat zur Seite, bestehend aus dem Ersten Sekretär, dem obersten Justizbeamten und dem Schatzmeister.

Die legislative Versammlung besteht aus 18 Mitgliedern, worunter 6 Beamte (der Erste Sekretär, der oberste Justizbeamte, der Schatzmeister, der oberste Sanitätsbeamte, der Commissioner von Nicosia und der oberste Forstbeamte) und zwölf auf 5 Jahre gewählten Mitgliedern, wovon 3 von den mohammedanischen und 9 von den nicht mohammedanischen Wählern delegiert werden.

Wahlberechtigt sind alle männlichen ottomanischen oder britischen Untertanen, sowie Fremde im Alter von über 21 Jahren, die fünf Jahre im Lande wohnen und irgendeine der als Verghi bezeichneten Steuern bezahlen.

---

[1]) In Wirklichkeit sind die nächsten Entfernungen Zyperns zur kleinasiatischen Küste 70 km, zur syrischen Küste 103 km.

[2]) Diese Angaben beziehen sich auf die Zeit vor der Annexion.

Städtische Ratskörper bestehen in den wichtigsten Städten und beruhen auf einer Wahl durch die dortigen Haushaltungsvorstände und Steuerzahler.

Die Wählbarkeit zu diesem Ratskörper ist abhängig von dem aktiven Wahlrecht und setzt einen Besitz an Grund und Boden voraus, der einen Jahresertrag von wenigstens 10—20 englischen Pfund abwirft.

Der Flächeninhalt des Landes beträgt 3584 englische Quadratmeilen (9282 qkm). Die Bevölkerung betrug nach dem Zensus von 1911:

274 108 Personen (darunter 144 Militärs), und zwar 139 383 männlich und 134 275 weiblich.

Die Mohammedaner zählten	56 428.
Die Christen (autozephale Kirche von Zypern)	214 480.
Andere	3 200.

Die Einwohnerzahl per Quadratmeile betrug 76,48 (etwa 30 per qkm).

Ende Dezember 1913 wurde die Bevölkerung (ohne Militär) auf 286 922 berechnet.

Die hauptsächlichsten Städte sind:

Nicosia (Hauptstadt)	16,052 Einw.
Larnaca	9,262 „
Limassol	10,302 „
Famagusta und Varoshia	5,327 „
Paphos und Ktima	3,435 „
Kyrinia	1,726 „

Das Land ist in 6 Verwaltungsbezirke eingeteilt, die nach diesen 6 Städten genannt sind.

Außer den Volksschulen bestand 1913/14 ein Gymnasium, 4 „Griechische Hochschulen" für Knaben und je eine „Hochschule" für Mädchen, eine für Christen und eine für Moslems.

Der Regierungsbeitrag für Schulzwecke betrug 1913/14: 7934 englische Pfund. Die Gesamtausgaben für das Erziehungswesen betrugen 32 154 Pfund. Die Gesamtzahl der Volksschulen betrug 610 (196

muselmanische, 406 griechische, 5 armenische und 3 maronitische). Die Zahl der Lehrer betrug 739. Der Schulbesuch wies im ganzen 33 805 Kinder auf, hiervon waren: 6120 Moslems, 27 473 griechische Christen, 87 Armenier und 125 Maroniten.

An Zeitungen erschienen 9 griechische und 2 türkische (alle wöchentlich).[1])

An Gerichtshöfen existieren:

Ein Appellationsgerichtshof für Zivil- und Kriminalfälle,

6 Assisengerichte mit unbegrenzter Kriminalgerichtsbarkeit.

6 Bezirksgerichte mit begrenzter Kriminal- und unbegrenzter Zivilgerichtsbarkeit,

6 städtische Gerichtshöfe mit summarischer Gerichtsbarkeit,

10 dörfliche Gerichtshöfe.

In allen Gerichtshöfen, außer dem Appellationshofe, sitzen Eingeborene (christliche und mohammedanische Richter). Es gibt auch 4 Scheriat-Gerichte, die nur für die Moslems bestimmt sind und nach dem Scheriat-Gesetze Recht sprechen.

Im Jahre 1913/14 betrug die Zahl der Fälle, die die Gerichte beschäftigten, 9997. Hiervon waren 32 Fälle von Mord und 12 von Mordversuch. Zu Gefängnis wurden 5629 Leute verurteilt.

Die Polizeimacht betrug am 31. März 1914: 25 Offiziere und 750 Polizisten; insgesamt 775.

Die Einnahmen und Ausgaben der Insel betrugen in den 5 Jahren (das Finanzjahr endet am 31. März):

	1909—10	1910—11	1911—12	1912—13	1913—14
	£	£	£	£	£
Einnahmen . .	309,774	286,848	319,572	334,685	341,816
Ausgaben . . .	251,264	251,521	235,256	258,661	296,165.

[1]) Im Handbook of Cyprus, 1913, sind im ganzen 2 englische, 3 türkische und 16 griechische Pressorgane aufgeführt, sowie eines, das „Cyprus Journal", das in allen 3 Sprachen (und zwar als Vierteljahrsschrift) herausgegeben wird. Dieses letztere Organ ist vorzüglich geleitet.

Die hauptsächlichsten Ein- und Ausfuhrartikel 1907 und 1913:

Einfuhr	1907	1913
Mehl	9,818	33,887
Zucker	21 058	25 608
Tabak	21 011	20 020
Holz	29 702	22 108
Petroleum	11 754	21 106
Baumwollgarn und -waren	109 175	94 954
Wollartikel	31 145	25 566
Modeartikel	21 734	13 181
Leder und Lederartikel	34 791	37 304
Seife	11 934	14 910
Insgesamt mit anderem	629 054	619 337
Ausfuhr		
Tiere	21 921	53 457
Weizen	45 597	17 661
Gerste	149 578	37 747
Rosinen	18 252	39 002
Johannisbrot	151 610	179 027
Wein	23 887	43 060
Baumwolle	11 994	40 693
Seidenkokons	30 786	29 102
Wolle	8 329	12 181
Häute und Felle	10 232	14 121
Granatäpfel	11 278	16 970
Zitronen und Orangen	5 318	11 637
Insgesamt mit anderem	603 530	620 591

Die wichtigsten zyprischen Produkte des Ackerbaues (in Bushel):

	1906	1913
Weizen	2 384 504	2 779 000
Gerste	2 731 199	2 194 000
Wicken	342 579	170 000
Hafer	355 002	404 000

Schließlich noch einige Angaben, hauptsächlich nach dem neuseten „Handbook of Cyprus" (London 1913):

Schulwesen.

Im Jahre 1878 gab es 65 muselmanische und 83 christliche Schulen. Die türkische Regierung trug zu den Kosten der muselmanischen Schulen jährlich 500 Pfund bei.

Im Jahre 1912 betrug die Zahl der Schulen 191 muselmanische und 395 christliche. Die ersteren erhielten einen Regierungsbeitrag von 1340, die letzteren von 4770 Pfund, während die Gesamtaufwendungen 4749 und 19 067 engl. Pfund — im ganzen also annähernd 24 000 Pfund ausmachten.

Das zyprische „Gymnasium" von Nicosia (1893 gegründet) zählte 1912 über 400 Schüler. Die Zahl der Lehrer („Professoren" genannt, alles Absolventen der Athener Universität) betrug 20, die gesamten Unterhaltskosten des Instituts 50 000 M.

Nach dem Vorbild dieses Gymnasiums gibt es in den anderen Städten noch 5 (griechisch-christliche) „Höhere Schulen" mit insgesamt 234 Schülern.

Die Engländer tadeln an diesen höheren Schulen, daß dort zuviel klassische Literatur und zu wenig Praktisches getrieben wird.

Allgemeine Volksbildung:

	Männliche	Weibliche
Es können lesen und schreiben	53 841	17 044
Es können lesen und nicht schreiben . .	1 012	1 519
Es können weder lesen noch schreiben .	84 530	116 162

Fortschritte in sanitärer Hinsicht zwischen 1901 und 1911

	1901	1911
Blinde	1732	1415
Leprakranke	135	101
Geisteskranke	490	396

Von 1901—1911 betrug der Bevölkerungszuwachs 37 086 (5 119 Moslems, 31 967 Nichtmoslems). Dies wäre ein Zuwachs von 3708 aufs Jahr, entsprechend ungefähr $1\frac{1}{2}\%$.

Die männliche Einwohnerschaft betrug 1911: 139 383.
die weibliche 134 725

Hiervon waren:

	Moslems	Nichtmoslems
männlich . . .	29 302	110 081
weiblich	27 126	107 599
	56 428	217 680

Dies zeigt, wie außerordentlich gering die Auswanderung von Zyprioten ist. Der Bevölkerungszuwachs von ungefähr $1\frac{1}{2}\%$ und das Überwiegen der männlichen Bewohner (die im Orient mehr noch als anderwärts das größte Kontingent zur Auswanderung stellen) sowohl bei den Christen wie den Moslems tun dies in klarster Weise dar. Hieraus aber kann man wieder auf die verhältnismäßige Zufriedenheit der Einwohner schließen, denn sowohl die syrische Küste (besonders das Libanongebiet) wie die griechischen Festlands- und Inselgebiete zeigen eine Auswanderung, die bereits bedenklichen Umfang angenommen hat.

Entwickelung des zyprischen Handels unter englischer Verwaltung (Werte in Mark):

Jahr	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamthandel
1879	4 440 000	6 160 000	10 600 000
1889	6 280 000	4 880 000	11 160 000
1899	6 156 980	6 355 220	12 512 200
1904	9 322 600	7 778 100	17 100 700
1909	10 416 340	12 158 120	22 574 460
1910	11 782 260	13 021 360	24 803 620
1911	12 723 760	14 056 060	27 283 820
1912	14 140 740	15 788 300	29 929 040
1913	13 521 680	13 998 260	27 519 940

Entwickelung des Budgets von Zypern in den Jahren 1902/03—1912/13.

Englische £	Einnahmen	Ausgaben	Englische £	Einnahmen	Ausgaben
1902—03	160112[1])	139714	1908—09	303477	244061
1903—04	215360	140284	1909—10	309774	251264
1904—05	218884	154406	1910—11	286848	251521
1905—06	238213	159117	1911—12	319572	235256
1906—07	286873	182066	1912—13	334685	258661
1907—08	311810	203209			

* * *

Meinen Materialsammlungen von Zeitungsnotizen aus der ersten Hälfte des Jahres 1914 entnehme ich folgende Auszüge, die in den verschiedensten Hinsichten — politisch, wirtschaftlich, kulturell usw. — Interesse bieten dürften:

Gegenüber den Fortschritten der deutschen Bagdadbahn droht Konkurrenz von Zypern her, wo die Engländer ein großes Handelsemporium errichten wollen. Zypern soll gleichzeitig mit Vollendung der Alexandrette-Linie definitiv in englischen Besitz übergehen (stand im Februar 1914 in der Deutschen Levante-Zeitung!).

Für einen neuen griechischen Dreadnought stifteten die Griechen Zyperns eine halbe Million Drachmen. Gleichzeitig petitionierten sie an den König von England um Vereinigung mit Griechenland.

Ein guter Hafen bei Limassol im Süden der Insel gehört zu den dringendsten Erfordernissen des Landes. Bis jetzt hat Zypern nur offene Reeden und den Hafen von Famagusta, der aber kein entwickeltes Hinterland hat. In Limassol sind die Vorbedingungen die günstigsten. Ein neuer Kai ist zurzeit bereits in Arbeit.

Seit Anfang dieses Jahres (1914) hat Nicosia, die Hauptstadt der Insel, elektrische Straßenbeleuchtung und bald dürften auch die besseren Privathäuser elektrisch beleuchtet sein.

Von Limassol nach Platres (auf dem Troodosgebirge) ist eine für Motorwagen geeignete Landstraße fertiggestellt worden. Auch sportliche Veranstaltungen tragen dazu bei, daß Zypern mehr und mehr von Touristen besucht wird.

Die zyprischen Asbestgruben genügen der Nachfrage nicht mehr. Sogar das kurzfaserige Material, das bisher als fast wertlos galt, bringt jetzt ca. 160 M. per Tonne und wird zu Asbestdachziegeln verarbeitet. Der Bedarf wächst ständig.

Die kürzliche Auffindung sehr guten Petroleums in Zypern läßt vermuten, daß das vorderasiatische Petroleumareal sich weiter nach Westen erstreckt, als man glaubte.

Zur Förderung des Seidenbaues unterhält das zyprische Landwirtschaftsamt zwei Stationen zur Produktion guter Raupeneier usw.

[1]) Schweres Trockenjahr.

Die Insel eignet sich für eine wesentliche Ausdehnung der Seidengewinnung.

Die Regierung sieht sich genötigt, die Gehälter der Beamten um 10—15% zu erhöhen, da die Kosten der Lebenshaltung von 1906 bis 1913 um 50% gestiegen sind. Die dortige Banque Ottomane schließt sich dieser Maßregel an.

Zu Beginn dieses Jahres (1914) zählte Zypern 286442 Einwohner, davon 48 178 in den sechs größeren Städten. Die Insel zeigt pro Tausend eine Geburtsrate von 29,4 und eine Sterblichkeit von 11,4. Die sechs Städte haben dafür die Ziffern 19,5 und 10,8. (Dies zeigt für jenes primitive Land ganz ähnliche Verhältnisse oder doch Tendenzen wie in den großen Kulturstaaten.)

Schließlich noch eine neuere Notiz (aus der österreichischen Monatsschrift für den Orient) über den Kupfererzbergbau auf Zypern: „Das Zypern des Altertums war berühmt durch seinen Kupfererzbergbau. Derzeit waren die Kupfererzlager der Insel nicht ausgebeutet, da es hierfür an unternehmenden Kapitalisten mangelt. Ein vom 1. Februar 1915 datierter Bericht des nordamerikanischen Konsulats in Larnaca teilt mit, daß ein Syndikat nordamerikanischer Kapitalisten aus Arizona einen Bergwerksingenieur mit viel maschinellen Behelfen nach Zypern gesandt hat, um bei Skuriotissa, ungefähr sechzig Meilen von Larnaca entfernt, mit der Arbeit zu beginnen, da sich dort vielversprechende Kupfererzlager befinden. Vorläufig wurden erst die Streichlinien der Erzadern festgestellt, um auf dieser Grundlage einen planmäßigen Abbau einzuleiten. Für die nächste Zeit wird das Eintreffen von Bergingenieuren aus Arizona erwartet, um den Betrieb zu leiten. Wegen der durch den Weltkrieg herbeigeführten Störungen kann dieser Kupfererzbergbau noch nicht in größerem Stil in Angriff genommen werden."

Hauptsächlichste neuere Literatur über Zypern.

Handbook of Cyprus, 7. Aufl. London 1913.

Ohnefalsch-Richter, Magda H., Griechische Sitten und Gebräuche auf Cypern. Berlin 1913.

Trietsch, Davis, Cypern. Eine Darstellung seiner Landesverhältnisse, besonders in politischer und wirtschaftlicher Beziehung. Illustriert und mit Karte. Frankfurt a. M. 1911.

Cobham, Claude Delaval, An Attempt at a Bibliography of Cyprus. Cambridge 1908.

Mosseri, Victor, Etude Economique sur le commerce et la production Agricole de l'île de Chypre. Kairo 1906.

Oberhummer, Dr. E., Die Insel Cypern, eine Landeskunde auf historischer Grundlage. Erster Teil. München 1903.

Politik, Wirtschaft und Finanzen.

Bulgariens Kriegsmacht.. In der Vossischen Zeitung, Berlin, 22. 9. 15, gibt Friedrich Bertkau folgende Übersicht: Die zahlenmäßige Berechnung der militärischen Leistungsfähigkeit eines Landes kann heute, wo die Teilnahme jedes Staates am Weltkriege zum Existenzkampf wird, dem alle Kräfte des Landes bis zum äußersten dienstbar gemacht werden müssen, nur noch einen mehr oder weniger zutreffenden Annäherungswert ergeben. Schon die letzten Balkankriege belehrten die Theorie auf allen Gebieten, daß unendlich viel mehr möglich ist, als sie zuzugestehen bereit war. Seit jenen Kriegen fehlen uns aber zuverlässige Grundzahlen über die gegenwärtige Wehrmacht der einzelnen Balkanstaaten, die ihre Heere sämtlich neu organisierten und vermehrten. Ein Bild von der militärischen Leistungsfähigkeit dieser Staaten können wir uns nur auf Grund der vor den Balkankriegen bekannten Angaben machen, die durch spätere Zeitungsnachrichten ergänzt werden.

Man hat berechnet, daß Bulgarien in den Balkankriegen unter Heranziehung von 10% seiner Bevölkerung — was man bisher als höchstmöglichen Satz der militärischen Leistungsfähigkeit eines Landes anzunehmen geneigt war — zum Waffendienst eine Feldarmee von 350 000 Mann und zu Besatzungszwecken weitere 50 000 Mann auf die Beine brachte. Loebells Jahrbücher geben den Gesamtverlust an Wehrfähigen in beiden Balkankriegen auf etwa ein Siebentel der zuerst genannten Ziffer oder rund 65 000—70 000 Mann an, und berechnen den Ersatz dieser Einbuße nach jährlicher Rekrutierung von etwa 35 000 Mann auf zwei Jahre. Da diese Angaben sich auf den Herbst 1913 beziehen, könnte man also gegenwärtig die bulgarische Armee wieder auf die in den Balkankriegen erreichte Stärke schätzen.

Das bulgarische Heer hat nach jenen Kriegen eine durchgreifende Neuorganisation erfahren, zu der im Juni 1914 bereits der Gesetzentwurf eingebracht wurde. Inwieweit die danach vorgesehene erhebliche Vermehrung des Friedensstandes verwirklicht worden ist, entzieht sich zuverlässiger Kenntnis. Sicher ist jedoch, daß die bisherigen neun Divisionen um eine zehnte, in den neuerworbenen Landesteilen aufgestellte Division (mit dem Standort Nevrokop) vermehrt wurden. Die Kriegsgliederung stützt sich also auf mindestens 10 Infanteriedivisionen des Friedensstandes, die mit je einer Kavalleriebrigade in drei Armeeinspektionen zusammengefaßt sind. Mit den Friedensständen der Feldartillerie, des Trains, sowie der Spezialtruppen und 16 Grenzkompagnien bilden diese Divisionen die „aktive Armee". Bei der Mobilisierung tritt die „Reserve der aktiven Armee", die sich für jede Division zunächst auf eine Reservebrigade mit Artillerie beläuft, in den Rahmen der aktiven Armee ein und bildet

mit ihr zusammen die Operationsarmee. Das mobile Heer gliedert sich hiernach in drei Armeen zu drei bis vier Infanteriedivisionen. Jede Division besteht nach Veltzés Almanach aus drei Infanteriebrigaden zu 24 Bataillonen, zwei Eskadrons und 13—15 Batterien mit einem Gefechtsstand von 24 000 Gewehren, 24 Maschinengewehren, 200 Reitern, 72 Feldkanonen, 4 Feldhaubitzen und nach Umständen 8—12 Gebirgsgeschützen. Die Kavallerie wird abzüglich der den Infanteriedivisionen zugeteilten Schwadronen in eine Kavalleriedivision zusammengefaßt. Zu Besatzungszwecken ist Vorsorge für die Formierung der Volkswehr (Landsturm) in der Stärke von zunächst 50 000 Mann getroffen.

Dieser Stand der bulgarischen Wehrkraft fußt, wie erwähnt, nur auf den Grundzahlen der Friedensarmee. Bulgarien ist aber ein Land, in dem der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht bis zum äußersten durchgeführt und zum Beispiel auch eine Wehrsteuer erhoben wird, nach der Untaugliche und überzählige Taugliche je nach dem Vermögen bis 4000 Frs. jährlich durch 20 Jahre zu zahlen haben. Die Wehrpflicht dauert vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 46. Jahre, aber auch die 17—20jährigen unterliegen ihr und können im Kriegsfalle eingezogen werden. Dies erklärt die schon angedeuteten außerordentlichen Leistungen der bulgarischen Nation in den Balkankriegen. Es gelang damals der Anstrengung der Heeresleitung und der Opferwilligkeit des Volkes, die Friedenszahl von neun Divisionen auf 15 Kriegsdivisionen zu steigern und außerdem noch zwei Freiwilligenkorps zu bilden.

Der militärische Geist und die Disziplin von Offizieren und Mannschaften der dem Könige als obersten Kriegsherrn unterstehenden, mit allen technischen Mitteln der Neuzeit ausgerüsteten Armee ist aus den letzten Kriegen noch im besten Andenken. Die kriegerische Begeisterung, die sich soeben erst am Jubiläumstage der Vereinigung Alt-Bulgariens mit Ost-Rumelien und bei der Einberufung der Freiwilligen und Reservisten gezeigt hat, läßt erwarten, daß Bulgariens Kriegsheer heute wie vor zwei Jahren seinen Mann stehen wird. Man darf den Worten des bulgarischen Kriegsministers Jekow vertrauen, der im August dieses Jahres sagte: „Das Heer erwartet kaltblütig den entscheidenden Augenblick. Es wird seine Pflicht vollkommen erfüllen "

Die Heeresleitung, an deren Spitze der in den Balkankriegen bewährte General Fitschew als Chef des Generalstabes steht, verbürgt eine tatkräftige Verwendung der Armee.

Eine neuzeitliche Landesbefestigung besitzt Bulgarien nicht, seitdem durch den Frieden von Bukarest von dem Festungsviereck Rustschuk—Silistria—Schumla und Warna nur noch das letztere als befestigter Hafen bestehen blieb. Silistria fiel an Rumänien, während Rustschuk und Schumla binnen zwei Jahren geschleift werden sollten. An der Donaufront sind nur noch die alten Depotfestungen von Widin und Nikopolis, sowie das Kastell von Lom-Palanka erhalten. Die Haupstadt Sofia ist durch einen Gürtel von größtenteils aus Erdschanzen bestehenden Werken als verschanztes Lager ausgebaut. Man kann gewiß annehmen, daß eine militärisch so befähigte Nation unter der vorausschauenden Leitung einer zielbewußten Regierung die

Zeit des Weltkrieges in jeder Beziehung zur Stärkung der eigenen militärischen Kraft ausgenützt und auch die zur etwaigen Verteidigung nötigen Anlagen geschaffen hat.

Zur Küstenverteidigung verfügt Bulgarien über ein Schulschiff und 6 Torpedoboote, deren Vermehrung um 4 Torpedobootszerstörer und 12 Torpedoboote doch schon vor 2 Jahren beabsichtigt war. Im Januar dieses Jahres in der Presse erschienene Mitteilungen über Neuformationen bei allen Waffengattungen berichteten auch über die Bildung einer Marinesektion für das Ägäische Meer, die wohl im Anschluß an die Erwerbung von Dedeagatsch erforderlich geworden ist.

Bulgariens Volkswirtschaft während des Krieges. Der Ausbruch des europäischen Krieges traf Bulgarien inmitten der Erholung von den wirtschaftlichen Nachwirkungen der beiden Balkankriege. Der Übergang zu normalen Verhältnissen hatte sich in verhältnismäßig kurzer Zeit vollzogen, als die Überreichung des österreichisch-ungarischen Ultimatums an Serbien wieder Handel und Wandel in Bulgarien zum völligen Stocken brachte. Der Krieg bedeutete für das Land eine wesentliche Einschränkung seiner Verbindungen mit dem Ausland und das gesamte Wirtschaftsleben Bulgariens wurde schon, ohne daß das Königreich selbst bislang in die kriegerischen Ereignisse verwickelt worden wäre, durch ihre mittel- und unmittelbaren Wirkungen, wie Ausfuhrverbote und Moratorium, in Mitleidenschaft gezogen.

Trotz seines ansehnlichen Exports nach der Türkei ist Bulgarien für den größten Teil seiner Ausfuhr und für seine Einfuhr zur Gänze auf die Handelswege, die nach Westen führen, angewiesen. Es sind dies der direkte Bahnweg durch Serbien, die Donau, der Weg über das Schwarze Meer und durch die Dardanellen, der Transitweg durch Rumänien und schließlich die Route über den neubulgarischen Hafen Dedeagatsch, der den beiden bulgarischen Häfen am Schwarzen Meere, Varna und Burgas, in Zukunft ernsten Wettbewerb zu bereiten bestimmt sein dürfte. Der Ausbruch des Krieges hat die bulgarischen Verkehrsmöglichkeiten mit einem Schlage ganz erheblich verringert. Der Eisenbahnweg über Serbien kam sofort außer Betracht, und die offen gebliebene Verbindung Sofia—Bukarest—Predeal war durch den gesteigerten Waren- und Personenverkehr so überlastet, daß sie kaum den internen bulgarisch-rumänischen Verkehr, geschweige denn einen Transithandel, bewältigen konnte. Der Verkehr wickelte sich nur stockend, mit großen Verzögerungen und erheblicher Verteuerung infolge der zweimaligen Umladung in Giurgevo (Ramadan) und Rustschuk ab. Der Eintritt der Türkei in den Krieg zog die Sperrung der Dardanellen nach sich, der Verkehr auf dem Schwarzen Meere war unterbunden und Bulgarien verfügte nur mehr über den Verbindungsweg via Dedeagatsch mit dem Westen. Plötzlich zum wichtigsten Handelsplatz Bulgariens vorgerückt, konnte der kleine Hafen mit seinen ungenügenden Einrichtungen an Zollspeichern, Leichterbooten usw. den Anforderungen, die der vervielfachte Warenumschlag stellte, auch nicht annähernd genügen. Indessen haben die Ententemächte schon seit einer Reihe von Monaten, angeblich zur Kontrolle und zur Verhinderung des Konterbandehandels, eine förmliche Blockade über den Hafen von Dedeagatsch verhängt, so daß

dem bulgarischen Handel mit dem Westen Europas auch dieser Weg verschlossen wurde. Die jüngste Ernte Bulgariens ist sehr gut ausgefallen, das Land verfügt über reiche Überschüsse, die es nun nicht wie sonst nach Antwerpen und deutschen Häfen ausführen kann, die in der Regel in der ersten Reihe der Abnehmer bulgarischer Bodenprodukte stehen. Es ist sonach begreiflich, daß in bulgarischen Landwirtschafts- und Exportkreisen schon seit Beginn der Erntearbeiten und der Aufhebung zahlreicher Ausfuhrverbote immer energischer die Forderung nach Wiedereröffnung und Freigabe des Donauweges erhoben wird, dem nicht geringere Wichtigkeit hinsichtlich der Versorgung Bulgariens mit unentbehrlichen Rohstoffen und Industrieerzeugnissen zukommt.

Der Ausweis über die bulgarischen Staatseinnahmen im Jahre 1914 ergibt einen wesentlich günstigeren Abschluß als in den beiden vorangegangenen Jahren. Die Einnahmen flossen sowohl regelmäßiger als auch reichlicher. Die Unterbindung des Handelsverkehres in der zweiten Jahreshälfte verursachte allerdings Ausfälle im Ertrag der Zölle und der Eisenbahnen. Die Gesamteingänge bezifferten sich trotzdem auf 201 Mill. Frs. gegen 144 Mill. Frs. im Jahre 1913, wobei eine namhafte Steigerung der Ergebnisse der Grund- und Gewerbesteuer sowie der indirekten Steuern zu verzeichnen ist.

Die Lähmung des Verkehres im Kriege beeinträchtigte naturgemäß auch die Tätigkeit der bulgarischen Banken, der auch die heftigsten Schwankungen von Nachteil waren, welchen die Devisenkurse seit Ausbruch des Krieges ausgesetzt waren. Die Bulgarische Nationalbank, mit einem Aktienkapital von 20 Mill. Frs. (eingezahlt 15,8 Mill. Frs.) und Reserven von 12,8 Mill. Frs., erzielte 1914 einen Reingewinn von 7,7 Mill. Frs. Ihr Metallbestand beträgt 85 Mill. Frs., wovon 56,3 Mill. Frs. auf Gold entfallen. Die Nationalbank errichtete im vorigen Jahre in den Hauptplätzen des neuerworbenen thrazischen Gebietes Dedeagatsch, Gümüldschina und Xanthi Filialen, worin ihr auch die übrigen leitenden Geldinstitute Bulgariens, nämlich die Landwirtschaftliche Bank, die Bulgarische Generalbank, die Bulgarische Kommerzialbank und die Bulgarische Kreditbank „Ghirlap", folgten. Trotz des Moratoriums kommen die bulgarischen Kaufleute ihren Verbindlichkeiten nach und die bankmäßigen Inkassi vollziehen sich ohne Schwierigkeiten. Die eingetretene Erleichterung der Ausfuhr durch Milderung der Exportverbote gab den bulgarischen Banken Gelegenheit zu gesteigerter Tätigkeit durch Finanzierung des Ausfuhrgeschäftes nach Österreich-Ungarn und Deutschland.

Vor den beiden Balkankriegen war Bulgarien an den Ausbau seines rund 2000 km umfassenden Staatsbahnnetzes mit einem Bauprogramm geschritten, in welchem die Ausgestaltung der nördlichen Verbindungen durch die Linie Mzdra—Wratza—Widdin mit ihren Abzweigungen im Vordergrunde standen. Der neue Landerwerb hat indessen der Verbesserung der südlichen Routen erhöhte Wichtigkeit verliehen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Strecke Mihailovo—Haskovo—Porto-Lagos, deren Bau bekanntlich in Verbindung mit der Anleihe von 500 Mill. Frs. der Berliner Diskontogesellschaft bzw. der an der Anleihe beteiligten Bankengruppe über-

tragen wurde. Wie an der Anleihe, sind auch an diesem Bau und den in Betracht kommenden Lieferungen österreichisch-ungarische Firmen interessiert. Die Trassestudien und die Baupläne sollen bereits vollendet sein.

Seit Jahren bereits leiden die bulgarischen Staatsbahnen überaus empfindlich unter der Verkehrspolitik der serbischen Staatsbahnen, welchen eine Denkschrift der Generaldirektion der bulgarischen Staatseisenbahnen vom 13. November 1913 planmäßig betriebene Schädigung des bulgarischen Bahnverkehres durch „geflissentliche Hemmung und rücksichtslose Behandlung der Auslandsverbindungen Bulgariens" vorwarf, die nicht erst vom Bukarester Frieden an datiert. Willkürliche Unterbrechungen des Güterverkehres, Erschwerung der Zugsanschlüsse in Zaribrod und zahllose Schwierigkeiten bei Abrechnungen und Waggonrücksendungen ließen den Zustand als absolut unhaltbar erscheinen. Der Krieg hat die bulgarische Verbindung über Serbien einstweilen ausgeschaltet. Bei Wiederaufnahme des Verkehres auf dieser internationalen Transitstrecke dürfte den berechtigten bulgarischen Forderungen mehr Rechnung getragen werden, als dies bisher der Fall war. (Neue Freie Presse, Wien, 24. 9. 15.)

Die Wirtschaftslage Bulgariens ist besonders seit der Erntezeit eine überaus schwierige geworden. Der Direktor der bulgarischen Staatsschuldenverwaltung, Dr. Stojanoff, welcher vor kurzem zwecks Verhandlungen mit einem deutschen Finanzkonsortium in Berlin weilte, bemerkte hierüber, daß die Verschlechterung der bulgarischen Valuta ausschließlich auf die Unmöglichkeit zurückzuführen sei, die bulgarischen Agrarprodukte auf den Weltmarkt zu werfen. Trotz der verhältnismäßig starken Goldreserven, welche im Lande vorhanden seien, war es unmöglich, die Valuta vor dem gegenwärtigen Disagio mit 25 v. H. zu bewahren.

Die bulgarische Volkswirtschaft beruht eben mit 77 v. H. der Bevölkerung auf Ackerbau und Viehzucht. Ein schwerer Fehler des bisherigen Wirtschaftssystems liegt in der Zersplitterung des privaten Grundbesitzes, wodurch der agrarische Betrieb sehr unrationell gestaltet wird. Insbesondere der Bergbau, für den die besten Vorbedingungen bestehen, ist vollkommen vernachlässigt worden. Es liegt an dem Mangel ausländischen Kapitals, welches in der Lage wäre, ähnlich wie in der Petroleumindustrie Rumäniens, die mineralischen Schätze Bulgariens auszubeuten.

In der ersten Septemberhälfte haben **Verhandlungen zwischen Griechenland, Bulgarien** und **Rumänien** stattgefunden, um die Nachteile der gegenwärtigen Dardanellensperre einigermaßen auszugleichen. Es wird geplant, bulgarisches und rumänisches Getreide zur Versorgung Griechenlands über Saloniki, den einzigen offenen Hafen im Ägäischen Meer, zu leiten.

Ausfuhrverbote in den Balkanstaaten. Griechenland. Die Ausfuhr von Olivenöl ist neuerdings wiederum verboten worden.

Bulgarien. Die Ausfuhr von Heu und Stroh aus der Ernte des Jahres 1914 wird seit dem 1. Juli 1915 gestattet.

Das Finanzministerium hat auf Grund eines Beschlusses des Ministerrats durch Runderlaß an die Zollämter vom 7. August (n. St.) 1915 das Ausfuhrverbot für Kleie sowie für Hirse, Erbsen, Linsen

und Futterwicken, soweit diese Erzeugnisse aus der vorjährigen Ernte stammen, aufgehoben.

Rumänien. Eine Königliche Verordnung vom 13. August (n. St.) 1915 verordnet mit Wirkung vom Tage der Kundmachung ab folgendes: Das Ausfuhrverbot für Getreide u. a. nachgenannte Waren wird aufgehoben; zugleich werden folgende Ausfuhrabgaben eingeführt: 1. Weizen, Roggen und Mehl aus diesen Getreidearten sowie Grieß (6 Lei); 2. Gerste, Braugerste, Hafer und Mehl aus diesen Getreidearten sowie Malz und Graupen (5 Lei); 3. Mais und Maismehl (4 Lei); 4. Erbsen, Bohnen, Linsen und andere Hülsenfrüchte (9 Lei); 5. Leinsaat, Rübsen und andere Ölsämereien sowie Anis und Nüsse (10 Lei); 6. Hirse, borceagul, Kichererbsen und Trespensamen (neghina) (3 Lei); 7. Kleie, Feinkleie, Leinkuchen, Rapskuchen und Kuchen aus anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die als Futter verwendet werden (2 Lei); 8. Leinöl, Rapsöl und andere Öle (10 Lei). Alles per 100 kg. Alle vorstehend aufgeführten Ausfuhrabgaben sind in Gold zu entrichten.

Moratorien. Rumänien. Das Moratorium für Zahlungen an das Ausland ist um weitere vier Monate, und zwar bis zum 10./23. Dezember 1915 verlängert worden.

Das **türkische Moratorium** wurde durch das sechste Stundungsgesetz vom 26. Juni/9. Juli 1915 neuerlich bis zum 13. Oktober 1915 verlängert. Das Gesetz hat folgenden Wortlaut: Die Fälligkeit aller Schulden, Geldverpflichtungen und Bankdepots, die durch die provisorischen Gesetze vom 20. Juli/2. August 1914, 18./31. August 1914, 21. Dezember 1914/3. Januar 1915 und 26. März/8. April 1915 gestundet worden ist, wird neuerlich bis zum 30. September/13. Oktober 1915 gestundet. Dessenungeachtet müssen die Schuldner außer den Abzahlungen, zu deren Leistung sie durch obige Gesetze verpflichtet sind, weitere 5% am 1./14. Juli 1915 und weitere 5% am 15./28. August 1915 bezahlen. Die Abzahlung der Teilsumme von 5% von Schulden, die im Laufe des ersten und zweiten Monates nach Publikation dieses Gesetzes fällig werden, müssen am Fälligkeitstag geleistet werden und der Rest wird bis zum 30. September/13. Oktober 1915 gestundet. Jene Zahlungen, die seit dem 21. Juli/3. August 1914 für gestundete Schuldigkeiten geleistet worden sind, werden als Teilzahlungen von jenem Betrage abgerechnet, der nach Wortlaut der Stundungsgesetze einforderbar ist. Jedenfalls müssen aber jene Banken, die Aktiengesellschaften sind, ihren Gläubigern 10 türkische Pfund am 1./14. Juli 1915 und weitere 10 türkische Pfund am 15./28.August 1915 ohne Rücksicht auf die Summe auszahlen, die bereits vorher behoben worden ist und selbst dann, wenn 5% ihres Guthabens weniger als 10 türkische Pfund ausmacht. Der Umstand, daß kaufmännische Schuldpapiere bis zum 30. September/13. Oktober 1915 mangels Annahme oder mangels Zahlung der nach dem Gesetze vom 26. März/8. April 1915 sowie nach dem vorliegenden Gesetze fälligen Teilsummen nicht protestiert und nicht präsentiert worden, wie es nach dem Wortlaut des Gesetzes vom 26. März/8. April 1915 und nach den Vorschriften des Artikels 4 dieses Gesetzes bis zum 30. Juni/13. Juli 1915 und 15./28. Juli 1915 vorgeschrieben wäre, macht die Rechte der Interessenten nicht zunichte; selbst die Möglichkeit der Klage zum Zwecke der Auf-

rechterhaltung der Regreßrechte wird bis zum 15./28. Oktober 1915 aufrechterhalten. Der Aufschub der Proteste von kaufmännischen Papieren, die bis zum 30. September/13. Oktober 1915 fällig werden, erfolgt bis zum 15./28. Oktober 1915. Falls ein Protest wegen Nichtbezahlung einer fälligen Teilsumme erfolgt ist, müssen weitere Proteste wegen Nichtbezahlung später fälliger Teilsummen nicht erhoben werden. In jedem Falle werden die Protestgebühren von der ganzen Wechselsumme (ohne Rücksicht auf die protestierte Teilzahlung) erhoben. Die Gerichte dürfen wegen Nichtbezahlung jener Summen, die nach den obenerwähnten Gesetzen zu bezahlen sind, vor dem 15./28. Oktober 1915 keinen Konkurs verhängen. Diese Beträge können durch einfache gerichtliche Rekurse verlangt und eingetrieben werden. Die Pfändungen und Pfandverkäufe, die wegen fälliger Ratenzahlungen angeordnet werden, müssen auf die Höhe der einforderbaren Summe beschränkt werden. Wenn aber das Gericht die Überzeugung gewinnt, daß der Schuldner sich seines Vermögens zu entledigen trachtet, um seine Gläubiger zu benachteiligen, so muß es die Pfändung auf die gesamte Schuldsumme ausdehnen. Die Hälfte des Wohnzinses für solche Häuser, die zu Wohnzwecken benützt werden, der Rest wird bis zum 30. September/13. Oktober 1915 gestundet. Für die Bezahlung des Pachtes für solche Grundstücke, die nicht zu Wohnorten benützt werden, findet das Moratorium keine Anwendung. Der Zins für Wohnhäuser, der nach Wortlaut der Moratoriumsgesetze bis zum 30. Juni/13. Juli 1915 gestundet war, wird neuerlich bis zum September/Oktober 1915 gestundet. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf Verpflichtungen, Vereinbarungen und Verträge, die nach dem 21. Juli/3. August 1914 eingegangen wurden, keine Anwendung.

Die Vorschriften der Artikel 4 und 7 des Gesetzes vom 21. Dezember/2. Januar 1915 und des Artikels 6 des Gesetzes vom 26. März / 8. April 1915 behalten ihre Gültigkeit. Dieses Gesetz tritt am 1./14. Juli 1915 in Kraft.

Die obenzitierten Artikel 4 und 7 des Gesetzes vom 21. Dezember 1914/2. Januar 1915 haben folgenden Wortlaut: Artikel 4. Eine Vereinbarung über die Erhöhung des Zinsfußes, die nach dem 18./31. Juli 1914 zwischen Gläubigern und Schuldnern getroffen worden ist, ist ungültig. Bankeinlagen, für welche ein bestimmter Zinsfuß nicht vereinbart ist, sind mit 4%, alle anderen Schulden sind mit 7% zu verzinsen. Der Zinsenlauf beginnt für fällige Verpflichtungen am Fälligkeitstage und für Verpflichtungen mit unbestimmtem Fälligkeitstage vom Tage, an welchem die schriftliche Mahnung erfolgt. Die Zinsen dürfen dem Kapital erst nach Ablauf von 6 Monaten durch Rechnungsabschluß zugeschrieben werden.

Artikel 7. Die Banken sind verpflichtet, jene Schecks, die die Schuldner des Staatsschatzes, die über Bankdepots verfügen, direkt den betreffenden staatlichen Funktionären übergeben, zur Gänze zu honorieren. Hierbei kann die Schecksumme von jenen Beträgen, die die Banken ihren Einlegern auszahlen müssen, nicht abgezogen werden.

Der obenzitierte Artikel 6 des Gesetzes vom 26. März/8. April 1915 hat folgenden Wortlaut: Das Moratorium kann nicht angewendet werden gegenüber Forderungen des Staates, gegenüber Forderungen und Guthaben der Vilajetsverwaltung, des Flottenvereines, des Roten

Halbmondes, der Gesellschaft für nationale Verteidigung, der Gemeinden, der Agrarbank, des Eykaf, der Waisenkassen und gegenüber Forderungen, die aus Alimentationsansprüchen von Kindern von geschiedenen Ehegattinnen hervorgehen.

In den neuen griechischen Gebieten ist seit dem 10. Juli a. St. das **Gesetz über die Versicherungsgesellschaften** in Kraft getreten, wonach für jeden Versicherungszweig eine Kaution von 200 000 Dr. bei der Nationalbank zu hinterlegen ist. Verschiedene Agenten fremder Gesellschaften, die die Frist versäumt hatten, suchten um Verlängerung nach, doch ist es zweifelhaft, ob die Regierung eine solche gewähren wird.

Die Zwangsverwaltung feindlicher Unternehmungen in Serbien ist kürzlich durch einen von der Skuptschina angenommenen Gesetzentwurf dahin verfügt worden, daß das Vermögen von Angehörigen der mit Serbien im Kriege befindlichen Staaten unter gewissen Voraussetzungen durch Beschluß des Handelsministers in Zwangsverwaltung genommen werden kann. Die zu den Vermögen der feindesländischen Untertanen gehörigen Forderungen können von Verhängung der Zwangsverwaltung an nicht mehr geltend gemacht werden.

Wirtschaftsverhältnisse in Syrien während des Krieges. Der Jahresbericht des österreichisch-ungarischen Konsulats in Damaskus über das Jahr 1914 führt über die Wirtschaftslage und die Importverhältnisse aus: Das erste Halbjahr 1914 bedeutete für den syrischen Handel eine gute Geschäftsepoche. Der Platz hatte sich von den Folgen des Balkankrieges ziemlich gut erholt, der Gang der Geschäfte war sogar ein außerordentlich reger zu nennen; was namentlich die Ausfuhr anlangt, übertraf sie wesentlich die der entsprechenden Epoche in früheren Jahren. Die Kleingewerbetreibenden konnten die ruhige allgemeine Lage verwerten, zumal der im Vorjahre herrschende Kreditmangel einem berechtigten größeren Vertrauen der europäischen Lieferanten gewichen war. Diese gute allgemeine Geschäftslage wurde zur Erntezeit flauer, denn die Ernteergebnisse ließen viel zu wünschen übrig, namentlich war die Weizenernte im ganzen Wilajet unter dem Mittelmaße. Die Kaufkraft der Bauern war dadurch einigermaßen geschwächt und es trat eine gewisse Stockung des Geschäftslebens ein, die gegen Ende Juli wieder aufhörte, so daß die Geschäfte ihren normalen Gang wiederaufnahmen.

Wenige Tage später war der europäische Konflikt ausgebrochen, welcher mit einem Schlage die gesamte Sachlage änderte. Die Banken trieben, soweit möglich, alles Bargeld ein und stellten alle Barzahlungen ein. Innerhalb weniger Tage herrschte die größte Geldknappheit auf dem Platze, die Eskompte- und Girogeschäfte standen vollständig stille: sogar unverzinsliche Depots wurden nicht herausgegeben. Bald darauf wurde das allgemeine einmonatige Moratorium erlassen, welches nach Ablauf um weitere 3 Monate verlängert wurde. Diese Geldknappheit beherrschte sämtliche Branchen; trotzdem konnte man von einer Beängstigung des Platzes nicht sprechen.

Wohl war die Lage der Kaufmannschaft in den ersten Wochen nach Kriegsausbruch eine gedrückte, da insbesondere die kleineren Schuldner vom Moratorium ausgiebigen Gebrauch machten. Aber die mittleren und besseren Firmen zahlten insgesamt bei Verfall der

Verbindlichkeiten Beträge, die weit über die Grenze des Moratoriums hinausgingen, viele sogar die vollen Schuldbeträge. Bis Mitte November liefen die gesetzlich vorgeschriebenen Teilzahlungen regelmäßig ein, dann scheint sich allerdings die Erschöpfung des Platzes fühlbar gemacht zu haben, indem häufig auch bei Teilzahlungen Schwierigkeiten der Eintreibung sich einstellten. Die meisten Gläubiger standen indes von einer gerichtlichen Eintreibung der Forderung ab, zumal seitens der Gerichte namentlich den Kleinkaufleuten stets an die Hand gegangen wurde. Diese waren es ja, die unter den eingetretenen Ereignissen am meisten zu leiden hatten. Nicht nur, daß sie infolge des Krieges der europäischen Staaten plötzlich von jeder Warenzufuhr abgeschnitten waren, es traten bald noch die ottomanische Mobilmachung und die Requisitionen hinzu.

Der Beginn des Krieges war auf einen Zeitpunkt gefallen, welcher für den syrischen Handel die tote Saison bedeutet, da hierzulande der Beginn des Geschäftsganges mit dem Abschluß der Ernte und ihrer pekuniären Verwertung zusammenfällt. Andererseits bedeutet der Monat August den Zeitpunkt der Begebung von Winterbestellungen aller Art in Europa. Da nun mit einem Schlage sämtliche Schiffsverbindungen eingestellt waren und infolgedessen neue Warenankünfte nicht zu erwarten waren, trat eine allgemeine Hausse der Preise aller Importwaren ein, deren Höhe sich nach den vorhandenen Vorräten und nach dem Bedarfe des Artikels richtete. Es stiegen innerhalb weniger Wochen Zucker, Kaffee, Tee, Reis, feines Mehl, Petroleum, Alkohol, pharmazeutische Artikel und Medikamente um das Drei- und Vierfache im Preise. Zufuhren seitens Italiens und anderer neutraler Staaten fanden nicht statt. Trotz alledem konnte von einer Krise bis Ende des Jahres keine Rede sein, da das bestehende Moratorium vorläufig selbst die schwächsten Firmen noch aufrecht hält. Die ohnehin sparsame Bevölkerung, die übrigens durch die Ereignisse der letzten drei Jahre genügend vorsichtig ist, beschränkt sich seit Beginn des Weltkrieges auf die allernotwendigsten Ausgaben. Auch die Lage der Bauernbevölkerung war bis Ende des Jahres keine allzu ungünstige, obwohl sie durch die Wegnahme von Schlacht- und Zugvieh, durch die Getreiderequisitionen und die Einberufung der tüchtigsten Kräfte zum Militärdienste geschädigt worden war und das allgemeine Ausfuhrverbot für Zerealien die Landbevölkerung der Möglichkeit, zu Bargeld zu kommen, beraubte.

Was die Gewerbetreibenden anlangt, hat sich ihre Lage erst gegen Ende des Jahres einigermaßen verschlimmert, da ihre Vorräte an Rohmaterialien zu Ende gingen und die bei den Engrossisten lagernden eine unerschwingliche Preislage erreicht hatten. Mangel an Arbeit charakterisiert die allgemeine Lage dieser Kreise. Von einer Eintreibung der Forderungen bei den meisten Gewerbetreibenden konnte zu Ende des Jahres nicht mehr die Rede sein. Am ungünstigsten wurde die Situation der Exporteure, indem infolge der mangelhaften Schiffsverbindungen und der Inanspruchnahme der syrischen Bahnen für militärische Transporte fast jegliche Ausfuhr auch der nicht mit Ausfuhrverboten belegten Produkte unmöglich wurde. Hierzu kam noch, daß im Frühling die Exportaussichten

sehr günstige waren und die meisten Exporteure beträchtliche Läger aufgestapelt hatten, die sie nun in den schlechten Zeiten entweder gar nicht verwerten oder aber zu tiefgedrückten Preisen abgeben mußten. Andererseits konnten sie ihre vor Ausbruch des europäischen Krieges eingegangenen Verbindlichkeiten unter den herrschenden Verhältnissen unmöglich einhalten. Die Unterbindung des Exports kam allerdings wieder der Bevölkerung zustatten; denn eine Reihe von Konsumartikeln, wie Butter und andere Milchprodukte, sowie Schafwolle, erfuhren eine wesentliche Preisreduktion.

Der Beginn der Feindseligkeiten zwischen der Türkei und den Ententemächten hatte nur eine relative Wirkung. Zu jenem Zeitpunkte war der syrische Handel bereits stagnierend und niemand hatte mehr den Mut, neue Transaktionen zu unternehmen. Eine Folge des Kriegsbeginnes auf dem Platz war die, daß viele Kaufleute der syrischen Küstenstädte beträchtliche Teile ihrer Stocks an ihre Damaszener Vertreter abschoben, welche dadurch etwas sicherer gemacht, eine allgemeine 25 proz. Preiserhöhung durchführten.

Zu Ende des Jahres 1914 konnte man den Handel als vollständig stillestehend betrachten. Der Verkehr zwischen den einzelnen Städten des Landes hörte fast gänzlich auf, da infolge der Inanspruchnahme der Bahnen für Militärtransporte und des sich immer fühlbarer machenden Kohlenmangels Warentransporte kaum mehr stattfanden, ja sogar die Postverbindungen spärlich geworden waren. Dem Mangel an Kolonialwaren sowie Leder und verschiedenen Stoffen hätte durch Zufuhr aus Beirut, wo größere Lager vorhanden und der Bedarf ein geringerer war, abgeholfen werden können, wenn die Verbindungen besser funktioniert hätten. Andererseits machten die Beiruter Behörden die Ausfuhr der lagernden Waren von der Bedingung abhängig, dagegen Getreide aus dem Wilajet Damaskus dorthin zu befördern.

Über die **Wirtschaftslage Smyrnas** im Jahre 1914 enthält der österreichische Konsularbericht folgende Ausführungen: Das Jahr 1914 begann mit einem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunge der anatolischen Provinzen, woran Smyrna als wichtigster Handelshafen des ganzen Gebietes durchaus wahrnehmbar partizipierte, ein Aufschwung, der bereits zu Ende des Jahres 1913 seinen Anfang nahm und der gesamten Wirtschaft des Landes einen schönen Ausblick auf seine weitere Entwicklung gewährte. Zum ersten Male seit der Revolution im Jahre 1908 schien es, als ob keine äußeren Hindernisse, wie Kriege, innere Unruhen, Epidemien usw., den Handel stören sollten, wenngleich die noch immer ungelöste Frage der Zugehörigkeit der Inseln zum Türkischen Reiche und die möglichen Folgen einer nicht friedlichen Lösung derselben beunruhigend wirkten. Den hiesigen Kaufleuten wurde seitens ihrer europäischen Lieferanten gern und reichlich Kredit gewährt, denn die Solidität der hiesigen Handelswelt, die sich während der letzten Kriege in so glänzendem Lichte gezeigt hatte, bewog selbst früher sehr mißtrauische Fabrikanten zu einer Erweiterung ihrer Kreditgewährung, was das allgemeine Geschäft natürlich sehr belebte. Ein Handelszweig nach dem anderen erholte sich mit Leichtigkeit von den Schäden, die ihm die Geschäftsstockung

während der letzten Jahre beigebracht hatte, und dies nicht zuletzt dank dem großen Entgegenkommen, das die europäischen Lieferanten ihren Schuldnern während dieser langen, nunmehr überstandenen schweren Zeit bewiesen hatten. Das Geschäft mit dem Innern des Landes nahm einen recht befriedigenden Anlauf, denn auch hier half die Erweiterung der Kreditgewährung dem ursprünglich allerdings noch geringen Bedarf sehr auf; nach und nach hielt sich der große Konsum von der Deckung seines Bedarfes nicht mehr zurück, kaufte reichlich und bot so dem ganzen Geschäfte erst den richtigen Impuls. Viel dazu trug auch die endliche Entlassung gewisser Reserveklassen in die Heimat bei, die lange dem Erwerbe und infolgedessen auch dem Konsum entzogen gewesen waren, was natürlich seine Rückwirkung auf die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gezeitigt hatte. Das Ostergeschäft, das in vergangenem Jahre so viel zu wünschen übrigließ, gestaltete sich durchaus gelungen und zufriedenstellend, wenngleich ein großer Teil der früheren Kundschaft, bestehend aus der zum größten Teil griechischen Bevölkerung der Inseln, dem Geschäfte fernbleiben mußte. Es läßt sich erst heute so recht übersehen, welche großen Nachteile die Abtrennung der Inseln, namentlich deren wichtigsten, Chios, Samos, Rhodus und Mytilene, von dem Türkischen Reiche, Smyrna gebracht hat. Dieses ganze große Konsumgebiet deckte früher seinen Bedarf fast ausschließlich in Smyrna und ist heute auf die griechischen Handelszentren, wie Salonich und Piräus, angewiesen, wenngleich die Kaufmannschaft der Inseln schon sehr viel direkt von den Fabriken bezieht. Die Aussichten für die neue Ernte, von deren Resultat die ganze wirtschaftliche Gestaltung des Jahres abhängt, waren recht günstige, und auch diese Tatsache wirkte besonders anregend auf die Geschäftsgestaltung. Das Endergebnis der Ernte im Berichtsjahre war quantitativ und qualitativ befriedigend, wenngleich die Gestaltung der allgemeinen Weltlage dem Markte und besonders der Landwirtschaft nicht jene materiellen Ergebnisse zuführt, die zu wünschen gewesen wären. Das Land hat schließlich durch die noch ständig anhaltende Einwanderung mohammedanischer Flüchtlinge aus jenen Gebieten, die die Türkei während der Balkankriege verlor, einen gewissen Vorteil dahingehend gezogen, daß ihm Arbeitshände zugeführt wurden, deren Nutzbarmachung im Interesse des Landes von einer tatkräftigen Regierung wohl hätte gefördert werden sollen. Leider geschah auf diesem Gebiete zu wenig, und es kann von einer technisch durchgeführten Verteilung der neuen Arbeitskräfte auf die daran notleidenden Landwirte nicht die Rede sein. Der durch diese Zuwanderung erzielte Vorteil, ja weit mehr als dieser, ging dadurch später wieder verloren, daß die griechische Bevölkerung durch die Juniereignisse zu einem Exodus gezwungen wurde, der dem Lande ungeheuren Nachteil brachte, denn für die schätzungsweise 150 000 ausgewanderten Griechen, die das geübte Element in landwirtschaftlichen Arbeiten darstellen, konnte aus den Einwanderern, die übrigens die Erdarbeit zum großen Teil überhaupt nicht verstanden, kein so rascher Ersatz geschaffen werden und wird sich der Mangel dieser qualifizierten Arbeitskräfte besonders in einigen Zweigen der hiesigen Landwirtschaft noch lange fühlbar machen. Die erwähnte Griechenauswanderung aus den Küsten-

strichen hatte natürlich auch unmittelbar große Schäden zur Folge, die mehreren hiesigen Kaufleuten und vor allem Grundbesitzern empfindliche Verluste brachten.

Die gegen die griechischen Kaufleute geführten Boykottbewegungen, die im Vorjahre die Wirtschaft des Landes so ungünstig beeinflußt hatten, nahmen im Berichtsjahre an Intensität immer mehr ab und verschwanden schließlich gänzlich. Der allgemeine Aufschwung des Landes im ersten Halbjahr trat auch dadurch zutage, daß die Auswanderungsbewegung nachließ. Das Hauptkontingent in der Auswanderungsbewegung aus dem Lande stellten die Spaniolen (Juden spanischer Herkunft), die größtenteils nach Südamerika wandern und sich dort gar bald eine neue Existenz schaffen. Begünstigt wird diese Auswanderung dadurch, daß die Leute die in Südamerika landesüblichen Sprachen, nämlich Spanisch, bereits beherrschen, so daß ihnen dort die Neuschaffung einer Existenz um vieles erleichtert wird. Die Gold- und Kreditgebarung auf dem Platze zeigte sich zu Halbjahresschluß im Lichte einer rapiden Entspannung. Dem Platze stand genügend Geld zur Verfügung, und es läßt sich wohl sagen, daß Kleinasien die im Jahre 1913 herrschende Finanzkrisis leicht, nicht zuletzt dank der zielbewußten Tätigkeit der hiesigen Großbanken, überstanden hatte. Hand in Hand mit dieser günstigen Gestaltung der Dinge ging ebenfalls die Tatsache, daß die Lebensbedingungen für die große Masse der Bevölkerung bessere und leicht erträglichere wurden, als es während dieser letzten Jahre der Fall war, wozu auch ein langsames Abflauen der Lebensmittelpreise beitrug. So gestaltete sich das Jahr 1914 gegen Juni und Juli zu einem recht hoffnungs- und aussichtsreichen, bis der Ausbruch des Krieges, obwohl die Türkei ursprünglich ja nicht direkt beteiligt war, alles, was diese kurze Zeit des Friedens und der ruhigen Entwicklung Gutes gestiftet hatte, jäh wieder umriß. Mit einem Schlage stand das ganze geschäftliche Leben still, sämtliche Kredite wurden gesperrt. Aus- und Einfuhr ruhten plötzlich gänzlich, und das gesamte wirtschaftliche Leben erhielt einen Rückschlag, zu dessen Wiedergutmachung Jahre oder mindestens kolossale Opfer an Investitionen und Arbeitsaufwand notwendig sein werden. Die Mobilisierung sämtlicher oder fast sämtlicher Staaten entzog dem Platze einen Teil seiner erwerbenden Kräfte, und die allgemeine Mobilisierung der Türkei rief einen überwiegenden Teil der männlichen Bevölkerung unter die Waffen. Trotzdem versuchte es der hiesige Handel, sich diesen neuen Bedingungen anzupassen, und vor allem wurden die geschäftlichen Verbindungen über die neutralen Staaten, soweit es sich um die Ein- und Ausfuhr handelte, langsam wieder eingerichtet. Mehrere, in ihren Details später zu besprechende Schiffahrtslinien verstärkten ihren Verkehr mit den neutralen Häfen und ersetzten so einige der weggefallenen Kommunikationen. Bei dem vollkommenen Fehlen jedweder Kreditgewährung am Platze, besonders für den Export, waren jedoch die Schwierigkeiten, die sich dem Handel entgegenstellten, derartig große, daß eine Bewältigung derselben nur teilweise und unter den größten Anstrengungen möglich wurde. Die gänzliche Sperrung des Hafens von Smyrna durch Minen, eine Maßregel, die erst später, am 30. September 1914, ergriffen wurde, legte den Handel noch mehr brach, und der letzte Rest an wirtschaft-

lichem Widerstand wurde von den Kaufleuten verlangt, als die Türkei selbst tätig in den Krieg eingriff. Die Dardanellenstraße, die Smyrna von der Seeseite mit der Landeshauptstadt verband, wurde gesperrt, und der Verkehr mit Konstantinopel konnte tatsächlich bloß durch die glücklicherweise schon vollendete Bahn via Soma—Panderma zum Marmarameer aufrechterhalten werden. Die Verkäufe stockten derartig, daß die Läden wochenlang nicht den geringsten Umsatz erzielten, es schien überhaupt, als ob der wirtschaftliche Zusammenbruch des Landes unaufhaltsam wäre. Aber auch diese schwere Erschütterung hatte nicht die zunächst erwarteten katastrophalen Folgen. Nach und nach paßte sich der hiesige Markt sogar an diese ungleich geänderten Bedingungen an. Der Export, der anfänglich überhaupt unmöglich schien, bahnte sich seinen Weg über Vourla, einem kleinen Hafen in der Nähe Smyrnas (der später wiederholt von den feindlichen Kriegsschiffen, allerdings ohne Schaden anzurichten, beschossen wurde). Von Vourla aus also vollzog sich die Verschiffung zum Export bereiter Güter via Italien nach den konsumierenden Ländern, allerdings unter ganz bedeutenden Schwierigkeiten. Von Smyrna nach Vourla mußten die Waren mangels jeder Eisenbahnverbindung in Wagen gebracht werden, die in Anbetracht dessen, daß alle Wagen, desgleichen Pferde bis auf einen geringen Rest für Kriegszwecke requiriert wurden, enorme Preise für den Transport beanspruchten. Die Versicherung gegen Kriegsgefahr war, soweit es nicht ganz unmöglich war, eine Versicherungsgesellschaft zu finden, die das Risiko deckt, eine noch nie dagewesen hohe und die Erlangung eines Kredites anfänglich überhaupt unmöglich. Dazu gesellten sich noch die Schwierigkeiten der Bargeldbeschaffung, denn bei der reinen Goldwährung, die in der Türkei herrscht, verschwand das Gold sofort aus dem Verkehre, und die Thesaurierungsbestrebungen der Bevölkerung begannen eine Kalamität zu bilden. Die Regierung half bald dem Übel dadurch ab, daß sie die Banque Impériale Ottomane bevollmächtigte, Banknoten auszugeben, denen das Gesetz Zwangskurs verlieh. Diese Banknoten, die zum ersten Male in der Türkei ausgegeben wurden respektive in effektiven Verkehr kamen, haben sich rascher und klagloser eingeführt, als man es erwartet hatte, und entgegen allen Voraussagungen hält sich die Banknote ohne jedes Agio genau so wie das bare Gold im Handel. Es ist aber immerhin noch erstaunlich, wieviel bares Gold trotz dieser ernsten Zeiten in der Türkei im Umlauf ist. Zahlreiche Ausfuhrverbote, von denen allerdings später wieder einige rückgängig gemacht wurden, behinderten den Export noch mehr, und so mußte es kommen, daß die Landwirte ihre Produkte so rasch als möglich abzusetzen trachteten und dabei nicht jene Preise erzielten, die bei dem qualitativen Werte der Waren zu erwarten gewesen wären. Die Leute warfen ihre Produkte so rasch wahllos auf den Markt, um nur in den Besitz des baren Geldes zu gelangen, wovon allerdings die hiesigen Großhändler stellenweise kolossalen Nutzen zogen. Die Getreideverschiffungen, die stets eine Quelle großen Reichtums für das Land und vor allem für die Smyrnaer Handelswelt gebildet hatten, hörten natürlich völlig auf, und auch der für den Platz so wichtige Trockenfrüchteexport litt außerordentlich unter der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse.

Immerhin hielt sich ein gewisser Teil des Exportes auf dem gedachten Weg über Vourla aufrecht und suchte durch die ums Vielfache gestiegenen Preise mancher Waren die anderweitigen Verluste hereinzubringen. Natürlich waren es in erster Linie die kriegführenden Länder, die die fraglichen Artikel benötigten (unter ihnen auch Österreich-Ungarn) und wohl oder übel die enormen Preise bezahlen mußten. Die Sperrung des Hafens hat vor allem ein sehr zahlreiches Proletariat: Hamals, Bootsführer, Fischer, Hafenarbeiter, Schiffsverlader, Mahonadjis, Kaiarbeiter usw., vollständig erwerblos gemacht und dadurch eine stellenweise geradezu beunruhigende Masse nur von der allgemeinen Wohltätigkeit und Bettelei lebenden Familien geschaffen. Das allgemeine Moratorium wurde gleich zu Beginn des Weltkrieges verfügt. Das seither bis zum Jahresschluß zweimal mit fünfprozentigen Abzahlungen dreimonatlich verlängerte Moratorium hat bisher im allgemeinen nur gute Wirkungen zur Folge gehabt. Es wurde dadurch verhindert, daß der ohnehin schon geschwächte Geldmarkt durch weitere plötzliche Entzüge ganz niedergeworfen werde. Weiter war es die einzige Möglichkeit, die Banken vor einem Krach und unzählige Handelsfirmen vor dem Konkurs zu bewahren. Detailbestimmungen der sukzessiven Moratoriumsverordnungen regelten gewisse besondere Zahlungen, wie Hauszinse, Bankguthaben, Regierungsforderungen, im Sinne der auch in den übrigen Ländern nötig befundenen Ausnahmen. Die langsame Fortsetzung regelmäßiger Abzahlungen scheint auch für alle ausländischen Interessenten der beste Weg, die seinerzeitige Liquidierung der jetzt latent gewordenen Krise richtig vorzubereiten. Später, nach Beendigung des Krieges und Wiederaufnahme des freien Geld- und Handelsverkehres der anatolischen Märkte, wird durch die vielleicht allzu plötzliche Anspannung manches schwache Geschäftshaus zu Boden fallen und seinen alten Verpflichtungen nicht nachkommen können. Es kann darum allen heimischen Interessenten nicht nahe genug gelegt werden, durch ihre Agenten oder die Vertretungsbehörden schon jetzt tunlichst große Teilinkassi zu vollziehen. Diese Bemühungen sowie die genaueste Kontrolle der einkassierenden Platzvertreter hierbei werden wesentlich dazu beitragen, die zukünftigen Verbindungen der Monarchie mit dem hiesigen Platze zu erleichtern. Von der allergrößten Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei, für die handelspolitischen Beziehungen der fremden Staaten zum Ottomanischen Reich und für das Schicksal der zahlreichen in der Levante ansässigen fremden Staatsangehörigen und hier Sitz habenden Handelshäuser und Unternehmungen ist die mit den kriegerischen und weltpolitischen Ereignissen Hand in Hand gehende Emanzipation der Türkei, die, inauguriert durch die Abschaffung der Kapitulationen, durch eine reiche, bisher hierzulande ungekannte, oft ganz neue Bahnen brechende Gesetzgebung einen nationalisierenden Charakter anzunehmen beginnt. Fest steht bereits jetzt, daß die politischen Ereignisse mit ihren handelspolitischen und legislatorischen Konsequenzen eine epochemachende Umwälzung auch im hiesigen Handelsleben vorbereiten und mit sich bringen.

Im nachstehenden wird eine kurze Übersicht über die wichtigsten im vergangenen Jahre im Ottomanischen Reich geschaffenen Gesetze

geboten und deren unmittelbare wirtschaftliche Wirkung zur Sprache gebracht. Große, wenn auch zunächst weniger unmittelbare und sichtbare Wirkung übte die Abschaffung der Kapitulationen auf die allgemeine Wirtschaftslage aus. Das kommerzielle Element in der Türkei besteht fast ausschließlich aus nichtmuselmanischen Ottomanen, Griechen, Armeniern und aus den Fremden. Die Stellung der fremden Staatsangehörigen erlitt infolge der Abschaffung der Kapitulationen radikale Änderung. Die starke Schmälerung des bisher von ihren Vertretungsbehörden ausgeübten Schutzes und die Aufhebung ihrer bisherigen Sonderstellung unterstellte sie — wenigstens teilweise — dem Regime der lokalen Behörden. Diese Umstände verfehlten nicht, auf die ausländische Geschäftswelt einen entmutigenden Einfluß auszuüben. Manche sahen sich gezwungen, ihre Geschäfte bis zu dem Zeitpunkte, wo alle diese Fragen endgültig gelöst und ihre wirtschaftlichen Interessen wirksamer geschützt werden, zu suspendieren. Die Temettüsteuer (Steuer auf jedes vom Handel, Industrie und Beruf herrührendes Einkommen) bildet als ein auf alle, auch auf die Fremden Anwendung findendes Steuergesetz, den ersten Schritt der Türkei auf dem Gebiete einer modernen Steuerpolitik. Die schon seit langem geplante Maßregel wurde schon aus rein finanziellen Gründen — Kriegslasten, verminderte Staatseinnahmen — eine dringende Notwendigkeit. Die nicht unerhebliche Steuer stellt jedoch für das gesamte Land, und namentlich die besser verdienenden Klassen, eine neue, große Last dar. Dem noch in Arbeit befindlichen Gesetze über Oktrois (Verzehrungssteuer) zufolge werden einzelne Artikel lokalen Verzehrungs- oder Verbrauchstaxen unterliegen. Diese zum großen Teil importierten Artikel (an deren Einfuhr wohl auch die Monarchie ein Interesse haben dürfte) werden unter der Belastung der Zölle und dieser neuen Gebühren mit den eventuellen Produkten des Landes wohl schwer konkurrieren können. Ein Gesetz, welches die fremde Schiffahrt in der Türkei zukünftig sehr stark beeinträchtigen wird, ist das neue, stark nationalfavorisierende Gesetz über die Küstenschiffahrt (Cabotage). Unter den heutigen Verhältnissen konnte das neue Gesetz verständlicherweise noch nicht in Kraft treten, doch ist es gewiß, daß später dadurch der fremde Seehandel mit dem Orient wesentliche Beschränkungen erleiden wird. Von sehr großer Bedeutung unter den neuen Gesetzen ist das Gesetz über die fremden Gesellschaften. Dieses Gesetz hebt die bisherige Aktionsfreiheit der obgenannten Gesellschaften auf, indem es dieselben Formalitäten unterwirft, die deren Wirksamkeit überhaupt erschwert. (Für Versicherungsgesellschaften Kautionen von je 225 000 Frs. für jede Branche usw.) Die türkische Regierung fixierte nach der Abschaffung der Kapitulationen die Rechte der Fremden durch mehrere Gesetze über die fremden Staatsangehörigen in der Türkei, welche alle durch den aktuellen nationalistisch-protektionistischen Charakter der Gesetzgebung gekennzeichnet sind. Bisher wurden zwei dieser Gesetze veröffentlicht, als deren wichtigste Bestimmung bezeichnet werden kann, daß von nun an kein Fremder sich in einem liberalen Beruf etablieren darf. Die Ausübung des ärztlichen, Advokaten-, Apotheker-, Ingenieur- usw. Berufes bleibt ausschließlich den ottomani-

schen Untertanen vorbehalten und wird nur für die bereits hier ansässigen Fremden eine Ausnahme gestattet. Auch die Anlage fremder Kapitalien wird erschwert, da die Fabriken, die fremde Eigentümer haben, von der Zollfreiheit und anderen Privilegien, welche die ottomanischen Fabriken auf Grund der Industrieförderungsgesetze genießen, nach den Bestimmungen dieses Gesetzes ausgeschlossen werden. Auch neue Bestimmungen über Anmelde-, Paß- und Polizeiwesen werden die Lage der Fremden nicht erleichtern. Alle diese Gesetze und Bestimmungen sind wohl danach angetan, in Zukunft den fremden Handel und die hierher importierenden ausländischen Industrien zugunsten des Landes selbst zu erschweren. Trotz dieser offenbar nationalistischen Bestrebungen der leitenden Kreise, die wohl für den Augenblick auch mit dem Erwachen des nationalen Stolzes erklärt werden können, ist selbstverständlich für die unmittelbar bevorstehende Zukunft eine tatsächliche kommerzielle Emanzipation des hiesigen Landes von Europa ausgeschlossen. Im Gegenteil wird nach dem Krieg das hiesige Land gierig die alten Verbindungswege mit Europa wieder aufsuchen, um alle seine zahlreichen, augenblicklich latenten Bedürfnisse zu decken.

Landwirtschaft, Handel und Industrie.

Über den **Stand der Ernte in Bulgarien** entnehmen wir einem Berichte des deutschen Konsulats in Sofia: Die bisherigen amtlichen Feststellungen haben folgenden Durchschnittsertrag für 1 ha ergeben (in Klammern sind die Zahlen der früheren guten Erntejahre 1911 und 1912 angegeben):

	in Nordbulgarien kg	kg	in Südbulgarien kg	kg
Weizen . . .	900—1800	(800—1500)	750—1500	(700—1200)
Roggen . . .	900—1750	(900—1200)	650—1400	(500—1000)
Gerste . . .	1000—1800	(800—1500)	900—1800	(800—1350)
Hafer	650—1500	(450—1000)	550—1300	(450— 850).

In Neubulgarien ist der Ertrag weit geringer und beträgt nach den bisherigen Ergebnissen für 1 ha bei Weizen 500—1400 kg, bei Roggen 400—1100 kg, bei Wintergerste 600—1400 kg, bei Sommergerste 500 bis 1200 kg, bei Hafer 390—400 kg.

Das Durchschnittsgewicht der einzelnen Getreidearten beträgt für 1 hl

	in Nord-bulgarien	in Süd-bulgarien	in Neu-bulgarien
bei Weizen	72—73 kg	75 kg	70—71 kg
„ Roggen	68—69 „	69—70 „	63—65 „
„ Wintergerste . .	55—56 „	55—56 „	53—54 „
„ Sommergerste .	51—52 „	—	—
„ Hafer	39—40 „	43—44 „	40 „

Der Mais entwickelt sich gut und verspricht einen reichen Ertrag. Der Stand der Hirse ist vorzüglich. In Bohnen rechnet man in ganz Bulgarien auf eine sehr gute Ernte. Die Zuckerrüben-, Reis- und Tabakfelder befinden sich in vorzüglicher Verfassung. Der Ertrag der diesjährigen Ernte in den 12 Verwaltungsbezirken des nördlichen und südlichen Bulgarien (über die neuen Gebiete in Westthrazien liegen nähere Angaben noch nicht vor), wird wie folgt angegeben:

	1915 t	1914 t
Weizen	1 257 698	820 917
Roggen	193 604	177 621
Weizen und Roggen gemischt .	78 621	54 802
Gerste	384 714	237 066
Hafer	138 544	137 267
Hirse	32 984	—
Spelz	3 883	—
Wicke	18 471	—

In den letzten Tagen hat das bulgarische Ackerbauministerium die definitiven Ziffern des Erträgnisses der Ernte veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß die Ernte des Jahres 1915 die größte seit vielen Jahren war. Der Ertrag an Weizen wird mit rund 1,3 Mill. Tonnen gegen 0,8 Mill. Tonnen im Vorjahre angegeben. Die Schätzung der Roggenernte bewegt sich um 190 000 Tonnen gegen 177 000 Tonnen im Vorjahre, der Ertrag der Gerstenernte wird auf 385 000 Tonnen gegen 237 000 Tonnen im Vorjahre veranschlagt. In normalen Zeiten wird mehr als der dritte Teil der bulgarischen Ernte nach dem Auslande und zwar hauptsächlich nach Deutschland, Belgien, Frankreich und der Schweiz, ausgeführt. Diese Ausfuhr erfolgt größtenteils über Antwerpen, durch Vermittlung von dort ansässigen bulgarischen Getreidefirmen. Gegenwärtig ist ein Getreideexport auf dem Seewege unmöglich, da die Hafenstädte des Schwarzen Meeres, Varna und Burgas, infolge der Sperrung der Dardanellen überhaupt nicht in Betracht kommen und der Hafen von Dedeagatsch von den Ententemächten blockiert wird.

Bulgarien. Die Rosen- und Rosenölernte. Die Rosenernte und die Destillation der Blüten begann in Bulgarien gegen Ende Mai und dauerte bis Anfang Juli. Das Ergebnis war nach dem Bericht des Kaiserlich-deutschen Konsuls in Sofia im allgemeinen durchaus zufriedenstellend. Im Bezirk St. Zagora wurden auf 10 a im Durchschnitt 200 kg rote und 250 kg weiße Rosenblätter geerntet, im Bezirke von Kazanlik betrug der Durchschnittsertrag 150 kg. Der Ölgehalt der Blüten war etwas geringer als im Vorjahr. Ein Muskal (1 Muskal enthält 4,8 g Öl) wurde in Kazanlik durchschnittlich aus etwa 18 kg, in Stara Zagora aus 12—13 kg Blüten gewonnen.

Nach amtlichen Feststellungen war das Gesamtergebnis der diesjährigen Rosenernte in den einzelnen Bezirken das folgende:

Bezirk	Rosenfelder 10 a	Durchschnittsertrag in Blüten kg	Rosenölertrag Muskal
Karlowo	31 896,8	4 784 520	281 442
Philippopel	9 499,3	1 899 860	118 741
Peschtera	2 028,2	456 310	38 025
Panagürischte	450	112 500	7 031
Pazardjik	73,2	14 640	915
Stara Zagora	38 529,1	830 000	64 000
Kazanlik	—	—	300 000.

Die Gesamterzeugung in Rosenöl betrug demnach etwa 810 154 Muskal oder 3888 kg.

Über den **Handelsverkehr auf bulgarischen** Märkten bringen österreichisch-ungarische Konsularberichte nachstehende Mitteilungen: Dedeagatsch: Im Sinne einer Regierungsverordnung sind die Sendungen von Kleie, Erbsen und Linsen aus der vorjährigen Ernte nach dem Zollauslande durch die Lokalkommissionen in strengster Weise zu kontrollieren. Besonders gilt dies für die Kleie und es ist hierbei genau festzustellen, ob nicht Mehl vermengt ist, in welchem Falle außer Konfiskation der Ware strenge Strafe über den Absender zu verhängen ist. Der Export von Waschseife wurde vom Finanzministerium verboten. Seit Bewilligung der Ausfuhr von Mais und Hafer vorjähriger

Ernte hat die Eisenbahndirektion 960 Waggons davon zur Verfügung der Interessenten gestellt. Es wurden 528 Waggons in Richtung Dedeagatsch und 432 nach Zaribrod dirigiert. Seit etwa einem Monat werden von hier größere Mengen Mais nach Griechenland geschickt, wo infolge der Massensendungen der Preis des Mais gesunken ist. In letzterer Zeit werden mittels Segelschiffen größere Tiertransporte nach Mudros gebracht. — Warna: Aus den Vorräten der vorjährigen Ernte wurden bisher etwa 1000 Waggons verschiedener Getreidesorten abtransportiert. Da die vorjährigen Vorräte etwas 10 000 Waggons betragen und täglich kaum mehr als 40 Waggons abgefertigt werden können, wird der Export der gesamten Vorräte ziemlich lange Zeit in Anspruch nehmen. Der überwiegende Teil der Getreidesendungen ist über Dedeagatsch nach Griechenland und über Salonik nach der Türkei gebracht worden. Die Bohnenfrachtung Bulgariens ist in einzelnen Gebieten sehr gut ausgefallen, hat jedoch an einzelnen Orten unter großer Trockenheit viel gelitten. Der Preis der Bohnen beträgt derzeit bei steigender Tendenz per 100 kg zwischen 48—50 Leva, obwohl der Export der Hülsenfrüchte noch immer verboten ist. Auch die Ausfuhr von Wolle steht unter Verbot. In Bulgarien sind derzeit über eine Million Kilogramm Wolle eingelagert. Der Preis beträgt bei steigender Tendenz per Kilo 5 K. Die Ausfuhr von Kleie, Eiern, Schweinefett und Käsen (von letzteren sind große Vorräte vorhanden), sowie von Schaf- und Ziegenhäuten ist gestattet. Schaffelle sind kaum erhältlich, dagegen sind die Vorräte an Ziegenfellen genügend. Der Geschäftsverkehr im allgemeinen liegt völlig danieder. — Philippopel: Die wirtschaftliche Lage ist unverändert. Das Geschäft hat sich nicht belebt. Der Export und Import von und nach Ungarn ist außerordentlich erschwert. Alle Artikel, besonders Lebensmittel steigen rapid im Preis. Zucker kostet jetzt 2 Frs. Der Preis ist per Kilogramm in den letzten zwei Wochen mit 80 Centimes gestiegen. Für Kaffee werden jetzt 5 Frs., Sohlenleder 20 Frs. usw. bezahlt. Infolge Blockierung des Hafens von Dedeagatsch können Waren aus Griechenland nur per Bahn importiert werden, was den Preis sehr verteuert. Das Goldagio ist unverändert hoch und beträgt etwa 30%. Die Ernte kann als mittelgut bezeichnet werden. Der Drusch ist jetzt im Zuge. Infolge des vielen Regens ist das Getreide unrein. In Dreschmaschinen herrscht großer Mangel.

Zur Regelung des bulgarischen Nahrungsmittelhandels hat der bulgarische Ministerrat den Beschluß gefaßt, ein Fürsorgekomitee einzusetzen, welches den Handel mit Nahrungsmitteln, namentlich gegen die in letzter Zeit aufgetretenen Spekulationskäufer von Getreide, zu schützen hat.

Durch Verordnung vom 2./15. Juli 1915 wurde die Wiederausfuhr von Reis aus Bulgarien verboten.

Über die Aussichten und die Preislage des **griechischen Korinthenhandels** wird berichtet: Die Saison nimmt einen festen Abschluß bei fast gänzlichem Fehlen an ausfuhrfähiger Ware und schlechten neuen Ernteaussichten. Die Ausfuhr beträgt beinahe 220 Mill. ven. lbs. Die Preisnotierungen sind ungefähr die gleichen wie für die neue Ware. Es stellt sich heraus, daß in der neuen Ernte bedeutender Schaden in fast sämtlichen Distrikten infolge Peronospora entstanden ist. Die

Krankheit hat die Stengel der Korinthen angegriffen, die nun bei Abschluß der Reifezeit beim Schneiden massenhaft abfallen. Während man die Ernte noch vor 14 Tagen bis 3 Wochen auf etwa 340 Mill. ven. lbs. schätzte, rechnet man heute nur noch auf etwa 300 Mill., wozu etwa 10 Mill. an alter, fast ausschließlich verregneter Ware kommen, die nur zur Erlegung der Einbehaltungsnaturalsteuer dienen können. Anderseits werden die Käufe von griechischen Weingesellschaften an frischen Korinthentrauben auf ebenfalls etwa 10 Mill. ven. lbs. Trockengewicht geschätzt. Unter so schlechten Ernteaussichten wird die Regierung natürlich wohl kaum mehr als die üblichen 35 v. H. Einbehaltungsnaturalsteuer auf die Ausfuhr erheben (bzw. 40 v. H. auf Inselfrucht), so daß, selbst wenn man die Ausfuhr während der kommenden Saison auch nur auf etwa 220 Mill. ven. lbs. schätzt, die für die Ausfuhr zulässige Menge sich nur gerade mit dem Bedarfe decken würde, von dem man immerhin eine Steigerung infolge der gänzlichen Ausschaltung von Smyrnafrucht erwartet. Die Preise haben sich daher dauernd versteift. Man verlangt heute bei steigender Neigung und äußerst festem Markte wie folgt: für Provinzial, halbe Säcke, etwa 53 M., ger. und enst. Choice Amalias, in Kisten, etwa 67 M., desgleichen Choice Vostizza Gartenfrucht 73 bis 75 M., für 100 kg, cif. Rotterdam, einschließlich Kriegsversicherung, Septemberabladung. Die Qualität verspricht durchweg vorzüglich auszufallen, falls nicht noch in letzter Stunde Regen fallen sollte.

Der Vorsitzende der griechischen Korinthen-Gesellschaft hat den Ministerpräsidenten gebeten, sich bei der englischen Gesandtschaft für die Gesellschaft zu verwenden, um die **Ausfuhr von Tabak und Korinthen** über Holland nach Deutschland und Österreich-Ungarn zu ermöglichen. Ministerpräsident Gunaris hat der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Verhandlungen, die mit England eingeleitet sind, um dem griechischen Handel bessere Lebensbedingungen zu verschaffen, zur Zufriedenheit ausfallen würden und daß die Korinthen- und die Tabakfrage auch günstig gelöst würden.

Den Berichten deutscher und österreichischer Konsularämter ist über die **Geschäftsverhältnisse auf den rumänischen Märkten** nachstehendes zu entnehmen: Bukarest: Die volkswirtschaftliche Lage hat in der letzten Zeit eine wesentliche Änderung nicht erfahren. Die Armeelieferanten sind mit Aufträgen versehen. Seitdem es sicher war, daß die Ernte gut zu werden verspricht, war die Regierung bemüht, die Getreideausfuhr mit allen Mitteln zu erleichtern. Die Ausfuhr erfolgt per Bahn und Wagen und es gelangen bedeutende Mengen zum Abtransport. Im Inlandsverkehr ist ein Einfluß des Krieges nicht zu verspüren. Die Kauflust des konsumierenden Publikums ist anhaltend groß, so daß die inländischen Fabrikanten und Großhändler ihre Außenstände leicht eintreiben können. Auch der Petroleumexport bringt bedeutende Beträge ins Land. Die Holzproduzenten erhöhen die Preise auf der ganzen Linie, weil sie infolge der großen Waldverwüstungen und des durch den Krieg bedingten bedeutenden Verbrauches von der Bewilligung des Exports eine ganz besonders große Nachfrage erwarten. Eigentlich sind die Importschwierigkeiten weit bedeutender als die des Exports, weil die industriellen Lieferanten Rumäniens fast ausnahmslos im Kriege stehen und der Seeweg ab-

gesperrt ist. Ohne Vorausbezahlung ist Ware kaum zu erhalten. Diese Bedingung wird von den Großhändlern nicht gerne akzeptiert, weil das Eintreffen der Waren infolge der vielen Ausfuhr- und Transitschwierigkeiten, wie auch infolge der Möglichkeit einer Requisition, sehr ungewiß ist. Infolge dieser Umstände ist der Warenmangel natürlich ein sehr großer. Steinkohle ist kaum erhältlich. Die Lederpreise steigen riesig, Gummifabrikate haben sich um 100—200% verteuert. Auch die Preise für Tuch und Modeartikel werden täglich höher. Am größten ist der Mangel in Kolonialwaren und chemischen Artikeln. Paraffin hat sich um 50% verteuert. Der Preis der Schwefelsäure ist von 10 Lei auf 20 Lei per 100 kg gestiegen. Für Stearin wird 2,60 Lei statt 1,70 Lei bezahlt. Die Banken arbeiten wieder mit ihren früheren Kommittenten, wenn auch in engerem Rahmen als bisher. Es wird voraussichtlich lange dauern, bis das frühere Vertrauen wiederkehrt. — Jassy: Die Witterungsverhältnisse kamen den Halmfrüchten, wie Roggen, Weizen, Gerste, recht zustatten, diese reiften ordentlich aus und konnte der Schnitt fast überall bereits am 10. Juli in Angriff genommen werden. Der Schnitt in Roggen, Weizen und Gerste ist beendet, der in Hafer wurde begonnen und verläuft, von dem trockenen Wetter begünstigt, sehr zufriedenstellend. Der Drusch in Roggen und Weizen ergab quantitativ ein sehr gutes, in Gerste hingegen ein schwaches Resultat. Der Roggen lieferte 15—16 hl, der Weizen 20—23 hl, die Gerste nur 9—10 hl pro Hektar. Qualitativ fiel die Ernte in diesen drei Getreidesorten sehr günstig aus, der Weizen wies ein Effektivgewicht von 79—83 kg, der Roggen 72 bis 76 kg und die Gerste 58—70 kg pro Hektoliter auf. In Hafer ist eine reiche Ernte in Aussicht. Auch hinsichtlich der Qualität präsentiert sich diese Getreidegattung sehr günstig und wird sie, wenn der Schnitt und Drusch unter günstiger Witterung vor sich gehen werden, von besonderer Güte sein. Der Mais nahm durch die anhaltende Trockenheit großen Schaden, er ist nämlich im Wachstume sehr zurückgeblieben, an vielen Stellen dünn und gelb. Der frühangebaute Mais verspricht eine schwache Mittelernte, der spätangebaute wird, wenn sich bald Regen einstellt und der Herbst lange andauert, gänzlich zugrunde gehen. Zuckerrüben litten verhältnismäßig mehr als alle übrigen Kulturen. Die zwei Zuckerfabriken (in Roman und Ripiceni) betreiben den Rübenanbau teils in eigener Regie, teils überlassen sie dieses Geschäft gegen vorher geschlossene Kontrakte verschiedenen größeren und kleineren landwirtschaftlichen Unternehmern. Ein ansehnlicher Teil derselben hat teils infolge Mangels an Arbeitskräften, teils weil sie voraussahen, daß der Rübenanbau mißraten wird, die Kontrakte aufgelöst. Auch sind in der oberen Moldau weite Strecken mit Rüben durch die Dürre gänzlich verloren gegangen. Die Rübenernte dürfte nicht einmal den Bedarf der oberen Moldau decken, welcher Umstand eine erhebliche Steigerung der Zuckerpreise herbeiführen wird. Die Zuckerfabrik in Ripiceni hatte im abgelaufenen Wirtschaftsjahre ein Rübenareal von 5509 ha zur Verfügung gehabt, auf welchem ein Durchschnittserträgnis von 13 900 kg pro Hektar geerntet wurden. Der diesjährige Anbau erstreckte sich auf nur 4855 ha, wovon 25% wegfielen, so daß ca. 3700 ha das Rohmaterial für die diesjährige Zuckererzeugung liefern werden. Auf dem Getreidemarkte

war, weil die Ausfuhr fast aller Artikel — Mais ausgenommen — teils direkt, teils indirekt verboten war, keine andere Bewegung außer in Mais zu verzeichnen. Verladungsschwierigkeiten bestanden nach wie vor, auch ist keine Aussicht auf baldige Besserung, da die rumänischen Bahnen keine Waggons fürs Ausland bewilligen und das letztere auch keine hierher schickt. Das Geschäft in den übrigen Handelszweigen wies keine Bewegung auf. In sämtlichen Artikeln, welche aus dem Auslande bezogen werden, macht sich Mangel immer mehr fühlbar, die bestehenden Warenvorräte verteuern sich stetig. — Braila: Infolge der fortbestehenden Schwierigkeiten, welche dem Getreideexporte bereitet wurden, hatte auch der Detailhandel noch immer sehr zu leiden. Der geringe Vorrat an Waren, der sich noch bei den Engrossisten vorfand, mußte von den Detailkunden mit einem Aufschlag von 50% bezahlt werden. Der Bedarf an Waren wird heute bloß aus der österr.-ungar. Monarchie und Deutschland gedeckt. Waren, welche sonst aus Frankreich, England und Italien kamen, gelangen jetzt bloß in 5-kg-Postsendungen via Salonik an und dies sind hauptsächlich Luxusartikel, wie Seidenstoffe, Bänder, Federn und Zubehör für Modistinnen, Handschuhe und Herrenhüte. Die Fracht für diese Sendungen verteuerte die Ware gleichfalls um 45 bis 50%. Die nunmehr eingebrachte große Weizenernte und die guten Aussichten für die heurige Maisernte bereitet den Landwirten wegen deren Unterbringung große Sorge, weil die verfügbaren Lagerräume weitaus nicht ausreichend sind, überdies befindet sich von der vorjährigen Ernte noch der größte Teil im Lande und ist deswegen die Mehrzahl der Magazine und Schleppfahrzeuge nicht verfügbar. — Galatz: Der Umsatz im Getreidehandel ist noch immer sehr gering, weil der Export durch den andauernden Waggonmangel beeinträchtigt wird. In den übrigen Geschäftszweigen ist die Lage andauernd durch Warenmangel gekennzeichnet. Namentlich mangelt es an Tee, Kaffee, Zucker, Reis, an Blechen aller Art und an Lederwaren. Großer Mangel herrscht auch in Säcken, deren Preise auf 2,50—2,70 Frs. gegenüber 80—90 Cts. in normalen Zeiten, gestiegen sind. Im allgemeinen werden keine neuen Kredite gewährt, sondern nur alte prolongiert. — Turn-Severin: Der Monat Juli steht im allgemeinen im Zeichen der Ernte und ihres Ergebnisses. Zur kurzen Charakterisierung sei erwähnt, daß die Ernte an Weizen sehr befriedigend ist, sowohl was Qualität als was Quantität der Frucht betrifft (durchschnittlich 6—7 q und mehr per rumänisches Joch). Betreffs Mais steht ein endgültiges Urteil noch aus. Die Handesbewegung ist ständig flau und hat sich den früheren Monaten gegenüber kaum geändert, indem die erschwerten Transportbedingungen und Kreditverhältnisse stets die gleichen sind. Immerhin soll darauf hingewiesen werden, daß der Turn-Severiner Markt, der die ganze Umgebung versorgt, sehr viel Absatzmöglichkeiten aufweist und daß die gegenwärtige Konjunktur, speziell der empfindliche Warenmangel, ein gutes Feld für aussichtsreiche Bearbeitung bietet, wofern man die teilweise erhöhten Schwierigkeiten der Zufuhr und anderweitige Komplikationen mit in Kauf nimmt. Zu sehen ist vornehmlich auf genaue Vereinbarung von Lieferungsbedingungen und Zahlungsmodalitäten. Es ist selbstverständlich, daß diese nicht die gleichen sein können wie in

normalen Zeiten. Eine verläßliche Übersicht über die einlaufenden Waren im gegenwärtigen Zeitpunkte kann nur schwer gegeben werden, da die Hauptart der Versendung, d. i. die 5-kg-Postpakete einerseits und andererseits die große Unregelmäßigkeit und Verspätung im Einlangen der Frachtsendungen die Einfuhr der Waren der Kontrolle der Statistik entzieht. Ungefähr dürften in Turn-Severin im Monat Juli Manufakturwaren für ca. 5000 Frs., Galanterien für 2000—3000 Frs., Schuhwerk für ca. 4000 Frs. eingelaufen sein. Über Schuhwerk speziell ist zu erwähnen, daß die letzten Bestellungen bereits eine 60 proz. Preiserhöhung mit sich brachten und jede Lieferung immer wieder weiter im Preise steigt. In Manufakturen und Galanterie wäre ein viel größeres Geschäft zu erzielen. In Baumwollartikeln sind einige Partien englischer Ware hereingelangt. Aus Deutschland und zum Teil aus Österreich-Ungarn sind weiter importiert worden: Hüte in geringen Quantitäten, kosmetische Artikel für ca. 1000—1500 Frs., Spielwaren aus Deutschland. Außerdem kamen zwei Waggons Gußeisen, die bereits lange fällig waren, herein. — Berlad: Im Handelsverkehr ist keine günstige Änderung eingetreten. In sämtlichen Branchen zeigt sich ein großer Waren- und Rohmaterialienmangel, hierdurch verteuert sich die noch vorhandene Ware von Tag zu Tag. In ganz geringem Maße noch werden Waren per Zeit, sonst nur gegen Kassa geliefert. Die Lebensmittel sind fast unerschwinglich teuer. Das Inkasso war mehr schleppend. — Sulina: Es herrscht vollkommene Geschäftslosigkeit. Importiert und exportiert wurde nichts, auch hat kein Schiff die Sulinamündung passiert. Der Lokalverkehr beschränkte sich auf Beschaffung des Allernotwendigsten. Fallimente kamen keine vor.

Die **landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen** und **bergbaulichen** Verhältnisse in Smyrna im Vorjahre werden von einem österreichisch-ungarischen Konsularbericht wie folgt beleuchtet:

Landwirtschaft: Die türkische Regierung wendet nunmehr diesem Zweige des wirtschaftlichen Lebens jene Aufmerksamkeit zu, die sie verdient, und nur infolge des Fehlens des genauen statistischen Materials läßt sich der Aufschwung, den die Landwirtschaft in den letzten Jahren nahm, nicht ziffermäßig überblicken. Wohl aber läßt sich deutlich sehen, daß es vorwärts geht, und wenn nur einmal die Zeit kommen wird, wo sich die Türkei vollkommen ruhig der Förderung ihrer inneren Entwicklung, vor allem der Landwirtschaft, wird widmen können, dann wird der gesegnete Boden dieses Landes zu einer Kornkammer werden, die mit agrikulturell hochstehenden Ländern sicher die Konkurrenz wird aufnehmen können. Der Boden ist vorzüglich, das Klima mild und die Irrigation zum großen Teile eine natürlich günstige. Soweit dies nicht der Fall ist, wie beispielsweise in der Tiefebene von Konia, wurde eine künstliche Bewässerung in die Wege geleitet, die den schönsten Erfolg brachte. Namentlich das Tal von Konia liefert heute an Landesprodukten eine Menge, die in gar keinem Vergleich zu dem früher erzielten Resultat steht, und wenn erst das ganze Gebiet besiedelt sein und dem Boden die nötige Arbeitskraft zur Verfügung stehen wird, dann werden jene Länder ungeahnte Reichtümer hervorbringen können. Hemmend stellen sich der Entwicklung der Landwirtschaft einige Umstände entgegen, zu deren Be-

seitigung allerdings Jahre erforderlich sind. So die Verschuldung der Bauern und deren Ausbeutung seitens ihrer Geldgeber. Die landwirtschaftliche Bank (Banque Agricole) bemüht sich hier Remedur zu schaffen, allerdings mit bisher recht kleinem Erfolge. Die Bank hat für die ungeheure Arbeit, die zu leisten wäre, viel zu wenig Geld und müßte mehr kaufmännisch geleitet werden. Das Institut hat wohl die schönsten Absichten, steht aber von der Zentralregierung in viel zu großer Abhängigkeit, um eine zielbewußte kaufmännische Arbeit leisten zu können. Schließlich sind die an die Bauern gewährten Vorschüsse so geringe, daß man wohl auf die tatsächlich greifbaren Erfolge der landwirtschaftlichen Bank noch lange wird warten müssen. Die ungeordneten Verhältnisse des Bodenrechtes haben sich ein wenig zum günstigeren verändert; um aber Ordnung zu schaffen, sind Jahrzehnte notwendig. Die Verwendung landwirtschaftlicher Maschinen bürgert sich immer mehr ein, wenngleich dem Absatz in diesem Jahre durch die allgemeinen Verhältnisse kein günstiger Boden geschaffen war. Ein hiesiges ungarisches Institut (die Ungarische Bank und Handels-Aktiengesellschaft) hat dank einer vorzüglichen Organisation im Innern des Landes das Geschäft mit landwirtschaftlichen Maschinen zum großen Teile in der Hand und schuf so einige Musterfarmen, die anregend und beispielgebend auf die andere Bevölkerung wirken. Die Anwendung von Kunstdünger konnte sich noch immer nicht einbürgern; es fehlt an der nötigen Aufklärung der Bauern seitens berufener Stellen. Was bisher auf diesem Gebiete geleistet wurde, ist viel zu wenig und wäre eventuell der einzuschlagende Weg vielleicht der, daß eine heimische Kunstdüngerfabrik die Propagierung der künstlichen Nährstoffe des Bodens unter eigener Ägide in die Hand nimmt und sich so selbst ein Absatzgebiet schafft. Der importierte chemische Dünger wird fast ausschließlich von den Weinbauern angewendet, und zwar hauptsächlich am Golfe von Smyrna, das heißt in Vourla, Carabournou und Tschesmé, wo die Bevölkerung ihre Hauptbeschäftigung im Weinbau findet und ihr die notwendige Viehzucht und infolgedessen der natürliche Dünger fehlt.

Die Ernteergebnisse entsprachen den gehegten Erwartungen nicht und brachten der bäuerlichen Bevölkerung nicht den zu erhoffenden Nutzen ein, was seine Begründung in den besprochenen allgemeinen Verhältnissen fand.

Winterernte. Infolge der günstigen Witterung im Herbste 1913 hat man ungefähr um 10% mehr besät als in den vergangenen Jahren und nachdem auch der Frühling 1914 äußerst günstig war, erwartete man eine große und reiche Ernte in Gerste, Hafer und Bohnen. Leider erreichte das Resultat nicht die Erwartungen. Gerade zur Erntezeit ereignete sich die Emigration der griechischen, sich mit Landwirtschaft beschäftigenden Bevölkerung und anderseits zwang die Furcht vor Heuschreckenschaden die Bauern, die Ernte vor der vollständigen Reife des Getreides vorzunehmen. Es ist leicht zu verstehen, daß all dies die Ernte stark beeinflußte, und daß dieselbe infolgedessen den Hoffnungen, weder was Menge noch was Qualität betrifft, entsprach. Das Dreschen des Getreides wurde trotz der allgemeinen Mobilisierung mit Erfolg durchgeführt, und wo es an Arbeitskraft fehlte, zog man die Soldaten heran, so daß jede Art von Getreide ohne Verlust aus-

gedroschen und heimgebracht wurde. Auch das Säen in den Monaten September und Oktober 1914 wurde eifrig und gründlich bewerkstelligt. Aus den dem Ärar gehörigen Depots wurde den Bauern nach Bedarf Saatkorn gegeben. Man schätzt die Zunahme der besäten Fläche im Wilajet Aidin (mit Ausnahme der Kasas von Pergama, Carabournou und Phocée) auf 25%. Der Herbst 1914, besonders die Monate November und Dezember waren viel zu reich an Regen. Tatsächlich übertrifft die im Laufe des Jahres gefallene Regenmenge den gewöhnlichen Durchschnitt des Wilajets (23 Inches) nicht wesentlich, doch fiel der Regen gewöhnlich in großen Massen und in Form von Wolkenbrüchen, welche das stellenweise Austreten zahlreicher größerer Flüsse zur Folge hatten (Hermus, Caïstre, Meander) und Überschwemmungen auf ziemlich großen Flächen hervorriefen. Diese Überschwemmungen gefährdeten nicht nur die Ernten, sondern auch mehrere Dörfer und ihre Einwohner. Dank den von den Ingenieuren des Wilajets getroffenen Maßregeln und der Tatsache, daß sich der Wasserabfluß in der Regel binnen kurzer Zeit vollzog, hat man weder an Menschenleben noch an Gebäuden Verluste zu beklagen. Erfreulicherweise hat die überschwemmte Saat verhältnismäßig nicht zu sehr gelitten und die von Wasser vollständig bedeckten Erdflächen konnten trotzdem rechtzeitig mit der Sommersaat bestellt werden. Der Saatenstand der Zerealien und Bohnen ist ein außerordentlich guter und bietet, abgesehen von nicht vorauszusehenden Ereignissen, die besten Aussichten. Sommerernte. Eine geringere Fläche wie gewöhnlich wurde im Frühjahr 1914 an Sesam, Mais, Hirse usw. bebaut, teils wegen der Furcht vor Heuschreckenschäden, teils wegen der militärischen Einreihung der Arbeitskräfte. Das Wilajet Aidin erhielt einen Kredit von 2000 L. tq. für den Einkauf von Korn für die Sommersaat, um es zur geeigneten Zeit unter die Notleidenden zu verteilen; man kann hoffen, daß die Aussaat für die Sommerernte 1915 ebenso eifrig und gründlich durchgeführt wird, wie das für die Winterernte 1914 geschehen ist.

Die Tiefebene von Konia, deren Bewässerung erst vor kurzer Zeit durchgeführt wurde, bringt den meisten und besten Weizen hervor, dessen Quantum aber für die Deckung des jährlichen Bedarfes nicht genügt. Es wird daher noch sehr viel Weizen, rund 100 000 Sack, jährlich eingeführt, doch dürfte diese Menge im Berichtsjahre um vieles kleiner gewesen sein, da einerseits das Ergebnis des Vorjahres von 400 000 Sack übertroffen sein dürfte, anderseits die Einfuhr gegen Ende des Jahres ganz unmöglich war. Die Ernte des Berichtsjahres wird auf 97 728 000 Oka geschätzt. Die Weizennotierungen an der hiesigen Börse decken sich mit den internationalen Marktpreisen und unterliegen auch den gleichen Schwankungen.

Roggen. Eine beiläufige Schätzung des Ernteergebnisses beträgt 50 000 Sack (zur Vermahlung wird hierzulande die Frucht häufig dem Weizen beigemengt).

Mais. Die Ernte belief sich auf ca. 20 688 000 Oka. Einiges wird auch eingeführt, jedoch nur geringe Mengen.

Der Kartoffelanbau bürgert sich nicht recht ein und ist daher der Gesamtertrag ein ganz kleiner. Der große Bedarf in diesem Landesprodukt wird durch die Einfuhr gedeckt, die durchschnittlich jähr-

lich ungefähr 50 000 Sack betragen dürfte. Als Bezugsländer kamen neben Rußland und Frankreich, Holland und Österreich-Ungarn in Betracht.

Viehzucht. Es fehlt an jedwedem statistischen Material zur ziffermäßigen Besprechung des Aufschwunges, den die Viehzucht genommen hat. Die Behörden wenden diesem Zweige des wirtschaftlichen Lebens eine gewisse Aufmerksamkeit zu. Die Viehzucht ließe sich dank der vorzüglichen Weideplätze, über die das Land in reichem Maße verfügt, trefflich entwickeln. Die einzigen Maßregeln, die in bezug auf die Viehzucht ergriffen werden, sind die zeitweilige Erlassung von Schlachtverboten und Kontumazmaßnahmen bei Auftreten von Viehseuchen. Im Berichtsjahre blieb der Konsularbezirk von größeren Viehseuchen, wie im Vorjahre, verschont. Der Viehreichtum des Landes ist sehr groß, Schafe, Ziegen, Rinder, Pferde, Hühner usw. werden in Menge oft mit auffallender Sachunkenntnis gezüchtet. Das erzüchtete Material, insbesondere der Rinderschlag ist sehr minderwertig. Eine Ausfuhr in lebendem und geschlachtetem Zustande findet in bescheidenem Umfange nach Ägypten und nach Konstantinopel statt.

Forstwirtschaft: Von einem ehemals ungeheuren Waldbestand blieb dem kleinasiatischen Festlande, nach einer jahrhundertelangen plan- und ziellosen Abholzung, nur mehr sehr wenig übrig, immerhin aber genug, um unter Anwendung rationeller und streng durchgeführter Verordnungen eine wirtschaftliche Abholzung und Wiederaufforstung zu ermöglichen. Wälder gibt es in Kleinasien tatsächlich nur noch dort, wo eine Abholzung seitens der indolenten Bauern mit solchen Schwierigkeiten verbunden war, daß sie sich nicht mehr verlohnte. Es blieb aber noch so viel übrig, daß der Waldreichtum des Konsularbezirkes als sehr groß bezeichnet werden kann. Wiederholte Waldbrände schädigen übrigens ständig diesen Rest eines einst ungeheuren Holzbestandes, doch scheint die Regierung ihre Aufmerksamkeit allmählich auch diesem Zweige des Landesreichtums zu widmen, so daß sich auch hier die Verhältnisse bald günstiger gestalten können. Die hauptsächlich vorkommende Holzart ist die Fichte in all ihren Arten, deren Abholzung sich wohl verlohnen würde. Die Tätigkeit des Generalinspektors, den die Regierung für das Forstwirtschaftswesen in der Türkei erst im Vorjahre bestellte, dürfte auf fruchtbaren Boden gefallen sein. Die Abholzung vollzieht sich gegenwärtig ohne rationelles System. Das türkische Gesetz verbietet nämlich jedem Gläubigen das Schlagen eines gesunden Baumes. Daher brennen die Türken jeden Baum, den sie fällen wollen, erst am Fuße an, dadurch wird er selbstverständlich krank und der Baum kann gefällt werden. Daß aber damit der Bedarf an Holz, den das Land und vor allem Smyrna hat, nicht gedeckt werden kann, wird ohne weiteres einleuchten und so ist der Konsularbezirk trotz seines Holzreichtums auf den Import angewiesen. Vor allem ist der Bedarf an Bauhölzern sehr groß, da sich in Anbetracht der steten Erdbebengefahr die Holzkonstruktion am sichersten erwiesen hat. Bezugsländer sind Skandinavien und Österreich-Ungarn.

Bergbau: Auf dem Gebiete des Bergbaues hat sich im Berichtsjahre nichts geändert. Die erteilten Konzessionen liegen zum großen Teile

noch immer unausgenützt in den Schränken der Besitzer, trotzdem die Ausbeutung der Mineralschätze des Landes ungeheuren Nutzen verspricht. Einzelne hiervon sind allerdings in jüngster Zeit mangels Ausnützung heimgefallen. Für die Ausbeutung der zahlreichen Minen des Gebietes sind keine Unternehmer zu finden, obwohl sich alle Fachleute darüber klar sind, daß die hier vorhandenen Mineralschätze ganz ungeheure sind. Allerdings spielt dabei das Fehlen der Kommunikationen und die Unsicherheit im Landesinnern eine große Rolle. Einzelne Minen, aber bei weitem noch nicht die besten, werden allerdings schon teils unter englischer, zum geringeren Teile unter deutscher Leitung ausgebeutet und es läßt sich jedenfalls ein erhöhtes Interesse, welches der deutsche Unternehmungsgeist den ungehobenen Bodenschätzen des Landes zuwendet, konstatieren. Wahrscheinlich wird sich auf diesem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens Deutschland bald eine dominierende Stelle geschaffen haben.

In den Gegenden von Turbali über Thyra und Aidin hinaus gibt es Gold an Arsen gebunden als sogenannten Arsenkies, doch findet momentan eine Förderung noch nicht statt. Über die Rentabilität der Förderung müßten erst genaue Untersuchungen gepflogen werden. Als Seifengold kommt das Mineral in der Gegend von Sardes vor, doch findet auch dort eine Ausbeutung in größerem Umfange nicht statt. Unmittelbar in der Nähe von Smyrna, bei Cordello, wird Gold als Ganggold gefördert und zeitigt der Betrieb befriedigende Ergebnisse. Dieses Vorkommen des Goldes soll im Altertume bereits bekannt gewesen sein. Wenngleich Silber in reinem Zustande nicht vorkommen dürfte, findet sich dasselbe als Bleisilber in ganz großen Mengen in der Nähe von Bayar Kara Aidin. In diesem Gebiete findet eine rationelle Förderung des Minerals nach europäischen Begriffen bereits statt, doch ließe sich die Silberproduktion des Landes wesentlich steigern, wenn nur erst die zahlreichen für Silber- bzw. Bleisilberminen zur Erteilung gelangten Konzessionen ausgebeutet werden würden. Das Vorkommen von Bleisilber in ganz Kleinasien ist ungeheuer, doch fehlt es den Konzessionären an dem nötigen Kapital zur Ausbeutung und so liegen die Minen brach. Quecksilber wird in sehr reichlicher Menge in den Gebieten von Carabournou, Turbali bis über Rauf gefunden, rationell allerdings bloß in der Nähe von Carabournou seitens einer englischen Gesellschaft in bescheidener Menge gefördert. Die Ausbeutung gestaltet sich aber nicht sehr rentabel, da die Preislage einen gewinnbringenden Verkauf des geförderten Minerals nicht gestattet. Die Quecksilberlager Kleinasiens sollen die reichsten der Welt sein. Kupfer. Das wichtigste Vorkommen dieses Minerals befindet sich bei Argana im Wilajet Diarbekir, wo Lager von 1 200 00 t vermutet werden. Eine Ausbeutung der Lager findet nicht statt, da die Konzessionen noch nicht vergeben wurden und sich die Verhandlungen mit der Regierung verschleppen. Hauptsächlich ist es Pyritkupfer mit einem 15 proz. reinen Kupfergehalt, um dessen Förderung sich neben deutschen und englischen auch amerikanische Unternehmer bewerben. Nach fachmännischem Urteil sollen sich sehr reiche Eisenerzlager in zahlreichen Gebieten des Landes vorfinden, ohne daß es einerseits zu einer genaueren Untersuchung des Vorkommens gekommen wäre, anderseits ohne daß bereits vergebene Konzessionen

ausgebeutet worden wären. Da den Lagern übrigens das gleichzeitige Vorkommen von Kohle fehlt und die Transport- und Abbauschwierigkeiten sehr große sein dürften, ist nicht anzunehmen, daß eine Eisenerzförderung lohnende Resultate ergeben könnte. Lignit findet sich bereits in unmittelbarer Nähe von Smyrna bei Sevdikieuj,. Das Lager erstreckt sich bis gegen Aidin. Eine Förderung von Braunkohle findet nur in sehr geringem Maße statt, da die vorkommende Kohle trotz eines sehr hohen Kalorienwertes stark schwefelhaltig ist und sich daher für die Verfeuerung in Öfen nicht gut eignet. Für den Export hat die Förderung wegen des hohen Gestehungspreises keine Bedeutung. Reiche Lager an Antimon finden sich in der Nähe Smyrnas, doch findet ein Abbau des Minerals nicht statt, da die internationalen Notierungen sehr niedrig sind und eine gewinnbringende Förderung hier nicht versprechen. Die größten Lager von Zinkblende befinden sich in der Nähe von Scalanova, doch werden die Minen vorläufig noch nicht ausgebeutet. Magnesit wird trotz seines reichlichen Vorkommens längs der Bahnstrecke oberhalb Aidins nicht gefördert. Die Schmirgellager in der Nähe von Scalanova und Koulouk dürften die reichsten der Welt sein, wenngleich das geförderte Material an Güte den Naxosschmirgel nicht erreicht. Die bescheidene Förderung liefert trotzdem ein gut brauchbares Material, das fast zur Gänze ausgeführt wird. In fast allen Gegenden Kleinasiens und besonders längs der Küste finden sich die schönsten Marmorlager, für deren Ausbeutung die Konzessionen wohl vergeben wurden, deren Abbau aber nicht stattfindet, da es den Konzessionären an dem nötigen Kapital fehlt. Das hiesige Vorkommen hatte bereits im Altertume Weltruf, denn der gebrochene Marmor steht an Schönheit keinem der bekannten Arten nach. Trotz dieses erwähnten reichlichen Vorkommens ist Smyrna für seinen Marmorbedarf noch auf den Import angewiesen und führt das Mineral geschliffen in ansehnlicher Menge ein. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß sich die Förderung des Marmors aus seinen Fundstätten, besonders längs der Küste, sehr rentabel gestalten würde. Die Schwefellager längs der Kassaba- und Aidin-Bahn werden auf 300 000 dz. geschätzt. Trotzdem findet keine Förderung statt und der ansehnliche Bedarf des Landes wird durch Import aus Italien gedeckt. Ungeheure Kaolinlager befinden sich in der Nähe von Ouchak, ohne daß etwas gefördert würde. Quarz kommt in reichlichen Mengen längs der Küste des Marmarameeres vor. Besonders das Vorkommen des reinen Quarzes ist ein sehr reichliches. In den gleichen Gegenden wie der Quarz findet sich auch Bergkristall in schönster und sehr reiner Qualität. Längs des Küstenstriches bei Moulah Macri finden sich sehr bedeutende Chromlager, für deren Abbau eine deutsche Gesellschaft die Konzession zu erlangen trachtet. Mangan kommt in den gleichen Gegenden wie Chrom vor. Reiche Asbestlager finden sich bei Thyra, deren Ausbeute bisher nicht stattfand, die sich aber wohl verlohnen würde. Der Mineralreichtum Kleinasiens ist damit noch lange nicht erschöpft und genauere Untersuchungen dürften vermutlich noch überraschende Resultate ergeben. Jedenfalls aber besitzt das Land in seinen Mineralschätzen ungeheure Reichtümer, die bei gebührender Behandlung seitens der Regierung leicht gehoben werden könnten.

Die **Importverhältnisse in Syrien** gestalteten sich während des Jahres 1914 in einzelnen Warenkategorien wie folgt: In Zucker waren die österreichischen Lieferungen infolge der günstigen Preislage von „concassé" gegenüber dem russischen „cristallisé" überwiegend. Die Zuckereinfuhr zu Anfang 1914 war überaus lebhaft als Rückschlag für die Stockung des Jahres 1913. Geringere Mengen beider Zuckerarten wurden auch aus Frankreich, Deutschland und Belgien eingeführt. Der Preis für „concassé" war 35 Frs. per Sack, für „cristallisé" 32 Frs. per Sack. Zu Ausbruch des Weltkrieges waren Vorräte am Platze vorhanden, die für eine hinreichende Versorgung des Wilajets auf etwa 10 Monate hinaus genügt hätten. Die Requisitionen machten diesen Stocks ein rasches Ende. Die Verheimlichung hatte strenge Strafen zur Folge. Ende des Jahres notierte Zucker 620 Piaster per 100 kg en gros. — In Kaffee war die meist gehandelte Sorte auf dem Platze wie bisher Santos. Die Bestellungen erfolgten meistens durch Beiruter Häuser, weniger direkt in Alexandrien, Kaffee erfuhr innerhalb zweier Monate eine Preissteigerung auf das Vierfache, so daß gegen Ende des Jahres 1914 Santos Bourbon 130 P. und Yemeni 140 P. per Rottel notierte. — Wie im Vorjahre behauptete auch 1914 der ägyptische Reis gegenüber indischen Provenienzen das Feld; die indische Ware stand auch ziemlich hoch im Preise. Das Geschäft war zu Beginn des Jahres flau, weil noch größere Stocks in Beirut auf Lager waren, welche Damaszener Händler vorher zu höheren Preisen angeschafft hatten und die sie bei der im März eingetretenen Baisse loswerden wollten. Bei Kriegsausbruch wurden die lagernden Mengen größtenteils von den Militärbehörden requiriert. Nachschübe kamen natürlicherweise keine hinzu. Ende des Jahres stellten sich die Preise auf 1500 Piaster per Kantar für Ia und 1100 Piaster für IIa.

Entgegen den vorjährigen Aussichten, welche für die Einfuhr ägyptischen Alkohols recht günstige waren, war die Einfuhrmenge des abgelaufenen Jahres eine recht geringe. Der Grund war die Höhe des Preises des ägyptischen Alkohols, welcher $51^1/_2$ Frs. per 100 kg betrug, indes die russischen Provenienzen mit 48—49 Frs. weiterbezogen wurden. Das Geschäft ging bis zum Ausbruch des Weltkrieges gut, da nur geringe Vorräte am Platze waren. Mit der Dardanellensperre und dem Beginn der türkischen Mobilmachung fanden keinerlei Zufuhren mehr statt, während die lagernden Mengen größtenteils requiriert wurden. So trat Preiserhöhung sehr rasch und in einem größeren Ausmaße auf. Gegen Ende des Jahres stellte sich das Liter auf ca. $1^1/_2$ Frs. Einzelne Unternehmen verlegten sich auf das Destillieren von Rebenalkohol, doch sind derartige Versuche mehr oder minder experimenteller Natur. — Die Menge Petroleum, welche vom Jahresbeginn bis zum Ausbruch des Weltkrieges Damaskus passierte, beläuft sich auf 90 000 Kisten. Die amerikanische Konkurrenz verdrängt immer mehr die anderen Herkünfte, von denen die rumänischen noch am stärksten vertreten sind. Die Preise variieren zwischen 53—60 P. per Kiste. Gleichzeitig mit Kriegsbeginn nahm die Munizipalität den Verschleiß von Petroleum in die Hand, da der gesamte Petroleumvorrat der Stadt Damaskus kaum 20 000 Kisten betrug, diese hielt bis Mitte November den Preis von 75 P.

per Kiste aufrecht. Endlich war dies aber auch mit bestem Willen nicht mehr durchzusetzen, der Preis stieg stetig und erlangte gegen Ende des Jahres die Höhe von 120 P. per Kiste.

Der Handel der in die Metallwarenbranche fallenden Artikel vollzog sich im allgemeinen in demselben Umfange wie andere Jahre. In Drahtstiften ist insofern eine bemerkenswerte Änderung eingetreten, als größere Mengen österreichischen Ursprungs die belgischen Fabrikate erfolgreich bekämpften. Die Preislagen waren recht schwankend. Weißbleche, Schwarzbleche und Platten, welche englischen Ursprungs waren, wiesen wegen der Höhe der Preise nur einen flauen Geschäftsgang auf, Weißblech L. St. 11,6 Frs. per Kiste, Schwarzblech 28½ Frs. per Kiste. Traversen waren mit Eintritt der besseren Jahreszeit und des Beginnes der Bautätigkeit sehr gefragt, zumal außerdem die belgischen Syndikate mit 16½ Frs. per 100 kg lieferten. Schwereisen war wegen der höheren Preise, nämlich L. St. 9,16 weniger begehrt wie im Vorjahre, auch bestanden größere Vorräte. In Emailgeschirr war zu Beginn des Jahres fast ausschließlich Ware aus der Monarchie vertreten. Das Geschäft war bis zum Kriegsbeginne sehr lebhaft, Stocks vom Vorjahre waren keine vorhanden. Ein großer Mangel an Rohmetallen, namentlich an Kupfer, Blei und Zink, machte sich sofort bei Beginn der ottomanischen Mobilisation bemerkbar, da das meiste requiriert worden war. Die Preise stiegen bis Ende des Jahres auf das Doppelte. Dasselbe gilt von Schwarz-, Weiß- und Zinkblech, welche Artikel in Damaskus kaum mehr zu haben sind. Einige Waggonsendungen aus Beirut wurden von den Militärbehörden nur jenen Gewerbetreibenden ausgefolgt, welche für militärische Zwecke arbeiten. Desgleichen herrschte großer Mangel an Werkzeugen, maschinellen Geräten und Ersatzteilen, an welchen eben seit Beginn des Weltkrieges jegliche Einfuhr stockt. Manche Unternehmungen setzen ihre Arbeiten nur mit Handbetrieb fort, nachdem Ersatz für zerbrochene oder abgenützte Maschinenbestandteile nicht erhältlich ist.

Die Einfuhr von Weberei-Baumwollgarnen, meist englischer Provenienz, war recht befriedigend. Die für die Webereien gangbarsten Nummern waren 12, 14—26 sowie 30—60 six-cord. Die Einfuhr gebleichter Garne war größer als die der ungebleichten, von welch letzteren große Lager vorhanden waren. Der Preis war durchschnittlich 8,40 Frs. per lb. Von diesem Artikel sind in Damaskus noch große Lager vorhanden, die Abnahme ist aber kaum nennenswert, weil die heimischen Webereien infolge der Unterbindung des Verkehrs mit Ägypten und Kleinasien ihre Arbeit vollständig eingestellt haben. In Modestoffen erreichte die Einfuhr des Jahres 1914 nicht die Höhe des Vorjahres wegen der allgemeinen Hausse in dieser Branche, welche bis 50 Cts. per Meter betrug. Vor allem fehlen die Winterstoffe. Deutsche Cheviote in blauer und schwarzer Farbe gingen sehr gut, die Einfuhr war eine bedeutende, die Preise von 3,40—15 Frs. per Meter zu 140 cm Breite. In Drape arabe war die Einfuhr trotz der billigen Preise eine ziemlich geringe, da die Nachfrage immer mehr abnimmt; die Preise betrugen 2½—8 Frs. per Meter, Stücke zu 35—40 m Länge, doppelbreit. In Madapolams arbeitete nur England in Breiten von 1 Yard, Stücke à 50 Yards zu

11—20 Frs. das Stück. Das Geschäft war bis zu Kriegsbeginn ein glänzendes zu nennen. Bedruckte Kretons lieferte meistens Italien zu 40 m in Breiten von 80 cm à 25—40 Cts. per Meter. Spitzen bezog man vorwiegend aus England (Nottingham), Preise 25—250 Cts. per Meter. Das Geschäft steigert sich von Jahr zu Jahr, da die Konfektionsgeschäfte immer mehr Nachfrage aufweisen. Von Tuchen, Cheviots- und Kammgarnstoffen waren Ende des Jahres in Damaskus reichliche Lager vorhanden, desgleichen Sommermodestoffe vom Jahre 1913, hingegen fehlten vollständig bessere schwarze Tuche und die billigen Modestoffe aus der österreichisch-ungarischen Monarchie. Hinlänglichen Vorrat besitzt der Platz an drap arabe und ähnlichen Zeugen, welche für die Herstellung orientalischer Kleider, insbesondere der Scharwal, benutzt werden. Die Preislage gestaltete sich gegen Ende des Jahres günstiger als bei anderen Artikeln und waren für Tuche 25 proz., für Modestoffe 30 proz. und für drap arabe 15 proz. Aufschläge zu verzeichnen. Baumwoll-, Leinen- und Seidenzwirne fehlen dem Platze am meisten, da gerade zur Zeit der Neubestellungen der europäische Krieg ausbrach und die vorhandenen Lager für die Militärschneidereien beschlagnahmt worden waren. Die Preise betrugen gegen Ende des Jahres das Dreifache der normalen Höhe. Herrenwäsche hatte, da genügend Stocks zu Kriegsbeginn vorhanden waren, einen 25 proz. Preisaufschlag zur Folge. Hingegen herrscht allgemein Mangel an Trikotagen, Wirkwaren und Flanellunterwäsche. Das Geschäft in fertigen Kleidern wird von Jahr zu Jahr schlechter; die Schneider arbeiten sehr billig, so daß nur Kinder- oder Arbeitskleider fertig gekauft werden. Der Absatz des Damaszener Platzes betrug kaum 2000 LT. für das Jahr 1914. Zu Jahresschluß stockte das Geschäft völlig, da neue Zufuhren nicht bewirkt werden konnten und die ärmeren Klassen, die ja die Kundschaft bilden, in einer zu engen pekuniären Lage waren. Selbst zu den beiden Beiramfesten, wo das Tragen neuer Kleider religiöse Pflicht ist, belebte sich der Geschäftsgang kaum. In Fez waren gegen Ende des Jahres wohl noch große Lager vorhanden, indem der Beiruter Platz große Quantitäten abgeben konnte. Dennoch stiegen die Preise bis zu 45% über das Normale. An Übermittlungen der Konstantinopler Fabriken auf dem Landwege ist wegen der mangelhaften Verbindungen nicht zu denken.

Beim Import von Papier nahm die österreichisch-ungarische Monarchie den bedeutendsten Anteil, hauptsächlich in Schreib-, Emballagen-, Seiden- und Zigarettenpapier. Graues Zellulosepapier kam meist aus Deutschland. Die Einfuhr war eine sehr gute zu nennen, namentlich in Schreib- und Packpapier. Die Preise waren für Schreibpapier 4 Frs. per 500 Blatt, für Packpapier 23 Frs. per 100 kg, Seidenpapier 2 Frs. per Ries. Karton für Schuhmacherzwecke wurde ebenfalls aus der Monarchie bezogen. Die Preise waren 23 Frs. für geleimten und 21 Frs. für ungeleimten Karton. In Druckpapier dominierte die billige belgische Ware. Mit Jahresschluß war der Markt in Papier im allgemeinen noch genügend versorgt, nur in Zeitungspapier machte sich Mangel geltend, da zu Ausbruch der Feindseligkeiten mehrere Beiruter Zeitungen ihren Sitz hierher verlegten und den ohnehin geringen Vorrat

an sich zogen. Die Preise stiegen um 75—90% gegenüber dem Vorjahre.

Von Glaswaren wurden Fenster- und Spiegelglas ausschließlich von Belgien geliefert. Das belgische Geschäft war sehr lebhaft, die Preise von 35—45 Frs. per Kiste. In Hohlglaswaren aller Art beherrschte die Monarchie den Platz. Die gefragtesten Artikel waren einfache und goldgebrannte Gläser für den Hausgebrauch, ferner Narghiles und gläserne Lampen- und Kerzenständer. Weniger gut war das Geschäft in gläsernen Untertassen und Tellern, die Preise waren zu hohe. Bei Lampenzylindern teilten sich Österreich-Ungarn, Deutschland und Belgien in das Geschäft zu fast gleichen Anteilen und Preislagen.

An Leder ist der Platz fast vollständig entblößt von europäischem Sohlen-, Oberteil-, Sattler- und Geschirrleder. Die Gewerbetreibenden bezogen ihre Waren von jeher durch Beiruter Vertreter, da es auf dem Platze keine größeren Lederhandlungen gibt. Die geringen Vorräte der Gewerbetreibenden wurden meist requiriert. An Schuhwaren waren gegen Ende des Jahres noch Lager aller Art, namentlich englische und Schweizer Fabrikate vorhanden, die eine Preissteigerung von 25% erfuhren.

Die **Ernteaussichten der Türkei** gestalten sich nach vorliegenden Meldungen folgendermaßen: Das Winterkorn im Bezirke Trapezunt hat sich gut entwickelt. Mit dem Schnitt ist begonnen worden. Gelingt es, die Ernte gut zu bergen, so kann dem Vorjahr gegenüber mit einem Mehrertrage von 50 v. H. gerechnet werden. Die Sommersaaten, Mais, Gerste und Bohnen, stehen bisher gut. Indessen verlangen die Felder in einigen Gegenden dringend nach Regen. Die Aussichten der Haselnußernte in der Türkei haben sich nicht verändert. Wohl versprechen infolge des geringen Fruchtansatzes die einzelnen Nüsse größer zu werden als im Vorjahr, aber man glaubt nicht, daß dadurch das auf 50 v. H. des vorjährigen Ertrags geschätzte Ergebnis gebessert werden wird.

Unter dem Drucke der Kriegsereignisse hat auch die Zufuhr und der Handel mit Gummitragant zu leiden gehabt. Die Einberufung der Bauern in der Erntezeit 1914, die nach Kriegsausbruch eingetretene allseitige Beschränkung und teilweise völlige Aufhebung der Transportmöglichkeiten sind mit der anfänglichen Abflauung jeder Handelstätigkeit die Ursache, daß von der Gummitragnanternte des Jahres 1914 weit weniger als früher in die Sammelzentren wie Nigdé, Karaman, Angora, Caesarea usw. gelangt ist. Unter diesen Umständen ist es auch nicht möglich, eine halbwegs genaue Übersicht über die Menge und die Sorten zu erhalten. Immerhin wird von sachverständiger Seite geschätzt, daß die Ernte des Jahres 1914 noch hinter der Hälfte der vorangegangenen Jahre zurückgeblieben ist. Die größte Einbuße haben offenbar die weißen Sorten erlitten. Ihr Erträgnis war nicht nur hinsichtlich der Menge geringer, sondern soll auch hinsichtlich der Güte durch starke Regengüsse beeinträchtigt worden sein. Ein Anziehen der Preise, wie es bei der immerhin noch vorhandenen gelegentlichen Nachfrage zu erwarten war, ist nicht eingetreten. Dies wird dem Umstand zugeschrieben, daß durch die Dardanellenblockade und die auch sonst vorhandenen Schwierigkeiten der

Verschiffung der Absatz, namentlich nach Amerika, erheblich nachgelassen hat. Die Aussichten für die diesjährige Ernte sind ungewiß. Aber selbst wenn sie hinsichtlich der Menge ein gutes Ergebnis haben sollte, so würde doch ihre Zufuhr wie im Vorjahre wegen des Arbeitermangels und der Verkehrsstockungen wenn möglich auf noch größere Schwierigkeiten stoßen, so daß nach dem Urteil der Händler, wenn überhaupt, nur mit einer kleinen anatolischen Traganternte gerechnet werden darf. Da mangels der Verbindungen an einen Bezug von persischem Tragant nicht gedacht werden kann, so würde bei einer Freigabe der Bahnlinien nach Europa die dann wahrscheinlich einsetzende Nachfrage allein auf die anatolische Ernte angewiesen sein, was wohl nicht ohne Einfluß auf die Preisbildung bleiben würde.

Im vorigen Jahre wurden auf dem türkischen Gebiet der Orientbahn in der Nähe von Usunkoepri **Kohlenlager** gefunden, zu deren Inbetriebnahme sofort geschritten wurde. Obwohl der Betrieb noch nicht in vollem Umfange möglich ist, wird angenommen, daß demnächst die Ausbeute hinreichend sei, um den Kohlenbedarf der Orientbahn zu decken.

Durch ein kaiserliches Iradé ist kürzlich die **Freiheit der Papierfabrikation** in der Türkei verkündet worden. Die staatliche Generaldirektion der Industrien macht in der amtlichen türkischen Veröffentlichung „Takwim-i-wekai" vom 6. August bekannt, daß die dem früheren obersten Kammerherrn Osman Bey erteilte Konzession zur Errichtung einer Papierfabrik in Beikos widerrufen worden sei, und zwar durch einen Beschluß des Staatsrats, der vom Ministerrat angenommen und durch Kaiserliches Iradé bestätigt worden sei. Die Fabrikation von Papier in der Türkei sei in Zukunft frei. Eine Papierfabrikation fand bisher in der Türkei nicht statt; die betreffende Konzession ist nie zur Ausführung gekommen. Bei dem fast gänzlichen Mangel an Rohstoffen, namentlich Holz, wird mit der Aufnahme der Papierfabrikation in der Türkei in absehbarer Zeit wohl kaum zu rechnen sein.

Verkehrswesen.

Die **griechische Handelsflotte** hat in den letzten Jahren ein besonders großes Wachstum zu verzeichnen gehabt. Wenn sich auch unter den eingestellten Schiffen ein großer Teil befindet, welcher aus zweiter Hand erworben ist, so ist die Zunahme der Flotte dennoch eine sehr wesentliche im Hinblick darauf, daß in Griechenland keine behördlichen Beschränkungen in der Ausnutzung des Schiffsraumes bestehen. Die Zunahme der Handelsflotte in den letzten Jahren geht aus nachstehender Aufstellung hervor:

1900	245 094	Br.-Reg.-T.
1905	398 383	„
1910	527 581	„
1915	900 000	„

Die Zunahme der Flotte betrug allein in der Zeit vom 1. Juli 1913 bis Ende 1914 85 Schiffe mit einem Gesamtinhalt von 219 450 Brutto-Registertonnen. Die griechische Handelsflotte besitzt außerdem gegenwärtig auch moderne Frachtdampfer, darunter 4 Fahrzeuge von mehr als 6000 t, 15 Fahrzeuge von 4000 t und 84 Schiffen von über 300 t Rauminhalt. Der Wert der gesamten griechischen Handelsflotte beträgt rund 130—140 Mill. Mark. Durch den Krieg hat der Geschäftsgang der griechischen Seeschiffahrt einen besonders großen Aufschwung genommen und man schätzt den Ertrag des Jahres 1915 bis jetzt auf 60 Mill. Mark.

Der **rumänische Eisenbahnverkehr** ist durch den Krieg und durch die Ausfuhr -und Durchfuhrverbote außerordentlich beschränkt worden. Erhebliche Warenmengen auf dem Wege von der Türkei oder Bulgarien nach Österreich-Ungarn—Deutschland und umgekehrt befinden sich innerhalb der rumänischen Grenzen ohne die Möglichkeit, an ihren ausländischen Bestimmungsort zu gelangen. Infolge dieser Verkehrsstockungen, welche es mit sich bringen, daß fast der gesamte verfügbare Waggonbestand mit Waren blockiert ist, macht sich selbst für den internen Verkehr ein bedenklicher Waggonmangel fühlbar. Besonders die Getreideverfrachter haben unter diesen Transportschwierigkeiten zu leiden.

Über den Güterverkehr zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien liegt aus der ersten Septemberhälfte nachstehende Meldung vor: „Der Güterverkehr mit Rumänien über Orsova-Verciorova, Itzkany und Predeal ist untunlich. Hingegen ist der Güterverkehr offen über Gyimes—Palanka und Verestorony—Caineni. Ausgenommen sind Sendungen nach Rumänien, wenn der Empfänger

in Bulgarien wohnt. Hingegen sind Sendungen zulässig, welche nach Ramadan-Hafen oder Bazargic aufgegeben sind."

Das **Verkehrswesen Smyrnas** wird in einem österr.-ungar. Konsularbericht nachstehend behandelt: Schiffahrt. In den ersten sieben Monaten des Berichtsjahres entwickelte sich der Schiffsverkehr aller hiesigen Linien durchaus normal. Die aus den Relationen der Vorjahre bekannten Gesellschaften aller Handelsflaggen besorgten zu normalen Fracht- und Passagierraten einen ziemlich lebhaften und infolge der Neubelebung des Marktes auch lohnenden regelmäßigen Itinerärverkehr. Anfangs August — gerade zu dem Zeitpunkt, in dem hier mit dem Ernteexport die lohnendste Zeit der Schiffahrt anzufangen pflegt — trat mit Kriegsausbruch ein fundamentaler Umschwung in den hiesigen Schiffahrtsverhältnissen ein. Die deutsche, österreichisch-ungarische und russische Flagge verschwanden augenblicklich aus dem Verkehr und damit wurden vier der wichtigsten Verkehrsadern dieses Gebietes unterbunden (Österreichischer Lloyd, Société Russe de Navigation et de Commerce, Deutsche Levante- und Hamburg—Amerika-Linie). Die Folge davon war bereits damals das Emporschnellen einzelner Frachtsätze um 50—100%. Die verloren gegangenen Verbindungen wurden jedoch allmählich durch Verstärkung des Transitverkehres über neutrale Häfen ersetzt. Die Verschiffungen nach Österreich-Ungarn vollzogen sich über Genua und Venedig (vorzugsweise letzteres wegen der größeren Raschheit und Billigkeit des kürzeren Bahntransportes); nach Deutschland nahmen die Waren ihren Weg über Genua und großenteils anfänglich über Holland (Amsterdam). Die beiden italienischen Navigationsgesellschaften „Servizi Marittimi Italiani" (Venedig) und „Societa Marittima Italiana" (Genua) erstellten den geänderten Verhältnissen gegenüber ihre Frachtraten derart, daß sie ohne Unterschied für Genua oder Venedig zu den normalen Lloydpreisen Smyrna—Triest 50% hinzuschlugen. Da der Verkehr konkurrenzlos war, mußten die verlangten Preise bezahlt werden. Die Gesellschaften dürften aus diesen Verhältnissen trotz der erhöhten Kohlenpreise ungeheure Gewinne erzielt haben, da der Verkehr stellenweise infolge des Bestrebens der hiesigen Kaufleute, die Ernte unter allen Bedingungen zu verschiffen, phantastische Ziffern erreichte. Weiter wurden für die Schiffe der zwei staatlich subventionierten und kontrollierten Linien die Kriegsversicherung zum größten Teil von der italienischen Regierung selbst besorgt, so daß auch diese Spesenbelastung für beide Unternehmen beinahe ganz entfiel. Da jedoch der Verkehr der beiden italienischen Linien nicht genügte, wurden noch wiederholt Schiffe in freier Fahrt nach Genua gechartert. Vor allem zur Zeit des Südfrüchteexportes (September-Oktober) gingen 11 griechische und 4 amerikanische (American Archipelago St. S. Co.) Schiffe dahin ab, wobei Frachten von 40—60 Frs. pro Tonne (gegen 25 Frs. normal) erzielt wurden. Zu der Zeit erfolgten auch noch umfangreiche Verladungen nach England und Amerika (in Tabak, Südfrüchten, Opium) zu 40 Schill. (gegen 20 normal) pro Tonne. Bei Eintritt der Türkei in den Weltkrieg verschwanden auch die französische, die englische und belgische Flagge. Die „Messageries Maritimes" hatten vorher eine Zeitlang große Ozeandampfer (vom Typ „Ernest Simon") einen verstärkten Schnellverkehr Marseille—Odessa versehen lassen,

der 14tägig Smyrna anlief. Mit der Dardanellensperre und der am 30. Oktober erfolgten Hafensperre Smyrnas durch Minen wurde jeder Seeverkehr zunächst abgeschnitten. Alle noch verkehrenden Schifffahrtsgesellschaften mußten ihren Itinerär stets wechselnden Veränderungen unterziehen. Der neu in die Linien eingeschlossene Hafen von Dedeagatsch wurde zu einem wichtigen Umschlagplatz für den Transitverkehr. Die direkten Seeverbindungen Smyrnas mit den kriegführenden Staaten hörten naturgemäß gänzlich auf. Der Transport nach neutralen Häfen jedoch fand einen neuen Weg über den kleinen Hafen von Vourla im Golfe von Smyrna, der außerhalb des Minengürtels gelegen ist und daher für die Schiffahrt freiblieb. Aber auch dieser Verkehr hatte mit kolossalen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Import hatte selbstverständlich auf normalem Wege so gut wie völlig aufgehört und die ständige Drohung der Requisition schreckte außerdem die Importeure von jedem Geschäfte ab. Dem Export stellten sich die Ausfuhrverbote für Cerealien und Hülsenfrüchte (absolut) und relative Beschränkungen für zahlreiche andere Artikel entgegen. Die Spediteure mußten sich bei der Verladung unter notarieller Garantie oder gegen Erlag einer 40proz. Kaution verpflichten, binnen sechs Monaten nach Verladung mittels Bescheinigung die Ankunft der Ware in neutralen Häfen zu beweisen. Dies brachte neue Schwierigkeiten und neue Kosten mit sich. Später ergaben sich von seiten der Transitstaaten, namentlich Italiens, weitere Verkehrshindernisse, die meist durch in Genua oder Venedig weilende Mittelspersonen durchgeführten Transitsendungen wurden dadurch unmöglich gemacht, daß die italienische Regierung absolute Ausfuhrverbote (Lebensmittel, Felle, Häute, Valonea usw.) erließ und diese auch auf transitierende Waren ausdehnte. Daher mußten diese Expeditionen völlig eingestellt werden. Trotz alledem erhielt sich bis Ende des Jahres ein gewisser Verkehr, indem sowohl der Export wie der gehinderte Import stets neue Mittel und Wege fand. Letzterer wurde zum Beispiel für gewisse Bedarfsartikel (Zucker, Reis, Kaffee) derart durchgeführt, daß die Schiffe falsche Manifeste erhielten, in denen als Destination Samos oder Mytilene (neutrale Häfen) angegeben waren. So gelang es mehrmals, die visitierenden feindlichen Kriegsschiffe zu täuschen und die Ware nach Ankunft in Vourla einfach auszuladen. Natürlich konnten diese komplizierten Auswege nur von denjenigen wenigen Kaufleuten benützt werden, denen die hiesige Lokalregierung die Nichtrequisition der Waren garantiert hatte. Nunmehr haben auch diese geringen Möglichkeiten zu existieren aufgehört, da alle ankommenden Schiffe von der feindlichen Flotte vor und nach Ankunft genauestens visitiert werden.

Der Gesamtkaiverkehr Smyrnas, der aus der Statistik der hiesigen Kaigesellschaft resultiert, betrug:

		Quintal
Import	1913	7 111 585,75
	1914	5 794 326,25
Export	1913	7 097 637,25
	1914	5 340 281,25
Transit	1913	779 244,—
	1914	771 708,50

In diesen Ziffern sind die Umschläge von Vourla inbegriffen, da die französische Kaigesellschaft (laut ihrer Konzession pour le Golfe de Smyrne) auch dort ihre Rechte ausübt und Gebühren einhebt. Infolge des Mangels aller verläßlicher Daten läßt sich für das vergangene Jahr (mit Ausnahme der heimischen Häfen, siehe diese Tabellen) auch nicht schätzungsweise das Verhältnis der Bestimmungs- und Provenienzhäfen des hiesigen Warenverkehrs feststellen. Naturgemäß müßten sich große Verschiebungen zugunsten der neutralen Häfen ergeben, Verschiebungen, die jedoch vermöge ihres ephemeren Charakters nur von relativem statistischen Interesse sind.

Eisenbahnen. Von Smyrna aus führen zwei Eisenbahnlinien nach dem Innern des Landes:

a) Ottoman Aidin Railway. Die Bahn ist im englischen Besitz, seit Beginn des Krieges unter türkischer Verwaltung und verbindet Smyrna mit Aidin und darüber hinaus bis Egerdir an dem gleichgenannten See. Die Bahn baut ihren Schienenstrang weiter nach dem Innern aus und, da derselbe durch durchwegs fruchtbares Gebiet führt, sind die von der Bahn erzielten Einnahmen und Gewinne sehr reichliche. Statistische Ausweise über die Betriebseinnahmen im Berichtsjahre liegen nicht vor.

b) Chemin de fer Smyrne Cassaba et prolongement. Den Linien dieser Bahn, die sich in französischem Besitz befindet, kommt schon deshalb sehr große Bedeutung zu, weil dieselben durch das Innere des Landes Anschluß an die anatolischen Eisenbahnen finden und so Smyrna auf dem Landwege einerseits mit Konstantinopel (Haidar Pascha), anderenteils mit den syrischen Plätzen mit Anschluß an die noch nicht fertiggestellte Bagdadbahn verbinden. Die Bahn berührt alle wichtigen Plätze des Landesinnern und macht die besten Geschäfte.

Ein im Jahre 1912 hergestellter Anschluß über Soma hinaus nach Panderma am Marmarameer hat vor allem in strategischer Hinsicht die größte Bedeutung und verbindet schließlich Smyrna auf kürzestem Wege mit Konstantinopel (Smyrna—Konstantinopel 26 Stunden). Die große Bedeutung dieses Anschlusses zeigt sich erst jetzt, da durch Sperrung der Dardanellen Smyrna zu Wasser von der Landeshauptstadt abgeschnitten ist und die Verbindung via Konia nach Haidar Pascha eine viel zu lange und umständliche, wenn unter den heutigen Verhältnissen nicht unmögliche ist. Der regelmäßige Zugsverkehr auf all diesen anatolischen Eisenbahnlinien ist durch die kriegerischen Ereignisse großen Schwierigkeiten begegnet. Auf mehreren Linien wurde der Personenverkehr auf ein Minimum beschränkt oder auch zeitweise ganz eingestellt. Zahlreiche Militärtransporte einerseits und ein fühlbarer Kohlenmangel anderseits bilden häufig unüberwindliche Verkehrshindernisse. Vorläufig ist jedoch die Wichtigkeit der Eisenbahnen vom internationalen Standpunkt noch eine sekundäre; erst nach dem Kriege, und vor allem mit dem Ausbau aller Linien, werden die Bahnen an Bedeutung ungeheuer gewinnen und wichtige Verkehrsadern werden. Anatolien mit seinen reichen Hilfsquellen ist durch Bahnen noch lange nicht genügend erschlossen und dem Unternehmungsgeist steht hier noch das dankbarste Feld zur Betätigung offen.

Durch den Krieg dürften im hiesigen Eisenbahnwesen gewisse Änderungen für die Zukunft gezeitigt werden und vermutlich werden bei der allgemeinen handelspolitischen Liquidierung auch die kleinasiatischen Bahnfragen eine Rolle spielen. Darum müssen diese, in ihren technischen Details außerordentlich schwierigen Fragen unserseits im Auge behalten werden.

Post und Kommunikationen. Mit Aufhebung der Kapitulationen wurden auch von der Ottomanischen Regierung mit Anfang Oktober des vergangenen Jahres die hier bestehenden fremden Postämter abgeschafft. Nach einer zur Liquidierung gewährten Frist haben diese Ämter auch tatsächlich zu funktionieren aufgehört. Es bestanden hier österreichische, französische, englische, deutsche, russische und italienische Postämter. Nunmehr hat die kaiserlich ottomanische Post den gesamten Verkehr übernommen. Zu diesem Zwecke wurden die Lokalitäten allenthalben vergrößert und der Personalstand vermehrt. Zum Teil wurden Angestellte der ausländischen Posten in türkischen Diensten übernommen. Es ist zu erhoffen und zu wünschen, daß die Organisation der Post und die Ausbildung und Rekrutierung der Angestellten eine gründliche Reform erfährt. Der allgemeine postalische Verkehr hält sich vorläufig infolge des Krieges auf einer bescheidenen Höhe; er wird jedoch nach Wiederkehr normaler Verhältnisse plötzlich auf ein Vielfaches hinaufschnellen. Unregelmäßigkeit des Schiffs- und Bahnverkehres, Militärtransporte, Zensur verlangsamen die Expeditionen. So kommt es, daß Sendungen von Konstantinopel hierher häufig 5—6, von Europa hierher 20 Tage bis zu einem Monat brauchen. Welchen geradezu desaströsen Einfluß solche Verspätungen auf die Geschäftswelt ausüben, braucht nicht betont zu werden. Nach Wiederkehr normaler Verhältnisse muß es, abgesehen von der Modernisierung des türkischen Postdienstes, unser Bestreben werden, die raschesten und billigsten Post- und Kommunikationswege hierher zu finden.

Auch die Reiseverbindungen zu Wasser und zu Lande werden eine sehr wichtige Rolle spielen und daher wird unser Interesse uns gebieten, alles zur Vereinfachung und Verschnellerung derselben zu tun. Tarifübereinkommen mit den anatolischen Bahnen, geordnete Anschlußverhältnisse an die Schiffslinien, Publikationen der beiderseitigen Reisemöglichkeiten und Anschlüsse in beiden Ländern, eventuelle Ausgabe direkter Fahrkarten könnten hier viel Gutes schaffen und nicht unwesentlich dazu beitragen, die Länder der Monarchie der Türkei näher zu bringen. Rasche kurze Geschäftsreisen werden in der dem Krieg folgenden nahen Zukunft an der Tagesordnung sein und bei allen kommerziell-intensiven Beziehungen werden schließlich die Verbindungen über den Landweg (Smyrna—Panderma—Konstantinopel—Österreich-Ungarn) eine wichtige Rolle spielen. Für die kommerzielle Verbindung wird dieser teilweise an Stelle des Seeverkehrs treten und daher müssen wir es uns von allem Anfang an angelegen sein lassen, den uns durch unsere geographische Lage gegebenen Vorsprung mit allen modernen, weltwirtschaftstechnischen Mitteln auszunützen.

Die **Bagdadbahn** hat während des Kriegsjahres bedeutende Fortschritte gemacht. Wie aus Konstantinopel gemeldet wird, konnte

die 41,5 km lange Teilstrecke von Tuan bis Res-ul-Ain östlich des Euphrat dem Betriebe übergeben werden. Damit sind bereits 203 km im Gebiete des Zweistromlandes in Betrieb. Abgesehen von dem unaufhaltsamen Vordringen der Gleisspitze konnte das Werk der Bagdadbahn während des Weltkrieges insbesondere durch drei bedeutsame Ereignisse gefördert werden. Ende 1914 wurden die schwierigen Arbeiten an dem 1826 m langen Tunnel von Bimed-ik beendigt. Am 30. April 1915 konnte die 800 m lange eiserne Brücke über den Euphrat bei Djerablisse dem Verkehr übergeben werden. Am 16. Juni 1915 erfolgte der Durchschlag des 4855 m langen Bagtschetunnels im Amanusgebirge.

Finanzielle Chronik.

Bulgariens Finanzlage. Die beiden Balkankriege der Jahre 1912 und 1913 haben naturgemäß auf die Gestaltung der Staatsschuld einen ungünstigen Einfluß gehabt; um nahezu 650 Mill. Mark ist sie angewachsen. Trotzdem beläuft sich gegenwärtig die gesamte Staatsschuld auf noch nicht ganz eine Millarde Mark bei einer Bevölkerungszahl von rund 5 Mill. Hieraus ergibt sich eine Belastung auf den Kopf der Bevölkerung von 200 M. gegen 350—400 M. in anderen Balkanstaaten und 750 M. in Frankreich. Der Stand der Staatsschuld ist mithin durchaus nicht als ungünstig zu bezeichnen. Die Nationalbank verfügt gegenwärtig über einen Bestand von 50 Mill. Mark Gold und 23 Mill. Silber, womit die gesetzlich vorgeschriebene Notendeckung eingehalten wird. Von großer Bedeutung für die finanzielle Lage des Landes ist der außerordentlich hohe Überschuß an Getreide und Futtermitteln von einer Million Tonnen, die gegenwärtig zur Ausfuhr bereit stehen und jedenfalls in naher Zeit unter der Wirkung der kriegerischen Ereignisse einen Absatz im Auslande finden werden, womit auch die Valuta auf einen völlig normalen Stand zurückkehren wird. Bulgarien darf aber in finanzieller Beziehung auch aus dem Grunde mit vollem Vertrauen in die Zukunft blicken, weil es dank seiner besonnenen politischen Haltung während des Krieges in den Zentralmächten einen Rückhalt gefunden hat und auch jedenfalls weiter finden wird, der seine wirtschaftliche Lage sicherstellt. Die Übernahme einer bulgarischen Anleihe während des Krieges trotz des eigenen großen finanziellen Bedarfs der Zentralmächte durch deutsche und österreichische Banken ist ein sichtbares Zeichen für das Vertrauen, das man in Berlin und Wien der Widerstandsfähigkeit der bulgarischen Volkswirtschaft gegen die Einflüsse auch eines dritten Krieges innerhalb vier Jahren entgegenbringt. Auf dem Gebiet der Emissionen von Auslandsanleihen wird sich zweifellos in Deutschland nach dem Kriege ein Wandel vollziehen, nach dem manche Theorie über den Wert des Besitzes von ausländischen Anleihen für Kriegszeiten vor den Erfahrungen des Weltkrieges nicht standgehalten hat. Deutschland wird den Überschuß seiner Kapitalkraft, der für das Ausland verfügbar ist, in Zukunft jedenfalls in den Dienst seiner Auslandspolitik stellen. (Nach der Berl. Börsen-Ztg. vom 22. IX. 15.)

Die **Banque Moldova** in Jassy erzielte im Jahre 1914 unter Zuzug des Vorjahresvortrags von 7950 Lei einen Bruttogewinn von 1 596 671 Lei. Die Unkosten erforderten 354 198 Lei, der Kursverlust stellt sich auf 56 251 Lei. An sonstigen Verlusten (zweifelhafte Schuldner) waren 568 513 Lei abzubuchen. Es verbleibt alsdann ein Reingewinn von 617 708 Lei, von denen 300 000 Lei dem Reservefonds zugeführt und

200 000 Lei als 10 proz. Dividende auf das eingezahlte Kapital von 2 000 000 Lei verteilt werden sollen, während die Tantièmen des Verwaltungsrates 38 682 Lei erfordern und für Tilgung und Amortisation des Immobilienbesitzes 50 000 Lei zurückzustellen sind. In der Bilanz figuriert das Kapital mit 3 Mill. Lei, von denen jedoch noch 1 Mill. sich im Portefeuille der Bank befindet. Der Rersevefonds stellt sich auf insgesamt 400 000 Lei, der Delkrederefonds auf 250 000 Lei. Debitoren von 1 275 374 Lei stehen Kreditoren von 7 345 489 Lei gegenüber. Die Barbestände figurieren mit 672 516 Lei, fremde Korrespondenten mit 291 773 Lei und Effekten und sonstige Beteiligungen mit 875 399 Lei. Das Wechselportefeuille steht mit 2 656 038 Lei zu Buche, Reports und Lombards mit 6 920 253 Lei. Depositen mit 1 330 982 Lei.

Die **Banque de Sofia** hat 1914 einen Bruttogewinn von 294 137 Frs. aufzuweisen. Unkosten erforderten 124 137 Frs., dem Reservefonds werden 20 000 Frs. überwiesen, dem Gratifikationsfonds 15 000 Frs., während die Dividende von 9% insgesamt 139 000 Frs. erfordert. Bei einem Kapital von 2 Mill. Frs. und einer Reserve von 335 000 Frs. stehen Debitoren von 3 131 469 Frs. Kreditoren von 3 575 326 Frs. gegenüber. An Barvermögen sind 263 645 Frs., an Effekten 432 333 Frs. vorhanden, während das Wechselkonto mit 4 066 244 Frs. figuriert.

Die **griechische Nationalbank** hat im ersten Halbjahr 1915 einen Gewinn von 2 416 756 Drachmen erzielt, aus dem eine Reindividende von 112,15 Dr. pro Aktie verteilt wird, was auf ein Kapital von 20 Mill. Dr. einen Betrag von 2 250 000 Dr. erfordert. Der Bruttogewinn stellte sich auf insgesamt 15 537 780 Dr., die Ausgaben, die Verwaltungsspesen, Abgaben, Tantièmen usw. erfordern 1 960 854 Dr., während an Zinsen 6 532 700 Dr. zu zahlen waren und für Amortisation 4 193 468 Dr. erforderlich wurden. Die Beteiligung des Staates am Gewinn stellte sich auf 400 769 Dr. In der Bilanz werden die greifbaren Guthaben in Griechenland (Barbestand, Noten) mit 124 727 725 Dr., die im Auslande greifbaren Guthaben mit 192 340 588 Dr. eingestellt. Das Wechselkonto steht mit 32 301 258 Dr. zu Buch, landwirtschaftliche Pfandbriefe mit 15 171 776 Dr., Effektenvorschüsse auf 55 672 446 Dr., Warenlombard auf 5 347 664 Dr., hypothekarische Beleihungen auf 74 160 147 Dr., sonstige Darlehen an Gemeinden usw. mit 76 121 099 Dr. An Bankaktien und Aktien anderer Gesellschaften sind im Besitz der Bank 12 068 191 Dr. Der Notenumlauf erreichte am 30. Juni eine Höhe von 338 465 015 Dr. Die Größe des sofort kündbaren Depositenkontos stellt sich auf 108 477 219 Dr., während an Depositen auf Kündigung 170 439 485 Dr. vorhanden waren.

Die Bruttoeinnahmen der **Griechischen Monopolverwaltung** betrugen im Juni aus dem Salzmonopol 268 032 Dr., aus dem Petroleum 302 700 Dr., aus den Streichhölzern 206 879, Dr. aus den Spielkarten 24 035 Dr., aus Zigarettenpapier 249 310 Dr., aus Tabak 1 134 000 Dr. und Stempel 874 835 Dr., zusammen also aus den Monopolen 3,060 Mill. Dr. bzw. einschließlich 2,434 Mill. M. Piräuszöllen 5,493 Mill. Dr. gegen 6,720 Mill. Dr. im August 1914. An Goldpiräuszöllen (389 270) und Naxosschmirgel (228 460) wurden 617 730 Frs. brutto vereinnahmt gegen 668 850 Frs. im August 1914. Im I. Halbjahr 1915

beläuft sich die Bruttoeinnahme aus den Monopolen auf 20,17 Mill. Dr. bzw. einschließlich 20,31 Mill. M. Piräuszöllen auf 40,479 Mill. Dr. gleich einem Plus von 2,609 Mill. Dr. gegen das I. Semester 1914 und auf 3,656 Mill. Frs. aus Goldpiräuszöllen und Naxosschmirgel gleich einem Plus von 0,5 Mill. Frs. Der Durchschnittswechselkurs stellte sich im Juni in Athen auf 95,620.

Der **griechische Wechselkurs** zeigt, obwohl die griechischen Finanzen ungünstig dastehen, weil Griechenland von der vor dem Kriege in Paris abgeschlossenen Anleihe nur einen geringen Teil erhalten hatte, einen auffallend hohen Stand. Man erhält in griechischen Papierdrachmen für 100 Frs. jetzt 93,50 (normal 100 Dr.), 100 Lire 84,50 (normal 100 Dr.), 1 Pfd. Sterl. 25,00 (normal 25,25 Dr.), 100 M. 107,50 (normal 123 Dr.), 100 Kr. 80,00 (normal 105 Dr.). Dieser außerordentlich hohe Kurs der griechischen Drachme erklärt sich in erster Linie aus den hohen Summen, die der griechische Seehandel wegen der hohen Frachtsätze in der ganzen Welt verdient.

Die **Société de Régie des Revenus affectés et au Service de la Dette publ. Hellénique, Athen** (Griechische Regiegesellschaft) zahlt für das erste Semester d. J. eine Dividende von $10^1/_2$ Frs. (wie i. V.) auf die Aktie von 125 Frs. Der Bruttogewinn stellt sich im ersten Halbjahr auf 1 113 533 Dr. (im ersten Semester 1914 1 217 141 Dr.), wovon 805 291 (935 934) Dr. aus Monopolgewinnen, 92 101 (98 775) Dr. aus Stempelerträgnissen und 216 140 (182 432) Dr. aus Zinseinnahmen stammen. Transportkosten erforderten 374 503 (444 232) Dr., Verwaltungskosten 288 255 (312 362) Dr. Für laufende Prozesse wurden 55 000 (35 000) Dr. zurückgestellt und zu Abschreibungen 8188 (26 059) Dr. verwandt. Als Reingewinn verbleiben, einschl. 31 380 (31 550) Dr. Vortrag, 413 844 (419 726) Dr. wovon 31 790 (31 723) Dr. vorgetragen werden. Nach der Bilanz sind bei einem Grundkapital von 4 Mill. Frs. als Valutareserve (unverändert) 1 Mill. Dr. als statutarische Reserve 0,43 (0,41) Mill. Dr., als außerordentliche 0,55 Mill. Dr., als Selbstversicherungsfonds 0,20 Mill. Dr. und als Rückstellung bei der Emission junger Aktien 0,45 Mill. Frs. vorhanden. Aus Einnahmen für die internationale Schuldenverwaltung schuldet die Gesellschaft 20,59 (20,73) Mill. Dr., in sonstigen Verbindlichkeiten 1,16 (0,97) Mill. Dr. An Aktiven sind ausgewiesen: Bar 1,32 (1,55) Mill. Dr., Depots für Rechnung der internationalen Finanzkommission 4,04 (5,12) Mill. Dr. An Effekten sind seit Jahren unverändert 6,63 Mill. Dr. in verschiedenen griechischen Staatsanleihen ausgewiesen. Davon sind 2 Mill. Dr. bei der Bank von England und 2,80 Mill. Dr. bei der Nationalbank von Griechenland deponiert, während der Rest sich im Portefeuille der Gesellschaft befindet. Die Ausstände bei Agenten beziffern sich auf 2,38 (2,83) Mill. Dr., der Wert der Vorräte auf 10,83 (9,33) Mill. Dr. (Frf. Ztg.)

Die Einnahmen der **Türkischen Tabakregie-Gesellschaft** betrugen im Juli 1915 15 700 000 Piaster gegen 23 900 000 Piaster im Juli 1914.

Über das **Geld- und Bankwesen Smyrnas** bringt ein österr.-ungar. Konsularbericht folgende Mitteilungen: Das überaus verwickelte Geldsystem des Platzes hindert besonders den Warenhandel, zu einer modernen Entwicklung zu gelangen und es fehlt nicht an zahlreichen Stimmen aus kaufmännischen Kreisen, die die Schaffung einer Reme-

dur seitens der Regierung zwecks zwangsmäßiger Einführung eines einzigen Geldsystems fordern. Die herrschende Währung ist eine reine Goldwährung mit der Einheit Livre turque (Goldpfund) im beiläufigen Werte von 22,75 Goldfranken. Tatsächlich sind bis zum Beginn des Krieges auf dem Platze nur Goldpfunde, denen von Zeit zu Zeit Goldnapoleons, Sovereigns und selbst österreichische Dukaten und mitunter sogar Maria-Theresiataler aushelfen, im Umlauf gewesen. Bei Kriegsausbruch verschwand plötzlich das ganze Gold aus dem Verkehr und es schien ein bedenklicher Geldmangel den gesamten Handel zu bedrohen. Da faßte die türkische Regierung den Entschluß, die Banque Imperiale Ottomane zu autorisieren, Banknoten in Umlauf zu setzen, denen das Gesetz Zwangskurs unter Androhung hoher Strafen für den Kontraventionsfall verlieh. Entgegen allen Erwartungen haben sich diese Banknoten, die zu 1 und 5 Pfund ausgegeben wurden, ohne jedes Disagio im Handel gehalten, wenngleich vorauszusehen ist, daß denselben nach Beendigung des Krieges kein langes Dasein beschieden sein wird, da hierzulande das effektive Gold als Zahlungsmittel einer alten Übung zufolge vorgezogen wird. Auf dem Smyrnaer Platze sind mehrere Währungen üblich, die nach den verschiedenen Waren differieren und es sei bemerkt, daß die Währungsverhältnisse auf den verschiedenen Plätzen der Türkei wieder andere sind. Diese Verschiedenheit geht dahin, daß das türkische Pfund in eine ganz ungleich große Anzahl Piaster geteilt wird und so bald 108, bald mehr Piaster enthält. Die Begründung für diese Verschiedenheit ließe sich vielleicht in der Geschichte der Entwicklung der einzelnen Warengeschäfte finden.

Das abgelaufene Jahr stand für die Banken auf dem Platze im Zeichen des Krieges, dies um so mehr, als das erste Halbjahr für dieselben von geringer Bedeutung ist und erst das zweite, in welche die Exportsaison Smyrnas fällt, die eigentliche Arbeits- und Verdienstperiode ist. Während sich die erste Hälfte des Berichtsjahres für die hiesigen Banken gut anließ und die günstigen Ernteberichte Hoffnung auf eine gute Saison und ein flottes Devisen- und Warenbelehnungsgeschäft erweckten, verdüsterte sich plötzlich zu Beginn des zweiten Semesters der politische Horizont. Der Ausbruch des Weltkrieges anfangs August machte sich doch, obwohl er das Land noch nicht direkt in Mitleidenschaft zog, bei den Banken in seiner ganzen Stärke geltend. Die Banken auf dem Platze entgingen nur dadurch einem Run, daß sie am 2. August, dem Tage des Ausbruches des Weltkrieges, dem allgemeinen Run durch Sperren ihrer Kassenschalter zuvorkamen. Das am 3. August einsetzende Moratorium in der Türkei befreite sie aus ihrer unangenehmen Lage und rettete ihre Kassenbestände. Das Moratorium, welches am 3. August in Wirksamkeit trat, schuf in den ersten Wochen eine eigentümliche Situation auf dem Platze. Überall trat das Bestreben hervor, sich Geld zu verschaffen, um so mehr, als die einsetzende Exportsaison dringend flüssige Geldmittel verlangte. Die Devisen London und Paris wurden 20—25% unter ihren normalen Preisen angeboten, fanden jedoch wenig Käufer, da die Banken fast gar nicht als Käufer auftraten und der Private fürchtete, das für den Ankauf der Devisen verausgabte Geld nicht wieder hereinzubekommen. Da traten als Retter in der Not die

„Ottoman (Aidin) Railway", sowie die „Dette Publique Ottomane" und die „Régie Co-intéressée des Tabacs de l'Empire Ottoman", welch letztere ihre vereinnahmten Gelder seit Erklärung des Moratoriums nicht wie vorher bei der Banque Impériale Ottomane deponierte, von den äußerst billigen Preisen Nutzen ziehend, als starke Devisenkäufer auf und ermöglichten es dadurch, daß besonders der Feigen- und Rosinenexport in Fluß kam. Einzelne Banken, darunter besonders die Filiale des Wiener Bankvereines, erleichterten ihrer Kundschaft auch das Geschäft durch Kontoüberträge, Kompensationen zwischen Kreditoren und Debitoren, ohne Rücksicht auf das Moratorium. Mit dem am 3. September beginnenden Abbau des Moratoriums kam wieder Geld in den Verkehr, die vorerwähnten Gesellschaften setzten ihre Devisenkäufe fort und auch aus dem Auslande, besonders Griechenland, wurde durch Devisenarbitrage, welche einen sehr guten Nutzen ließ, Gold herangezogen. Es ist wohl größtenteils dem Fehlen einer Staatsbank zuzuschreiben, daß eine derartige Entwertung der Devisen, wie man sie im Herbste des Berichtsjahres auf dem hiesigen Markte sah, eintreten konnte. Die Banken des Platzes konnten nicht helfend eingreifen, da sie außerstande waren, sich auf andere Weise als durch Inkasso ihrer Außenstände und Devisenverkäufe flüssige Mittel zu beschaffen. Sie mußten daher ihre Tätigkeit infolge der großen Verluste, welche solche Devisenverkäufe mit sich brachten, lediglich darauf beschränken, sich die für die Zahlung der Moratoriumsquoten an ihre Einleger unbedingt nötigen Gelder zu beschaffen. Das Devisengeschäft kam dadurch fast vollständig in die Hände privater Gesellschaften und Firmen, welche hiervon im weitgehendsten Maße profitierten. Durch Eintritt der Türkei in den Weltkrieg wurde die Lage des hiesigen Geldmarktes noch insofern erschwert als der Platz nunmehr ganz vom feindlichen Auslande, zu welchem gerade Smyrna lebhafte Beziehungen unterhält, abgeschlossen wurde. Man kann wohl sagen, daß die hiesigen Banken, welche alle mit einer großen Regie arbeiten, von den Verhältnissen, wie sie sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres entwickelten, stark in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Verschiedenes.

Zur Hebung der Beziehungen zwischen dem deutschen und dem bulgarischen Volke ist kürzlich in München eine **Deutsch-Bulgarische Gesellschaft** gegründet worden. Die Vereinigung, welche dem König von Bulgarien und dem bulgarischen Ministerpräsidenten ihre Gründung anzeigte, wurde in den ihr zugegangenen Antworten freundlichst aufgenommen.

Die **Reiseverbindungen von Berlin nach dem Balkan** sind in letzter Zeit bedeutend verbessert worden. Insbesondere mit Konstantinopel bestehen günstige Anschlüsse wie folgt: Täglich aus Berlin Anhalter Bahnhof, 8 Uhr 8 Minuten nachmittags, aus Dresden, Hauptbahnhof, 10 Uhr 53 Minuten, aus Wien, Ostbahnhof, 9 Uhr 25 Minuten vormittags, aus Budapest, Ostbahnhof, 2 Uhr 10 Minuten nachmittags, an Bukarest 11 Uhr 55 Minuten vormittags (Fahrzeit Berlin—Bukarest 39 Stunden), weiter über Giurgewo (Hafen) mit Fähre über die Donau nach Rustschuk — Anschluß an Sofia 6 Uhr 49 Minuten vormittags — und Tirnowa—Semenli, an Konstantinopel 9 Uhr 51 Minuten abends nach 73stündiger Fahrt; die Züge führen Speise- bzw. Schlafwagen, u. a. Schlafwagen Rustschuk—Sofia, Rustschuk—Konstantinopel und Buffetwagen Svilengrade—Konstantinopel. Anschlüsse aus dem Westen an diese Zugverbindung sind vorhanden ab Amsterdam 8 Uhr vormittags, ab Köln-Deutz 10 Uhr 19 Minuten vormittags, ab Frankfurt (Main) 2 Uhr 23 Minuten nachmittags, ab Straßburg 1 Uhr 5 Minuten nachmittags, ab Stuttgart 5 Uhr, ab München 11 Uhr 20 Minuten nachts, ferner ab Köln 10 Uhr 10 Minuten vormittags über Berlin, ab Hannover 1 Uhr 10 Minuten, ab Hamburg 12 Uhr 7 Minuten mittags. Die Rückverbindung verläßt Konstantinopel 7 Uhr 44 Minuten vormittags, Sofia 11 Uhr abends, Bukarest 5 Uhr 5 Minuten nachmittags, Ankunft in Budapest, Ostbahnhof, 1 Uhr 25 Minuten nachmittags, in Wien, Ostbahnhof, 6 Uhr 20 Minuten nachmittags, in Dresden 7 Uhr 8 Minuten vormittags, in Berlin, Anhalter Bahnhof, 10 Uhr 21 Minuten vormittags. Die weiter bestehenden Anschlüsse treffen in Hamburg 4 Uhr 42 Minuten nachmittags, in Leipzig 8 Uhr 52 Minuten vormittags, in Magdeburg 12 Uhr 23 Minuten nachmittags, in Hannover 3 Uhr 18 Minuten, in Bremen 5 Uhr 41 Minuten nachmittags, in Köln 9 Uhr 9 Minuten abends ein; ferner sind Anschlüsse vorhanden mit dem Zuge ab Wien Westbahnhof, 8 Uhr 40 Minuten abends, an München 6 Uhr 25 Minuten früh, an Stuttgart 12 Uhr 20 Minuten mittags, an Straßburg 3 Uhr 44 Minuten, an Frankfurt 2 Uhr 47 Minuten, an Köln-Deutz 6 Uhr 50 Minuten nachmittags, an Amsterdam 11 Uhr 26 Minuten vormittags. Fahrzeit Konstantinopel—Berlin 76 Stunden, Bukarest—Berlin 42 Stunden.

Von Berlin nach Bukarest kommt noch die günstige Verbindung in Betracht ab Berlin, Friedrichstraße, 11 Uhr 40 Minuten abends, ab Breslau 6 Uhr 22 Minuten vormittags, an Budapest 8 Uhr 50 Minuten abends, ab Budapest, Westbahnhof, 9 Uhr 35 Minuten, an Bukarest 9 Uhr 20 Minuten abends; Reisedauer ab Berlin 45 Stunden. Vorhandene Anschlüsse ab Wien, Ostbahnhof, 4 Uhr 50 Minuten nachmittags, ferner ab Köln 12 Uhr 58 Minuten, ab Bremen 3 Uhr 51 Minuten, ab Hannover 6 Uhr 48 Minuten, ab Magdeburg 6 Uhr 40 Minuten nachmittags über Berlin.

Literatur.

„Griechische Sitten und Gebräuche auf Cypern."[1]) Ein Band von mehr als 370 Seiten mit 226 Abb. im Text und auf 80 Tafeln, sowie mit einer farbigen Übersichtskarte. Preis in vornehmem Halbpergamentband M. 16.—. Verlag von Dietrich Reimer (Ernst Vohsen) in Berlin.

In der spärlichen deutschen Zypernliteratur verdient die vorliegende Arbeit weit größere Beachtung, als aus ihrem Titel ersichtlich wird. Land und Leute treten uns hier in Wort und Bild entgegen in einer Weise, die man selten sogar bei solchen Werken findet, die sich diese Schilderung zur Hauptaufgabe gemacht haben. Zum guten Teil ist dies darauf zurückzuführen, daß hier eine Frau ihre vieljährigen Beobachtungen niedergelegt hat, bei denen besonders die Lebensverhältnisse der einfachen Leute — ein in der üblichen länderkundlichen Literatur meist weitgehend übersehener Gesichtspunkt — zur Geltung kommen. Andererseits ist wieder dadurch eine große Vielseitigkeit gegeben, daß der Verfasserin auch die langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen ihres Mannes, des bekannten Archäologen Dr. Max Ohnefalsch-Richter, zur Verfügung standen. Glänzend ist das Bildermaterial, wie überhaupt die Ausstattung des Buches ganz vorzüglich ist.

Eine Einschränkung wird sich freilich an dieser Stelle nicht vermeiden lassen: Die „archäologischen Einflüsse" führen zu einer Auffassung von der Herkunft der Bevölkerung, die zwar den griechischen Ideen, nicht aber den ethnographischen Tatsachen entsprechen. Dieser grundlegende Fehler ist sogar gleich an den Anfang des Buches gebracht, wo zu Beginn des ersten Kapitels aus der griechischen Sprache von vier Fünfteln der Einwohner (das letzte Fünftel spricht türkisch) auf die griechische Herkunft der Bevölkerungsmehrheit geschlossen wird. Dies ist in doppelter Beziehung unrichtig. Erstens einmal gehören die „Türken" zur selben Bevölkerung wie die „Griechen", und beide zusammen sind weder Griechen noch Türken, sondern ein syrisch-kleinasiatisches Völkergemisch, das in der langen Zeit frühgriechischer und byzantinischer Einwirkungen griechische Sprache und Sitten angenommen hat. Es brauchte uns nicht einmal sehr zu wundern, wenn manche griechische Sitten und Gebräuche sich in der insularen Abgeschiedenheit Zyperns besser bewahrt hätten wie in Griechenland selbst, wie ja auch bekannt ist, daß das Griechentum in nationaler Beziehung sich auf den Inseln des Ägäischen Meeres in größerer Reinheit erhalten hat, als im festländischen Griechenland.

---

[1]) Mit Berücksichtigung von Naturkunde und Volkswirtschaft sowie der Fortschritte unter englischer Herrschaft dargestellt von Magda H. Ohnefalsch-Richter.

Allenfalls haben sich auf Zypern zwischen den „Griechen" und ihren seit 1571 zum Islam übergetretenen Brüdern und Vettern seither einige Unterschiede herausgebildet, die mit zur Täuschung des Fremden beitragen können. Die „Türken" und „Griechen" der Insel haben als Herren und Unterworfene eine ganze Reihe von Zügen herrschender und unterworfener Bevölkerungsschichten angenommen, die leicht als völkische Unterschiede mißverstanden werden können. Beispielsweise haben bei der Rekrutierung der kleinen Polizeitruppe auf Zypern die Engländer stets den Türken den Vorzug gegeben und im umgekehrten Verhältnis der Bevölkerungsziffern ungefähr vier Fünftel Türken und ein Fünftel Griechen eingestellt, weil die Türken von ihrer Herrenzeit her die Mutigeren sind und sich überall Respekt zu verschaffen wissen, was bei den Griechen weniger der Fall war. Dies mag sich in der allerletzten Zeit zugunsten der nun ja längst nicht mehr unterdrückten Griechen geändert haben, aber auch seither ließen politische Gesichtspunkte die Engländer doch bei ihrer Bevorzugung der Türken — in dieser und in vielen anderen Hinsichten — beharren.

Aber von diesem Mangel abgesehen, der bei der historisch und archäologisch beeinflußten Literatur über den weitesten griechischen Orient so sehr die Regel bildet, daß man der Verfasserin daraus keinen Vorwurf machen darf, kann nur nochmals das ganze famose Buch aufs wärmste empfohlen werden. D. T.

Cypern und die Engländer von Freiherr v. Lichtenberg-Gotha. In dem durch seinen Zypern-Artikel im gleichen Hefte der Balkan-Revue gebotenen Zusammenhang fällt dem Referenten die unangenehme Aufgabe zu, auch diese Arbeit zu besprechen, da, wer sich weiter über die Frage zu unterrichten wünscht, leicht an diese neueste Veröffentlichung über die Zypernfrage geraten könnte.

Was hier jedoch geboten wird, ist derartig von danebengegangenem Philhellenismus und von Anglophobie eingegeben, daß der Leser daraus nur ein ganz schiefes Bild gewinnen kann.

Daß für den Verfasser die griechisch redenden Zyprioten ebenfalls „seit jeher ein rein griechisches Volk" seien, kann ihm (der ja auch Archäologe ist) als allgemeiner Irrtum hingehen, obwohl man sowohl philhellenistische Gefühle, wie auch eine Vorliebe für Land und Volk von Zypern wirklich auf eine bessere Weise zum Ausdruck bringen kann als durch ein Zusammenwerfen von Dingen, die nicht zusammengehören.

Der Zweck des Verfassers ist, zu zeigen, wie die Engländer Zypern zugrunde gerichtet haben. Wörtlich schreibt er:

„Selten also nur erfreute sich Zypern nationaler Selbständigkeit, aber auch unter den schwersten Umständen verlor das Volk niemals sein echt griechisches Volkstum, sondern bewahrte es stets getreu, so getreu, daß z. B. die dort gesprochene neugriechische Mundart unendlich mehr aus dem Altgriechischen erhalten hat als sie anderen griechischen Mundarten. Oft hatte das Volk traurige und harte Zeiten zu durchleben; immer aber bewahrte es noch einen ihm von der gütigen Natur gewährten Wohlstand, so daß die Einwohner vor Not geschützt waren. Wirkliches Unglück und Elend über das Volk Zyperns zu bringen blieb den allerneuesten

Zeiten vorbehalten, und dem Volke, das stets die Religion im Munde führt und prahlerisch von seiner Kulturmission redet, in seinen Taten aber stets Religion und Menschlichkeit mit Füßen getreten hat. Seit dem Jahre 1878, dem Jahre, da England die Insel von der Türkei pachtete, ist das Land, einst das reichste des Orients und durch alle Zeiten ein mindestens sehr wohlhabendes, zum ärmsten Land des ganzen Orients geworden."

So brav diese Darstellung auch zur gegenwärtigen deutschen Stimmung gegen England passen mag: zu den tatsächlichen Ergebnissen der englischen Verwaltung auf Zypern stimmt sie in keiner Weise. Zyperns gute Zeiten liegen mindestens um dreieinhalb Jahrhunderte zurück. Was die Engländer hier im Jahre 1878 übernommen haben, ist trotz mancher mit dieser Übernahme gekommenen neuen Schwierigkeiten sehr tüchtig weiterentwickelt worden, wie die in diesem Hefte gegebenen Ausweise zeigen. Aber in der Bewertung von Ziffern und Größenverhältnissen liegt des Verfassers Stärke nicht. Seine Statistiken sind alt, seine Angaben über die wirtschaftlichen Verhälfnisse stehen gelegentlich im krassesten Gegensatz zu den Tatsachen[1]). Dabei wird fortwährend auf die teuflischen Absichten der Engländer den armen Zyprioten gegenüber hingewiesen, und wer dem Verfasser glaubt, daß er die Insel (wie er selbst sagt) „gründlich kennt", der wird es nicht verstehen, weshalb nicht schon vor diesem Kriege das Urteil der Welt gegen solche Unmenschlichkeiten angerufen wurde.

Wörtlich sagt der Verfasser am Schlusse der Arbeit:

„So verfährt das Volk, das stets die Religion und Menschlichkeit im Munde führt, durch seine Taten aber diese hehren Begriffe entweiht. Die arme Insel Zypern hat in den 37 Jahren die englische Herrschaft zu ihrem Schaden gründlich kennen gelernt, nichts von allen Greueln ist ihr erspart geblieben. England hat das Volk von Zypern entrechtet, bis zur tiefsten Armut ausgeraubt, ihm seine Einnahmequellen abgeschnitten und verletzt beständig seine nationalen, kirchlichen und menschlichen Gefühle."

* * *

Schärfste Gegnerschaft gegen England ist das Gebot der Zeit. Aber dieser Notwendigkeit dient man nicht mit so untauglichen Mitteln. Der tatsächlichen Übergriffe, Gewaltsamkeiten und Un-

[1]) Z. B. sagt er über den Seidenbau auf Zypern: Die einst blühende Zucht von Seidenraupen ist durch Steuern und Zölle so unmöglich gemacht, daß heute auf der ganzen Insel nicht eine einzige Raupe mehr ist! In Wirklichkeit haben sich die Engländer gerade mit diesem ländlichen Erwerbszweig die größte Mühe gegeben, und im letzten Berichtsjahre — 1913 — betrug die Ausfuhr an Kokons an 600 000 M. — Anderseits führt er es auf die „unersättliche Habsucht Englands" zurück, daß auf Zypern bis zuletzt die türkische Militärbefreiungssteuer in Höhe von $2^1/_2$ Shilling für die männlichen Bewohner zwischen 18—60 Jahren eingetrieben wird, die die Türken selbst auf Zypern nicht erhoben hätten. Hier wird also aus einer verhältnismäßigen Kleinigkeit, bei der übrigens die Engländer sicherlich das formale Recht auf ihrer Seite haben, ein Verbrechen konstruiert — ebenso wie aus der Beibehaltung der türkischen Zehntsteuer —, während die großen, von der englischen Verwaltung durchgeführten Verbesserungen stillschweigend übergangen oder in völlig verkehrter Weise hingestellt werden.

menschlichkeiten sind im politischen und sonstigen Vorgehen Großbritanniens so viele, daß man nicht neue dazu zu erfinden braucht. Unter denen, die einige Kenntnisse der wirklichen Verhältnisse besitzen, kann eine solche Darstellung nur die entgegengesetzte (oder gar keine) Wirkung haben.

England ist bis aufs äußerste zu bekämpfen. England ist besonders in seinen Übergriffen auf islamische Gebiete und Rechte zurückzuwerfen. Der Rückfall Zyperns aus englischer in türkische Hand ist eine besondere Notwendigkeit, die sich aus der jetzigen Kriegs- und Bündnislage auch für Deutschland ergibt. Zu diesem Zwecke aber ist es keinesfalls nötig, neben den „außenpolitischen" Gewaltakten Englands bei der Übernahme Zyperns auch alle seitherige, mehr oder weniger tüchtige Verwaltungstätigkeit der Engländer auf Zypern in ein Zerrbild zu verwandeln. Damit wird auch den Interessen derer nicht gedient sein, die bei einem Rückfall Zyperns an die Türkei an das von den Engländern begonnene Werk anzuknüpfen haben werden. D. T.

Sämtliche hier besprochenen und angekündigten Bücher sind zu beziehen durch die **Buchhandlung für Fachliteratur Berlin W 30.**

Verlag: Balkan-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30.
Vertrieb: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin W 30, Wien I, London EC.
Verantwortlich f. d. gesamt. Inhalt: Walter Kauders, Berlin-Schöneberg, Traunsteinerstr. 3.
Für Österreich-Ungarn verantwortlich: Ing. Robert Schwarz, Wien I, Eschenbachgasse 9.
Druck: Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Das Land der Zukunft

für die deutsche Industrie nach dem Kriege:

die Türkei!

Bereiten Sie dort **einen empfänglichen Boden für die Aufnahme Ihrer Erzeugnisse** durch die ständige Benutzung des Anzeigenteils / **Unterrichten Sie sich über türkische Verhältnisse** durch den ständigen Bezug

der einzigen deutschen Tageszeitung in der Türkei

des

Osmanischen Lloyd

(Lloyd Ottoman)

Das Blatt erscheint in deutscher und französischer Sprache und ist deshalb in allen, auch den fremdsprachlichen Kreisen Konstantinopels und der gesamten Türkei verbreitet.

Beginnen Sie Ihre Werbearbeit schon jetzt, nicht erst nach dem Kriege!

Probenummern und Preisansstellungen
umsonst und postfrei durch den

Hauptvertreter für Deutschland und Österreich-Ungarn

Robert Rosenthal

Berlin W ✱ Kurfürstenstraße 19



PROMETHEUS VERLAGSGESELLSCHAFT
m. b. H. Berlin W 30

NEUESTE PUBLIKATIONEN:

Betrachtungen zur Frauenfrage
Von **Grete Meisel-Heß**
Preis M. 3.50, eleg. geb. M. 4.50

Rings um den Kaiser
Von **Frederic William Wile**
Autoris. deutsche Übersetzung von Ida Klebinder
7. Auflage. Mit 32 Porträts. Preis eleg. gebunden 5 Mark

Spiel der Gestaltung
Roman
von **Walter Kauders**
Preis elegant gebunden Mark 4.50

Abseits vom Gänsemarsch
Autofahrten zwischen Karpathen und Pyrenäen
von Geh. Rat Prof. Dr. **A. Riedler**
Mit 500 Abbildungen. Preis 8 Mark, eleg. gebunden 9 Mark

Ferien des Lebens
(Autofahrten)
Von **Ernst Kober**
Preis M. 3.–, elegant gebunden M. 4.–

Die Entwicklung der Industrie Bosniens und der Herzegowina in den letzten zehn Jahren

Von

Ingenieur M. Gerbel

behördl. autor. und beeid. Zivil-Ingenieur und Dampfkessel-Inspektor

Sonderabdruck aus:

Balkan-Revue

Monatsschrift für die wirtschaftlichen Interessen der südosteuropäischen Länder

Preis M. 2.–

Balkan-Verlag G. m. b. H. / Berlin W 30

Für den Buchhandel: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin

Balkan-Revue

Monatsschrift für die wirtschaftlichen Interessen der südosteuropäischen Länder

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. K. Adler (Czernowitz) / Prof. E. Anastassiades (Athen) / Prof. A. Andréadis (Athen) / A. Cogévinas (Korfu) / Dr. L. Colescu (Bukarest) Prof. G. Th. Danaillow (Sofia) / Prof. Dr. O. Frhr. v. Dungern (Czernowitz) / Prof. Dr. E. Ehrlich (Wien) / Dipl.-Ing. Gané (Bukarest) / C. Halaceanu (Bukarest) / J. Herbst, Preßdirektor im Auswärtigen Amt (Sofia) / Kom.-Rat H. Holsten (Wien) / Dr. E. Jäckh (Berlin) / Dr. J. Kalitsunakis (Berlin) / O. Keßler (Berlin) / Dr. L. Koronis, Sektionschef im Ministère de l'Economie Nationale (Athen) / Dr. P. Lessinoff (Sofia) / Redakteur J. Mendel (Berlin) / Prof. W. Milkowicz (Czernowitz) / Prof. Dr. G. Murgoci (Bukarest) / Ing. C. Osiceanu (Bukarest) K. G. Popoff, Direktor des Statist. Amtes (Sofia) / Redakteur R. Rotheit (Berlin) / Direktor E. Seligmann (Sofia) / Ing. C. Steinmetz (Sarajevo) Handelsminister z. D. K. Stojanowitch (Belgrad) / H. von Strahlheimb (Wien) / F. von Vincenz (Konstantinopel) / Syndikus W. K. Weiß-Bartenstein (Berlin)

II. Jahrgang **Oktober/November 1915** **Heft 7/8**

Erscheint monatlich einmal / Abonnementspreis pro Jahr M. 24.—, Fr. 30.—, K. 31.50
Preis des Einzelheftes M. 2.50, Fr. 3.—, K. 3.75

Balkan-Verlag G. m. b. H. / Berlin W 30
Für den Buchhandel: **Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Orient und Occident. Die neue Sicherung der freien Donau 379

Die Zentralmächte und der Balkan. Von Géza Lukács 382

Die Erzlagerstätten von Serbien. Von Ing. Ludwig St. Rainer 398

Der Handel der Türkei. (Schluß) 419

Das Griechentum im Auslande. Von Davis Trietsch 429

Bulgarien 436

Griechenland 450

Rumänien 456

Serbien 466

Türkei 468

Literatur 483

Orient und Occident.

Die neue Sicherung der freien Donau.

Am 6. Oktober 1915 begannen die verbündeten deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen den Übergang über die Donau; es war das Save-Donau-Dreieck und die Gegend zwischen dem Temes- und Karasfluß, wo die ersten Erfolge der Verbündeten erzielt wurden. Am 9. Oktober wurde das serbische Königsschloß in Belgrad erstürmt, am 14. Oktober erklärte Bulgarien den Krieg an Serbien, am 23. Oktober zogen die Bulgaren in Üsküb ein und am 30. Oktober fuhr das erste Munitionsschiff der Zentralmächte nach Lom. Der freie Weg nach der Türkei auf der Donau war erzwungen.

Diese Verbindung von Occident und Orient durch die Macht der Waffen hat nicht nur eine ungeheure militärische Bedeutung für die Gegenwart, sondern noch eine größere wirtschaftliche für die Zukunft. Es kann mit ruhiger Gewißheit angenommen werden, daß die Donau nunmehr unter der Herrschaft einheitlicher, gleichen Zielen zustrebender politischer und wirtschaftlicher Verbündeter einen ständigen freien Wirtschaftsweg zwischen Mitteleuropa und dem Orient bilden wird. Die gleichen wirtschaftlichen Interessen, ein fester Ausgleich zwischen Einfuhr und Ausfuhr wirtschaftlicher Güter kitten die Mächte weit sicherer und dauerhafter aneinander als völkerrechtliche Verträge, die lediglich vom rein politischen Gesichtspunkte aus formuliert und sanktioniert wurden. Denn obwohl die Donaustraße vom Eisernen Tor der österreichisch-ungarischen Grenze bis zum Schwarzen Meer 1856 in Paris internationalen Charakter bekam und durch den Berliner Kongreß 1878 neutralisiert worden war, hatte der Weltkrieg diesen völkerrechtlichen Vertrag (wie so viele andere) glatt gebrochen. Mehr denn 14 Monate lang war die südöstliche Donau gesperrt und serbische und russische Minen wie Uferbatterien hinderten auf ihr jeden Verkehr nach Mitteleuropa. Von Rumänien und Bulgarien nach Ungarn konnte infolge der serbischen Sperre nichts stromabwärts kommen, während russische, amerikanische und englisch-französische Kriegsmittel und -waren ungehindert von Odessa nach Kladowo und Belgrad gebracht werden konnten. Jetzt hat bereits der erste ungarische Warendampfer den bulgarischen Hafen Widin erreicht, und die Organisation eines ständigen Warenaustausches zwischen Ost und West ist in die Wege geleitet.

Der alte wichtige Transportweg zwischen Ost und West ist damit zu einer neuen und in seiner Geschichte unvergleichlichen Bedeutung gekommen. Der alte Strom, den schon das Lied der Nibelungen als Verkehrsweg besingt, trägt neue Lasten zu alten Ufern und ein neuer Tag ruft zu neuen Erfolgen. Denn die Donau ist nicht nur der billigste und einfachste Weg zwischen Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei; er verbindet dadurch auch zugleich die großen alten Kulturstätten des westlichen Asiens mit Mitteleuropa, und in Verbindung mit der Bagdadbahn und mit dem Ausbau der Wasserstraßen in Bayern und Südwestdeutschland ist nunmehr ein Verkehrsweg gesichert, der in der wirtschaftlichen und kulturellen Geschichte der Welt alles überragt, was Natur und Arbeit bisher geschaffen haben. Es ist mehr als ein Vierteljahrhundert her, seitdem die ersten Pläne zu einer Verbindung Konstantinopels mit Bagdad auftauchten und der gigantische Plan skizziert wurde, nach dem dann anfänglich zögernd, je länger desto tatkräftiger aber, nicht nur Konstantinopel mit Bagdad, sondern ebensosehr Konstantinopel mit Wien und Regensburg miteinander verbunden sein werden. Mit Recht ist die Bagdadbahn als das größte Kulturwerk, das Deutschland draußen in der Welt geschaffen hat, bezeichnet worden. Aber zu seiner wirklichen Bedeutung, zur umfassenden friedlichen Durchdringung Kleinasiens kann es sich erst ausgestalten durch die Verbindung mit dem freien Donauwege, mit der Schaffung eines deutschen Hafens des Schwarzen Meeres in — Regensburg. Die Kornkammern und die erzenen Rohstoffe Kleinasiens wie die Erdölschätze Rumäniens bekommen durch diesen gesunden Ausbau eines geschichtlich notwendigen wirtschaftlichen Imperialismus eine für Mitteleuropa geradezu gigantische Bedeutung. Der alte Traum weitsichtiger deutscher Wirtschaftspolitiker, Deutschland durch die Vereinigung mit dem Balkan dann mit der asiatischen Türkei und mit den Niederungen des Euphrat und Tigris zu verbinden, und damit den Kontinent von Amerika und England in bestimmten Grenzen unabhängig zu machen, beginnt zur Wirklichkeit zu werden. Der Entwicklung der Produktivkräfte sind neue, ungeahnte Möglichkeiten gegeben.

Die Entwicklung von Produktion und Konsum aller Gebrauchsgüter nach diesem Weltkriege wird deshalb in der Geschichte keinen Maßstab haben. Wie dieser Krieg in seiner furchtbaren Intensität und Extensität ohnegleichen in der Geschichte ist, so unvergleichlich werden seine Wirkungen sein. Unermeßliche Werte vernichtet er; sie werden nach dem Kriege neu geschaffen werden müssen. Tausend Verbindungen hat er zerschnitten; nach dem Kriege werden sie wieder

geknüpft werden müssen. Es ist daher unmöglich, die neue Verbindung zwischen Occident und Orient zu messen nach dem alten Warenaustausch, der bisher zwischen Mitteleuropa und dem Balkan und Kleinasien bestanden hat. Die wirtschaftlichen Kräfte steigern sich gegenseitig und treiben zu Ergebnissen mit einer eigenen und eisernen Logik, die sie in sich tragen. Von dieser Erfahrung aus sind die Ereignisse auf dem Balkan in der Gegenwart als geradezu revolutionär für die Zukunft zu bewerten. Wir werden aus dem Orient Rohstoffe und Halbfabrikate bekommen können, an die in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart noch niemand denkt, und wir werden im Orient einen Markt für mitteleuropäische Fabrikate erstehen sehen, für die bisher, vom Bedürfnis zu schweigen, dort nicht einmal die Kenntnis ihrer Tatsächlichkeit vorhanden war.

Schon jetzt beflügelt der politische Erfolg der Zentralmächte wirtschaftliche Kräfte, und der Ausbau von Anschlußbahnen und Anschlußkanälen, wie die Einrichtung von Agenturen und neuen Handelsplätzen werden auf das eifrigste betrieben. Neue Pläne sind entstanden für den weiteren Anbau von Getreide und Baumwolle, für die Schafzucht und Wollproduktion, alte Pläne zur Ausbeutung von Erz- und Ölgruben zu neuem Leben erwacht. In Mitteleuropa steigern alte Verbindungen mit dem Orient ihre Arbeitskraft, neue Unternehmungslust richtet ihr Ziel nach Osten. Der Weltkrieg hat Mitteleuropa gezeigt, welche intellektuellen und physischen Kräfte es in sich trägt. Er hat aber auch gezeigt, welche wirtschaftlichen Grenzen Mitteleuropa für seine eigene Versorgung mit Rohstoffen und Lebensmitteln für die Bevölkerung gezogen sind. Der neue Verkehrsweg, die neue Unternehmungslust und die Folgen dieser verbundenen Kräfte von Ost und West werden hier einen geschichtlich und wirtschaftlich notwendigen Ausgleich schaffen. Die Verbindung der Nordsee mit dem Schwarzen Meer und darüber hinaus durch den ganzen europäischen Kontinent quer hindurch ist gesichert; der Handelsweg Hamburg-Bagdad, der Traum so vieler größter Deutscher, kann Wahrheit und Wirklichkeit werden.

Diese wirtschaftliche Entwicklung und diese geschichtlichen Tatsachen und Möglichkeiten mußten gerade an dieser Stelle besonders gefeiert werden, an einer Stelle, die es von ihrer Geburt an als ihre besondere Aufgabe betrachtet hatte, die wirtschaftlichen Interessen und Verbindungen zwischen Mitteleuropa und Südosteuropa und darüber hinaus vom Westen nach Osten zu beobachten und zu stärken. Die neue Entwicklung der Dinge stellt auch ihr neue Aufgaben, denen sie nach Möglichkeit gerecht zu werden sich bemühen wird. Gr.

Die Zentralmächte und der Balkan.

Von **Géza Lukács.**

Wenn auch die absoluten Zahlen des Handelsverkehrs Deutschlands und Österreich-Ungarns mit den einzelnen Ländern des Balkans im Vergleich zu den Summen, die Ein- und Ausfuhr im Verkehr mit anderen Staaten erreichen, gering erscheinen, so zeigen sie doch, wenn wir sie mit den entsprechenden Zahlen der übrigen für den Handel mit dem Balkan in Betracht kommenden Länder vergleichen, daß Deutschlands und Österreich-Ungarns Waren dort eine dominierende Stellung einnehmen.

Daneben sollen die nachfolgenden Übersichten auch Aufschluß darüber geben, welcher Art die Waren sind, die Deutschland und Österreich-Ungarn mit den Ländern des Balkans hauptsächlich austauschen. Bei dem ausgesprochen landwirtschaftlichen Charakter der südöstlichen Staaten ist es selbstverständlich, daß sie fast ausschließlich Erzeugnisse der Bodenbestellung und der Viehzucht nach Deutschland und Österreich-Ungarn exportieren. Nur mineralische und fossile Rohstoffe sowie ätherische Öle spielen im Verkehr mit einigen dieser Länder noch eine größere Rolle. Die Ausfuhr Deutschlands und Österreich-Ungarns nach dort besteht vorwiegend aus Erzeugnissen der Industrie, namentlich der Textil-, Metallwaren- und chemischen Industrie. Die vielen Arten dieser industriellen Erzeugnisse, mit denen beide Länder dort den Markt beherrschen, hier aufzuzählen, würde zu weit führen. Bei Betrachtung der einzelnen Länder sind die wichtigsten Waren der Ein- und Ausfuhr und ihre Werte für die Jahre 1907 bis 1911 (soweit Angaben vorlagen bis 1912) aufgeführt. Die angegebe-

nen Zahlen beziehen sich durchweg auf den Spezialhandel, bei den Werten der Gesamteinfuhr und -ausfuhr auf den Spezialhandel ohne Gold und Silber.

Bulgarien.

In den Jahren 1907 bis 1911 bzw. 1912 erreichte die Ausfuhr Deutschlands und Österreich-Ungarns nach Bulgarien folgende Werte:

Ausfuhr aus	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Deutschland Mill. M. . . .	14,4	16,2	18,8	19,0	23,9	28,6
Österreich-Ungarn Mill. K .	30,6	24,4	33,9	33,2	35,0	—

Nach der bulgarischen Statistik stehen Deutschland und Österreich-Ungarn unter den Waren einführenden Ländern in den Jahren 1909 und 1910 an erster Stelle, danach folgen Großbritannien und die Türkei. Der Anteil dieser vier Länder an der Einfuhr nach Bulgarien in den Jahren 1903/1907 im Durchschnitt sowie in den Jahren 1908 bis 1910 ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Einfuhr aus	1903/7 im Durchschnitt	1908	1909	1910
	Prozent des Wertes der Gesamteinfuhr			
Österreich-Ungarn	27,6	27,3	24,2	26,8
Deutschland	15,5	16,0	18,2	19,2
Großbritannien	16,4	17,8	16,8	12,8
Türkei	14,4	14,7	13,1	11,9

Die wichtigsten Waren der deutschen und österreichisch-ungarischen Ausfuhr nach Bulgarien und ihre Werte in den Jahren 1907 bis 1911 sind:

Für die Ausfuhr Deutschlands nach Bulgarien:

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	Millionen Mark					
Maschinen	1,8	3,0	4,3	3,2	4,7	—
Eisen und Eisenwaren . .	3,2	3,1	3,6	3,7	4,7	—
Wollene Kleiderstoffe usw.	1,1	1,5	1,5	1,8	1,9	1,8
Baumwollene Gewebe n. b. g., gefärbt usw.	0,7	0,7	1,0	0,8	1,1	1,1

Für die Ausfuhr Österreich-Ungarns nach Bulgarien:

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	Millionen Kronen					
Raffinadezucker	2,9	3,6	4,7	6,3	5,0	—
Stabeisen, Stabstahl und Eisenwaren	2,8	2,2	4,5	4,7	4,8	—
Baumwollwaren.	3,0	1,5	2,3	2,0	2,2	—
Baumwollgarne	1,3	0,7	1,3	1,1	1,9	—
Landwirtschaftl. Maschinen	0,7	0,7	0,8	1,4	1,6	—
Schieß- und Sprengmittel. .	2,0	0,5	3,8	0,3	1,9	—
Wollene Webwaren n. b. g..	1,2	1,0	1,3	1,2	1,4	—
Papier.	1,2	1,0	1,1	1,0	1,3	—
Rinds- und Roßleder . . .	0,6	0,6	0,8	1,0	1,1	—

Die Einfuhr aus Bulgarien nach Deutschland und Österreich-Ungarn zeigte für die wichtigsten Waren in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

Einfuhr nach Deutschland:

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	Millionen Mark					
Eier.	6,3	3,8	4,9	3,7	4,7	7,3
Rosenöl usw..	0,5	0,5	0,7	0,8	1,2	2,2
Weizen	1,8	0,4	0,6	0,1	0,4	1,9
Mais.	1,5	0,1	0,3	0,0	1,0	1,8
Kleie	0,5	0,3	0,3	0,3	1,0	1,6
Rohe Lamm- und Ziegenfelle	0,0	0,1	0,5	0,4	0,6	0,9

Einfuhr nach Österreich-Ungarn:

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	Millionen Kronen					
Kleie	0,7	0,9	0,9	0,7	2,5	—
Roher Tabak.	—	—	1,1	2,2	2,5	—
Eier.	1,3	0,7	0,9	1,2	2,0	—
Rohe Schaf- und Lammfelle.	1,0	1,1	1,1	1,3	1,2	—
Gerste	—	—	—	0,4	1,1	—

Im bulgarischen Ausfuhrverkehr stand Deutschland im Jahre 1910 mit 11,0% des Gesamtausfuhr-

wertes an vierter und Österreich-Ungarn mit 6,1 % an sechster Stelle. Der Anteil der sechs ersten Länder an der Ausfuhr aus Bulgarien war im Jahre 1910 folgender: Türkei 34,3 %, Belgien 16,2 %, England 11,9 %, Deutschland 11,0 %, Frankreich 7,0 % und Österreich-Ungarn 6,1 %.

Griechenland.

Die Ausfuhr Deutschlands und Österreich-Ungarns nach Griechenland erreichte nach den Statistiken der beiden erstgenannten Länder in den Jahren 1907 bis 1911 (1912) folgende Werte:

Ausfuhr aus	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Deutschland Mill. M. . . .	22,2	18,4	18,2	21,3	23,7	25,1
Österreich-Ungarn Mill. K .	27,9	22,0	18,3	24,5	16,5	—

Schon seit einer Reihe von Jahren nehmen Österreich-Ungarn und Deutschland unter den Importländern Griechenlands hinter Großbritannien und Rußland den 3. und 4. Platz ein. Aus der griechischen Handelsstatistik ergibt sich für die Jahre 1907 bis 1909 folgendes zahlenmäßige Bild für den Anteil dieser vier Staaten an der Gesamteinfuhr nach Griechenland:

Einfuhr aus	1907	1908	1909
	Prozent des Wertes der Gesamteinfuhr		
Großbritannien	20,8	23,3	22,6
Rußland	16,6	14,4	19,5
Österreich-Ungarn	12,9	11,5	12,6
Deutschland	9,3	9,5	9,0

Über die hauptsächlichsten in den letzten Jahren von Deutschland und Österreich-Ungarn nach Griechenland ausgeführten Waren geben die nachstehenden Übersichten Aufschluß:

Ausfuhr aus Deutschland.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	Millionen Mark					
Maschinen	0,9	1,3	0,9	1,3	1,7	—
Eisen und Eisenwaren . .	1,9	1,9	1,6	1,8	3,0	—
Leder und Lederwaren . .	0,6	0,6	1,2	1,4	1,2	—
Wollene Kleiderstoffe . . .	1,0	1,1	1,0	1,4	1,5	1,4
Steinkohlen, Koks und Preßkohle	0,1	0,4	0,6	1,4	1,5	1,1
Baumwollene Gewebe n. b. g.	0,6	0,4	0,5	0,6	0,6	0,6

Ausfuhr aus Österreich-Ungarn.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	Millionen Kronen					
Raffinadezucker	5,8	6,2	6,1	6,9	5,1	—
Weiches Bau- und Nutzholz	1,4	1,5	1,1	1,3	2,0	—
Wollene Webwaren n. b. g..	3,9	1,5	1,5	1,1	1,0	—
Papier.	0,7	0,7	0,6	0,7	0,8	—
Handfeuerwaffen	4,9	0,8	0,0	0,0	0,8	—
Baumwollwaren	1,2	0,5	0,6	0,9	0,7	—

Als Absatzmärkte spielen Deutschland und Österreich-Ungarn für Griechenlands Erzeugnisse ebenfalls eine wichtige Rolle. Im Jahre 1909 nimmt Österreich-Ungarn die zweite und Deutschland die dritte Stelle unter den Exportländern Griechenlands ein. An erster Stelle steht auch hier wie bei der Einfuhr Großbritannien. Wie sich der Anteil Deutschlands und Österreich-Ungarns an der Ausfuhr Griechenlands in den letzten Jahren entwickelt hat, geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Ausfuhr nach	1907	1908	1909
	Prozent des Wertes der Gesamtausfuhr		
Großbritannien	27,7	24,0	25,0
Österreich-Ungarn . . .	9,7	11,4	10,1
Deutschland.	9,2	9,2	10,0

Aus Griechenland beziehen Deutschland und Österreich-Ungarn neben Erzeugnissen der Landwirtschaft

und verwandter Betriebszweige noch mineralische und fossile Rohstoffe sowie ätherische Öle. Im einzelnen ergeben sich aus den deutschen und österreichisch-ungarischen Statistiken für die wichtigsten aus Griechenland eingeführten Waren folgende Werte:

Einfuhr nach Deutschland.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	Millionen Mark					
Korinthen	7,5	4,7	5,3	6,6	8,4	6,9
Faßwein	1,6	2,1	2,3	3,3	3,3	3,0
Eisenerze	3,3	2,8	2,0	1,3	1,9	2,1
Rohe Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle	0,6	0,9	1,0	0,8	0,6	2,1
Magnesit	0,4	0,6	0,6	0,7	1,0	1,5
Roher Tabak	0,2	0,6	0,6	0,4	0,7	1,1
Lavat- und Sulfuröl	0,4	0,6	0,2	1,0	0,4	1,1
Rohe Schwämme	0,9	0,8	1,0	0,8	0,7	0,8

Einfuhr nach Österreich-Ungarn:

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	Millionen Kronen					
Rohe Felle und Häute	3,6	3,3	4,2	5,3	4,1	—
Getrocknete Feigen	4,9	4,4	3,9	4,0	3,7	—
Getrocknete Weinbeeren und Trauben	1,3	1,3	0,9	1,0	2,0	—
Reife Haselnüsse	0,8	0,6	0,8	1,2	1,3	—
Eisenerze	1,0	1,4	1,3	1,3	1,1	—
Olivenöl und Sulfuröl	3,1	8,1	1,0	2,4	1,1	—
Roher Tabak	0,4	0,3	0,7	—	0,8	—

Rumänien.

Die Werte der wichtigsten aus Deutschland und Österreich-Ungarn nach Rumänien ausgeführten Waren betrugen nach der deutschen und österreichisch-ungarischen Statistik in den Jahren 1907 bis 1911 (1912):

Ausfuhr aus:	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Deutschland Mill. M.	68,6	70,8	57,2	65,7	91,4	131,7
Österreich-Ungarn Mill. K	123,3	101,8	97,5	110,0	137,2	—

Unter den nach Rumänien importierenden Ländern stehen Deutschland und Österreich-Ungarn seit einer Reihe von Jahren an der Spitze. In verhältnismäßig großem Abstande folgen dahinter Großbritannien und Frankreich. Über die Hälfte der Gesamteinfuhr nach Rumänien entfällt auf Deutschland und Österreich-Ungarn. Der zahlenmäßige Anteil der vier genannten Staaten stellt sich für die Jahre 1907 bis 1910 nach der rumänischen Statistik folgendermaßen dar:

Einfuhr aus	1907	1908	1909	1910
	Prozent des Wertes d. Gesamteinfuhr			
Deutschland	34	34	34	34
Österreich-Ungarn	24	23	23	24
Großbritannien	16	16	16	14
Frankreich	5	6	6	6

Die hauptsächlichsten von Deutschland und Österreich-Ungarn nach Rumänien ausgeführten Waren sind mit den Werten, die sie in den Jahren 1907 bis 1911 erreichten, in den nachstehenden Übersichten aufgeführt:

Ausfuhr aus Deutschland:

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Mark				
Eisen und Eisenwaren	20,2	21,0	15,3	16,9	24,3
Maschinen	6,8	8,0	7,3	9,6	13,7
Wolle und Wollwaren	7,5	8,0	6,0	7,8	10,9
darunter: Kleiderstoffe usw.	5,8	6,0	4,4	6,2	9,0
Baumwolle und Baumwollwaren	8,3	9,1	6,2	6,3	8,3
darunter: Gewebe n. b. g., gefärbt usw.	5,0	4,7	2,7	3,0	4,4
Leder und Lederwaren, sowie Kürschnerwaren	4,3	4,7	4,2	4,6	6,1
Chemische Erzeugnisse	4,6	3,1	2,4	2,2	3,4
Elektrotechnische Erzeugnisse	2,3	2,8	1,6	2,1	3,1
Fahrzeuge	1,4	1,5	1,5	1,4	2,8

Ausfuhr aus Österreich-Ungarn.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Kronen				
Weiches Bau- und Nutzholz, gesägt	17,0	17,5	19,4	18,3	20,4
Baumwollwaren	14,9	10,1	8,7	11,3	14,3
Wollene Webwaren n. b. g.	7,9	7,3	6,7	8,0	10,1
Maschinen und Apparate	10,5	7,5	7,5	7,9	9,1
Eisenwaren	8,0	4,6	3,8	6,2	7,7
Baumwollgarne	4,9	4,9	4,0	4,7	6,2
Fahrzeuge für Eisenbahnen und Straßenbahnen	1,7	2,5	0,5	0,2	5,8
Stabeisen	3,2	1,3	2,0	4,1	4,2
Leder und Lederwaren	2,8	3,0	2,5	2,5	4,0
Metallwaren	3,6	2,7	2,8	3,1	3,4

Österreich-Ungarn bezog aus Rumänien in den Jahren 1907 bis 1911 Waren im Werte von

	1907	1908	1909	1910	1911
Millionen Kronen	34,8	31,2	125,9	52,3	78,2

Die Werte der in dem gleichen Zeitraum von Rumänien nach Deutschland ausgeführten Waren sind

	1907	1908	1909	1910	1911
Millionen Mark	149,8	73,7	64,5	68,9	107,7

Außer den Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft sind als Exportartikel im Handelsverkehr mit Deutschland Mineralöle, sowie mineralische und fossile Rohstoffe und in dem mit Österreich-Ungarn Fische und Schafwolle von größerer Bedeutung. Nach der rumänischen Statistik betrug im Jahre 1910 die Ausfuhr nach Deutschland 24,3 Mill. Lei und die Ausfuhr nach Österreich-Ungarn 37,3 Mill. Lei. Bei einer Gesamtausfuhr von 616,5 Mill. Lei war demnach Deutschland mit 3,94 % und Österreich-Ungarn mit 6,05 % an dem Export Rumäniens beteiligt. Vor Deutschland und Österreich-Ungarn standen 1910

als Absatzgebiete Belgien, Holland, Italien und Frankreich, die 36,69 bzw. 16,07, 11,14 und 7,60 % der ausgeführten Waren aufgenommen haben. Gattung und Werte der wichtigsten aus Rumänien nach Deutschland und Österreich-Ungarn eingeführten Waren ergeben sich aus den nachstehenden Übersichten:

Einfuhr nach Deutschland.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	Millionen Mark					
Weizen	53,2	25,0	23,0	26,8	36,4	47,6
Mais	28,1	15,4	12,7	7,4	17,0	25,3
Gerste	20,5	8,2	4,2	4,7	17,8	18,0
Hafer	9,6	3,2	4,5	2,0	2,6	4,9
Roggen	14,8	4,3	2,1	2,8	6,0	4,2
Raps, Rübsen	1,0	0,0	1,0	5,0	2,5	2,9
Eier	3,7	3,2	3,3	2,5	2,9	4,4
Nadelholz, längs gesägt	6,0	4,8	4,8	5,8	5,7	2,6
Rohbenzin	3,6	2,7	1,8	3,1	4,5	11,3
Gereinigtes Erdöl	1,8	0,5	1,8	2,1	2,0	1,7

Einfuhr nach Österreich-Ungarn.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Kronen				
Mais	8,0	7,2	10,2	5,4	20,7
Hafer	0,0	0,0	0,1	1,1	9,4
Weizen	0,3	0,3	88,5	20,0	11,7
Gerste	0,0	0,1	0,4	0,6	2,1
Kleie	1,8	1,3	1,7	1,0	3,7
Bau- und Nutzholz	5,8	7,4	6,7	5,9	6,7
Frische Süßwasserfische (einschl. Karpfen)	3,3	3,4	2,9	1,9	1,8
Gesalzene, geräucherte usw. Fische (außer Heringen und Stockfischen)	1,2	1,2	1,4	1,4	1,7
Schafwolle, roh und gewaschen	2,2	1,3	1,6	2,0	1,6

Serbien.

Nach Serbien wurden aus Deutschland und Österreich-Ungarn in den Jahren 1907 bis 1911 insgesamt ausgeführt:

	1907	1908	1909	1910	1911
aus Deutschland Mill. M. . . .	13,7	16,2	16,5	19,1	21,3
aus Österreich-Ungarn Mill. K..	28,2	31,3	20,5	18,7	40,1

Der Anteil der beiden Länder in Hundertteilen der gesamten Einfuhr betrug nach der serbischen Statistik

	in den Jahren		
	1909	1910	1911
für Deutschland	39,2	41,3	27,2
für Österreich-Ungarn	24,2	19,1	41,1

Die wichtigsten aus Deutschland und Österreich-Ungarn nach Serbien zur Ausfuhr gelangten Waren erreichten in den Jahren 1907 bis 1911 folgende Werte:

Ausfuhr aus Deutschland.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Mark				
Eisen und Eisenwaren.	1,9	3,8	4,4	4,0	5,7
Wolle und Wollwaren	2,4	2,1	2,3	2,9	2,4
darunter: Kleiderstoffe usw.	1,4	1,2	1,5	1,8	1,3
Baumwolle und Baumwollwaren	2,3	1,7	1,6	2,3	1,7
darunter: Gewebe n. b. g., gefärbt usw.	1,8	1,2	1,0	1,6	1,1
Maschinen	1,0	1,7	0,7	1,5	1,9
Chemische Erzeugnisse	0,8	0,9	0,8	1,0	0,9

Ausfuhr aus Österreich-Ungarn.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Kronen				
Eisenwaren.	2,3	5,4	2,6	0,8	3,3
Rindshäute.	1,9	0,8	1,0	2,3	2,7
Maschinen und Apparate . . .	1,8	1,5	1,1	1,9	2,5
Baumwollgarne	2,1	1,2	1,2	1,2	2,2
Baumwollwaren.	1,0	1,3	0,6	0,2	2,2
Leder	1,5	1,4	1,5	1,0	2,1
Konfektionswaren.	0,6	1,4	0,6	0,2	1,9
Rübenzucker, roh.	1,2	0,9	0,8	—	1,3

Deutschlands und Österreich-Ungarns Einfuhrstatistiken weisen für die hauptsächlichsten aus Serbien importierten Waren in den Jahren 1907 bis 1911 folgende Werte auf:

Einfuhr nach Österreich-Ungarn.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Kronen				
Getreide	0,0	0,8	14,7	3,4	4,8
Schweine, über 10 kg	0,1	2,0	1,9	0,1	7,7
Lebendes Geflügel	0,0	1,1	1,1	0,0	5,5
Schlachtochsen, gemästet oder halbgemästet	0,1	0,6	0,1	0,0	3,6
Frisches Fleisch	0,0	0,0	0,0	0,0	3,3
Frisches Obst	3,3	1,3	2,8	2,2	3,4
Pflaumenmus	1,2	1,6	0,1	—	2,4
Rohe Häute und Felle	1,5	1,7	1,4	1,5	1,9
Roher Tabak	—	—	—	0,3	1,6

Einfuhr nach Deutschland.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Mark				
Getreide	12,6	5,4	7,3	8,1	11,7
Eier	1,8	1,2	1,1	1,7	2,4
Zwetschgen, getrocknet	6,5	4,8	3,2	3,3	7,2
Zwetschgenmus	1,2	1,8	0,9	1,3	0,5
Schweineschmalz	0,9	0,6	1,3	1,8	0,7
Rohes Kupfer	0,1	—	—	—	1,0
Rohe Lammfelle, behaart	0,4	0,6	0,8	0,2	0,3

Für den Anteil Deutschlands und Österreich-Ungarns an der Gesamtausfuhr Serbiens ergeben sich aus der serbischen Statistik folgende Werte:

Bestimmungsland	1910	1911
	Prozent des Wertes der Gesamtausfuhr	
Deutschland	22,3	24,7
Österreich-Ungarn	18,1	41,4

Deutschland und Österreich-Ungarn beherrschten demnach im Jahre 1911 den serbischen Markt fast zur Hälfte.

Türkei.

Den statistischen Unterlagen für den Handel mit der europäischen Türkei sollen auch die Zahlen des Handels mit der asiatischen Türkei hinzugefügt werden, da dieses Gebiet in der kommenden Zeit in besonderem Maße die handelspolitischen Interessen des westlichen Europas in Anspruch nehmen wird. Deutsches Kapital arbeitet mit an der Vollendung der Bagdadbahn, und Deutschlands Industrie sichert sich durch vertragliche Abmachungen die Absatzgebiete für ihre Erzeugnisse. Auch Österreich-Ungarn wird bei den außerordentlich günstigen Verbindungen, die ihm die Bahn für die erschlossenen Gebiete gewährt, nicht hintanstehen wollen, seine Handelsbeziehungen zu diesen Ländern zu festigen und auszudehnen.

Nachstehende Übersichten geben Aufschluß über die Werte des gesamten Handelsverkehrs Deutschlands und Österreich-Ungarns mit dem europäischen und asiastischen Teile der Türkei, sowie über die wichtigsten im Handelsverkehr mit diesen Ländern ausgetauschten Waren und die Werte, die nach der deutschen und österreichisch-ungarischen Handelsstatistik in den Jahren 1907 bis 1911 bei den einzelnen Warengattungen erreicht wurden.

Gesamtausfuhr

		1907	1908	1909	1910	1911
Deutschlands:						
nach der europ. Türkei	Mill. M.	53,2	39,0	54,6	73,3	75,3
nach der asiat. Türkei	Mill. M.	28,3	24,7	24,1	31,4	37,2
Österreich-Ungarns:						
nach der europ. Türkei	Mill. K	90,5	65,5	74,5	103,7	101,4
nach der asiat. Türkei	Mill. K	27,6	23,4	24,9	32,9	33,4

Die wichtigsten Waren der deutschen und österreichisch-ungarischen Ausfuhr und Einfuhr.

Ausfuhr Deutschlands nach der europäischen Türkei.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Mark				
Eisen und Eisenwaren	9,3	7,6	5,3	9,8	15,8
Wollene Kleiderstoffe usw.	5,3	5,0	7,1	11,3	8,5
Baumwollene Gewebe, gefärbt usw.	4,4	2,9	4,1	4,3	4,2
Gefüllte Waffenpatronen	5,2	1,6	9,3	11,6	6,6
Leder und Lederwaren	1,9	2,0	2,2	3,3	3,6
Maschinen	1,4	1,6	2,0	1,9	3,8

Ausfuhr Deutschlands nach der asiatischen Türkei.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Mark				
Eisen und Eisenwaren	6,4	4,6	2,7	6,2	7,7
Wollene Kleiderstoffe usw.	3,3	3,1	3,1	4,2	4,8
Baumwollene Gewebe, gefärbt usw.	2,1	1,6	1,5	1,8	2,4
Maschinen	1,8	2,0	1,1	2,7	3,3
Chemische Erzeugnisse usw.	1,7	2,4	3,0	3,0	2,5
Leder und Lederwaren	1,0	0,9	1,2	1,7	1,7

Ausfuhr Österreich-Ungarns nach der europäischen Türkei.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Kronen				
Raffinadezucker	27,9	18,2	21,2	29,1	23,4
Baumwollwaren	12,4	6,2	8,0	15,0	15,7
Wollene Webwaren n. b. b.	7,5	6,6	6,0	8,0	9,3
Herrenkleidungen	6,9	4,1	4,1	6,0	7,4
Damenkleidungen, Wäsche, Putzwaren	2,4	1,3	1,5	2,0	2,3
Eisenwaren	3,3	2,2	2,9	4,1	5,4
Papier	3,0	2,2	2,8	3,3	3,8
Fez	1,7	1,4	1,9	2,1	2,4
Holzwaren	1,9	1,5	1,5	2,3	2,3
Glaswaren	1,1	1,1	1,6	2,2	2,1

Ausfuhr Österreich-Ungarns nach der asiatischen Türkei.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Kronen				
Raffinadezucker	6,4	5,9	6,8	9,4	9,1
Wollene Webwaren n. b. b.	4,3	4,3	3,6	4,3	4,3
Baumwollwaren	3,5	1,9	2,4	3,3	4,0
Kleidungen, Wäsche u. Putzwaren	1,6	1,2	0,9	1,3	1,8
Fez	1,1	1,4	1,4	1,9	1,6
Eisenwaren	1,7	0,8	1,0	1,2	1,4
Papier	1,4	1,2	0,9	1,5	1,4

Einfuhr Deutschlands aus der europäischen Türkei.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Mark				
Roher Tabak	4,2	7,3	10,0	10,1	12,6
Eier	1,9	0,6	1,3	1,1	1,0
Kleie	0,6	0,3	0,1	0,1	1,0
Woll. Fußbodenteppiche, geknüpft	1,6	1,1	2,3	2,0	0,9
Felle zu Pelzwerk	0,8	1,3	2,4	1,5	0,9
Opium	0,1	0,2	0,7	0,8	0,7

Einfuhr Deutschlands aus der asiatischen Türkei.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Mark				
Rosinen	7,2	6,4	6,4	8,4	9,7
Woll. Fußbodenteppiche, geknüpft	4,3	5,4	4,9	5,4	7,3
Roher Tabak	1,7	3,2	4,7	5,1	5,3
Haselnüsse	2,5	1,6	1,7	3,5	3,1
Opium	1,5	0,9	1,6	1,9	2,1
Getrocknete Feigen	1,2	1,4	1,3	1,8	1,8
Valonea	2,1	1,8	2,4	4,0	1,8
Wein in Fässern	1,5	1,4	1,1	1,7	1,6
Mohn	0,4	0,2	0,2	0,7	1,1

Einfuhr Österreich-Ungarns aus der europäischen Türkei.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Kronen				
Roher Tabak	10,6	11,6	11,8	13,1	14,5
Knüpfteppiche	2,2	2,9	3,3	5,2	6,9
Rohe Häute und Felle	2,6	2,1	1,8	1,5	1,6
Meerschaum u. Meerschaumabfälle	1,2	1,2	0,8	0,4	1,1
Sämereien	0,1	0,3	0,2	0,8	1,0
Seide (abgehaspelt oder filiert)	0,2	0,1	0,2	0,6	0,9
Eier	1,1	0,8	0,7	1,0	0,8

Einfuhr Österreich-Ungarns aus der asiatischen Türkei.

Warengattung	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Kronen				
Rohe Baumwolle	1,4	1,2	3,6	3,6	5,0
Getrocknete Weinbeeren u. Trauben	3,8	2,4	2,8	3,3	4,9
Roher Tabak	—	0,7	2,2	2,5	3,9
Reife Haselnüsse	0,9	0,8	0,9	1,3	2,0
Rohe Lammfelle	1,0	2,4	1,2	2,1	1,9
Getrocknete Feigen	0,5	0,8	0,6	1,1	1,8
Knüpfteppiche	0,5	0,2	0,3	0,8	0,1

Zum Schlusse seien, um uns die Bedeutung der Märkte des südöstlichen Europas einschließlich der asiatischen Türkei für Deutschland und Österreich-Ungarn nochmals vor Augen zu führen, die Werte des gesamten Handelsverkehrs dieser beiden Staaten mit jenen Ländern zusammengestellt.

a) Deutschland.

Einfuhr.

Herkunfts- bzw. Bestimmungsland	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Mark				
Bulgarien	15,1	6,3	8,4	6,3	10,6
Griechenland	22,2	18,4	18,2	21,3	23,7
Rumänien	149,8	73,7	64,5	68,9	107,7
Serbien	25,3	15,4	15,4	17,9	24,8
Europ. Türkei	17,1	14,6	22,0	22,0	22,7
Asiatische Türkei	38,0	33,0	35,3	47,3	47,3
Zusammen	267,5	161,4	163,8	181,8	236,8
Gesamteinfuhr Deutschlands	8748,7	7666,6	8526,9	8934,1	9705,7

Ausfuhr.

Herkunfts- bzw. Bestimmungsland	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Mark				
Bulgarien	14,4	16,2	18,7	19,0	23,9
Griechenland	11,4	12,0	11,3	15,1	17,8
Rumänien	68,6	70,8	57,3	65,7	91,4
Serbien	13,7	16,2	16,5	19,1	21,1
Europ. Türkei	53,2	39,0	54,6	73,3	75,3
Asiatische Türkei	28,3	24,7	24,1	31,4	32,7
Zusammen	189,6	178,9	182,5	223,6	262,2
Gesamtausfuhr Deutschlands	6846,2	6399,2	6594,2	7474,7	8106,1

b) Österreich-Ungarn.

Einfuhr

Herkunfts- bzw. Bestimmungsland	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Kronen				
Bulgarien	6,1	4,6	10,1	9,9	12,4
Griechenland. . .	24,2	26,4	19,4	20,2	19,8
Rumänien	34,8	31,2	125,6	52,3	78,2
Serbien	11,2	15,5	26,7	11,8	42,6
Europ. Türkei . .	29,3	28,1	27,4	31,1	33,2
Asiatische Türkei.	12,6	13,1	16,5	20,9	27,2
Zusammen	118,2	118,9	225,7	146,2	213,4
Gesamteinfuhr Österr.-Ungarns	2587,1	2467,2	2821,3	2929,7	3275,2

Ausfuhr.

Herkunfts- bzw. Bestimmungsland	1907	1908	1909	1910	1911
	Millionen Kronen				
Bulgarien	30,6	24,4	33,9	33,2	35,6
Griechenland . .	27,9	22,0	18,3	24,5	16,5
Rumänien	123,3	101,8	97,5	110,0	137,2
Serbien	28,2	31,3	20,5	18,7	40,1
Europ. Türkei . .	90,5	65,5	74,5	103,7	101,4
Asiatische Türkei .	27,6	23,4	24,9	32,9	33,4
Zusammen. . . .	328,1	268,4	269,6	323,0	364,2
Gesamtausfuhr Österr.-Ungarns	2658,1	2389,6	2475,1	2587,6	2582,6

Die Zahlen zeigen uns, daß die oben aufgeführten Länder in ihrer Gesamtheit einen recht erheblichen Bruchteil des deutschen und österreichisch-ungarischen Exportes aufnehmen und daß sie andererseits einen nicht unwesentlichen Anteil an der Versorgung dieser beiden Staaten haben.

Die Erzlagerstätten von Serbien.[1])

Von Ing. **Ludwig St. Rainer**, k. k. Kommerzialrat (Wien).

Es ist überflüssig, in diesem Kreise zu erörtern, warum gerade jetzt dem Mineralvorkommen auf der Balkanhalbinsel und speziell in Serbien ein gewisses Interesse entgegengebracht wird. Leider war dies nicht immer so. Im Gegenteile herrschte in gewissen, für Industrieunternehmungen, welche erst ins Leben gerufen werden sollten, maßgebenden Kreisen gegen Vorkommen in Serbien eine ausgesprochene Abneigung. Die Enttäuschungen, welche der Erzbergbau in Bosnien vielfach bereitet hat, mögen dazu reichlich beigetragen haben, aber ein Blick auf die geologischen Karten belehrt, daß zwischen den Verhältnissen hier und dort ein großer Unterschied besteht.

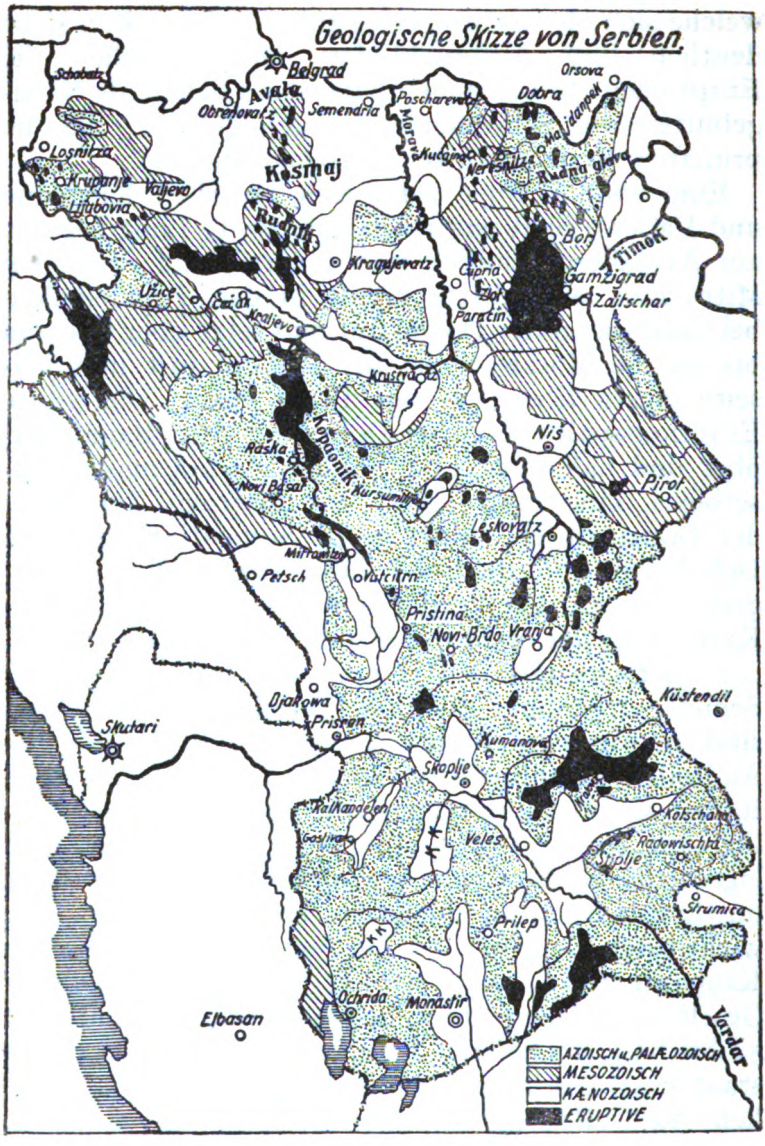
Betrachten wir in großen Zügen den geologischen Aufbau Serbiens, so muß ein Faktor in die Augen springen, der in allen fünf Weltteilen als günstig für die Erzführung angesehen wird. Im mittleren Serbien steigt aus dem Neogen der Donau- und Morawaebenen das Rückgrat der kristallinischen und paläozoischen Schiefer auf und zieht in nordsüdlicher Richtung durch Mazedonien bis zum Olymp in Griechenland. Westlich legen sich Kreide- und Triaskalke, östlich Kreidekalke an. An zahlreichen Stellen sind diese Schollen von älteren und jüngeren Ergußgesteinen durchbrochen worden und wie anderswo, sind es auch hier weniger die Serpentine und Euphotide, sondern vorwiegend die Andesite und Trachyte,

[1]) Nach einem am 21. Januar 1915 in der Fachgruppe der Berg- und Hütteningenieure des Österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines gehaltenen Vortrage.

welche sich als Erzbringer bewährt haben. Man sieht deutlich fünf Aufbruchlinien, längs welchen die Eruptionen stattgefunden haben und denen als Nachgeburten die Schwefelmetalle gefolgt sind, die die primären Erzlagerstätten Serbiens bilden.

Eine erste Gruppe zeigt sich zwischen Krupanje und Valjewo in Westserbien, die zweite Linie beginnt am Avalaberge südlich von Belgrad und endet bei Mitrovitza, eine dritte bricht in den Kreidekalken bei Golubaz an der Donau auf und setzt über Cucajna bis an die Morawaebene bei Paracin fort und jenseits dieser Ebene in der Pusta reka. Die vierte Eruptionsspalte setzt bei Dobra aus dem Banat herüber und nähert sich der großen Andesitmasse Ostserbiens, eine fünfte setzt am Eisernen Tor unter der Donau durch, bildet große Serpentinmassen am Deli Jovan und zieht sich längs der serbischen Ostgrenze bis an den Vardar und jenseits in mächtigen Kuppen an der rechten Seite der Cerna Reka hinauf.

1. Krupanje—Valjewo. Die Triaskalke und Schiefer gegenüber Zwornik (Bosnien) an der Drina sind häufig von Biotittrachyten und Hornblende-Andesiten durchbrochen. An den Durchbruchsstellen führen sie Antimonitgänge, die nordwestlich-südöstlich auf 16 km Länge streichen, auch Butzen und lagerartige Massen von Antimonglanz zwischen Kalk im Liegenden und Schiefern im Hangenden. Die wichtigsten Gruben sind die von Zajaca, zwischen Krupanje und Losnica, wo seit 1898 eine französische Gesellschaft einen Stock bebaut, der Antimonit mit 54 bis 63 % Sb liefert. Aus den Erzen werden in der staatlichen Antimonhütte zu Krupanje durchschnittlich 50 % Regulus ausgebracht. Ferner sind die Gruben von Kostajnik zu erwähnen, die südöstlich von Zajaca liegen, wo das Erz in zahllosen Klüftchen den Trachyt durchsetzt und das gewonnene Hauwerk aufbereitet werden muß. Auch Bleierze mit Zinkblende, etwas Kupfer- und Eisenkies kommen



in der Nähe des Trachyts in den Kalken vor, diese sehr absätzigen Lagerstätten sind aber nicht bauwürdig. Dagegen werden die Bleierzgänge, welche 15 km südwestlich von Krupanje bei Postenje,

Selanac und Crnča das aus Kalken und Psylliten, Trachyten und Serpentinen bestehende Gebirge durchziehen, schon seit langer Zeit bergmännisch gewonnen. Der Gang von Postenje ist von der Talsohle nach oben schon von den Alten verhauen und in den letzten Jahrhunderten auf 300 bis 400 m dem Streichen nach und 100 m in die Teufe abgebaut worden. Das daraus in der Hütte zu Krupanje erschmolzene Werkblei hält 0,237 % Ag. Noch bedeutender ist der Silbergehalt der Erze der Jagodnia planina, wo am Abhange gegen die Drina hin Schurfarbeiten begonnen wurden. Die Hütte in Krupanje erzeugt jährlich etwa 1000 q Blei und etwa 500 q Antimon Regulus.

Eine Lagerstätte von kupferhaltigem Pyrit mit 40 bis 45 % S und 1 bis 2 % Cu soll südöstlich hiervon bei Ljubovija am Novakovici potok an dem Kontakt zwischen Triaskalken und Werfenerschiefern 7 m mächtig aufgeschlossen sein. Wenn einmal eine Eisenbahn auf dem von der Natur gewiesenen Wege durch das Drinatal geht, wird sich über die Ausbeutbarkeit dieses Vorkommens reden lassen.

2. Avala—Rudnik—Kopaonik. 24 km südlich von Belgrad durchsetzt ein Serpentinstock dunkelgrauen, kretazäischen Kalkstein, und wird wieder von einem Quarzgang durchsetzt, der nordöstlich-südwestlich streicht und 60° gegen Nordwesten verflächt. Er ist von Baryt und Zinnoberschnürchen durchschwärmt und gab Anlaß, den Bergbau Avala auf Quecksilber zu eröffnen. Die 1885 bis 1891 gewonnenen Erze lieferten aber nur ein Hauwerk, aus dem 1,02 % Hg ausgebracht wurde, und mußte der Betrieb als unrentabel eingestellt werden. Ein anderes Quecksilbervorkommen, auf das in Serbien große Hoffnungen gesetzt werden, liegt bei Brajici am Danilov Vrh zwischen Valjewo und Čačak. Die Lagerstätte soll 50 bis 60 m mächtig und auf 600 m dem Streichen nach bekannt sein. Eine sorgfältige Untersuchung

von uninteressierter Seite hat noch nicht stattgefunden. Am Avalaberge kommen neben den Quecksilbererzen auch Bleierze vor, die schon von den Römern abgebaut und an Ort und Stelle verschmolzen wurden. Die Lagerstätte gehört offenbar der kiesigen Bleiformation an. Der seit 1886 wieder aufgenommene Bergbau Liuta Strana hat zwei Gänge am Kontakt zwischen Kreidekalk und Rhyolit aufgeschlossen, die jedoch nur Erze von durchschnittlich 12% Pb und 0,07% Ag lieferten. Die Fortsetzung dieser Bleiglanzlagerstätten hat man südlich hiervon am Kosmaj zu suchen, aber vorderhand noch nicht gefunden, obwohl dort das ganze Gelände mit riesigen Mengen alter Schlacken bedeckt war, welche stellenweise 5 bis 6% Pb hielten. Sie sind durch eine ausländische Gesellschaft bereits ein zweites Mal verschmolzen worden.

Zwischen dem Kosmaj und der Rudnik planina ist der zweite Trachytzug durch einen mächtigen Granitaufbruch gestört, in dem bei Arandjelovac auf dem 710 m hohen Venčac ein mächtiger Magneteisenstock neben Marmor und kristallinen Schiefern aufsetzt. Weiter südlich durchbricht der Trachyt an mehreren Stellen die Kreideschichten, das Gebirge wächst zum 1168 m hohen Šturac empor, wir sind im Rudnik, dem ausgedehntesten Bergbaugebiete Serbiens angelangt. Ringsum Stollen und Schachtpingen, Spuren alter bergbaulicher Anlagen. Dr. Constantin Jireček schreibt in seinem Werke „Die Handelsstraßen und Bergwerke Serbiens und Bosniens während des Mittelalters“: „Eine reiche Geschichte hat der Minenbezirk von Rudnik, welcher gerade in der Mitte des jetzigen Königreiches Serbien gelegen ist. Römer, Sachsen, Ragusaner, Türken, Österreicher (1718 bis 1735) und Serben haben in der Umgebung der hiesigen Blei- und Silbergruben Spuren ihrer Anwesenheit hinterlassen. Die Bergwerke befinden sich am Fuße des zweigipfligen Šturac. An der Nordseite

des Šturac liegen an den Quellen der Jasenica die wohlerhaltenen Ruinen eines viereckigen Kastells mit Rundtürmen an den Ecken, welches ein verlassenes Städtchen mit gepflasterten Gassen und verfallenen Häusern einschließt. Es war noch am Anfange des 18. Jahrhunderts von den Türken bewohnt. An der Südostseite des Berges fand Dr. Janko Šafarik 1865 römische Rudimente und eine Inschrift, welche meldet, Kaiser Septimius Severus habe den hiesigen Tempel der Mutter Erde (templum Terrae Matris) erneuern lassen. Am Südfuße des Šturac werden an den Quellen der Despotovica Spuren einer mittelalterlichen Ansiedlung gezeigt. Zahlreiche alte Stollen, aus denen gegenwärtig Bäche herausrinnen, verfallene Schächte, Trümmer katholischer und orientalischer Kirchen, große Schlackenhalden und Reste von Schmelzhütten zeugen von dem Leben, das einst an diesen jetzt ganz verödeten Berghöhen herrschte.

Rudnik war vom XIII. Jahrhundert an bis zur türkischen Eroberung des Landes ein bedeutender Platz mit einer ragusanischen Ansiedelung. In der Geschichte dieser Kolonie gewahrt man zweimal eine gewisse Blütezeit, das erstemal unter König Stephan Uroš II. Milutie, das zweitemal, als das serbische Reich, von den Türken bedrängt, seinen Schwerpunkt mehr nach Norden verlegte und der Despot Georg Brancović öfters hier zu residieren pflegte. Seit altersher bestand hier eine Münzstätte."

Nach neueren Aufschlüssen, die bei Jezero und bei Bezdan gemacht wurden, hat man es hier mit Kontaktlagerstätten zu tun, deren Füllung ein Gemenge von Sulfiden: Bleiglanz, Zinkblende, Arsenkies, Magnetkies und Kupferkies bildet; an welches Mineral der reiche Silbergehalt vorzugsweise gebunden ist, wurde noch nicht festgestellt. Ebensowenig hat man eine befriedigende Aufbereitungs- und Verhüttungsmethode bisher gefunden. Im großen Durchschnitt hält das Hauwerk 4 bis 12% Pb, 1 bis 10% Zn,

2 bis 6% Cu und 20 bis 120 g/t Ag mit etwas Gold. Die Schwierigkeiten in der Behandlung derartiger Erze hat man auch an anderen Orten gehabt und überwunden — ich erinnere nur an Monteponi und Brockenhill — und deshalb möchte ich dem Vorkommen auf dem Rudnik eine Zukunft nicht absprechen.

Südlich vom Rudnik bedecken tertiäre und jüngere Sedimente die Kreideschichten. Nach Überschreitung der westlichen Morawa und beim Eintritte in das Ibartal erhebt sich zu beiden Seiten ein mächtiger Serpentinstock, der sich 27 km weit gegen Süden erstreckt und von einer Syenitkette begrenzt wird, in das sich das Ibardefilee eingeschnitten hat. Bereits im Serpentin der Studena planina setzen mehrere Gänge mit Mischerzen auf, im Syenit des Jedovnik häufen sich diese und zahlreiche Spuren alter Bergbautätigkeit finden sich allenthalben in diesem nördlichsten Teil des Kopaonikgebirges. Hierüber schreibt Jireček: „Das größte mittelalterliche Bergwerksgebiet befand sich an den Quellen der Rasina, der Toplitza und des Lab, in dem aus Syenit und Serpentin bestehenden Gebirge, aus welchem einer der höchsten Gipfel des heutigen Serbiens, der Kopaonik, emporragt. In der Richtung von Nord nach Süd hatte es eine Ausdehnung von neun geographischen Meilen. Silber und Eisen waren die Produkte des hiesigen Bergbaues. Großartige Haldenzüge, verfallene Schächte und Stollen, Ruinen von Hammerwerken und Eisenhütten, Rudimente lateinischer Kirchen und Reste städtischer Ansiedelungen zeugen von dem Leben, welches einstens in dieser jetzt dicht bewaldeten und spärlich bewohnten Bergwildnis herrschte. Unter dem Volke gehen wundersame Sagen von den ‚Lateinern', welche einst hier das Innere der Berge ausbeuteten, von dem Reichtum der untergegangenen Städte und von dem Luxus ihrer Bewohner."

„Der Bergbau im Kopaonikgebiet dauerte bis in das XVI. Jahrhundert; im XVII. ging er allmählich ein und im XVIII. gab es hier nur ein paar elende Eisenhämmer." Der alte Bergbau war zumeist auf die Gewinnung silberhaltigen Bleis gerichtet, dessen Vorkommen bei Badanj, Jošanicka banya, Gobela u. a. O. bekannt ist. Von neueren Untersuchungen verlautet wenig und das Wenige ist nicht zuverlässig. Die Abgelegenheit des Gebietes, seine Unwirtlichkeit auf Höhen von 1311 m bis 2140 m (Milanow), der Mangel an Kommunikationen machen die Abgeneigtheit der Unternehmer begreiflich, hier umfassende Schürfungen und Aufschlüsse zu beginnen. Der reichste Schatz des Kopaonik ist vielleicht ein Eisenerz-Magneteisengang von Suvo Rndište, der stellenweise 20 m mächtig von Nordwest nach Südost das Gebirge weithin durchsetzt. Er wurde früher tagebaumäßig abgebaut und die Erze in Samokovo verhüttet. Sie halten 67% Fe, aber ½% Cu, das daraus erblasene Eisen ist deshalb zur direkten Vergießung ungeeignet, und eine weitere Verarbeitung wäre erst an der Jošanicka oder am Ibar möglich, wo stärkere Wasserkräfte auszubauen sind. Ein Parallelgang von 2 m Mächtigkeit, der bei Kaznojevici an der Straße von Rača nach Mitrowitza ausbeißt, ist oberflächlich in Brauneisenstein umgewandelt; das darin vorkommende Weißbleierz ist offenbar eine Metamorphose nach Galenit.

Weiter südlich durchbricht das Ibartal nochmals einen mächtigen Andesitgang, ändert vor Mitrowitza jedoch seine Richtung und steigt gegen Westen an die Sitnica setzt gegen Südost fort und das Tal erweitert sich zu dem fruchtbaren Alluvium des Amselfeldes, aus dessen Ostgehänge einzelne Trachytkuppen aufragen. An diesen Ausläufern des zweiten Eruptivzuges liegt Novo Brdo, ein uralter Bergwerksort, von dessen Lagerstätten wir so viel wie nichts wissen.

Jireček schreibt hierüber: „Novo Brdo, Novus Mons, Novomonte, Nyeuberge der sächsischen Bergleute, war 1350 bis 1450 die größte und berühmteste städtische Ansiedlung des ganzen Innern der Halbinsel. Von ihren Schätzen erzählte man sich im Auslande ganz fabelhafte Geschichten; der Byzantiner Kritobulos schreibt, Gold und Silber werde hier förmlich aus dem Boden hervorgeackert und der Franzose Brocquière hörte 1433, daß die dortigen Gold- und Silberminen jährlich 200 000 Dukaten Reingewinn lieferten. Dieses gegenwärtig ganz verfallene und vergessene Emporium lag in einer Gebirgslandschaft zwischen dem Amselfelde und der bulgarischen Morawa, drei Meilen östlich von Priština. Zar Stephan Dušan pflegte hier öfters zu verweilen; den größten Aufschwung erreichte aber die Stadt unter den Fürsten Lazar, Stephan Lazarević und Georg Brancović. Damals befand sich hier die Hauptkolonie der Ragusaner. Sächsische „purgari", die eine große St. Nikolauskirche, die sogenannte Sachsenkirche besaßen, betrieben den Bergbau. Im Jahre 1413 wurde die Burg von Serben und Ragusanern gegen Sultan Musa tapfer verteidigt und sein Angriff zurückgewiesen. Von dieser Zeit an folgte eine Belagerung der anderen, bis Novo Brdo am 21. Juni 1441 endlich kapitulierte. Nochmals befreit, brach 1455 die entscheidende Katastrophe über Novo Brdo herein, die seinem Glanz mit einem Male ein Ende machte. 1467 folgte die Übersiedlung der christlichen Stadtbevölkerung nach Konstantinopel. Der Silberminenbetrieb verfiel im 17. Jahrhundert vollständig. Jetzt ist Novo Brdo eine trostlose Ruine, vor deren massiven Mauern ungefähr 15 türkische Häuser stehen". Im Jahre 1890 hat Rafael Hofmann die Ruinen von Novo Brdo und von Janjevo, einem vom gleichen Schicksale heimgesuchten Bergorte an einem Trachytaufbruch südlich von Priština besucht. Bei letzterem Orte fand er zwei, durch zahlreiche Pingen,

Stollen und Schachtüberreste markierte Lagerstätten, die parallel mit dem Glimmerschiefer nach 21 h 2 bis 3 km weit streichen. Reste der Gangausfüllung bestanden aus Bleiglanz mit geringem Goldgehalt und 0,036 % Ag. Eine Pochgangpartie ergab nur 2 % Schlich mit 0,095 % Ag und 5 g/t Gold. Viel bedeutender sind die Bergbaureste jenseits der Košnica planina bei Novo Brdo, wo drei Pingenzüge ebenso viele Gänge anzeigen, die sich nach 21 h bei nordöstlichem Einfallen weithin erstrecken. Erzstücke daraus bestehen aus einer kiesigen Zinkblende mit 0,012 % Ag, 0,0015 % Au und 4,57 % Pb. Die Schlackenhalden haben eine Ausdehnung von 6 km, beim Dorfe Klokocs allein liegen 45 000 t Schlacken, die aber nur 20 bis 60 g/t göldisches Silber nebst Spuren von Blei halten. Wie weit die Alten in die Teufe eingedrungen sind, ist unbekannt, eine Wiederaufnahme des Bergbaues durch Anlage eines Unterbaustollens von der Kriva Reka aus dürfte voraussichtlich auf alte Arbeiten stoßen.

3. Ridanj—Kučajna—Vukan—Oreškovica. Der dritte Zug eruptiver Gesteine, welcher bei Golubac an der Donau in Fortsetzung der Banater Linie Resicza, Oravicza, Moldawa beginnt, zeigt eine wesentlich andere Erzführung auf, als die beiden ersten Trachytzüge. Bei Golubac beißen aus dem Caprotinenkalk auf dem Ridanj Kupfererze aus, die nach Süden bis auf die Zlatevo planina fortsetzen. Besonders schöne Aufschlüsse bietet das Oreškovicatal. Eigentlicher Bergbaubetrieb hat bisher nur in Kucajna, südlich von Pekfluß stattgefunden, wo ein alter Schemnitzer, Felix Hofmann, vor 40 Jahren reiche Aufschlüsse gemacht hat. Eine Bank von Kreidekalk wird von Granit und Andesit durchbrochen, und darum lagern sich mächtige trachytische Tuffe. Die Tuffe beherbergen Stöcke und Gänge von Bleiglanz, Zinkblende und Pyrit, und mit denselben Mineralien und ihren Oxydationsprodukten,

Weißbleierz, Galmei und Brauneisenstein sind auch die angrenzenden Kalke imprägniert. Auffallend ist der hohe Gold- und Silbergehalt der Erze. So wurden beispielsweise — die Erze wurden anfangs in Kučajna selbst verhüttet — aus 1377 t Erz ausgebracht 19,4% Pb, 10,1% Zn, 45,3 g/t Au, 939 g/t Ag. Nachdem eine Feuersbrunst die Hütte zerstört hatte, wurden die Erze nach Schemnitz geliefert, was sich jedoch der hohen Frachtkosten halber nicht rentierte. Da bereits die Römer und im Mittelalter die Ragusaner, nach dem Frieden von Passarovitz die Österreicher den Bergbau betrieben und die über der Talsohle vorhandenen Erzmittel gewonnen hatten, mußte Hofmann einen Tiefbau einleiten, der mit dem Barbaraschachte bedeutende Wasserzuflüsse anfuhr, die schließlich die Kosten unerschwinglich machten. Der Ausbau der Wasserkraft des Pek, die an der Klissura leicht bewerkstelligt werden kann, würde Kučajna eine neue Blüte verschaffen.

4. Dobra—Majdanpek—Zlot. Östlich von Kucewo stößt man auf den vierten Zug eruptiver Gesteine, der aus dem Banat über die Donau kommend, von Dobra her zuerst kristalline Schiefer, dann die Kreidekalke am Großen Pek durchbricht und sich der Trachytmasse der Cerna reka nähert. Nachdem dieses durch zahlreiche Golderzgänge und Goldalluvien, Kupferkies, Pyrit und Eisenerzlagerstätten ausgezeichnete Gebiet in den Vorträgen am 20. Dezember 1900, dann am 28. Februar 1907 bereits eingehend beschrieben worden ist, soll heute nur der Vollständigkeit halber angeführt werden, daß die Goldführung des Pek oberhalb der Stadt Kucewo derart zunimmt, daß eine Baggerung des Schotters im ganzen Flußlauf bis über den Ort Neresnitza hinaus auf 20 km Länge sich als rentabel erwies. Nach einer eingehenden Voruntersuchung durch Bohrungen stellte — nachdem die Wiener Finanzinstitute eine Beteiligung abgelehnt

hatten — eine französisch-englische Gesellschaft 1903 zwei Bagger auf, die in den beiden ersten Jahren ihres Betriebes 445.526 cbm hoben und verwaschten und hierbei 128.548 g Gold erzeugten. Der verarbeitete Schotter hielt rund 0,3 g Gold im Kubikmeter und zahlte reichlich die Betriebskosten, so daß in den folgenden Jahren noch mehrere Bagger aufgestellt und elektrisch betrieben wurden. Bis nun dürfte das baggerbare Gebiet größtenteils aufgearbeitet sein, einen reellen Nutzen hat es den Aktionären wohl kaum gebracht — da spielen aber andere Umstände, Regie und Generalregie — mit.

Die primären Vorkommen des Goldes habe ich in den Seitentälern des Pek, namentlich im Čestobrodica, Stojanow potok und Jabukovacki potok nachgewiesen, sie sind jedoch sehr absätzig. Eine größere Adelskonzentration scheint am Polagojev Kamen stattgefunden zu haben, die einzelnen Quarzlinsen, in welche die Gänge zerfallen, haben dort die bedeutende Mächtigkeit von 1½ bis 3, ja sogar 5 und 8, an einer Stelle von 10 m; der Gehalt der mit Bleiglanz und Kupferkies eingesprengten Quarze soll zwischen 40 und 46 g/t schwanken. Die Konzession im Ausmaße von 410 ha, welche Felix Hofmann verliehen wurde, ist nach erfolgtem Aufschlusse wegen eines „Formfehlers" für nichtig erklärt und vom serbischen Staate als Hochzeitsgeschenk dem König Alexander gewidmet worden. Was nach der Ermordung dieses Konzessionärs damit geschehen ist, wurde nicht bekannt: die Serben sprechen nicht gerne davon, ein Beweis dafür, daß sie sich schämen.

Von dem Mittelpunkte der Hofmannschen Schürfungen am Blagojev kamen, dem Straßenpunkte Markowa krschma führt die Straße nach Majdanpek, einem uralten Bergorte, wo seit den Zeiten der Römer bis zur Eroberung Serbiens durch die Türken Kupfererze abgebaut wurden. Diese Erze sind durch den Bergbau in zwei räumlich getrennten Gruppen

aufgeschlossen, von denen die eine in nächster Nähe von Majdanpek südlich, die andere 2 km nördlich dieses Ortes liegt. An beiden Stellen liegen die Erze in einer Zone, die sich von Nord nach Süd auf 4 km erstreckt und eine Breite von etwa 600 m hat. Diese, durch Andesite begrenzte Zone besteht aus Kalksteinen, die wahrscheinlich der oberen Kreide angehören und aus kristallinen Schiefern. Die Erzmassen, Linsen von kupferhaltigem Pyrit, finden sich am Kontakt mit dem Andesit und auch in diesem selbst. Die einzelnen Linsen sind sehr verschieden nach Ausdehnung und Kupfergehalt. Der Blanchardstollen baute eine solche von 130 m Länge, 20 m Breite und 20 bis 25 m Höhe ab mit einem Kupfergehalt von 0,5 bis 1 %, und eine zweite 33 m lang, 15 m lang, 15 m dick, mit nur 0,5 % Cu. Im Tenkaschacht hatte man dagegen eine Linse von 80 m Mächtigkeit, die 1870 bis 1889 26 578 t mit 5,15 % Cu lieferte. In den oberen Horizonten ist der Pyrit größtenteils zu Brauneisenstein geworden, und an Kupfermineralien finden sich sozusagen alle Schwefelungs- und Oxydationsstufen und die Karbonate sowie gediegenes Kupfer. Mit dem vollständigen Abbau der oxydischen Erze trat für den Bergbau Majdanpek eine Krise ein, es erfolgte ein Besitzwechsel, durch den das Werk 1902 in den Besitz einer belgischen Gesellschaft kam. Diese legte das Schwergewicht auf die Verwertung der Pyrite und baute, um diese exportieren zu können, durch Bleichert eine Seilbahn von 17½ km Länge nach der Donaustation Milanovac, welche 30 t in der Stunde fördert. Für die vorkommenden Kupfererze wurde eine Aufbereitung erbaut, Knudsenöfen und Wassermantelöfen aufgestellt und sogar an die Errichtung einer Schwefelsäurefabrik geschritten. Der Rohstein, den die Knudsenöfen lieferten, wurde in Wassermantelöfen mit kupferhaltigen Limoniten verschmolzen, das erhaltene Schwarzkupfer exportiert. Aus den kupfer-

haltigen Quarzen sollte durch Schwefelsäurelaugerei 75 % des roten Metalles ausgezogen und in Kupfervitriol verwandelt werden. Da nicht eine Bergwesensgeschichte gegeben, sondern nur die Kenntnis der serbischen Erzlagerstätten vermittelt werden soll, so sei nur mitgeteilt, daß diese Anlagen die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllten. Wie ich höre, ist die Konzession Majdanpek in den Besitz der Österr. Staatseisenbahngesellschaft übergegangen, welche — sobald wieder Friede im Lande herrschen wird — die dazugehörigen Eisenerzlagerstätten ausbeuten will. Als solche kommen sowohl Magnetite und Limonite in Betracht, welche durch den Betrieb der Alten zur Seite gesetzt wurden.

Majdanpek hat 1870 bis 1903 aus 115 000 t Erz, 4350 t Kupfer erzeugt, das größtenteils als Schwarzkupfer nach Österreich kam und in Brixlegg und Budapest zur Gewinnung der Edelmetalle elektrolysiert wurde. Es soll bei 94,1 % durchschnittlichen Kupfergehalt in der Tonne 10 g Au und 270 g Ag enthalten haben (1901). Eine Analyse aus dem Jahre 1904 ergab: Cu 96,4 %, Fe 2,10 %, S 0,67 %, Zn 0,053 %, Ni 0,06 %, Co 0.03 %, Ag 411 g, Au 39 g/t.

Wenige Kilometer südöstlich von Majdanpek, am Südabhange der Liscovac planina, wo ein Granitaufbruch sich zwischen Glimmerschiefern durchzwängt, steht ein etwa 8 m mächtiger Gang von Magneteisenerz an, das stellenweise zu Brauneisenstein oxydiert ist. Der Gang ist dem Streichen nach auf 400 m aufgeschlossen, der Abbau hat sich wegen der Bringungsverhältnisse nicht gelohnt. Das Vorkommen ist als jenes von Rudna glava und Crnajka bekannt.

In den zahlreichen Trachytdurchbrüchen im Quellgebiete des Pek sind bisher noch keine Erzvorkommen erschürft worden. Weiter südlich kommt man bereits in das Flußgebiet des Timok und an den Rand des großen ostserbischen Andesitmassivs. Dieser Rand

ist ebenfalls noch viel zu wenig untersucht worden, es sind nur bei Zlot einige Ausbisse bekannt geworden, welche jenen am Blagojev kamen ähnlich sind: Verwitterte Pyrite mit Kupfermineralien und einem ansehnlichen Goldgehalt. Mitten im Eruptivstock wurden in der Gemeinde Brestovac auch derartige Erze aufgedeckt.

5. Eisernes Tor—Timok. Ein fünfter Zug eruptiver Massen ist die Fortsetzung des Szretiny hegy, dessen Kamm oberhalb Orsowa von der Donau durchbrochen wird. Sie bildet in Serbien die Miroc planina, die gegen Süden zum Deli Jovan 1201 m ansteigt. Der Südabhang des Deli Jovan besteht aus Serpentin, auf den einzelne Trachytstöcke folgen, bis an der Borska reka die große Andesitmasse sich erhebt, welche bei einer Breite von 20 km sich 40 km weit gegen Süden erstreckt.

Der Rand dieses Stocks ist besonders reich an Erzvorkommen. Meist sind es mehr oder minder kupferhaltige Pyrite mit einem ansehnlichen Goldgehalte, dann wieder Quarzgänge mit ausgesprochener Goldführung. Der bedeutendste Bergbau Serbiens liegt am Nordrande dieser eruptiven Masse, am Wege vom Timok nach Rudna glava und Majdanpek. Längs einer 8 Stunden streichenden Bruchlinie im Andesit, die 60 bis 70° gegen Nordost einfällt, wurden hier eine Reihe von Erzlinsen aufgeschlossen, welche eine bedeutende Ausdehnung haben. An ihrem Ausgehenden hat sich die Lagerstätte durch die Bildung eines eisernen Hutes verraten, in dem von altersher nach Konkretionen von Kupfererzen gegraben wurde. Außer Kupferkies findet sich darin Covellin, Bornit, Enargit und Chalkosin, Kupferlasur und Malachit. Ende des vorigen Jahrhunderts wurde gelegentlich von Schürfungen auf Golderze, die der Österreicher Franz Šistek im Auftrage des bekannten Unternehmers Weifert dort vornahm, die Lagerstätte wieder entdeckt und sogleich an allen Einschnitten

des Terrains, wo der propylitisierte Andesit anstand, in Aufschluß genommen. Es war dies am Crveni Kamen, einem Plateau auf der linksseitigen Lehne des Tales von Bor in der Gemeinde Krivelj, am Čuka Dulkan auf der rechten Talseite, im Limonit des Brezanik nördlich von Bor, am Kirižiski potok und am Crveno brdo bei Bor. Der letztere Querschlag durchörterte auf 620 m Länge drei erzführende Propylitlinsen von 22, 24 und 40 m Mächtigkeit. Nur am Brezanik war die Lagermasse kupferarm, der limonitische Quarzgang hielt dafür 5 bis 35 g/t Au, 10 bis 26 g/t Ag. Der Kupfergehalt der pyritischen Lagermasse der andern Örtlichkeiten ist allerdings stark wechselnd, jedoch meist 4% übersteigend, ein Edelmetallgehalt fehlt nie.

Nachdem die Aufschlüsse so weit gediehen waren, daß die Erzkörper an vielen Stellen durchörtert und dem Streichen nach auf 70 und mehr Meter aufgeschlossen waren, ging Herr Weifert daran, die erforderlichen Anlagen zu errichten, und wendete er sich behufs Finanzierung des Unternehmens in erster Linie an die Finanzinstitute der Monarchie. Leider mußte man mit tiefer Beschämung sehen, daß unsere Finanzkreise diesem Unternehmen, so aussichtsreich es war, gar keine Beachtung schenkten und Herrn Weifert schlankweg abwiesen. Sie gaben sich nicht einmal die Mühe, einen Experten nach Serbien zu entsenden, um die Angaben Šisteks zu überprüfen. Nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen, in Österreich eine Gesellschaft zur Ausbeutung der Lagerstätten von Bor zusammenzubringen, wendete sich der Besitzer der Konzession nach Paris, wo er ein ganz anderes Verständnis und Entgegenkommen fand. Es wurde sogleich ein erfahrener Fachmann nach Bor entsendet, und als dieser die aufgeschlossene Erzmenge im Čuka Dulkan, entsprechend einer Länge von 250 m, einer Tiefe von 70 m und einer mittleren Mächtigkeit von 26 m mit 455 000 cbm gleich

1 592 500 t gefunden hatte und die vorgenommenen Proben einen Gehalt von beiläufig 7 % Cu zeigten, wurde die Compagnie française des mines de Bor mit einem Kapital von $5^1/_2$ Millionen Frs. gegründet und die erforderlichen Einrichtungen in Bor hergestellt. Die Hütte wurde südöstlich vom Čuka Dulkan, 1100 m vom Hauptschachte entfernt, erbaut und bereits 1906 das erste Kupfer erblasen. Die handgeschiedenen Erze werden in 20 Stadeln und 50 Haufen geröstet, wonach sie im Durchschnitte 6 % Cu, 42 % SiO_2, 24 % Al_2O_3, 15 % Fe_2O_3, 1 % CaO und 12 % S halten. Zwei Wassermantelöfen setzten täglich 120 t durch und gaben einen Rohstein von 40 % Kupfergehalt, der im Konverter auf Schwarzkupfer verblasen und im Raffinierofen gefeint wurde. Der Goldgehalt der Erze geht mit in das Kupfer, welches mit einem Gehalte von 99,62 % Cu, 24 bis 30 g/t Au und 96 bis 120 g/t Ag behufs Elektrolyse nach England verschifft wird. Durch Zementation werden auch die Grubenwässer zu Gute gebracht, von denen die des Črveno brdo im Kubikmeter etwa 0,8 g Cu halten.

Die Erzeugung von Bor betrug:

1906/07	1220 t,	1907/08	1900 t
1908/09	3273 t,	1909/10	5024 t
1910/11	5804 t,	1911/12	7200 t
1912/13	7600 t.		

Daß bei einer derartigen Erzeugung jährlich ungefähr drei Fünftel des Aktienkapitals als Reingewinn verbleiben müssen, ist klar. Mit dem Ausbau des serbischen Lokalbahnnetzes, an dem vor dem Kriege fleißig gearbeitet wurde, werden die Kosten der Zu- und Abfuhr von Bergbaumaterialien eine weitere Ermäßigung erfahren. Zur Bewerkstelligung der Kokslieferungen und des Transportes des erzeugten Kupfers hat die Gesellschaft bereits eine Bahnverbindung über Zaitschar nach Njegotie und zum Donauhafen Radujevatz durchgesetzt, die Errichtung einer Schwefelsäurefabrik wird nicht lange auf sich warten lassen.

Es ist für den österreichischen Berg- und Hüttenmann recht schwer, zusehen zu müssen, wie derartige Unternehmungen infolge der Indolenz unserer Finanzkreise den Ausländern zufallen.

Gegen Südosten setzt das Vorkommen von Bor in zahlreichen, von den Alten bereits tagebaumäßig bearbeiteten Ausbissen fort, die sich in der Gegend westlich von Zaitschar, bei Metovnica und Gamzigrad anhäufen und dort vor dem Balkankriege aufgeschlossen wurden. Nach den bisher bekannt gewordenen Ergebnissen der Arbeiten scheinen zwei kupferführende Aufbrüche vorhanden zu sein, die längs der Täler der Banjska und Suwa ihre Längsachse haben und gegen Ost 40 bis 65° niedersetzen.

Verfolgen wir den fünften Eruptivzug gegen Norden, so gelangen wir zu dem Serpentin- und Gabbrostock des Deli Jovan, an dessen Westseite längs einer nord-nordwestlich bis süd-südöstlich verlaufenden Linie drei Reihen alter Grubenbaue liegen. Die Quarzgänge, welche hier bebaut wurden, führen Pyrit und Arsenkies, mitunter auch Kupferkies und Bleiglanz sowie Gold. Die westlichste der drei goldführenden Reihen ist durch die 11 km voneinander entfernten Orte Bela reka und Luka bezeichnet, eine zweite beginnt bei Mali jasikowa an der Hauptstraße von Zaitschar nach Njegotie, setzt in das Tal des Weliko blato über und führt über den Berg Rusmann in das Tal Ginduša. Eine dritte Reihe beginnt bei Salasch und endet am Jasenitzka potok am Ostabhange des Deli Jovan. Ausgedehntere Arbeiten aus neuerer Zeit hat Herr Weifert am Rusmann ausführen lassen. Es wurde dort ein 60° östlich einfallender, nordsüdlich streichender Quarzgang verfolgt und durch einen Schacht in mehreren Horizonten aufgeschlossen. Die Mächtigkeit des Ganges betrug 60 bis 250 cm. Leider hat ein Verwerfer zwischen dem zweiten und dritten Horizont die Erzführung abgeschnitten, und auch

sonst hat der Charakter der Golderze den Erwartungen nicht ganz entsprochen. Das Gold ist nämlich nur zum geringeren Teile als amalgamables Freigold, zum überwiegenden als vererztes, d. h. an Pyrite gebundenes Gold vorhanden, und das Kalifornia Pochwerk mit Plattenamalgamation, welches aufgestellt worden war, konnte nur einen kleinen Teil des durch die Proben nachgewiesenen Edelmetalles auffangen, welche Proben 26 bis 36 g/t Gold ergaben. Auf Schüttelherden konnte allerdings ein Schliech mit 80 g/t gewonnen werden, doch ist ein derartiger Schliech kaum einlösewürdig, wenn die bedeutenden Transportkosten in Rechnung gezogen werden. Die Fortsetzung des Gangsystems von Rusmann ist auf 8 km bis auf den Kamm des Deli Jovan, den Gipfel Malo brdo nachgewiesen, und ist die Goldführung in der Ginduša, dem hintersten Talwinkel eher noch reicher als am Rusmann. Die derben Pyrite, 65 cm mächtig, hielten am Malo brdo 20 bis 147 g/t, in der Ginduša 12 bis 341 g/t; im Schachte, 60 m unter der Hängebank, der Pyrit 22 bis 34 g, der Quarz 8 bis 14 g. Man sieht, daß auch hier die Unterschiede im Horizonte ganz bedeutende sind.

Alle die zahllosen Rinnsale, welche von der Ost- und Südseite des Deli Jovan die Niederschläge gegen den Timok abführen, sind von goldführenden Geröllen erfüllt, an den kleineren Bächen können die Bauern in der Zeit nach der Ernte auf Gold waschen, größere Anlagen sind nur in größeren Flußläufen möglich, und ein solcher ist hier nur die Bela reka. Die Länge des Flußlaufes von der Quelle bis zu den Kalkbänken von Rgotina beträgt 16 km, und im Unterlaufe käme eine Schotterbreite von 120 m in Betracht. Zwischen den Orten Bela reka und Luka wurde das goldführende Terrain durch 56 Bohrlöcher untersucht und bei einer Mächtigkeit des Schotters von 3,50 bis 4 m der Durchschnittswert des Kubikmeters mit 134 Cts. festgestellt.

Der Timok selbst, in den sich alle Abläufe des großen Andesitstocks ergießen, ist schon von alters her als goldführend bekannt. Als die französisch-englische Gesellschaft am Pek ihre auffallenden Betriebserfolge erzielte, wurden auch die Alluvien unterhalb Rgotina, dann von Vražogrnac bis Zaitschar hinauf und bis Jelašnica hinunter durch Bohrungen untersucht und die Konzession hierauf vom Ministerpräsidenten Nikola Pašic erworben. Es wurden 129 Bohrlöcher abgebohrt und der Wert des 3 bis 7 m tiefen Schotters auf den Kubikmeter bezogen zu rund einem Frank gefunden, was bei ökonomischer Gebarung genügend wäre, eine mäßige Rentabilität zu gewähren. Für den Mittellauf des Timok über Zaitschar hinauf hat sich in Paris bereits eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 3 Millionen Frs. gebildet. Der durchschnittliche Gehalt an Gold soll dort 1,92 Frs. pro cbm betragen und sollen bereits drei Bagger in Tätigkeit sein.

In der weiteren Fortsetzung des fünften Eruptivzuges gegen Süden, in den Bezirken Leskovac und Vranja, sind wohl einige Gänge von silberhaltigem Bleiglanz bekannt, diese Vorkommen bei Biljanica und Krivi feja sind aber bisher ohne bergmännische Bedeutung geblieben.

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, daß in Serbien auf montanistischem Gebiete nicht nur etwas zu machen war, sondern daß dort auch schon viel tatsächlich geschehen ist. Zahlreiche Lagerstätten harren aber noch des Studiums und des weiteren Aufschlusses, andere sind über dieses Stadium hinaus, und manchen darunter ist eine große Zukunft sicher. Es ist zu hoffen, daß sich nach der gründlichen Umgestaltung der politischen Verhältnisse, die sich dort unten vollziehen wird, auch für die österreichischen und ungarischen Berg- und Hüttenleute ein reiches Feld der Tätigkeit findet. Dies wird aber nur dann zutreffen, wenn die Finanzkreise ihre Neigung über-

winden, ernten zu wollen, ehe sie gesät haben, wenn der große Moment auch ein großes Geschlecht findet.

Literatur.

Dr. Const. Jireček: Die Handelsstraßen und Bergwerke von Serbien und Bosnien während des Mittelalters, Prag 1879.

J. M. Žujović: Geologische Übersichtskarte des Königreichs Serbien, Wien 1891.

Dr. D. Antula: Pregled rudnika u kraljevini Serbji, Belgrad 1900.

Dr. Jowan U. Jowanowitsch: Bergbau und Bergbaupolitik in Serbien, Berlin 1904.

Duschan Jovanovitsch: Or et cuivre en Serbie orientale, Paris 1907.

L. St. Rainer: Die Goldbaggerei in Europa, Österr. Zeitschr. für Berg- und Hüttenwesen 1907.

B. A. Wendeborn: Die Kupfererz- und Limonitlagerstätten von Majdanpek, Zeitschr. f. pr. Geol. 1912.

M. Lazarević: Die Enargit-Covellinlagerstätte von Čuka Dulkan, Zeitschr. f. pr. Geol. 1912.

Der Handel der Türkei.

(Schluß.)

Wenn auch die Waldwirtschaft in der Türkei ziemlich vernachlässigt ist, werden doch keineswegs kleine Mengen von Hölzern ausgeführt. Ebenholz, Buchsbaumholz, Kirschholz, Nußbaumholz und Palisander kommen hier hauptsächlich in Betracht, von denen für 2,09 (2,81) Mill. Piaster ausgeführt wurden. Davon gingen für 0,584 (0,741) Mill. P. nach England, für 0,418 (0,314) Mill. P. nach Deutschland. Andererseits werden diese Hölzer auch nach der Türke eingeführt und zwar für 1,10 (0,768) Mill. P., davon für 0,346 (0,266) Mill. P. aus Indien. Wesentlich bedeutender ist die Ausfuhr von Eichen-, Kastanien- und Ahornhölzern, nämlich für 9,31 (5,65) Mill. P. Hauptabsatzgebiet ist hier Bulgarien mit 2,73 (1,15) Mill. P., ferner Frankreich mit 1,73 (2,43) Mill. P., Griechenland mit 0,909 (0,899) Mill. P. Stark zugenommen hat im Jahre 1912 die Ausfuhr von derartigem Holz nach Ägypten (2,61) gegen nur 0,108 Mill. P. i. V. Andererseits kommen solche Hölzer auch nicht in unbedeutenden Mengen zur Einfuhr, nämlich 3,59 gegen 1,31 Mill. P. Bau- und Konstruktionshölzer werden dagegen in überwiegendem Maße eingeführt. Die Einfuhr übersteigt hier die Ausfuhr um das Achtfache. Sie stellte sich im Jahre 1911/12 auf nicht weniger als 78,71 (65,63) Mill. P., während nur 9,40 (8,86) Mill. P. ausgeführt wurden. Haupteinfuhrländer sind Österreich-Ungarn mit 18,20 (15,52) Mill. P., Rumänien mit 37,98 (31,37) Mill. P., Rußland mit 10,46 (8,11) Mill. P. und Schweden mit 4,33 Mill. P. Unter den Ausfuhrländern sind

zu nennen Bulgarien mit 2,56 (3,70), Griechenland mit 1,07 (0,614) und Ägypten mit 4,15 (2,02) Mill. P. An leeren Fässern und Faßdauben überwiegt die Ausfuhr mit 6,33 (5,29) Mill. P. die Einfuhr, die sich auf 2,46 (2,53) Mill. P. stellt. Hauptausfuhrländer sind Rumänien mit 1,22 (0,855) Mill. P., Bulgarien mit 0,983 (0,861) Mill. P., Frankreich mit 0,889 (1,25) und Griechenland mit 1,43 (0,595) Mill. P. Den größten Teil der Einfuhr für diesen Artikel deckte Rußland mit 0,985 (0,755) und Österreich-Ungarn mit 0,530 (0,393) Mill. P. An groben Holzwaren übertrifft dagegen die Einfuhr die Ausfuhr mit 8,32 (5,74) Mill. P., gegen 4,74 (3,55) Mill. P. Unter den Einfuhrländern stehen England mit 1,85 (2,25) und Deutschland 1,94 (0,735) Mill. P. voran, während sich die Ausfuhr besonders nach Frankreich mit 1,26 (1,04) richtet, aber auch nach Rußland, Bulgarien und Rumänien kleinere Mengen gehen. Holznägel und Holzformen für Schuhnacher wurden für 1,00 (1,28) Mill. P. eingeführt, davon für 0,550 (0,528) Mill. P. aus Deutschland und 0,274 (0,468) Mill. P. aus Österreich-Ungarn. Holzmöbel mit und ohne Polsterung gingen für 8,35 (8,07) Mill. P. ein. Davon lieferte Österreich allein 5,35 (5,26) Mill. P., England 0,872 (0,708), Deutschland für 0,618 (0,479) Mill. P., Frankreich für 0,539 (0,586) Mill. P. Die Einfuhr von feinen Holzmöbeln erreichte eine Höhe von 2,87 (1,92) Mill. P. Davon stammten 0,741 (0,779) Mill. P. aus Österreich, 0,586 (0,367) Mill. P. aus Deutschland. An geflochtenen Matten wurden für 1,92 (1,86) Mill. P. eingeführt; darunter für 0,811 (0,859) Mill. P. aus Ägypten und 0,290 (0,385) Mill. P. aus Indien. Die Einfuhr von Bürstenwaren betrug 2,07 (2,05) Mill. P. Davon stammten für 0,863 (0,977) Mill. P. aus Österreich-Ungarn, 0,349 (0,330) Mill. P. aus Deutschland und 0,476 (0,350) Mill. P. aus Frankreich.

Die Erzeugnisse der Papierfabrikation werden, da in der Türkei für Papier kaum nennenswerte Industrie

besteht, ausschließlich eingeführt. Es handelt sich teilweise um recht bedeutende Mengen und Werte. An grobem Packpapier wurden für 12,53 (13,50) Mill. P. eingeführt. An der Einfuhr sind hauptsächlich Österreich-Ungarn mit 3,53 (3,88) Mill. P., Holland mit 2,77 (3,09) Mill. P., Deutschland mit 1,84 (1,99) Mill. P., Belgien mit 1,59 (1,50) Mill. P. beteiligt. Frankreich lieferte für 0,771 (0,885) Mill. P., Italien für 0,509 (0,962) Mill. P. Auch die Einfuhr von Druckpapier ist eine sehr bedeutende. Sie betrug 11,80 (9,79) Mill. P. Hier sind Hauptlieferanten Österreich-Ungarn mit 4,73 (4,58) Mill. P., Deutschland mit 2,07 (1,55) Mill. P., Belgien mit 2,22 (1,60) Mill. P. und Holland mit 1,44 (1,13) Mill. P. Auch Schweden hat seit einiger Zeit ansehnlichere Mengen (0,332 Mill. P.) geliefert. Einen großen Einfuhrartikel bildet ferner Schreibpapier mit 9,38 (9,43) Mill. P. hauptsächlich aus Österreich-Ungarn für 5,79 (5,54) Mill. P., aus Deutschland für 1,43 (1,42) Mill. P., aus Belgien für 0,253 (0,205) Mill. P., aus Holland für 0,357 (0,604) Mill. P. und aus Frankreich für 0,764 (0,718) Mill. P. Die Einfuhr von Tapeten erreichte nur eine Höhe von 0,500 (0,492) Mill. P. Den überragendsten Einfuhrartikel dieser Gruppe stellen Zigarettenpapier und Zigarettenhülsen, von denen für 14,65 (14,60) Mill. P. eingingen, darunter allein aus Österreich-Ungarn 10,36 (9,84) Mill. P., aus Italien 1,78 (2,47) Mill. P., aus Frankreich für 1,86 (1,70) Mill. P. Die Einfuhr von Pappe erreichte eine Höhe von 4,55 (5,15) Mill. P., daran ist Österreich mit 2,87 (3,21) Mill. P., Deutschland mit 0,892 (1,01) Mill. P. und Holland mit 0,425 (0,469) Mill. P. beteiligt. Die Spielkarteneinfuhr stellte sich auf 1,87 (1,45) Mill. P., darunter allein für 0,890 (0,680) Mill. P. aus Frankreich, 0,490 (0,279) Mill. P. aus Belgien, 0,284 (0,234) Mill. P. aus Österreich-Ungarn, während aus Deutschland nur für 0,123 (0,107) Mill. P. eingingen. Schreibhefte usw. wurden für 2,56 (2,27) Mill. P. eingeführt,

darunter 0,993 (449) Mill. P. aus Deutschland, 0,440 (0,410) Mill. P. aus Österreich, 0,502 (0,824) Mill. P. aus Italien. An Büchern und Druckwerken sonstiger Art wurden für 5,84 (5,37) Mill. P. importiert. Hier stellten den Hauptanteil Frankreich mit 1,71 (1,39) Mill. P., Deutschland 0,892 (1,31), Österreich mit 0,857 (0,632), England mit 0,926 (0,444) Mill. P., Ägypten mit 0,656 (0,487) Mill. P.

In der Gruppe Häute und Felle ist die Türkei im wesentlichen ein Ausfuhrland, wenn auch andererseits der Ausfuhr keine unbedeutende Einfuhr gegenübersteht. Bei letzterer mag es sich teilweise wohl nur um eine Durchfuhr handeln. An rohen Hammel- und Ziegenfellen wurden 72,49 (62,59) Mill. P. ausgeführt, darunter gingen für 19,70 (23,55) Mill. P. nach Österreich-Ungarn, 15,86 (12,93) nach den Vereinigten Staaten, 5,85 (4,22) Mill. P. nach Deutschland, 5,40 (5,90) nach England, 6,13 (1,38) Mill. P. nach Rußland, 12,27 (9,36) Mill. P. nach Frankreich. In andern Tierfellen überwiegt die Einfuhr bei weitem die Ausfuhr. So wurden eingeführt 55,19 (59,01) Mill. P., dagegen ausgeführt nur 5,09 (4,71) Mill. P. Von der Einfuhr stammten 8,33 (9,16) Mill. P. aus Frankreich, 8,53 (6,95) Mill. P. aus Indien, 7,09 (10,51) Mill. aus Ägypten, während aus England 4,12 (3,32) Mill. P., aus Deutschland 2,65 (1,99) Mill. P., aus Österreich-Ungarn 1,03 (2,57) Mill. P. und aus Belgien 1,76 (1,54) Mill. P. eingeführt wurden. Sohlleder und Sattlerleder werden in bedeutenden Mengen eingeführt, nämlich für 51,60 (44,52) Mill. P., darunter für 17,74 (17,34) Mill. P. aus Frankreich, 9,95 (6,16) Mill. P. aus Belgien, 4,80 (6,60) Mill. P. aus Österreich, 5,03 (4,61) Mill. P. aus Holland, 1,68 (2,29) Mill. P. aus Deutschland und 1,24 (0,729) Mill. P. aus England. Recht bedeutend ist die Einfuhr aus Indien mit 2,72 (2,02) Mill. P., neuerdings aus Samos mit 5,56 Mill. P. und aus Ägypten mit 1,71 (2,05) Mill. P. Die Einfuhr an sonstigen bearbeiteten Fellen

beträgt 35,21 (29,83) Mill. P., darunter aus Österreich-Ungarn für 8,89 (8,04) Mill. P., aus Deutschland für 5,78 (6,75) Mill. P., aus England für 2,72 (3,23) Mill. P. und aus Frankreich für 9,74 (13,56) Mill. P. Einer Einfuhr von Schuhwerk aller Art im Betrage von 15,22 (11,51) Mill. P. steht nur eine Ausfuhr von 2,32 (2,57) Mill. P. gegenüber. Haupteinfuhrland ist hier England mit 8,63 (7,67) Mill. P. Dann folgt Österreich-Ungarn mit 2,67 (1,59) Mill. P., während aus Deutschland nur für 0,953 (0,480) Mill. P. eingeführt werden. Die Vereinigten Staaten sind mit 1,18 (0,663) Mill. P., Frankreich mit 0,713 (0,412) Mill. P. beteiligt.

Der Handel mit Pelzen ist relativ unbedeutend. Die Ausfuhr übersteigt hier die Einfuhr um ein beträchtliches. In Astrachan- und Schaffellen wurden im Jahre 1911/12 nur ganz geringe Mengen ausgeführt gegen 3,23 Mill. P. im vorangegangenen Jahre. Die Ausfuhr von Zobel- Chinchilla- und Marderfellen usw. erreichte eine Höhe von 1,88 (1,63) Mill. P. An sonstigen Pelzwerken sind für 3,63 (0,973) Mill. P. in der Hauptsache nach Frankreich, Österreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten gegangen, während Belgien und Deutschland mit ganz geringen Beträgen beteiligt waren.

Für Kautschuk- und Gummiwaren bildet die Türkei sicher ein steigendes Absatzgebiet. Recht bedeutend ist die Einfuhr von Gummischuhen mit 10,32 (15,43) Mill. P., von denen für 4,23 (6,25) Mill. P. aus den Vereinigten Staaten, 2,72 (4,66) Mill. P. aus Rußland stammen, während Österreich 1,13 (1,27) Mill. P., Deutschland 1,19 (1,44) Mill. P., England 1,69 (0,895) Mill. P. und Frankreich 0,252 (0,196) Mill. P. lieferten. An Gummimänteln (Water proofs usw.) waren für 3,17 (2,34) Mill. P. eingeführt worden, darunter allein für 1,84 (1,32) Mill. P. aus England, 0,724 (0,585) Mill. P. aus Deutschland und 0,438 (0,351) Mill. P. aus Österreich-Ungarn. An sonstigen Waren

	1910/11	1911/12	Deutschland		England	
	in Millionen Piaster		in Millionen Piaster			
			1910/11	1911/12	1910/11	1911/12
Lokomotiven, Lokomobile und Teile davon . . .	12,94	25,92	20,30	(10,24)	4,33	(0,727)
Dampfmaschinen und Motore, Gasmaschinen, Gasmotore	25,93	37,62	8,43	(4,33)	17,45	(11,99)
Pumpen	2,149	3,043	0,795	(0,510)	0,821	(0,475)
Nähmaschinen	14,65	21,08	3,75	(3,14)	8,94	(5,55)
Schreibmaschinen usw., Autographen	5,11	5,68	1,40	(1,93)	1,41	(1,12)
Wagen und Lastwagen .	1,33	1,48	0,421	(0,722)	0,094	(0,059)
Fuhrwerke, Droschken, Equipagen, Tragbahren und Teile davon . . .	1,43	1,32	0,291	(0,330)	0,201	(0,115)
Straßenbahnwagen, Omnibusse	1,39	1,45	0,459	(0,372)	0,049	(0,402)
Eisenbahnwaggons . . .	15,84	26,84	15,81	(10,19)	0,415	(0,142)
Automobile aller Art und Teile davon.	2,78	5,97	1,90	(0,828)	0,502	(0,576)
Fahrräder	1,25	1,59	0,648	(0,410)	0,456	(0,482)
Kinderwagen	0,120	0,138	0,063	(0,045)	0,011	(0,004)
Dampfschiffe	2,20	5,41	0,012	(—)	0,523	(0,169)
Landwirtschaftliche Maschinen und Teile davon	12,68	17,73	4,27	(2,68)	5,80	(4,22)

aus Kautschuk und Guttapercha gingen für 5,38 (5,35) Mill. P. ein, darunter 1,26 (0,974) Mill. P. aus Deutschland, 1,85 (1,88) Mill. P. aus Österreich-Ungarn, 0,650 (0,544) Mill. P. aus England. Recht bedeutend ist auch die Einfuhr von Wachstuch, die eine Höhe von 8,13 (9,81) Mill. P. erreichte, daran war England allein mit 5,81 (7,30) Mill. P., Österreich mit 1,12 (1,26) Mill. P., Deutschland mit 0,553 (0,681) Mill. P. beteiligt.

Die Einfuhr von Maschinen aller Art ist sehr bedeutend. Erfreulich ist es zu konstatieren, daß Deutschland hier an allererster Stelle steht, und insbesondere, mit Ausnahme von Nähmaschinen, England längst aus dem Felde geschlagen hat. Vorstehend geben wir eine Übersicht über die Einfuhr von Maschinen und Wagen usw. nach den einzelnen Ländern wieder.

Türkei.

Österreich-Ungarn		Belgien		Italien		Frankreich		Vereinigte Staaten	
in Millionen Piaster									
1910/11	1911/12	1910/11	1911/12	1910/11	1911/12	1910/11	1911/12	1910/11	1911/12
0,096	(0,065)	0,732	(1,40)	0,037	(0,117)	0,223	(0,213)	0,035	(0,148)
1,51	(1,44)	2,21	(1,94)	0,711	(0,832)	2,87	(2,32)	2,47	(0,552)
0,328	(0,271)	0,227	(0,129)	0,030	(0,079)	0,297	(0,235)	0,501	(0,388)
1,20	(0,881)	0,016	(0,124)	0,058	(0,019)	0,096	(0,294)	6,24	(4,47)
0,792	(0,693)	0,158	(0,273)	0,095	(0,157)	0,661	(0,434)	0,819	(0,220)
0,142	(0,027)	0,146	(0,107)	0,025	(0,033)	0,414	(0,142)	0,017	(—)
0,145	(0,247)	0,073	(0,069)	0,025	(0,021)	0,325	(0,434)	0,038	(0,046)
0,002	(0,488)	0,500	(0,336)	0,00	(0,023)	0,439	(0,034)	—	(—)
1,67	(0,985)	5,76	(2,30)	—	(—)	1,05	(2,05)	—	(—)
0,400	(0,097)	0,252	(0,027)	0,436	(0,275)	1,69	(0,743)	0,581	(0,071)
0,136	(0,099)	0,004	(0,009)	0,017	(0,020)	0,306	(0,158)	0,003	(0,017)
0,033	(0,046)	0,003	(0,006)	0,001	(0,001)	0,017	(0,016)	0,004	(0,—)
—	(0,017)	—	(0,—)	—	(—)	0,081	—	0,008	(—)
2,52	(1,47)	1,31	(0,113)	0,042	(0,101)	0,861	(0,839)	2,06	(1,14)

Der Handel mit Uhren nach der Türkei ist ein recht bedeutender. Haupteinfuhrländer sind die Schweiz und Österreich; erstere namentlich für Taschenuhren, während Deutschland hauptsächlich mit Standuhren beteiligt ist. Der Wert der eingeführten goldenen Taschenuhren stellte sich auf 1,29 (1,42) Mill. P., davon aus der Schweiz für 0,918 (0,961) Mill. P., aus Österreich-Ungarn 0,150 (0,252) Mill. P. Wesentlich größer sind die Einfuhrwerte von silbernen Taschenuhren mit 5,28 (4,84) Mill. P., davon 1,49 (1,64) Mill. P. aus Österreich-Ungarn und 3,60 (3,02) Mill. P. aus der Schweiz. Taschenuhren aus unedlem Metall wurden für 4,82 (3,63) Mill. P. eingeführt, darunter 3,87 (2,54) Mill. P. aus der Schweiz 0,370 (0,481) Mill. P. aus Österreich-Ungarn, 0,193 (0,195)

Mill. P. aus Deutschland und 0,194 (0,209) Mill. P. aus Frankreich. Sonstige Uhren und Pendulen wurden im Werte von 4,09 (2,95) Mill. P. eingeführt. In diese Einfuhr teilte sich hauptsächlich Deutschland mit 1,15 (0,430) Mill. P. und Österreich-Ungarn mit 1,42 (3,37) Mill. P. Die Einfuhr von Musikinstrumenten verteilte sich hauptsächlich auf Deutschland, Österreich-Ungarn und Frankreich, teilweise kamen auch die Vereinigten Staaten in Betracht. So wurden an Klavieren und Orgeln 2,04 (1,93) Mill. P. eingeführt, darunter 0,831 (0,994) Mill. P. aus Deutschland, 0,220 (0,170 Mill. P. aus Österreich-Ungarn, 0,239 (0,253) Mill. P. aus den Vereinigten Staaten, 0,538 (0,345) Mill. P. aus Frankreich. An der Grammophoneinfuhr, die einen Wert von 3,07 (2,13) Mill. P. erreichte, ist Deutschland allein mit 1,94 (1,02) Mill. P., Österreich-Ungarn mit 0,506 (0,53) Mill. P., Frankreich mit 0,302 (0,332) Mill. P. beteiligt.

Einen wichtigen Einfuhrartikel bilden die Kopfbedeckungen, mit deren Herstellung sich vor allem die österreichisch-ungarischen Fabriken in großem Stil befassen. Die Einfuhr von Fez und Kulah erreichte einen Wert von nicht weniger als 23,10 (23,41) Mill. P. Davon kamen allein 19,73 (19,59) Mill. P. aus Österreich, 1,04 (0,556) Mill. P. aus Deutschland, 0,883 (1,03) Mill. P. aus Belgien. Auch Italien, Tunis, Indien und Ägypten liefern kleinere Mengen dieser Kopfbedeckung. Die Herrenstrohhüte-Einfuhr stellte sich auf 2,65 (1,95) Mill. P. Sie verteilt sich auf eine ganze Reihe von Ländern. So sind aus Deutschland 0,359 (0,238) Mill. P., aus Österreich 0,240 (0,158) Mill. P., aus Italien 0,796 (0,504) Mill. P., aus Frankreich 0,618 (0,412) Mill. P. eingeführt worden. Geringfügig ist auch heute noch die Einfuhr von garnierten und ungarnierten Damenhüten. Erstere belief sich auf 0,421 (0,450) Mill. P., letztere auf 0,867 (0,468) Mill. P. Auch die Einfuhrbeträge an Schmuck-

federn mit 1,10 (0,489) Mill. P. und künstlichen Blumen und Blättern mit 1,15 (0,941) Mill. P, sind nicht allzu bedeutend. Die Einfuhr wird fast zu gleichen Teilen von Österreich-Ungarn und Frankreich gedeckt.

In der Gruppe wissenschaftliche und technische Apparate, in der die Türkei ganz auf das Ausland angewiesen ist, ragen die elektrischen Apparate, wie Telegraphen usw. besonders hervor. Ihr Einfuhrwert stellte sich auf 15,49 (11,15) Mill. P. Deutschland steht hier mit 5,82 (4,84) Mill. P. an weitaus erster Stelle. Es folgt Österreich mit 2,52 (2,17) Mill. P., Belgien mit 1,78 (1,31) Mill. P., Frankreich mit 2,66 (1,02) Mill. P., England mit 2,25 (1,08) Mill. P. An optischen und photographischen Apparaten und Instrumenten wurden 5,71 (3,88) Mill. P. eingeführt, darunter aus Deutschland für 2,26 (0,742) Mill. P., aus Frankreich 1,47 (1,04) Mill. P., aus Österreich-Ungarn 0,750 (1,22) Mill. P. und aus England für 0,475 (0,354) Mill. P. An medizinischen, chirurgischen usw. Instrumenten und Apparaten wurden für 5,36 (3,85) Mill. P. eingeführt, darunter aus Deutschland für 2,15 (1,37) Mill. P., aus Frankreich 1,43 (0,913) Mill. P. und aus Österreich 0,873 (0,894) Mill. P.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Türkei auch einen bedeutenden Abnehmer für Bijouterien bildet. An Waren aus reinem und vergoldetem Silber wurden für 12,86 (8,26) Mill. P. eingeführt. Hier steht England mit 4,95 (2,62) Mill. P. an erster Stelle. Es folgt Frankreich mit 4,16 (2,15) Mill. P., dann erst Deutschland mit 2,40 (1,88) Mill. P. und Österreich-Ungarn mit 0,788 (1,13) Mill. P. Gold und Platin wurden für 3,58 (5,09) Mill. P. eingeführt, darunter aus England 0,368 (0,076) Mill. P., aus Deutschland 0,494 (0,733) Mill. P., aus Österreich-Ungarn 0,334 (0,359) Mill. P., aus der Schweiz 0,538 (1,23) Mill. P., aus Frankreich 0,738 (1,64) Mill. P. An unechten Bijouterien gehen gleichfalls für meh-

rere Mill. P. alljährlich ein. Sehr bedeutend ist die Einfuhr sog. unechter Schmuckwaren, Tafelschmuck, Bracelets, Medaillons, Ketten usw., von denen für 15,46 (12,00) Mill. P. eingeführt wurden. Hieran waren Deutschland mit 4,51 (2,78) Mill. P., Österreich mit 4,90 (4,07) Mill. P., England mit 1,67 (1,27) Mill. P. und Frankreich mit 3,07 (2,83) Mill. P. beteiligt. Die Einfuhr von Regen- und Sonnenschirmen und Spazierstöcken stellte sich auf 6,40 (4,20) Mill. P., darunter 2,63 (1,52) Mill. P. aus Deutschland, 1,95 (1,30) Mill. P. aus Österreich, 0,528 (0,287) Mill. P. aus Belgien, 0,999 (0,395) Mill. P. aus Frankreich und 0,340 (0,227) Mill. P. aus Holland. Die Einfuhr von Kinderspielzeug von 4,32 (4,76) Mill. P. verteilt sich zum allergrößten Teil auf Deutschland (1,59 gegen 1,47 Mill. P.) und Österreich-Ungarn (1,37 gegen 1,85 Mill. P.).

Das Griechentum im Auslande.

Von **Davis Trietsch** (Berlin).

Zum Verständnis griechischer Dinge gehört in einem besonderen Maße die Kenntnis griechischer Auslandsinteressen. Nicht nur ist der Werdegang des neuen Griechenland geradezu bestimmt worden durch die Sympathien des Auslandes, die sich noch dazu fast ausschließlich auf das Griechentum des klassischen Altertums bezogen, sondern auch das moderne Griechenland zieht einen sehr großen Teil seiner Kräfte aus dem Wohlstand und dem Opfersinn der außerhalb des Königreichs wohnenden Volksgenossen.

Wer heute vom Lande und Volke der Griechen spricht, beschränkt sich innerlich höchst selten auf deren abgegrenzte Bezirke. Die alte Geschichte Griechenlands, die Erinnerung an seine hohe Kultur, der Gedanke an die Blüte von Byzanz, an den großen Umfang der griechisch-orthodoxen Kirche und der Eindruck von einem weit über den staatlichen Bereich hinausgehenden griechischen Volkselement schwingt meistens mit und führt zu einer Beurteilung griechischer Gegenwartsfragen, für die es auf der ganzen Welt keinen Parallelfall gibt.

Versuchen wir einmal diesen meist sehr unklar empfundenen Dingen auf den Grund zu gehen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das alte Griechenland einen sehr viel größeren Raum in den Vorstellungen der Menschen einnehmen muß, als das neue, denn das alte Hellas war einmal gleichbedeutend mit der gesamten Kulturwelt, während das heutige Königreich Griechenland in bezug auf Wirkungen jeder Art nur einen höchst bescheidenen Platz einnimmt, wie er seiner Jugend als moderner Staat, seiner verhältnismäßig geringen Volkszahl und auch dem wirtschaftlichen und kulturellen Einfluß, der dem neuen griechischen Staatswesen bisher vergönnt war, entspricht. Der Philhellenismus hat sicherlich mit den heutigen Griechen nichts zu tun, und es ist gesagt worden, daß er ohne den griechischen Unterricht (und die unregelmäßigen Verba) niemals seine politische Rolle gespielt haben würde, die zur Gründung des Königreichs geführt hat.

Auch die griechische Kultur von heute, so sehr sie auch den Vergleich mit den Leistungen ähnlich kleiner Nationen vertragen mag, hätte niemals die Welt so weit begeistert, wie es der Abglanz der alten griechischen Kunst und Philosophie zugunsten der späten Enkel vermocht hat.

Betrachten wir gar das griechische Kaiserreich von Byzanz und seine verschiedenen Ausläufer, und besonders die griechische Kirche, die in gewissem Sinne als die Fortsetzung des byzantinischen Reiches betrachtet werden kann, so haben wir es hier nicht einmal mit Gebilden zu tun, die im wesentlichen auf einem rein griechischen Volkselement beruhten. Besonders die griechische Kirche, die ja bis in unsere Gegenwart reicht, und die einen ungleich größeren Völkerkreis als den engeren oder weiteren des griechischen Altertums umfaßt, hat zu einer die tatsächlichen Verhältnisse weit übersteigenden Auffassung vom Gewicht des neuen Griechentums geführt, und unleugbar zum allergrößten Vorteil der neugriechischen Sache.

Auf alle Fälle verstehen wir unter Griechen im weiteren Sinne das Neugriechisch sprechende und der griechisch-orthodoxen Kirche angehörende Volkselement der Levante. Dieses zählt in seiner Gesamtheit etwas über 6 Millionen, die sich auf die einzelnen Landgebiete wie folgt verteilen:

Griechenland	3 770 000
Europäische Türkei	300 000
Kleinasien	1 500 000
Zypern	190 000
Bulgarien	170 000[1])
Ägypten	80 000
Rumänien	20 000

Außer diesen nach Sprache und Religion zu den Griechen gerechneten gibt es auch zahlreiche griechische Volkselemente, die im Islam aufgegangen sind, und andererseits zahlreiche Nichtgriechen, die der griechischen Kirche angehören.

Abgesehen von Griechenland selbst, sind die Griechen besonders stark an der Westküste Kleinasiens und in Zypern. Vielfach ist in diesen Gegenden ihr Griechentum nur in ganz geringem Maße auf Abstammung zurückzuführen, sondern vielmehr auf die griechischen Kultureinflüsse aus alter Zeit und auf die Ausbreitung der griechischen

[1]) Nach griechischen Quellen allein in Ostrumelien 150 000.

Sprache[1]) und Kirche während der Jahrhunderte byzantinischer Herrschaft, aber in manchen Gegenden, wie besonders in Kreta und Samos, ist auch an dem griechischen Volkstum der Bevölkerung nicht zu zweifeln. In Kreta bilden sie 85% der Bevölkerung, Samos ist rein griechisch, Smyrna hat fast 50% Griechen, und Konstantinopel zählt über 200 000.

Die auch in Europa sehr übliche höhere ziffernmäßige Einschätzung des Griechentums in der Levante hängt zum guten Teil mit dem früher viel größeren Einfluß der griechischen Kirche zusammen, zu der auch die serbische, bulgarische und rumänische Kirche gehörten, die sich aber seither von dem griechischen Patriarchat unabhängig gemacht haben, obwohl ihre Anhänger meist weiter als „Griechisch-Orthodoxe" gezählt wurden.

Über die Rassenmischungen der Griechen ist man sich erst in neuerer Zeit einigermaßen klar geworden. Am reinsten haben sie sich wohl auf den Ägäischen Inseln erhalten, während die Griechen der Balkanhalbinsel sehr stark mit dem Blut der nördlichen Nachbarn aus dem Altertum und dem der Slawen und Türken der Neuzeit durchsetzt sind.

Dem Griechentum Kleinasiens sagt Karl Dieterich[2]) eine ganze Reihe von Rassenmischungen nach. Bezüglich der Griechen Westanatoliens spricht er von einem ausgeglichenen, ethnisch wenig markanten Typus. Dagegen zeigten „die kappadokischen Griechen in Körperwuchs und Gesichtsausdruck unverkennbar armenischen Einfluß, besonders in dem breiten und übermäßig hohen Schädel und der großen fleischigen Nase, sowie in der gedrungenen kräftigen Statur, während die des pontischen Küstengebirges den feineren griechischen Schnitt und die zierlichere Gestalt sich vorwiegend erhalten haben. Einen dritten Typus will man noch bei den Griechen der südöstlichen Küste Kleinasiens gefunden haben, der auffallend semitische Züge trägt und wohl auf die starken syrischen Einwanderungen in Kleinasien während der Herrschaft der isaurischen Dynastie von Byzanz (717—867) zurückzuführen ist, ebenso wie der armenische Typus der binnenländischen Griechen auf die starken Mischungen zwischen Byzantinern und Armeniern während des 9. und

[1]) Übrigens gibt es im Innern Kleinasiens zahlreiche Griechen mit türkischer Umgangssprache, die erst wieder mittels der griechischen Schulpropaganda hellenisiert werden. — Andererseits freilich machen die Türken neuerdings Anstrengungen, unter den Griechen mit türkischer Umgangssprache (oder auch nur Sprachkenntnis) das Türkische zu verbreiten. Als Mittel dazu dienen ihnen türkische Zeitungen in der einfachen Sprache der Landleute, die zum leichteren Verständnis in griechischen Lettern gedruckt werden! Das erste dieser Blätter („Kappadokia") erscheint seit Herbst 1909.

[2]) In: Das Griechentum Kleinasiens, Leipzig 1915 (Verlag Veit & Co.).

10. Jahrhunderts, wo das byzantinische Reich eine starke ethnische Auffrischung durch armenisches Blut erfuhr, wo eine Dynastie armenischen Ursprungs dem byzantinischen Kaiserthron neuen Halt und dem Reiche neue Kraft verlieh, und eine große byzantinische Provinz Kleinasiens die armenische hieß."

Ein besonders schwieriges Kapitel muß nach allem Vorausgegangenen in den griechischen Wanderungsverhältnissen und deren statistischer Erfassung liegen. Beispielsweise fällt es häufig den osmanischen Griechen bei der Einwanderung in den Vereinigten Staaten gar nicht ein, sich als Osmanen zu bezeichnen, und so könnte man nach den amerikanischen Einwandererziffern die Auswanderung aus dem Königreich Griechenland für sehr viel größer halten, als sie ist.

Die folgenden Aufstellungen werden die hauptsächlichsten Wanderungsverhältnisse beleuchten:

Griechische Auswanderung nach den Vereinigten Staaten
(nach der Statistik der Vereinigten Staaten.)

1907—08	28 808
1908—09	20 262
1909—10	39 135
1910—11	37 021
1911—12	31 566
1912—13	38 644

Auswanderung aus der Türkei[1]) nach amerikanischen Staaten.

Nach	1911	1912	1913
Vereinigten Staaten[1]) . .	14 481	14 128	15 881
Argentinien	13 605	19 792	18 689
Uruguay	—	—	10 685
Brasilien	6233	7302	—
Kanada[2])	632	770	—
Kuba	223	320	—
	35 174	52 312	

Die Gesamteinwanderung von 1821 bis 1913 betrug nach amerikanischer Statistik:

aus Griechenland	254 007
aus europ. Türkei[3])	174 406
aus asiat. Türkei[3]) (1899—1913) .	132 763

[1]) Rechnungsjahr beginnend 1. Juli.
[2]) Rechnungsjahr beginnend 1. April.
[3]) Darunter viele Griechen.

Schließlich noch die Zahl der Griechen in Ägypten:

1897 38 175,
1907 62 973, hiervon Männer: 35 175; Frauen: 27 798,
1914 80 000 (Mindestschätzung).

Die Auswanderung ist also nicht unbeträchtlich, wobei aber in Betracht zu ziehen ist, daß ein ziemlich großer Teil der griechischen Auswanderung nicht dauernder Natur ist. Wie die meisten anderen Orientalen, und wie auch die Italiener, wandern die Griechen zu einem großen Teil nur „auf Zeit" aus, um wieder zurückzukehren, sobald sie ein gewisses Kapital erworben haben, was ihnen bei ihrer verhältnismäßigen Anspruchslosigkeit und ihrem großen Geschick in kaufmännischer und in gewerblicher Beziehung meist in kurzer Zeit gelingt.

Diese Auswanderung, die auch vor der Rückkehr die Wirtschaft des Heimatlandes durch die nach Hause geschickten Ersparnisse oder Unterstützungsgelder für die zurückgebliebenen Familien wesentlich stärkt, würde sogar einen noch viel größeren Umfang annehmen, wenn die Überfahrt billiger und die Reise selbst bequemer wäre. Es ist beobachtet worden, daß die Auswanderungsziffern — besonders in der westkleinasiatischen Inselwelt — rapid stiegen, sobald die Schifffahrtslinien die betreffenden Häfen regelmäßiger oder öfter bedienten, während andererseits auch die gelegentliche Ermäßigung des Zwischendeck-Fahrpreises von Amerika nach Europa der Rückwanderung sehr förderlich war.

Aber auch die im Ausland Verbleibenden und zu Reichtum gelangenden Griechen haben ihre Wirkung auf die Verhältnisse des Stammlandes.

Fast alles, was Athen an hervorragenderen neuen Bauwerken und Instituten besitzt, beruht auf Stiftungen und Schenkungen im Ausland lebender oder dort verstorbener Griechen, die es als ihre Pflicht betrachten, ihr Herkunftsland testamentarisch zu bedenken. Man hat Athen eine „zusammengeschenkte Stadt" genannt, und mit gutem Recht und zur Ehre der Auslands-Griechen. Freilich hat man sich daraufhin fast gewöhnt, notwendige Bauten usw. aufzuschieben, bis ein Legat den Staat oder die Stadt der Ausgabe enthob.

Unter den Hauptverbreitungsgebieten der Griechen außerhalb des Königreichs nimmt weitaus den größten Rang das westliche Kleinasien ein. In Smyrna bilden sie das zahlreichste Volkselement und ähnliches gilt für viele größere und kleinere Plätze an der Küste und im Innern Westkleinasiens. Außerdem haben wir es hier auch mit einer zahlreichen griechischen Landbevölkerung zu tun, die es durch

die Gunst der Verkehrslage und des Klimas zu ziemlichem Wohlstand bringt. Aber weitaus vorwiegend tritt der kleinasiatische Grieche sowohl hier wie am Nord- und Südrande der Halbinsel als Kaufmann in die Erscheinung. In diesem Beruf ist er weit besser zu Hause als der Türke, und nach der Spruchweisheit des Orients — aber auch nach der täglichen Beobachtung jedes Reisenden — ist der Grieche auf dem Gebiete des Handels den Juden doppelt überlegen, wird aber seinerseits wieder von dem Armenier übertroffen, der als Meister aller Handelsschliche einen wohlverdienten Ruf genießt.

Die Rolle des griechischen Kaufmanns in Westkleinasien rückte in ein besonders helles Licht, als vor kurzer Zeit seitens der mohammedanischen Bevölkerung ein Boykott des griechischen Handels versucht wurde. Die Boykottbewegung setzte mit ziemlicher Kraft ein, kam aber bald ins Stocken, weil für den griechischen Händler kein Ersatz zu finden war, und weil besonders die bessergestellten Klassen (vor allem die Beamtenschaft selbst) auf die Dauer weder die Waren vermissen wollte, die ausschließlich durch griechische Hände gingen, noch auch die Bequemlichkeiten, die der griechische Händler ihnen bot.

Immerhin dürfte die Nachwirkung der Balkankriege sich darin äußern, daß der Strom mohammedanischer Rückwanderer aus den dem Osmanischen Reiche verlorengegangenen Provinzen das muselmanische Element in Westkleinasien ebenso stärken wird, wie die Abwanderung zahlreicher westkleinasiatischer Christen nach Griechenland und anderwärts hin das griechische Element schwächen muß.

Anders liegt es auf den der kleinasiatischen Küste vorgelagerten Inseln. Diese haben eine fast reingriechische Bevölkerung, die hier allen Berufen nachgeht, so daß von einem Überwiegen des Handels in diesem Falle nicht die Rede sein kann. Diese klimatisch sehr begünstigten Inseln vertragen jedoch ihrer großen Mehrzahl nach eine sehr viel dichtere Bevölkerung, als sie heute aufzuweisen haben, mit Ausnahme von Samos, das fast ungefähr die gleiche Bevölkerungsdichte wie Deutschland zeigt und bei dem Mangel jeder größeren Industrie nicht viel mehr Einwohner ernähren kann, als es gegenwärtig zählt. Der sehr erhebliche Bevölkerungsüberschuß hat sich denn auch — abgesehen von überseeischer Auswanderung — in Stärke von etwa 15 000 auf dem benachbarten kleinasiatischen Festland angesiedelt.

Dies zeigt unter anderem (wenn ein solcher Hinweis noch nötig ist) den engen Zusammenhang zwischen diesen Inseln und dem türkischen Festlande. Im anderen Falle wäre eine samiotische Auswanderung doch eher nach Griechenland gegangen. Wirtschaftlich sind die Inseln vom Festlande nicht wegzudenken und abzutrennen, so

daß die gegenwärtige Okkupation durch die von den Engländern bereits verdrängten Griechen und durch Italiener keinen Zustand von längerer Dauer darstellen kann.

Unter den von Italien besetzt gehaltenen „Zwölf-Inseln" ist Rhodos bei weitem die größte. Hier liegen die Bevölkerungsverhältnisse für die Türken sogar noch am günstigsten, denn unter den etwa 28 000 Einwohnern finden sich etwa 6000 Türken und 4000 Juden. Diese Türken und Juden bewohnen allerdings fast ausschließlich die Stadt Rhodos. Deren Vorstädte sind von annähernd 10 000 Griechen bewohnt, so daß für den ganzen Rest der Insel nur die außerordentlich spärliche Ziffer von etwa 8000 Griechen übrigbleibt. Hier ist vielleicht die Entvölkerung am auffälligsten, denn gerade Rhodos hat während seiner letzten Blütezeit unter den Johannitern (bis 1522) wohl an 200 000 Einwohner gezählt, was im übrigen nur ungefähr derselben Bevölkerungsdichte entspricht, die das nahe gelegene und klimatisch ähnlich gestellte Samos noch heute aufweist.

Nachschrift. Unmittelbar bevor dieses Heft in Druck geht, kommt mir eine Notiz im Berner „Bund" (vom 23. Nov. 1915) vor Augen, die meine Darlegungen von jenem „größeren Griechentum" und seinen praktischen Wirkungen in der weitestgehenden Weise bestätigen würde. Nach dem „Bund" wäre der große Grieche, der Millionär Averoff, der das athenische Stadion wiederherstellen ließ und dessen fürstliche Schenkung an die griechische Flotte damit belohnt wurde, daß das beste Kriegsschiff des Landes seinen Namen trägt, ... kein Grieche, sondern ein Kutzowalache aus Monastir.

Bulgarien.

Wirtschaftliche Pläne.

Der bulgarische Finanzminister, Herr Dr. Tontschew, weilte Anfang November d. J. in Berlin und gewährte Vertretern der Tagespresse Unterredungen, die wertvolles Material über die wirtschaftlichen Pläne Bulgariens enthalten. Herr Tontschew erklärte:

Nach dem Kriege wird Bulgarien einer Periode der größten wirtschaftlichen Entwicklung entgegengeführt werden. Eine der Grundbedingungen für diese ist die Entwicklung seiner Schiffahrt. Bulgarien wird zu einer halbmaritimen Nation werden. Hierzu bedürfen wir natürlich der besten Hafenanlagen und der Schaffung einer für alle Zwecke ausreichenden Bahnverbindung nach innen hin. Darum sind die geplante Anschlußbahn nach Porto Lagos, dessen natürliche Verhältnisse für die Schaffung eines Flotten- und Handelshafens ersten Ranges gar keine günstigeren sein konnten, und die Errichtung entsprechender Hafenbauten daselbst von allergrößter Bedeutung. Die Arbeiten, deren Gesamtkosten für Bahn und Hafen auf 50 Millionen Francs veranschlagt werden und deren Ausführung einem bulgarischen Konsortium unter Führung der Diskontogesellschaft übertragen ist, werden sofort nach Friedensschluß mit aller Energie betrieben werden. Bisher hatte Bulgarien nur eine Schiffahrtsgesellschaft, die bulgarische „Société Maritime", der nur eine geringe Zahl nicht großer Schiffe zur Verfügung stand. Wir hatten auch eine Subventionsvereinbarung mit der deutschen Levantelinie, die beendet ist. Aber es ist das regste Interesse bei uns für eine energische Entwicklung der Handelsschiffahrt vorhanden, und wir haben auch bereits von mehreren großen ausländischen Schiffahrtsgesellschaften Anerbietungen erhalten. Auch über diese Fragen kann natürlich erst nach dem Friedensschlusse eine Entscheidung getroffen werden.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist für uns die Entwicklung reger kommerzieller Verbindung mit Deutschland. Der Import Deutschlands hat einen höchst bemerkenswerten Aufschwung bereits zu verzeichnen. Bulgarien wird dieser Entwicklung gern die größte Aufmerksamkeit zuwenden, und wir können die erfreulichsten Fortschritte als sicher voraussetzen.

Bei einer Besprechung über die natürlichen Hilfsquellen Bulgariens wies der Finanzminister besonders auch auf die reichen mineralischen Schätze des Landes hin, namentlich auf die Kupfervorkommen. Etwa 40 Kilometer von Sofia entfernt, in Elisena, besteht eine sehr ergiebige Kupfermine mit gut organisiertem Betrieb. Der Prozentsatz an Kupfer beträgt nicht weniger als 72%. Die Mine gehört einem Russen, der das Land verlassen hat, und der Betrieb ist für jetzt eingestellt. Er könnte aber bei der guten Organisation unschwer sofort wieder eröffnet werden, und man könnte sicher leicht zu einem Arrangement kommen, damit der Betrieb in kürzester Frist wieder aufgenommen wird. Ein zweites sehr wichtiges Kupferlager befindet sich bei Widin, dicht an der Donau. Es gehört einem Herrn Strojanow in Plewna. Der Betrieb ist noch nicht organisiert, aber die Ausbeutung könnte und sollte gleich nach Friedensschluß in die Wege geleitet werden, da die Verbindungen nach dieser Mine hin so vortrefflich sind.

Die Stellung Bulgariens.

Unter dieser Überschrift behandelt Heinrich Friedjung, Vossische Ztg., Berlin, 2. November 1915, die Vergangenheit und Zukunft Bulgariens in Hinsicht auf sein Eingreifen in den Weltkrieg:

Der Panslawismus, mit dem Rußland lange Zeit das westliche Europa geschreckt hat, ist zu einem Gespenst, besser gesagt, zu einem Schatten zusammengeschrumpft. Es ist ihm so gegangen wie so vielen anderen —ismen, deren innere Kraft in dem vom Kriege übertollen papiernen Zeitalter unendlich überschätzt worden ist. Was sich in den Gehirnen von Tausenden regt, verdient wohl auch an sich Beachtung; in der Weltpolitik aber wird nur wirksam, was den Weg zu den Muskeln und Fäusten findet. Daß der Panslawismus den Intellektuellen unter den Slawen etwas, zeitweilig viel bedeutet, ist unleugbar. Auch unter den Polen, den Bulgaren und den Ukrainern fand er Anhänger, obwohl er diesen Völkern gegenüber von Rußland immer als Zuchtrute und Gefängnisschlüssel benutzt wurde. Jetzt haben die Bulgaren die Peitsche zerschlagen, die Mauer gesprengt. Nach Volkszahl, innerer Kraft und geographischen Verhältnissen ist es ihnen beschieden, das Zentralvolk auf der Balkanhalbinsel zu werden. Danach steht in dem jetzigen Kriege ihr Sinn. Es genügt ihnen nicht, sich innerhalb des Allslawentums als Vasallen des russischen Kaisers auszuleben.

Als Zar Alexander II. zum Türkenkriege von 1877 auszog, war das, was man die Befreiung der Bulgaren vom Joche des Islams nannte,

ein Mittel zur Aufrichtung der russischen Herrschaft auf der Balkanhalbinsel. War der Kaiser darob zu tadeln? Gewiß nicht, denn ein Herrscher darf das Blut seines Volkes nicht vergießen, um fremden Nationen eine Wohltat zu erweisen, sondern nur, wenn es die Wohlfahrt und die Größe des eigenen Reiches gilt. In diesem Sinne gedachte er sich auf der Balkanhalbinsel häuslich einzurichten und daselbst mit seinem Heere zu bleiben: da wurde er von Österreich-Ungarn und England mit Krieg bedroht und sah sich genötigt, im Berliner Frieden die Räumung der Halbinsel binnen neun Monaten zuzusagen. Noch behielt aber die russische Diplomatie die Hand im Spiel, da das neugebildete bulgarische Heer unter russischen Offizieren stand. Der erste Fürst des Landes, Alexander von Battenberg, der es wagte, sich gegen die fremde Vormundschaft aufzulehnen, wurde vertrieben, kehrte zwar zurück, mußte aber dem Throne entsagen. Er war das erste Opfer, Stambulow, der den Kampf fortsetzte, das zweite: er starb am 18. Juli 1895 unter den Jataganstreichen der Russenfreunde. Zum dritten Opfer war der nächste Fürst, Ferdinand von Koburg, auserwählt, dem von 1887—1894 die Anerkennung Rußlands und damit Europas versagt wurde. Er behauptete sich jedoch mit Hilfe Österreich-Ungarns, aber unendliche Bitterkeit senkte sich damals in sein Herz. Dem bösen Willen Rußlands begegnete er dann oft, am härtsten, als er mit Serbien 1913 in Krieg geriet. Während der bulgarische Ministerpräsident Danew noch in dem Wahne befangen war, Rußland werde Bulgarien nicht im Stiche lassen, ließ Sasonow, wie das rumänische Grünbuch später bezeugte, der Bukarester Regierung sagen, sie halte das militärische Vorgehen Rumäniens gegen Bulgarien für ersprießlich. Von allen Seiten umstellt, unterlag Bulgarien im Jahre 1913. Das aber wurde der entscheidende Anstoß für das mißhandelte Volk, um sich gänzlich von Rußland loszusagen und die Anlehnung an die Zentralmächte zu suchen. König Ferdinand hat einfach die Summe aus seinen Erfahrungen und aus der Geschichte seines Landes gezogen und den russischen Befreiern energisch den Rücken gekehrt.

Der Niederbruch des Panslawismus erfolgte aus denselben Gründen wie der des Internationalismus, mag auch der sittliche Gehalt dieser zwei Vorstellungen verschieden genug sein. Die natürlichen Bedürfnisse eines Staates, eines Volkes werden auf die Dauer immer kräftiger wirken als irgendwelche Ideologie. Die Macht der Ideen war zu allen Zeiten und auch in der unserigen groß genug, um die Menschen zu großen Taten und zu unendlichen Opfern zu entflammen. Stellen sich Vorstellungen dieser Art jedoch einem starken ökonomischen oder

nationalen Interesse entgegen, so fallen sie vor der Wirklichkeit platt zu Boden. Der Panslawismus begann wohl auch mit den Polen Wurzel zu fassen, aber erst, als nach Entstehung einer großen, den russischen Markt beherrschenden Industrie der wirtschaftliche Rückhalt für ihn geschaffen war. Welches Interesse aber konnte Bulgarien haben, im Bannkreise der allrussischen Welt zu bleiben? Auch die Feinde Rußlands müssen sagen, daß Rußland den größten Wert darauf legen mußte, über den Bosporus zum Ausgang an ein warmes Meer vorzudringen. Lange bevor es einen Panslawismus gab, haben Peter der Große und Katharina II. diesem Ziele zugestrebt. Nun aber ist die Erwerbung Konstantinopels und die Beherrschung der Meerengen ein Stoß ins Herz der bulgarischen Unabhängigkeit. Auch war Serbien, der Nebenbuhler Bulgariens, für Rußland immer wichtiger und wertvoller, da es mit dem Zarenreiche nicht bloß keine Reibungsflächen hat, sondern auch, um mit einem geistreichen Beobachter zu sprechen, stets als Torpedo gegen die habsburgische Monarchie zu verwenden. Diese Gegensätze werden sich nach der Niederringung Serbiens noch verschärfen: welches Schicksal diesem Lande auch bevorstehen mag, seine Wiederaufrichtung wird immer zu den leitenden Absichten der russischen Politik gehören. Die „großserbische Idee" wird die üppigsten Blüten erst treiben, wenn Serbien aus der Reihe der Staaten gestrichen werden sollte, denn „was im Lied soll auferstehen, muß im Leben untergehen". Abgesehen von allem anderen liegt es im ökonomischen Vorteil Bulgariens, in den mächtigen Dreibund Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Türkei als gleichberechtigter Bundesgenosse einzutreten, wogegen die slawische Welt ihm nichts bieten kann, was wirtschaftlich gleich wertvoll wäre. Für Bulgarien wird der Panslawismus fortan die größte Gefahr sein, denn diese Idee kann noch von mit russischem Gelde arbeitenden Verschwörern als Sprengmittel gegen das Großbulgarien verwendet werden, das jetzt stattlich emporwächst.

Da Lord Landsdowne dem englischen Oberhause mitteilte, Serbien werde seinen Widerstand nicht mehr lange fortsetzen können, so dürfen auch die Angehörigen der Zentralmächte die Katastrophe in kurzem erwarten. Es ist anzunehmen, daß die von den Kabinetten von Berlin, Wien und Sofia geschlossenen Bundesverträge alles Notwendige, auch das über die Gebietsgestaltungen auf der Balkanhalbinsel enthalten. Man wird nicht hinterher einen Ausverkauf von Provinzen, Häfen und Inseln veranstalten, ähnlich wie der Vierverband bald Mazedonien, bald Albanien, zuletzt Cypern an den Meistbietenden losschlagen wollte. Was aber zu ordnen sein wird, das sind die wirt-

schaftlichen Beziehungen unter den Balkanstaaten, denen eine erhöhte handelspolitische Bedeutung zukommen wird als Vermittler zwischen Mitteleuropa und dem mit ihm aufs engste verbundenen Vorderasien. Inmitten dieses mächtigen Wirtschaftssystems steht der Balkanhalbinsel eine Zeit hoher ökonomischer Blüte bevor, vergleichbar der in den letzten Jahrhunderten des Römerreiches. Wenn die Waffen gesprochen haben, werden die Handelspolitiker zu Worte kommen.

Zum Eintritt Bulgariens in den Weltkrieg finden wir im „Neuen Wiener Tagblatt", Nr. 295 vom 24. Oktober 1915, folgende historische Zusammenstellung von H. S.:

Es war erst der Friede von San Stefano, der die Aufmerksamkeit auch weiterer Kreise auf die Bulgaren lenkte. Wenn früher der gute Bürger vom Orient sprach, da dachte er an Türken, Serben, Griechen usw., keineswegs aber an die Bulgaren. Diese stehen seit dem Frieden von San Stefano und den ihm rasch folgenden Ereignissen mit einemmal im Mittelpunkt des europäischen Interesses, weit mehr als die übrigen Balkanvölker, und sie haben sich in dieser Stellung bis heute zu erhalten gewußt. Vielleicht läßt sich das durch ethnische Momente erklären. Sind doch die Bulgaren eine Mischung türkisch-tatarischen und slawischen Blutes — Eroberungslust, Tatendurst und friedliche Arbeitsamkeit erscheinen in ihnen ebenso glücklich gepaart wie lebhafte Phantasie mit gleichzeitig nüchterner, berechnender Lebensauffassung. Ein solches Volk ist überhaupt nicht geeignet, als Spielball fremder Interessen benützt zu werden, wie beispielsweise Serbien von Rußland. Immerhin hat die verschwommene Idee der slawischen Wechselseitigkeit auch in Bulgarien viele Vertreter gehabt, wobei man jedoch zwischen Bulgaren und Serben unterscheiden muß: in betreff der Serben war es von Haus aus das Gefallen an der sie so anheimelnden Idee des Panslawismus — also Romantik, während in Bulgarien die russophile Partei teils auf dem bestimmenden Einfluß der Geistlichkeit beruhte, teils in rein persönlichen Beziehungen verankert war. (Man denke an Radko Dimitriew und seinen Nachfolger.) Auch daran sei erinnert, daß nur jene slawischen Staatswesen ein festeres Gefüge aufweisen, deren Bevölkerung des türkisch-tatarischen Einschlages nicht entbehrt — selbst die heutigen Russen sind großenteils andrer Rasse, als ihre Vorfahren vor der Unterwerfung unter die Goldene Horde es waren.

Kehren wir nun zum Ausgangspunkt zurück. Der Friede von San Stefano schuf ein Bulgarien, doppelt so groß wie Serbien; der Berliner Kongreß schraubte es auf die Hälfte zurück und errichtete daneben eine besondere Provinz unter dem Namen Ostrumelien. Einige Jahre danach, am 18. September 1885, vollzog sich zur Überraschung Europas die Vereinigung beider Gebiete. Dieser Staatsstreich war im Grunde genommen die notwendige Folge der Erstarkung des bulgarischen Nationalgefühles — ein Umstand, mit dem Rußland nicht gerechnet hatte. Es gab ja schon damals eine nicht zu unterschätzende nationale Partei, die in der bürgerlichen Intelligenz sowohl wie im Heer wurzelte. General Kaulbars lernte sie zu seinem

Mißvergnügen kennen, als er im Auftrag Alexanders III. die bulgarischen Garnisonen bereiste und an das Offizierkorps die Frage richtete, ob es dem Zaren gehorchen wolle; man antwortete ihm fast einstimmig: „Ja, aber dem bulgarischen Zaren!" Diese bündige Erwiderung war ein kräftiges nationales Bekenntnis und zugleich ein Zeichen erwachten Ehrgeizes. Empört über die Proklamierung der Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien und über die „Felonie" des „Vasallen", der sich vom russischen Einfluß frei zu machen suchte, ließ Väterchen Zar den Battenberger seine Ungnade fühlen: Fürst Alexander mußte abdanken und das Land verlassen.

Rußland begab sich auch in der Folge nicht seiner Ansprüche auf die Suprematie über Bulgarien, wie die Kandidatenliste zeigte, die es für den erledigten Fürstenstuhl aufstellte. Das Wiener Kabinett sah in diesen Persönlichkeiten nur Werkzeuge des Zaren, die Bulgarien zu einer Satrapie Rußlands machen sollten, und lehnte sie daher ab. Es ist bezeichnend, daß der italienische Minister Crispi ebenso dachte und handelte und für die Balkanmission der habsburgischen Monarchie eintrat — allerdings um dann selber „Kompensationen" und „Grenzregulierungen" fordern zu können. Rußland schürte und wühlte indessen im Verein mit der panslawistischen Partei gegen die bulgarische Regentschaft, an deren Spitze Stambulow stand, der unerschrockene Vorkämpfer der Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Wie arg es damals der russische Konsul Hitrowo trieb, mag aus dem Umstand erhellen, daß man nur ihn als den Urheber der Offiziersrevolte von Silistria bezeichnete. Die Putschversuche mißglückten jedoch, und schließlich erfolgte am 7. Juli 1887 die Wahl des Prinzen Ferdinand von Koburg zum Fürsten von Bulgarien. Rußland erklärte sie für null und nichtig, während Österreich-Ungarn für die Wahlfreiheit des Fürstentums eintrat und sich zugleich entschieden gegen die Berufung eines russischen Generals als Statthalter von Bulgarien und Ostrumelien erklärte.

So hatte die seit der Entthronung des Battenbergers noch stärker hervortretende halsstarrige Politik Alexanders III. den zwischen Österreich-Ungarn und Rußland bestehenden latenten Gegensatz in bedenklicher Weise verschärft. Bismarck sah die Gefahr eines kriegerischen Zusammenstoßes heraufbeschworen und suchte daher das Wiener Kabinett nachgiebig zu stimmen; dieses blieb standhaft, da es den Russen nicht dazu verhelfen wollte, sich den Weg nach Konstantinopel zu bahnen. Die Lage wurde aber derart ernst, daß man, um Rußland einzuschüchtern, in Wien sowohl wie in Berlin zur Veröffentlichung des Vertrages schritt, den Bismarck und Andrassy im Oktober 1879 geschlossen hatten. Aber erst das Einlenken Bulgariens in eine russophile Politik und der Tod Alexanders III. bewirkten eine Klärung der Verhältnisse: Ferdinand wurde durch zwei großherrliche Fermane als Fürst von Bulgarien und Generalgouverneur von Ostrumelien bestätigt und von den Mächten als legitimer Herrscher anerkannt, worauf der Austausch diplomatischer Agenturen zwischen Petersburg und Sofia erfolgte. Das Petersburger Kabinett entsagte stillschweigend seinen bisherigen Ansprüchen und begnügte sich mit dem Übertritt des Erbprinzen Boris zur Landeskirche.

Somit hatte ein wichtiger Abschnitt der orientalischen Frage einen befriedigenden Abschluß gefunden und die bulgarische dank kluger, mit Gerechtigkeit gepaarter Haltung der österreichisch-ungarischen Diplomatie wesentlich von ihrer früheren Schärfe eingebüßt. Wohl durfte es als ein großer diplomatischer Sieg der Monarchie gelten, daß es ihr gelungen war, den Waffengang mit Rußland zu vermeiden und dieses hinsichtlich seiner Position im Fürstentum zur formellen Beachtung der Bestimmungen des Berliner Vertragsrechtes zu nötigen; nur trat leider in Bulgarien und auf dem Balkan neuerdings die österreichisch-russische Rivalität in Erscheinung, und es war auch nicht zu leugnen, daß Zeit und Umstände die Interessen des Zarenreiches in hohem Maße förderten. Dank kurzsichtiger Politik Englands stieg Rußlands Einfluß in Konstantinopel, während die russophile Partei in Sofia die Regierung auf die abschüssige Bahn der Konzessionen an Rußland brachte. Anderseits wurzelte der Selbständigkeitsgedanke in Bulgarien genügend tief, um etwaigen Übergriffen haltzugebieten. Sein kräftigster Vertreter war Ferdinand trotz Opfern, zu denen sich der Fürst entschloß, um mit Rußland in Freundschaft leben zu können. Nach innen aber kannte der Herrscher nur ein einziges Ziel: im Verein mit der nationalen Partei „das bei seinem Regierungsantritt völlig russifizierte Bulgarien von Grund auf zu entrussen, das heißt der westlichen Kultur anzugliedern". Wohl mag er sich schon damals mit der Absicht allseitiger Unabhängigkeit getragen haben und der, sich die Königskrone aufs Haupt zu setzen. Nicht Ehrgeiz allein und die begreifliche Sehnsucht, noch bei Lebzeiten seiner angebeteten Mutter die höchste Stufe zu erklimmen, dürfte ihm diesen Gedanken eingeflößt haben — wohl aber und hauptsächlich der ehrliche Wunsch, aus Bulgarien einen Staat zu machen, der bulgarische und nicht russische Interessen vertritt. Ähnlich dachte die Armee, und oft genug erklärten die Offiziere: „Wir sind vor allem Bulgaren und wollen es auch bleiben!"

Nichts konnte und kann der österreichisch-ungarischen Diplomatie erwünschter sein als die endgültige Ausschaltung des russischen Einflusses, der eine friedliche Entwicklung und Konsolidierung nicht bloß Bulgariens, sondern auch der übrigen Balkanstaaten hemmte. Gleiche Ziele verfolgt die Monarchie auch in Rumänien, weshalb sie jederzeit auf die Herstellung eines dauernden Einvernehmens dieser beiden jungen Staaten hingearbeitet hat. Schon aus dieser knappen Darlegung dürfte sich ergeben, daß es während der Sturm- und Drangperiode Bulgariens keineswegs an sehr lebhaften, ja innigen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und dem Fürstentum fehlte. Die Entdeckung der Interessengemeinschaft beider Staaten knüpft sich an die Namen Stambulow und Andrassy.

Stambulow war es, dieser providentielle, unvergeßliche Staatsmann, der — man kann sagen als Erster — die Mission Bulgariens auf dem Balkan richtig erfaßte und das bulgarische Nationalgefühl von der Schlacke sentimentaler Regungen für Rußland reinigte. Und als er sich anschickte, sein Programm in die Tat umzusetzen und die russischen Fesseln abzustreifen, da war es die diplomatische Unterstützung unserer Monarchie, die ihm die stolze Sprache und mannhafte Haltung überhaupt erst ermöglichte. Das Solidaritätsgefühl

Österreich-Ungarns für Bulgarien beschränkte sich aber damals nicht auf die amtlichen Kreise. Die öffentliche Meinung ganz Österreich-Ungarns begann die Verhältnisse nicht mehr unter serbischer Brille zu betrachten. Und wie so oft in der Geschichte, war es auch diesmal eine kraftvolle Persönlichkeit, die den geänderten Verhältnissen durch ihre mächtige Stimme Ausdruck gab und damit eine neue Orientierung unsrer Intelligenz anbahnte: Graf Andrassy der Ältere legte in ebenso logisch zwingender wie formvollendeter Rede im ungarischen Reichstag dar, welch hervorragendes Interesse wir an einem wirklich selbständigen, dem russischen Einfluß entrückten Bulgarien besitzen. Die allerjüngste Vergangenheit zeigt vollends, wie Bulgarien den Grundstein seiner künftigen Größe unter tätiger Mitwirkung unsrer Monarchie gelegt hat. Österreich-Ungarn forderte schließlich — nachdem Rußland wieder einmal die slawische Solidarität verleugnet hatte — als einzige Macht die Revision des Bukarester Friedens; ein Verlangen, das damals als romantisch bezeichnet wurde, heute aber durch die Verhältnisse glänzend gerechtfertigt erscheint. Auch in der unmittelbaren Gegenwart zeigt sich die Interessengemeinschaft Bulgariens mit Österreich-Ungarn; sie kann kaum besser charakterisiert werden, als es in der jüngst verteilten bulgarischen Denkschrift geschehen ist. „Der Zerstörer des Weltfriedens" — so heißt es darin — „muß entweder von der Erdfläche verschwinden, oder er muß gezwungen werden unter Verhältnissen weiterzuleben, die es ihm unmöglich machen, die Welt andauernd in Brand zu setzen."

Bulgariens Eisenbahnwesen.

In der Entwicklung der bulgarischen Eisenbahnpolitik haben wir zwei Perioden zu unterscheiden. Die erste reichte etwa bis zum Jahre 1904 und diente zur Grundlegung des gesamten Eisenbahnsystems, während die zweite neuzeitliche Periode der Verbindung dieser Linien zu einem Netz von Bahnen gewidmet war, die das Land überziehen. Die Grundlagen dieses Netzes erstrecken sich strahlenförmig von der Hauptstadt Sofia aus in die entferntesten Teile des Landes und zwar in möglichst gerader Linie, soweit der gebirgige Charakter der einzelnen Landesteile dies gestattet. Freilich lassen diese Linien meist die örtlichen Interessen der in der Nähe befindlichen Städte unberücksichtigt, was ein unbedingter Fehler der bulgarischen Eisenbahnpolitik ist. Man sieht infolgedessen auffallend viele Bahnhöfe ohne die zugehörigen Ortschaften, welche kilometerweit entfernt liegen. Dieser Mangel wird durch den dauernd zunehmenden Bau von Quer- und Zweigbahnen immer mehr ausgeglichen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die technischen Schwierigkeiten des Bahnbaues im Gebirge und das bulgarische Prinzip größtmöglicher Sparsamkeit bei der Streckenlegung mitsprachen.

Von Sofia aus führen Bahnen nach Varna, Rustschuk, Burgas,

Zaribrod, Küstendil und an die türkische Grenze; sie laufen also nach allen Richtungen von einem Zentralknotenpunkt in das Land hinaus. Für die Durchfuhr der Zentralmächte nach der Türkei kommt die Bahn von Zaribrod über Sofia in Betracht, welche ein Glied der internationalen Strecke Wien—Konstantinopel bildet. Wegen des schwierigen Gebirgscharakters können Truppenbewegungen auf derselben nur verhältnismäßig langsam ausgeführt werden, da die Züge auch nicht zu lang sein dürfen. Bis Zaribrod geht die Bahn in der Ebene der Nischawa auf sehr günstigem Gelände, muß dann aber bald den Dragomanpaß mit vielen Maximalsteigungen und starken Krümmungen überschreiten. Von dieser Höhe von 726 m über dem Meeresspiegel steigt die Bahn dann langsam in die große Sofioter Ebene hinab. Von Sofia aus ist das Gelände bis zu der Station Nowoselzi leidlich günstig, dann muß die Bahn jedoch unter den schwierigsten Verhältnissen die Wasserscheide erklimmen, die bei Warakel, dem höchsten Orte der ganzen Strecke, in einer Höhe von 825 m ü. d. M. erreicht wird. Von da ab hat sie bei Ichtiman Maximalgefälle und dann wieder starke Steigungen zu überwinden, bis sie hinter Kostenetz—Banja in einer engen bewaldeten Schlucht das Tal der Maritza betritt und den Charakter einer Gebirgsbahn langsam verliert. Erst bei Sarambey liegt die fruchtbare südbulgarische Ebene plötzlich vor dem Reisenden.

Auch die Bahnen nach den Häfen Bulgariens führen teilweise durch sehr schwieriges Gelände und können deshalb nicht zu schnell fahren. Nach Vrana hat man hinter Kurilo das schmale Iskerbett zu durchfahren, der mit seinen wildromantischen Felsen dem Bahnbau große Schwierigkeiten bot. Nach Überwindung des Iskerpasses biegt die Bahn bei Tscherwen-Breg nach der nordbulgarischen Hochebene ab, um in häufig steigendem und fallendem Gelände über die Stadt Pleven den Eisenbahnknotenpunkt Gorna-Orechovitza zu erreichen, von wo die Bahnen nach Tirnovo und Rustschuk abzweigen. Durch waldige Gegenden und vorüber an einigen Ausgangspunkten von Zweigbahnen gelangt man schließlich nach dem Schwarzen Meere. Während die von Sofia ausgehende Bahn nach Burgas mehr die südbulgarische Ebene durchläuft, hat die Verbindung nach den Häfen des Ägäischen Meeres wieder bedeutende Schwierigkeiten wegen der hohen Gebirgszüge. Am 6. Oktober d. J. erfolgte die Übernahme der Strecke Dedeagatsch—Adrianopel seitens der bulgarischen Regierung. Die Verhandlungen mit den Orientbahnen führten ziemlich schnell zu dem Resultat, daß Bulgarien die Strecke für die Ablösungssumme von 50 Mill. Frs. in Staatsverwaltung nahm. Die strategische Bedeutung

der Bahn wird sich in Kürze zeigen, ebenso wie wir die Wichtigkeit der Eisenbahn von Sofia über Küstendil nach Mazedonien in diesen Tagen erkannt haben. Denn nur durch diese war es Bulgarien möglich, große Truppenmassen in diese Gegenden zu werfen. Das frühere Streben Bulgariens, durch Erwerb des Hafens von Saloniki und Fortführung der bulgarischen Staatsbahn über Üsküb an das Ägäische Meer, ist nach dem Balkankriege leider gescheitert, und so die von Bulgarien beabsichtigte Verbindung dieses Meeres mit dem Schwarzen Meere auf bulgarischem Gelände wirtschaftlich wie strategisch illusorisch geworden; sofern die kommenden Ereignisse die Verwirklichung dieser Pläne in der nächsten Zukunft nicht zulassen. Diese Bahn über Radomir und Küstendil an die Grenze hat bald nach dem Verlassen Sofias im Wladajapaß hinter dem Vitoschablock große Steigungen zu überwinden und entwickelt sich dann in den Bergen bis zu dem staatlichen Kohlenbergwerk in Pernik. Von hier an tritt sie in günstigeres Gelände ein.

Wir können die Eisenbahnpolitik des kleinen Königreichs Bulgarien mit der Politik der nordamerikanischen Überlandbahnen vergleichen, welche vor allem dem Fernverkehr in entlegene Landesteile dienen, während man in Westeuropa meist damit begonnen hat, die benachbarten größeren Städte miteinander zu verbinden. Dieser Umstand, welcher die erste Periode der bulgarischen Eisenbahnpolitik kennzeichnet, wird sich mit der zunehmenden Anlage von Querbahnen auf deren Bestand wir bei dieser Skizze nicht näher eingehen können, bald verwischen. Leider ist der junge bulgarische Staat infolge seiner politischen Unselbständigkeit häufig ausgebeutet worden und besonders seine Eisenbahngeschichte zeigt, wie häufig er seine Anlagen zu teuer erwerben mußte. Wenn auch sonst einige Fehler seitens der bulgarischen Staatsmänner gemacht worden sind, so kann man im allgemeinen doch sagen, daß Bulgarien in verhältnismäßig kurzer Zeit sein Ziel erreicht hat, nämlich sich Eisenbahnen zu schaffen, welche den ersten Anforderungen wirtschaftlicher und strategischer Art genügen und sich in den Balkankriegen ebenso glänzend bewährt haben, wie es in diesem Kriege der Fall sein wird.

Nachstehend bringen wir einige Angaben, um den Stand des bulgarischen Eisenbahnwesens näher zu erläutern. Nach der letzten im Jahre 1914 erschienenen Veröffentlichung betrug der Gesamtwert des Netzes der bulgarischen Staatsbahnen 283 751 625 Frs. oder der durchschnittliche Wert pro Kilometer 146950 Frs. Es waren 120 Bahnhöfe und 72 Halteplätze vorhanden und an Beamten und Bediensteten im Innendienst 261 und im Außendienst 3899 angestellt, so daß auf

1 km Bahnlänge 0,55 Beamte und 1,6 Bedienstete kamen. Außerdem waren ca. 3700 Tagelöhner in Werkstätten und Heizhäusern tätig.

An Fahrzeugen waren vorhanden: 196 Lokomotiven, 5 Triebwagen II./III. Klasse, 293 Personenwagen mit 11 925 Sitzplätzen (879 der I. Klasse, 2128 der II. Klasse und 8918 der III. Klasse), 54 Post- und 110 Gepäckwagen, 20 Heizkesselwagen, 4486 Güterwagen mit 62 846 t Ladegewicht, 2 Rettungswagen, 7 Kesselwagen, 1 Kontrollwagen, 4 Schneepflüge und 5 fahrbare Hebekrane. Von den Lokomotiven waren mit Hardy-Bremsen 124, mit Hardy- und Westinghouse-Bremsen 28 und mit Tenderbremsen 26 ausgerüstet. Es kam durchschnittlich auf je 10,15 km Bahnlänge eine Lokomotive. Vom ganzen Bestand der Wagen kamen durchschnittlich 2,57 Wagen auf je 1 km Bahnlänge.

Die Leistungen der Fahrbetriebsmittel ergaben für Lokomotiven 6 578 741 Lokomotivkilometer und 42 413 042 Achsenkilometer für Personenwagen.

Insgesamt wurden auf allen Linien der bulgarischen Staatsbahnen 146 306 088 Wagenachskilometer zurückgelegt, d. i. durchschnittlich auf 1 km Bahnlänge 75 767. Die Gesamtzahl der Zugkilometer betrug bei 39 678 Zügen 5 145 668. Durchschnittlich verkehrten täglich 108,7 Züge, von denen jeder 136,4 km zurücklegte.

An Eilgütern wurden befördert 7 634,00 t. Von ihnen wurden 1 682 392,50 t/km zurückgelegt. Die Einnahme aus dem Eilgutverkehr beziffert sich auf 351 051,43 Frs., das sind 1,26% der Gesamteinnahme.

An Frachtgütern wurden befördert 2 269 779 t, 4267 Wagenladungen lebender Tiere und 158 Stück. Von ihnen wurden 302 813 893 t/km zurückgelegt. Einschließlich des umgerechneten Gewichts der lebenden Tiere (14 773 t) kamen durchschnittlich auf je 1 km Bahnlänge 1183,08 t. Jede Tonne Frachtgut legte durchschnittlich 132,5 km zurück.

Die gesamten Roheinnahmen betrugen 27 674 597 Frs. und die Betriebsausgaben 17 427 039 Frs. Es ergab sich somit ein Betriebsüberschuß von 10 247 558,40 Frs., gegen 7 240 248,84 Frs. im Vorjahr. Der Betriebskoeffizent war 63%. Die Verzinsung des Anlagekapitals 3,56%.

Für je 1 km betrug:

die durchschnittliche Roheinahme	14 504,— Frs.
die durchschnittliche Betriebsausgabe	9 135,— „
der durchschnittliche Betriebsüberschuß . . .	5 571,— „

Entgleisungen ereigneten sich insgesamt 104, ferner fanden 13 Zusammenstöße statt. Verletzt wurden 11 Bedienstete und 9 fremde Personen. Getötet wurden 4 Bedienstete und 10 fremde Personen.

Der Zugverkehr spielt sich pünktlich und regelmäßig ab und auch über das Beamtenpersonal ist nicht zu klagen. Die Eisenbahnen werden deshalb in diesem Kriege wie auch im Balkankriege den an sie gestellten Anforderungen genügen können. Da sie gleiche Spurweite haben, wie die serbischen Bahnen, so sind sie bei weiterem Vorschreiten in Serbien auch dort ohne weiteres zu verwenden. W.-B.

Neuregelung des Anleihedienstes. Einer Meldung der Bulgarischen Telegraphenagentur von Ende Oktober zufolge wird amtlich folgendes mitgeteilt: Gleichzeitig mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den bevollmächtigten Ministern der Entente in Sofia und der königlich bulgarischen Regierung hat der Delegierte der Inhaber von Stücken der bulgarischen Anleihen von 1902, 1904 und 1907 es für gut befunden, ohne triftigen Grund Bulgarien zu verlassen, obwohl er dem diplomatischen Korps nicht angehörte und in Wirklichkeit nur ein dem bulgarischen Staatsdienst zugeteilter Funktionär war. Dieser von der Banque de Paris et des Pays-Bas ernannte Delegierte vertrat in Sofia die Interessen der französischen, englischen, russischen, deutschen, österreichisch-ungarischen und selbst bulgarischen Stückebesitzer und hatte insbesondere die Aufgabe, die für die oben angeführten Anleihen verpfändeten Tabakbanderolen und Stempel unter Verschluß zu halten, die er nach Bedürfnis der bulgarischen Finanzverwaltung überwies. Indem der Delegierte seinen Posten verließ, zog er es vor, seine eigene nicht bedrohte Person in Sicherheit zu bringen und überantwortete seinem Gehilfen die Interessen der Stückeinhaber sowie die Ausfolgung der Banderolen und Stempel. Als dieser Gehilfe später von den Militärbehörden verfolgt und verhaftet wurde, hörte damit auch der Dienst des Delegierten auf.

Angesichts dieser Verhältnisse und im Hinblick darauf, daß die Wirksamkeit des Delegierten sozusagen überflüssig geworden war und die Schaffung seiner Stelle angesichts des Umstandes, daß der bulgarische Staat bisher niemals die von ihm eingegangenen Verpflichtungen außer acht gelassen, noch auch im geringsten daran gedacht hat, sie zu mißachten, nicht gerechtfertigt erschien, hat die königlich bulgarische Regierung den Beschluß gefaßt, diesen eine Sinekure bedeutenden und für den Staatsschatz sehr teuren Posten aufzugeben. Sie hat die autonome Direktion der bulgarischen öffentlichen Schuld beauftragt, das gesamte Inventar einschließlich der Schlüssel zu den Kellern, in denen die Banderolen und Stempel aufbewahrt werden, zu übernehmen und in Zukunft, wie sie es in der Zeit der Wirren, die gegenwärtig in Europa herrschen, getan hat, an Stelle des Delegierten für die regelmäßige Überweisung der nötigen Summen an die Banque de Paris et des Pays-Bas sowie an die Zahlstellen in Berlin, London, Wien, Genf und Amsterdam, die mit dem Dienst für die Anleihen von 1902, 1904 und 1907 beauftragt sind, vorzusorgen.

Dasselbe geschieht auch bezüglich der anderen bulgarischen Staats- oder Gemeindeanleihen, und zwar der 6proz. Anleihe von 1892, der

5 proz. Anleihen von 1896, 1906 und 1907 und der 4½ proz. Anleihen von 1909 und 1910, deren Zinsscheine, sobald sie fällig werden, rechtzeitig den ausländischen Banken von derselben autonomen Direktion auf Grund des ihr durch das Organisationsgesetz vom 16./29. März 1912 übertragenen Mandats überwiesen werden, wobei kein Unterschied zwischen verpfändeten und nicht verpfändeten Anleihen gemacht wird.

Das Statut gibt der Direktion der öffentlichen Schuld auch die Befugnis, jederzeit über die gesamten jährlichen Einnahmen des Königreiches zu verfügen, um sie bis zu dem für die Amortisierung der bulgarischen Anleihen erforderlichen Betrage zu verwenden. Dadurch ist sie in die Lage versetzt, das tadellose Funktionieren des Dienstes für die Amortisierung der bulgarischen Anleihen sicherzustellen und über die Interessen der auswärtigen Besitzer von Obligationen, öffentlicher Fonds und anderer bulgarischer Schuldtitel zu wachen.

Ausfuhrverbote. Durch Königliche Verordnung Nr. 43 vom 25. September (a. St.) 1915 (Bulgarische Staatszeitung vom 2./15. Oktober 1915) ist die Ausfuhr folgender Waren verboten worden: Talg, Knochenfett, Wollstoffe und Wollgarne, Soldatenzeltbahnen Rucksäcke, Patronentaschen, bulgarische Wollstoffe „Chaiak" jeder Art, Leinen- und Baumwollstoffe jeder Art, Opanken sowie Zubehör dazu, Stiefel und Halbstiefel, Oberleder und Sohlleder jeder Art, Wagenplane, Kaschkawal und Käse.

Einschränkung der Ausfuhr- und Durchfuhrverbote. Auf Grund eines Beschlusses des Ministerrats hat das Finanzministerium durch Rundschreiben an die Zollämter vom 30. August 1915, Nr. 15 086, das Ausfuhrverbot für Roggen aus der Ernte 1914 aufgehoben.

Das Finanzministerium hat durch Runderlaß an die Zollämter vom 1. September 1915 angeordnet, daß gebrauchte Säcke, sofern sie als übliche Verpackung für zur Ausfuhr zugelassene Waren dienen, gegen Hinterlegung einer Sicherheit von 5 Frs. für einen Sack zeitweilig mit den betreffenden Waren ausgeführt werden dürfen. Das Ausfuhrverbot für neue Säcke bleibt jedoch bestehen.

Einem Beschlusse des Ministerrates zufolge wird künftig die Wiederausfuhr und Durchfuhr der nachstehenden Waren aus oder durch Bulgarien unter der Bedingung gestattet, daß von jeder Sendung 30% der betreffenden Warenmenge dem freien Handel in Bulgarien zugeführt werden: Zucker, Petroleum, Benzin, Gasöl, Schmier- und Mineralöle aller Art, Kaffee, Reis, Pflanzenöle zu Speise- und Beleuchtungszwecken, Felle und Häute aller Art, bearbeitet oder roh, Wolle, Valonea, Seife und andere später noch zu bestimmende Waren.

Besserung der Valuta. Vor einiger Zeit schon, als sich Bulgarien endgültig den Zentralmächten angeschlossen hatte, war eine bemerkenswerte Besserung der bulgarischen Valuta zu verzeichnen gewesen, die allerdings späterhin einer Abschwächung Platz machen mußte. Unter dem Einfluß der jüngsten politischen Ereignisse hat sich die Valuta Bulgariens von neuem erholen können. Wie dem Berl. Tageblatt nämlich ein Privattelegramm aus Sofia vom 14. 10. 1915 meldet, setzte in letzter Zeit die Bulgarische Nationalbank Scheck Wien mit 93 Leva Kauf und 97 Leva Verkauf für 100 K um. Scheck Berlin stellte sich auf 133 Leva Kauf und auf 135 Leva Verkauf für 100 M.,

Scheck Paris auf 112 Leva Kauf und 115 Leva Verkauf für 100 Frs. In den dortigen Finanzkreisen rechnet man mit einem weiteren Rückgang der Wechselkurse, also einer weiteren Besserung der Valuta. An der Berliner Börse haben in der letzten Zeit vereinzelt Umsätze in bulgarischer Auszahlung stattgefunden.

Nationalbank von Bulgarien.

Kap. 20 Mill. Leva (eingez. 17,83 Mill. Leva), Res. 13,65 Mill. Leva.

1915	Metallbestand (Gold)	Auslandsguthaben inkl. Auslandwechsel	Wechsel	Lombard	Noten
	in Millionen Leva				
Mai 7./20.	85,37 (57,57)	89,23	37,89	211,51	238,34
„ 14./28.	85,26 (57,41)	90,88	37,89	205,18	240,00
„ 22./6. Juni . .	86,45 (58,58)	93,01	38,05	204,69	239,76
„ 31./13. „ . .	87,32 (59,65)	89,62	37,92	200,80	242,10
Juni 7./20.	87,25 (59,69)	85,39	37,88	204,22	243,29
„ 14./27.	87,39 (59,72)	88,02	37,15	189,78	242,57
Juli 22./7. Aug. . .	88,21 (60,71)	95,19	37,20	204,78	239,53
„ 31./14. „ . .	87,91 (60,71)	95,19	37,23	208,51	246,34
Aug. 7./21.	87,82 (60,72)	94,53	37,27	212,35	249,50
„ 14./28.	87,77 (60,81)	94,07	37,02	218,98	252,76

Diskontsatz: 1915, Juni: 6½%; Juli: 6½%; August: 6½%; September: 6½%.

Ausdehnung des Moratoriums. Das Amtsblatt vom 14. 10. 1915 veröffentlicht eine Verordnung betreffend die Verlängerung des Moratoriums, das auf alle bis zur Mobilisierung eingegangenen Geldverpflichtungen ausgedehnt wird.

Holzausfuhrmöglichkeiten. Sehr bedeutungsvoll ist für Deutschland und Österreich der Forst- und Holzreichtum des Königreichs Bulgarien. Zwei Drittel seines Areals besitzen Waldbestände. Eichen, Eschen, Rüstern, Kastanien, Tannen und Fichten kommen in reicher Auswahl und starken, wertvollen Stämmen vor. Für Forstpflege und Holznutzung konnte bisher wenig geschehen. Doch hat die Regierung nach den Balkankriegen die Wichtigkeit der Waldwirtschaft erkannt und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß deutsche und österreichische Holzhandelshäuser gern bereit sein werden, sich der Ausnutzung der bulgarischen Forsten für die Ausfuhr land- und seewärts zu widmen, wenn die oben angedeuteten politischen und verkehrstechnischen Veränderungen der Landkarte, die ein ordnungsmäßiger Holzexport erfordern würde, eingetreten sein werden. Bulgariens Wichtigkeit für den internationalen Holzmarkt geht schon aus seiner Lage, die ihm einerseits eine Holzverfrachtung und Verflößung auf der Donau und andererseits einen Export über die Häfen des Schwarzen und Ägäischen Meeres gestattet, hervor. Heute gibt es in Bulgarien nur etwa 50 Sägegatter, die das Nutzholz für die Zwecke des Landes herrichten. Der Überfluß an gutem Nutzholz würde aber

die Beschäftigung der zehnfachen Anzahl gestatten. (Hamb. Corr., 16. 10. 1915.)

Volkskunde. In Europa gibt es, selbst das Baskenland und die finnisch-ugrischen Nordvölker nicht ausgenommen, kein Land, das heute noch so reiche ethnographische Ausbeute verheißt, wie die Balkanhalbinsel. Besonders in der „Volkskunde" — diese in ihrem Begriffe etwas uferlose Verdeutschung beginnt, sich als Ersatz für „folkloristische" Studien einzubürgern — ist noch das meiste unverschürft. Welch reiches Material hier die vergleichende Wissenschaft (besonders auch zur Vertiefung des Bastianschen Völkergedankens) zu erwarten hat, zeigen die umfangreichen ethnographischen Studien von Adolf Strausz in Budapest über „Die Bulgaren", die bisher die einzige erschöpfende Volkskunde eines Balkanstammes darstellen. Diese bedeutsame Arbeit war freilich nur möglich, weil die Bulgaren, nach dem Urteil eines kompetenten Historikers das begabteste und zur Führung berufene Volk im „europäischen Wetterwinkel", auch auf diesem Gebiete, wie Strausz selbst ausführt, „eine staunenswerte Tätigkeit" entfalten. Das große bulgarische Sammelwerk „Sbornik", das seit einigen Jahren unter amtlicher Ägide so manchen Schatz aus dem tiefen Schachte bulgarischen Volksglaubens zutage fördert, veröffentlicht eine Fülle herrlichsten Stoffes zur bulgarischen Volkskunde. Als bahnbrechende, zum Teil im besten Schaffen durch den Tod abberufene Forscher sind hier Dragomanow, Matew und Iwan D. Schischmanow zu nennen. Besonders auf dem Gebiete der Volksmedizin, der Fest- und Totengebräuche, kosmogonischer und Dämonengeschichten läßt die bulgarische Analogie bei den anderen Balkanvölkern reiche Ausbeute erwarten. Als merkwürdige Einzelheiten seien erwähnt die Variation der Atlassage, wo an Stelle des Giganten ein paar Walfische die Erde tragen; die Erzählungen von der weißen Frau in der alten Herrscherstadt Tirnowo; die werwolfähnlichen Vorstellungen vom „Ustrel"; die Sonnenmythen und an altpersische Vorstellungen anknüpfenden Schöpfungssagen und vieles andere. (Berl. Tagebl., 9. 10. 1915.)

Zeitungsgründung. Eines der angesehensten Mitglieder der stambulowistischen Partei, Herr Tufekdschieff, hat Anfang Oktober 1915 in Sofia eine Zeitung unter dem Namen „Szila" (Kraft) gegründet, die auf dem Boden des alten stambulowistischen Parteiprogramms steht und sich die Pflege der freundschaftlichen Beziehungen zur Türkei und zu den Zentralmächten angelegen sein lassen will.

Griechenland.

Die Wehrmacht Griechenlands schildert Friedrich Bertkau in der Vossischen Zeitung, 1. 10. 1915, wie folgt: Griechenland trat in die Balkankriege mit einem in der Umwandlung begriffenen Heere ein. In der gleichen nicht angenehmen Lage ist der griechische Staat auch gegenwärtig. Andererseits haben wir aber in den Tatsachen den Beweis dafür, daß die militärische Entwicklung des Landes in den jüngsten Jahren sehr lebhaft war.

König Konstantin, dessen erfolgreiche Führung des Heeres besonders im zweiten Balkankriege ihm als Obersten Kriegsherrn das unbedingte Vertrauen der gesamten Wehrmacht einbrachte und seine Stellung im Lande derart festigte, daß er seine Meinung selbst gegen Venizelos durchsetzen konnte, hat die Notwendigkeit der Schaffung einer starken Wehrmacht als Grundlage kraftvoller Politik klar erkannt. So wurde die erst im Juni 1912 beschlossene und in den Balkankriegen erreichte Verdoppelung des Friedensstandes durch eine abermalige Neugestaltung des Heeres nach Erlaß vom Dezember 1913 erweitert. Bezeichnend für die Beschleunigung des Heeresausbaues ist die Steigerung des Friedensstandes von 4 Divisionen im Jahre 1912 auf 11 Divisionen nach dem Erlaß im Dezember 1913.

Die neue Friedensgliederung, die ausdrücklich als provisorisch bezeichnet wurde, faßte diese 11 Divisionen in 6 Armeekorps mit den Standorten Larissa (I.), Athen (II.), Janina (III.), Saloniki (IV.), Drama (V.) und Kozani (VI.) zusammen. Dabei wurden den Grenzkorps schon im Frieden zwei bis drei Divisionen zugeteilt, während das erste und zweite Korps nur je eine Division erhielten. Die vorhandenen drei Kavallerie-Regimenter wurden zu einer Brigade in Serres vereinigt, alle übrigen Truppen unter entsprechender Vermehrung auf die Armeekorps und Divisionen verteilt.

Aus diesem Friedensstande wird die mobile Operationsarmee durch Auffüllen der aktiven Divisionen auf Kriegsstärke und Aufstellung der gleichen Zahl von Reservedivisionen gebildet, während für Etappen- und Garnisonzwecke noch Truppen dritter Linie verfügbar sind. Bei der Ungewißheit über die tatsächliche Neugestaltung des griechischen Heeres schwanken die Angaben über die Zusammensetzung der Divisionen ebenso wie die Schätzungen der Kriegsstärke. Nach Veltzés Armee-Almanach besteht voraussichtlich jede Division aus 3 Infanterie-Regimentern zu 3 Bataillonen, 1 Jäger-(Evzonen)-Bataillon, 1 Eskadron, 1 Artillerie-Regiment zu 12 fahrenden Batterien, 1 Geniebataillon zu 2 Pionier-, 1 Pontonier- und 1 Telegraphenkompagnie, 1 Trainkompagnie, 1 Sanitätskompagnie und den entsprechenden Munitions-, Verpflegungs- und Sanitätsanstalten. Die Kavalleriebrigade wird sich voraussichtlich im Kriege zu einer Division auswachsen. Die Angaben über die Kriegsstärke der Armee erster Linie bewegen sich zwischen 200 000 und 300 000 Mann.

Die militärische Leistungsfähigkeit des Landes gründet sich auf das erst im Jahre 1912 erweiterte Militärgesetz, das die allgemeine Wehrpflicht vom 20. bis 50. Lebensjahre bestimmt. Die Dienstpflicht erstreckt sich auf zwei Jahre im aktiven Heere, elf Jahre in der Reserve der aktiven Armee, acht Jahre in der Nationalgarde (Territorialarmee) und zehn Jahre in der Reserve der Nationalgarde. Es war aber auch schon eine weitere Erhöhung der Dienstpflicht auf 35 Jahre geplant, ebenso wie man beabsichtigte, den Friedensstand auf 18 Divisionen zu bringen. Die Opferwilligkeit des Volkes kommt den Bemühungen der Regierung um eine starke Militärmacht entgegen, wofür der beste Beweis die Einrichtung der „Kasse der nationalen Verteidigung" ist. Ihr Inhalt setzt sich aus freiwilligen Beiträgen des Königs, im Auslande lebender Griechen sowie aus gewissen Abgaben der gesamten Bevölkerung zusammen und dient zur Deckung von

Heeresausrüstungskosten, die im Heeresbudget nicht eingestellt werden können. Bei Ausbruch des Balkankrieges verfügte diese Kasse nach Löbell z. B. über $37^1/_2$ Mill. Drachmen, woraus die Kriegsauslagen ohne wesentliches Defizit bestritten werden konnten.

Die Ausbildung des Heeres liegt seit Jahren in den Händen der französischen Militärmission, die unter General Eydoux, später unter General de Villaret wirkte und ein Korps als „Modellkorps" für das gesamte Heer ausbildete. Nach der Betätigung des griechischen Heeres in den verflossenen Balkankriegen sind Geist und Disziplin heute im Gegensatz zu den früheren Jahren, wo das Heer vielfach unter einem politisierenden Offizierkorps litt, als gut zu bezeichnen.

Die Armee trägt eine einheitliche Khaki-Uniform. Die Infanterie ist mit dem Repetiergewehr Mannlicher-Schönauer Modell 03, Kaliber 6,5 mm und Maschinengewehren System Schwarzlose ausgerüstet. Die Artillerie führt Rohrrücklauf-Feldkanonen von Schneider-Creuzot Modell 1907, Kaliber 7,5 cm, Gebirgsgeschütze der gleichen Firma und verschiedene ältere Modelle. Die Kavallerie hat Säbel und Lanze.

Auch der Flotte wurde erhöhte Aufmerksamkeit unter Leitung einer englischen Marinemission, an deren Spitze Admiral Kerr stand, zugewendet. An neuzeitlichen Schiffen besitzt Griechenland 1 Linienschiff (Salamis), 1 Panzerkreuzer (Giorgios Averoff), ferner 14 Torpedobootszerstörer, eine Anzahl Torpedoboote und 2 Unterseeboote. Im Bau sind 1 Linienschiff, 1 Panzerkreuzer, sowie Zerstörer und Torpedoboote.

Wie den übrigen Mächten, die sich bisher neutral verhielten, wird auch Griechenland zur Ausgestaltung seiner großzügigen Reform in Heer und Flotte das abgelaufene Kriegsjahr zugute gekommen sein. Wir haben es also zweifellos in der Beurteilung der griechischen Wehrmacht mit einer achtunggebietenden Waffe zu tun.

Die finanzielle Lage Griechenlands wird von Kennern der Verhältnisse in der Neuen Freien Presse (Wien), 21. 9. 1915, folgendermaßen dargestellt: Die Staatseinnahmen haben eine große Verminderung erfahren, während sich die Ausgaben auf gleicher Höhe halten, ohne daß Ersparnisse möglich wären. Die Erträgnisse der indirekten Steuern sinken; denn es ist auch jetzt nur noch der Import bestimmter Artikel gestattet und auch dieser nur in sehr beschränktem Umfange. Die Ausfuhr wird sich auch nach dem Abkommen mit England ebenfalls innerhalb eines sehr beschränkten Rahmens bewegen. Anderseits werden die direkten Steuern nur sehr langsam eingebracht, da ja unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse alle Welt leidet. Eine Verminderung der Ausgaben ist aber gerade im jetzigen Augenblick ganz unmöglich, da eine große Truppenmacht unter Waffen erhalten werden muß, dringende Befestigungsarbeiten vorgenommen werden und außerdem für die Flüchtlinge aus der Türkei und Bulgarien monatlich $2^1/_2$ Millionen aufgewendet werden müssen, da Venizelos die von der Regierung Gunaris hierfür bestimmte Summe auf das Doppelte erhöhen mußte. Die finanzielle Lage Griechenlands kann somit nur durch eine äußere Anleihe gebessert werden, da eine innere Anleihe aus den obigen Gründen und infolge des Stockens des Handels als eine Unmöglichkeit betrachtet wird und die Nationalbank von der Regierung ohnehin schon stark in Anspruch genommen wurde. Nach den

Berechnungen der Regierungsblätter sei für sofort zu deckende Erfordernisse der Betrag von 76 Millionen notwendig, während die nicht aufzuschiebenden Bedürfnisse der Kasse der nationalen Verteidigung 71 Millionen erfordern. Diese Kasse hat die Bedürfnisse der Armee zu decken. Insgesamt benötigt also die Regierung für dringende Bedürfnisse 147 Millionen. Eine Anleihe bei der Nationalbank ist aus den schon genannten Gründen unmöglich. Die Regierung könnte höchstens eine kleine provisorische Anleihe von 10 Millionen bei der Nationalbank aufnehmen, worüber gegenwärtig Verhandlungen gepflogen werden. Eine auswärtige Anleihe ist deshalb unvermeidlich. Anderseits steht aber fest, daß die Ententemächte, welche besonders jetzt unter Venizelos allein in Betracht kommen, eine Anleihe nur unter Bedingungen politischer Natur gewähren würden. Deshalb gedenkt Venizelos, wie verlautet, auf die Verhandlungen zurückzugreifen, welche das vorhergegangene Ministerium Gunaris eingeleitet hatte, um nämlich von der Werft St. Nazaire in Frankreich die für den Bau von einem Dreadnought Typ „Lorraine" als Vorschuß bei der französischen Regierung aus der Anleihe von den 500 Millionen im Depot behaltenen 59 Millionen zurückzuverlangen, unter der Begründung, daß die Werft, welche für französische Bestellungen zu stark in Anspruch genommen war, den Verpflichtungen gegenüber Griechenland nicht zeitig nachkommen konnte. Hierzu sind noch andere 7 Millionen zu rechnen, welche Griechenland der besagten Werft als baren Vorschuß aus Eigenem hinterlegt hatte, insgesamt also hat Griechenland 63 Millionen von Frankreich zurückzuverlangen. Ob letzteres damit einverstanden ist, darüber weiß man noch nichts: doch sollen die Verhandlungen Gunaris seinerzeit Aussicht auf Erfolg geboten haben. Die Rückzahlung würde zwar keine Lösung der finanziellen Frage bedeuten, aber immerhin eine augenblickliche Erleichterung schaffen.

Nationalbank von Griechenland.

	Gold	Silber	Auslandsguthaben	Wechsel u. Darlehen	Guthaben d. Privaten	Notenumlauf
			in Mill. Drachmen.			
31. Jan./13. Febr. .	45,2	159,7	29,8	358,4	291,5	243,5
28. Febr./13. März .	47,1	161,2	31,4	376,3	297,1	253,3
31. März/13. April .	47,0	162,1	31,1	382,2	305,0	259,0
30. April/13. Mai . .	48,8	168,8	30,9	389,5	317,6	264,9
30. Mai/13. Juni . .	50,1	181,7	32,1	401,1	327,5	264,2
30. Juni/7. Juli . .	50,7	192,3	32,3	402,6	329,3	264,5

Diskontsatz: 1915, Juni: 6½%; Juli: 6½%; August: 6½%; September: 6½%.

Saloniki als Wirtschaftsplatz. Saloniki ist seit dem 17. Jahrhundert ein wichtiger Handelsplatz. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war der Handelsverkehr schon äußerst vielgestaltig. Die Venezianer brachten Tücher, Friese, Metall- und Glaswaren, Spiegel, Papier, seidene und andere Stoffe und Feuergewehre, und führten Baumwolle, Tabak, Wachs, Seide, Häute, Korduan, Kupfer, Wein und schlechte weiße Tücher (Abas genannt) wieder aus. Die Engländer dagegen brachten Tücher, Gewürz, Zinn, Blei, Uhren, Juwelen, Eisenwaren, Farbwaren und Serge und empfingen dagegen Seide und Baumwolle. Aus Deutsch-

land kamen nach Saloniki Kupfer-, Messing- und Eisenwaren, böhmische Gläser, Uhrwerke, feine und grobe Tücher, Kattune, Leinwand und Porzellan. Durch Griechen und Juden wurde bedeutender Handel nach Österreich und auf die Leipziger Messen getrieben, und Baumwolle in großen Mengen, Meerschaum zu Pfeifenköpfen, Leder, levantinischer Kaffee usw. dahin gesandt. Die deutsche Einfuhr betrug an Wert 2 Millionen und die Ausfuhr 5 Millionen Piaster. Schweden und Dänemark, Holland, Rußland und Neapel hatten hier zwar Konsuln, aber ihr Handel war nicht so bedeutend wie der der aufgeführten Völker; doch wurden die russischen Geschäfte mit Sammet, Seide und Pelzen mit jedem Jahre wichtiger. Den bedeutendsten Handel von allen Völkern führten aber die Franzosen, die Tücher und Kaffee, Zucker (aus ihren westindischen Kolonien), Lyoner Seidenwaren, Gewürze, Goldwaren usw. hinsandten und dafür Baumwolle, Seide, Wolle, Korn, schlechte weiße Tücher, Wachs und Kupfer ausführten. Die ganze Ausfuhr von Saloniki wurde auf etwa 9 Millionen, die Einfuhr hingegen auf 5 Millionen Piaster jährlich berechnet. Unter den Manufakturen der Stadt zeichneten sich die großen Zubereitungen von türkischem Garn, die Lederarbeiten und Färbereien aus. Auch wurden große Wechselgeschäfte in Saloniki gemacht. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nahm infolge des wachsenden westeuropäischen Wettbewerbs, der namentlich die Türkischrot-Färbereien in Mazedonien vernichtete, die Industrie und damit die Blüte der Stadt Saloniki sehr ab, obschon sie noch immer bedeutenden Handel mit den Naturerzeugnissen Mazedoniens trieb und dessen Stapelplatz blieb. 1861 liefen 671 Schiffe ein, der Import betrug über 7 Millionen, der Export über 9 Millionen Taler. Die weitere Entwicklung ist dadurch gekennzeichnet, daß der Export immer mehr zurückging, der Import dagegen ganz wesentlich stieg. Im Jahre 1911 führte Saloniki Waren im Werte von etwa 121 Millionen Francs ein, während die Ausfuhr nur etwa 39 Millionen betrug. Allerdings ist zu bemerken, daß die Tabakausfuhr von Kavalla einen so hohen Wert repräsentiert wie fast der gesamte Einfuhrüberschuß Salonikis. Da Kavalla und der größte Teil der Tabakkulturgegenden von Saloniki alimentiert werden, so kommt ein Teil der Tabakausfuhr über Kavalla der Handelsbilanz von Saloniki zugute. Im Jahre 1911 wurden (in Millionen Francs) Waren in Saloniki eingeführt:

Textilwaren	42,8
Mühlenerzeugnisse	17,0
Maschinen-, Metall- und Kurzwaren	13,4
Zucker	10,6
Chemikalien	10,4
Leder- und Lederwaren	5,9
Bodenerzeugnisse	4,8
Holzwaren	4,6
Papier- und Druckereierzeugnisse	2,7
Getränke	2,4
Bergbauprodukte	1,6
Drogen	1,4

Die Einfuhr von Textilwaren wäre 1911 aber größer gewesen, wenn nicht infolge des italienisch-türkischen Krieges größere Mengen von

Artikeln der Textilbranche, die sonst aus Italien bezogen worden waren, ausgefallen wären. Wie sich die verschiedenen Flaggen an der Schiffsbewegung im Hafen von Saloniki in den Jahren 1911 und 1912 beteiligten, zeigt nachstehende Übersicht:

	1911		1912	
	Dampfer	Tonnen	Dampfer	Tonnen
Griechenland	19	13 742	219	94 937
Österreich-Ungarn . .	96	117 081	100	195 852
England	178	163 829	83	129 664
Frankreich	61	99 225	60	98 988
Deutschland	63	105 205	54	89 923
Rußland	39	92 912	52	91 028
Belgien	46	37 763	45	37 349
Amerika	46	15 798	41	18 650

(Nach dem Hamb. Fremdenblatt, 7. 10. 15.)

Abkommen über die Zollbehandlung eingeführter Warenmuster. Zwischen Italien und Griechenland ist am 8./21. September 1915 über die Zollbehandlung der von Handlungsreisenden eingeführten Warenmuster ein Abkommen abgeschlossen worden, das in ähnlicher Weise, wie es in dem deutsch-griechischen Abkommen vom 24. Februar 1911 (Deutsches Handelsarchiv 1911, I, S. 781) geschehen ist, Erleichterungen in der Zollabfertigung und Anerkennung der im Herkunftsland angelegten Nämlichkeitszeichen vorsieht.

Frachtenerhöhung infolge der Mobilisierung. Die griechische Mobilisation hat, wie die Times Anfang Oktober 1915 schreiben, durch die Zurückbeorderung der griechischen Dampfer aus allen Teilen der Welt eine bedeutende Steigerung der Frachtraten verursacht. Besonders Getreidefrachten von Amerika sind fester, da ein bedeutender Teil der Getreideverschiffungen von Amerika nach dem Mittelmeer auf griechischen Schiffen erfolgt. Vom englischen Handel wird am meisten die Kohlenausfuhr betroffen, da die griechischen Dampfer, nachdem sie ihre nord- und südamerikanische Fracht in den kontinentalen Häfen gelöscht haben, gewöhnlich für die Rückfahrt Kohlen im Tynegebiet oder in Wales laden. Lloyds Register zählt 433 griechische Dampfer mit 892 991 t auf, die meist dem Trampdampfertyp angehören. — Die Verschiffung der amerikanischen Baumwollernte trägt ebenfalls zur Versteifung des Frachtenmarktes bei. Die Nachfrage nach Räumen ist während der letzten Tage sehr lebhaft gewesen. Für ein Schiff von mäßigen Dimensionen wurde für die Reise von Savannah bis Liverpool 145 sh per Netto-Registertonne gezahlt, während vor 2 Jahren vielleicht 55 sh dafür angelegt wurden. Vom Golf bis nach Havre wurden 190 sh bewilligt, wobei noch eine garantierte Lade- und Löschfrist festgesetzt wurde. Allerdings sind Vergleiche von Baumwollfrachten nie ohne Vergleich der in Frage kommenden Schiffe zu ziehen, da bei bei dem leichten Gewicht der Ware sehr viel von der Maßguttragfähigkeit des betreffenden Schiffes abhängt.

Das Korinthengeschäft 1915. Die Saison eröffnet in äußerst fester Stimmung mit hohen Preisen, die zur Aufwärtsbewegung neigen. Die Ernte wird heute nur auf etwa 280 000 000 Ven. lbs. geschätzt. Die Einbehaltungsnaturalsteuer wurde auf 35% in natura auf die ganze

Ausfuhr festgesetzt (bzw. 40% auf Inselfrucht), womit eine sehr feste Lage gesichert ist. Der Regen ist, telegraphischer Nachricht zufolge, allgemein und beschädigt qualitativ einen großen Teil der Ernte. Das Interesse des Auslandes an den gesteigerten Preisen ist bisher mäßig. Man verlangt für Provinzial, $^1/_2$-Säcke, 61—62 M., ger. und entst. Choice Amalis, Kisten, 72—73 M., ger. und entst. Choice Vostizza Gartenfrucht, Kisten, 86 M., sämtlich für 100 kg, cif. Rotterdam, einschließlich Kriegsversicherung, Septemberabladung. — Die Ernte in Sultaninen ist etwa 15% kleiner ausgefallen. Der Regen tut der Qualität großen Schaden, die sonst durchweg vorzüglich ausgefallen wäre. Man verlangt 95—110 M. für Mittel- bis beste Qualität.

Rumänien.

Reglement für die Zentralkommission für den Verkauf und den Export der Cerealien und deren Nebenerzeugnisse mit den von der Kommission festgesetzten Minimalpreisen.

1. Kapitel. Die Konstituierung der Kommission.

Art. 1. Die durch den Beschluß des Ministerrates vom 26. September 1915 Zl. 1489 geschaffene Kommission wird unter dem Namen „Zentralkommission für den Verkauf und den Export der Cerealien und deren Nebenerzeugnisse" fungieren. Diese Kommission ist zusammengesetzt aus: vier Delegierten der landwirtschaftlichen Syndikate des Landes, welche von der Union der landwirtschaftlichen Syndikate bestimmt sind, aus dem Präsidenten der Handelskammer in Bukarest, aus einem Delegierten der Vereinigung der Kaufleute und Getreideexporteure, aus je einem Delegierten der Ministerien des Ackerbaues und der Domänen, der Finanzen, der Industrie und des Handels, der öffentlichen Arbeiten, sowie aus einem Delegierten der rumänischen Nationalbank.

In den Bezirken werden die lokalen und landwirtschaftlichen Syndikate als Hilfsorgane dieser Kommission fungieren. Die Zentralkommission ist berechtigt, je nach den Umständen sich auch an andere Organe zu wenden, sowie auch den landwirtschaftlichen Inspektoren, den Kontrolleuren der Volksbanken, den Direktoren der Nationalbank sowie den vom Zentralkomitee bezeichneten Mitgliedern der Vereinigung der Kaufleute und Getreideexporteure verschiedene Aufträge zu erteilen.

Der Sitz dieser Kommission ist Bukarest im Lokale der Handelskammer.

Mit den Behörden wird die Zentralkommission durch die Vermittlung des Ackerbauministers in Verbindung stehen.

Art. 2. Den Vorsitz in der Zentralkommission führt von Rechts wegen der Minister des Ackerbaues und der Domänen.

Die Kommission wählt aus ihrer Mitte zwei Vizepräsidenten und einen Sekretär und bestimmt eine aus drei bis fünf Mitgliedern bestehende permanente Delegation, der sie die Befugnisse und die Art der Funktion vorschreibt.

Sowohl die Zentralkommission als auch die ständige Delegation sind Ehrenposten.

Art. 3. Die Zentralkommission ernennt das notwendige Personal, setzt die Befugnisse und die Gehälter fest und bezeichnet die Personen, welche die Engagements sowie die Korrespondenz zu zeichnen haben.

Art. 4. Die Zentralkommission tritt wenigstens einmal wöchentlich zu einer Vollversammlung zusammen und wird vom Ackerbauminister oder von einem der Vizepräsidenten einberufen.

Sie wirkt mit der Majorität der Mitglieder.

Die Beschlüsse werden mit mindestens 6 Stimmen gefaßt und sind endgültig.

Über die Beschlüsse werden Protokolle aufgenommen, welche von den anwesenden Mitgliedern gezeichnet und welche in einem besonderen Register eingetragen werden. In gleicher Art werden auch die Beschlüsse der ständigen Delegation festgehalten.

2. Kapitel. Die Befugnisse der Zentralkommission.

Art. 5. Die Zentralkommission hat folgende Befugnisse:

a) sie stellt die verfügbare Qualität der Cerealien und deren Nebenerzeugnisse, sowie auch die für die Bedürfnisse des inneren Konsums notwendigen Reserven fest;

b) in Übereinstimmung mit dem Gesetze über die Ausnahmemaßnahmen setzt sie die Maximalpreise für den Absatz dieser Produkte im Innern des Landes fest;

c) je nach der Art, der Qualität und den Umständen stellt sie die Minimalpreise und die Verkaufsbedingungen derjenigen Cerealien und deren Nebenerzeugnisse, die für den Export bestimmt sind, fest.

Diese Preise werden im Amtsblatte veröffentlicht werden;

d) sie verfügt ausschließlich über die fremden Waggons, die die Kommission zu Exportzwecken direkt ins Land einführt, über die fremden und eventuell rumänischen Waggons, welche ihr die Direktion der rumänischen Eisenbahnen zum selben Zwecke zur Verfügung stellt und schließlich über die nur bis zur Grenze oder zu den Häfen bestimmten rumänischen Waggons.

Unter die Herrschaft der Minimalpreise und der in diesem Reglement enthaltenen Bestimmungen werden auch diejenigen Cerealien und deren Nebenerzeugnisse fallen, welche auf jede Art zu Zwecken des lokalen Handels transportiert werden, wenn sie in Wirklichkeit für den Export bestimmt sind;

e) sie bewilligt ausschließlich die Transporte der für den Export bestimmten Produkte zu Wasser oder mit den Fuhrwerken, auf den Straßen oder auf den Wegen, auf denen dieser Verkehr freigelassen werden sollte.

Derartige Bewilligungen können nur dann erteilt werden, wenn der Verkauf der Produkte durch die Vermittlung der Zentralkommission zu den von ihr festgesetzten Minimalpreisen und nach besonderen Bestimmungen erfolgt, die für jede dieser Transportarten werden festgesetzt werden;

f) sie entscheidet über die Verteilung der fremden Waggons, die für den Export bestimmt sind, in nachstehendem Verhältnisse:

38% den landwirtschaftlichen Syndikaten und den Produzenten, welche bis zu zwei Waggons Produkte besitzen;

28% der Zentralkasse der Volksbanken für die Produkte der Dorfsinsassen, welche in Gemeinschaft verkaufen, und für die Ruralkasse;

28% der Vereinigung der Kaufleute und der Getreideexporteure, sowie den Kaufleuten und den Getreideexporteuren, die keine Mitglieder der Vereinigung sind, die aber bei der Vereinigung den Nachweis erbringen werden, daß sie seit mindestens zwei Jahren gesetzmäßig protokollierte Firmen haben und schließlich 6% den Mühlenbesitzern, nach den unten angeführten Vorschriften.

Alle übrigen Kaufleute, die angekaufte Cerealien besitzen, welche bis zur Dekretierung dieses Reglements bei der Direktion der rumänischen Eisenbahnen eingetragen sind, werden in bezug auf diese Quantitäten den von diesem Reglement vorgesehenen allgemeinen Prinzipien unterworfen werden;

g) sie verfügt über die rumänischen Waggons bis zur Grenze unter Abzug der in dem Beschlusse des Ministerrates vom 3. Juli 1915 bestimmten Zahl, welche ausschließlich für die Befriedigung der alten Verzeichnisse dienen wird, wenn die in diesem Verzeichnisse Eingetragenen durch Vermittlung der Zentralkommission und zu den von ihr festgesetzten Minimalpreisen verkaufen werden.

Auf alle Fälle werden sie sich jener Waggons nur für den Transport derartiger Produkte bedienen können, welche sie bei der Bildung dieses Verzeichnisses angegeben haben.

Der Transport der Mühlenerzeugnisse für den Export kann nur mit Bewilligung der Zentralkommission und nur für diejenigen Quantitäten erfolgen, welche der durch Vermittlung der Kommission und zu den Exportminimalpreisen gekauften Weizenquantität entspricht. Die zur Zeit der Dekretierung dieses Reglements bestehenden Verträge werden berücksichtigt werden.

Art. 6. Die im Zeitpunkte der Dekretierung des vorliegenden Reglements in den Häfen befindlichen verladenen Schiffe werden nur dann auslaufen können, wenn die daselbst befindlichen Cerealien oder deren Nebenerzeugnisse im Wege der Vermittlung der Kommission und zu den von ihr festgesetzten Minimalpreisen verkauft werden.

Die Cerealien und deren Nebenerzeugnisse, welche sich gegenwärtig an der Grenze oder im Zuge der Beförderung befinden und die bis zum Zeitpunkte der Dekretierung dieses Reglements verkauft sind, werden aus dem Lande ausgeführt werden können, wenn der Verkauf vor der Kommission nachgewiesen werden wird, mag man welchen Preis auch immer erzielt haben. Die Cerealien und deren Nebenerzeugnisse, welche sich an der Grenze oder im Zuge der Beförderung befinden und nicht verkauft sind, bleiben in bezug auf die Minimalpreise den Bestimmungen des gegenwärtigen Reglements unterworfen.

Die Cerealien und deren Nebenerzeugnisse, welche vor der Dekretierung des vorliegenden Reglements verkauft wurden, aber noch nicht verladen sind, werden den Bestimmungen der Kommission in bezug auf die Minimalpreise nicht unterworfen werden, wenn der Verkauf nachgewiesen werden wird.

Der Transport dieser Arten von Produkten wird jedoch in rumänischen Waggons bis zur Grenze entsprechend den alten Bestimmungen ausgeführt werden.

Mittels spezieller Verfügungen, die im Amtsblatte werden ver-

öffentlicht werden, wird die Kommission Vorschriften festsetzen, die in bezug auf jene Produkte zu befolgen sein werden, welche sich nicht in einer der oben angeführten Kategorien befinden sollten.

Alle Inhaber von Cerealien oder Nebenprodukten, welche Produkte verkauft oder gekauft haben sollten, auf die entsprechend den obenangeführten Verfügungen die Minimalpreise nicht anzuwenden sind, sind verpflichtet, der Zentralkommission diese Käufe — Verkäufe — nachzuweisen und innerhalb 10 Tagen vom Zeitpunkte der Dekretierung dieses Reglements bei den Zollämtern oder bei den Stationen der rumänischen Eisenbahnen schriftliche Erklärungen über diese Verkäufe abzugeben. Ist dieser Zeitraum abgelaufen, ohne daß die Erklärungen abgegeben wurden, so werden die Cerealien oder deren Nebenprodukte nur dann aus dem Lande kommen können, wenn sie zu den von der Kommission festgesetzten Minimalpreisen verkauft sind.

Art. 7. Die Entscheidungen der durch das Journal des Ministerrates vom 31. Juli 1915 Zl. 1221 errichteten Kompensationskommission, durch welche Kompensationen von Waggons für den Transport von für den Export bestimmten Cerealien oder Nebenprodukten gewährt werden, werden auch dem Gutachten der Zentralkommission unterworfen, ehe sie dem betreffenden Minister zur Genehmigung vorgelegt werden.

3. Kapitel. Die Verkaufsbedingungen.

Art. 8. Nach der im Amtsblatte erfolgten Veröffentlichung der seitens der Zentralkommission festgesetzten Maximalpreise für die dem inneren Konsum reservierten und der Minimalpreise für die der Ausfuhr bestimmten Produkte, werden alle den obenangeführten Kategorien Angehörenden, welche Verkäufe abschließen wollen, Verkaufserklärungen laut der von der Zentralkommission bestimmten Formularien abgeben.

Derartige Formularien werden den Interessenten am Sitze der Zentralkommission, bei den landwirtschaftlichen Syndikaten des Landes, bei der Vereinigung der Kaufleute und Getreideexporteure und bei der Zentralkasse der Volksbanken zur Verfügung stehen. Nach Ausfüllung derselben seitens der Berechtigten werden sie derselben Stelle übergeben, von welcher man sie erhalten hat.

Die Unterhandlungen für den Verkauf der Produkte werden durch die Zentralkommission erfolgen. Sie werden laut der von der Zentralkommission festgesetzten Normen auch von den landwirtschaftlichen Syndikaten, der Zentralkasse der Volksbanken, der Vereinigung der Kaufleute und der Getreideexporteure, sowie von den Vertretern und den Mühlenbesitzern geführt werden können. Außer durch die Zentralkommission wird kein Verkauf geschlossen werden können. Die Zentralkommission ist verpflichtet, sich innerhalb 5 freier Tage vom Zeitpunkte der Mitteilung der erfolgten Unterhandlungen zu äußern.

Die von der Zentralkommission genehmigten Verkäufe werden, sei es durch direkt von ihr geschlossene Verträge, sei es durch zwischen dem Eigentümer der Ware und dem Käufer durch Vermittlung der Kommission geschlossenen Verträge vollzogen werden. Es wird ein typisches Vertragsformular errichtet werden, welches bei der Börse

in Bukarest registriert werden wird mit der Klausel der gerichtlichen Durchführung der Streitigkeiten durch das Schiedsgericht der Bukarester Börse.

Die Verträge werden die Art der Ware, die Menge, die Qualität, die Bedingungen des Verkaufes, der Übergabe und des Transportes, die Zahlung des Preises und die Versicherung gegen Risikos und jedwede andere Klauseln enthalten, die die Zentralkommission als entsprechend finden wird.

Die Versicherung gegen alle Art Risiko für jeden Vertrag werden im Notfalle nach dem Prinzipe der Gegenseitigkeit gemacht werden.

Art. 9. Behufs Vollzuges der Verkäufe und der Transporte werden die auf Grund des Beschlusses des Ministerrates vom 31. Juli l. J. Z. 1224 veröffentlichten Verzeichnisse, und zwar nach den nachstehenden Bestimmungen, dienen:

a) aus der Gesamtheit der Einschreibungen werden bezirksweise alle Produzenten gewählt werden, welche in jedem Bezirke und in der im allgemeinen Losungsverzeichnisse des Ministeriums für öffentliche Arbeiten festgesetzten Reihenfolge eingetragen sind;

b) für den Verkauf in jedem Bezirke wird eine verhältnismäßige Menge zwischen der verhandelten Quantität und der für den Verkauf in jenem Bezirke eingetragenen Gesamtquantität angenommen und die Verteilung wird in der zahlenmäßigen Reihenfolge der Verzeichnisse bezirksweise erfolgen;

c) der Verkauf und die Verteilung von Waggons für die der Zentralkasse der Volksbanken, den Getreidehändlern und den Mühlenbesitzern gebührende Menge wird laut der von diesen Kategorien gebildeten Verzeichnisse und nach den der Zentralkommission mitgeteilten Normen erfolgen.

Art. 10. Die bei den Bahnstationen und an den Häfen befindlichen Getreidemagazine der rumänischen Eisenbahnen und der rumänischen Flußschiffahrt werden der ausschließlichen Verfügung der Zentralkommission überlassen. Die Beziehungen zwischen der Kommission, der Generaldirektion der rumänischen Eisenbahnen und der rumänischen Flußschiffahrt werden durch ein besonderes Reglement festgesetzt werden. Dieses Reglement wird von einer gemischten Delegation ausgearbeitet werden und wird alle Bedingungen enthalten, unter denen die Benützung der Magazine auf die Zentralkommission übergeht.

Art. 11. Die Straßentaxen, die gegenwärtig von seiten des Ministeriums für öffentliche Arbeiten für diejenigen Waggons eingehoben werden, welche an die Grenzstationen abgehen, sowie die Taxen, welche einige Gemeinden beim Transporte mit den Fuhrwerken für deren Durchzug durch ihr Gebiet einheben, werden vom Zeitpunkte der Dekretierung des vorliegenden Reglements abgeschafft.

Die Straßentaxen für die Cerealien, die vom Tage der Dekretierung dieses Reglements transportiert werden, werden 200 Lei für 10000 kg für jedermann, sei er Kaufmann oder Produzent, betragen, der sich dieses Transportweges bedienen wird.

Art. 12. Behufs Deckung der Bedürfnisse ihrer Tätigkeit hat die Kommission außer der Verwendung des ihr zu diesem Zwecke vom Staate gewährten Kredites von 50 000 Lei noch das Recht, eine Pro-

vision von 1 pro 100 vom Werte der durch ihre Vermittlung verkauften Waren einzuheben.

Alle nach der Befriedigung aller Bedürfnisse der Kommission von dieser Provision übrigbleibenden Beträge werden zur Errichtung von Magazins in den Bahnhöfen auf den rumänischen Eisenbahnen oder dem Staate gehörenden und unentgeltlich zur Verfügung gestellten Grundflächen sowie für andere Verbesserungen in der Landwirtschaft des Landes verwendet werden.

4. Kapitel. Übergangsbestimmungen.

Art. 13. Alle auf den Zweck der Schaffung der Zentralkommission bezughabenden Fragen, welche im vorliegenden Reglement nicht vorgesehen sind, werden von der Zentralkommission gelöst und nach erfolgter Genehmigung des Ackerbau- und Domänenministers in Vollzug gesetzt.

Änderungen in den Bestimmungen des vorliegenden Reglements werden mit Genehmigung des Ministerrates getroffen werden.

Art. 14. Die Bestimmungen dieses Reglements werden auf alle Ernten und deren Nebenprodukte bis zum Zeitpunkte der Durchführung des Exportes unter normalen Bedingungen nach Abschluß des europäischen Friedens angewendet werden.

Art. 15. Alle dem gegenwärtigen Reglement zuwiderlaufenden Bestimmungen oder Reglements werden und bleiben aufgehoben.

Mindestpreise des für die Ausfuhr bestimmten Getreides.

Gemäß Art. 5, Absatz b und c des von der Zentralkommission für den Verkauf und den Export des Getreides und seiner Derivate ausgearbeiteten Reglements wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß für das zur Ausfuhr bestimmte Getreide folgende Mindestpreise festgesetzt wurden:

1. Für Weizen im Hektolitergewichte von 74 kg und mit 5% Fremdkörper wird ein Mindestpreis von 3500 Lei für 10 000 kg bezahlt werden. Jedes Kilogramm Hektolitergewicht mehr oder weniger ändert den Preis um 50 Lei pro Waggon. Jeder Fremdkörper mehr oder weniger ändert den Preis um 25 Lei pro Waggon. Von Roggen werden zwei Körner als ein Fremdkörper betrachtet.

2. Der gewöhnliche Mais, Varietät dinte de cal mit 3—5 verdorbenen Körnern alte Ernte 1914, 3500 Lei der Waggon.

3. Hafer, mit dem Hektolitergewichte von 38 kg und 5% Fremdkörpern, 3500 Lei der Waggon.

4. Gerste, bis zu 5% Fremdkörper, 3500 Lei der Waggon.

5. Braugerste, bis zu 5% Fremdkörper, 4000 Lei der Waggon.

6. Roggen, mit dem Hektolitergewichte von 70 kg und 3% Fremdkörpern, 3500 Lei der Waggon. Jedes Kilogramm Hektolitergewicht mehr oder weniger ändert den Preis um 50 Lei pro Waggon.

7. Gute Hirse um 4000 Lei der Waggon.

8. Bohne, gewöhnliche Abart, mit höchstens 5% verdorbenen Körnern, 5000 Lei der Waggon.

9. Speiseerbsen, gewöhnliche Abart, wird mit wenigstens 4000 Lei der Waggon verkauft werden.

Alle hier erwähnten Preise werden für den Waggon von 10 000 kg

berechnet werden, die Ware lieferbar franko Waggon in der Aufladestation in den Säcken der Käufer.

Die Höchstpreise für den inneren Konsum.

Für den inneren Konsum werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

1. Weizen, Hektolitergewicht von 76 kg mit 5% Fremdkörpern, 1900 Lei der Waggon. Jedes Hektolitergewicht mehr oder weniger ändert den Preis um 20 Lei. Jeder Fremdkörper mehr oder weniger ändert den Preis um 10 Lei pro Waggon. Von Roggen werden zwei Körner als ein Fremdkörper berechnet.

2. Mais, alte Ernte, Varietät dinte de cal, mit 4% befleckten Körnern, 1400 Lei der Waggon; Ernte 1915 bis 1200 Lei.

3. Hafer, mit Hektolitergewicht von 58 kg, 1500 Lei der Waggon; jedes Kilogramm Hektolitergewicht mehr oder weniger ändert den Preis um 15 Lei pro Waggon.

4. Gerste, Hektolitergewicht 57 kg, mit 5% Fremdkörpern, um 1600 Lei den Waggon.

Es wird auf Grund des Art. 6 des Reglements die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß bezüglich des Verkaufes von für den Export bestimmtem Getreide und seinen Derivaten niemand anders als nach den Normen unterhandeln darf, die die Zentralkommission festsetzen wird, und daß der Abschluß von Verkäufen nur durch die Zentralkommission gemacht werden darf. 15./28. Oktober 1915.

Die Fortschritte des landwirtschaftlichen Kredits, dessen Pflege bekanntlich den sog. Volksbanken obliegt, behandelt die Zeitschrift „Bursa" in Nr. 684 vom 10. Oktober 1915. Im Jahrzehnt 1902—1912 hat sich danach die Zahl der Volksbanken von 700 auf 2862 gehoben, während ihr eingezahltes Kapital von 4 250 600 auf 99 067 743 Lei stieg und ihre Depositen von 0 (bzw. 2 431 112 Lei in 1904) auf 16 503 381 Lei zunahmen. Von den 2862 Banken besaßen 649 ein Kapital bis zu 10 000 Lei in einer Gesamthöhe von 3 831 968 Lei, 1677 Banken, deren Kapital sich zwischen 10 000 und 50 000 Lei bewegte, verfügten insgesamt über 42 732 028 Lei, 390 Banken hatten mit zusammen 26 819 806 Lei ein Kapital von über 50 000 bis 100 000 Lei und 146 Banken mit 34 683 939 Lei ein Kapital von über 100 000 Lei. Bei den zinstragenden Depositen waren nicht weniger als 75 050 Konten vorhanden, die einen Betrag von 16 503 381 Lei repräsentierten, darunter 32 434 Einlagen von 1—50 Lei im Gesamtwert von 706 829 Lei, 12 323 Einlagen von 50—100 Lei im Gesamtwert von 1 035 889 Lei, 22 802 Einlagen von 100—500 Lei im Gesamtwert von 4 948 773 Lei, 4407 Einlagen von 500—1000 Lei im Gesamtwert von 2 839 543 Lei, 1947 Einlagen von 1000—2000 Lei im Gesamtwert von 2 506 869 Lei und 1110 Einlagen von 2000—5000 Lei im Gesamtwert von 4 465 478 Lei; zusammen 75 050 Einlagen im Gesamtwert von 16 503 381 Lei. Das Portefeuille der Volksbanken erreichte im Jahre 1912 eine Höhe von 138 652 563 Lei; darunter befanden sich 49 411 112 Lei Darlehen auf persönlichen Kredit, 42 234 319 Lei Wechseldarlehen und 47 007 132 Lei Lombarddarlehen; alle unter Garantie. An Darlehen wurden gewährt 22 724 278 Lei zur Viehhaltung, 42 750 645 Lei zum Ankauf von Vieh und land-

wirtschaftlichen Geräten und 18 555 200 Lei zur Pacht von Terrains usw.; 30 977 296 Lei zum Ankauf von Parzellen und 23 645 144 Lei für andere Zwecke. Die sog. ländlichen Pachtvereinigungen sind jüngeren Datums. Sie traten 1903 mit einer Zahl von 8 und einer Landfläche von 4940 ha ins Leben, und brachten eine jährliche Pacht von 94 785 Lei auf. Im Jahre 1913 waren 495 ländliche Pachtgenossenschaften mit einer Gesamtfläche von 374 891 ha und einer Jahrespacht von 13 497 081 Lei vorhanden. Den Genossenschaften stand Ende 1913 insgesamt ein Reservefonds von 1 355 665 Lei zur Verfügung, außerdem ein Dispositionsfonds, der aus den Überschüssen gebildet wird, von 994 704 Lei. Landwirtschaftliche Genossenschaften zur Ausbeutung der Wälder haben gleichfalls gute Fortschritte gemacht. Ihre Zahl stellte sich im Jahre 1904 auf 40 mit einem eingezahlten Kapital von 333 191 Lei, im Jahre 1912 auf 143 mit einem Gesamtkapital von 1 426 580 Lei, von denen 926 118 Lei eingezahlt waren. Die Konsumgenossenschaften haben sich von 1907 bis 1912 von 91 Genossenschaften mit 3925 Mitgliedern auf 231 Genossenschaften mit 10 960 Mitgliedern im Jahre 1912 vermehrt. Ihr Kapital stieg von 527 469 Lei (davon waren 395 491 Lei eingezahlt) auf 2 005 490 Lei (eingezahlt 1 414 408 Lei). Der Reservefonds wuchs in demselben Zeitraum von 14 040 auf 208 109 Lei, der Umsatz von 2 962 406 Lei im Jahre 1908 auf 5 884 030 Lei im Jahre 1912.

Erntebericht. Ein bis Ende August 1915 reichender Bericht des österreichisch-ungarischen Konsulates in Jassy führt aus:

In den zwei ersten Augustdekaden setzten häufige mitunter schwere Regengüsse mit kühler Luftwärme ein; die letzte Dekade brachte mildes, trockenes Wetter bei sehr reichlichem Tau zur Nachtzeit. Unter dem Einflusse dieser Witterungsverhältnisse entwickelte sich der frühangebaute Mais in sehr erfreulicher Weise und stellte eine gute Ernte in Aussicht. Auch der verspätete, mitunter schon aufgegebene Mais erholte sich noch derart, daß hierin eine schwache Mittelernte erzielt werden kann, wenn der Herbst dem Ausreifen günstig sein wird.

Die Zuckerrüben haben unter der Dürre der Vormonate zu viel gelitten und ist hierin nur eine bescheidene Ernte anzuhoffen.

Die Sonnenblumen stellen ebenfalls ein schwaches Erträgnis in Aussicht.

Bohnen gerieten infolge Regenmangels zur Blütezeit recht schwach; das Ergebnis in Erbsen hingegen ist ein recht günstiges.

Kleesaaten nahmen im Juli großen Schaden und erholten sich auch unter der reichlichen Feuchtigkeit des August nur wenig, sie mußten größtenteils umgeackert und frisch besät werden.

Der Weinbau gibt ungeachtet der zu Beginn Mai vorgekommenen Nachtfröste und im Laufe des Sommers aufgetretenen Hagelschläge und Rebenkrankheiten dennoch Hoffnung auf eine in jeder Hinsicht befriedigende Weinlese. Die Arbeiten in den Weinbergen wie auch die gegen das Auftreten der Insekten erforderlichen Vorkehrungen waren glücklicherweise von Unbilden verschont geblieben. Diese wirtschaftlichen Momente berechtigen zu der Hoffnung, daß das Durchschnittserträgnis pro Hektar 4500 Dekaliter betragen dürfte.

Sämtliche Grasplätze haben sich unter anhaltender Feuchtigkeit

mit frischem Grünfutter bedeckt und versprechen eine reichliche Grumtmahd.

Die Kartoffeln dürften eine gute Mittelernte ergeben. Die unmittelbar auf die Dürre folgende Feuchtigkeit hat in den Niederungen Fäulnis verursacht, so daß die Knollen noch vor ihrer vollkommenen Reife ausgegraben werden mußten.

Die Sommerernte hat nur wenig gelitten, weil die Halm- und Hülsenfrüchte zum größten Teile in Sicherheit gebracht waren. Im allgemeinen war ein durch Fäulnis verursachter Schaden nicht zu verzeichnen. Der Drusch fiel im großen ganzen günstig aus. Der Weizen lieferte eine reiche Ernte von guter Qualität (19,5—20,5 hl pro Hektar bei 79—82 kg pro Hektoliter), die Gerste ergab zwar eine verhältnismäßig kleinere Ernte, wies jedoch ein Effektivgewicht von 58—68 kg pro Hektoliter auf. Das quantitative Ergebnis hierin betrug 12—13 hl pro Hektar. Roggen hingegen fiel ebenso günstig aus wie der Weizen und hat ein Effektivgewicht von 70—75 kg pro Hektoliter. In Hafer wurde eine reiche Ernte (18—20 hl pro Hektar) erzielt. Der Hektoliter davon wiegt 40—46 kg im Durchschnitte. Der Stand der Gemüseanpflanzungen hat sich durch die feuchte Witterung des August wesentlich gebessert und dürfte ein gutes Mittelergebnis bringen.

Saatenstand im September 1915. Während die trockene und teilweise warme Witterung im September 1915 der Reife und dem Einheimsen des Maises und der Weinlese zugute kam, war sie nach einem Bericht des Kaiserlich Deutschen Konsulats in Bukarest vom 30. 10. 15, für die Bearbeitung der Felder und die Aussaat ungünstig. In einigen von Regen begünstigten Gegenden sproß die Frühsaat kräftig hervor, während das in trockenem Boden gesäte Getreide zwar gekeimt hat, aber nicht aufsprießen konnte.

Die Ernte des Frühmaises ist in fast allen Teilen Rumäniens beendet, der Ertrag befriedigend. Der Spätmais dagegen hat infolge der Niederschläge im August und der verhältnismäßig kühlen Witterung im September gelitten.

Gegen Ende September hat die Weinlese in allen Weingärten des Landes begonnen. Der Ertrag ist überall sehr befriedigend und verspricht gute Qualität, da die Trauben gute Witterung zur Reife hatten.

Heu und sonstige Futtermittel wurden gemäht und sind größtenteils schon eingebracht. Ebenso ist die Tabakernte, deren Ertrag gut und reichlich ist, beendet.

Mit dem Ausheben der Kartoffeln und Rüben sowie dem Einbringen des sonstigen Gemüses ist begonnen worden.

Die kalte Witterung des letzten Drittels des September, die in manchen Gegenden sogar Reif brachte, war für Weiden und Wiesen schädlich und hat die Bäume entlaubt.

Organisation der Getreideausfuhr. Wie der „Deutsche Kurier" (Berlin, 9. 11. 15) wissen will, haben eine Anzahl rumänischer Landwirte, die verschiedenen politischen Parteien angehören, eine Kommission zur Organisation der Getreideausfuhr gebildet. Der Kommission gehören an die Herren Senator Nicu Enesescu, der frühere Präfekt Dr. Bucsenescu, der Präsident der Union der Agrikultur-Syndikate Damitru Seceteanu, die Gutsbesitzer Grigore Noica und Prijbeanu, Radu Mandrea und andere Herren. Die Herren waren

Anfang November d. J. in Berlin, um sich über die Preise des Getreides, über Transportorganisationen u. dgl. mehr zu erkundigen. Nachdem die Kommission in Berlin ihre Arbeit vollendet hat, wird sie die Produzenten Rumäniens in Syndikate teilen, um so die Getreideausfuhr zu regulieren und ungesunden Spekulationen von vornherein vorzubeugen.

Rumänische Nationalbank.

Kapital: 12 Mill. Lei. Reservefonds: 36,82 Mill. Lei.

Ausweis vom	Gold	Silber	Auslandsguthaben	Wechsel	Darlehen	Notenumlauf
			alles in Mill. Lei			
6./19. Juni . .	188,00	0,630	71,04	221,80	249,85	648,60
13./26. Juni . .	188,40	0,623	71,03	220,24	257,99	653,10
20. Juni/3. Juli .	188,49	0,605	71,03	220,12	263,69	656,13
27. Juni/10. Juli	188,55	0,599	71,04	216,54	288,24	659,94
4./17. Juli . . .	189,60	0,582	73,52	214,18	279,06	666,96
11./24. Juli . . .	189,92	0,545	73,90	210,95	283,44	668,66
18./31. Juli . .	190,90	0,500	73,81	209,3	234,7	670,6
25. Juli/7. Aug. .	191,30	0,500	75,81	210,1	238,5	677,3
1./14. Aug. . . .	192,40	0,501	75,81	209,9	242,3	680,7
8./21. Aug. . . .	193,10	0,461	75,81	205,07	249,3	685,45
14./27. Aug. . . .	193,80	0,439	75,81	205,24	252,4	688,81
22. Aug./4. Sept.	198,90	0,431	75,81	204,03	252,7	699,95
28. Aug./10. Sept.	196,90	0,420	75,81	200,30	256,7	708,65
5./18. Sept. . .	198,06	0,436	75,81	202,66	256,7	714,56
12./25. Sept. . .	198,14	0,417	75,81	204,37	259,7	719,31
19. Sept./2. Okt.	198,80	0,415	80,98	205,52	275,7	733,22

Diskontsatz: 1915, Juni: 6%; Juli: 6%; August: 6%; September: 6%.

Petroleumindustrie im Monat August-September 1915. Die Gesamtgewinnung Rumäniens an Rohöl hat im Monat August 1915 (15. August bis 15. September d. J.) etwa 130 000 t gegen 136 415 t im gleichen Monat des Vorjahres betragen.

Die großen Aktiengesellschaften waren daran mit nachstehenden Ziffern beteiligt: Româna-Americana 30 364 t, Steaua Româna 27 979 t, Astra Româna 27 180 t, Concordia 6703 t, Roumanian Consolidated Oilfields 6494 t, Internationala 5262 t, Orion 4015 t, Colombia 3333 t, Alpha 3038 t, Nafta 2653 t.

Nachfolgende Aufstellung gibt Aufschluß über die Fabrikationserzeugnisse, über die ausgeführten Mengen, über den Verbrauch im Inland und über das in den Raffinerien verwendete Brennmaterial im Berichtsmonate:

Bezeichnung des Brennmaterials	Fabrikation	Ausfuhr	Verbrauch im Inland	Verbrauch in den Raffinerien
	Menge in Tonnen			
Benzin	36 712	—	2 931	—
Leuchtöl	23 803	23 066	3 416	350
Mineralöl	14 690	9 641	4 548	1
Rückstände	72 830	—	41 960	13 541
Paraffin	—	—	173	—
Insgesamt	148 035	32 707	53 028	13 892

Die Ausfuhr erfolgt ziemlich regelmäßig, so daß 100—120 Eisenbahnwagen täglich die Grenze überschreiten. Die Nachfrage nach Wagen übertrifft allerdings die Zahl der zur Verfügung stehenden; die Angebote für Zisternen sind dementsprechend in steter Steigerung.

Die Preise für Rohöl haben eine kleine Steigerung erfahren. Rohöl aus Bustenari zum Beispiel wird mit 3,75 bis 3,80 Lei für 100 kg gezahlt.

Mineralöl ist nach wie vor sehr gesucht und erzielt außerordentlich hohe Preise. —

Nach einer ungefähren Schätzung einer Fachzeitschrift beträgt die in den Raffinierien und Sammelbehältern der Häfen usw. lagernde Menge der Ölerzeugnisse 750 000 t, die sich wie folgt verteilt: 40 v. H. Benzin, 40 v. H. destilliertes und Leuchtöl und 20 v. H. Mineral- und teilweise verarbeitetes Rohöl. Außer diesen Ölerzeugnissen sind noch mindestens 300 000 bis 350 000 t Rohöl im Lande aufgespeichert, das infolge der Überfüllung der vorhandenen Behälter nicht verarbeitet werden konnte. Die Gesamtmenge der Ölerzeugnisse am Ende des Berichtsmonats kann somit auf mehr als 1 000 000 t geschätzt werden.

Serbien.

Volkswirtschaftliche Zustände. Serbien hat einen Flächeninhalt von 84 000 qkm und eine Bevölkerung von 4,4 Millionen Seelen; wie in fast allen südosteuropäischen Staaten überwiegt auch hier das männliche Geschlecht nicht unerheblich. Das Land zeigt unter allen Balkanstaaten die größte Volksdichte (52). Die vorherrschende Konfession ist die griechisch-katholische. Die Haupterwerbsquelle der Bevölkerung ist die Landwirtschaft. Der Boden ist im allgemeinen ergiebig, jedoch erst zu einem Drittel landwirtschaftlich bebaut. Die Ernteerträge könnten sich bei intensiverer Wirtschaftsweise leicht verdoppeln. Ungefähr ein Drittel des ganzen Landes ist mit Wald bedeckt; der verbreitetste Waldbaum ist die Eiche. Die Forstwirtschaft ist noch recht primitiv. Unter den Ackerfrüchten haben Mais (1911: 600 000 ha) und Weizen (400 000 ha) die größte Verbreitung; erst in weitem Abstande folgen Gerste, Hafer (je 100 000 ha) und Roggen (50 000 ha). Der Anbau von Kartoffeln ist minimal. Fast 200 000 ha sind mit Pflaumenbäumen bepflanzt, 2000 ha mit Tabak und 30 000 bis 40 000 ha mit Wein. Auch der Seidenbau ist neuerdings in großem Aufschwung begriffen; die Ausfuhr von Kokons allein hat einen Wert von 1 Million Mark. Die Viehzucht ist sehr ansehnlich; doch ließe sich noch viel tun, um sowohl die Qualität wie die Quantität der Tiere zu heben. Der Viehstand beläuft sich gegenwärtig auf 150 000 Pferde, 1 Million Rinder, 800 000 Schweine und 4 Millionen Schafe. Die Schweinezucht, der namentlich die vielen Eichenwälder zustatten kommen, ist in letzter Zeit merklich zurückgegangen.

Was die Industrie anbelangt, so steht sie noch in den ersten Anfängen; in den letzten Jahren haben allerdings viele ausländische Gesellschaften, darunter auch zahlreiche deutsche, zu ihrer Hebung beigetragen. Außer der überall verbreiteten Hausindustrie (Textil-, Holz- und Schmiedewaren) finden sich zahlreiche Bierbrauereien,

Brennereien, Mühlen, Tuch-, Zement- und Tabakfabriken (letztere monopolisiert). An Mineralien ist Serbien reich, doch werden diese erst in geringem Umfange ausgebeutet. Nachgewiesen sind u. a. mächtige Steinkohlenflöze, ferner Kupfer, Eisen, Blei, Silber und Zink. Der Handel zeigt eine mächtig ansteigende Tendenz, ist jedoch großen Schwankungen ausgesetzt. Die Ausfuhr ist selbst in ungünstigen Erntejahren größer als die Einfuhr. Der gesamte Außenhandel belief sich 1910 auf 145 Millionen M., hiervon entfielen 80 Mill. auf den Export. Die wichtigsten Exportartikel sind Erzeugnisse des Ackerbaus und der Viehzucht (87% des gesamten Exports), darunter namentlich Mais und Weizen. Als Bestimmungsländer kommen in erster Linie die Türkei und Deutschland, weiter Österreich und Belgien in Frage. Unter den Importländern steht Deutschland bei weitem an erster Stelle (30 Mill. Mark = 42%); es folgen Österreich (13 Mill.) und England (9 Mill.). Die wichtigsten Importartikel sind Metalle, Maschinen, Textilwaren und Papier. An Eisenbahnen mangelt es noch sehr (weniger als 1000 km Länge); für den Auslandsverkehr kommt nur die Orientlinie Wien—Belgrad—Nisch—Sofia und die Verbindung mit Saloniki, die bei Nisch von der Orientlinie abzweigt, in Frage; alle anderen Bahnen sind von sekundärer Bedeutung. Haupt- und Residenzstadt des Landes und zugleich sein wichtigster Handels- und Stapelplatz ist Belgrad mit 92 000 Einwohnern, am rechten Donauufer gelegen. Unter den Industriezweigen sind zu nennen die Tuch-, Tabak-, Leder- und Waffenindustrie. Südlich von Belgrad finden sich Silber- und Quecksilbergruben. Andere Handelsplätze sind Semendria, Orsova und Negotin an der Donau (letzteres hat auch ansehnlichen Weinbau), sowie Schabatz an der Sau (13 000 Einwohner). Nördlich von Kupria (bei Senje) finden sich mächtige Steinkohlenflöze, ebenso an der Ostgrenze und bei der Stadt Poscharewatz (14 000 Einwohner). Wichtiger Eisenbahnknotenpunkt und starke Festung ist Nisch (25 000 Einwohner), an der Morawa gelegen. (Frankf. Ztg., 17. 10. 1915.)

Kragujevac als Bombenwerkstatt behandelt unser geschätzter Mitarbeiter Rudolf Rotheit in der Vossischen Zeitung, Berlin, 2. November 1915, wie folgt: Traurige Berühmtheit hat Kragujevac als Bombenwerkstatt erlangt, als Erzeugungsort von Höllenapparaten zur Vollführung dunkler Verschwörungspläne. Die so überaus verhängnisvolle neueste Geschichte Serbiens ist eng mit dem Namen dieser Stadt verknüpft. Aus Kragujevac stammten die Handgranaten und Dynamitpatronen, mit denen die verschworenen serbischen Offiziere in der Schreckensnacht vom Juni 1903 die versperrten Türen im Belgrader alten Konak sprengten, um zu ihren Opfern, dem König Alexander und seiner Frau Draga, vorzudringen. Im montenegrinischen Mordprozeß von 1907, den der König Nikita gegen eine Anzahl von Staatsverbrechern anstrengen ließ, die ihm nach dem Leben getrachtet hatten, lagen Bomben aus Kragujevac als Anklagematerial auf dem Tisch des Gerichtshofs. Aus dieser Verhandlung ergab sich, daß Nikitas Enkelkind, Prinz Georg von Serbien, mindestens verdächtig war, Mitwisser jener Verschwörung gewesen zu sein. In der vom Wiener Auswärtigen Amt veröffentlichten Denkschrift über den Fürstenmord von Sarajevo wird festgestellt, daß die Bomben, die den Verschwörern zur Verfügung standen, „aus den Vorräten des Kraguje-

vacer Armeedepots" herrührten. Eine dieser Bomben wurde ergebnislos gegen den Wagen des Erzherzogpaares geschleudert, andere fünf wurden später von der Polzei in Sarajevo zustande gebracht. (Die Vollführung des Mordes erfolgte bekanntlich nicht durch eine Bombe, sondern nach dem ersten Fehlschlag durch Revolverschüsse.) Das Staatsarsenal von Kragujevac hatte eben nicht bloß für die serbische Heeresverwaltung zu arbeiten, sondern war gehalten, jeden, der im Einklang mit den Regierenden großserbische Pläne durch Mordanschläge und terroristische Akte zu fördern bereit war, mit dem entsprechenden Material auszustatten.

Seit Kriegsbeginn war Kragujevac auch Sitz der seit 1903 allmächtigen serbischen Militärpartei. Während in Nisch Herr Paschitsch die auswärtigen Angelegenheiten des Staates zu leiten sich den Anschein gab, lag die wirkliche Macht bei den Offizieren, die in den letzten 12 Jahren ausschlaggebend für die Geschicke Serbiens waren. Zwischen den Ämtern von Nisch und dem Hauptquartier von Kragujevac, an dessen Spitze der Woiwode Putnik und der Kronprinz Alexander standen, herrschte keineswegs immer Übereinstimmung. Vielleicht hätte sich Paschitsch dringenden Notwendigkeiten eher gefügt, wenn die Offiziere nach den Waffenerfolgen von 1912 und 1913 und nach der Zurückweisung der ersten österreichischen Offensive im Dezember 1914 sich nicht für unüberwindlich gehalten hätten. Erst in den letzten Tagen soll, wie es heißt, der Woiwode Putnik die Unmöglichkeit eingesehen haben, sich der von drei Seiten eingedrungenen feindlichen Heere zu erwehren.

Im Mittelpunkte der Stadt Kragujevac steht, von einem kleinen öffentlichen Park umgeben, ein alter, ziemlich schäbiger Bau, ein Überbleibsel der ehemaligen serbischen Fürstenresidenz. (Belgrad wurde erst 1842 die Hauptstadt.) In jenem Gebäude hatte sich das Offizierskasino eingerichtet, als einzige „Sehenswürdigkeit" des Ortes außer dem umfangreichen Arsenal, das innerhalb einer hohen Stein- und Lehmmauer vor der Stadt liegt. Viel verdankt das Arsenal österreichischen Werkmeistern, die in früheren Jahren mit Vorliebe dorthin berufen wurden, um den Serben bei der Einrichtung und Waffenherstellung sowie in der pyrotechnischen Abteilung an die Hand zu gehen. Daß Kragujevac dereinst die Zentrale werktätigen Hasses gegen die Nachbarmonarchie werden würde, haben die Österreicher damals nicht voraussehen können.

Türkei.

Eisenbahnhoffnung Berlin—Konstantinopel. Unter dieser Überschrift schreibt Prof. Dr. H. Mehner, Dozent an der Kgl. Bergakademie zu Berlin, im Berl. Tageblatt, 10. 11. 15:

Nachdem die Serben weit zurückgedrängt sind und Nisch gefallen ist, darf an eine Blitzzugverbindung Hamburg—Basra gedacht werden, von welcher die Teilstrecke Berlin-Konstantinopel wahrscheinlich kurz vor der Eröffnung steht.

Der alte Orientexpreß war eine Reisegelegenheit für Minister, Bankdirektoren, Generalgewaltige großindustrieller Unternehmungen, Gesandte und derartige Bevorzugte auf der höchsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Höhe der Menschheit, kurz, eine Reisegelegenheit für Exzellenzen der Bureaukratie und des Geschäfts. Andere Leute konnten nicht nach Konstantinopel reisen, es sei denn in höherem Auftrag, also wieder als Vertreter kapitalkräftiger Unternehmungen.

Dieser Ausschluß des Volkes von der Schnellzugfahrt geschah durch die Fahrpreise und die Klasseneinrichtung. Ein so eingerichteter Orientexpreß ist ein Verkehrshindernis. Der neue Blitzzug Berlin—Konstantinopel müßte mindestens dritte Klasse haben und diese dritte Klasse weit unter dem üblichen Fahrpreis der dritten Klasse berechnen. Die Eisenbahn kann sehr wohl bei vollbesetzten Wagen den Fahrgast für 1 Pfennig das Kilometer befördern. Zumal wenn sie nicht alle Viertelstunden anhält und wieder anfährt und eine Menge Zugbedienung dafür auf der Station in Bewegung setzt, und wenn sie die dritte Klasse anhängt, wo schon die erste und zweite läuft. Das Fortschaffen für 1 Pfennig sollte sie zwischen Konstantinopel und Berlin mindestens tun. Die Reise nach Konstantinopel darf nicht nur ein Traum der Sehnsucht bleiben für diejenigen, welche nicht Millionen beherrschen. Es bestehen jetzt eine Menge Beziehungen zwischen Norddeutschland und den südslawischen Ländern. Viele Arbeiter sind aus Erwerbsgründen nach Konstantinopel gegangen. Diese sind gewöhnlich auf längere Zeit vertraglich gebunden, weil sie selbstverständlich ihre Reise ersetzt bekommen mußten. Gewiß wird vielfach der Wunsch bestehen, die Angehörigen nachkommen zu lassen oder doch einmal wiederzusehen. Bei gutem Verdienst wäre es möglich, daß der Arbeiter das Reisegeld aufbringt, falls die Fahrt verbilligt wird. Bei dem üblichen Preise ist es ganz ausgeschlossen. Tausend Geschäfte, welche vom Millionärstandpunkt kleine Geschäfte sind, werden zum Reisen führen, aber diese kleinen Geschäfte sind in ihrer Masse volkswirtschaftlich von größtem Umfang und nicht zu verachten, genau wie der Verkauf einer Schrippe. Die dritte Klasse in dem Zuge nach Konstantinopel wird sich daher lohnen, wenn sie sehr billig ist, und nur unlohnend sein, wenn sie den gewöhnlichen Preis hat.

Auf der langen Reise nach Konstantinopel muß für Schlafgelegenheit gesorgt werden. Es ist ein Jammer, wie die Menschen, welche dritter Klasse reisen, auf längeren Strecken für diese Schlechtigkeit gestraft werden. Wie sie auf den Bänken übermüdet zusammenknicken und, selbst wenn sie den Vorzug einer Ecke haben, in der elendesten Lage in dürftigen Schlaf verfallen. Schlafwagen ist Üppigkeit. Diese

Schlafeinrichtung ist wunderschön für diejenigen, welche das gewaltige Geld haben, aber für die große Menge der Reisenden ist sie unzugänglich. Wahrscheinlich wird dieser Mangel von den Eisenbahnern, die etwas zu sagen haben, nicht empfunden, denn diese fahren niemals dritter und sind in der angenehmen Lage, sich Schlafwagen zu leisten, falls er ihnen nicht dienstlich geleistet wird.

Wenn der Verkehr nach dem Orient gedeihen soll, so muß man in der dritten Klasse Schlafgelegenheit schaffen. Man kann es sehr leicht tun, ohne zu dem selbst nach der beanspuchten Verbilligung noch hohen Fahrgelde den Reisenden noch mehr Geld abzunehmen, wenn man den Wagen dritter Klasse selbst einfachere Schlafgelegenheit verleiht. Ein Mittel dazu würde sein, daß man an kräftigen Haken zwei Schichten Netze spannte, auf denen die Fahrgäste in Kleidern ausgestreckt schlafen, und wenn bestimmt würde, daß von 10 bis 6 Uhr in der Nacht kein Licht brennt. Eine solche Ruhestätte ist zwar nicht so angenehm wie ein Platz im Schlafwagen, aber doch unvergleichlich viel besser als ein Sitzplatz auf der Bank. Da man meistens zu Geschäftszwecken reist, also um tätig zu sein, und selbst dann, wenn jemand ausnahmsweise zum Vergnügen reist, er dieses Vergnügen wählt, weil er vorher tätig war, und um nachher desto mehr tätig zu sein, so ist es einfach vernünftig, die Leistungsfähigkeit der Reisenden nach Möglichkeit hochzuhalten, anstatt sie herabzudrücken durch Martern, welche doch nicht dazu führen können, den minder bemittelten Reisenden in den Schlafwagen zu treiben.

Auf einer so weiten Reise muß der Mensch auch richtig essen können. Für die meiste Zeit genügt in der dritten Klasse eingewickelte kalte Nahrung und für die kurzen Reisen in Deutschland und Österreich genügt sie überhaupt für die große Mehrheit der Gebraucher dritter Klasse; aber bei der mehrtägigen Reise genügt sie nicht. Mindestens am Tage einmal muß eine gute warme Mahlzeit erlangbar sein. In den jetzigen Speisewagen ist sie aber nur zu Preisen erreichbar, welche sie für weitere Volkskreise unerreichbar macht. Man müßte in dem Blitzzug nach Konstantinopel für eine bürgerliche Mahlzeit sorgen. Dicker Brühreis mit Fleischstücken darin oder bürgerliche Kost ähnlicher Art läßt sich sehr billig in einem Kessel wie in der Feldküche herstellen, und wenn eine solche Mahlzeit in reichlicher Menge, d. h. zum bürgerlichen Sattwerden hungriger Menschen ohne viel äußere Umstände an Tellern, Untertellern, Silbergeschirr, Näpfchen, Servietten, und ohne mehrfache Kellnerbedienung verabreicht wird, so kann man sie zu einfachem bürgerlichen Preis haben.

Hoffentlich sieht man an maßgebender Stelle ein, daß die vorge-

schlagenen Neuerungen oder ähnliche, noch bessere, notwendig sind, wenn der volkswirtschaftliche und politische Verkehr nach Konstantinopel gedeihen soll, und schafft auf Grund dieser Einsicht solche Erleichterungen. Der bisherige Orientverkehr ist überhaupt kein Verkehr. Mit solcher Einrichtung wird die Technik nicht ausgenutzt. Schade um den schönen Schienenstrang!

Der neue Verkehr muß nach höherer sozialer Auffassung des Verkehrs geordnet werden; man darf es aussprechen: in der Richtung auf das kommunistische Ideal. Das klingt gutgesinnten Ohren schrecklich, ist es aber keineswegs. Das kommunistische Ideal ist der Gedanke der Postkarte und der 10-Pfennig-Marke für einen Brief von Konstanz bis Königsberg. Es ist ganz ausgeschlossen, daß jemand privatwirtschaftlich für 10 Pfennig einen Brief auf solcher Strecke befördern könnte, aber die Beförderung ist für die Gesamtheit vorteilhaft. Deshalb verzichtet man darauf, im Einzelfalle für die Leistung die gleiche Gegenleistung zu erlangen, und bekommt schließlich insgesamt eine Gegenleistung, die höher als die Leistung ist. Die Post wirft Gewinn ab, obgleich sie nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten täglich bankrott sein müßte. Genau so kann man auch die Beförderung von Reisenden über weite Länderstrecken als eine soziale Angelegenheit behandeln und nicht als ein privates fiskalisches Geschäft. Der volkswirtschaftliche Gedanke der Förderung der Gesamtheit muß im Orientverkehr zur Geltung kommen. Er gilt doch in Preußen, wenn die Eisenbahn die Landflucht hindern will. Die ostelbischen Landarbeiter werden nicht mit dem Orientexpreß nach Berlin fahren, also kann dieser billig sein. Es ist die höchste Zeit, daß bei der Eisenbahn endlich an die Stelle der alten bewährten preußischen Tarifgrundsätze neu sich bewährende treten — — nur für Berlin—Konstantinopel.

Bank für orientalische Eisenbahnen. Der Geschäftsbericht für das Jahr 1914/15 der Bank für orientalische Eisenbahnen, die bekanntlich die finanzielle Trustgesellschaft für die von deutscher Seite gebauten türkischen Eisenbahnen darstellt, spiegelt die Erträgnisse dieser Bahnen wieder. Das Gesamtergebnis steht dem vorjährigen nur ein wenig nach, so daß wieder die gleiche Dividende von 5% ausgeschüttet werden kann. Freilich bleibt das Ergebnis damit hinter dem des Jahres 1912/13, das 7% Dividende ermöglichte, weit zurück. Der Gewinn setzte sich aus dem Ertrag der Anlagen zusammen, die 3,23 Mill. Frs. erbrachten gegen 2,47 Mill. Frs. in 1913/14 und 6,03 Mill. Frs. im Jahre 1912/13. Diese Anlagen sind in der Bilanz mit 54,24 Mill. Frs. bewertet gegen 54,78 bzw. 55,12 Mill. Frs. in den Vorjahren. Einen zweiten Gewinnposten bildet der Zinsertrag von diversen Debitoren, der sich auf 331 630 Frs. stellte gegen 967 540 Frs. bzw. 75 012 Frs. in 1913/14 und 1912/13. An sonstigen Ein-

nahmen waren für das Jahr 1913/14 noch 29 154 Frs. zu buchen, in diesem Jahre und in 1912/13 kein weiterer Betrag. Besonderes Interesse erregt die Gliederung des Anlageertrags, der sich im Vergleich mit dem Vorjahr wie folgt stellt:

	1914/15 Frs.	1913/14 Frs.
a) Dividende pro 1914 auf 1000 alte, volleinbezahlte Aktien der Anatolischen Eisenbahngesellschaft (6% des einbezahlten Betrages von 500 Frs.) und auf 6 Genußscheine (1%)	30 030	30 030
b) Dividende pro 1914 auf 4874 alte mit 6% einbezahlte Aktien der Anatolischen Eisenbahngesellschaft (6% des einbezahlten Betrages von 300 Frs.) und auf 145 Genußscheine (1%)	88 167	88 317
c) Dividende pro 1914 auf 127 000 neue Aktien, Serie IV, der Anatolischen Eisenbahngesellschaft (6% des einbezahlten Betrages von 125 Frs.)	952 500	952 500
d) Dividende pro 1914 auf 15 850 alte Aktien der Hafengesellschaft Haidar-Pascha (8% des einbezahlten Betrages von 500 Frs.) .	634 000	634 000
e) Dividende pro 1914 auf 6000 neue Aktien der Hafengesellschaft Haidar-Pascha (8% des einbezahlten Betrages von 125 Frs.) (1913: 4 Monate)	60 000	20 000
f) Dividende pro 1914 auf 23 663 Vorzugsaktien der Mersina—Tarsus—Ardana-Bahn (2 sh 5 d per Aktie von 2 £.) (1913 für ein halbes Jahr).	72 053	35 955
g) Jahreszins vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1915 auf 5067 4%-Obligationen der Mersina—Tarsus—Adana-Bahn	102 150	102 368
h) Jahreszins vom 1. Juli 1914 bis 1. Juli 1915 auf 5 000 000 Frs. 4%-Obligationen der Kaiserl. Ottomanischen Anleihe der Bagdadbahn, 2. Serie	181 478	200 000
i) Jahreszins vom 1. Juli 1914 bis zum 1. Juli 1915 auf 23 967 500 Frs. $4^1/_2$%-Obligationen der Société du Chemin de fer Ottoman d'Anatolie, 1.—3. Serie	1 055 990	1 008 000
Der sich somit ergebende Bruttoertrag der Anlagen von	3 176 370	3 143 171
zuzüglich (1913/14 abzüglich) der auf verschiedenen zur Rückzahlung gelangten Effekten erzielten Nettogewinne von	50 283	674 743
erhöht sich somit auf	3 226 653	2 468 427

Der gesamte Bruttogewinn stellte sich auf 3 858 284 Frs. gegen 3 465 122 Frs. im Vorjahre und 6 108 229 Frs. im Jahre 1912/13. Hiervon sind zunächst Obligationszinsen in Höhe von 1 593 750 Frs.

wie in den beiden Vorjahren in Abzug zu bringen, während Provisionen und Unkosten inkl. Kursverlust auf Effekten 251 999 gegen 90 667 bzw. 251 314 Frs. erforderten. Für Generalunkosten war im Jahre 1912/13 außerdem ein Betrag von 500 000 Frs. zurückgestellt. Es ergibt sich somit im abgelaufenen Jahre ein Reingewinn von 1 682 835 (1 780 675 bzw. 3 763 164) Frs., der inkl. Vortrag sich auf 1 820 925 gegen 1 916 941 bzw. 3 864 301 Frs. steigert. Die Dividende auf das eingezahlte Aktienkapital von 35 Mill. Frs. erfordert wie im Vorjahre einen Betrag von 1 750 000 Frs., während im Jahre 1912/13 eine Dividende von 7% auf damals eingezahlte 25 Mill. Frs. ebenfalls einen Betrag von 1 750 000 Frs. erforderten. An Tantieme gelangen 21 190 gegen 28 550 Frs. bzw. 193 125 Frs. zur Verteilung, wogegen der Reserve- und außerordentliche Reservefonds wie im Vorjahre wieder nicht bedacht wird. Im Jahre 1912/13 waren den Reserven 188 158 bzw. 1 596 750 Frs. überwiesen worden. Aus der Bilanz der Bank heben wir die Hauptziffern nachstehend hervor (alles in Francs):

	1914/15	1913/14	1912/13
Passiva.			
Aktienkapital	50 000 000	50 000 000	50 000 000
Davon eingezahlt	35 000 000	35 000 000	35 000 000
Reservefonds	3 500 000	3 500 000	1 715 092
Obligationsschuld	37 500 000	37 500 000	37 500 000
Zinsenkonto	802 187	799 552	801 529
Nicht erhobene Dividende	13 265	7 700	—
Diverse Kreditoren	15 000	15 000	515 000
Aktiva.			
Nicht eingezahltes Aktienkapital	15 000 000	15 000 000	15 000 000
Anlagen	54 245 230	54 781 680	55 121 681
Diverse Effekten	424 000	894 255	727 311
Effekten des Reservefonds	3 482 006	3 342 971	1 689 024
Diverse Debitoren:			
a) Bankguthaben	20 308 362	19 510 052	21 617 824
b) Andere Debitoren	197 779	216 234	246 082

Die Beteiligungen der Bank für orientalische Eisenbahnen setzen sich wie folgt zusammen: aus zu Pari bewerteten Einzahlungen auf nom. 66,44 (66,44) Mill. Frs., Aktien der Anatolischen Bahn mit 17,84 (17,84) Mill. Frs., aus 23,97 (24,06) Mill. Frs. 4½%-Obligationen der Anatolischen Eisenbahngesellschaft, bewertet zu 86% = 20,64 (20,61) Mill. Frs.; aus zu 112% (112%) bewerteten 15 850 (15 850) Aktien der Hafengesellschaft Haidar-Pascha mit 8,88 (8,88) Mill. Frs. aus 6000 neuen Aktien der Haidar-Pascha-Gesellschaft mit 125 Frs. pro Stück eingezahlt, bewertet ebenfalls mit 112% = insgesamt 0,84 (0,84) Mill. Frs.; aus zu 80% (80%) bewerteten 19 163 (23 663) Vorzugsaktien und 4365 (5067) 4%-Obligationen der Mersina—Tarsus—Adana-Eisenbahngesellschaft = 766 520 (946 520) Frs. bzw. 1 763 460 (2 038 961) Frs. und 5 (5) Mill. Frs. 4%-Obligationen der Ottomanischen Anleihe der Bagdadbahn, bewertet mit 71 (72)% = 3 550 000

(3 600 000) Frs. Die Bewertung ist bei allen Effekten die alte geblieben, außer bei den zuletzt genannten, die von 72 auf 71 % herabgesetzt wurde. In dem Bericht der Bank wird hervorgehoben, daß die Unterhandlungen mit der österreichisch-ungarischen Käufergruppe wegen der Ablösung der restlichen Ansprüche der Gesellschaft aus dem Verkauf der 45 000 Aktien der Compagnie d'Exploitation des Chemins de Fer Orientaux (Betriebsgesellschaft der orientalischen Bahnen) in den Hintergrund geschoben wurde. Erst in allerneuster Zeit konnten wieder neue Verhandlungen gepflogen werden, die indes noch nicht zu einer endgültigen Lösung geführt haben.

Die syrischen Eisenbahnen. Das österreichisch-ungarische „Eisenbahnblatt", Nr. 42 vom 21. Oktober 1915, berichtet: Das Netz der syrischen Eisenbahnen besteht aus den Linien Beirut—Rayak—Damaskus, 147 km, Rayak—Homs—Aleppo, 332 km, Homs—Tripolis, 102 km, und der Strecke Damaskus—El Mezeirib, 104 km. Die Gesamtlänge des in den Jahren 1890—1911 erbauten vollspurigen Netzes beträgt 685 km. Der größte Teil des Netzes wurde ohne Einnahmegewähr gebaut. Eine solche ist nur für die Teilstrecke Rayak—Aleppo gewährt worden, obwohl diese Teilstrecke die geringsten Baukosten erforderte. Die Einnahmegewähr betrug 11 400 M. für 1 km.

Die Bahnlinie Beirut—Aleppo galt vor dem Kriege als eine der ertragreichsten Bahnen des Orients. Besonders versprach man sich von einem Anschluß an die Bagdadbahn einen großen Verkehrsaufschwung. Während die Anatolische Bahn die Hauptzufahrt für die Bagdadbahn von Nord- und Mitteleuropa her bildet, konnte man von der Linie Beirut—Aleppo erwarten, daß sie die Hauptzufahrtsstraße aus dem Mittelmeergebiet werden würde, zumal sie den Vorteil der kürzeren Entfernung vom Meer her hatte.

Die Linie Beirut—Damaskus überschreitet zwischen Beirut und Rayak den Libanon und steigt dabei bis zu einer Höhe von 1800 m an. Sie ist eine der malerischsten Gebirgsbahnen der Welt. Große technische Schwierigkeiten, so schreibt die „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen", mußten bei ihrem Bau überwunden werden. Tunnel und Viadukte wechseln in bunter Folge miteinander ab. Der Anstieg beginnt gleich hinter der Station Beirut. Auf der 56 m langen Anstiegrampe von Beirut nach Malakka sind nur 24 km Reibungsstrecke mit einer größten Steigung von 25‰; 32 km sind Zahnstangenstrecke mit einer mittleren Steigung von 70‰. Der Abstieg auf der anderen Seite erfolgt mit einer Neigung von 60‰. Die von der Bahn durchzogene Gegend ist dicht bevölkert und verhältnismäßig hoch entwickelt. Infolgedessen hatte die Bahn auch von Anfang an einen starken Nahverkehr zu bedienen.

Die Strecke Rayak—Damaskus geht über einen niedrigen Paß des Antilibanon. Die Bahn folgt dann dem Tal des Wel Karn, der eine Reihe von Wasserfällen bildet. Ein Teil der Wasserkräfte ist bereits für die Beleuchtung und den Antrieb der Straßenbahn von Damaskus ausgenutzt; doch sind noch viele tausend Pferdekräfte unbenutzt, und es ist schon häufig der Plan erwogen worden, hier die elektrische Kraft für den Betrieb der ganzen Bahnlinie zu gewinnen. Damaskus ist der Knotenpunkt für die Karawanen, die von dort auf Tausende von Kilometern nach Süden und Osten ausgehen. Sein

Warenverkehr ist so groß, daß er allein schon den Bau der Bahn gerechtfertigt hätte.

El Mezeirib ist Zwischenstation der Hedschasbahn, die an der Küste bei Haifa beginnt. Sie hat aber den syrischen Bahnen bisher keinen sehr empfindlichen Wettbewerb bereiten können, was wohl hauptsächlich der schmaleren Spur und der geringeren Leistungsfähigkeit zuzuschreiben ist. Im Gegenteil hat sich die Linie Beirut—El Mezeirib als Hauptzufahrtslinie für die Hedschasbahn entwickelt.

Die Einnahmen der Strecke Beirut—Damaskus sind von 1,85 Mill. Mark im Jahre 1900 auf 3,7 Mill. M. im Jahre 1911 gestiegen.

Aleppo hat fast dieselbe Bedeutung für Nordsyrien wie Damaskus für den Süden des Landes. Die Stadt ist in schneller Entwicklung begriffen und gilt als zweitwichtigste Stadt Syriens. Der von der Bahn durchzogene Landstrich ist sehr fruchtbar und ebenfalls dicht bevölkert; er war jedoch häufig der Schauplatz von Aufständen, was auf die Einnahmen der Bahn ungünstig einwirkte. Diese waren infolgedessen großen Schwankungen unterworfen. Die kilometrischen Einnahmen schwankten zwischen 4600 und 7000 M. für den Kilometer, so daß die Einnahmegewähr der Regierung bis jetzt jedes Jahr in Anspruch genommen werden mußte.

Es war zu erwarten, daß nach Fertigstellung der Bagdadbahn die Einnahmen der Bahnlinie so hohe werden würden, daß die staatliche Zubuße nicht mehr erforderlich würde. Inzwischen ist bekanntlich beschlossen worden, die Bahnen zurückzukaufen, so daß diese Erwägungen jetzt gegenstandslos geworden sind.

Die Züge führen drei Wagenklassen. Die Fahrpreise stellen sich unter Berücksichtigung des Zuschlages für die Zahnstangenstrecken auf etwa 15, 10 und 4 Pf. für den Kilometer in den drei Klassen. Die Wagen I. und II. Klasse sind Abteilwagen. Die Abteile I. Klasse sind sehr geräumig und können des Nachts zum Schlafen eingerichtet werden. Die Abteile II. Klasse sind weniger bequem, werden aber auch noch sehr viel von Europäern benutzt. Der Verkehr der einheimischen Bevölkerung bedient sich überwiegend der III. Klasse. Diese Klasse hat geräumige Durchgangswagen. Die Lokomotiven sind moderner Bauart und werden gut unterhalten. Lokomotiven und Wagen stammen aus deutschen, österreichischen, belgischen und französischen Bauanstalten. Die Schienen sind belgischen Ursprungs.

Holzausfuhrmöglichkeiten. Wenn bisher an eine Holzausfuhr aus der Türkei und aus Bulgarien nur in mäßigem Umfang gedacht werden konnte, so lag das allein an den außerordentlich ungünstigen Landverbindungen, die südöstlich von der Donau durch Serbien nach Ungarn führten. Die Türkei besitzt in Kleinasien, aber auch in dem europäischen Teil große Forsten, die bisher kaum von der Axt berührt wurden. Es handelt sich hier um wertvolle Laubhölzer, um Eschen, Eichen und Ulmen, die von guter Beschaffenheit sind, während Nadelhölzer nur in verhältnismäßig geringen Mengen vorkommen. Kurz vor Beginn des Weltkrieges sollte ein Konsortium von österreichischen und deutschen Kapitalisten zum Zwecke der Forst- und Holzausnutzung in der Türkei gegründet werden. Ihm hätte die dankbare Aufgabe obgelegen, systematisch, aber ohne Übereilung die

Waldschätze der Türkei zu heben. Die Namen der Holzhandelshäuser, die an diesen Bestrebungen beteiligt waren, bürgten für den Erfolg des Unternehmens. Leider zerschlugen sich die Bemühungen an den politischen Hindernissen und Bedenken, die schon im Juli 1914 den Mechanismus des europäischen Wirtschaftslebens störten. Es ist aber nicht daran zu zweifeln, daß die Arbeiten der Interessenten wiederaufleben werden, wenn ein ehrenvoller, für uns günstiger Friedensschluß dem Weltkrieg Einhalt geboten hat. Inzwischen ist die türkische Staatsregierung nicht untätig gewesen. Sie hat dem Krieg zum Trotz sich in ihren Arbeiten, die der Einrichtung eines geordneten Waldwirtschaftsbetriebes dienten, nicht stören und nicht beirren lassen Sie hat dem als Organisator des Forstbetriebes nach Konstantinopel berufenen Wiener Forstrat Vaith freie Hand gelassen. Es ist, wie es heißt, viel erreicht und der Boden für eine zweckmäßige Ausnutzung der Holzschätze geebnet worden. Daß dem Holzexport aus der Türkei nach glücklich beendetem Krieg auch der Seeweg durch die Dardanellen und hinaus über das Ägäische Meer dienstbar gemacht werden wird, versteht sich von selbst. (Hamb. Corr., 16. 10. 1915.)

Ernteergebnisse in Smyrna. Aus Smyrna, Mitte September, wird der österreich.-ungar. Konsular-Korrespondenz, Nr. 122 vom 23. Oktober 1915, berichtet: Infolge einer ganz außerordentlich günstigen Witterung in den letzten Monaten waren die schönen Aussichten auf die diesjährige Ernte gewiß berechtigt, ebenso wie die bestimmte Hoffnung, daß die heurige Ernte die letzte in den meisten Bodenprodukten weit übertreffen wird. Tatsächlich begünstigte in den Frühjahrsmonaten ein reichlicher, ausgiebiger Regen die junge Saat, und ein regelmäßiger, warmer, durch Gewitter fast gar nicht unterbrochener Sonnenschein führte später ein schönes Wachstum und rasche Reife herbei. Auch die Monate der Ernte, speziell der Monat August, wiesen günstige klimatische Verhältnisse auf, die Erntearbeiten wurden von keinem Regen gestört, und wenn es von den Witterungsereignissen allein abhängig gewesen wäre, so wäre eine schnelle und gute Erntearbeit und Heimbringung der Ernte wohl möglich gewesen.

Leider hatte die Landwirtschaft auch unter den politischen und finanziellen Ereignissen viel zu leiden, so daß sich die obigen Hoffnungen überhaupt nicht realisiert hatten, das Ernteergebnis blieb tief unter dem Durchschnitte. Der Grund dieser Tatsache liegt hauptsächlich in dem Mangel an Arbeitskräften, welcher sich infolge der traurigen Geldlage noch mehr fühlbar machte und die Ernte auf ein Drittel des geschätzten Resultates herabsetzte. Da einerseits die Erntearbeiten noch nicht gänzlich vollendet sind und anderseits die statistischen Daten von den Behörden streng geheimgehalten werden (auf Anordnung des Generalgouverneurs Rahmy-Bei), kann sich nachstehende Besprechung der einzelnen landwirtschaftlichen Produkte nur auf Schätzungen beschränken.

Weizen und Gerste. Die diesjährige Produktion wird im Wilajet Aidin und Konia auf 150 000—170 000 Säcke (à 100 kg) Weizen geschätzt, also kaum auf ein Drittel der vorjährigen Ernte. Nachdem die in den anatolischen Provinzen noch immer ziemlich stark mangelnden landwirtschaftlichen Maschinen, besonders Dresch-

maschinen und Garbenbinder, heuer durch die Handarbeit nur teilweise ersetzt werden konnten, ging eine große Menge von Getreide verloren, besonders in Gerste, welche größtenteils noch im Felde liegt und nicht heimgebracht werden konnte. Der Platz deckt seinen Bedarf vom beträchtlichen Stock, welcher vom Vorjahre übrigblieb.

Rosinen und Sultanas. Die Erntearbeiten sind fast vollständig beendet, und die Zufuhr dieser Produkte auf die Märkte hat bereits begonnen. Das Resultat ist weit unter einem normalen Ernteergebnis, welches gewöhnlich 800 000 bis 1 Million türkische Kantars (à 56 kg), also 45 000—56 000 t beträgt, während diesmal nur auf 14 000 bis 15 000 t = 250 000—280 000 Kantars gerechnet wird. Die Ursache dieses niedrigen Rendements liegt darin, daß die zur Bekämpfung der im Monate Juli aufgetretenen Peronospora notwendigen Mittel, wie auch Schwefel, nicht eingeführt werden konnten. Sultaninen werden am Platze zu 100 Paras bis 3 Piaster das $^3/_4$ Oka verkauft. In Rosinen ist vom Vorjahre ein Stock von 15 000 Kantars = 8400 t vorhanden.

Feigen. a) Tafelfeigen: Die Ernte ist außerordentlich gut ausgefallen und beläuft sich auf 1 000 000 Charges = 20 000 t (1 Charge ist jene Quantität, die ein Lasttier auf einmal bringen kann). Die Qualität ist geradezu ausgezeichnet, da die Frucht schön, gut entwickelt und unter besonders günstigen klimatischen Verhältnissen reif geworden ist. Es muß aber bemerkt werden, daß einerseits infolge der geringen Exportmöglichkeit bisher nur ganz kleine Quantitäten dem Platze zugeführt worden sind (ca. 300 Charges), von denen nur geringe Mengen in kleinen Säcken via Konstantinopel ausgeführt wurden. Es kann ferner vorläufig durchaus nicht als sicher betrachtet werden, ob die vorhandene Ernte ganz heimgebracht und verpackt wird, da die Kosten dieser Arbeiten an Taglöhnen allein ganz kolossale Summen bedeuten, welche sich angesichts der minimalen Exportmöglichkeit schwerlich lohnen würden. Die Preise variieren per Quintal zwischen 70 bis 85 Piaster. b) In Hordafeigen hofft man auf eine gute mittelmäßige Ernte, welche sich auf 6000—7000 t belaufen kann.

Tabak. Im Gegensatze zur vorjährigen Ernte, welche sich als gute Durchschnittsernte auf 8000—10 000 t belief, ergibt die heurige nur 2—$2^1/_2$ Mill. kg (= 200 000—250 000 t), und zwar einer ziemlich schlechten Qualität. Am Platze ist von den zwei letzten Ernten noch ein Stock von 10—12 Mill. kg vorhanden, welche infolge der Kriegsereignisse nicht exportiert werden konnten.

Opium wird auf 5500—6000 Kisten (à ca. 90 kg) geschätzt, was als ganz zufriedenstellendes Resultat betrachtet werden kann.

Baumwolle. Eine mittelmäßige, normale Ernte ergibt gewöhnlich 40 000—45 000 Ballen à 200 kg, während dieses Jahr höchstens auf 15 000 Ballen gerechnet werden kann. Stock vom Vorjahre 15 000 Ballen.

Vallonea. Die noch nicht durchgeführte Ernte wird wohl kaum über 1 Mill. Kantars = 5600 t sein, und es ist auch noch fraglich, ob angesichts des Mangels an Arbeitern das Pflücken und die Heimbringung wie immer möglich sein wird.

Oliven. Die Erntezeit der Oliven fällt in die Monate September und Oktober. Die bisher sehr gut entwickelte Frucht braucht nach

dem heißen und trockenen Sommer wohl einen ausgiebigen Regen, um eine gute Qualität zu erhalten. Im allgemeinen wird auf ein gutes Resultat gerechnet, doch spielt auch hier die Arbeiterfrage eine große Rolle, so daß man keine zu großen Hoffnungen hegen darf.

Ziegenhaarhandel. Die Schur von Ziegenhaar (die Ziegenwolle aus der asiatischen Türkei wird im Handel ziemlich allgemein mit Angorahaar oder mit dem englischen Worte „Mohair" bezeichnet) ergab im Jahre 1914 ungefähr 65 000 Ballen. Die Ballen wiegen durchschnittlich etwa 85 kg. Im Sommer 1914 fanden regelmäßige Umsätze statt, die aber bei Beginn des Krieges jäh abbrachen, da der Hauptmarkt, Bradford, nicht mehr erreichbar war. Die türkische Regierung beschlagnahmte größere Mengen des Angorahaars; für den allgemeinen Verbrauch blieben ungefähr $1^1/_4$ Millionen Kilogramm übrig, für die sich die Preise etwa, wie folgt, stellten: Eskischehir 17, Beybasar 16, Angora 14, Konia 13 Goldpiaster für 1 Okka. Als Umrechnungsverhältnis für den Goldpiaster kann $18^1/_2$ Pfennig angenommen werden; die Okka ist 1,183 kg. — Der Ertrag der Schur von 1915 wird auf 55 000 Ballen geschätzt, wovon die Regierung bisher anscheinend nichts oder nur sehr wenig genommen hat.

Sowohl die deutsche wie die österreichische Textilindustrie wandte seit dem Kriegsausbruche dem Artikel große Aufmerksamkeit zu, teils zwecks eigener Herstellung der bisher von Großbritannien bezogenen Halbfabrikate, teils um damit den Ausfall der Einfuhr an Schafwolle zu decken, doch hielten die Schwierigkeiten des Versandes von größeren Käufen ab. Die in den letzten Monaten erwachten Hoffnungen auf Behebung der bulgarischen und rumänischen Durchfuhrschwierigkeiten und das Eintreffen einiger größerer Aufträge aus Deutschland und Österreich-Ungarn verursachten nunmehr ein umfangreiches Eingreifen der Spekulanten, so daß die Vorräte rasch geräumt wurden und die Preise durchweg eine Steigerung um etwa 40 v. H. erfuhren. Immerhin kann noch immer nicht von einem geregelten Geschäfte gesprochen werden. Die kleinasiatischen Bahnen sind von den türkischen Militärbehörden in solchem Maße in Anspruch genommen, daß der private Güterverkehr äußerst langsam vor sich geht. Von der diesjährigen Schur von Angorahaar sind bisher im ganzen erst ungefähr 3000 Ballen auf dem Konstantinopler Markte eingetroffen. Auch besteht nach einem Bericht des Kaiserl. Deutschen Generalkonsulats in Konstantinopel von Ende September 1915 noch immer keine unbeschränkte Ausfuhrmöglichkeit nach Deutschland und Österreich-Ungarn.

Opiummarkt. Das Ergebnis der Opiumernte von 1913 war etwa 9600 Kisten. Eine Kiste enthält etwa 60 Okka; die Okka entspricht 1,283 kg. Die Ernte litt unter schweren und ungewohnten Regengüssen, so daß ein Teil des Opiums verdarb und ein Teil schwarz ausfiel. Letzterer Umstand ist ungünstig für das zum Rauchen und zum Essen bestimmte Opium, da dieses vom Handel in hellbrauner oder braungelber Farbe verlangt wird. Zur Ausfuhr gelangten etwa 7600 Kisten. Die Preise für Drogistenware betrugen 200 bis 230 Goldpiaster für 1 Okka, für Soft Shippings wurden 240 bis 262 Goldpiaster notiert. Der Goldpiaster kann rund zu 18,5 Pfennig gerechnet werden.

Die Ernte von 1914 litt bereits unter dem Kriege, namentlich unter dem dadurch bedingten Arbeitermangel. Sie ging auf etwa 6500 Kisten zurück. Die Witterung war günstig und die Qualität zufriedenstellend. Es wurden etwa 3200 Kisten ausgeführt. Die Preise stellten sich auf 200 bis 230 Goldpiaster für Drogistenware und 250 bis 270 Goldpiaster für Soft Shippings.

Die Ernte von 1915 wird auf etwa 6000 Kisten geschätzt. Die Witterung war im allgemeinen günstig, und die Qualität ist befriedigend ausgefallen, wenn auch etwas geringer als im Vorjahr. Die Zufuhren gehen gegenwärtig langsam und fast nur in Postpaketen vor sich, da der Güterverkehr auf der Anatolischen Bahn stockt. Es sind aber, wie aus obigen Zahlen ersichtlich, noch Vorräte von früheren Ernten sowohl in Konstantinopel wie an anderen Küstenplätzen vorhanden. Die Preise waren in letzter Zeit außerordentlich schwankend und hingen nicht nur von Angebot und Nachfrage, sondern auch von der Verladungsmöglichkeit nach dem Ausland ab. Prima Drogistenopium notierte 200 bis 285 Goldpiaster für 1 Okka. Für neue und noch feuchte Ware sind kürzlich 155 Goldpiaster gezahlt worden. Soft Shippings neuer Ernte sind noch nicht auf den Konstantinopler Markt gekommen.

Die vorstehenden Angaben des Berichts des Kaiserl. Deutschen Generalkonsulats in Konstantinopel von Ende September 1915 können, wie der Bericht selbst hervorhebt, keinen Anspruch auf unbedingte Richtigkeit machen. Infolge des Krieges ist es noch schwieriger als gewöhnlich, statistische Angaben zu erhalten, und auch die Schätzungen der Händler gehen vielfach erheblich auseinander.

Rosenölgeschäft. Infolge der im Jahre 1913 vorherrschenden übertrieben hohen Preise für echtes Rosenöl sind manche Verbraucher in Europa und Amerika zu wohlfeilen synthetischen Ersatzmitteln übergegangen. Von der Ernte von 1913 blieben etwa 350 000 Miskal (1 Miskal oder Metikal = 4,811 g) in Bulgarien und etwa 30 000 Miskal in Anatolien unverkauft. Außerdem dürften sich noch frühere Vorräte in den Händen von Spekulanten und Händlern befunden haben.

Das Erträgnis der Rosenernte von 1914 hat in Bulgarien schätzungsweise 750 000 und in Kleinasien 130 000 Miskal betragen. Da in Bulgarien die Verfälschung des Rosenöls schon durch die Bauern einen nie dagewesenen Umfang erreicht hat, so wurden schon im Jahre 1913 anatolische Öle höher geschätzt und besser bezahlt als bulgarische, nämlich bis zu 3000 M. für 1 kg gegen 1600 bis 2500 M. Infolge des Kriegsausbruchs kam es nicht zu einer einigermaßen einheitlichen Preisnotierung auf dem Konstantinopler Markte. Die hohen Preise von 1913 jedoch, die nicht auf dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, sondern auf Preistreibereien der Spekulanten beruhten, konnten nicht gehalten werden. Der Durchschnittspreis ging nach und nach bis auf 1200 M. für 1 kg zurück.

Es fehlt, wie ein Bericht des Kaiserl. Deutschen Generalkonsulats in Konstantinopel von Ende September 1915 hervorhebt, nicht an Bestrebungen, die alte bulgarische Rosenindustrie in immer größerem Maße nach Kleinasien hinüberzuziehen, und die erreichten Erfolge sind an und für sich vielsprechend. Ein großes Hindernis liegt aber in dem äußerst konservativen, alles Neue ablehnenden Sinne der Gemeinde-

vorstände und der Landbevölkerung, auch läßt es die Regierung an der nötigen Förderung und Überwachung der Industrie fehlen, so daß bedauerlicherweise Händler den Bauern Fälschungsmittel zugänglich machen sollen.

Infolge der gegenwärtigen wirtschaftlichen Zustände kann an eine auch nur annähernd richtige Angabe der Erzeugung von Rosenöl im Jahre 1915 nicht gedacht werden. Interessenten nehmen an, daß sie um 20—25 v. H. hinter der des Vorjahrs zurücksteht. Der Rückgang dürfte aber kaum eine Steigerung des Preises herbeiführen, da noch alte Vorräte vorhanden sind und das Geschäft, wie nicht anders zu erwarten, sehr still ist.

Preise sind bis jetzt noch nicht festgesetzt worden. Einige Produzenten und Händler, die Geld brauchten, haben kleinere Posten verkauft, aber die erzielten Preise können nicht als Grundlage dienen. Als Preis für Ende September 1915, allerdings nur nominelle Notierung für reine, echte Ware, wird 1500 M. für 1 kg angegeben.

Tabakregie-Gesellschaft. Die Einnahmen betrugen im Monat September 1915 18 400 000 Piaster gegen 21 300 000 Piaster in der gleichen Periode des Vorjahres. Eine Übersicht über die Bewegung oer letzten Jahre ermöglicht folgende Übersicht (in 100 000 Piaster):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1915 . .	174	163	177	177	197	187	157	187	184	—	—	—
1914 . .	204	198	218	218	246	251	239	220	213	195	175	179
1913 . .	186	186	193	191	205	207	219	213	229	229	210	210

Gründung der deutsch-türkischen Vereinigung. Unter Vorsitz des Kriegsministers Enver-Pascha wurde Anfang Oktober in Konstantinopel eine deutsch-türkische Vereinigung gegründet, die der dort anwesende Leiter der deutsch-türkischen Vereinigung in Berlin, Dr. Jaeckh, vorbereitet hatte. Im Ausschuß sind vertreten türkische Minister und Staatsmänner wie Enver-Pascha und Talaat-Bei, ferner Abgeordnete und Senatoren, der Kammerpräsident Halil-Bei, der Generaladjutant des Sultans sowie Vertreter der türkischen Literatur, Wirtschaft und Politik. Von deutscher Seite nahmen an der Gründung teil Fürst zu Hohenlohe, Vertreter der deutschen Botschaft, des Generalkonsulats, von Handel und Industrie sowie die Chefs verschiedener Missionen. Feldmarschall Freiherr von der Goltz und Marschall Liman von Sanders sandten aus dem Felde Begrüßungstelegramme. Bei dem der Gründung folgenden Festmahle hielten Fürst zu Hohenlohe, Enver-Pascha, Halil-Bei, Talaat-Bei und Dr. Jaeckh Ansprachen. Dr. Jaeckh behandelte dabei die kulturelle Annäherung beider Völker und die Aufgaben der türkisch-deutschen Vereinigung. Die Gründung findet in der öffentlichen Meinung allseitig freudige Aufnahme.

Liquidierung des Vermögens verschickter Personen. Ein vorläufiges Gesetz vom 13./26. September 1915 bestimmt folgendes:

Artikel 1. Güter, Schulden und Forderungen von Einzelpersonen und juristischen Personen, die auf Grund des vorläufigen Gesetzes vom 14. Mai 1915[1]) verschickt worden sind, werden durch die Gerichte

[1]) Dieses Gesetz bestimmt in Artikel 2 folgendes: Die Armeeverbände sowie die unabhängigen Armeekorps- und Divisionsbefehlshaber haben das Recht, die Bevölkerung von Dörfern und Städten auf Grund militärischer Notwendigkeiten oder weil sie Beweise von Spionage und Verrat gegeben haben, einzeln oder insgesamt an andere Orte schaffen und sie dort ansiedeln zu lassen.

auf Grund von Vermögensabschlüssen, die für jede Person von einem zu diesem Zwecke bestellten Ausschuß besonders aufgestellt werden, liquidiert.

Artikel 2. Baulichkeiten (Vakf-Jdjari-Téinli) und unbebaute Grundstücke (Vakf), die den in Artikel 1 genannten Personen gehören, werden auf den Namen der Kasse des Ministeriums für fromme Stiftungen, unbewegliche Güter anderer Art auf den Namen des Finanzministeriums eingetragen. Nach der Klärung der Lage des Eigentümers wird ihm der Rest des von einem der beiden Ministerien gezahlten Betrages des Wertes übermittelt.

In den Gerichtsverfahren über unbewegliche Güter und darauf bezügliche Fragen, mögen diese Rechtsstreitigkeiten über das Besitzrecht oder etwas anderes betreffen, wird die gegnerische Partei durch Katasterbeamte vertreten. Das Besitzrecht kann auch durch andere Beweise als durch die von dem Katasterministerium ausgestellten Eigentumserklärungen erbracht werden, sofern es sich nicht um Scheingeschäfte handelt. Wird im Verlauf eines Gerichtsverfahrens hinsichtlich etwaiger von den vorgenannten Personen innerhalb 15 Tage vor der Verschickung vorgenommener Übertragungs- und Verkaufsgeschäfte das Vorliegen einer Täuschung oder eines übermäßigen Betrugs festgestellt, so wird das abgeschlossene Rechtsgeschäft für ungültig erklärt.

Artikel 3. Bargeld, zurückgelassenes bewegliches Gut, Forderungen und Guthaben der vorgenannten Personen werden von den Vorsitzenden der damit beauftragten Ausschüsse vereinigt, übernommen und eingetrieben; letztere veranlassen die Versteigerung der zurückgelassenen beweglichen Gegenstände zugunsten der verschickten Personen, sofern keine Rechtsansprüche daran geltend gemacht werden. Die daraus erlösten Beträge bleiben bei den Kassen des Finanzministeriums auf den Namen des Eigentümers hinterlegt.

Artikel 4. Den in der Türkei ansässigen Personen, die Anrechte auf die zurückgelassenen beweglichen Güter zu haben behaupten oder die Forderungen an verschickte Personen zu haben erklären, wird eine Frist von 2 Monaten, vom Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab, gestellt, damit sie sich persönlich oder durch einen Bevollmächtigten an die Ausschüsse wenden und ihre Ansprüche vormerken lassen können. Diese Frist wird für im Ausland wohnende Personen auf 4 Monate verlängert. Die genannten Personen sind außerdem verpflichtet, am Sitze des Ausschusses Wohnsitz zu erwählen, damit ihnen Mitteilungen jeder Art zugestellt werden können. Etwaige Klagen nach Ablauf dieser Frist regeln sich nach den Vorschriften der gewöhnlichen Prozeßordnung; Personen, die in diesen Gerichtsverfahren obsiegen, können auf die gemäß diesem Gesetze liquidierten Vermögensstücke nicht zurückgreifen.

Artikel 5. Die Ausschüsse prüfen die Unterlagen jeder Forderung und Schuld, nehmen die als begründet befundenen an und merken sie vor; sie weisen die Gläubiger an die zuständigen Gerichte, nachdem sie die Klagen über den Rechtsanspruch auf die zurückgelassenen Vermögensstücke vermerkt haben. Darauf stellt der Ausschuß einen Vermögensabschluß über die Aktiv- und Passivmasse auf und bringt ihn durch öffentlichen Aushang von beglaubigten Abschriften der Aufstellungen zur Kenntnis der Beteiligten; die Originalaufstellungen

werden nebst den zugehörigen Belegen dem Generalprokurator übersandt.

Der Prokurator übermittelt diese Papiere dem Gerichtshof erster Instanz, zu dessen Zuständigkeit der gesetzliche Wohnsitz des Schuldners vor seiner Verschickung gehörte, und beantragt vor diesem Gerichtshofe die Vormerkung der genannten Belege. Die Gläubiger können innerhalb 15 Tagen nach dem Tage der öffentlichen Bekanntgabe vor dem zuständigen Gerichtshof Einwendungen gegen diese Eintragungen anbringen.

Nach Ablauf dieser Frist prüft der Gerichtshof in Gegenwart des Generalprokurators die Rechnungen und zieht bei etwaigen Einwendungen sofort auch die Person, von der sie ausgehen, und den Vorsitzenden des Ausschusses oder seinen Stellvertreter hinzu, um sich über den Anspruch und die Einwendung ein Urteil zu bilden. Der Gerichtshof faßt sodann über die von ihm gewünschten Berichtigungen der Vermögensaufstellung Beschluß und übermittelt letztere nach entsprechender Berichtigung in Form eines Urteils den Ausschüssen zur Ausführung nach Maßgabe der Bestimmungen des folgenden Artikels. Diese Urteile sind weder durch Einspruch noch durch Vertagung, Berufung oder durch Kassation anfechtbar.

Artikel 6. Die Auszahlung der bevorrechteten und gewöhnlichen Schulden des Gläubigers gemäß dem endgültigen Urteil des Gerichtshofs liegt den Liquidationsausschüssen ob oder den Ausführungsorganen, sofern die Ausschüsse nicht mehr bestehen. Genügt die Gesamtmasse des Schuldners nicht zur vollständigen Begleichung der gewöhnlichen und bevorrechtigten Schulden, so werden die letzteren nach dem Verhältnis der Aktivmasse bezahlt.

Artikel 7. Die zur Sicherstellung und Befriedigung gerichtlich oder verwaltungsseitig vorgenommenen Beschlagnahmen von Vermögensgegenständen verschickter Personen sind nichtig; diejenigen, die Beschlagnahmen vorgenommen haben, müssen nach diesem Gesetze vorgehen. Personen, die gegen verschickte Personen Klagen im Gange haben, können sich nach ihrer Wahl an die Ausschüsse wenden oder dem Verfahren nach den allgemeinen Bestimmungen seinen ordnungsmäßigen Lauf lassen.

Auf diejenigen, die sich nicht an die Ausschüsse wenden, findet der letzte Absatz des Artikel 4 Anwendung. Die zugunsten dieser Personen bereits anhängigen Klagen werden von dem Präsidenten des Ausschusses oder seinem Vorgesetzten fortgeführt.

Artikel 8. Die Art der Einrichtung der Ausschüsse sowie die Anwendung der einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes werden durch eine besondere Ordnung geregelt.

Artikel 9. Bebaute Grundstücke der Klasse Vakf-Jdjari-Téinli wie auch unbebaute Grundstücke Vakf und sonstige für Rechnung des Evkaf- und des Finanzministeriums eingetragene unbewegliche Güter können entsprechend den Bestimmungen für Einwanderer an Einwanderer verteilt werden.

Artikel 10. Die Minister des Evkaf, des Innern, der Justiz und der Finanzen werden mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Artikel 11. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Literatur.

W. K. Weiß-Bartenstein, Bulgarien, Land, Leute und Wirtschaft zur Zeit des Balkankrieges. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung. 220 S. Preis M. 4,50.

Das leicht lesbare Buch schildert Land, Leute und Wirtschaft Bulgariens zur Zeit des Balkankrieges in lebendigen Farben nach eigenen Erfahrungen und zuverlässigen Berichten. In der gegenwärtigen Zeit, wo Bulgarien in den Mittelpunkt der wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Interessen gerückt ist, werden die anschaulichen Skizzen besonders wertvoll, wenn sie auch nicht immer, was auch kaum die Absicht des Verfassers sein konnte, die vielfältigen Probleme erschöpfen, die er anschneidet. Das Buch trägt einen stark subjektiven Charakter und ist daher nur kritisch zu benutzen, gerade dadurch aber wächst andererseits die Anschaulichkeit der Darstellung und die Anteilnahme für das, was dargestellt wird. Gr.

Wilhelm Ruland, Auszug der bulgarischen Geschichte. Berlin, Karl Marschner. 64 S. Preis kartoniert M. 1,50.

Der Verfasser gibt eine tabellarische Übersicht über die bulgarische Geschichte von den heidnischen Anfängen bis zum Juni des Jahres 1912. Es handelt sich lediglich um ein Nachschlagewerk, das durch seinen klaren Druck die Benutzung für seine Zwecke außerordentlich erleichtert. Leider verabsäumt der Verfasser in den Anfängen der bulgarischen Geschichte die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge durch Erläuterungen der einzelnen Zahlen herzustellen, so daß die Zusammenstellungen bis zum Beginn der Türkenära (1398) weiter nichts als eine dynastische Chronologie darstellen. Als Ganzes aber bleibt der Auszug für die Benutzung als Nachschlagewerk und Wegweiser empfehlenswert. Gr.

Sämtliche hier besprochenen und angekündigten Bücher sind zu beziehen durch die **Buchhandlung für Fachliteratur Berlin W 30.**

Verlag: Balkan-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30.
Vertrieb: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin W 30, Wien I, London EC.
Verantwortlich f. d. gesamt. Inhalt: Max Grunwald, Berlin W 62.
Für Österreich-Ungarn verantwortlich: Ing. Robert Schwarz, Wien I, Eschenbachgasse 9.
Druck: Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Das Land der Zukunft

für die deutsche Industrie nach dem Kriege:

die Türkei!

Bereiten Sie dort **einen empfänglichen Boden für die Aufnahme Ihrer Erzeugnisse** durch die ständige Benutzung des Anzeigenteils / **Unterrichten Sie sich über türkische Verhältnisse** durch den ständigen Bezug

der einzigen deutschen Tageszeitung in der Türkei

des

Osmanischen Lloyd

(Lloyd Ottoman)

Das Blatt erscheint in deutscher und französischer Sprache und ist deshalb in allen, auch den fremdsprachlichen Kreisen Konstantinopels und der gesamten Türkei verbreitet.

Beginnen Sie Ihre Werbearbeit schon jetzt, nicht erst nach dem Kriege!

Probenummern und Preisansstellungen
umsonst und postfrei durch den

Hauptvertreter für Deutschland und Österreich-Ungarn

Robert Rosenthal

Berlin W * Kurfürstenstraße 19

Berlin—Bagdad



Deutsche Orientbank A.-G.

Aktien-Kapital 32 Millionen Mark

Zentrale: Berlin W 56

Besorgung aller bankgeschäftlichen Transaktionen

in der

Türkei
auf dem gesamten Balkan
und in Persien

Auskünfte über alle Handelsangelegenheiten im Orient erteilt die Direktion

Die Staatsverträge Griechenlands mit dem Deutschen Reiche und ihre wirtschaftliche und finanzielle Bedeutung

von

Dr. jur. Demetrius E. Kalitsunakis

Preis M. 1.20

Die Entwicklung der Industrie Bosniens und der Herzegowina in den letzten zehn Jahren

von

Ing. M. Gerbel

Preis M. 2.–

Balkan-Verlag G. m. b. H.
Berlin W 30

Balkan-Revue

Monatsschrift für die wirtschaftlichen Interessen der südosteuropäischen Länder

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. K. Adler (Czernowitz) / Prof. E. Anastassiades (Athen) / Prof. A. Andréadis (Athen) / A. Cogévinas (Korfu) / Dr. L. Colescu (Bukarest) Prof. G. Th. Danaillow (Sofia) / Prof. Dr. O. Frhr. v. Dungern (Czernowitz) / Prof. Dr. E. Ehrlich (Wien) / Dipl.-Ing. Gané (Bukarest) / C. Halaceanu (Bukarest) / J. Herbst, Preßdirektor im Auswärtigen Amt (Sofia) / Kom.-Rat H. Holsten (Wien) / Dr. E. Jäckh (Berlin) / Dr. J. Kalitsunakis (Berlin) / O. Keßler (Berlin) / Dr. L. Koronis, Sektionschef im Ministère de l'Economie Nationale (Athen) / Dr. P. Lessinoff (Sofia) / Redakteur J. Mendel (Berlin) / Prof. W. Milkowicz (Czernowitz) / Prof. Dr. G. Murgoci (Bukarest) / Ing. C. Osiceanu (Bukarest) K. G. Popoff, Direktor des Statist. Amtes (Sofia) / Redakteur R. Rotheit (Berlin) / Direktor E. Seligmann (Sofia) / Ing. C. Steinmetz (Sarajevo) Handelsminister z. D. K. Stojanowitch (Belgrad) / H. von Strahlheimb (Wien) / F. von Vincenz (Konstantinopel) / Syndikus W. K. Weiß-Bartenstein (Berlin)

II. Jahrgang **Dezember 1915** **Heft 9**

Erscheint monatlich einmal / Abonnementspreis pro Jahr M. 24.—, Fr. 30.—, K. 31.50
Preis des Einzelheftes M. 2.50, Fr. 3.—, K. 3.75

Balkan-Verlag G. m. b. H. / Berlin W 30
Für den Buchhandel: **Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vom gegenwärtigen Zustand der bulgarischen Volkswirtschaft. Von Dr. Paul Kirschner . . . 489

Die griechische Zollgesetzgebung. Von Dr. Leander 513

Der Balkanzug Berlin—Konstantinopel 520

Bulgarien 527

Griechenland 528

Rumänien 531

Serbien 536

Türkei 538

Literatur 547

Vom gegenwärtigen Zustand der bulgarischen Volkswirtschaft.

Von Dr. **Paul Kirschner**, Berlin, Bibliothekar am Reichstage.

Der Weltbrand hat unter den Balkanländern Bulgarien und die Türkei in das Hauptinteresse gerückt, wobei für den neuen Wirtschaftsbund Deutschland-Österreich-Ungarn Bulgarien den Schlüssel, die Pforte für die Türkei darstellt und somit für den Übergang nach Asien, wo die Hauptmacht für die Türkei wurzelt. Unter den reinen Balkanländern aber nimmt Bulgarien die erste Stelle ein, nachdem die Serben, die zwar infolge ihrer Naturanlagen nicht zu unterschätzen waren, ausgeschaltet sind.

Die Kriegsereignisse haben die Weltlage in der Richtung verschoben, daß Deutschland bei seiner Auslandshandelspolitik sein Augenmerk sehr auf den neuen „isolierten" Handelsstaat richten muß, dessen Hauptverkehrsader die Straße von Hamburg nach Bagdad sein wird über Berlin, Wien, Budapest, Belgrad, Sofia und Konstantinopel. Nach dieser Richtung hin wird man streben müssen, um ein Absatzgebiet für deutsche Waren zu schaffen, die man gegen die Güter jener zu erschließenden Länder eintauscht. Es ist darum dringend notwendig, die Kenntnisse über jene Länder zu vertiefen.

Ein klares Bild jetzt freilich zu zeichnen, dürfte nicht möglich sein, da alles noch im Werden begriffen ist. Im Balkankriege wurden die Grenzen verschoben, das Wirtschaftsleben war gehemmt, und ehe eine Gesundung der Verhältnisse eintreten konnte, brach der Weltbrand aus. Gleichwohl indes sind die Urelemente für die Zukunft dieselben geblieben, und die Geschichte eines Volkes soll lehren in die Zukunft zu blicken.

Bulgarien stand nach dem ersten Abschnitt des Balkankrieges 1912/13 auf der Höhe seiner politischen und militärischen Macht und hätte viele Wege zu seiner finanziellen und wirtschaftlichen Erstarkung gefunden. Von allen Seiten zeigte sich sehr lebhaftes Interesse und das europäische Kapital schätzte die vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten richtig ein, ein oft noch ganz unbestelltes Betätigungsfeld höchst fruchtbringend zu bebauen. Der Verrat Serbiens und das

Eingreifen Rumäniens ließen Ende Mai 1913 von neuem die Kriegsfackeln auflodern, so daß die Monate Juni—August einen wirtschaftlichen Tiefstand brachten. Der Friedensschluß vergrößerte Bulgarien von rund 96 000 qkm auf 125 000 qkm mit mehr als 4,9 Millionen Einwohnern, so daß es etwas mehr als $^1/_4$ der Bodenfläche Deutschlands einnimmt, hinter dessen Bevölkerungszahl mit rund 68 Millionen es freilich bedeutend weiter zurückbleibt, so daß mancher Auswanderer hier noch genügend Ausdehnungsmöglichkeit finden könnte. Der Gebietszuwachs wurde durch den Erwerb von West-Thrazien mit seinem reichen Tabaksbau herbeigeführt und gab dem Lande wertvolle Häfen am Ägäischen Meere, während zuvor das Schwarze Meer den einzigen Küstenzugang darstellte. Die neuen Gebiete umfassen die Distrikte von Dedeagatsch, Gumuljina, Xantji, Nevrokop, Petritsch, Strumitza usw. und zählten in der Türkenzeit 656 000 Einwohner, wogegen die Dobrudscha mit 260 000 Bewohnern sehr zum Nachteil von Warna an Rumänien abgetreten werden mußte.

Die Bevölkerungszahl, die 1910 auf 4 329 108 angegeben wurde, zeigt eine noch verhältnismäßig schwache Bevölkerung, so daß mit zunehmender Seelenzahl die Macht Bulgariens außerordentlich erstarken muß. Auf 1 qkm kamen im Jahre 1905 im Deutschen Reiche 112,9 Einwohner, in Bulgarien aber nur 41,9, im Jahre 1910 war diese Zahl in Deutschland auf 120 gestiegen, in Bulgarien auf 44,9. Da nun aber der Zuwachs in Bulgarien stärker als in den großen europäischen Staaten ist, so dürfte das Erstarken zumal im engen wirtschaftlichen Anschluß an Deutschland und Österreich erfreuliche Fortschritte machen. Das bulgarische Volk ist in erster Linie ein ackerbautreibendes Volk, von dem im Jahre 1905 noch 80,43% oder 3 245 886 Seelen auf dem Lande wohnten, während die Zahl der Städter nur 19,57% oder 789 689 (also rund $^1/_5$ der Bevölkerung) beträgt. Ja, wir finden die sonderbare Erscheinung, daß die Landbevölkerung in der Zeit von 1900—1905 auf Kosten der Stadtbewohner zugenommen hatte, weil das Kleinhandwerk, das dem Vordringen der Industrie der großen Staaten nicht gewachsen ist, sich wieder mehr dem Ackerbau zuwenden mußte. Große Städte gibt es überhaupt nicht im Lande, und nur die Hauptstadt Sofia zählte 1910 an 102 769 Bewohner, wobei bemerkenswert ist, daß diese Stadt im Jahre 1884 auch nur 20 856 Einwohner aufwies. Städte zwischen 40 000 und 50 000 sind Philippopel und Warna, wogegen die anderen größeren Städte nur um 20 000 bleiben. Sonderbarerweise ist Bulgarien ein Land, in dem die Zahl der Männer die der Frauen überwiegt, während sonst meist das umgekehrte Verhältnis vorliegt. Im Jahre 1910 zählte man

2 202 598 Männer und 2 126 510 Frauen, ein Verhältnis, das auch früher bestand, durch die Kriege freilich absolut ein wenig geändert werden, bezüglich der anderen Länder aber ungefähr gleichbleiben wird. Nach Altersstufen verteilt, stellte man 1905 fest 39,4% Kinder (bis zu 15 Jahren), 36,8% Personen bis zu 40 Jahren; auf das Alter bis zu 60 kamen 15,3% und darüber hinaus fanden sich noch 8,5%. Auffällig ist die große Zahl der mehr als Hundertjährigen, von denen man 1887 über 3800, 1892 über 3300, 1900 über 2700 und 1905 über 2400 zählte, von denen sogar 10 (2 Männer und 8 Frauen) älter als 125 Jahre waren. Freilich zeigen obige Angaben, daß auch hier die Zahl der Hundertjährigen stetig seltener wird.

Der Bildungsgrad der Bulgaren hat sich ständig gehoben und nimmt verhältnismäßig keine tiefe Stufe ein; von den Männern waren 1905 über $^4/_{10}$, also fast die Hälfte, des Lesens und Schreibens kundig, während auf die Frauen allein nur 14,6% kamen, so daß der des Lesens und Schreibens kundige Gesamtvolksdurchschnitt 27,9% beträgt. Vergleicht man aber die vorhergehenden Jahre (etwa 1887), so finden wir nur 17% Männer, 4% Frauen, zusammen also 10,5% des Lesens und Schreibens kundige Bewohner.

Schon die Verteilung zwischen Stadt- und Landbewohnern zeigt, daß der Hauptteil des Volkes in der Urproduktion als Bauer, Züchter, Jäger, Fischer, Gärtner und Waldarbeiter beschäftigt ist, da 77—80% aller Bewohner, nämlich 3,11 Mill., zu diesen Gruppen gehören, während in Deutschland nur 28,6% unter diese Abteilungen fallen. In der Industrie nebst Bergbau waren nur 8,94% oder 361 000 beschäftigt, in Deutschland dagegen 42,8%, dem Handel und Verkehr dienten 230 000 oder 5,71%, in Deutschland 13,4%, auf häusliche Dienste kamen 0,79% oder 31 943, in Deutschland 1,3% und in der Staatsverwaltung einschließlich Heer wurden rund 98 000 oder 2,43% ermittelt. Berufslose finden sich nur 0,6% gegen 8,4% in Deutschland und der Rest kommt auf freie oder ungenau angegebene Berufe. Erwerbstätig in den einzelnen Ständen sind in Bulgarien etwas über die Hälfte (51,8%) der angegebenen Bewohner, während der Rest auf Kinder, Greise und nicht arbeitende Frauen kommt. In Deutschland gehören zu dieser aktiven Bevölkerung 45,5%.

Bei der Bedeutung der Landwirtschaft ist die Kenntnis der Grundbesitzverteilung von großer Wichtigkeit. Ehedem gehörte nach türkischen Gesetzen alles Land dem Staate, das man zu Lehen gab, bis dieses Privateigentum wurde, als man das Lehnswesen gänzlich beseitigte und das Land an die Bauern kam, die dafür Abgaben zu entrichten hatten. Von der Gesamtfläche des Landes i. J. 1908 in

Größe von 9,6 Millionen ha waren 7,9 Millionen benutzbares Land oder 82,8% und 1,65 Millionen oder 17,17% unbenutzbar. Von ersterem gehörten dem Staate nur noch 7,89%, den Gemeinden aber 25% oder 2,4 Mill. ha (Allmenden, Gemeindeweiden), während auf den Privatbesitz über 48% oder 4,6 Millionen ha fielen, so daß also $^1/_4$ den Gemeinden gehört und die Hälfte Privatbesitzer genießen.

Von diesem Lande nun sind 37,6% oder 3,6 Millionen ha Ackerland, während auf Waldungen 29,4% oder 2,8 Millionen ha entfallen. Den nächstgrößten Raum nehmen die Weiden und Hutungen ein, wenn sie auch mit 9,5% oder 913 000 ha beträchtlich zurückbleiben. Überdies zeigt sich das Bestreben, das Weideland zum Nutzen des Ackerlandes einzuengen, worunter die Schafzucht leidet, der Körnerbau gewinnt. Auch die Wiesen nehmen noch eine beträchtliche Fläche mit 399 000 ha oder 4% ein, während auf Gärten 1,16% entfallen. Hiervon dienen 0,99% oder 94 000 ha dem Weinbau, 0,09% oder 9231 ha sind mit Obst- und Maulbeerbäumen bepflanzt und fast ebensoviel Land dient dem in Bulgarien reichlich betriebenen Rosenbau, nämlich 0,08% oder 7862 ha.

Unter den Besitzklassen überwiegt der kleine bäuerliche Besitz, wogegen es Güter, die größer als 100 ha (400 Morgen) sind, nur 936 gibt, was nur $^1/_{10}$% der Besitzungen beträgt. Dagegen machen die Bauernhöfe bis zu 2 ha (8 Morgen), die gerade hinreichend sind zur Fristung des Lebens, 424 908 oder 45,6% der Besitzungen aus und auf Höfe in der Größe von 2—5 ha kommen 212 617 oder 22,8%. Annähernd gleich groß ist die Klasse von 5—20 ha mit 268 440 Gütern (28,7% der Besitzungen), so daß dieser mittlere Besitz (2—20 ha) stärker als der Zwergbesitz bis zu 2 ha ist. Die Zahl der Großbauern (20—100 ha) beläuft sich auf 26 480 oder 2,8%, während, wie gesagt, der Großgrundbesitz hingegen, der zudem noch abnehmende Tendenz zeigt, verschwindend klein ist, da nur 0,1% der Besitzungen dazu zählen, während es in Deutschland über 20% derartiger Güter gibt.

Von den bebauten Flächen trugen 2,56 Millionen ha Getreidearten, während rund 20% des Ackerlandes bei der extensiven Wirtschaft als Brache unbenutzt liegt. Unter den Getreidearten nimmt der Weizen mit 1,2 Millionen ha bei weitem die erste Stelle ein, worauf sich der Mais mit 632 000 ha, Gerste mit 251 000 ha, Roggen mit 221 000 ha, Hafer mit 181 000 ha, Reis mit 2500 ha usw. anschließt.

Die zweite Stelle in der Reihe der landwirtschaftlichen Kulturen nehmen die Futterpflanzen (bzw. Naturweiden) ein, auf die 573 000 ha kommen.

An dritter Stelle stehen der Fläche nach die Weingärten mit 95 000 ha. Infolge der Rebkrankheiten macht sich eine Abnahme des Weinbaus bemerkbar, die Regierung indes läßt sich die Förderung desselben angelegen sein, indem sie staatliche und private Weinbauschulen pflegt und unterstützt.

Den vierten Rang beanspruchen Wasser- und Zuckermelonen, worauf die mit Hülsenfrüchten und Kartoffeln bestellte Fläche folgt. Während im Jahre 1907 mit letzterer Frucht nur 2400 ha bestellt waren, nahmen die Hülsenfrüchte 53 400 ha ein. Im Jahre 1912 sollen mit Kartoffeln und Hülsenfrüchten sogar 89 000 ha bebaut gewesen sein, wofür die Fläche mit Melonen nur 29 000 ha betrug. Einen wesentlichen Faktor bilden dann die Industriepflanzen im Landbau, für die 37—40 000 ha bestimmt waren. Abgesehen von Raps, mit dem im Jahre 1911 z. B. 15 800 ha gegen 200 ha im Jahre 1909 angebaut waren, widmet man dem Tabak große Aufmerksamkeit. Allein im Jahre 1911 nahm er eine Fläche von 12 100 ha ein, zu denen jetzt noch große Strecken in den neuerworbenen Gebieten treten. Seit der Gründung einer Zuckerfabrik in Sofia nimmt auch der Zuckerrübenbau zu, auf den im Jahre 1911 3000 ha kamen. Von Bedeutung sind dann noch Sesam, Hanf und Anis, wogegen Baumwolle und Flachs nur geringere Bedeutung zeigen. Mit Gemüse (Kohl, Zwiebeln) waren im Jahre 1912 an 11 000 ha bestellt, und die Fläche des Obstbaues hat sich in der Zeit von 1908—1912 auf rund 12 000 ha vergrößert. Von den Obstarten sind die Pflaumen mit besonders bemerkenswert, da man aus ihnen Branntwein (Slibowitz) und Pflaumenmus bereitet. Auch die Rosenzucht (rund 8000 ha) nimmt noch immer an Bedeutung zu. Hauptpunkte des Rosenbaus sind Karlowo und Kazanlik in Südbulgarien (Ostrumelien), wo weit über die Hälfte aller Rosenfelder liegen. Man gewinnt aus den Rosen das Rosenöl, von dem im Jahre 1909 rund 762 000 Muscals oder 3663,3 kg (1 Muscal = 4,8 g, 208 Muscals = 1 kg), im Jahre 1915 aber 810540 Muscals oder 3888 kg hergestellt wurden. Die Ernte dauert von Ende Mai bis Anfang Juli und 12—18 kg Rosenblüten ergeben 4,8 g Rosenöl. Der Jahresertrag ergab im Durchschnitt 3 Mill. Frs.

Aus obigen Zahlen ergibt sich, daß der Getreidebau ungefähr $^3/_4$ der gesamten landwirtschaftlichen Kulturen einnimmt, von denen an Weizen im Jahre 1911 rund 1,3 Mill. t geerntet wurden gegen 4,06 Millionen t im Deutschen Reiche, dessen Roggenernte allerdings die erste Stelle einnimmt und 10,8 Millionen t betrug. Der Durchschnittsertrag in Bulgarien stellte sich auf 11,8 dz pro Hektar gegen 14,3 in Deutschland. Während in Nordbulgarien teilweise pro Hektar

9—18 dz geerntet wurden, ergaben die neubulgarischen Länder nur 5—14 dz.

Die Maisernte nimmt die zweite Stelle ein und ergab einen Ertrag von 777 000 t. Das Jahr 1913 brachte größere Mengen, und zwar beim Weizen 1,6 Mill. t, beim Mais 1,02 Mill. t, wogegen die Weizenernte im Jahre 1914 nur 0,8 Mill. t ergab, nachdem sie auf 1,2 Mill. eingeschätzt worden war. Mais dagegen lieferte im Jahre 1914 an 800 000 bis 900 000 t bei sehr guter Beschaffenheit. Das Jahr 1915 gilt als ein recht befriedigendes und die Resultate für das alte Bulgarien ergaben beim Weizen 1,257 Mill. t, beim Roggen 193 000 t, bei Gerste 384 000 t, bei Hafer 138 000 t, bei Hirse 33 000 t. Die Kartoffel gilt im Lande noch als Luxusartikel und wird hauptsächlich in den Städten genossen. So kosteten in Sofia im August 1914 das Kilogramm 15 Centimes. Auch die Reisernte hat recht befriedigt. Es liegen zwar zur Zeit noch keine abschließenden Daten vor, doch geben einige Vergleichsziffern gute Anhaltspunkte. Die Ernte im Jahre 1913 hatte 16 300 dz geschälten Reis (35 000 dz Rohreis) erbracht, der zum Preise von 48—56 Frs. pro 100 kg verkauft wurde. Während aber damals eine Fläche von 10 ar kaum 200 kg Frucht brachte, erntete man im Jahre 1914 an 240—400 kg daselbst.

Der Zuckerrübenbau hat im Jahre 1914 nicht ganz genügt, da zuviel Regen fiel. In der Gegend von Sofia ergaben 10 a Land 1500 kg und der Gesamtertrag wird auf 300 000 t Rüben berechnet.

Unter den Hülsenfrüchten erzielten die Bohnen im Jahre 1914 außerordentliche Ernten, die man auf 800 000 dz schätzt, während der Durchschnittsertrag der Jahre 1906—1910 nur 320 000 dz ergibt.

Um den Weinbau bemüht sich, wie schon erwähnt, die Regierung besonders, da die Reblaus viel Schaden anrichtet. Man hat große Strecken mit amerikanischen Reben bepflanzt, teilweise auch fleißig Kupfervitriol gespritzt. In der Zeit von 1906—1910 lieferte der Weinbau durchschnittlich 200 390 t Trauben, die 1 075 692 hl Wein zum Werte von 55 Mill. Frcs. ergaben.

Der Tabakbau nimmt schon von jeher in Bulgarien einen hervorragend wichtigen Platz ein, und er fand durch die neuerworbenen Gebiete weitere Förderung und Ausdehnung. Während in Altbulgarien jährlich 7—11 Mill. kg Rohtabak gewonnen wurden, eine Menge, die im Jahre 1914 rund 15 Mill. sogar betragen haben soll, schätzt man den Ertrag in den neuen Ländern auf 6—7 Mill. kg.

Durch die Erwerbung Mazedoniens dürfte für die Zukunft die Opiumgewinnung einige Bedeutung erlangen. In Türkisch-Mazedonien wurden 7000—8000 ha mit Mohn bebaut, von denen jetzt rund

12% zu Bulgarien gehören und die hauptsächlich in den Kreisen Strumitza und Petric liegen. Die Eroberung von ganz Mazedonien durch die Zentralmächte im Herbst 1915 dürfte hier weitere Änderungen herbeiführen,

Die Hebung der Landwirtschaft läßt sich der Staat sehr angelegen sein, wenn auch die Bodenbearbeitung noch große Fortschritte machen kann. Wie gesagt, nimmt die Brache rund $^1/_5$ des bebauten Bodens ein, wenn auch jetzt immer mehr Sommerkulturen wie Bohnen, Wicken u. dgl. an deren Stelle treten. Auch für das Düngen hat man an vielen Orten noch nicht das rechte Verständnis und naturgemäß liegen die Verhältnisse in den neuen Gebieten ungünstiger als in den alten, da die Bewirtschaftung des Bodens bisher in der im Orient üblichen primitiven Weise und mit den einfachsten Geräten vollzogen wurde. Aber selbst in Altbulgarien fehlt es an Ackergeräten und ganz besonders ist ein großer Übelstand in der bulgarischen Landwirtschaft der allgemein verbreitete hölzerne Pflug, der nur oberflächlich das Feld beackern kann, da er wegen Mangel an Schärfe nicht tief eindringt, so daß man keine regelmäßigen Furchen sieht, sondern nur ein unregelmäßig zerrissenes Stoppelfeld mit großen Erdklumpen. Hier zeigt sich der Eisenindustrie ein dankbares Betätigungsgebiet, für das man auch in Bulgarien Verständnis hat. Waren im Jahre 1900 rund 49 000 eiserne Pflüge gegen 387 000 hölzerne im Gebrauch, so betrug das Verhältnis im Jahre 1905 etwa 69—70 000 gegen 393 000.

Auch die Zahl der landwirtschaftlichen Maschinen (Säe-, Ernte-, Dreschmaschinen u. a.) nimmt ständig zu und stieg z. B. vom Jahre 1900—1905 von 16 000 auf 37 000 Stück. Dem Werte nach erreichte die Einfuhr im Jahre 1907 die Höhe von 4,7 Mill. Frs., wozu noch für 1,1 Mill. Werkzeuge aller Art einschließlich Pflüge kamen, gegen 1,4 Mill. Frs. im Jahre 1906 und 0,4 Mill. im Jahre 1903. Vorläufig freilich werden landwirtschaftliche Maschinen fast nur in Großbetrieben angewendet, die hauptsächlich in Nordbulgarien liegen, und zwar in den Kreisen Baltschik, Dobritsch, Widdin, Wratza, Rustschuk Plewna u. a. Die Verwendung und Anschaffung der Maschinen erfolgt meist auf genossenschaftlicher Grundlage, die von der Zentralgenossenschaftskasse gefördert wird, welche mit 5 Mill. Kapital die National- und Landwirtschaftsbank gegründet haben. Das Handels- und Landwirtschaftsministerium, die bulgarische landwirtschaftliche Gesellschaft und Genossenschaften suchen durch Verbreitung der Kenntnis der modernen Hilfsmittel, durch Wanderschulen die Landwirtschaft zu heben. Auch der Agrarkredit ist erleichtert worden, da statt der zwei Garanten jetzt sogar bis 1000 Frs. ohne Garanten gegeben werden dürfen.

Obschon die Viehzucht ein überaus bedeutender Faktor in der Landwirtschaft Bulgariens ist, haben doch die Balkankriege dem Tierbestande sehr geschadet. Sieht man von den neuen Provinzen, die hier am meisten litten, auch ab, so ist der Rückgang noch immer groß genug. Noch 1905 wurden 538 000 Pferde gezählt, von denen 1900 rund 494 000 ermittelt waren; im Jahre 1910 jedoch findet man nur 478 000 und das Jahr 1912 spricht von nur 219 000 in der Landschaft verwendeten Pferden. Die Zahl der Rinder, die seit 1900 von 1,59 Mill. auf 1,69 Mill. bis 1910 gestiegen war, sank bis 1912 auf 852 000 Stück. Schon früher zeitigte der Mangel einer rationellen Aufzuchtmethode eine langsame Entwicklung der Zucht. So kommen oft auf einen Stier statt 60 an 130 Kühe. Ganz bedeutend ist der Büffelstand zurückgegangen, der 1905 noch 476 000 Tiere zählte, 1910 nur noch 413 000 und 1912 gar 163 000 Stück. Im ganzen liegt die Milchwirtschaft sehr darnieder, und die Buttererzeugung ist wenig bekannt.

Im übrigen Viehbestand, der sonst langsam gestiegen war, zeigte das Jahr 1910 noch Rückschritte bei den Eseln, deren Zahl von 1900 bis 1905 von 107 000 auf 124 000 gestiegen war, sich aber bis 1900 auf 118 000 wieder vermindert hatte. Weiter gestiegen war dagegen der Maultierbestand von 11 000 auf 12 000, die Zahl der Schafe von 8,1 auf 8,6 Mill., die der Ziegen von 1,3 auf 1,46 Mill. und die der Schweine von 465 000 auf 527 000 Stück.

Obschon der Geflügelzucht wenig Bedeutung beigelegt wird und man diese der natürlichen Entwicklung überläßt, ist hier doch ein Fortschritt zu verzeichnen, wenn auch die Zahlen verhältnismäßig klein sind. Die Zahl der Hühner stieg in der Zeit von 1905—1910 von 5,7 Mill. auf 7,8, die der Gänse von 355 000 auf 400 000, die der Enten von 142 000 auf 240 000 und die der Truthühner von 185 000 auf 263 000 Stück. Wie arm Bulgarien an Geflügel ist, zeigt die Tatsache, daß das ebenfalls hier nicht reiche Deutschland im Jahre 1912 über 82 Mill. noch ermittelte, während Bulgarien kaum $^1/_{10}$ hiervon besitzt.

Obschon für die Seidenraupenzucht Bulgarien sehr gute Bedingungen bietet, wird diesem Wirtschaftszweige nicht die nötige Pflege zuteil. Der Mangel an Maulbeerbäumen ist das größte Hindernis, das allmählich überwunden werden muß. Aus Soflu, dem Hauptsitz der südbulgarischen Seidenraupenzucht, wurden im Jahre 1914 rund 296 000 kg Kokons ausgeführt, deren Erlös über 1 Mill. Frs. erbrachte.

Wie schon oben gezeigt, ist ein großer Teil des bulgarischen Bodens mit Waldungen bedeckt, von denen 1,3 Mill. ha den Gemeinden und 736 000 dem Staate gehören. Vorläufig sind durch die Kriege die Arbeiten zur genauen Begrenzung der Eigentumsrechte unterbrochen

worden. Der Staat zieht aus den Forsten nur 2—2½ Mill. Frs. Gewinn, da die Bewirtschaftung auch sehr extensiv ist. Das Holzmaterial selbst indes wird als gut bezeichnet, da es dichte Struktur, schöne Farbe und Haltbarkeit aufweist. In den Wäldern finden sich Tannen, Fichten, Eichen, Buchen, Linden, Ulmen und Bergahorn.

Was den Bergbau betrifft, so leidet auch er unter der Ungunst der Verhältnisse. Für die Ausfuhr hat bisher nur Kupfer- und Manganerz einige Bedeutung gewonnen, da in dem Zeitraum 1902—1910 rund 63 000 t Kupfererze, 90 000 t Bleierze, 2000 t Manganerze gewonnen wurden. Die Bedeutung dieser Mengen wird ins rechte Licht gesetzt, wenn man bedenkt, daß Deutschland allein im Jahre 1913 an Rohkupfer 225 000 t einführte, von denen auf die Vereinigten Staaten von Amerika 197 000 t kamen. Auch Steinkohle kommt in Bulgarien, und zwar nicht selten, jedoch in geringen Lagern vor. Ebenso wird Salz in Bulgarien gewonnen, und z. B. im Jahre 1914 in der Saline des Bezirks Burgas eine Menge von 88 000 dz gewonnen.

Es war oben schon gezeigt worden, daß Bulgarien weit überwiegend ein Ackerbaustaat ist, in dem die Industrie erst eine Zukunft hat. Handwerk und Hausindustrie hatten überhaupt früher bessere Tage gesehen, die zu schwinden begannen, als infolge verbesserter Verkehrswege und der Handelsverträge in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die europäischen Waren auf dem türkischen Markt die nicht konkurrenzfähigen bulgarischen Erzeugnisse vertrieben. Und als nach dem Jahre 1878 Zollschranken die Türkei und Bulgarien trennten, neue Grenzsperren hinzutraten, die Türken teilweise auswanderten und Fabriken allmählich entstanden, da erhielt das alte Handwerk den Todesstoß und nur einige Zweige desselben konnten sich den neuen Verhältnissen anpassen wie die Schneiderei, Schuhmacherei, Malerei und Färberei, Möbeltischlerei und Buchbinderei. Zunftgesetze, deren Einführung wieder gefordert wurde, konnten wenig helfen, und jetzt gilt ein Handwerksförderungsgesetz vom 21. April 1910, nach dem 12 Meister eine Organisation bilden; ferner wurde der Befähigungsnachweis (Meisterprüfung) eingeführt.

Von einer eigentlichen Fabrikindustrie kann man erst nach der Zeit der Befreiung reden, da zuvor die Betriebe zu klein und winzig waren. Ihre Zahl wird auf 9—19 angegeben, die im Kriege 1878 zumeist zugrunde gingen. Der neue bulgarische Staat erst bot die nötige Rechtsordnung, brachte Kapital ins Land und schuf den nötigen Kredit. Trotzdem ging der Fortschritt nur langsam, da die Handelsverträge nur 8% Einfuhrzoll bedingten, der noch nicht genügend Schutz gewährte, bis durch Gesetze die heimische Fabrikindustrie ge-

fördert wurde. Heer und Beamte wurden nur mit einheimischer Kleidung versehen, und das Jahr 1894 brachte ein Gesetz zur Förderung der heimischen Industrie, welches 1897, 1905 und 1909 ergänzt und erneuert wurde. Zunächst wurden Fabriken unterstützt, die ein Anlagekapital von mindestens 25 000 Frs. besaßen und wenigstens 20 Arbeiter beschäftigten. Es wurden für 15 Jahre alle Grund- und Gewerbesteuern erlassen, die Maschinen- und Rohstoffeinfuhr zollfrei gewährt, der Transport um 35% ermäßigt, Staatsgelände zum Bau frei übergeben und die Fabrikerzeugnisse bei staatlichen Lieferungen bevorzugt. Das Jahr 1905 erweiterte diese Begünstigungen auf kleinere Betriebe noch und gestattet die unentgeltliche Benutzung von Wasserkraft. Als Gegenleistung wird allerdings seit dieser Zeit eine Art Unfallversicherung für Arbeiter eingeführt, deren Beiträge von Arbeitgebern und -nehmern aufzubringen sind. Als sich diese Vergünstigen als zu weitgehend erwiesen, kamen im Jahr 1909 einige Einschränkungen; so ist die Benutzung der Wasserkraft nicht mehr kostenfrei, statt 50 Ar werden nur noch 20 geschenkt, die Tarifermäßigungen werden einzeln bestimmt und die allgemeinen Vergünstigungen sind nur den ausdrücklich bestimmten Fabriken zuzuwenden, die für ihre Gegenden eine Art Monopol den anderen dort befindlichen gegenüber genießen. Jetzt aber muß das geforderte Kapital wenigstens 150 000 Frs. und die Zahl der Arbeiter wenigstens 50 Mann betragen.

Dank diesen Gesetzen konnte sich die Industrie ständig entwickeln. Im Jahre 1887 zählte man 482 Betriebe und 20 Gaitanspinnereien (Gaitan ist eine Art Besatz) mit einem Kapital von 34,4 Mill. Frs., $30^1/_2$ Mill. Umsatz und 5732 Arbeitskräften. Eine allgemeine Statistik aus dem Jahre 1900, die aber auch die kleinen Handwerksbetriebe umfassen muß, nennt 2140 Werkstätten und 2333 Mühlen, die gleichzeitig als Wohnung dienen, zu denen noch 4987 Werkstätten und 9808 Mühlen hinzutreten, die nur für die Produktion in Betracht kommen. Im Jahre 1896 gab es 65 staatlich unterstützte Betriebe, 1900 schon 103, im Jahre 1904 dann 166 mit 30 Mill. Frs. Kapital, 7000 Arbeitern und 32 Mill. Jahresproduktion. Das Jahr 1911 zählte 347 unterstützte Fabriken, nach anderen Angaben 371, von denen 340 ein Anlagekapital von 83 Mill. Frs. besaßen; die Gesamtzahl der Arbeiter von 333 Fabriken betrug 15 061 und der Jahresumsatz bei 331 Anstalten 115,6 Mill. Frs. Bis zum Jahre 1914/15 stellte man rund 388 staatlich geförderte Werke fest mit mehr als 16 000 Arbeitern, von denen 166 erst nach 1909 gegründet worden sind und 65 auf die Lebensmittelindustrie, 23 auf die Metallindustrie, 19 auf die

chemische, 17 auf die textile und 15 auf die keramische Industrie kommen. Unter den Industrien nimmt, der volkswirtschaftlichen Stellung des Landes entsprechend, die Nahrungsmittelindustrie mit 100 den ersten Platz ein, der sich das Textilgewerbe mit 61 anschließt, worauf die chemische, die Lederindustrie, die Metall-, Holzindustrie u. a. folgen. Das Anlagekapital der staatlich unterstützten Fabriken stammt zu rund $^3/_4$ aus dem Inlande, während ein schwaches Viertel vom Auslande kommt.

Die Zahl der staatlich unterstützten Betriebe ist im Vergleich zu der des Werkstätten- und Fabrikbestandes recht gering, was eine Statistik aus dem Jahre 1905 zeigt, in dem man 3829 Betriebe zählte, deren Räume zugleich als Wohnung dienten, und 6946 Betriebe, die zu anderen Zwecken nicht verwandt wurden. Die Zahl der sich durch die Industrie ernährenden Bevölkerung betrug im Jahre 1905 an 134 000 Männer und 13 500 Frauen, zu denen 211 600 Familienangehörige gehörten. Mithin lebten von der Industrie 359 000 (bis rund 361 000) Menschen oder 8,9% gegen 9,6% im Jahre 1900 bei 42,8% gleicher Gattung im Deutschen Reiche.

Der Außenhandel eines Landes findet in seinem volkswirtschaftlichen Bau die Grundlage, die ihn bedingt, fördert oder schwächt. Je kleiner überdies ein Volk und je einseitiger seine Volkswirtschaft ist, um so stärker muß sich sein Außenhandel gestalten, um das Fehlende einzuführen und hierfür eigene Erzeugnisse auszuführen. So finden wir auch eine ständige Zunahme im bulgarischen Außenhandel, der sich bemüht, der gesteigerten Produktions- und Konsumtionskraft im Innern gerecht zu werden. Betrachtet man den 26jährigen Zeitraum bis vor Ausbruch der Kriege, also die Zeit von 1886—1911, so stieg der Wert von 144,7 Mill. Frs. auf 383,9 Mill., also um 165%, wogegen sich der Außenhandel der Vereinigten Staaten in der Zeit 1891/1911 nur verdoppelt hat, Englands Entwicklung geringer ist und allein Deutschland, das 1913 rund 20000 Mill. M. Außenhandel zeigte, in der Zunahme Bulgarien übertrifft. Auch auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, findet man eine ähnliche Verstärkung; im Jahre 1886 nämlich betrug der Anteil 36,9 Frs., 1911 aber 87,7 Frs. Die starke Zunahme des Außenhandels wurde freilich nicht allein durch die innere Erstarkung des Volkes verursacht, als weitere Gründe treten hinzu ein Wachstum, das, wie wir sahen, rascher als in manchen anderen Ländern sich vollzog, wodurch schon allein ein größerer Bedarf verlangt wird. Außerdem wirft die Betrachtung der Handels- und Zahlungsbilanz noch einiges Licht auf die Ursache des Erstarkens des Außenhandels. Während die Handelsbilanz im alten Jahrhundert

schwankend sich gestaltete, zeigt sie im neuen Jahrhundert immer mehr passiven Charakter, so daß der Durchschnitt der Jahre 1886—1910 eine Einfuhr von 91,45 Mill. Frs., aber eine Ausfuhr von nur 89,4 Mill. Frs. aufweist. Diese Erscheinung der passiven Handelsbilanz findet sich zwar auch bei recht wohlhabenden Ländern, die aber durch die Aktiv-Saldos der Zahlungsbilanz ausgeglichen werden. Nun aber hat Bulgarien keine Einnahmen als Frachtführer, Besitzer auswärtiger Werte, als Gastgeber für Vergnügungs- und Erholungsreisende, es hat, mit einem Worte gesagt, auch keine aktive Zahlungsbilanz, beide Bilanzen sind vielmehr passiv. Um diese passiven Saldos zu begleichen, nahm Bulgarien seit 1888 bis 1909 rund 752,5 Mill. Frs. ausländische Anleihen auf, die für Amortisierung 247,5 Mill. und an Zinsen 279,8 Mill. erforderten. Da aber die gesamten Staatsausgaben rund 189 Mill. Frs. im Jahre 1912 betrugen, machten die Kosten der Anleihen 21% der gesamten Staatsausgaben dieses Jahres aus. Die Ursache dieser Anleihen findet sich in dem Bestreben Bulgariens, seine Kulturhöhe zu heben, indem es Eisenbahnen, Straßen, Häfen baut, Fabriken errichtet, auch großen Aufwand für seine politische Sicherheit durch Unterhaltung eines starken Heeres erfordert. Es lastet daher auch ein verhältnismäßiger Druck auf den Bewohnern des Landes, was sich auch in der Getreideausfuhr zeigt, da seit 1903 immer nur ein geringer werdender Bruchteil der gesamten Getreideerzeugung für die Ernährung übrig bleibt. Auf den Kopf kamen Getreide ohne Mehl im Jahre 1897/99 448 kg, eine Menge, die ständig bis auf 388 kg im Jahre 1909 sank. Der Getreideexport ist somit kein gesunder, der nicht infolge Produktionssteigerung wächst, sondern durch Mangel an Geld verursacht wird, da der Bauer immer mehr Mittel für den Staat und zur Befriedigung seiner Gläubiger nötig hat. Seit dem Jahre 1879 sind die Haushaltseinnahmen des Staates von 28,9 Mill. Frs. auf 190,3 Mill. im Jahre 1912 gewachsen, woraus man schließen kann, wieviel mehr durch Steuern aufgebracht werden mußte. Die Geldnot der Bauern zwingt diese auch, möglichst schnell unter ungünstigen Bedingungen zu verkaufen, da das gleichzeitige Angebot aller die Preise drückt, auch sonst die Not von unlauteren Elementen des Handels viel ausgenützt wird, so daß trotz ungünstiger Bedingungen verkauft werden muß. Auch die Ungunst der Wege ist hierbei ein wichtiger Faktor und die Förderung des Bahn- und Wegebaues, der von der Regierung in die Hand genommen ist, dringend notwendig.

Zur Belebung und Förderung des Außenhandels sind mit verschiedenen Staaten Verträge geschlossen worden, die immer als Ziel erstrebten, Bulgarien möglichst gleichwertig den anderen Ländern an

die Seite zu stellen. Im Dezember 1904 war ein neuer Generaltarif Gesetz geworden, der die Grundlage für die neuen Handels-, Zoll- und Schiffahrtsverträge bildete. Seit dem 1. Januar 1906 ist ein Vertrag mit Deutschland in Kraft, ebenso mit England, Frankreich und Belgien, der zwar 1911 ablief, aber ohne Kündigung in Kraft bleibt. Die Zeit nach dem Kriege wird hier Änderungen von Grund auf herbeiführen. Mit Rußland und Rumänien kamen nur Meistbegünstigungen zustande, und es wurden zu gleichem Zwecke mit vielen Staaten Verhandlungen angeknüpft. Die neuen Verträge hoben vor allem die türkischen Kapitulationen gänzlich auf, und ein Zollabkommen vom 1. Januar 1907 beruhte auf freihändlerischem Grundsatze. Doch schon 1911, als die Zeit der Vertragsdauer abgelaufen war, konnten noch keine Einigungen erzielt werden, so daß man sich zunächst nur mit vorläufigen Abmachungen begnügte. Auch mit Österreich kam erst 1912 ein Handelsvertrag zustande, der aber nicht in Kraft trat, sondern bis Dezember 1914 zunächst durch ein Provisorium auf dem Fuße der Meistbegünstigung ersetzt wurde. Auch hier gehören all diese Abmachungen der Geschichte an; erst der Friedensschluß wird die neuen Wege zeigen.

Der Außenhandel der letzten Jahre 1911, 1912, 1913 und 1914 bewertet sich auf 383,9 Mill. Frs., 367,5 Mill. Frs., 264,4 Mill. Frs. und 395,9 Mill. Frs. (1 Frank = 1 bulg. Lewa), Zahlen, die den Einfluß des im Oktober 1912 beginnenden Türkenkrieges erkennen lassen.

Hauptausfuhrartikel ist stets das Getreide, und zwar der Weizen gewesen, von dem im Jahre 1911 für 47,6 Mill. Frs., im Jahre 1912 für 44,7 Mill. und im Jahre 1913 gar nur für 20,4 Mill. ausgeführt wurden. Deutschland ist bei diesem Artikel wenig beteiligt, da es 1911 nur für 1,4 Mill. M., 1912 für 1,9 Mill. M., und 1913 aber gar nur für 223 000 M. Weizen aus Bulgarien erhielt bei einer Gesamtweizeneinfuhr von 395 und 417 Mill. M. Der Hauptabnehmer aber ist Belgien, das im Jahre 1911 aus Bulgarien für 25 Mill. Frs. Weizen bezog, 1906—1910 für je 14 Mill. und 1905 für 32 Mill., eine Tatsache, die die Umgestaltung der Verhältnisse in den Handelsbeziehungen nach dem Kriege ahnen läßt. Der nächstgrößte Abnehmer ist Griechenland, das 1911 für 7,5 Mill. Frs. Weizen erhielt, worauf England, Frankreich, Türkei und Deutschland folgen. Für das Jahr 1914 liegen noch keine Daten vor, bekannt ist nur, daß über Warna 147 768 t Getreide ausgeführt wurden gegen 27 620 t im Vorjahr und 177 000 t im Jahre 1912, von denen im Jahre 1914 rund 64 000 t Weizen waren gegen 14 800 t im Jahre 1913 und 50 249 t im Jahre 1912. Die gesamte Weizenernte des Jahres 1914 hatte, wie oben angegeben, 800 000 t ergeben.

Das nächstwichtigste Ausfuhrprodukt ist der Mais, von dem in den Jahren 1911, 1912 und 1913 für 39,7 Mill., 39,5 und 17,1 Mill. Frs. zur Ausfuhr gelangten. In manchen Jahren übertraf die Maisausfuhr sogar die des Weizens. Hauptabnehmer waren hier England, das 1911 für 15 Mill. Frs. erhielt, worauf Belgien mit 12,9 Mill. und Deutschland mit 1,6 Mill. folgten. Im folgenden Jahre bezog Deutschland 14 000 t aus Bulgarien bei einer Gesamteinfuhr von 1,2 Mill. t, 1913 aber nur noch 3000 t im Werte von 334 000 M. Im Jahre 1914 gingen über Warna allein 73 900 t gegen 8800 t und 114 291 t in den Vorjahren. Obschon auch der Roggenhandel nicht unwesentlich ist, bleibt er doch hinter dem Weizen sehr zurück. In den Jahren 1911, 1912 und 1913 kamen für 9 Mill., 7 Mill. und 4,3 Mill. Frs. Roggen zur Ausfuhr, für den Belgien, Deutschland, England und die Niederlande hauptsächlich als Käufer auftraten. Von anderen Feldfrüchten wären noch Bohnen zu nennen, die hauptsächlich auch nach Belgien gehen, das 1911 für $3^1/_2$ Mill. Frs. erhielt. Der Gesamtaußenhandel dieses Artikels betrug in den Jahren 1911—1913 rund 6 Mill., 1,6 und 2,4 Mill. Frs.

Neben dem Getreide wird noch sehr viel Weizenmehl zur Ausfuhr gebracht, das in erster Linie nach der Türkei geht. Insgesamt versandte im Jahre 1911 Bulgarien 67 204 t im Werte von 13,6 Mill. Frs., im Jahre 1912 für 9 Mill. und 1913 für 5,8 Mill. Frs. Während im Jahre 1911 die Türkei für 9 Mill. Frs. erhielt, bezog Ägypten für 3,7 Mill., so daß die anderen Abnehmer wenig Bedeutung haben.

Von den übrigen Waren kommen dann als Hauptausfuhrartikel Eier und Kaschkawalkäse in Betracht. Obschon die Eierproduktion des Landes nicht zu groß ist und früher das Ei ein beliebtes Nahrungsmittel des Landes bildete, spart man es sich jetzt vom Munde ab, so daß im Jahre 1911 hiervon für 13,6 Mill. Frs., im folgenden Jahre für 14,3 Mill. sogar und im Jahre 1913 für 8 Mill. Frs. Eier ins Ausland gingen. Die meisten Eier gehen nach Deutschland, das 1911 für 10,8 Mill. M. bezog, 1912 für 7,3 Mill. M. und 1913 für 3,9 Mill. M. oder der Menge nach 6677 und 3574 t einführte, bei einer Gesamteinfuhr von 187 und 165 Mill. M. in den Jahren 1912 und 1913. Die Käseausfuhr, die meist in die Türkei geht, bewertete sich auf 3 Mill., 1,5 Mill. Frs. und 836 000 Frs.

Bulgarien als Agrarland hat naturgemäß einen überwiegend starken Ausfuhrhandel in Getreide und Erzeugnissen daraus, so daß im Durchschnitt von 1886/1910 auf diese Artikel 70,3% des gesamten Ausfuhrhandels entfielen, zu denen noch 7% Nahrungsmittel tierischen Ursprungs, 6,7% lebende Tiere und 1,6% Früchte, Gemüse kamen, so daß auf Industrieartikel nur ein geringer Rest entfällt, der über-

dies auch durch die Agrarwirtschaft stark bedingt ist. So kommen 2,8% der Ausfuhr auf Parfümerien infolge des starken Rosenbaues, 3,1% auf Felle und Leder, 5,4% auf Textilwaren.

Auch lebendes Vieh, Büffel, Ochsen, Kühe, Hammel und Schafe kommen in größeren Mengen zur Ausfuhr, für das meist die Türkei als Käufer auftritt. Während im Jahre 1911 dorthin für 6 681 000 Frs. gingen, kauften andere Staaten nur für 736 000 Frs. Das Jahr 1912 zeigte einen starken Rückgang im Handel von Schafen und Lämmern, deren Ausfuhr von 4,68 auf 1,7 Mill. Frs. sank und im Jahre 1913 sogar nur 960 000 Frs. betrug. Beim Rindvieh zeigt erst das Jahr 1913 einen beträchtlichen Rückgang von 1,6 und 1,1 Mill. Frs. auf 141 000 Frs.

Sonst kommen noch von Tieren Hühner und Gänse zur Ausfuhr, die meist nach Österreich gehen, das im Jahre 1911 bei einer Gesamtausfuhr von 924 000 Frs. allein für 748 000 bezog. Auch hier brachten die folgenden Jahre Rückschläge, da der Handel von Federvieh nur noch 718 000 und 344 000 Frs. betrug.

Zu den tierischen Ausfuhrprodukten gehören auch Felle und Leder, deren Exportwert rund $3^1/_2$ Mill. Frs. jährlich beträgt und im Jahre 1913 mit 3,4 Mill. den des Vorjahres mit 2,4 Mill. um 1 Mill. Frs. übertraf. Die größte Bedeutung kommt den Lamm- und Zickleinfellen zu, von denen im Jahre 1911 bei einer Fellausfuhr von 3,6 Mill. Frs. für 2,6 Mill. Frs. ins Ausland verkauft wurden, und zwar nahm Österreich für 1,3 Mill. Lammfelle, Deutschland für 234 000 Frs. und Frankreich für 375 000 Fr. Zickleinfelle. Im August 1915 lagerten in Bulgarien $1^1/_2$ Mill. Lammfelle, von denen 1 Mill. nach Österreich gingen. Auch an Ziegenfellen sollen zur Zeit noch 1 Mill. Stück vorhanden sein, wogegen Rindshäute kein Ausfuhrartikel ist, da man sein Augenmerk in der Viehzucht nur auf Schafe und Ziegen legt. Der Schafbestand soll jetzt 9 Mill. Stück betragen.

Die weitbekannte Rosenkultur Bulgariens macht dieses Land zu einem bedeutenden Parfümerienlieferanten. Haupthandelsgegenstand ist hier das Rosenöl, von dem in der Zeit 1906/1911 in Durchschnitt über 5000 kg im Werte von 5 Mill. Frs. ausgeführt wurden. In den Jahren 1910 und 1911 wurden genau 2449 und 2482 kg gewonnen, aber 4683 und 4442 kg ausgeführt, indem man das Rosenöl durch Zusätze von anderem Öl fälschte. Der Preis von 1 Muscal (= 4,8 g) betrug $4^1/_2$ Frs. Im Jahre 1911 waren Hauptabnehmer Frankreich, das für 2,5 Mill. kaufte, Deutschland, das für 2,7 Mill. bezog, England und Amerika, die für 944 000 und 806 000 Frs. einführten. Der Gesamtwert der Ausfuhr bezifferte sich 1912 auf 11,6 und 1913 auf 7,6 Mill. Frs. In kurzer Zeit wird in Bulgarien diese Industrie die türkische

und persische übertreffen, da die bulgarische Regierung für gute Destillierapparate sorgt und überhaupt im Hinblick auf die Industriebevölkerung und auf die nicht unbedeutende Seifenproduktion der Rosenölgewinnung viel Aufmerksamkeit schenkt.

Die Bulgaren züchten 88% rote und 12% weiße Rosen, von denen im Durchschnitt 1905/09 auf 1 ha 1800 kg kamen und 16 kg 4,8 g lieferten. Im Jahre 1905 zählte man 2798 Destillerien mit 13 128 Kesseln. Seit einiger Zeit hat französisches Kapital Fabrikbetriebe einzurichten versucht, so daß die Kleinproduzenten bloße Rosenzüchter werden.

Die Ausfuhr von Früchten, Gemüsen, Sämereien, Heu, Stroh und ähnlichen Artikeln betrug im Jahre 1911 in der Gesamtheit nur $6^1/_2$ Mill. Frs. und ging zumeist auch nach Belgien. Ebenso kommen auf den auswärtigen Holzhandel nur unbedeutende Posten, die noch keine Viertelmillion ausmachen.

Bedeutender ist wieder die Tabakausfuhr, wie aus obigen Angaben schon hervorgeht. Durch den Erwerb der neuen Länder ist überdies die Produktion ganz bedeutend gestiegen. Im Jahre 1911 und 1912 kamen für über 2 Mill. Frs. Tabak zur Ausfuhr und die gute Ernte des Jahres 1913 erhöhte den Wert auf $6^1/_2$ Mill. bei einer Ausfuhr von 2,3 Mill. kg. Rohtabak, der pro Kilogramm rund 3 Frs. bringt. Der Ertrag der Tabakfelder im Jahre 1914 wird in Altbulgarien auf 15 Mill. Kilogramm und in Neubulgarien auf 6—7 Mill. kg geschätzt.

Von größerer Wichtigkeit ist ferner der bulgarische Ausfuhrhandel mit Textilstoffen aus Seide und Wolle dank der Schafzucht und der Seidenraupenzucht. Grobe Wollenstoffe, Abas (wollener Lodenstoff) und Schajaks (grober Wollstoff) kamen in den Jahren 1911, 1912 für 2,3 und 1,3 Mill. Frs. zur Ausfuhr, wogegen im Kriegsjahr 1913 nur noch für 320 000 Frs. verkauft wurden. Auch wollene Borten (Gaitans) sind für 938 000 Frs. im Jahre 1911 und in den folgenden Jahren für 669 000 und 256000 Frs. exportiert worden. Teppiche verkaufte man im Jahre 1911 für 223 000 Frs. ins Ausland, davon allein für 139 000 Francs nach Amerika. Fast die gesamte Ausfuhr in Schajaks und Gaitans geht in die Türkei, während Abas mehr Absatz in Österreich fanden.

Beim Seidenbau werden hauptsächlich Seidengehäuse (Kokons) zur Ausfuhr gebracht, die in erster Linie nach Italien gingen, das z. B. im Jahre 1911 von der auf rund 3 Mill. Frs. bewerteten Ernte für 2,4 Mill. Francs erhielt. Der Rohseidenversand ist unbedeutend und betrug nur 39 000 Frs.; es gingen allein für 20 000 Frs. nach Frankreich. Der Handel mit Seidengehäusen litt ebenfalls in den folgenden Jahren; er sank auf 1,4 und 1,7 Mill. Frs. Im Jahre 1914 bewertet man die Menge

der von Soflu, dem Hauptsitze der Seidenraupenzucht, ausgeführten Ware auf 295 791 kg im Betrage von 1,1 Mill. Frs.

Wichtiges Absatzgebiet der Bulgaren ist schon immer gewesen und ist auch jetzt noch die Türkei, die nur in neuester Zeit von Belgien überholt wurde. In den Jahren von 1886/1910 gingen jährlich im Durchschnitt für 24½ Mill. Frs. oder 27,6% der Ausfuhr nach der Türkei, während natürlich in den Jahren 1912 und 1913 die Ausfuhr auf 17 und 4 Mill. gesunken war, nachdem sie im Jahre 1911 noch 29,2 Mill. betragen hatte. Die Türkei bezieht hauptsächlich Wollwaren, Sitzteppiche, auch Schuhe, Goldartikel, vor allem aber Weizen und besonders Mehl, von dem allein im Jahre 1911 für 9 Mill. Frs. eingeführt wurden.

Belgiens Einfuhr aus Bulgarien betrug im Jahre 1911 sogar 53,7 Mill. Frs., es stand an allererster Stelle, aber schon im folgenden Jahr war diese Einfuhr auf 41,8 und 1913 auf 15 Mill. Frs. gesunken, wofür Deutschland im Jahre 1913 mit 16,8 Mill. Frs. der Hauptabnehmer Bulgariens wurde. Belgien hatte im Jahre 1911 besonders Weizen (für 25 Mill.) und Mais (für 12,9 Mill.) bezogen. Ein Teil dieser Waren ging allerdings weiter nach Deutschland. An Roggen wurden für 3,7 Mill., an Gerste für 4,3 Mill. und an Bohnen für 3,5 Mill. aus Bulgarien eingeführt.

Deutschland, das im Jahre 1913 mit 16,8 Mill. Frs. oder 18,12% der bulgarischen Gesamtausfuhr also der erste Abnehmer war, bezog im Durchschnitt der Jahre 1886/1910 für 9 Mill. oder 10% der Ausfuhr. Die Jahre 1911 und 1912 zeigen sogar bei der bulgarischen Einfuhr die Höhe von 23 und 24½ Mill. oder 12,41 und 15,72% der Gesamtausfuhr. Hauptprodukte sind Eier, von denen im Jahre 1911 allein für 10,8 Mill. Frs. ins Land kamen. Außerdem betrug die Einfuhr bei Weizen 1,4 Mill., bei Roggen 2,6 Mill., bei Mais 1,6 Mill., bei Rosenöl 2,7 Mill. Im Jahre 1914 stieg die bulgarische Ausfuhr nach Deutschland dem Werte nach auf 20,2 Mill. Frs. wieder, was freilich prozentualiter nur 13,12 der Gesamtausfuhr ausmacht. Es sei hier jedoch darauf hingewiesen, daß abweichend von der amtlichen bulgarischen Statistik und von den Nachrichten für Handel und Industie das statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich die deutsche Einfuhr aus Bulgarien für die Jahre 1910, 1911, 1912 und 1913 auf 6,3 Mill., 10,6 Mill., 18 Mill. und 8,8 Mill. M. bewertet.

England rangierte ehedem gleich an zweiter Stelle mit einer bulgarischen Einfuhr von 14 Mill. oder 16% im Durchschnitt der Jahre 1886/1910. Diese Einfuhr war zwar 1911 auf 24 Mill. gestiegen, aber von Belgien überholt worden, während die folgenden Jahre ein Sinken auf 16 und 7,9 Mill. brachten. England bezog hauptsächlich Mais, und

zwar im Jahre 1911 für 15,8 Mill., dann Weizen für 4 Mill. und andere Halmfrüchte und landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Frankreich erreichte im Durchschnitt den Satz Deutschlands mit einem Bezuge von 10—11 Mill., der aber bis 1913 um die Hälfte sank. Ebenfalls sind es wieder Agrarprodukte, und zwar Weizen (für 3,4 Mill. 1911), Mais (2,3 Mill.) und Rosenöl (für $2^1/_2$ Mill. Frs).

Österreich-Ungarn bezieht annähernd wie Deutschland der Menge nach bulgarische Produkte, deren Werte sich in den Jahren 1911, 1912 und 1913 auf $10^1/_2$, $15^1/_2$ und $14^1/_2$ Mill. Frs. stellten. Unter dem Getreide wiegt Gerste vor, dann kommen Lammfelle, Eier und Mengfutter in Betracht.

Griechenland hat erst etwa seit 1900 als bulgarisches Absatzgebiet Bedeutung. Im Jahre 1911 bezog es für $12^1/_2$ Mill., dann für 8,3 und 1913 für 4,9 Mill. Frs. In der Zukunft kann dieser Verkehr bedeutenderen Umfang annehmen, wenn beider Länder gemeinsame Grenzen noch weitere Ausdehnung finden. Auch Griechenland erhielt in erster Linie Weizen, dann Mais.

Italien bezieht, wie schon berichtet, fast nur Seidenkokons, dann noch Weizen und Mais.

Das einzige überseeische Absatzgebiet sind die Vereinigten Staaten von Amerika, wohin Rosenöl und Teppiche geliefert wurden. Die übrigen Länder sind als Abnehmer nur von untergeordneter Bedeutung, vielleicht dürfte Ägypten, das im Jahre 1911 für 3,7 Mill. Frs. Mehl einführte, später eine größere Rolle spielen.

Die Gesamtausfuhr der Jahre 1911, 1912, 1913 und 1914 belief sich dem Werte nach auf 184,6 Mill., 156,4 Mill. und 93,2 Mill. und 154,4 Mill. Frs., der eine Einfuhr von 199,3 Mill., 213,1 Mill., 171,2 Mill. und 241,5 Mill. Frs. gegenübersteht. Den Hauptanteil an den Einfuhrwaren machen die Fabrikate aus, da die Landesindustrie, wie aus dem Gesagten ersichtlich ist und ein kurzer Überblick über dieselbe noch zeigen wird, schwach ist. Rund 70% der Einfuhr kommen auf Fabrikate, 17—20% auf Rohmaterialien, 13% auf Nahrungsmittel, der Rest auf lebende Tiere. Unter den Industrieartikeln nahmen die Textilwaren den ersten Platz ein, da auf sie allein in den Jahren 1911—1913 dem Werte nach 58 Mill., 68 Mill. und 34,5 Mill. Frs. kamen.

An zweiter Stelle stehen die Metalle und Metallwaren, Maschinen und Instrumente. Von letzteren kamen für 25,6 Mill., 26 Mill. und 24,3 Mill. Frs. zur Einfuhr und von Metallen und Waren daraus für 23,8 Mill., 24,6 Mill. und 13,5 Mill. Frs.

Hierauf folgen Felle, Leder und Lederwaren. Da die Rindviehzucht nur wenig gepflegt wird, herrscht in der Lederindustrie Nachfrage nach

Rindshäuten. Außerdem werden sehr viel Lederwaren fertig eingeführt, deren Werte sich auf 13,3 Mill., 13,2 Mill. und 8,5 Mill. Frs. beliefen.

Ähnliche Bedeutung hat die Einfuhr der Kolonialwaren, von denen für $10^1/_2$ Mill., 9 und 13,7 Mill. Frs. Waren ins Land kamen.

Hauptlieferant für Bulgarien ist Österreich-Ungarn, dessen Einfuhr 48 Mill., 51 Mill. und 54 Mill. Frs. ausmachte.

Den zweiten Platz, den früher England einnahm, behauptet Deutschland, das in den Jahren 1911—1914 für 39,8 Mill., 43,5 Mill., 37 Mill. und 53,8 Mill. Frs. lieferte, was 19,98%, 20,43%, 21,65% und 22,29% der gesamten bulgarischen Einfuhr ausmacht. Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich gibt wieder abweichend als Ausfuhrwerte an für 1910—1913 in Mill. M.: 19 Mill., 23,9 Mill., 28,6 Mill. und 30,3 Mill.

Englands Ausfuhr nach Bulgarien, die an dritter Stelle steht, bezifferte sich auf 30 Mill., 31,7 Mill. und 16,8 Mill. Frs.

Daran schließen sich Frankreich mit 24,9 Mill., 14,9 Mill. und 12,9 Mill. Frs., die Türkei mit 16 Mill., $13^1/_2$ Mill. und 6,3 Mill., Italien mit 9 Mill., 13 Mill., $6^1/_2$ Mill. und Belgien mit 5 Mill., 5,8 Mill. und 4,1 Mill. Frs.

Die größte Einfuhr bedarf die Textilbranche, die, wie gesagt, für 58 Mill., 68 Mill. und 34,5 Mill. Frs. Waren einführte. Rohbaumwolle gelangte ausnahmslos über England und aus der Türkei nach Bulgarien. Die erste Baumwollspinnerei wurde 1898 bei Warna gegründet mit $^3/_4$ englischem und $^1/_4$ bulgarischem Kapital. Sie ist eine der großartigsten Industriebetriebe des Landes mit 400 Arbeitern und 15 600 Spindeln im Jahre 1909 und bezog im Jahre 1914 rund 508 800 kg Rohbaumwolle. Im Jahre 1909 wurden 3 Fabriken, 1909 2 Baumwollfabriken unterstützt, die für 2,3 Mill. Frs., davon nur für 1200 Frs. inländischen Ursprungs, Rohstoffe verarbeiteten.

Putzwolle lieferten hauptsächlich österreichische und ungarische Firmen und ebenso bessere Industriewatte, wogegen Wattelin (geleimte Watte) vorwiegend aus Deutschland kam. In der Versorgung mit Mulegarn hatte Italien die Oberhand und lieferte das Paket zum Preise von 8,20—8,70 Frs. Extrahardgarn erzeugte die Warnaer Spinnerei; auch wurde es aus Italien und England eingeführt. Nähzwirn kommt meist aus England, Verbandstoffe sandte Deutschland jetzt mehr als zuvor Österreich, Zephire und Barchent liefert Italien, Frankreich, Deutschland, Österreich und England dagegen Baumwollsammet und Baumwollspitzen.

Da die inländische Leinenindustrie besonders schwach entwickelt ist, kommen sehr viel Leinen- und Hanfwaren aus Deutschland, Österreich und Belgien. In Wollgarnen hat Belgien und Frankreich die

Oberhand, Kunstwolle kommt aber allein aus Österreich, ebensosehr viel Cheviot und Kammgarn. Von Seidenwaren stammten Näh- und Stickseide aus Wien, Seidenstoffe aus Frankreich, Halbseide aus Österreich. Ebenso kamen dorther fast ausschließlich Velourhüte, während steife Hartfilzhüte England lieferte und gute Strohhüte Italien. Für fertige Herren- und Knabenkleider ist Österreich die erste Bezugsquelle, für Damenkleider neben Frankreich aber Deutschland. Auch Herren- und Damenwäsche stammt viel aus Österreich, wogegen für Trikot Deutschland mehr in Betracht kommt.

Insgesamt zählte man 1909 an 61 staatlich unterstützte Betriebe der Textilindustrie mit 4091 Arbeitskräften.

In der Lederindustrie gab es im Jahre 1911 an 28 staatlich unterstützte Fabriken mit 398 Arbeitern und einer Jahresproduktion von 4,5 Mill. Frs. Zum Schutze der heimischen Industrie wird für Sohlenleder bei 100 kg ein Zoll von 75 Frs., und bei anderem Leder ein solcher von 90—250 Frs. erhoben. Wegen der geringen Güte der Häute wird mehr ausländisches als einheimisches Leder verarbeitet, so daß im Jahre 1909 von Rohmaterialien im Werte von 3,36 Mill. Frs. für 2,258 Mill. aus dem Auslande stammten.

Rohhäute kommen sehr viel aus Indien, Sohlenleder liefern Frankreich und Italien, Boxcalf ist meist deutsches Erzeugnis, Rindsbox und Kuhleder aber österreichisches. In Chevreaux beherrscht Frankreich den Markt, bei fertigen Schuhen steht an bevorzugster Stelle Österreich, worauf Deutschland folgt.

In der Holzindustrie, die im Jahre 1913 für 5 Mill. Frs. Waren einführte, wird hauptsächlich ausländisches Rohholz verlangt, da die bulgarische Forstwirtschaft noch stark verbesserungsbedürftig ist. Viel Holz wird zu Bauten verbraucht, gute Möbel und Furniere aus Österreich bezogen, während Holzwerkzeuge Deutschland und Österreich lieferten.

In der keramischen Industrie zählte man bis 1909 10 Betriebe mit 593 Arbeitern und einem Anlagekapital von $5^1/_2$ Mill. Frs. Vorläufig kann aber der inländische Bedarf noch nicht ohne Zufuhr gedeckt werden, da in den Jahren 1911—1913 für 4,8 Mill., 6 Mill. und 2,5 Mill. Francs Waren ins Land kamen. Fensterglas, dekorierte Ware, Bier- und Weinflaschen stammen aus Österreich, Limonadeflaschen aus England. Die Rosenölproduktion könnte eine einheimische Produktion gut stärken und die Fruchtkonservenfabriken die Steingutwarenerzeugung fördern, vorläufig aber liefern Österreich und Deutschland einen bedeutenden Teil.

Die Metallindustrie ist noch jungen Ursprungs, von der im Jahre 1909 unter den 26 vorhandenen Betrieben mit Motoreinrichtungen 18 staat-

lich unterstützt waren. Vorläufig ist aber Bulgarien hier noch sehr auf das Ausland angewiesen, aus dem in den Jahren 1911—1913 Maschinen und Instrumente im Werte von 25,6 Mill., 26 Mill. und 24 Mill. Frs. eingeführt wurden und für Metalle und Metallwaren zahlte man in diesen Jahren 23,8 Mill., 24,6 Mill. und 13,5 Mill. Frs. Zur Einfuhr gelangen Stabeisen aus Deutschland, Bauträger und Emaille aus Österreich, Gußeisen aus Ungarn. Bei Drahtstiften sind Deutschland, Österreich und Belgien beteiligt, während Deutschland auf dem Schraubenmarkt Frankreich verdrängt hat. Der Bedarf an Bauschlössern wird meist in Österreich und dann auch in Deutschland gedeckt, Schwarzblech liefert ebenfalls Österreich, Zinkblech Deutschland und Belgien, Weißblech England. Bei der Lieferung von Eisenbetten ist es Ungarn gelungen, England etwas zu verdrängen und bei Messingbetten sowie Sensen überwiegt Österreich. Krampen gelangen meist aus Deutschland, Hauen aus Ungarn, Stahl aus Steiermark nach Bulgarien, während bei Stacheldraht Österreich, Deutschland und Belgien vertreten sind. Der Lieferant besserer Waffen ist Belgien gewesen, der für 53 125 Frs. im Jahre 1914 lieferte, während Spanien für 85 000 Frs. Ware geringerer Güte sandte. Patronen und Zündhütchen stammten aus Österreich und Frankreich. Die Patronenfabrik in Philippopel stellt nur geringe Sorten her, etwa 20%, wogegen je 40% aus Frankreich und Österreich stammen bei einem Konsum von 110 000 Frs.

Von unedlen Metallen kommt Blei in Röhren aus Deutschland, Zinn in Stangen aus England, versilberte und vernickelte Haus- und Küchengeräte wieder aus Deutschland.

Oben war schon gezeigt worden, daß die Einfuhr landwirtschaftlicher Maschinen stets zunimmt. In Dampfdreschmaschinen schloß Österreich das Hauptgeschäft, das im ersten Halbjahr 1914 rund 150—200 Stück Dampfdreschgarnituren ausmachte. Mäh- und Grasmaschinen finden wachsende Verwendung, bei Pflügen hat Deutschland die Oberhand sowie bei Motoren, die in der Regel 4—60 Pferdekräfte besitzen.

Die Automobilverwendung findet sich zumeist im Personenverkehr, da für den Lastverkehr noch nicht genügend Straßen vorhanden sind. An der Einfuhr nahmen deutsche, österreichische, französische und italienische Wagen teil, wogegen Fahrräder fast nur aus Deutschland und Frankreich stammen.

Bei der chemischen Industrie wurden im Jahre 1909 33 Betriebe gezählt, von denen 16 mit Motoren betrieben waren. In der Hauptsache stellt man nur Seife, Sprengstoffe und Öle her, so daß auch hier die Einfuhr ein gutes Feld findet. Kupfervitriol für den Weinbau kam meist aus England, Weinsteinsäure wird jetzt meist im Lande

gewonnen und der geringe Bedarf an Eisenvitriol aus Deutschland bezogen. Für Alaun und Soda kommt wieder England in Betracht und für Kristallsoda Belgien, während Naphtalin Deutschland und Österreich, Schwefel aber Italien liefert. In Schwefelsäure machten Österreich und Deutschland gute Abschlüsse, während Frankreich Karbol und England Salmiak einführte. Insgesamt stellt sich in den Jahren 1911—1913 der Bezug chemischer Erzeugnisse auf 2,2 Mill., 2,3 Mill. und 2,1 Mill. Frs.

In der Farbwarenbranche behaupten deutsche Anilinfarben das erste Feld, auch Erdfarben kommen daher sowie aus Österreich, wogegen bei Lacken und flüssigen Farben österreichische Fabrikate überwiegen. Für Farbstoffe, Lacke und Farben wurden in den Jahren 1911, 1912, 1913 rund 2,9 Mill., 2,8 Mill. und 1,9 Mill. Frs. ans Ausland gezahlt. Die Einfuhr bei Drogen- und Arzneiwaren, deren Werte sich auf 1,2 Mill., 1,1 Mill. und 1,3 Mill. Frs. beliefen, wurde hauptsächlich aus Deutschland und Österreich besorgt.

Recht bedeutend ist auch die Einfuhr in Harzen, Mineralölen und Leim, für die in den Jahren 1911—1913 an 4,9 Mill., 4,7 Mill. und 7,3 Mill. Frs. ins Ausland gingen. Auf Petroleum allein kommt im Jahre die Summe von 3—4 Mill. Frs., die früher meist nach Rußland ging, jetzt aber zum Teil auch von Rumänien und Amerika beansprucht wird.

Auch der Bedarf an Ölen, Fetten und Wachs macht eine erhebliche Einfuhr notwenig, so daß deren Werte in der Zeit von 1911—1913 sich auf 8,1 Mill., 7,5 Mill. und 8 Mill. Frs. stellten. Lebertran stammt aus Norwegen, Sonnenblumenöl aus Rußland, Sesamöl aus Frankreich und ebenso Palm- und Kokosöl.

Die Papierindustrie ist nur schwach entwickelt und zählte 1909 nur 3 Betriebe, so daß auch hier eine beträchtliche Einfuhr vorhanden ist, deren Wert sich auf 3,7 Mill., 3,3 Mill. und 2,6 Mill. Frs. bezifferte. Hauptlieferant ist hier die österreichische Monarchie und in zweiter Linie Deutschland.

Da auch der bulgarische Bergbau bei weitem nicht den Ansprüchen des Landes gewachsen ist, mußten für den Bezug der Brennmaterialien in den Jahren 1911—1913 rund 5 Mill., 4,7 Mill. und 4,6 Mill. Frs. ans Ausland gezahlt werden.

Wie schon zuvor erwähnt werden mußte, steht bei der Einfuhr der Posten für Kolonialwaren mit 10½ Mill., 9 Mill. und 13,7 Mill. Frs. an bevorzugter Stelle. Kaffee wird über Triest, Genua, London und Antwerpen bezogen. Teelieferanten waren Deutschland und für bessere Sorten Rußland, schwarzer Pfeffer kam über Triest sowie andere Gewürze. Chios sandte Zitronen, die Türkei Orangen, Feigen, Datteln und Rosinen.

Während Bulgarien bis vor kurzem Zucker einführte, dürfte es bei der Verbesserung seiner Landwirtschaft bald selbst Zucker ausführen können. Die 5 bulgarischen Zuckerfabriken sind nämlich imstande, 35—40 Mill. kg Zucker zu liefern, während der heimische Bedarf nur 25 Mill. kg beträgt.

Die Bierbrauerei ist nach der Mehlindustrie die bedeutendste Industrie Bulgariens und zeigt eine ständige Entwicklung. Im Jahre 1909 zählte man 19 staatlich unterstützte Betriebe mit 8 Mill. Frs. Anlagekapital und 549 Arbeitern, die für 1,1 Mill. Frs. Rohstoffe verbrauten, von denen für 426 000 Frs. aus dem Auslande stammten. Die Jahresproduktion im Jahre 1909 betrug ca. 100 000 hl im Werte von $3^1/_2$ Mill. Frs., im Jahre 1911 rund 199 856 hl; dieses Bier wird meist von der ärmeren Bevölkerung getrunken, während das ausländische in erster Linie in den Städten genossen wird; es stammt meist aus Österreich (Pilsen und Budweis), weniger aus Bayern. Im Jahre 1914 bezog Sofia 66—74 Waggons, von denen nur 3—4 aus München stammten. Die Einfuhr an Spirituosen belief sich auf 1,1 und 1,4 Mill. Francs in den Jahren 1912 und 1913.

Bulgarien hat im geringen Umfange auch eine Spiritusindustrie, in welcher im Jahre 1908 sechs Fabriken mit einer Jahresproduktion von 3,2 Mill. kg Sprit tätig waren. Die Spiritusfabrik in Philippopel erzeugte im Jahre 1914 rund 850 000 l 95% Spiritus, die in Stanimoka 150000 l zum Preise von 2,35—2,75 pro l, wobei 2,14 Frs. pro l Steuer sind. Die Fabrik in Katounitza ist eingegangen und im Widdiner Bezirk wurden 145 000 hl erzeugt. Im Gegensatz zu Deutschland wird in Bulgarien der Spiritus aus Mais und Roggen gemischt mit Gerste oder Hafermalz sowie auch aus Trauben, nicht aber aus den wenig gebauten Kartoffeln, gebrannt.

Die bedeutendste Industrie Bulgariens ist, was für einen Hauptagrarstaat selbstverständlich ist, die Mühlenindustrie, die sich nach der Befreiung schnell entwickelte. Von den 266 im Jahre 1909 unterstützten Betrieben waren 62 oder 23,3% Mehlfabriken, deren Zahl allerdings noch gering ist im Vergleich zu den überhaupt vorhandenen Mühlen, von denen im Jahre 1905 über 12 700 gezählt wurden; 5263 dienten hiervon allerdings gleichzeitig als Wohnung.

Im Jahre 1909 gab es 100 unterstützte Unternehmungen der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, von denen 62 oder 38,6% Mehlfabriken waren. Die meisten liegen im Kreise Tirnowo, Sofia, Rustschuk und Warna. Von diesen 62 Unternehmungen gehörten 27 einer Person, 32 waren offene Handels-, 2 Aktiengesellschaften und eine eine Kommanditgesellschaft. Das Gesamtanlagekapital beträgt 9,7

Mill. Frs., eine Summe, die 36,8% aller Kapitalien ausmacht, welche in der Genußmittelindustrie angelegt sind. Die meisten Mühlen, und zwar 41, waren mittlerer Größe mit einem Kapital von 200 000—500 000 Francs und 86 Motoren. Die Zahl der Arbeiter ist entsprechend der Betriebsart verhältnismäßig klein und betrug 1909 nur 660 Kräfte. Die beiden größten Mehlfabriken liefern jährlich 6000 t Weizenmehl, dessen Gesamtausfuhrproduktion auf 50 000 t sich stellt bei einer Weizenausfuhr von 236 000 t. Der Wert der Ausfuhr betrug im Jahre 1910 und 1911 über 11 Mill. Frs., mußte aber naturgemäß infolge des Türkenkrieges sinken.

Bulgarien ist ein Land der Zukunft. Sein zielbewußter, energischer und kluger Herrscher, sein starkes Volk bieten die Garantien, die Kräfte zu entfalten, welche im Lande noch schlummern. Hebt sich noch weiter die Landwirtschaft, so kann sie noch in weit stärkerem Maße exportieren und so Mittel für die Einfuhr gewinnen. Der steigende Wohlstand wird es ermöglichen, viele Güter, die man jetzt entbehren muß, zu gewinnen, viele Waren aber werden durchaus nötig sein, um überhaupt das ganze Land zu heben. Teilweise wird die wachsende Ausfuhr zur Bezahlung dienen, dann aber werden sich hier viele Möglichkeiten zur Anlage von Kapitalien bieten. Überaus wichtig wird für die Zukunft das innige Verhältnis zu Deutschland, Österreich und der Türkei, Staaten, die schon vor dem Weltkriege eine immer größer werdende Rolle im bulgarischen Wirtschaftsleben spielten, nach dem Kriege aber in erster Linie berufen sind, zusammen eine gewisse Einheit zu bilden. In erster Linie wird hier der Weiterbau der Eisenbahnen dienen, und in dem nun um 50000 qkm gewachsenen Bulgarien, das jetzt 175 000 qkm umfaßt und somit rund halb so groß wie Preußen ist, bildet die von Hamburg—Berlin über Wien, Belgrad, Nisch, Sofia nach Konstantinopel führende Strecke die Hauptverkehrsader. Ist früher schon das Eisenbahnnetz Bulgariens schnell gewachsen, indem es von 494 km im Jahre 1890 sich auf 1929 km im Jahre 1912 gegen 37 698 km in Preußen und 62 734 km in Deutschland ausdehnte, wird jetzt erst recht ein Augenmerk darauf gelenkt werden. Aber nicht allein die Strecken wird man verlängern müssen, auch das rollende Material bedarf dringend der Verstärkung. Während Deutschland auf 100 km Eisenbahnen 46 Lokomotiven und 102 Personenwagen zählt, kommen in Bulgarien auf diese Strecke nur 8 Lokomotiven und 14 Personenwagen. Ist aber erst das Eisenbahnnetz entsprechend verbessert, dann ist der Orient Deutschland und Österreich bedeutend näher gerückt. Warna und Burgas sind die vermittelnden Häfen im Schwarzen Meere, Dedeagatsch aber ist das Eingangstor vom Mittelmeere aus.

Die griechische Zollgesetzgebung.

Von **Dr. Leander**, Rechtsanwalt in Berlin.

Der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Griechenland zeigt ein stetiges Steigen. Betrug im Jahre 1880 die Einfuhr von Griechenland nach Deutschland noch 2 Mill. M., die Ausfuhr von Deutschland nach Griechenland noch 1,2 Mill. M., so lauten die entsprechenden Zahlen für 1900 etwa 8,3 Mill. M. und 6,6 Mill. M., für 1910 etwa 21,9 Mill. Mark und 15,4 Mill. M., für 1913 etwa 28,1 Mill. M. und 25 Mill. M.

Als Gegenstände der allgemeinen Einfuhr nach Griechenland kommen besonders Getreide, Webwaren, Kohle, Holz, Metallwaren, Fische und lebende Tiere in Betracht.

Die amtliche deutsche Handelsstatistik — die für den deutsch-griechischen Handel allerdings erst für die Zeit bis 1913 vorliegt — gibt ein anschauliches Bild davon, wie stark in kurzer Zeit die deutsche Einfuhr in Griechenland im allgemeinen gestiegen ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsverwicklungen der Jahre 1912 und 1913 den Handelsverkehr naturgemäß im allgemeinen beeinträchtigt haben. Wir müssen also, um ein richtiges Bild zu gewinnen, auch die Verhältnisse aus der Zeit vor 1912 betrachten.

Die Steigerung der Einfuhr zeigt sich, nach Warengattungen betrachtet, besonders deutlich an folgenden Beispielen.

An der Getreideeinfuhr war Deutschland bis einschließlich 1912 überhaupt nicht, 1913 jedoch mit 10028 dz Weizen im Werte von 154000 M. beteiligt.

Im übrigen betrug die Einfuhr aus Deutschland: Telegraphenstangen im Jahre 1913 15 522 dz im Werte von 171 000 M. gegen 79 dz im Werte von 1000 M. im Jahre 1912 und 1643 dz im Werte von 17 000 M. im Jahre 1911; entsprechend Korbweiden, Faschinen, Reifenstäbe: 159 dz (5000 M.), 86 dz (4000 Mark), 48 dz (2000 M.); Holzkohlen und Briketts: 1300 dz (8000 M.), 7 dz (— M.). — dz (— M.); Farbhölzer: 690 dz (13 000 M.), 307 dz (5000 M.), 165 dz (3000 M.); Weizenmehl: 19 988 dz (459 000 M.), 1 dz (— M.), 57 dz (1000 M.); Roggenmehl: 1389 dz (25 000 M.), — dz (— M.), 99 dz (3000 M.); Bier, Malzextrakt: 219 dz (4000 M.), — dz (— M.), — dz (— M.); Flaschenbier: 1638 dz (49 000 M.), 109 dz (4000 M.), 145 dz (5000 M.); Zuckerwaren: 1505 dz (171 000 M.), 835 dz (119 000 M.), 832 dz (101 000 Mark); Steinkohlen: 626 807 dz (884 000 M.), 509 750 dz (610 000 M.), 709 940 dz (924 000 M.); Koks: 219 205 dz (392 000 M.), 135 400 dz (200 000 M.), 239 601 dz (364 000 M.); Steinpreßkohlen: 283 407 dz (431 000 M.), 212 605 dz (293 000 M.), 195 242 dz (254 000 M.); Teer: 158 dz (5000 M.), 3 dz (— M.), 35 dz (— M.); Bleiweiß: 426 dz (20 000 M.), 126 dz (5000 M.), 17 dz (1000 M.); Lacke: 507 dz (65 000 M.), 65 dz (9000 M.), 86 dz (9000 M.); Waffenpatronen: 2271 dz (700 000 M.), 2558 dz (437 000 M.), 43 dz (12 000 M.); verdichtete Gase: 733 dz (18 000 M.), 385 dz (11 000 M.), 325 dz (14 000 M.); gefärbte und bedruckte Gewebe: 1763 dz (644 000 M.), 1236 dz (535 000 M.), 972 dz (445 000 M.); Strümpfe, Socken: 536 dz (454 000 M.), 317 dz (287 000 M.), 324 dz (296 000 M.); Flachsgewebe: 279 dz (90 000 M.), 217 dz (68 000 M.), 140 dz (59 000 M.); Linoleum: 181 dz (14 000 M.), 69 dz (6000 M.), 30 dz (3000 M.); Fässer und Böttcherwaren: 1175 dz (20 000 M.), 480 dz (10 000 M.), 1911 dz (56 000 M.); Packpapier: 2230 dz (60 000 M.), 2017 dz (69 000 M.), 2724 dz (96 000 M.); Druckpapier, ungefärbt: 3229 dz (76 000 M.), 2793 dz

(63 000 M.), 5697 dz (131 000 M.); Bücher: 202 dz (130 000 M.), 156 dz (71 000 M.), 151 dz (66 000 M.); Steinzeugwaren: 427 dz (10 000 M.), 150 dz (4000 M.), 24 dz (1000 M.); feuerfeste leichte Steine: 8859 dz (52 000 M.), 647 dz (4000 M.), 4502 dz (29 000 M.); feuerfeste schwere Steine: 5793 dz (47 000 M.), 705 dz (5000 M.), 657 dz (4000 M.); Steingutgeschirr: 2706 dz (142 000 M.), 1660 dz (75 000 M.), 2243 dz (100 000M.); Hohlglas, naturfarbig: 11 702 dz (208 000 M.), 10 547 dz (195 000 M.), 11 545 dz (184 000 M.); schmiedbares Stabeisen: 18 755 dz (202 000 M.), 30 465 dz (306 000 M.), 23 312 dz (221 000 M.); Formeisen: 31 745 dz (372 000 M.), 19 438 dz (237 000 M.), 13 482 dz (133 000 M.); Röhren: 10 251 dz (254 000 Mark), 4451 dz (103 000 M.), 3799 dz (98 000 M.); schmiedeeiserne Bauteile: 4356 dz (102 000 M.), 808 dz (30 000 M.), 549 dz (18 000 M.); Pflugscharen: 894 dz (27 000 M.), 542 dz (15 000 M.), 204 dz (7000 M.); Schrauben und Nieten: 2060 dz (71 000 M.), 1612 dz (51 000 M.), 916 dz (32 000 M.); Haus- und Küchengeräte: 1071 dz (137 000 M.), 663 dz (87 000 M.), 447 dz (57 000 M.); Kupferdraht: 2985 dz (513 000 M.), 223 dz (40 000 M.), 44 dz (5000 M.); anderer Draht: 706 dz (111 000 M.), 224 dz (37 000 M.), 17 dz (3000 Mark); Metallbearbeitungsmaschinen: 736 dz (83 000 Mark), 672 dz (79 000 M.), 309 dz (35 000 M.); Holzbearbeitungsmaschinen: 111 dz (13 000 M.), 91 dz (10 000 M.), 75 dz (9000 M.); Hebemaschinen: 1409 dz (101 000 M.), 522 dz (39 000 M.), 645 dz (85 000 M.); Maschinen für Leder- und Schuhindustrie: 311 dz (45 000 M.), 15 dz (3000 M.), 19 dz (2000 M.); Maschinen für Kalk- usw. Industrien: 4313 dz (263 000 M.), 1661 dz (112 000 M.), 1789 dz (115 000 M.); Personenmotorwagen: 166 dz (122 000 M.), 113 dz (98 000 M.), 18 dz (10 000 M.); Gütermotorwagen: 288 dz (136 000 Mark), 12 dz (3000 M.), — dz (— M.); Kinderspielzeug und Christbaumschmuck: 353 dz (72 000 M.), 200 dz (36 000 M.), 268 dz (48 000 M.).

Der aus dieser Zusammenstellung ersichtliche Aufschwung des deutsch-griechischen Handels rechtfertigt das lebhafte Interesse, das die deutsche Handelswelt den griechischen Zollverhältnissen entgegenbringt. Die Grundlage des griechischen Zollwesens ist das Zolltarifgesetz vom 30. Dezember 1892, das im ganzen noch heute gilt. Es ist in Einzelheiten durch eine Reihe von kleineren Gesetzen und von Staatsverträgen aus den Jahren von 1895 bis in die neueste Zeit abgeändert worden; diese Abänderungen sind in der folgenden Darstellung berücksichtigt.

Auch Griechenland unterscheidet Generaltarif und Vertragstarif; die Sätze des Vertragstarifs sind durchschnittlich um etwa die Hälfte niedriger als die des Generaltarifs. Innerhalb jedes dieser beiden Tarife herrschen wiederum Unterscheidungen infolge der griechischen Währungsverhältnisse, nämlich je nachdem der Zoll in Metallgeld oder in Papiergeld entrichtet wird; der Papiergeldzoll ist durchschnittlich um beinahe 50 % höher als der Metallgeldzoll. Die griechische Gewichtseinheit ist die Oka (ὀκᾶ); sie entspricht dem Gewicht von 1,28 kg.

Durch hohen Zoll geschützt ist die griechische Viehzucht (Rinder, Pferde, Maulesel, Esel, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel), ebenso deren Erzeugnisse (Fleisch, Käse, Butter). Auch die Fischzucht erfreut sich des Schutzzolles. Nur bei wenigen Fischarten wird die Einfuhr aus einigen Ländern durch den Vertragstarif begünstigt, so die Einfuhr von Heringen, Kabeljauen und Stockfischen aus England, von gesalzenen Fischen (Lakerda), getrockneten Fischen (Tziri), Makrelen und gesalzenen Palamiden aus der Türkei. Dasselbe gilt von der Landwirtschaft und ihren Erzeugnissen; auch hier enthält der Tarif Vertragssätze zugunsten der Türkei für einige Pflanzen und besonders getrocknete Früchte, wie Rosinen, Sultaninen, Feigen, Weintrauben, Aprikosen, Datteln, Pistazien, Haselnüsse.

Bei Holz und Holzwaren, die sonst ebenfalls durch hohen Zoll geschützt sind, ebenso bei einzelnen Metallen (Zink, Kupfer), besteht für Deutschland ein Vertragstarif, insofern es sich um Waren zum Schiffbau und zum Schiffsgebrauch handelt; nach diesem Vertragstarif sind Hölzer aller Art, hölzerne Wasserpumpen, Ruder und andere Holzgegenstände (außer Möbeln und Luxusgegenständen), ferner Zink, Kupfer in Platten oder Blechen, in Verbindung mit anderen Metallen, zollfrei. Ebenso sind für Deutschland zollfrei Eisen in einfachen Stangen, in Platten jeder Größe, Träger, Bleche usw., Stahl in Stäben, Stücken oder gewalzt und Draht aller Art für Telegraphen und anderen Gebrauch aus Eisen oder Stahl oder Kupfer, einfach oder mit anderen Metallen legiert.

Für Apothekerwaren besteht nur der Generaltarif; lediglich beim Chinin ist die Einfuhr aus Deutschland zollfrei. Von den Farben sind die mineralischen oder metallischen nichtflüssigen (Mennige, Bleiweiß u. dgl.) für die deutsche Einfuhr freigegeben. Für Parfümerien aller Art besteht selbstverständlich ein Vertragstarifsatz mit Frankreich. Bei der Einfuhr von Säuren ist England durch Vertragssatz bevorzugt, ebenso für Konfitüren aller Art in Zucker oder Honig, Kuchen und Fruchtkonserven.

Für Weine und geistige Getränke besteht ein hoher Schutzzoll, indessen sind französische Weine zollfrei und besteht für deutsche Spirituosen ein Vertragssatz. Auf dem Gebiet der Baumwollgarne und Baumwollgewebe beherrscht England, durch Vertragssätze begünstigt, den Markt; nur für Wollgarne und Posamentierwaren aus Baumwolle und Wolle genießt Deutschland den Vorzug eines Vertragssatzes. Seidengewebe, Samt, Plüsch und Chenille werden unter dem Schutz eines Vertragssatzes hauptsächlich von Frankreich ein-

geführt. Die Türkei liefert ihre Teppiche, für die ein Vertragssatz weit unter der Hälfte des Generaltarifsatzes besteht.

Auf dem Gebiet der Töpferwaren, ferner auf dem weiten Gebiet der Eisenwaren, Maschinen, Stahlwaren, Bleiwaren, Kupferwaren, Bronzewaren, Zinkwaren und Zinnwaren steht die deutsche Einfuhr an erster Stelle; ein großer Teil dieser Waren ist für die deutsche Einfuhr zollfrei. Bei Federmessern, Messern und Gabeln genießt Deutschland den Vorzug eines Vertragssatzes.

Waren, die weder dem Buchstaben noch dem Sinne des Tarifes nach unter seine Einteilungen gebracht werden können, unterliegen einem Zolle von 20 vom Hundert, berechnet nach dem gewöhnlichen Preise der Ware an dem Orte der Einfuhr unter Abzug des zu zahlenden Einfuhrzolles.

Entsteht zwischen dem Empfänger und der Zollbehörde wegen der Zollbehandlung von Waren Streit, so entscheidet unwiderruflich der Finanzminister nach Einholung des Gutachtens eines besonderen Ausschusses. Wünscht der Einführer die strittige Ware abzuholen, so kann ihm die Zollbehörde dies gestatten, sobald sie sich persönliche oder Pfandbürgschaft Zahlungsfähiger unter eigener Verantwortlichkeit hat stellen lassen.

Die Zollanmeldungen bilden Rechtstitel zugunsten des griechischen Staates. Wenn sich weniger Waren, als die Anmeldung angibt, vorfinden, oder wenn sie einem geringeren Zolle als dem der Anmeldung unterworfen sind, muß dennoch der Zoll gemäß der Angabe der Anmeldung entrichtet werden; wenn aber die Anmeldung weniger Waren oder solche Waren angibt, die einem niedrigeren Zolle unterliegen, so ist das Doppelte des Zollbetrages zu zahlen, den der Staat verloren hätte, wenn die Abweichung nicht ermittelt worden wäre. Findet sich in den beiden Ausfertigungen der Anmeldung eine Ver-

schiedenheit, so wird für die Zahlung des Zolles die Ausfertigung zugrunde gelegt, die der Zollbehörde übergeben worden ist. In allen Fällen ist dem Staat gegen den Empfänger der Ware jeder Schadensersatzanspruch, der aus unvollständiger Erhebung der ihm zukommenden Zölle erwächst, vorbehalten. Als Zeitpunkt für die Zollberechnung ist im allgemeinen der Tag der Vorlegung der Anmeldung, in bestimmten Fällen jedoch der Tag der Verzollung oder der Durchfuhrlagerung oder der Ladetag maßgebend.

Bei entzündlichen und entflammbaren Stoffen (z. B. Pulver, Dynamit, Zündkörpern, Zündhütchen, Patronen, Petroleum) müssen die Empfänger auf den Gefäßen oder Verpackungen, die die Stoffe enthalten, Etiketten anbringen lassen, die den Inhalt in deutlicher Schrift angeben. Auch sind die Schiffskapitäne und die Agenten der Dampfschiffahrtgesellschaften verpflichtet, die zuständigen Zollbehörden auf solche Gefäße besonders hinzuweisen, bevor sie gelöscht werden. Die Zollbehörde hat dann dafür zu sorgen, daß die Gefäße so gelagert werden, daß ein Unfall ausgeschlossen ist. Zuwiderhandlungen gegen diese Etikettierungs- und Anzeigepflicht werden mit Geldstrafen von 50—1000 Drachmen für jedes Stück, unter Umständen sogar mit Gefängnisstrafen von fünf Tagen bis zu drei Monaten geahndet.

Eine Lagergebühr wird von den Zollbehörden für die ersten acht Tage nach der Löschung der Ware nicht berechnet. Nach Ablauf dieses Zeitraums bis zu dem Tage, an dem die Anmeldung zur Verzollung, zur Durchfuhr oder zum Versand eingereicht wird, wird für jedes Gefäß oder Packstück und je 50 Oka Gewicht eine tägliche Lagergebühr von 1 Lepton erhoben. Nach Ablauf von 15 Tagen seit dem Anfang der Erhebung dieser Gebühr ist für Tag und Stück die doppelte Gebühr zu entrichten.

Der Balkanzug.

Berlin—Konstantinopel.

I. Fahrpläne.

Die für den Verkehr nach dem Orient vorgesehenen Balkanzüge verkehren wöchentlich zweimal, und zwar ab Berlin und München Mittwoch und Sonnabend (Samstag), ab Konstantinopel Dienstag und Sonnabend (Samstag), in folgendem Fahrplan:

A. Von Berlin Stadtb. nach Konstantinopel über Breslau:

Charlottenburg	ab 7 54		M. E. Z.
Zoolog. Garten	an 7 59	ab 8 01	
Friedrichstr.	an 8 10	ab 8 15	
Schlesischer Bf.	an 8 23	ab 8 27	
Breslau	an 12 43	ab 12 51	
Kandrzin	an 2 29	ab 2 34	
Oderberg	an 3 20	ab 3 40	
Budapest W	an 11 35	ab 11 55	
Belgrad	an 6 25	ab 6 45	
Nisch	an 1 15	ab 2 50	O. E. Z.
Sofia	an 9 37	ab 10 15	
Kuleliburgas	an 9 30	ab 10 10	
Konstantinopel	an 7 00		

Rückfahrt:

Konstantinopel	ab 1 14		O. E. Z.
Kuleliburgas	an 8 00	ab 8 40	
Sofia	an 8 05	ab 8 35	
Nisch	an 4 00	ab 3 49	M. E. Z.
Belgrad	an 10 19	ab 10 39	
Budapest W	an 6 10	ab 6 50	
Oderberg	an 2 33	ab 2 53	
Kandrzin	an 3 38	ab 3 42	
Breslau	an 5 13	ab 5 21	
Berlin Schles. Bf.	an 9 39	ab 9 44	
Berlin Friedrichstr.	an 9 58	ab 9 58	
Zoolog. Garten	an 10 07	ab 10 09	
Charlottenburg	an 10 14		

B. Von Berlin Anh. Bf. nach Konstantinopel über Dresden:

Berlin Anh. Bf.	ab	7 20		
Dresden	an	9 48	ab	9 53
Tetschen	an	10 43	ab	10 51
Wien Nordbf.	an	6 32	ab	6 52
Budapest Westbf.	an	11 30	ab	11 55

weiter wie bei A.

Rückfahrt:

Konstantinopel	ab	1 14	O. E. Z.	wie bei A.
Budapest Westbf.	an	6 10	M. E. Z.	
Wien Nordbf.	an	11 28	ab	11 43
Tetschen	an	7 15	ab	7 25
Dresden	an	8 15	ab	8 24
Berlin Anh. Bf.	an	10 48		

C. Von München Hbf. nach Konstantinopel:

München	ab	9 40		
Salzburg	an	12 10	ab	12 30
Wien West	an	5 50	ab	6 05
Wien Nord	an	6 40		

weiter wie bei B.

Rückfahrt:

Konstantinopel	ab	1 14		O. E. Z.

weiter bis Wien Nordbf. wie bei B.

Wien Nordbf.	an	11 23		
Wien Nord	ab	11 35		
Wien West	an	12 10	ab	12 25
Salzburg	an	5 55	ab	6 15
München	an	9 15		

II. Fahrpreise.

Fahrkarten I. und II. Klasse mit 15tägiger Geltungsdauer werden für nachstehende Verkehrsbeziehungen ausgegeben: sie tragen die Aufschrift: „Balkanzug". Sonstige Fahrkarten (auch Vereinsfahrscheinhefte) sind im Verkehr mit Balkanstationen ungültig. Im Verkehr der Stationen der deutschen, österreichischen und ungarischen Verwaltungen untereinander werden, soweit nach Befriedigung des direkten Balkanverkehrs Plätze vorhanden sind, Reisende mit Fahrkarten für alle Züge I. und II. Klasse unter Anwendung des für die betreffende Stationsverbindung gültigen Personen- und Gepäcktarifes zugelassen. Für Kinder gelten die allgemein üblichen Ermäßigungen.

Verkehrsbeziehungen und Fahrpreise der Balkanzugfahrkarten.

Zwischen	und	I. Klasse	II. Klasse	Außerdeutsche Strecken Gepäckfracht für je 10 kg des Gewichts	Deutsche Strecken-Gepäck-Zone
		Mark			
Berlin Anh. Bf.	Belgrad	110,50	71,10	2,50	5
„	Konstantinopel	272,20	178,90	6,42	5
„	Nisch	146,30	95,00	3,37	5
„	Odrin (Adrianopel)	223,80	146,60	5,25	5
„	Plowdiw (Philippopel)	197,40	129,10	4,61	5
„	Sofia	172,20	112,30	4,00	5
Dresden Hbf.	Belgrad	110,50	70,60	2,50	2
„	Konstantinopel	272,20	178,40	6,42	2
„	Nisch	146,30	94,50	3,37	2
„	Sofia	172,20	111,80	4,00	2
Tetschen	Belgrad	106,40	67,00	2,50	—
„	Konstantinopel	268,10	174,80	6,42	—
„	Nisch	142,20	90,90	3,37	—
„	Odrin (Adrianopel)	219,70	142,50	5,25	—
„	Plowdiw (Philippopel)	193,30	125,00	4,61	—
„	Sofia	168,10	108,20	4,00	—
Berlin Stadtbf.	Belgrad	110,50	71,10	1,41	II
„	Konstantinopel	272,20	178,90	5,33	II
„	Nisch	146,30	95,00	2,28	II
„	Odrin (Adrianopel)	223,80	146,60	4,16	II
„	Plowdiw (Philippopel)	197,40	129,10	3,52	II
„	Sofia	172,20	112,30	2,91	II
Breslau Hbf.	Belgrad	85,30	55,40	1,41	4
„	Konstantinopel	247,00	163,20	5,33	4
„	Nisch	121,10	79,30	2,28	4
„	Sofia	147,00	96,60	2,91	4

Zwischen	und	I. Klasse	II. Klasse	Außerdeutsche Strecken Gepäckfracht für je 10 kg des Gewichts	Deutsche Strecken-Gepäck-Zone
		Mark			
Kandrzin	Belgrad	74,00	48,20	1,41	2
,,	Konstantinopel	235,70	156,00	5,33	2
,,	Nisch	109,80	72,10	2,28	2
,,	Sofia	135,70	89,40	2,91	2
Oderberg (Kaschau Oderberger Bahn)	Belgrad	68,80	44,70	1,39	—
,,	Konstantinopel	230,50	152,50	5,31	—
,,	Nisch	104,60	68,60	2,26	—
,,	Odrin (Adrianopel)	182,10	120,20	4,14	—
,,	Plowdiw (Philippopel)	155,70	102,70	3,50	—
,,	Sofia	130,50	85,90	2,89	—
München Hbf.	Belgrad	109,30	69,40	2,24	4
,,	Konstantinopel	271,00	177,20	6,16	4
,,	Nisch	145,10	93,30	3,11	4
,,	Odrin (Adrianopel)	222,60	144,90	4,99	4
,,	Plowdiw (Philippopel)	196,20	127,40	4,35	4
,,	Sofia	171,00	110,60	3,74	4
Salzburg	Belgrad	94,80	60,00	2,24	—
,,	Konstantinopel	256,50	167,80	6,16	—
,,	Nisch	130,60	83,90	3,11	—
,,	Odrin (Adrianopel)	208,10	135,50	4,99	—
,,	Plowdiw (Philippopel)	181,70	118,00	4,35	—
,,	Sofia	156,50	101,20	3,74	—

III. Militärische und zollamtliche Bestimmungen.

Jeder Zivilreisende, der von Deutschland über Österreich-Ungarn nach Balkanstationen (über Semlin hinaus) fährt, muß im Besitze eines mit Photographie versehenen Passes und eines ebenfalls mit Photographie versehenen Passierscheines sein. Der

Passierschein wird ausgestellt von den Kriegsministerien der deutschen Bundesstaaten, dem stellvertretenden Generalstabe der Armee, dem Oberkommando in den Marken oder, an dessen Stelle, der Kommandantur in Berlin, den stellvertretenden Generalkommandos, dem Reichsmarineamt, dem Admiralstabe der Marine und den Stationskommandos der Nord- und Ostsee.

Die Fahrkarten werden nur gegen Vorzeigung des Passierscheines und des Passes an den berechtigten Inhaber verabfolgt. Für Reisende aus Bulgarien und der Türkei, die von Deutschland dorthin zurückkehren, sind die Reiseausweise der obersten Militärbehörden dieser Staaten in Verbindung mit einem visierten Paß als gültig anzusehen. Reisende in das besetzte (serbische) Gebiet müssen vor Ausstellung der Passierscheine die Genehmigung des Oberkommandos Mackensen haben.

Mitzunehmende Schriftstücke sind auf das unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. Sie sind beim Empfange des Passierscheines der ausstellenden Behörde zur Prüfung vorzulegen, die sie versiegelt und dem Inhaber zurückgibt. Die Mitnahme anderer Schriftstücke und Drucksachen ist untersagt.

Als Handgepäck sind nur kleine Gepäckstücke für den persönlichen Bedarf des Reisenden zugelassen. Auch dieser Bedarf ist auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken.

Die Paßprüfung, Personen- und Handgepäckdurchsuchung an der Grenze erfolgt im Zuge während der Fahrt oder auf der Übergangsstation.

Das abzufertigende Gepäck ist innerhalb der durch Aushang bekannt gemachten Frist auf einer der unter II genannten Stationen aufzuliefern. Es wird auf diesen militärisch und zollamtlich untersucht und unter amtlichen Verschluß gelegt. Der Verschluß wird erst auf der Ankunftstation von der Zollverwaltung und bei den Bahnen im Militärbetriebe von den dort zuständigen Stellen geöffnet. Auf der Ankunftstation wird es verzollt und nochmals militärisch untersucht. Die Aufgabe des Gepäcks unter zollamtlichen und militärischen Verschluß liegt im Interesse der Reisenden, da für die Untersuchung an der Grenze die kurzen Aufenthaltszeiten nicht ausreichen und die Reisenden Gefahr laufen, zurückzubleiben.

IV. Schlafwagen.

Die Benützung der Schlafwagen ist nur gegen Lösung von Fahrkarten I. Klasse und Bettkarten gestattet. Reisende II. Klasse, die den Schlafwagen benutzen wollen, haben Übergangs- und Zuschlagskarten zuzulösen.



Der Bettkartenpreis beträgt für jede angefangene Nacht 16 M. Dieser Betrag ist auch zu bezahlen, wenn ein Schlafwagenplatz nur am Tage (also ohne Herrichtung des Schlaflagers) benutzt wird. Ein Reisender, der auf Wunsch ein aus einem unteren und oberen Bett bestehendes Halbabteil für sich allein erhält, hat zwei Fahrkarten I. Klasse und zwei Bettkarten zu lösen. Die Eisenbahnverwaltung behält sich jedoch vor, im Bedarfsfalle das zweite Bett einem anderen Reisenden zu überweisen. Für Kinder bis zum vollendeten

vierten Lebensjahre, für die besondere Schlafplätze nicht beansprucht werden, brauchen keine Bettkarten gelöst zu werden. Im übrigen sind für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahre die gleichen Bettkarten wie für Erwachsene zu lösen; sofern jedoch zwei Kinder dieses Alters zusammen ein Bett benutzen, genügt für sie eine Bettkarte. Wenn für ein Kind bis zum vollendeten vierten Lebensjahre ein besonderes Bett beansprucht wird, ist außer einer Bettkarte zum vollen Preise für die im Schlafwagen zurückzulegende Strecke eine Fahrkarte I. Klasse zum halben Preise zu lösen.

Die Bettkarten werden vom 8. Tage vor Zugabgang ab gegen Entrichtung des tarifmäßigen Preises und einer Vormerkgebühr von 1 M. für jede Bettkarte bei folgenden Stellen verkauft:

Auskunftstelle Berlin Friedrichstraße und Amtliches Reisebureau Berlin Potsd. Bf. für den Zug Berlin Stadtbahn—Konstantinopel und für den Zug Berlin Anh. Bf.—Konstantinopel.

Amtliches Bayrisches Reisebureau München Hbf. für den Zug München Hbf.—Konstantinopel,

Fahrkartenausgabe Konstantinopel

für den Zug Konstantinopel: Berlin Stadtb.

für den Zug Konstantinopel: Berlin Anh. B.

für den Zug Konstantinopel: München Hbf.

Bei diesen Verkaufsstellen können Bettkarten auch brieflich oder telegraphisch unter portofreier Einsendung der Bettkarten- und Vormerkgebühr oder durch Vermittlung der Unterwegstationen bestellt werden. Bei telegraphischer Bestellung durch diese Zwischenstationen ist für das Bestell- und Antworttelegramm auch die Telegrammgebühr zu bezahlen. Im Vorverkauf erhöht sich der Preis einer Bettkarte von einer Zwischenstation auf den Preis einer Bettkarte von der Zuganfangstation, weil der Schlafplatz in diesem Falle schon von letzterer aus freizuhalten ist. Eine Stunde vor Abgang des Zuges von der Zugausgangstation werden die Bettkarten nur vom Schlafwagenwärter ohne Vormerkgebühr ausgegeben.

V. Besondere Bestimmungen für die Bahnen im Militärbetrieb.

Auf den Strecken der im Militärbetriebe (Serbien) befindlichen Eisenbahnen haben die Reisenden keinen Anspruch auf Beförderung. Auch wird keine Haftung übernommen. Insbesondere besteht keine Gewähr für die persönliche Sicherheit der Reisenden. Ebenso wird für Beförderung, Verlust, Minderung, Beschädigung und verspätete Auslieferung des Reisegepäcks nicht gehaftet. Fahrtunterbrechung ist nicht gestattet.

Bulgarien.

Ausfuhrverbote. Durch Erlaß des Finanzministeriums vom 5. November 1915 wurde die Ausfuhr von Sumach verboten. Das Finanzministerium hat weiter durch Erlaß vom 26. Oktober 1915 die Ausfuhr von rohen Schaf-, Ziegen-, Zickel- und Lammfellen verboten.

Durch Königliche Verordnung vom 22. November (a. St.) 1915 ist die Ausfuhr von Malz verboten worden.

Das Finanzministerium hat durch Runderlaß an die Zollämter vom 20. November (a. St.) 1915, Nr. 19 297, die Ausfuhr von Eiern aus Bulgarien verboten. Auf diejenigen Eiersendungen, die zwar noch nicht ausgeführt sind, für die jedoch die zollamtlichen Ausfuhrförmlichkeiten bereits vor dem 3. Dezember erledigt waren, findet das obige Ausfuhrverbot keine Anwendung.

Durch Runderlaß vom 3. Dezember 1915 ist die Ausfuhr von Sumach wieder gestattet worden.

Saatenstand. Einem Bericht des Kaiserl. Deutschen Konsulates in Sofia vom 26. 12. 15 entnehmen wir: Die Witterungsverhältnisse im Monat Oktober a. St. (14. Oktober bis 14. November n. St.) waren für die Feldarbeiten im größten Teile des Landes ziemlich günstig. Nur in den Kreisen Rustschuk, Warna, Schumla und Burgas hat die trockene Witterung, die bis gegen Mitte des Berichtsmonats anhielt, die Aussaat des Wintergetreides sehr verzögert. In der zweiten Hälfte des Monats hat aber auch in diesen Kreisen, begünstigt durch die um diese Zeit eingetretenen Niederschläge, die Winterbestellung zum großen Teil nachgeholt werden können. Die früh ausgesäte Saat ist bereits aufgegangen. Die feuchte Witterung der letzten Wochen förderte die kräftige Bewurzelung der jungen Keime. In einigen Gegenden hat sich Mangel an Saatgut bemerkbar gemacht, der jedoch durch die Landwirtschaftsbank, die den Bauern Saatgut aus anderen Teilen des Landes lieferte, bald behoben wurde.

Die Witterung in der ersten Hälfte des Monats November 1915 a. St. (14. November bis 14. Dezember n. St.) gestattete die Fortsetzung der an einigen Orten verspäteten Herbstaussaat. Gegen Mitte des Berichtsmonats trat, nach vorhergegangenen starken Schneefällen, fast im ganzen Lande heftige Kälte ein (in einigen Gegenden bis zu 25° C unter Null), die jedoch nur wenige Tage anhielt und den Saaten, die durch eine bis zu 30 cm starke Schneedecke geschützt waren, keinen Schaden verursachen konnte. Gegen Ende des Berichtsmonats trat wieder milde Witterung ein, so daß der Herbstanbau dort, wo er noch nicht vollendet war, wieder fortgesetzt werden konnte. Im allgemeinen hat der Anbau der Herbstsaaten fast überall im Lande beendet werden können. In einigen Kreisen, wie z. B. Stara-Zagora, ist die mit Herbstfrüchten bebaute Fläche in diesem Jahre weit größer als in anderen Jahren. In Sadowo

und einigen anderen Orten hat während des Berichtsmonats bereits die fünfte Mahd der Luzerne vorgenommen werden können.

Die Nationalbank in Mazedonien. Die bulgarische Nationalbank hat in Uesküb, Kitschewo, Ochrida und Perlepe in Mazedonien Filialen eröffnet.

Griechenland.

Die wirtschaftliche Entwicklung.

Das wirtschaftliche Leben Griechenlands trägt in seinen wichtigsten Charakterzügen den Stempel der geographischen Verhältnisse des Landes: Handel und Schiffahrt waren unter der Sonne Homers allezeit in hoher Geltung. Der gebirgsreiche Boden von Hellas birgt vielerlei Mineralschätze, dagegen genügt die Menge der Brotfrucht nicht zur Ernährung der Bewohner, und Griechenland muß im Gegensatz zu Rumänien, Bulgarien und Serbien seine Getreideproduktion durch starke auswärtige Zufuhr ergänzen. Der kleine Staat, bei dessen Gründung so viel deutsche Begeisterung sich kundgab, hat durch den Frieden von Bukarest ansehnlichen Zuwachs an Land und Volk erfahren. Das Areal hat sich verdoppelt, die Bevölkerung stieg von rund $2^1/_2$ auf etwa $4^1/_2$ Millionen Köpfe. Damit eröffneten sich für die Griechen neue ökonomische Entwicklungsmöglichkeiten, wie denn die im zweiten Balkankriege gewonnenen Provinzen gewerblich und kommerziell, so z. B. im Tabakhandel, eine nicht unbedeutende Rolle spielen.

Industrie und Binnenhandel zeigen in Griechenland im ganzen genommen noch eine verhältnismäßig schwache Entwicklung. Der Umfang des Außenhandels stand bisher noch erheblich hinter dem des rumänischen zurück, zeigte aber keine allzu große Abweichung von den Ziffern Bulgariens. Gegenwärtig muß sich Griechenland eine scharfe Kontrolle in bezug auf die Gegenstände und die Richtung seines auswärtigen Handels von den Ententemächten gefallen lassen. Die Entwicklung im letzten Jahrzehnt spiegelt sich in den folgenden Angaben wieder:

(Mill. Mark)	1904	1906	1908	1910	1911	1912	1913
Einfuhr . . .	110.2	114.6	122.1	128.4	138.8	123.3	142.9
Ausfuhr	73.1	94.4	87.4	115.7	112.7	116.0	95.1

Die belangreichsten Umsätze, sowohl in der Einfuhr, als auch in der Ausfuhr wurden im Handel mit Großbritannien erzielt. Die größten Posten im Export nach Deutschland bildeten Korinthen, Feigen und anderes Obst, Weine, Tabak, Schaf- und Ziegenfelle, Eisen- und Zinkerze, Magnesit, Schmirgel und Schwämme. Griechenland bezog von uns wollene und baumwollene Gewebe, Leder, Munition, Eisenwaren usw. Auf landwirtschaftliche Erzeugnisse entfällt der Hauptbetrag der griechischen Gesamtausfuhr (z. B. 1910 46%, 1911 54%) wie auch der Einfuhr (1910 32%, 1911 33% des Gesamtbetrags). Ansehnliche Getreidemengen wurden aus Rußland, Bulgarien und Amerika, Mehl aus den beiden erstgenannten Län-

dern, sowie aus Frankreich importiert. Die Korinthenausfuhr, die für sich allein rund ein Drittel des Gesamtexportes ausmacht, mag sich im Durchschnitt auf rund 50 Mill. Fr. jährlich stellen. Hauptabnehmer für griechische Korinthen ist Großbritannien. Die Überproduktion und der damit Hand in Hand gehende Preisdruck lasteten früher schwer auf den Produzenten, bis der Staat zur Bekämpfung der Korinthenkrise 1895 eine künstliche Beschränkung des Exportes durchführte (Retentionsgesetz). Es wird seither ein alljährlich festzusetzender Teil der Ernte als Naturalsteuer erhoben und dient zur Erzeugung von Branntwein, Sirup usw. im Inlande, wodurch die Auslandsmärkte entlastet werden. Zur Milderung der Krise hat auch die Errichtung der privilegierten Gesellschaft zur Förderung der Korinthenkultur und des Korinthenhandels mitgewirkt. Die Rentabilität des Korinthenanbaus ist trotz alledem mitunter noch recht mäßig, besonders seit der Beseitigung des hohen Goldagios, weshalb die Produzenten nicht selten den Anbau aufgeben, um zu andern Kulturen überzugehen. Die Gegenden der Korinthenkultur sind der nördliche und westliche Peloponnes und die Jonischen Inseln.

Die Bedeutung Griechenlands im Seeverkehr ist in der jüngsten Zeit nicht unbeträchtlich gewachsen. Die Handelsflotte bezifferte sich 1903 auf 258 300 Registertons netto und stieg bis 1913 auf 460 700 Registertons. Sie umfaßt somit fast den halben Tonnengehalt der niederländischen und ist fast ebenso groß wie die dänische und auch nicht viel kleiner als die spanische Handelsflotte. Die im Jahre 1893 erfolgte Eröffnung des Kanals von Korinth hat zur Belebung der Schiffahrt beigetragen. Er verkürzt die Fahrt aus der Adria nach dem Piräus um 325 km. Die griechischen Reedereiunternehmungen haben zumeist ihren Sitz in Athen und seiner Hafenstadt Piräus, die für 1910 Ankünfte von Dampfern in Höhe von $4^1/_2$ Mill. Netto-Registertons verzeichneten. Der bedeutendste Hafen des Peloponnes ist Patras. Durch die neuen Landerwerbungen erhielt Griechenland noch den neuerdings so häufig erwähnten Hafen von Saloniki. Die griechischen Schiffe vermittelten vor dem Weltkriege vorzugsweise den Verkehr zwischen den Häfen des Mittelmeeres und pflegten sich u. a. mit der Beförderung südrussischen und rumänischen Getreides nach Frankreich, Algier und Italien zu befassen. Sehr lebhafte Verkehrsbeziehungen bestanden ferner zwischen Griechenland und Ägypten. Auch an der Küstenschiffahrt von Kleinasien nach Ägypten sind die griechischen Reedereien stark beteiligt. Der Krieg hat diesen Verkehr durch Blokadeerklärungen, Ausfuhrverbote usw. teils beeinträchtigt, teils ganz beseitigt, aber griechische Fahrzeuge fanden seither bei dem allenthalben herrschenden Mangel an Schiffsraum und der ungeheuern Steigerung der Frachtsätze vielfach lohnende Verwendung im Verkehr zwischen griechischen und nordwesteuropäischen Häfen in der transatlantischen Fahrt usw.

Als eine der bedeutsamsten neuern Errungenschaften im Dasein der griechischen Nation darf man wohl die Verbesserung der Valutaverhältnisse bezeichnen. Das Goldagio, das noch 1903 bis 76% gestiegen, seither aber rasch gesunken war, konnte 1909 zum Verschwinden gebracht werden.

Die Staatsfinanzen Griechenlands haben keine rühmliche Geschichte, und die letzten, historisch zwar wichtigen, jedoch für das Budget nicht sonderlich befriedigenden Jahre boten nicht hinreichende Gelegenheit, hier die bessernde Hand anzulegen. Der nach kurzer Friedenspause ausgebrochene Weltkrieg bereitet natürlich auch Griechenland, wie vielen neutralen Staaten, böse Geldsorgen, und der Zwang, große Truppenmassen lange Zeit hindurch in Bereitschaft zu halten, hat schon eine namhafte Summe gekostet, wie das Budget für 1915 erkennen läßt, dessen Defizit angeblich etwa 360 Mill. Fr. beträgt. Daß in Athen augenblicklich wieder großer Geldbedarf ist, darüber kann kein Zweifel bestehen. Es ist aber noch fraglich, wie er gedeckt werden soll. Die Staatslenker haben anscheinend an verschiedenen Stellen, auch in Amerika, Anleihen aufzunehmen versucht. Vor ein paar Wochen boten die Ententemächte Griechenland den verhältnismäßig kleinen Betrag von 40 Mill. Fr. an zur Bestreitung von Heereslasten, doch hat man nie etwas darüber gehört, ob das Geld auch wirklich zur Verfügung der griechischen Regierung gestellt und an welche Bedingungen seine Hergabe geknüpft worden ist. Aus Frankreich haben die Griechen in diesem Jahre bereits kleinere Summen vorgestreckt erhalten. Selbstverständlich hat Griechenland ebenso wie mancher andere Staat seit dem Ausbruch des Weltkrieges, die griechische Nationalbank wiederholt kräftig in Anspruch nehmen müssen, um sich aus der Klemme zu ziehen. Die Hauptgläubiger Griechenlands sind zwar Engländer und Franzosen. Immerhin haben auch deutsche Kapitalisten viele Millionen in griechischen Anleihen stecken, und an den deutschen Börsen sind ja auch verschiedene Kategorien der griechischen Anleihen zur Notierung zugelassen, z. B. in Berlin die 4 proz. Monopol-Anleihe von 1887, die 5 proz. Goldanleihe von 1881/84, die 5 proz. Piräus-Larissa-Anleihe von 1890 und die 4 proz. konsolidierte Goldanleihe von 1889.

Zweimal sah sich Griechenland schon in die Notwendigkeit versetzt, den „Staatsbankerott" zu erklären, zuletzt im Jahre 1893. Nach der Niederlage, die ihm die türkische Streitmacht beigebracht, wurden die Finanzen Griechenlands dann 1898 zu einem erheblichen Teil unter die Kontrolle einer internationalen Kommission gestellt, wobei eine $2^1/_2$ prozentige, von England, Frankreich und Rußland garantierte Anleihe von 150 Mill. Fr. ausgegeben und eine Zinsreduktion der übrigen auswärtigen Anleihen, die sich damals auf über $^1/_2$ Milliarde Franken beliefen, herbeigeführt wurde. Eine internationale Kommission verwaltet seither zur Sicherung des Zinsendienstes den größten Teil der indirekten Steuern, nämlich die Tabak- und Stempelsteuer, sowie die Erträge der sechs Monopole (Salz, Petroleum, Zündhölzer, Spielkarten, Zigarettenpapier und Naxosschmirgel). Als zusätzliche Sicherung sind den Anleihegläubigern auch die Zolleinnahmen von Piräus überwiesen. Die unter der internationalen Finanzkontrolle stehende Staatsschuld erreichte Ende 1914 einen Nominalbetrag von 919.21 Mill. Fr. in Gold und 148.49 Mill. Fr. in Papier. Wenige Monate vor dem Weltkrieg hatte sie sich noch um einen in Paris aufgelegten Teilbetrag von 250 Mill. Fr. einer auf insgesamt 500 Mill. Fr. berechneten 5 proz. Anleihe ver-

mehrt. Die außerhalb des Bereichs der internationalen Kommission liegende Staatsschuld, zu der u. a. eine 4proz. Anleihe von 1910 in der ursprünglichen Höhe von 150 Mill. Fr. gehört, wurde (einschließlich schwebender Schulden) zu Anfang 1914 auf 358.18 Mill. Fr. angegeben. Der Schuldendienst erfordert alljährlich naturgemäß relativ hohe Beträge, z. B. nach dem Budget für 1914 rund 45 Mill. Fr., während die gesamten ordentlichen Ausgaben — abgesehen vom Schuldendienst — auf nahezu 175 Mill. Fr., die ordentlichen Einnahmen auf etwa 140 Mill. Fr. beziffert werden. Das Gesamt-Defizit für 1914 kommt jedoch nahe an 290 Mill. Fr. heran, wovon fast 170 Millionen durch Mobilisationskosten verursacht sind. Für 1915 ergibt sich, wie erwähnt, noch ein wesentlich höherer Fehlbetrag. (Frankfurter Zeitung, Nr. 2 vom 2. I. 16.)

Rumänien.

Die Getreideausfuhr nach Deutschland. Am 6. Dezember wurde amtlich aus Bukarest gemeldet: „Die zwischen den Vertretern der Einkaufsgesellschaft der Mittelmächte unter deutscher Führung und der rumänischen Kommission für Verkauf und Ausfuhr begonnenen Verhandlungen über den Ankauf von größeren Mengen rumänischen Getreides dauern noch an. Bisher hat man sich darauf geeinigt, daß 50 000 Waggons Getreide gekauft werden, wobei das auf Schleppern verladene und bereits bezahlte Getreide eingerechnet wird. Die Bezahlung erfolgt an der Grenze. Die Art der Bezahlung ist noch nicht festgesetzt." Hieran schloß die Handelszeitung des Berliner Tageblattes, Nr. 624 vom 7. 12. 15, folgende Betrachtung:

Der erste Getreideabschluß größeren Umfanges ist, seitdem in Rumänien die „Zentralgetreidekommission" den Verkauf in der Hand hat, nach der obigen Meldung nunmehr zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn einerseits und Rumänien andererseits zustande gekommen. Bisher waren die Forderungen Rumäniens zu hoch gewesen. Hatte doch die Zentralgetreidekommission mindestens 3500 Lei für den Waggon Mais gefordert.

Deutschland und Österreich-Ungarn hatten um so weniger Anlaß, von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen, als in Rumänien selbst vielfach die Ansicht geteilt wird, das, was die Zentralgetreidekommission verlange, sei übermäßig viel und störe nur den Verkauf. So hatte noch Ende November die in Bukarest erscheinende Zeitschrift „Agrarul" erklärt, daß die Landwirte mit einem Preise von 3000 Lei zufrieden seien, und das erwähnte Blatt fügte hinzu, daß durch die Schikanen, die gegenwärtig der Ausfuhr in den Weg gelegt werden, die rumänische Landwirtschaft schwer geschädigt werde.

Unsere Zurückhaltung und der Unwille der rumänischen Landwirtschaft sind nicht ganz ohne Erfolg geblieben; die Zentralgetreidekommission hat sich zu einer an sich bedeutenden Herabsetzung des Preises entschlossen, der freilich auch jetzt noch für uns einen kostspieligen Bezug von Getreide darstellt.

Das Quantum, das in diesen Tagen zum Verkauf gebracht worden

ist, hat, wie wir in der Einleitung sagten, einen größeren Umfang; immerhin sind es im Verhältnis zu unseren früheren Importen aus Rumänien noch recht geringe Mengen, die dem Abschluß zugrunde liegen. Unter den verkauften 50 000 Waggons sind nur 100 000 t Mais enthalten, und dies, obwohl der noch in Rumänien befindliche, aus zwei Ernten stammende Ausfuhrüberschuß an Mais sehr erheblich ist. An Weizen bringt der Abschluß einen Export von 200 000 t. Ein dringender Bedarf an Brotgetreide besteht in Deutschland zur Zeit nicht. Der Import von Weizen kommt indes der deutschen Viehhaltung zustatten, da er einerseits eine größere Produktion von Kleie und andererseits eine verstärkte Verschrotung von geringwertigem Getreide zu Futterzwecken ermöglicht. Einen weiteren Vorteil bringt die Einfuhr von Weizen dadurch, daß durch die Vermischung von deutschem und rumänischem Weizen die Qualität des Brotes verbessert wird.

Neben Mais und Weizen kommen bei dem neuen Abschluß 75 000 t Gerste, 50 000 t Hafer, 25 000 t Erbsen und 50 000 t Bohnen in Betracht, alles Produkte, in denen Rumänien noch reichlich Vorräte aus den letzten beiden Ernten besitzt.

Die gekauften Mengen werden zwischen Deutschland, Österreich und Ungarn geteilt. Das auf Deutschland entfallende Quantum wird durch die Zentraleinkaufsgesellschaft bezogen und dann den Kommunalverwaltungen u. dgl. zur Verfügung gestellt. Ein Teil des Mais und der Gerste ist für die preußische Regierung bestimmt und soll zur Schweinemast dienen.

Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Bukarest unter dem 23. Dezember 1915 weiter: „Nach nahezu zweimonatigen Verhandlungen wegen der Regelung des Getreideverkehrs mit Deutschland und Österreich-Ungarn wurde am 23. Dezember ein Vertrag zwischen der zuständigen rumänischen Amtsstelle, der Zentralverkaufskommission in Bukarest und den deutschen und österreichisch-ungarischen Getreidezentralen unterzeichnet. Durch den Vertrag wird die Ausfuhr der vor längerer Zeit gekauften und größtenteils bezahlten Waren geregelt, ferner der Eisenbahn- und Schiffstransport gesichert und schließlich der Ankauf von 500 000 t neuer Ware vorgesehen. Mit einigen durch die augenblicklichen Verhältnisse veranlaßten Einschränkungen hat die rumänische Regierung die Verpflichtung übernommen, den freien Abtransport sowie den ungehinderten Eisenbahn- und Donauverkehr für die alte und neu gekaufte Ware zu gewährleisten. Von den neu gekauften 500 000 t entfallen 40% auf Weizen und Roggen, 15% auf Gerste, 20% auf Mais, 10% auf Hafer und 15% auf Erbsen und Bohnen. Die Preise sind niedriger als die von der rumänischen Verkaufskommission festgesetzten Mindestpreise. Die Zahlung des Kaufgeldes erfolgt erst nach dem Überschreiten der Grenze oder beim Verlassen der rumänischen Donauhäfen. 500 000 t neu gekaufter Ware sollen teils auf der Donau, teils auf der Bahn bis Ende April 1916 abbefördert werden. Den kaufenden Zentralen ist jedoch das Recht einer einmonatigen Fristverlängerung eingeräumt. Für die Stellung der nötigen Eisenbahnwagen ist Sorge getragen. Für den Verkehr des mit rumänischen Eisenbahnwagen oder mit Fuhrwerken an die Grenze gebrachten Getreides ist mit Gültigkeit ab 15. Januar

1916 festgesetzt, daß die Zentralen das Recht erhalten, von Monat zu Monat die anzukaufende Menge zu bezeichnen und daß die Bezahlung in Parität mit den für die neugekaufte Ware vereinbarten Preisen erfolgt. Ferner sind grundsätzliche Abmachungen wegen des Ankaufs weiterer bedeutender Mengen getroffen. Gleichzeitig kam mit der rumänischen Nationalbank ein Abkommen über die mit dem Getreidegeschäft verknüpften Valutatransaktionen zustande, um den Donauweg leistungsfähiger zu machen. Es wird unterhalb des Eisernen Tores ein Umladedienst mit einer Anzahl von Elevatoren eingerichtet, da auch aus den bulgarischen Donauhäfen bedeutende Mengen von Getreide und sonstigen Waren zur Ausladung gelangen. Da eine Ausdehnung auch dieses Verkehrs zu gewärtigen ist, erwiesen sich derartige Vorkehrungen als notwendig."

Über die langwierigen Vorverhandlungen unterrichtet eine Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung", Nr. 355 vom 23. Dezember 1916, aus Bukarest: „Die Verhandlungen der Einkaufszentrale, welche schon so lange mit der Zentralkommission wegen des Verkaufs von Getreide und dessen Nebenprodukten wegen des Ankaufes von 50 000 Waggons verschiedener Körnerfrüchte und Futtermittel schweben, scheinen zurzeit auf einem toten Punkt angelangt zu sein. Es hat den Anschein, als ob dieses Geschäft, von dem so viel gesprochen wurde und das als vielversprechender Anfang dem Lande wieder einen größeren Zufluß von Barmitteln aus den Erträgnissen seiner Ackerkrume sichern sollte, sich überhaupt zerschlagen werde. Man sagt, daß die Einkaufszentrale sich nicht dazu verstehen will, die vorgeschriebenen Goldtaxen in effektivem Gold zu bezahlen, worauf aber die Nationalbank besteht, da sie das Gold braucht, um auf dessen Basis evtl. die Notenzirkulation erhöhen zu können, zumal die Ausfuhr jetzt so überaus schwach ist und die Getreidebelehnungen die Notenzirkulation beeinflussen. Eine andere Möglichkeit, Gold aus dem Auslande zu erhalten, besteht zurzeit nicht, während in normalen Jahren, wenn der Seeweg offen war, alle Getreideimportländer Rumänien ihren Goldtribut darbringen konnten. Trotz der Stockung in der Ausfuhr und der so wesentlich herabgesetzten Einfuhr werden in Bukarest bedeutende und auch gewinnbringende Geschäfte abgeschlossen. In politischer Hinsicht scheint in kommerziellen Kreisen große Zuversicht zu herrschen, wie aus der Stimmung der Börse geschlossen werden muß, welche andauernd fest ist und woselbst auf allen Gebieten nachhaltige Steigerungen zu verzeichnen sind. In Devisen wird hauptsächlich deutsche und österreichisch-ungarische Valuta gehandelt. In letzter Zeit hat hier besonders die Devise Schweiz angezogen und Lewas erreichten die Parität. Rubelnoten notieren ungefähr 200 Lei. Das Goldagio ist mit ca. 30% zu bewerten. Rumänien zählt eine Bevölkerung von über 7 000 000 Seelen, darunter gehören über 5 Millionen dem Bauernstande an. Aber als hervorragendes Agrarland hat auch der Grundbesitzer sehr bedeutende Interessen und hervorragenden Einfluß im Lande. Und da die Gutsbesitzer und Pächter, aber auch der Bauernstand, einen großen Teil ihrer Ernte zurzeit nicht anbringen können, da sie wissen, daß die geernteten Feldfrüchte durch die langandauernde Einlagerung weder an Qualität noch an Quantität gewinnen und da ferner, wenn es ihnen

an Geld gebricht, sie angesichts des Standes der Dinge zur Belehnung ihre Zuflucht nehmen müssen, so ist es nur natürlich, daß sie sich mit den Behinderungen, die heute einer nur halbwegs geregelten Ausfuhr in den Weg gelegt werden, durchaus nicht einverstanden erklären können, zumal sie durch diese bisher schon so schwer geschädigt wurden. Die Interessen der landwirtschaftlichen Kreise gehen hier Hand in Hand mit denen des Kaufmannstandes, welcher weiß, daß Ausfuhr auch Import bringt. In Rumänien herrscht zurzeit in vielen Bedarfsartikeln des Landes Mangel. In der hier in der vergangenen Woche stattgefundenen Versammlung der landwirtschaftlichen Syndikate des Landes hatten sich über 400 Landwirte (darunter auch Großbauern) aus allen Teilen Rumäniens zusammengefunden, welche beschlossen, der Regierung nachstehende Wünsche zu unterbreiten:

Angesichts der von der Regierung ergriffenen außerordentlichen und ungerechten Maßregeln, die aus eigener Machtvollkommenheit das Ausfuhrverbot auf einige Artikel ausdehnte, die von den allein dazu Berechtigten nicht verboten worden waren; angesichts der Beibehaltung einer Lage, die nicht nur die Landwirte, sondern das ganze Land zum Ruine führt, weil das Einkommen des Landes sich auf den Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte stützt, verlangen die versammelten Landwirte aus dem ganzen Lande die Erfüllung folgender Wünsche: 1. Die Aufhebung der Exporttaxen, die weder den Preisen noch der Lage von heute entsprechen, sowie die Aufhebung der ungesetzlichen Chausseegebühr. Wenn die Bedürfnisse des Staates neue Ausgaben und Einnahmequellen erfordern, so sollen diese durch Gesetze verschafft werden, welche alle Vermögen dieses Landes besteuern, insbesondere jene, die durch übertriebenen staatlichen Schutz entstanden sind und die bis heute nicht an der Erleichterung der Lasten des Staates teilgenommen haben, 2. die Erleichterung der Mittel des Exportes sowohl zu Wasser als auch zu Lande, sowie den freien Verkehr der Produkte im Innern zu Wasser und zu Lande; 3. die Reglementierung des Exports von Vieh, Schweinen und Geflügel um die bisherigen Mißbräuche und Begünstigungen zu verhindern; 4. die Vervollständigung der Exportkommission beim Ackerbauministerium durch weitere sechs von dem Komitee des Präsidenten der landwirtschaftlichen Syndikate und der Präsidenten der landwirtschaftlichen Syndikate bezeichneten Landwirte, ferner die Abänderung des Reglements dieser Kommission; 5. die möglichst ungesäumte Feststellung der Menge von Produkten, Vieh und anderen landwirtschaftlichen Produkten, die jeder Landwirt verpflichtet ist, für die inneren Bedürfnisse zur Verfügung des Staates zurückzuhalten, damit sich nicht mehr die schreiende Ungerechtigkeit des vorigen Jahres wiederhole, daß ein Landwirt oder Kaufmann alles exportieren könne und der andere gar nichts; 6. wenn die Höchstpreise im Innern für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse beibehalten werden, so sollen auch Höchstpreise für alle für die Landwirtschaft notwendigen Artikel festgesetzt werden, wie Säcke, Schaufeln, Nägel, Opanken usw. Der Zentralverband der landwirtschaftlichen Syndikate und die Präsidenten der landwirtschaftlichen Syndikate werden mit der Erfüllung dieser Wünsche durch Intervention bei der Regierung und beim König beauftragt."

Ernteergebnis 1915. Das Ackerbau- und Domänenministerium hat im „Rumänischen Staatsanzeiger" (Monitor Oficial) vom 7./20. November 1915 das Ergebnis der diesjährigen Sommerernte für die einzelnen Getreidesorten und Ölfrüchte, wie folgt, veröffentlicht:

	Anbaufläche		Ertrag			
	ha	v. H. der Gesamtanbaufläche	hl	v. H. auf 1 ha	dz	v. H. auf 1 ha
Weizen . .	1 904 249	16,5	31 448 292	12,8	24 436 030	77,7
Roggen .	75 613	13,6	1 025 970	13,6	—	—
Gerste . .	554 900	18,2	10 109 752	11,4	6 320 797	62,5
Hafer . .	430 963	23,8	10 238 548	10,1	4 344 699	42,4
Raps . . .	38 123	—	285 459	7,5	—	—
Leinsaat .	5 850	—	47 187	8,1	—	—

Der Ertrag verteilt sich auf Groß- und Kleinbetrieb, wie folgt:

	Großbetrieb		Kleinbetrieb		Insgesamt	
	von 100 ha aufwärts Ertrag hl	Durchschnitt auf 1 ha	bis 100 ha hl	Durchschnitt auf 1 ha	Ertrag hl	Durchschnitt auf 1 ha
Weizen . . .	15 732 206	18,5	15 716 086	14,9	31 448 292	16,5
Roggen . .	114 119	16,2	911 851	13,3	1 025 970	13,6
Gerste . . .	2 390 998	19,6	7 718 754	17,8	10 109 752	18,2
Hafer . . .	3 950 079	26,9	6 288 469	22,1	10 238 548	23,8
Raps	202 800	8,0	82 659	6,5	285 459	7,5
Leinsaat . .	40 348	8,3	6 839	7,0	47 187	8,1

Die Vergleichung dieser Ernteergebnisse mit denjenigen des Vorjahrs und dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre ergibt folgendes Bild:

	1915 hl	1914 hl	Durchschnitt 1909—1913 hl
Weizen	31 448 292	17 362 613	30 545 545
Roggen	1 025 970	690 198	1 639 230
Gerste	10 109 752	8 987 873	8 746 839
Hafer	10 238 548	8 815 075	9 706 956
Raps	285 459	584 451	776 653
Leinsaat	47 187	58 297	177 094

Aus diesen Ziffern ist ersichtlich, daß die diesjährige Getreideernte die des Vorjahrs wesentlich übertrifft; insbesondere der Ertrag an Weizen ist gegen die vorjährige Ernte um rund 80 v. H. höher und übertrifft sogar die Durchschnittsziffer der Jahre 1909 bis 1913.

Ungünstig ist dagegen der Ernteertrag der Ölfrüchte, der sowohl gegen die Ziffern des Vorjahrs wie gegen die Durchschnittsziffer des vorerwähnten Zeitraums weit zurücksteht.

Tabak. Die Generaldirektion der rumänischen Staatsmonopole in Bukarest hat bekanntgeben lassen, daß sie noch über eine Million Kilo Tabak in Blättern verfügt, der rumänisches Erzeugnis 1913 und 1914 ist, und daß diese Menge im ganzen oder in Posten von je 100 000 kg abgegeben wird. Für je 100 000 kg liegen 10 Ballen Muster an der genannten Stelle in Bukarest zur Besichtigung im Hauptdepot für Rohtabake aus. Die Grundpreise für die verschiedenen Partien bewegen sich zwischen 1,50 Lei bis zu 3,25 Lei für das Kilo frei rumänischen Waggons an einem der rumänischen Grenzpunkte. Das Umladen der Ware an der Grenze sowie die Besorgung fremder Waggons daselbst ist Sache des Käufers. Falls deutsche Waggons in Bukarest gestellt werden, unterbleibt die Umladung an der Grenze, und die Verwaltung der Tabakmonopole versichert, daß diese Waggons weder zurückgehalten noch zu anderen Zwecken Verwendung finden werden als nur zum Verladen der angekauften Tabake. Angebote mußten bis zum 30. November 1915 eingereicht werden, und es mußte ihnen eine Kaution von 5% des Gesamtwertes der in Betracht kommenden Partie beigefügt werden, und zwar in bar oder in rumänischen Staatspapieren. Das Ergebnis der Ausschreibung wurde den Erstehern innerhalb zehn Tagen nach der Ausschreibung mitgeteilt, worauf innerhalb fünf Tagen der Gesamtbetrag in bar oder durch eine Bukarester Bankbürgschaft zu decken war. Die Abnahme hatte innerhalb 30 Tagen nach ergangener Mitteilung zu erfolgen, widrigenfalls die geleistete Kaution verfiel. Interessenten können sich wegen weiterer Einzelheiten an die Directiunea Generala a Regiei Monopolurilor Statului, Serviciul Culturii tutunurilor, Calea Victoriei 127 in Bukarest wenden.

Das Moratorium für das Ausland ist Mitte Dezember 1915 auf weitere vier Monate verlängert worden.

Ausfuhrverbote. Die Ausfuhr von Sonnenblumensamen und -öl, von Hanfsamen und -öl, sowie von allen pflanzlichen Speiseölen wurde durch Erlaß vom 22. Oktober a. St. 1915 verboten. Nicht unter das Verbot fallen Lein- und Rüböl, deren Ausfuhr durch königliche Verordnung vom 13. August 1915 gestattet wurde.

Serbien.

Die Staatsschulden. Als vor nunmehr zwei Jahrzehnten das Fundament des serbischen Finanzgebäudes einzustürzen drohte, suchte man zunächst durch Zwangskonversion der 5prozentigen Anleihen auf 4% bei gleichzeitiger Hinausschiebung der Tilgung, Erhöhung der Anleiheschuld und Verwässerung der Unterpfänder eine Katastrophe hintanzuhalten. Damals haben die Staatsgläubiger, da man sie vor die Alternative stellte, entweder gar nichts zu erhalten oder auf 4% zu konvertieren, größtenteils ihre Stücke zur Konversion angemeldet. Damit allein war aber nicht viel für die Sanierung der zerrütteten pekuniären Verhältnisse des Landes erreicht. Vor allem blieb in den geldgebenden Ländern das Vertrauen zu dem ganzen serbischen Verwaltungsapparat erschüttert, der in allen Stücken

eine gründliche Neuordnung erheischte. Um die Finanzen wieder geregelten Bahnen zuzuführen, schuf man Mitte 1895 die „autonome serbische Monopolverwaltung", die die Monopole und die Einnahmen, welche für die Anleihen als Pfand gegeben waren (Tabak, Salz, Petroleum und andere Staatsmonopole, Einnahmen der Zölle, der Eisenbahnen, der Obststeuer usw.), kontrollieren und ausschließlich zur Bezahlung der fälligen Kupons und der gezogenen Stücke verwenden soll. Als man im Auslande das ehrliche Zusammenarbeiten der serbischen Verwaltungsorgane zur Konsolidierung der Schulden erkannt hatte, kehrte verhältnismäßig rasch das Vertrauen zur gesamten Wirtschaft des Landes wieder. Auch die Einnahmen des Staates zeigten bis zum Ausbruch der verschiedenen Balkankriege eine gesunde, sich stets bessernde Entwicklung. Der derzeitige Weltkrieg verursachte aber große Ausfälle, die sich in den Monopolerträgnissen deutlich widerspiegeln. Von den aus Monopolen im verflossenen Jahre erzielten 67 Mill. Frs. entfielen auf die sieben ersten Monate 49 Mill. Frs., während sich die Einnahmen für die letzten fünf Kriegsmonate auf 18 Mill. Frs. beschränkten. Wenn trotzdem, wie aus der nachstehenden Zahlenreihe hervorgeht, die Jahresziffer für 1914 eine weitere Kräftigung erfuhr, so ist dies auf den Umstand zurückzuführen, daß darin zum ersten Male die Eingänge aus den in den beiden ersten Balkankriegen eroberten neuen Gebieten mitenthalten sind.

Monopoleinnahmen.

	1911	1912	1913	1914
in Millionen Frs.	56,69	52,79	54,15	67,06

Die französische Finanzzeitung „L'information", die Serbien als einen „treuen Kunden des Pariser Marktes" rühmt, bringt in einem Artikel vom 2. Oktober eine Zusammenstellung der serbischen Staatsschulden, für die der französische Rentnerstaat in der Hauptsache Gläubiger ist. Ihr zufolge wurden im Jahre 1895 behufs Konvertierung seiner 5prozentigen Anleihen eine durch die Monopoleinnahmen gesicherte 4prozentige Anleihe von 355 Mill. Frs. aufgenommen. Im Jahre 1902 schritt man zur Emission einer 60 Mill. Frs. betragenden 5prozentigen und 1906 zu einer solchen von 95 Mill. Frs. zu $4^1/_2$% verzinslich. Die nächste Anleihe im Jahre 1906 über 150 Mill. Frs. ging wieder zum 5prozentigen Zinstypus über, während die beiden später vom Staate garantierten über je 30 Mill. Frs. lautenden Anleihen der Uprava Fondava erneut zum $4^1/_2$prozentigen Zinsfuß zurückkehrten. Die beiden ersten Balkankriege machten im Jahre 1913 eine 5prozentige Anleihe über 250 Mill. Frs. nötig. Dies die finanziellen Engagements vor dem Weltkrieg. In keinem Verhältnis zu diesen Verpflichtungen stehen die hohen finanziellen Ansprüche, die der europäische Krieg bisher an das Land stellte. Ein in Frankreich am 1. April dieses Jahres erlassenes Gesetz setzte die Gesamtsumme der an die Verbündeten zu leistenden Vorschüsse auf 1,35 Milliarden Frs. fest, von denen bis zu jenem Tage auf Serbien bereits nicht weniger als 185 Mill. Frs. entfielen. Wieviel das Land mittler-

weile noch von Frankreich erhalten hat, und in welcher Höhe vor allem England zu seiner finanziellen Unterstützung herangezogen wurde, ist ziffernmäßig nicht zu ermitteln. Die serbischen Anleihen haben von jeher in Paris den größten Markt gehabt, während sich ihr früher ebenfalls zeitweise recht lebhafter Verkehr an den deutschen Börsen schon seit Jahren in weit bescheideneren Grenzen hielt.

In den derzeitigen Kursen der serbischen Anleihen sind Hoffnungen und Befürchtungen für die Zukunft des Landes in gleicher Weise zum Ausdruck gebracht. Augenblicklich hat Serbien als Staat mit territorialer Unterlage aufgehört zu existieren. Ob es jemals wieder als eigenes Staatsgebilde auf der Landkarte zum Vorschein kommt, und welche Gestalt es dann annimmt, ist nicht vorauszusehen. Wie dem auch sei, die künftige Regelung der serbischen Staatsschuld und ihre volle oder teilweise Übernahme durch andere Länder wird in den Friedensverhandlungen eine wichtige Rolle spielen. (Nach der Frankf. Ztg., Nr. 334 vom 2. 12. 15.)

Die Semlin-Belgrader Eisenbahnbrücke wurde am 30. Dezember 1915 wieder eröffnet. Drei österreichisch-ungarische und drei deutsche Eisenbahnkompagnien haben die 460 Meter lange Brücke in kaum zwei Monaten fertiggestellt. Sie war um Mitternacht vom 25. zum 26. Juli 1914 gesprengt worden.

Türkei.

Über die wirtschaftliche Kriegsorganisation und die Zukunft des Handels hat sich der Handelsminister Achmed Nessimi-Bei zu dem Berichterstatter des Berliner Tageblatts Dr. W. Feldmann im Dezember ausführlich geäußert; aus der Veröffentlichung im Berliner Tageblatt, Nr. 655, vom 23. 12. 1915, geben wir wieder: Achmed Nessimi-Bei, der Ende September vorigen Jahres zum Minister des Handels und der Landwirtschaft im Kabinett Said Halim Pascha ernannt wurde, stammt aus Kreta, wo er vor 39 Jahren geboren ward. Er verließ die Insel nach bestandenem Abiturientenexamen und studierte dann nach der Sitte der damaligen Zeit in Paris, wo er das Diplom der „Ecole des Sciences politiques" erwarb und Doctor juris wurde. Achmed Nessimi-Bei war stets ein begeistertes Mitglied des jungtürkischen Komitees „Einheit und Fortschritt". Seit dem Sommer 1908 gehört er als einer der Abgeordneten von Konstantinopel dem Parlament an. Seine Ernennung zum Handelsminister erregte Aufsehen, weil dieses Ministerium früher von christlichen Osmanen — Armeniern, Griechen oder Syriern geleitet zu werden pflegte.

Die Ernennung eines türkischen Mohammedaners zum Minister des Handels und der Landwirtschaft bekundete den Willen der Türken, nach Beseitigung der lästigen Vormundschaft Europas durch

Aufhebung der Kapitulationen an dem Handel, der bisher so viele Nichtmohammedaner und Fremde in der Türkei reich gemacht hat, künftig selbst teilzunehmen. Man erinnerte sich dabei unwillkürlich der im Februar 1914 erfolgten Gründung der „Gesellschaft mohammedanischer Kaufleute", die bei Ausbruch des Krieges etwa 800 Mitglieder, darunter Araber, Perser, Kurden, Kaukasustürken, Afghanen, indische und chinesische Mohammedaner, zählte, seitdem aber, wohl nur vorübergehend, auf 30 Mitglieder zusammengeschmolzen ist, während neue türkische Vereinigungen aufgeblüht sind.

Im schön gelegenen Handelsministeruim, dessen heitere Fassade den berühmten Platz „At Meïdan" nach Südwesten abschließt, fand ich den freundlichsten Empfang. Achmed Nessimi-Bei, eine sympathische Erscheinung mit schwarzem Schnurrbart, vollem, dunklen Haar und glänzenden, kneiferbewehrten Augen, hieß mich in seinem behaglichen Eckzimmer mit Aussicht auf At Meïdan und Marmarameer liebenswürdig willkommen. Und während ein Muezzin vom Minarett der nahen Moschee Sultan Achmed I. die Gläubigen mit weithin schallender melodischer Stimme zum Gebiet rief, begann der Minister meine Fragen ausführlich zu beantworten.

Achmed Nessimi-Bei erinnerte zunächst daran, daß die Türkei gleich anderen Ländern bei Kriegsausbruch die Ausfuhr von Getreide, Vieh, Kupfer, Wolle usw. verboten hat, während die Ausfuhr anderer Dinge frei ist, vorausgesetzt, daß die Heeresleitung ihrer nicht bedarf. Auf besondere Verfügung des Ministerrats darf ein Teil der Artikel, für die sonst unbedingtes Ausfuhrverbot besteht, an verbündete und befreundete Länder abgegeben werden.

Der Minister fuhr dann wörtlich fort: „Nach Regelung der Ausfuhr beschäftigte uns besonders die Brotfrage. Verschiedene Wilajets haben amtliche Brotpreise festgesetzt, um Brotwucher zu verhindern. Auch in Konstantinopel ist keine Erhöhung des Brotpreises seit Kriegsbeginn eingetreten. Da die Hauptstadt ihr Brotgetreide aber aus den Wilajets Koma, Angora und Eskischehir erhält und nicht immer Waggons für den Korntransport verfügbar waren, drohte wiederholt Brotmangel. Die Regierung ordnete deshalb an, daß die vom Militär nicht beanspruchten Waggons ausschließlich für den Transport von Korn zu dienen hätten, und beauftragte die Stadtpräfektur, die Versorgung der Hauptstadt mit Brot zu sichern. Der Stadtpräfektur fehlte indessen eine eigene Organisation für den Ankauf von Korn in den Wilajets, seine Überführung nach Konstantinopel, die Verteilung des Korns an die Mühlen, die Verteilung des Mehls an die Bäcker und die gerechte Verteilung des Brotes an die

Bevölkerung. Sie verband sich deshalb mit einer Gesellschaft, die eine derartige Organisation bereits besaß. Es handelt sich um die Gesellschaft der Essnafs, so genannt, weil die Leiter der verschiedenen Korporationen (Essnafs) ihr angehören."

„Diese Regelung" — so führte der Minister weiter aus — „mußte natürlich hier und da böses Blut machen, weil sie die Benutzung der Waggons für andere Warentransporte ausschloß und so private Interessen berührte. Aber die Regierung ließ sich nicht von der Überzeugung abbringen, daß die Versorgung der Bevölkerung mit Brot ihre erste Pflicht sei. Die Gesellschaft der Essnafs, deren vermittelnder Tätigkeit die anatolischen Bauern größere Einnahmen als je verdanken, hat die Garantie für regelmäßige Brotversorgung übernommen. Fehler und Irrtümer waren im Anfang natürlich unvermeidlich. Es kam vor, daß ein Stadtbezirk zu viel, ein anderer zu wenig Brot erhielt. Jetzt ist aber nach deutschem Vorbild eine Art von Brotkarte eingeführt worden, und diese Anordnung hat sich sehr bewährt."

Das Fehlen verfügbarer Waggons und die Furcht der Kaufleute vor Requisitionen hatten eine teilweise beträchtliche Preissteigerung für andere Landesprodukte, wie Reis, Brennholz, Kohlen, Kartoffeln, Butter sowie für Einfuhrartikel, wie Zucker und Petroleum, zur Folge. Die Regierung hat deshalb neuerdings eine Reihe von Verfügungen erlassen, um diese Teuerung zu beseitigen. Waren, die von Kaufleuten aus eigener Initiative zu Wasser oder zu Lande nach Konstantinopel gebracht werden, sind vor Requisitionen sicher. Der Stadtpräfektur stehen jetzt täglich zwei Waggons für den Transport anatolischer Produkte nach der Hauptstadt zur Verfügung. Die Präfektur wird ferner für die Einfuhr von Zucker und Petroleum nach Möglichkeit sorgen. Das von ihr Eingeführte unterliegt keiner militärischen Requisition. Sobald die Heeresleitung weitere Waggons entbehren kann, werden diese dem freien Handel zur Verfügung gestellt. Man darf, wie der Handelsminister mir erklärte, hoffen, daß diese Maßregeln ein baldiges Sinken der Preise zur Folge haben werden.

Achmed Nessimi-Bei berichtete mir dann, was zur Sicherung der Ernte geschehen ist. Die Regierung hat mit Erfolg eine richtige landwirtschaftliche Mobilisation durchgeführt. Die Felder der einberufenen Bauern werden von den Zurückgebliebenen bestellt. Die Heeresleitung hat überdies Arbeiterbataillone für die Feldbestellung zur Verfügung gestellt und auch ödes Land durch solche Bataillone urbar machen lassen. Den mittleren Landwirten wurden Zugtiere und landwirtschaftliche Maschinen geliehen sowie Samen im Gesamtwert von rund vier Millionen Mark überlassen. So ist es gelungen, den

Ernteertrag im Vergleich mit dem Vorjahr um 30% zu steigern, obgleich die Ernte an manchen Stellen infolge von Trockenheit und Heuschreckenplage schlecht war. Bisher mußten Kartoffeln und Reis in die Türkei eingeführt werden. In diesem Jahr vermochte Anatolien mit seiner erst zwei Jahre alten Reiskultur fast den ganzen Bedarf zu decken. Der Reisertrag Mesopotamiens konnte nicht in Rechnung gestellt werden, da die nötigen Transportmittel augenblicklich fehlen. Die letzte Ernte, die besonders in den Wilajets Siwas und Diarbekir sehr gut war, deckt den Bedarf der Türkei für mehr als ein Jahr. Die Regierung hat für die nächste Ernte die gleichen Maßnahmen getroffen und hofft, daß der Ertrag noch günstiger sein wird, da die verheerende Sudanheuschrecke, die nur alle 25 Jahre erscheint und ihren Streifzug diesmal bis in die Gegend von Brussa ausgedehnt hatte, ohne Hinterlassung von Eiern abgezogen ist. Zur Bekämpfung der einheimischen Fasheuschrecke wird die Regierung drei deutsche Spezialisten berufen, welche die Heuschreckenvertilgung nach dem Vorbild der Organisation in den deutschen Kolonien durchführen wollen.

Auf meine Frage nach der Zukunft des türkischen Handels antwortete der Minister: „Wir sind entschlossen, alles zu tun, um einen wirtschaftlichen Aufschwung des türkischen Volkes, der bisher durch die Kapitulationen unmöglich gemacht war, herbeizuführen. Zum äußeren Zeichen des Beginns einer neuen Ära wird das Ministerium des Handels und der Landwirtschaft seinen Namen ändern und sich künftig ‚Iktisadiad Nasareti', Ministerium der wirtschaftlichen Entwicklung, nennen. Die bekanntesten Fachmänner unseres Landes werden in nächster Zeit zu einem Obersten Wirtschaftsrat zusammentreten, um die geeigneten Maßnahmen für die Erreichung unseres Zieles zu bestimmen. Wir haben ferner beschlossen, unsern Botschaftern und Gesandten im Ausland Handelsattachés beizugeben. Im diesjährigen Budget, das eben der Kammer zugegangen ist, fordern wir Mittel für die Entsendung von zwanzig jungen Türken auf deutsche Handelsschulen, und zehn junge Leute sollen deutsche Industrieschulen beziehen. Eine ganze Reihe von Gesetzen, welche die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes fördern werden, ist bereits ausgearbeitet und harrt der Genehmigung durch Staatsrat und Parlament."

Als wichtigstes dieser Gesetze bezeichnete der Minister den neuen Zolltarif, der am 1. März 1916 in Kraft treten und der türkischen Landwirtschaft und Industrie die bei den bisherigen Einfuhrzöllen undenkbare Konkurrenzmöglichkeit verschaffen soll. Wichtig ist auch

ein neues Gesetz über die Handelskammern sowie ein Gesetz über die kaufmännischen, industriellen und landwirtschaftlichen Genossenschaften. Ein neues Berggesetz ist eben dem Staatsrat zugegangen. Große Hoffnungen setzt die türkische Regierung auf ein neues Forstgesetz, an dessen Entwurf der vor zwei Jahren berufene deutsche Forstspezialist Herr Veit hervorragend mitgearbeitet hat. Nach den Berechnungen Veits wird der Staat 20 Jahre nach Durchführung dieses Gesetzes aus seinen Wäldern eine Jahreseinnahme von fast 200 Mill. M. erzielen. Die Berufung von vier weiteren Forstspezialisten aus Deutschland steht bevor. Zwei werden an der höheren Forstschule in Stambul als Lehrer wirken, während die beiden anderen für die praktische Forstschule in Ismid bestimmt sind. Auch für die Zuckerrübenkultur soll ein deutscher Fachmann berufen werden. Die Konzession für die erste türkische Zuckerfabrik, die in Siwas gegründet wird, ist soeben einer türkischen Gesellschaft erteilt worden. Die erste türkische Schwefelfabrik wurde in Ketschi-Burlu (Wilajet Konia) eröffnet. Man hofft, daß sie nicht nur den Bedarf des Landes deckt, sondern in bescheidenem Umfang sogar die Ausfuhr von Schwefel ermöglicht.

Einige neue Gesetze sollen der Hebung von Landwirtschaft und Viehzucht dienen. Die Kompetenzen der Landwirtschaftsbank wurden dahin erweitert, daß künftig auch die landwirtschaftlichen Produkte beliehen werden können. Der Industrieschule in Stambul wird eine Musterfabrik für landwirtschaftliche Maschinen angegliedert. Trotz ihres Kornreichtums war die Türkei bisher noch gezwungen, Mehl aus dem Ausland einzuführen, weil die veralteten türkischen Mühlen zu langsam mahlten. Jetzt hat die Regierung die Einführung eines modernen deutschen Mühlentyps verfügt, und man hofft, daß der Mehlbedarf künftig im Lande selbst gedeckt werden kann. Zur Förderung der türkischen Industrie wurde unter dem Schutz der Landwirtschaftsbank eine Industriebank gegründet. Der industrielle Unterricht wird durch ein neues Gesetz modernisiert. Ein Museum für türkische Industrieprodukte soll Einheimischen und Fremden vorführen, was alles in der Türkei hergestellt wird. Das Museum wird in dem prächtigen Bad des Baumeisters Sinan zwischen Aja-Sofia und Sultan-Achmed-Moschee, einem klassischen Werk des 16. Jahrhunderts, eingerichtet. Eine landwirtschaftliche Ausstellung wird demnächst in dem früheren Janitscharenmuseum neben dem Handelsministerium eröffnet.

„Das ist ungefähr unser Programm für die nächste Zukunft", erklärte der Minister zum Schluß. „Unsere Pläne und Hoffnungen für

die fernere Zukunft will ich einstweilen nicht enthüllen. Wir müssen bescheiden sein. Viel Arbeit ist erforderlich, um die Grundlagen für den wirtschaftlichen Aufschwung des türkischen Volkes zu schaffen. Aber wir haben den festen Glauben, daß es uns gelingt, die große Aufgabe zu erfüllen."

Gesetzentwurf zur Sicherstellung der Ernährung. „Tasfir-Efkiari" teilt den folgenden Gesetzentwurf mit:

Art. 1: Mehl, Roggen, Gerste, Mais, Hafer, Heu, Stroh und Schlachtvieh, die bis zum Ende des Krieges eingeführt werden, sind zollfrei.

Art. 2: Diese Artikel werden nicht beschlagnahmt.

Art. 3: Außer diesen Artikeln werden alle diejenigen Artikel, die, vom Ausland eingeführt, sich als notwendig für das Heer erweisen, ebenfalls nicht beschlagnahmt, sondern es wird eine Abgabe von 30 v. H. in natura erhoben.

Art. 4: Nicht beschlagnahmt werden ferner alle Artikel und Lebensmittel, die vom Innern nach Konstantinopel gebracht werden.

Art. 5: Befreit von Zollabgabe sind ferner Mehl und Getreide, das von Adrianopel in der Zeit vom 1. Oktober a. St. bis zur Veröffentlichung dieses Gesetzes eingeführt ist und dessen Zollfreiheit noch nicht erklärt wurde, ferner das Mehl und Getreide in den Depots.

Art. 6: Dieses Gesetz tritt in Kraft am Tag seiner Veröffentlichung.

Art. 7: Der Kriegs- und der Finanzminister sind mit der Ausführung beauftragt.

Regelung des Baumwollbezugs. Zwischen der österreichischen und der deutschen Regierung ist jüngst eine Vereinbarung wegen gemeinsamer Durchführung des Bezuges von Baumwolle aus der Levante getroffen worden. Zu diesem Zweck ist in Konstantinopel eine Gesellschaft, die Orientalische Handelsgesellschaft, gegründet worden, welche nunmehr berufen erscheint, den Baumwollverkehr aus der Türkei nach Österreich-Ungarn und Deutschland zu organisieren, und zwar unter der Kontrolle der österreichischen und der deutschen Regierung. Die auf diesem Wege gewonnenen Rohstoffvorräte gelangen in den Besitz der Kriegsverwaltungen, die ihrerseits hierüber disponieren werden, und zwar in dem Sinne, daß nach Deckung des eigenen Bedarfes ein etwaiger Überschuß der privaten Verarbeitung überlassen werden soll. Der Regelung der Baumwollbezüge aus der Türkei ist wohl über die Kriegszeit hinaus, welcher sie zunächst dienen soll, eine große Bedeutung beizulegen, denn damit erscheint schon jetzt ein starker Impuls für einen großen Aufschwung der türkischen Baumwollproduktion gegeben. Es wird sich lediglich darum handeln, den Anbau in intensiver Weise zu betreiben.

Organisation des Tabakhandels. In Berlin ist im Dezember 1915 von einigen Großbanken unter Beteiligung des Reiches eine gemeinnützige Gesellschaft zur Einfuhr von Rohtabak aus Bulgarien und der Türkei gegründet worden. Das Kapital beträgt 5 Mill. M., das Reich garantiert eine 5prozentige Verzinsung. Geschäftsführer sind Kommerzienrat Mandelbaum, bulgarischer Ge-

neralkonsul, und der bayerische Kommerzienrat Dr. Frhr. v. Michel-Rubino. Die neue Gesellschaft führt den Namen „Zigaretten-Tabak-Einfuhr-Gesellschaft m. b. H." Ihr Zweck ist, die deutsche Zigaretten-Industrie mit den notwendigen Rohtabaken zweckmäßig zu versorgen.

In den beteiligten Kreisen ging man von der Erwägung aus, daß Schritte unternommen werden müßten, um die Zigarettentabake aus der Türkei und Bulgarien mehr in deutsche Hände gelangen zu lassen. Man wurde in diesem Wunsche in letzter Zeit besonders dadurch bestärkt, daß die Preise, namentlich für die billigen Sorten, eine außerordentlich starke Steigerung erfuhren. Beispielsweise mußte man für Tabake, die früher das Kilogramm 1 M. kosteten, jetzt 3 M. bezahlen. Endlich war noch zu berücksichtigen, daß die zur Verfügung stehenden Bestände an mazedonischem Tabak nicht mehr allzu groß waren, so daß eine Anzahl von kleineren und mittleren Fabriken, die ihren Einkauf nicht direkt in Mazedonien besorgten, kaum noch in der Lage waren, größere Mengen mazedonischen Tabaks zu verarbeiten. Um diesen zweifellos ungesunden Verhältnissen abzuhelfen, ist nunmehr die Zigarettentabak-Einkaufsgesellschaft gegründet worden. Das Unternehmen wird künftighin Zigarettentabake unter dem Schutze der deutschen, türkischen und bulgarischen Regierung einkaufen. Es ist aber ausdrücklich vorgesehen, daß diejenigen Firmen und Händler, die bisher ihren Bedarf an Zigarettentabak in Mazedonien selbst zu decken pflegten, dies auch weiter tun können. Ihr Einkauf unterliegt allerdings insofern einer Beschränkung, als die einzukaufenden Mengen den Durchschnitt der letzten drei Jahre nicht übersteigen dürfen. Außerdem wird erwogen, daß die selbst einkaufenden Zigarettenfirmen der Einfuhrgesellschaft einen bestimmten Prozentsatz ihrer eingeführten Menge (etwa 20%) zur Verfügung stellen müssen. Die Zigarettentabak-Einkaufsgesellschaft bringt im übrigen diejenigen Tabakmengen, die sie selbst einkauft, auf den Markt in Dresden, und verkauft sie dort in Form von Einschreibungen. Die Gesellschaft ist eine durchaus gemeinnützige.

Wirtschaftslage in Smyrna. Die österr.-ung. Konsular-Korrespondenz, Nr. 142, vom 9. 12. 15, bringt über die Lage im dritten Quartal 1915 folgenden Bericht: Die wirtschaftliche Lage Smyrnas bietet infolge der Unmöglichkeit der Einfuhr und Ausfuhr ein trauriges Bild. Völlige Stagnation des Handels, vergebliche Versuche, den lahmgelegten Export wieder zu beleben, die Teuerung, verbunden mit Spekulation, sind die Merkmale der letzten drei Monate. Außer einzelnen Umsätzen in der Kolonialwaren-, Eßwaren- und in der Kleiderbranche gab es keine Transaktionen. Die Kaufleute der genannten Branchen trachteten ihre Vorräte zu hohen Preisen los zu werden. Es gelang ihnen dies jedoch nur teilweise, weil der Bedarf des Hinterlandes während des Krieges ganz kolossal abnahm, andererseits auch der Verkehr (infolge der Transportschwierigkeiten) sehr stark litt. Abgesehen vom Exporthandel, der vollkommen ruhte, war auch der Warenverkehr mit den übrigen Teilen des Türkischen Reiches fast gänzlich unterbunden. Die Preise der Heizmaterialien erreichten eine ungewöhnliche Höhe, ebenso sind Kohle, Petroleum

(letzteres steigt wöchentlich um 5—8 Piaster), Zündhölzer (per Schachtel 1,5 Piaster) usw. im Preise sehr stark erhöht.

Angesichts dieser Zustände ist es leicht erklärlich, daß die meisten Importhändler nicht in der Lage waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Nur die Kolonialwarenhändler haben beträchtliche Gewinne realisiert und dadurch ihre Position konsolidiert, so daß diese Branche heute als gut situiert zu betrachten ist.

Die Lokalregierung hat mehrere Versuche gemacht, um die allgemeine Lage zu bessern und dem prekären Stande des Handels abzuhelfen. So wurde Mitte September die Ausfuhr von Feigen und Rosinen als frei erklärt; dadurch sollte der Handel mit diesen wichtigsten Produkten des Landes (welche früher während drei Monaten 30 000 Arbeiter beschäftigten und dem Wilajet jährlich ca. 2 Millionen Ltqs. eintrugen) gestützt werden. Eine aus verschiedenen hiesigen Feigenhändlern gebildete Gesellschaft sollte (von der Regierung unterstützt) mit 10000 Ltqs. Kapital gegründet werden, um den Export im großen zu betreiben. Diese Neugründung ist nicht zustande gekommen wegen Mangel an Kapital und infolge Exportunmöglichkeit (der Transport in Postpaketen zu 5 kg ist derart kostspielig, daß nur wenig Kaufleute diesen Modus wählen konnten).

Im dritten Quartale wurde auch der Moratoriumsabbau fortgesetzt, und zwar in der Weise, daß im Monat Juli und im Monat September je 5% bezahlt werden sollten. Die Forderungen des Landesinnern konnten nur mit den größten Schwierigkeiten oder gar nicht eingebracht werden, alle Einnahmequellen hörten allmählich auf, so daß mehrere bisher als solid gekannte Häuser in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind.

In der Landwirtschaft haben sich die Hoffnungen auf eine gute Ernte im allgemeinen nicht bestätigt, das Ergebnis ist tief unter dem Durchschnitte geblieben. Obwohl nämlich eine um ca. 20—25% größere Anbaufläche als im Vorjahre angesät wurde, war die Ernte um 50—60% niedriger als eine Durchschnittsernte. Die Qualität der Getreideernte wurde dadurch sehr ungünstig beeinflußt, daß die Furcht vor Heuschrecken die meisten Landleute bewog, die Frucht vor der völligen Reife einzubringen.

In Vallonea ist die Ernte sowohl qualitativ wie auch quantitativ gut gelungen und man schätzt sie auf ca. 1200000 Kantars. Die Frucht wird jedoch infolge des Mangels an Arbeitskräften nur in den den Bahnlinien nahegelegenen Ortschaften eingeklaubt und man kann annehmen, daß nicht mehr als 500 000 Kantars heimgebracht werden. Wenn man die vom vorigen Jahre zurückgebliebenen 400 000 Kantars hinzurechnet, so stehen dem Konsum ca. 900 000 Kantars zur Verfügung, wobei der vom Vorjahre zurückgebliebene Stock nur aus schlechteren Qualitäten besteht.

Die Feigen. Ernte ist qualitativ sehr gut und auch quantitativ besser als die vorjährige. Man schätzt sie auf 110 000—115 000 Charges. Infolge der Schwierigkeiten des Exportes (nur ganz geringe Mengen in Postpaketen) sind die Preise niedrig (44—45 Pst. das Quintal); der größte Teil wird im Lande konsumiert. Am Markte sind bis Anfang Oktober ca. 6500 Charges angekommen.

In Rosinen und Sultanas ist die Ernte gänzlich mißlungen

und wird kaum auf 200 000—250 000 Kantars geschätzt, gegen 8 000 000 im Vorjahre. Die Preise sind gegenwärtig zwar niedrig (Unmöglichkeit des Exportes), doch ist eine Steigerung vorauszusehen, da die Weintraubenernte in Griechenland sehr schlecht war. Am Markte sind bisher ca. 12 000 Säcke angelangt.

Die Tabakernte ist, wie zu erwarten war, schlecht ausgefallen. Im Gegensatz zur vorjährigen Ernte (10 000 000 kg) belief sich die heurige kaum auf 2—$2^1/_2$ Millionen minderwertiger Qualität. Da der Export unmöglich ist, ist der Stock am Platze ziemlich groß und beläuft sich mit den alten Stocks auf 13—14 Millionen Kilogramm.

Die Heuschrecken haben in den Baumwollplantagen großen Schaden angerichtet, demzufolge ist die Ernte auch sehr gering, kaum 10 000 Ballen à 200 kg gegen 40 000 im Vorjahre. Ein großer Teil der Ernte wird durch eine Spinnerei in Smyrna, die jetzt mit Ordern seitens der Regierung reichlich versehen ist, verarbeitet.

Die Produktion von Fellen ist größer als in den früheren Jahren, da der Fleischkonsum beträchtlich zugenommen hat. Der größte Teil der Produktion bleibt mit Ausnahme von Lammfellen, die in Postpaketen nach Deutschland und Österreich-Ungarn expediert werden, im Lande zurück. Infolge des Mangels an Konservierungsmittel (Naphthalin) ist ein Teil des Stocks wurmstichig geworden.

Abschlagsdividende der Tabak-Regie-Gesellschaft. Nachdem nunmehr bei der Türkischen Tabakregie zwei Bilanzen fällig sind und selbst die Aufstellung der vorjährigen Bilanzeinzelheiten noch Schwierigkeiten bereitet, wenn auch das Vorhandensein eines recht günstigen Überschusses bereits festgestellt ist, soll den Aktionären türkischer, österreichischer und deutscher Nationalität, um sie nicht noch länger auf eine Rente warten zu lassen, ein gewisser Ertrag der Kapitalanlage zugeführt werden. Wie der „Frankfurter Zeitung" telegraphiert wurde, sollen die beschlußfähig gebliebenen Verwaltungsmitglieder beabsichtigen, an diese Aktionäre Abschlagszahlungen auf die Dividende in Höhe von 6% für jedes der beiden fälligen Jahre zur Auszahlung zu bringen. — In den letzten Friedensjahren wurden auf die Aktien der Türkischen Tabak-Regie-Gesellschaft je 10% Dividende verteilt.

Postanweisungsverkehr. Die Postdirektion in Konstantinopel kündigt an, daß am 1. Februar 1916 der Postanweisungsverkehr mit Österreich-Ungarn, Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Skandinavien und Bulgarien beginnen werde.

Literatur.

Bulgarien. Was es ist und was es wird. Herausgegeben vom Königlich Bulgarischen Konsulat zu Berlin. Berlin 1915. Verlag von Georg Stilke. Preis 20 Pf.

Es handelt sich um eine Propagandaschrift, die mit besonderem Verständnis zusammengestellt und mit besonderem Geschmack ausgestattet ist. Das sehr rührige Königlich Bulgarische Konsulat in Berlin hat eine Reihe ausgezeichneter Sachkenner der bulgarischen Wirtschaft und des bulgarischen öffentlichen und kulturellen Lebens zur Mitarbeit herangezogen und durch einzelne kleine Artikel eine Art Kompendium über Bulgarien geschaffen, das auch über den besonderen Propagandazweck hinaus dauernd Wert behalten wird. Unter den Mitarbeitern sind nicht nur bulgarische Minister und Gesandte, wie Tontscheff und Rizow vertreten, sondern auch deutsche Forscher und Gelehrte, wie Kassner, Eucken, Heck und namhafte Publizisten. Wir werden nicht nur über die bulgarische Geschichte, über die Wirtschaft und Geographie des Landes, sondern auch über seine Volksbräuche, seine Musik und sein Schrifttum kurz, konzentriert, aber voll Inhalt und Ideen unterrichtet. Das Propagandaheftchen, das nur 20 Pf. kostet, kann ohne Übertreibung als beste und in dieser Kürze und Sachlichkeit unübertroffene Einführung in die bulgarischen Zustände der Gegenwart und in seine Hoffnungen für die Zukunft angesehen und daher auf das angelegentlichste empfohlen werden. Gr.

Gustav Weigand, Bulgarische Grammatik. Leipzig 1907. J. A. Barth. Preis geb. 4,50 M.

Die enge Verbindung der mitteleuropäischen Staaten mit Bulgarien in dem gegenwärtigen Weltkriege und die wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Folgen dieser Verbindung haben in erheblichem Maße das Bedürfnis geweckt, auch die bulgarische Sprache kennen zu lernen und sie als ein Mittel des engeren Verkehrs zu verwenden. Die vorliegende Bulgarische Grammatik von Weigand ist dazu ein ausgezeichnetes, für die Praxis zugeschnittenes Hilfsmittel. Weigand hat sich durch seine praktische Grammatik der rumänischen Sprache, die er als Leiter des rumänischen Seminars in Leipzig herausgab, in den philologischen Kreisen ein berechtigtes Ansehen erworben, so daß es mit Freuden begrüßt werden konnte, als er schon vor mehreren Jahren auch die bulgarische Grammatik in einem besonderen Lehrbuch zu meistern versuchte. Dieser Versuch mußte um so schwieriger sein, als in Bulgarien selbst leider noch immer eine grundlegende und alle Zweifel ausschließende Syntax der Sprache fehlt. Die

Schwierigkeiten werden gesteigert, weil auch von einer Übereinstimmung in bezug auf Betonung und Schreibung noch bei weitem keine Rede sein kann. Indessen ist bei der Notwendigkeit, sich sprachlich mit Bulgarien zu verständigen und bei der wachsenden Zahl der bulgarischen Sprachschulen und Sprachkurse in Deutschland schon die Feststellung dessen, was als Syntax gegenwärtig existiert, von Wert und Nutzen. Die vorliegende Bulgarische Grammatik von Weigand ist jedenfalls das Beste, was uns auf diesem Gebiete bisher bekannt ist. Sie kann deshalb allen Interessenten nur auf das wärmste empfohlen werden. Gr.

Davis Trietsch, Der Aufstieg des Islams. Berlin 1915. Puttkammer & Mühlbrecht. Preis 1 M.

Eine jede Schrift, die sich gegenwärtig mit der Türkei und mit der historischen und kulturellen Bedeutung des Islams beschäftigt, kann auf Interesse rechnen. Das Interesse wird sich steigern, je mehr der Verfasser einer solchen Schrift durch seine Entwickelung die Gewähr für eine gründliche objektive Darstellung der Dinge gibt. Davis Trietsch ist seit langem als einer der besten Kenner des Orients bekannt und erfreut sich mit Recht auch dort großer Beachtung, wo man nicht mit seinem Programm übereinstimmt. Die vorliegende Schrift aber ist ein Programm, das die mitteleuropäischen Staaten nach den Erfolgen dieses Weltkrieges mit besonderer Genugtuung begrüßen werden. Das Programm, den Aufstieg des Islams in jeder Hinsicht zu fördern und gegen die englischen und russischen Übergriffe zu schützen, ist heute für die Zentralmächte eine Selbstverständlichkeit geworden, aber von Trietsch schon seit Jahren mit ebensoviel Sachkenntnis als Energie verfochten worden. Die vorliegende Broschüre ist für dies Programm historisch, geographisch und ökonomisch ein kleines Kompendium und verdient die besondere Beachtung in Wissenschaft und Politik. Besonders wertvoll bleibt die Broschüre über ihre Tendenz hinaus durch die als Anhang beigegebenen statistischen Unterlagen, aus denen die Bedeutung der islamitischen Welt in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht, und zwar speziell wieder für Deutschland und Österreich-Ungarn, klar ersichtlich wird. Gr.

Anton Sussmann, k. u. k. Hauptmann, **Die Armeen der Balkanstaaten.** I. Serbien und Montenegro. II. Türkei und Griechenland. III. Rumänien und Bulgarien. Leipzig. Moritz Ruhl. Preis geb. 3 M.

Es handelt sich hier um kleine Einzelmonographien, die die Wehrpflicht, die Organisation der Armee, die Bewaffnung und Ausrüstung die Stärke und Gliederung der Flotte der betreffenden Länder ganz knapp beschreiben. Dazu sind farbige kleine Bilderbogen gegeben, die den Text anschaulich ergänzen. Die Heftchen können keinen Anspruch auf systematische und gründliche Belehrung stellen, aber für die schnelle Orientierung über die tatsächlichen Verhältnisse geben sie immerhin ein brauchbares Hilfsmittel. Gr.

Sämtliche hier besprochenen und angekündigten Bücher sind zu beziehen durch die **Buchhandlung für Fachliteratur Berlin W 30.**

Verlag: Balkan-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30.
Vertrieb: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin W 30, Wien I, London EC.
Verantwortlich f. d. gesamt. Inhalt: Max Grunwald, Berlin W 62.
Für Österreich-Ungarn verantwortlich: Ing. Robert Schwarz, Wien I, Eschenbachgasse 9.
Druck: Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Balkan-Revue

Monatsschrift für die wirtschaftlichen Interessen der südosteuropäischen Länder

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. K. Adler (Czernowitz) / Prof. E. Anastassiades (Athen) / Prof. A. Andréadis (Athen) / A. Cogévinas (Korfu) / Dr. L. Colescu (Bukarest) Prof. G. Th. Danaillow (Sofia) / Prof. Dr. O. Frhr. v. Dungern (Czernowitz) / Prof. Dr. E. Ehrlich (Wien) / Dipl.-Ing. Gané (Bukarest) / C. Halaceanu (Bukarest) / J. Herbst, Preßdirektor im Auswärtigen Amt (Sofia) / Kom.-Rat H. Holsten (Wien) / Dr. E. Jäckh (Berlin) / Dr. J. Kalitsunakis (Berlin) / O. Keßler (Berlin) / Dr. L. Koronis, Sektionschef im Ministère de l'Economie Nationale (Athen) / Dr. P. Lessinoff (Sofia) / Redakteur J. Mendel (Berlin) / Prof. W. Milkowicz (Czernowitz) / Prof. Dr. G. Murgoci (Bukarest) / Ing. C. Osiceanu (Bukarest) K. G. Popoff, Direktor des Statist. Amtes (Sofia) / Redakteur R. Rotheli (Berlin) / Direktor E. Seligmann (Sofia) / Ing. C. Steinmetz (Sarajevo) Handelsminister z. D. K. Stojanowitch (Belgrad) / H. von Strahlheimb (Wien) / F. von Vincenz (Konstantinopel) / Syndikus W. K. Weiß-Bartenstein (Berlin)

II. Jahrgang **Januar/Februar 1916** **Heft 10/11**

Erscheint monatlich einmal / Abonnementspreis pro Jahr M. 24.—, Fr. 30.—, K. 31.50
Preis des Einzelheftes M. 2.50, Fr. 3.—, K. 3.75

Balkan-Verlag G. m. b. H. / Berlin W 30
Für den Buchhandel: **Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Die Bevölkerung Mazedoniens. Von Adolf Strauß 551
Kretas Landwirtschaft. Von Davis Trietsch . . 565
Der Kontrakt für den Verkauf und die Ausfuhr von 50 000 Waggons rumänischen Getreides 569
Allgemeine Übersicht:
Der Balkanzug 579
Der Güterverkehr zwischen Österreich-Ungarn und den Balkanstaaten 582
Österreichische Organisation für den Balkanverkehr 583
Deutsch-Persischer Wirtschaftsverband . . . 583
Deutsch-Orientalische Handelsgesellschaft . . 583
Baumwolle in Mazedonien und Kleinasien . . 584
Besondere Übersicht:
Albanien 586
Bulgarien 591
Griechenland 594
Montenegro 605
Rumänien 609
Serbien 615
Türkei 624
Literatur 633

Die Bevölkerung Mazedoniens.

Von **Adolf Strauß**,
Professor an der Orientalischen Akademie in Budapest.

Wenn es vor vier Jahrzehnten einen ethnographischen Lehrkurs für Balkandiplomaten gegeben hätte, wäre Europa vielleicht viel Unheil erspart geblieben. Die Kenntnis der ethnographischen Verhältnisse auf dem Balkan ist das Um und Auf der Balkanpolitik. Freilich, man muß gestehen, daß es keine kompliziertere Wissenschaft geben kann, als die Ethnographie der Balkanvölker. Es war ein verhängnisvoller Fehler, daß die Vertreter des Berliner Kongresses auf dem glatten Parkett des Konferenzsaales die Grenzen der neugeordneten Balkanstaaten zogen. Man kann beim grünen Tisch keine neue Staaten machen und keine neuen Völker erschaffen. Selbst führende Staatsmänner wie Graf Julius Andrássy der Ältere waren sich über die ethnographischen Verhältnisse auf dem Balkan nicht im klaren. Andrássy war davon überzeugt, daß die Bulgaren ein russischer Volksstamm seien, und dieser Überzeugung gab er auch nach dem Frieden von St. Stefano Ausdruck. Dieselbe Ansicht vertraten damals auch die englischen Diplomaten, die von der Balkanethnographie wenig oder nichts verstanden. Mit der Zeit freilich änderten sich die Verhältnisse und namentlich in Österreich-Ungarn begann man sich eingehender mit der Balkanethnographie zu beschäftigen. Baron Burian ist ein bedeutender Balkanethnograph. Das Verlangen des Grafen Berchthold nach Revision des Bukarester Vertrages war bereits auf die genaue

Kenntnis der ethnographisch-politischen Verhältnisse auf dem Balkan gegründet.

Österreich-Ungarn erklärte anläßlich der Unterfertigung des Bukarester Friedensvertrages, daß man die Revision einem europäischen Areopag ziehen müsse. Die Monarchie blieb jedoch mit dieser Forderung isoliert. Die Revision kam nicht zustande und der Vertrag erwuchs in der Bukarester Fassung in Geltungskraft. Serbien erhielt den Löwenanteil von Mazedonien: Üsküb, Pristina, Prisrend, Istip, Prilep, Kotschana, Radoviste, Monastir, Ochrida, Struga usw. Die Griechen erhielten Saloniki, Janina und Kavalla mit dem reichen Tabakgebiet. Rumänien erwarb ohne Schwertstreich die fruchtbare, üppige bulgarische Dobrudscha in einer Ausdehnung von 8000 km. Bulgarien hingegen wurde die unwirtliche Gebirgsgegend, in der Xanthi und Dedeagatsch die einzigen nennenswerten Städte sind, im Ausmaße von 13 000 km zugebilligt. Und doch gravitierte der größte Teil der Bevölkerung Mazedoniens seit drei Jahrzehnten nach Bulgarien. Aus Sophia erwarteten die Mazedonier ihre Befreiung. Seit Stambulow waren alle bulgarischen Staatsmänner dahin bestrebt, daß Mazedonien Reformen, Rechtsgleichheit, eine Autonomie erhalte, weil ein sich frei bewegendes, der Rechtsgleichheit und der Autonomie sich erfreuendes mazedonisches Volk früher oder später, ebenso wie Ostrumelien seine Vereinigung mit Bulgarien ausgerufen hätte. Bei Kriegsausbruch hatten der König und der Ministerpräsident Serbiens in dem Bundesvertrag vom 13. März 1912 durch ihre eigenhändige Unterschrift und durch ihren Schwur anerkannt, daß Istip, Prilep, Ochrida, Kotschana, Radoviste, Monastir und Dibra bulgarische Gebiete seien, die die nationale Bewegung Bulgariens bereits längst in Besitz genommen hatte. Bloß auf Üsküb, Kumanowo und Veles erhoben sie Anspruch, aber auch nur in der Form, daß sie die Zugehörigkeit dieser Städte der Ent-

scheidung des Zaren anvertrauten. Trotz dieses Bundesvertrages besetzten die Serbien diese Städte, die weder von einem türkischen noch von einem bulgarischen Heere verteidigt wurden, denn das Gros dieser Armeen kämpfte in den Schlachten bei Kirkilisse und Lüle Burgas und später vor den Mauern Adrianopels und um Gallipoli. Hier schlugen sich die Bulgaren für die Befreiung der Balkanchristenheit.

Bulgarien hatte in kultureller Beziehung von Mazedonien bereits früher Besitz ergriffen. Gegen das griechische Patriarchat führte das bulgarische Exarchat Jahrzehnte hindurch hartnäckige Kämpfe. Die bulgarische Regierung gründete in diesen Gebieten Elementar- und Mittelschulen und breitete mit deren Hilfe ihren Einfluß von Thrazien bis Altserbien, vom Schwarzen Meere bis zum Ägäischen Meere aus. Die riesige Mehrheit der christlichen Bevölkerung Mazedoniens bekannte sich zum Bulgarentum. Die türkischen Behörden betrachteten denn auch jeden, der nicht Anhänger des griechischen Patriarchats war, als Exarchisten, das heißt: als Bulgaren. Der Bukarester Friedensvertrag warf die Arbeit von drei Jahrzehnten über den Haufen. Das bulgarische Heer, das im Kampfe gegen die Türken die schwersten Verluste erlitten, wäre wohl noch imstande gewesen, sich mit den serbischen und griechischen Truppen zu messen, obwohl diese in den beiden vorhergehenden Feldzügen nur einem ganz geringen Teile der türkischen Heeresmacht gegenübergestanden waren, und ihre Erfolge unter weit geringeren Blutopfern geerntet hatten. Aber es konnte Mazedonien nicht schützen, denn von Norden her flutete das intakte rumänische Heer nach Bulgarien, im Süden drangen die Türken in Thrazien vor.

Die bulgarischen Friedensdelegierten prostetierten gegen die ungerechten Forderungen Serbiens und Griechenlands und behielten sich vor, den Vertrag der Revision und Entscheidung der europäischen

Regierungen vorzulegen. Aber sie durften diesen Vorbehalt in dem Friedensvertrage nicht fixieren, denn Serbien und Griechenland hätten den Kampf von neuem aufgenommen und das rumänische Heer wäre, trotzdem Rumänien alles erreicht, was es gewollt und mit Bulgarien sich verständigt hatte, bis Sofia vorgedrungen. So kam am 10. August 1913 der Bukarester Friede zustande, der Hunderttausende der mazedonischen Bulgaren den Serben auslieferte, die ihrerseits in dem Friedensvertrage keinerlei Verpflichtung bezüglich der Beachtung der Rechte der „Nationalitäten" übernehmen wollten. Diese Lösung konnte keine endgültige sein und nur rosiger Optimismus konnte sich in der Illusion wiegen, daß die mazedonischen Bulgaren das Joch der Serben dulden würden, das sie schwerer drückte als das eben abgeschüttelte türkische Joch. Es war klar, daß Bulgarien gezwungen sein würde, früher oder später seine mazedonischen Brüder abermals zu befreien. Die mazedonische Frage war gelöst, aber nicht endgültig. Die geschichtliche Entwicklung Mazedoniens war wieder einmal vollkommen unberücksichtigt geblieben, so wie in den eingangs erwähnten Verhandlungen der Berliner Konferenz.

Mazedonien war eine der ältesten politischen Formationen der Weltgeschichte. Es stellte im Altertum ein Weltreich dar, das wohl nur kurze Zeit bestand, dessen Begründer aber zu den Großen der Geschichte zählt. Mazedonien war auch im Mittelalter Schauplatz und Gegenstand blutigster Kämpfe. Hier kämpften die Südslawen ihre großen Schlachten. Hier begann unter den Streichen des Slawentums der Verfall des oströmischen Reiches. Hier wurde das Türkische Reich zu einer europäischen Großmacht. Als aber nach der Schwächung des Türkischen Reiches die mittelalterlichen Balkanstaaten an den südwestlichen Ländern der Balkanhalbinsel, partiell wenigstens, zu neuem Leben erwachten, war Mazedonien

nur mehr ein geographischer Begriff, aber ein Begriff von hoher Bedeutung, denn um ihn drehten sich die ungelöst gebliebenen Probleme der orientalischen Frage.

Die politische Vergangenheit des alten mazedonischen Reiches, dessen Urbevölkerung den Kern der berühmten Phalanx Alexanders des Großen und der Heere des Königs Pyrrhus gebildet hat, ist auch für die heutige Entwicklung nicht ohne Interesse. Aus der politischen Vergangenheit Mazedoniens läßt sich erkennen, wie sich infolge der geschichtlichen Ereignisse das ethnographische Bild der Balkanhalbinsel, sowie das Wesen und die Gruppierung seiner kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren von Grund auf geändert hat. Die Geschichte Mazedoniens umfaßt beinahe drei Jahrtausende. 800 v. Chr. begründete der aus Argos stammende Kharavos die erste Herrscherfamilie Mazedoniens. 700 n. Chr. wurde das Land ein Königtum, als Perdikas die zu Monastir und Thessalonike (damals noch Therma) gehörenden Gebiete erobert hatte. Die mazedonische Bevölkerung bestand aus Thraziern und Illyriern; sie war mit der alten hellenischen Rasse keineswegs identisch. Sie nahm an den ewigen Kämpfen der griechischen Republiken untereinander wohl lebhaften Anteil, verfolgte aber stets ihre eigenen nationalen Ziele. Mazedonien verbündete sich bald mit Sparta, bald mit Athen, bald mit Theben, aber es blieb immer ein fremdes Element und unterstützte demgemäß auch die Perser gegen die ganze hellenische Rasse. Wie fremd das mazedonische Element der hellenischen Welt war, geht am klarsten aus den Reden des größten antiken Redners, Demosthenes, hervor. Die Philippika, diese ewig-schönen, klassischen Beispiele der Rhetorik, waren Agitationsreden gegen Philipp von Mazedonien. Aber auch diese Reden vermochten den mazedonischen König auf seinem Triumphzug nicht aufzuhalten. Bei Cheronäa ging die Unabhängigkeit

der hellenischen Rasse verloren, Demosthenes selbst rettete sich durch die Flucht. Die hellenische Rasse gelangte unter mazedonische Herrschaft und die 123 Jahre später erfolgte Befreiung in der Schlacht von Kynoskephalä bestand darin, daß sie Rom untertan wurde.

Mazedonien hatte ganz Griechenland erobert. Aber Alexander dem Großen war „Mazedonien zu klein". Es entstand das mazedonische Weltreich, welches sämtliche Gebiete der damaligen Kultur bis Ostindien umfaßte. Dieses Weltreich überlebte seinen Begründer nicht lange. Nach dem Tode Alexanders des Großen teilten die mazedonischen Diadochen das Weltreich unter sich auf. Seleucus Nicator begründete das babylonisch-assyrische Reich und errichtete eine ganze Reihe großer Städte. Unter den mazedonischen Ptolomäern erreichte Ägypten, die älteste Wiege der Kultur, seine zweite Glanzperiode. Griechenland verblieb auch weiter unter mazedonischer Herrschaft. Mazedonien wetteiferte damals mit Rom um die Hegemonie in Europa, mazedonische Truppen bildeten das Gros des Heeres, mit dem Pyrrhus in Italien einfiel und seine berüchtigten Siege über die Römer erfocht. Die Römer erschienen indes bald darauf auf dem Balkan und besiegten im Bunde mit den Griechen bei Pharsalus den König der Mazedonier, der gleichfalls Philipp hieß. Sein Sohn Perseus verteidigte sich eine Zeitlang erfolgreich gegen Rom, aber 168 v. Chr. wurde auch er bei Pydna besiegt. Mazedonien wurde eine römische Provinz und später eine Provinz des byzantinischen Kaisertums. Die politische Laufbahn des mazedonischen Königstums war zu Ende und es begann das anderthalbtausendjährige Martyrium, die vollkommene Umbildung des mazedonischen Volkes. Die Tragik des mazedonischen Volkes wurde noch dadurch gesteigert, daß das Land der Schauplatz der blutigen Kämpfe der Völkerwanderung zu werden begann, zu einer Zeit, wo die

übrigen Provinzen des römischen Imperiums noch die Segnungen der römischen Kultur genossen. Durch mazedonisches Gebiet drangen die ersten barbarischen Horden, die Hunnen und Awaren in Europa ein. Bei der Erinnerung an diese Namen wird einer der furchtbarsten Abschnitte der europäischen Geschichte lebendig. Mazedonien war bereits damals der Schauplatz blutiger Völkerkämpfe. Aber diese Einbrüche waren nur vorübergehend, wie ein Platzregen, der minutenlang rauscht, dann plötzlich aufhört, worauf die Wasser verfließen. Von weit schwereren Folgen waren der Einbruch der Südslawen und Türken begleitet, denn diese Völker blieben dort und sogen die alte mazedonische Bevölkerung vollkommen in sich auf, so daß mit Ausnahme der albanischen Rasse heute keine Spur dieses Volkes mehr zu finden ist. Die Serben begannen im 7. Jahrhundert nach Christi unter Kaiser Heraklius die Balkanhalbinsel zu überschwemmen, die Bulgaren kamen zu Beginn des achten Jahrhunderts unter Kaiser Leo herein. Damit begann die große ethnographische Umgestaltung, die jetzt siegreich zu Ende geht, und die nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich die größte Bedeutung besitzt. Die ethnographische Umgestaltung ging ziemlich rasch vor sich. Die Serben setzten sich anfangs in Südmazedonien fest und gründeten die Stadt Srbica, später zogen sie freiwillig in die nördlichen Teile der Halbinsel, und zwar in das von den Awaren verwüstete Gebiet, wo sich bereits die Kroaten niedergelassen hatten. Einzelne ihrer Gebietsteile gelangten bald unter die Herrschaft von Byzanz, bald unter die der bulgarischen Zaren, bald unter die der ungarischen Könige und 1165 gründete Stefan Nemanja ein einheitliches Serbenreich, das 200 Jahre lang bestand. Nemanja wollte sich auch in Mazedonien ausbreiten und erbat sich für dieses Unternehmen die Hilfe des deutschen Kaisers Friedrich Barbarossa, dessen Lehensmann er werden wollte. Die Deutschen fühlten

aber damals noch nicht den „Drang nach Osten" der deutsche Kaiser lehnte das Anerbieten ab, das den Serben übrigens nur dazu dienen sollte, mit Hilfe eines deutschen Heeres mazedonisches Land von Byzanz zu erobern. Miljutin drang in Mazedonien ein, sein Sohn Duschan empörte sich gegen ihn, tötete ihn und eroberte Mazedonien, Albanien und Thessalien Eine Zeitlang hielt er auch Bosnien besetzt. Das war die Glanzzeit Serbiens. Das mußte erwähnt werden, denn die Erinnerung an diese Glanzperiode lebt noch heute in den Serben, noch heute träumen die Serben von der Wiederherstellung des großserbischen Reiches Duschans. Die weitere ethnographische, politische und wirtschaftliche Ausbreitung der serbischen Rasse auf der nördlichen Halbinsel wurde 1389 durch die Schlacht auf dem Amselfelde vereitelt, die auf mehr als vier Jahrhunderte den serbischen Staat begrub und erst nach Verlauf eines zweiten Jahrhunderts kann wieder von einer politischen Herrschaft der Serben auf den von ihnen bevölkerten Gebieten gesprochen werden. In Mazedonien konnten sich die Serben nicht weiter verbreiten. Ihrer Ausbreitung stellten sich die Bulgaren in den Weg.

Die Bulgaren erschienen zu Beginn des achten Jahrhunderts auf der Halbinsel und bedrohten seither unausgesetzt Byzanz. Zar Simeon vereinigte unter seinem Szepter Rumänien, Mazedonien, Thessalien, Epirus und einen großen Teil Serbiens. Er stand damals auch im Kampfe mit den Madjaren, welche die byzantinischen Kaiser gegen die Bulgaren zu Hilfe gerufen hatten. Nach dem Tode Simeons zerfiel das große bulgarische Reich. Kaiser Basilius, der Bulgarentöter (Bulgaroktonos) besiegte sie, aber schon nahten die Osmanen, um das alte Byzanz zu vernichten.

Gegen die Türken hatten sich Serben und Bulgaren mit den Ungarn verbündet. Johann Hunyadi errang manchen Triumph über die Türken, wobei ihn

der größte Führer der Albaner, der tapfere Georg Castriota, ein treuer Bundesgenosse war. 1453 eroberte Mohammed II. Byzanz und die türkische Flut ergoß sich auf die ganze Balkanhalbinsel, Serben, Bulgaren und Griechen in gleicher Weise mit sich reißend. Die türkischen Behörden kannten keine andere Unterscheidung als Mohammedaner und Christen. Wer sich zum Islam bekehren ließ, galt als Türke. Die türkische Regierung gewährte sämtlichen christlichen Elementen der Halbinsel eine kirchliche Vertretung, an deren Spitze das Patriarchat von Konstantinopel stand. Diese kirchliche Behörde verfolgte wohl in erster Reihe materielle Ziele, ansonsten aber war sie bemüht, soweit als möglich zu gräzisieren. Auf diese Weise verbreitete sich im südlichen Mazedonien die griechische Sprache und griechische Kultur.

Die mazedonischen Slawen sprachen einen eigenartigen Dialekt, den die slawischen Philologen als bulgarisch oder serbisch qualifizieren, je nachdem sie zu den Bulgaren oder Serben hinneigen. Die Bulgaren kamen den Serben darin zuvor, daß sie im Jahre 1871 eine autozephale bulgarische Kirche schufen, die unter der Leitung des konstantinopolitanischen Exarchats stand. Seit dieser Zeit anerkannten die türkischen Behörden in Mazedonien die Existenz einer bulgarischen Nationalität, die später die bulgarischen Revolutionskomitees und Komitatschi zu neuem Leben erweckten und propagierten. Diesen beiden Umständen schreiben es die Serben zu, daß in Mazedonien die Bulgaren in der Mehrheit sind. Aber sie hofften, auf jenen Gebieten, die ihnen im Kriege 1912—1913 zufielen, die ihnen durch das Exarchat entfremdeten mazedonischen Slawen in einigen Jahren zu serbisieren. Die siegreiche bulgarische Armee hat nun, Schulter an Schulter mit den verbündeten österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen, diese Hoffnung für alle Zeiten vernichtet. Soviel über die politische Geschichte Maze-

doniens, um zum Verständnis der dortigen ethnographischen Verhältnisse zu gelangen.

Mazedonien ist eines der klassischesten Beispiele einer chaotischen Völkermischung. Auch in anderen Ländern wohnen verschiedene Volksrassen nebeneinander, aber die heterogenen Elemente nehmen doch zusammenhängende Gebiete ein. In Mazedonien ist alles durcheinander gemengt. Fast in jedem Ort sind zwei bis drei Nationalitäten vertreten. Eine Statistik gibt es nicht. Die Türken selbst hatten kein Interesse daran, eine Nationalitätenstatistik zu führen und so eventuellen irredentistischen Bewegungen Vorschub zu leisten. Eine Volkszählung wurde nur aus Steuerzwecken vorgenommen und hierbei unter Berücksichtigung der christlichen Bewohner festgestellt, wie viele Familien zum bulgarischen Exarchat in Konstantinopel und wie viele zum Patriarchat von Konstantinopel gehören. Die interessierten Nationalitäten ihrerseits waren bestrebt, die Nationalitätenverhältnisse aufzuhellen und es ist natürlich, daß die Statistiker jeder einzelnen Nationalität bemüht waren, festzustellen, daß ihre Volkselemente am zahlreichsten vertreten seien. Bei dieser Feststellung hätte wohl die Muttersprache entscheidend sein sollen. Es war aber keine so leichte Aufgabe, hier das Richtige zu treffen. In Südmazedonien beispielsweise, wo der überwiegende Teil der Intelligenz der griechischen Rasse angehört und wo in den Städten die griechische Sprache dominiert, zählten die griechischen Statistiker auch jene Kutzowalachen und Albanier zu den Griechen, die griechisch verstanden und ihre Kinder in griechische Schulen schickten, weil es keine walachischen und albanischen Schulen gab. — In Nordmazedonien war die Feststellung der Nationalitäten deshalb eine schwere Aufgabe, weil die bulgarischen Statistiker die Dialekte der dortigen Slawen als bulgarisch, die Belgrader Statistiker als serbisch qualifizierten. Auch die eigenen Angaben der Bevölkerung konnte man

nicht als maßgebend betrachten, denn wenn in dem einen Orte die bulgarische Propaganda vorherrschte, bekannte sich jeder als Bulgare. Sobald sich aber in der Gegend serbische Komitatschi zeigten, meldete sich das eingeschüchterte Volk an vielen Orten als serbisch.

Als Serbien und Bulgarien frei wurden und bewaffnete Banden nach Mazedonien schickten, erwachte auch in der dortigen Bevölkerung das alte Rassenbewußtsein, und da man die Elementarkenntnisse der modernen Kultur sich nur in den von den Bulgaren und Serben gegründeten Schulen erwerben konnte, vermehrte sich täglich die Zahl jener, die, je nachdem, ob eine bulgarische oder serbische Schule in der Nähe war, sich als Bulgaren oder Serben betrachteten, wenn ein solches Bekennen ohne größere Gefahr riskiert werden konnte.

Die Verhältnisse gestalteten sich derart, daß sich beispielsweise in Westmazedonien die Bulgaren unter die türkische Herrschaft zurücksehnten, weil ihnen die Serben nicht einmal die Hälfte jener Freiheit gewährten, die sie bisher genossen hatten. Die Bulgaren durften keine Schule und keine Kirche halten, sie durften keine Reisen machen. Wenn ein Bulgare sich einen Reisepaß ausstellen lassen wollte, so mußte er eine Namensänderung vornehmen. Die serbische Polizei änderte die Silbe „off" seines Namens einfach in „itsch" um und machte auf diese Weise aus einem Bulgaren einen waschechten Serben. In den amtlichen Akten der mazedonischen Serbenbehörden gab es keine Bulgaren, denn jeder bulgarische Name wurde in einen serbischen umgeändert. Die bulgarischen Schulen wurden als Kasernen verwendet, die bulgarischen Lehrer und Schuldirektoren wurden über die Grenze abgeschoben.

Es ist also notwendig, die Nationalität der mazedonischen Slawen aufzuhellen.

Die Bulgaren und Serben gehören in gleicher Weise

zur slawischen Rasse und werden von der Welt als „Slawen" bezeichnet. Aber die Zeit, die Geschichte und die Politik haben einen so großen Unterschied zwischen Serben und Bulgaren gemacht, daß es heute bereits unmöglich erscheint, einen Serben in einen Bulgaren zu entnationalisieren oder umgekehrt. Dies ist die Ursache des großen Streites zwischen Serben und Bulgaren, den die Deutschen neugierig mitansahen, während ihn die Russen nicht verstehen konnten.

Mazedonien ist von einem slawischen Volke bewohnt das stets als bulgarisch bezeichnet wurde. Sämtliche Gelehrte und Reisende und vor allem die Nachbarn bezeichnen seit Jahrhunderten die mazedonischen Slawen mit diesem Namen. Selbst die Serben leugnen diese Tatsache nicht ab, allein sie behaupten, daß die mazedonischen Slawen die Bezeichnung „bulgarisch" erst seit der Schaffung des bulgarischen Exarchats angenommen haben. Vordem nannten sie sich angeblich „Serben". Dies ist eine willkürliche Verdrehung, denn die Mazedonier nannten sich viele Jahrhunderte vor der Gründung des bulgarischen Exarchats „Bulgaren", und als „Bulgaren" kämpften sie mit den übrigen Bulgaren zusammen für die selbständige nationale Kirche.

Einige serbische Gelehrte sagen, die Mazedonier wären ursprünglich Serben gewesen und hätten sich nur Bulgaren genannt, um sich der Verfolgung der Türken zu entziehen, zumal die Türken zur Zeit der serbischen Freiheitskämpfe in jedem Serben einen Todfeind erblickten. Professor Jagitsch, der berühmte slawische Ethnograph meint hierzu: „Ein erbärmliches Volk, das, das aus Furcht seinen Namen ändert."

Die mazedonischen Slawen nannten sich also selbst Bulgaren und auch ihr Idiom ist bulgarisch. Dieses Idiom weist namentlich südlich der Linie Tetowa—Skoplje—Kratowo alle Eigentümlichkeiten der bulgarischen Sprache auf, und sämtliche nichtserbischen Philologen anerkennen dies. Wenn die serbischen

Gelehrten demgegenüber das mazedonische Idiom als serbisch hinstellen, fälschen sie die Sprachwissenschaft oder sie wollen den Unterschied zwischen serbischer und bulgarischer Sprache nicht kennen. Diesseits und jenseits der jetzigen serbisch-bulgarischen Grenze zieht sich ein ziemlich breiter Streifen, der in Serbien Knjaževac-Alexinac-Nisch-Pirot-Leskowac und Wranja, in Bulgarien die Bezirke Belogradschik, Zaribrod, Trn, Breznik und Bosilograd umfaßt. Diese kahle Gebirgsgegend wird von einem Volke bewohnt, das ein wenig in seiner Entwicklung zurückgeblieben ist und das von den eigentlichen Serben und Bulgaren „torlakisch" genannt wird. Der Spottname „Torlake" bedeutet einen ungebildeten rohen Bauern. Außer der Bezeichnung „Torlake" ist noch ein anderer Spottname in Umlauf, die Bezeichnung „Schop". Die Torlaken oder Schopen bekennen sich dem herrschenden Einflusse entsprechend, als Bulgaren oder Serben. Diese Torlaken sprechen auf ihrem Gebiete einen Dialekt, der eine Mischung beider Sprachen darstellt. Wuk Karadschitsch, der bedeutende serbische Ethnograph pflegte von der Bevölkerung dieses Gebietes zu sagen: „Der Torlake ist ein Mensch, der weder richtig serbisch noch richtig bulgarisch spricht."

Dieses Gebiet mit diesem Dialekt erstreckt sich weiter nach Süden in Mazedonien und Altserbien. Es umfaßt noch Preschowo, Kumanowo, Kratowo, Kriwa, Palanka, Üsküb, Tetowo, Gostiwana, Pristina und Prizren. Darüber hinaus gegen Westen, Osten und Süden herrscht ein Dialekt vor, über dessen Zugehörigkeit kein Zweifel bestehen kann. Westlich der Linie Prizren, Pristina, Prokuplje, Alexinac spricht man serbisch, die Sprache südlich der Linie Kratowo—Skoplje—Tetowa—Gostiwan ist unstreitig bulgarisch. Darin stimmen sämtliche Slawisten und Ethnographen überein, ausgenommen die Serben, welche die serbische Sprachgrenze auf ihren Karten quer durch ganz Mazedonien und ganz Westbulgarien bis Vid

und Struma führen. Die bulgarischen Merkmale des Torlakendialektes verhalten sich zu den serbischen Merkmalen wie 6: 3. Daraus folgt, daß die Sprache der strittigen Gebiete eher bulgarisch als serbisch ist. Selbst die serbischen Gelehrten leugnen den überwiegend bulgarischen Charakter des torlakischen Dialektes nicht ab.

Mit dem Namen und mit der Sprache ist bei der mazedonischen Bevölkerung auch das nationale Empfinden verbunden, welches ausgesprochen bulgarisch ist. Die mazedonischen Bulgaren kämpfen mit den übrigen Bulgaren zusammen seit Jahrzehnten für ihre gemeinsamen bulgarischen Ideale, zuerst kämpften sie für bulgarische Kirche und Schule, später für die politische Autonomie. In den letzten Jahren mußten sich die Mazedonier gegen die serbische Propaganda wehren, welche unter dem Schutz der türkischen Behörden schonungslos vor sich ging. Die langen Kämpfe, die schweren Opfer haben die Mazedonier so stark an die bulgarische Nation geknüpft, daß sie keine Gewalt und keine Diplomatie von ihren Brüdern zu trennen vermag. Darum glich der Einmarsch der Bulgaren in Mazedonien einem Triumphzug. Mit der nun vollzogenen Einverleibung Mazedoniens in Bulgarien werden die alten Gegensätze und Streitigkeiten aufhören. Die eherne Wucht der bulgarischen Bataillone ist auf dem Wege, weltgeschichtliche Tatsachen zu schaffen, die auch das Völkerproblem Mazedoniens für alle Zeiten zu lösen berufen sind. —

Kretas Landwirtschaft.

Von **Davis Trietsch**, Berlin.

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Insel Kreta sind von eigentümlichem Interesse nicht nur für die Insel selbst, sondern auch für eine ganze Anzahl klimatisch ähnlich gestellter Länder auf dem Balkan und im übrigen Südeuropa, wie auch in den vorderasiatischen und nordafrikanischen Küstengebieten.

Die Insel Kreta, die jetzt unbestritten einen Teil des griechischen Königreichs bildet, zählte Mitte 1911 auf 8618 qkm 336 151 Seelen (84 198 Familien — was ziemlich genau vier Köpfen pro Familie entspricht). Im Jahre 1900 betrug die Gesamtzahl 303 543. Die Zunahme von 33 000 in 11 Jahren entspricht einer jährlichen Vermehrung um 3000, also 1%, doch hat darüber hinaus eine Auswanderung stattgefunden, die seit 1900 im Durchschnitt 1300 fast ausschließlich männliche Emigranten umfaßt, wovon etwa 800 christliche, die meist nach Amerika auswandern, und 500 Moslems, die vorwiegend nach türkischen Gebieten sich gewendet haben. Hiernach kann man für die Gegenwart mit einer Gesamtbevölkerung von ziemlich genau 350 000 Einwohnern rechnen, was einer Bevölkerungsdichte von 40,6 auf den Quadratkilometer entspricht.

Die drei wichtigsten Städte der Insel sind: Kanea (mit 24 000 Einwohnern), Kandia (25 000) und Rethymno (9000). Von den Stadtbewohnern gehören viele — teils als Besitzer, teils als Arbeiter usw. — ebenfalls der landwirtschaftlichen Berufsklasse an. Die Zahl der Kaufleute und Handwerker ist nicht bedeutend. An Industrien bestehen einige Möbeltischlereien, Maschinenwerkstätten, Gießereien, Druckereien, sowie Öl- und Seifenfabriken, doch ist die Gesamtindustrie höchst unbedeutend.

Trotzdem hiernach die landwirtschaftliche Bevölkerung weitaus überwiegt, findet doch eine erhebliche Einfuhr von Brotgetreide und Mehl statt. Dies hängt damit zusammen, daß es in Ländern dieses Klimas, wo der Ölbaum und die Orange gedeiht, immer mehr als ein wirtschaftlicher Mißgriff betrachtet wird, auch nur den eigenen Bedarf an Brotgetreide anzubauen. Man ist ja jetzt — während des Krieges — leicht geneigt, diese Art von Wirtschaft für unvorsichtig zu halten, aber dem steht entgegen, daß Kriegsjahre

doch schließlich eine große Ausnahme bilden, und daß überdies gerade in klimatisch so begünstigten Ländern wie Kreta und den oben genannten Mittelmeergebieten der Brotkonsum der Bevölkerung ganz erheblich eingeschränkt werden kann, wenn es wirklich einmal darauf ankommt, mit der eigenen landwirtschaftlichen Produktion auszukommen.

Es ist ein in diesen Ländern häufig beobachteter Vorgang, daß der Brotgenuß der ärmeren Bevölkerung etwa während der Trauben- oder Feigenernte fast vollständig aufhört, und sogar so wenig nährstoffhaltige Früchte wie die Kaktusfeige ersetzen zeitweise fast jede andere Nahrung. Aber ohne selbst zu solchen Extremen zu greifen, bieten die zahlreichen Südfrüchte zusammen mit den leicht anzubauenden Gemüsen, die dort mit dem billigen Öl genossen werden, eine Nahrung, bei der der Brotverbrauch zum mindesten sehr wesentlich eingeschränkt werden kann.

In normalen Zeiten hingegen ist es vom rein finanziellen Standpunkt aus außerordentlich vorteilhaft, die hochwertigen Spezialprodukte anzubauen und auszuführen, und dafür das Minus an Brotgetreide von auswärts zu beziehen.

Diese Art von Landwirtschaft ist auch verhältnismäßig leicht. Die Arbeit mit Pflug und Ochsen hat nur eine geringe Ausdehnung. Dies erhellt am besten daraus, daß ein Paar Zugtiere meist erst auf vier bis fünf Familien der Landbevölkerung kommt. Dafür wird im allgemeinen etwa die Hälfte des Bedarfs an Brotgetreide einzuführen sein. Die hinsichtlich der hochrentablen Spezialkulturen günstiger gelegenen Distrikte importieren sogar zwei Drittel der nötigen Brotfrucht und mehr.

Von größter Bedeutung ist die Kultur des Ölbaums. Man schätzt die Zahl der Bäume auf der Insel auf über zehn Millionen. Mehr als eine Million Bäume wurden während des Aufstandes 1896 bis 1898 vernichtet. Im allgemeinen rechnet man als Ertrag des Ölbaums von 4—6½ Oka Öl (zu 1,283 kg). Etwa die Hälfte der Ölproduktion ist für die Ausfuhr verfügbar. Wenn trotzdem der Betrag dieser Ausfuhr selten über 10 Mill. Frs. hinausgeht, so liegt dies daran, daß sehr viele Bäume noch im Entwicklungsstadium sind. Überdies sind die Methoden der Kultur sowohl wie der Pressung noch sehr verbesserungsfähig. Meist bleibt ein volles Viertel des Öls in den Rückständen, die daher zwecks nochmaliger Extraktion (mittels Schwefelsäure oder Benzin) von auswärtigen Handelshäusern aufgekauft werden. In letzter Zeit sind derartige Extraktionsanlagen auch auf der Insel errichtet worden. Die Rückstände der Extraktion bilden ein vorzügliches Feuerungsmaterial, das bei

der Höhe der Kohlenpreise und der Holzarmut des Landes als Feuerungsmaterial geschätzt wird. Man verwendet es auch im Extraktionsverfahren selbst zur Heizung der Kessel, ferner für allgemeine Brennzwecke, und in guten Jahren hat Kreta schon einen Überschuß von ca. 5000 tons an Griechenland abgegeben.

Diese kretischen Ölerträge sind nicht hoch. Bei der mangelhaften Pressung wird auf den Baum (zu 6 Litern als Durchschnitt gerechnet) nur etwa 6 Frs. entfallen. Aber schon dieser Ertrag ist höher als in manchen anderen Olivenländern und könnte durch bessere Methoden des Anbaus und der Ölfabrikation noch ganz wesentlich gesteigert werden. Zudem ist bei diesen Erträgen offenbar der Verbrauch an „schwarzen Oliven" nicht mitgerechnet, die von der Bevölkerung sehr viel (zum Brot usw.) gegessen werden und einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Nahrung bilden. Auf die Familie der landwirtschaftlichen Bevölkerung entfallen meist zwischen 40 und 100 Ölbäume in tragendem Alter.

Von sonstigen Fruchtbäumen spielen Orangen, Mandarinen und Zitronen, sowie Zedratbäume eine ziemlich große Rolle, daneben auch Mandel- und Johannisbrotbäume, wie auch der Walnußbaum und die Edelkastanie. Der Weinstock liefert frische Trauben, Wein und Rosinen. Außerdem werden Knoppereicheln (Valonea) gesammelt und von sonstigen landwirtschaftlichen Produkten ist noch der Tabak zu erwähnen. Es werden auch Kartoffeln, Zwiebeln und Wassermelonen angebaut.

Die Schaf und Ziegenzucht spielt eine ziemlich erhebliche Rolle. Die Jahreseinnahme für Felle, Wolle und Käse (abgesehen vom eigenen Verbrauch an letzterem und an Milch) wird auf vier bis sechs Franken per Stück geschätzt. Im Durchschnitt kommen 4—10 Ziegen auf die einzelne Wirtschaft. Die Bienenzucht ist nicht unbedeutend und die Seidenzucht ist in kräftiger Ausdehnung begriffen.

Über die Bedeutung der einzelnen landwirtschaftlichen Kulturen für die Ausfuhr des Landes geben die folgenden Ziffern Aufschluß, in denen die Höchstziffern der Periode von 1906—1911 zusammengestellt sind:

Oliven und Olivenöl	10 480 000	Drachmen
Getrocknete Trauben	2 400 000	„
Johannisbrot	1 811 000	„
Südfrüchte	1 516 000	„
Wein	1 436 000	„
Seife	1 188 000	„

Die Gesamtausfuhr zeigt in den letzten Jahren den Höchstbetrag von 18 373 000 Drachmen. Die überragende Bedeutung der Kultur des Ölbaums geht am besten daraus hervor, daß von jener Höchstziffer (im Jahre 1908) 11 700 000 Drachmen, also fast zwei Drittel der Gesamtsumme, auf Oliven und Olivenöl, Olivenölseife und Olivenkerne entfielen.

In der Einfuhr machten die landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Höchstfall 6 873 000 Drachmen aus, wobei Häute und Felle (1 250 000) sowie Zucker und Biskuit (961 000) nicht mit eingerechnet sind.

Über die voraussichtliche Entwicklung der kretischen Landwirtschaft läßt sich sagen, daß die nächste Zeit eher eine Einschränkung als eine Erweiterung des Getreidebaues sehen wird. Mit der besseren Erschließung des Landes durch Landstraßen, Eisenbahnen und Lastautomobilverkehr, der auch im griechischen Stammlande neuerdings immer mehr in Aufnahme kommt, würden auch abgelegenere Gebiete der Insel einem lohnenden Anbau erschlossen, der in der Hauptsache den Baumkulturen zugute kommen wird.

Besonders ausdehnungsfähig sind die Oliven- und die Mandelkultur. Die zehn Millionen Ölbäume auf Kreta sind noch lange nicht etwa ein Maximum. Das kleine Korfu, das in der Fläche Kretas fast fünfzehnmal Platz hat, besitzt acht Millionen Ölbäume, so daß Kreta diese seine bisherige Hauptkultur bequem noch verzehnfachen könnte, und außerdem ließe sich bei besseren Fabrikationsmethoden der Wert des Produkts mindestens auf das Doppelte der bisherigen Preise bringen. Auch ist der Markt für gutes Olivenöl unbeschränkt.

Ähnlich günstige Absatzverhältnisse gelten auch für die Mandelkultur. Die Frucht ist jahrelang haltbar und der Preis daher weniger der Konjunktur unterworfen, und in den letzten Jahren haben gerade Mandeln immer größere Gewinne abgeworfen. Kreta erzielte 1912 für süße Mandeln 200—235 Franken per Doppelzentner frei Bord Kandia und für bittere Mandeln 160—180 Franken. Bei derartigen Preisen und rationeller Kultur sind etwa 2000 Franken pro Hektar zu erzielen.

Was schließlich sonstige Südfrüchte betrifft, so kann Kreta ebenso wie zahlreiche andere Gebiete von entsprechendem Klima eine kalifornische Entwicklung nehmen und den rapid steigenden europäischen Konsum mit frischen und gedörrten Früchten versehen helfen, was gleichfalls außerordentlich gewinnreich werden könnte.

Der Kontrakt für den Verkauf und die Ausfuhr von 50000 Waggons rumänischen Getreides.

Der zwischen der rumänischen Zentralkommission für den Verkauf und Export von Getreide und den Vertretern der österreichisch-ungarisch-deutschen Einkaufskommission abgeschlossene Kontrakt hat folgenden Wortlaut:

Die Art und der Preis des Getreides.

Art. 1. — Es werden 500 000 Tonnen oder 50 000 Waggons Getreide und Gemüse in folgender Verhältniszahl verkauft: 40 Prozent Weizen und Roggen nach der Auswahl des Verkäufers; 15 Prozent Gerste; 20 Prozent Mais; 10 Prozent Hafer; 5 Prozent Erbsen; 10 Prozent Bohnen. Der Verkäufer hat das Recht, diese Verhältnisziffern im Ausmaße einer 20prozentigen Bewegungslinie abzuändern, insoweit die gesamte Menge der verkauften 500 000 Tonnen Getreide und Gemüse übergeben wird.

Art. 2. — Die festgesetzten Preise sind: 32 Lei für 100 kg Weizen und Roggen, 30 Lei für 100 kg roten Mais, Cinquantino oder Pignoletto, 28 Lei für 100 kg Mais jeder anderen Art, 27 Lei für 100 kg Gerste; 26 Lei für 100 kg Hafer; 40 Lei für 100 kg Bohnen und Erbsen. Dieser Preis gilt für 100 kg netto, verladen in Waggons oder Schlepps in den rumänischen Bahnstationen der Donauhäfen, wo der Verkäufer seine Ware zu übergeben gedenkt.

Die Übergabe und die Transporte.

Art. 3. — Die verkaufte Ware wird an jeder der rumänischen Bahnstationen oder Donauhäfen übergeben und auf Rechnung des Verkäufers in Waggons und Schlepps unter folgenden Bedingungen umgeladen werden:

a) Für ein Minimum von 300 000 Tonnen verpflichten sich die Käufer nach Rumänien und zur ausschließlichen Verfügung des Verkäufers eine Anzahl von geschlossenen Waggons im Fassungsraume von insgesamt 300 000 Tonnen zu schicken, dazu bestimmt, 300 000 Tonnen des gekauften Getreides zu verladen. Ausnahmsweise kann gestattet werden, daß ein Achtel der Waggons, die die Käufer schicken werden, offen sei, unter keinen Umständen aber eiserne Wände haben. Diese offenen Waggons werden auf Verlangen der Käufer und auf ihre Kosten, von der rumänischen Eisenbahndirektion, die die Sorge für diese Arbeit übernimmt, zum Preise von 100 Lei für den Waggon von 10 Tonnen gedeckt werden.

Der Eintritt der Waggons in Rumänien wird spätestens am 1. (14.) Januar 1916 beginnen und wird in möglichst gleichen und aufeinander folgenden monatlichen Partien fortgesetzt werden, das heißt ununterbrochen bis zum 15. (28.) April 1916, wo der gesamte Stock von Waggons mit einem Gesamtfassungsraume von 300 000 Tonnen nach Rumänien gekommen sein muß.

Der Verkäufer verbürgt, daß die ihm vom Käufer geschickten Waggons ausschließlich für das Verladen der durch den vorliegenden Kontrakt verkauften Ware verwendet werden, und daß die Verladung und die Absendung dieser Waggons aus den Grenzstationen innerhalb 15 Tage nach ihrem Eintreffen in Rumänien erfolgen wird, und daß man sie nach den von den Käufern bestimmten Punkten abschicken wird. Dieser Termin von 15 Tagen wird für die offenen Waggons von dem Tage an laufen, wo sie gedeckt und zur Verfügung des Verkäufers gestellt werden. Wenn der Verkäufer im Interesse der Beschleunigung der Absendung es für angezeigt halten sollte, daß an Stelle der vom Käufer geschickten und nach Rumänien gekommenen Waggons ein Teil der verkauften Ware in andere rumänische oder in Rumänien befindliche fremde Waggons von dem gleichen Fassungsraume und der gleichen Kategorie verladen werde, so steht es ihm frei, dies zu tun. In einem solchen Falle wird das Abgehen dieser Waggons aus Rumänien gleichfalls im Zeitraume von 15 Tagen nach dem Eintreffen der Waggons der Käufer in Rumänien erfolgen. Diese Verwendung der Waggons beeinträchtigt in keiner Weise das Eigentumsrecht der Eisenbahnen, denen sie gehören.

Die Waggons, die der Verkäufer auf Grund dieser Bestimmung verwendet, werden nach Rumänien zurückkehren müssen und werden von den Käufern innerhalb höchstens 45 Tagen nach ihrem Abgange aus Rumänien geschickt werden; die Käufer werden aber im Rechte sein, diese Waggons durch andere von dem gleichen Fassungsraume und der gleichen Kategorie zu ersetzen. Bis zur Rückgabe oder Ersetzung dieser Waggons ist der Verkäufer berechtigt, von den von den Käufern geschickten Waggons so viele zurückzubehalten, als dem Fassungsraume der innerhalb des Termins von 45 Tagen nicht zurückgeschickten Waggons entspricht. Es ist selbstverständlich, daß diese Bestimmung in keiner Weise die Pflicht der Käufer verringert, die volle Zahl der vereinbarten Waggons regelmäßig zu schicken.

Was den oben festgesetzten Termin für die Rücksendung der Waggons betrifft, so wird eine Nachsichtsfrist von 5 Tagen für 6 Prozent der nicht von Verkäufer zurückgesendeten Waggons angewendet werden können.

In dem Falle, als der Stock der von den Käufern geschickten und in Rumänien befindlichen Waggons — abzüglich der Zahl der nach den erwähnten Bestimmungen zurückgehaltenen Waggons — die Zahl von 40 000 Tonnen überschreiten würde, werden die Käufer berechtigt sein:

1. Die Abordnung der nachfolgenden Waggons einzustellen, bis der in Rumänien befindliche Stock auf 40 000 Tonnen herabgesetzt werden wird.

2. Den Termin für die Übergabe um so viele Tage zu verlängern, als die Unterbrechung der Sendungen dauern wird.

3. Zu Schadenersatz, mit Ausnahme der Fälle von elementarer Gewalt; der Schadenersatz wird unter der Berücksichtigung des gegenwärtigen Wertes der Waggons festgesetzt werden.

Der Transport zu Wasser.

b) Die Käufer verpflichten sich, den Rest von 200 000 Tonnen, durch den der Stock von 50 000 verkauften Waggons Getreide vervollständigt wird, unter folgenden Bedingungen zu expedieren:

Die Käufer können ihre Schlepps oder Remorqueure entweder in einem beliebigen rumänischen Aufladehafen an der Donau zur direkten Verladung oder nur in die Häfen für das Umladen schicken. In erstem Fall verpflichtet sich der Verkäufer, die Schiffe innerhalb 15 Tagen nach ihrer Ankunft im Hafen zu verladen; im zweiten Falle wird der Verkäufer die verkaufte Ware in seinen Schlepps und Remorqueuren aus dem Verladehafen bis nach Turnu-Severin oder in irgendeinen anderen rumänischen Donauhafen transportieren, wo das Umladen in die Schlepps der Käufer erfolgen wird. Hierfür ist es nötig, daß die Käufer den Verkäufer 15 Tage vorher verständigen.

Es ist mit anderen Worten das Prinzip, daß die Käufer in die vom Verkäufer bezeichneten Donauhäfen 15 Tage vorher die nötigen Schlepps und Remorqueure schicken müssen. Trotz alledem wird der Verkäufer auf Verlangen der Käufer die Schlepps und Remorqueure zur Verfügung stellen können, über die er vom Verladehafen bis zum Umladehafen verfügt. Da der festgesetzte Verkaufspreis für in den Waggon oder Schlepp verladene 100 kg gilt, so verbleiben für den Fall, als der Transport aus dem Ausladehafen bis in den Umladehafen in den Schlepps und Remorqueuren erfolgt, die von dem Verkäufer zur Verfügung gestellt wurden, die Transport- und Umladekosten ausschließlich zu Lasten der Käufer.

Der Verkehr der Schlepps und der Remorqueure.

Der Transport auf der Donau wird in folgender Reihenfolge stattfinden:

1. Zuerst die ganze gegenwärtig in den Schlepps befindliche Ware.

2. Nach Beendigung der Absendung dieser Waren wird der Transport der durch diesen Kontrakt verkauften Waren sowie der noch nicht verladenen alten Waren gleichzeitig im Verhältnisse von zwei Dritteln der neuen und einem Drittel der alten Waren erfolgen.

Art. 4. — Der Verkäufer garantiert, daß die Transporte auf der Donau in folgender Weise erfolgen werden:

Dreißig von der Ersten k. k. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der ungarischen Fluß- und Seeschiffahrts-Aktiengesellschaft, der Süddeutschen Seeschiffahrtsgesellschaft und dem Bayerischen Lloyd oder anderen privaten deutschen und österreichisch-ungarischen Gesellschaften und vom rumänischen Staate nicht requirierte Schlepps, die sich gegenwärtig in den rumänischen Gewässern befinden, werden ohne Einschränkung abgehen können. Andere 60 von den erwähnten Gesellschaften oder den Privatleuten gehörenden und nicht requirierten Schlepps, die sich jetzt voll oder leer in den rumänischen Gewässern befinden, werden einfahren und den Käufern zur Verfügung gestellt

werden. Diese letzten Schlepps werden nur in dem Maße abgehen können, als die ersteren oder andere von gleichem Fassungsraume werden einfahren können.

Der Verkäufer verbürgt den freien Verkehr der Remorqueure, und ihre Schlepps werden in ihrer Fahrt die äußersten Linien der rumänischen Gewässer nur soweit überschreiten können, als die Bedingungen der Schiffahrt es unbedingt erfordern, ohne indessen einen fremden Hafen zu berühren.

Die den angeführten Gesellschaften und Privatleuten gehörenden Schlepps und Remorqueure, die von jetzt an in die rumänischen Gewässer kommen werden, um entweder Umladung zu machen oder um direkt verladen zu werden, werden weder requiriert, noch beschlagnahmt, noch konfisziert, noch in irgendeiner Weise verhindert werden, die rumänischen Gewässer frei zu verlassen. Ausgenommen werden die Schlepps sein, die für die Schlepps zurückgehalten werden, welche gemäß Absatz 2 dieses Artikels zurückgehalten werden.

Der Verkäufer garantiert ferner, daß die Waren, die jetzt in den rumänischen Gewässern mit für den Export nach Deutschland, Österreich und Ungarn bestimmten Waren verladen werden, in der von den Käufern festgestellten Reihenfolge die Häfen verlassen werden, ohne durch irgendeine Maßregel der Requirierung oder irgendeine Maßregel behindert zu werden. Trotz alledem aber wird sich höchstens der dritte Teil dieser Schlepps (leer oder voll) nach ihrem Fassungsraume darunter befinden können, während wenigstens zwei Drittel in den rumänischen Häfen verbleiben werden.

Sobald aber eine gewisse Anzahl von dem Drittel der Schlepps, das abging, um sich in die rumänischen Umladehäfen zu begeben, zurückkehren oder sich ausgeladen in irgendeinem rumänischen Hafen befinden würde, so wird ein entsprechender Teil der übrigen zwei Drittel, die gegenwärtig in den Häfen verladen bleiben, nach Wahl der Käufer diese Häfen verlassen und sich nach jedem anderen Hafen begeben können, in welchem die Käufer das Umladen vorzunehmen gedenken.

Art. 5. — Alle alten Waren, die der Zentralkommission bis zum 13. (26.) Oktober als für den Export nach Deutschland, Österreich und Ungarn verkauft notifiziert wurden und deren Verkauf von der Zentralkommission anerkannt wurde, ferner die alten Waren, die statt anerkannt zu werden, durch Vermittlung der Kommission verkauft wurden, werden nach Bezahlung der heute in Kraft befindlichen Transporttaxen in effektivem Golde exportiert werden können.

Der Transport dieser Waren zu Wasser wird gemäß dem vorhergehenden Artikel auch auf den Eisenbahnen in der Reihenfolge geschehen können, wie sie gegenwärtig in den von den rumänischen Eisenbahnen im Amtsblatte veröffentlichten Tabellen festgesetzt wurde. Die Käufer werden trotz alledem das Recht haben, die Absendung der alten Ware außerhalb dieser Reihenfolge zu verlangen, aber nur nachdem sie nach Rumänien die Zahl der Waggons eingeführt haben, die für den Transport der durch diesen Kontrakt verkauften nötig sind, und in dem Maße, als sie später andere Waggons schicken werden, deren Absendung den Bestimmungen des Art. 3 unterworfen werden wird. Diese Bestimmungen berühren in keiner

Weise das Recht, das die Käufer haben können, Waren in den Waggons zu exportieren, die auf Grund der Kompensationsverträge bewilligt wurden, oder in den Waggons, die in spezieller Weise von der Zentralkommission autorisiert worden.

Art. 6. — Wenn die Käufer aus Gründen technischer Art oder aus anderen zwingenden Gründen gewöhnlicher oder außergewöhnlicher, vorhergesehener oder nicht vorhergesehener Art verhindert sein sollten, bis zum 15. (28.) April 1916 die notwendigen Waggons oder Schlepps zu schicken, um die gesamte verkaufte Menge von 500 000 Tonnen zu transportieren, so wird der Verkäufer den Käufern eine Verlängerung von einem Monat gewähren; nach diesem Zeitraume aber sind die Käufer verpflichtet, ohne andere Aufforderung, Verzögerung oder Urteil den Rest der nicht abgesendeten Ware in den Bahnstationen oder Häfen, in denen sie sich befinden, zu übernehmen und den entfallenden Betrag sofort zu bezahlen.

Zu diesem Zwecke ist der Verkäufer verpflichtet, dem Käufer die Magazine in den Bahnstationen und Häfen für die Ablagerung der Ware zur Verfügung zu stellen.

Die Zahlung für die Miete dieser Magazine und das Risiko von dem Augenblicke der Einmagazinierung der Waren an, fällt zu Lasten des Käufers. Diese Zahlung wird 15 Bani monatlich für jedes 100 kg des in den Magazinen der rumänischen Eisenbahnen abgelagerten Getreides betragen, und für die Magazine in den Häfen wird die Miete nach dem Hafenreglement berechnet werden.

Wenn die Käufer sich weigern oder sich nicht einfinden, um die Ware in Empfang zu nehmen, ist der Verkäufer im Rechte, die Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers einzumagazinieren.

Art. 7. — Der Verkäufer bürgt dafür, daß das Umladen in Turnu-Severin oder in einem anderen rumänischen Hafen, sowie die Absendung der umgeladenen Ware ohne irgendwelches Hindernis seitens der rumänischen Behörden erfolge.

Der Verkäufer verbürgt ferner, daß die Waren, die durch diesen Kontrakt verkauft werden, nicht irgendeiner Requirierung, Beschlagnahme oder Konfiszierung unterworfen werden.

Die Quantität, die Qualität und das Gewicht des Getreides.

Art. 8. — Die Quantität und die Qualität der verkauften Waren wird an den Abgangsstationen festgestellt werden. Zu diesem Zwecke wird der Verkäufer den Käufer von der Übergabe durch ein Avis verständigen, das 8 Tage früher gemacht werden wird. Die Wage wird die amtliche Wage der Übergabestation sein. Der Käufer hat das Recht, die Waggons vor dem Verladen abzuwiegen. In den Verladehäfen wird das Gewicht mit der Dezimalwage festgestellt werden.

Das Gewicht wird in dem Frachtbriefe und Duplikat angegeben werden. Das von dem Vertreter der Käufer und vom Verkäufer unterzeichnete Protokoll stellt den vollkommenen Beweis der Menge und der Qualität der übergebenen Ware dar. Es kann beiden Parteien vorgehalten werden.

Art. 9. — Der Transport von den Bahnstationen oder von den Häfen bis zur Grenze oder bis zum Umladepunkte, die Spesen für das Umladen, die heute in Kraft befindlichen Exportgebühren in

Gold, die Ausgaben für die Fracht und die Zollerklärungen, und schließlich alle Transport- und anderen Spesen von dem Augenblicke des Aufladens der Ware auf den Waggon oder Schlepp bis zu ihrem Eintreffen am Bestimmungsorte fallen ausschließlich dem Käufer zur Last und werden nicht vom Kaufpreise abgezogen.

Die Exporttaxen sind:

4 Lei für 100 kg Mais;
5 Lei für 100 kg Gerste und Hafer;
6 Lei für 100 kg Weizen und Roggen;
9 Lei für 100 kg Erbsen und Bohnen.

Die Käufer werden diese Taxen in dem Augenblicke des Verladens des Getreides in die Waggons oder Schlepps bezahlen. In dem etwaigen Falle, als die Transportkosten und die übrigen Taxen der rumänischen Eisenbahnen, die Hafenkosten, die Exportgebühren sowie die anderen von den rumänischen Behörden eingehobenen Taxen erhöht würden, oder von den rumänischen Eisenbahnen oder den rumänischen Behörden andere Taxen, Abgaben und Spesen eingehoben würden, wird der Mehrbetrag dem Verkäufer zur Last gelegt werden. Wenn diese Taxen, Abgaben und Kosten verringert oder aufgehoben werden sollten, so wird der sich ergebende Minderbetrag der Kosten gegenüber den heute in Kraft befindlichen Ausgaben zugunsten des Verkäufers bleiben.

Die Bezahlung des Preises.

Art. 10. — Die Bezahlung des Preises wird in Lei und gegen folgende Dokumente erfolgen:

1. Die von den Vertretern der Verkäufer und der Käufer unterzeichneten Protokolle, welche die verkaufte Qualität und Quantität feststellen.

2. Die Duplikate der nach den Angaben der Käufer ausgestellten und adressierten Pfandbriefe:

a) von den expedierenden Eisenbahnstationen, was die Expedition auf den rumänischen Eisenbahnen betrifft.

b) von den Abgaben der Umladehäfen, was die Expedition in den Schlepps der Verkäufer betrifft.

3. Die Zeugnisse für den Abgang der Waren:

a) Unterzeichnet vom Chef der Bahnstation oder des Zollamtes des rumänischen Abgangspunktes betreffend die Expedition auf den rumänischen Eisenbahnen.

b) Unterzeichnet von dem Kapitanate des Verladehafens, was die Expeditionen in den Schlepps der Käufer betrifft.

c) Unterzeichnet vom Kapitanate des Umladehafens, was die Expedition in den Schlepps des Verkäufers betrifft.

Art. 11. — Um die Zahlung des Preises zu sichern, werden die Käufer dem Verkäufer in dem Zeitraume von 8 Tagen nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Kontraktes unwiderrufliche Kreditbriefe für den Kredit von dreißig Millionen Lei in den in Bukarest residierenden Banken geben, die dem Verkäufer ihre Zahlungsverpflichtung gemäß den obigen Bestimmungen bestätigen werden. Sofort und jedesmal, wenn dieser Kredit zur Hälfte erschöpft sein wird, wird er im Wege Rechtens in automatischer Weise vervollständigt werden, bis die letzte Übergabe bezahlt werden wird.

Art. 12. — Die Käufer verpflichten sich, für die Zeit der Dauer dieses Kontraktes die im Art. 1 angeführten Waren, die in Waggons und Fuhrwerken an die Grenzstationen oder in die Nähe der Grenze expediert werden, unter folgenden Bedingungen zu kaufen:

1. Die Preise werden die im Artikel 2 dieses Kontraktes vorgesehenen und in Lei zahlbar sein.

2. Die in effektivem Gold zahlbaren Exporttaxen fallen den Käufern zur Last. Und da der Verkäufer diese Taxen vorschießen muß, damit die Ware die rumänische Grenze passieren könne, werden die Käufer sie ihm gleichzeitig mit der Zahlung des Preises der Ware zurückerstatten müssen.

Die Käufer werden diese Rückgabe in effektivem Golde durch die Zeugnisse der Rumänischen Nationalbank ersetzen können, die der Zahlung in Gold gleichkommen werden.

3. Die Transportkosten fallen gleichfalls zu Lasten der Käufer und werden folgendermaßen berechnet werden:

Für die Expedition auf der Eisenbahn nach den von den rumänischen Eisenbahnen eingehobenen Taxen und für die übrigen Expeditionen (Fuhrwerke) werden die Gesamtkosten des Transportes auf den Pauschalbetrag von 200 Lei für den Waggon von 10 000 kg festgestellt.

Jeden Monat werden die Käufer den Verkäufer von der Quantität und der Art der Waren verständigen müssen, die sie auf diesem Wege zu kaufen und zu transportieren beabsichtigen. Die erste Verständigung wird dem Verkäufer am 1. (14.) Januar gegeben werden.

Die Quantitäten von Getreide und Gemüse, die die Käufer sich gemäß diesem Artikel zu kaufen verpflichten, werden nicht in die im Artikel 1 vorgesehene Quantität von 500 000 Tonnen eingerechnet werden. Sie stellen einen Mehrbetrag des verkauften Quantums dar, dessen Transport durch die Mittel des Verkäufers gemacht werden wird, während der Transport der im Art. 1 vorgesehenen 500 000 Tonnen ausschließlich mit den Mitteln der Käufer erfolgen wird.

Die Bestimmungen dieses Artikels werden auf alle Waren zur Anwendung gelangen, die die Grenze Rumäniens vom 1. (14.) Januar überschreiten, unabhängig von dem Datum, an welchem diese Ware gekauft wurde.

Die Erneuerung des Kontraktes der Bevollmächtigten.

Art. 13. — Die vertragschließenden Teile sind grundsätzlich einverstanden, diesen Kontrakt, sofort nach seiner Liquidierung für weitere 500 000 Tonnen zu erneuern, und für den neuen Kontrakt die wesentlichen Grundlagen des vorliegenden Kontraktes und insbesondere die Verpflichtung der Käufer anzunehmen, daß sie die Mittel des Transportes schicken.

Die Preise der Waren werden alsdann in gemeinsamer Verständigung festgestellt werden.

Art. 14. — Die Käufer bezeichnen als ihren Bevollmächtigten in Rumänien für die Ausführung dieses Kontraktes Herrn E. Behles, Abteilung für Getreide in Bukarest, der die Käufer in allem verpflichtet, was er bezüglich der Ausführung dieses Kontraktes tut. Er allein wird die Bestimmung der Ware angeben, wird jedwede Verfügungen und Verpflichtungen treffen können.

Die etwaigen Verständigungen und Klageführungen werden vom Verkäufer nur gegenüber den Bevollmächtigten an dem durch diesen Kontrakt gewählten Wohnorte gemacht werden.

Jedwede Vollmacht, die dieser Bevollmächtigte anderen Personen geben würde, ist gültig und verpflichtet die Käufer.

Die obige Vollmacht ist unwiderruflich, solange nicht der Käufer durch regelrechte Verständigung dem Verkäufer die Ernennung eines neuen Bevollmächtigten mitteilt, dem die Käufer aber nicht eingeschränktere Vollmacht als die heute dem Bevollmächtigten durch den vorliegenden Kontrakt gewährte übertragen können.

Art. 15. — Alle Unstimmigkeiten bezüglich der Quantität und Qualität der Ware werden in endgültiger und unwiderruflicher Weise vom Schiedsgerichte der Bukarester Börse abgeurteilt werden.

Alle anderen Streitfälle werden von den rumänischen Gerichtsinstanzen in Bukarest abgeurteilt werden.

Art. 16. — In allem, was die Ausführung dieses Kontraktes betrifft, wählen die Käufer als Wohnsitz in Bukarest das Haus Behles, Abteilung für Getreide, Bukarest, Palatul Generala Str. Bursei und der Verkäufer in Bukarest den Palast der Handelskammer.

Art. 17. — Die Käufer werden dem Verkäufer gemäß Art. 12 seines Reglements eine Provision von 50 Bani pro 100 Lei bezahlen, berechnet nach dem Gesamtwerte des auf Grund dieses Kontraktes schuldigen Preises.

Die Zahlung wird in fünf vorauszuzahlenden Raten gemacht werden, jede gerechnet nach dem annähernden Werte von 30 Millionen Lei und mit der Spezifizierung, daß die letzte Rate der Provision im Verhältnisse zu der Summe stehe, die noch als Preis zu bezahlen übrigbleibt, wobei die Gesamtziffer der in den vier vorhergehenden Raten gezahlten Provision berücksichtigt wird.

Art. 18. — Für jedweden Unterschied des Wortlautes in diesem Kontrakt wird der französische Text als Grundlage der Auslegung dienen.

Art. 19. — Dieser Kontrakt, in acht Exemplaren, zwei für jede der Parteien gemacht, wurde heute am 9. (22.) Dezember 1915 unterzeichnet.

Der Ackerbau- und Domänenminister, Präsident der Kommission, A. Constantinescu m. p.

N. Seceleanu m. p.

Dr. Karl Melchior m. p.

Wilhelm Ritter von Ofenheim m. p.

Julius Klein m. p.

I.

Anhang.

Die Lieferung der Ware muß loyal und kaufmännisch, die Ware selbst gut, gesund, trocken, ohne Kornwurm und ohne Brand sein.

Die Qualität wird durch den Durchschnitt eines jeden Waggons oder durch den Durchschnitt eines jeden Schlepps festgestellt werden.

Die Fremdkörper werden durch Abwägen festgestellt werden. Jene, die unter der Basis sein werden, werden nicht vergütet werden. Die Käufer werden das Recht haben, die Ware, die einen das Höchst-

maß übersteigenden Prozentsatz von Fremdkörpern enthält, zurückzuweisen oder sie mit einer Vergütung anzunehmen, die später gemäß den diesbezüglichen Bestimmungen berechnet werden wird.

Bei der Feststellung des natürlichen Gewichtes und des Prozentsatzes an Fremdkörpern werden die Fraktionen von weniger als einem Zehntel Prozent nicht in die Berechnung mit einbezogen werden.

Alle Fragen, die sich auf die durch den vorliegenden Kontrakt nicht aufgeklärte Qualität beziehen, werden gemäß dem Brauche der Börse in Braila geregelt werden.

Weizen.

Natürliches Gewicht: 74 kg für den Hektoliter; das Mehr oder Weniger wird gegenseitig vergütet werden, wobei 1 vom Hundert für jedes Kilogramm berechnet wird.

Fremdkörper: Für Weizen, dessen Hektolitergewicht unter 77 kg ist, beträgt die Grundlage 5 Prozent bei einem Maximum von 8 Prozent. Für Weizen, dessen Gewicht 77 kg oder mehr ist, beträgt die Grundlage 3 Prozent mit einem Maximum von 6 Prozent. Jedweder Überschuß, der 5 Prozent übersteigt, wird auf Grund von einem halben Prozent für je ein Prozent Roggen und auf Grund von einem ganzen Prozent für jedes Prozent von anderen Fremdkörpern vergütet werden.

Roggen.

Fremdkörper: Grundlage 4 Prozent mit einem Maximum von 7 Prozent. Alles was diese 4 Prozent übersteigt, wird vollkommen bonifiziert werden, das ist ein ganzes Prozent für jedes Prozent. Weizen wird nicht als Fremdkörper betrachtet.

Gerste.

Fremdkörper: Grundlage 5 Prozent mit einem Maximum von 8 Prozent. Jeder Überschuß, der 5 Prozent übersteigt, wird auf Grund von einem halben Prozent für jedes einzelne Prozent Hafer und von einem ganzen Prozent für jedes andere Prozent von Fremdkörpern vergütet werden.

Roter Mais, echter, nicht degenerierter Cinquantino und Pignoletto.

Ware von der Ernte 1915 ist ausgeschlossen.

Fremdkörper: Grundlage 20 Prozent mit einem Maximum von 30 Prozent Mais anderer Qualitäten, die beschädigten und befleckten Körner mit eingeschlossen. Alles was diese 20 Prozent übersteigt, wird vollständig, das ist mit einem ganzen Prozent für jedes einzelne Prozent, vergütet werden.

Mais von jeder anderen Gattung.

Ware von der Ernte 1915 ist ausgeschlossen.

Fremdkörper: Grundlage 5 Prozent mit einem Maximum von 8 Prozent, befleckte und verdorbene Körner mit eingeschlossen. Alles was diese 5 Prozent übersteigt, wird vollständig vergütet werden, das ist ein ganzes Prozent für jedes Prozent Fremdkörper.

Erbsen.

Die Waren, die im wesentlichen nicht die Normen für die Qualität und die Verfassung des vorliegenden Kontraktes erfüllen, können

zurückgewiesen werden, in diesem Falle aber ist der Verkäufer nicht verpflichtet, eine andere Ware als Ersatz zu liefern.

2.

Die für den Transport zum Abgangsbahnhofe oder Verladebahnhofe nötigen Säcke, sowie die Läden für die Türen zu den gedeckten Waggons werden vom Verkäufer für eigene Rechnung beigestellt werden.

Der Verkäufer wird 8 Tage vorher den Käufern die Stationen bekanntgeben, in welche die leeren Waggons werden geschickt werden. Es ist selbstverständlich, daß eine Mindestmenge von 100 leeren Waggons gleichzeitig nach einer, zwei, drei, vier der eventuell fünf aneinander angrenzenden Stationen werden geschickt werden.

Der Ackerbau- und Domänenminister, Präsident der Kommission,
A. Constantinescu m. p.
N. Seceleanu m. p.
F. Enescu m. p.
Dr. Carl Melchior m. p.
Wilhelm Ritter von Ofenheim m. p.
Julius Klein m. p.

Allgemeine Übersicht.

Der Balkanzug.

Die österreich-ungarischen Vorschriften für die Benutzung.

A. Für die Reisen von Zivilpersonen werden folgende Bestimmungen erlassen:

I. Für Reisen nach dem Balkan.

a) Ausweisdokumente: Der ordnungsmäßige Reisepaß mit Photographie, eigenhändiger Unterschrift und Visum der Vertretungsbehörde jener Regierungen, deren Staatsgebiet betreten wird und ein Passierschein mit abgestempelter Photographie (laut einem noch auszugebenden Muster).

Der Passierschein wird ausgestellt: Vom Armeeoberkommando, Kmdo der SWFront, 3. OAK., Kriegsministerium, KM. Marinesektion, Flottenkmdo, von allen Militärkmdos, dann Milit. Generalgouvernement Belgrad und Lublin.

Fahrkarten werden nur gegen Vorzeigen des Reisepasses und des Passierscheines an den berechtigten Inhaber ausgefolgt.

b) Kontrolle: Personenperlustrierung und Handgepäckrevision erfolgt bei allen durch die Monarchie Reisenden in den Grenzstationen wie bisher; jedoch im Zuge.

Das Reisegepäck dieser Personen muß als Sperrgut unter Zollverschluß bis zum Reiseziele die Monarchie transitieren und wird daher von eigenen Organen nicht visitiert.

Für Reisende aus der Monarchie erfolgt die Kontrolle (Personen und Gepäck) zunächst nur in Wien, Budapest und Belgrad durch militärische Kontrollorgane.

Das Reisegepäck ist mindestens 4 Stunden vor Abgang des Zuges in einer der genannten Stationen abzuliefern und geht sodann nach erfolgter Kontrolle als Sperrgut unter Zollverschluß bis ans Reiseziel.

Die Untersuchung des Reisegepäckes von Personen, die nicht in den vorerwähnten Stationen die Reise antreten, erfolgt in einer der — und zwar in der Fahrtrichtung gelegenen — nächsten Kontrollstation (Wien, Budapest bzw. Belgrad).

II. Für Einreisen vom Balkan.

a) Ausweisdokumente: Bis zum Eingang der türkischen und bulgarischen Bestimmungen über Passierscheine werden die Reiseausweise der obersten Militärbehörden dieser Staaten in Verbindung

mit einem von den k. u. k. Vertretungsbehörden in Konstantinopel und Sofia visierten Paß als gültig angesehen.

b) Kontrolle: Die Perlustrierung dieser Reisenden und die Revision des Handgepäcks erfolgt ambulant auf der Strecke Nisch—Belgrad, der in Belgrad Einsteigenden vor der Abreise durch militärische Kontrollorgane.

Die militärische und zollamtliche Revision des Reisegepäcks der bis Belgrad oder in die Monarchie Einreisenden erfolgt:

1. Für die nach Belgrad oder in eine Station vor Budapest Reisenden in Belgrad.
2. Für nach Budapest oder in eine Station vor Wien Reisenden in Budapest.
3. Für die nach Wien oder über diese Station hinaus Reisenden in Wien.

Bis in diese Stationen ist das Reisegepäck als Sperrgut unter Zollverschluß aufzugeben.

Wird hierauf seitens der türkischen oder bulgarischen Heeresleitung nicht eingegangen, so ist es in Nisch oder während der Fahrt auf serbischem Gebiet unter militäramtlichen Verschluß zu nehmen, unter dem es bis in eine der vorbezeichneten Stationen uneröffnet zu befördern ist.

Eine Abgabe des Reisegepäcks, welches der Kontrolle noch nicht unterzogen wurde, ist unstatthaft. Die bewirkte Kontrolle wird daher auf dem Gepäck amtlich bestätigt.

Das Reisegepäck von Personen, die nach Deutschland reisen, ist bis ans Reiseziel unter Zollverschluß aufzugeben und wird von eigenen Organen nicht mehr kontrolliert.

III. Einreise in das serbische Okkupationsgebiet.

Personen, welche die Reise auf serbischem Gebiete antreten bzw. beenden, haben überdies eine militärische Bewilligung zum Überschreiten der Grenzen des „engeren Kriegsgebietes" beizubringen, auf Grund welcher erst der Passierschein ausgestellt werden darf; diese Bewilligung erteilt:

Für ganz Serbien: Das AOKmdo, Deutsche Oberste Heeresleitung und Kmdo der Heeresgruppe Mackensen.

Für Westserbien: Das 3. OAKmdo (Feldpostamt Nr. 99) und Mil. Gen. Gouv. Belgrad.

Für Ostserbien: das kaiserlich deutsche 11. AOKmdo.

a) Die erfolgte Personen- und Handgepäcksrevision ist auf den Reisedokumenten durch amtlichen Stempelaufdruck ersichtlich zu machen.

b) Als Handgepäck sind nur kleine Gepäckstücke für den persönlichen Bedarf zugelassen.

c) Die Mitnahme von Schriften und Drucksachen ist verboten, ausgenommen sind nur von Offizieren und Staatsangestellten dienstlich mitzunehmende, dann amtlich (und zwar durch das den Passierschein ausstellende Kommando) versiegelte Schriftstücke.

d) Die Aufgabe des Reisegepäcks unter zollamtlichem und militärischem Verschlusse liegt im Interesse des Reisenden, da die kurzen

Aufenthalte an der Grenze für die Kontrolle nicht ausreichen, was zur Folge hätte, daß der Reisende von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden müßte.

IV. Weitere Revisionsstellen.

Infolge einer Verfügung des k. u. k. Armee-Oberkommandos werden außer den für die Kontrolle der Balkanzüge bereits bestimmten Revisionsstellen Wien, Budapest und Belgrad auch noch die Stationen Salzburg, Tetschen, Oderberg und Pozsony als Revisionsstellen fungieren.

Weiters kann von nun an die Ausfertigung der zur Benützung der Balkanzüge erforderlichen Passierscheine auch beim k. k. Ministerium für Landesverteidigung in Wien und beim königl. ungarischen Landesverteidigungsministerium in Budapest angesprochen werden.

* * *

Die Fahrgeschwindigkeit.

In Deutschland hat es, so schreibt das „Leipziger Tageblatt", noch nie einen Zug gegeben, der eine längere Strecke mit 100-Kilometer-Geschwindigkeit durchfuhr. Der schnellste Zug, den wir hatten, war der — jetzt im Kriege nicht betriebene — Blitzzug Berlin—Hamburg. Obwohl er die 287 km lange Strecke ohne jeden Aufenthalt durchfuhr, brauchte er doch 3 Stunden 14 Minuten, legte also in einer Stunde 90 km zurück. Schon ganz wesentlich hinter diesem Zug stand hinsichtlich der Schnelligkeit der Zug Berlin—Hannover, der die 254 km lange Strecke in 3 Stunden 9 Minuten durchfuhr, also in der Stunde nur 80,6 km zurücklegte. Ihm fast gleich kommt der Zug Leipzig—Dresden, der hier 9 Uhr 1 Min. abgeht und 10 Uhr 31 Minuten in Dresden-Neustadt anlangt, also die 117 km lange Strecke in genau $1^1/_2$ Stunden durchfährt, das sind 78 km in der Stunde. Derartige Geschwindigkeiten erreicht der Balkanzug auf keiner längeren Strecke. Von Berlin um 7 Uhr 20 Minuten vormittags abfahrend, langt er 9 Uhr 48 Minuten in Dresden (Hauptbahnhof) an. Die Entfernung von 180 km legt er also in 2 Stunden 28 Minuten zurück, das sind 73 km in der Stunde. Von Dresden nach Tetschen, 61,2 km, braucht er nur 50 Minuten (9 Uhr 53 Minuten ab und 10 Uhr 43 Minuten an). Hierbei entwickelt er die größte Schnelligkeit der Gesamtstrecke, nämlich 73,6 km in der Stunde. Der Zug bleibt also weit hinter der 100-Kilometer-Geschwindigkeit zurück und er könnte, das sei bemerkt, die vielen Elbkurven auch gar nicht mit dieser Geschwindigkeit durchfahren. In Österreich sinkt die Geschwindigkeit bedeutend; auf der 457 km langen Strecke nach Wien werden im Durchschnitt 62 km erreicht. Von Wien nach Budapest (283 km) erhöht sich die Geschwindigkeit noch einmal auf 67,1 km in der Stunde, sinkt dann aber auf der 359 km langen Strecke nach Belgrad auf 55,2 km in der Stunde. Für die Strecke nach Nisch (244 km) verringert sich die Geschwindigkeit auf 40,1 km in der Stunde. Auf den bulgarisch-türkischen Strecken kommen wir sogar zu Schnelligkeiten von nur 33 km in der Stunde. Bemerkt sei, daß auch der Orient-Expreßzug seinerzeit für die 1420 km lange Strecke von Buda-

pest nach Konstantinopel 34 Stunden Fahrzeit brauchte, der Gesamtdurchschnitt sich also auf 42 km in der Stunde stellte. Bei Einhaltung der Fahrzeiten, wie sie für den jetzigen Balkanzug vorgesehen sind, würde die 2400 km lange Strecke von Berlin nach Konstantinopel mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 44 km in der Stunde durchfahren. Einschließlich der Aufenthaltszeiten und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die osteuropäische Zeit eine Stunde der unsrigen voraus zeigt, beträgt die gesamte fahrplanmäßige Fahrtdauer 58 Stunden 40 Minuten. Davon entfallen nur 23 Stunden auf die 1340 km lange Strecke Berlin—Belgrad, sowie 35 Stunden auf die 1060 km lange Strecke Belgrad—Konstantinopel.

* *

Der Güterverkehr zwischen Österreich-Ungarn, Deutschland und den Balkanstaaten.

Seitens einiger Handelskammern und kaufmännischen Korporationen sowohl in Österreich als auch in Deutschland ist in letzter Zeit wiederholt dem Wunsche Ausdruck gegeben worden, behufs Förderung des Güteraustausches mit den Balkanstaaten die mit Ausbruch des Krieges aufgehobenen Tarife für den Verkehr zwischen Österreich-Ungarn, Serbien, Bulgarien und der Türkei sowie auch jene für den direkten Verkehr zwischen Deutschland, Serbien, Bulgarien und der Türkei zu reaktivieren. Wie verlautet, hat sich das österr. Eisenbahnministerium mit dieser Frage eingehend beschäftigt, ist aber zu dem Ergebnis gekommen, daß die Wiedereinführung der vorbenannten Tarife bei den gegenwärtigen Valutaverhältnissen zumeist keinen praktischen Wert besäße, da die in den Tarifen mit den Balkanstaaten eingerechneten sogenannten Orienttaxen in Goldcentimes durch die Lokalgüter-, beziehungsweise Exporttarife in Kronenwährung in den überwiegendsten Fällen unterboten werden. Bei dieser Sachlage haben die österreichischen und ungarischen Staatsbahnen aber in Aussicht genommen, zur Erleichterung des Verkehrs mit den Balkanstaaten auf Grund der Lokalgüter- beziehungsweise Exporttarife einen direkten Tarif in Kronenwährung von den hauptsächlich

in Betracht kommenden österreichischen und ungarischen Stationen und für die bedeutendsten Export- und Importartikel mit Zimony, transit, und Orsova (Donauumschlag) zur Einführung zu bringen, sobald noch einige hierin offene Fragen ihrer Lösung zugeführt erscheinen. In dem projektierten Tarife werden auch die deutsch-österreichischen Grenzstationen enthalten sein, so daß er auch für den deutschen Verkehr mit den Balkanstaaten in Anspruch genommen werden kann. Mit der Einführung des vorbesprochenen Tarifes dürfte den Wünschen der geschäftsführenden Kreise in der zurzeit möglichen Weise Rechnung getragen sein. Allerdings kann zurzeit, wo der Zivilgüterverkehr auf den Balkanbahnen noch nicht aufgenommen wurde, nicht gesagt werden, welche Taxen ab Zimony, transit, zur Anwendung kommen werden.

* *

Österreichische Organisation für den Balkanverkehr. Im Niederösterreichischen Gewerbeverein fand eine Versammlung von Interessenten statt, welche den Beschluß faßte, gleich wie in Ungarn auch in Österreich eine Organisation für den Balkanverkehr zu bilden. Die österreichische Organisation wird sich der Exportabteilung des Österreichischen Handelsmuseums anschließen.

* *

Deutsch-Persischer Wirtschaftsverband. Im Börsensaal zu Hamburg fand am 20. Januar 1916 unter Führung des persischen Generalkonsuls Herrn Robert Kirsten die Gründung des Deutsch-Persischen Wirtschaftsverbandes statt. Der Verband bezweckt die Förderung der wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Beziehungen zwischen Deutschland und Persien nach dem Kriege. Die Versammlung wählte in die Leitung des Verbandes die Herren: Generalkonsul Robert Kirsten, Konsul Rudolf Falck, Bernhard Huldermann, Direktor der Hamburg-Amerika-Linie, Konsul Robert Wönckhaus und Rechtsanwalt Dr. Paul Tentler.

* *

Deutsch-Orientalische Handelsgesellschaft. Als die deutschen Heere den Weg nach der Türkei über Serbien freigemacht hatten, erschien die Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft erwünscht, welche die Einfuhr von Faserstoffen aus dem Orient regeln, und vor allem die eingeführte Ware den entsprechenden Stellen zugänglich machen würden. Die daraufhin unter Führung der leitenden Banken gegründete und mit einem Kapital von 2 Millionen Mk. aus-

gestattete Deutsch-Orientalische Handelsgesellschaft m. b. H. Bremen arbeitet in enger Fühlung mit den maßgebenden Stellen in Berlin an der Durchführung der umfangreichen Aufgabe. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der bisherige Präses der Bremer Handelskammer, Herr A. Lohmann. Geschäftsführer sind in Bremen die Herren H. Schrader und H. O. Schütte, in der Türkei bzw. Bulgarien die Herren Moritz Brouwer und Albert Kopp, welchen eine Reihe sachverständiger Kaufleute zur Seite steht.

* *

Baumwolle in Mazedonien und Kleinasien.

Von sachkundiger Seite wird der „Frankf. Ztg.", 6. 1. 16, geschrieben:

In Kleinasien wie auf dem Balkan wird der Baumwollebau nicht wie in ausgesprochenen Baumwolldistrikten großzügig betrieben, sondern der Bauer baut nur seinen Hausbedarf und verkauft den Überschuß. Baumwolleplantagen gibt es nicht.

Von Charput am Euphrat kostet die Fracht bis zum Schwarzenmeerhafen Samsun so viel, daß dem Produzenten so wenig in der Hand bleibt, daß er auf Ausdehnung des Anbaues verzichtet. Anders steht es mit den Frachtverhältnissen in Mazedonien, wo die Eisenbahn überall in erreichbarer Nähe ist. Daß dort bisher nicht mehr Baumwolle gebaut wurde, hängt nicht etwa damit zusammen, daß das Klima zum Anbau ungeeignet wäre, es ist vielmehr auf die Wirtschaftsweise zurückzuführen. Der Grundbesitz ist zum weit größeren Teil in wenigen Händen vereinigt; die Großgrundbesitzer vergeben ihr Land an kleine Bauern zur Bewirtschaftung gegen die Hälfte des Rohertrages. Auch in Kleinasien herrscht die Wirtschaftsform vor. Es ist klar, daß es nicht im Interesse des Bauers liegt, die viel Arbeit bzw. Kapital fordernden Hackfrüchte (wozu die Baumwollstaude gehört) zu bauen, weil die ganzen Auslagen auf ihn fallen. Er legt sein Interesse selbstverständlich auf den weniger Arbeit erfordernden Getreidebau und läßt das Feld, das ihn ja nichts kostet, ein über das andere Jahr brach liegen, wozu ihn auch der Mangel an Dünger nötigt, der dadurch entsteht, daß das Vieh den größten Teil des Jahres auf der Weide geht. Daher pflanzt er ein kleines Stück Baumwolle zur Deckung des Hausbedarfs und verkauft nur den Rest, wenn ihm überhaupt nach Abgabe der halben Ernte an den Grundbesitzer und nach Abgabe der Zehntsteuer noch ein Überschuß bleibt. Die Ware, die zum Export gelangt, stammt also der Hauptsache nach von den Anteilen der Grundbesitzer und der Zehntpächter. Bei dieser Art des Betriebes kann unmöglich auf Quantitäten gerechnet werden.

Trotzdem ließe sich wohl die Produktion ganz erheblich steigern. Von Uesküb bis an die griechische Grenze, und wenn man weiter gehen will, bis Saloniki, im Tscherna- und Wardartale sind Güter genug, die sich zur Baumwollpflanzung eignen würden und billig zu kaufen oder zu pachten sind. Durch Anbau im großen würden sich die Produktionskosten wesentlich verringern, anderseits durch richtige Kultur die Erträge vom Hektar bedeutend erhöhen. In Mazedonien beobachtete ich, daß da, wo zufällig durch eine Furche bewässert wurde, die Pflanzen bedeutend besser entwickelt waren. Später machte ich selbst Anbauversuche mit Baumwolle in Kleinasien, und zwar mit ägyptischem und Saloniker Samen. Der Versuch schlug zugunsten der Saloniker Baumwolle aus; ich machte bei dieser Gelegenheit auch die Probe mit einmaliger Wässerung eines Teiles der Anlage und stellte bei dem gewässerten Teil ein bedeutend üppigeres Wachstum und fast das Doppelte der gut ausgereiften Kapseln wie bei den ungewässerten Pflanzen fest. Der Versuch wurde in einer Höhenlage von 350 Metern gemacht; es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß bei dem heißeren mazedonischen Klima die Erfolge der Wässerung noch frappanter zutage treten. Durch gründliche Ackerung, sachgemäße Düngung und Bewässerung könnte man in Mazedonien Baumwolleernten erzielen, von denen man sich bis jetzt in jenen Gegenden gar keinen Begriff macht.

Zu diesem Zwecke wären an verschiedenen Plätzen Baumwollgüter anzulegen, deren leitender Beamter zugleich darauf hinzuwirken hätte, die Nachbargrundbesitzer zum Anbau von Baumwolle anzuregen und ihnen bei der Kultur zu raten, Drill- und Hackmaschinen zu besorgen usw. Auf den Gütern müßte zugleich die Engraniermaschine stehen, so daß die Bauern die Baumwolle in den Kapseln dorthin bringen und dort gegen Bezahlung verkaufen könnten.

Wenn die Ausnützung der Gebiete, die sozusagen vor den Toren Deutschlands liegen, richtig in die Hand genommen wird, kann deutsche Organisation und deutscher Fleiß hier soviel schaffen, daß es für die Beschaffung unseres Rohbaumwollebedarfs ganz beträchtlich in die Wage fällt.

Besondere Übersicht.

Albanien.

Aus der völkischen Entwicklung. Die Januarsitzung der Berliner Anthropologischen Gesellschaft führte die Teilnehmer nach Albanien, in dem jetzt der letzte Akt der Tragödie der serbischen und montenegrinischen Heerestrümmer sich abspielt, durch den anschaulichen Vortrag, den Dr. Paul Traeger über Land und Leute in Albanien hielt. Diese hat er auf mehrfachen Reisen in den Jahren 1899—1904 kennen gelernt. Er kann daher die Verhältnisse nur so schildern, wie sie damals waren, ehe die vielen Aufstände gegen die türkische Herrschaft und die Umwälzungen der Balkankriege die großen politischen Veränderungen brachten.

Über das albanische Volk herrschen bei den Gebildeten — die Diplomaten und Politiker inbegriffen — falsche Vorstellungen. In erster Linie darüber, was das albanische Volk ist. Man hält sie meistens für Slawen oder ihnen wenigstens nahestehend. Demgegenüber ist festzustellen, daß die Albanier ein ethnologisch alleinstehendes Volk sind mit eigener Sprache, die ein selbständiges Glied der indogermanischen Sprache darstellt. Gerade die Sprachforschung hat schuld an dieser falschen Auffassung, während man heute weiß, daß die Albanier ihrer Abstammung nach die Nachkommen der alten Illyrier sind. Im Bergland des Nordens, wo jetzt vielleicht wieder die Kämpfe um Skutari beginnen, sind sie sogar noch ganz ungemischt. Sicher ist, daß vor den Hellenen die illyrisch-epirotischen Stämme im heutigen Albanien gewohnt haben, das in den letzten $1^1/_2$ Jahrtausenden durch die Römer, Goten, Serben, Bulgaren, Franken, Normannen und zuletzt durch die Türken beherrscht wurde.

Trotz dieser fremden Herrschaft haben sich die alten Illyrier in ethnischer und anthropologischer Beziehung erhalten. Desgleichen die Sprache, die keine Mischsprache ist, aber bis vor einem Dutzend von Jahren es nicht zu einer Schriftsprache gebracht hat. Diese ist erst durch Eingreifen von Österreich her entstanden, das die jungen katholischen Priester für die Ausbildung eines Alphabets zu interessieren verstand. Von diesem gab es vor 15—20 Jahren so 15 verschiedene, die aber zu seiner Zeit auf zwei zurückgegangen waren, die von den Bischöfen der Mirditen und Malissoren gefördert wurden. Welches von beiden sich durchgesetzt, entzieht sich der Kenntnis des Vortragenden.

Wie im Norden die Sprache sich am reinsten erhalten hat, so auch die Unvermischtheit der Rasse, die sich auf den griechischen Inseln

in Böotien, im Peloponnes und nach Skanderbegs Tode über Kalabrien und Sizilien ausgebreitet hat, wo noch heute 100 000 Albanier wohnen, die Albanisch sprechen und dichten. Im Süden Albaniens drängt sich Völkerschaft an Völkerschaft. Griechen, Kutzowallachen, Bulgaren. Im Süden wird Toscisch, im Norden Gökisch gesprochen, die sich wie Mundarten einer Sprache unterscheiden. Das Toscische ist die Sprache der alten epirotischen Bevölkerung im Gegensatz zu der illyrischen im Norden.

Hier gibt es keine Brücken und Wege. Die Flüsse werden, wie im alten Babylon, auf aufgeblasenen Ziegenfellen durchquert oder auf Einbäumen, von denen zwei nebeneinander gebunden zum Transport der Pferde dienen, in der Weise, daß die Vorderbeine in dem einen, die Hinterbeine im anderen stehen. Die Beleuchtung geschieht durch ölhaltige Holzstücke, die in einer Gabel aufgehängt werden. Stricke werden aus Haaren geflochten, Siebe aus Haut mit ganz netten Ornamenten geschnitten. Die Keramik macht einen beinahe vorgeschichtlichen Eindruck. Das Kerbholz dient noch zum Rechnen selbst in Skutari.

Im Norden herrscht noch ein altes Gewohnheitsrecht, das ungefähr dem im 8.—9. Jahrhundert bei uns herrschenden entspricht. Es herrscht die Blutrache, die ein alles regelnder Bestandteil dieses Gewohnheitsrechtes ist. Sie ist dort im Gegensatz zu Korsika die einzige Rechtsinstitution in der Bedeutung des Anfanges eines Strafrechtes. Sie vererbt sich durch Überlieferung bei den Führern der einzelnen Stämme und bestimmt genau die Art der Rache. Z. B. wenn ein Gast getötet ist, ist der ganze Stamm zur Blutrache verpflichtet. In einem anderen Falle schuldet die Familie des Mörders sechs Menschenleben. Falls ein Ausgleich stattfindet, ist bestimmt, was die Familie zu zahlen hat. Die Summe stuft sich ab je nach der Schwere der Verletzung, wobei die Frauen um die Hälfte geringer geschätzt werden. Man findet wie bei den Germanen auch Eid und Eideshelfer und ein Asylrecht, das an Hügel und Bäume geknüpft ist. Von Norden nach Süden schwindet dieses Gewohnheitsrecht. Diese Blutrache bringt es auch mit sich, daß ohne einen Bürgen ein fremdes Stammesgebiet nicht betreten werden darf. In Zusammenhang damit steht auch die Form der Begrüßung, die erst sehr feierlich und zeremoniell ist, bis durch die Frage, von welchem Stamme, die Tatsache festgestellt ist, daß zwischen ihnen keine Blutrache vorliegt, und, das Eis gebrochen, die Begrüßung eine sehr freundschaftliche wird.

Zum Gegensatz zwischen Nord und Süd tragen auch die wirtschaftlichen Verhältnisse bei. Dort Klanverfassung und Stammeseigentum, das nur innerhalb des Stammes vererbt werden darf. Aber schon in Tirane und Elbassan mittelalterliche Feudalwirtschaft. Der Bei, fast durchweg Mohammedaner und seinerzeit mit den Türken Freund, dem die türkische Regierung alle Freiheit ließ, macht mit Hilfe der ihn umgebenden Bande mit seinen Untertanen, was er will. Er zahlte an die Türken, die dort Militärstationen hielten, Abgaben, die in vergrößertem Maßstabe dann von den Untertanen erhoben wurden. Ferner kommen hinzu die religiösen Gegensätze. Im Norden sind die Bergstämme zum größten Teil katholisch, die

Mitte ist noch mohammedanisch, im Süden kommt der orthodox-griechische Glauben hinzu.

Die Erforschung der Volkslieder und Volksdichtung, von denen Traeger 30 Lieder im Gebirge mit ihren Melodien phonographisch aufgenommen hat, zeigt, daß dort eine ganz andere Welt ist, wie aus den in Griechenland und Italien aufgenommenen albanischen Liedern hervorzugehen scheint. Hier herrscht die Liebe und Ähnlichkeit mit slawisch-griechischen Volksdichtungen; im Gebirge beschäftigt nur der Kampf, der Held der Blutrache die Phantasie der Sänger. Der Albaner hat eine sittlich strenge Auffassung im Gegensatz zu dem Slawen, es fehlt ihm die Freude an den Natürlichkeiten des menschlichen Lebens. Der inhaltlichen Armut der Lieder entspricht die Armut der Technik und Ausdrucksweise; dabei fehlt aber nicht dramatische Lebendigkeit. An Musikinstrumenten hat man die einfache und Doppelflöte, die Lahute und ein zweisaitiges Streichinstrument.

Von Manufakturen sind Webereien und Stickereien und Holzbearbeitungen gebräuchlich. Die Häuser an der Küste der Adria bestehen aus Lehmwänden, das Dach ist mit Schilf bedeckt. Im Gebirge wird das ebenfalls fensterlose Haus aus unbehauenen Steinen errichtet. Im Süden sind die Häuser der Beis Ritterburgen ähnlich.

Bisher hat Albanien es noch nie zu einer Staatenbildung gebracht mit Ausnahme der Zeit unter Skanderbeg, und im Süden unter Ali Pascha von Janina, die aber beide dieses nur durch blutige Herrschaft vermochten. Die religiösen und wirtschaftlichen Gegensätze sind die Ursache. Mit modernen Kulturmitteln einen Staat zu begründen, dafür sind große Reformen notwendig. Für wissenschaftliche Forschungen war Oberalbanien eine Art Naturschutzpark in anthropologischer, ethnologischer und sozialer Beziehung, wo man Dinge kennen lernen konnte, die wir für die Vergangenheit unseres Volkes nur aus spärlichen Quellen kennen lernen können. (Nach der Voss. Ztg., 24. I. 16.)

Albaniens Zukunft. Zwei namhafte politische Persönlichkeiten Albaniens, der orthodoxe Südalbanier Dr. med. Turtuli, früherer Minister im Kabinett Turkhan Pascha unter dem Fürsten Wied, und der katholische Pfarrer von Durazzo, Monsignore Katschori, weilten zu politischen Zwecken Anfang Januar 1916 in Berlin. Über den Stand der albanischen Angelegenheiten befragt, äußerten sich die beiden Herren gegenüber Rudolf Rotheit (Voss. Ztg., 3. I. 16) gemeinsam wie folgt: Gleich vielen europäischen Problemen ist auch das albanische noch ganz in der Schwebe. Erst nach Abschluß des Krieges wird darüber entschieden werden. In diesem Augenblick läßt sich nur feststellen, daß mit numerisch ganz verschwindenden Ausnahmen das Albaniertum aller Konfessionen mit dem Herzen auf der Seite der Mittelmächte und ihrer Verbündeten steht. Die Ursachen dieser Erscheinung liegen nahe und brauchen nicht erst breit auseinandergesetzt zu werden. Der überlieferte scharfe Gegensatz zwischen Albaniern und Serben spricht in dieser Beziehung für sich selbst. Mit freudiger Genugtuung wurden die schweren Mißerfolge Serbiens und seiner Verbündeten von den Albaniern begrüßt. Dazu kommen die zahlreichen Fäden, welche die albanische

Intelligenz an Österreich knüpfen, und nicht zum geringsten trägt zu der Neigung der kampfgewohnten Albanier für die Mittelmächte die Bewunderung bei, die sie für die fast sagenhafte militärische Kraft des Deutschen Reiches haben. Von den mohammedanischen Albaniern, die im Lande die Mehrheit bilden, braucht man nicht erst zu sagen, wie sehr das Wiedererwachen der alten Waffenherrlichkeit ihrer türkischen Glaubensgenossen zu ihrem Gemüt spricht.

Aus alledem ergibt sich, daß die in den letzten Jahren so schwer geprüften Albanier ihr Heil in Zukunft von dem Siege der Bundesgruppe der Mittelmächte erwarten, wobei ausdrücklich zu bemerken ist, daß ein nationaler oder territorialer Widerstreit zwischen Albaniern und Bulgaren nicht besteht, zumal da die Albanier das Vertrauen haben, daß das neue Großbulgarien nicht die Absicht hat, sich fremdnationale Gebietsteile anzugliedern.

Man lasse sich durch Essad Paschas Verhalten nicht irremachen. Essad hat sich seit langem den Italienern verschrieben und steht auch mit Serben und Montenegrinern in alten Beziehungen. Den Italienern und Serben verdankt der überaus ehrgeizige und eitle Mann seine vorläufige Herrscherstellung in Durazzo, sowie die Mittel, sich dort zu halten. Als Vasall Italiens steht er unter dem Schutze der Kanonen italienischer Kriegsschiffe. Auch weilt gegenwärtig eine italienische Truppenabteilung in Durazzo. Essads Einfluß reicht jedoch über einen engen Rahmen nicht hinaus. Das übrige Albanien ist jederzeit bereit, sich gegen Essad zu wenden, sofern Essad nicht irgendeine günstige Gelegenheit ergreift, um entweder ins andere Lager hinüberzuschwenken oder im geeigneten Zeitpunkte das Land zu verlassen.

Für uns andere Albanier bleiben die Gesichtspunkte maßgebend, auf Grund deren uns bei der Neuordnung der balkanischen Verhältnisse im Jahre 1913 die europäischen Großmächte unsere Unabhängigkeit gegeben haben. Wir fühlen uns als eine Volksmasse mit geographisch geschlossenen Wohnsitzen, die, wie alle anderen Nationen, den Anspruch und das Recht auf ein Eigenleben hat. Wir wünschen, unsere staatliche Unabhängigkeit und Unversehrtheit zu behalten. Eben dieser Wunsch macht uns zu Gegnern der das Serbentum wider uns unterstützenden Russen, Franzosen und Engländer, sowie erst recht der in unser Land eingebrochenen Italiener. Wir glauben auch, daß gewisse soeben befreite Gebiete, die ethnisch weder serbisch noch bulgarisch sind, dem albanischen Staate anzugliedern sind. Wir haben zudem die Zuversicht, daß die Sieger in dem Weltringen die Kraft und den guten Willen haben werden, fehlerhafte Beschlüsse, wie sie im Hinblick auf Albanien die Berliner Konferenz von 1878 und die Londoner Botschafterkonferenz von 1913 begangen haben, von sich zu weisen.

Die zum Teil sehr bedauerlichen Ereignisse, die sich im ersten Lebensjahre des albanischen Staates abgespielt haben, beweisen nichts gegen seine Lebensfähigkeit oder gegen die staatsbildenden Eigenschaften seiner Bevölkerung. Der albanische Staat wurde in die Welt gesetzt wie ein hilfloses Kind. Keinem Balkanstaat war das Schicksal beschieden, vom ersten Augenblick ganz und gar auf sich selbst gestellt zu sein. Der erste Griechenkönig, der Bayernprinz

Otto, nahm einige tausend bayerische Soldaten und eine Anzahl höherer Verwaltungsbeamten nach seiner neuen Heimat mit. In Bulgarien legten russische Truppen und Beamte die ersten Grundlagen für das staatliche Dasein. Ausländischer Unterstützung erfreuten sich auch die Serben vor einem Jahrhundert bei ihren ersten staatlichen Schritten nach den Freiheitskämpfen gegen die Türken. Nur für die Albanier waren weder fremde Truppen, noch Beamte, noch ausreichende Geldmittel vorhanden. Von den 80 Millionen Francs, welche die Großmächte dem albanischen Staate als Anleihe versprochen hatten, kamen kaum 10 Millionen nach Albanien. Die sogenannte internationale Aufsicht, die man uns gab, war eher hemmend als fördernd; irgendwelche praktische Arbeit hat sie für Albanien nicht geleistet.

Aus alledem ergibt sich für uns folgendes: Albanien braucht auswärtige Hilfe. Das gilt sowohl für den Staat selbst als auch in engstem Zusammenhang damit für den albanischen Thron. Es genügt nicht, daß man uns einen Fürsten gibt, man muß dem Fürsten auch die Möglichkeit geben, den Thron zu sichern. Aber eine internationale Oberaufsicht müssen wir ablehnen. Wir haben viel zu tiefen Einblick in die unausgesetzten Ränke und Eifersüchteleien einer solchen internationalen Körperschaft gehabt, als daß es uns locken sollte, das Experiment zu wiederholen. Die Mehrzahl der Mitglieder unserer ersten Aufsichtskommission hatte nicht die geringste Neigung, dem albanischen Staatswesen Beistand zu leisten. Jene Herren hatten es sich in den Kopf gesetzt, daß Albanien nur eine Kreatur, ein Wechselbalg Österreich-Ungarns sei, und von diesem Gesichtspunkte aus mißhandelten sie uns, um Österreich-Ungarn zu ärgern. Wir sind übrigens nicht die einzigen mit solcher Erfahrung. Ähnliche Lieder von den Eigenheiten einer internationalen Aufsicht wissen z. B. die Kreter und die Mazedonier zu singen. Nein, was uns nottut, ist eine wohlwollende, in sich einige Aufsicht mit entsprechenden Vollzugs- und Sicherheitsorganen und den im Anleihewege aufzubringenden zureichenden Geldmitteln, die der albanische Staat bei geordneter Wirtschaft unschwer verzinsen könnte. In diesem Sinne sucht und erwartet Albanien sein Heil von den Mittelmächten in der Überzeugung, daß nur eine Anlehnung an sie dem albanischen Staatswesen über die Schwierigkeiten der ersten Jahre hinweghelfen kann.

Asphalt. Das einzige derzeit in Betrieb stehende Bergbauunternehmen in Albanien sind die Asphaltwerke in Selenitza bei Valona. Bis zum Jahre 1882 wurde hier von den Einheimischen Raubbau betrieben, dann erwarb eine italienisch-englische Gesellschaft das in Betracht kommende Terrain nebst der Konzession von der türkischen Regierung, später ging das Werk in die Hände der französischen Gesellschaft „Société anonyme de Sélénitza" über, von der es noch heute betrieben wird. Der Asphalt kommt in Nestern vor, welche in einer 50—60 m mächtigen, unter Sand- und Schotterschicht liegenden Konglomeratschicht eingelagert sind. Die Asphaltnester haben ein Gewicht von 100—200 und mehr Tonnen; die größten Stücke, die gefunden wurden, hatten ein Gewicht von 6000—7000 t. Der bei der Gewinnung unreine Asphalt wird in Kesseln gekocht und

abgeschäumt und sodann durch ein Drahtsieb in eiserne runde Kuchenformen gegossen; das Gewicht eines solchen Kuchens beträgt 25 bis 26 kg. Die Asphaltkuchen werden auf Tragtieren zum Hafen von Valona gebracht. Die Ausfuhr, die hauptsächlich nach Triest, Hamburg und Rotterdam geht, betrug 1911: 46 000 dz, sank 1912 infolge der durch den Kriegszustand verringerten Produktion auf 28 558 dz, im Jahre 1913 sogar auf 4314 dz. Im Jahre 1914 stieg sie wieder auf 10 120 dz im Werte von 121 440 K.

Bulgarien.

Die wirtschaftliche Lage. Aus Budapest wird der Frankf. Ztg. Mitte Januar 1916 geschrieben: „Aus Dedeagatsch erhält das ungarische Handelsmuseum einen eingehenden Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Bulgariens, welchem wir folgende interessante Einzelheiten entnehmen: Die Beteiligung Bulgariens an dem Weltkrieg hat auf dem Gebiete des Import- und Exporthandels kaum fühlbare Veränderungen verursacht. Der Export wurde durch die Regierung außer durch den Wohlfahrtsausschuß auch durch verschiedene Ausfuhrverbote geregelt. Es wurden die Rohproduktüberschüsse festgestellt und den Interessentenkreisen der verbündeten Länder dementsprechend von Fall zu Fall Exportbewilligungen erteilt. Da die Produktenvorräte Bulgariens sehr bedeutend sind (in einzelnen Artikeln sind noch große Vorräte auf Lager) übte der Export auf die inländischen Konsumenten kaum eine Wirkung aus. Die Importperspektive ist durch die Freimachung des Donauverkehrs wohl eröffnet, doch sind bisher Waren in größeren Mengen nicht eingetroffen; sogar ist gleichzeitig mit dem Eingreifen Bulgariens in die kriegerischen Ereignisse auch der Postpaketverkehr eingeschränkt worden. Die Teilnahme Bulgariens an dem Krieg hat das wirtschaftliche Leben der neuen bulgarischen Gebiete empfindlich berührt, da sofort nach der Kriegserklärung die französisch-englische Flotte das Bombardement auf die bulgarische Küste im Ägeischen Meer, auf Dedeagatsch, Portolagos und Marroni eröffnete. Unmittelbar vor der Beschießung von Dedeagatsch flüchtete ein großer Teil der bürgerlichen Bevölkerung nach Sufli. Gelegentlich des Bombardements wurden die zwei Bahnhöfe von Dedeagatsch und die Hafengebäude zerstört. Ebenso sind die Warenmagazine, in welchen sich zumeist Getreide und aus Ungarn und Österreich importierter Zucker befanden, dem Bombardement zum Opfer gefallen. Der Hafenverkehr von Dedeagatsch hatte bereits im September fast vollständig aufgehört. Nur einzelne griechische und italienische Schiffe brachten wenig Ware. Der Export in Rohprodukten nahm seinen Weg nach Salonik. Mit Beginn des Krieges war der Schiffsverkehr natürlich vollständig unterbunden. Außer der Zerstörung der Hafenanlagen und Einrichtungen lag der Zweck des Bombardements von Dedeagatsch in der Vernichtung der Eisenbahnlinien. Es wurden auch tatsächlich die Linie Jonction-Salonik, die Konstantinopeler Bahn sowie die Bahnhöfe der Orientbahnen zerstört. Der Verkehr zwischen Alt- und Neu-Bulgarien ist trotzdem nicht vollständig eingestellt worden,

weil derselbe auf der die Stationen Feredjck (Orientbahnen) bei Dedeagatsch und Badoma (Jonctionlinie) verbindenden Militärbahn ungestört abgewickelt werden kann. Im Zusammenhang mit der bulgarisch-türkischen Grenzregulierung erstrecken sich die bulgarischen Staatsbahnen über Svilengrad (Mustapha Pascha) und Adrianopel bis Dedeagatsch, wodurch die Tätigkeit der fremden Eisenbahngesellschaften auf bulgarischem Gebiete aufgehört hat. Diese Veränderung besitzt sowohl für den Export wie für den Import große Bedeutung, besonders wenn man die Schwierigkeiten in Betracht zieht, welche der Abwicklung des Verkehrs zwischen Alt- und Neu-Bulgarien nach dem Balkankrieg im Wege standen. Auch die Warentarife sind bedeutend billiger als zur Zeit der Orientbahnen, als man außer mit den einzelnen Tarifsätzen auch mit dem willkürlich und in übertriebener Höhe festgesetzten Agio rechnen mußte. Natürlich ist der Eisenbahnverkehr mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Zeiten durch die Armeeleitung starken Einschränkungen unterworfen. Die Einfuhr ist in der letzten Zeit fast ausschließlich durch Postpakete abgewickelt worden. Trotz Freimachung des Donauweges konnte der regelmäßige Verkehr von Massenwaren noch nicht aufgenommen werden. Auf größeren Import kann nur gerechnet werden, wenn die direkte Eisenbahnverbindung zwischen Belgrad und Sofia hergestellt sein wird. Die Warenvorräte Bulgariens sind derzeit vollständig erschöpft. Derjenige Staat, der zuerst den großen Bedarf Bulgariens wird befriedigen helfen, wird sich damit bedeutende materielle und moralische Vorteile für die Zukunft verschaffen. Der Export Bulgariens nach den Ländern der Zentralmächte hat erst in der letzten Zeit größeren Umfang angenommen. Der weitaus größere Teil desselben geht nach Deutschland, da man bei uns nicht gewillt ist, die Bedingung „franco bulgarische Station" zu akzeptieren. Die für Deutschland bestimmten Sendungen werden durch Vertreter der Zentral-Einkaufsgesellschaften zusammengekauft. Der Kurs der bulgarischen Leva hat sich gegenüber der ausländischen Valuta seit etwa vier Monaten ständig gebessert. Am auffälligsten ist die Veränderung des Kurses der Kronenwährung. Während Ende 1914 der Kurs der Kronen sehr hoch war, sind jetzt 100 Leva nur für 108 Kronen erhältlich. Die Ursache der Wertverminderung der Krone liegt in erster Reihe in dem Umstande, daß ungarische und österreichische Kommissionäre große Warenmengen in Bulgarien aufkauften, während aus beiden Ländern kein Import erfolgte, wodurch übermäßig viel Kronendevisen auf den bulgarischen Geldmarkt gelangten und dort keine Käufer fanden. Mit Rücksicht auf den günstigen Kurs begleichen die bulgarischen Kaufleute trotz des Moratoriums auch derzeit ihre Verpflichtungen in Ungarn und Österreich." Aus Varna wird gemeldet: Infolge des Bombardements sind die meisten Glasscheiben zertrümmert, weshalb großer Bedarf an Tafelglas besteht. Ferner zeigt sich infolge des erschwerten Verkehrs großer Bedarf in Porzellan- und Glaswaren, elektrischen Lampen, Leitungen und Apparaten, verzinnten Kupfer- und Eisendrähten, elektrischen Motoren, Kleingewerbe-Maschinen, Transmissionen, Schrauben, Handwerkzeuge, Spezereiwaren, Kohle, Metalle, Konserven, Spiritus, Herren-, Damen- und Kinderkleider, Mineralwässer, Textil-, Leder-

und Papierwaren, Zündhölzer, Malz, Stärke, Farben, Kerzen, Drogen usw. Dagegen sind zum Export vorhanden: 50 000 t Weizen, 10 000 t Roggen, 5000 t Hafer, 5000 t Gerste, 50 000 t Mais, 1000 t Bohnen, 140 000 Stück Schaf-, Ziegen- und Hasenfelle, 1900 andere Felle, 15 000—20 000 kg Kautschukabfälle, Wolle, Milch, Käse, Holz, Mandeln, Nüsse, Opium, Mehl, Gemüse, Honig, Rohmetalle, Rinder, Geflügel, Eier usw.

Die deutschen Handelsbeziehungen. Die Deutsch-Bulgarische Vereinigung in Dresden schreibt: Im Jahre 1891 machte die deutsche Ausfuhr nach Bulgarien 6,04% der Gesamteinfuhr in das ganze Reich aus, die Einfuhr von Bulgarien nach Deutschland aber nur 1,47%. Wir verkauften für rund 4 Mill. M. dorthin und bezogen nur für 0,8 Mill. M. 1911, das als das letzte normale Jahr gelten kann, verkauften wir für rund 32 Mill. M. (20% der Gesamteinfuhr des Landes) an Bulgarien und kauften für 18 Mill. M. = 12,4% der Gesamtausfuhr. Verfolgt man die Zahlenreihe der bulgarischen Handelsstatistik, so sieht man, daß die Handelsbeziehungen, sowohl was die tatsächlichen Zahlen, als auch was das Verhältnis zum Umsatze überhaupt betrifft, ein stetiges Ansteigen mit nur verhältnismäßig geringen Schwankungen aufweisen, der beste Beweis für die Gesundheit der Verhältnisse.

Im Jahre 1911 kaufte Bulgarien von uns für rund 333 000 M. Chemikalien, für 930 000 M. Farben und Lacke, für 380 000 M. Medikamente, für 6 563 000 M. Metalle und Metallwaren, für 632 000 M. Papierwaren, für 1 430 000 M. Felle und Fellwaren, für 7 520 000 M. Gewebe, für 2 280 000 M. Eisenbahnwagen, Schiffe usw., für 8 304 000 Mark Maschinen, Instrumente und Geräte, für 470 000 M. Kleinwaren und Schmuckgegenstände, für 246 000 M. Bücher usw., für 8 640 000 Mark Nahrungsmittel aus Tieren, für 5 670 000 M. Körnerfrüchte, für 350 000 M. Früchte, Gemüse usw., für 2 170 000 M. Parfümerien. Lehrreich ist an diesen Zahlen der hohe Stand der Metallwaren, Transportmittel und Maschinen usw. mit zusammen über 17 Mill. M. Sie liefern den Beweis dafür, daß Bulgariens Industrie noch im Werden ist und daß nach dieser Richtung die Einfuhr gewiß noch eine starke Steigerung erfahren wird, namentlich sobald der Bergbau sich stärker entwickelt hat. Um diesen auf die Höhe der tatsächlich vorhandenen Rohstoffe zu bringen, wird deutsches Kapital eingreifen müssen. Bis 1906 hat die Berliner Handelsgesellschaft eine Anleihe von 35 Mill. Lew (Franken) mit der Stadt Sofia, 1914 die Diskontogesellschaft eine solche von 500 Mill. Lew mit dem Staate abgeschlossen, von denen bisher 33,4 und 250 Mill. Lew im Umlauf sind. Beide verzinsen sich mit 5%.

Der jetzige bulgarische Finanzminister D. Tontscheff sagt zu diesen Zahlen: „Der Krieg kann noch andauern, aber er kann nicht ewig währen. Die Tage der Arbeit und des Austausches der Erzeugnisse werden schnell kommen. Die befreundeten Staaten müssen daher ihre Kräfte in der Erzeugung und im Verbrauch gut kennen lernen. Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Bulgarien können nicht erst nach Eintritt des Friedens verstärkt werden, sondern schon bei der ersten unmittelbaren Berührung, sofort nachdem ein freier Verkehrsweg zwischen beiden Ländern geschaffen ist.

Durch den Handel werden wir uns noch näher kennen lernen, werden wir unsere Freundschaft noch enger gestalten." — Die Zahlenreihen werden eine stark aufsteigende Richtung erhalten, sobald Bulgarien sich in den von den vereinten Heeren besetzten mazedonischen Gebieten eingerichtet hat. Wie die bulgarische Verwaltung es verstand, rasch den Wohlstand des ihr bisher unterstehenden Landes zu heben, so wird sie das auch dort durchzuführen wissen. Damit gewinnt das Land für unsere Handelsbilanz an Bedeutung. Dazu kommt, daß der Wunsch der Regierung in Sofia, unmittelbar an Österreich-Ungarn zu grenzen, nunmehr in Erfüllung gehen wird, so daß mancherlei Transportschwierigkeiten beseitigt werden können.

„Die Statistik", sagt Tontscheff weiter, „zeigt uns, daß den beiden Ländern eine gute Zukunft vorbehalten ist und daß diese Beziehungen schon in kurzer Zeit eine wesentliche Steigerung und Entwicklung erfahren werden."

Die Verhandlungen über die Orientbahnen, die zwischen der bulgarischen Regierung und den Vertretern der Orientbahnen über die Ablösung des Betriebsrechtes auf der durch die türkische Gebietsabtretung in bulgarischen Besitz übergegangenen Strecke der Orientbahn Dedeagatsch—Mustafa-Pascha geführt werden, nehmen, wie der „Pol. Korr." aus Sofia berichtet wird, einen befriedigenden Verlauf. Infolge des großen Umfanges und der Verwickeltheit des zur Beratung gelangenden Stoffes dürften die Verhandlungen längere Zeit in Anspruch nehmen. Da jedoch auf beiden Seiten die besten Dispositionen bestehen, so unterliege es keinem Zweifel, daß die günstig begonnenen Verhandlungen zu einem vollständigen Einvernehmen führen werden. Über die Ablösung anderer als der genannten Bahnstrecke dürfte voraussichtlich im jetzigen Zeitpunkt nicht verhandelt werden.

Post- und Telegraphenverkehr. Mit 14. 1. 16 wurde der Postanweisungsverkehr zwischen Österreich und Bulgarien wieder aufgenommen. Hierfür gelten die gleichen Bestimmungen wie für den Postanweisungsverkehr mit der Türkei. Insbesondere können auch Postanweisungen nach Bulgarien nur bei den ärarischen Postämtern und den hierzu eigens ermächtigten Klassenpostämtern aufgegeben werden. Die Postanweisungen sind in Frankenwährung auszustellen; der Höchstbetrag wird vorläufig mit 500 Franken festgesetzt.

Griechenland.

Die Montanindustrie. Im „Bergbau", Gelsenkirchen, Nr. 52, 1915, und Nr. 1, 1916, finden wir die folgende instruktive Zusammenfassung: Griechenland ist durch seine Mineralschätze reich begütert; die Nutznießung aber ist dem Lande durch die Ungunst der Verhältnisse erschwert, wenn nicht gar versagt. Im Altertum haben die Bergwerke so große Erträge abgeworfen, daß der attische Staat ganz bedeutende Einkünfte daraus bezog und seinen Wohlstand im wesentlichen dem regen Abbau von Erzen im Lauriongebiet verdanken durfte. Nicht nur der Laurion und einige Inseln sind durch ihre Mineralschätze ausgezeichnet, die große Mehrzahl der Kykladen, das Othrys-Gebirge,

der Pelion, Ossa und das Mavrowunion-Gebirge, das lokrische Land, Euböa und namentlich das Land von Karystos sind reich an Erzen, ja auch der Peloponnes birgt in der Argolis, im Taygetos und Paruen mächtige Lager von Eisen, Kupfer, Blei, Mangan und Chrom. Selbst, Silber und Gold kommen vor, wenn auch nur in geringen Mengen: Silber in Barytformationen und Lipanitgesteinen auf Milos und Kimolos, Gold in Sarpantin- und Chromeisen-Allurionen auf Siphnos und Skyros, wo es schon im Altertum gewonnen worden sein soll, in Laurion und Doliana, unweit Kalamata. Während Gold nicht mehr abbaufähig ist, erscheint das Silbervorkommen beachtenswert, da es dem Staate an 100000 Frs. jährlich abwerfen konnte.

Seit mehr als drei Jahrzehnten hat die Montanindustrie einen neuen Aufschwung genommen; leider sind nicht alle Lager in dem gleichen Maße abbaufähig; der Betrieb gewährt nicht immer die Aussicht auf genügende Rentabilität. An erster Stelle stehen natürlicherweise die Berg- und Hüttenwerke von Laurion, dann folgen ihrer Bedeutung nach Eisen- und Manganerze von Grammatiko bei Marathon, die von Siphnos, Seriphos und Milos und die Schwefelerze.

Die Umstände, unter welchen der Erzbergbau sich wieder belebt hat, sind von großem Interesse. Mächtige Schutthalden und antike Stollen in Laurion legten Zeugnis von dem regen Betrieb ab, der vor Jahrhunderten hier bestanden hatte. Die Schlacken dienten den Schiffen als Ballast und diese waren es, die zum Wiederaufleben der Industrie führten. Ein griechischer Segler, der nach Sardinien kam, führte in seinen Bunkern Bleischlacken von Laurion, die das Interesse des Besitzers der sardinischen Minen, Serpieri, erweckten. Durch Analysen und durch den Augenschein überzeugte er sich, daß die Rücklässe der Alten noch reichen Gewinn abzuwerfen vermochten; so kaufte er von der Gemeinde Kevatea die alten Schlacken auf, verschaffte sich von der Regierung das Ausbeutungsrecht und gründete mit dem Marseiller Kapitalisten Roux eine französische Gesellschaft, eine Société metallurgique du Laurion, Hilarion Roux & Co, die 1864 in Ergasteria eine Hütte errichtete und mit der Umschmelzung der auf über 1,5 Millionen Tonnen veranlagten Schlacken begann. Auch aus dem Meere wurden Schlacken ausgebaggert und verhüttet. Die Arbeiten gediehen so gut, daß schon 1865 das erste Werkblei ausgeführt werden konnte.

Ein Konzessionsgesuch, das bald darauf Serpieri einreichte, wurde 1868 bewilligt; es umfaßte ein Gebiet von 14,5 qkm, das Zentrum von Laurion, mit Synterini, Kamaresa, Berseko und Suresa, wo auch die wichtigsten antiken Gruben lagen, die sich durch die großen Anhäufungen von noch unbearbeiteten metallischen Erden, durch die sog. Ekboladen, auszeichneten. Als die Gesellschaft 1869 anfing, auch diese Erden zu verhütten, stellte eine von der Regierung entsandte Kommission die übertriebene Behauptung auf, daß die 6,7 Mill. Tonnen Ekboladen der Konzession Serpieri 278 661 t Werkblei und 2500 t Silber ergeben müßten, die einen Reingewinn von 129,7 Millionen Drachmen abwerfen würden.

Es war kein Wunder, daß die Griechen vor diesen ungeheuren Zahlen in eine fieberhafte Aufregung gerieten. Es entbrannte der

vielbesprochene Laurionstreit, der, von beiden Seiten mit großer Heftigkeit geführt, diplomatische Verwickelungen heraufbeschwor und 1873 damit endete, daß die französische Gesellschaft ihre gesamten Rechte auf die antiken Schlacken für 11,5 Millionen Drachmen und die Konzession Serpieri für eine weitere Million an ein griechisches Konsortium veräußerte, an dessen Spitze A. Syngros stand. Aus dieser Finanzgruppe sind in der Folge zwei Gesellschaften hervorgegangen; eine französisch-griechische Minengesellschaft ausschließlich für den Grubenbetrieb und eine belgisch-griechische: „Die Hütten von Laurion", die das Recht der Ausbeutung der Schlacken und der Ekboladen erhielt.

Der Bergbau nahm nun von diesem Zeitpunkte ab einen großen Aufschwung. Bis zum Jahre 1875 wurden von der Regierung nicht weniger als 765 Minengesuche bewilligt, die sich auf ein Gebiet von 18 728 ha erstrecken, hauptsächlich für die Gewinnung von Blei, Zink und Kupfer. Es entstanden rasch hintereinander 30 Bergwerksgesellschaften, aber viele von ihnen haben mit den Arbeiten überhaupt nicht begonnen.

Bis zum Jahre 1891 waren 452 Konzessionen erteilt worden. Indessen ist die Zahl der wirklich in Betrieb befindlichen Bergwerke und Hütten und die Zahl der tätigen Gesellschaften eine im Verhältnis doch nur geringe. Heute bestehen nur 17 Konsortien, davon vier auf Laurion; die übrigen verteilen sich auf das übrige Land und die Inseln.

Von den laureotischen Gesellschaften haben die zwei größeren Unternehmen die älteren Konzessionen an sich gerissen und die kleineren Betriebe aufgekauft, so daß jede von ihnen über einen großen Aktionsradius verfügt. Die Einrichtungen stehen auf der Höhe der modernen Erfordernisse, aber der Mangel an Brennmaterialien verteuert einerseits den Betrieb, während er ihn andererseits darauf beschränkt, nur von einer geringen Zahl von Mineralien verschmolzene oder kalzinierte Produkte abzugeben. Das geförderte Material wird so nach den üblichen Reinigungsprozessen für die europäische Industrie bereit gestellt. Dieser Mangel einheimischer Kohlen hat so manchen hellenischen Industriezweig lahmgelegt und auch die Erschließung der großen Steinkohlenlager von Heraklea in Kleinasien am Marmarameer, die die levantinische Industrie gefördert hat, konnte den Aufschwung in Griechenland nicht herbeiführen. So erklärt es sich auch, daß die Verhüttung von Eisen sich bei den so kostspieligen Schmelzanlagen und dem doch nur beschränkten Verbrauch als unrentabel herausgestellt hat.

Die mächtigste Bergwerksgesellschaft auf Laurion ist die 1875 mit einem Kapital von 16 Millionen Franken gegründete „Französische Gesellschaft der Minen von Laurion", welche dank ihres geschulten technischen Personals, die besten Erfolge erzielt. Die Gesellschaft verfügt in Kypriano über große Wäschen und ausgedehnte Ofenanlagen, sowie über ein Förderbahnnetz von 40 km Länge, Magazine und Ladevorrichtungen, die es ermöglichen, täglich 1000 t Erze zu bewältigen. In Kypriano, in Kamaresa und Plaka hat sie für ihre gegenwärtig rund 3000 zählenden Arbeiter Dörfer mit Kirchen, Schulen und Apotheken angelegt.

Der Abbau wurde so intensiv betrieben, daß ein Teil der Zinkerzlagerstätten erschöpft ist, aber noch stehen reiche Bleilager bei Spitharopussi und Thorikos, Blei- und Manganeisenerze in Plaka und Diphelia zur Verfügung. Die Gesellschaft hat auch die Konzessionsfelder Serpieris, die seit 1873 den Minen von Kamaresa gehörten, übernommen und dadurch Galmeilagerstätten und neue Blei-, Kupfer-, Zink-, Eisen- und Mangangruben gewonnen. Im Jahre 1908 kaufte sie auch die Minengesellschaft von Dardesa auf, die bei Daskalio den Bergbau auf Mangan und Eisenspaterze betrieb. Das Galmei- und Bleierzvorkommen wurde auf 3,2 Mill. t geschätzt. Leider aber stößt man sehr bald auf Grundwasser, so daß der Abbau unter dem Wasserniveau unmöglich gemacht ist.

An zweiter Stelle steht die Gesellschaft der Hütten von Laurion, die sich seit ihrer Gründung rasch entwickelt hat. Ihr war, wie schon erwähnt, das Recht der Ausbeutung der antiken Schlacken und Ekboladen übertragen worden. Das Förderbahnnetz wurde erweitert, Tiegelöfen wurden errichtet, elektrische Beleuchtungsanlagen und Telephoneinrichtungen geschaffen und die Bahnlinie nach Athen und Kephissia gebaut. Die Gesellschaft kaufte später die Gruben von Nikias im Norden von Laurion und die des laureotischen Olymp (Kap Sunion, Paschalyman, Ary) auf, außerdem beteiligte sie sich an mazedonischen (Nisworo) und kleinasiatischen (Bala, Kara-Aidia, Mentaschlik) Bergwerksunternehmungen, die ihr später indessen wieder entgingen.

Heute werden noch immer die Ekboladen und die Bleischlacken ausgebeutet, in Sunion und Nikias Roteisenerze und manganfreie eisenhaltige Bleischläge veräußert. In den 14 Tiegelöfen werden alljährlich gegen 100 000 t verschmolzen. Im Jahre 1869 wurde das erste Kaufblei, sowie nach einer Pause von vielen Jahrhunderten das erste laureotische Silber hergestellt. Auch die Erzeugung von Weichblei und Arsenik machte große Fortschritte. In den neu eingerichteten großen Wäschereien gaben auch die sandigen, armen, flußspathaltigen Ekboladen einen befriedigenden Ertrag, allerdings fällt der Metallgehalt der Beschickung für die Bleischachtöfen von Jahr zu Jahr. Der Betrieb hat aus den vorgeschilderten Gründen stark nachgelassen; die Gesellschaft, welche früher gegen 3000 Arbeiter beschäftigte, hat nur noch rund 700 Leute in ihrem Betriebe.

Von geringerer Ausdehnung sind die beiden übrigen laureotischen Betriebe, die „Französische Gesellschaft der Minen von Sunion" und die „Französische Gesellschaft Seriphos-Spiliasesa". Erstere, im Jahre 1875 gegründet, umfaßt zwei sehr wichtige Blei-, Zink-, Mangan- und Eisengruben, nämlich die Lager, die die Konzession von Sunion bilden und an die Gruben vom laureotischen Olymp grenzen, und die Konzession von Wromopussi, an der Küste gegenüber Makwuisi. Nördlich von Wromopussi liegen die manganhaltigen Eisenerze und Bleiglanzlager der Gesellschaft Seniphos-Spiliasesa, gegründet 1880. Gerade die Eisenmangan-Karbonate von Spiliasesa, Wromopussi und Nikia, die in Viethi und Aolaki kalziniert werden, haben dem Bergbau einen großen Aufschwung gegeben.

Während die Bergwerksbetriebe von Laurion sich durch den Reichtum und die Mannigfaltigkeit der Produktion auszeichnen,

sind die Minen gewöhnlich angewiesen, ein einziges Erz abzubauen, wobei das Eisen überwiegt. Dieses kommt als Hämatit, Limonit, Sidanit und als natürliches Magneteisen vor und findet sich außer im laureotischen Gebiete am Pentelikon und bei Daphni, bei Kalamata, am Taypetos, bei Hermione, in Lokris, unweit Velestino in Thessalien, an mehreren Stellen auf Euböa und auf den meisten Inseln, Skyros, Kea, Kythuos, Seriphos, Antiparos.

Der stärkste Abbau nach Laurion findet statt bei Grammatiko, unweit Marathon, wo die Gesellschaft Chollet & Co., früher Szonia & Co., einen regen Betrieb unterhält. Das Erz wird auf einer Förderbahn nach dem Hafen Limonoa gebracht und hier verladen. Bei Larymna in Lokris sind zwei Konsortien mit dem Abbau von Eisen beschäftigt, die „Griechische Minengesellschaft" und die ebenfalls griechische „Gesellschaft der Bergwerke von Lokris". Nordwestlicher, bei Atalante, unterhalten die „Greck Iron Ore Limited" und die „Minengesellschaft von Atalante" einen ebenfalls sehr regen Betrieb. Sehr bedeutend ist Seriphos, wo schon im Altertum Eisen gewonnen wurde.

Die „Société metallurgique" hatte hier im Jahre 1809 ebenfalls mit dem Abbau begonnen. Die Konzessionen, die sie erwarb, umfaßten die reichsten Felder der Insel, rund zwei Millionen Tonnen, bei den Häfen Kutala und Megalolivadi. Bei den vergeblichen Versuchen, die Erze mit Braunkohlen zu verschmelzen, büßte das Unternehmen große Kapitalien ein. Im Jahre 1880 ging der Betrieb auf die „Gesellschaft Seriphos-Spiliasesa" über und unter der Leitung des äußerst tüchtigen und umsichtigen deutschen Ingenieurs und Mitbesitzers Großmann, der leider bereits im Jahre 1905 starb, entwickelte sich hier die Industrie in vollkommenster Weise. Bis 1900 waren 1,5 Mill. t Erze gewonnen. Im Jahre 1909 beschäftigte das Unternehmen an 650 Arbeiter und förderte zusammen mit der Grube von Spiliasesa 184 000 t.

Die kleinen Betriebe auf Seriphos haben nicht aufkommen können. Die „Minengesellschaft von Seriphos" hat ihre Arbeiten seit 1907 eingestellt. Am Vorgebirge Chalara ist ein Lager von über 200 000 t nachgewiesen, welches Eigentum der Gemeinde ist und noch nicht abgebaut wird. Auf Kythnos sind tätig die „Technische Gesellschaft" auf einer Grube bei Kakorelos, Pf. J. Serpien auf Lager von Zogaki und der Konzessionär L. Depian bei dem Dorfe Dryopis, die zusammen etwa 30 000 t fördern. Die ebenfalls auf Kythnos, beim Dorfe Solki, tätige holländische Gesellschaft Müller & Co., die ihren Betrieb bis 1909 aufrecht erhielt, ist eingegangen. Auf Siphnos hat das Unternehmen Capsalos eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltet; es werden jährlich 16 000—20 000 t Eisenerze gewonnen, und mit einem ähnlichen Ergebnis arbeitet auf Skyros die „Griechische Minengesellschaft von Skyros".

Was nun die Produktion anbelangt, so erreicht die Produktion von Eisenerzen im Mittel eine halbe Million Tonnen jährlich. Etwa halb so groß, mit 245 000 t, ist der Abbau von Blei, woran wieder die Bergwerke von Laurion den Löwenanteil haben. Neben diesen ist es nur die Capsalos-Gesellschaft auf Siphnos, die ein verschwindend geringes Quantum Blei, etwa nur 600—700 t jährlich, fördert.

Aber das Vorkommen beschränkt sich nicht auf diese Gruben. Bleilager sind außer auf dem Festlande (Zagora in Thessalien, Hymettos, südlicher Peloponnes) auf der Mehrzahl der Inseln einschließlich Euböas festgestellt worden; entweder hat der Abbau aber bisher nicht gelohnt oder man ist über die Versuche nicht herausgekommen.

Auch Zink ist eines der Hauptprodukte der laureotischen Montanindustrie; es wird in geröstetem oder kalziniertem Zustande auf den Markt gebracht. Die griechische Hüttengesellschaft und die Gruben von Sunion erzeugen allerdings nur kleine Quantitäten, dafür aber produziert die französische Gesellschaft, die auch auf Antiparos mächtige Felder besitzt, nahezu 45—50 000 t; auch das Capsalos-Unternehmen fördert Zinkerze. Die Gesamtproduktion übersteigt nicht 50 000—60 000 t.

Chrom kommt als Chromit auf Skiros, Chalkis, im Pelion-, Othris-Gebirge und in Thessalien vor. Viele Grubenwerke haben nach reichlichen Erträgen ihre Tätigkeit eingestellt. Heute sind in Betrieb nur noch die Konzessionen der Gebrüder Apostolides bei Tsangli, unweit Pharsala, und D. Tsagaris bei Lauria, die zusammen 7000 bis 10 000 t Chromit gewinnen.

Mangan findet sich am häufigsten mit Eisenerzen untermischt, namentlich in den Lauriongruben. In Dardesa, Darkalio und Spiliasesa werden manganhaltige Hämatite in großen Mengen gewonnen. Auf den Inseln kommt es entweder mit Trachyt und Serpentin oder mit Glimmerschiefer und Kalkstein vermischt vor. Die ergiebigsten Lager besitzt Siphnos, wo die Capsalos-Gesellschaft einen starken Abbau betreibt. Am interessantesten und merkwürdigsten sind die Mangangruben F. J. C. Serpieris auf Kap Deni auf Milos, wo das Erz in beckenförmigen Einlagerungen im tertiären Gestein vorkommt. Hier wird ein regelrechter Tagebau betrieben. Die Produktion, die vor einem Jahrzehnt noch 10 000—15 000 t betrug, ist stark zurückgegangen; sie übersteigt nur noch wenig 1000 t.

Kupfer wird nur in kleinen Mengen von ungefähr 100 t von der Konzession Depian und Georgiu auf Skyros gewonnen. Dieses Erz kommt sowohl auf Euböa als im Othrys-Gebirge, ferner im Peloponnes (Epidautos und Taygetos) und auf den Inseln Andros und Paros vor, doch ist man zum Abbau noch nicht übergegangen, und es ist fraglich, ob er sich überhaupt lohnen wird.

Von den übrigen Mineralien wird nur noch Schwefelkies, jährlich 40 000—60 000 t, von der französischen Laurion-Gesellschaft, Nickel in sehr geringen Mengen von gegen 500 t von der Lokris-Gesellschaft in Larymna und Eisenpynit von der Bergwerksgesellschaft von Hermione in der Arpolis gewonnen. Antimon bei Volo und Arsenik im Mawrovo- und Ossa-Gebirge werden noch nicht abgebaut.

Brennbare Materialien kommen nur spärlich vor. Der Industrie kommt glücklicherweise die Braunkohle (Lignit), die dem jüngeren Tertiär angehört und in großen Lagern verbreitet ist, vielfach zu Hilfe. Die Braunkohlen werden in den Hütten verwendet, besonders zum Kalzinieren von Galmei und Magnesit, sowie zum Verschmelzen von Schwefelerzen. Kumi und Aliveri haben die reichsten Lager, die von der Griechischen Minen-Gesellschaft ausgebeutet

werden. Andere Felder finden sich bei Lamia, Gardiki, in der Phthiotis und bei Oropos.

Schwefel wurde früher bei Pherlingos auf Milos, wo er im Quarztrachit vorkommt, in sehr beträchtlichen Mengen für den Landesbedarf gewonnen, doch hat der Abbau inzwischen nachgelassen. Asphalt findet sich bei Marathos in Tryphilien und auf Antipaxos; Erdpech und Petroleum in sehr geringen Mengen bei Keri auf Zakynthos, wo sie in Salzwasser nachweisbar sind. An die Gewinnung kann jedoch nicht gedacht werden.

Von den geförderten Erzen, die zum Verkauf gelangen, war bisher mit nahezu der Hälfte der Verkaufsmengen von durchschnittlich 500 000—600 000 t England der Hauptabnehmer; dann folgten Holland, Österreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Deutschland und dann die übrigen Länder.

Der Aufschwung der Handelsflotte. Der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" (Leipzig), Dezemberheft 1915, entnehmen wir: Englands Streben, durch den von ihm angezettelten Weltkrieg „die Rechte und Freiheiten der kleinen Nationen sicherzustellen", hat sich bekanntlich Griechenland gegenüber in ganz besonders seltsamer Weise betätigt. England hat, ohne Athen um Erlaubnis zu fragen, nicht nur griechische Inseln besetzt, in Kavalla geeignet erscheinende Gebäude für seine militärischen Zwecke mit Beschlag belegt und Anfang Oktober gar, obwohl Griechenland protestierte und in der Neutralität verharrte, Truppen in Saloniki landen lassen, sondern es hat auch die in der Geschichte des Seerechts neue Praxis erfunden, die Häfen Griechenlands, also eines neutralen Staates, der obendrein bis zum Eingreifen Bulgariens in den Krieg nirgends eine gemeinsame Grenze mit Englands Feinden hatte, einer regelrechten Blockade zu unterziehen. Dem griechischen Außenhandel sollte damit die Kehle dermaßen zugeschnürt werden, daß so die ungehorsame „kleine Nation" sich nur noch durch bedingungslose Unterwerfung unter Englands Befehle aus der eisernen, tödlichen Klammer sollte erretten können.

Die allgemeine Politik Griechenlands und die etwas merkwürdige und durchaus nicht ganz freiwillig gespielte Rolle, die es unter Englands Druck im großen Weltkrieg übernehmen mußte, sollen uns aber an dieser Stelle nicht weiter beschäftigen. Im folgenden soll lediglich gezeigt werden, wie dem politischen Aufschwung Griechenlands in den letzten Jahren in der Tat auch ein sehr beachtenswerter wirtschaftlicher Fortschritt zur Seite steht bzw. in naher Zukunft zu erwarten ist. In besonders deutlicher Weise sieht man dies an der Entwicklung der griechischen Handelsschiffahrt in neuester Zeit, deren möglichste Beeinträchtigung unter dem Vorwand der Kriegsnotwendigkeit ja auch eines der englischen „Kriegsziele" ist.

Griechenland hat im Verhältnis zu seinem Gesamtflächeninhalt unter allen Ländern der Welt die weitaus größte Küstenstrecke, dazu eine ungewöhnlich stark gegliederte, an guten Buchten reiche Uferbeschaffenheit. Kein Wunder, daß sich hier zuerst auf europäischem Boden, unter phönizischem Einfluß, eine beachtenswerte Seeschiffahrt und eine Vertrautheit mit dem Meere entwickelte, von der uns die Odyssee beredte Kunde gibt!

In der Folgezeit, zumal nach dem Aufkommen der Türkenherr-

schaft in Europa, haben die Griechen sich vom Meer nach und nach zurückgezogen, und wenn auch griechische Schiffe im Mittelmeergebiet niemals fehlten, so war doch noch lange nach der Wiedererkämpfung der hellenischen Unabhängigkeit die griechische Dampferflotte von mehr als bescheidener Bedeutung. Noch im Jahre 1875 bestand sie erst aus ganzen 27 Dampfern mit einem Gesamt-Tonnengehalt von 8240 Br.-Reg.-Tons! Hierzu kamen freilich noch sehr zahlreiche Segler und andere kleine Fahrzeuge, so daß der Gesamtbestand immerhin 5440 Fahrzeuge mit 262 032 t umfaßte. Hiervon waren aber nur 1107, also wenig mehr als der fünfte Teil, über 60 t groß. Die griechische Segelschiffahrt spielt auch heute noch eine beachtenswerte Rolle in den Griechenland benachbarten Meeren und bis hinauf ins Schwarze Meer. So klein die meisten Fahrzeuge sind, sie haben infolge ihrer großen Anzahl im östlichen Mittelmehr, insbesondere auch in Konstantinopel, zeitweise die führende Rolle gespielt.

Für die heutige Geltung eines Volkes als handeltreibende Nation kommt aber im wesentlichen nur seine Dampferflotte in Betracht. Der Aufschwung des griechischen Dampferbestandes in den letzten 40 Jahren zeigt nun eine geradezu ungeheuer rasche Entwicklung, deren Tempo sich seit der Jahrhundertwende mehr und mehr beschleunigt hat und die nach den Erfolgen des Balkankrieges geradezu bewundernswerte Dimensionen angenommen hat. Folgende Zahlen, die uns die Anzahl und den Tonnengehalt der griechischen Dampfer für einzelne Jahre erkennen lassen, werden dies beweisen. Die griechische Dampferflotte umfaßte:

Jahr	Anzahl	Tonnengehalt
1875	27	8 240
1883	50	24 160
1892	104	61 092
1901	188	160 997
1907	285	288 573
1911	343	387 634
Juli 1913	354	409 137
Ende 1914	439	rd. 630 000

Unter diesen Dampfern sind 237 größer als 2000 t, 103 größer als 3000, 19 größer als 4000, 4 größer als 6000 t. — Seit der Jahrhundertwende, in nur 14 Jahren, hat sich die Zahl der griechischen Handelsdampfer also fast verdreifacht, der Tonnengehalt mehr als vervierfacht. Die Durchschnittsgröße, die 1875 erst 294 t betrug, beläuft sich jetzt auf fast 1500 t.

Die griechischen Schiffahrtsgesellschaften haben sich bisher nur kleinere Aufgaben gestellt; die Mehrzahl beschränkt sich auf den Verkehr im Mittelmeer und seinen Randmeeren, nur 2 widmen sich dem transatlantischen Dienst. Lediglich die letzteren stellen Aktiengesellschaften dar. Alle arbeiten mit zufriedenstellendem Erfolg, und zwar bemerkenswerterweise im allgemeinen, von gelegentlichen kleinen Unterstützungen und Vergütungen für den Postdienst abgesehen, ohne staatliche Subvention. Manche Anzeichen lassen darauf schließen, daß die griechische Ozeanchiffahrt erst am Beginn eines beachtens-

werten Aufschwungs steht. Typisch in dieser Hinsicht ist der erstaunliche Aufschwung, den allein in den letzten 4 Jahren der griechische Anteil am Verkehr im Suezkanal genommen hat. Es verkehrten nämlich im Kanal unter griechischer Flagge:

Jahr	Zahl der Schiffe	Tonnengehalt
1911	4	16 609
1912	10	27 538
1913	17	54 640
1914	35	132 027

Also in nur 4 Jahren eine Vermehrung um das 8—9fache! Nun bedeutet ja zwar sowohl der italienisch-türkische Krieg 1911/12 wie der erste Balkankrieg 1912/13 und vor allem der nunmehrige Weltkrieg eine erhebliche Begünstigung der griechischen Schiffahrt in Italien, im Mittelmeer und im Suezkanal auf Kosten der türkischen, neuerdings auch auf Kosten der rumänischen und russischen, und es ist ziemlich wahrscheinlich, daß der prozentuale Anteil der neutralen griechischen Schiffahrt am Suezverkehr, der 1911 nur etwa 0,07%, 1913 schon 0,3% und 1914 gar 0,8% ausmachte, im laufenden Jahr gerade wegen der erheblichen Beeinträchtigungen des Kanalverkehrs im Kriege abermals ganz gewaltig anwachsen wird. Die „Konjunktur" ist für die griechischen Reedereien entschieden überwiegend günstig; es ist aber gar nicht ausgeschlossen, daß der Vorsprung, den sie jetzt gewinnen, bei geschickter Ausnutzung auch im Frieden festgehalten werden kann. Andererseits leiden unter dem Kriege auch diejenigen griechischen Schiffahrtsunternehmungen erheblich, die den Verkehr mit Konstantinopel und mit den Häfen des Schwarzen Meeres pflegten. In allen Schwarzmeer-Häfen, mit alleiniger Ausnahme von Taganrog, nahm in den letzten Jahren die griechische Flagge beachtenswerterweise die erste Stellung ein, und auch in den Dardanellen war sie häufiger als die jeder anderen Nation, einschließlich der englischen, zu sehen, wenn auch natürlich die Dimensionen der griechischen Fahrzeuge erheblich hinter denen der westeuropäischen Schiffe zurückblieben. Von 33 450 Schiffen, die im Jahre 1910 in den Dardanellen verkehrten, waren 4150, also über 12% griechisch, während England nur 3650 Schiffe stellte; von der Gesamt-Tonnage von 16 Millionen entfielen etwa 18% (2 935 000 t) auf griechische Fahrzeuge, auf englische freilich fast die Hälfte der Gesamtzahl (7,4 Millionen Tonnen).

Bekanntlich ist in den letzten Monaten die griechische Handelsschiffahrt durch englische Überwachung, zwangsweise Überführung in englische Häfen usw. empfindlich benachteiligt und geschädigt worden, so empfindlich, daß selbst das vorher stark im Ententefahrwasser segelnde griechische Volk schließlich aufbegehrte und die griechische Tagespresse eine scharfe Sprache gegen die englischen Vergewaltigungen führte. Irgendeine militärische Notwendigkeit für das englische Vorgehen gegen die griechische Handelsschiffahrt bestand natürlich in keiner Weise. Offenbar sollte Griechenland lediglich geärgert und dafür gestraft werden, daß es nicht, wie Italien, auf den Leim gegangen war und sich geweigert hatte, dem Vierverband an den Dardanellen und Mazedonien die allzu heißen Kastanien aus dem Feuer zu holen. Anscheinend hoffte man in England, durch möglichst

schlechte Behandlung schließlich doch noch Griechenland gefügig zu machen und ihm durch unbekümmerte Verletzung und Beiseitesetzung seiner territorialen Rechte und durch möglichst weitgehende Erschwerung seiner Handelsschiffahrt seine Abhängigkeit von der Entente recht deutlich zu Gemüte zu führen. Es scheint aber so, als ob der Erpressungsversuch das Gegenteil von dem bewirkt hat, was man von ihm erhoffte. Im übrigen ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß der sehr starke Aufschwung der griechischen Schiffahrt in den letzten Jahren den Engländern ein Dorn im Auge war und daß sie in altgewohnter Weise den Krieg als Vorwand benutzen wollten, um auch in Griechenland den neutralen Handel tunlichst schwer zu schädigen. Mit den skandinavischen Ländern, mit Holland und den Vereinigten Staaten sprangen sie in dieser Hinsicht nach Gefallen um — warum sollte die langsam lästig werdende griechische Flagge im Mittelmeergebiet nicht bei gleicher Gelegenheit ebenfalls einen fühlbaren Dämpfer aufgesetzt bekommen? Jene Länder wagten, mit alleiniger Ausnahme des sehr energisch seine Würde wahrenden Schweden nur schwächliche Proteste gegen die Erdroßlung des rechtmäßigen Handels: wie sollte man da von dem kleinen Griechenland sich einer anderen Haltung versehen als einer zähneknirschenden Fügung unter Albions Willen und Befehl? Was man in London den „beschützten" kleinen Nationen, die sich nicht wehren können, zu bieten wagt, das zeigt die Tatsache, daß man nach Venizelos' zweitem Sturz (5. Oktober 1915) rundheraus erklärte, man werde Griechenland die Nahrungszufuhr zur See abschneiden, wenn es in der Neutralität verharre und sich krampfhaft weigere, seine Landeskinder ad majorem gloriam Britanniae zur Schlachtbank zu schleppen. Der Erfolg dieses Vorgehens war wieder genau entgegengesetzter Art, wie man in Downing Street erhofft hatte: Griechenlands Sympathien wurden noch mehr ins deutsche Lager gedrängt, und die Regierung schloß eine Vereinbarung mit Bulgarien und Rumänien, die dem Land die Lebensmittelzufuhr sicherte. Die griechische Schiffahrt freilich wird nach dem 5. Oktober 1915 nur noch so weit tätig sein können, als es England genehmigt. Man nennt dies in London Achtung vor den Rechten der Neutralen. —

Was der Krieg der griechischen Schiffahrt weiter bringen wird, ist nicht zu sagen. Bei längerer Dauer dürfte sie auch noch empfindlicher als bisher in Mitleidenschaft gezogen werden, zumal wenn im Winter 1915/16 die zu erwartende Sperrung des Suezkanals erfolgt, in dem die Schiffahrt schon jetzt durch Minen und durch Beschießung seitens türkischer Irregulärer mit mancherlei Gefahren verbunden ist.

Wichtiger erscheint die Frage, wie die griechische Seeschiffahrt sich nach Wiederkehr normaler Zeiten, im Frieden, weiterentwickeln wird, ob dann der sehr starke Aufschwung der letzten Jahre sich fortsetzen oder einem Rückschlag Platz machen wird. Vieles spricht für die erstere Annahme, ganz besonders aber eine bisher wenig beachtete Tatsache, deren künftige Tragweite noch gar nicht zu übersehen ist: der in verhältnismäßig naher Zukunft zu erwartende endliche Anschluß Griechenlands ans europäische Eisenbahnnetz.

Griechenland ist ja bisher, neben Dalmatien, das einzige Land des zivilisierten europäischen Festlands, dessen Schienennetz von dem

des übrigen Kontinents abgeschnitten ist. Seit Jahrzehnten kämpfte Griechenland um die Eisenbahnverbindung mit Saloniki, aber der gute Wille der Türkei, auf den man in dieser Hinsicht vor 1912 angewiesen war, war leider nicht vorhanden, und die Verhandlungen wurden von Jahr zu Jahr ohne Aussicht auf Erfolg weitergeschleppt. Der Ausgang des Balkankrieges hat nun Griechenland mit Saloniki selbst auch einen Teil der ehedem türkischen Bahnen und obendrein eine gemeinsame Grenze mit Serbien verschafft, das sich ein Vergnügen daraus machen wird, die Eisenbahnstränge baldmöglichst nach Griechenland vorzutreiben, so weit es dazu noch beizutragen vermag. Seit geraumer Zeit sind in Griechenland Arbeiten im Gange, vor allem die wichtigste Bahnlinie des Landes, Athen-Larissa, längs der Küste mit Saloniki und über Saloniki mit Üsküb, Belgrad, Budapest usw. zu verbinden. Gerade in den jüngsten Wochen einer überaus schwierigen politischen Lage hat die griechische Regierung bemerkenswerterweise angeordnet, daß der bereits weit fortgeschrittene Bau der Bahnlinie Larissa-Saloniki mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt werden solle. Hierfür waren natürlich zunächst militärische Gesichtspunkte maßgebend, aber für dieses eifrige Bestreben der Griechen kommt neben anderen selbstverständlichen Wünschen auch die Hoffnung in Betracht, daß es gelingen werde, den Athener Hafen Piräus zu einem großen Überseehafen und zu einem beachtenswerten Mitbewerber von Brindisi zu entwickeln.

Der Athener Hafen bewältigt schon jetzt nahezu zwei Fünftel des griechischen Hafenverkehrs überhaupt, wie nachfolgende Zahlen zeigen:

Jahr	Verkehr im Piräus		Verkehr in allen griechischen Häfen	
	Zahl der griech. Dampfer	Tonnengehalt	Zahl der griech. Dampfer	Tonnengehalt
1899	67	39 048	145	94 794
1904	98	79 971	206	198 681
1911	160	140 883	343	387 634

Der Gesamtverkehr im Piräus belief sich auf:

Jahr	Zahl der Schiffe	Tonnengehalt
1902	1597	1 968 000
1907	2498	3 116 000
1910	3008	4 009 576
1912	3474	3 913 060

Eine erfolgreiche Durchführung der glücklich begonnenen griechischen Eisenbahnpolitik würde in jedem Falle in hervorragender Weise auch der griechischen Schiffahrt zugute kommen, und da diese neuerdings ohnehin so deutliche Beweise einer kräftigen Lebensfähigkeit gegeben hat, so ist es gar nicht unmöglich, daß Griechenland in Zukunft eine ungleich großartigere Rolle als bisher spielen wird.

Vieles spricht dafür, daß die griechische Piräus-Hoffnung erfüllbar ist. Ist doch, nach Herstellung des Eisenbahnanschlusses und Einrichtung eines ausreichenden Schnellverkehrs zu Lande (für den freilich noch mancherlei Verbesserungen, vor allem im Unterbau der griechischen Bahnen, erforderlich sein werden), voraussichtlich die

Reise nach Alexandrien und Port Said über den Piräus schneller als über Brindisi zu ermöglichen, und da auch die Seefahrt dorthin kürzer sein würde und Griechenland, als klassisches Land der Antike, leicht eine ebenso starke Anziehungskraft auf den Fremdenverkehr auszuüben vermag, wie Italien, so sind die Zukunftsaussichten, daß der Piräus ein hochwichtiger Umschlagshafen des überseeischen Personenverkehrs werden wird, als durchaus günstig einzuschätzen. Mag auch noch einige Zeit darüber vergehen — mit einiger Energie und Umsicht kann Griechenland Großes für seine Schiffahrt erreichen. Die natürlichen Vorbedingungen sind jedenfalls vortrefflich.

Zur Finanzlage. Wie „Corriere della Sera" aus Athen meldet, hat der mit der Neuordnung der Buchhalterei der griechischen Staatsverwaltung beauftragte Generalinspektor des italienischen Staatsschatzes, Komthur Zappeloni, seinen Auftrag erledigt. Nach dem von ihm erstatteten Bericht ist die Staatsschuld Griechenlands von 979 743 000 Frs. vor sechs Jahren auf 1 542 604 000 Frs. im Jahre 1915 gestiegen. Der Fehlbetrag der Bilanz des Jahres 1915 beträgt 358 289 000 Frs. bei einer Einnahme von 411 453 000 Frs.

Einlösung der Anleihecoupons. Die fälligen Zinsscheine der 5 proz. Griechischen Nationalanleihe von 1907 werden mit 2,50 Frs. pro Stück und die ausgelosten Obligationen, zum Kurse von 81 M. umgerechnet, eingelöst, und zwar in Deutschland bei der Nationalbank für Deutschland in Berlin.

Verkauf deutscher Waren. Die Handelskammer zu Berlin weist erneut darauf hin, daß in den vier Dampfern der Deutschen Levantelinie, die infolge Ausbruch des Krieges den Hafen von Piräus nicht verlassen konnten, sich immer noch zahlreiche Waren deutscher Firmen befinden. Der Handelskammer haben sich verschiedene Athener Firmen unter Aufgabe von Referenzen angeboten, den Verkauf solcher Waren in Griechenland zwecks Flüssigmachung des investierten Kapitals zu vermitteln. Näheres ist im Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer zu erfahren.

Montenegro.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse. Von Dr. Heinrich Bruehl, dem Syndikus des Deutschen Balkanvereins, finden wir im „Hamburger Correspondenten", 21. 1. 16, folgende Übersicht: Durch seinen Beschluß, dem siegreichen Gegner aus freien Stücken Frieden und Unterwerfung anzubieten, hat König Nikita seinem Volke zweifellos den größten Dienst erwiesen. Abgesehen davon, daß er von der Großmut des Bezwingers eine erträgliche Gestaltung für das Schicksal seines Landes erhoffen darf, hat er gleichzeitig auch die Vorbedingungen für seine allmähliche wirtschaftliche Entwicklung geschaffen. Denn der Traum von der Liebe Mütterchens Rußland ist von jeher eitel Wahn gewesen, Montenegro wurde als Vorspann und Prellbock von seiner vermeintlichen Beschützerin stets mißbraucht

und hat dadurch, mehr als ihm zuträglich, die politische Aufmerksamkeit auf sich gelenkt. Nach Wiederkehr geordneter politischer Verhältnisse jedoch und vorausgesetzt, daß es in Zukunft sein Hauptaugenmerk ausschließlich der Festigung seiner inneren Gestaltung zuwendet, hat das Land Aussichten, auch seine wirtschaftliche Lage zu verbessern. Es hat zwar Wirtschaftsgüter nur in bescheidenem Maße aufzuweisen, ist aber an sich ein aufnahme- und entwicklungsfähiges Land. Als ausgesprochen landwirtschaftlicher Staat hat es bisher nur Ackerbau und Viehzucht betrieben, während dem Handwerk eine sehr geringe und der Industrie so gut wie gar keine Bedeutung zukommt. Da das Leben sich in den einfachsten und ursprünglichsten Formen abspielt, so ist der auswärtige Bezug von Industrieerzeugnissen — namentlich der Fein- und Luxuswarenindustrie — ein kaum nennenswerter. Der Bedarf an Gebrauchs- und Verbrauchsgegenständen des täglichen Lebens wird hauptsächlich durch die auf primitiver Grundlage betriebenen Hausindustrien im Lande selbst gedeckt.

Die Landwirtschaft, die Haupteinnahmequelle Montenegros, lag bis heute sehr im argen. Schuld daran trägt die rückständige Art der Bodenbebauung, die Aufteilung des Grundbesitzes in kleine Parzellen und der Mangel an Hilfsmitteln für die Landleute, die noch jetzt an althergebrachten Sitten und Gebräuchen festhalten und überdies in der Mehrzahl durch ihre Verpflichtungen gegen die privaten heimischen Geldinstitute stark verschuldet sind. Die nach dem Balkankrieg 1913 geplante Gründung einer Staatshypothekenbank, die ihnen zu Hilfe kommen sollte, ist bislang nicht zustande gekommen. Die Hauptanbauprodukte sind Mais, Weizen, Gerste und Roggen; Hafer wurde bisher aus der Türkei bezogen. Selbst in den besten Jahren vermag jedoch der Ernteertrag den eigenen Bedarf des Landes nicht zu decken. Von größter Bedeutung ist die Olivenkultur, die Ölerzeugung und der Tabakbau. Am besten gedeiht die Viehzucht; Hornvieh, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine, Esel und Maulesel stellen das Hauptkontingent der montenegrinischen Ausfuhr dar, die in den letzten Jahren den Wert von $2^1/_2$ Millionen Franken erreichte und in der Hauptsache nach Italien und nach Österreich (Ziegenfelle, Schaffelle, Wolle) ging.

Diese Geringfügigkeit des Ausfuhrverkehrs hat in erster Linie ihren Grund in dem fast vollständigen Mangel an Verkehrsmitteln. Eisenbahnen sind im Lande — abgesehen von der einzigen, 42 km langen Schmalspurlinie Virpazur—Antivari — nicht vorhanden. Auch die Wegeverhältnisse lassen viel zu wünschen übrig. Nur die

Hauptstadt Cetinje ist mit Cattaro und mit Rjeka, einem kleinen, in der Nähe des Skutarisees liegenden Örtchen, durch fahrbare Wege verbunden; im übrigen gibt es nur Saumpfade für Maultierkarawanen. Der einzige Hafen des Landes, der für die Ein- und Ausfuhr in Frage kommt, ist Antivari mit einem Molo von 250 m Länge, an dem drei Dampfer von je 1000 Registertonnen gleichzeitig laden und löschen können. Die Verbindungen zwischen Virpaza und Podgoritza, dem größten Handelsplatz des Landes, und von hier ins Innere wird ausschließlich durch Wagen bewerkstelligt. Seit dem Jahre 1910 besteht zwischen Cetinje und Cattaro, sowie zwischen Cetinje—Podgoritza—Nikschitsch, eine Automobillinie, die aber nur dem Personen- und Postverkehr dient. Der Ausbau des Straßennetzes und die Einrichtung leistungsfähiger Transportmöglichkeiten wären sonach die erste Hauptbedingung für die wirtschaftliche Entwicklung Montenegros.

Bis zum Krieg lag der Handel Montenegros fast ausschließlich in österreichischen Händen. Deutschland war an der Gesamteinfuhr von etwa 8 Millionen Kronen nur mit etwa 1 Million beteiligt. Bezogen wurden von Deutschland in der Hauptsache: Zucker, Rohhäute und Leder, Seidenwaren (Frauenkleiderstoffe, Schleier und Gürtel), Baumwolle, Leinen, Hanf, Ziegen- und andere Tierhaare, in letzter Zeit auch Pflüge, und Netze für die Fischerei auf dem Skutarisee. Im übrigen wurden eingeführt: Kolonialprodukte (Kaffee, Zucker, Tee, Reis, Mehl, Petroleum u. a.); Manufaktur-, Schnitt-, Kurz- und Wirkwaren; Stahl, Eisen und Eisenwaren; Häute, Leder- und Schuhwaren; Glas- und Porzellanartikel, Drogen, Medizinalwaren, Wein, Spirituosen und Möbel. Obwohl sich der Handelsstand Montenegros nur aus kleinen Kaufleuten zusammensetzt, die fast durchweg Gemischtlager unterhalten und zumeist nur über geringe Mittel verfügen, hat man bislang im allgemeinen doch die Beobachtung machen können, daß die Käufer in der Regel bestrebt waren, ihren Verpflichtungen nach Möglichkeit nachzukommen.

Daß von einer eigentlichen Industrie Montenegros nicht geredet werden kann, wurde oben schon erwähnt. Die einzigen Unternehmungen, die als über den hausindustriellen Betrieb hinausgehend anzusehen wären, sind: die von einem italienischen Konsortium unterhaltene Tabakmanufaktur in Podgoritza, die bislang Zigaretten und Schnittabak in namhaften Mengen ausführte, drei Bierbrauereien in Nikschitsch und Plevlje, drei Holzsägefabriken und fünf bis sechs Olivenmühlen, die sämtlich jedoch nur den heimatlichen Bedarf not-

dürftig decken. Bereits nach dem Balkankriege wurden mehrere neue Unternehmungen geplant, so u. a. einige elektrische Beleuchtungs- und Wasserleitungsanlagen für Podgoritza und Nikschitsch. Auch sollen ausländische Interessenten die Frage einer Ausbeutung der Waldungen und scheinbar reichen Erz- und Kohlenlager sowie anderer Bodenschätze Neu-Montenegros erwogen haben. Näheres hierüber ist allerdings bislang nicht bekannt geworden. Auf alle Fälle dürfte deutsches Kapital in Zukunft mancherlei Betätigung in Montenegro finden, da dessen Entwicklungsfähigkeit außer Zweifel steht.

Die deutschen Handelsbeziehungen. Obwohl unser Warenaustausch mit Montenegro der Größe des Landes und der Entwicklung seiner Volkswirtschaft entsprechend nur sehr bescheiden ist, sind unsere Handelsbeziehungen zu König Nikitas Reich doch seit dem Jahre 1907 durch einen Handelsvertrag geregelt. Von dem Wunsche geleitet, die Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten durch den Abschluß einer Handels- und Schiffahrtsübereinkunft zu heben, wurde im Juni 1907 zwischen den Vertretern beider Staaten in Cetinje ein Vertrag abgeschlossen, der im Februar 1908 ratifiziert wurde und im folgenden Monat in Kraft trat. Der Vertrag galt bis zum 31. Dezember 1917, er konnte Ende des laufenden Jahres gekündigt werden. Der Krieg hat auch ihm vorzeitig ein Ende bereitet. Die Übereinkunft ist ein Meistbegünstigungsvertrag, nach dem die Untertanen und die Boden- und Gewerbserzeugnisse jedes der beiden Länder gegenseitig im Gebiete des anderen Landes, was die Niederlassung der Staatsangehörigen betrifft, und hinsichtlich des Handels und der Schiffahrt, die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation genießen, und zwar sowohl für die Ein-, Aus- und Durchfuhr und im allgemeinen in jeder die Zölle und die Handelsgeschäfte betreffenden Beziehung, als auch für die Ausübung von Handel und Gewerbe und für die Zahlung der Abgaben, die sich hierauf beziehen. Unsere Einfuhr aus Montenegro hat im Jahre 1908 ihren höchsten Wert, nämlich 20 000 M., erreicht, in dem dem Kriege voraufgehenden Jahre belief sie sich auf nur 11 000 M.; sie bestand in Rohtabak, Goldwaren und Lederwaren. Unsere Ausfuhr nach Montenegro hat im Jahre 1910 ihren höchsten Stand mit 464 000 M. erreicht, in dem dem Kriege voraufgehenden Jahre belief sie sich auf 149 000 M. Sie bestand hauptsächlich aus Hufeisen, Rindshäuten, Baumwollenzwirn, Tressenwaren, Maschinen, Bindfaden, Fernsprechern und Arzneiwaren.

Rumänien.

Die Wirtschaftslage behandelt Leopold Fischl, Braila, im „Bukarester Tageblatt" vom 30. 12. 14 und 1. 1. 16 wie folgt:

Zur leichteren Erfassung der wirtschaftlichen Situation müssen wir kurz noch auf einige Jahre früher zurückgreifen, um schildern zu können, wie Rumänien, das wirtschaftlich vorwiegend auf den reichen Ertrag seiner Ackerkrume und der Schätze seines Erdinnern angewiesen ist, über Nacht durch Versperrung seines Seeweges in schwere wirtschaftliche Bedrängnis geraten kann. Damals tobte die Kriegsfurie nicht an seinen Grenzen, aber mit einem Schlage hat die Dardanellensperre im Türkisch-Italienischen Kriege Rumänien die Möglichkeit der Ausfuhr benommen, denn damals war der Kampf ein lokalisierter, die Freiheit der Meere noch nicht usurpiert und die Mittelmächte hatten für ihre Bedürfnisse andere Bezugsmöglichkeiten. Mit dem größten Teile seines Ausfuhrüberschusses saß Rumänien fast durch ein halbes Jahr vollständig fest und die wirtschaftlichen Zerstörungen dieses Ereignisses waren sehr bedeutende. Selbst der ein Jahr darauf zur Zeit der Ernte erfolgte Kriegszug gegen Bulgarien, welcher übrigens nur wenige Monate dauerte, hat dem Wirtschaftsleben lange nicht den Schaden zugefügt, wie die vorhergegangene Dardanellensperre; und wenn schon ein Jahr darauf ein völliges Gesunden und Aufblühen des Wirtschaftskörpers einwandfrei zu konstatieren war, nicht die Wunden des Krieges waren es, welche so lange zur Heilung brauchten, vielmehr die Folgen der Sperre, die alle Glieder des Wirtschaftslebens so nachhaltig infiziert hatten.

Der natürlichste Weg für Rumäniens Ausfuhr ist in normalen Zeiten der Seeweg; Schienenstrang und Wasserweg donauaufwärts werden immer Surrogate bleiben, denn die Seedampfer führen sehr große Getreidemengen in verhältnismäßig kurzer Zeit an den Bestimmungsort. Für bedeutende Bahntransporte, wie sie eine rumänische Ernte benötigt, ist das Schienennetz weitaus nicht ausreichend. Überdies ist auch das rollende Material nicht in genügendem Ausmaße zur Verfügung. Der Verkehr donauaufwärts ist vom Wasserstand und von der Jahreszeit abhängig, welch ersterer zur Erntezeit gewöhnlich niedrig ist, so daß die Schleppschiffe nicht voll beladen werden können. Infolge ihres Tiefganges sind die meisten der hiesigen im Privatbesitze befindlichen Schleppschiffe nicht befähigt, die Stromschnellen des Eisernen Tores zu passieren.

Nicht lange nach Beginn des Weltkrieges schlossen sich die Dardanellen wieder, und wenn man von Serbien absieht, konnten vermöge ihrer Lage die Zentralmächte die einzigen Abnehmer des Gros der rumänischen Überschüsse sein.

Die Weizenernte des Jahres 1914 war eine Fehlernte, kaum 18 Millionen Hektoliter, wovon das Land selbst ca. 14 Millionen Eigenbedarf hat, so daß sich die Regierung bald nach Ausbruch des Krieges genötigt sah, die Ausfuhr von Weizen- und Weizenmehl aus dem Lande zu untersagen. Die politische Situation war eine unsichere, niemand wußte, was der kommende Tag bringen werde, den besten Händen war es sehr schwierig, Kredit zu finden, und nach Möglichkeit waren die Bankinstitute bemüht, ihre Engagements zu restringieren. Die

Industrie litt unter Arbeitermangel, denn viele Vorarbeiter und Arbeiter waren Fremde und mußten dem heimatlichen Rufe zu den Fahnen folgen. Die Preise aller Getreidesorten wichen stark, da die landwirtschaftlichen Kreise, welche Geld benötigten, das geerntete Korn zu veräußern genötigt waren. Große Mutlosigkeit beherrschte weite Schichten des Handels. Da änderte sich im späteren Laufe des Herbstes das Bild wie mit einem Schlage. Deutschland und Österreich-Ungarn sandten uns Käufer für Getreide und andere Bedarfsartikel. Stetig zogen die Preise an, um später eine Höhe zu erreichen, wie noch nie zuvor.

Angesichts der hohen Preise heimsten Gutsbesitzer, Pächter, Bauer und Händler hohe Gewinne ein und es kam, zumal enorme Quantitäten angekauft wurden, viel Geld ins Land, welches wieder mit vollen Händen ausgegeben wurde, und wenn auch ein sehr großer Teil der angekauften Waren bis zum heutigen Tage, teils wegen später erlassener weiterer Ausfuhrverbote, welche allerdings heute nicht mehr bestehen, ferner infolge Waggonmangels, des damals nicht freien Donauweges und anderer Hemmnisse, das Land nicht verlassen konnte, das für das Getreide bezahlte Geld kam dem Wirtschaftsleben des Landes in hohem Maße zugute, und breite Bevölkerungsschichten haben guten Verdienst aufzuweisen gehabt. Seitdem ist eine neue, in allen Feldfrüchten zufriedenstellende Ernte eingebracht worden. Jetzt war aber das Ausland schon vorsichtiger geworden und man hielt mit Käufen zurück, so daß von der neuen Ernte bisher nur wenig an den Mann gebracht werden konnte. Diese neuen Vorräte drücken wirtschaftlich auf das Land. Der Landwirt, ja selbst der Bauer, welche gewohnt sind, ihre Ernte in normalen Zeiten, wenn es ihnen notwendig erscheint, loszuschlagen, sind jetzt in ständiger und oft vergeblicher Suche nach einem Abnehmer ihrer Bodenprodukte; sie sind überwiegend genötigt, ihre Waren abzulagern, und wenn sie Geld brauchen, sie zu belehnen, wofür die Nationalbank große Summen zur Verfügung gestellt hat. Deswegen empfinden die Landwirte die Stockung in der Ausfuhr aufs tiefste und in weiten Kreisen herrscht große Unzufriedenheit darüber. Heuer ist die Landwirtschaft, durch den bisherigen Absatzmangel, in keineswegs beneidenswerter Situation und das beeinflußt die gesamte Wirtschaftslage. Dennoch sind auch in diesem Jahre große Geschäfte gemacht und ist Geld verdient worden. In Bukarest hat der Fremdenzufluß lange Zeit das gesamte Verkehrsbild geändert, dort muß das Geld stellenweise tatsächlich mit Scheffeln gemessen werden können. Die Bukarester Effektenbörse ist schon geraume Zeit fest und alle Papiere zeigen wesentliche Aufbesserungen, was darauf hinzuweisen scheint, daß die Bukarester Handelsherren der auswärtigen Politik Rumäniens ein günstiges Horoskop stellen. Geld ist jetzt für gute Hände mit Leichtigkeit zu haben und in kluger Vorsicht haben die Großbanken viel flüssige Mittel angehäuft. Die Banken, Assekuranzgesellschaften und zahlreiche Industrien dürften in diesem Jahre sehr zufriedenstellend abschneiden. Die Petroleumindustrie sieht, angesichts der gestiegenen Preise, den Wert ihrer Bestände sehr wesentlich erhöht, aber dafür wohl die Absatzmöglichkeiten ihrer Produkte vermindert, da sie auf die Ausfuhr angewiesen ist.

Da aber Rumänien vorwiegend ein Agrarland ist, so leiden dafür breite Schichten der Landwirtschaft unter der Stockung der Ausfuhr, deren geregelter Gang für das Land zur Beibehaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts unerläßlich ist. Ausfuhr bringt auch Einfuhr. Auch der Import ist schwach, der Weg über Saloniki sehr zeitraubend und jetzt auch unsicher, der durch Österreich-Ungarn und Deutschland vielfachen Hemmungen (wie Waggonmangel, Ausfuhrverbote usw.) ausgesetzt. In vielen Bedarfsartikeln des Landes herrscht daher Mangel. Kohle ist sehr knapp und manche Bedürfnisse müssen daher Zurückstellung finden.

Der Staatshaushalt hat große Ausgaben für den Unterhalt der zu den Waffenübungen Berufenen und die zahlreichen Heeresbedürfnisse. Die Einnahmen des Staates können solche Aufwendungen selbst in normalen Zeiten, wo das Budget große Überschüsse aufweist, auch nicht annähernd befriedigen. Dreihundert Millionen für Heereserfordernisse hat die Regierung bis nun von der Nationalbank entlehnt, es ist aber feststehend, daß sie damit bei weitem nicht ihr Auslangen gefunden hat. Das ist das Bild der wirtschaftlichen Lage Rumäniens seit dem Weltkriege. Aber man hat deswegen beileibe keine Veranlassung, Pessimist zu sein. Es steckt eine gewaltige Fülle von Kraft in dem Boden dieses Landes, welcher jahrjährlich so herrliche Frucht trägt, aus dessen Erdinnern so kostbare Fluten quillen und dessen alte, langgestreckte Wälder unerschöpflichen Holzreichtum bergen. Das Heilmittel ist: Freizügigkeit der Ausfuhr. Dann werden die wirtschaftlichen Sorgen, die das Land heute bedrücken, morgen verschwunden sein.

Die Getreidegeschäfte. Aus Bukarest wird Anfang Februar 1916 gemeldet: Die rumänische Zentral-Exportkommission, deren Auflösung bereits beschlossen wurde, wird wegen Erledigung neuerer wirtschaftlicher Fragen ihre Tätigkeit einstweilen fortsetzen. Die Kommission befaßte sich in ihrer letzten Sitzung mit dem Verkaufe der noch übrig gebliebenen Getreidevorräte, zu denen ein großer Teil der Maisernte von insgesamt 100 000 Waggons hinzukommt. Die Zentralmächte erheben auf den Ankauf dieser Vorräte Anspruch. Die Kommission gab ferner dem Ansuchen der Mühlenbesitzer statt, daß sie die Weizenvorräte ergänzen und zum festgesetzten Preis von 2300 Lei pro Waggon Weizen zum Ausmahlen von Exportmehl kaufen dürfen. Die Mühlen haben sich für die Ausfuhr von Mehl stark gebunden. Der Preis des Getreides für rumänischen Verbrauch wurde mit 2000 Lei für den Waggon festgesetzt. Das Kriegsministerium forderte die Kommission auf, bei den Landwirten dahin zu wirken, daß diese ihre Getreidevorräte zum Höchstpreise an die Heeresleitung abgeben. Andernfalls müßten die Vorräte auf dem Requisitionswege eingezogen werden. Die Getreidegeschäfte beschäftigen auch die Presse. Der russenfreundliche Adverul greift den Präsidenten der rumänischen konservativen Partei, Alexander Marghilman, an, weil dieser die mit England abgeschlossenen Getreideverkäufe als ein gegen die Zentralmächte gerichtetes Ränkespiel bezeichnete.

Verbot des Getreideexports auf Schlepps. Die Zentralkommission für den Verkauf des Getreides bringt zur Kenntnis der Interessenten,

daß kein Export von Getreide mit Schlepps auf der Donau mehr ausgeführt werden kann. Es werden infolgedessen keine Ermächtigungen mehr für den Export in Schlepps ausgefolgt. Diese Maßregel wurde in provisorischer Weise bis auf weitere Verfügungen ergriffen.

Englische Getreidekäufe. Eine Bukarester Meldung besagt, der Getreidekontrakt mit der englischen Regierung für Lieferung von 80 000 Waggonladungen zum Preise von 10 000 000 Pfd. Sterl. sei ratifiziert.

Die rumänischen Getreidehändler, die nicht durch Vermittlung der rumänischen Zentralkommission verkaufen, werden mit Beschlagnahme bedroht.

Zusammenstellung der Ausfuhrverbote. Am 30. September 1915 waren Ausfuhrverbote für folgende Waren in Kraft:

Tag des Erlasses des Ausfuhrverbotes	Bezeichnung der Waren:
21. Juli 1914:	Wagen, Lastwagen, Kraftwagen und andere Fuhrwerke sowie Zugtiere.
23. Juli 1914:	Wolle.
25. Juli 1914:	Goldmünzen jeder Art.
25. Juli 1914:	Heu und Futtermittel, ausgenommen Leinkuchen, Rübsenkuchen und andere Kuchen aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die als Futtermittel gebraucht werden können.
29. Juli 1914:	Alle Nahrungsmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprunges, ausgenommen Grieß, Graupen, Linsen und andere Hülsenfrüchte, Nüsse, Leinöl, Rapsöl und andere Öle aus ölhaltigen Früchten.
1. Aug. 1914:	Fahrräder, Motorräder, Kraftlastwagen; Gummireifen; Luftschläuche und anderes Zubehör.
3. Aug. 1914:	Petroleumrückstände; Schwefelsäure sowie pharmazeutische Erzeugnisse aller Art.
23. Aug. 1914:	Häute, roh oder gegerbt, von Tieren aller Art; Schuhe und Gegenstände aus Leder, Fernsprecher, radiotelegraphische Stationen, telegraphische Apparate, Kabel, Schaufeln und ähnliche Werkzeuge.
4. Sept. 1914:	Verbände aller Art; Watte; Verbandgaze usw.
5. Sept. 1914:	Kohlen.
26. Sept. 1914:	Rohes Petroleum.
7. Okt. 1914:	Strohmatten (rogojinelor).
9. Okt. 1914:	Benzin; Säcke; Wagendecken und Sackleinwand zur Herstellung von Säcken und Wagendecken; mit Cerealien gefüllte Säcke sowie Decken, die sich auf Eisenbahnwagen befinden.
18. Okt. 1914:	Chirurgische Instrumente.
5. Nov. 1914:	Blei und Antimon.
6. Nov. 1914:	Rohe oder gewalzte Metalle, ausgenommen Alteisen.
7. Nov. 1914:	Eisenblech.
12. Nov. 1914:	Metallwaren.
17. Nov. 1914:	Abfälle von Spinnstoffen.
10. März 1915:	Chemische Erzeugnisse.
13. März 1915:	Eichenfässer.

20 März 1915: Pech; Papier aller Art, mit Ausnahme der unter den Nummern 418, 420, 421, 422, 423, 424, 425 und 430 des Zolltarifs aufgeführte Waren; Bureaugegenstände; Erdfarben sowie Farben jeder Art, einfache oder zubereitete.
26. März 1915: Seife und Kerzen.
1. April 1915: Bekleidungsgegenstände und Schnittwaren.
3. April 1915: Glykose.
13. April 1915: Tinte; Alteisen und Altmetalle aller Art; Erze, mit oder ohne Schwefelverbindung; Baumwolle, gesponnen; Rohbaumwolle; Leinwand und Tuche aller Art; Wirkwaren; Hanf in jeder Form; Blech für Umschließungen sowie aus Blech hergestellte Umschließungen; Blechbehälter; Konservenbüchsen, Schachteln für Wichse, leere oder gefüllte; Wachs; Stearin; Paraffin; Nußbaum-, Eschen- und Ulmenholz in jeder Form; Graphit; Quecksilber; Säuren jeder Art; Ammoniak und Ammoniaksalze; Soda; Kupfersulfat; Gerbstoffe; Öle; Bindfaden, Stricke und Taue jeder Art; künstlicher Portlandzement (verboten nur bei der Ausfuhr über Fluß- und Seezollämter); Schweineschmalz.
8. Aug. 1915: Ochsen und Schweine.
18. Aug. 1915: Roßhaare und Schweineborsten.

Die Bierbrauerei Luther in Bukarest hat im Geschäftsjahr 1914/15 einen verhältnismäßig hohen Reingewinn erzielt, nämlich 573 888 Lei gegen 514 563 Lei im Vorjahre und 489 867 Lei im Jahre 1912/13. Die Gesellschaft arbeitet mit einem Kapital von $3^1/_2$ Mill. Lei, während sich die Obligationsschuld auf 2 100 000 Lei (im Vorjahre 2 200 000) stellt. An Reserven sind 330 000 (230 000) Lei vorhanden. Debitoren von 1 097 696 (1 006 014) Lei stehen Kreditoren von 255 315 (584 606) Lei gegenüber. Gebäude, Immobilien und Maschinen sind in der Bilanz mit 4 220 027 (4 535 243) Lei eingesetzt, Gärungsapparate, Fässer u. a. mit 488 891 (687 421) Lei ausgewiesen, der Wagenpark mit 49 862 (63 643) Lei und Mobilien mit 79 437 (80 681) Lei; Bier- und Materialvorräte stehen mit 538 683 (592 916) Lei zu Buch; die Abschreibungen auf Terrains und Gebäude betragen 111 202 Lei, auf Maschinen 247 913 Lei, auf Gärapparate und Fässer 198 602 Lei, auf Immobilien 10 718 Lei, auf Wagenpark 32 147 Lei, auf Mobilien und Installationen 65 094 Lei, auf Inventar 6151 Lei, zusammen 672 827 Lei.

Die Erste rumänische Reisschälfabrik in Braila schließt ihr Geschäftsjahr 1914/15 mit einem Reingewinn von 150 002 Lei bei einem Kapital von 750 000 Lei. Im Vorjahre hatte der Reingewinn 143 158 Lei betragen. Debitoren von 1 541 521 (373 310) Lei stehen Kreditoren von 886 820 (575 798) Lei gegenüber.

Trinkwasserversorgung mit Ozonisierung. Da nicht in allen Städten und Plätzen es ermöglicht wird, einwandfreies Quellwasser für Trinkzwecke zu benutzen, so sind viele Orte darauf angewiesen, Oberflächenwasser, sei es aus Flüssen oder Seen oder einfiltriertes Grundwasser zur Trinkwasserversorgung heranzuziehen. Hiermit ist eine große Gefahr verbunden, da diese Wässer meistens infiziert und verschmutzt

sind. Die Technik hat in der Ozonisierung ein hervorragendes Mittel gefunden, jegliche Infektionsgefahr dem Wasser zu nehmen und daher Oberflächenwasser für die Trinkwasserversorgung nutzbar zu machen. Solche behandelten Wasser sind dem besten Quellwasser an die Seite zu stellen.

Besonders auf dem Balkan, in erster Linie in Rumänien, sind in den letzten Jahren viele Anlagen nach diesem System gebaut worden und eine ganze Reihe großer rumänischer Städte haben derartige Anlagen erstellt. Die bedeutendste Anlage ist diejenige von Braila. Es werden dort 500 cbm Donauwasser stündlich = 12 000 cbm Wasser im Tag ozonisiert, das in Absatzbehältern vorgeklärt und in Sandfiltern von einer Filtriergeschwindigkeit von ca. 0,4 bis 0,5 m/Std. weiter vorgereinigt wird. Als Ozon- und Sterilasationsapparatur kommen die Emulseurtürme und Ozonplattenapparate des Systems A. E. G. zur Verwendung. Es wurden zwei Sterilisationstürme mit je zwei Emulseuren zu je 125 cbm aufgestellt, so daß jeder Turm pro Stunde 250 cbm Wasser leistet. Jedem Turm von einer Wasserhöhe von 5,2 m und lichtem Durchmesser von 2 m wird sein Wasser durch eine mit Elektromotor (14 PS) angetriebene Pumpe zugeführt, die eine manometrische Förderhöhe von 8 m hat. Für die Ozonerzeugung sind zwei Ozonbatterien mit je sechs Plattenelementen (Fabrikat A. E. G.) montiert, welche an einer Spannung von 16 000 Volt 500 Perioden liegen und bei einer Stundenleistung von je 400 g Ozon höherer Konzentration einen Energieverbrauch von je 8 KW haben. Die Trocknung der für die Ozonapparate nötigen Luft erfolgt durch Trockentürme, die mit leicht regenerierbarem Chlorkalzium gefüllt sind. Die in der Ozonzentrale erforderliche motorische Kraft wird durch eine 90 bis 96 pferdige Dampfmaschine erzeugt, welche direkt mit einer Gleichstrom-Nebenschlußmaschine von 56 KW gekuppelt ist, an der alle Elektromotoren zum Betrieb der Ozonbatterien und der Nebenapparatur des Werkes liegen. Als Reserve für die Betriebskraft der ganzen Ozonzentrale ist Anschluß an das Leitungsnetz der städtischen Elektrizitätszentrale vorgesehen. Der Hochfrequenzstrom für die Ozonelemente wird in zwei Motorgeneratoren erzeugt. Das Ozonwasserwerk, das erst vor einigen Monaten in Betrieb genommen worden ist, arbeitet mit gutem Erfolg und ist inzwischen bereits bedeutend vergrößert worden.

Eine zweite große städtische Ozonanlage ist die der Stadt Constanza. Hier kommen ca. 6000 cbm Donauwasser zur Ozonisierung. Das Wasser wird auch hier durch Schnellfiltration vorgeklärt und alsdann der Ozonstation zugeführt. — Hier gelangen drei Aggregate von je 150 cbm Stundenleistung zur Aufstellung, wovon ein Aggregat als Reserve dient. Die Anordnung bei dieser Anlage ist im wesentlichen genau die gleiche wie bei der Anlage von Braila. Die Ozonelemente sind ebenfalls Plattenapparate System A. E. G. und die Türme ebenfalls mit Emulseuren ausgerüstet. Die Ozonisierung hat bei diesen Wässern, abgesehen von dem durchaus sicheren Sterilisationsseffekt auch noch den großen Vorteil, den muffigen Geruch und Geschmack dem Wasser zu nehmen, der zeitweise auftritt, sowie die gelbliche Färbung, die selbst durch Langsamfiltration nicht beseitigt werden kann, zu beheben.

Städtische Ozonzentralen haben ferner in Rumänien eingeführt die Städte Turnu Severin, Piétra Néamt sowie viele andere. Abgesehen von den großen städtischen Zentralen, sind auch kleine Ozonstationen vielfach zur Anwendung gekommen, die in Fabrikanlagen, Bergwerken, Hospitälern, Kasernen, Festungen, landwirtschaftlichen Betrieben überall leicht aufgestellt werden und an die bereits bestehenden Pumpstationen oder Filteranlagen ohne Schwierigkeiten angeschlossen werden können. Besonderer Wartung bedarf es bei diesen kleinen Anlagen nicht; dieselben können automatisch eingeschaltet werden und arbeiten absolut sicher. Die Ozongesellschaft m. b. H., Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 22 hat die vorerwähnten Anlagen nach ihr gehörenden Patenten und Systemen A. E. G., Siemens & Halske, Compagnie de l'Ozone (Otto) Paris, ausgeführt, für die sie das alleinige Ausführungsrecht besitzt.

Der Postverkehr mit Griechenland. Die Generaldirektion der Posten gab bekannt: Im Hinblick darauf, daß der Postverkehr zwischen Bulgarien und Griechenland infolge der Balkanereignisse unpraktikabel wurde, werden Postpakete und Wertsendungen aus Rumänien nach Griechenland nicht angenommen. Die einfache Korrespondenz sowohl für Griechenland als auch für Ägypten geht via Rußland—Fano—Calais—Marseille, Compania Eastern.

Serbien.

Die politische Entwicklung.

Einen kurzen guten Überblick über die neuere politische Geschichte Serbiens finden wir in der „Fränkischen Tagespost", Nürnberg, 16./17. 12. 15, wie folgt: „Wir erleben ein weltgeschichtliches Schauspiel: der Balkanstaat, der unter allen Staaten der Halbinsel den höchsten politischen Ehrgeiz zu haben schien und seine nahezu großstaatlichen Ziele mit der größten Heftigkeit — bis hin zum Mittel des politischen Attentats — verfolgte, ist in diesem Augenblick als staatliches Dasein ausgelöscht. Zwei Monate des Weltkrieges haben genügt, dies Schicksal zu verwirklichen. Eine zusammenhängende politische Entwicklung von fast hundert Jahren ist zerschnitten. Im Angesicht solcher Ereignisse mag es lohnen, auf diese Entwicklung und auf die Entwicklungen, die ihr vorangehen, einen Rückblick zu werfen.

Die serbische Großmachtromantik, die in den Jahren vor dem Weltkrieg, namentlich seit 1878, in die Höhe stieg, nährte sich gern mit der Erinnerung an eine gewesene serbische Großmacht. In der Tat war Serbien im Mittelalter ein bedeutender Staat: dies war in den Tagen des Zaren Stefan Duschan. Duschan war 1308 geboren, kam 1331 durch die Gunst einer Feudalpartei, die seinen eigenen Vater hatte erdrosseln lassen, zur Herrschaft und dehnte das serbische Land durch die Eroberung Südmazedoniens, Albaniens, des Epirus und Thessaliens zu einem stattlichen Reich aus, das ein erkleckliches Stück der namentlich im ersten Balkankrieg von den Serben so heiß umworbenen Adriaküste besaß. Dies war die größte Ausdehnung, die das Serbenreich je erfuhr. Der siegreiche Herrscher — durchaus der

Typ des grob auf Eroberung gestimmten mittelalterlichen Feudaldespoten — ließ sich, um seinen Eroberungen den Glanz der Würde hinzuzufügen, an den Ostern des Jahres 1346 zum Kaiser (Zaren) der Serben und der Griechen krönen. Zuvor hatte er ein von dem byzantinischen Reich und der byzantinischen Kirche unabhängiges serbisches Patriarchat begründet. Das Reich und die Herrschaft des Duschan hatten Geltung; nicht nur die Bulgaren, auch die mächtigen Venezianer legten Wert auf die Freundschaft des großserbischen Zaren. Die Ungarn versuchten umsonst, ihm Belgrad abzugewinnen. Nach Duschans Abgang — Duschan regierte bis 1355 — kam die Katastrophe des großserbischen Reiches von einer anderen Seite: von den Türken. 1389 schlugen die Türken die Serben bei Kossowo, auf dem sogenannten Amselfeld. Serbien kam damit unter türkische Herrschaft. Die Türken erwiesen sich als geschickte Eroberer: sie nützten die Eifersüchte der serbischen Großen aufeinander aus, überließen den wichtigsten serbischen Großen Anteile an einer allgemeinen Tyrannis, so daß Serbien, der Einheitsstaat des Duschan, nun in eine Anzahl kleiner Despotien zerfiel, und nachdem das Land so mürbe geworden war, organisierten die türkischen Sultane in Serbien die rein türkische Feudalwirtschaft der islamischen Paschas. Das serbische Volk hatte unter diesen Verhältnissen furchtbar zu leiden.

Jahrhunderte dauerte nun dieser Zustand. Erst im 17. und im 18. Jahrhundert bereitete sich eine Änderung vor. Die österreichischen Türkenkriege brachten große Teile Serbiens unter christliche Herrschaft, unter die der Habsburger. Von 1718 bis 1739 war Belgrad mit dem Land zwischen Drina, Morawa und Timok österreichisch. Durch den österreichischen Türkenkrieg der Zeit von 1787 bis 1791 kam das serbische Belgrad wiederum in österreichischen Besitz; von jeher war der Besitz der Stadt schwankend. Die Serben selbst begrüßten die österreichische Herrschaft; die gegen die Türken gerichtete Bewegung in Serbien war zugleich eine für Österreich; die große Donaumonarchie war der natürliche Rückhalt, der vom alttürkischen Paschafeudalismus ausgebeuteten serbischen Bauern, die, obwohl griechisch-katholisch, in der römisch-katholischen Habsburger Monarchie das verwandtere Element begrüßten.

Die erste selbständige Erhebung der Serben gegen die alte Türkei erfolgte just etwa hundert Jahre vor den Balkankriegen, die bekanntlich die Liquidation der türkischen Herrschaft in Europa bedeuteten. Die Serben standen 1804 auf, geführt von Karageorg. Vergeblich erhofften sie allerdings die Hilfe der sonst noch gemeinsam gegen die türkische Politik arbeitenden Russen und Österreicher. Der Kampf dauerte bis 1807; er war ziemlich ergebnislos. Ein zweiter serbischer Freiheitskrieg in den Jahren 1815 und 1816, ausgefochten unter der idealen Nachwirkung der zentraleuropäischen Kämpfe gegen Napoleon und am Vorabend der großen griechischen Erhebung gegen die Türken, brachte die relative Selbständigkeit Serbiens. Führer in diesem Kampf war der serbische Junker Milosch Obrenowitsch; er wurde 1817 zum Woiwoden, das bedeutet etwa: zum fürstlichen Verwalter Serbiens, 1827 zum Erbfürsten gewählt. Die formelle Anerkennung des befreiten Serbien geschah 1829 im Adrianopler Frieden, der verschiedene Orientfragen löste: Serbien wurde ähnlich wie die

rumänischen Fürstentümer Moldau und Walachei „autonom", doch unter türkischer Oberhoheit, das heißt: es erhielt das Recht, einen eigenen christlichen Fürsten zu wählen, blieb aber tributpflichtig, und überdies mußte es das türkische Besatzungsrecht in den serbischen Festungen anerkennen — ein Recht, das erst 1867 beseitigt werden konnte.

Nachdem Serbien in dieser Weise einigermaßen sich selbst gegeben war, begannen die wüsten dynastischen Kämpfe, die das unglückselige Land bis an den Rand der Gegenwart erfüllt haben. Milosch Obrenowitsch erwies sich alsbald als ein reichlich übler Despot, der den österreichfreundlich gesinnten alttürkischen Paschas wenig nachgab. Schon begannen auch die russischen Liebeswerbungen in Serbien, die das Land dann bis zum Krieg von 1914 begleitet haben. Die dynastischen Händel verquickten sich mit Intrigen des Zaren Nikolaus I. von Rußland, der mit Talent im Trüben fischte. Eifersüchtig auf die Stellung des Milosch und von Rußland her gegen den Milosch aufgehetzt, zwangen die serbischen „Großen" — wenn man dies Wort gebrauchen kann — dem Fürsten Milosch eine ihn beschränkende Verfassung auf: 1838 mußte er die Schaffung eines den Despoten einschränkenden Senats geschehen lassen, da ihn die Bauernkammer der Skuptschina an einer rein absolutistischen Gebarung nicht hatte hindern können. 1839 dankte der durch die Eifersucht seiner Pairs, nicht etwa durch politische Weisheit eingezirkelte Milosch ab. Sein Sohn Michael wurde 1842 angeblich wegen Tyrannei und Unfähigkeit, tatsächlich wegen seiner westeuropäischen Reformideen, verjagt. Die ganze Dynastie der Obrenowitsch wurde schließlich abgesetzt; ein Sohn des Führers der Kämpfe von 1804, Karageorgs, Alexander Karageorgewitsch, wurde durch Wahl Fürst von Serbien. Intrigen Rußlands und auch der Pforte machten aber den Fürsten, der stärker als die anderen serbischen Fürsten die traditionelle Anlehnung Serbiens an Österreich betonte, in Serbien unmöglich. Selbst eifersüchtig auf die Vorzugsstellung Österreichs in Serbien machte Rußland die Eifersucht der serbischen „Großen" auf Alexander mobil, und so wurde auch er — 1858 — abgesetzt. Nun wurde der schon achtundsiebzigjährige Milosch wiedergewählt, der 1839 abgedankt hatte. Nachdem er 1860 gestorben und nachdem sein Sohn und Nachfolger Michael, der 1842 Vertriebene, 1868 von der Partei Alexanders ermordet worden war, wählte die Skuptschina einen Knaben: den vierzehnjährigen Großneffen Miloschs, Milan Obrenowitsch, Verhältnisse, wie sie im frühen Mittelalter, etwa in merowingischer Zeit, im Abendland geherrscht hatten. Das so von inneren Parteiungen zerrissene Land, das obendrein noch durch die gegen Österreichs überlieferte Vorherrschaft in Serbien gerichteten russischen und auch alttürkischen Intrigen zerspalten wurde, vermochte es dennoch, 1876 und 1877 mit glücklichem Ausgang einen Krieg gegen die Türkei zu führen: Russen, Serben, Bulgaren, Rumänen standen zusammen, und in einem zwar keineswegs glänzenden, aber schließlich politisch erfolgreichen Krieg wurden die Balkanstaaten — mit Ausnahme Bulgariens, das eine gewisse Abhängigkeit auch weiterhin noch zu dulden hatte — ganz selbständig. Serbien und Montenegro wurden dabei durch türkisches Gebiet noch beträchtlich vergrößert. Serbien allein

gewann 11 000 Quadratkilometer, vor allem durch österreichischen Fürspruch. Freilich mußte Serbien Österreich handelspolitische Konzessionen machen, durch die ein gefährlicher Umschwung in den österreichisch-serbischen Beziehungen vorbereitet wurde. Doch hielt Milan, der sich übrigens 1882 zum König krönen ließ, noch entschieden an der österreichischen Freundschaft fest, wenn sie auch handelspolitisch einiges kostete und wenn sie auch nicht vermocht hatte, den Serben einen ihrer liebsten Träume, die Wiedergewinnung der altserbischen Gebiete von Kossowo und Prizren, zu verwirklichen.

Serbien verdankt seine neuere Existenz dem Berliner Kongreß von 1878 und insbesondere der Gunst der österreichischen Politik. Der österreichische Einfluß war in Serbien von jeher maßgebend. Österreich war die christliche Vormacht, die den Balkan gegen die alttürkische Herrschaft deckte. Rußland, das den Anspruch auf das Protektorat über die Balkanchristen erhob (und ihn als orthodoxer Staat schließlich erheben durfte), konnte gegen den österreichischen Einfluß nicht aufkommen; auch wurde es nach dem Krimkrieg 1856 in aller Form gezwungen, diesen Anspruch auf ein kirchlich verbrämtes politisches Balkanprotektorat aufzugeben. So hatte Österreich in Serbien ausgezeichnete Bedingungen. Und zwar das eigentliche Österreich: die westliche Reichshälfte. Als sich im Jahre 1848 die Ungarn revolutionär gegen das Haus Habsburg erhoben, sandte Serbien sogar ein Hilfskorps gegen die ungarische Revolution. Aber gerade hier zeigte sich bereits ein Ansatz zu künftigen Konflikten zwischen der großen Donaumonarchie und Serbien. Die ungarische Regierung betrieb schon vor Jahrzehnten gegenüber den in Ungarn wohnenden Nichtmagyaren — den Rumänen und den südungarischen Serben — bekanntlich eine Magyarisierungspolitik, die den Unabhängigkeitsinstinkten der ungarländischen Nichtmagyaren gefährliche Nahrung gab. Gegen diese Politik wehrte sich insbesondere die Omladina, eine in Budapest um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gegründete Jugendorganisation der ungarländischen Serben, insbesondere der Akademiker, die schließlich — 1871 — von den ungarischen Behörden aufgelöst wurde. Es ist sehr interessant, daß in der Zeit der Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleichs, also zwischen 1866 und 1870, die jungserbische Omladina gegen den Dualismus war, also gegen die Verselbständigung der ungarischen Reichshälfte, und daß sie das deutsch-dynastische, wie überhaupt das deutsche Element gegen das magyarische zu stützen suchte. So bestand zwischen Wien und Belgrad eine ausgezeichnete Verbindung, die dann auf dem Umwege über Budapest, aus ungarisch-serbischen Gegensätzen, die aus nationalen Gegensätzen immer mehr Handelsgegensätze wurden, allmählich immer mehr an Sicherheit verlor, und zwar diese Sicherheit um so mehr verlor, je stärker sich bekanntlich (dies sind Dinge, die jeder weiß) gerade die magyarische Feudalität in der auswärtigen Politik der Gesamtmonarchie durchzusetzen wußte. Die historischen, fast schon für eine akademische Betrachtung herangereiften Zusammenhänge leiten unmittelbar in die neuesten Zusammenhänge über. Die Beziehungen zwischen Wien und Belgrad retteten Serbien noch 1885 und 1886 vor der Zertrümmerung durch Bulgarien: damals, als der König Milan, ein etwas abenteuerlicher Balkanbonaparte,

durch die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien mit Eifersucht erfüllt und um sein Prestige besorgt, einen ziemlich frivolen und bekanntlich unglücklichen Krieg mit Bulgarien heraufbeschwor. Endlich ist es unbezweifelbar, daß der ermordete Thronfolger gerade der Mann in Österreich war, der im letzten Grunde die überlieferten guten Beziehungen zwischen Serbien und Österreich zu erhalten suchte: sein Programm ging bekanntlich darauf hinaus, die Südslawen der Donaumonarchie gegen die Italiener und auch gegen die Möglichkeit eines magyarischen Übergewichts auszuspielen — so daß in der Tat das Verbrechen von Sarajewo auch vom Standpunkt der serbischen Tradition als ein Wahnwitz erscheint. Allerdings ist damit nicht alles gesagt; denn es kommt hinzu, daß die halbe Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich am Berliner Kongreß vom Jahre 1878 den Träumen der Serben des Königreichs von der Vereinigung aller Serben in einem einzigen Großstaat, der vielleicht größer wäre als das Reich Duschans, einen katastrophalen Schlag versetzte. Von dieser Zeit datiert historisch eine nicht nur antimagyarische, sondern auch antiösterreichische Stimmung im Königreich Serbien. Seit dieser Zeit rührte sich immer eifriger, immer erfolgreicher, immer stärker regierungsfähig die russophile und von Rußland gegen Österreich-Ungarn mobil gehaltene radikale Partei: die Partei der serbischen Bauern, die in der Ausfuhr ihrer Agrarartikel und ihrer Schlachttiere, insbesondere ihrer Schweine, immer mehr durch die Konkurrenz der wirtschaftlich stärkeren magyarischen Magnaten behindert und schließlich sogar nach Ablauf der Handelsverträge im Jahre 1906 in einen zweijährigen, für die serbische Agrarproduktion schier unerträglichen Zollkrieg mit Österreich-Ungarn versetzt wurden, bis die Erneuerung der Verträge im Jahre 1908 wieder ein halbwegs erträgliches Interim herstellte. Die russophile Politik der Radikalen, deren namhaftester Führer Paschitsch war, gewann schließlich noch an Boden, als 1908 die Annexion Bosniens und der Herzegowina, zweier wesentlich serbisch besiedelter Provinzen, durch Österreich-Ungarn förmlich vollzogen wurde, während andererseits Österreich-Ungarn durch die Tätigkeit großserbischer Vereine, wie des Slowenski Jug, des „slawischen Südens", die nach Bosnien, der Herzegowina, nach Dalmatien übergriff, immer mehr gereizt wurde. Auch mißtraute man in Serbien wieder den Absichten der österreichischen Politik in den Sachen der Sandschakbahn.

Im Innern Serbiens gingen die Dinge parallel. Als die Radikalen 1889 dem König Milan eine demokratischere Verfassung abzwangen, die das Wahlrecht, die Preß- und Versammlungsfreiheit erweiterte, war dies nicht bloß ein Sieg der Demokratie, sondern, so paradox dies klingt, zugleich der Russenfreundschaft in Serbien. Milan hielt sich zu Österreich; die sehr unsentimentale Regierung des Petersburger Zaren aber scheute nicht die Mittel der Demagogie, als es galt, Österreich aus Serbien zu verdrängen, und unterstützte darum den demokratischen Radikalismus der serbischen Bauernpartei. Leider waren es im Zug der Entwicklung großenteils immer mehr die reaktionären Instinkte in Serbien, die zu Österreich-Ungarn hielten. So mußten die Dinge den Weg nehmen, den sie nahmen.

Es ist wohl unnötig, die dynastischen Händel zu erzählen, von

denen Serbien seit unser aller Erinnerung, seit den neunziger Jahren, erfüllt war: zu erzählen, wie Milan 1889 vor den Radikalen abdanken mußte, wie ihm sein Sohn Alexander folgte, der sich, sechzehnjährig, durch einen Staatsstreich für volljährig erklärte und mit der Zustimmung seines aus Paris 1894 zurückkehrenden Vaters Milan durch einen zweiten Staatsstreich die konstitutionellen Garantien zugunsten eines restaurierten Halbabsolutismus der Obrenowitsch einschränkte, wie Alexander mit seiner Gattin, der zweifelhaften Ingenieurswitwe Draga Maschin, die ihrem Bruder die Erbfolge sichern wollte, und mit drei Ministern 1903 von verschworenen Offizieren ermordet wurde und wie dann „das Heer" Peter Karageorgewitsch, den Sohn des 1858 abgesetzten Alexander Karageorgewitsch, zum König von Serbien ausrief. Lebhafter als diese Dinge interessieren die weltpolitischen Zusammenhänge, in die Serbien in dieser Zeit hineingeriet.

Alexander Karageorgewitsch war durchaus austrophil gewesen. Er hatte 1848 die serbischen Hilfstruppen nach Ungarn geschickt — allerdings wohl in der geheimen Absicht, wenn es möglich sei, die südungarischen Serben von Ungarn loszumachen. Wie dem sei: inzwischen hatten sich die Dinge so sehr zugunsten der russischen Politik gewandelt, daß der Sohn Alexanders, Peter, eine ganz russophile Politik machen mußte.

Diese Politik äußerte sich zunächst darin, daß er 1908 bei der Annexion Bosniens eine Protestnote an die Signatarmächte des Berliner Kongresses schickte, in der er den Bruch des Berliner Protokolls behauptete und für die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich Kompensationen verlangte. Insbesondere forderte Serbien — und das ist für die Logik, für die Beharrlichkeit der geschichtlichen Entwicklung sehr interessant — eine territoriale Verbindung mit Montenegro und mit dem Adriatischen Meer. Es forderte diese Verbindung, weil es, durch die Ungunst der Handelsbeziehungen mit Österreich und namentlich mit Ungarn in Verlegenheit gesetzt, seine Ausfuhr nach einer freien Seite abzudrängen versuchen mußte.

Schon bereitete sich die Konstellation von 1914 vor:

Rußland ermutigte Serbien zu Rüstungen und zu einem drohenden Auftreten gegen Österreich-Ungarn; England gab insgeheim den Serben ebenfalls sein Einverständnis zu wissen und desgleichen Frankreich. Nur der Druck Deutschlands auf das damals noch vom japanischen Krieg her müde Rußland hinderte den Ausbruch des Weltkrieges — vermochte wenigstens, den Ausbruch zu verschieben. In einer förmlichen Note vom 30. März 1909 mußte Serbien schließlich von seinen Forderungen abstehen, abrüsten, den Kronprinzen Georg, der beim Heer zum Krieg getrieben hatte, desavouieren, und zwar in der schärfsten Form, durch Entziehung der Thronfolge zugunsten seines Bruders Alexander, ja den Wunsch nach freundnachbarlichen Beziehungen zu Österreich-Ungarn aussprechen.

Die serbische Frage war damit nun allerdings nicht gelöst. Das erwiesen die Balkankriege. Da der Handelsweg in die Donaumonarchie sehr erschwert war, drängte Serbien nach wie vor zur Adria, und der erste Balkankrieg von 1912 hatte kein positiveres Ziel als die Erwerbung Albaniens durch Serbien und Montenegro, als den Vorstoß der Serben zur Adria. Montenegro eroberte vorübergehend Skutari unter

dem Protest der Mächte. Auch wurde es Serbien bekanntlich insbesondere durch den Widerspruch Berchtolds unmöglich gemacht, an der Adria festen Fuß zu fassen. Damit ergab sich für Serbien die Konsequenz eines zweiten Balkankrieges: war es unmöglich zur Adria zu kommen, so forderte Paschitsch die Revision des Bukarester Vertrags, der die den Türken abgenommene Beute des ersten Balkankrieges verteilt hatte. Diese Revision erfolgte bekanntlich mit dem zweiten Balkankrieg durchaus auf Kosten Bulgariens, das von Serbien, Rumänien und Griechenland um ein großes Stück seines Beuteteils verkürzt wurde. Ausdrücklich bezeichnete Paschitsch im Frühjahr 1913 diese Politik als eine Konsequenz der Tatsache, daß den Serben die Festsetzung in Albanien, namentlich in Skutari, verwehrt blieb.

Diese Entwicklung der Dinge machte Serbien zum geschworenen Feind des ehemaligen Freundes, Österreich-Ungarns. Aber die Entwicklung hatte auch ihre bessere Seite; sie war die Voraussetzung der Verbindung Bulgariens mit der Donaumonarchie, mit den Zentralmächten. Es kam dazu, daß die österreichische Diplomatie, die noch in Berchtolds Tagen nicht an die Wiedergeburt der Türkei hatte glauben wollen, sich nach dieser Seite hin umorientierte, so daß in der Tat die Balkanverhältnisse sich jetzt als ausgezeichnet für die Mittelmächte darstellen.

Das künftige Schicksal Serbiens ist unbekannt, und die öffentlichen Verhältnisse verbieten bekanntlich eine Erörterung des politisch Wünschenswerten. Wir mußten uns daher überhaupt mit einer rein historischen, nicht politisch wertenden Darlegung der Tatsachen begnügen."

Die Zadruga. Der bekannte Volkswirtschaftler und Soziologe Heinrich Cunow behandelt im „Vorwärts" (Nr. 290 vom 16. 12. 15) diese alte kommunistische Haus- und Feldgemeinschaft des Balkans. Er schreibt: „Wie in anderen vom Strudel des kapitalistischen Wirtschaftsgetriebes erfaßten Völkerschaften Südosteuropas haben auch in Serbien die letzten Jahrzehnte viele aus der Zeit der Geschlechterverfassung überlieferten alten Einrichtungen zermürbt und zerstört. Was Jahrhunderte der Türkenherrschaft nicht zu leisten vermochten, das hat die mit der Wiederherstellung des Serbenreiches im Jahre 1818 einsetzende Verdrängung der alten primitiven Haus- und Dorfwirtschaft durch die abendländische Zivilisation vollbracht. Die Reste der alten Stammes-, Geschlechter- und Familienverfassung welkten vor dem tödlichen Hauch des kapitalistischen Wirtschaftssystems dahin, so daß heute die Herzegowina und Montenegro viel mehr Überreste der alten serboslawischen Volkssitten aufweisen als das eigentliche Serbien. Nur die alte Zadruga, der kommunistische Familien-Haushalt der Balkanslawen, hat sich noch in einzelnen Landes-Teilen Serbiens erhalten, wenngleich auch diese Einrichtung aus vergangener Zeit immer mehr zusammenschrumpft. Vor einigen Jahren wurde die Zahl der serbischen Familienhaushalte mit mehr als 30 Mitgliedern nur noch auf 170, der kleineren Zadrugas mit 20—30 Mitgliedern auf 1800 geschätzt. Auch in den ländlichen Gebirgsgegenden wird der Einzelfamilienaufenthalt mehr und mehr zur Regel.

Als die serbischen Volkshaufen sich im siebenten und achten Jahr-

hundert in dem westlichen Teil der Balkanhalbinsel niederließen, erfolgte die Ansiedlung, wie bei den alten Germanen, nach Stammes-, Geschlechts- und Familiengenossenschaften. Jeder Stamm, Pleme genannt, nahm ein bestimmtes größeres Landgebiet, eine sogenannte „Zhupa" (Stammeslandschaft), in Beschlag, die der Leitung des Stammeshäuptlings, des „Zhupan", unterstellt wurde. Der schlug in dem neuangelegten befestigten Hauptort (Grad) des Stammesbezirks seinen Wohnsitz auf, konnte jedoch keineswegs frei nach Belieben über sein Gebiet schalten und walten, sondern hatte bei allen wichtigen Angelegenheiten den Rat der Geschlechterhäuptlinge um seine Meinung zu fragen.

Das Stammesgebiet wieder wurde in Geschlechterbezirke geteilt, je nach der Anzahl der zu einem Stamm gehörenden Geschlechtsgenossenschaften, bei den Ostserben „Rod", bei den Serbokraten Bosniens und Montenegros „Brastwo" genannt. Bestand z. B. ein Stamm aus 20 Rods, so wurden aus dem Stammesland auch 20 Rod- oder Geschlechtsbezirke ausgeschieden, jeder geleitet von seinem Geschlechtshäuptling und dem Rat der Alten, d. h. der Vereinigung der Familienhäupter. Das Geschlecht bestand nämlich wieder aus einer Anzahl Großfamilien und Familienhaushalte, in jener älteren Zeit nicht selten 60—80 Personen umfassend. Manchmal ließ eine solche Großfamilie sich in einer besonderen Ansiedelung (Dorf) nieder. Sie nahm dann außer dem Grundstück, auf dem sie ihre Hütten aufbaute, noch einen Teil der umliegenden Ländereien, der Dorfflur, in Besitz; sie bildete demnach für sich eine eigene Dorfgenossenschaft. Gewöhnlich ließen sich aber zwei, drei, vier, fünf solcher Familiengenossenschaften nebeneinander in einem Dorf nieder, jedoch derart, daß jede Zadruga ein besonderes Gehöft im gemeinsamen Dorf bildete und jede von dem Dorfland ihren besonderen Anteil erhielt. Die einzelne Familienvereinigung bildete also eine Art Untergemeinde.

Stamm und Geschlecht haben in Serbien längst alle Bedeutung verloren. Dagegen besteht in einigen Gegenden Altserbiens die Zadruga noch immer als kommunistische Haus- und Feldgemeinschaft fort, wenn sie auch die politisch-organisatorische Rolle, die sie einst in der serbisch-kroatischen Stammes- und Geschlechterverfassung spielte, völlig verloren hat. Gewöhnlich umfaßt heute die Zadruga nur 20 bis 30 Personen, größere Familiengemeinschaften sind, wie schon erwähnt wurde, selten. Sie besteht meist aus einem älteren Ehepaar sowie aus dessen Söhnen mit ihren Frauen und Kindern, vielleicht auch noch aus einem oder zwei verheirateten Enkeln mit Frau und Kindern. Manchmal schließt auch ein jüngerer Bruder des Familienpatriarchen sich dessen Zadruga mit Frau und Nachkommen an. An der Spitze solcher Familienvereinigung (Zadruga heißt eigentlich nichts anderes als Vereinigung oder Gemeinschaft, das Zeitwort „Zadrugiti" bedeutet im Serbischen: sich vereinigen, sich zusammenschließen) steht der Stareschina, der Älteste, auch Glava (Vorsteher) und Domaschin (Hausherr) genannt, seine Frau führt den Namen Domaschina.

Jede Zadruga bildet ein Gehöft. In der Mitte liegt das meist einstöckige große Haupthaus, das die Wohnung des Stareschina enthält, und neben dieser den großen Familienraum, wo sich bei den Hauptmahlzeiten und des Abends nach getaner Arbeit die Familienmit-

glieder versammeln. Dieser Raum, in dem sich das Familienleben der Zadruga abspielt, enthält, meist in der Mitte, einen großen Herd, auf dem gewöhnlich einige Holzscheite brennen. Der Rauch sammelt sich in einer hoch über dem Herd angebrachten großen trichterförmigen Herdkappe und zieht durch eine Schornsteinöffnung nach oben ab. In diesem Rauchfang befinden sich mehrere dünne Querbalken, an denen beständig Schinken, Speck, Rindfleischstücke, Hammel- und Ziegenkeulen zum Räuchern hängen. Ferner hängen von diesen Querbalken eiserne Ketten herab mit Haken zum Aufhängen der Töpfe. Auf diesem Herd wird jedoch nur gekocht und geschmort, das Backen geschieht in Lehmöfen, die sich gewöhnlich draußen an der Hausmauer befinden. Küchengeräte, Bänke und Tische vervollständigen das Inventar des verräucherten Hauses.

Um das große Haupthaus herum liegen einige kleine, oft mit Lehm verschmierte Holzhütten, die nur ein oder zwei Zimmer enthalten. Es sind die Schlaf- und Wohnräume für die verheirateten jüngeren Mitglieder der Zadruga und für ihre Kinder. Wohlhabendere Familiengemeinschaften haben oft außerdem noch eine besondere Gasthütte, in der der Besuch untergebracht wird.

Um diese primitiven Hütten herum liegt der Gemüse- und Obstgarten, an dessen hinterer Seite sich eine Art Hofplatz mit Viehställen, einer Scheune und einem primitiven Vorratshaus befindet.

Der Domaschin bestimmt nach Rücksprache mit den älteren Familienmitgliedern, was getan werden soll — welche landwirtschaftlichen oder hausindustriellen Arbeiten morgen, welche übermorgen vorgenommen werden sollen. Die jüngeren Mitglieder haben sich einfach zu fügen. Befindet sich ein Querulant darunter, der nicht mittun will, wird ihm sein Standpunkt gründlich klargemacht, und sollte er immer von neuem aufbegehren, wird er aus der Zadruga hinausbefördert. Der Wert des Viehbestandes und der Vorräte wird abgeschätzt, ihm sein Anteil in Geld und Naturalien ausgekehrt und ihm darauf energisch angeraten, sich gefälligst zu drücken. Sein Privateigentum kann er mitnehmen. Gemeinsames Eigentum sind nämlich nur die Gebäude, Garten und Feld, Vieh und Vorräte. Was jemand außer seiner pflichtgemäßen Tätigkeit für die Zadruga dadurch erwirbt, daß er gelegentlich bei anderen Bauern arbeitet, oder daß er sich in seinen Freistunden mit irgendwelchen Heimarbeiten beschäftigt, ferner was er persönlich geschenkt erhält oder erbt, geht die Zadruga nichts an. Das ist sein Privateigentum, mit dem er machen kann, was er will.

Das Regieren im Hause über die Töchter, Schwiegertöchter und Enkelinnen hat die Frau des Stareschina, die Hausherrin. Meist ist dieses Regiment weit schärfer als das des Domaschin. Besonders die Schwiegertöchter können davon ein Lied singen. Sie werden zu den schwersten häuslichen Arbeiten herangezogen und finden nur selten bei ihrem Manne einen Rückhalt; denn dem Manne gilt sein Verhältnis zur Mutter und Schwester als viel enger, viel näher und inniger als das zu seiner Gattin. Denn ist auch seine Frau durch die Heirat Mitglied seiner Zadruga geworden, so ist sie doch eine Fremde, eine Angeheiratete; Mutter und Schwester hingegen sind nahe Blutsverwandte. Kommt seine Frau mit seiner Schwester in Streit, wird

er deshalb meist gegen sein Weib Partei ergreifen, selbst wenn seine Schwester die Schuld hat. Dazu kommt, daß die Ehen meist nicht aus freier Zuneigung geschlossen werden. Der Domaschin und seine Frau bestimmen, wen eine Tochter zu heiraten hat.

Die Schwärmerei mancher Ethnologen für die Zadruga, wie sie jetzt beschaffen ist, hat wenig Berechtigung. Die Zadruga dient heute nur dazu, die wirtschaftliche Entwicklung zu verlangsamen, veraltete rohe Moralanschauungen aufrechtzuerhalten und den Übergang zu höheren Lebensformen zu erschweren. Sie ist ein zum Verschwinden bestimmtes verkümmertes Überbleibsel aus längst überlebter Zeit."

Beitreibung von Forderungen. Nach einer Mitteilung des Generalquartiermeisters wird das Oberkommando der Heeresgruppe von Mackensen deutsche Gläubiger serbischer Firmen und deutsche Forderungen in Serbien ebenso schützen wie österreich-ungarische und bulgarische. Deutschen Gläubigern wird darum empfohlen, Gesuche um Sicherungsmaßnahmen, Anträge auf Zureisegenehmigung usw. auch dann an das Oberkommando der Heeresgruppe von Mackensen zu richten, wenn die betreffenden Teile Serbiens von bulgarischen oder österreichisch-ungarischen Truppen besetzt sind.

Türkei.

Wirtschaftsverhältnisse. Ein bis Ende Oktober 1915 reichender Bericht des öst.-ung. Konsulats in Konstantinopel führt über die ökonomische Lage aus:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Türkei haben keine Besserung erfahren. Der Mangel an Verkehrsmitteln, die verschiedenen Ausfuhrverbote und Requisitionen haben den Handel auch weiter auf den Detailverkehr beschränkt. Nur die vielgenannte Djemiet (eine Vereinigung mohammedanischer Kaufleute) hat einige Verkäufe in Wolle und Mohair zu hohen Preisen abgeschlossen. Von der baldigen Wiedereröffnung des direkten Eisenbahnverkehrs erhofft man nunmehr ohne Schwierigkeiten gewisse Waren, an denen es hier mangelt, aus der Monarchie beziehen zu können.

Die Regierung selbst hat eine Kommission entsendet, um die Möglichkeit des freien Handelsverkehrs insbesondere mit Rücksicht auf die Lebensmittelversorgung der Hauptstadt festzustellen. Die Kommission hat über ihre letztgefaßten Beschlüsse folgendes publiziert, betreffend die Lebensmittelversorgung Konstantinopels. Der vom Kriegsminister, dem Minister des Innern und dem Handelsminister gebildete Ausschuß zur Versorgung der Hauptstadt und Wilajets mit Lebensmitteln und den unentbehrlichen Gebrauchsgegenständen hat beschlossen, einen ständig tagenden Ausschuß einzusetzen, dem die Müstechars des Kriegsministeriums, des Ministeriums des Innern, des Finanz- und des Handelsministeriums angehören. Dieser Ausschuß soll sich beständig mit allen einschlägigen Fragen befassen und erforderlichen Falles unter dem Vorsitz des Müstchars des Finanzministeriums zu Beratungen zusammentreten. Der Ministerrat hat diesem Plane zugestimmt. Die erste Sitzung des Perma-

nenzausschusses hat am 16. November 1915 stattgefunden und folgende Beschlüsse gezeitigt:

1. Die Versendung aller Waren ohne Ausnahme von einem Ort des Reiches nach einem anderen oder nach der Hauptstadt ist gestattet, ohne daß die Versender hierzu einen besonderen Erlaubnisschein (Wesika) benötigen.

2. Da die orientalischen Bahnen Militärtransporten zu dienen haben, ist es unmöglich, so lange bis Waggons verfügbar werden, auf dieser Bahnlinie Waggons für Handelsgüter bereit zu stellen. Sollten auf dieser Linie Güterwagen aus dem Auslande bemerkt werden, die die Militärtransporte behindern, so werden die betreffenden Güter, welcher Art immer sie sein mögen, durch die Militärbehörden requiriert werden.

3. Sollten Waggons verfügbar werden, so werden die Interessenten durch die Zeitungen davon verständigt werden.

4. Alle von woher immer auf dem Land- oder auf dem Seeweg nach Konstantinopel eingeführten Waren werden frei verkauft werden können, die Militärbehörden werden sie nicht beschlagnahmen.

5. Der Ausschuß wird sich jeden Dienstag im Finanzministerium versammeln.

6. Beschwerden wegen Verletzungen dieser Bestimmung können direkt bei dem Ausschusse vorgebracht werden.

Über industrielle Fortschritte berichtet Gustav Herlt, Konstantinopel, im „Ost. Volkswirt", VIII, 4, folgendes: „Der Krieg übt einen außerordentlich wohltätigen Einfluß auf die türkische Industrie aus. Er hat sie aus ihrer Schlappheit herausgerissen und zu größerer Kraftentfaltung gezwungen. Wegen der Abschließung des Reiches zur See mußte die Kriegsverwaltung darauf bedacht sein, vom benötigten Kriegsbedarf im Lande zu erzeugen, was nur möglich ist. Die Tuchfabriken mußten ihre Erzeugung vergrößern und in den Schneiderwerkstätten klappern die Nähmaschinen emsiger denn je. Mit großem Erfolge wurde die Munitionserzeugung aufgenommen und in den Artilleriewerkstätten von Tophane sind sogar schon Mörser ansehnlichen Kalibers hergestellt worden. Vor dem Kriege hätte niemand geglaubt, daß dazu diese Werkstätten imstande wären. In Adana hat das Komitee für Nationalverteidigung eine Fabrik für die Erzeugung von Verbandwatte eröffnet, die bereits die erste Sendung abgeliefert hat. Trotzdem in Adana und im Hinterlande von Smyrna viel Baumwolle wächst und auch die Baumwollspinnerei schon eine gewisse Entwicklung erfahren hat, wurde doch kein Verbandzeug hergestellt. Nun hat der Krieg eine Wendung zum Besseren bewirkt. Je mehr die Türkei Kriegsmaterial selbst erzeugen kann, desto unabhängiger wird sie vom Auslande, desto weniger Zufälligkeiten ist die Ausrüstung der Armee ausgesetzt. In Beirut hat sich unlängst eine Gesellschaft mit einem Kapital von 50 000 Pfund gebildet, die eine Zuckerfabrik und eine Baumwollspinnerei und -weberei errichten will. Der Zweck ist sehr löblich, der drohende wirtschaftliche Niedergang Beiruts, der durch die neuen Bahn- und Hafenbauten in Syrien eingeleitet worden ist, läßt sich am besten durch die Schaffung einer Industrie aufhalten. Schon vor Jahren war der Versuch gemacht worden, eine Baumwollspinnerei in Beirut zu

errichten, er gelang aber nicht. Hoffentlich haben diesmal die Unternehmer mehr Glück. Der Verbrauch von Baumwollgarn ist in Syrien bedeutend, er ist bisher fast ausschließlich aus England und teilweise aus Italien gedeckt worden. Der Plan, eine Zuckerfabrik zu errichten, scheint mir ein großer Mißgriff zu sein, denn in der Gegend von Beirut werden die Zuckerrüben noch weniger gedeihen als in Rumelien und Kleinasien. Der türkische Boden, obwohl sehr fruchtbar, eignet sich nicht für den Zuckerrübenbau, weil das Klima zu trocken ist. Es regnet den ganzen Sommer nicht, die Zuckerrübe verlangt aber viel Feuchtigkeit und viel Pflege. Die hiesige Landbevölkerung ist aber nicht geschaffen, den ganzen Tag in den Furchen zu hocken und Unkraut zu jäten. Die Generaldirektion der Industrie im Handelsministerium gab unlängst bekannt, daß der Staatsrat die seinerzeit dem Kammerherrn des Sultans, Osman Bei, verliehene Konzession für die Errichtung einer Papierfabrik für null und nichtig erklärt habe. Die auf Grund dieser Konzession von einer englischen Gesellschaft gebaute Papierfabrik in Baikos hat nicht lange gearbeitet, sie konnte gegen den ausländischen Wettbewerb nicht aufkommen. Die genannte Mitteilung der Generaldirektion der Industrie schloß mit der Bemerkung, daß jetzt die Papierfabrikation frei sei. Damit sollten wohl die Interessenten eingeladen werden, neue Papierfabriken in der Türkei zu errichten. Die Zeiten haben sich inzwischen geändert. Der Verbrauch von Papier steigt in der Türkei von Jahr zu Jahr, das Druckgewerbe ist jetzt frei, der Einfuhrzoll auf 15% erhöht, die Verkehrsmittel sind besser geworden usw. Eine Papierfabrik hat jetzt entschieden bessere Aussichten auf geschäftlichen Erfolg als vor 30 Jahren. Ein Urteil darüber kann nur von einem Fachmanne abgegeben werden, der die einschlägigen Verhältnisse an Ort und Stelle prüft, insbesondere die wichtige Frage der Beschaffung des Zellstoffes.

Lebhafte Tätigkeit herrscht im türkischen Kohlenbergbau. Überall wird nach Kohlen gesucht und bekannte Vorkommnisse werden abgebaut. Die Orientalische Eisenbahn baut ein Kohlenvorkommnis in Üsünköprü ab. Bei Jalowa am Marmarameere und am Derkossee sind gleichfalls Kohlengruben erschlossen worden. Die Arbeiten sind so weit gediehen, daß nächstens die ersten Kohlen zum Verkauf gelangen werden. In Mesopotamien wird unter türkischer Leitung das Kohlenvorkommnis von Salahije im Wilajet von Mossul ausgebeutet. Die Kohle ist gut. Bis zum Tigris sind es nur 90 km. Gegenwärtig verhindert der Mangel an Arbeitern und an guten Verkehrsmitteln eine Steigerung der Ausbeute. Bei Salahije (auch Kifri genannt) befindet sich auch ein Erdölbrunnen, der von den Eingeborenen ausgeschöpft wird. Ein anderes Kohlenvorkommnis findet sich bei Sacho am Chaburflusse. Es soll mächtig sein, der Abbau ist noch nicht in Angriff genommen, dürfte aber nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Nach dem Kriege dürfte wohl auch das Erdölgebiet im Osttigrislande ausgebeutet werden. Die Schwierigkeiten, die sich seiner Ausbeutung bisher entgegengestellt haben, sind im Schwinden. Die eine war der Mangel an Verkehrsmitteln, die zweite der englische Einfluß in Mesopotamien. Die dortigen Erdölbrunnen liegen zumeist weit ab in Gegenden, die noch durch keinerlei Verkehrsmittel er-

schlossen sind, die Abfuhr des gewonnenen Petroleums könnte also nur unter großen Kosten bewerkstelligt werden. Nun geht die Bagdadbahn ihrer Vollendung entgegen. Sie nähert sich dem Erdölgebiete, so daß die Anlegung von Seitenbahnen keine großen Kosten und Schwierigkeiten mehr verursacht. Auch der Tigris wird einmal über Bagdad hinauf mit Dampfschiffen befahren werden, die Kohlengruben von Salahije werden ihnen Kohlen liefern. Der englische Einfluß in Mesopotamien wird hoffentlich durch den gegenwärtigen Krieg ganz vernichtet werden. Die Engländer strebten immer die Ausbeutung der dortigen Erdölvorkommnisse an und vor dem Kriege soll eine englische Gesellschaft die Konzession hierfür erlangt haben, wahrscheinlich die Anglo-Persian Oil Co. Ltd., die auch die persischen Erdölvorkommnisse ausbeutet und die englische Admiralität zum Teilhaber hat. Durch den Krieg sind wohl die Rechte der Engländer auf die mesopotamischen Erdölgebiete verwirkt, wie die Rechte der Franzosen auf die syrischen. Sollte die Ausbeutung der mesopotamischen Erdölvorkommnisse tatsächlich in Angriff genommen werden, so bedeutet das für Mesopotamien den Anbruch einer neuen Zeit. In Mesopotamien fehlt es vollständig an Holz und anderem Brennmaterial. In Bagdad werden gegenwärtig unter den Kesseln der Fabriken die von den Engländern angehäuften Vorräte an Süßholzwurzeln verbrannt. Petroleum lieferte Leucht- und Brennstoff und Betriebskraft für Motoren. Solche sind dort heute schon beliebt, weil bis zum Kriege das Petroleum billig war; nach Inangriffnahme der Ausbeutung der eigenen Erdölvorkommnisse wird ihre Verbreitung noch viel mehr zunehmen. Die wichtigsten Erdölvorkommnisse in Mesopotamien sind bei Abjak, Baba, Gurgur (bei Kerkuk), Gayara (am Tigris), Gil, Nimrud, Kifri (Salahije), Tus Kurmatli und Sahruall im Wilajet von Mossul und von Hit-el-Ramadi, Mendeli und Naphatha im Wilajet von Bagdad. Das größte Vorkommnis ist das von Mendeli, das zweitgrößte das von Gayara. Die Bagdadbahn kommt nahe bei Mendeli vorbei und durchquert die Erdölfelder von Gayara. Eine Seitenlinie nach Tus Kurmatli ist schon geplant.

Die Erschließung der Kohlen- und Erdölvorkommnisse in der Türkei eröffnet der europäischen Industrie neue Absatzgebiete. Die Bevölkerung in Ostanatolien wärmt sich in dem kalten Winter des Gebirges zumeist an Kuhmist und Holzkohle. Die Entwaldung des Landes ist aber schon so weit vorgeschritten, daß Holz immer seltener und teurer wird. Die Ausbeutung der Kohlenvorkommnisse bei Erserum, Arghana-Maden, Diarbekir usw. wäre eine Wohltat für die Bevölkerung. Kohlen brennen aber nicht im landesüblichen Mangal, sondern dazu gehört ein eigener Ofen. Die Gewinnung von Petroleum im Osttigrislande würde den Petroleumlampen, den Petroleumkochern und -öfen und den Petroleummotoren usw. eine große Verbreitung verschaffen.

Die Aufhebung der Kapitulationen und die „Dette publique". In der Voss. Ztg., 29. Jan. 1916, schreibt Dr. L. Schulman-Jaffa: „Es war eines der wichtigsten Ereignisse dieses Krieges für die Türkei, daß sie die Möglichkeit fand, die auf diplomatischem Wege lange vergebens angestrebte Abschaffung der Kapitulationen nun endgültig

herbeiführen zu können. Es ist noch lange nicht genug auseinandergesetzt worden, welch tiefeinschneidende Folgen die europäische Bevormundung auf die Entwicklung der Türkei tatsächlich hatte. Die Theorie und Praxis liegen auch hier weit auseinander. Ich will auch nicht den Versuch wagen, im Rahmen eines Zeitungsartikels diese weitverzweigten Fragen klarzulegen, die ich in einigen Abschnitten einer größeren Abhandlung*) in der Orientbücherei von Ernst Jäckh behandelt habe.

Man mag sich zur Abschaffung der Kapitulationen stellen wie man will, so muß man doch zugeben, daß dieselben, in der Form, wie sie bis jetzt bestanden haben, mit der Souveränität des Sultans und dem Selbstbewußtsein der Verteidiger von Gallipoli, am allermeisten aber mit der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Türkei unvereinbar sind. Eine einsichtsvolle Wirtschaftspolitik der Staatslenker des Osmanischen Reiches wird für die Zukunft die richtigen, für alle, die da in der Türkei wirtschaften wollen, zuträglichen Formen erst suchen müssen, um den rapiden Aufschwung der Türkei zu sichern.

Daß die Türkei trotz der Abschaffung der fremden Bevormundung in allem doch den gangbaren Mittelweg behalten will, zeigt deutlich die Beibehaltung der „Dette publique", einer Einrichtung, die sich für die Türkei glänzend bewährt hat, auch während des Krieges.

Wie bekannt sein dürfte, ist ein Teil der türkischen Finanzen der türkischen Finanzverwaltung „Malie" unterstellt, während ein großer Teil der Einnahmen von einem dem ganz parallel verlaufenden „Verwaltungsrate der öffentlichen Schuld" geleitet wird. Dieser letztere ist von dem berühmt gewordenen Moharrem-Dekret eingesetzt worden, zu einer Zeit, wo die Türkei vor dem völligen finanziellen Bankerott stand. Es ist diesem fremden Rate übertragen worden, bestimmte Einkünfte des türkischen Staates einzukassieren, um sie zur Bezahlung der Zinsen und zur Amortisierung der öffentlichen türkischen Staatsschuld zu verwenden.

Man weiß, wie sehr sich die Pforte bemüht hat, diese Einrichtung nicht als einen von der Diplomatie organisierten Vormundschaftsrat, wie es in den Verhandlungen des Berliner Kongresses von den Mächten erwünscht war, ausfallen zu lassen. Es gebührt dem türkischen Vertreter Caratheodori-Pascha das Verdienst, diese an und für sich höchst wertvolle Einrichtung nicht auch mit den Kapitulationen verschmelzen gelassen zu haben. Er hatte es nämlich verstanden, die Einsetzung einer europäischen Finanzkommission, die von allen Mächten, außer der Türkei, angenommen wurde, zu verhindern. Es ist nicht uninteressant, daß man sich schließlich im Jahre 1880 dahin geeinigt hatte, daß die Besitzer von türkischen Schuldpapieren Vertreter ernannten, die in Konstantinopel mit der Pforte verhandelten. Eine derart erzielte Einigung kommt deutlich im Moharrem-Dekret zum Ausdruck und läuft sicherlich dahin hinaus, daß das Moharrem-Dekret die souveräne Sanktion eines geschlossenen Vertrages, eine Art Konkordat, zwischen der Türkei und den Be-

*) Zur türkischen Agrarfrage, Palästina und die Fellachenwirtschaft. Archiv für die Wirtschaftsforschung des näheren Orients. Außerordentl. Veröffentlichungen Bd. II. Verlag G. Klepenheuer, Weimar.

sitzern ihrer Schuldwerte, darstellt; daß dieser Vertrag also mit den Kapitulationen nichts gemeinsam hat.

Der Artikel 20 des Dekrets sieht auch den Fall vor, daß die Regierung das gegenwärtige Abkommen aufheben oder suspendieren sollte, und bestimmt diesfalls, „daß die Inhaber in den vollen Besitz der ihnen durch die ursprünglichen Anleiheverträge eingeräumten Rechte wieder eintreten sollen, soweit ihre Obligationen noch nicht amortisiert sind usw." Wer sich die Form einer Kapitulationsurkunde angesehen hat, erkennt deutlich den gewaltigen Unterschied der „lettres patentes" von dem uns jetzt vorliegenden Vertrag. Die absichtliche, manchmal zu deutlich hervorgehobene Trennung dieser Institution von den allgemeinen Verpflichtungen der Kapitulationen hat erst jetzt seinen besonderen Wert in der Praxis erlangt. Die Kapitulationen sind aufgehoben, und die Dette publique arbeitet unbeschadet des Krieges am Goldenen Horn weiter.

Es ist aber irrig, in dem Conseil allein ein einfaches Verwaltungsorgan der türkischen Regierung zu erblicken, das der Verwaltung der direkten Steuern etwa oder dem Eintragungs- wie Zollamte anderer Länder gleichzustellen wäre. In seinem Verhältnis zur Regierung ist der Conseil eine mit ziemlich ausgedehnter Selbständigkeit ausgestattete Institution. Sie übt unter Kontrolle der Regierung sämtliche Rechte einer autonomen Körperschaft aus. Diese Unabhängigkeit, die der Conseil genießt und welche die türkische Regierung auch während ihrer größten finanziellen Verlegenheit respektiert hat (man denke nur an die Kriege, die von 1880 bis 1914 die Türkei beschäftigt haben), hat sehr viel zum Erfolge seiner Verwaltung beigetragen und bildet eine der festesten Stützen des türkischen Kredits und eine der sichersten Garantien, die den Gläubigern der Türkei gegeben werden können. Der Conseil d'administration hat sich aber, in der letzten Zeit besonders, nicht nur auf die Erhebung gewisser Abgaben beschränkt, sondern hat seine Rolle, ob mit Recht oder Unrecht muß dahingestellt bleiben, auch höher aufzufassen gewußt und war unaufhörlich bestrebt, im Rahmen der ihm eingeräumten Macht die wirtschaftliche Kraft des Landes zu heben.

Aus der Erkenntnis der Bedeutung dieser Institution erwächst nun die Frage nach ihrer inneren Zusammensetzung nach dem Kriege. Es gehört nicht viel dazu, um einzusehen, daß die jetzigen Kriegsverhältnisse eine wesentliche Änderung in der Verteilung der türkischen Wertpapiere unter den verschiedenen nationalen Finanzgruppen herbeiführen werden. Schon aus diesem Grunde, wie aus der besonderen wirtschaftlichen Stellung Deutschlands in der Türkei und seinem Interesse an der Hebung der türkischen Volkswirtschaft ist die Änderung der inneren Organisation der Dette publique als unerläßlich anzusehen.

Im Jahre 1881 ergaben sich durch Eintragung der Obligationen gelegentlich ihrer Konversion folgende Zahlen. Es waren untergebracht in:

Frankreich	36 716 903 türk. Pfd., d. h.	39,988%	der Gesamtschuld
England	26 618 287 „ „ „ „	28,999%	„ „
Türkei	7 281 292 „ „ „ „	7,930%	„ „

Belgien . . .	6 612 585	türk. Pfd.,	d. h.	7,201%	der Gesamtschuld
Holland . . .	6 974 886	,,	,,	,, ,,	7,590%	,,	,,
Deutschland .	4 320 295	,,	,,	,, ,,	4,705%	,,	,,
Italien. . . .	2 407 512	,,	,,	,, ,,	2,622%	,,	,,
Österr.-Ung. .	886 037	,,	,,	,, ,,	0,965%	,,	,,

Artikel 15 des Dekrets bestimmt nun: „In Rücksicht auf die weit bedeutende Anzahl und den Betrag der türkischen Obligationen in Händen englischer und französischer Besitzer wird der Vorsitz im Conseil, jährlich abwechselnd, während einer Periode von fünf Jahren und nach der durch die erste Wahl des Conseils festgestellten Ordnung dem englischen und französischen Repräsentanten vorgeschlagen." „Im Falle diese Sachlage sich nach Ablauf der ersten Periode von fünf Jahren wesentlich ändern sollte, hat der Conseil seinen Präsidenten durch Wahl zu bestimmen."

Daß diese unbestimmte Fassung des Dekrets bezüglich der Präsidentschaft zu einer Quelle von Schwierigkeiten werden mußte, ist klar.

Zunächst „Anzahl und Betrag", also nach dem Nominalwert (Anzahl) oder nach dem Börsenwert (Betrag). Denn was sollte unter „wesentlicher" Änderung verstanden werden?

Diese Fragen mußten schon im Jahre 1898 auftreten, da damals der Besitz an den türkischen Wertpapieren wie folgt sich verschoben hatte:

Frankreich . . .	35	Mill. türk.	Pfd.	= 44,872%
Belgien	14	,,	,,	,,	= 17,948%
Deutschland . . .	9,5	,,	,,	,,	= 12,179%
England	8,5	,,	,,	,,	= 10,898%
Türkei.	5	,,	,,	,,	= 6,410%
Holland	3,5	,,	,,	,,	= 4,488%
Österreich	1,5	,,	,,	,,	= 1,923%
Italien.	1	,,	,,	,,	= 1,282%

Betrachten wir obige Zahlen, so sehen wir, daß bei der Verschiebung der Werte Frankreich nicht nur seinen ersten Platz damals behalten, sondern noch um 5% gestärkt hatte. Da Belgien nicht selbständig vertreten wird, so ist klar, daß Deutschland nun die Stelle Englands einnehmen dürfte. Tatsächlich hat zu dieser Zeit der deutsche Delegierte Dr. Lindau unter der Annahme, daß eine „wesentliche Änderung" eingetreten war, die Änderung des Status quo beantragt.

Es würde zu weit führen, die weiten Auseinandersetzungen, die damals hinsichtlich dieser Frage stattgefunden haben, darzulegen. Der Antrag des deutschen Vertreters wurde einem Schiedsgericht übertragen. Die Entscheidung vom 8. Februar 1902 lautete zugunsten des Statusquo, also daß England mit Frankreich die Präsidentschaft beibehielt, trotz der Verminderung seines Besitzes an den türkischen Werten. Dies schon aus dem Grunde, da England die holländischen und belgischen Interessen mit vertritt.

Nun wird der Kampf nach dem Kriege von neuem beginnen. Schon vor dem Kriege ist eine so wesentliche Verschiebung der Finanzinteressen der Mächte bei der Türkei eingetreten, die in der-

selben Richtung während des Krieges noch weiter, und zwar nicht unbeträchtlich ging. Auch bezüglich Belgiens, das in dieser Sache keine quantité négligeable darstellt, und das schon vor dem Kriege mit Rücksicht auf die bedeutende Anzahl der in Belgien befindlichen türkischen Staatspapiere einen Platz für einen belgischen Vertreter beansprucht hatte, wird in irgendeiner Weise die Präsidentschaft des Conseils geändert werden müssen. Die „wesentliche Änderung" ergibt sich aber nicht nur aus diesen rein finanztechnischen Umgruppierungen, sondern aus weit gewichtigeren Gründen, die mit der Tätigkeit der Dette publique um die wirtschaftliche Stärkung der Türkei wie mit der Stellung Deutschlands im Orient überhaupt zusammenhängen.

Die Regelung der Rohstoffbezüge. Wie gemeldet worden ist, sind kürzlich österreichisch-ungarische Regierungsvertreter und hervorragende Industrielle nach Konstantinopel und Sofia gereist, um sich über die Möglichkeit des Bezuges von Rohstoffen an Ort und Stelle zu unterrichten und auf Grund dieser Erhebungen weitere Entschließungen zu treffen, durch welche die Frage im Einvernehmen mit Deutschland geregelt werden soll. In der Türkei kommen hauptsächlich Schaf- und Baumwolle, Altkupfer und Altkautschuk in Betracht. Da die Rohstoffe sich vorwiegend in solchen Gebieten Kleinasiens befinden, von denen erst langwierige Transporte zur Bahn erfolgen müssen, der Schienenweg jedoch stark belastet ist, setzt der Bezug der Rohstoffe eine entsprechende Lösung der Transportfrage voraus. Wiewohl die Türkei in der Beistellung der Fahrbetriebsmittel von den Verbündeten unterstützt werden wird, kann doch vorerst nur mit allmählichen und quantitativ zunächst nicht sehr weitgehenden Importen für Österreich-Ungarn und Deutschland gerechnet werden. Die Aufteilung der Bezüge zwischen beiden Reichen scheint in der Art gedacht zu sein, daß auf jedes derselben ungefähr die Hälfte der Rohstoffe entfallen würde. Über die Regelung des Einkaufes und die Art der Organisation schweben noch die Verhandlungen. Der Einkauf dürfte wahrscheinlich in Konstantinopel einem deutschen Direktor und einem österreichischen Direktorstellvertreter, in Sofia einem österreichischen Direktor und einem deutschen Direktorstellvertreter übertragen werden.

Das Anleihegeschäft. Das türkische Parlament nahm am 1. Februar 1916 einen Antrag auf Erhöhung der bereits gesetzlich festgelegten Anleihe in Deutschland von 6 Mill. Pfund auf 7 240000 Pfund an. Der Regierung wurde gleichzeitig das Recht eingeräumt, für 1 240 000 Pfund mehr Papiergeld auszugeben. Es handelt sich hierbei um eine Erweiterung des im November vorigen Jahres von der deutschen Regierung der Türkei gewährten Vorschusses.

Die Einnahmen der Tabakregiegesellschaft betrugen im Monat Dezember 1915: 18 100 000 Piaster gegen 17 900 000 Piaster in der gleichen Periode des Vorjahres.

Valonea-Ernte und Ausfuhr Smyrnas in den Jahren 1914 und 1915. Die Valonea-Ernte (Valonea und Trillo) des Jahres 1914 wurde auf etwa eine Million Kantar (1 Kantar = rund 55 kg) geschätzt, wovon jedoch infolge der seit Kriegsausbruch herrschenden Zustände nur 40—50 v. H., also etwa 400 000—500 000 Kantar eingebracht wer-

den konnten. Aus den Vorjahren waren noch etwa 500 000 Kantar, meist leichter minderwertiger Sorte, vorhanden. Was die Qualität der Ernte 1914 anbetrifft, so bestand sie zum weitaus größten Teil aus minderwertiger Ware, da infolge verspäteter Einbringung in den meisten Bezirken Qualität und Farbe stark gelitten hatten.

Die Ernte 1915 ist nach den Berichten aus allen Bezirken gut und beträgt etwa 1 000 000—1 100 000 Kantar, wovon jedoch aus Mangel an Arbeitskräften und Transportmitteln infolge des Kriegszustandes nur 500 000—600 000 Kantar eingebracht worden sein dürften. An alter Valonea aus den letzten beiden Ernten sollen in Smyrna und dem Innern noch ungefähr 500 000—550 000 Kantar vorhanden sein, so daß sich eine verfügbare Gesamtmenge von 1 100 000—1 150 000 Kantar ergibt.

Die Qualität der 1915er Ernte ist im allgemeinen außergewöhnlich gut.

Das Geschäft liegt seit Mitte Mai völlig danieder, da seit dieser Zeit jede Ausfuhr abgeschnitten ist. Erst seit den großen Siegen der Zentralmächte und der Bulgaren in Serbien ist in Erwartung der Öffnung der Landwege eine Nachfrage entstanden, die sich zunächst in mäßigen Grenzen hielt, so daß die vorhandenen Käufer ihre Einkäufe zu recht niedrigen Preisen bewerkstelligen konnten. Seit drei Wochen ist jedoch eine sehr starke und wachsende Nachfrage aufgetreten, welche die Preise stark hinauftreibt und jetzt noch anhält.

Eine kleine Ausfuhr findet schon über Panderma nach Konstantinopel zwecks Weiterbeförderung nach Österreich-Ungarn und Deutschland statt. Die Geschäftswelt ist sich indessen noch im unklaren darüber, ob diese Beförderung bald und glatt von statten gehen wird, und ob daher auf ein flotteres Geschäft gerechnet werden kann.

Trapezunts Tabakmarkt 1915. Die Ernte des Jahres 1915 stellte sich in Trapezunt auf 115 000 kg, in Platana auf 687 000 kg und in Ordou auf 13 000 kg, zusammen auf 815 000 kg.

Die Anbaufläche von 11 150 Denum verteilte sich mit 1475 Denum auf Trapezunt, mit 9475 Denum auf Platana und mit 200 Denum auf Ordou.

Wie die Menge infolge des Mangels an Arbeitskräften, steht auch die Qualität der Ernte des Jahres 1915 wegen Trockenheit und ungenügender Düngerung hinter der Ernte des Jahres 1914 zurück.

Der Handel wickelte sich wie folgt ab: Es wurden gekauft von Händlern in Trapezunt 65 000 kg (Ernte 1914) zu durchschnittlich 4 Piaster, Platana 515 000 kg (Ernte 1913/14) zu 1—3 Piaster und Ordou 78 000 kg (Ernte 1914) zu 2—$2^1/_2$ Piaster, insgesamt daher 658 000 kg.

Der Export entfiel infolge Behinderung der Schiffahrt gänzlich.

Literatur.

Ewald Banse: Die Türkei, eine moderne Geographie. Verlag von George Westermann, Braunschweig 1915. Preis 16 M.

„Dies ist das Buch der Türkei, deren Geographie noch nicht geschrieben ist, sofern wir uns recht unterrichtet haben. Es ist manches historische und manches politische Wort über die Türkei gefallen, aber — man verzeihe — dies geschah ohne hinreichende Kenntnis der Länder und ihrer Bewohner. Es gibt eine große Anzahl von Reiseberichten, jedoch das in ihnen verborgene Material ist zu weitschichtig und liegt dem suchenden Auge zu weit versteckt, als daß es auch nur im geringsten nutzbar würde. Hier hat die Geographie einzuspringen. Ihre vornehmste Aufgabe ist es, die Einzelkenntnisse über die Länder zuerst zu sammeln und zu ordnen und dann in taktvoller Auswahl und in geschmackvoller Form darzustellen. Selbst an Vorarbeiten hierzu fehlt es bei der Türkei fast ganz, und nur für einzelne Landesstücke besitzen wir grundlegende Werke von einer auf eingehende Anschauung gestellten Sachkenntnis..."

Diese Worte aus der Einleitung, die Banse seinem Buche über die Türkei vorausschickt, sind geeignet hohe Erwartungen hervorzurufen, denen das schöne Werk aber auch in vollem Maße gerecht wird. Sehr gute Kenner der türkischen Länder werden in dem stattlichen Buche (über 400 Seiten, ohne die nochmals an 50 Seiten umfassenden Inhalts- und Literaturverzeichnisse) eine Fülle der wertvollsten Kenntnisse schöpfen können. Die Hauptsignatur des Buches ist die Betrachtung vom modernen geographischen Gesichtspunkt aus, der Bevölkerung und Wirtschaft umfaßt, aber auch an der geschichtlichen Entwicklung und den kulturellen Verhältnissen nicht vorübergeht.

Ganz vorzüglich sind — in Auswahl sowohl wie in Ausführung — die über sechzig Abbildungen, und auch die dem Bande beigefügte farbige Kulturkarte ist eine wesentliche Hilfe zum Verständnis der wirtschaftlichen Zustände und Möglichkeiten dieses großen Reiches, das sich über so viele verschiedene Bodenformationen und Klimate erstreckt.

Eine wesentlichere Einwendung wird dem Referenten gestattet sein. In einem Buche, das solch eine Überfülle von Material bewältigt, hätte in dieser Zeit der deutschen und jüdischen (ebenfalls deutschsprachlichen) Kolonisation in Palästina mehr Raum zugestanden werden dürfen als die folgenden wenigen Zeilen:

„... ja neuerdings werden von frommen Fremden sogar Ackerbaukolonien gegründet; so seit 1868 von den württembergischen Templern sechs Stück mit über 1200 Seelen; namentlich aber betätigt

sich in diesem Sinne der Zionismus, der (stark unter französischem Einfluß) ein neues Israel auf dem Boden der alten Heimat schaffen und das Hebräische als Volkssprache wieder einführen will."

Dies ist alles. Die neben den 1200 deutschen Kolonisten in den Städten lebenden etwa 800 Deutschen finden keine Erwähnung. Daß die über vierzig jüdischen Kolonien heute 12 000 Seelen umfassen, und daß die gesamte Judenschaft Palästinas etwa 120 000 Seelen zählt, hätte wohl ebenfalls nicht unerwähnt bleiben dürfen. Sind doch auf Grund dieser kleinen deutschen und größeren jüdischen Ziffern bedeutende deutsche Werte und Stützpunkte im Lande geschaffen worden. Hier aber wird nicht nur die weitaus vorwiegende Deutschsprachlichkeit der Juden (die es z. B. bewirkt, daß Jerusalem zum mindesten in sprachlicher Hinsicht die deutscheste Stadt Asiens geworden ist, übergangen, sondern es wird der jüdischen Siedelung „des Zionismus" nachgesagt, daß er „stark unter französischem Einfluß" stehe und das Hebräische als Volkssprache wieder einführen wolle.

Bei der großen Wichtigkeit, die die zionistischen Bestrebungen sowohl für die Türkei wie für Deutschland nach dem Kriege gewinnen dürften, kann der Irrtum von den französischen Einflüssen gar nicht deutlich genug zurückgewiesen werden. Die zionistische Bewegung nahm ihren Ausgangspunkt in Wien, Berlin und Osteuropa. Ihre Organisation war stets im deutschen Sprachgebiet zentralisiert, die Hauptsprache ihrer Kongresse und Veröffentlichungen war deutsch. Die französischen Einflüsse waren fast gleich Null. Die französischen Mitglieder der Organisation waren aus dem deutschen Kulturbereich (die führenden Pariser Zionisten waren Max Nordau aus Budapest und Dr. Marmorek aus Wien), und im übrigen waren es fast vorwiegend osteuropäische Flüchtlinge, deren heimische Sprache auch in Paris das Jüdisch-Deutsche ist.

Banses Irrtum geht darauf zurück, daß die landwirtschaftliche Kolonisation in Palästina in ihren ersten Perioden wesentlich von dem Pariser Baron Rothschild unterstützt wurde, und vielleicht auch darauf, daß die (zionistenfeindliche) Alliance Israelite Universelle in Palästina ein das Französische bevorzugendes Schulwerk unterhält, das aber längst an Einfluß und Bedeutung hinter deutsch-jüdischen Kulturbestrebungen zurückgeblieben ist. Die Pflege des Hebräischen schließlich ist eine interne Angelegenheit der jüdischen Siedelungen in Palästina und hat mit dem Wettstreit der Weltsprachen, der hier längst zugunsten der deutschen Seite entschieden ist, nicht das mindeste zu tun. Der Nutzen, der den deutschen Wirtschafts- und Kulturbestrebungen aus der Deutschsprachigkeit der Juden und ihren hauptsächlich nach Deutschland weisenden Geschäftsverbindungen in immer steigendem Maße erwächst, wird übrigens seit Jahren schon mehr und mehr auch von den amtlichen deutschen Vertretern anerkannt.

In diesen für die kommende deutsch-türkische Entwicklung sehr wesentlichen Hinsichten wollten wir, so weit es an uns lag, eine Lücke des im allgemeinen so überaus wertvollen und anregungsreichen Banseschen Buches nicht unerwähnt lassen.

Davis Trietsch.

Carl Anton Schaefer: Ziele und Wege für die Jungtürkische Wirtschaftspolitik. G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe 1913. 182 Seiten. Preis 3,20 M. (im Abonnement 2,60 M.).

Die Arbeit erschien als Heft 17 der neuen Folge der „Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der Badischen Hochschulen".

Dr. Hermann Schmidt: Das Eisenbahnwesen in der asiatischen Türkei. Verlag Franz Siemenroth, Berlin 1914. 157 Seiten. Preis 4,50 M. (geb. 5,50 M.).

Die politischen Entwicklungen haben zu einem so starken Interesse an Fragen der türkischen Wirtschaft geführt, daß man — bei dem ziemlich starken Mangel an guten neueren Publikationen — gern auch auf früher erschienene zurückgreift.

In seinen „Zielen und Wegen für die Jungtürkische Wirtschaftspolitik" bietet uns Schaefer ein sehr wertvolles Material über die Bevölkerungsfragen, über Landwirtschaft, Industrie und Finanzielles. Das letztere Thema überwiegt weitaus. Er nimmt ungefähr drei Viertel des gesamten Umfanges ein und unterrichtet so eingehend über Handelsbilanz, Verkehrswesen, Währungsfrage, Wechselkurse und Bankwesen, daß die Arbeit eigentlich als eine solche über türkische Finanzpolitik anzusehen ist. Aber auch die einleitenden Kapitel über die allgemeineren türkischen Wirtschaftsfragen sind wertvoll, wenn auch die industriellen Möglichkeiten offenbar unterschätzt werden.

In seiner Arbeit über das „Eisenbahnwesen in der Asiatischen Türkei" bietet Schmidt einen interessanten Überblick über die Vorgeschichte der einzelnen Eisenbahnpläne und im weiteren eine sehr dankenswerte Übersicht des deutschen Anteils am Verkehrswesen der Türkei. Hier wird der geographische Charakter und die Landwirtschaft der von den deutschen Bahnen durchschnittenen Gebiete geschildert, wie auch die Frage der Mineralschätze, der Bewässerungspläne und der Arbeiterbeschaffung Berücksichtigung finden. Außer den deutschen Bahnen sind auch die englischen, französischen und türkischen Bahnen eingehend behandelt. Werdegang, finanzieller Aufbau, allgemein wirtschaftliche und finanzielle Resultate sind eingehend behandelt. Ein starker tabellarischer Anhang zeigt die Entwicklung der Bahngesellschaften in finanzieller Hinsicht; ferner den Güterverkehr nach einzelnen Artikeln, und schließlich die Anbau- und Steuerertragsverhältnisse in den von den Bahnen erschlossenen Landesteilen. Alle diese Tabellen umfassen die ganze Zeit von Beginn der Bahnbauten bis 1911/12, von welcher Zeit an das Zahlenmaterial zum Teil nicht vorliegt, und zum anderen Teil durch die kriegerischen Ereignisse ohnehin kein einwandfreies Bild vom Nutzen der Bahnen in regulären Zeiten geben könnte. D. T.

Tekin Alp: Türkismus und Pantürkismus. Verlag Gustav Kiepenheuer, Weimar 1915. Deutsche Orientbücherei, herausgegeben von Ernst Jaeckh.

Der Begriff des Türkismus ist in Deutschland eigentlich erst in den letzten Wochen dadurch bekannt geworden, daß durch eine Abordnung der Turko-Tataren Rußlands die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Umstand hingelenkt wurde, daß die russischen Moslems fast ausnahmslos in völkischer Hinsicht den Türken verwandt sind,

so daß das Türkentum nicht mehr so allgemein wie bisher nur für einen Teil des Osmanentums gehalten wird. Während die Türken der Balkanhalbinsel und der Asiatischen Türkei nur etwa zehn Millionen ausmachen, zählen die ihnen verwandten Turko-Tataren Rußlands an 23 Millionen, und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit — zum mindesten der kulturellen — ist bei beiden Gruppen so lebendig, daß dieses „größere Türkentum" bei der Betrachtung sowohl osmanischer wie islamischer Fragen nicht außer acht gelassen werden darf. Auch in sprachlicher Hinsicht bedeutet diese größere türkische Welt für viele eine Überraschung. Aber bei aller Verschiedenheit der Dialekte können wir doch den Bereich der türkischen Sprache alles in allem auf ungefähr 35 Millionen schätzen. Wenn auch primitive Leute verschiedener Himmelsstriche diese weiten Gebietes oft keine Verständigung untereinander erzielen mögen (wie wir uns das ganz gut auch zwischen Plattdeutsch und Züri-Dütsch redenden einfachen Leuten vorstellen können), so ist doch die Verständigung sofort gegeben, wenn wenigstens einer der beiden in Frage kommenden Leute der gebildeteren Schicht angehört.

In Tekin Alps „Türkismus und Pantürkismus" wird uns das Verständnis für diese außerordentlich wichtigen Zusammenhänge in dankenswerter Weise näher gebracht. Die geistige Einheit der Turkvölker unter dem Begriff des „Turanismus", die neuen türkischen Sprachbestrebungen, die auf eine Reinigung von der Überwucherung durch arabische und persische Fremdwörter hinzielen, die Anfänge einer neuen türkischen Wissenschaft und die Erweiterung des politischen Horizontes der Osmanen werden hier eingehend und mit bester Sachkenntnis behandelt. Alles in allem haben wir hier ein Buch vor uns, das den deutsch-türkischen Zusammenschluß in einem noch viel vorteilhafteren Lichte zeigt, als selbst die Freunde der deutschen Islam-Politik bis vor kurzem ahnen konnten. D. T.

Sämtliche hier besprochenen und angekündigten Bücher sind zu beziehen durch die **Buchhandlung für Fachliteratur Berlin W 30.**

Verlag: Balkan-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30.
Vertrieb: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin W 30, Wien I, London EC.
Verantwortlich f. d. gesamt. Inhalt: Max Grunwald, Berlin W 62.
Für Österreich-Ungarn verantwortlich: Ing. Robert Schwarz, Wien I, Eschenbachgasse 9.
Druck: Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Balkan-Revue

Monatsschrift für die wirtschaftlichen Interessen der südosteuropäischen Länder

Unter Mitarbeit von

Prof. Dr. K. Adler (Czernowitz) / Prof. E. Anastassiades (Athen) / Prof. A. Andréadis (Athen) / A. Cogévinas (Korfu) / Dr. L. Colescu (Bukarest) Prof. G. Th. Danaillow (Sofia) / Prof. Dr. O. Frhr. v. Dungern (Czernowitz) / Prof. Dr. E. Ehrlich (Wien) / Dipl.-Ing. Gané (Bukarest) / C. Halaceanu (Bukarest) / J. Herbst, Pressdirektor im Auswärtigen Amt (Sofia) / Kom.-Rat H. Holsten (Wien) / Dr. E. Jäckh (Berlin) / Dr. J. Kalitsunakis (Berlin) / O. Keßler (Berlin) / Dr. L. Koronis, Sektionschef im Ministère de l'Economie Nationale (Athen) / Dr. P. Lessinoff (Sofia) / Redakteur J. Mendel (Berlin) / Prof. W. Milkowicz (Czernowitz) / Prof. Dr. G. Murgoci (Bukarest) / Ing. C. Osiceanu (Bukarest) K. G. Popoff, Direktor des Statist. Amtes (Sofia) / Redakteur R. Rotheit (Berlin) / Direktor E. Seligmann (Sofia) / Ing. C. Steinmetz (Sarajevo) Handelsminister z. D. K. Stojanowitch (Belgrad) / H. von Strahlheimb (Wien) / F. von Vincenz (Konstantinopel) / Syndikus W. K. Weiß-Bartenstein (Berlin)

II. Jahrgang **März 1916** **Heft 12**

Erscheint monatlich einmal / Abonnementspreis pro Jahr M. 24.—, Fr. 30.—, K. 34.75
Preis des Einzelheftes M. 2.50, Fr. 3.—, K. 3.75

Balkan-Verlag G. m. b. H. / Berlin W 30
Für den Buchhandel: **Verlag für Fachliteratur G. m. b. H. Berlin**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Wirtschaftliche Aufgaben Deutschlands in der Türkei. Von Dr. Frech 639

Über die künftige Ausgestaltung der Hauptverkehrswege auf der Balkanhalbinsel. Von P. Wicher 664

Allgemeine Übersicht:

Die Erzlagerstätten auf dem Balkan 691

Die Groß-Schiffahrtsstraße zu Europas Osten 694

Kleine Notizen 695

Besondere Übersicht:

Albanien 698

Bulgarien 699

Griechenland 704

Rumänien 706

Serbien 712

Türkei 712

Literatur 723

Wirtschaftliche Aufgaben Deutschlands in der Türkei.

Vom Geheimen Bergrat Professor **Dr. Frech**, Breslau.

Hierzu eine Karte auf S. 651.

Einleitung.

„Wenn Kaufleute, so das Vermögen und die Geschicklichkeit haben, ein Commerce nach der Levante etablieren, so würde solches wegen der Situation Meiner Länder wohl zu Lande sein müssen, wozu ihnen auch alle mögliche Beförderung geschehen muß."

So schrieb Friedrich der Große unmittelbar nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges an seinen Gesandten am Regensburger Reichstag und stellte damals ein Programm auf, das jetzt — nach anderthalb Jahrhunderten — verwirklicht wird — jetzt, wo nach Niederbrechen des serbischen Riegels wieder der Balkanzug von Berlin nach Konstantinopel eilt.

Daß die hohe Politik Friedrich des Großen auf ein Bündnis mit der Türkei hinzielte, ist allgemein bekannt. Weniger drang bisher über die von ihm geplante handelspolitische Betätigung in südöstlicher Richtung in die Öffentlichkeit.

Die Türkei ist zurzeit wie seit Jahrhunderten in erster Linie ein ackerbautreibendes Land und die handelspolitische Erschließung, die Belebung des Verkehrs zu Wasser und zu Lande, muß von der

natürlichen Beschäftigung der Einwohner[1]) ausgehen. Hierbei erhebt sich eine Vorfrage, ob der Rückgang des Ackerbaus und der allgemeinen Kultur seit dem Mittelalter im nahen Orient nicht etwa durch natürliche Verhältnisse, d. h. durch eine Verminderung der Jahresniederschläge und somit durch eine Austrocknung des Landes hervorgerufen ist. Wäre dies der Fall, so würde alle Liebesmühe verloren sein, und diese teils meteorologische, teils geologische Frage ist daher auch an den Anfang einer wirtschaftlichen und handelspolitischen Erörterung zu stellen.

Ob außer der durch Jahrhunderte fortgesetzten Waldverwüstung und der hierdurch bedingten klimatischen Schädigung der Mittelmeerländer noch ein allgemeines Trockenerwerden des Klimas mitwirkte, ist eine der Fragen, die unmittelbar schwer beantwortet werden kann. Denn es fehlen aus dem Altertum wie aus dem Mittelalter zuverlässige Mitteilungen über Wärme- und Niederschlagsverteilung vollkommen. Es ist im allgemeinen üblich, eine allgemeine Klimaverschlechterung des Mittelmeergebietes in historischer Zeit aus meteorologischen Gründen in Abrede zu stellen.

Dagegen entsprach die Pluvialperiode des Mittelmeergebietes der Eiszeit des nördlichen Mitteleuropas, d. h. einer mindestens 100 000 Jahre zurückliegenden geologischen Epoche. Am deutlichsten prägt sich der Unterschied von sonst und jetzt in Nordafrika aus, wo sich jetzt eine Wüstenzone, d. h. ein Gebiet absoluter Dürre ausdehnt, während wir andererseits in den Tälern der Wüste die Einwirkungen einer früheren starken Erosionstätigkeit vor Augen haben. In Anatolien, Syrien, Palästina und auf der Balkanhalbinsel, wo jetzt während des Sommers eine längere regenlose Zeit vorherrscht,

[1]) „Die Türkei ist ein durchaus agrarisches Land. Irgendeine nennenswerte Industrie ist nicht vorhanden", sagt Alfred Philippson, einer der besten Kenner Anatoliens (Berliner Tagebl., 29. Jan. 1916).

fanden in der Pluvialzeit sehr viel reichlichere Niederschläge statt, deren Spuren z. B. in den hochliegenden Terrassen des Toten Meeres vorhanden sind. Diese größeren Niederschlagsmengen ermöglichten ein üppiges Gedeihen der Wälder, die dann über das Altertum hinaus, vielfach bis in das späte Mittelalter bestanden. Der Edelhirsch, das ausgesprochenste Waldtier Europas, fand sich damals auf der ganzen Balkanhalbinsel ebenso wie in Italien, Kreta und Spanien. Nachdem zuerst die Römer, später die Venezianer und Genuesen das Holz der Balkanwälder für den Bau ihrer Schiffe verbraucht hatten, ist auch der Edelhirsch in diesen Gegenden ausgestorben und findet sich heute nur ganz vereinzelt — so im Atlas und auf Sardinien. Die kulturell am meisten beklagenswerten Folgeerscheinung des Verschwindens der Wälder ist die Verkarstung und Vermurung ganzer Gebirgsgegenden.

Der Wald der Mittelmeergebiete ist also das Erbteil der Pluvialperiode und nach einer vollkommenen Abholzung ist unter den heutigen Klimaverhältnissen eine Wiederbewaldung auf natürlichem Wege meist — jedenfalls auf reinem Kalkboden — ausgeschlossen. Selbst ein aus den widerstandfähigsten Nadelhölzern — Seekiefern und Pinien — bestehender Wald findet auf dem armen Kalkboden der adriatischen Küsten nur noch stellenweise seine Existenzbedingungen.

Besonders schlagend ist der Unterschied von sonst und jetzt in Griechenland. In den höheren Gebirgsgegenden, die jetzt meist von Wäldern entblößt sind, erfolgt eine verstärkte Erosion der Wildbäche und damit eine ins Unendliche fortgesetzte Vermurung und Verwüstung der Talflächen. In früheren Zeiten, als Wälder noch reichlicher vorhanden waren und der Felsboden daher noch nicht von der Bodenkrume entblößt war, konnte Griechenland eine weit größere Menschenzahl ernähren.

Aber selbst wenn die Waldverwüstung in vielen Mittelgebirgen einen nicht wieder gutzumachenden Schaden angerichtet hat, so ist doch die Niederschlagsmenge in den hohen, das innere Kleinasien umgebenden Randgebirgen sowie vor allem in dem für die Speisung der mesopotamischen Ströme in Betracht kommenden armenischen Hochland vollkommen ausreichend, um überall die künstliche Bewässerung, die Vorbedingung des Ackerbaus, zu ermöglichen. Wenn auch Gletscher in den Hochgebirgen fehlen, so überdauern doch die Schneeflecken vielerorts den ganzen heißen Sommer.

Geologische Veränderungen einschneidender Art, wie sie z. B. in der Vorschiebung der Flußdeltas in das Meer, der Verlandung zahlreicher Küstenstrecken und der Zuschlämmung der Häfen in Kleinasien und Mesopotamien überall wahrnehmbar sind, kommen demnach bei der für den Ackerbau notwendigen Niederschlagsmenge gar nicht oder nur in geringfügigem Maße in Betracht.

Landwirtschaftliche Aufgaben:

Künstliche Bewässerung, Körner- und Baumwollenanbau.

Die Türkei zerfällt, wenn wir von dem „Kolonialland" Arabien absehen, nach landwirtschaftlichen und Niederschlagsverhältnissen in zwei wesentlich verschiedene Teile, die man mit A. Philippson folgendermaßen kennzeichnen kann:

1. Ackerbau ohne künstliche Bewässerung ist möglich. Dieses Gebiet umfaßt das nördliche, westliche und südliche Kleinasien und den größten Teil Syriens. Es sind etwa 400 000 qkm mit rund zwölf Millionen Einwohnern.

2. Der größere, aber menschenärmere Teil der Türkei besteht aus Gebieten, in denen, mit Ausnahme einiger feuchterer Gebirge, der Ackerbau in-

folge geringer Niederschläge nur durch künstliche Bewässerung möglich ist. Zu diesen Landschaften der großen Wüsten- und Steppenregion gehören das Innere von Kleinasien und Armenien, Teile Syriens, das ganze südliche und das nördliche Mesopotamien zum großen Teile: zusammen etwa 900 000 qkm mit nur acht Millionen Einwohnern.

Getreideimport der Türkei: Die Landwirtschaft Kleinasiens lieferte zur Römerzeit dem Reiche gewaltige Kornvorräte und ernährte außerdem in den 300 Städten eine Bevölkerung, welche nach Mommsen die heutige wohl um das Zehnfache übertraf. Der belebende Einfluß, den die deutsche Bagdadbahn seit zwei Jahrzehnten auf das ganze Land ausgeübt hat, beruhte bisher — d. h. vor der Durchführung des Durchgangsverkehrs nach dem fernen Osten — so gut wie ausschließlich auf der Förderung des Körnerbaus, der Einführung der Kartoffel, der Obstbaumpflege und der Baumwollkultur, während in der Viehzucht noch keine wahrnehmbaren Fortschritte erzielt wurden.

Die Türkei ist vornehmlich ein körnerbautreibendes Land; sogar die Kartoffel ist in Anatolien erst im Jahre des Heils 1895 eingeführt worden. Es schied also ein wichtiges Ernährungsmittel bisher vollkommen aus und hat auch seit Beginn des Jahrhunderts, wenigstens in Kleinasien, nur langsam an Bedeutung gewonnen. Nun ist die Türkei unglücklicherweise infolge mangelnder Kommunikationsverhältnisse zwar ein körnerbauendes, aber trotzdem Getreide importierendes Land. Es würde an sich keine Schwierigkeit machen, die großen Seestädte Konstantinopel, Smyrna, Beirut usw. mit ihren rund zwei Millionen Einwohnern aus den Erzeugnissen des Landes zu ernähren, aber das Eisenbahnnetz ist so unvollständig entwickelt und die Zufuhr aus dem Innern daher so unzureichend, daß erhebliche Mengen Getreide importiert werden müssen. Aus der offi-

ziellen Statistik von 1910[1]) ist zu entnehmen, daß die Türkei bei fast vollkommen fehlendem Weizenexport 137 000 t Weizen jährlich einführt. Bei den übrigen Getreidearten ist ein Export der Türkei nur bei Hafer vorhanden und beträgt 31 000 t. Außerdem liegt ein Überschuß an Gerste mit 32 000 t vor, da eine Ausfuhr von 63 000 t Gerste dem Import von 31 000 t gegenübersteht. Der Verkehr in Roggen ist unbedeutend, aber merkwürdig ist die Tatsache, daß Mais importiert werden muß, und zwar in einer Menge von 44 000 t bei 6000 t Export. Bei dem Fehlen von sonstigen Nahrungsmitteln, vor allem der Kartoffel, hat die Türkei einen bedeutenden Getreidebedarf. Nun können wir für 1916 vertrauensvoll der Zukunft entgegensehen, da nach übereinstimmenden Berichten die Ernte 1915 recht reichlich ausgefallen ist.

Ganz anders liegen aber die Verhältnisse für die

---

[1]) Getreideverkehr der Türkei im Jahre 1910 (nach der offiziellen Statistik):

	Einfuhr in t		Ausfuhr in t	
Weizen	137 157		7 082	
Davon aus	Rußland	38 811		
	Rumänien	37 676		
	Serbien	13 840		
	Bulgarien	31 680		
Gerste	31 336		63 534	
vor allem aus	Rumänien	16 376	nach England	52 000
	Serbien	3 189	Belgien	8 000
	Bulgarien	8 250	Ägypten	2 000
			Deutschland	1 000
			Österreich	1 000
Hafer	176		31 913	
			(nichts nach Deutschland)	
Mais	44 527		6482	
davon aus	Rußland	27 000	davon nach Deutschland:	
	Bulgarien	9 000	3491	
	Serbien	3 800		
Roggen unbedeutend, fast nur Einfuhr:				
davon aus	Rumänien	1 689		
	Serbien	514		

Zukunft. In der Türkei fehlten bisher, d. h. bis 1910[1]), 3¼ Millionen Zentner Weizen. Landwirtschaftliche Maschinen sind nur in Kilikien vorhanden, im Innern Anatoliens sind bisher nur 8—9 Dampfpflüge eingeführt worden. Es fehlt also meist die Unterstützung durch Maschinen, und man ist auf Handarbeit und Zugtiere angewiesen. Es handelt sich vor allem um die Frage der Organisation landwirtschaftlicher Großbetriebe.

Für die landwirtschaftliche Entwicklung kommen, abgesehen von den Bodenverhältnissen, die Eignung der Bevölkerung für den landwirtschaftlichen Betrieb und vor allem die Frage der Verteilung der Niederschläge in Betracht.

Die Bevölkerung: Wir nennen die Bewohner von Kleinasien Türken. Kleinasien ist mit Ausnahme der vorgeschobenen kleinen Halbinseln und der Inseln von Mohammedanern bewohnt, jedoch stammen diese Bewohner Kleinasiens nicht aus den zentral-asiatischen Steppen. Sie sind also nicht mongolischen oder tatarischen Ursprungs, sondern sind Urbewohner des Landes, die zuerst unter makedonischer und römischer Herrschaft hellenisiert, später zum Mohammedanismus bekehrt wurden und gleichzeitig die türkische Sprache annahmen.

Auf diese Urbevölkerung passen wie auf keine andere die Schillerschen Worte: „Die Gebieter, sie kommen und gehen, wir gehorchen, aber wir bleiben stehn.“ Dieser Grundstamm der anatolischen Bevölkerung, der Türkisch spricht, aber nur wenig zentralasiatische Einschläge aufweist, ist noch immer als kulturbringendes Element für den landwirtschaftlichen Betrieb nicht hoch genug anzuschlagen. Die römische Provinz Asia minor galt als das reichste Land des Imperiums. Sie rühmte sich, 300 Städte zu besitzen, die Bevölkerungszahl hat zweifellos ein Viel-

[1]) Spätere Übersichten liegen nicht vor, wären auch infolge der dauernden Kriege unbrauchbar.

faches der heutigen betragen. Das Land war außerdem imstande, Getreide in ausgedehntem Maße zu exportieren.

Ackerbau auf der anatolischen Hochfläche.

Die Bodenbeschaffenheit Anatoliens ist außerordentlich günstig und die Ertragsfähigkeit wird mit allen Mitteln moderner Wissenschaft zu heben gesucht. Es befindet sich seit Jahrzehnten ein von der Anatolischen Bahn angelegtes Versuchsfeld in der Gegend von Eskischehir, bei dem z. B. 1½ kg Winterweizen bei der Ernte nach einer Volldüngung mit Kali, Phosphor und Stickstoff 32 kg Körner ergaben[1]). Bemerkenswerterweise war der Körnerertrag am besten bei reiner Kalidüngung; da wurden 36 kg Körner geerntet. Aber auch ohne jede Düngung ergaben 1½ kg Aussaat 24 kg Körner, allerdings bei geringem Strohertrag.

Seit Begründung der für den Kulturdienst bestimmten Abteilung der Anatolischen Bahn im Jahre 1892 kann man drei Zeitabschnitte unterscheiden, die durch verschiedene Richtung der Tätigkeit bezeichnet sind:

In der ersten Epoche (1892—97) wurde versucht, einen Überblick über die Verhältnisse zu erhalten, danach die für die Unterhaltung des Bahnkörpers zweckmäßigsten Maßnahmen zu treffen und endlich, die Bevölkerung der von der Bahn durchschnittenen Landstriche für nützliche Neuerungen zu gewinnen. Der zweite Abschnitt stand im wesentlichen unter dem Zeichen der großen Mißernte des Jahres 1897 und war fast ausschließlich der Verbesserung der

[1]) Ich entnehme einzelne Angaben über Körnerbau und Baumwollenpflanzungen meinem im Manuskript vollendeten, aber durch den Weltkrieg am Erscheinen gehinderten Werke über die Bagdadbahn und Anatolien. Die landwirtschaftlichen Teile sind von dem Direktor der Versuchsfelder in Eskischehir, der Abschnitt „Baumwollenanbau" von Herrn Generaldirektor Günther (Bagdadbahn) bearbeitet.

landwirtschaftlichen Verhältnisse im Bahngebiet gewidmet. Erst im letzten Zeitabschnitt (1904—1913) konnte man daran gehen, auf dem inzwischen gewonnenen und immer erweiterten Grunde fester Erfahrungen einen Grundplan für umfangreiche Versuche zu errichten.

In das Jahr 1895 fallen die ersten Anbauversuche mit Kartoffeln. Da diese recht günstige Ergebnisse zeitigten und erst dadurch die Kartoffel in Anatolien heimisch gemacht wurde, verlohnt sich eine genaue Schilderung des Verlaufes dieser Versuche.

Die Saatkartoffeln wurden von Anfang bis Mitte Mai gelegt und liefen infolge eines durchdringenden Regens zehn bis zwölf Tage nach der Pflanzzeit auf. Der letzte Regen fiel Ende Juni und blieb dann bis Ende September aus. Irgendwelche Krankheiten zeigten sich an den Kartoffeln nicht. Das Laub war gesund und von tiefgrüner Farbe. In Kutahia, Alajund und Eskischehir erreichte das Laubwerk der Kartoffelsorte Magnum bonum eine Höhe von mehr als 45 cm. Trotz dieser Höhe legte sich das Kraut nicht; die Stämmigkeit der Stengel sowie auch die tiefgrüne Färbung des Laubes muß wohl teils auf das intensive Sonnenlicht, teils auf die Bodenkraft zurückgeführt werden.

Die Ernte begann Anfang November, und das Ergebnis war wie folgt:

Aussaat in:		Ernte	
8450 kg	Eskischehir	43 219 kg	= × 5
700 „	Alpu-Köi	9 012 „	= × 13
200 „	Kutahia	1 420 „	= × 7
1800 „	Alajund	10 547 „	= × 6
1850 „	Bejlik-Ahur	2 540 „	= × 1
		66 738 kg	

In fast allen größeren Dörfern findet man heute Kartoffeläcker, die weit über den lokalen Verbrauch

hinausgehende Ernten hervorbringen. So werden z. B. von Ada-Basar alljährlich große Mengen Kartoffeln auf der Anatolischen Bahn nach Konstantinopel verfrachtet.

Besonders richtete der Kulturdienst der Anatolischen Bahn sein Augenmerk auf die Steigerung der Bodenerträge durch Körner- und Zuckerrübenbau. Die Düngung der Felder auf dem Hochlande gehörte bisher zu den Seltenheiten. In der ersten Zeit hatte man den Wagen Dünger — etwa 200 kg — für die Fuhrlohnentschädigung von 45 Pf. erhalten, heute muß man jedoch bereits für die gleiche Menge Dünger zwei Mark bezahlen. Den größten Teil des Jahres bringen die Herden auf der Weide zu und die Düngervorräte der Stallungen reichen daher bei weitem nicht aus. Die Kunstdüngerversuche vom Jahre 1912 bei Zuckerrüben und 1913 bei Zuckerrüben und Weizen geben ein Bild der erzielten guten Ergebnisse:

Zuckerrüben-Versuch in Sidrova 1912.

Parzellen-Nummer	Größe des Versuchsfeldes	Düngerart in kg P	K	N	Aussaatmenge	Ernte
3	150 qm	7,5	5,—	5,—	0,5 kg	735 kg
4	150 qm	—	—	—	0,5 kg	424 kg

Felddüngungs-Versuch mit Winterweizen 1913 in Eskischehir.

Parzellen-Nummer	Düngerart und Gewicht in kg P	K	N	Stalldünger	Saatgut in kg	Ernteertrag in kg Körner	Gemisch	Stroh	
1	—	—	—	200	1,5	30	0,855	78,000	Jedes Versuchsstück hat einen Flächeninhalt von 100 qm.
2	—	—	—	—	1,5	24	0,890	50,500	
3	3	1,5	5,—	—	1,5	31	0,990	77,500	
4	—	1,5	—	—	1,5	36	0,485	76,500	

Am wichtigsten für den Landwirtschaftsbetrieb ist Menge und Verteilung der Niederschläge auf die Jahreszeiten. In bezug auf die geographische Verteilung des Regens bestehen in Kleinasien starke Gegensätze; im Norden, in den pontischen Bergwäl-

dern, die häufig an deutsche Mittelgebirge erinnern, sowie in den südlichen Randgebirgen des Taurus bedingt die Nähe des Meeres sehr starke Niederschläge. Von den Randgebirgen nach der Mitte zu nimmt die Feuchtigkeit ab und im östlichen Teile des Innern begegnen wir einer ausgeprägten Salzwüste; in ihrer Mitte liegt ein Salzsee von dem 4—5fachen Umfange des Bodensees, dessen Bedeutung in der Gewinnung seiner Salzniederschläge beruht. In diesem Zentralgebiet Kleinasiens fällt zuweilen jahrelang kein Tropfen Regen, während der nördliche, südliche und zum Teil auch der westliche reichliche Niederschläge im Herbst und Winter erhalten. Der nördliche pontische Bergwald, hart an der Küste des Schwarzen Meeres, enthält als wichtigsten Baum die Buche. Die Art ist von der deutschen verschieden, doch ähneln Wuchs und äußere Erscheinung vollkommen unserer Weißbuche. Das Unterholz dieses Buchenwaldes wird von zwei, in unseren Gärten wohlbekannten Sträuchern gebildet, dem 6—7 m hohen, violett blühenden Rhododendron ponticum und der pontischen Azalee mit ihren gelben Blüten.

Ein ganz anderes Landschaftsbild als die Randgebirge umschließt die 800—1000 m hohe zentrale Hochfläche Kleinasiens. Das völlig waldlose Hochland ist als Weidesteppe ausgebildet und großenteils auch zum Anbau tauglich. Neben der im Anbau durchaus vorherrschenden Gerste sind einzelne Gegenden der inneren Hochfläche auch durch den Anbau wertvollerer Handelsgewächse ausgezeichnet.

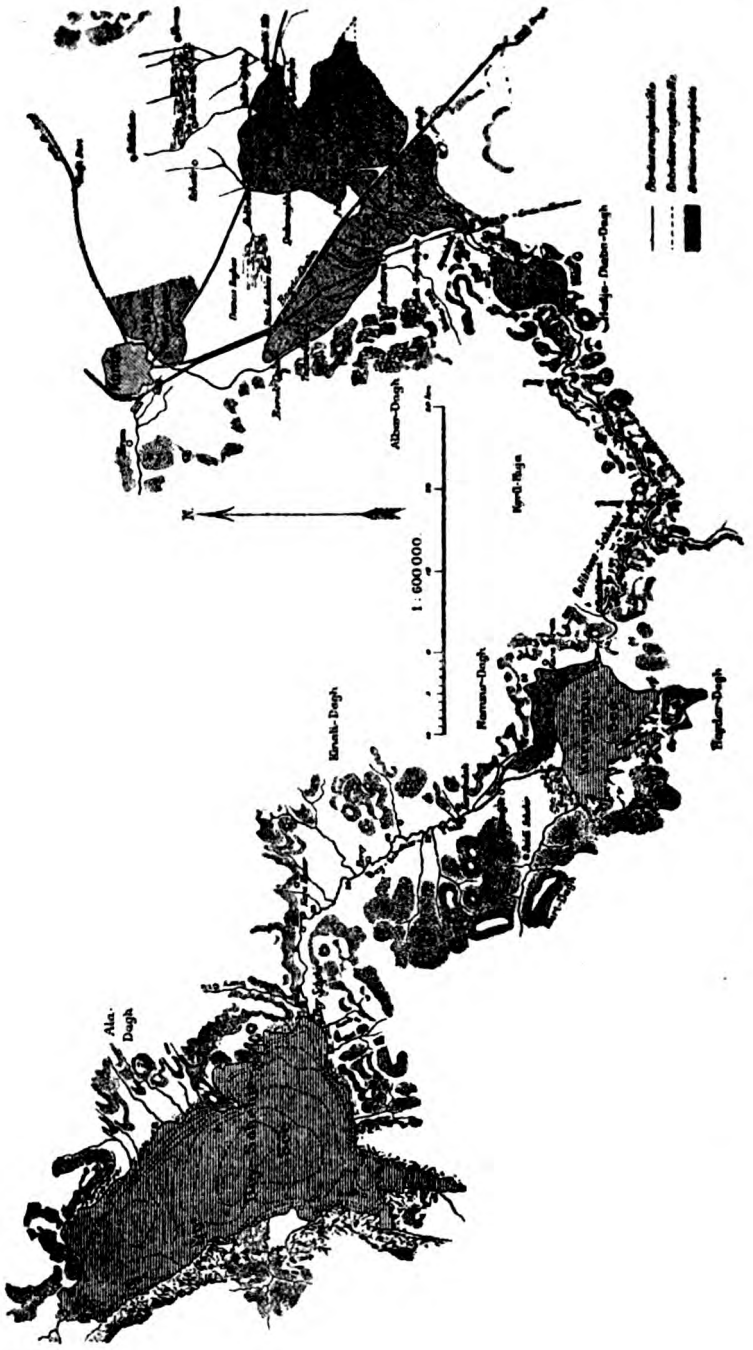
Weit westlich vom großen Salzsee, etwa in der Mittellinie des Hochlandes, liegt Karahissar, eine mittelalterlich-moderne Gründung; es gibt für diese Stadt, die einen Verbindungspunkt für die Bagdadbahn und die Smyrnalinie darstellt, keinen Namen aus dem Altertum. Die Umgegend ist berühmt durch die Kultur des Mohns, dessen Produkt, das Opium, der Stadt den Namen Afium oder Afiun ge-

geben hat. Mohn beansprucht guten Boden und der blühende Zustand der Umgebung beweist, welch große Bedeutung die ausgedehnte Mohnkultur hier erlangt hat. Auch für Deutschland hat während des Weltkrieges das für die Herstellung des schmerzstillenden Morphiums unentbehrliche anatolische Opium große Bedeutung erlangt.

Die die Stadt überragenden Felsgebilde bestehen aus Kalifeldspaten, deren Gesteinszusammensetzung der des Drachenfels am Rhein ähnelt und wie dieser einen ordentlichen Reichtum an Kali enthält. Aus der Zersetzung des Kalifeldspats stammt die Fruchtbarkeit der Umgegend. Überhaupt beruht die Fruchtbarkeit des Bodens Anatoliens, der nur der Bewässerung bedarf, zum großen Teile auf der allgemeinen Verbreitung verschiedener Eruptivgesteine mit ihrem Reichtum an Kalifeldspat und Phosphorsäure (Apatit). Ein anderes Bild zeigt die Hochsteppe bei Konia, die jetzt zum Mittelpunkt ausgedehnter Bewässerungsanlagen geworden ist.

Ein Gesamtbild der Hochfläche entrollt sich im Norden des ihren südlichen Abschluß bildenden Taurus: Die sanft geneigten Abhänge des Gebirges im Vordergrunde und der Vulkankegel des Hassan dagh in dämmernder Ferne, dazwischen die ebene Hochfläche. Die auf dem Bilde den Vordergrund bildenden Pappeln werden überall in Armenien und Kleinasien in den Flußtälern gepflanzt, weil ihr rasches Wachstum die Holzgewinnung sichert.

Die Bewässerung der Hochebene von Konia beruht auf den beiden Seen von Beyschehir und Karawiran (siehe nebenstehende Karte). Der eigentliche Wasserspender, der Beyschehir-See, liegt in etwas mehr als 40 km Abstand in der Luftlinie oberhalb des Karawiran, der bisher den Abfluß des Beyschehir aufnahm. Der Karawiran-See ist von der Koniaebene 80 km entfernt, muß jedoch durch einen Umgehungskanal umfahren werden. Die künstlich bewässerte



Karte der Rieselfelder der Hochfläche von Konia.

Gesamtfläche beträgt 53000 ha an kulturfähigem Land. Ihr landwirtschaftlicher Wert ist jedoch wesentlich höher, da eben infolge der dauernden Bewässerung eine zweimalige Ernte möglich ist.

Die Fläche des Beyschehir-Sees übertrifft mit 56 000—57 000 ha die des berieselten Landes nicht unerheblich. Die herabströmenden Bäche aus den niederschlagsreichen Gebirgen sind wasserreich.

Berechnungen zufolge bedingt eine vollkommene Berieselung der ganzen Koniafläche eine Erniedrigung des Beyschehir-Sees um $^1/_3$ m, während die selbsttätige Volumenverminderung durch Verdunstung $^1/_2$ m beträgt. Zweifellos ist die dauernde Kultivierung der Koniafläche gesichert — vorausgesetzt, daß die nötigen Arbeits- und Gespannkräfte vorhanden sind, um eine zweimalige Ernte einzubringen. Wenn allgemein in 1000 m Höhe auf der Hochfläche nur mit einer einmaligen Ernte im Juli oder August gerechnet wird, weil vom Juni ab jeder Niederschlag bis Oktober und November aufhört, so liegt jetzt bei Konia eine dauernde Berieselungsmöglichkeit für Getreide und Kartoffeln vor, so daß der Ertrag der 53 000 ha sich verdoppelt. Wenn wir die Zukunftsmöglichkeit der Ernährung des Türkischen Reiches und ferner die für Deutschland selbst sich ergebenden Folgerungen vergleichen, so ergibt sich, daß die bisherigen Importländer der Türkei, Bulgarien und Rumänien, ihr Getreide an uns abzugeben imstande sind. Indem wir also dem türkischen Bundesgenossen helfen, wird gleichzeitig der Getreideüberschuß des Balkans für uns nutzbar.

In welcher Weise erfolgt nun die Berieselung? Den Beginn des Unternehmens bildet das große Wehr am Ausgang des Beyschehir-Sees; daran schließt sich der natürliche zum Karawiran-See führende Wasserlauf. Um den Karawiran-See führt ein Umgehungskanal, der aus geologischen Gründen notwendig ist. Den südlichen Abschluß des Sees bildet ein ver-

karstetes Kalkgebirge, in dessen Klüften und Abzugslöchern erhebliche Wassermengen verschwinden. Infolgedessen mußte, um die Kontrolle über den Wasserstand zu behalten, ein den Karawiran umgehender Kanal angelegt werden. Gleichzeitig wurde durch die Unterbrechung des Zuflusses der See niedriger gelegt und schon hier eine Fläche von 2000 ha für den Anbau gewonnen. Die Verbindung des Karawiran-Sees mit der Koniaebene wird durch die tief eingeschnittene Tschartschambaschlucht vermittelt, in der der Bewässerungskanal von dem natürlichen, durch Wildbäche bedrohten Flußlauf getrennt werden mußte.

Endlich wurde in der Koniaebene das Kanalwasser über vorhandene Einschnitte auf einer Kanalbrücke von 6 m Breite und 2 m Wassertiefe hinübergeleitet. Verschiedene Bauwerke aus jener Gegend geben ein Bild von der gewaltigen Arbeit deutscher Ingenieure, so die große Schleuse mit ihren 15 Durchlässen, ferner eine schöne neue Brücke, mit Einrichtung für Anstau des Mühlenwassers und endlich ein großer Trockenbagger, der für den Umgehungskanal die Erde des Karawiran-Alluviums aushebt.

Haustiere Anatoliens: Für die Regelmäßigkeit des landwirtschaftlichen Betriebs ist die Frage nach der Beschaffenheit des Zugviehs von großer Wichtigkeit: Ein Beispiel einer guten, aus dem Altertum herübergeretteten Haustierrasse ist das kleine leistungsfähige anatolische Pferd. Die kappadokische Pferdezucht war im Altertum ebenso berühmt, wie heute die englische; die kleinen Anatolier haben im Mittelalter vielfach Araberblut erhalten.

Ein ganz anderes Bild zeigt die Geschichte der Rinderrassen Anatoliens: Die Rasse des Altertums war ein dem indischen Zebu nahe verwandtes Buckelrind. Neben zahlreichen anderen Darstellungen ist eine Münze mit der Fesselung des Dirke erwähnenswert, auf der der „farnesische Stier" ein Zebu ist.

Der Buckelstier, dessen Bronzenachbildung in einer antiken Kleinplastik sich im Alten Museum zu Berlin befindet, zeigt ganz hervorragend kräftige Körperformen. Diese Rasse scheint jetzt in Kleinasien ausgestorben oder gänzlich degeneriert zu sein. Die letzte Nachricht über ihr Vorkommen in Karien liegt 100 Jahre zurück und stammt von dem russischen Reisenden Tschihatscheff, der das Zebu aus Südwestanatolien auch nur vom Hörensagen kannte. Jedenfalls sind die gegenwärtigen Rassenverhältnisse des Rindviehs wenig günstig, so daß es fraglich ist, ob eine Aufkreuzung oder nur die Einführung neuer Rassen[1]) in Frage kommt. Die Stelle des antiken, noch jetzt in Mesopotamien heimischen Zebus hat bis zu einem gewissen Grade der aus Indien stammende Büffel eingenommen, der besonders in Sumpfgegenden heimisch ist.

Eines der wichtigsten Haustiere des gegenwärtigen Kleinasiens ist das Kamel, das ebenfalls erst im Mittelalter durch die Türken eingeführt worden ist und gewissermaßen ein Wahrzeichen des zeitigen Kulturzustandes des Landes darstellt. Während der zahlreichen Kriege des Mittelalters verfielen die unter den Persern, Römern und Byzantinern für den Wagenverkehr angelegten Kunststraßen und an die Stelle des Wagenverkehrs trat das Saumtier, das allein auch diese schwer passierbaren Gebirgspfade zu überwinden vermag. Außerdem brachte die türkische Einwanderung einen weiteren Gewinn: Die Angoraziege wurde im Mittelalter durch Türkenstämme eingeführt.

Baumwollkulturen: Nächst der Kultivierung der Rieselfelder der Koniahochfläche kommt in Kriegs- und Friedenszeit die Kilikische Ebene für Baumwoll- und Weizenbau in Betracht. Kilikien (oder das Wilajet Adana) liefert schon jetzt an Baum-

[1]) Am besten würden sich also indische oder afrikanische Buckelrinder eignen.

wolle erheblich mehr als sämtliche europäischen Kolonien Afrikas (natürlich mit Ausschluß von Ägypten). Trotzdem kann nach vorläufiger Schätzung gut das Zehnfache der jetzigen Ernte an Baumwolle angebaut werden. Wie wenig in dieser Ebene die Kultur fortgeschritten ist, zeigt ein Blick von der alten Burg des Deutschen Ritterordens Cunbretefort (jetzt Jilankalé). Man sieht, daß hier Vegetation und Kultur vollkommen aus dem Rohen zu schaffen ist, während guter, gemischter Alluvialboden und Rieselwasser unbegrenzt zur Verfügung stehen.

In Kilikien ist ein ausgedehntes kostspieliges System von Rieselkanälen nicht notwendig, da die zahlreichen, rasch fließenden Gebirgsbäche des Taurus infolge des langsamen Fortschrittes der Schneeschmelze im Hochgebirge den ganzen Sommer hindurch Wasser führen.

Von großer Bedeutung gerade für die deutsche Industrie dürfte eine Steigerung der Baumwollerträge Kilikiens[1]) werden. Es seien einige Zahlen vorausgeschickt:

Die jährliche Produktion der Welt beträgt 6 Milliarden Ballen Rohbaumwolle im Wert von 12 Milliarden Mark; es kommen also für die gesamte Menschheit auf den Kopf $7\frac{1}{2}$ Mark. Den Löwenanteil an der Weltproduktion hat Nordamerika mit etwa 75 %. Auch in der Baumwollindustrie, in der Europa bisher führend war, hat Nordamerika gewaltige Fortschritte gemacht. Seine Spindelzahl hat in den letzten Dezennien um etwa 38 % zugenommen gegen etwa 22 % in Europa. Der Spindelzuwachs der Baumwollstaaten des Südens allein genommen beträgt sogar im gleichen Zeitraum 80 %.

Deutschland steht unter den Baumwolle verarbeitenden Ländern an dritter Stelle und sein täglicher Bedarf an Rohstoff beläuft sich auf etwa $1\frac{3}{4}$ Millionen Mark.

[1]) Generaldirektor Günther, „Baumwolle" in dem oben erwähnten Werk über die Bagdadbahn.

Kilikien ist die agrikulturell vorgeschrittenste Provinz des Türkischen Reiches. Der Arbeiterzuzug aus den östlichen Provinzen betrug 1913 etwa 40 000; 84 Gangdampfpflüge und 24 Doppeldampfpflüge, mehr als in allen andern Provinzen zusammen, sind im Betriebe. Die kilikische Ebene kann nach Ansicht des Generaldirektors Günther künftig (bei richtiger Bewässerung) 1 000 000 Ballen Baumwolle liefern.

Im Jahre 1904 erfolgte die Gründung der Deutschen Levantinischen Baumwoll-Gesellschaft m. b. H. mit Sitz in Dresden. Sie führte, auf einen bestimmten Zeitraum berechnet, der Welt mehr Neubaumwolle zu als alle europäischen Kolonien Afrikas zusammengenommen, natürlich unter Ausschluß Ägyptens. So betrug die Ernte in Kilikien in der Kampagne 1904/05 45 000 Ballen (à 200 kg), dagegen das Erträgnis der afrikanischen Kolonien im selben Jahr 4458 Ballen (à 200 kg). Die parallele Weiterentwicklung ist aus folgenden Vergleichszahlen ersichtlich:

	Baumwollernte in	
	Kilikien	Afrika (ohne Ägypten)
1905/06	50 500 Ballen	8 120 Ballen
1906/07	55 600 „	13 120 „
1907/08	60 400 „	21 528 „
1908/09	76 400 „	17 628 „
1909/10	59 400 „	28 483 „
1910/11	64 000 „	31 857 „
1911/12	84 000 „	45 221 „
1912/13	100 000 „	58 402 „

1907 erfolgte die Aufstellung einer Baumwolldampfpresse, der ersten, vorläufig einzigen, in Türkisch-Asien.

Es werden zwei Sorten Baumwolle hervorgebracht, „Jerli“ aus einheimischem Samen und „Thane“ aus amerikanischem oder zentralasiatischem Samen. Eigenheit der anatolischen Baumwolle ist ein verhältnismäßig kurzer aber kräftiger und ziemlich rauher Stapel.

Eine Ausdehnung der der Kultur zu erschließenden Gebiete durch Bewässerung ist in Kilikien mit verhältnismäßig geringer Arbeit möglich, da von der Höhe des Taurus zahlreiche wasserreiche Bäche und einige größere Flüsse die Ebene durcheilen, deren Wasser bei dem ziemlich bedeutenden Gefälle leicht abgeleitet werden kann. Die Vorbedingungen für die Berieselung sind hier ähnlich günstig, wie im Osten Mesopotamiens am Fuße der Zagrosketten.

Wir gelangen also zu dem Ergebnis, daß eine Organisation der landwirtschaftlichen Arbeit im Innern und im Süden von Kleinasien unter der Leitung von deutschen Landwirten und Fachgelehrten mit Hilfe der vorhandenen Dampfpflüge und der Handarbeit der schon großen Zahl in der Türkei befindlichen Kriegsgefangenen große Ergebnisse zeitigen würde.

Mesopotamien.

Das südliche Mesopotamien war vor 6 Jahrtausenden der Ursprung des auf kunstvolle Bewässerung begründeten Ackerbaus und damit der höheren Kultur der Menschheit. Über seine heutigen Ackerbauverhältnisse sind wir jedoch viel weniger genau als über Kilikien und die Koniahochfläche unterrichtet. Trotz der unvergleichlich großartigen Vergangenheit und Zukunft müssen diese Fragen daher kürzer behandelt werden. Immerhin ist ein Vergleich derart möglich, daß das Baumwollenland Kilikien mit dem subtropischen Babylonien, die Hochfläche von Konia und Syrien mit der Hochfläche von Nordmesopotamien in Parallele gestellt werden können.

Mesopotamien zerfällt nach Höhenlage, geologischen, historischen und kulturgeographischen Gesichtspunkten in zwei durch Übergänge verbundene Gebiete:

a) Südmesopotamien oder Babylonien (Irak Arabi) ist ein Alluvialland mit subtropischem Klima: Dattelpalmen (mit zurzeit 10 Millionen Mark

Exportwert), Zuckerrohr, Reis und besonders für die Zukunft Baumwolle sind die Kulturpflanzen.

Künstliche Bewässerung ist notwendig und beruht zurzeit auf Schöpfrädern, in der Zukunft (wie in der Vergangenheit) aber auf der Anlage von Staudämmen und Kanälen.

b) Nordmesopotamien (Assyrien, El Djesîre) ist eine 400—500 m ü. d. M. liegende, aus Tertiärkalk und Basaltdecken bestehende Hochfläche mit ziemlich zahlreichen Bächen und Flüssen.

In Nordmesopotamien wechselt Wildsteppe mit kulturfähigem Land. Die Bestellung (besonders der Gerste) erfolgt vielfach ohne künstliche Bewässerung, wie E. Banse[1]) zwischen Euphrat und Tigris und ich bei den Turkmenen am Tell Asass beobachten konnte. Auf dem niederschlagsreichen, nordmesopotamischen bis 1800 m hohen Gebirge fällt genug Regen sowie Winterschnee und beeinflußt dadurch auch das Vorland in vorteilhafter Weise.

Die Oberfläche des Landes wird fast überall — besonders im Euphratland — von Tellsiedelungen und Tells beherrscht.

Die Aufgaben für den Bewässerungstechniker sind schwieriger im eigentlichen Babylonien (Irak Arabi), leichter in den persischen Gebieten am Abhang der südlichen (lurischen) Gebirge. Das heutige Territorium von Schuschter, sagt Kinneir, sei der schönste Teil von Chusistan (Susiana), durchschnitten und befruchtet durch vier ansehnliche Ströme und viele kleinere, welche die Oberfläche nach allen Richtungen hin zu bewässern imstande wären.

Im eigentlichen Babylonien beruht dagegen die Bewässerung auf großen Staudämmen des Euphrat und Tigris. Im Altertum und im frühen Mittelalter übertraf die Bevölkerungszahl und der Reichtum des Landes sogar Ägypten und somit ist — bei dem Gleichbleiben der Niederschlags- und Hochwasser-

[1]) Petermanns Mitteilungen 1911, I, S. 119 u. 120.

verhältnisse — eine Wiederherstellung der alten Blüte technisch jedenfalls möglich. In Ägypten, wo das große Nilhochwasser im Herbste eintritt, ist der milde Winter die Vegetationsperiode. Nach Babylonien gelangt dagegen das Hochwasser als Folge der Frühjahrsschmelze der armenischen Gebirge zwischen März und Mai. Das Ziel des neuen Wilcockschen Bewässerungsprojektes ist demnach die Ermöglichung des Getreidebaus im Winter zwischen November und Mai sowie des Baumwollenbaus im Sommer, d. h. von Mai bis November. Im März, April und Mai, d. h. in den Monaten, in welchen der Nil Niederwasser führt, kann am Euphrat das ganze Land bestellt werden, die natürlichen Vorbedingungen des Ackerbaus sind demnach in Vorderasien viel günstiger als in Nordostafrika.

Der gesamte Kostenanschlag für das großartige Bewässerungsprojekt beträgt 550 Millionen Mark, die naturgemäß nur allmählich aufgewendet werden können. Nach der vollkommenen Durchführung würden allerdings 14 000 qkm dem Ackerbau erschlossen sein. Für wirtschaftlich durchführbar hält der Regierungsbaumeister Tholens[1]) zunächst kleinere Bewässerungsanlagen, deren jede ein Gebiet von 10 000 bis 30 000 ha ergeben würde. Bei der Schwierigkeit, welche schon die Heranziehung der nötigen Arbeitskräfte für die 53 000 ha Neuland bei Konia macht, ist eine solche allmähliche Durchführung allein möglich.

Obwohl der alluviale Boden von der Natur gut ausgestattet und auch das Klima nicht ungünstig ist, ist der Betrieb der südmesopotamischen Landwirtschaft zurzeit recht unentwickelt. Der Bauer will von Verbesserungen nichts wissen, immerwährende Blutfehden, das Umherschweifen arabischer und kurdischer Stämme und der Mangel an Verkehrswegen lassen keinen Aufschwung zu.

[1]) Vgl. darüber den von Regierungsbaumeister Tholens in der Märzsitzung der Ges. f. Erdkunde in Berlin 1912 gehaltenen Vortrag.

Das Düngen der Felder ist unbekannt; in jedem zweiten Jahr läßt man das Ackerland brachliegen. In den Gärten wird öfters gedüngt, und zwar durch tierische Exkremente ohne jede Beimischung oder vorherige Bearbeitung. Die Bewässerung wird zurzeit durch Schöpfräder wenig rationell betrieben.

Der Winter ist sehr gelinde. Frost tritt selten ein. Von Ende März an steigt die Temperatur und ist in den Monaten Juni, Juli, August am höchsten; L. Saad[1]) hatte jedoch in Mittelmesopotamien an der persischen Grenze im Schatten nie über 38° C gemessen. Regen fällt in den Monaten Januar, Februar und März. Der erste Regen wird vom Fellah sehnsüchtig erwartet, da der Anbau von Gerste und Weizen davon abhängt. Den größten Gewinn liefert der Anbau von Datteln, Granatäpfeln, Orangen, Aprikosen, Zitronen, Feigen, Pfirsichen, auch von Weintrauben, Mandeln, Walnüssen, Äpfeln, von Maulbeerbäumen, Quitten, Pistazien; hier und da gedeihen auch Olivenbäume, die jedoch erst im Mittelmeergebiet, d. h. im Berglande westlich des Euphrat, vorherrschen. Ferner werden angebaut: Weizen, Gerste, Reis, Baumwolle, Sesam, Mais, Linsen, Hirse und Tabak, letzterer hauptsächlich in den Gegenden um Suleimanieh. Das Sesamöl, das Produkt einer krautartig wachsenden Pflanze, ist für die Herstellung der Margarine wichtig; es gibt diesem Kunstfett guten Geschmack und muß nach deutscher amtlicher Vorschrift mit 5% in der Margarine vorhanden sein.

Irak Arabi, das alte Babylonien, besitzt subtropisches Klima und ist in vielen Beziehungen dem Niltal vergleichbar. Die Kultur Babyloniens geht jedoch noch weiter zurück als die ägyptische: Schon vor 6 Jahrtausenden stand dort der Staat der Sumerer mit den Städten Ur und Lagasch in Blüte, vor 4 Jahrtausenden herrschte Hammurabi, der Gesetzgeber des altbabylonischen Reiches, und nur 6 Jahr-

[1]) L. Saad, Als Quarantänearzt in der Türkei, Berlin 1912, S. 168/169.

hunderte vor unserer Zeitrechnung folgte die kurze Nachblüte der neubabylonischen Herrschaft unter Nebukadnezar.

Unter den medischen und persischen Großkönigen blieb der auf der künstlichen, auf die Sumerer zurückgehenden Bewässerung beruhende Reichtum des Landes ungeschmälert. Alexander der Große wollte Babylon zum Mittelpunkt seines bald zerfallenden Weltreiches machen; die Kämpfe der Diadochen, die Kriege, die die Parther zuerst mit den Seleukiden und dann mit den Römern führten, vermochten die Blüte des Landes nicht zu beeinträchtigen. Zu Strabos Zeiten (Strabo XV. 731) war Susiana, das heutige Chusistan, so gesegnet und getreidereich, daß Gerste und Weizen im Durchschnitt hundertfältigen, zuweilen sogar zweihundertfältigen Ertrag gaben.

Auch unter den Nachfolgern der parthischen Arsakiden — unter dem neupersischen Herrschergeschlecht der Sassaniden — brachte Babylonien dem Reiche eine jährliche Steuersumme von 130 Millionen Mark und zählte um die Hauptstadt Ktesiphon etwa 24 Millionen Einwohner — heute nimmt man $1\,^1/_2$—2 Millionen für Babylonien und Assyrien an. Trotzdem ist die Bodenbeschaffenheit unverändert und Wasser in hinreichender Fülle vorhanden.

Für Mesopotamien und Konia notwendig ist nach der Erschließung durch die Eisenbahn vor allem eine Organisation des landwirtschaftlichen Betriebes, wie sie anderwärts, z. B. in der kilikischen Ebene, in die Wege geleitet worden ist. Durch die Vermehrung des Körnerbaus wird die Türkei von der bisher notwendigen Einfuhr von Brotgetreide frei werden. Die Türkei bezog bisher jährlich aus Rußland 38 000, aus Rumänien 37 000, aus Bulgarien 31 000 t, aus den beiden letztgenannten Ländern zusammen also 68 000 Tonnen. Wenn die Türkei diese 68 000 t nicht mehr einzuführen gezwungen ist, so setzen wir uns in die Lage, die Menge, zum wenigsten die rumänische und

bulgarische Ernte, für Deutschland zu gewinnen. Es ist also ohne weiteres einleuchtend, daß die Organisation der landwirtschaftlichen Arbeit in Mesopotamien und Anatolien unter Leitung deutscher Landwirte und zunächst durch Handarbeit der Kriegsgefangenen uns ebenso wie unsere Bundesgenossen über eine schwere Zeit hinweghelfen kann.

Mehr für die Zukunft ist der Wechsel zwischen Körnerbau (im Winter) und Baumwolle (im Sommer) für Kilikien und Mesopotamien von Wichtigkeit. Abgesehen von der Baumwollenausfuhr dürfte in Zukunft für Deutschland der Bezug der vor dem Krieg aus der Türkei nach England[1]) gehenden Gerste wichtig werden.

Die Fläche der in Südmesopotamien für Berieselung und Anbau in Betracht kommenden 14 000 qkm ist, wie es scheint, im Anfang überschätzt worden. Dagegen ist im Norden des Landes jedenfalls der Anbau der gegen Trockenheit widerstandsfähigen Gerste auf ausgedehnten Flächen auch ohne künstliche Bewässerung möglich. Weniger leicht als die Beschaffung des Kapitals für die Anlage von Staudämmen und Schleusen dürfte überall die Heranziehung der Arbeitskräfte sein. Jedenfalls eröffnet aber die sichere Verzinsung, welche in Kleinasien die Getreidetransporte der Anatolischen Bahn einbrachten, bevor noch ein Durchgangsverkehr möglich war, auch für Mesopotamien die günstigsten Aussichten.

Zusammenfassung.

1. Die Berieselung Mesopotamiens, der Koniahochfläche und der kilikischen Ebene ist ohne Unterbrechung den ganzen Sommer hindurch ausführbar.
2. Der Boden weist von der Meeresfläche bis auf 1000—1200 m aufwärts fast überall die gleiche

[1]) Siehe die Tabelle der Körnerausfuhr S. 644.

Fruchtbarkeit, und zwar wesentlich infolge des seit Jahrhunderten währenden Brachliegens auf.

3. Brauchbare anatolische Zugtiere sind Büffel und Pferde; außerdem sind Dampfpflüge und Motorpflüge sowohl in Konia wie in größerer Zahl in der Gegend von Kilikien vorhanden.
4. Diese Verschiedenheit der Höhenlage ermöglicht große Mannigfaltigkeit der Kulturen (Weizen, Mais, Gerste und Kartoffeln) sowie in Mesopotamien und Kilikien doppelte Bestellung: Körnerbau im Winter, Baumwollpflanzungen im Sommer.
5. Die Türkei ist ein fast ausschließlich Ackerbau und zwar Körnerbau treibendes Land, aber wegen der ungenügenden Ausbildung des Straßen- und Eisenbahnnetzes außerstande, den Bedarf der Küstengebiete an Weizen und Mais zu bestreiten.
6. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes wird, wie bisher an der Anatolischen so auch an der Bagdadbahn, vor allem in den nordmesopotamischen — auch ohne ausgedehnte Berieselungsarbeiten anbaufähigen — Steppen Abhilfe schaffen.
7. Die Hauptschwierigkeit wird neben der Organisation vor allem die Ansiedelung der für den gesteigerten Abbau notwendigen Menschen bieten.

Über die künftige Ausgestaltung der Hauptverkehrswege auf der Balkanhalbinsel.

Von Hofrat Ing. **P. Wicher,** Vorstand des Eisenbahnbaudepartements der k. k. Landesregierung, Sarajevo.

Hierzu eine Karte auf S. 677.

Die ungeahnte Umwälzung, die auf der Balkanhalbinsel durch das siegreiche Vordringen der Zentralmächte erfolgt ist, hat alle politischen Grenzen derart verwischt, daß nunmehr eine Betrachtung der Verkehrsverhältnisse von rein volkswirtschaftlichem Standpunkte möglich ist.

Vor dem Eingehen auf das eigentliche Thema seien kurz jene Momente hervorgehoben, die auf die Leistungsfähigkeit der Verkehrswege im allgemeinen Einfluß üben.

Das ganze Verkehrswesen umfaßt den Kreislauf der Waren, gleich dem Kreislaufe des Blutes im menschlichen Körper. Das Herz desselben ist das Meer, wo Import und Export sich mengen, von wo die Waren wieder ihren Weg bis zu den entferntesten Winkeln des Festlandes nehmen.

Daher der Drang der Völker zum Meere und das krampfhafte Festhalten Englands an der errungenen Vorherrschaft auf diesem.

Ist das Meer das Herz, so sind die Eisenbahnen und Kanäle die Hauptadern; die Straßen, Wege, Saumpfade und Stege bilden hingegen das bis in die äußersten Teile des Weltkörpers verzweigte Adersystem, auf dem sich der Import exzentrisch und der Export konzentrisch bewegt.

Der volkswirtschaftliche Wert eines solchen Verkehrsweges drückt sich in der Arbeitsleistung aus, die nötig ist, um die erzeugte Ware vom Erzeugungsorte bis zum Konsumenten zu bringen.

Da aber die Arbeitsleistung, theoretisch genommen, gleich dem Produkte der Arbeitskraft und des zurückgelegten Weges ist, ergibt sich, daß der Weg einen der wichtigsten Faktoren bei der Bestimmung des Wertes einer Ware bildet.

Je kürzer derselbe ist und je weniger Hindernisse er einer gewissen Kraftentfaltung bietet, desto ökonomischer ist er.

Aber auch die Zeitdauer der Kraftentfaltung hat auf die Größe der Arbeitsleistung einen wesentlichen Einfluß, mithin auch die Geschwindigkeit, die den Weg in der Zeiteinheit ausdrückt.

Der Wert eines Verkehrsweges liegt daher in dem richtigen Verhältnis zwischen Kraft, Weg und Zeit unter Berücksichtigung aller sich der Nutzarbeit entgegensetzenden Widerstände.

Das Verhältnis der theoretisch notwendigen zu der wirklich aufgewendeten Arbeit, um eine Ware von einem Orte zu einem anderen zu bringen, bildet den Nutzeffekt des Weges.

Ausschlaggebend auf die zulässigen maximalen Kosten des erreichten Nutzeffektes ist aber das vorhandene Bedürfnis, das allein wertbestimmend bleibt.

Die Arbeitskraft wird durch die Verkehrsmittel erzeugt. Diese können im allgemeinen sein: Träger, Tragtier, Zugtier (Wagen), Lokomotive (Eisenbahn), Schiff usw.

Beim Träger ist sowohl die Kraftentfaltung als auch die Geschwindigkeit eine beschränkte, hingegen aber die Art des Weges weniger beschränkt. Der Nutzeffekt ist der geringste.

Beim Tragtier ist der Nutzeffekt wohl größer, aber die Art des Weges schon eingeschränkter. Beim Fuhrwerk tritt dies noch deutlicher hervor.

Die Eisenbahnen weisen einen bedeutend größeren Nutzeffekt auf, allein die Ausbildung des Weges hat hier auf denselben den größten Einfluß.

Den größten Nutzeffekt erzielt das Schiff, und zwar insbesondere das Seeschiff.

Das Luftschiff und der Flugapparat weisen nur einen kleinen Nutzeffekt auf, weil zur Überwindung der Schwere und zur Schwebenderhaltung eines Körpers viel Arbeitsleistung verbraucht wird.

Trotz dieses ungünstigen Nutzeffektes ist dieses Verkehrsmittel in neuester Zeit sehr wichtig geworden, weil ein Bedürfnis danach vorhanden ist.

Die wichtigsten Verkehrsadern des Festlandes bilden daher die Eisenbahnen und Wasserstraßen.

Letztere sind wohl in ihrem Nutzeffekt günstiger als die Eisenbahnen, aber durch die oro- und hydrographischen Verhältnisse des Festlandes bedeutend beschränkter, und kommen daher insbesondere auf der Balkanhalbinsel weniger in Betracht.

Der Nutzeffekt der Eisenbahnen wurde in neuester Zeit durch

Einführung schwerer und rasch fahrender Lokomotiven bedeutend verbessert, doch erfährt diese Verbesserung dadurch eine Grenze, daß sie die tote Last, die ca. 1,3fach der Nutzlast wird, noch vermehrt. Bei einer ungünstigen orographischen Gestaltung eines Landes ist demnach das Hauptaugenmerk auf die Verbesserung des Weges (der Trasse) zu lenken, denn nur durch diese kann die Leistungsfähigkeit einer Eisenbahn erheblich gebessert werden.

Am meisten wird die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen durch die ungünstigen Steigungsverhältnisse beeinträchtigt, was am besten aus folgendem Beispiel hervorgeht:

Einer der leistungsfähigsten Lokomotivtypen der kgl. ungarischen Staatsbahnen mit 72,87 t Adhäsionsgewicht zieht bei verschiedenen Steigungen mit einer Geschwindigkeit von 45 km per Stunde folgende Bruttolasten:

Bei	einer	Steigung	von	0— 3 ‰	.	.	.	.	.	1300 t	
„	„	„	„	3— 5 ‰	nur	mehr	ca.	.	.	89%	hiervon
„	„	„	„	8—10 ‰	„	„	„	.	.	58%	„
„	„	„	„	14—16 ‰	„	„	„	.	.	42%	„
„	„	„	„	18—20 ‰	„	„	„	.	.	34%	„
„	„	„	„	25 ‰	„	„	„	.	.	23%	„

Die Leistungsfähigkeit reduziert sich demnach bei einer Steigung von 20‰ auf ein Drittel, bei einer solchen von 25‰ schon auf weniger als ein Viertel jener bei einer ebenen Bahn.

Auch eine höhere Geschwindigkeit verringert die Leistungsfähigkeit der Lokomotive, doch bleibt im großen ganzen die Arbeitsleistung dieselbe, weil die Kraftentfaltung eine kürzere Zeit andauert.

Obige Lokomotive zieht z. B.:

bei	v = 20	km/St.	ein	Brutto	von	2180 t	=	100%
„	v = 25	„	„	„	„	2090 t	=	96%
„	v = 30	„	„	„	„	1980 t	=	91%
„	v = 35	„	„	„	„	1730 t	=	79%
„	v = 40	„	„	„	„	1480 t	=	68%
„	v = 45	„	„	„	„	1300 t	=	60%
„	v = 50	„	„	„	„	1150 t	=	53%

Die Abnahme der Leistungsfähigkeit der Lokomotive ist daher nicht so stark wie infolge größerer Steigungen.

Welche Bedeutung aber die Geschwindigkeit oft haben kann, zeigt der Erfolg der Zentralmächte im heutigen Weltkriege, der nicht allein ein Ringen der Völker bedeutet, sondern den größten Kampf der Verkehrsmittel untereinander darstellt; die Schnelligkeit des Auf-

marsches war vom Beginne des Krieges bis heute ausschlaggebend für den Erfolg.

Aber auch in Friedenszeit ist die Vermittlung eines raschen persönlichen Verkehrs der Handelswelt ein mächtiger Förderer ihrer Interessen.

Gleich wie der Feldherr im Vorteil ist, wenn er früher als der Feind seine Armee kampfbereit im Felde hat, so genießt der Kaufmann, der seine Ware früher auf den Markt bringt, den Vorteil, preisbildend den Markt zu beherrschen.

Wohl stehen diesem rein wirtschaftlichen Interesse des raschen Warenausgleiches zwischen Erzeuger und Konsument meist dem staatlichen Egoismus entspringende politische Interessen entgegen, wie Zoll, Steuer, Ein-, Ausfuhrverbote usw.

Ungünstige politische Grenzen machen nicht selten die geographisch günstigsten Handelsverbindungen zunichte. Günstige politische Grenzen und freundschaftliche Nachbarbeziehungen hingegen überwinden oft mit Aufwand hoher Kapitalien auch die größten geographischen Hindernisse.

Es seien nur erwähnt der Gotthard-Tunnel, Mont-Cenis-Tunnel, Arlberg-Tunnel, Suezkanal, Panamakanal usw.

Ungünstige staatliche Grenzen, die zumeist aus Zeiten, wo andere Verkehrsbedürfnisse und Verkehrsmittel vorhanden waren, stammen, erfordern nicht selten lange und mühselige diplomatische Verhandlungen und Überwindung der verschiedensten Gegensätze und Sonderinteressen, um wirklich volkswirtschaftlich richtige neue Verkehrswege zu schaffen. Es sei nur auf die vielen Schwierigkeiten hingewiesen, die dem Bau der Bagdadbahn entgegenstanden, welche nicht zuletzt den Keim zum Weltkriege gelegt haben.

Der gegenwärtige Weltkrieg aber hat die staatlichen Grenzen in Zentraleuropa und insbesondere am Balkan derart verwischt, daß eine Neubildung derselben unbedingt erfolgen muß. Nichts liegt nun näher, als die Notwendigkeit, diese neuen Grenzen derart zu bestimmen, daß günstige Hauptverkehrswege geschaffen werden können, die die gegenseitigen Wechselbeziehungen dauernd sichern. Nicht engherzige politische Rücksichten dürfen bestimmend auf die neuen Grenzen einwirken, sondern die weitgehendsten voraussichtlichen Verkehrsmöglichkeiten, die den einzelnen vom Kriege betroffenen Völkern durch rasche Hebung des Wohlstandes ermöglichen, die Wunden des Krieges bald zu heilen.

Für Österreich-Ungarn sind da in erster Linie die Verkehrsverhältnisse auf der Balkanhalbinsel ins Auge zu fassen und es werden alle

jene Verkehrsprojekte, wie sie vor dem Kriege entstanden sind, einer eingehenden Revision unterzogen werden müssen, da sie zumeist auf den unnatürlichen politischen Grenzen aufgebaut sind und in keinem Einklang mit den höchst ungünstigen orographischen Verhältnissen des westlichen Balkans stehen.

Die richtige, den natürlichen Verkehrswegen angepaßte Neugestaltung der Grenzen am Balkan ist für die österreichisch-ungarische Monarchie eine Lebensfrage, die heute, wo die alten Grenzen verschwunden sind, am leichtesten gelöst werden kann.

Um eine solche Lösung zu erreichen, ist es notwendig, die Ausgestaltung der Hauptverkehrsadern schon heute vor Beendigung des Krieges, aber unbedingt noch vor den Friedensverhandlungen, einer näheren fachmännischen Erörterung zu unterziehen, um eine gute Grundlage für die zukünftige staatliche Ausgestaltung dieser Länder zu schaffen.

Zwei Hindernisse setzten sich bisher diesen Bestrebungen entgegen, und zwar:

1. Die unnatürlichen politischen, und
2. die natürlichen orographischen Hindernisse.

Die ersteren sind durch die jetzige Kriegslage auf ein Minimum gebracht worden und können bei den Friedensverhandlungen in der wünschenswertesten Weise für alle Interessenten geordnet werden, was eine wichtige Angelegenheit der Diplomatie bildet.

Die zweiten sind weder durch die militärische Machtentfaltung, noch durch diplomatische Verhandlungen zu überwinden, und es bleibt der Kunst der Ingenieure vorbehalten, sie auf ein derartiges Minimum zu bringen, daß die hierzu aufgewendeten Kosten im richtigen Verhältnisse zum erreichten Nutzeffekt stehen.

Bei der Feststellung der Grundlagen für eine dauernde und günstige staatliche Ordnung am Balkan ist das Zusammenwirken des Ingenieurs mit dem Diplomaten daher unbedingt erforderlich und ist durch die großen natürlichen Schwierigkeiten, die einer rationellen Ausgestaltung der Verkehrswege am Balkan entgegenstehen, bedingt.

Da der Effekt in der Hebung des Volkswohlstandes und der finanziellen Kraft des Landes nur dann ein günstiger sein kann, wenn er mit dem geringsten Arbeitsaufwand erzielt wird, so müssen in erster Linie alle jene Momente in Betracht gezogen werden, die trotz der obwaltenden ungünstigen Bodenverhältnisse einen möglichst günstigen Nutzeffekt hervorbringen. Es ist demnach in erster Linie der Ingenieur berufen, insolange er noch nicht durch politische und

nationale Einflüsse behindert wird, jene Verkehrswege zu suchen, die bei möglichster Wegkürzung und geringstem Arbeitsaufwand einen möglichst hohen Nutzeffekt erzielen.

Mit anderen Worten, nur dann kann die Leistungsfähigkeit der Verkehrswege ein Maximum erreichen, wenn sie unbekümmert um die staatliche Abgrenzung und politische Gestaltung der einzelnen Länder gesucht wird, d. h. wenn sich die Regelung der letzteren nach den durch die Natur bedingten günstigsten Verkehrswegen richtet. Heute, wo auf der Balkanhalbinsel alle politischen Grenzen verwischt sind, gestatten die Verhältnisse eine solche Betrachtung.

Um das richtige Verständnis hierfür zu erleichtern, werden im folgenden die hydro- und orographischen Verhältnisse der Balkanhalbinsel etwas näher betrachtet.

Die natürlichen Grenzen der Balkanhalbinsel werden im Norden durch die Save und Donau, im Westen durch das Adriatische und Ionische Meer, im Osten und Süden durch das Schwarze, Marmara- und Ägäische Meer gebildet.

Nach diesen natürlichen Grenzen dacht sich nun die Bodenfläche in ganz verschiedener Weise ab, so daß wir im Aufbau drei charakteristisch verschiedene Teile unterscheiden können.

Nach den genannten natürlichen hydrographischen Grenzen ergeben sich auf der Halbinsel dreierlei Hauptwasserscheiden, und zwar:

1. Zwischen dem Gebiete des Schwarzen und Adriatischen Meeres.
2. Zwischen dem Gebiete des Schwarzen und Ägäischen Meeres (wobei das kleine Marmarameer zum Ägäischen gerechnet werden kann).
3. Zwischen dem Gebiete des Adriatischen und Ägäischen Meeres.

Die Lage und Richtung dieser drei Hauptwasserscheiden ist auf der Balkanhalbinsel eine ganz eigenartige.

Die Wasserscheide zwischen der Adria und dem Schwarzen Meere liegt fast unmittelbar an der Küste des Adriatischen Meeres. Sie beginnt an der Kapella, zieht längs der Dinarischen Alpen in südöstlicher Richtung, mitten durch Montenegro, setzt sich zwischen den Quellen der Piva und Morača (Piva und Tara bilden den Oberlauf der Drina) an der Javorje planina fort, zieht dann südwärts zwischen dem oberen Taratal und der Morača bis zur Kučka krajina nordöstlich von Podgorica, wendet sich dann östlich in einem Bogen auf den Höhen südlich von Gusinje, zieht dann eine kurze Strecke gegen Norden und wendet sich wieder in einem Bogen gegen Osten auf den Höhen nördlich von Ipek. Von hier verläuft sie südlich zwischen

Ipek und Priština bis zur Einsattelung in der Cernoljeva planina bei Dulje han (915 m), über welche die Straße von Stimlja nach Prizren führt, genauer genommen, bis zur Merodimka planina, welche ca. 12 km östlich davon liegt und den Vereinigungspunkt aller drei Hauptwasserscheiden bildet.

Hier beginnt nun die Wasserscheide zwischen dem Schwarzen und Ägäischen Meere. Diese überschreitet die Bahnlinie Üsküb—Mitrovica bei Jerizović auf einer Höhe von 578 m, zieht dann zuerst südlich, dann nördlich am Kamme des Karadag, dann östlich, in Preševo überschreitet sie bei der gleichnamigen Station auf Kote 460 die Bahnlinie Nisch—Saloniki, wendet sich dann nordöstlich bis in die Gegend südlich von Trn (Golem vrh), zieht dann knapp östlich von Trn gegen Norden, um zwischen Trn und Caribrod nach Südosten abzubiegen.

Diese Wasserscheide nimmt dann eine südöstliche Richtung über die Einsenkung von Vladaja zur Höhe der Vitoša planina (südlich von Sofia, 2285 m), dann im allgemeinen die südliche Richtung zum Rilostock (2731 m), dann gegen Osten bis zum Demirkapu, auf welchem der Beli Isker entspringt. Von hier ab wendet sich die Wasserscheide nach Norden gegen die Bahnstation Vakarel (822 m) und schließt am Etropolbalkan an die allgemeine Kammlinie des Hauptzuges des Balkans an, der nun bis zu seinen Ausläufern am Schwarzen Meere keine weitere Unterbrechung erleidet.

Zwischen Jamboli und Burgas schließt sich an den Hauptzug des Balkans noch ein kleiner Höhenrücken, der seine Fortsetzung in der thrazischen Halbinsel findet und das Flußgebiet der Tundscha von jenem des Schwarzen Meeres trennt, an.

Die Wasserscheidenlinie zwischen dem Adriatischen und Ägäischen Meere beginnt ebenfalls an der Merodinka planina und zieht im allgemeinen südwärts über die Rudoka planina, Bistra planina, Jama planina, über den Sattel von Slivovo, dann an den Höhen der Ilinska planina, der Baba planina östlich des Prespasees (857 m), dann in südlicher Richtung zum Grammosgebirge und über den Zygos-Paß (1551 m) zum Pindusgebirge nach Mittelgriechenland.

Die erste Wasserscheide verläuft demnach im nordwestlichen Teile der Halbinsel äußerst nahe an der Küste des Adriatischen Meeres, fast parallel mit dieser, bedingt bei der verhältnismäßig großen Seehöhe eine sehr steile Abdachung des Bodens, daher kurze, aber tief eingeschnittene Wasserläufe.

Die zweite verläuft im zentralen Teile der Halbinsel südlicher, zieht sich dann in nördlicher Richtung und verläuft schließlich ziem-

lich zentral gegen Osten; sie ist im allgemeinen mehr in der Mitte der Halbinsel gelegen, daher die Abdachung gegen Norden zur Save und Donau sowohl, als auch gegen Süden zum Ägäischen Meer bedeutend mäßiger. Das gleiche gilt für die dritte Wasserscheide, die ebenfalls den südlichen Teil der Halbinsel ziemlich halbiert.

Im allgemeinen ist daher der westliche Teil der Halbinsel ungemein ungünstig für die Anlage von leistungsfähigen Verkehrswegen. An Wasserstraßen ist sowohl wegen der starken Gefälle als auch wegen der karstigen Bodenbeschaffenheit und Wasserarmut überhaupt nicht zu denken, Straßen und Bahnen sind kostspielig und wegen der starken Steigungen wenig leistungsfähig.

Der nördliche Teil, als der flachste, gibt die besten Grundbedingungen für die Anlage leistungsfähiger Verkehrswege.

Die Save und Donau bilden gute natürliche Wasserstraßen, die Bahnen, welche die einzelnen Seitentäler der Save und Donau verfolgen, haben geringe Steigungen zu überwinden. Una, Vrbas, Bosna, Drina, Morava, Timok, Isker, Jantra usw., alle diese Täler, die in flachem Aufstieg tief ins Innere des Landes eingreifen, bilden die beste Grundlage für die Schaffung günstiger und leistungsfähiger Eisenbahnen. Weniger günstig ist der südöstliche Teil (Vardar, Struma Mariza und Tundžatal) der Balkanhalbinsel, aber immerhin noch bedeutend günstiger als der westliche Teil.

Nicht allein der natürliche Verlauf der Täler am westlichen Balkan, sondern insbesondere der Charakter des Bodenaufbaues längs der Küste des Adriatischen Meeres, die karstigen Hochplateaus, die etagenförmig aufsteigen und von hohen Randgebirgen umgeben sind, die Vegetationslosigkeit, sowie die Wirkungen der Bora und des Schirokkos, bilden in diesem Teile die denkbar ungünstigsten Grundbedingungen für die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten sind dem Drange zum Meere entsprechend, bereits zwei schmalspurige Verbindungen mit dem Hinterlande entstanden.

Die beiden einzigen schmalspurigen Bahnen, Sarajevo—Metković und Gravosa, sowie Prijedor—Knin—Spalato, haben aber keine besondere Leistungsfähigkeit und können kaum den Verkehr an den lokalen Rohprodukten des Landes, die zum Meere gravitieren, bewältigen, weshalb auch die Entwicklung der Häfen von Spalato, Metković, Gravosa nur sehr langsam vor sich geht.

Im nördlichen und mittleren Teile des Balkans und insbesondere im Osten hat die Entwicklung der Verkehrswege einen bedeutend größeren Fortschritt erreicht, ist aber auch nicht immer jenen prak-

tischen, rein verkehrstechnischen Gesichtspunkten gefolgt, die durch die Bodengestaltung gegeben sind, weil insbesondere politische Momente eine solche Ausgestaltung zu sehr beeinflußt haben.

Die Hauptverkehrsader, die Verbindung Belgrads mit Konstantinopel, hat als eine Bahn von internationaler Bedeutung im großen ganzen eine richtige Trassenführung, mit Ausnützung der Bodengestaltung.

Ebenso die Linie Nisch—Saloniki.

Alle anderen Bahnen verfolgen mehr politische und strategische, als rein wirtschaftliche Interessen. Sie haben nur die Sonderinteressen der einzelnen Länder und ihre Zukunftsaspirationen zur Grundlage.

Das typischste Beispiel hierfür bietet die projektierte sogenannte Sandschakbahn, die zur Zeit der Annexion von Bosnien und Herzegowina mit besonderem Interesse verfolgt wurde.

Bei der Betrachtung der Eisenbahnkarte, die gewöhnlich die Bodengestaltung nicht auszudrücken pflegt, ist es ungemein verlockend, den Endpunkt der Bosnischen Ostbahn bei Uvac mit dem Endpunkte der damals türkischen Bahn Saloniki—Monastir zu verbinden.

Auch über die Frage wie — ob normalspurig oder schmalspurig — konnte man leicht hinwegkommen.

Die großen technischen Schwierigkeiten müssen ja mit den modernen technischen Hilfsmitteln leicht überwunden werden.

Daß aber hierbei die Leistungsfähigkeit durch die Bodengestaltung sehr bedeutend beeinträchtigt wird und das erwähnte Ziel nicht erreicht werden kann, wurde außer acht gelassen.

Auch durch die angestrebte Normalisierung der schmalspurigen Bosnatalbahnlinie und Ostbahn kann dieses nur teilweise erreicht werden, denn die Ostbahn ist in ihren Anlageverhältnissen nicht derart, daß die Normalisierung ohne weitere große Arbeiten erfolgen könnte. Sie müßte vollständig umgebaut werden.

Sie ist eben als Schmalspur zu opulent in ihren Richtungsverhältnissen bei zu großen Steigungen, und für eine Normalspur wieder wegen der zu kleinen Radien (180—200) und kurzen Stationen, engen Tunnelportale usw. nicht geeignet zur Ausbildung einer Hauptbahnlinie.

Die Normalisierung dieser Bahn würde daher eine kostspielige Maßregel mit wenig Nutzeffekt bedeuten, und es wäre der Ausbau einer neuen Trasse vorzuziehen.

Abgesehen davon aber stehen von Uvac über Prijepolje, Sjenica,

Nowibasar nach Mitrovica noch weitere Terrainschwierigkeiten einer rationellen Trassenführung entgegen.

Bis Prijepolje im Limtale sind diese gering, um aber nach Sjenica zu gelangen, müßte die Bahn mit 25‰ gegen Miloševo aufsteigen, mit einem Tunnel von 7—8 km Länge in einer Seehöhe von ca. 1290 m die Wasserscheide zwischen der Miloševa und dem Uvac überschreiten, sich wieder mit 25‰ auf die Seehöhe von 1050 m bei Sjenica senken, dann weitere 144 m ersteigen, um mit einem ca. 4 km langen Tunnel ins Ljudskatal zu gelangen. Im Ljudska- und Raškatale müßte man wieder mit 25‰ ca. 646 m fallen, um Nowibasar (560 m Seehöhe) zu erreichen.

Von hier ab müßte die Trasse nochmals mit 25‰ ansteigen, um mit einem Tunnel von ca. 6 km Länge die Wasserscheide zwischen der Raška und Banjska und dem Ibar zu überwinden und nach einem abermaligen Fallen von 355 m endlich Mitrovica zu erreichen.

Zwischen Sarajevo und Mitrovica müßten also vier Wasserscheiden überwunden werden und zwar:

1. Stambulčić auf 940 m Seehöhe.
2. Miloševo auf 1290 m Seehöhe.
3. Vrnjica auf 1200 m Seehöhe.
4. Rogozna auf 860 m Seehöhe.

Die Summe der zu ersteigenden Höhen wäre demnach in der Richtung gegen Mitrovica im ganzen 1817 m, jene in umgekehrter Richtung 1855 m.

Die Bahnlänge würde ca. 330 km von Sarajevo bis Mitrovica betragen, aber ob eine solche Bahn eine leistungsfähige Verbindung unserer Monarchie mit Saloniki bilden könnte, ist sehr fraglich. Eine Konkurrenzlinie zur Linie Belgrad—Nisch—Saloniki würde sie niemals darstellen können.

Die Ausgestaltung dieser Linie würde mindestens 140—150 Mill. Kronen kosten und der wirtschaftliche und strategische Wert derselben würde infolge der geringen Leistungsfähigkeit ein minimaler sein.

Schon der Umstand allein, daß die Bahntrasse Nisch—Saloniki nur eine Wasserscheide (bei Preševo) auf der Höhenkote 460 überschreitet, zeigt klar die große Überlegenheit dieser natürlichen Verbindung unserer Monarchie mit Saloniki gegen jede andere Trasse.

Ist die Entfernung Wien—Budapest—Belgrad—Nisch—Saloniki rund 1343 km, so wäre jene angestrebte Linie Wien—Steinbrück—Agram—Doberlin—Banja Luka—Donji Vakuf—Sarajevo—Uvac—Mitrovica 1590 km, also 247 km größer, mit den denkbar ungün-

stigsten Richtungs- und Steigungsverhältnissen, ein Beweis, daß politische Motive allein nicht maßgebend für die Schaffung neuer leistungsfähiger Verkehrswege sein können, und daß es trotz der hohen Entwicklung der technischen Wissenschaft nicht immer möglich ist, natürliche Hindernisse derart zu überwinden, daß die Leistungsfähigkeit zu dem aufgewendeten Kapital im gesunden Verhältnisse steht.

Diese Betrachtung allein genügt, um die Wichtigkeit und Notwendigkeit zu zeigen, schon vor der Regelung der politischen Grenzen die Verkehrswege zu studieren und dem Ingenieur rechtzeitig jenen Einfluß bei derselben einzuräumen, der ihm in Anbetracht der volkswirtschaftlichen Wichtigkeit zukommt. Damit wäre der Diplomatie ein Material geboten, welches nötig ist, um sowohl die volkswirtschaftlichen Interessen der Monarchie als auch die strategischen mit dem geringsten Aufwand an Kapital auf unbegrenzte Zeit sicherzustellen.

Es möge hierbei noch erwähnt werden, daß insolange Ströme, die erstklassige Verkehrswege darstellen (Donau-Grenze zwischen Rumänien und Bulgarien), politische Grenzen bilden können, es doch nicht ausgeschlossen erscheint, daß auch Bahnen solche bilden könnten.

Selbstverständlich muß dies nur für solche Bahnen Geltung haben, die rein wirtschaftlichen Interessen dienen und keinen strategischen Wert haben.

Gerade an der Linie Belgrad—Saloniki wäre eine derartige Lösung nicht von der Hand zu weisen. Sie würde die schönste und natürlichste Grenze bilden zwischen bulgarischem und österreich-ungarischem Interessengebiet und beiden Teilen ersprießliche Dienste leisten.

Diese Hauptverkehrsader teilt die Balkanhalbinsel in zwei für die Ausgestaltung des allgemeinen Verkehres wesentlich verschiedene Teile und zwar einen östlichen günstigen und einen westlichen ungünstigen Teil.

Im folgenden wird der westliche Teil näher besprochen, weil er für die Monarchie von der größten Wichtigkeit ist und ganz in den Bereich ihrer Kulturmission fällt. Dieser Teil bildet das engere Hinterland für die adriatische Küste und seine Sicherung und wirtschaftliche Entwicklung ist für die Monarchie daher von eminenter Bedeutung. Um die Kulturmission voll und ganz erfüllen zu können, ist der Besitz oder zum mindesten der ausschlaggebende Einfluß auf die ganze Küste bis inklusive Valona notwendig.

Von ganz besonderer Wichtigkeit aber wird es sein, einen oder

besser zwei Handelshäfen im südlichen Teile (z. B. St. Giovanni di Medua und Valona) derart auszugestalten, daß sie wichtige Handelszentren für das weitere Hinterland bilden können.

Dies ist aber nur dann möglich, wenn sie innig mit der Monarchie verbunden werden können, nicht allein durch den Seeweg, sondern auch mit einer leistungsfähigen, normalspurigen Eisenbahn. Die Möglichkeit einer solchen günstigen Verbindung ist gegeben durch die Entwicklung der Trasse im Drinatal aufwärts bis zu den Quellen der Piva, Überschreitung der Wasserscheide mit einem ca. 6—7 km langen Tunnel und Abstieg ins Moračatal nach Podgorica.

Von Podgorica weiter längs des Skutari-Sees nach Skutari, ferner nach Alessio und Valona stehen keine besonderen Hindernisse der Trassenführung entgegen.

Ab Budapest würde die Trasse die Nordsüdrichtung verfolgen und stellt die kürzeste und günstigste, weil natürlichste Verbindung, von Budapest mit Valona dar.

Die Entfernung Budapest—Valona würde dann, mit Rücksicht auf die schwierige Entwicklung des Abstieges, ca. 1090 km betragen, während Budapest—Saloniki eine Entfernung von 1073 km aufweist, demnach wäre Valona nur ca. 17 km weiter von Budapest entfernt als Saloniki.

Bei dem Umstande, daß Saloniki nahezu auf dem gleichen Breitengrade liegt wie Valona, könnte für die Monarchie ein zweites sehr wichtiges Ausfallstor für den Orienthandel geschaffen werden.

Valona hätte daher, abgesehen davon, daß es den Schlüssel zur Beherrschung des Adriatischen Meeres bedeutet, eine große wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeit.

Wohl drängt sich hierbei die Frage unwillkürlich auf, inwieweit eine Entwicklung Valonas zu einem wichtigen Handelshafen Triest und Fiume beeinträchtigen würde.

Für Massenfrachtgüter, die bei weitem ausschlaggebend für den Import und Export sind, werden Triest und Fiume nach wie vor die günstigsten Punkte bilden, weil nach Zentraleuropa der teurere Bahntransport im Vergleiche zu Valona bedeutend gekürzt sein wird. Für Güter jedoch, die keinen langen Seetransport vertragen, sowie auch für den Personenverkehr kann Valona sich günstiger gestalten, weil es den Seeweg nach dem Orient kürzt.

In 26—27 Stunden Bahnfahrt könnte Valona von Wien aus leicht erreicht werden, was über Triest in kaum 34 Stunden erfolgen kann.

Es ergibt sich demnach eine Zeitersparnis von 7—8 Stunden und eine Kürzung der Seefahrt mit 22 Stunden.

Bei der langsamen syrischen Lloydlinie wäre sogar eine Zeitersparnis von 32—33 Stunden erzielbar.

Dies sind immerhin Zeitersparnisse, die bei gewissen hochwertigen Gütern eine wesentliche Rolle spielen können.

Von einer ganz eminenten Wichtigkeit ist aber die Ausgestaltung einer solchen leistungsfähigen zentralen Verkehrsader für die Verteidigung der Interessen der Monarchie auf der Adria und für das Angliedern und Festhalten der wirtschaftlichen Entwicklung dieser noch im Urzustande befindlichen Länder, die nicht ohne Reichtum an Rohprodukten sind und einer blühenden Kultur zugeführt werden können.

Um diese Angliederung möglichst innig zu gestalten und diese Häfen an der Adria auch für das weitere Hinterland des Balkans zugänglich zu machen, sind leistungsfähige Verbindungen zwischen den beiden Nordsüdlinien, die ihren Ursprung in Szabatka nehmen, zu schaffen und eignen sich hierzu am besten die zwei folgenden Linien:

1. Eine normalspurige Linie von St. Giovanni di Medua durch das Drintal, über Prizren Kalkandelen nach Üsküb, als günstigste Verbindung von Bulgarien mit der Adria.

2. Eine normalspurige Linie durch das Skumbital über Ochrida nach Monastir, als der kürzesten Verbindung der südlichen Adria mit Saloniki.

Erstere Verbindung ist ganz besonders geeignet, den Hafen von St. Giovanni di Medua durch den Handelsverkehr mit Bulgarien und Rumänien zu beleben, weil dieser Punkt als der günstigste an der Adria erscheint, um ihn zu vermitteln.

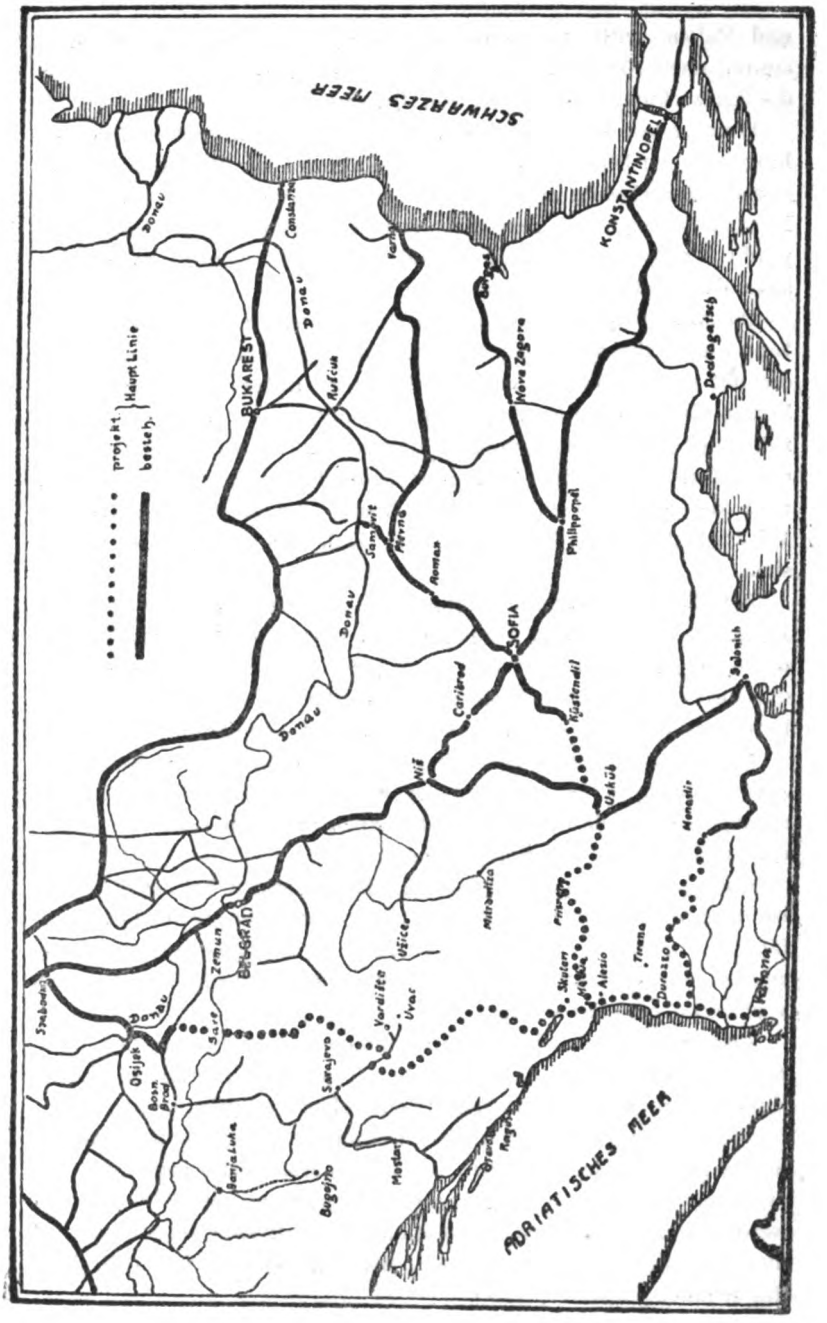
Die zweite Linie dient wohl mehr dem wirtschaftlichen Aufschlusse des Südens von Albanien und den strategischen Bedürfnissen.

Sie bietet insbesondere eine günstige Gelegenheit zur Verwertung einer kolossalen Wasserkraft, die sich aus dem Niveauunterschiede zwischen dem Prespa- und Ochridasee (170 m) ergibt.

Eine rationelle Bahntrasse müßte das Galičica-Gebirge an der engsten Stelle mittels eines langen Tunnels durchqueren, der sich dann derart anlegen ließe, daß er gleichzeitig einen Werkskanal in sich birgt.

Die Nutzbarmachung dieser enormen Wasserkraft, die für ganz Südalbanien ein Kraftzentrum bilden könnte und zum Betriebe der Bahnen, Waldbahnen, Säge- und Bergwerke usw. Verwendung fände, würde einen gewaltigen Aufschwung des Landes bewirken.

Da diese zweite Verbindungslinie der Adria mit dem Ägäischen Meere die Adria ziemlich in der Mitte zwischen St. Giovanni di Medua


SCHWARZES MEER
projekt
bestehend
Haupt Linie
Donau
Constanza
Varna
Burgas
KONSTANTINOPEL
BUKAREST
Donau
Rustcuk
Kova Zagora
Philippopel
Dedeagatsch
Donau
Sarajevo
Pirot
Roman
SOFIA
Donau
Caribrod
Küstendil
Salonik
Vidin
Uskub
Monastir
Mitrowitza
Prizrend
Donau
Semlin
BELGRAD
Uzice
Skutari
Alessio
Durazzo
Tirana
Valona
Save
Sarajevo
Vardifte
Uvac
Brod
Osijek
Bosn
Banjaluka
Bugojno
Mostar
Gravosa
Ragusa
ADRIATISCHES MEER

und Valona trifft, ist damit eine günstige Verbindung Salonikis sowohl nach Norden als auch nach Süden ermöglicht und auch für die Entwicklung des Hafens von Durazzo gesorgt.

Welcher von diesen drei albanischen Häfen die größte Entwicklungsfähigkeit besitzt, bleibt anderen Faktoren zur Beurteilung überlassen; zweifelsohne aber scheint der Hafen von Valona schon von Natur aus geeignet zu sein, einen sehr wichtigen strategischen Stützpunkt der Monarchie zu bilden und dürfte auch in merkantiler Hinsicht die größere Bedeutung haben.

Die weitere Würdigung der militärischen und merkantilen Bedeutung dieser Plätze für die Sicherung der Interessen der Monarchie, die mit so viel Blut erkauft wurden, wird anderen Faktoren überlassen, die vorliegenden Ausführungen haben nur den Zweck, auf die rationellsten Bahnverbindungen hinzuweisen, die sich in Anbetracht der äußerst ungünstigen Bodengestaltung des Balkans nicht so leicht nach der Karte allein beurteilen lassen, die aber von eminenter Wichtigkeit für die Zukunft dieser Länder und unserer Monarchie sind.

Bei dieser Gelegenheit drängt sich nun unwillkürlich auch die Frage auf, wie das übrige Bahnnetz im westlichen Teile des Balkans auszugestalten wäre und inwieweit noch die Berechtigung besteht, das Eisenbahnnetz von Bosnien und der Herzegowina nach dem diesbezüglichen Gesetze vom 17. Februar 1913 in Anwendung zu bringen.

Es ist ja kein Geheimnis, daß die im genannten Gesetze festgelegte Ausgestaltung der Bahnen vorwiegend strategischen Momenten entsprungen ist. Alle diese Momente haben aber mit dem Weltkriege eine vollständige Änderung erfahren.

Auch hat es sich gezeigt, daß die schmalspurigen Bahnen Bosniens bei ihrer außerordentlichen Entwicklung es zu einer großen Leistungsfähigkeit gebracht haben. Diese hätte noch ganz bedeutend gesteigert werden können, wenn die dazu notwendigen Betriebsmittel vorhanden gewesen wären.

Also nicht so sehr die Anlage der Bahnen (abgesehen von den Zahnradstrecken), sondern hauptsächlich der Mangel an Betriebsmitteln, insbesondere Rollmaterial, hat beschränkend gewirkt.

Während bei der einheitlichen normalen Spurweite die Betriebsmittel nicht allein aus allen Teilen der Monarchie, sondern selbst aus dem Auslande rasch nach einer oder der anderen Seite gebracht werden können, um den momentanen Bedürfnissen zu genügen, ist dies hier nicht der Fall gewesen, was den wesentlichsten Nachteil des Schmalspurnetzes bildet.

Die Hauptaufgabe eines guten strategischen Anschlusses des Schmalspurnetzes liegt daher in der Anschaffung einer genügenden Zahl von Rollmaterial für diese, damit das mit der Normalspur ankommende Brutto genügend Waggons zur Weiterbeförderung findet.

Eine Vergrößerung des Wagen- und Maschinenparkes ist aber immerhin ökonomischer als der Umbau aller schmalspurigen Linien und würde gar manche schwierige Frage, die bei der Normalisierung der eingelebten Schmalspurbahnen entsteht, eliminieren.

Die ungemein schwierigen Terrainverhältnisse des westlichen Teiles der Balkanhalbinsel (worunter der ganze westlich von der Linie Belgrad—Nisch—Saloniki gelegene Teil gemeint ist), die steil ansteigenden, tief eingerissenen Täler und die hohen Wasserscheiden bringen der Durchführung von Normalspurbahnen derartige Schwierigkeiten entgegen, daß auf eine halbwegs rentable Bahn nicht gerechnet werden kann.

Die Schmalspurbahnen, die sich mit größerer Leichtigkeit dem Terrain anschmiegen und bedeutend billiger in ihrer Anlage sind, können sich da ganz rentabel erweisen.

Wohl darf man hierbei jene Prinzipien nicht vergessen, die den Bahnbau rationell machen und nicht eine zukünftige Normalisierung vor Augen haben, wie z. B. bei der Ostbahn, wobei zwar die Baukosten bedeutend erhöht wurden, aber dennoch eine richtige Grundlage für eine Normalspurlinie nicht geschaffen wurde.

Es soll mit Benützung der minimalst zulässigen Radien (z. B. 80 m) jeder größeren Arbeit ausgewichen, jedoch das Hauptaugenmerk auf die Vermeidung starker Steigungen gelenkt werden.

Jedenfalls ist aber die Einführung von Zahnstangenstrecken zu vermeiden, weil diese das größte Verkehrshindernis bilden und die Leistungsfähigkeit der Bahn mit ihren hohen Betriebskosten auf ein Minimum bringen.

Selbst in dem Falle daß die Vermeidung des Zahnradbetriebes kostspielige Tunnelstrecken bedingt, sind letztere vorzuziehen.

Oft aber kann durch eine längere, wenn auch künstliche Entwicklung die Zahnradstrecke vermieden werden, denn gerade der kleine Minimalradius begünstigt die rationelle Ausnützung jedes kleinen und engen Tales.

Die Grundbedingung für eine rentable Ausgestaltung der Schmalspur ist daher die möglichste Verringerung der Anlagekosten bei Vermeidung größerer Steigungen, damit der erreichte Vorteil nicht durch allzu große Betriebskosten wieder vernichtet werde.

Sache des Konstrukteurs der Lokomotiven und Wagen wird es

aber sein, solche Konstruktionen zu ersinnen, die möglichst kleine Radien durchfahren können und eine möglichst große Leistungsfähigkeit aufweisen.

Auch hierin wurde schon sehr viel erreicht.

Die bosnischen Landesbahnen besitzen bereits schwere, sehr leistungsfähige Lokomotiven sowie Waggons, deren Tragfähigkeit jenen der Normalspur gleichkommt (10—15 t), und die Radien bis zu 50 m leicht durchlaufen können. Leider sind einzelne Streckenteile nicht danach ausgebaut, um deren Verkehr zu ermöglichen und diese Tragfähigkeit auszunützen.

Es ergibt sich demnach als rationelles Zukunftsprogramm für die Ausgestaltung des Bahnnetzes am westlichen Balkan folgendes: Der Ausbau

1. normalspuriger sehr leistungsfähiger Hauptlinien,

2. schmalspuriger Nebenbahnen, Seitenlinien mit möglichster Verbindung untereinander.

Letztere werden wieder einzuteilen sein in solche von größerer allgemeiner Wichtigkeit als

a) Hauptschmalspurlinien, und solche, die nur speziellen Betrieben dienen, als

b) Wald-, Industrie- und Montanbahnen.

Diese schmalspurigen Linien bilden dann sozusagen die wirtschaftlichen Saugadern zur Befruchtung des Verkehres der normalspurigen Hauptbahnlinien.

Hierdurch wird sich in Anbetracht der billigen Arbeitskräfte sowohl, als der Möglichkeit der Verwertung der vorhandenen natürlichen Wasserkräfte eine lokale Industrie entwickeln können, die dazu beiträgt, höherwertige Produkte zu erzeugen, zum Export zu bringen und dadurch den Wohlstand des Landes zu heben.

Zurückkommend auf das bosnische Eisenbahngesetz vom 17. Februar 1913 dürfte sich ergeben, daß sich der Ausbau der Bahnen nur auf folgende Linien beschränkt:

1. Šamac—Doboj mit eventueller normalspuriger Fortsetzung bis Sarajevo;

2. Banjaluka-Jajce als Schmalspurbahn;

3. Brčko—Bijelina als Normalspurbahn.

An Stelle aller übrigen Bahnen wären in erster Linie die Zahnradstrecken über den Komarsattel und den Ivan zu eliminieren, sei es durch Einschalten eines längeren Scheiteltunnels oder durch eine sonstige größere Entwicklung.

Eine derartige Amelioration könnte die Leistungsfähigkeit des

bestehenden bosnisch-herzegowinischen Eisenbahnnetzes bedeutend erhöhen.

Nach diesen allgemeinen Gesichtspunkten für die Ausgestaltung der neuen Verkehrswege an der westlichen Balkanhalbinsel sollen im folgenden die gedachten Hauptverkehrsadern einer näheren Besprechung unterzogen und die Hauptprinzipien für deren Durchführung festgelegt werden.

1. Nordsüdlinie.

Diese Linie, die ins Herz des westlichen Teiles der Balkanhalbinsel eingreifen würde, müßte als Hauptbahn ersten Ranges ausgestaltet werden.

Daher wären in bezug auf die Trassenführung die Richtungsverhältnisse derart auszubilden, daß kleinere Radien als 300 m entweder gar nicht, oder nur ganz ausnahmsweise im schwierigen Abstiege gegen Albanien in Anwendung kommen. In den ebenen Teilen wäre sogar als Minimalradius 400 m anzustreben.

Die Steigungen sollten derart gewählt werden, daß in der Fahrt nach Süden 15‰ und in der Fahrt nach Norden 20‰ nicht überschritten würden. Die größere maximale Steigung in der Richtung Süd-Nord ist durch den Steilabfall des Gebirges gegen das Adriatische Meer bedingt und schließlich auch dadurch begründet, daß der Verkehr in dieser Richtung eine geringere Intensität haben dürfte, als in der Richtung Nord—Süd, denn höherwertige Waren werden auf diesem Wege meist zur Ausfuhr und seltener zur Einfuhr gelangen.

Diese Hauptverkehrsader muß sich an die Hauptlinie Budapest—Belgrad angliedern und hat, solange in Ungarn nicht eine kürzere Verbindung eintreten dürfte, die Abzweigestation Szabatka (Maria Theresinopel).

Sie übersetzt die Donau bei Gombos, fährt dann über Dalja nach Vinkovce, bis wohin sie bereits als Hauptbahn ersten Ranges ausgebaut ist. Von Vinkovce abzweigend, wird die bestehende Linie nach Mitrovica bis zur Station Šid benützt.

Von Šid wäre die Nordsüdlinie in gerader Richtung gegen Bijelina zu führen.

Die neue Saveübersetzung bekäme beiderseits eine Rampe von 4‰ und würde auf Kote von ca. 95 die Save übersetzen, um der freien Schiffahrt kein Hindernis zu bereiten.

Die Station Bijelina bei km 14 erhielte die Kote 91. Diese Station bildet einen wirtschaftlich sehr wichtigen Knotenpunkt, weil sie das Zentrum des fruchtbaren, reichsten Teiles der bosnischen Posavina bedeutet.

Eine Verbindung des nahe gelegenen (25 km) Kohlengebietes von Ugljevik mit einer Schleppbahn würde nicht allein eine industrielle Aufschließung dieses Gebietes bewirken, sondern die Bahn selbst in billiger und ausgiebiger Weise mit Kohlen versorgen können.

Mit geringen Steigungen 2‰ bis maximal 3‰ könnte die Bahn weiter südwärts nach Janja, Kozluk und Zvornik geführt werden, immer fruchtbare Gegenden passierend.

Südlich Janja (Kote 110) würde sie das linke Drinaufer erreichen und nunmehr die Drina aufwärts bis zu ihrer Entstehung am Zusammenflusse der Tara und Piva verfolgen.

Die Station Zvornik käme bei km 67 auf die Kote 154 zu liegen. Bei km 77 oder 78 mündet die Straße von Vlasenica ins Drinatal und bei km 103 jene von Srebrenica, beides wichtigere, bis heute sehr zurückgebliebene Bezirksorte.

Nunmehr beginnt sich das Drinatal immer mehr zu verengern und bietet der Bahnanlage größere Schwierigkeiten in der Ausbildung der Richtungsverhältnisse. Es würde in diesem Teile die mehrfache Anwendung des Minimalradius von R = 300 m nicht zu umgehen sein, hingegen wären die Steigungsverhältnisse nachhaltend sehr gute, würden in einzelnen Teilen kaum über 3‰ gehen, so daß als oberste Grenze ausnahmsweise 5‰ gelten könnte.

Als nächstgrößere Station kommt Višegrad in Betracht bei km 212 mit einer Kote ca. 300.

Die Station käme am linken Drinaufer in der Nähe der alten steinernen Brücke zu liegen, während die bestehende schmalspurige Station am rechten Ufer liegt.

Von Višegrad bis zur Drina-Limbrücke der Schmalspurbahn bieten sich der Führung einer Normalspurbahn am linken Ufer keine besonderen Hindernisse. Von hier bis Ustiprača aber wird ein besonderes Studium notwendig werden, wie die Normalbahn als Hauptbahn ersten Ranges mit der bestehenden Schmalspurbahn kombiniert werden kann. War schon die Anlage der Schmalspurbahn in diesem engen Tale schwierig, so wird sich das Einfügen einer Normalspurbahnlinie noch schwieriger gestalten, um so mehr als auf den Bestand der Schmalspurlinie Rücksicht genommen werden muß. Größere Tunnels und Galerien würden unvermeidlich sein. Ab Ustiprača (auf Kote 330), woselbst auf eine Umladung von Normal- auf Schmalspur Rücksicht zu nehmen wäre, würde sich die Führung der Trasse über Goražda, Kote 345 bei km 248, nach Foča bei km 280 auf Kote 385 wieder leichter gestalten. Oberhalb Foča wird zwar

das Drinatal enger, bietet aber einer günstigen Entwicklung der Bahnlinie immerhin keine übermäßige Schwierigkeit.

Bis Stijepanovo polje bei km 303 auf Kote 465 brauchte die maximale Steigung von 5‰ nirgends überschritten zu werden. Auch würde man mit einem Minimalradius von R = 300 sein Auslangen finden, soweit sich dies nach der Karte beurteilen läßt.

Stijepanovo polje am Zusammenfluß der Tara und Piva bildet den denkbar günstigsten Platz für die Anlage einer größeren Wechselstation und Heimstation für die Lokomotiven; es ist der letzte ebene Fleck größerer Ausdehnung in diesem wilden Gebirgslande, das Ende des flachansteigenden Geländes und der Beginn der Gebirgsstrecke. Gerade in dem Umstande liegt der große Vorteil dieser Nord-Südlinie, daß dieser Punkt soweit nach Süden gerückt ist und die Bahn bis zu diesem Punkte mit der denkbar größten Leistungsfähigkeit angelegt werden kann.

Ab hier wird nicht das Taratal, sondern das Pivatal gewählt, da letzteres mehr die Richtung gegen das Meer verfolgt und dessen Verlauf sanfter, daher für den Bau geeigneter ist. Überdies ist hier eine bessere und leichtere Überwindung der Wasserscheide ermöglicht.

Von Stijepanovo polje bis nach Širovac würde die Bahn nun durchschnittlich mit 8,5‰, im Maximum mit 15‰ das Pivatal verfolgend, ansteigen und bei Širovac, km 378, die Kote 1100 m als Kulminationspunkt erreichen.

Bei Širovac würde sich die Linie, die in den letzten 30 km mehr die Richtung gegen Südosten angenommen, wieder direkt nach Süden wenden, die Wasserscheide (Javorje planina) mit einem ca. 6—7 km langen Tunnel durchfahren und in das Moračatal auf mehr als 500 m über der Talsohle münden.

Sehr schwierig und kunstvoll würde sich daher der Abstieg ins Tal an dem östlichen Abhang des 2130 m hohen Vlk. Zobelac und den nordöstlichen Ausläufern des 2134 m hohen Stožac entwickeln. In diesem schwierigsten Teile des Abstieges würde die Anwendung eines Minimalradius von R = 250 m und einer maximalen Steigung von 20‰ unausweichlich sein.

Erreicht man zwar nach drei groß angelegten Serpentinen den oberen Talboden der Morača, so ist es immerhin nicht möglich dem oberen Teile der Morača in der Talsohle (mit 20‰) zu folgen, sondern man käme bereits bei Morački Monastir (Kote 400) fast 140 m über die Talsohle und würde erst durch Ausfahrung des Trešnica- und Dubokotales bei km 432 in der Station Dumačina auf Kote 200 wieder in

die Talsohle der Morača gelangen, welcher zu folgen dann keine besonderen Schwierigkeiten entgegenstünden.

Die Station Dumačina müßte wieder als Betriebswechselstation ausgebildet werden, weil von hier an die Bahn nur mehr mit einem maximalen Gefälle von 5‰ angelegt werden könnte.

Bei Podgorica würde die Bahn aus dem Gebirgsterrain heraus in das Čemovsko polje nördlich des Skutari-Sees treten.

Die Station Podgorica wäre östlich des Ortes an der Straße nach Rogaj und Tuzi anzuordnen.

Die weitere Führung der Trasse ist längs dieses Weges bis Rogaj, dann am Fuße des Höhenzuges nordöstlich des Skutarisees gedacht, und würde Skutari bei km 521 auf Kote 20, also in ziemlicher Anschüttung erreichen. Die Station Skutari käme an den östlichen Rand der Stadt zu liegen, derart, daß Gleisanlagen längs der Bojana am Seeabflusse einen Umschlag ermöglichen.

In weiterer Fortsetzung würde die Bahn die Drinasa bei Bakčelik übersetzen, dann im allgemeinen dem Drin längs des Höhenzuges Mali Kakaričit folgen, sich bei Baldrin südwestlich wenden, den Höhenzug Mali Renčit mit einem Tunnel durchqueren, sich hier in einen Zweig gegen den Hafen von St. Giovanni di Medua teilen und in südöstlicher Richtung die Station Alessio (km 560) erreichen.

Die zwischen dem Meere und Alessio gelegene sumpfige Niederung könnte durch Baggerung günstige Hafenbassins erhalten, so daß hier ein weiter Spielraum für die Ausgestaltung eines großen Seehafens vorhanden ist.

Die Fortführung der Bahnlinie längs der Küste gegen Durazzo und Valona würde keine besonderen Schwierigkeiten mehr bieten.

Die Bahnlinie könnte im allgemeinen dem Fuße der Höhenausläufer folgen, nur die Überschreitung des in Kap Rodoni endenden Höhenzuges bedingt die Einschaltung einer größeren Steigung. Die Länge der Bahnlinie Alessio—Valona dürfte ca. 160 km betragen.

Wie aus dem Vorangeführten zu ersehen, ist auf der ganzen Bahnlinie keine nennenswert verlorene Steigung, und beschränkt sich bei der Gesamtlänge von 560 km (resp. 720 km bis Valona) die Gebirgsstrecke nur auf 160 km (Stijepanovo polje—Dumačina) und selbst in dieser die Steigung von über 15‰ auf eine Länge von nicht ganz 50 km (Scheiteltunnel—Dumačina).

2. Üsküb—St. Giovanni di Medua.

Diese Linie würde die nördliche Querverbindung der beiden Nordsüdlinien Szabatka—Valona und Szabatka—Saloniki darstellen.

Die Abzweigung würde bei der Station Üsküb mit km 0 auf Kote 247 erfolgen. Die Trasse würde mit 6‰ am Fuße des Koršjak-Gebirges ansteigen, bei km 7 ins Treškatal einbiegen, dieses bei km 13 übersetzen, dann mit 10‰ und schließlich mit 15‰ den Kaldirim-sattel auf Kote 500 überschreiten, sich mit 15‰ zum Vardartale senken und dieses auf Kote 440 übersetzen, um wieder mit 15‰ zur Station Kalkandelen (Tetovo) auf Kote 492 anzusteigen. Wegen der notwendigen weiteren Entwicklung der Trasse müßte die Station ca. 3—4 km vom Orte entfernt im höher gelegenen Gelände angelegt werden.

Von Tetovo an würde die Trasse an den südlichen Ausläufern der Šarplanina mit 23‰ bis zum Oberlauf der Šarskareka ansteigen und bei Vešal die letzte Station (998 m) vor dem 7 km langen Šartunnel angelegt werden.

Die ersten drei Tunnelkilometer würden mit 4‰ ansteigen und bei km 64 den Kulminationspunkt auf der Kote 1014 erreichen.

Von hier würde die Trasse im Tunnel mit 20‰ und im weiteren Verlaufe mit 23‰ fallen, bei km 79,5 abermals in einem 3—4 km langen Tunnel die Cviljen planina nordwärts durchfahren, sich dann westwärts wendend, die Station Prizren bei km 88 erreichen.

Von Prizren würde sich die Trasse mit 15‰ zum Tale des Weißen Drin senken, welchen sie bei km 100 auf Kote 303 in der Station Dobriště erreichen könnte. Ab hier würde die Trasse der Talsohle des Weißen Drin bis Bruti am Zusammenflusse des Schwarzen und Weißen Drin und von hier ab im allgemeinen dem Drin folgen.

Das geringe Gefälle des Drintales ,kaum 3‰ im oberen Teile und 2‰ im unteren Teile, ermöglicht hier die Anlage einer sehr günstigen und leistungsfähigen Bahntrasse.

Bei km 215, Station Mškalja, würde sich die Trasse an Skutari (ca. 10 km Luftlinie) nähern, aber dann in südlicher Richtung dem Drin weiter bis km 222 folgen und bei km 229 die Hauptlinie Skutari—Alessio erreichen. Die Entfernung Üsküb—Alessio setzt sich daher aus 229 km selbständiger Linie und 27 km der Hauptstrecke zusammen, beträgt mithin insgesamt 256 km.

Im ganzen entfallen auf die schwere Gebirgsstrecke 50 km (von km 38 bis km 88), während die übrige Strecke größtenteils leichte Talbahn und ca. 40 km mittlere Gebirgsbahn darstellen würde.

Unter Hinzurechnung der Strecke von 244 km von Üsküb nach Saloniki ergibt sich demnach als Entfernung von St. Giovanni di Medua nach Saloniki 256 + 244 = 500 km.

Diese Linie würde demnach eine günstige Verbindung der Adria

mit Saloniki und gleichzeitig die sogenannte mittlere Querlinie durch den Balkan, den wichtigsten Teil der vielgenannten Donau-Adriabahn, darstellen.

Von Üsküb aus ist ein günstiger und kurzer Weg nach Nisch durch die Timoktalbahn nach Negotin schon vorhanden, und durch den Ausbau des bulgarischen Anschlusses zwischen Kumanovo und Küstendil ein noch günstigerer über Sofia, Roman und Nikopol an der Donau, sowie dem Hafenplatz Varna am Schwarzen Meere gegeben.

Diese Bahnlinie hat daher, abgesehen von ihrer strategischen Bedeutung, eine größere wirtschaftliche Zukunft und würde zum Aufblühen der südlichen Hafenplätze an der Adria wesentlich beitragen.

3. Südliche Querverbindungslinie Salonikis mit dem Adriatischen Meere.

Die Verbindung von Saloniki mit Monastir (220 km) besteht bereits und es wäre nur noch der Ausbau der kürzesten und günstigsten Verbindung von Monastir zur Adria nötig.

Beginnend mit km 0 in Monastir auf der Kote 618 würde die Trasse mit mindestens 20‰ ansteigen, um die 2532 m hohe Babaplanina, welche das Gebiet des Prespasees von der Ebene von Monastir trennt, mit einem Tunnel von ca. 5 km Länge zu durchfahren. Das Gebiet des Prespasees liegt ca. 240 m höher als die Ebene von Monastir, so daß nach Verlassen des Tunnels der Ort Resna nördlich des Sees bei km 35 ca. auf Kote 900 mit verhältnismäßig kleinem Gefälle erreicht werden könnte.

Von hier würde die Trasse südwärts dem Prespasee in ganz geringer Höhe über dem Wasserspiegel folgen und an der engsten Stelle des Gelič̆icagebirges dieses mit einem ca. 8 km langen Tunnel durchfahren. Hier bietet sich nun die beste Gelegenheit zu einer großartigen Wasserkraftanlage, die die Tunnelherstellungskosten in ganz eminenter Weise rentabel machen könnte.

Der Tunnel wäre mit einer im geringen Gefälle gegen den Ochridasee auszuführenden Kanalleitung zu kombinieren, so daß an der Tunnelmündung eine Ausnützung der Wasserspiegeldifferenz von 857 — 687 = 170 m in ganz gewaltigen Dimensionen erfolgen könnte.

Eine Kraftanlage von 30 000—50 000 PS könnte mit verhältnismäßig geringen Mehrkosten erreicht werden.

Vom Tunnelausgang würde die Bahn mit ca. 12‰ nordwärts am Abhange des Gališ̆icagebirges nach Ochrida fallen, das nördliche Ufergebiet des Ochridasees bei Struga vorbei umfahren, sich nahezu im Niveau des Sees bis gegen den Ort Lin wenden.

Hier würde die Trasse den niedrigsten Teil des Sattels zwischen der Jablanica- und Mokragora mittels eines Tunnels von 3—4 km Länge in westlicher Richtung durchbrechen. Auch dieser Tunnel könnte mit einer ziemlichen Wasserkraftanlage kombiniert werden, da zwischen dem Wasserspiegel des Ochridasees und dem Flußgebiet des Skumbi ein bedeutender Höhenunterschied besteht.

Mit 15‰ Gefälle würde sich nun die Trasse auf den südlichen Hängen des Jablanicagebirges entwickeln, dann bei Kjuks nahezu die Talsohle des Skumbiflusses erreichen, und im weiteren Verlaufe diesem Fluß bis zur Einmündung in die Hauptlinie Alessio—Valona folgen.

Das Gefälle von 15‰ würde bis km 160 am nördlichsten Knie des Skumbiflusses vorherrschen, von da an würde es kaum 5‰ überschreiten.

Bei km 185 würde die Bahn den wichtigsten Ort, Elbasan, auf Kote 115 erreichen, bei Goasa (km 235) aus dem Gebirge heraustreten und sich an die Hauptlinie Alessio—Valona anschließen.

Von Goasa bis Durazzo wären nur ca. 35 km, bis St. Giovanni di Medua rund 105 km und bis Valona ca. 55 km, so daß mit Hinzurechnung des bestehenden Teiles (Monastir—Saloniki = 220 km) sich als Entfernung Durazzo—Saloniki 220 + 235 + 35 = 490 km, St. Giovanni di Medua—Saloniki 220 + 235 + 105 = 560 km und Valona—Saloniki 220 + 235 + 55 = 510 km ergäbe.

Als Gebirgsstrecke mit größeren Verkehrshindernissen käme nur der ca. 20 km lange Aufstieg von Monastir gegen den Prespasee in Betracht.

Für den Bau dieser Linie bildet natürlich das größte Hindernis der 8 km lange Tunnel zwischen dem Prespa- und Ochridasee, doch könnte auch dieser in der Zeit von 3—4 Jahren vollendet werden.

Durch den Ausbau der im vorhergehenden näher beschriebenen drei Hauptlinien und durch deren Besitz wäre strategisch das Interesse der Monarchie gesichert und ihr die Grundlage zur Erfüllung ihrer Kulturmission am westlichen Balkan gegeben.

Im folgenden wird noch kurz eine generelle Bewertung der Baukosten versucht.

1. Hauptlinie Šid—Alessio, lang 584 km.

Mit Rücksicht darauf, daß in den sehr flach gelegenen nördlichen und südlichen Teilen auf rund 200 km die Kosten per 1 km kaum 150 000—220 000 Kronen überschreiten würden, in den mittleren

Teilen 300 000—400 000 Kronen, im schweren Abstieg von der Wasserscheide auf ca. 600 000 Kronen zu stehen kommen würden, und bei Hinzurechnung von 2 Mill. Kronen für die Savebrücke und 6 Mill. Kronen für den Scheiteltunnel als Mehrkosten, ergibt sich schätzungsweise eine Gesamtkostensumme von rund 200 Mill. Kronen, was einem durchschnittlichen Kilometerpreis von 342 000 Kronen gleichkommt.

2. Hauptlinie Alessio—Valona, lang 160 km.

Diese Strecke kann als leichte Küstenbahn, die nur auf ca. 50 km etwas schwierigeren Charakter zeigt, mit 230 000 Kronen per Kilometer veranschlagt werden, demnach Gesamtkosten rund 37 Mill. Kronen.

3. Nördliche Querlinie Üsküb—Alessio, Baulänge 229 km.

Wegen des ausgesprochenen Gebirgscharakters und in Anbetracht der zwei großen Tunnels (Šartunnel 7 km und Prizrentunnel 4 km), für welche rund 11 Mill. Kronen Mehrkosten veranschlagt werden, ergibt sich für diese Linie ein Gesamtkostenbetrag von 94 Mill. Kronen oder per 1 km ca. 410 000 Kronen.

4. Südliche Querlinie Monastir—Goasa, lang 235 km.

Eine ziemlich schwierige Gebirgsbahn mit drei größeren Tunnels, für welche ein Gesamtzuschlag von 15 Mill. Kronen berücksichtigt wird; für sie ergibt sich eine Gesamtbausumme von 88 Mill. Kronen.

Wenn die große Kraftanlage am Ochridasee zur Ausführung käme, würden sich die Baukosten auf ca. 95 Mill. Kronen erhöhen.

Mithin kommen die Baukosten per 1 km auf 375 000 Kronen, resp. auf 404 000 Kronen.

Zur Ausführung dieser vier Hauptverkehrsadern auf der westlichen Balkanhalbinsel würden demnach

ad 1	200	Mill. Kronen
„ 2	37	„ „
„ 3	94	„ „
„ 4	95	„ „
Zusammen	426	Mill. Kronen

nötig sein.

Schließlich seien noch die Hauptverkehrsadern mit Bezug auf ihre Weglängen näher besprochen, woraus die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Entwicklung der drei albanischen Häfen (St. Giovanni di Medua, Durazzo und Valona) leicht zu ersehen ist.

Die Entfernung von Wien nach Budapest über Bruck beträgt 270 km.

Wien—Budapest—Alessio	. . . . .	1200 km
„ Durazzo	. . . . .	1270 „
„ Valona	. . . . .	1360 „
„ Belgrad—Nisch—Saloniki	. . . . .	1343 „
„ Alessio—Üsküb—Saloniki	. . . . .	1700 „
„ Goasa—Monastir—Saloniki	. . . . .	1760 „

Man kann demnach den südlichsten Hafen der Adria (Valona) fast ebenso rasch erreichen wie Saloniki, was besonders für den Verkehr nach Tripolis und Ägypten von Wichtigkeit ist.

Nimmt man Alessio (St. Giovanni di Medua) als Ausgangspunkt, so ergeben sich die Entfernungen wie folgt:

Alessio—Wien	. . . . .	1200 km
„ Budapest	. . . . .	930 „
„ Üsküb	. . . . .	256 „
„ Sofia	. . . . .	544 „
„ Konstantinopel (über Sofia)	. . . . .	1199 „
„ Nikopol	. . . . .	762 „
„ Varna	. . . . .	1084 „
„ Burgas	. . . . .	1021 „
„ Saloniki (über Üsküb)	. . . . .	500 „
„ Saloniki (über Monastir)	. . . . .	560 „
„ Durazzo	. . . . .	70 „
„ Goasa	. . . . .	105 „
„ Valona	. . . . .	160 „

Für den Verkehr aus dem Donaugebiet und dem Zentrum Bulgariens bietet daher der Hafen von St. Giovanni di Medua den günstigsten Punkt der Adria.

Nimmt man hingegen Durazzo als Ausgangspunkt, so ergeben sich folgende Entfernungen:

Durazzo—Wien	. . . . .	1270 km
„ Budapest	. . . . .	1000 „
„ Sofia	. . . . .	614 „
„ Konstantinopel (über Sofia)	. . . . .	1269 „
„ Konstantinopel (über Monastir)	. . . . .	1298 „
„ Saloniki	. . . . .	490 „
„ Goasa	. . . . .	35 „
„ Valona	. . . . .	90 „

Durazzo ist daher für den Osten von geringerer Wichtigkeit, da die Hauptentfernungen größer sind.

Es bildet aber den Ausgangspunkt für die kürzeste Verbindung der Adria mit Saloniki.

Nimmt man schließlich Valona als Ausgangspunkt, so stellen sich die Entfernungen wie folgt:

Valona—Wien	. . . . .	1360 km
„ Budapest	. . . . .	1090 „
„ Sofia	. . . . .	704 „
„ Nikopol	. . . . .	922 „
„ Varna	. . . . .	1244 „
„ Konstantinopel	. . . . .	1359 „

Valona hat als südlichster Hafen für den Verkehr von und nach der Nordküste von Afrika die größte Bedeutung.

Betrachtet man die Hauptverkehrsadern von Zentraleuropa, so findet man, daß die Linie Hamburg—Berlin—Wien—Budapest—Valona für den Verkehr des nördlichen Europas mit dem Süden von ganz eminenter Bedeutung sein kann. Valona würde bei einer derart günstigen Bahnverbindung mit dem Hinterlande für den zentraleuropäischen Staatenbund einen sehr wichtigen Stützpunkt für die Beherrschung und den Schutz der Handelsinteressen im ganzen Mittelländischen Meere bilden.

Mögen diese Ausführungen, die von politischen und nationalen Rücksichten frei sind, sondern den rein volkswirtschaftlichen Zweck verfolgen, dazu dienen, bei der schließlichen Ordnung der staatlichen Grenzen den richtigen Weg zu finden, der sowohl den wirtschaftlichen Interessen der Monarchie als auch jenen dieser Länder am besten entspricht.

Sarajevo, im Februar 1916.

Allgemeine Übersicht.

Die Erzlagerstätten auf dem Balkan.

Die Darstellung Rainers in unserer Revue, II. Jahrg., 7./8 Heft, wird wertvoll ergänzt durch eine Arbeit Doelters in der „Österreich. Rundschau". Wir entnehmen ihr: Auf den Reichtum Serbiens an edlen Mineralien machte schon im Mittelalter der gelehrte französische Mönch Brocard aufmerksam. Er berichtete, daß der König von Serbien fünf Silberbergwerke und ebensoviel Goldbergwerke besaß, in welchen ununterbrochen gearbeitet wurde. Der Byzantiner Kritobulos erzählt, daß im Serbenlande Gold und Silber dem Boden wie aus natürlichen Quellen entspringe, und nach der Eroberung von Novo-Brodo (im heutigen Mazedonien) schrieb der König von Serbien an den König von Ungarn einen Brief, in welchem er hervorhob, daß er das „caput patriae et ob mineralia nervus belli" verloren habe. Man scheint also schon damals der Ansicht gewesen zu sein, daß das Gold der „Nervus" des Krieges sei.

Mit der Türkeninvasion hörte der Bergbau allmählich auf, was seine Ursachen wohl einerseits in der Verwüstung des Landes und der Entvölkerung, andererseits in dem Umstande haben dürfte, daß die Türken ihre Metalle aus anderen Gegenden beziehen konnten, und mit der Tatsache zusammenhing, daß der Türke sein Kapital im Bergbau zu verwenden, wenigstens in früheren Jahrhunderten, nicht geneigt war. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurden durch Kara Georg eine größere Anzahl von Bergwerken wieder eröffnet, namentlich war es ein in Serbien ansässiger Deutscher, F. Hofmann, welcher es sich angelegen sein ließ, manche hoffnungsreichen Gruben wieder zu eröffnen. Er besitzt noch heute einige Konzessionen. Ende des vorigen Jahrhunderts begann die serbische Regierung fremdes Kapital zur Hebung des Bergbaues heranzuziehen und hatte auch damit den Erfolg, daß sich mehrere französische und belgische Gesellschaften bildeten, die sowohl die alten Goldbergbaue und Goldwäschereien wieder in Betrieb setzten, als auch einige Kupfer- und auch Antimongruben aktivierten. Der Erfolg war ungleich, einige dieser Gesellschaften waren offenbar überkapitalisiert und hatten gerade für den Betrieb zu wenig flüssige Mittel; dagegen sind einige andere glücklicher gewesen; so erzielte die in Paris im Jahre 1906 gegründete Gesellschaft Société française des mines de Bor Erfolge, wie man sie vergebens sonst in Europa sucht. Der Verdienst der Gesellschaft soll in den letzten Jahren nicht weniger als drei Fünftel des Aktienkapitals betragen haben.

Serbien war früher wegen seines Goldes berühmt. Das gleiche war aber auch in Bosnien und Mazedonien der Fall. Heute ist in

diesen Ländern die Goldproduktion kaum nennenswert. Allerdings wurden gerade in den letzten Jahren in Serbien große Anstrengungen gemacht, um die Goldproduktion zu heben. Zumeist handelt es sich um Waschgold. Die Hauptlagerstätten sind im nordöstlichen Serbien gelegen. Hier sind in alter Zeit viele Arbeiten vorgenommen worden. Auch Berggold scheint im Mittelalter zu Majdanpek und bei Bor gewonnen worden zu sein. Ein Teil des Goldes ist silberfrei, z. B. das von Bor, Zlot, Metovnica, ein anderer enthält ziemlich viel Silber, namentlich das von Kucajna, Majdanpek, Momca, Kaona. Hier finden wir bis 30% Silber. Ein anderer Teil des Goldes ist in Pyriten (Schwefelkiesen) vorhanden, so bei Majdanpek, Metovnica, Bor, Crvno-Brodo und Zlot. Der Goldgehalt der bekannten Kupfererze von Bor ist im Durchschnitt 12 g pro Tonne. In Deli-Jovan findet man in den Pyritkonzentraten bis 80 g pro Tonne. Am reichsten ist die St. Barbaragrube bei Blagoe-Kamen, welche 280 g pro Tonne enthalten soll. Im Bleiglanz findet sich auch mitunter Gold, so bei Deli-Jovan, wo der Gehalt aber nur 12—30 g beträgt. In Kucaina wurden sogar 174 g im Bleierz pro Tonne gefunden. Auch im Brauneisen des Peks ist Gold vorhanden. Am Deli-Jovan kommen Goldquarze vor, jedoch mit sehr schwankendem Goldgehalt, als Maximum wird 280 g pro Tonne angegeben.

Serbien ist auch besonders reich an Kupfer. Obgleich viele Lagerstätten von Kupfer vorhanden sind, sind es gegenwärtig doch nur zwei Bergbaue, welche Kupfer liefern. In erster Linie kommt die Konzession St. Georges, welche die französische Gesellschaft „des mines de Bor" bearbeitet. Ihr Kapital beträgt 5½ Mill. Fr. Seit 1906 werden große Mengen Kupfer gefördert. Die Gesellschaft hat ausgedehnte Hüttenanlagen. Das Raffinierkupfer enthält 90,62% Kupfer und 24—30 g Gold pro Tonne, sowie 96—120 g Silber pro Tonne. Die Edelmetalle werden in England extrahiert. Die Produktion stieg von 1220 Tonnen im ersten Betriebsjahr auf 7600 Tonnen im Jahre 1912/13. Es sollen in den letzten zwei Jahren ca. drei Fünftel des Aktienkapitals jährlich verdient worden sein. Die Aktien der Gesellschaft verzeichnen auch im Kriege noch einen hohen Kurs. Die Hauptgrube ist die von Cuka-Dulkan. Man findet fünf Gänge. Erzträger ist ein Andesit, welcher die Kalksteine durchbricht. Es existieren mehrere Stollen und Schächte. Eine direkte Eisenbahnverbindung nach dem Donauhafen Radujevatz war geplant. Die Serben sollen aber bei ihrem Abzuge die Hütten- und anderen Anlagen schwer beschädigt haben.

Bor verdankt seinen Reichtum der vorzüglichen Qualität seiner Erze, welche einen überaus großen Kupfergehalt aufweisen. Die handgeschiedenen Erze enthalten 6% Kupfer. Die Erze sind Enargit und Kupferinding (Covellin), die Lagerstätte hat mit jener von Butte in Montana große Ähnlichkeit.

Silberhaltiger Bleiglanz wird an vielen Punkten Serbiens gefunden. Die wichtigste Lagerstätte für Blei ist die von Postenje bei Krupanj, wo auch Schmelzhütten bestehen. Der Bleigehalt ist hoch. Weniger ergiebig sind die Lagerstätten von Avala am Crneni Brg. Der Silbergehalt steigt bis 0,4318%. Avala ist auch wegen des Quecksilbers bekannt. Auch Zinkerze kommen in Serbien vor, die aber über das

Aufschlußstadium nicht hinausgekommen sind. Dasselbe gilt für die Lagerstätten von Wismut und Arsenik bei Jasikova.

Die Eisenindustrie ist in Serbien bisher nicht sehr entwickelt. Es gibt aber sehr viele Lagerstätten. Jedenfalls ist der Eisenreichtum Serbiens gegenüber dem Bosniens gering. Besonders reich an Eisensteinen ist das Ibargebiet, insbesondere das Kapoanikgebirge; die Serpentine enthalten viel Magneteisen; das Erz ist meistens von vorzüglicher Qualität. Die Erze des nordöstlichen Serbiens, welche in dieser Gegend bei Ralia, Majdanpek, Rudna Glava und vielen anderen Punkten vorkommen, sind meistens Brauneisenerze. Zu einer großen Eisenproduktion ist es bisher in Serbien noch nicht gekommen, aber die Vorräte an Eisensteinen sind namentlich auch im nördlichen und östlichen Serbien nicht gering. Notwendig ist aber vorerst der Ausbau des Eisenbahnnetzes, da es an Koks mangelt und dieser aus dem Auslande zugeführt werden müßte. Es scheint daher dermalen eher geboten, die Erze nach Ungarn und Österreich auf dem Donauwege zu führen.

Bosnien ist übrigens durch die österreichisch-ungarische Verwaltung in bergbaulicher Hinsicht zu einem wichtigen Land geworden. Namentlich die Eisenindustrie ist dank der Ausbeutung der zahlreichen und zum Teil sehr guten Eisensteingruben eine sehr bedeutende und steht auf der Balkanhalbinsel nur der Griechenlands nach, das im Jahre 1904 413 688 Tonnen Eisenerz im Werte von 2 900 888 Fr. erzeugte. Außerdem ist Griechenland wegen seiner Zinkerze und Silbererze, welche in dem seit alters her berühmten Laurion gewonnen werden, von großer Bedeutung.

Bulgarien war zwar im Altertum auch wegen seines Erzreichtums berühmt, aber heute finden wir nur wenig mehr davon. Gold wird nur an wenigen Punkten gewaschen. Eine Spezialität war die Magneteisenwäscherei, welche bis ungefähr 1850 in großer Blüte stand; namentlich die Umgebung der Stadt Samokov war seinerzeit berühmt. Der Mangel an Kohle verteuerte jedoch die Produktion derart, daß die Eisenerzeugung aufhören mußte. Bulgarien hat mehrere Kupferbergwerke, welche hoffnungsvoll sind, namentlich eines in der Nähe von Widdin, dann ein solches bei Ellisena, jedoch stehen auch diese erst im Anfang des Betriebes. Ferner kommen Bleiglanz und Zinkerze vor. Braunkohle scheint gute Resultate zu ergeben, insbesondere die vom Staat betriebenen Gruben von Pernik. Es kommt übrigens auch Schwarzkohle in Bulgarien vor.

Mazedonien war im Altertum ebenfalls ein Land, das viel Edelmetall produzierte. Heute wird nur an wenigen Stellen gearbeitet. Nicht weit von Saloniki wird im kleinen noch Gold gewonnen, und zwar durch einfaches Waschverfahren; es sind die Flüsse und Bäche, welche vom Kara-Dagh abfließen und sich in den Vardar ergießen. Die Goldmenge, welche erzielt wurde, soll im Jahre 1902 die nicht unerhebliche Menge von 120 kg betragen haben. Ferner ist in der Provinz von Saloniki der Chromeisenstein von Serakini zu erwähnen und dann sind noch zahlreiche, bisher noch nicht verwertete, aber bereits in der Türkenzeit konzessionierte Vorkommen von Blei, Silber, Antimon, Kupfer zu verzeichnen. Demnach scheint gerade die jetzt in griechischem Besitz befindliche Provinz Saloniki reich an

Erzen zu sein und eine gute Zukunft zu besitzen. Zu erwähnen sind auch Manganerze. In Mazedonien ist namentlich die Umgebung von Kossowo eine vielversprechende, da dort Gold, Silber, Blei, dann auch Kupfer- und Chromerze sich finden.

Was nun die Zukunft des Bergwerksbetriebes in den Balkanländern anbelangt, so hängt diese in erster Linie von den nach Friedensschluß eintretenden politischen Verhältnissen ab. Daß die Bergbauindustrie ein verhältnismäßig rasches Aufblühen bei Eintritt geordneter Verhältnisse zeigen kann, lehrt das Beispiel von Bosnien, das früher in dieser Hinsicht ganz vernachlässigt worden war und nach der Besitznahme durch Österreich-Ungarn große Fortschritte gemacht hat.

* *

Die Groß-Schiffahrtsstraße zu Europas Osten.

Unter dem Vorsitz des Nürnberger Oberbürgermeisters Dr. Geßler, der als früherer Oberbürgermeister von Regensburg sich bereits hervorragende Verdienste um die Förderung der Donauschiffahrtsfragen erworben hat, fand kürzlich eine Sitzung von Interessenten in München statt, welche die Frage des Donauverkehrs, wie die seiner Anschlußkanäle und Nebenflüsse besprach. In der Versammlung waren zahlreiche Interessenten des Handels, der Industrie und der Gewerbe aus Bayern, Württemberg, Baden, wie auch von weiterher vertreten. Die bayerische Staatsregierung hatte einen offiziellen Vertreter entsandt und viele bayerische Landtagsabgeordnete bewiesen ihr großes Interesse an dieser Frage durch ihre Anwesenheit. Der jetzige Bürgermeister Bleyer von Regensburg hielt einen informatorischen Vortrag, der in folgender Resolution ausklang:

„Die strategischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands fordern eine zeitgemäße leistungsfähige Groß-Schiffahrtsstraße vom Rhein über den Main zur Donau, sowie auf der Donau zum Schwarzen Meer mit dem entsprechenden Anschluß aller süd- und südwestlichen Wasserstraßen. Um die Erreichung dieses Zieles sicherzustellen, ist die Reichsleitung zu bitten, daß sie schon vor der Neuordnung der europäischen Verhältnisse durch den Friedensvertrag Verhandlungen mit Österreich-Ungarn über den Abschluß eines Schiffahrtsvertrages anknüpft, der den Groß-Schiffahrtsweg auf der Donau dauernd sicherstellt. Dieser deutsch-österreichische Schiffahrtsvertrag wäre durch entsprechende Abmachungen mit den übrigen Donauanliegern zu ergänzen. Für den Friedensvertrag ist zu verlangen, daß die Freiheit der Schiffahrt auf der Donau auf eine neue sicherere, rechtliche und tatsächliche Grundlage gestellt wird, als bisher.

Hand in Hand mit der Hebung des Donauverkehrs hätte das Reich und der Staat dem Plan einer leistungsfähigen Verbindung der Donau mit dem Rhein über den Main die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und die damit zusammenhängende Kanalisierung des Mains mit allen Mitteln zu beschleunigen. Solange die neue Verbindung zwischen der Donau und dem Main noch nicht zur Verfügung steht, sollte der bestehende Kanal durch umfangreiche Instandsetzungsarbeiten schleunigst so verbessert werden, daß er den gesteigerten

und sich immer mehr steigernden Verkehrsbedürfnissen der nächsten Jahre, soweit wie irgend möglich und erreichbar, Rechnung trägt. Das gleiche gilt für die Donaustrecke Ulm-Regensburg, die vorerst wenigstens instand zu setzen wäre, so daß sie der Kleinschiffahrt nennenswerte Hindernisse nicht mehr entgegensetzt. Die Regierungen sind zu bitten, insbesondere dafür zu sorgen, daß die Tarifpolitik der Eisenbahnverwaltung die Bestrebung auf Hebung der Schiffahrt, auch im Interesse der Bahnen selbst, nach Möglichkeit und rückhaltlos unterstützt."

* *

Donauschiffahrt. Aus Anlaß mehrfacher Anfragen weist die Handelskammer zu Berlin darauf hin, daß die Beförderung von Privatgütern von Deutschland nach Bulgarien und der Türkei auf dem Donauwege allgemein noch nicht freigegeben, sondern nur in ganzen Schleppladungen mit besonderer Genehmigung von Fall zu Fall zugelassen ist. Über die Bedingungen, unter denen Sendungen geringeren Gewichts abgefertigt werden können, dürften die Speditionsvertretungen der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaften unterrichtet sein. Andernfalls ist das Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer, Universitätsstraße 3b, bereit, hierüber näheren Aufschluß zu geben.

* *

Güterverkehr mit Bulgarien und der Türkei. Nach einer amtlichen Mitteilung werden für Bulgarien und die Türkei bestimmte, über Rumänien zu leitende Güter bis auf weiteres zur Beförderung nur angenommen, wenn der Absender bei der Auflieferung von Stückgutsendungen oder bei Wagenbestellung eine Benachrichtigung der deutschen Gesandtschaft in Bukarest vorlegt, in der bestätigt wird, daß das rumänische Finanzministerium freie Durchfuhr nach Rumänien gestattet, und in der darauf hingewiesen wird, daß die Benachrichtigung als Ausweis für die Auflieferung dienen soll. Über Serbien und auf der Donau zu leitende Güter werden nur mit Genehmigung des Feldeisenbahnchefs befördert. Die Versender haben sich deshalb wegen der Beförderung dieser Güter in jedem Fall an die für die Versandstation zuständige Linien-Kommandantur zu wenden.

* *

Salpetervorkommen in Vorderasien. Die nunmehr bestehende Verbindung zwischen Mitteleuropa und Vorderasien lenkt die Aufmerksamkeit auf die in Kleinasien und Persien sich vorfindenden Fundstätten von Salpeter, dieses wichtigsten Rohstoffes für die Pulvererzeugung. In Betracht kommen hauptsächlich die reichhaltigen Vorkommen in Persien, welche großenteils erschlossen sind und von der persischen Heeresverwaltung in allerdings sehr geringem Umfange ausgebeutet werden. Die Hauptlager befinden sich in Nordpersien, und zwar in der Gegend von Urmia, in der Umgebung von Teheran sowie in den zwischen diesen beiden Städten gelegenen Landstrichen. Auch bei Kum, südlich von Teheran, wird Salpeter gewonnen. In Kleinasien kommen in Betracht die Gegend von Karabunar (südöstlich von Konia) und die Küstenstriche der Provinz

Aleppo (Haleb). Der für einen Transport ungleich günstigeren Lage dieser Gebiete steht jedoch die Tatsache gegenüber, daß dieselben bezüglich des Salpetervorkommens nur wenig erforscht sind. Die Transportverhältnisse sind infolge der zur Verfügung stehenden anatolischen und Bagdad-Bahn jedenfalls verhältnismäßig günstig.

* *

Gründung einer österreichich-ungarisch-bulgarischen Aktiengesellschaft. Wie „Az Ujsag" in Budapest meldet, hat sich auf Anregung des bulgarischen Generalkonsuls in Budapest, Pantschu Dorew, eine österreichisch-ungarisch-bulgarische Kapitalsgruppe gebildet, die mit einem Stammkapital von vorläufig einer Million Kronen eine Aktiengesellschaft gründen wird. Die Gesellschaft wird den Zweck haben, einerseits den gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen geschäftsmäßig zu dienen, andererseits die industrielle Entwicklung Bulgariens zu fördern.

* *

Zum Einkauf auf dem Balkan. Zur Gewinnung der Rohstoffe auf dem Balkan und zu ihrer Überführung nach Deutschland und Österreich-Ungarn ist nun auch zwischen der deutschen und österreichischen Regierung eine Vereinbarung dahin erzielt worden, daß Deutschland die Türkei und Österreich-Ungarn Bulgarien und Serbien als Einkaufsgebiet zugewiesen erhält. In Konstantinopel ist, wie wir schon mitteilten (S. 583 dieses Jahrgangs) eine Deutsch-Orientalische Gesellschaft mit dem alleinigen Recht des Aufkaufs derjenigen Rohstoffe gegründet worden, die die Türkei abgeben kann, während in Sofia eine Österreichische Gesellschaft ins Leben gerufen wurde mit dem gleichen Ziele. In der Hauptsache handelt es sich hierbei um Rohstoffe der Textil-, Leder- usw. Industrie. Das Arbeitsfeld der deutschen Aufkäufer wird sich insbesondere auch auf Kleinasien erstrecken. Die betreffenden Gesellschaften haben von der Regierung des betreffenden Landes die erforderlichen Ausfuhrbewilligungen und auch die übrigen Formalitäten für die Ausfuhr zu beschaffen.

* *

Über die jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Orient liegen der Handelskammer zu Berlin vertrauliche Berichte vor, die an Interessenten auf Erfordern abgegeben werden. Näheres ist im Verkehrsbureau der Kammer, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 8, zu erfahren.

* *

Deutsch-Orientalische Handelsgesellschaft m. b. H., Bremen. In das Handelsregister zu Bremen ist am 15. Februar 1916 eingetragen: An Winrich Hartmann, Carl Hasselbach, Richard Münch und Kurt Langkam, sämtlich in Konstantinopel, und Heinrich Rippe in Sofia ist dergestalt Prokura erteilt, daß jeder derselben berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder einem Prokuristen zu vertreten. Die an Bernhard Friedrich Jung erteilte Prokura ist am 11. Februar 1916 erloschen.

* *

Vom Balkanzug. Balkanreisenden und solchen, die es werden wollen, steht eine neue Überraschung bevor: sie müssen sich auf der Rückreise über ihre „Entlausung" ausweisen. Es ist darüber eine amtliche Verfügung ergangen, in der es u. a. heißt: Alle mit den Balkanzügen in Richtung nach Deutschland reisenden Militär- und Zivilpersonen bedürfen außer den sonst geforderten Ausweisen eine in deutscher, ungarischer, bulgarischer und türkischer Sprache geschriebene Bescheinigung darüber, daß eine Entlausung erfolgt oder nicht erforderlich und die Fahrt gestattet ist. Diese Bescheinigungen werden durch die deutsche Überwachungsstelle in Konstantinopel und Sofia, durch die deutsche Bahnhofs- und Etappenkommandantur in Nisch und durch die Bahnhofskommandantur in Belgrad ausgestellt, an die sich die deutschen Reisenden vor Antritt der Fahrt zu wenden haben. Auf Zwischenstationen dürfen nur Militär- und Zivilpersonen einsteigen, die schon im Besitz eines Entlausungsscheins oder einer Bescheinigung darüber sind, daß eine Entlausung nicht erforderlich ist.

* *

Deutsche Balkan- und Orient-Gesellschaft m. b. H., Lüttringhausen. Am 14. Februar 1916 ist das Handelsregister zu Lennep die Firma Deutsche Balkan- und Orient-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Lüttringhausen, Kreis Lennep, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist die Erschließung von Bodenschätzen aller Art, insbesondere von Wasser, Gasen und Mineralien, in Europa und Asien, sowie die geschäftliche Ausbeutung und Verwertung dieser Bodenschätze. Stammkapital: 20 000 M. Zu Geschäftsführern sind bestellt: Fabrikant Robert Halbach, Lüttringhausen, Kaufmann Folkmar Franzius, Bremen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Januar 1916 abgeschlossen.

* *

Die Deutsch-Bulgarische Gesellschaft erläßt einen Aufruf, in dem es heißt: Das mit so kostbarem Blut Gewonnene gilt es auch für die Zukunft sicherzustellen. Das dauernde Zusammenarbeiten der Völker, die ihre Waffentreue auf dem Schlachtfelde erprobt, ist in gleicher Weise Herzensbedürfnis und vaterländische Pflicht. Ihr zu genügen, wurde die Deutsch-Bulgarische Gesellschaft begründet, die alle geistigen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Bulgarien fördern und zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses für die Eigenart der beiden Völker beitragen will. Ein großes Feld der Tätigkeit eröffnet sich der Gesellschaft auf diesem Gebiete; sie rechnet bei der Durchführung ihrer Pläne auf die bereite Mitwirkung weitester Kreise. — Anmeldungen und Anfragen nimmt die Geschäftsstelle Berlin NW 7, Unter den Linden 56, entgegen.

* *

Institut für den Wirtschaftsverkehr mit Bulgarien E. V., Berlin-Sofia. Am 18. Februar 1916 wurde in Berlin durch die Vertreter der großen Wirtschaftsverbände Deutschlands das Institut für den Wirtschaftsverkehr mit Bulgarien gegründet. Die Geschäftsräume befinden sich in Berlin, Bellevuestraße Nr. 14. — Die Abteilung Sofia wird demnächst eröffnet.

Besondere Übersicht.

Albanien.

Die wirtschaftliche Bedeutung von Durazzo und Valona. Den Hafenstädten Durazzo und Valona kommt für den Handel Albaniens die größte Bedeutung zu. Der Handelsverkehr Durazzos zeigte im Jahre 1914 bis zum Mai einen großen Aufschwung. Die politischen Unruhen und später der Kriegsausbruch bewirkten jedoch, daß der Handel gegenüber 1913 erheblich zurückging. Der Gesamthandelsverkehr Durazzos erreichte im Jahre 1914 einen Wert von 7,1 Mill. Fr. gegen 9,4 Mill. Fr. im Vorjahre. Der Ausfall betrug also rund 25%. Die einzelnen Länder waren an dem Handelsverkehr Durazzos in den Jahren 1914 und 1913 wie folgt beteiligt:

	1914 Mill. Fr.	1913 Mill. Fr.
Österreich	3,8	4,4
Ungarn	0,2	0,3
Italien	1,6	2,5
Griechenland	0,7	0,3
Andere Staaten	0,7	1,9

Österreich steht sonach an erster Stelle.

Von dem Gesamthandel Durazzos entfallen auf den Import 5,8 Mill. Fr. gegen 7,2 Mill. Fr. im Jahre 1913. Der Ausfall in der Einfuhr betrifft besonders Lebensmittel und Baumwolle, während an Baumaterialien, an Eisen und Stahl und Kohle, sowie an Waffen und Munition größere Mengen importiert wurden. Von dem Gesamtimport entfallen 51% (gegen 44% pro 1913) auf Österreich, 22% (gegen 24,5%) auf Italien, 12% auf Griechenland und 12% auf andere Staaten. Die Einfuhr aus Österreich bestand hauptsächlich aus Konsumartikeln, Baumwolle, ferner aus Eisen und Stahl, Maschinen, Waffen und Munition, während Italien hauptsächlich Baumwollgarn, Reis, Wein und Südfrüchte lieferte.

Der Export des Hafens von Durazzo hat infolge der innerpolitischen Zustände und weiter infolge der schlechten Ernte im Jahre 1914 einen erheblichen Rückgang erlitten. Er betrug rund 1,3 Mill. Fr. gegen 2,2 Mill. Fr. pro 1913 und betrifft insbesondere Holz, Hülsenfrüchte, Eier, Felle und Olivenöl. Von dem Gesamtexport gingen dem Werte nach ca. 71% nach Österreich, 23% nach Italien.

Die Industrie im Bezirke Durazzo beschränkt sich vorläufig auf einige Versuchsanlagen. Es wurden zwar im Jahre 1914 einige kleine Industrieunternehmungen gegründet, die aber sämtlich wieder eingestellt werden mußten. Das gleiche Schicksal traf die bei Durazzo

errichteten Ziegeleien. Im allgemeinen repräsentieren außer einer Dampfsäge eigentlich nur einige kleinere Mühlen (einige mit Motorbetrieb) die ganze Industrie des Bezirkes.

Auch der Handelsverkehr von Valona hat im Jahre 1914 einen großen Rückgang erfahren. Er belief sich auf 4,9 Mill. Kr. (gegen 6,4 Mill. Kr. pro 1913). Hiervon entfallen auf Österreich-Ungarn 1,8 Mill. Kr. (— 1,5 Mill.), auf Italien 1,7 Mill. Kr. (+ 0,6 Mill.), auf Griechenland 1,1 Mill. Kr. (+ 0,1 Mill.) und auf die Türkei 154 000 Kr. (— 309 000). Der Import über See betrug 1914 3,3 Mill. Kr. (— 1,5 Mill.). Hiervon entfallen auf die österreichisch-ungarische Monarchie 1,5 Mill. Kr. (— 1,2 Mill.), auf Italien 618 000 Kr. (— 200 000) und auf Griechenland rund 1 Mill. Kr. (— 238 000). Die hauptsächlichsten Importartikel, die aus Österreich kamen, sind außer Konsumartikeln, Eisen und Eisenwaren, Metallwaren, Landwirtschaftsmaschinen, Textilwaren, Petroleum, Holzwaren und Militäreffekten. Italien liefert vorzugsweise Textil- und Manufakturwaren, Getränke, Mehl und Leder. Aus Griechenland kamen insbesondere Textilwaren, Petroleum, Getränke und Leder. Der Export Valonas erreichte im Jahre 1914 einen Wert von 1,6 Mill. Kr. gegen 1,5 Mill. Kr. im Vorjahre. Hiervon entfallen auf Österreich rund 300 000 Kr. (— 430 000) und auf Italien 1,1 Mill. Kr. (+ 830 000). Nach Österreich wurden Schafwolle, Felle und Bitumen versandt. Der Export nach Italien bestand größtenteils in Oliven und Olivenöl, von welchen Artikeln im Jahre 1914 eine Menge im Werte von 948 000 Kr. (gegen 161 000 Kr. im Vorjahre) verschickt wurde.

Auch in diesem Bezirk ist die Industrie nur durch Mühlen vertreten, wozu noch einige Ölpressen kommen. Dagegen gibt es ein Bergbauunternehmen, nämlich die Asphaltwerke bei Selenitza, die von einer französischen Gesellschaft betrieben wurden. Der Export von Asphalt aus diesen Werken geht hauptsächlich nach Triest, Hamburg und Rotterdam und war in den früheren Jahren immerhin von Bedeutung. Seit Kriegsausbruch ist er jedoch sehr zurückgegangen. (Nach dem Berl. Tagebl. vom 28. Februar 1916.)

Bulgarien.

Aus dem Wirtschaftsleben gibt die österreichisch-ungarische Konsular-Korrespondenz Mitte Februar 1916 folgende Berichte: Infolge Einberufung der wehrfähigen Männer zum Kriegsdienste sind auch zahlreiche im Eierhandel beschäftigte Personen, darunter namentlich die Sammler, ihrer beruflichen Tätigkeit entzogen worden. Aus diesem Grunde waren die Zufuhren an frischer Ware sehr gering. Auf Grund eines Übereinkommens mit den Zentralmächten wurde den Einkaufsorganisationen derselben die Ausfuhr von ca. 100 Waggons Eier gestattet. Das allgemeine Ausfuhrverbot ist jedoch andauernd in Kraft. Die Zentraleinkaufsgesellschaft hat die vorrätigen älteren, unverdorbenen Bestände zu folgenden Preisen gekauft: 210 Lewa per Kiste trockene Eier und 200 Lewa per Kiste Kalkeier. Im Detailhandel machte sich im Monate Dezember in Sofia fühlbarer Mangel an Eiern geltend, der zu einer erheblichen Preissteigerung führte.

Die den Markt frequentierenden Bauern der Umgebung forderten für frische Eier 15—20 Stotinki per Stück.

Wegen der großen Bezugsschwierigkeiten und der geringen Vorräte, die zur Deckung der vorhandenen Nachfrage nicht hinreichen, haben die Preise für Kaffee in der zweiten Dezemberhälfte beträchtlich angezogen. Während die gangbaren Sorten früher zu 4—5 Lewa per Kilogramm in den Handel gelangten, fordert man jetzt für das gleiche Quantum einen Preis von 7—8 Lewa. Das Geschäft machten jene Händler, die über ältere Stocks verfügten. Bei Zucker machen sich trotz der Anstrengungen der inländischen Fabriken, die Produktion zu steigern, Approvisionierungsschwierigkeiten geltend, die schließlich zu einer Einschränkung des Verkaufes führten, indem dieser Artikel gegenwärtig nur gegen vorher zu lösende Karten im Höchstausmaße von 2 kg per Kopf abgegeben wird. Der Preis für Würfelzucker stellt sich im Detailhandel auf 1,40 Lewa per Kilogramm. Wie verlautet, soll kürzlich ein größeres Quantum Zucker in Hamburg bestellt worden sein.

Die Nachfrage nach verschiedenen Ledersorten für den Heeresbedarf war sehr lebhaft, hingegen blieb das Angebot wegen ungenügender Vorräte und Bezugsschwierigkeiten zurück. Die Preise haben neuerdings etwas angezogen, und zwar betrugen dieselben per Kilogramm für Sohlenleder 18—20 Lewa, Brandsohlen 12—14 Lewa, braunes Kuhleder 22 Lewa, glatte Pittlinge 18—20 Lewa, schwarzes Blankleder 18—19 Lewa, Naturblankleder 25 Lewa, Fettgare Rindshäute 16—17 Lewa.

Da der Bezug von Reis aus dem Auslande unterbunden ist, war der Konsum der Hauptsache nach auf die Vorräte aus der vorjährigen inländischen Ernte angewiesen. Allerdings soll der größte Teil für den Armeebedarf requiriert worden sein, so daß für den Landeskonsum nur verhältnismäßig wenig erübrigt. Der Verkauf erfolgt nur gegen behördliche Anweisungen zu Preisen von 1,10 per Kilogramm.

Über die wirtschaftliche Verbrüderung mit Deutschland schreibt Dr. Falk Schupp in der „Osteuropäischen Zukunft", 1. Märzheft 1916: Die gemeinsamen Siege auf den Schlachtfeldern des Mittelbalkans haben Bulgarien nicht nur endgültig zu unserem militärischen Verbündeten gemacht, sondern auch die Notwendigkeit ergeben, ein wirtschaftliches Bündnis in die Wege zu leiten. Dieser Plan freilich läßt sich nicht so leicht verwirklichen wie das militärische Zusammenwirken Bulgariens an der Seite der Mittelmächte. Zwischen dem Industriestaat Deutschland mit seinen Milliardenumsätzen in Aus- und Einfuhr und dem Halbindustriestaat Österreich-Ungarn mit seiner gewaltigen industriellen Ausfuhr nach allen Handelsplätzen der Levante, konnte der kleine Agrarstaat, der Bulgarien bis vor wenigen Jahren gewesen, nicht ohne weiteres in die gleiche Linie gerückt werden. Wenn auch heute alle Ansätze erkennbar sind, die Bulgarien zum führenden Staat der Balkanhalbinsel hinaufgeleiten, so ist es als ein seinem inneren Gefüge nach immer noch auf kleinbäuerlichem Besitz aufgebauter Bauernstaat, im wesentlichen darauf bedacht, seine Landesprodukte bestmöglichst zu verwerten. In Friedenszeiten schon war dies jedoch durch das neidische

Serbien, das seine Zollschranken dazwischenschob, schon sehr erschwert. Auch gab es besonders für Deutschland Lieferanten in Mais, Getreide und Futterartikel, die über See rascher und billiger verfrachten konnten. So war eigentlich Belgien der Großabnehmer bulgarischer Produkte gewesen. Und wenn auch dieser seine bulgarischen Einkäufe nur als Vermittler machte und den größten Teil seines Bezuges an Deutschland als Zwischenhändler über Antwerpen wieder abgab, so waren doch nicht Deutschland, sondern der hinterlistige Geheimverbündete der Ententemächte der Hauptabnehmer.

Dieser Vermittler ist nun auch beseitigt und so mußte auf einen Weg gesonnen werden, der die wirtschaftlichen Beziehungen Bulgariens und der Mittelmächte in einen Ausgleich setzte, der den Interessen beider Länder vollkommen entsprach. Für beide kamen aber auch noch größere Gesichtspunkte hinzu. Bulgarien war selbst als neutrale Macht, während des ersten Jahres des Weltkrieges, von vielen wichtigen industriellen Bedarfsartikeln, ja selbst von der Ergänzung seines Kriegsbedarfes, abgeschnitten. Die Apotheken standen leer und so war auch die furchtbare Gefahr von Seuchen nahegerückt. Viele Gewerbe konnten nicht oder nicht mehr vollkommen betrieben werden, da ihnen die notwendigen Chemikalien und Farbstoffe fehlten.

Umgekehrt waren die Mittelmächte durch Englands gemeinen Plan der Aushungerung genötigt, mit ihren Lebensmitteln hauszuhalten und ihren Völkern zur Streckung der Vorräte Beschränkungen aller Art aufzuerlegen. Ist nun auch die Gefahr, daß Englands Korsarenpolitik der Aushungerung irgendwelchen Erfolg haben könnte, beseitigt, und hat insbesondere Rumänien, wenn auch nur widerwillig, einen ansehnlichen Teil seiner riesenhaften Vorräte abgeben müssen, so bleibt immerhin ein großer Bedarf an Futtermitteln ungedeckt, der zur unversehrten Erhaltung unseres gewaltigen Nutzviehbestandes erforderlich ist. Hierin ergänzen sich nun Bulgarien einerseits und Deutschland andererseits in geradezu idealer Weise. Wir sind in der Lage, Bulgarien mit all den schwer vermißten Artikeln der Fein- und Halbfabrikatindustrie, die es benötigt, zu versorgen, wir können seiner rasch erblühten elektrischen Industrie alle die notwendigen Utensilien zu Gebote stellen, deren sie bedarf; wir können die Tuchfabriken von Sliven mit den unentbehrlichen Farbstoffen versehen und Hopfen für die Brauereien liefern. Der bulgarischen Landwirtschaft stellen wir alle Eisengeräte und Aufbereitungsmaschinen, die sie von nirgends andersher jetzt im Krieg hätte bekommen können, zur Verfügung.

Bulgariens Gegenleistung steht natürlich an rechnerischem Umfang weit hinter dieser Leistung zurück. Aber für ein Land, das die Größe Süddeutschlands hat und dabei nur soviel Millionen Bewohner aufweist, wie das Königreich Württemberg, leistet Bulgarien uns etwas ganz Außerordentliches, wenn es uns die $1\frac{1}{2}$ Ernten Mais, die es in seinen Scheunen noch größtenteils unberührt liegen hat, zu Futterzwecken zur Verfügung stellt. Ist, wie gesagt, der materielle Wert dieser Gegenleistung auch verhältnismäßig klein gegenüber dem, was wir ihm zu bieten vermögen und zum Teil schon geboten haben, so ist der moralische Wert der bulgarischen Gegenleistung um so höher zu veranschlagen.

Wir verkaufen unsere Industrieprodukte, von denen die meisten absolut heute Monopole darstellen, zu Friedenspreisen oder zu Ansätzen, die gegenüber den erhöhten Gestehungskosten nur den Nutzen der Friedenszeiten einschließen.

Diese gewaltige Vergünstigung hätte nicht gewährt werden können, wenn der Warenaustausch mit unseren neuen Verbündeten der freien Konkurrenz überlassen geblieben wäre. Dann hätte sich selbstverständlich die Spekulation dieses Arbeitsfeldes bemächtigt und zu ungunsten der öffentlichen Interessen beider Länder den Profitgeiern eine unübersehbare Beute geliefert.

So ist es eine Leistung ersten Ranges, wenn Deutschland und Österreich-Ungarn in weisem Vorbedacht eine gemeinnützige Einrichtung geschaffen haben, welche unter Ausschaltung aller Ausbeutemöglichkeiten den gesunden Güteraustausch beider Ländergruppen regelt.

Ausgehend von Deutschlands unvergleichlicher Kriegsorganisation wirtschaftlicher Art wurde die Zentraleinkaufsgenossenschaft ins Leben gerufen, die ihren Sitz gleichzeitig in Berlin, Wien, Ofen-Pest und Sofia hat und die in völliger Übereinstimmung mit den Maßnahmen ihrer Regierungen alle Ausfuhr- und Einfuhrvorgänge nach vereinbarten Gesichtspunkten regelt. Die Aufgabe dieser Gesellschaft erstreckt sich aber nicht nur auf die Belebung des wechselseitigen Warenaustausches der neuen Freunde. Sie verhindert auch sorgfältig alle Aufkäufe, die unsere Feinde mit Hilfe willfähriger Neutraler zu machen versuchen. Auch die gewaltigen Spekulationskäufe, die besonders im ersten Kriegsjahr in Bulgarien vorgekommen sind, und die sich hauptsächlich auf Zerealien, Lammfelle und Mais bezogen haben und riesenhafte Summen in die Tasche der findigen Aufkäufer haben fließen lassen, während die bulgarischen Bauern als Verkäufer sich mit elenden Preisen begnügen mußten, sind nun ein für allemal unmöglich gemacht. Wenn auch berücksichtigt werden muß, daß das völlig ausgeraubte Mazedonien vom Königreich Bulgarien aus verproviantiert werden muß und die vorjährige Ernte nur strichweise gut, größtenteils nur mittelmäßig war, so kann immerhin der volle Ertrag einer guten Ernte nach den Mittelmächten ausgeführt werden. Wenn die Einkaufsgesellschaft die Gewinne, welche seither den Spekulanten zugute gekommen sind, den bulgarischen Bauern zuteil werden läßt, wird der große Nutzen dieser wirtschaftlichen Fürsorgeeinrichtung mit einem Schlage im Lande bekannt und populär werden. Zugleich ist damit der erste Schritt einer wirtschaftspolitischen Verbrüderung geschehen, an die sich weitere Organisationen ähnlicher Art zum besten der befreundeten Länder anreihen lassen werden.

Ausfuhr- und Durchfuhrverbote. Auf Beschluß des Ministerrats hat das Finanzministerium folgende Ausfuhr- und Durchfuhrverbote erlassen:

1. Ausfuhrverbot für Steckzwiebeln (Runderlaß an die Zollämter Nr. 380 vom 15./28. Januar 1916).

2. Ausfuhr- und Durchfuhrverbot für Seife aller Art (Erlaß Nr. 337 vom 13./26. Januar 1916).

3. Ausfuhr- und Durchfuhrverbot für unreine, zu Genußzwecken

nicht geeignete Oliven- und andere Öle (Erlaß Nr. 190 vom 7./20. Januar 1916).

4. Ausfuhrverbot für Hirse (Erlaß Nr. 433 vom 19. Januar [a. St.] 1916).

Ausnahmen werden nur zugunsten der Deutschen Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. gemacht.

Saatenstand. Die ungewöhnlich milde und mäßig feuchte Witterung im Monat Dezember a. St. (14. Dezember bis 14. Januar n. St.) war für die Landwirtschaft in Bulgarien im allgemeinen sehr günstig. Fast den ganzen Monat hindurch konnte die Winteraussaat dort, wo sie aus verschiedenen Gründen nicht früher stattfinden konnte, nachgeholt und zu Ende geführt werden. Auch mit den vorbereitenden Feldarbeiten zum Anbau der Frühjahrssaaten konnte man im Laufe des Monats ungestört beginnen. Die Saaten, auch die spät ausgesäten, sind überall kräftig aufgegangen und entwickeln sich vorzüglich. Klagen über Auswinterung sind bisher nirgends laut geworden.

Umfang der Ausfuhr an Lebensmitteln. Bulgarien hat, um seine eigene Lebensmittelversorgung sicherzustellen, Lebensmittel- und Rohstoffausfuhrverbote erlassen, und es ist daher für jede Sendung, die in das Ausland geht, die Genehmigung des Finanzministers erforderlich. Über den Umfang der Ausfuhr an Lebensmitteln machte in der Nationalversammlung Finanzminister Tontschew nähere Mitteilung. Danach werden jetzt in Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse Ausfuhrbewilligungen nur auf Grund von Beschlüssen des Ministerrats erteilt. Die bisherige Ausfuhr hat dem Lande sehr erhebliche Geldmittel zugeführt. Nach eingehender Beratung mit dem Ackerbauminister hat die Regierung die Ausfuhr von 200 000 t Mais nach Deutschland und Österreich-Ungarn gestattet, wovon bereits 60 000 t verladen sind. Auch nach der Türkei ist eine Ausfuhr von 200 Waggons Mais zugelassen. Weiter wurden an Ausfuhrbewilligungen erteilt nach Deutschland und Österreich-Ungarn 200 Waggons Eier und mehrere Waggons Butter. Auch über die Ausfuhr von Rohstoffen machte der Finanzminister nähere Mitteilungen. Die Nationalversammlung billigte die von der Regierung getroffenen Maßnahmen für die Ausfuhr.

Die bulgarischen Strecken der Orientbahnen. In Sofia finden seit mehreren Wochen Konferenzen über die Ablösung der von Bulgarien in Besitz genommenen Strecken der Orientbahnen von Swilengrad nach Dedeagatsch statt. Diese Konferenzen werden von den Organen der bulgarischen Regierung und dem Direktor der Orientbahnen, Müller, geführt. Die Verhandlungen werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Eine Einigung über den Kaufpreis und die sonstigen Bedingungen der Einlösung ist wahrscheinlich, doch ist eine vollständige Ordnung der Verhältnisse naturgemäß erst zu erwarten, bis die großen politischen Fragen im Frieden vollständig geregelt sein werden. Die Einnahmen der Orientbahnen waren im Jahre 1915 nicht unerheblich höher als im Jahre 1914. Mit Rücksicht auf die ungeklärten Verhältnisse hinsichtlich der westlichen Strecken der gesellschaftlichen Linien dürfte aber, soweit sich bis jetzt beurteilen läßt, die Dividende über das Ausmaß des Vorjahres, wo sie 5% betragen hatte, schwerlich hinausgehen.

Die Tabaksproduktion in den neuen Gebieten. Nach dem „Echo de Bulgarie" beläuft sich im Bezirk von Gümüldschina die Tabaksernte des Jahres 1915 auf 5 Millionen Kilogramm. Im Verkauf wurde anfangs das Kilogramm mit 4—5 Fr. bezahlt. In der Gegend von Skoplje (türk. Üschküb) werden jährlich rund 10 Millionen Kilogramm Tabak produziert.

Griechenland.

Die Monopoleinnahmen betrugen im Dezember 1915 2 423 582 Drachmen (i. V. 2 630 369) und im ganzen Jahr 1915 36 193 454 gleich 884 866 Drachmen weniger als im Vorjahr, aber 7 293 454 Drachmen mehr als im Arrangementsgesetz vorgesehen. Das durchschnittliche Goldagio betrug im Dezember 1915 90 062 Drachmen (i. V. 100 250).

Korinthen- und Feigengeschäft. Korinthen. Die Stimmung hat sich mit verstärkter Nachfrage weiter befestigt, und die Preise ziehen ununterbrochen langsam an. Die steigenden Frachten und Versicherungsprämien in Verbindung mit dem weiter gefallenen Wechselkurse tragen weiter dazu bei, Cif.-Notierungen zu erhöhen. Die Fracht nach Rotterdam beträgt jetzt 99 sh für 1000 kg. Infolge der Unzuverlässigkeit und langen Dauer der telegraphischen Verbindung hat das Cif.-Geschäft mit Deutschland völlig aufgehört. Der deutsche Handel deckt seinen Bedarf aus Beständen in den Niederlanden. Es wurden ausgeführt bis Jahresende 1915: 151 068 787 Ven. lbs gegen 158 073 147 Ven. lbs 1914 und 169 112 346 Ven. lbs 1913. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß schon im Frühling die Bestände an gesunder Ware in Griechenland fast vollständig erschöpft sein werden und in der neuen Saison mit keiner alten Frucht mehr zu rechnen sein wird. Eine weitere Preissteigerung ist daher bestimmt zu erwarten. Große Sorgen bereitet dem Pflanzer der erwartete Mangel an Schwefel und Kupfervitriol, die beide für die ordnungsmäßige Behandlung der Weinberge und ihren Schutz gegen verheerende Seuchen unbedingt erforderlich sind. Nur die Einfuhr einer unzulänglichen Menge Schwefel ist Griechenland bis jetzt von den Alliierten gestattet worden, während die Bemühungen der Regierung um Erlaubnis für die Einfuhr einer genügenden Menge Schwefel und Kupfervitriol bisher gänzlich erfolglos geblieben sind. Gelingt es nicht, beide Artikel in genügenden Mengen rechtzeitig hereinzubekommen, so ist bereits von vornherein wieder mit einer Fehlernte zu rechnen, und zwar in weit größerem Umfang als im letzten Jahre. Inzwischen genügt die Besorgnis hierüber, den Markt weiter zu befestigen. Man verlangt jetzt für Prima Provinzial, $^1/_2$ Säcke etwa 90 M., Ger. u. entst. Choice Amalias in Kisten 104 M., Ger. u. entst. Choice Vostizza 120 M. für 100 kg, cif. Rotterdam, einschließlich einwandfreier Kriegsversicherung.

Feigen. Die Alliierten haben die Ausfuhr dieses Artikels von Griechenland nach den Niederlanden gänzlich verboten, so daß der deutsche Handel lediglich auf die geringen Bestände in Rotterdam und Amsterdam angewiesen ist, die bereits fast ganz zu Liebhaberpreisen vergriffen sein sollen.

Handelsreisendenverkehr. Die griechische Direktion der indirekten Steuern und Monopole hat an die Zollbehörden des Staates folgende Weisung hinausgegeben: Gemäß den bestehenden Satzungen geben wir bekannt, daß Handlungs- oder Musterreisende ihre zur Durchfuhr bestimmten Muster, nachdem sie sie im ersten von ihnen passierten Transitzollamte in Empfang genommen haben, mittels eines von diesem Zollamte ausgestellten Passierscheines von Stadt zu Stadt ohne weitere Zollformalitäten ungehindert transportieren dürfen; auf Verlangen der Behörden ist dieser Passierschein vorzuweisen, um Gemeinde- oder lokale Abgaben zu vermeiden. Bei der Abreise vom letzten Hafen nach dem Auslande hat der Handlungsreisende den oben genannten Passierschein den Zollbehörden dieses Hafens samt einer Ausfuhrerklärung zu übergeben. Die Zollbehörde läßt den Passierschein in ein Kopierbuch für Ausfuhrerklärungen eintragen und fügt der Ausfuhrerklärung das Konossement der Muster bei (gemäß § 2 des Artikels 79 des Gesetzes über die Zollorganisation, wie der Abänderung durch den Artikel des Gesetzes O I A 1880 erfolgten Abänderung); sofort nach Prüfung und Verladung der Muster wird das Zollamt gegen Vorweis der Quittung der Zollbehörde, bei der die Einfuhr zuerst stattfand, die Kautionslösung vornehmen. Diese Neuerung bezweckt auch, eine Anhäufung von Mustern im Zollamte des Austrittshafens zu vermeiden, indem die Muster gleich nach dem Auslande verladen werden.

Rückkauf griechischer Werte durch Griechenland. Seit geraumer Zeit macht sich an der Pariser Börse eine Bewegung bemerkbar, die sich den griechischen Werten mit besonderem Eifer zuwendet. Nachforschungen haben ergeben, daß die Käufe für Rechnung griechischer Banken erfolgen. Sie erstrecken sich nicht nur auf die griechischen Staatsanleihen, sondern auch auf die an der Pariser Börse notierten griechischen Industriepapiere, und sollen bereits einen Betrag von 40 Mill. Fr. erreicht haben. Die Lage der Wechselkurse kommt den griechischen Käufern hierbei stark zugute. In Pariser Börsenkreisen scheint man zu befürchten, daß diesen Rückkäufen politische Ursachen zugrunde liegen könnten.

Absatz von Kunstdünger. Zur Verbreitung chemischer Düngemittel zur Erhöhung der Bodenproduktion soll in dem Voranschlage des Ministeriums für Volkswirtschaft jährlich ein Betrag von 50 000 bis 150 000 Drachmen eingestellt werden. Die künstlichen Düngemittel sollen vorerst kostenfrei oder zu herabgesetzten Preisen an die Bevölkerung abgegeben werden, damit sich diese von den Vorteilen ihrer Anwendung überzeuge. Desgleichen sollen die Musterwirtschaften vermehrt werden, auf denen Düngemittel zur Anwendung kommen. In diesen Musterwirtschaften soll die Hälfte der Anbaufläche mit Kunstdünger, die Hälfte ohne Kunstdünger bestellt werden, um der Landbevölkerung den Unterschied in der Produktion deutlich vor Augen zu führen.

Regelung einer griechisch-amerikanischen Streitfrage. Zwischen dem Athener Kabinett und der Regierung der Vereinigten Staaten schwebte seit Monaten eine Streitfrage bezüglich eines größeren Betrags, den Griechenland von Amerika als Valutadifferenz für die von Amerika nach Griechenland gesandten Geldanweisungen grie-

chischer Auswanderer verlangte. Die Angelegenheit hat nunmehr, wie aus Athen gemeldet wird, eine für Griechenland günstige Erledigung gefunden. Die amerikanische Regierung hatte den Vorschlag Griechenlands angenommen, daß der Streitfall dem Schiedsgericht in Bern unterbreitet werde, an dem auch ein amerikanischer und ein griechischer Vertreter teilnehmen sollten. Von griechischer Seite war zu diesem Behuf der Direktor des Post- und Telegraphenministeriums, Cussidis, dorthin entsandt worden, der jedoch nach vergeblichem Warten auf den amerikanischen Vertreter unverrichteter Dinge wieder heimkehren mußte. Dieser Tage hat nun die amerikanische Gesandtschaft in Athen die griechische Regierung verständigt, daß die Vereinigten Staaten sich zum griechischen Standpunkt bekennen und die Union-Regierung bereit ist, die fragliche Summe in englischen Goldpfund auszuzahlen.

Rumänien.

Neue Getreidelieferungen an die Mittelmächte. Am 21. März 1916 ist in Bukarest zwischen der „Zentral-Einkaufsgesellschaft" in Berlin, der „Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt" in Wien und der „Kriegs-Produkten-Aktiengesellschaft" in Budapest einerseits und der rumänischen „Zentral-Ausfuhrkommission für Getreide und Hülsenfrüchte" andrerseits ein Vertrag über die Lieferung weiterer sehr erheblicher Getreidemengen aus Rumänien an die Zentralmächte unterzeichnet worden. Die genannten deutschen und österreichisch-ungarischen Organisationen für Getreideeinfuhr kaufen durch diesen Vertrag 100000 Wagen Mais sowie den gesamten — nach Berücksichtigung des inländischen rumänischen Verbrauchs und der anderweitigen rumänischen Verkaufsverträge — noch für die Ausfuhr zur Verfügung stehenden Vorrat an Weizen, Gerste und Hülsenfrüchten, einen Vorrat, der auf etwa 40000 Wagen geschätzt wird. Die rumänische Regierung hat alle tunlichen Erleichterungen für den Abtransport des Getreides auf dem Bahn- und Wasserwege teils bereits veranlaßt, teils in Aussicht gestellt. Umgekehrt ist eine Verständigung angebahnt, um auch die Lieferung von Erzeugnissen der Zentralmächte an Rumänien, sowie die wechselseitige Durchfuhr tunlichst zu fördern und also auch auf diesem Gebiet das Erforderliche zu tun, damit die beiderseitigen Handelsbeziehungen sich wieder normal gestalten, soweit dies unter den obwaltenden Umständen überhaupt durchführbar ist.

Zur Wirtschaftslage. Ein dem k. ungarischen Handelsmuseum aus Bukarest zugegangener Bericht führt aus, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Rumänien in der letzten Zeit kaum eine Veränderung erfahren haben. Die Einfuhr ist überaus gering und mit vielen Schwierigkeiten verbunden, was natürlich eine ständige Preissteige-

rung der importierten Artikel zur Folge hat. Die Einfuhr der Rohprodukte und Halbfabrikate ist unwesentlich. Der Import wird auf Grund der Kompensation abgewickelt, welche durch einen von der Regierung eingesetzten Ausschuß durchgeführt wird. Diese Kompensation besteht zumeist darin, daß die Waggons, in welchen die fremden Waren nach Rumänien kommen, den Parteien zwecks Getreideexports zur Verfügung gestellt werden. Die Ausfuhr ist jetzt etwas lebhafter. Der Getreideexport wird jetzt zumeist auf dem Wasserwege abgewickelt. Die Ausfuhr von Petroleum und Schmieröl wird durch Galizien stark gedrückt. Die Nachfrage ist wohl noch immer zufriedenstellend, doch sind die Preise stark gesunken. Die Ausfuhr der Petroleumprodukte liegt infolge Maximalisierung der Preise vollständig darnieder. Der Holzexport hat seit Kriegsbeginn aufgehört, trotzdem haben sich die Preise um 20 bis 40% erhöht. Die Außenstände laufen im ganzen Lande mit ziemlicher Pünktlichkeit ein. Neue Waren sind zumeist nur gegen Barbezahlungen zu erhalten.

Über die Verhältnisse in der Oberen Moldau wird aus Jassy berichtet: Infolge der durch den Krieg verursachten überaus schwierigen Verhältnisse haben die Bankinstitute die Kreditgewährungen auf die Hypothekarkredite beschränkt. Da es einen Verkehr an der Effektenbörse nicht gibt und das Moratorium für die auswärtigen Verpflichtungen für weitere vier Monate verlängert wurde, bleibt der Verkehr in Effekten und Devisen recht minimal. Nur in Kronenwerten hat sich ein etwas lebhafteres Geschäft entwickelt und es zeigt sich in der letzten Zeit eine geringe Besserung des Kronenkurses. Auch im Warengeschäft, ausgenommen in Getreide, ist fast vollständiger Stillstand zu konstatieren. In den Bedarfsartikeln zeigt sich ein außerordentlich großer Mangel. Einzelne Waren sind deshalb um das Drei- und Vierfache im Preise gestiegen. Besonders ist dies bei Stoffen und Schuhen der Fall. Für Schuhe, die bisher 25 Lei kosteten, werden jetzt 50—55 Lei verlangt. Trotz des bestehenden Häuteausfuhrverbotes kann die inländische Industrie ihren Bedarf nicht decken. Wenn die bestehenden Einfuhrschwierigkeiten nicht bald behoben werden, dann wird es mit den Vorräten an Kleidern, Wäsche und Schuhen rasch zu Ende gehen.

Auch das Getreidegeschäft hat viel an Lebhaftigkeit eingebüßt. Die Tätigkeit des Privathandels ist durch die Maximalpreise im Auslande und die lokalen Minimalpreise außerordentlich behindert und dies hat dazu geführt, daß die gesamten geschäftlichen Transaktionen direkt zwischen den ausländischen Käufern und den lokalen Verkaufskommissionen abgewickelt werden. Nach den amtlichen statistischen Daten betrug die Weizenernte 1915 rund 142 000 Waggons, welche bereits verkauft sind. Von der Gerste-, Hafer- und Roggenernte 1914 sind noch ansehnliche Quantitäten, ebenso ein großer Teil der 1914 Maisfechsung, wozu noch 300 000 Waggons der vorjährigen Fechsung kommen, unverkauft. Von der vorjährigen Ernte stehen für den Export zur Verfügung: Gerste ca. 65 000, Roggen 75 000, Hafer 45 000 Waggons, wozu die verbliebenen Vorräte aus 1914 kommen. Die Preise für Rinder haben sich stark erhöht. Der Viehbestand hat infolge der Ausfuhr ziemlich abgenommen.

Aus dem Getreidehandel. Man schreibt der Frankf. Ztg., 1. März 1916, aus Bukarest, 20. Februar: Die Regierung hat den gesetzgebenden Körperschaften ein Gesetz zugehen lassen, durch welches die Ausfuhr von Getreide, Getreidemehl, Hülsenfrüchten, Sämereien, Leinöl und Rüböl usw. vom Datum des Einbringens des Gesetzes verboten wird. Ausgenommen sind die Verkäufe, die bis zu diesem Tage von der Zentralkommission bereits genehmigt worden sind. Hierzu ist zu bemerken, daß überhaupt ein Verkauf nach dem Auslande auch früher nicht ohne Bewilligung der Zentralkommission für den Verkauf und Export von Getreide bewerkstelligt werden konnte. Infolgedessen ist die Erlassung eines Ausfuhrverbotes durch die Kammern nichts anderes, als die gesetzliche Festlegung eines de facto von früher her bestandenen Zustandes. Aber nehmen wir selbst den Fall an, daß das Ausfuhrverbot nicht erlassen worden wäre, so ist es ausgeschlossen, daß die von den Zentralmächten gekauften 50 000 Waggons verschiedenen Getreides und die weiter unterhandelten 100 000 Waggons (diese werden von dem Ausfuhrverbote nicht berührt), sowie die früher gekaufte alte Ware, die ca. 80 000 Waggons betrug, vor 5—6 Monaten außer Landes gehen können, da der Seeweg, der sehr große Quantitäten rasch zu bewältigen vermag, ausgeschaltet ist. Die Aussichten für die neue Ernte in Rumänien sind bisher gut. Die Regierung wird neue Beschlüsse hinsichtlich einer Ausfuhr erst fassen können, wenn das Resultat der neuen Weizen-, Gerste- und Haferernte feststehen wird, denn schließlich ist auch sie genötigt, alle Maßregeln für eine gesicherte Versorgung Rumäniens zu treffen. Das wird erst im Juli der Fall sein und die Einkaufszentrale wird sehr froh sein können, wenn bis dahin die früheren Käufe außer Landes geschafft sind.

Malz. Die Verordnung der deutschen, wie auch der österreichisch-ungarischen Regierungen, nach welcher nur ein gegenüber früher beschränktes Quantum Getreide, speziell Gerste, für das Gärungsgewerbe freigegeben worden ist, ist auch hier in Rumänien nicht ohne Wirkung geblieben. Alle Welt hat hier begonnen, sich für „Malz" zu interessieren. Nicht nur die großen Brauereien lassen ihre diesbezüglichen Abteilungen forciert arbeiten, um ein möglichst großes Quantum Malz für den Export übrig zu behalten — die große Brauerei von Bragadir in Bukarest hat sogar eine zweite Mälzerei gebaut, die nur für den Export arbeitet und die Brauerei Grivel in Bacau findet es sogar vorteilhaft, kein Bier zu brauen und nur Malz für den Export zu arbeiten —, sondern auch ganz neue Mälzereianlagen sind an verschiedenen Orten errichtet worden, von Leuten, die diesem Artikel ganz fern gestanden haben. Da für den Waggon (à 10 Tonnen) Malz 12 000—14 000 Lei gezahlt werden, gegenüber einem Gerstenpreis von 6000—7000 Lei für die gleiche Einheit, so dürfte dabei ein recht hübscher Nutzen bleiben, und es würden wohl noch mehr Mälzereien auf diesem fruchtbaren Boden wachsen, wenn nicht der absolute Mangel an für die Einrichtung nötigen Materialien dieses unmöglich machen würde. So ist z. B. von gelochten Blechen (für die Darren) nicht ein Quadratmeter mehr im Lande zu finden. — Die genannte große Brauerei Bragadir in Bukarest, die recht modern eingerichtet ist, besitzt eine Gallandische Trommelmälzerei, die an-

deren für den Export arbeitenden Betriebe benutzen fast ausschließlich Tennen.

Zolltarifierung von Waren. Der Generalzolldirektor hat durch Rundschreiben vom 15./28. Dezember 1915, Nr. 170 409, den Zollämtern folgende Anweisungen für die Anwendung des Zolltarifs erteilt:

Ausgerüstete Strohhüte unterliegen nur dann dem vertragsmäßigen Zollsatz der Tarif-Nr. 317 (11 Lei für 1 kg), wenn sie gebleicht oder appretiert sind. Gefärbte Hüte dieser Art werden nach dem Zollsatz des allgemeinen Tarifs (15 Lei für 1 kg) behandelt.

Geldtaschen, Brieftaschen und Handtaschen aus einfacher geschwärzter oder lackierter Leinwand werden nach dem vertragsmäßigen Satze der Tarif-Nr. 71 (220 Lei für 100 kg) verzollt.

Reinigungsapparate für Getreide, genannt „Heureka", sind nach Tarif-Nr. 744 zollpflichtig.

Bonbonbehälter aus Metallfäden für den Weihnachtsbaum werden nach Tarif-Nr. 713/714 verzollt.

Kappen aus Wachsleinewand oder Leder, in Verbindung mit Samt oder anderen Geweben, werden nach Tarif-Nr. 387, unter Berücksichtigung der Art des Gewebes oder Samtes, verzollt.

Kappen aus Pelz, in Verbindung mit Leder, werden zu den Pelzwaren gerechnet, je nach der Pelzart, woraus sie hergestellt sind.

Ausfuhr von Braugerste. Die Zentralausfuhrkommission teilt mit, daß sie einen Vertrag über den Verkauf verfügbarer Braugerste der Ernte 1915 mit den Einkaufsgesellschaften der Mittelmächte abgeschlossen hat. Die Bezahlung erfolgt nach der Verladung in die Bahnwagen.

Ausfuhrerleichterung. Die Generaldirektion der Zölle hat die Zollämter des Landes verständigt, daß alle an der Grenze aus der Zeit vor dem 13./26. Oktober 1915, dem Datum der Errichtung der Exportkommission, abgelagerten Waren ohne Ermächtigung der Kommission die Grenze passieren können.

Der Versand der Waren von Saloniki. Eine Folge des zwischen Rumänien und Bulgarien stattgefundenen Übereinkommens bezüglich der Warenbeförderung auf den Eisenbahnen beider Länder, ist, daß nunmehr der Abtransport der seit vielen Monaten in Saloniki liegenden, aus Frankreich, Italien und England stammenden, für Rumänien bestimmten Waren begonnen hat. Ein rumänischer Dampfer ist in Saloniki eingetroffen, um in erster Reihe das für die rumänischen Eisenbahnen bestimmte rollende Material einzuschiffen. Auch der Versand der anderen, für Rumänien bestimmten Waren findet auf Dampfern statt und diese Waren werden in Kavalla und Porto-Lagos ausgeladen, von wo aus sie mittels Fuhrwerken bis nach Okdjilar befördert werden, um nachher per Eisenbahn nach Rumänien gebracht zu werden. Diese Waren bestehen größtenteils aus Stoffen, Manufakturen und Drogerieartikeln.

Verlängerung des Moratoriums. Das Moratorium für auswärtige Forderungen wurde um weitere vier Monate, d. i. bis 10./23. April 1916, verlängert.

Ausweis der Banca Romaneasca. Die Banca Romaneasca in Bukarest, die größte rumänische Bankunternehmung, 1911 gegründet, weist am 31. Dezember 1915 bei einem eingezahlten Aktienkapital in Höhe von Lei 25 468 350 einen Reingewinn von Lei 2 877 707 auf. Die Bilanzziffern dieses Jahres gestalten sich im Vergleich mit denen der vorherigen fünf Jahre, also seit Gründung, folgendermaßen:

	1911	1912	1913	1914	1915
Aktiva.					
Kasse	1 493 591	4 160 870	3 429 035	5 171 188	6 552 693
Wechsel	20 587 264	56 013 808	66 883 414	83 586 213	87 164 170
Effekten	744 798	2 480 471	4 621 280	5 890 861	6 818 063
Debitoren . . .	14 321 956	27 120 824	42 341 957	49 577 572	62 947 509
Passiva.					
Aktienkapital, eingezahlt . .	12 922 250	19 250 000	20 802 600	25 246 050	25 468 350
Reserven. . . .		1 237 583	2 063 483	2 390 380	2 647 225
Kreditoren u. Dep.	7 348 744	29 915 453	51 715 878	67 575 387	87 114 102
Rediskonten . .	17 397 723	39 873 590	42 760 811	46 970 250	41 786 411
Ertrag.					
Bruttogewinn. .	1 035 805	2 900 504	3 458 532	4 139 021	5 536 195
Allgem. Unkosten u. Abschreibungen . . .	411 603	1 429 144	1 550 252	2 362 401	2 658 488
Nettoertrag. . .	624 122	1 471 360	1 908 280	1 776 620	2 877 707

Aus dieser vergleichenden Zusammenstellung der Ergebnisse sind die Fortschritte der Bank ersichtlich. Was die diesjährige Bilanz der Bank kennzeichnet, ist das Opfer, welches die Bank als Kreditgeber geleistet hat, um die besonders im Jahre 1915 zunehmenden Bedürfnisse des Ackerbaues und Handels zu befriedigen. — Die Anlagen sind 1915 ca. 17 Mill. Lei gestiegen.

Auf der anderen Seite der Bilanz erscheint eine erhebliche Zunahme der Kreditoren und Depositen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Bank sich als Kreditnehmer weiter und im größeren Maße im Kriegsjahr 1915 des Vertrauens des Publikums erfreut hat. Es wird für dieses Geschäftsjahr eine Dividende von 7% gegen 6% im Vorjahre vorgeschlagen.

Rumänische Creditbank in Bukarest. Die Rumänische Creditbank in Bukarest, an der die k. k. priv. Österreichische Länderbank und die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, Wien, stark interessiert sind, erzielte im Kriegsjahre 1915 bei einem Aktienkapital von 20 000 000 Lei einen Nettoertrag in Höhe von 4 814 112 Lei, d. h. 24,07% von dem Aktienkapital.

Die diesjährige Bilanz stellt sich im Vergleich zu den vorherigen drei Jahren folgenderweise (in Lei):

	1912	1913	1914	1915
Aktienkapital . . .	10 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000
Reserven	3 500 000	8 985 000	10 000 000	10 350 000
Kreditoren	32 843 292	38 842 135	30 084 500	26 116 887
Depositen	45 205 295	44 861 430	43 793 583	65 084 837
Wechselportefeuille .	19 047 466	18 470 341	18 841 169	8 392 206
Effektenportefeuille .	6 745 836	7 518 233	12 331 622	12 544 602
Vorschüsse	41 165 001	52 351 293	50 819 156	53 680 750
Debitoren	21 280 713	26 376 968	14 714 023	24 002 497
Nettoertrag	2 009 060	2 679 718	4 132 080	4 814 112
Dividende	12%	12%	11%	11%

Wir bemerken, daß die Depositen trotz der allgemeinen Krisis, welche im ganzen Lande seit Ausbruch des Krieges herrscht, eine bedeutende Zunahme erfahren haben.

Bank Marmorosch, Blank & Co., in Bukarest. Die Bilanz der Bank Marmorosch, Blank & Co., in Bukarest, die Beziehungen zu dem deutschen Kapital hat, weist im Jahre 1915 den größten bisher erzielten Reingewinn in Höhe von 5 200 600 Lei auf. — Um besser die Fortschritte dieser rumänischen Bank kennen zu lernen, lassen wir eine vergleichende, auf vier Jahre zusammengestellte Tabelle folgen (in Lei):

	1912	1913	1914	1915
Aktiva.				
Kasse	8 477 897	5 739 657	19 637 214	25 701 250
Korresp. im Auslande	932 242	554 673	2 306 422	521 054
Wechsel	21 018 953	25 074 035	24 883 884	36 791 597
Effekten	9 181 951	10 425 465	12 137 469	10 412 973
Vorschüsse	31 309 557	45 557 836	14 977 399	43 455 643
Debitoren	18 130 666	21 236 440	14 123 374	12 687 684
Affilierte Banken . .	7 089 471	5 717 400	4 918 130	3 491 800
Konsort. Beteilig. . .	860 231	793 958	621 565	198 017
Passiva.				
Aktienkapital . . .	15 000 000	20 000 000	20 000 000	20 000 000
Reserven	7 375 000	11 416 404	12 500 000	13 500 000
Bankgebäudereserve	200 000	400 000	600 000	1 000 000
Depositen	35 020 145	44 993 381	47 653 115	60 780 194
Kreditoren	33 629 781	35 619 823	41 476 750	34 477 901
Reingewinn:				
Vortrag	225 358	349 798	353 064	502 623
Nettoertrag . . .	2 689 988	3 239 626	4 121 059	4 697 977
Dividende	10%	11%	11%	11%

Aus dieser Darstellung ist besonders hervorzuheben die starke Steigerung der Depositen. Sehr wichtig ist auch die Tatsache, daß

die Bank dieses Jahr einen so großen Barbestand aufweist, was mit der Liquiditätsfrage der Passiva in Verbindung steht. — Dagegen zeigt uns die Zunahme des Wechselportefeuilles, daß die Bank ihrer Kundschaft auch in dem verflossenen Krisisjahre stark zur Seite gestanden hat.

Serbien.

Die finanzielle Lage. Der bisherige deutsche Finanzdelegierte an der serbischen Monopolverwaltung, Dürrenberger, der über 30 Jahre dieser Verwaltung angehörte und erst vor kurzem aus Serbien zurückkehrte, veröffentlicht in der „Frankf. Ztg." einen Artikel über Serbiens finanzielle und wirtschaftliche Lage. Danach hat die serbische Nationalbank während des Krieges einen Goldschatz von rund 60 Mill. Fr. nach Griechenland in Sicherheit gebracht. Die Vierverbandmächte haben Serbien im Kriege schätzungsweise Vorschüsse in Höhe von 400 Mill. Fr. gewährt, ohne Sicherheitsleistungen. Die staatlichen Einkünfte aus den direkten Steuern, den Stempeln, den Zöllen usw. waren während des Krieges auf ein Minimum gesunken. Nur die Monopolverwaltung hielt bis gegen Ende September vorigen Jahres ihren Betrieb in Nisch vollkommen aufrecht und erzielte auch zur Kriegszeit befriedigende Ergebnisse, die es ihr ermöglichten, die Zinsen auf die zum größten Teil in Frankreich untergebrachte Staatsschuld regelmäßig zu überweisen. Zu Überweisungen an die Berliner Zahlstelle zugunsten der deutschen Besitzer serbischer Renten hat sich trotz wiederholter Versuche der serbische Finanzminister nicht bestimmen lassen. An der insgesamt rund 900 Mill. Fr. betragenden serbischen Staatsschuld ist Deutschland nur noch mit rund 150 Millionen beteiligt, und zwar schätzungsweise mit 112 Millionen der 4proz. Konversionsrente vom Jahre 1895, welche in bezug auf Sicherstellung den ersten Rang einnimmt, und 36 Millionen der $4^1/_2$proz. Anleihe vom Jahre 1909. Die Besitzer serbischer Anleihen werden kaum vor dem Friedensschluß mit der Wiederaufnahme des Zinsendienstes rechnen können. Dürrenberger verweist schließlich auf die mannigfaltigen Hilfsquellen Serbiens, die Fruchtbarkeit des Bodens und die reichen Mineralschätze, besonders in Erzen, für die sich in Zukunft auch in industriellen Kreisen Deutschlands erhöhtes Interesse zeigen dürfte.

Zentralwarenlager in Belgrad. Firmen, welche bis zum Kriege mit Serbien gearbeitet haben und nunmehr dort wieder Absatz suchen, sollen ihre Offerte durch Vermittlung der Exportabteilung der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, Wien I, Stubenring 8, bei welcher auch nähere Auskünfte zu erhalten sind, dem Zentralwarenlager des k. u. k. Militärgeneralgouvernements in Belgrad vorlegen.

Türkei.

Zur Hebung des Wirtschaftslebens. Die neu erschienene türkische „Wirtschaftliche Zeitschrift" enthält lange Erklärungen des Handels- und Ackerbauministers Ahmed Nessimi Bey, insbesondere über die

Tätigkeit, die diesem Ressort, welches nächstens „Ministerium für nationale Wirtschaft" umgenannt werden soll, in der nächsten Zeit bevorsteht.

Hiernach richtete das Ministerium in erster Linie sein besonderes Augenmerk auf die Ausdehnung des Bodenbaues, um eine reichere Ernte zu sichern. Heuer seien Samen im Werte von 350 000 Pfund verteilt worden. Das Ackerbaudepartement werde Hand in Hand mit dem Kriegsministerium bei den Erntearbeiten vorgehen. Die Tschikur Ova-Ebene im Wilajet Adana werde mit Mais besät werden. Dem Reisbau werde eine viel größere Ausdehnung gegeben und eine Reismühle in Brussa errichtet werden. Die Schuljugend werde entsprechend vorbereitet, um bei den Landarbeiten zugezogen zu werden. Eine große Aktion zur Vernichtung der Heuschrecken werde unternommen werden, wobei auch 13 Arbeiterbataillone von der Armee werden verwendet werden. Ein deutscher Fachtechniker soll die zum Rübenbau geeigneten Ländereien und die Orte, wo Zuckerfabriken errichtet werden sollen, bezeichnen.

Ein Handelsamt zur Erteilung von jeder Art Auskünfte über den Handel soll errichtet und bei den türkischen Botschaften sollen Posten von Handelsattachés kreiert werden. Für das Forstwesen sollen deutsche Fachleute in türkischen Dienst genommen werden, während der bereits fungierende österreichische Oberforstrat Veit mit Hilfe von neu zu ernennenden österreichischen Fachleuten die Provinz bereisen soll, um die Forste genau abzugrenzen und die Hauungen vorzuschreiben.

Weiter werde eine Industriebank errichtet und darauf Bedacht genommen werden, daß sich fremde Kapitalien neben den einheimischen bei allen Unternehmungen im Lande beteiligen.

Der Minister gedachte schließlich der Entwicklung, die infolge der Aufhebung der Kapitulationen der türkischen Schiffahrt und Industrie sowie dem Handel überhaupt bevorstehen.

Vom Nationalismus im Wirtschaftsleben. Das Bestreben der Türken, die Wirtschaftsmacht der Türkei zu heben und ihr nationalen Charakter aufzuprägen, wird durch einige neue Tatsachen bewiesen, über die im Berl. Tagebl., 22. Febr. 1916, aus Konstantinopel folgendes berichtet wird: In den letzten Tagen sind hier zwei reintürkische Aktiengesellschaften gegründet worden. Die erste Gesellschaft, der fast alle Großgrundbesitzer Anatoliens angehören, bezweckt den Ankauf und Verkauf anatolischer Landesprodukte. Das Aktienkapital beträgt 200 000 türkische Pfund; die zweite Gesellschaft, die sich „Osmanische Transportgesellschaft" nennt, wurde von sieben früheren Provinzgouverneuren mit einem Kapital von 22 000 Pfund gegründet. Ein Rundschreiben der Gesellschaft hebt hervor, daß es sich um den ersten türkischen Versuch auf dem Gebiet des Transportwesens handelt. Sehr bezeichnend für die nationalistischen Wünsche ist ein neues soeben von der Kammer genehmigtes Gesetz, das allen Handelsgesellschaften in der Türkei, osmanischen wie fremden, den Gebrauch der türkischen Sprache zur Pflicht macht. Der „Hilal" betont in einem Leitartikel, daß das Gesetz sich besonders gegen das Vorherrschen der französischen Sprache richte. Kein Volk könne dulden, daß seine eigene Sprache durch eine fremde Sprache völlig

verdrängt werde. Das neue Gesetz bedeute die Krönung der Regierungsmaßnahmen zugunsten der berechtigten Vorherrschaft der Staatssprache. Der „Hilal" hebt hervor, daß das neue Gesetz die Gesellschaften zwingt, viele nichttürkische Angestellte durch Türken zu ersetzen. Das gelte besonders für die Eisenbahnen, zum Beispiel die Hedschasbahn, an der nur die türkische Sprache zugelassen sei. Das beweise, daß die türkische Sprache allen Ansprüchen genüge. Die Regierung habe der türkischen Jugend durch das Gesetz ein geeignetes Feld für ihre Betätigung geöffnet. Es sei jetzt Sache dieser Jugend, durch die Tat zu beweisen, daß sie alle Eigenschaften besitze, die den Erfolg im Leben sichern.

Die Finanzen im Kriege. In dem Finanzbericht, den der interimistische Finanzminister Talaat Bey Mitte Februar in der Kammer gab, stellte er zunächst fest, daß das Budget des nächsten Rechnungsjahres ein Defizit von rund 14 Mill. Pfd. aufweise und um $5^1/_2$ Mill. größer sei als das im laufenden Finanzjahre vorgesehene. Hiervon entfallen $3^1/_2$ Mill. auf vermehrte Ausgaben, während der Abgang von 2 Mill. sich aus einer Verminderung der Einnahmen erklärt. In den gesteigerten Ausgaben sind unter anderem enthalten 386 000 Pfd. als Aufwendung des Unterrichtsministeriums für Universitäts-, Gymnasial- und Normalschulreformen sowie für solche der Waisenpflege, 100 000 Pfd. als Aufwendung des Ministeriums des Äußern für den Ankauf von Gebäuden für die Botschaft in Wien und die Gesandtschaft in Sofia, schließlich ein Posten für die Reorganisation des Forstwesens. Die Voranschläge für Krieg und Marine sind fast unverändert geblieben, nur für den Bau von Häfen und Eisenbahnen durch die Militärverwaltung sind 1 460 000 Pfd. ausgeworfen.

Bezüglich der Ergebnisse des laufenden Rechnungsjahres stellte der Minister fest, daß die Gesamtsumme der Ausgaben bei einem Voranschlage von 35 600 000 Pfd. und Ergänzungskrediten von rund 26 Mill., darunter 20 Mill. hauptsächlich für Anforderungen des Kriegsministeriums, 62 Mill. Pfd. erreichte.

Die Einnahmen des ersten Halbjahres betrugen rund 11 Mill. Die mit Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche gegen Emission von Kassenscheinen abgeschlossenen Vorschüsse ergaben eine Summe von $14^1/_2$ Mill. Mit diesen Geldbeständen konnte der Staatsschatz die Kriegsausgaben decken und soweit als möglich die Kosten der Zivilverwaltung bestreiten.

Die Einnahmen des zweiten Halbjahres werden ungefähr 10 Mill. abwerfen. Damit und mit dem Ergebnisse der Vorschüsse von 20 Mill. Pfd., die mit Ermächtigung der Kammer mit der deutschen Regierung abgeschlossen wurden, wird der Staatsschatz genügende Mittel besitzen, um bis zum Ende des am 13. März ablaufenden Rechnungsjahres alle ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben zu decken.

Im Voranschlage für das nächste Rechnungsjahr sind 3 Mill. Pfd. für Unterstützung erwerbsloser Familien von Soldaten ausgeworfen. Außerdem wird an diese Familien Saatgut verteilt werden. Ferner wird der Staat dafür sorgen, daß ihre Felder bebaut werden, um dadurch eine hinreichende Ernte im nächsten Jahre sicherzustellen. Was die militärischen Requisitionen betrifft, so konnte der Staat, wie der Minister ausführte, sie nicht sämtlich bezahlen. Dagegen habe er

gestattet, daß die Steuern mit Requisitionsbons beglichen werden, und schließlich habe er die Requisition selbst soweit als möglich eingestellt, indem alle Käufe bezahlt werden.

Neue Kassenscheine. Am 19. Februar 1916 wurden die neuen Kassenscheine von einem halben und einem viertel Pfund in Umlauf gebracht. Die Scheine haben Zwangskurs.

Bestimmungen über die Ausfuhr von Waren, deren Ausfuhr beschränkt ist. Im Hinblick darauf, daß die bestehenden Förmlichkeiten für die Ausfuhr von Nahrungsmitteln und Rohstoffen nach befreundeten und verbündeten Ländern nicht als hinreichend sichernd angesehen werden können, ist beschlossen worden, die Ausfuhr der genannten Waren durch einen Sonderausschuß überwachen zu lassen, der dazu folgende, von dem Kriegsministerium mitgeteilte Bestimmungen getroffen hat:

1. Die Kaufleute haben sich zuerst mit einem Gesuch an die Versand-Direktion zu wenden, um die Genehmigung zu erhalten, Nahrungsmittel oder Rohstoffe, deren Versendung gestattet ist, nach befreundeten oder verbündeten Ländern zu versenden. Nach Genehmigung der Eingabe ist die Ware dem Zollamt zuzuführen, um dort besichtigt zu werden; sodann wird das Beyannamé erteilt.

2. Die Waren werden bei ihrer Ladung auf das Schiff oder in den Eisenbahnwagen von zwei Beamten des Überwachungsausschusses untersucht; nach dieser Untersuchung wird das Bayannamé der genehmigten und von den untersuchenden Beamten gezeichneten Eingabe beigefügt und mit dem Konnossement und dem Frachtbrief der Versand-Direktion übersandt. Konnossement und Frachtbrief sollen regelmäßig auch von dem Kommissionär gezeichnet sein.

3. Die Eisenbahnwagen und die Schiffsluken sollen verbleit und mit einem die Aufschrift „untersucht" tragenden Siegel verschlossen werden.

4. Die Siegel der Eisenbahnwagen sind von einem Oberbeamten in Pavlh-Keny und die Schiffe in Sari-Yar zu untersuchen. Die Wagen und Schiffe erhalten sodann die Ermächtigung, die Grenze zu überschreiten oder die Meerenge zu passieren.

5. Die Beförderung von Waren nach dem Ausland auf Segelschiffen, die keine verschließbaren Luken haben, wird nicht gestattet.

6. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt.

Die neuen Einfuhrzölle. Der Handelsminister Achmed Nessimi Bey hat in der Zeitschrift „Iktissadiad Medschmuassi" erklärt, die Folgen des neuen Zollgesetzes für die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei seien unberechenbar. Dieses wichtige Gesetz, das augenblicklich der Finanzkommission des Senats vorliegt und jedenfalls in nächster Zeit, wie von der Kammer, auch vom Senate genehmigt werden wird, soll im kommenden September in Geltung treten. Um seine große Bedeutung für die Zukunft der Türkei voll zu verstehen, muß man sich zunächst darüber klar werden, wie schwer das Wirtschaftsleben der Türkei unter dem bisherigen Zustand gelitten hat. Dr. Wilhelm Feldmann faßt das im Berl. Tageblatt, 21. 3. 16, wie folgt zusammen:

In der ersten „Kapitulation", die Franz I. von Frankreich 1535 dem Sultan Soliman II. listig entlockte, war bestimmt, daß bei Ver-

zollung eingeführter Waren die Franzosen in der Türkei wie die osmanischen Staatsangehörigen und die Türken in Frankreich wie die französischen Staatsangehörigen zu behandeln seien. Das änderte sich im Laufe der Zeit, und zwar zugunsten der Fremden. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts betrugen die türkischen Einfuhrzölle für die Engländer und Holländer 3%, für die Franzosen 5% und für die türkischen Kaufleute 10% vom Wert der Ware. Durch die sechste Kapitulation wurde der Einfuhrzoll 1673 auch für die Franzosen auf 3% festgesetzt. Fast zwei Jahrhunderte lang hat diese Begünstigung der Fremden dann bestanden. Erst 1861 gelang es der Türkei, die Erhöhung der Einfuhrzölle auf 8% durchzusetzen. Nach jahrelangen Verhandlungen und beträchtlichen Zugeständnissen der Türkei an verschiedene Großmächte konnte 1907 eine weitere Erhöhung der Einfuhrzölle auf 11% erfolgen. Die Türkei konnte sich jedoch auch damit noch nicht zufrieden geben. An die Einführung ernster Reformen war nur bei entsprechender Vermehrung der Staatseinnahmen zu denken. Eine höhere Besteuerung der osmanischen Untertanen mußte als ausgeschlossen gelten, da die bestehenden Abgaben das Volk schon übermäßig belasteten und jeder wirtschaftliche Aufschwung durch die Vorrechte der fremden Konkurrenten erschwert, ja, unmöglich gemacht war. So sah sich die Türkei gezwungen, mit den Mächten über die Änderung gewisser Kapitulationsbestimmungen zu verhandeln. Sie beantragte Erweiterung der Bestimmung von 1861, nach der nur Salz und Tabak in der Türkei monopolisiert sein dürfen, zugunsten einiger neuer Monopole, ferner Aufhebung oder wenigstens Beschränkung der seit dem 16. Jahrhundert bestehenden Steuerfreiheit der Fremden und Erhöhung der Einfuhrzölle auf 15%. Der große Krieg entbrannte, ehe die Verhandlungen darüber völlig abgeschlossen waren. Sogleich nach Aufhebung der Kapitulationen hat die Türkei ihre Einfuhrzölle auf 15% erhöht, und nach ihrem Eintritt in den Krieg folgte die Erhöhung der Zölle auf 30%, die jetzt noch zugunsten der Kriegskasse besteht. Es war zu erwarten, daß die Türkei ihre Befreiung von den Kapitulationen gleich benutzen werde, um die längst erstrebte Ersetzung der bisherigen Wertzölle durch Gewichtszölle mit autonomem Tarif durchzuführen. Unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs der Finanzen, Hassan Tachsin Bei, trat ein Ausschuß von Fachleuten zusammen, dem als erster Entwurf ein von der Generaldirektion der indirekten Abgaben ausgearbeitetes Tarifprojekt vorlag. Nach ernster Tätigkeit konnte der Ausschuß dem Finanzministerium Anfang November vorigen Jahres den Tarifentwurf überreichen.

Der neue türkische Zolltarif führt 746 Artikel auf, also weniger als der deutsche Tarif mit seinen 946, mehr als der französische mit 654 Artikeln. Die fremden Tarife haben als Vorbild für ihn gedient. Der Motivenbericht, mit dem das Finanzministerium die Gesetzesvorlage der Kammer übersandt hat, hebt die Grundsätze hervor, die bei Aufstellung des Tarifs befolgt worden sind. Nach diesem Bericht werden Gegenstände, deren Rohmaterial sich im Lande befindet, so daß ihre Herstellung in der Türkei leicht ist, durch hohe Zölle auf gleichartige ausländische Waren geschützt. Erzeugnisse solcher Industrien, die sich in der Türkei entwicklungsfähig zeigen, sind mit

Zöllen belegt worden, die der einheimischen Arbeit den Wettbewerb mit fremder Arbeit ermöglichen. Dagegen werden von den wichtigen Bedarfsartikeln nur mäßige Zölle erhoben, damit das Volk nicht darunter leidet. Auch Stoffe, die in absehbarer Zeit noch nicht in ausreichender Menge in der Türkei hergestellt werden können, sind einstweilen nur mit geringem Zoll belastet worden. Die Landwirtschaft im allgemeinen wird geschützt. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, die bereits im Lande hergestellt werden, sind in besonderem Umfang geschützt. Die Einfuhr gefälschter Waren soll durch schwere Zölle verhindert werden. Waren, die leicht eingeschmuggelt werden können, wie z. B. Schmucksachen, sind nur mit schwachem Zoll belegt. Bei Aufstellung des Tarifs strebte der Ausschuß nach möglichster Klarheit und Einfachheit, um den Zollbeamten den Übergang zum neuen System zu erleichtern. In Konstantinopel ist eine besondere Schule gegründet worden, in der die Zollbeamten in der Anwendung des Tarifs praktisch unterwiesen werden. Die Beamten in den Provinzen kommen der Reihe nach in die Hauptstadt, um einen dreimonatigen Kurs an der Schule mitzumachen. Mit der Schule ist eine Ausstellung von Waren verbunden, in der die Beamten lernen können, unter welchen der 746 Artikel dieser oder jener Gegenstand gehört. Ähnliche Ausstellungen wurden bei den Provinzzollämtern eingerichtet. Man hofft, daß es den Zollbeamten nach solcher Vorbereitung nicht allzu schwer fallen wird, sich an das neue System zu gewöhnen.

Unterstaatssekretär Hassan Tachsin Bey hat den Zolltarif selbst in der schon erwähnten Zeitschrift „Iktissadiad Medschmuassi" besprochen. Er betont, daß die Zölle auf Waren, deren Herstellung im eigenen Lande gefördert werden soll, 30% betragen, und daß Artikel, welche die Regierung schützen will, mit Zöllen in Höhe von 100% belegt worden sind. So beträgt der Zoll auf Gemüsekonserven nach Ziffer 82 des Tarifs beinahe 100%. Für Werkzeuge und Kisten, deren Rohmaterial sich im Lande reichlich findet, ist nach Ziffer 212 ein Zoll von 60% festgesetzt. Teigwaren sind mit Zöllen von 40—50% belegt, während der Zoll auf Baumwollgarn, dessen Herstellung in der Türkei langsam zunimmt, 30% beträgt. Der Zucker ist unter die Artikel gerechnet worden, die vorläufig mit geringem Zoll belastet sind, da ihre ausreichende Herstellung in der Türkei noch auf lange Jahre hinaus unmöglich ist. Hassan Tachsin Bey deutet an, daß gewisse Leute jetzt bereits die Festsetzung hoher Schutzzölle auf Zucker empfohlen haben, um die „türkische Zuckerindustrie" zu begünstigen. Diese „türkische Zuckerindustrie" besteht jedoch noch gar nicht. Einstweilen ist nur die Gründung einer Zuckerfabrik in Siwas beschlossen; die Konzession wurde Ende November vorigen Jahres einer türkischen Gesellschaft erteilt. Im übrigen sollen zunächst einmal, wie schon berichtet, deutsche Fachleute beauftragt werden, in Anatolien geeignete Plätze für den Anbau von Zuckerrüben und die Gründung von Zuckerfabriken ausfindig zu machen. Unter diesen Umständen hätte eine schwere Belastung des Zuckers nur das türkische Publikum geschädigt. Anders verhält es sich mit dem Mehl, dessen Einfuhr aus dem Ausland durch hohe Schutzzölle beinahe unmöglich gemacht wird. Bisher bezog die Türkei große Mengen von Mehl aus Rußland, Rumänien und Amerika, obgleich im eigenen

Lande genug Korn wächst, um die Bevölkerung zu ernähren und sogar eine gewisse Mehlausfuhr zu gestatten. Aber es fehlte an modernen Mühlen und an Transportmitteln. Die Begünstigung der ausländischen Konkurrenten durch die Kapitulationen entmutigte die türkischen Landwirte, Mühlenbesitzer und sonstigen Unternehmer, die auf kostspielige Reformen verzichteten, da der Wettbewerb ihnen trotz allem aussichtslos erschien. So kam es, daß in den Speichern Anatoliens das türkische Korn ungenutzt verfaulte, während in Konstantinopel ein fremdes Schiff nach dem andern die weißbestaubten Mehlsäcke auslud. Das wird nun jedenfalls anders werden.

Nach vorsichtiger Schätzung wird der neue Zolltarif im ersten Jahre infolge der Störung des geschäftlichen Verkehrs durch den Krieg nur eine Mehreinnahme von etwa 2 Mill. türkischen Pfunf (rund 40 Mill. M.) ermöglichen. Man hofft aber, daß die Mehreinnahme in den nächsten Jahren 3—4 Mill. Pfund und später sogar 5 Mill. Pfund jährlich betragen wird. Was das für die Türkei bedeutet, erhellt aus der Tatsache, daß Dschawid Bey 1914 die jährliche Mehreinnahme aus den ganzen damals so heiß erstrebten Finanzreformen — der Zollerhöhung um 4%, den fünf neuen Monopolen und zwei neuen Gebrauchssteuern sowie der Einkommensteuer auf Fremde — alles in allem auf 3 Mill. Pfund veranschlagte. Und dies Ergebnis wurde damals für so glänzend gehalten, daß es unerhörte Zugeständnisse an fremde Mächte zu rechtfertigen schien. Eine zuverlässige Schätzung der Mehreinnahmen, welche die türkische Staatskasse dem neuen Zolltarif verdanken wird, ist heute natürlich noch nicht möglich. Ihre Höhe hängt ja von den Handelsverträgen ab, die später von der Türkei auf der Grundlage des Tarifs abgeschlossen werden. Aber diese Mehreinnahme von einigen Millionen Pfund spielt gar nicht die Hauptrolle, und an sie dachte Handelsminister Achmed Nessimi Bey wohl kaum, als er die Folgen des Zolltarifs für das Wirtschaftsleben der Türkei als „unberechenbar" bezeichnete. Die Türken erwarten vom Zolltarif nicht weniger als die Errettung ihrer Landwirtschaft vom völligen Niedergang und die Schaffung einer türkischen Industrie. Sie verkennen aber nicht, daß diese großen Hoffnungen sich nur erfüllen können, wenn ernste Arbeit die Segnungen des neuen Gesetzes sichert.

Konjunkturberichte. Der österr.-ungar. Konsular-Korrespondenz entnehmen wir folgende Berichte: Konstantinopel: Die allgemeine Geschäftslage ist unverändert. Die Herstellung der direkten Verbindung mit den Zentralmächten hat dem Handel die gehoffte Erleichterung noch nicht gebracht. Die Kaufmannschaft trifft jedoch ihre Maßregeln, um ihren Bedarf an ausfuhrfreien Waren aus der Monarchie und Deutschland zu decken und rechnet auf baldige, raschere Transportmöglichkeiten. Die Ankünfte aus dem Innern sind infolge der Transportschwierigkeiten minimal. Ein demnächst anlangendes rollendes Material soll auch in dieser Hinsicht eine gewisse Besserung bringen. Es muß davor gewarnt werden, sich in irgendwelche Verbindlichkeiten einzulassen, bevor an maßgebender Stelle Erkundigungen eingeholt worden sind.

Canea: Die Marktlage hatte im Monat Dezember keine Besserung zu verzeichnen. Die Teuerung fast aller Lebensmittel und der nötigsten Gebrauchsgegenstände nimmt immer mehr zu. Obgleich nur Griechen-

land und Cypern Öl von hier bezogen, blieben die hohen Preise ziemlich erhalten und schwankten die Notierungen zwischen 120 und 125 Lepta pro Oka ab Magazin. Die Weinpreise blieben ebenfalls unverändert fest, weil die Entente von Kreta Wein bezieht. Die Südfrüchte sind gut und billig. Der Export nach Odessa und Triest ist infolge der Kriegslage unmöglich. Die Carubben sind auf 15 Lepta pro Oka gestiegen. Man nimmt an, daß noch große Nachfrage nach diesem Futtermittel sein wird. Geschäftsreisende sind nur aus Alt-Griechenland hier gewesen. Die erzielten Resultate scheinen aber gering zu sein.

Adrianopel: Die Witterungsverhältnisse waren bisher für den Winteranbau sehr günstig. Die angebaute Fläche hat jedoch, durch die Abtretung des fruchtbaren Maritzatales an Bulgarien eine starke Einschränkung erfahren und wird daher dieses Vilayet von nun an auf eine bedeutende Getreideeinfuhr für den eigenen Bedarf angewiesen sein. Die Geschäftslage hat sich auch in diesen Monaten nicht geändert. Importiert wurden lediglich Lebensmittel aus Bulgarien und einige Waggons Petroleum aus Rumänien. Eine kleine Ausfuhr hat lediglich im Monat Dezember stattgefunden, und zwar wurden 40 000 kg Altkupfer und 30 000 kg Schafwolle nach Deutschland und 4 000 kg Seidenkokons nach der Schweiz exportiert.

Die Manganerzminen werden jetzt auf Grund einer Vereinbarung durch ein deutsches Syndikat ausgebeutet. Die türkische Regierung erließ entsprechende Weisungen an die bisherigen Konzessionsinhaber.

Tabak-Regie-Gesellschaft. Die Einnahmen bezifferten sich im Januar 1916 auf 18 600 000 Piaster gegen 17 400 000 Piaster in der gleichen Periode des Vorjahres. Über die Bewegung der letzten Jahre geben wir folgende Übersicht (in 100 000 Piaster):

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1916	186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1915	174	163	177	177	197	187	157	187	184	191	179	181
1914	204	198	218	218	246	251	239	220	213	195	175	179
1913	186	186	193	191	205	207	219	213	229	229	210	210

Schiffsverkehr im Hafen von Trapezunt 1915. Der Hafen von Trapezunt wurde im Jahre 1915 nur im Januar von einigen türkischen Dampfern angelaufen. Nach der Versenkung eines Dampfers unter amerikanischer Flagge durch die russische Flotte zu Beginn des Monats Februar hat kein Dampfschiff den Hafen mehr berührt. Der Seglerverkehr beschränkte sich auf Segelbarken, welche sich bemühten, die Verbindung mit den nächsten Häfen des Schwarzen Meeres aufrechtzuerhalten. Indessen wurden ihre Reisen durch die kriegerischen Verhältnisse schwer behindert.

Haselnußernte in Trapezunt 1915. Das Ergebnis der Haselnußernte in der Türkei im Jahre 1915 ist nach einem Berichte des deutschen Konsulates in Trapezunt gegenüber dem Vorjahre durchweg um die Hälfte zurückgeblieben. Dagegen wird die Güte als hervorragend bezeichnet. Eine nennenswerte Ausfuhr hat seit dem Herbste 1914 wegen der erschwerten Transportverhältnisse nicht mehr stattgefunden. Die Anbauer halten mit der neuen Ernte zurück. Die vorjährigen Nüsse werden zur Gewinnung von Öl für den örtlichen Be-

darf verarbeitet. Der Vorrat dürfte dadurch erschöpft werden. Der Preis beträgt einen Piaster für die Okka.

Bagdadbahn. Die Kammer nahm Mitte März das vom Senat schon angenommene Gesetz an, wonach der von Deutschland auf Grund des Vertrages vom 14. Februar 1915 zum Bau gewisser strategischer Bahnlinien gewährte 6 proz. Vorschuß von 5 000 000 Pfd. auf 7 112 000 Pfd. erhöht wird und die Zinsen auf $5^1/_2$ v. H. herabgesetzt werden. Ferner nahmen Kammer und Senat ein zweites Gesetz an, das den am 6. November 1915 zwischen der türkischen Regierung und der Bagdadbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrag über den Bau der Teilstrecken im Taurus- und Amanusgebirge genehmigt. Nach diesem Vertrage stellt die türkische Regierung den Betrag der von Deutschland erhaltenen Vorschußerhöhung von 2 112 000 Pfd. zur Verfügung der Bagdadbahngesellschaft. Hiervon stellen 1 936 000 Pfd. ein 3 proz. Darlehen der türkischen Regierung an die Gesellschaft dar, während der Rest von 176 000 Pfd. zur Schadloshaltung für die wegen des Kriegszustandes sich ergebenden übermäßigen Bauspesen zur Verfügung bleiben, wobei im Falle der Beendigung der Bauarbeiten die Gesellschaft aus diesen 176 000 Pfd. nur den Betrag von 10 v. H. der Gesamtspesen erhalten wird. Die Zahlung der 3 proz. Zinsen beginnt mit der Verkehrseröffnung der betreffenden Teilstrecken. Eine Erhöhung des Zinsfußes tritt ein, wenn die Gesellschaft die Anleihe nicht innerhalb fünf Jahren tilgt. Nach dem Berichte des Senatsausschusses bezweckt dieses Abkommen mit der Bagdadbahngesellschaft die Beschleunigung des Ausbaues der noch übrig bleibenden Teile der Bagdadbahn zwecks Herstellung eines ununterbrochenen Bahnverkehrs zunächst mit Syrien und stellt eine nahezu vollständige Regelung der noch schwebend gebliebenen Punkte der Bagdadbahnfrage dar.

Verlängerung des Moratoriums. Ein Gesetz vom 11. Januar 1916 verordnet: Artikel 1. Alle Schulden, Geldverbindlichkeiten und Bankeinlagen, die durch die Gesetze vom 2. August 1914, 31. August 1914 1. Oktober 1914, 3. Januar 1915, 8. April 1915, 12. Juli 1915 und 13. Oktober 1915 gestundet waren, werden abermals bis 13. Dezember (n. St.) 1916 gestundet. Die Schuldner sind indessen verpflichtet, außer den Beträgen, die sie nach den erwähnten Gesetzen zu entrichten hatten, von ihren Kapitalschulden am 14. April 1916 5 v. H., am 14. Juli 1916 5 v. H. und am 14. Oktober 1916 ebenfalls 5 v. H. abzuzahlen.

Artikel 2. Von den Schulden, die von Inkrafttreten dieses Gesetzes bis zum 14. Oktober 1916 fällig werden, sind von der Fälligkeit ab für jeden der drei in Artikel 1 festgesetzten Termine, insoweit die Fälligkeit eingetreten ist, 5 v. H. zu entrichten; der Rest wird bis zum 13. Dezember (n. St.) 1916 gestundet.

Artikel 3. Die Zahlungen, die auf die seit dem 3. August 1914 gestundeten Schulden geleistet worden sind, werden auf die gemäß diesem Gesetz einforderbaren Beträge in Anrechnung gebracht. Jedoch müssen die als Aktiengesellschaften gegründeten Banken ihren Gläubigern am 14. April 1916 10 türkische Pfund, am 14. Juli 1916 10 türkische Pfund und am 14. Oktober 1916 gleichfalls 10 türkische Pfund zahlen, und zwar ohne Rücksicht auf die Beträge, welche die

Gläubiger bereits vorher erhalten haben, und selbst wenn die 5 v. H. der Guthaben weniger als 10 türkische Pfund betragen.

Artikel 4. Die Nichterhebung solcher Proteste wegen Nichtannahme oder Nichtzahlung bis zum 13. Dezember 1916, deren Einlegung wegen der nach den Gesetzen vom 8. April 1915, 12. Juli 1915 und 13. Oktober 1915 fällig gewordenen Teilbeträge von Handelspapieren gemäß Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 1915 bis zum 13. Januar 1916 und 28. Januar 1916 zu erfolgen hatte, und solcher Proteste, die sich auf die gemäß dem vorliegenden Gesetze fällig werdenden Teilbeträge solcher Handelspapiere beziehen, hat keinen Einfluß auf das Bestehen der Rechte der Beteiligten. Vielmehr bleibt zwecks Erhaltung des Rückgriffsrechts für diejenigen Teilbeträge der Handelspapiere, die nach den Gesetzen vom 8. April 1915, 12. Juli 1915 und 13. Oktober 1915 sowie nach diesem Gesetze fällig werden, bis zum 28. Dezember 1916 auch das Recht, die gesetzlich erforderliche Klage zu erheben, gewährt. Die Protestfrist für die am 13. Dezember 1916 fällig werdenden Handelspapiere wird bis zum 28. Dezember 1916 verlängert. Wenn einer der nach diesem Gesetze zahlbaren Teilbeträge protestiert wird, so bedarf es für die danach fällig werdenden Teilbeträge nicht eines nochmaligen Protestes. Jedoch werden die Protestkosten von der Gesamtsumme des nicht protestierten Teiles des Papieres erhoben.

Artikel 5. Den Gerichten ist bis zum 28. Dezember 1916 verboten, wegen der gemäß diesem Gesetze zahlbaren Schuldbeträge von Amts wegen oder auf Antrag der Gläubiger den Konkurs anzuordnen, vielmehr sind diese Beträge im gewöhnlichen Prozeßwege zu verfolgen und einzutreiben. Die deswegen stattfindenden Pfändungen und Zwangsveräußerungen sind auf die eintreibbaren Beträge zu beschränken. Jndessen wird die Versteigerung von unbeweglichem Eigentum so lange hinausgeschoben, bis zwei Drittel des wirklichen Wertes erreicht sind. Stützt sich die Forderung auf ein in Vollstrekkung befindliches Urteil, so wird von dem Gerichte die Pfändung ohne Bürgschaft verfügt, und es bedarf keines besonderen Prozesses zur Bestätigung der Pfändung. Gewinnt das Gericht die Überzeugung, daß der Schuldner zum Schaden des Gläubigers versucht hat, sich seines beweglichen Vermögens zu entäußern, so kann ein dem Gesamtbetrage seiner Schuld entsprechender Teil seines beweglichen Vermögens gepfändet werden, während das unbewegliche Vermögen insgesamt gepfändet werden kann.

Artikel 6. Die Mieten für Grundstücke unterliegen im allgemeinen keiner Stundung. Nur die gemäß den früheren Moratoriumsgesetzen gestundeten Mieten unterliegen den Vorschriften des Artikels 1 dieses Gesetzes.

Artikel 7. Die Bestimmungen dieses Gesetzes umfassen nicht die nach dem 3. Aug. 1914 begründeten Schulden, Verträge und Verbindlichkeiten.

Artikel 8. Die Bestimmungen der Artikel 4 und 7 des Gesetzes vom 3. Januar 1915 und des Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 1915 behalten ebenfalls Geltung.

Artikel 9. Dieses Gesetz tritt am 14. Januar 1916 in Kraft.

Artikel 10. Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind die Minister der Justiz, der Finanzen, des Handels und der Landwirtschaft betraut.

Änderung der Verfassung. Im Beisein des Großwesirs und der Mehrzahl der Minister verhandelte die Kammer Mitte Februar über Abänderungen der Verfassung. Die Abänderungen sind von der Regierung vorgeschlagen und betreffen namentlich das Recht des Herrschers, die Kammer aufzulösen, und das Recht des Senats, die Verfassung auszulegen. Nach der gegenwärtigen Verfassung war das Recht der Auflösung der Kammer durch Artikel 35 begrenzt, der die Auflösung nur für den Fall von Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und der Kammer vorsieht, wenn die Kammer den Vorschlag einer Regierung, auf dem diese beharrt, wiederholt zurückweist. In diesem Falle stand es dem Herrscher frei, das Kabinett zu wechseln oder die Kammer aufzulösen. Die Regierung schlägt nun vor, den Artikel 35 gänzlich aufzuheben, so daß Artikel 7 über die Rechte des Herrschers diesem das unbeschränkte Recht der Kammerauflösung gibt. Namens der Regierung begründete der Minister des Äußeren Halil Bey die Verfassungsänderung mit der Notwendigkeit, ein besseres Gleichgewicht der drei Gewalten herzustellen. Er führte aus, daß in allen anderen Verfassungsstaaten das Recht des Herrschers, die Kammer aufzulösen, unbeschränkt sei. Die Lage des Herrschers sei schwierig, wenn er, durch die Verfassung gebunden, nur im Falle eines Konfliktes zwischen der gesetzgebenden und der ausführenden Gewalt die Kammer aufzulösen, eine durch die höchsten Staatsinteressen gebotene Auflösung der Kammer aus anderen Gründen für notwendig hielte. Nach kurzer Debatte nahm die Kammer fast einstimmig diesen und die anderen von der Regierung vorgeschlagenen Abänderungsanträge an. Die letzteren betreffen die Wählbarkeit jedes Osmanen, der die erforderlichen Eigenschaften besitzt, in jedem beliebigen Wahlbezirk, ferner die Erhöhung der Entschädigung der Abgeordneten und die Aufhebung des Artikels 117 der Verfassung, der dem Senat das Recht der Auslegung der Verfassungsartikel und dem Staatsrat oder dem Kassationshof das Recht der Auslegung von Verwaltungs- oder Rechtsfragen gibt. Ein Zusatzantrag der Kommission zu Artikel 48 verbietet den Senatoren und Abgeordneten, an Unternehmungen der Regierung beteiligt zu sein. Der gesamte Gesetzentwurf wurde mit 193 von 208 Stimmen angenommen.

Die Sprachenfrage im Wirtschaftsleben. Aus Konstantinopel wird dem „Hamburger Fremdenblatt", 4. März 1916, geschrieben: In einer der letzten Sitzungen hat die türkische Kammer, wie bereits telegraphisch berichtet, ein Gesetz angenommen, das den Gebrauch der türkischen Sprache in den Handelsgesellschaften, den osmanischen wie den ausländischen, zwangsweise vorschreibt. Diese Maßnahme ist ein sehr großer Schritt auf dem Wege zur Nationalisierung des Wirtschaftslebens der jungen Türkei, und verdient auch in Deutschland weitestgehende Beachtung.

Literatur.

Märchen aus dem Balkan. Herausgegeben von August Leskien. Verlag von Eugen Diederichs, Jena 1915. Preis kart. 3 M., in Leinen geb. 6 M.

Die Ideenwelt eines Volkes wird uns durch nichts näher gebracht als durch eine möglichst naive Darstellung seiner Volksgebräuche und seiner Kindheitsgeschichte. In diesen spielen die Märchen, wie wir alle wissen, eine besonders suggestive Wirkung. Es ist daher auch für unsere Kenntnis der Balkanländer nur lebhaft zu begrüßen, ihre Märchen und ihren Sagenkreis näher gebracht zu erhalten. Der Verfasser, besser der Übersetzer dieser Märchen aus dem Balkan hat eine große Reihe höchst anmutiger, wenn auch nicht immer gleich unterhaltender Erzählungen aus den serbokroatischen, bulgarischen und albanischen Gebieten vereinigt und diese Auswahl in einem hübschen Gewande dem deutschen Publikum vorgelegt. Bei der großen Distanz, die wir zu der Geschichte und dem Volksleben des Balkans haben, ist es besonders anzuerkennen, daß den Märchen wissenschaftliche Erläuterungen, Quellennachweise und Anmerkungen vergleichender Art beigegeben wurden, die von dem Übersetzer und von Dr. August von Löwis of Menar herrühren. Dadurch bekommen die Märchen zwar etwas von der Schwerfälligkeit eines Lehrbuchs, aber doch zugleich auch eine größere Verständlichkeit. Die Märchen bedeuten auf jeden Fall eine höchst willkommene Bereicherung unserer Balkanliteratur, weil sie eine möglichst direkte, man möchte sagen intuitive Verbindung zur Volksseele der Bulgaren, Albanier und Serben herstellen. Gr.

M. Horten, **Kleine Türkische Sprachlehre und Schlüssel dazu.** Verlag Julius Groos, Heidelberg, 1916.

Unsere enge Verbindung mit der Türkei hat es naturgemäß notwendig gemacht, auch ihre Sprache, wenn nicht beherrschen, so doch annähernd verstehen zu lernen. Wer aber das Türkische erlernen will, muß sich von vornherein darüber im klaren sein, daß er drei durchaus verschiedene Sprachen dazu gebraucht, das Türkische, das Persische und das Arabische. Eine weitere Schwierigkeit entsteht dadurch, daß diese Sprachen nicht miteinander verwandt sind, das heißt nicht zu einer Sprachenfamilie gehören, wie etwa Deutsch, Englisch und Französisch, sondern daß sie alle drei verschiedene Sprachfamilien darstellen. Andrerseits ist der Erfolg, wenn man einmal das Türkische beherrscht, umgekehrt desto größer, denn man hat dadurch zugleich einen guten Schlüssel zum Persischen und Arabischen, das heißt zu allen Sprachen des semitischen Orients, zu den Völkern von Marokko bis nach Indien. Das Gleiche gilt von der türkischen Schrift. Man kann freilich, wie das jetzt in Österreich und in Deutschland vielfach versucht wird, die Sprache der Osmanen auch in lateinischer Schrift erlernen, es ist aber klar, daß derjenige, der im Orient reisen oder direkte Beziehungen zu dessen Völkern haben will, ohne die eigenen

Schriftzeichen des Landes gar nicht oder nur sehr schwer auskommen kann. Auch hier gilt es überdies, daß, wer die türkischen Schriftzeichen beherrscht, abgesehen von örtlichen Verschiedenheiten die gleiche Schriftart von Marokko bis Indien findet und darum versteht.

Das vorliegende Lehrbuch wird uns von allen Seiten, die es praktisch benutzen, als außerordentlich nützlich, weil einfach in der Handhabung und gründlich in der Materie empfohlen. Es arbeitet trotzdem umfassend und bietet durch eine solide Methodik, die den erfahrenen Fachmann verrät, eine sichere Grundlage für weitere Studien. Zweifelhaft bleibt, ob sich ohne persönliche Anleitung allein aus einem solchen, wenn auch mustergültigen Lehrbuch die türkische Sprache erlernen läßt. Es wird daher immer empfehlenswert sein, in den einzelnen Orten, wo ein Bedürfnis zum Erlernen der türkischen Sprache besteht, eine Lehrkraft zu suchen, die in der Form von Kursen in das türkische Sprachgebiet einführt. Dann wird die vorliegende Sprachlehre von besonderem Nutzen sein. Gr.

P. N. Petcoff. **Bulgarien, seine politische und wirtschaftliche Bedeutung.** Berlin 1915, Verlag der Politik. Preis 1 M.

Der Verfasser, der Sohn des bekannten früheren bulgarischen Ministers, gibt einen einfachen, knappen Überblick über die Gründe, die Bulgarien an die Zentralmächte anschlossen. Dabei werden die Geschichte Bulgariens, seine Kultur und wirtschaftliche Entwicklung, die Armee und die Ergebnisse des Bukarester Friedens von 1913 besonders behandelt. Das Heftchen ist als knapper, einfacher Wegweiser über die tatsächlichen Verhältnisse in Bulgarien zu empfehlen. Gr.

Dr. Kurt Floericke. **Bulgarien und die Bulgaren.** Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde, Franckhsche Verlagshandlung, Stuttgart. Preis 1 M.

Das vorliegende Büchlein, das der Feder des bekannten Naturfreundes Floericke entstammt, gibt in außerordentlich lebendiger Darstellung ein Bild der bulgarischen Kultur, der bulgarischen Volkswirtschaft und auch der besonderen bulgarischen Eigenheiten in Stadt und Land, Tierwelt und Flora. Alles wird in dem lebendigen Stil dargestellt, den wir bei Floericke aus seinen naturwissenschaftlichen Schriften seit langem kennen und als besonderes Mittel begrüßen, in alle Gebiete, die er behandelt, zugleich anmutig und Interesse erregend einzuführen. Das vorliegende Buch wird überdies von einer warmen Sympathie für Bulgarien und die Bulgaren durchströmt und entspricht damit dem Volksempfinden, das Deutschland in dieser großen Zeit beherrscht. Das Büchlein wird sich besonders für unsere Jugend als sympathische Einführung in das bulgarische natürliche und geschichtliche Leben eignen, aber auch uns Älteren eine angenehme und abwechselnde Unterhaltung bieten. Gr.

Dem ersten Heft des neuen Jahrgangs wird ein ausführliches Orts- und Sachregister über den II. Jahrgang beigelegt werden.

Verlag: Balkan-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30.
Vertrieb: Verlag für Fachliteratur G. m. b. H., Berlin W 30, Wien I, London EC.
Verantwortlich f. d. gesamt. Inhalt: Max Grunwald, Berlin W 62.
Für Österreich-Ungarn verantwortlich: Ing. Robert Schwarz, Wien I, Eschenbachgasse 9.
Druck: Spamersche Buchdruckerei in Leipzig.

Princeton University Library
32101 074689645